Eur. 119 ha / 4

<36621086800015

<36621086800015

Bayer. Staatsbibliothek

S

8° Eur. 119 ha

I/68

BRIEFE UND ACTEN

ZUR GESCHICHTE DES

DREISSIGJÄHRIGEN KRIEGES

4

IN DEN ZEITEN

DES VORWALTENDEN EINFLUSSES DER WITTELSBACHER.

VIERTER BAND.

DIE POLITIK BAYERNS 1591—1607.

I. HÄLFTE.

BEARBEITET

von

FELIX STIEVE.

MÜNCHEN.

M. RIEGER'SCHE UNIVERSITÄTS-BUCHHANDLUNG.

(GUSTAV HIMMER.)

1878.

2465

III g

BIBLIOTHECA
REGIA
MONACENSIS

BIBLIOTHECA
REGIA
MONACENSIS

BRIEFE UND ACTEN

ZUR GESCHICHTE DES

DREISSIGJÄHRIGEN KRIEGES

IN DEN ZEITEN

DES VORWALTENDEN EINFLUSSES DER WITTELSBACHER.

VIERTER BAND.

AUF VERANLASSUNG
UND MIT
UNTERSTÜTZUNG
SEINER MAJESTÄT
DES
KÖNIGS VON BAYERN
MAXIMILIAN II.

HERAUSGEGEBEN
DURCH DIE
HISTOR. COMMISSION
BEI DER
KÖNIGL. ACADEMIE
DER
WISSENSCHAFTEN.

MÜNCHEN.
M. RIEGER'SCHE UNIVERSITÄTS-BUCHHANDLUNG.
(GUSTAV HIMMER.)
1878.

DIE

POLITIK BAIERNS

1591—1607

ERSTE HAELFTE.

BEARBEITET

VON

FELIX STIEVE.

AUF VERANLASSUNG UND MIT UNTERSTÜTZUNG SEINER MAJESTÄT DES KÖNIGS VON BAYERN MAXIMILIAN II.

HERAUSGEGEBEN DURCH DIE HISTOR. COMMISSION BEI DER KÖNIGL. ACADEMIE DER WISSENSCHAFTEN.

MÜNCHEN.

M. RIEGER'SCHE UNIVERSITÄTS-BUCHHANDLUNG.

(GUSTAV HIMMER.)

1878.

BIBLIOTHECA
REGIA
MONACENSIS

Vorrede.

Mit diesem Bande beginnt die bairische Abtheilung der „Briefe und Acten zur Geschichte des dreifsigjährigen Krieges.“ Aeufsere Umstände haben die Verzögerung bewirkt. Inzwischen ist von Herrn Professor Cornelius und mir der Stoff bis zum Jahre 1611 fast vollständig, bis zum Jahre 1619 grofsentheils gesammelt worden, so dafs die Veröffentlichung nunmehr ununterbrochen fortschreiten kann. Auch darf ich hier wohl auf meine Schriften: „Die Reichsstadt Kaufbeuren und die bairische Restaurationspolitik“, „Der Kampf um Donauwörth“ [Der Ursprung des dreifsigjährigen Krieges, erster Band] und „Zur Geschichte der Herzogin Jakobe von Jülich“ [in der Zeitschrift des bergischen Geschichtsvereins Band XIII] hinweisen, welche, obwohl sie nicht unter dem Namen der historischen Commission erschienen, doch Früchte ein und derselben Arbeit sind und die Bürde des Unternehmens, dessen ersten Band ich jetzt vorlege, im Voraus um ein Beträchtliches erleichtert haben.

Die Absicht des ursprünglichen Planes, den mit dem Jahre 1608 beginnenden bairischen Acten eine kurze Einleitung

vorauszuschicken, welche das vom Standpunkte der allgemeinen deutschen Geschichte aus Wichtige der früheren politischen Thätigkeit Maximilians I. zusammenfassen sollte, ist in der Ausführung wesentlich verändert und dahin erweitert worden, dafs eine Geschichte der bairischen Politik in den Jahren 1591 bis 1607 in zwei Bänden gegeben werden soll. Bei dem fast gänzlichen Mangel an Vorarbeiten, bei dem tiefen Dunkel, welches über jenem Abschnitte der bairischen und man darf sagen, deutschen Geschichte lag, und bei der Zerstreuung der Acten in die verschiedensten Bände und Bündel mufste sich die archivalische Forschung in grofse Breite ausdehnen; nachdem aber auf diese Weise die Klarlegung der gesammten bairischen Politik in den ersten Regierungsjahren Maximilians und in den letzten Wilhelms V. ermöglicht war, erschien es angemessen, die Ergebnisse der Forschung nicht im Auszuge sondern ganz und ungeschmälert mitzutheilen, zumal sie doch vollständig innerhalb des Rahmens des Unternehmens der historischen Commission liegen. Selbst wo in einzelnen Theilen wie in den Mittheilungen über das von Lothringen gesuchte Bündnis, über die Geschichte der Reformation in Inneroesterreich, über die den Religionsfrieden betreffenden Streitschriften der Zeit u. s. w. die vorgeschriebene Grenzlinie vielleicht überschritten worden ist, darf wohl im Interesse der Wissenschaft Verzeihung beansprucht werden.

Den Stoff für die beiden Bände, welcher zum Theil von Herrn Professor Cornelius gesammelt wurde, boten vorzugsweise die münchner Archive, in zweiter Reihe die Archive zu Bamberg, Berlin, Brüssel, Darmstadt, Dresden, Düsseldorf, Innsbruck und Wien sowie die Handschriftensammlung der

Staatsbibliothek zu München. Im Haus-, Hof- und Staats-Archive zu Wien war mir auch vergönnt, die wöchentlichen Depeschen der venezianischen Gesandten am kaiserlichen Hofe einzusehen. Sie geben über dessen Verhältnisse reiche Aufschlüsse; wie schlecht unterrichtet und unwissend dagegen die Gesandten in Reichsangelegenheiten waren, davon geben die in diesem Bande mitgetheilten Stellen aus den Berichten des persönlich beim Reichstage von 1594 anwesenden Tomaso Contarino Zeugnis. Ich habe deshalb die Depeschen erst vom Jahre 1599 an, wo die Wandlungen am Hofe Rudolfs II. beginnen, eingehend durchgearbeitet.

Den Herren Beamten der genannten Archive, insbesondere den Herren Ritter von Arneth, Director des wiener geheimen Haus-, Hof- und Staats-Archives, Archivar Edler von Böhm daselbst, Privatdocent Dr. Fournier, Adjunct im Archiv des Ministeriums des Innern zu Wien, Geheimrath von Weber, Director des Staatsarchivs zu Dresden, Archivrath Dr. Harless zu Düsseldorf, Chef de Section Pinchart und Directeur adjoint Piot zu Brüssel, Professor Dr. Rockinger, Vorstand des Haus- und des Staats-Archives zu München, Landesarchivar Dr. Schönherr zu Innsbruck und Dr. Winter, Adjunct im Staatsarchiv zu Wien, bin ich für das mir bewiesene Entgegenkommen und die meinen Arbeiten zugewendete Unterstützung zum wärmsten Danke verpflichtet.

Mein Bemühen war dahin gerichtet, den in den Archiven und in der Literatur erhaltenen Stoff für die Geschichte der bairischen Politik sowie der von ihr nicht zu trennenden Reichspolitik des Kaisers und der katholischen Stände vollständig in meinen Händen zu vereinigen. Bei der Unzulänglichkeit der bisherigen Forschungen über diese Gegenstände, bei der

Beschränktheit der Kraft eines Einzelnen und bei der durch alle von ausgezeichneter Sachkenntnis unterstützten Bemühungen der Herren Beamten nicht gänzlich zu überwindenden Verwirrung, in welche gerade die münchner Archive am Ende des vorigen und im Anfange dieses Jahrhunderts versetzt worden sind, [vgl. meinen Aufsatz: „Zur Geschichte der münchner Archive“ in der augsburger Allgemeinen Zeitung 1877. N. 235] wird mir ohne Zweifel Manches entgangen sein. Vieles hat auch die Zeit zerstört. Möge das, was ich zu bieten vermag, den Mängeln Nachsicht erwerben.

München den 25. August 1878.

Felix Stieve.

Inhalt.

Erster Abschnitt. Die Politik Baierns bis zum Reichstage von 1594. S. 1—138

1. Bundesbestrebungen Baierns. 1—21. Einführung Maximilians in die Geschäfte. 1. Politische Lage. 1. Hülflosigkeit der Katholiken. 4. Landsberger Bund. 4. Bemühungen Albrechts V. und Wilhelms V. um ein katholisches Bündnis. 6. Stellung der Kaiser und der katholischen Stände dazu. 6. Anschauungen der Katholiken 7. Gutachten Metternichs 11. N. Gedanke Wilhelms V. an eine Verständigung mit Johann Casimir und den weltlichen Churfürsten. 13. Verhalten geistlicher Fürsten 14. Wilhelms V. Politik. Bundestage von 1587 und 1590. 16. N. Pläne zur Erweiterung des Bundes. N. Verhandlungen mit Wirtemberg, Mainz, Trier und Augsburg. 17. Beseitigung der Gefahr. 19. N. Hoffnungen der Katholiken. 20. Ihre und Wilhelms Unthätigkeit. 21.

II. Bundesbestrebungen Lothringens. 21—28. Ursache derselben. 21 Abordnung und Werbung Sprinzensteins 23. Nebenanträge auf eine Gesandtschaft nach Spanien und bewaffnete Hülfe gegen Metz. Erbieten, die Hoheit des Reichs über Metz, Toul und Verdun anzuerkennen. 25. Wilhelms Stellung dazu. 25. Verhalten Erzherzog Ferdinands von Tirol und Rudolfs II. 26. Ablehnung durch sie und Baiern. 28.

III. Badischer Vormundschaftsstreit. 29—44. Uebertritt und Tod Jakobs III. von Baden-Hochberg. 29. Sein Testament 30. N. Markgraf Ernst Friedrich von Baden-Durlach. 31. Sein Vorgehen 31. Uebertritt der Markgräfin-Wittwe Elisabeth 32. Geburt Ernst Jakobs. Maſsregeln Ernst Friedrichs 33. Vertrag von Karlsburg 34. Die katholische Partei 34. Wilhelm V. ruft den Kaiser an. Verhandlungen 35. Einmischung

der weltlichen Churfürsten 37. Eröffnung des Testaments 37. Vorkehrungen zur Execution 38. N. Tod Ernst Jakobs. Stellung der Katholiken. Heirath der Markgräfin-Wittwe mit Karl von Hohenzollern 39. Haltung der Kaiserlichen 40. N. Widerstand Ernst Friedrichs. Fürschreiben der Churfürsten von der Pfalz und Brandenburg. Entscheidung des Kaisers 41. Der Markgraf beruft an Kaiser und Reich. Wilhelm V. läſst in Betreibung der Sache nach 42. Anmahnungen, auch beim Reichstag. Leonberger Vertrag 43

IV. Straſsburger Bisthumsstreit. 45—78 Capitelsstreit 45. Bemühungen der Katholiken und Protestanten i. J. 1589. 46. N. Der Kaiser will sequestrieren. Stellung der Parteien dazu 48. N. Verhandlungen über eine Coadjutorie 49. N. Sequestrationsversuch 52. Tod Bischof Johanns. Verhalten des Kaisers und des Papstes 53. Wahl des Mgr. Johann Georg von Brandenburg 54. Wahl des Cardinals Karl von Lothringen 55. Rechtsfrage 56 Die protestantische Partei. Frankreich und die Schweiz 59. N. Vorgehen des niedersächsischen Kreises. Gesandtschaften an den Kaiser. Haltung Rudolfs 61 Zustände in Straſsburg 63. Einfall Bouillons in Lothringen. Christian von Anhalt. Ernst Friedrich von Baden. Erschöpfung der protestantischen Partei 64. N. Erschöpfung Lothringens 66. Waffenstillstand 67. N. Haltung der katholischen Reichsstände und Herzog Wilhelms 68. Churfürstentag zu Koblenz 70. Mahnungen des Papstes 71. Wilhelms Stellung zu dem Stillstandsvertrage 71. Urtheil des Papstes 73. Cardinal Karl will Brandenburg durch Geld abfinden 73. Wilhelms Ansichten und Thätigkeit. Tag zu Speier 74. Gedanke, einen bairischen Prinzen zum Bischof zu machen. Verhalten Wilhelms 75. Bemühungen Wilhelms für den Cardinal 76. N. Tag zu Frankfurt 78. N.

V. Die Fremden im Erzstift Köln und der Regimentsstreit in Jülich 79—85. Bemühungen des Churfürsten Ernst, die Spanier und Holländer aus dem Stift Köln zu entfernen 79. N. Gedanke, sich mit Gebhard Truchseſs abzufinden. Wilhelms Stellung dazu 81. Bemühungen um Entfernung der Spanier 82. N. Wilhelms V. Verhalten im jülicher Regimentsstreit 84. N. Wunsch, den Mgr. von Burgau mit Sibylle von Jülich zu zu vermählen 85.

VI. Wilhelms Vormundschaft über Erzherzog Ferdinand von Steiermark und seine Stellung zur Restauration in Oberoesterreich 85—124.

Testament des Erzherzogs Karl 85. Kirchliche Verhältnisse in Inneroesterreich 86. N. Eindringen des Protestantismus 88. Stellung und Zugeständnisse Erzhz. Karls 88. Religionspacification von 1572 90. Landtag von 1578 92. Der Papst verlangt Zurücknahme der Religionsbewilligung. Erzhz. Ferdinand von Tirol und Hz. Wilhelm befürworten sie, Karl verspricht sie. Versuch zur Aufhebung. Restaurationsmafsregeln 94. N. Anordnung der Vormundschaft 96. Verhandlung über Anerkennung der Religionspacification 101. Der Statthalter Erzhz. Ernst erhält unbeschränkte Vollmacht 107. Erzhz. Maximilian wird Statthalter 109. Erziehung Erzhz. Ferdinands von Steiermark 110. Rückkehr desselben nach Graz und Uebertragung der Regierung auf ihn 115. Die Erbschaft von Tirol 116. Mündigkeitserklärung und Regierungsantritt Ferdinands 118. Wilhelms Stellung zu dessen Restaurationsmafsregeln 120. Erzhz. Matthias will in Oberösterreich restaurieren. Verhalten Wilhelms und Maximilians 121.

VII. Herzog Maximilians Reise nach Prag, Rom und Lothringen 125—138. Wilhelm schickt seine Söhne Philipp und Ferdinand nach Rom 125. Beschlufs, sie abzurufen 126 N. und sie durch Maximilian abholen zu lassen 128. Besuch Maximilians bei Rudolf II. 128. Der Papst schickt ihm Schwert und Hut. Bemühungen, die Abreise der jüngeren Prinzen zu verhindern 131. Maximilians Reise nach Italien. Aufenthalt in Rom 132. Besuch in Neapel. Aufbruch 135. Reise nach Nanzig 136. Heimkehr 138.

Zweiter Abschnitt. Der Reichstag von 1594. . . 139—269

I. Vorbereitung des Reichtages 139—192. Geldnoth des Kaisers. Aussicht auf Wiederausbruch des Türkenkriegs 139. Entwicklung der Verhältnisse im Reiche seit 1582. Der neue Kalender 141. Der kölner Stiftskrieg 142. Einwirkung der französischen Verhältnisse 142. Theologisch-politische Literatur 144. Schriften Georg Eders 144. Umschwung im Urtheil der Protestanten über die Streitschriften 149. Schriftwechsel Lucas Osianders mit Christof Rosenbusch und Georg Scherer 150 N. Die Freistellung 156. Protestantische Schriften darüber 157. Jodocus Lorichius 158. Der Tractat de Autonomia 159. Einstellung der Kammergerichtsvisitationen 164. Rudolf versucht, dieselben wieder in Gang zu bringen, bemüht sich um Frieden mit den Türken und um Geldhülfen 165. Verhalten der Reichskreise. Ausbruch des Krieges 166. Lage 167 Rudolf bewirbt sich um

Hülfe und ein christliches Bündnis, und sucht die Einwilligung der Churfürsten zu einem Reichstage nach 167. Sie wird ertheilt 169. Berufung des Reichstages 170. Praecedenzstreit zwischen Baiern und Oesterreich 171. Wilhelm beschliefst statt seiner Maximilian nach Regensburg zu senden 173. N. Praecedenzstreit mit Neuburg 175. Vorbereitung Maximilians 175. Bemühungen Wilhelms um Zusammentragung der katholischen Religionsbeschwerden 176. N. und um einiges Vorgehen der Katholiken 179. Kirchliche Pläne desselben 179. Seine Sorge den Katholiken das Mehr zu erhalten 182. Landsberger Bund 183. Bemühungen Wilhelms um persönliches Erscheinen katholischer Fürsten 183. N. Vertreter der katholischen Partei in Regensburg, 184. N. der protestantischen 187. Wilhelms Wunsch, dafs der Churfürst von der Pfalz komme 189. Einritt und Begleitung Maximilians 190. Stellung desselben auf dem Reichstage 190. Einritt des Kaisers 192.

II. Reichstagsverhandlungen 193—269. Rudolfs Besorgnisse. Wandlung in Stimmung und Politik der Protestanten 193. Gegensatz zwischen den Lutheranern und Reformierten 194. Tag zu Heilbronn 194. Privatinteressen Wirtembergs, Durlachs und des Chf. von der Pfalz. Pfälzer Administrationsstreit 195. Einwirkung der Türkengefahr 197. Streit über die Zulassung der evangelischen Bisthumsadministratoren 201. N. Proposition 210. Verhalten der protestantischen Partei 210. der Bisthumsadministratoren. Versuch für den Administrator von Strafsburg die Session einzunehmen 211. Verhandlungen über die Türkenhülfe 212. Beschwerden des churrheinischen und westfälischen Kreises 214. Nebenproposition und Berathung derselben 215. Irrung Baierns mit dem Kaiser und Salzburg 217. Berathung über den gemeinen Pfennig 218. Verhandlung über die Zahl der zu bewilligenden Römermonate 219. Unwille und Argwohn Rudolfs und der Seinen gegen Baiern 220. Besprechung Maximilians mit dem Kaiser. Haltung der Kaiserlichen 221. Maximilian will Regensburg verlassen. 223. Weisungen Wilhelms 224. Herstellung des Einvernehmens mit dem Kaiser und Salzburg 226. Reichsgutachten über die Türkenhülfe 227. Replik des Kaisers. Unwille der Protestanten. Verhandlungen über die Replik 228. Duplik der Stände. Triplik des Kaisers 230. Erneuerung des Streites über die Zulassung des Administrators von Magdeburg 230. Versuch, die Session für Halberstadt einzunehmen 242. Verhandlung über die

Triplik 245. Quadruplik 246. Schlufsschrift des Kaisers 247. Landfrieden. Streit im Fürstenrathe über Zusammensetzung des Ausschusses 247. Verhandlungen über den Landfrieden 249. Verhandlungen über den Krieg und die Friedensvermittlung in den Niederlanden. Geldhülfe für den westfälischen Kreis 250. Verlangen nach Schlufs des Reichstages. Abreise einiger Fürsten 253. Verhandlungen über das Justizwesen 253. Verschiebung der übrigen Fragen auf einen Deputationstag 254. Abreise einiger Fürsten. Reichstagsabschied 255. Beschwerden der Protestanten 255. Spaltung der Partei 256. Wirkung auf die Gegner und die Partei 257. Ursachen des Nachgebens der Protestanten 258. Bedeutung des Reichstages 258. Antwort und Beschwerden der Katholiken 260. Absichten Roms 261. Restaurationsanträge des Legaten 261 N. Einflufs Baierns auf dem Reichstage 263. Wünsche Wilhelms für sein Haus 265. Titelfrage 267. Gutachten Maximilians 268. Baierns Stellung zu Oestereich 269. N.

Dritter Abschnitt. Wilhelms V. Haus- und Restaurationspolitik 270—406

I: Erlangung der Cardinalswürde für Herzog Philipp und Bewerbung um das Bisthum Regensburg. Pfründen Herzog Philipps und Ferdinands. Erwerbung des Bisthums Regensburg 270. Gesuche an den Papst. Dispensen. 271. N. Verhandlungen wegen Annahme der Cardinalswürde 271. Verleihung derselben an Herzog Philipp 279. Tod Philipps 280. Bewerbung um Regensburg 280.

II. Bewerbung um das Bisthum Passau und Heirath der Erzherzogin Maria Anna mit Erzherzog Ferdinand von Innerösterreich. Ursachen der Bewerbung um Passau 284. Versuch, die Coadjutorie zu erhalten 284. Feindseligkeit und Hader in Passau 285. B. Urban beschliefst, einen Coadjutor anzunehmen 287. Stellung Rudolfs II. 287. Einmischung desselben 288. Melchior Khlesl 289. N. Capitelstag von 1594 292. Capitelstag vom März 1595. 293. Stellung Baierns zum Kaiser und zum Capitel 295. Bemühungen beim Papste. Haltung desselben 296. Capitelstag vom August 1595 297. Der Kaiser und Baiern 299. Werbung für Erzherzog Leopold 300. Haltung Baierns 301. Weitere Verhandlungen 303. Erzherzog Leopold und Herzog Ferdinand werden gewählt 304. Der Papst zögert mit der Entscheidung. Erzherzog Ferdinand gewinnt ihn

für Leopold 307. Unmuth der bairischen Herzoge gegen den Papst 308. Spannung zwischen denselben und den Grazern 309. Heirath der Herzogin Maria Anna mit Erzherzog Ferdinand 310. Aussöhnung Wilhelms mit den Grazern 313. Stellung Maximilians 314.

III. Erwerbung der Probstei Berchtesgaden für Coadjutor Ferdinand 314—323.

IV. Die Coadjutorie im Erzstifte Köln 324—359. Characteristik des Churfürsten Ernst 324. Seine religiöse Gesinnung 327. Seine Sitten 328. Aergernis durch dieselben und Vorsicht Sixtus V. 330. Verhältnis zu Wilhelm V. und Herzogin Anna 332. Vermittlung des Nuntius Frangipani 333. Gedanke an die Coadjutorie 333. Streitigkeiten mit dem Domcapitel und den Landständen 334. Hafs gegen Ernsts Räthe 336. Streitigkeiten mit der Stadt Köln 337. Hinderung der Restauration durch die Streitigkeiten 337. Verwirrung der Verwaltung und Zerrüttung der Finanzen 338. Einfälle der Holländer und Spanier 339. Bemühungen Ernsts um Abstellung derselben 340. Absicht abzudanken 340. N. Landtag von 1593 342. Aergernis durch Ernsts Sitten 344. Der Papst beschliefst die Ernennung eines Coadjutors zu bewirken 346. Schlufs des Landtages 347. Verhandlungen mit Herzog Wilhelm über die Coadjutorie 347. Ernst willigt ein 349. Verhandlungen mit dem Capitel 350. Wahl Herzog Ferdinands 354. Wilhelm nimmt an 355. Regierungsantritt Ferdinands 356. Bestätigung durch den Papst. Der Kaiser erhebt Bedenken gegen die Wahlcapitulation 358. Ernst behält Westfalen 358. Regierung Ferdinands 359.

V. Bewerbungen um spanische und französische Pensionen 359—373. Geringe Einkünfte des Coadjutors Ferdinand 359. Er wird Coadjutor in Stablo-Malmedy und in Lüttich 360. Frühere Bewerbungen Wilhelms um Pensionen 362. Hülfsgesuch Ferdinands an Erzherzog Albrecht. Haltung Spaniens 365. Verhältnis des Churfürsten Ernst zu Frankreich. Huy 365. Ein französischer Gesandter bei Ernst und Ferdinand 366. Ferdinand will sich um eine französische Pension bewerben 367. Bedenken Maximilians 368. Der Erzbischof von Salzburg und Erzherzog Albrecht suchen eine spanische Pension für Ferdinand zu verschaffen 368. Die Baiern halten um eine französische Pension an 370. Ferdinand wendet sich nochmals an Spanien 372. Eine französische Pension wird angeboten und angenommen. Unwille in Spanien 373.

VI. Bewerbungen um Stifter und Pfrün-

d e n 374—385. Freising. Münster 374. Paderborn. Würzburg 375. Fulda. Ellwangen. Deutschordenspriorat in Venedig 376. Domprobstei zu Magdeburg. Salzburg 377. [Trier, Minden, Mainz, Constanz, Brixen, Luders, Murbach 378 Anm. 1.] Domprobstei zu Würzburg 379. Bamberg 381. Eichstädt 382. Bischof Caspar 383. Bemühungen Wilhelms um die Coadjutorie 385.

VII. R e s t a u r a t i o n s b e m ü h u n g e n W i l - h e l m s 385—406. Gesichtspunkte Wilhelms bei der Bewerbung um Pfründen 385. Förderung der Restauration in fremden Gebieten 386. Kirchliche Zustände im Bisthum Bamberg 387. Bischof Neithard 387. Wilhelm unterstützt denselben 391. Bischof Johann Philipp 394. Verhalten Herzog Maximilians und Roms gegen denselben 394. Seine kirchliche Stellung 396. Mahnungen des Papstes 398. Maximilian drängt den Papst zum Vorgehen gegen den Bischof. Verhalten Roms 399. Neue Schritte Maximilians 400. Wahl des Bischofs Johann Gottfried 403. Restaurationseifer Wilhelms. Sorge für die norddeutschen Kirchen. Lübeck. Halberstadt 404.

Vierter Abschnitt. Uebergang der Regierung an Herzog Maximilian und Vermählung desselben. 407—440

Wilhelms V. Jugend und Bildung 407. Seine religiöse Gesinnung 409. Seine Beichtväter 411. Seine Frömmigkeit 411. Begünstigung der Jesuiten 412. Sorge für das Seelenheil seiner Unterthanen 415. Einwirkung seiner religiösen Gesinnung auf seine Politik 416. Einfluſs der Jesuiten auf dieselbe 417. Wilhelms Regierungsthätigkeit und Character 417. Zerrüttung der Finanzen. 421. Landtag von 1593. Wilhelm entschlieſst sich, Maximilian die Regierungsgeschäfte zu übertragen. Ursachen dieses Entschlusses 423. Verlobung Maximilians 426. Uebertragung der Verwaltungsgeschäfte an Maximilian 429. Heirath desselben 431. Uebertragung der Regierungsgeschäfte an ihn 432. Wilhelm behält sich die Regierungsgewalt vor 433. Nachtheilige Folgen der Doppelregierung. 434. Wilhelm entschlieſst sich zur Abdankung 435. Vollzug derselben 436. Wilhelms späteres Leben 438.

Beilagen 441—534

Nachträge 535—546

Register 546—571

Druckfehler 572

Abkürzungen.

Bg. Kreisarchiv zu Bamberg.
Bm. Staatsbibliothek zu München.
Brs. Staatsarchiv zu Brüssel.
Cpt. Concept.
Cpt. Copie. Zur Unterzeichnung vorgelegte Reinschrift.
Crl. Von Herrn Professor Cornelius mitgetheiltes Actenstück.
Df. Staatsarchiv zu Düsseldorf.
D.V. Dispacci Veneti im Geh. Haus- Hof- und Staatsarchiv zu Wien.
Ib. Landesarchiv zu Innsbruck.
Ma. Staatsarchiv zu München, Schwarze [Bairische] Abtheilung.
Mc. Reichsarchiv „ „
Md. Kreisarchiv „ „
Me. Hausarchiv „ „
N. im Inhaltsverzeichnisse bedeutet, dafs in den Nachträgen am Schlusse zu der betreffenden Seite ein Nachtrag gegeben ist.
Or. Orginal.
Wh. Geheimes Haus- Hof- und Staatsarchiv zu Wien.
Wi. Archiv des Ministeriums des Inneren „ „
Wm. Churmainzer Archiv im Staatsarchive „ „
[!] sic.
Mit eckigen Klammern [] sind eigene Zusätze, mit runden () solche des Originals bezeichnet.
Die Exponenten bei den Seitenzahlen des Registers [1¹ u. s. w.] bedeuten die Anmerkungen der betreffenden Seiten.

Die Schreibweise der Actenstücke ist in der Art, wie in den früheren Bänden vereinfacht, nur eigenhändige Schreiben der Fürsten und hervorragenden Persönlichkeiten gebe ich, da die Schreibweise oft characteristisch ist, buchstäblich wieder.

Erster Abschnitt.

Die Politik Baierns bis zum Reichstage von 1594.

I.

Als Herzog Maximilian I. von Baiern, kaum achtzehn Jahre alt, im Sommer 1591 an den Regierungsgeschäften theilzunehmen begann, damit ihre Last dem kränkelnden Vater erleichtert werde,[1] war die politische Lage Deutschlands eine überaus ernste.

Das von Spanien, dem Papste und anderen Fürsten mit der französischen Liga zur Vernichtung der Hugenotten geschlossene Bündnis, die Erfolge der katholischen Waffen in Frankreich und in den Niederlanden und die Besetzung zahlreicher Festungen am Niederrhein durch Philipps II. Kriegsvolk hatten die Besorgnis der deutschen Protestanten, dafs auch ihnen von den Anhängern

[1] Adlzreiter (Vervaux) Annales Boicae gentis III, 1, 15 behauptet, Wilhelm V. habe seinen Erben zu den Geschäften zugezogen, um denselben für die ihn künftig erwartenden Aufgaben vorzubilden. Ohne Zweifel wirkte dieser Grund mit. Dafs es sich aber in erster Reihe um die Erleichterung Wilhelms handelte, zeigt der Brief Ficklers vom 11. Juli 1591 [nicht 2. Juli 1592] bei C. M. Frh. v. Aretin: Geschichte des bayerischen Herzogs und Churfürsten Maximilian I. 378 Anm. 1 [in e. Copie v. Fickler selbst Bm. Cod. lat. 715ª n. 280]. Die dort als „neulich" erfolgt erwähnte Einrichtung eines eigenen Hofstaates für Maximilian dürfte nach dem Zusammenhänge des Briefes durch den Beginn seiner politischen Thätigkeit veranlasst worden, dieser mithin in den Juni zu setzen sein, wofür auch der Umstand spricht, dafs Wilhelm Ende Juni [in Ficklers Brief steht durch Schreibfehler am 16. Juli, während schon vom 3. Juli Briefe Wilhelms aus Göppingen vorliegen] ins Bad reiste. Auf die Stelle bei J. N. Mederer Annales Ingolstadiensis academiae II, 125 glaube ich kein Gewicht legen zu dürfen. Während der Abwesenheit des Vaters erscheint Maximilian gleichsam als Präsident des geheimen Rathes, dessen Berichte an Wilhelm — zuerst am 7 Juli — in seinem Namen gestellt und von ihm unterzeichnet werden.

der alten Kirche Verderben drohe, aufs höchste gesteigert. Zugleich hatte sich Chursachsen, welches durch Ausdehnung seiner Lande, Reichthum und Ansehen neben Oesterreich die einzige zu selbständigem Handeln befähigte Macht im Reiche war, nachdem es dreissig Jahre lang die Pläne der protestantischen Actionspartei in den entscheidenden Augenblicken stets durch die Verweigerung seiner Mitwirkung vereitelt hatte, in politischer und kirchlicher Beziehung den Churpfälzern genähert, an deren Spitze der unruhige, rücksichtslose und leidenschaftliche Johann Casimir, der Vormund des Churfürsten Friedrich IV., stand. Von diesem und Sachsen geführt, rüstete jetzt die Mehrheit der evangelischen Fürsten ein starkes Hülfsheer für Heinrich IV. von Frankreich aus und schickte sich an, ein Bündnis zu errichten, welches die Mittel zur Vertheidigung wider die Anschläge der Feinde des Evangeliums bereit stellen sollte.

Damit drohte dem Reiche selbst der Ausbruch jenes vernichtenden Krieges, welcher ein Menschenalter später von Böhmen her entzündet wurde.

Noch safsen die Spanier in wichtigen Plätzen am Rhein; in den jülicher Landen, im Elsafs und in Baden wurden private und allgemeine Interessen der Protestanten vom Kaiser und von katholischen Ständen bedroht und alle die alten und neuen Streitigkeiten über die Reichsverfassung und den Religionsfrieden, waren wie durch jene Händel so durch die Einstellung der Kammergerichtsvisitationen, durch die Restaurationspolitik des Reichshofrathes und durch das Vorgehen katholischer Obrigkeiten gegen ihre protestantischen Unterthanen in den Vordergrund gerückt worden. Zwei grofse Gesandtschaften aber, welche vom Kaiser drohend die Abstellung der „Beschwerden" forderten, hatten nichts als hinhaltende Worte und derbe Zurechtweisungen heimgebracht.[1]

Schon war es auf dem Boden der Reichsverfassung zum offenen Bruche gekommen, indem die Protestanten sich 1586 auf dem Deputationstage zu Worms gegen die Verbindlichkeit der Mehrheitsbeschlüsse verwahrt[2] und 1590 den Deputationstag zu Frankfurt durch noch

[1] Fr. D. Häberlin, Neueste teutsche Reichsgeschichte XV, 242 f. XVII. 37 [eine Ergänzung dazu bei P. Hassel, die Anfänge der brandenburgischen Politik am Niederrhein, in d. Zeitschrift für Preussische Geschichte und Landeskunde IX, 330] und XV, 411 ff. K. G. Helbig Zur Geschichte der kursächsichen Politik 1590 und 1591, im Archiv für sächsische Geschichte VII, 297.

[2] Aretin Maximilian I, 414 f. [Alle seine Angaben sind dem Schr. Rudolfs II. an Hz. Wilhelm v. 10. Juli 1587 Ma. 163/3 f. 36 Or. ent-

schrofferes Auftreten gesprengt hatten.[1] Mit leidenschaftlicher Heftigkeit hatten sie auf letzterer Versammlung gefordert, dafs das ganze Reich sich erheben solle, um die Spanier mit Gewalt vom deutschen Boden zu vertreiben. Da die Katholiken sich dessen geweigert, war seither bereits der Gedanke erörtert worden, dafs man sich mit anderen als den in der Reichsverfassung vorgeschriebenen Mitteln gegen die Eindringlinge helfen müsse.[2] Schon war auch dem im Werke begriffenen Bunde die Aufgabe gestellt worden, in der jülicher Sache die Interessen seiner Angehörigen gegen den Kaiser und gegen die Katholiken im Nothfall selbst mit den Waffen zu vertreten. Ja nach der Absicht Johann Casimirs sollte die Union ebenso in all den anderen Streitfragen die protestantischen Ansprüche zur Geltung bringen und im ganzen Reiche für die bedrängten Glaubensgenossen schützend eintreten.[3]

Gelang nun die Einigung und wurden jenseits des Rheines gegen die katholischen Mächte, deren Kraft zu erlahmen begann, ermuthigende Erfolge gewonnen, so mufste den Protestanten die

nommen.] Hassel a. a. O. IX, 326 f. Relation der deputirten Stände an den ksl. Commissar, dafs man den vierten Punct der Proposition [Hülfe für den westfälischen Kreis] zuerst vornehmen wolle; desgl., dafs man sich über die Hülfe nicht einigen könne, und Verwahrung der Gesandten von Braunschweig, Hessen, Pommern und Nürnberg gegen die Verbindlichkeit des Mehrs. Ma. 162/5 f. 44, 66 u. 505 Copp. Vgl. Haeberlin, XIV, 384 f.

1 M. Ritter Briefe und Acten I, 27. Helbig a. a. O. VII 298 ff. Haeberlin XV, 503. J. Gropp Wirtzburger Chronik I, 344. F. J. Pieler, Leben und Wirken Caspars von Fürstenberg 134 ff. Ueber die Vorbereitung des Tages vgl. Haeberlin XV, 253 u. 497, Chr. Fr. Sattler, Geschichte des Herzogthums Würtenberg unter der Regierung der Herzogen V, 122, M. Eyzinger Relatio hist. v. 1590, II, 66–67, v. 1591, I, 15—20, wo der Abschied der Zusammenkunft des westfälischen, ober- und niederrheinischen und niedersächsischen Kreises d. d. Köln 6. Juni ausgezogen ist. [Lory] Sammlung des bayerischen Kreisrechts 163. Hassel a. a. O. 331 ff., der jedoch S. 338 nicht beachtet, dafs ein Gesammttag der 10 Reichskreise nicht mit einem Deputationstage identisch ist. — Vielleicht war vorher auch ein Churfürstentag vereitelt oder zerschlagen worden; der Oberst Schenk richtete nämlich nach Haeberlin XV, 4 an einen solchen 1588 ein Manifest. Es könnte sich dabei um die Einwilligung zu einem Reichstage gehandelt haben; vgl. Aretin a. a. O. 416 u. Senkenberg Sammlung von ungedruckten und raren Schriften III, 156.

2 Helbig a. a. O. 300, 301, 306, 315.

3 Ritter, Acten I. 24 ff.

Versuchung nahe treten, ihre siegreichen Waffen in die Heimath hinüberzutragen und den Krieg gegen die habsburgische Macht sowie den Kampf um die „deutsche Libertät“ und um die Beseitigung der im Religionsfrieden ihrem Bekenntnisse gezogenen Schranken zu eröffnen.

Von wem aber konnte alsdann ihrem Angriffe Widerstand entgegengesetzt werden?

Vom Kaiser gewifs nicht. Seine Lande waren den zunächst bedrohten Puncten weit entlegen; seine Unterthanen hingen in überwiegender Mehrheit selbst dem Protestantismus an; seine Kassen waren leer und an seinen östlichen Grenzen lag, immer zum Angriff bereit, der Türke.

Auch die Mittel der Reichsverfassung, die ohnehin schwer zu handhaben und wenig wirksam waren, mufsten versagen, wenn die ständischen Parteien einander feindlich entgegentraten.

Die Lage der Dinge forderte mithin, dass die katholischen Stände selbst sich zur Abwehr bereit machten und nach dem Beispiele der Gegner ihre Kräfte in einem Sonderbündnisse zusammenfafsten.

Noch bestand der landsberger Bund, welchen König Ferdinand I. i. J. 1556 gestiftet hatte, um die vorderösterreichischen Lande zu sichern. Allerdings war derselbe seiner Idee und Zusammensetzung nach confessionslos; auch hatte er bis dahin niemals vermocht, auf die Angelegenheiten des Reiches irgendwie nennenswerthen Einflufs zu üben,[1] und war, seit er nur noch den Erz-

[1] Das Gegentheil ist allerdings von Fink: die geöffneten Archive I, 289—348 und Aretin: Bayerns auswärtige Verhältnisse seit dem Anfange des 16. Jahrhunderts I, 50 ff. behauptet worden. Am weitesten ging Fr. Löher, welcher in den „Nachrichten von der historischen Commission“ bei H. v. Sybel Historische Zeitschrift 1862, 159 einem Auszuge einschlägiger Druckschriften die Versicherung einfügte: „Der Bund hielt fast während eines halben Jahrhunderts, von 1556—1598, in Mittel- und Süddeutschland den Landfrieden aufrecht, trotz aller Aergerlichkeiten und Feindschaften. Der Bund unterhielt eine ständige Kriegsbereitschaft, seine stehenden Heere gaben den Landesherren, z. B. in Bayern, eine Stütze gegen ihre Unterthanen. Der landsberger Bund hat daher das Erstarken der Fürstenmacht wesentlich gefördert.“ Die „ständige Kriegsbereitschaft“ beschränkte sich jedoch auf Hinterlegung eines sehr mäfsigen Geldvorrathes und auf die Besoldung von ein paar Officieren. „Stehende Heere“ hatte der Bund ebenso wenig wie irgend eine Macht jener Zeit: er nahm nur bisweilen bei bestimmten Anlässen eine Anzahl von Knechten für einige Wochen oder Monate in Sold oder

bischof von Salzburg, die Bischöfe von Würzburg und Bamberg, den Herzog von Baiern und die Stadt Augsburg[1] als Mitglieder zählte, zu völliger Bedeutungslosigkeit herabgesunken.[2] Immerhin aber bot er eine Grundlage, auf welcher fortzubauen, leichter fallen und das Mistrauen der Protestanten weniger wachrufen mufste, als eine neue Schöpfung; seine Verfassung schien den Zeitgenossen für ein Vertheidigungsbündnis trefflich geeignet,[3] und ihn zu einer katholischen Einigung umzubilden und zu erweitern, hinderte weder seine Notel, welche die Aufrechterhaltung des Land- und auch des Religionsfriedens,[4] als seine Aufgabe bezeichnete, noch die Mitgliedschaft Augsburgs, welches ein überwiegend katholisches

Wartegeld. Von einer Unterstützung der bairischen Herzoge oder anderer Mitglieder gegen ihre Landstände zeigt sich nicht die leiseste Spur und was den Einflufs aufs Reich angeht, so genügt ein Blick auf den Verlauf der grumbachischen Händel, um ihn ebenso gering anzuschlagen, wie es von den Mitgliedern selbst in ihren später mitzutheilenden Aeufserungen geschieht. Die bescheidenen Lobeserhebungen in Bundestagspropositionen und die Bemerkung des Churfürsten von Sachsen bei Ch. G. Neudecker Neue Beiträge zur Geschichte der Reformation I, 223 Z. 21 v. o. ff., welche Löher übrigens nicht kannte, sind werthlose Redensarten. Zieht man Thatsachen in Betracht, so läfst sich weit eher behaupten, dass der Bund und namentlich Baierns Absicht, Burgund hineinzuziehen, wiederholt Unruhe im Reich verursachten und den Zwiespalt der Parteien verschärften. Vgl. Haeberlin XVII, S. 64 Z. 14 v. u. ff. Neudecker I, 221 ff. F. B. von Bucholtz Geschichte der Regierung Ferdinands I., VII, 230 u. 472 ff. A. S. Stumpf Diplomatischer Beitrag zur Geschichte des landsberger Bundes 70, 89, 121 u. 133 ff. Aretin Maximilian I., 206 ff. — Nebenbei bemerke ich, dafs Löhers Angabe, das münchner Staatsarchiv enthalte 31 Bände und Hefte über den landsberger Bund ebenso ungenau ist, wie die von ihm bekämpfte bei Stumpf. Aufser der von Löher beachteten Serie enthält nämlich die von Stumpf ins Auge gefasste der „Schwäbischen Bundesacten" 45 hierher gehörige Bände und daneben finden sich noch einige einschlägige Nummern vor.

1 Löher setzt dafür a. a. O. den Bischof von Augsburg und macht daraufhin den harmlosen Bund zu einem „katholischen Schutz- und Trutzbündnis"!

2 Das sagte der Erzbischof v. Salzburg selbst. Graf O. H. v. Schwarzenberg an Hg. Wilhelm. 4. Juli 1590. Ma. 402/6 f. 247b. Or.

3 Vgl. Helbig a. a. O. 294 u. Ritter Acten I. 30. Auch die Liga nahm den landsberger Bund zum Muster.

4 Vgl. Haeberlin XVII, Vorrede S. 12, Zeile 4 von oben, Z. 10 v. unten u. S. 13 Z. 17 v. o. ff.

Regiment besafs und durch den Kalenderstreit in schroffen Gegensatz zu den protestantischen Reichsstädten getreten war.[1]

Schon Herzog Albrecht V. von Baiern hatte eine derartige Umgestaltung und Ausdehnung des landsberger Bundes wiederholt angestrebt[2] und Wilhelm V. hatte bald sie bald die Errichtung eines neuen katholischen Bündnisses mit Eifer betrieben.[3]

Ihre Bemühungen waren jedoch ohne Erfolg geblieben.

Noch konnten sich die Katholiken ein Bündnis zum Schutze der Reichsverfassung und des Religionsfriedens nicht wohl anders als unter der Führung oder mindestens unter dem Schutze des Kaisers stehend denken. Maximilian II. und Rudolf aber hegten weise Abneigung, die Scheidung der Parteien zu fördern und sich als Haupt des einen Theiles dem anderen entgegenzustellen.[4] Nicht weniger machten sich bei den meisten katholischen Ständen ehrfurchtsvolle Scheu vor jeder Gefährdung des Reichsverbandes und zugleich die Besorgnis geltend, dafs ein confessioneller Bund

1 Mitunter zeigt sich wohl bei confessionellen Fragen ein gewisses Mistrauen gegen Augsburg, doch trug Wilhelm V. kein Bedenken, 1586 dem B. von Würzburg die Hülfe des Bundes sogar für den Fall zu versprechen, dafs jener von prot. Ständen wegen seiner Restaurationsmafsregeln angefochten werde. Gropp, Wirtzburger Chronik I, 337.

2 Nur darauf konnten Albrechts Bemühungen, den burgundischen Kreis in den Bund zu bringen [Aretin Maximilian 206 ff.] und das wohl von ihm veranlasste Aufnahmegesuch Lothringens [Stumpf Einl. XXIII u. S. 159] abzielen. Vgl. auch die Stelle bei Aretin 208 Anm. 16, welche nur dann mit den anderweitig bekannten Thatsachen in Einklang zu bringen ist, wenn man unter den ins Auge gefafsten Ständen ausschliefslich katholische versteht. Die nachfolgenden Versuche, auch Protestanten zu gewinnen, waren gewifs mehr durch das Drängen des Kaisers, Nürnbergs und anderer Stände sowie durch das auflodernde Mistrauen der Protestanten als durch freien Entschlufs Albrechts veranlafst. Vgl. das Vorgehen des Herzogs auf kirchlichem Gebiete seit 1563 und seine Aeusserung bei Aretin 66 Anm. 2. Dafs ferner Albrecht 1576 die Erweiterung des Bundes nicht auf dessen ursprünglicher, confessionsloser Grundlage betrieb, scheint mir aus dem Zusammenhange des Briefes bei Aretin 221 und daraus zu erhellen, dafs der „fromme“ Kaiser seinen „witzigen“ Räthen entgegengestellt wird und der nicht im Bunde befindlicha Erzhz. Karl zu Rathe gezogen werden sollte.

3 Aretin Maximilian 265, 285 ff. 289 u. 208 Anm. 16.

4 Vgl. unten S. 27 den Bescheid Rudolfs für Zimmern. Noch Ende 1619 wurde am ksl. Hofe diese Anschauung gegen eine offene Verbindung mit der Liga geltend gemacht. F. v. Hurter, Geschichte Kaiser Ferdinands II., VIII, 199.

den Zwiespalt verschärfen und den offenen Bruch heraufbeschwören werde. Dazu kamen bei manchen religiöse Gleichgültigkeit, Trägheit und Mangel an Opferwilligkeit. Vor allem aber erfafste man noch keineswegs die Gefahr der Lage.

Wie grell man auch mitunter die Verderblichkeit der protestantischen Ansprüche und Practiken ausmalte und wie lebhaft man auch gegenüber einzelnen Gewaltthaten und Kundgebungen die Nothwendigkeit der Gegenbereitschaft und Abwehr betonte: im Grunde war man doch durch die Gewohnheit so vieler Jahrhunderte zu tief in die vorhandenen Zustände eingelebt und es wurde der politische Blick durch die Zerfahrenheit der allgemeinen, durch die Enge der territorialen Verhältnisse zu sehr beschränkt, als dafs man einen principiellen Gegensatz zur Reichsverfassung und eine Erhebung zu ihrem Umsturze für möglich hätte halten können. In den Angriffen, die erfolgten, sah man lediglich vereinzelte Ausbrüche ketzerischer Verkehrtheit; durch Vermeiden jeder Gegenbewegung und Herausforderung glaubte man weiteres Vorbrechen der evangelischen Partei hintanhalten zu können, und man hoffte, dafs ein „vertrauliches Zusammensetzen“ und eine Vereinigung der „friedliebenden“ Stände den Zwiespalt der Parteien auf politischem Gebiete unterdrücken, die Ruhe des Reiches dauernd sichern und die bestehenden Verhältnisse erhalten werde.[1]

Diese kurzsichtige Vertrauensseligkeit war nun keineswegs geschwunden, als die Protestanten seit 1585 dem Kaiser und den katholischen Reichsständen immer schroffer entgegentraten; als sie ihre Forderungen immer rückhaltloser kundgaben; als das Hin- und Widerreisen französischer, englischer und dänischer Gesandten im Reiche und die häufigen Zusammenkünfte evangelischer Fürsten das Entstehen eines Bündnisses mit den auswärtigen protestantischen Mächten und einer festeren Einigung der gegnerischen Reichsstände andeuteten; als letztere sich in die französischen Glaubenskämpfe mischten und als sie endlich jenes Hülfsheer für Heinrich IV. in ihrem Namen und unter dem Oberbefehl des Fürsten Christian von Anhalt ausrüsteten.

Wohl wurden jene Katholiken, welche den gemeinsamen Angelegenheiten Aufmerksamkeit zuwandten, mit lebhafter Unruhe erfüllt.[2] Wohl lief wiederholt, wenn die Generalstaaten Kriegs-

1 Vgl. Stieve Ursprung des 30jährigen Krieges I, 58 ff. 222, 246 ff.

2 Vgl. Aretin Maximilian I, 414 ff. Chr. Fr. Sattler: Geschichte des Herzogthums Würtenberg unter der Regierung der Herzogen, V, 90 f. und unten S. 16 und 26. Wilhelm V. von Baiern befahl durch

volk gegen die Grenzen Deutschlands hin vorschickten oder wenn sich protestantische Schaaren zum Zuge nach Frankreich sammelten, das Gerücht um, daſs sie über die Stifter im Reiche herfallen wollten. [1] Man erkannte auch, wie Aeusserungen des churkölni-

Mandat v. 10. Febr. 1588, während der Fastnacht alle die sonst üblichen Belustigungen sowie Musik und Gesang zu unterlassen, weil kundbar sei, „wie anjezt die weltleuf und allerhand practick in und auſser des hl. reichs und sonst allenthalben beschaffen und das sich solche beschwerden und besorgte gefahr je lenger je mehr disem land nehern, also das man wol mer ursach, Gott den allmechtigen umb abstellung zu bitten, weder das man sich [!] mit solcher ime höchst misfallender eitlkait, sündlichen und in vil weg schädlichen freid die zeit dabei so übel zubringen und den zorn Gottes damit noch mer heufen solle.“ Am 26. Juni 1589 erlieſs er an die Geistlichkeit seines Landes den Befehl: „Es ist laider mehr als zuvil am tag und kundbar, wie bekommerlich es bei disen lezten zeiten gleich allenthalben zuegeet und wie hart unser heilige, christliche, catholische kirchen betrangt wirdet. Wann wir dann darwider kain bessers mittel wissen, als den almechtigen Gott treulich anzurueffen, das sein ewige allmacht unser hl. religion und christliche kirchen vor genzlichem undertrucken verhüeten, aus den henden der kezer reissen und genedigelich beschuzen welle, zu disem auch sonst mehr anligen und sachen verhanden, darumb Gott treulich zebitten, solche nach seinem göttlichen willen uns, unser seel und leib zum besten zu dirigieren, also haben wir aus genediger, vätterlicher fürsorg ein gebett angestellt, wie ir inligend zesehen“, [fehlt] welches bis Maria Himmelfahrt täglich gehalten werden soll. Mc. Bairische Decrete IV, n. 4 u. 21, Orr. Zur richtigen Würdigung der hier geäusserten Besorgnisse Wilhelms bemerke ich, daſs derselbe auf ein Anschreiben v. 28. Mai 1587, worin der Rittmeister des landsberger Bundes Anton v. Elz auf Dohnas Werbungen warnend hinwies, erst am 31. August erwiderte, den Katholiken drohe dadurch keine Gefahr, [Ma. 402/5 f. 49 Or. u. 82 Cpt. v. Nadler] und daſs er in dem Entwurf eines Bundestagsausschreibens v. April 1589, der nicht abging, sowie in dem Ausschreiben v. 2. Mai 1590 [Ma. 402/6 f. 95 u. 141 Cpt.] sagt, er habe im Vorjahre keinen Bundestag berufen, „weil Gottlob keine gefahr zu merken gewesen“ sei.

[1] Gropp I, 337, 343, 346 u. 345. Briefwechsel Wilhelms mit dem B. von Würzburg u. anderen v. März 1587. Ma. 402/5 f. 8 ff. Vgl. unten. Am 3. Febr. 1591 schickte der Churfürst von Köln dem Hz. Wilhelm aus Lüttich ein Schr. des Probstes Caspar Gropper d. d. Schloss Werl 27. Januar, welches meldete: Die Staatischen haben im Beisein der englischen und navarrischen Gesandten eilig Fuſsvolk und Reiterei in groſser Zahl sowie Geschütz zusammengebracht, um an den Rhein zu ziehen und, wie das gemeine Geschrei geht, die geistlichen Fürsten anzufallen. Schon sind sie im Stift Münster. Ein gewesener staatischer Rittmeister hat gesagt, sie wollten die im Stifte Lüttich und bei Achen

schen Rathes Caspar von Fürstenberg [1] und des mit Herzog Wilhelm von Baiern und Erzherzog Ferdinand von Tirol in nahen Beziehungen stehenden Dr. Johann Pistorius [2] zeigen, mehr und

liegenden Spanier angreifen und eine Stadt im Stift Köln einnehmen, um dort einen neuen Krieg zu entzünden. Ma. 38/35 f. 13 Cop. Ernst bemerkte dazu: „Weil uns aus disem und anderm bedunkt, auf derselben seiten dasjenig versuecht werden, was si lang practicirt, als halten wir zwar nit ein geringe notturft, das dagegen die catolischen stende diser ding alsbalden auch wol in achtung nemmen und zeitlich vorsehen, damit sonst nit ain solcher stand nach dem anderm unversehens uberfallen werden und ein solch zerrittung im reich daraus entsteen, die villeicht so bald nit wider zu erholen sein mechte.“ Das. 9, chiffr. Or. Am 16. Juni 1591 berichtete Metternich dem Hz. Wilhelm: „Man will gar stark sagen, daſs groesse bestallung im werk und ein starker zuch ins stift Colen gehen wert, den Truchsessen widder ihnzusezen, derhalben auf alle fell, die sich zudragen kunten, noedich were, zu wachen.“ Ma. Straſsburger Capitelstreit eighd. Or. Am 8. Juli 1591 schrieb der Secretär des Mgr. Karl von Burgau, Anselm Stöckl, mit Berufung auf Nachrichten aus Prag und dem Hause der augsburger Fugger aus Innsbruck an Hz. Wilhelm: „Vill sein der mainung, (Gott wölle es verhueten) si [Anhalts Schaaren] möchten noch ein selzames spill in Teutschland, ehe dan si in Frankreich gelangeten, und sonderlich unter den geistlichen anfangen.“ Ma. 147/14 f. 108 Or. Vgl. auch Nic. Serrarius bei G. Chr. Joannis Scriptores Rerum Moguntiacarum I, 897 und Eyzinger Relatio historica 1591, II, 50.

[1] F. schrieb nach dem Deputationstage von 1590 am Ende des Jahres in sein Tagebuch: „Talis Francofurti me praesente conventus.... habitus est, cujus similem Germania, prout credo, longa vel nulla imperii aetate viderit. Tantum enim ab invetarata et laudabili observatione discessum est eaque in suffragiis contentio, immodestia et animorum disiunctio causánte Jo. Casimiro... visa est, ut vix credam, posthac non solum administrandae reip. et iustitiae, sed etiam creandi et constituendi imperatoris modum seu formulam superesse.“ Pieler, 134. M. Eyzinger erinnerte in seiner am 26. März 1591 abgeschlossenen Relatio historica p. 49 an die Prophezeiung in des Cyprian Leovitius Opus ephemeridum: „es werde diſs monats octobris ein zusamenkunft beschehen, in welcher soviel angetriefelt und under oder wieder einander gehandelt sein werde, das man die ganzen zwei volgenden jar genuegsam damit zu thuen und zu schaffen werde haben“.

[2] Dieser sagte in seiner wohl im September 1590 gehaltenen Oratio II de vita et morte Jacobi march. Badensis p. 104 über den Markgrafen: „Solebat eos frequenter incusare, qui simulatione libertatis Germanicae et religionis, ut vincula, quibus cohaeret imperium paulatim laxent et superfluentem arbitrii sui licentiam amplificent, decerpere quotidie de debito et jurato Caesaris, terreni numinis, honore cultuque non dubitant,

mehr, worauf die „calvinistischen Practiken“ zielten und wohin sie führen mufsten; ja Pistorius, welcher lange Jahre hindurch der vertraute Rath protestantischer Fürsten gewesen war, [1] warnte

et vocem illam, quae monarchiam cuique principi ad evertendam imperii dignitatem et ad Turcae aperiendam viam promittit, detestatus extrema vita et ante mortem [d. h. wohl nach seinem Uebertritt zum Katholicismus] saepe fuit.“

[1] Joh. Pistorius, der uns noch öfter begegnen wird, war am 14. Febr. 1546 [s. die Vorrede s. Anatomia Lutheri, die er wie mehrere andere deshalb von dem angegebenen Tage datiert] zu Nidda in Hessen als Sohn des dortigen ersten Superintendenten geboren. Zuerst studierte er Theologie, ging dann im 17. Jahre zur Jurisprudenz und von dieser nachdem er Magister geworden, „wegen ermangelter demonstration“ im 18. Jahr zur Medicin über. Im 20. Jahre wurde er Doctor. Dann wurde er Leibarzt des Markgrafen Karl II. von Baden-Durlach, von diesem aber stets zu theologischen Rathschlägen und Disputationen, namentlich gegen die Ubiquitarier zugezogen; auch setzte er seine juristischen Studien fort. Nachdem Karl II. 1577 gestorben, blieb P. in seiner Stellung, bis er 1585 zu dem jüngeren Sohne jenes, Jakob III., zog. 1586 wurde er seiner ärztlichen Dienste enthoben und zum Hofrath der Brüder Ernst Friedrich und Jakob für politische und theologische Sachen ernannt. [S. seine Rechtmässige Retorsion u. Verwahrung gegen Hosiander p. 7]. Schon 1575 scheint er Calvinist geworden zu sein. [S. Osianders Antwort auf die Retorsion p. 1 ff.] Im Frühjahr 1588 trat er zum Katholicismus über [Vorrede d. Anatomia], den er schon im Jahre zuvor verfochten hatte. [Dedic. der Thesium d. Jacobi Herrbrandi analysis und die am Schluss angehängten Briefe.] Nach Jakobs Tode ging er zunächst nach Freiburg i. Br. [vgl. u.] Von dort lehnte er schon am 26. Nov. 1590 eine Aufforderung Hz. Wilhelms, der ihn gleich nach Jakobs Uebertritt mit 200 Duk. in Bestallung genommen hatte, [Freiburger Dioecesanarchiv IV, 97], sich, da er geistlich werden wolle, in Baiern niederzulassen, ab; das in Freiburg wohnende Capitel von Basel und das von Constanz hätten ihm grofse Befördernug angeboten, er aber sei zur Zeit nur über das eine entschieden, „gradum doctoratus in theologia von wegen der kezer anzunehmen und mein ubrige Zeit in einigem gottsdienst zu verzehren, es gescheh im kloster, stift oder einöd“. Ma. 64/2 f. 254 Or. Am 28. Jan. 1591 bat Erzhz. Ferdinand von Tirol den Cardinal Andreas von Oesterreich, Bischof von Constanz, dem P., welchen er unlängst in seinen Schutz und zu seinem Rathe angenommen habe, zu einem Canonicat in Constanz oder einer anderen stattlichen Pfründe, „dabei er nit allain seinen studiis und schreiben in religionssachen obligen, sonder sich beneben auch stattlich hinbringen und erhalten könde“, zu verhelfen, da P. geistlich werden und trotz grossen Anerbietungen anderer Fürsten in den oest. Landen bleiben wolle, „und er Pistorius ain solcher man, so neben deme er in der religion vil nuz schaffen kan,

im Januar 1591, dafs durch die Verbindung der deutschen Protestanten mit den Hugenotten ein grosses Werk angesponnen sei, welches die Katholiken im Reiche noch schwer gefährden werde, wenn Gott nicht sorglicher wache als sie selbst. [1]

Das aber sah man noch immer nicht ein, dafs der Zwiespalt in Deutschland nicht der Stimmung oder Gesinnung Einzelner, sondern dem alle Verhältnisse durchdringenden, unversöhnbaren Gegensatze zweier politisch-kirchlichen Systeme entsprang und dafs eben jetzt die Dinge eine Gestaltung gewannen, welche den Krieg um die Herrschaft des einen oder des anderen dieser Systeme in nächste Nähe rückte.

Sehr deutlich legt dies ein Gutachten dar, welches ein speirer Domherr, Adolf Wolf von Gracht, genannt Metternich, im Juni oder August 1591 dem Herzog Wilhelm von Baiern auf dessen

auch dem land ain zier und wolstand.“ Ib. Hofconcepte 1591 Cpt. Im Mai 1591 lehnte P. um des gemeinen Nutzens der katholischen Religion willen ab, nach Baiern überzusiedeln, versprach aber, auf Verlangen jährlich einige Wochen dorthin zu kommen, und leistete den Diensteid, doch mit der Bitte, ihn nicht zu anderen weltlichen Sachen als der badischen zu ziehen. Bericht v. Joh. Gailkircher u. Lautherius an Hz. Wilhelm. Ma. 64/5 f. 470 Or. In einer Urkunde v. 13. Mai 1591 erscheint P. bereits als Dr. theol. [ein päpstliches Breve machte ihn dazu, Fecht, Colloquium Emmending. 45], Domherr und Generalvicar zu Constanz. Ma. A. a. o. f. 345 Cop. Auf Druckschriften desselben Jahres nennt er sich fl. oesterreichischen, bairischen und badischen Rath. [300 Theses von der justification.] Ueber sein Auftreten als Generalvicar vgl. Sattler V, 145. Am 26. Febr. 1592 meldete P. dem Hz. Wilhelm, der Chf. von Köln suche ihn mit grossen Anerbietungen in seine Dienste zu ziehen. Ma. 64/6 f. 11 Or. Weiteres wird unten zu berichten sein. Eine genügende Biographie des wegen seiner geschichtlichen Veröffentlichungen, seiner politischen und namentlich seiner kirchlichen Thätigkeit höchst beachtenswerthen Mannes fehlt noch: die bei A. Räfs: Die Convertiten seit der Reformation II, 487 ff. ist kaum nennenswerth.

[1] Pistorius an Hz. Wilhelm: Ueber das Bündnis, welches die Protestanten beabsichtigen sollen, weifs er nichts Näheres, doch ist gewifs, dafs sie all ihre Macht für Navarra aufwenden wollen. „Wundert mich auch, dafs unseres theils der sachen also gedultsamlich nachgesehen und nicht ebener gestalt nach menschlichen defensionmitteln getrachtet würd.“ Man sagt, Sachsen allein wolle jährlich 60000 Mann stellen; andere melden von 6000. „Aber es bewend die zahl, wie sie wöll, so ist ein grofs werk angesponnen, das unfs (da Gott nicht mehr, als wir selbst thun, vätterlich aufwacht) hoch drucken und zu merklicher beschwerd bringen würd.“ 17. Jan. 1591. Ma. 64/5 f. 239 Or.

Ersuchen abgab, als eine Zusammenkunft katholischer Stände in Würzburg bevorstand. [1]

Dort, sagte der Domherr, müsse man an erster Stelle darauf Bedacht nehmen, durch rechten Glaubenseifer und durch Beseitigung der vielfachen Mängel im Leben der geistlichen und weltlichen Unterthanen den Zorn Gottes, welcher all das Unheil der Zeit zur Strafe der Lauheit und Sündhaftigkeit verhänge, zu mildern und zu versöhnen. Dann müfse man die Gemüther der Protestanten zu gewinnen suchen. Das könne durch freundliche Schreiben, Gesandtschaften und Besuche geschehen, da der Mensch denn doch einmal ein geselliges Wesen und von Natur zur Freundschaft geneigt sei. Anfangs werde man vielleicht auf Widerwillen stofsen, diesen überwinde jedoch fortgesetztes Bemühen und eine zuerst nur geheuchelte Freundschaft verwandle sich mit der Zeit in eine wahrhafte. Einmal erweckt, mache dann die „politische Liebe“ jeden geneigt, dem anderen Gutes zu thun, wenigstens aber werde der vertrauliche Verkehr die Möglichkeit bieten, böse Anschläge durch rechtzeitiges Zuredestellen der Gegner zu vereiteln, und den feindlich Gesinnten abhalten, durch Thaten seine Worte Lügen zu strafen, da jeder Mensch nicht gern anders befunden werden wolle, als er sich ausgebe. Auch könnten bei diesem Verkehr den Protestanten die Vorurtheile gegen den Katholicismus benommen und wohl manche bekehrt werden. Um endlich zu verhüten, dafs von unruhigen Leuten ein katholischer Stand nach dem anderen unterdrückt und durch Verachtung des Kaisers und der Gesetze das Reich zerstört werde, müfsten sich die katholischen Stände zur Abwehr aller derartigen Angriffe verbinden, einen Bundesobersten wählen, einen Geldvorrath hinterlegen und Officiere in Bestallung nehmen, welche entweder die Werbungen feindlicher Kriegsleute bei ihrem Beginne durch Gefangennahme oder Erschlagung einiger Anführer verhinderten oder die unversehens überfallenen Stände eilends entsetzten. Zu diesem Bündnisse könnten auch friedliebende Protestanten gezogen werden, indem man ihnen vorstelle, dafs man sich nur aus Noth vereinige und nichts anderes beabsichtige, als die Reichsgesetze zu vertheidigen und der Tyrannei vorzubeugen, welche von jenen unruhigen Leuten drohe, die sich mehr und mehr zu Meistern des Reiches machen wollten. Ueberhaupt werde

[1] Das Gutachten ist nicht datiert, doch kann es nur für die würzburger Kirchweihe berechnet sein. Ob es jedoch nach der ersten oder der zweiten Einladung zu dieser [vgl. Gropp I, 345 u. 347], also vor oder nach Anhalts Zug, zu setzen ist, mufs dahin stehen.

man durch solche Erklärungen den Bund leicht jedermann angenehm machen und den Argwohn der Mitstände beschwichtigen können.[1]

So sprach ein Mann, der im Collegium Germanicum zu Rom erzogen,[2] zu den eifrigsten Vertretern der Restaurationsideen gehörte und am bairischen Hofe das Ansehen eines hervorragenden Staatsmannes genofs.

Weit bezeichnender noch als seine Worte ist jedoch die Thatsache, dafs Wilhelm V. selbst im Jahre 1590, durch kleinliche Streitigkeiten mit Oesterreich gereizt,[3] den Plan fafste, mit Hülfe der weltlichen Churfürsten die Wahl eines Erzherzogs zum römischen Könige zu verhindern und die Kaiserkrone seinem Hause zu gewinnen, und dafs er beabsichtigte, zur Verwirklichung dieses Gedankens mit dem Führer der Gegenpartei, dem Pfalzgrafen Johann Casimir, „durch allerlei Mittel und auch durch eine Heirath guten Verstand zu machen."[4] Was für ein Ehebündnis er im

1 Ma. 39/1 f. 73 eighd. Or. Aehnliche Anschauungen finden sich um diese Zeit nicht nur in Rom, Ranke Die römischen Päpste II, 140 f., sondern sogar bei Protestanten: Ritter Acten I, 8, 25, 29 ff. u. K. A. Muffat: Die Verhandlungen der protestantischen Fürsten in den Jahren 1590 und 1591 zur Gründung einer Union. Vortrag in der kgl. bayer. Akad. der Wissenschaften 1865, S. 16.

2 Freiburger Dioecesenarchiv IV, 98.

3 Es handelte sich um die Praecedenz, worüber unten mehr.

4 In einem Memorial des Herzogs für Minucci an Chf. Ernst von Köln ohne Datum heifst es: Wenn der Gesandte Johann Casimirs, Frh. von Putlitz, zu Ernst zurückkommt, soll dieser sich stellen, als halte er des Pfalzgrafen Versicherung, dafs derselbe mit ihm wieder in Freundschaft zu treten wünsche, für aufrichtig und als lasse er die Entschuldigung wegen der Gebhard Truchsefs geleisteten Hülfe gelten. Wird davon gesprochen, was zur Erhaltung guten Verstandes dienen könne, so wird der Chf. „dasjenig wohl anzuspinnen wissen, davon geredt worden", doch wird es gut sein, zu thun, als wisse Wilhelm noch nichts davon, und nur auf dessen Zustimmung Hoffnung zu machen. Kommen dann die rheinischen Churfürsten persönlich zusammen, so wird Ernst gute Gelegenheit haben, bei Johann Casimir „die practiken wegen des heirats, der wahl eines römischen königs und der praecedenz gegen Oesterreich [über diese beiden Punkte sieh unten] persönlich anzubringen und auch gehend zu machen." Ma. 38/20 f. 329 Cop. Noch undeutlicher aeufsert sich eine „Summarische verzaichnufs, wafs mit J. chfl. Gn. zu Cöln in..... herzog Wilhelmbn in Baiern namen der herr Minucci umb den 15. aug. a. 1590 gehandelt." das. f. 377 Or. Es heifst darin nur, der oben im Text angeführte Vorschlag sei etlichen

Sinne hatte, ist nicht ersichtlich: einer Naivität, wie sie sich in Metternichs Gutachten ausspricht, konnte es vielleicht möglich erscheinen, den Calvinisten, dessen Gemahlin vor einigen Monaten gestorben war, durch die Heirath mit Wilhelms fünfzehnjähriger Tochter Maria Anna zu bekehren und ins eigene Lager zu ziehen. Freilich scheint der Herzog bald zu einem richtigeren Urtheil über Johann Casimirs Gesinnung gekommen zu sein, denn er wich plötzlich vor näherem Verkehre mit demselben zurück.[1] Aber dafs er überhaupt nur jenen Plan gegen Oesterreich, dessen Ausführung das Reich in einen Krieg mit der habsburgischen Macht stürzen und der protestantischen Partei zum grössten Vortheil gereichen mufste, zu fassen und eine Verbindung mit dem Administrator der Churpfalz für möglich zu erachten vermochte, beweist schlagend, wie er und seine Räthe die Lage der deutschen Verhältnisse ganz und gar nicht erfassten.

Da kann es denn auch nicht Wunder nehmen, dafs nicht einmal ein ernstlicher Versuch gemacht wurde, gegenüber der protestantischen Erhebung die katholische Partei zu einigen und die Abwehr des drohenden Angriffs vorzubereiten.

Die Mehrheit der Stände blieb aus Furcht, die Gegner zu reizen, oder aus Gleichgültigkeit unthätig. Churfürst Wolfgang von Mainz, welcher überhaupt nicht der streng katholischen Richtung angehörte, suchte die Gegner durch eine Nachgiebigkeit, welche die Interessen der eigenen Partei und sogar die Reichsverfassung ausser Acht liefs, zu beschwichtigen[2] und er wie Churtrier lehnten

eingefallen, was wol die Wiedergabe des im Memorial stehenden „davon geredt worden" ist. Weiter wird gesagt, der Chf. habe auf diese Mittheilung hin verschiedene Vorschläge gethan und bemerkt, auch Putlitz und Andere hätten ihm derartige Andeutungen [wegen des Verständnisses im allgemeinen oder wegen der Heirath?] gemacht und wolle er nachdenken.

[1] Am 31. Oktober widerrief er den seinem an den Rhein geschickten Rath und Kämmerer Hans Georg von Freising zu Aicha gegebenen Befehl, wie den anderen rheinischen Churfürsten so auch Johann Casimir den Tod seiner Mutter mündlich anzuzeigen. A. a. O. f. 368 Cpt. v. Speer.

[2] Der bairische Oberst Sprinzenstein sagt in e. Bericht an Hz. Wilhelm v. Jan. 1591 über den Churfürsten: „als der neutral zu sein, bisher starke profession gemacht und den protestierenden nit gern ainichs mifsfallen thuen wirt wellen." Ma. 71/8 f. 18 Or. In e. Schreiben an Erzhz. Ferdinand v. 19. Febr. 1591 bemerkt Sprinzenstein: „Obgleich Mainz (wie man sagt) ain widerspenniger, ainsinniger und harter kopf, ja bisher ain sondere profession gemacht, unter der gestalt eines neu-

1588 den Eintritt in den landsberger Bund ab. [1] Dasselbe that 1591 — wegen der zu bringenden Geldopfer — der glaubenseifrige Bischof Johann Otto von Augsburg. [2] Erzbischof Wolf Dietrich von Salzburg, welcher eben damals mit rücksichtsloser Härte den Protestantismus in seinem Stifte ausrottete, machte wegen nachbarlicher Irrungen mit Baiern 1589 und 1590 Miene, aus dem Bunde auszutreten, [3] und der für seine Person gut katho-

tralisten mit den protestierenden zu lauchen u. s. w. Ib Ferdinandeum. n. 105 Or. Vgl. Ritter Acten I, 29 u. 31, besonders aber Gropp I, 344 über die Berufung des frankfurter Deputationstags, wo nur der Anlafs ungenau bezeichnet ist, ferner 344 Z. 23 v. u. ff., die ohne Zweifel auf Mainz gehen, und 346 über des Chf. Verhalten gegen Anhalts Zug und die folgende spanische Werbung. Ich glaube auf diese Biographie des B. Julius v. Würzburg bei Gropp Gewicht legen zu dürfen, da ihr erster Theil im Herbst 1591 zusammengestellt sein mufs [s. S. 346 Z. 8 v. o.], der Verfasser aber dem Bischofe offenbar sehr nahe stand und manchen Umständen nach wahrscheinlich dessen Bruder, Junker Dietrich Echter von Mespelbronn, war, der von Julius vielfach zu Gesandtschaften gebraucht wurde und ihn bei Tagfahrten, denen er anwohnte, begleitete. — Bezeichnend für Wolfgangs Stellung zur katholischen Partei ist es, dafs der Jesuit Serrarius, der 1604 seine Moguntiacarum rerum libri quinque herausgab, ihn gegen den Vorwurf, dafs er den Jesuiten nicht sehr freundlich gewesen sei, — mit Beweisen, die nicht gerade schlagend sind — in Schutz nehmen zu müssen glaubte, b. Joannis Script. rer. Mog. I, 891 f. Als Pistorius ihm 1589, ohne ihn persönlich zu kennen, seine Thesium Herrbrandi analysis widmete, rühmte er Wolfgangs „summa intelligentia, doctrina prudentiaque", in Bezug auf die kirchlichen Verdienste desselben aber sagte er nur: „qui jamdudum, quanta in religionem catholicam inclinatione benevolentiaque propendeat, testatum fecit". — Vgl. unten des Chf. Verhalten im strafsburger Streite und gegenüber dem Bemühen, die kath. Stände zur Einbringung ihrer Beschwerden beim Reichstag zu einigen.

[1] S. unten S. 18.

[2] S. unten S. 19.

[3] Im Frühjahr 1589 erklärte Salzburg seinen Austritt. Bescheid Hz. Wilhelms für dessen Gesandte 27. April und der Erzb. an Augsburg 17. Mai 1589. Als ihm bedeutet wurde, die Kündigung müsse bei einem Bundestage geschehen, schwieg er und am 12. Nov. 1589 erklärte er ohne jede Bemerkung, dafs er eine geforderte Steuer leisten werde. Ma. 402/6 f. 90 Cpt. 106 Cop. 118 Or. Beim Bundestag v. 1590 machten seine Gesandten anfangs wieder sein Verbleiben von dem Beitritte neuer Stände abhängig. Protokoll [s. unten]. Unmittelbar darauf sprach sich freilich der wunderliche Herr gegenüber einem bairischen Gesandten sehr eifrig für den Bund aus, rieth, weil die Katholiken abgeneigt und

lische,[1] aber furchtsame[2] Bischof Ernst von Bamberg sagte in dem letztgenannten Jahre wirklich die Mitgliedschaft auf.[3]

Die bairische Politik aber war ebenso unklar wie ängstlich. Leere Gerüchte von bösen Anschlägen der nach Frankreich ziehenden Hülfsvölker veranlassten 1587 und 1590 den Herzog Wilhelm, die Mitglieder des landsberger Bundes zur Berathung von Vertheidigungsmafsregeln einzuladen.[4] Da aber, als man zusammentrat, die augenblickliche Gefahr beseitigt schien, traf man nur lahme Anordnungen zur Abwehr eines künftigen Ueberfalles und tröstete sich mit der Hoffnung, dafs in Zukunft gewifs der Kaiser mit den gehorsamen Reichsständen Vorkehrungen gegen die Durchzüge der protestantischen Schaaren treffen werde, oder dafs die Practiken der Gegner „sich milder, als der Ruf gehe, erzeigen würden.“[5]

Alles, was die Protestanten erregen oder herausfordern konnte, suchte Wilhelm je länger desto mehr zu vermeiden. Im Sommer 1591 mufste sich der Bischof von Würzburg durch Beschickung der einzelnen Bundesglieder deren Hülfe für den Fall eines Angriffes

arm oder zu weit entfernt seien, Protestanten und namentlich den Herzog Ludwig von Wirtemberg, der mit Geld, Geschütz und Volk reichlich versehen sei und die vornehmsten Reichsstädte gleichsam in der Hand habe, zuzuziehen, und erbot sich, selbst nach Stuttgart zu reiten, sowie mit Wilhelm V. sich über Schritte zur Erweiterung des Bundes zu verständigen. Graf Ottheinrich von Schwarzenberg an Hz. Wilhelm 4. Juli 1590. A. a. O. 247b eighd. Or.

1 Vgl. A. Ussermann Episcopatus Bambergensis 222, der freilich ein Schönfärber ist, und Ranke Päpste II, 123.

2 Vgl. Gropp I, 337 u. 349. 16. Okt. 1589 lehnte Ernst die Theilnahme an einer unten zu erwähnenden Gesandtschaft an den Kaiser wegen Strafsburg ab, weil er seiner Nachbarn halber Vorsicht beobachten müsse. Ma. Strafsburger Capitelstreit. Orig. Ernsts Nachfolger und B. Julius v. Würzburg klagten über die Unentschlossenheit, welche er in s. Bisthum den Protestanten gegenüber bewiesen habe. B. Julius an Hz. Wilhelm 17. März 1592 und Dr. Balth. König an dens. Febr. 1592. Ma. 113/11 f. 214. eigh. u. 198 Or.

3 Acten d. Bundestages v. 1590; s. unten.

4 Gutachten des Bundeskanzlers Nadler v. 20. Aug. u. Ausschr. v. 26. August 1587. Ma. 402/5 f. 56 Or. 80 Cpt. Bericht der bair. Räthe über Dietrich Echters Werbung v. 20. und Ausschr. v. 23. Mai 1590. Ma. 402/6 f. 154 Or. u. 169 Cpt. Cop. Vgl. Gropp I, 337 u. 343.

5 Proposition v. 23. Sept. Bruchstücke des Protokolls u. Abschied v. 28. Sept. 1587, Ma. 402/5 f. 133 u. 229 Cpte; 402/9 f. 171 Cop. — Proposition v. 16. Juni, Bruchstücke des Protokolls u. Abschied v. 26. Juni 1590 Ma. 402/6 f. 182 Cpt. Cop. 214 Cpt., 402/9 f. 195 Cop.

durch Anhalts Volk sichern,[1] und als in München die Frage gestellt wurde, ob nicht die Katholiken auf die Beschwerden, welche dem Kaiser 1590 von den weltlichen Churfürsten eingereicht worden, durch eine Gesandtschaft antworten sollten, fanden die geheimen Räthe und mit ihnen Herzog Maximilian dies allerdings sehr wünschenswerth, meinten aber, dafs eine Zusammenkunft der Stände einen Angriff der Protestanten veranlassen könne, und dafs, wie die Anregung einer Gesandtschaft bei der Erkaltung der katholischen Gemüther wenig Aussicht auf Erfolg habe, so deren Ausführung wegen des unter den Parteien im Reiche eingerissenen Mistrauens gefährlich sei,[2] worin Wilhelm selbst ihnen völlig beistimmte.[3]

Um ein allgemeines katholisches Bündnis oder die Verstärkung des landsberger Vereins durch Glaubensgenossen hatte sich der Herzog noch 1586 im Hinblick auf die Vorgänge am wormser Deputationstage bemüht und damals gemeint, die von den Protestanten drohende Gefahr werde dadurch gemindert oder doch nicht gemehrt werden.[4] Bei dem Bundestage, welcher 1587 zusammentrat, nachdem der Burggraf Fabian von Dohna ein deutsches Heer nach Frankreich geführt hatte, veranlasste er dagegen den Beschlufs, dafs „besonders wegen des eingeschlichenen und emporschwebenden Argwohns, womit die katholischen Stände von etlichen Misruhigen unschuldig verdacht" würden, neben einigen katholischen Fürsten auch Wirtemberg, Ansbach, Neuburg und verschiedene Reichsstädte zum Beitritt eingeladen werden sollten. Drei Jahre später wurden Erörterungen über einen Bund gepflogen, welcher neben dem Papste, Spanien, den italienischen Fürsten und den katholischen Reichsständen auch die deutschen Lutheraner vereinigen sollte,[5] und bald darauf bemühte sich Wilhelm, auch von Salzburg[6] und Würzburg[7] dringend dazu ermahnt, ernstlich, den Herzog Ludwig von Wirtemberg in den landsberger Bund zu ziehen: zunächst im Juli 1591 bei einem Besuche in Stuttgart[8] persönlich, dann trotz der

[1] Gropp I, 345.

[2] Gutachten v. 9. Juli 1591. Ma. 163/3 f. 127 Or. gedruckt bei Aretin Maximilian I, 488 ff.

[3] W. an Maximilian. Goeppingen 19. Juli 1591. Ma. 163/3 f. 129 Or.

[4] Aretin Maximilian 410 ff. und Wilhelm an den Kaiser 20. Febr. 1586 Ma. Strafsburger Capitelstreit. Cpt. v. Elsenheimer.

[5] Notizen des Oberstkanzlers Herwart. Ma. 402/6 f. 273, 274.

[6] S. oben S. 15 Anm. 3.

[7] Protokoll des Bundestages v. 1590.

[8] Damals, am 3. August 1591, dürfte das Religionsgespräch zwischen Gregorius de Valentia und Lucas Osiander stattgefunden haben, über

erfahrenen Abweisung auf die Zusagen hin, welche Ludwigs vertrautester Rath, Melchior Jäger von Gertringen gab, im Februar 1592 durch den Churfürsteu von Köln. [1]

Von den katholischen Ständen, deren Aufnahme 1587 als wünschenswerth bezeichnet wurde, lud Wilhelm nur die Churfürsten von Mainz und Trier und zwar gelegentlich und keineswegs dringend ein. [2] Ihrer Antwort frug er erst mehr als ein Jahr später nach und als er vernahm, dafs sie sich nicht geneigt gezeigt, aber Verhandlung mit ihren Capiteln in Aussicht gestellt hätten, [3] liefs er die Sache auf sich beruhen. Vermuthlich ergingen von Rom aus um diese Zeit Mahnungen an ihn, den landsberger Verein durch Zuziehung katholischer Stände und Spaniens zu erweitern, [4] eine Wirkung derselben zeigt sich nicht. Bei dem Bundestage von 1590 fand Wilhelm gleich den Genossen eine neue Aufforderung an Mainz und Trier mit dem Ansehen des Bundes unvereinbar und nur nebenher war von dessen Verstärkung die Rede. Als gleich darauf Bischof Julius von Würzburg, der sich wegen der Lage seines Stiftes und wegen der jüngst von ihm dort durchgeführten Gegenreformation zumeist bedroht fühlte, vorschlug, einige nahe gesessene katholische Fürsten zu einer persönlichen Zusammenkunft zu laden, sie zum Eintritte in den Bund zu bewegen und dann ein Bündnis aller Katholiken zu bewirken, lehnte Wilhelm das ab,

welches die „Summarische Relation" bei M. L. M. Fischlin Memoria theologorum Wirtembergensium resuscitata, suppl. 291—322 berichtet. F. setzte es „ums Jahr 1590", Sattler V, 125 ohne weiteres in dieses Jahr. Wilhelm kam jedoch 1590 nicht nach Stuttgart.

1 „Ungefarliche verzaichnus, was mit.... Jäger von wegen des landspergischen schirmsverain gehandlet worden." 2. Sept. 1591. Ma. 402/7 f. 124. Cpt. v. Herwart. Bescheid des Chf. v. Köln für H. G. Freising. August [?] Ma. 38/20 f. 485 Or. Instruction Wilhelms für Freising an Köln 24. Okt. Ma. 38/33 f. 20 Cpt. Bescheid Kölns v. Nov. [?] 1591, das. f. 468 Or. Bescheid Wirtembergs für Freising 2. März. Ma. 402/7. f. 167 Or. Hz. Wilhelm an d. Chf. v. Köln 10. April 1592 Ma. 38/20 f. 456 Cpt. — Im August 1591 machte Wilhelm den Versuch, Jäger zu bekehren: den Briefwechsel habe ich im Oberbayerischen Archiv B. 36 veröffentlicht.

2 Instruction für Barvitius an Mainz und Trier v. 3. Febr. 1588. Ma. 402/6 f. 14 u. 18 Copp.

3 Barvitius an Hz. Wilhelm. 16. Mai 1589. A. a. O. 104 eighd. Or

4 Vgl. das Gutachten des Minuccio Minucci [der übrigens nicht Nuntius war] bei Ranke, Päpste II, 140.

weil die Eifersucht des Erzherzogs Ferdinand von Tirol [1] gegen Baiern Hindernisse bereiten werde und auch sonst bei den Glaubensgenossen „sowohl theils von wegen Eigensinnigkeit als wohl auch Alienation der Gemüther und Herzen" kein Erfolg zu hoffen sei. [2] Die Bitte, welche Julius 1591 stellte, dafs man durch den Churfürsten von Mainz die geistlichen Stände wenigstens insgeheim veranlassen solle, sich zur Bereithaltung eines Geldvorrathes für nöthig werdende Werbungen zu verpflichten, [3] scheint nicht einmal beantwortet worden zu sein. Erst nachdem Anhalt über den Rhein gegangen war, lud Wilhelm den Bischof von Augsburg zur Theilnahme an dem landsberger Bunde ein, drang jedoch, nachdem er eine ausweichende Antwort erhalten, nicht weiter in ihn. [4] Vielleicht beabsichtigte er ausserdem, mit den zur Einweihung einer Kirche nach Würzburg geladenen katholischen Ständen zu verhandeln: als er dort nur den Probst von Ellwangen uud den Landgrafen von Leuchtenberg traf, [5] stand er von weiteren Bemühungen ab.

So blieben denn das Reich und die Katholiken einem Angriffe der protestantischen Partei schutzlos preisgegeben.

Da zersplitterte diese selbst.

Churfürst Christian I. von Sachsen starb und der Vormund seines achtjährigen Erben, Herzog Friedrich Wilhelm von Sachsen-Weimar, trat, den eigenen Anschauungen und dem Drängen der

1 Dieser war 1584 aus dem landsberger Bunde wegen verschiedener Streitigkeiten mit Baiern und namentlich deshalb ausgetreten, weil der Wechsel der Bundeshauptmannschaft zwischen ihm und dem bisher im Alleinbesitz befindlichen Baiern verweigert wurde. Hz. Wilhelm an Würzburg 11. Nov. 1591 Ma. 402/7 f. 135 Cpt. v. Herwart. Seitdem hatte der Praecedenzstreit bittere Feindschaft erregt. Vgl. Beilage I.

2 Rudolf Frh. zu Polweil an Würzburg Ingolstadt 19. Nov. 1590. Ma. 402/6 f. 265 Cpt. P. hatte des Bischofs Vorschläge mündlich überbracht. Seine Antwort wurde in München v. Herwart durchgesehen und dabei die oben wörtlich angeführte Stelle gestrichen.

3 Bericht des Chf. v. Köln über eine Besprechung mit Würzburg an Hz. Wilhelm. Mainz 30. Juni 1591. Md. I, Religionswesen n. 3. Orig.

4 Gutachten der münchner Räthe v. 17., Instruction für den Bundeskanzler Nadler v. 24., Recreditiv des B. von Augsburg v. 27. August, Antwort defs. v. 10. Sept. Ma. 402/7 f. 100, 106, 114, 129 Orr. Hz. Wilhelm an Würzburg 30. Sept. 1591. Ma. 113/11 f. 144 Cpt.

5 Gropp I, 348. Den Probst von Ellwangen lud Wilhelm vielleicht zum Beitritt ein. B. v. Würzburg an Hz. Wilhelm. 27. Okt. 1591. Ma. 402/7 f. 134. eigh. Or.

strenglutherischen und conservativen Landstände nachgebend, sofort zu den Churpfälzern in schroffen Gegensatz, während er sich bemühte, die guten Beziehungen zu den katholischen Reichsständen herzustellen.[1] Der Rest der protestantischen Partei aber verlor durch den Tod des Pfalzgrafen Johann Casimir und des Landgrafen Wilhelm von Hessen seine vorwärts drängenden und zusammenhaltenden Führer und die Verbindung mit Heinrich IV., durch welche die Erhebung so mächtig gefördert worden war, wurde durch die Behandlung des nach Frankreich geschickten Heeres[2] und bald noch mehr durch den Abfall des Königs vom reformierten Bekenntnisse tief gestört.

Die deutschen Katholiken fühlten, dafs die politische Lage sich völlig änderte[3] und ihre Hoffnungen verirrten sich ebenso weit wie vormals ihre Befürchtungen. Wenn seit dreissig oder mehr Jahren, schrieb Bischof Johann von Strassburg im Hinblick auf den Tod Christians I. und Johann Casimirs an Herzog Wilhelm, jemals Gelegenheit gewesen sei, den Religionsfrieden wieder zu befestigen und bei dem klaren Buchstaben zu erhalten, so sei es jetzt der Fall und die Möglichkeit gegeben, einen Riegel vorzuschieben, damit der Calvinismus nicht weiter in das Reich eindringe. Auch könne der Kaiser, wenn er einen Reichstag nöthig habe, nunmehr gute Vorbereitungen dazu treffen und leicht den Administrator von Chursachsen und den jungen Churfürsten von der Pfalz ganz auf seine Seite ziehen.[4]

[1] Gropp I, 349.

[2] Beachtenswerthe, bisher übersehene Nachrichten über die durch Heinrichs IV. Auftreten im deutschen Heere veranlafste Misstimmung bietet P. Ritter v. Chlumecky, Karl von Zierotin und seine Zeit 173 ff.

[3] Gleich nach dem Tode Christians I. sprach Würzburg gegen Hz. Wilhelm am 27. Oct. 1591 die Erwartung aus, dafs nun vielleicht Wirtemberg für den landsberger Bund zu gewinnen sein werde. Ma. 402/7 f. 134 eighd. Or.

[4] 1. Febr. 1592 Ma. 53/4 f. 173 eigh. Or. Schon am 31. Jan. 1592 hatte B. Johann an Wilhelm geschrieben: „E. L. werden nunmehr vernommen haben, das pfgr. Casimir unlengsten mit tot abgangen, also das wir, sonderlich dieweil auch allerhand zeitungen aufs Sachsen hin- und wider aufsgestreit, der hoffnung seind, es dörft das gewaltsam und böfs betraulich vorhaben nunmehr sich etwafs stossen oder zum wenigsten verlengern. Man hat dem almechtigen Gott auch nit gnugsam zu danken, das seine göttliche allmacht von den catholischen und zu erhaltung seiner göttlichen ehr und glaubens soviel böses unversehenlich gnedig abwendet. Ma. Strafsburger Capitelstreit Or.

Ein Versuch, die Gunst der Verhältnisse auszubeuten, wurde jedoch von keiner Seite gemacht. Auch Wilhelm V. setzte nach jenem zweiten Anwurfe bei Wirtemberg [1] seine Bemühungen, die reichstreuen Stände zu einigen, nicht fort und unternahm es nicht, die Glaubensgenossen für künftige Noth zusammenzuschaaren. [2] Die Erfolglosigkeit seiner bisherigen Bemühungen und die Anfeindungen, welche er von Oesterreich erfahren, hatten ihn entmuthigt [3] und bald schien ihm die strafsburger Bisthumsfehde aufs neue die höchste Vorsicht zu gebieten.

Er beschränkte sich daher auf eine sehr zurückhaltende Unterstützung der Bestrebungen seines Schwagers, des Herzogs von Lothringen, welche einem Bündnisse der am Rhein gesessenen katholischen Stände galten.

II.

Karl III. von Lothringen war durch Spanien veranlafst worden, die Waffen für die französische Liga zu ergreifen. Die versprochenen Hülfsgelder wurden ihm jedoch nur langsam und spärlich gezahlt; Spanien vermied, seine Ansprüche auf die französische Krone öffentlich anzuerkennen; seine Erwartung, nach Parmas Einzug in Paris zum Könige ausgerufen zu werden, ging nicht in Erfüllung, und spanische Truppen setzten sich im Languedoc und in der Bretagne fest, ja unterstützten Savoyen bei der Eroberung der Provence. Das erweckte Karl schon im Jahre 1590 trotz allen gegentheiligen Versicherungen Philipps II. und der päpstlichen Nuntien den Argwohn, dafs der König beabsichtige, nicht ihn auf den französischen Thron zu erheben, sondern das Reich zwischen ihm, Savoyen, Mayenne und vielleicht noch Anderen zu theilen, selbst aber die westlichen Küstenstriche zu behalten, „damit er sich Englands desto eher impatronieren und nachmals desto füglicher zu der Universalmonarchie kommen könne.“ [4] Waren doch ohnehin

1 Dieser mochte vielleicht zum Theil durch den Umschwung der Verhältnisse angeregt worden sein, doch wird in den Acten auf letzteren nicht hingewiesen.

2 Gabler an Herwart 15. Mai 1594 Ma. 402/8 f. 83 eighd. Cpt.

3 Vgl. oben S. 19 u. Freiburger Dioecesanarchiv IV, 101.

4 Ueber die wirklichen Pläne Philipps II. und seiner Staatsmänner gibt der Chf. von Köln nach Mittheilungen des ihm sehr befreundeten Herzogs von Parma in einem Schreiben an Hz. Wilhelm v. 20. Juni

auch Katholiken der Ansicht, dafs, wenngleich nicht Philipp selbst, so doch „etliche seiner übermüthigen Spanier und namentlich der Staatsrath alle vornehmen Fürsten, die starke Lande und Leute besäfsen, gern in Armuth und Unvermögen kommen sähen, damit Spanien sie stets in seiner Knechtschaft erhalten könne und sie von ihm, wenn sie halb verdorben wären, das Bettelbrot heischen müfsten.“

Ueberdies sah Karl durch die Opfer des Krieges seine eigenen Mittel gänzlich erschöpft [1] und er besorgte, dafs er Heinrich IV. erliegen oder doch in die Nothwendigkeit versetzt werden würde, von Spanien Unterstützung durch Kriegsvolk zu erbitten und so die Erweiterung seines Gebietes, die er als geringsten Lohn für seine Theilnahme am Kampfe begehrte, zu gefährden, „da, was den Spaniern einmal in die Hände komme, wie Kletten darin klebe.“

Zugleich fühlte er sich durch die deutschen Protestanten bedroht. Schon 1587 hatte deren nach Frankreich ziehendes Volk sein Gebiet schwer verwüstet. Einen neuen Einfall hatte er im December 1589 nur durch einen raschen Zug ins Elsafs verhütet, durch welchen er das sich dort sammelnde Heer zersprengte. Jetzt liefs sich voraussehen, dafs weitere Truppensendungen aus Deutschland erfolgen würden, die mindestens sein eigenes Vordringen in Frankreich unterbrechen mufsten. Und wurde einmal durch Siege Heinrichs oder durch Philipps II. Tod die Kraft Spaniens gelähmt, so konnten, schien es, der Graf von Mümpelgard, der Pfalzgraf Johann Casimir und andere „dergleichen Gesellen“ versuchen, für die 1587 durch Lothringens Truppen in Mümpelgard verübten Gräuel Rache zu nehmen und den unbequemen Nachbarn unschädlich zu machen.

Unter diesen Umständen entschlofs sich der Herzog, einerseits Philipp II. zu bedeutender Erhöhung seiner Geldhülfen und zur Erklärung über seine Absichten bezüglich der französischen Krone zu drängen, [2] anderseits in Deutschland Schritte zu thun, damit der König zur Willfährigkeit gegen ihn bewogen, ihm aber nicht

1590 merkwürdige Aufschlüsse, weshalb es als Beilage I mit einigen weiteren Nachrichten beigefügt wird.

[1] Sprinzenstein, dessen Bericht an Hz. Wilhelm v. Jan. 1591 [s. unten] dem oben Gesagten vorzugsweise zu Grunde liegt, gibt Karls Aufwand für den französischen Krieg — gewifs übertrieben — auf vier Millionen in Gold an. Vgl. aber Dom Calmet: Histoire de Lorraine V, 823 und Karls Forderung an Spanien, das. 832.

[2] Calmet V, 832 f. u. 847.

nur der Rücken gegen die deutschen Protestanten gedeckt, sondern auch Beistand für seine Unternehmungen gewährt und so seine Abhängigkeit von Spanien gemindert werde.

Für die letzteren Ziele bediente er sich eines bairischen Gesandten, des Obersten Hans Albrecht Freiherrn von Sprinzenstein auf Neuhaus,[1] welcher im August 1590 an seinen Hof gekommen war, um ihn mit Erzherzog Ferdinand von Tirol auszusöhnen, dessen Besitzungen im Elsafs 1589 durch das lothringische Volk arg mitgenommen worden waren.

Sprinzenstein war wie auf militärischem Gebiete ein Schwarzkünstler[2] so auf politischem ein leidenschaftlicher Projectenmacher. Er hatte sich daher mit dem lebhaftesten Interesse für Lothringens Pläne erfüllt und rühmte sich später sogar als Urheber eines Theiles der Aufträge, mit welchen er Ende November 1590 nach Deutschland zurückgeschickt wurde.[3]

Wohin dieselben gingen, läfst sich aus den ungemein verworrenen Berichten des Obersten nicht mit Sicherheit feststellen. Es scheint, als müsse dessen Aeufserung über sein Verdienst um sie dahin erweitert werden, dafs er seine Instruction, aus dem Reichthum seiner Erfindungskraft in einigen Puncten ergänzte.

Nach seinen Angaben sollte er zunächst dem Erzherzog Ferdinand Ersatz für die erlittenen Schäden unter der Bedingung zusagen, dafs derselbe mit Lothringen und dem Bischofe von Strafsburg ein Bündnis schliesse, um den Rhein für alle Truppensendungen aus dem Reiche zu sperren. Zu dieser „Liga" sollten dann alle die am Rhein sitzenden katholischen Stände einschliesslich der schwäbischen Prälaten, Grafen und Herren sowie von den Protestanten die Stadt Strafsburg, Wirtemberg, Hanau und womöglich auch Baden-Durlach beigezogen werden. Dagegen sollte Spanien für Burgund und Luxemburg nur ersucht werden, den Verbündeten im Nothfall Hülfe zu senden.

[1] Ein Mitglied der in Oberoesterreich angesiedelten Familie, damals Oberst-, Land- und Feldzeugmeister für Ober- und Niederbaiern und hzl. Kriegsrath; 1595 trat er in Dienste des Erzhzs. Matthias.

[2] Vgl. Freyberg, Sammlung historischer Schriften IV, 100 [wo statt, „horn finden" wohl „horn sieden" zu lesen ist.] Auch in den Acten sind mir Notizen über artilleristische Kunststücke Sprinzensteins begegnet.

[3] Recreditiv an Hz. Wilhelm v. 26. Nov. Ma. 71/8 f. 7 Or. Creditiv an Erzhz. Ferdinand v. 20. Nov. Ib. Ferdinandeum 105, Or.

Karl rechnete für seinen Vorschlag auf Ferdinands Bereitwilligkeit, weil derselbe schon seit 1587 auf Anregung des Kaisers einen Schirmverein gegen die Durchzüge betrieben [1] und, wie es scheint, die früher mit Lothringen darüber gepflogenen Verhandlungen durch Sprinzenstein wieder aufzunehmen gesucht hatte. Auch war der Erzherzog selbst gegen Spanien verstimmt, denn er hatte seinen Sohn, den Markgrafen Karl von Burgau — wohl in der Absicht, dadurch dessen Heirath mit der Infantin Isabella herbeizuführen [2] — an den madrider Hof senden wollen, Philipp II. aber hatte das abgelehnt. Als Lockspeise wurde ihm nun die Bundeshauptmannschaft angeboten. Ausserdem aber hoffte Karl bei ihm wie bei den übrigen Katholiken durch die Gemeinsamkeit der Gefahr unterstützt zu werden. Sie möchten bedenken, mahnte Sprinzenstein, mit welchen erschrecklichen und unverantwortlichen Practiken zu Vertilgung ihrer Religion Johann Casimir umgehe. Die Eroberung Lothringens und des Bisthums Strafsburg, wo die evangelischen Capitularen schon in offenem Hader mit dem Bischofe und den katholischen Domherren seien, werde den deutschen Protestanten einerseits den Weg zum Angriffe auf die französischen Anhänger der alten Kirche öffnen und anderseits die „Freistellung," die Beseitigung des geistlichen Vorbehaltes, verwirklichen. Auch könne Heinrich IV., wenn er mit deutscher Hülfe gesiegt habe, vielleicht der Stadt Strafsburg das Schicksal von Metz, Toul und Verdun bereiten, ja wohl gar seine Bundesgenossen zur Eroberung des ganzen Elsasses und der längst von ihnen begehrten Pfaffengasse führen.

Dafs daneben auch die Aufnahme von Protestanten in Aussicht gestellt wurde, sollte wohl nur über den wahren Zweck des Bundes täuschen, wenn es nicht willkürliche Zuthat des von deutschen Anschauungen beeinflufsten und sehr unklar denkenden Gesandten war, welcher auf der Rückreise bereits mit dem Rathe von Strafsburg verhandelte und denselben sehr geneigt zu finden wähnte. [3]

[1] I. D. Schöpflin: Historia Zaringo-Badensis IV, 124.

[2] Darauf deutet, dafs, als Hz. Wilhelm dem Erzherzog am 2. April 1591 vorschlug, Mgr. Karl möge die Herzogin Sibylle von Jülich heirathen, Ferdinand am 24. erwiderte, er könne sich darüber nicht erklären, bis sein geh. Rath und Obersthofmeister Don Juan Manriquez de Lara aus Spanien zurückgekehrt sei. Ma. 519/6 f. 18 Cpt. Cop. u. f. 22 Or.

[3] In der That hatte der Rath wie andere elsäfsische Städte kurz vorher die Beschickung einer Tagfahrt, welche Erzhz. Ferdinand wegen des von ihm beabsichtigten Schirmvereins ausschrieb, rundweg abgelehnt.

An zweiter Stelle hatte Sprinzenstein in Innsbruck die Absendung einer Gesandtschaft an Philipp II. zu betreiben, durch welche die von Karl selbst an diesen zu richtenden Gesuche nachdrücklich unterstützt werden sollten.[1]

Drittens endlich war er angewiesen, den Kaiser und die katholischen Reichsstände zu bitten, dafs sie dem Herzoge zwei Regimenter Fufsvolk stellen möchten, damit er den Angriff auf Metz erneuern könne, wenn der mit der Stadt am 30. September auf sechs Monate[2] geschlossene Waffenstillstand abgelaufen sei. Als Entgelt versprach Karl die Stadt nach ihrer Eroberung nebst Toul und Verdun, welche sich ihm bereits ergeben hatten, vom Reiche zu „erkennen,“ wodurch er zugleich einen Rechtstitel auf ihren Besitz und die Bundesgenossenschaft der reichsstädtischen Ueberlieferung in den Bürgerschaften zu gewinnen hoffte.

Zur Unterstützung dieser Werbungen sollte nun Sprinzenstein zunächst das Fürwort Baierns erbitten, dem Lothringen oder er in Aussicht stellte, dafs die neue Liga einen Vertrag zu wechselseitiger Unterstützung mit dem landsberger Bunde abschliefsen und dessen Erweiterung durch Baiern nahe gesessene Stände befördern werde.

Wilhelm V. verkannte jedoch nicht, wohin seines Schwagers Absichten gerichtet waren und dafs nicht nur die Unterstützung eines Angriffes auf Metz die deutschen Katholiken in den französischen Krieg verwickeln müsse, sondern auch das geplante Bündnis leicht dieselbe Folge nach sich ziehen könne. Er lehnte deshalb am 18. Januar 1591 und in der Folge fort und fort aufs entschiedenste ab, das Gesuch um Volkshülfe zu unterstützen. Für die Liga aber wollte er weder seinerseits wirken, noch sich auch nur über die Stellung, die er oder der landsberger Bund zu derselben einzunehmen gedächten, irgendwie erklären, ehe er versichert sei, dafs jene „der Obligation, womit Lothringen dem

[1] Zur Begründung sagte Spr. u. a., Philipp II. dürfe für sich nicht an die Erwerbung der französischen Krone denken, weil der Nationalhafs die Spanier bald „wie die hiendl erwürgen“ würde.

[2] Nach J. Worms: Histoire de la ville de Metz 174 und Eyzinger Rel. hist. 1592, I, 75 f., wo die Vertragsartikel mitgetheilt sind, sollte der Stillstand 15 Monate dauern. Die obige Angabe Sprinzensteins wird durch die von Worms selbst angeführte Thatsache, dafs der Stillstand am 28. April 1591 erneuert wurde, bestätigt. — Spr. bemerkt nebenbei, dafs der „Castellan“ in Metz mit Lothringen im Einverständnisse sei. Vgl. Eyzinger Rel. hist. 1592 I, 41.

Könige von Spanien verwandt, nicht zuwiderlaufe," und ehe sie „auf gewisse Mafs und Geding aufgerichtet" sei. Er beschränkte sich darauf, dem Erzherzog Ferdinand und dessen Sohne, dem Cardinal Andreas von Oesterreich, der als Bischof von Constanz und als Prälat schwäbischer Stifter zum Mitglied der Liga ausersehen war, die Verständigung mit Lothringen und die Abordnung der Gesandtschaft nach Spanien in allgemeinen Ausdrücken zu empfehlen.

Auch am innsbrucker Hofe, wo Sprinzenstein im Februar und März 1591 über die Liga verhandelte, fand er nicht das gewünschte Entgegenkommen. Erzherzog Ferdinand zeigte sich zwar zum Abschlusse eines Schirmvereins sehr geneigt, verlangte aber Bürgschaften gegen dessen Vermischung mit der französischen Liga. Ihm war es zunächst um die Sicherung der vorderösterreichischen Lande zu thun. Daneben erhoffte er von dem Bunde auch Nutzen für das Reich, „wo die Protestanten sich schier täglich zu hauf versammelten, allerlei heimliche Bündnisse und andere hochbeschwerliche, sehr ungereimte Sachen zur Unterdrückung der katholischen Religion, zur Ausrottung des ganzen geistlichen Standes und zur Aufhebung aller Polizei anstifteten und in ihrem Trotz und Ungehorsam dem Kaiser selbst nach dem Scepter griffen." Dem zu begegnen, wollte er die vorgeschlagene Liga wie um dieselbe Zeit Wilhelm V. den landsberger Bund zu einem Verein der friedfertigen Stände gestalten und forderte, dafs man gleich anfangs protestantische Stände und namentlich die Stadt Strafsburg aufnehmen solle. Dem Interesse seines Hauses zu Liebe wollte er ferner auch Spanien zuziehen und lediglich zu diesem Zwecke die erbetene Gesandtschaft abordnen. Vor allem aber, erklärte er, müsse der Kaiser seine Genehmigung zu dieser und zu der Liga ertheilen.

Vergeblich suchte Sprinzenstein durch endlose Vorstellungen die Lothringens Absichten so ungünstige Wendung des Bundesplanes und die zeitraubende Anfrage beim Kaiser zu verhüten. Ferdinand gab seinen Standpunkt nicht auf und schickte den Grafen Wilhelm von Zimmern nach Prag.

Sprinzenstein folgte demselben, um die Liga zu befördern und den Kaiser zu bitten, dafs er Karl III. erlaube, Metz, Toul und Verdun im Namen des Reiches in Besitz zu nehmen, wofür nun auch Baiern sein Fürwort lieh und Zimmern — freilich mit Zurückhaltung — neben ihm wirken sollte.

Nach achtwöchentlichem Werben erhielt Zimmern Bescheid. Der Kaiser billigte darin das von Ferdinand aufgestellte Programm der Liga. Er forderte jedoch, dafs sie, weil jenes Wort zu sehr verhafst sei und Mistrauen erwecken werde, anders genannt und

Spanien wenigstens vorläufig, um die Protestanten nicht zu erregen und abzuschrecken, ausgeschlossen werden solle. Ferner wollte er die Bundeshülfe erst dann ertheilt wissen, wenn die Kreise vergeblich gemäfs den Reichsgesetzen um Beistand ersucht worden wären. Auch betonte er noch nachdrücklicher als Ferdinand, dafs sich der Verein lediglich auf die Vertheidigung beschränken und alle ausländischen Händel fernhalten müfse. Ueberhaupt mahnte er zur höchsten Vorsicht, damit den Protestanten nicht zu einem Gegenbunde und zum Angriff auf die schwächeren katholischen Stände Anlafs gegeben werde. Seine Zustimmung endlich befahl er vorläufig sorgfältigst geheim zu halten, da er als Haupt des Reiches verpflichtet sei, zwischen den Parteien gutes Einvernehmen zu stiften und früher [1] einigen Churfürsten versprochen habe, sich ohne ihr Wissen in kein Sonderbündnis einzulassen.

Es hatte grosser Mühe bedurft, um dem Kaiser diese vorsichtige Einwilligung abzuringen. Nicht allein jene Hindernisse, auf welche sie selbst hinweist, das Bewustsein nämlich von den Pflichten des kaiserlichen Amtes, die Furcht, den Zwiespalt im Reiche zu mehren und das Bestreben, die Reichsverfassung, die Grundlage der kaiserlichen Würde und Stellung, unversehrt zu erhalten, hatten der gewährenden Antwort entgegengewirkt. Rudolf II. war vielmehr auch durch Sprinzensteins weitschweifiges Geschwätz geärgert und durch dessen Geheimthuen, durch die Verworrenheit seiner Ausführungen und durch das Geständnis, dafs Lothringen völlig erschöpft sei und Hülfe gegen Frankreich suche, mit Mistrauen erfüllt worden. Während die Innsbrucker und seine eigenen Räthe den angeblichen Zweck der Liga für den wahren hielten und sie auf diesen beschränken zu können glaubten, hatte er herausgefühlt, dafs Herzog Karl nur die Förderung seiner französischen Absichten bezwecke und man sich durch die vorgeschlagene Verbindung in grofse Gefahr begebe, und es hatte sich ihm die Vermuthung aufgedrängt, dafs Sprinzenstein die lothringischen Vorschläge durch eigene Zuthaten erweitert habe. Lediglich der Geschicklichkeit Zimmerns, den eifrigen Bemühungen der prager Minister und einigen seltsamen Kunstwerken, welche Sprinzenstein dem Kaiser schenkte, war der Erfolg zu verdanken.

Kaum hatte jedoch Rudolf dem Grafen seine Antwort zugestellt, so wurden die Bedenken, welche ihm seine politische Einsicht erweckt hatte, wieder übermächtig und er liefs dem Gesandten sagen, Erzherzog Ferdinand möge die gröfste Vorsicht

1 Worauf Rudolf hier hindeutet, ist mir unbekannt.

beobachten, da einerseits Sprinzenstein seine Aufträge zu überschreiten scheine, anderseits die Liga, trotz allen abwehrenden Bedingungen dahin führen könne, dafs man in die französischen Kämpfe verwickelt werde.

Dem Obersten selbst wurde nur mündlich bedeutet, dafs er wegen des Bundes in Innsbruck Bescheid erhalten werde und dafs in Bezug auf die ehemaligen Reichsstädte Lothringen zunächst erklären müfse, wie es dieselben vom Reiche „erkennen" wolle.

Sprinzenstein nahm diese Abfertigung für volle Gewährung seiner Gesuche und richtete nun seine Bemühungen auf die Erlangung einer Volkshülfe gegen Metz, welche ihm am dringendsten schien. Weder in München noch in Prag, wohin er noch zweimal reiste, konnte er jedoch etwas erreichen, und als er im Mai 1592 auf Befehl Herzog Karls endlich an den Hof Ferdinands kam, um neben der Truppensendung den Abschlufs der Liga zu betreiben, zeigte sich, dafs Rudolfs dem Grafen von Zimmern ertheilter Wink dort beherzigt worden war. Der Erzherzog erklärte, dafs er keinen Auftrag vom Kaiser besitze und wies den Obersten nach Prag. Bei Rudolf II. aber mufste Sprinzenstein dann einer noch grösseren Abneigung als früher begegnen, da inzwischen der Krieg um das Stift Strafsburg zwischen dem Cardinal von Lothringen und Brandenburg ausgebrochen war. Alle Rücksicht, welche man dem Auftraggeber des Gesandten schuldete, beiseite setzend, schickte man denselben nach Innsbruck zurück, wo er wieder dieselbe Entschuldigung wie vorher in einer keineswegs höflichen Fassung vernehmen mufste, und als er nun nochmals den kaiserlichen Hof besuchte, wurde ihm trotz einem Fürschreiben Wilhelms V., welches vielleicht des strafsburger Streites wegen ertheilt war, im Februar 1593 nur mündlich wegen der Liga ein ausweichender Bescheid ertheilt und wegen Metz, Toul und Verdun, obgleich sich Lothringen jetzt erbot, die Belehnung dafür zu empfangen, die Vertröstung gegeben, dafs bei dem bevorstehenden Reichstage über die Sache verhandelt werden solle.

Da liefs denn Herzog Karl von seinen Versuchen ab. Sprinzenstein freilich regte gegen Ende des Jahres in München noch einmal aus eigenem Antriebe an, dafs, um wenigstens Toul und Verdun Heinrich IV. vorzuenthalten, beim Reichstage die Belehnung Lothringens mit diesen Städten betrieben werden möge. Er fand jedoch kein Gehör mehr. Hatte doch auch Karl schon im August 1593 mit Heinrich Waffenstillstand geschlossen. [1]

[1] Sprinzenstein an Hz. Wilhelm 30. Dec. 1590 u. Jan. 1591. Bescheid Wilhelms v. 18. Jan. und Instruction f. Spr. nach Innsbruck v.

III.

Während nun so die Versuche, den Anschlägen der protestantischen Actionspartei umfassendere oder beschränktere Einigungen entgegenzustellen, scheiterten, und schliefslich aufgegeben wurden, unterliefs Herzog Wilhelm von Baiern nicht, für die katholischen Interessen im Reiche überall, wo sie bedroht waren, einzutreten, soweit seine Kräfte reichten.

Zunächst geschah dies in der unteren Markgrafschaft Baden, deren 31 Quadratmeilen 1584 von Karls II. Söhnen Ernst Friedrich, Jakob III. und Georg Friedrich getheilt worden waren.

Durch Pistorius gewonnen,[1] durch katholische Fürsten und besonders durch Wilhelm V. ermuthigt, schwur Jakob von Baden-Hochberg[2] am 15. Juli 1590 dem Protestantismus ab und begann

24. Jan. Hz. Wilhelm an Spr., an den Kaiser und an dessen Minister 19. März. Ma 71/8 f. 10 u. 18—60! Orr. 73 Cpt. v. Herwart 85 Cpt. Cop. 123, 132, 134, 140 u. 93 Cpte. v. Herwart. Pistorius an Hz. Wilhelm 6. Apr. Ma. 64/5 f. 288 Or. Spr. an dens. 29. Mai, desgl. ohne Datum; Wilhelm an Spr. 4. u. 17. Juni; Rudolf II. an Wilhelm 5. Nov. u. 13. Dec. 1591 u. 17. Febr. 1593. Ma. 71/8 f. 172 u. 180 Orr. 178 Cpt. Cop. mit eighd. Zusätzen Wilhelms u. 192 Cpt. 194, 196 und 198 Orr. Protocoll über Sprinzensteins Anbringen bei Erzhz. Ferdinand v. 6. [?] Febr. 1591, Bescheid v. 7. Cpt. Vorstellungen Spr's v. 8., 16. u. 19. Febr. u. 14. März Orr. Antworten Ferdinands v. 11., 18. u. 22. Febr. u. 16. März Cpte; Instruction u. Nebenmemorial Ferdinands für Zimmern v. 20. u. 21. März Cpte; Berichte Zimmerns v. 9. u. 24. April, 1., 7., 14., 18., 22. u. 28. Mai u. 12. Juni Orr. Bescheid des Kaisers für Zimmern v. 22. Mai 1591 Or. Karl v. Lothringen an Erzhz. Ferdinand 24. März 1592 Or. Vorstellungen Sprinzensteins an dens. v. 2., 7., 8. Mai u. 24. Juli Orr. Bescheide Ferdinands v, 5., 7. u. 8. Mai u. 25. Juli 1592. Cpte. Ib. Ferdinandeum 105. Spr. an Hz. Wilhelm Ende 1593. Ma. 163/3 f. 611 Or.

[1] Dafs der Uebertritt Jakobs dem Einflufse des Pistorius zuzuschreiben sei, konnte schon nach dem bisher Bekannten nicht zweifelhaft sein. Der gut unterrichtete Metternich sagt in seinem oben S. 12 angeführten Gutachten, wo er die Möglichkeit, durch vertraulichen Verkehr protestantische Fürsten zu bekehren, erörtert: „wie dan durch dies mittel I. fl. Gn. hoichloeblicher gedechtnus markgraf Jacob durch den heren d. Pistorium bekert worden: pristina enim conversatione eius integritatem noverat et sic etiam in rebus fidei libenter audiebat et occasiones conversionis salutisque accipiebat."

[2] Die ältere Form ist Hachberg. Ich folge hier wie stets — aufser bei Wirtemberg — der Schreibweise von H. A. Daniel Handbuch der Geographie.

sofort die zwangsweise Katholisierung seines Gebietes. In beiden Religionslagern erregte dieser Uebertritt aufserordentliches Aufsehen, denn wie gering auch bei der Machtlosigkeit Jakobs seine politische Bedeutung war, die Stellung der Parteien zu einander und der Umstand, dafs Jakob seit der Reformation der erste Fürst in Deutschland war, welcher als Regent und im Mannesalter zur katholischen Kirche zurückkehrte, liessen das Ereignis als einen bedeutenden Sieg der Restaurationspartei erscheinen. [1] Papst Sixtus V. selbst feierte es durch eine prächtige Procession, welche er barfufs begleitete.

Schon am 17. August starb jedoch Jakob zu Emmendingen an Dysenterie. [2]

Neben der hochschwangeren Gattin, Elisabeth Gräfin von Culenburg und Manderscheid, hinterliefs er nur zwei Töchter, von welchen Anna drei, Jacobaea ein Jahr zählte. [3] Wurde kein Sohn geboren, so mufste nun das Land an die protestantischen Brüder übergehen. In jedem Falle gebürte die Vormundschaft an erster

1 Deshalb fügte z. B. auch Mich. Eyzinger seinem 1591 veröffentlichten Thesaurus principum hac aetate in Europa viventium p. 146—155 einen verhältnismässig sehr umfangreichen Auszug aus des Pistorius Schriften über Jakobs Leben ein.

2 Diese Todesursache gibt Graf Karl von Zollern, der bei Jakobs Tode zugegen war, in e. Schr. v. 20. August 1590 an Hz. Wilhelm Ma. 64/3 f. 8 eighd. wie andere Quellen an. Die Vergiftungsgeschichte ist eine tendenziöse Erfindung der Katholiken.

3 Quellen für Jakobs Geschichte: Jacobus Francus Relatio historica quinquennalis 1590—1595 p. 27 f. [wie die meisten Nachrichten defs. über Deutschland fast wörtlich wiederholt bei Os. Schadaeus: Sleidani continuatio III, 376 und danach bei Khevenhiller Annales Ferdinandei III, 806]. I. D. Schoepflin: Historia Zaringo-Badensis IV, 119—136 [nach ihm Haeberlin XIV, 116 ff., XV, 311 ff. u. 534 ff.]. I. Chr. Sachs Einleitung in die Geschichte der Marggravschaft und des marggrävlichen altfürstlichen Hauses Baden IV, 285—332. K. Fr. Vierordt: Geschichte der evangelischen Kirche in dem Grofsherzogthum Baden II, 19—29. (Zell:) Markgraf Jakob III. von Baden, Hist. Polit. Blätter 38, 953 ff. 1041 ff. 1137 ff. A. Räfs: Die Convertiten seit der Reformation III, 91 ff. [in der Darstellung nur Auszug aus Zell.] E. Schnell Zur Geschichte der Conversion des Markgrafen Jakob III. von Baden. Freiburger Dioecesanarchiv IV, 91 ff. A. Kleinschmidt Jacob III, Markgraf zu Baden und Hochberg der erste regierende Convertit in Deutschland Frkf. 1875, und meine Besprechung dieses Buches im Theologischen Literaturblatt von Reusch 1876, n. 24 u. 25, wo auch die älteren Druckschriften angeführt sind.

Stelle dem Markgrafen Ernst Friedrich als ältestem Agnaten und es war unzweifelhaft, dafs dieser sein Recht, wenn möglich, zu Gunsten des eigenen Bekenntnifses ausbeuten werde. Deshalb hatte Jakob in seinem auf dem Todtenbette errichteten Testamente [1] dem Bruder und der Gemahlin den ihm verwandten und befreundeten Herzog von Baiern und seinen ebenfalls katholischen Vetter, Graf Karl II. von Hohenzollern-Sigmaringen beigeordnet und bestimmt, dafs die Vormünder seine Kinder an katholischen Orten in seinem neu angenommenen Glauben erziehen lassen und, falls Elisabeth noch einen Sohn zur Welt bringe, die begonnene Gegenreformation im Lande vollenden sollten. Mit flehentlichen Bitten und mit der Drohung, sie sonst vor Gottes Richterstuhl zu verklagen, hatte er die Herren beschworen, diesen Verfügungen nachzukommen.

Ernst Friedrich kannte oder ahnte sie. Ihnen zu gehorchen, war er jedoch nicht gemeint. Streitsüchtig und bis zur Characterlosigkeit habgierig, wollte er sich nicht die mindeste seiner Befugnisse entziehen lassen. Die Einmischung Fremder in die Angelegenheiten seines Hauses war ihm widerwärtig. Mit Bitterkeit erinnerte er sich daran, dafs schon mehrere Mitglieder seines Hauses durch bairische Vormundschaft zum Abfall vom Protestantismus bewogen worden waren, und seinem Glaubenseifer war der Gedanke unerträglich, dem römischen Antichrist neue Opfer zuführen zu lassen. Vielleicht fafste er auch sofort ins Auge, dafs, wenn ein Sohn Jakobs geboren werde, diesem die gesammte Markgrafschaft zufallen könne, da er selbst kinderlos und Georg Friedrich sehr schwächlich war, und dafs dann das ganze Haus und Land dem evangelischen Bekenntnisse abwendig gemacht sein werde. Rechtsgefühl und Billigkeit endlich waren ihm fremd und seine Rohheit kannte keine Rücksichten. [2]

Schon am Abend des 19. August traf er mit bewaffnetem Gefolge in Emmendingen ein, nahm die Regierung in seinem und des noch unmündigen Georg Friedrichs Namen zu Handen, eilte dann in die Kirche, wo seines Bruders Leichnam aufgebahrt stand, löschte die nach katholischer Sitte am Sarge brennenden Lichter aus, liefs die Bilder von den Wänden und Altären entfernen, jagte die im Schlosse anwesenden Priester von dannen und fertigte dem Weihbischofe von Constanz, welcher im Lande weilte, um die Kirchen zu weihen, sowie einem schon eingesetzten katholischen Pfarrer

1 V. 16. August 1590 Ma. 64/3 f. 135 Cop.

2 Vgl. über s. Character Schoepflin IV, 83, 109, 116 und 117, Haeberlin XVII, 240, 241, 242.

den Befehl zu, sich zu entfernen, während er die von Jakob entlassenen Prediger und Schulmeister anwies, zu bleiben.

Der strenge Brauch der Zeit gebot, bis zum Begräbnisse oder wenigstens bis zum dreifsigsten Tage nach dem Tode keine Aenderung in den bestehenden Verhältnissen vorzunehmen, und die Rechtssatzungen schrieben vor, bis zur Eröffnung des Testamentes jede Regierungshandlung zu unterlassen. Dem kam der Markgraf nur insoweit nach, als er anordnete, den protestantischen Gottesdienst einstweilen noch nicht wieder zu beginnen. Dagegen liefs er in den nächsten Tagen sich und Georg Friedrich für den Fall, dafs seine Schwägerin nicht einen Knaben gebäre, vom Ausschusse der Landschaft an aller Unterthanen Statt Treue geloben, übertrug die Verwaltung der Geschäfte einigen seiner Beamten und besetzte das Schlofs Hochberg bei Emmendingen mit 300 Knechten. Der kurz vor Jakob katholisch gewordene Hofprediger desselben Hans Zehender[1] und Pistorius mufsten das Land räumen und des letzteren Habe wurde mit Beschlag belegt. Dann kehrte Ernst Friedrich nach Durlach zurück, um die Beisetzung seines Bruders vorzubereiten.

Jakob hatte in seinem Testamente — ohne Zweifel um sich für jeden Fall eine Ruhestätte in katholischem Boden zu sichern — die Bestimmung getroffen, dafs man ihn zu Baden, dem Sitze seines gleich ihm übergetretenen Vetters Eduard Fortunatus katholisch beerdigen solle. Auch darüber setzte sich der Markgraf trotz allen Verwahrungen der Wittwe und des Pistorius hinweg. Am 1. September liefs er — vermuthlich aus Besorgnis vor einem Handstreich der Katholiken — die Leiche nach Strafsburg bringen; am 14. wurde sie durch seinen Hofprediger nach protestantischem Ritus in der Fürstengruft zu Pforzheim beigesetzt.

Inzwischen hatte am 26. August die verwittwete Markgräfin zu Freiburg im Breisgau, wo Pistorius sich aufhielt, vor dem Pfarrer und Rector der Universität Georg Hänlin das katholische Glaubensbekenntnis abgelegt.

Um so sicherer stand zu erwarten, dafs sie das Kind, welches sie unter dem Herzen trug, katholisch taufen lassen und den

[1] Vgl. über ihn Räfs Convertiten III, 1 ff. Schnell, im Freib. Dioecesanarchiv IV, 92 Anm. 2. Kleinschmidt a. a. O. und meine Besprechung dess., sowie Pistorius Orationes de vita et morte Jacobi etc. I, 13, II, 122, ders. Dreihundert Theses von der justification, Einleitung, ders. Unser... Jakobs... christliche, erhebliche und wolfundirte Motifen etc. f. 15.

Mitvormündern zur Durchführung des Testamentes behülflich sein werde. Ernst Friedrich lockte sie deshalb auf das Schlofs Hochberg, wo sie aufs strengste bewacht wurde, und als sie am 3. September einen Knaben zur Welt brachte, liefs er denselben am 10. auf die Namen Ernst Jakob protestantisch taufen. Statt der vom Vater bezeichneten katholischen Fürsten und Herren traten dabei er und die hochbergische Landschaft als Pathen ein. Dann nahm er im ganzen Lande als Vormund die Huldigung auf und ordnete den Wiederbeginn des protestantischen Gottesdienstes an. Die Töchter Jakobs hatte er schon vorher nach Durlach geführt. Die Wittwe wurde nach wie vor zu Hochberg einsam in enger Haft gehalten. Zwei katholische adliche Damen, die ihr im Kindbette beigestanden, waren gleich nach der Taufe mit beschimpfender Grobheit fortgeschickt worden; eine Hofmeisterin, welche sie durch Pistorius werben liefs, wurde nicht zugelassen; sogar die Gesandten von Churköln, Baiern, Ansbach und Leuchtenberg, welche ihr das Beileid klagen sollten, mufsten ihre Beglaubigungsschreiben von den durlacher Beamten erbrechen lassen, versprechen, keine heimlichen Practiken anzuspinnen, und dann ihre Werbung doch noch in Gegenwart jener Beamten ablegen; jeder weitere Verkehr mit der Aufsenwelt aber wurde der Wittwe abgeschnitten und nicht einmal die Ausübung ihres neuen Bekenntnisses wurde ihr gestattet.[1]

Um einem Reichshofrathsprocesse und einem Restitutionsmandate des Kammergerichtes vorzubeugen, zeigte Ernst Friedrich letzterem — in wirklicher oder erheuchelter Unkenntnis der Geburt Ernst Jakobs — an, dafs er das Land seines ohne Erben verstorbenen Bruders für sich und Georg Friedrich eingenommen habe, sich in vollem Besitze desselben befinde und auch, wenn die Wittwe noch einen Sohn gebäre, der allein berechtigte Vormund sei, weshalb das Kammergericht Anderen, die etwa um Bestätigung als Vormünder anhielten, diese nicht ohne ordentlichen Procefs ertheilen möge.[2]

1 Gleichwohl entblödete sich Ernst Friedrich nicht, in e. Schreiben an Hz. Wilhelm v. Baiern v. 30. Okt. 1590, die Behauptung, dafs er die Wittwe irgendwie beschwere, als elende Verläumdung zu bezeichnen. Ma. 64/3 f. 167 Or. Wilhelm erwiderte am 9. Nov., was sein in Hochberg gewesener Gesandter gesehen, beweise die Berechtigung der Anklage zur genüge. das. 291 Cpt. Cop. mit eighd. Zusätzen Wilhelms. — Zollern meldete Wilhelm am 1. Febr. 1591, der Markgraf habe sogar den Forstmeister Jakobs ins Gefängnis gelegt, weil derselbe katholisch geworden und sich geweigert habe, in seine Dienste zu treten. Ma. 64/4 f. 24. Or.

2 Ma. 64/3 f. 102 Cop.

Ferner bewog er am 15. November die äufserst beschränkte und durch ihre Gefangenschaft dem Wahnsinn nahe gebrachte Wittwe, die er nach Karlsburg bei Durlach gebracht hatte, zu einem Vertrage, welchen er durch unwürdige Gaukeleien als freiwillig geschlossen hinzustellen suchte. Darin nahm Elisabeth statt des ihr von Jakob zugewiesenen Städtchens Emmendingen das unter ihres Schwagers Hand gelegene Schlofs Mühlburg als Wittwensitz an, übertrug ihm als „rechtmäfsigem Vormunde" ohne jeden Vorbehalt und mit Verzicht auf alle späteren Einreden die Erziehung ihrer Kinder und betraute ihn mit der Verwaltung ihrer eigenen, in Luxemburg und Jülich gelegenen Güter. [1] Als Entgelt hatte der Markgraf ihr die Freiheit, die Rückgabe ihrer Töchter und die Duldung eines Priesters zur Abhaltung katholischen Gottesdienstes in Mühlburg versprochen: nachdem er den Vertrag in Händen hatte, erfüllte er keine dieser Zusagen, sondern führte auch noch das schwächliche Söhnlein Elisabeths als Faustpfand nach Durlach.

Daneben suchte er sich den Beistand benachbarter evangelischer Fürsten wider die Anfeindungen zu sichern, welche er von Seite der Katholiken erwartete.

Diese zur Thätigkeit aufzumahnen, hätte es nicht so empörender Gewaltthaten, nicht jener für die damalige Zeit sehr empfindlichen Beschimpfungen bedurft, welche die Umgehung der von Jakob bestimmten Pathen und die Behandlung der zur Wittwe geschickten Gesandten enthielten. Das Interesse der ganzen Partei forderte, dafs die erlittene Niederlage gutgemacht und der durch Jakobs Uebertritt gewonnene Vortheil behauptet werde; Gewissen und Glaubenseifer geboten, die Seelen der Kinder und Unterthanen Jakobs vor dem Rückfall in das Verderben der Ketzerei zu behüten, und wie es als Ehrenpflicht erschien, des Verstorbenen Willen zur Geltung zu bringen, so trieb auch jene Aussicht dazu, dafs dem Erben Jakobs dereinst die ganze untere Markgrafschaft zu Theil werden könne.

Zum Vorkämpfer war durch das Testament, durch Verwandtschaft, Macht und Gesinnung Wilhelm von Baiern berufen, und durch Pistorius, Zollern und andere Katholiken sowie bald auch durch das im Conclave versammelte Cardinalscolleg [2] angefeuert, unterliefs der Herzog nicht, sich der Sache mit Eifer anzunehmen.

[1] Ma. 64/15 f 25 Cop.

[2] Datum Romae in palatio apostolico et conclavi sub sigillis trium nostrorum ex tribus ordinibus deputatorum, die 13 octobris 1590 Ma. 64/3 f. 282 Or.

Schon am 29. August 1590 bat er den Kaiser, dem Markgrafen durch ein Pönalmandat zu befehlen, dafs er seine „ganz ärgerlichen, unfürstlichen und unrühmlichen", dem gemeinen Rechte und dem Religionsfrieden zuwiderlaufenden Gewaltthaten rückgängig mache. [1]

In Prag war man jedoch nicht geneigt, ohne Verhör des Beklagten zumal bei der gefährlichen Lage der Dinge im Reiche so energiseh vorzugehen. Ueberdies glaubte man, dafs die inzwischen erfolgte Geburt Ernst Jakobs ohnehin seinen Oheim zum Rückzug bewegen werde. Rudolf beschränkte sich deshalb darauf, Ernst Friedrich durch ein milde gehaltenes Schreiben zu tadeln und zur Restitution zu ermahnen. [2]

Natürlich erreichte er hiermit nichts. Der Markgraf erwiderte keck mit einem Berichte über seine Mafsnahmen, behauptete, seine Befugnisse nicht überschritten zu haben, und erklärte um des Kaisers Einmischung zurückzuweisen, dafs er bereit sei, vor dem Kammergerichte zu Recht zu stehen, wohin die Sache ihrer Art nach gehöre und von ihm schon anhängig gemacht worden sei. [3]

Gerade einen solchen Procefs wollten jedoch die Katholiken verhüten, da dessen Ende nicht abzusehen war und das Testament wegen einer Reihe von Formfehlern angefochten werden konnte, welche man durch einen Machtspruch des Kaisers ersetzt zu sehen hoffte. Daher baten sowohl Herzog Wilhelm wie Graf Karl von Zollern das Kammergericht Niemanden dem Testamente zuwider als Vormund zu bestätigen, [4] und gingen bald darauf die drei zollernschen Brüder als Vettern Jakobs den Kaiser an, das Testament eröffnen und vollstrecken zu lassen.

Zur Unterstützung dieses Antrages schickte Wilhelm seinen Hofkanzler Gailkircher nach Prag, welcher zugleich über die fortgesetzten Gewaltthaten des Gegners Bericht erstatten und aufs neue um ein Poenalmandat wider denselben anhalten sollte. [5]

Am kaiserlichen Hofe theilte man die Entrüstung über des Markgrafen Vorgehen und dessen Antwort auf die früher erlassene

1 A. a. O. 29 Cpt. v. Herwart.

2 Der Kaiser an Wilhelm und an Ernst Friedrich 10. Sept. das. 60 Or. u. 62 Cop.

3 15. Okt. 1590. das. 353 Cop.

4 Zollern am 4., Wilhelm am 14. Okt. das. 131 Cop. u. 161 Cpt. v. Herwart.

5 Instruction Wilhelms für Gailkircher v. 3. Nov. Empfehlungsschreiben an d. Kaiser, Rumpf, Kurz u. Manhart v. 9. Nov. das. 191 Or., 270, 293, 272 u. 271 Cpte v. Gewold.

Abmahnung erhöhte die Misstimmung. Von den Ministern Rumpf und Kurz und vom päpstlichen Nuntius unterstützt, brachte Gailkircher es deshalb rasch dahin, dafs die Vorladungen zur Testamentseröffnung [1] und ein scharfer Restitutionsbefehl an Ernst Friedrich [2] ausgefertigt wurden. [3]

Der Markgraf verharrte jedoch in seinem Ungehorsam. In einem Schreiben, welches gleichsam nach verletzenden Wendungen haschte, erklärte er, dafs die Entscheidung einer Sache, bei welcher es sich um die Ausmusterung des allein seligmachenden augsburgischen Bekenntnisses handle, dem Kaiser von den Reichsständen ebenso wenig eingeräumt worden sei wie die Eröffnung fürstlicher Testamente, dafs bei der ersten Frage die evangelischen, bei der zweiten die sämmtlichen Mitglieder des Reiches interessirt seien und er denselben kein Präjudiz zufügen dürfe, und dafs er mithin seine Widersacher an das Kammergericht zu verweisen bitte oder sich gegenüber weiterem Vorgehen Rudolfs die Berufung an den besser zu unterrichtenden Kaiser und an die Reichsstände, sowie volle Freiheit des Handelns vorbehalte. [4] Ja, als ob er den Kaiser geradezu verhöhnen wollte, überschickte er diese Antwort durch Gesandte, welche für ihn als Vormund Ernst Jakobs und als Administrator Hochbergs die Belehnung nachsuchen sollten.

Der Trotz und die „unbescheidene" Sprache des machtlosen Fürsten, vor allem aber die Bestreitung seiner Gerichtsbarkeit, welche er mit Recht für die wichtigste der kaiserlichen Befugnisse erachtete, erregten Rudolf II. heftigen Unwillen und er liefs den badischen Gesandten sogleich einen starken Verweis ertheilen. Anderseits machte sich aber doch auch wieder die Besorgnis geltend, dafs die Sache des Markgrafen von dessen Glaubensgenossen in der That als gemeinsame Angelegenheit behandelt und so die ohnehin durch Johann Casimirs französische Practiken dem Reiche drohende Gefahr vermehrt und die nothwendig werdende Berufung eines Reichstages noch schwieriger gemacht werden könne. Auch drängte sich die Frage auf, ob man im Stande sein werde, den Widerstand Ernst Friedrichs im äufsersten Falle mit Gewalt zu brechen. Da nun überdies der Bevollmächtigte Baierns Dr. Jo-

[1] V. 10. Dec. 1590. Ma. 64/4 f. 40 Cop. u. Freiburger Dioecesanarchiv IV, 116.

[2] V. 14. Dec. Ma. 64/3 f. 386 Cop.

[3] Berichte Gailkirchers v. 27. Nov. 18, 25. u. 31. Dec. 1590. das. 309, 376, 380 u. 385 Orr. Erst am 30. Dec. wurden die Schriftstücke G. zugestellt, da Rudolf damals schwer zugänglich war.

[4] V. 15. Febr. 1591. Ma. 64/4 f. 162 Cop.

hann Gabler, sich verspätete,[1] wurde die Testamentseröffnung am festgesetzten Tage, dem 1. März 1591, nicht vollzogen.

Bald darauf versengte sich der Kaiser bei einem seiner Experimente den Bart und die Wange und begann deshalb ein Einsiedlerleben, worin er mehrere Monate verharrte und weder Audienzen noch Berichte entgegennahm. Das bot den Ministern den Vorwand, um Gablers vom Nuntius unterstützte Bemühungen zurückzuweisen. Die Sterne am Himmel, sagte ihm einmal Rumpf, ständen jetzt gar so seltsam, dafs er gleich selbst nicht wüfste wie.

Inzwischen war der den durlacher Gesandten ertheilte Verweis nicht ohne Wirkung auf Ernst Friedrich geblieben. Wie er die Haft der Wittwe Jakobs milderte, ihr wenigstens die Töchter nach Mühlburg, das sie freilich nicht verlassen durften, schickte und wenig später die Unterzeichnung der torgauer Unionsnotel für sich, Georg Friedrich und Ernst Jakob zusagte,[2] so veranlafste er die Churfürsten von Sachsen und Brandenburg und den Administrator der Churpfalz ein Fürschreiben an den Kaiser zu richten, worin sie gegen die Abhandlung der badischen Religionssache durch den Reichshofrath Verwahrung einlegten und baten, dieselbe dem „unverdächtigen" Erkenntnisse des Kammergerichtes zu überlassen dem Markgrafen aber nicht weiter zuzusetzen.[3]

Vielleicht war es dieses Schreiben, welches den Kaiser und seine Räthe veranlafste, weiter vorzugehen. Hatten sie zurückgehalten, um die Einmischung anderer Stände zu verhüten, so mochte ihnen diese jetzt, wo sie dennoch erfolgte, nur die bittere Erinnerung an die im Vorjahr erfolgte churfürstliche Gesandtschaft beleben und als Mahnung zur Behauptung des kaiserlichen Ansehens empfunden werden.

Am 9. Mai wurde ein Decret an den einen noch anwesenden durlacher Gesandten im Reichshofrathe beschlossen, von den Ministern gebilligt und von Rudolf sofort unterzeichnet, welches die Einwendungen Ernst Friedrichs gegen die Restitutionsbefehle und gegen die Vorladung zur Testamentseröffnung als ungereimt und unerheblich verwarf. Der Kaiser, sagte es weiter, empfinde über

1 Gablers Instruction datiert v. 1. März, das. 59 Or. Am 12. traf er in Prag ein.

2 Muffat Verhandlungen über die Union 17.

3 26. März 1591. Ma. 64/4 f. 188 Cop. Gabler schrieb bei Uebersendung dieses Briefes am 10. Mai: die ksl. Räthe hätten ihm gesagt, derselbe sei in Dresden geschrieben, damit man nicht merke, dafs er aus Johann Casimirs Kanzlei stamme, aber man „kenne stylum Casimirianum numehr gar woll." das. 182 Or.

das Unterfangen, seine Hoheit, Gewalt und Gerichtsbarkeit gegen das offenkundige Herkommen verkleinerlich in Zweifel zu ziehen und die Verpflichtung zum Gehorsam zu bestreiten, das höchste Misfallen. Er habe Ursache, das mit Ungnade zu ahnden und ohne weiteres gemäfs der Ladung vorzugehen. Damit sich jedoch der Markgraf nicht wegen Uebereilung beklagen könne, erneuere er jene für den 13. Mai. Bleibe der Gesandte auch dann aus, so werde nichts destoweniger die Gebür erfolgen.[1]

Wirklich wurde das Testament am 13. in Abwesenheit des Durlachers eröffnet.

Für die katholische Partei war damit freilich noch wenig erreicht. Ein Recht, gegen Ernst Friedrich vorzugehen, gab den Vormündern erst die Bestätigung des letzten Willens. Diese aber war wie durch die Verhältnisse am prager Hofe so durch das Eröffnungsdecret[2] selbst in die Ferne gerückt, da es verfügte, dafs zunächst allen Betheiligten Abschriften des Testamentes mitgetheilt werden sollten.[3]

Den eifrigen Katholiken erweckte das Zögern des Kaisers grofses Misvergnügen. Schon vor Monaten hatte Wilhelm V. Schritte gethan, damit die Vollstreckung des Testamentes, welche er dem Erzherzog Ferdinand von Tirol zudachte, sobald Rudolf gesprochen, ungesäumt erfolge,[4] und Pistorius verhandelte seit längerer Zeit durch den Nuntius zu Uri, Ottavio Paravicino,[5] sowie persönlich mit den katholischen Schweizern, um ihre Hülfe zu gewinnen oder wenigstens durch sie die zwinglischen Cantone zur Neutralität zu nöthigen.[6] Jeder Aufschub erschien wie ein Unrecht an der heiligen Sache.

[1] Decret an Jakob Pistoris von Seuseliz. Lectum in consilio aulico Imp. 9 mai ao. 1591. Decretum per Imperatorem. 9 mai 1591. das. 186. Cop.

[2] V. 13. Mai. das. 193 Cop.

[3] Berichte Gablers an Wilhelm v. 12. u. 26. März, 2., 9. u. 23. April, 3. Mai [G. verschrieb 3. April] u. 14. Mai 1591. das. 102, 125, 138, 147, 155, 141 u. 191 Orr.

[4] Instruction für den Kastner zu Landshut Joh. Köppl v. 8. Nov. 1590. Erhz. Ferdinand zeigte nach Köppls Bericht v. 28 die gröfste Bereitwilligkeit. Ma. 64/3 f. 285 Cpt. v. Gewold u. 317 Or. — Am 2. Jan. 1591 bat Wilhelm den Herzog von Lothringen die Jakob III. verpfändete Herrschaft Bitsch Ernst Friedrich vorzuenthalten. Ma. 64/15 f. 1. Cpt. Cop.

[5] Dieser hatte schon mit Jakob III. in Beziehung gestanden. Vgl die Widmung zu des Pistorius De vita et morte . . . Jacobi . . . orationes duae, welche wohl zur Förderung der schweizer Verhandlungen an den Nuntius gerichtet wurde.

[6] Pistorius an Hz. Wilhelm. 17. Jan., 6. April u. 6. Juni 1591. Ma. 64/5 f. 239, 288 u. 375 Orr. Im zweiten Schreiben meldete P., eine Ge-

Da starb am 31. Mai 1591 der kleine Ernst Jakob. [1] Unwidersprechlich ging nun Baden-Hochberg an Ernst Friedrich und dessen Bruder über. „Das Hauptwerk war somit gefallen und viele tausend Seelen mufsten verloren sein.“ [2] Aber es blieb die Frage, von wem und in welchem Glauben die Töchter Jakobs erzogen werden sollten. Auch ihre Seelen und die nicht unbedeutenden Güter, welche sie dereinst von der Mutter zu erben hatten, glaubte Wilhelm nicht den Ketzern überlassen zu dürfen. Zugleich schienen das Interesse der Restaurationsbewegung, die Ehre der Partei und das Ansehen des Kaisers zu fordern, dafs wenigstens in diesem Puncte der Wille Jakobs zur Geltung gebracht werde. Mit unvermindertem Eifer liefs der Herzog daher Gabler die Bemühungen um die Bestätigung des Testamentes fortsetzen.

Durch eigene Unbedachtsamkeit hatte er sich jedoch ein neues Hindernis in den Weg gelegt.

Mitleid mit der traurigen Lage der verwittweten Markgräfin, Sorge um ihr Seelenheil und der Wunsch, sie in eine Lage zu bringen, wo sie die Bemühungen um die Vollstreckung des Testamentes unterstützen, die Auslieferung und katholische Erziehung ihrer Kinder erleichtern und ihre eignen Güter dem Schwager entziehen könne, hatten Wilhelm dazu getrieben, dafs er die Wittwe drängte, sich durch Karl von Zollern entführen zu lassen, und dafs er dem Grafen durch Pistorius die Vermählung mit ihr empfahl. [3]

sandtschaft der Schweizer an den Cardinal Andreas von Oesterreich und besonders der Führer, Schultheifs Pfeifer von Luzern [Pfyffer; die Familie hatte die Ansiedlung der Jesuiten in Luzern besonders gefördert. J. Agricola Historia provinciae Soc. Jesu Germaniae superioris I, 177] habe die besten Zusagen gemacht. Dagegen warnte jedoch Paravicino am 23. Mai, nicht zuviel Vertrauen zu hegen: er, der diese Leute und namentlich Pfeifer kenne, wünsche, dafs man nicht in die Lage komme, ihre Worte auf die Probe zu stellen, denn er wisse aus langjähriger Erfahrung, dafs sie sich ganz anders zeigen würden, als sie gesprochen. das. 377 Cop. Aehnlich schrieb er am 1. Juni Pistorius und dann dem Cardinal Andreas. das. 378 Cop.

1 Den bei L. A. Cohn in den Stammtafeln zur Geschichte der deutschen Staaten und sonst aufser [nach altem Stil] in Rittershusius Tabellen überall unrichtig angegebenen Todestag zeigt ein Schr. Hz. Wilhelms an den Kaiser v. 27. Aug. 1591 Ma. 64/4 f. 293 Cop. an.

2 Zollern an Wilhelm 6. Juni 1591. Ma. 64/5 373 eighd. Or.

3 Zollern an Wilhelm 8. u. 23. Febr. 1591. Ma. 64/5 260 u. 64/4 47 eighd. Or. Wilhelm an die Markgräfin 14. März das. 64/4 106 Cpt. Cop. mit eigh. Zusätzen des Hzs. Zollern an Wilhelm. 21. März 64/5 277 eigh. und Wilhelm an Zollern. 18. Apr. das. 302 Cpt. v. Herwart.

Ende März war darauf Elisabeth von Speier aus, wo ihr Ernst Friedrich die österlichen Pflichten zu erfüllen erlaubt hatte, durch den mit 60 Pferden herbeigeeilten Vetter nach Sigmaringen abgeholt worden und hatte sich ihm — ohne auch nur die vom Papste wegen der Verwandtschaft erbetene Dispense abzuwarten — am 13. Mai vermählt. [1] Hierdurch waren nun aber beide zur Uebernahme der Vormundschaft unfähig und die sie betreffenden Bestimmungen des Testamentes hinfällig geworden.

Das machten die kaiserlichen Räthe sofort geltend, da ihre Bedenken nach der gegen Ernst Friedrich und die weltlichen Churfürsten vorgenommenen „Demonstration" wieder in den Vordergrund getreten waren. Aufserdem erklärten sie, dafs zur Bestätigung der Vormünder alle Betheiligten nochmals geladen werden müfsten. Vergebens machte Gabler geltend, dafs ja schon in dem Ausschreiben wegen der Testamentseröffnung von der Bestätigung die Rede gewesen sei. Die Kaiserlichen waren über die Nothwendigkeit, den Streit trotz seiner verminderten Bedeutung in der eingeschlagenen Richtung durchzuführen, mit Baiern einig, aber sie wollten die Rechtsformen wahren, damit der Kaiser nicht zum Nachtheil seiner Würde als Partei erscheine, und sie glaubten, dafs das Oberhaupt des Reiches auch auf die Gegner noch Rücksicht zu nehmen habe. [2] Dazu kamen die Besorgnisse, welche der Zug Anhalts und die Bewegungen der Protestanten hervorriefen. Ihretwegen wurde nicht einmal die neue Vorladung ausgefertigt. Un-

[1] Zollern an Wilhelm 31. März. 64/4 130 n. eigh. Bericht von Schweikhart Grafen von Helfenstein, Pistorius und Köppl an Hz. Wilhelm, in dessen Namen sie der Trauung angewohnt hatten, v. 15. Mai. 64/5 330 Or. Wegen der Entführung entspann sich ein grober Briefwechsel zwischen Zollern und Baiern einerseits, Ernst Friedrich und Wirtemberg anderseits. das. u. Kleinschmidt Jakob III, 129 ff. Der Heirathsvertrag u. andere Actenstücke b. Schnell im Freiburger Dioecesanarchiv IV, 117, 118, 120. [Obwohl die dort mitgetheilte Dispense v. 19. Juli datiert ist, heifst es S. 94, sie sei vor der Trauung ertheilt!] Gegen den Vertrag von Karlsburg [s. oben S. 36] hatte Elisabeth schon von Speier aus dem Mgr. gegenüber protestiert [Kleinschmidt 127] Wahrscheinlich wurde auch beim Kammergericht die Nichtigkeitserklärung nachgesucht. Den Statthalter der Niederlande, Hz. von Parma, bat Wilhelm am 26. Mai, die luxemburgischen Güter Elisabeths vom Sequester zu befreien und Elisabeth nicht aber dem Schwager einzuräumen. Ma. 64/5 345 Cpt. v. Herwart [nach e. Copie b. Kleinschmidt 176].

[2] Gabler an Hz. Wilhelm. 21. Mai und Pistorius an dens. 6. Juni Ma. 64/4 202 u. 227 Or.

verrichteter Dinge mufste endlich Gabler abreisen und eine schriftliche Mahnung Wilhelms [1] fruchtete ebenso wenig wie seine Vorstellungen.

Erst nach dem Tode des Churfürsten von Sachsen forderte der Kaiser den Markgrafen und die anderen Betheiligten auf, am 1. März 1592 zur Fortsetzung der Testamentssache in Prag zu erscheinen. [2]

Ernst Friedrich weigerte sich dessen aufs neue. Freilich schlug er dabei, durch die inzwischen erfolgte Auflösung der protestantischen Partei entmuthigt, einen weit mässigeren Ton an als früher. Immerhin aber wiederholte er seine Bestreitung der Gerichtsbarkeit des Reichshofrathes und erklärte, dafs er, wenn Rudolf weiter vorgehe, seiner in dem vorigen Schreiben eingelegten Verwahrung und Berufung nachsetzen müsse. [3] Bald darauf lief auch wieder ein — diesmal versöhnlich gehaltenes — Fürschreiben der Churfürsten von der Pfalz und von Brandenburg ein.

Am kaiserlichen Hofe konnte man jedoch dem Markgrafen seinen im Anfang bezeigten „Hochmuth" nicht vergessen: der Umschwung in der politischen Lage mehrte die Neigung zu entschiedenem Vorgehen und man hielt um so mehr dafür, dafs man nicht durch Nachgiebigkeit gegen Ernst Friedrich auch noch Anderen zu gleicher Vermessenheit Anlafs geben dürfe, als man eben durch das Auftreten der Heidelberger in der churpfälzischen Administrationssache und durch das Verhalten der Brandenburger im strafsburger Bisthumsstreit heftig gereizt wurde. Vergeblich zeigte sich der Markgraf auch in dem Gesuche um die Belehnung mit Baden-Hochberg, welches er damals durch Gesandte einreichte, [4] sehr unterwürfig. Vergeblich schickte er den kaiserlichen Räthen einige Fuder Wein. Nachdem seine Einwendungen erörtert und abgewiesen waren, brachte nur der Umstand noch Verzug, dafs Baiern mehrere Monate lang am prager Hofe keinen hinlänglich bevollmächtigten Vertreter auftreiben konnte. [5] Als diesem Mangel

[1] V. 27. August 1591. das. 293 Cop.

[2] 22. Nov. 1591. das. 236 Cop.

[3] 14. Febr. 1592. Ma. 64/15 64 Cop.

[4] Die Belehnung, welche sich nicht verweigern liefs, erfolgte nach Schoepflin IV, 80 am 7. Juli 1592.

[5] Lic. Joh. Rymelin, fuggerischer Agent zu Prag an Hz. Wilhelm 3. u. 10. März u. 7. Sept., an Zollern 12. Mai u. Ende Juni; Zollern an Wilhelm 14. April u. 6. Juli; Wilhelm an Zollern 29. April, an Manhart desgl. u. 3. u. 13. Juli, an Rymelin 3. Juli, an den braunschweiger Agenten Hans Hürter [auch Hirt, Herdt oder Herdter ge-

abgeholfen war, erging unter dem 12. Oktober 1592 ein Decret, welches, über alle juristischen Bedenken hinwegschreitend, das Testament Jakobs bestätigte, Herzog Wilhelm allein zum Vormunde der Töchter und zum Executor der übrigen, noch ausführbaren Bestimmungen ernannte und Ernst Friedrich zu den Gerichtskosten verurtheilte.[1]

Ein Heer von Einwänden hätte der Markgraf gegen diesen Erlafs ins Feld führen können. Er begnügte sich jedoch, den Churfürsten von Mainz und von der Pfalz eine Berufung an den besser zu unterrichtenden Kaiser und die sämmtlichen Reichsstände einzusenden. Dem Kaiser gegenüber schwieg er und dem Herzoge von Baiern, welcher ihm das Decret am 11. December 1592 mit der Aufforderung, sich schriftlich zum Gehorsam zu verpflichten, überschickt hatte,[2] bestätigte er einfach den Empfang.

Was er damit bezweckte, geschah. Wilhelm V. liefs trotz wiederholten Bitten Zollerns[3] die Sache auf sich beruhen. Erst im August 1593 mahnte er den Markgrafen um Antwort[4] und begnügte sich auch dann wieder mit einem blossen Empfangsschein. In Prag war man über diese Nachläfsigkeit sehr unzufrieden, erklärte aber auf verschiedene Eingaben Zollerns, dafs die weitere Betreibung der Sache, so lange der Markgraf den Gehorsam nicht verweigere, lediglich Wilhelm zustehe. Der Graf sandte daher ein Schreiben, welches in scharfen Ausdrücken hiervon Kunde gab,[5] nach München und flehte, seine Stiefkinder nicht zu verlassen,[6] wurde jedoch von Herzog Maximilian, der für den abwesenden Vater die Geschäfte leitete, nur mit der Zusendung des letzten Empfangsscheines getröstet.[7] Es bedurfte einer neuen, sehr nachdrücklichen Vorstellung Zollerns, um zu bewirken, dafs Wilhelm den Markgrafen durch

nannt] und an den Kaiser desgl. Manhart an Wilhelm Mai 1592. Ma. 64/15 60, 62, 103 Orr. 83 u. 97 Copp. 75 u. 95 Orr. 80 u. 81 Cpte. v. Gewold, 92b Cpt. v. Herwart, 99 Cpt. v. Gewold, 92b u. 92a Cpte. v. Herwart, 82 Or.

1 Das. 112 Or.

2 Ma. 64/6 127 Cpt. v. Gewold u. Herwart.

3 V. 24. Jan. u. 28. April. Ma. Strafsburger Bisthumstreit eighd. Or.

4 Das. 207 Cpt. Ein Befehl Wilhelms v. 9. August 1593 an einige anderer Angelegenheiten halber zu Ernst Friedrich geschickte Räthe, die Antwort zu fordern, Ma. 64/6 f. 200 Or., kam zu spät. Maximilian an Hz. Wilhelm 28. Aug. 165b Or.

5 N. N. [Pistorius?] an Zollern 16. August, Ma. 64/15 210 Cop.

6 Zollern an Ulrich Speer. 4. Sept. 1593. das. 208 eighd. Or.

7 13. Sept. das 212 Cpt.

einen eigenen Boten nochmals zu einer endgültigen Erklärung aufforderte. [1]

Nun endlich gab Ernst Friedrich, der sich inzwischen — wohl wegen der Streitigkeiten mit seinem Vetter Eduard Fortunatus — dem Herzoge zu nähern gesucht hatte, am 9. November 1593 unter höflichen Versicherungen, dafs er der kaiserlichen Hoheit nichts benehmen noch sich ungebürlich widersetzen wolle, von jener bei Mainz und Pfalz eingelegten Berufung Kunde und erklärte, dafs er ohne Beirath seiner Verwandten und Freunde, die um des drohenden Präjudizes willen bei der Sache betheiligt seien, nichts weiter thun könne. [2]

Damit hatte man die Handhabe, um den Befehl zur Execution beim Kaiser auszubringen, doch suchte ihn Wilhelm trotz eifrigem Drängen Zollerns [3] erst zwei Monate später nach. [4] Da aber fühlte man sich in Prag durch den Ausbruch des Türkenkrieges und durch die Nähe des Reichstages, der nach Regensburg berufen worden war, gebunden und als Maximilian in Regensburg nach langem Schweigen am 12. Juli 1594 die Bitte seines Vaters wiederholte, [5] war man natürlich noch weniger zu schroffem Vorgehen geneigt.

Ohnehin schien es um diese Zeit, als werde ein solches überflüfsig gemacht werden, indem Herzog Friedrich von Wirtemberg, der wie Zollern dem Reichstage persönlich anwohnte, dem Grafen seine Vermittlung in dessen durch die Erbschaft Jakobs veranlassten Streitigkeiten mit Ernst Friedrich und in der Testamentssache anbot. Zollern war gern bereit, sie anzunehmen, da er an einem anderen Auswege verzweifelte, und schlug dem Herzoge von Baiern nach Verständigung mit Maximilian und dem Oberstkanzler Herwart vor, zur Bewirkung des Ausgleiches dem Markgrafen die Mitvormundschaft zu bewilligen, im übrigen aber unbedingt auf der Ausführung der Bestimmungen des Testamentes über die Töchter zu bestehen und deren Erziehung Wilhelm allein vor-

1 Zollern an Maximilian 24. Sept. Wilhelm an Ernst Friedrich 14. Okt. das. 213 Or. u. 217 Cpt. v. Gewold.

2 9. November 1593, praes. 23. Nov. das. 218 Or.

3 Zollern an Wilhelm 3. Nov. u. 11. Dec. 1593. das. 220 u. 230 eighd. Orr.

4 21. Jan. 1594. das. 230 Cpt. v. Gewold.

5 Das. 241 Cpt. v. Gewold.

zubehalten.[1] Er empfing darauf eine entsprechende Vollmacht[2] und nach wiederholten Verzögerungen der Handlung, welche Wilhelm zur Erneuerung des Executionsantrages veranlafsten,[3] kam am 19. November 1594 zu Leonberg wirklich ein Vertrag zu Stande.[4]

Dabei überschritt Zollern, von dem verlogenen Markgrafen getäuscht und von Wirtemberg gedrängt, seine Vollmacht im wichtigsten Punkte, indem er zugestand, dafs die ältere Tochter Jakobs erst nach sechs Monaten, die jüngere nach zwei Jahren an einen katholischen Ort ausgeliefert werden solle.[5]

Wilhelm mochte es jedoch für vergeblich oder bei dem jugendlichen Alter der Mädchen für unnöthig erachten, den Vertrag umzustofsen. Er nahm das Geschehene schweigend hin.[6]

[1] Zollern an Wilhelm 2. August, das. 242 Or. Auf die Wiederausgrabung der Leiche Jakobs III. und deren Beisetzung in Baden, meinte Zollern, solle man verzichten, da das für Ernst zu schimpflich und es im Grunde ja gleichgültig sei, wo der Leib verwese. Eine bei der Schroffheit der religiösen Anschauungen jener Zeit sehr auffällige Aeusserung. Befremdlicher noch ist, dafs Maximilian und Wilhelm zustimmten.

[2] Wilhelm an Herwart 11. August u. Instruction für Zollern v. 24. August, das. 247 Or. u. 251 Cpt. v. Gewold.

[3] Zollern an Wilhelm 30. Sept. und Wilhelm an Manhart 21. Okt. das. 259 Or. u. 262 Cpt.

[4] Er liegt mir nur in gedruckten Auszügen vor; der mit Z. über seine Späne mit E. Fr. geschlossene Vertrag findet sich Ma. 64/15 263 Cop.

[5] Wirtemberg an Hz. Wilhelm 22. Nov. 1594. Ma. 64/15 268 Or. — Erst in Folge des leonberger Vertrags wurde Jakob in Pforzheim ein Denkmal errichtet.

[6] Quellen aufser den schon genannten: Pistorius an Hz. Wilhelm 3. u. 17. Sept. u. 29. Nov. 1590 Ma. 64/3 37 eighd. 98 Or. 320 eighd. Dr. Friedrich Martini, Professor der Rechte zu Freiburg i. Br. an dens. [3. Sept.] das. 76 eigh. Zollern an dens. 23. Aug. 1590 u. 19. Jan. 1591. das. 12 u. 64/5 244 eighd. Orr. Wilhelm an den Kaiser u. Instruction für Köppl nach Hochberg 20. Sept. 1590. 64/4 87 u. 92 Cpte. von Herwart. Bericht Köppls an Wilhelm. 11. Okt. das. 140 Or. Stefan Dischinger an den Lgr. von Leuchtenberg. 19. Okt. 1590. das. 106 Cop. Relazione an Card. Paleotto bei Schnell Freiburger Dioecesanarchiv IV, 95 [deutsch auch Hist. Pol. Blätter 38, 969], die ohne Zweifel nicht, wie Zell und seine Nachfolger meinten, vom Nuntius Paravicino, sondern von Minuccio Minucci verfafst ist, der um jene Zeit von Köln nach München und dann nach Rom reiste; für ihn spricht neben anderen Gründen, dafs Hz. Wilhelm der durchlauchtige Herr des Verfassers genannt wird und dieser mit seiner Stimmung so gut vertraut ist. Schoepflin IV, 79 f. 133 ff. [nach ihm Haeberlin XV, 537 ff. und Ritter

IV.

Die Läfsigkeit, mit welcher Baiern den badischen Streit seit 1593 betrieben hatte, mufs bei dem Glaubenseifer Wilhelms befremden. Sie hatte vielleicht zum Theil ihren Grund in der Kränklichkeit des Herzogs und in dem Vordrängen anderer innerer und äufserer Angelegenheiten, zum Theil aber mochte sie auch der Besorgnis entspringen, dafs Mafsregeln, wodurch die Erbitterung Ernst Friedrichs gegen den Kaiser und gegen die Katholiken gesteigert werden mufste, den Austrag des strafsburger Bisthumsstreites erschweren könnten, in welchen sich der Markgraf wegen einer von Jakob ererbten Forderung an Lothringen [1] mit bewaffneter Hand gemischt hatte.

Diesen strafsburger Wirren hatte Wilhelm von Anfang an lebhafte Aufmerksamkeit gewidmet. Waren sie doch gleichsam eine Erbschaft aus dem Kriege um das Erzbisthum Köln und stand doch in ihnen dieselbe in kirchlicher und politischer Hinsicht so überaus wichtige Frage der „Freistellung" zur Entscheidung, für deren dem Interesse des Katholicismus und der Reichsverfassung entsprechende Lösung der Herzog am Niederrhein seine äufsersten Kräfte eingesetzt hatte.

Nachdem Gebhard Truchsefs und die ihm anhängenden kölner Domherren 1583 gebannt worden waren, hatten die in Strafsburg anwesenden katholischen Mitglieder des dortigen Hochstiftes unter der Führung des Domprobstes, Graf Christof Ladislaus von Nellenburg-Thüngen, eines Convertiten, [2] den abgesetzten Churfürsten und die drei kölner Domherren, welche gleich ihm auch in Strafsburg Capitularen waren, ihrer Sitze und Einkünfte verlustig erklärt. [3]

Union I, 72]. Sachs Einleitung IV, 207 f. und Kleinschmidt Jakob III, 123 ff., dessen Irrthümer zu widerlegen, ich mit Hinweis auf meine oben erwähnte Besprechung des Buches für unnöthig erachte.

[1] Vgl. Haeberlin XVII, 241, 260, 366 ff.

[2] S. Haeberlin XVI, 537, XVII, 19, 48, 53, 67 etc.

[3] Ritter sagt Briefe und Acten I, 69: In Strafsburg „waren seit 1583 die protestantischen Domherrn von dem Papst und den katholischen Capitularen ihrer Würden entsetzt." Das ist ungenau. Die Katholiken erklärten nämlich ausdrücklich, sie wollten keineswegs alle Protestanten ausschliefsen, suchten ferner 1584 die zwei in Strafsburg anwesenden evangelischen Capitularen an sich zu ziehen, bewogen den einen, Graf Bernhard von Waldeck, der auch in Köln Domherr war, dort aber der Messe anwohnte und seine Functionen verrichtete, wirklich, ihr Ausschliefsungsdecret gegen die Gebannten zu unterzeichnen, und belästigten

Die Domherren waren jedoch, als ihre Sache in Köln verloren, nach Strafsburg gekommen, hatten sich der Stiftshäuser bemächtigt und es schliefslich dahin gebracht, dafs die Katholiken selbst die Stadt verliefsen. Vergeblich hatten der Rath, der Bischof Johann, die Landstände, verschiedene Reichsfürsten und endlich der Kaiser zu vermitteln gesucht. Auch die Mandate Rudolfs gegen die Gebannten waren, da der Rath diese schützte, ohne Wirkung geblieben.

Schon 1586 hatte deshalb Herzog Wilhelm, welchen der Kaiser wiederholt um Rath, der Bischof um Fürsprache anging, [1] in Prag eifrig darauf gedrungen, dafs gegen die Widerspänstigen die Reichsacht verkündigt werden möge. [2] Im folgenden Jahre hatte er sich mit Erzherzog Ferdinand von Tirol bemüht, sämmtliche katholische Reichsstände zu einer Abordnung an den Kaiser zu veranlassen, welche dasselbe Gesuch vortragen sollte, [3] und ohne Zweifel hatte

die anderen Protestanten nicht, ja nahmen sogar noch neuerdings solche auf. S. Haeberlin XVI, 454, 462, 464, XVII, 20, 71 u. s. w. Alle die Proteste und Klagen der Katholiken richteten sich ausschliefslich gegen die Gebannten und den Grafen Ernst von Mansfeld, der mit ihnen gemeinsame Sache gemacht hatte. Erst 1586 wurde beschlossen, niemandem ohne professio fidei die Possession zu geben, die Ausführung jedoch auch da noch vertagt. Haeberlin XVII, 70 ff. Gerade diese Sachlage gibt dem strafsburger Streite ein ganz besonderes Gepräge. — Auch J. G. Droysen irrt, wenn er Geschichte der preussischen Politik II, 519 behauptet: „Sieben altgläubige Domherrn hatten sich von der Gesammtheit des Capitels getrennt und einen Kampf gegen die Majorität begonnen.“ Nach dem „Ausschreiben“ der Gebannten waren nur 17 von den 24 Capitelsstellen besetzt, darunter 10 mit Katholiken. Das Ausschliefsungsdecret verfafsten vier von letzteren, dann unterzeichneten es noch vier Katholiken und, wie bemerkt, ein Protestant. Ein Katholik weigerte sich wegen seiner Verwandtschaft mit den Ausgeschlossenen; Haeberlin XVI, 532 f. Warum der zehnte Katholik, der glaubenseifrige Franz von Kriechingen nicht unterschrieb, ist nicht ersichtlich.

1 Creditiv des Bischofs v. Strafsburg für zwei Gesandte an Hz. Wilhelm, 16. Sept. 1584, Bescheid Wilhelms 3. Okt. 1584. Ma Strafsb. Capitelstreit. Or. u. Cop. u. verschiedene Schreiben an d. Kaiser das.

2 Wilhelm an d. Kaiser 20. Febr. 1586. A. a. O. Cpt. v. Elsenheimer [erwähnt b. Aretin Maximilian I, 431 Anm.] und an den Kaiser sowie an das Capitel zu Strafsburg 31. Dec. 1586, das. desgl.

3 Wilhelm hatte die Gesandtschaft dem B. von Strafsburg vorgeschlagen und auf ein Ansuchen desselben v. 9. Jan. 1587 seitdem betrieben. Wilhelm an den B. Johann 3. Juni 1587 Cpt. Cop. Die geistlichen Churfürsten zeigten sich geneigt; als aber der Kaiser das Mandat

er dann auch die Schritte unterstützt, welche Bischof Johann persönlich am kaiserlichen Hofe that, um die Acht zu erwirken. [1]

Die Bedeutung der Sache wuchs, als im Frühjahr 1589 eine vom niedersächsischen Kreise veranlafste Gesandtschaft zahlreicher protestantischer Stände in Prag für die Gebannten eintrat und gegen die Entscheidung des Streites durch den Reichshofrath Verwahrung einlegte. [2] Der Kaiser selbst fühlte nun das Bedürfnis, an den katholischen Ständen einen Rückhalt zu gewinnen, und forderte wie die geistlichen Churfürsten so den Herzog von Baiern auf, zu bewirken, dafs jene auch ihrerseits die Sache mit solchem Ernste bei ihm anbrächten, „damit man's dem andern Theil vorhalten und er daraus spüren möge, es sei den Katholiken die Erhaltung empfangener Wahrheit nicht weniger als ihnen ihre Neuerungen angelegen.“ [3]

Wilhelm kam dem Auftrage mit Eifer nach und brachte es mit Erzherzog Ferdinand von Tirol dahin, dafs im Oktober Gesandte der meisten katholischen Fürsten [4] am kaiserlichen Hofe eintrafen. Dort gelang es jedoch den Mainzern, welche die Churtrierer und Churkölner für sich gewannen, gegen den Wunsch der Baiern zustimmenden fürstlichen Boten das Anbringen statt auf

v. 20. Mai 1587 (Haeberlin XVII, 2) erliefs, fanden sie die Abordnung überflüssig, wie Mainz und Trier am 21. Juni Wilhelm meldeten. Cop. Dieser forderte gleichwol, weil kein Gehorsam zu hoffen sei, die Chff. mit Erzherzog Ferdinand nochmals zur Ausführung des Vorhabens auf. W. an den Bischof von Strafsburg und an das Capitel 10. Juli, an Erzhz. Ferdinand 11 und mit diesem an die Chff. 14. Juli. A. a. O. Cpte. Er hatte jedoch keinen anderen Erfolg, als dafs die Chff., wie sie ihm am 16. Dec. 1587, das. Cop. schrieben, den Kaiser brieflich zur Verkündigung der Acht mahnten.

[1] B. Johann weilte vom Okt. bis in den Dec. 1587 zu Prag. Der Bischof an Hz. Wilhelm 8. Dec. 1587 u. 14. Nov. 1588. A. a. O. Orr. Aus dieser Berichterstattung glaube ich das oben Gesagte schliefsen zu dürfen.

[2] Haeberlin XV, 242 f. Anbringen der Gesandten v. 18. Bescheid Rudolfs v. 24. März 1589 und Replik d. Ges. Ma. a. a. O.

[3] Rudolf II. an Wilhelm. 14. April 1589 Ma. a. a. O. Orig. und an die geistl. Churff. 6. April; das. Cop.

[4] Vertreten waren: Mainz, Trier, Köln, die Erzherzoge Ferdinand d. Aeltere und d. Jüngere, Salzburg, Würzburg, Eichstädt, Augsburg, Regensburg, Passau, Baiern, Jülich und Leuchtenberg. Abgelehnt hatte Bamberg, s. oben S. 16 Anm. 2. Aufserdem fehlten von den nachweislich Eingeladenen der Cardinal Andreas von Oesterreich und Eduard Fortunat von Baden.

eine energische Forderung der Acht auf eine vorsichtige Anrufung des kaiserlichen Amtes zu richten. [1]

In dieser Bitte konnte der Kaiser die gewünschte Stütze nicht finden. Ohnehin mochte es nie seine Absicht gewesen sein, mit Beiseitesetzung aller Rücksichten vorzugehen. Jetzt mufste er hiergegen aber auch deshalb Bedenken hegen, weil eben eine neue wiederum vom niedersächsischen Kreise angeregte Abordnung protestantischer Fürsten die frühere Einsprache mit Nachdruck wiederholte. [2] Er erklärte daher nur, dafs er die Capitelsgüter durch einen katholischen und einen protestantischen Fürsten sequestrieren lassen und wenn deren Vermittlung ohne Erfolg bleibe, in kurzem seinen Spruch thun wolle. [3]

Sein Bescheid befriedigte die eifrigen Katholiken ebensowenig wie die Protestanten. Wenn diese den Sequester abweisen zu müssen glaubten, weil dadurch die Gebannten ihres Faustpfandes verlustig und dem nicht zweifelhaften Verdammungsurtheile des Kaisers widerstandslos unterworfen wurden, [4] so fanden jene, dafs er das Recht ihrer Glaubensgenossen als fraglich erscheinen lasse und ein höchst gefährliches Präjudiz für alle ähnlichen Streitigkeiten über kirchliche Pfründen bilden werde [5] sowie den Austrag der Frage in weite Ferne rücken müsse. Die baldige Entscheidung aber schien dringend nothwendig, weil die Ausgestofsenen immer gewaltsamer vorgegangen waren, die Domherrenstellen, welche durch den Tod ihrer Inhaber erledigt wurden, und dann auch bis dahin unbesetzte an protestantische Fürsten verliehen, sich mit den Waffen in den Besitz von Capitelsgütern zu setzen suchten und

[1] Instruction Hz. Wilhelms und Erzhz. Ferdinands für den Hofmeister Hz. Maximilians, Philipp Frh. v. Laubenberg 3. Juli 1589, Or. [erwähnt bei Aretin Maximilian I, 432 Anm.] Berichte Laubenbergs nebst Bescheiden. Instruction Wilhelms für Philipp Kurz v. Senftenau und Gailkircher nach Prag 9. Okt. Bericht derselben v. 31. Okt. 1589. Ma. Strafsburger Capitelstreit. Die bairischen Gesandten nahmen an den Berathungen und der Audienz wegen der Praecedenzstreitigkeiten mit Oesterreich nicht Theil.

[2] S. Haeberlin XVII, 37 f., der diese Gesandtschaft irrig mit der vom April 1589 identificiert, B. Hertzog Edelsasser Chronik IV, 129 und Acten in Ma. a. a. O.

[3] Haeberlin a. a. O. Berichte der bairischen Gesandten v. 7., 14. u. 29. Nov. Orr. Bescheid Rudolfs für die Katholiken v. 20. und für die Protestanten v. 23. Nov. 1589 Copp. Ma. a. a. O.

[4] Haeberlin a. a. O.

[5] Bericht der bair. Gesandten v. 31. Nov. 1589 und Hz. Maximilian an Hz. Wilhelm 10. Juli 1591 Ma. a. a. O.

die Besorgnis veranlafsten, dafs sie wenn nicht noch bei Lebzeiten Bischof Johanns so doch nach dessen Tode einen Protestanten auf den strafsburger Stuhl erheben würden.[1]

Da nun der Kaiser nicht durchgreifen wollte, fafste man den Gedanken, der gröfsten Gefahr durch die Ernennung eines katholischen Coadjutors zu begegnen.[2]

Es wurde der Vorschlag gemacht, einen der geistlichen Söhne Wilhelms zu wählen. Beide, Philipp und Ferdinand, waren nämlich bereits vor einigen Jahren von den katholischen Capitularen zu Domherren ernannt worden[3] und den jüngeren Ferdinand hatte Sixtus V. dem Domprobste Nellenburg 1588 als Coadjutor beigeordnet, damit nach dem Tode des alten Herrn das wichtige Amt unbestreitbar an einen Katholiken übergehe.[4] Wilhelm lehnte jedoch die weitere Erhöhung entschieden ab, denn er fühlte sich nicht im Stande, ähnliche Opfer, wie sie der kölnische Krieg gefordert hatte, nochmals zu bringen, besorgte, der Eifersucht des Hauses Habsburg und besonders des alten Erzherzogs Ferdinand zu begegnen, und fürchtete, das Mistrauen und den Hafs der Protestanten, welche schon durch die von seinem Bruder Ernst in Niederdeutschland erworbene Machtstellung so heftig erregt worden waren,[5] gegen sich und die Seinen

1 Hz. Wilhelm an Graf Karl v. Zollern. 26. Nov. 1589. Cpt. v. Speer, das.

2 Nach Haeberlin XVII, 285 wäre schon 1588 über die Coadjutorie für Lothringen oder Baiern verhandelt worden, doch ist das dortige Zeugnis kein vollgültiges.

3 Am 31. Dec. 1586 meldete Wilhelm dem Kaiser, dafs Philipp vor kurzem erwählt sei. Cpt. Ma. a. a. O. Am 28. Jan. 1587 mahnte er den Admin. v. Magdeburg, die von den protest. Capitularen geschehene Wahl von dessen Sohn August nicht anzunehmen, da sein Sohn Philipp für die betreffende Stelle legitim erwählt sei. das. Or. [Das Schr. wurde am 11. Febr. von der Kanzlei des Administrators zurückgeschickt, weil dieser nicht als solcher, sondern nur als Markgraf von Brandenburg auf der Adresse bezeichnet sei. Das. Or.] Am 3. Juni 1587 dankte Wilhelm dem B von Strafsburg für die Beförderung seines Sohnes Ferdinand zu einem Canonicat; das. Cpt. Cop.

4 Patent Wilhelms v. 26. Dec. 1590. A. a. O. Or. Nach e. Instruction für den regensburger Kanzler Dr. Rank v. gl. Tage und andern Acten wurde damals darüber verhandelt, dafs der nach e. Bericht Michael Glasers aus Köln v. 28. Nov. 1590 Ma. 39/1 f. 33 Or. unrettbar dem Tode verfallene Nellenburg die Domprobstei an Ferdinand resignieren solle, N. starb jedoch am 19. Mai 1591, Haeberlin XVII, 104, ehe die Sache abgeschlossen.

5 Das hatte u. a. eine höchst merkwürdige, wahrscheinlich von einem churpfälzer Rathe verfasste, zuerst lateinisch (?) dann 1585 deutsch

aufs neue und verstärkt wachzurufen. Am besten geeignet dünkte ihm der Bischof von Metz, Cardinal Karl von Lothringen, der seit 1585 Mitglied des strafsburger Capitels war,[1] ein begabter und vom Geiste der Restauration durchdrungener junger Herr,[2] dessen Vater der unmittelbare Nachbar des Stiftes war und ohnehin ein beträchtliches Heer im Felde hielt. Er liefs daher denselben durch Sprinzenstein bei dessen lothringischer Reise[3] dem Bischofe von Strafsburg dringend empfehlen und mit dem Cardinal selbst verhandeln.[4]

Karl erklärte sich bereit, die ihm zugedachte Aufgabe zu übernehmen,[5] und ordnete sogleich einen Gesandten an den Bischof und die katholischen Capitularen ab. Diese aber hegten Bedenken gegen seine Wahl. Man liebte in den deutschen Capiteln die Cardinäle nicht[6] und das Reichs- und Nationalgefühl war noch mächtig genug, um einem Ausländer von zweifelhafter Reichsangehörigkeit[7] Hindernisse in den Weg zu legen. Man fürchtete ferner, dafs Karls Erhebung das Stift in die französischen Kämpfe verwickeln und man so den Vorwurf auf sich laden könne, das Reich in schwere Gefahr geführt zu haben.[8] Auch liefs sich voraussehen,

herausgegebene Flugschrift mit leidenschaftlichem Accente kundgegeben, die bei M. Goldast Politische Reichshändel 654 ff. mit der unrichtigen Jahreszahl 1587 nachgedruckt ist. S. dort 664 ff. u. 669 und Originaldruck 18 f. 20, 21, 27.

1 Am 10. Febr. 1585 gaben ihm der Erzbischof und das Capitel von Mainz, wo er schon Domherr war, für das ihm zutheilgewordene strafsburger Canonicat Zeugnis wegen seiner Abstammung. Ma. Strafsburger Capitelstreit. Cop.

2 Calmet Hist. de Lorraine VII, 75 ff.

3 Vgl. oben S. 23.

4 Creditiv f. Sprinzenstein an B. Johann v. 3. Juli, Recreditiv v. 2. August 1590 Cpt. u. Or. Ma. a. a. O. und die unten zu erwähnenden Berichte.

5 Card. Karl an Wilhelm 6. Dec. 1590. Das. Or. Crl.

6 Die Beweise dafür unten.

7 Die Herzoge von Lothringen erkannten die Hoheit des Reiches nur für gewisse Gebiete, nicht aber für das Herzogthum selbst an, welches durch eine seltsame Begriffsverwirrung als Allodialgut angesehen und durch einen zwischen König Ferdinand I. und Herzog Anton am 26. August 1542 zu Nürnberg geschlossenen Vertrag als vom Reiche unabhängig anerkannt worden war. Lünig Reichsarchiv, p. spec. cont. II, Fortsetzung III, 299 ff. Calmet, V, 537 u. Vitriarii Institutionum Juris publici novis notis a Joh. Fr. Pfeffingero illustratarum t. IV, 591 § 29 Anm. 6.

8 Memorial über das Anbringen der Gesandten des B. und der kath. Capitularen bei Hz. Wilhelm v. 3. Jan. 1591. Ma. Str. Cstreit Cop.

dafs sich gegen den Cardinal, dessen Vater das Elsafs wiederholt so schwer heimgesucht hatte, der Hafs der protestantischen Landesgenossen und Reichsstände mit Macht erheben werde. Endlich konnte auch die Freiheit des Capitels, das von den Bischöfen bis dahin ganz unabhängig gewesen war, bei der Nähe Lothringens gefährdet erscheinen.

Bischof und Capitel waren deshalb geneigter, einen bairischen Prinzen zu wählen,[1] und sie schickten eine Gesandtschaft nach München, welche neben der Bitte um eine Geldhülfe zur Sicherung des Stiftes gegen den drohenden Durchzug protestantischer Schaaren Verhandlungen wegen der Coadjutorie beginnen sollte.[2]

Wilhelm, welcher stets begierig danach trachtete, seine jüngeren Söhne mit Pfründen auszustatten, und dem sein Glaubenseifer auch das äufserste Opfer für die Kirche als Pflicht erscheinen liefs, hatte in Folge der Berichte Sprinzensteins inzwischen den Entschlufs gefafst, falls Lothringens Wahl durchaus nicht zu bewirken sei, Philipp oder Ferdinand erheben zu lassen.[3] Vielleicht geschah es zur Förderung dieser Absicht, dafs er dem Bischofe jetzt trotz der Erschöpfung seiner Mittel anheim stellte, auf seinen Namen eine Geldsumme aufzunehmen; gleichzeitig lehnte er jedoch Sprinzenstein gegenüber aufs neue mit Entschiedenheit ab, an erster Stelle als Bewerber aufzutreten, empfahl den strafsburger Gesandten angelegentlichst die Ernennung des Cardinals

[1] Sprinzenstein hatte den Bischof so wenig geneigt zur Wahl Karls gefunden, dafs er diesem sagen wollte, er habe gar keine Hoffnung. Dagegen verwahrte sich jedoch Johann selbst. 12. Sept. 1590 eighd. Or. Ma. Str. Cstreit. Wilhelm beauftragte Spr. am 30. August aus allen Kräften für Lothringen zu wirken, eventuell aber einen seiner Söhne zu empfehlen, das. Cpt. v. Speer, und schärfte jenes dem Obersten, der an erster Stelle für einen bairischen Prinzen werben wollte, nachher nochmals ein. Spr. vollzog den Befehl auf seiner Rückreise neben dem Geheimsecretär des Hzs. von Lothringen. „Das strafspurgerisch werk ist numer nach Gott vast in E. fl. Gn. hand", schrieb er dem Hz. am 30. Dec. 1590, fügte jedoch in seiner Weise hier und in s. Gesandtschaftsberichte v. Jan. 1591 bei, die Erwählung Lothringens hänge von dem Zustandekommen der Liga [s. S. 23 ff.] ab; halte Erzhz. Ferdinand in Bezug auf diese zurück, so werde ein Sohn Wilhelms gewählt werden. Ma. 71/8 f. 10 eigh. Or. u. 18 Or.

[2] S. oben S. 50 Anm. 8.

[3] S. Anm. 1 und Instruction Wilhelms für Dr. Rank 26. Dec. 1590 Ma. Str. Cstreit, Or. In s. Berichte v. 16. März 1591 sagt Rank, der B. sei weit mehr für Hz. Philipp als für Lothringen. Das. Or.

und drang darauf, dafs Bischof und Capitel sich deswegen sofort mit dem Kaiser, dessen Einwilligung sie für nothwendig hielten, ins Einvernehmen setzen sollten.[1] Als dann jene, durch die Besorgnis vor Anhalts Zug nach Frankreich getrieben, Ende Mai 1591 den Domherren Franz von Kriechingen und den Kanzler Dr. Joseph Bilonius nach Prag abordneten, um beim Kaiser anzufragen, ob er das Stift durch Vornahme des Sequesters oder durch Resignation des Bischofs zu Gunsten eines Anderen oder durch sonstige Mittel retten wolle,[2] befürwortete Wilhelm selbst die Coadjutorie bei Rudolf II. und beschwor denselben zugleich, endlich das kaiserliche Amt mit Ernst gegen die ausgestofsenen Capitularen zu gebrauchen, da sonst dem kaiserlichen Ansehen, der Reichsverfassung und der katholischen Religion tiefgehende Schädigung erwachsen, die Protestantisierung aller Stifter angebahnt werden, mit dem strafsburger Bisthum gleichsam eine Klause und der Schlüssel gegen Frankreich verloren gehen[3] und den katholischen Nachbarn, vor allem den vorderösterreichischen Landen ernste Gefahr bereitet werden würde.[4]

Rudolf hatte am 3. September 1590 den Erzherzog Ferdinand von Tirol und den Markgrafen Ernst Friedrich von Baden mit dem Sequester der Capitelsgüter beauftragt. Der Markgraf hatte jedoch auf Grund der protestantischen Auffassung des Streites die Commission zurückgewiesen.[5] Was jetzt den strafsburger Gesandten und Baiern erwidert wurde, ist nicht überliefert.[6] Die Ernennung eines Coadjutors unterblieb. Wilhelm selbst hörte auf, sie zu betreiben, weil Metternich ihn überredete, dafs er das Bisthum seiner Familie

1 Bescheid Wilhelms für die strafsburger Gesandten v. 12. Jan. 1591, a. a. O. Cop. Crl. für Sprinzenstein v. 18. Jan. und Schr. an den Hz. v. Lothringen v. 25. Jan. Ma. 71/8 f. 18 Or. u. 106 Cpt. v. Herwart.

2 Creditive v. Capitel 25. und v. Bischofe 28. Mai Or. und eighd. Or. Instruction v. 25 Mai. Cop. Ma. Str. Cstreit.

3 Aus demselben Grunde rieth Wilhelm, als er am 20. Febr. 1586 den Kaiser zur Achtserklärung gegen die Gebannten drängte, die Stadt Strafsburg milder zu behandeln, damit sie sich nicht vom Reiche absondere und an Fremde hänge. A. a. O.

4 14. Juni 1591, das. Cop. Crl.

5 Rudolf an Erzhz. Ferdinand [der sich schon am 1. August bereit erklärt hatte, Cop.] und an Mgr. von Baden. 3. Sept. 1590. Cop. Der Mgr. an Rudolf. 7. Jan. 1591 Cop. Rudolf an Hz. Wilhelm. 27. Febr. 1591. Or. A. a. O.

6 Die überhaupt nicht vollständigen bairischen Acten zeigen bis Mitte 1592 grofse Lücken.

nicht entgehen lassen dürfe,[1] die Lothringen abgegebenen Erklärungen aber eine sofortige Aenderung seiner Bemühungen verboten, und die Strafsburger mochten weitere Schritte unterlassen, weil sie in ihrer Abneigung gegen den Cardinal verharrten.[2]

Da raffte am 2. Mai 1592 ein Schlagflufs den Bischof Johann dahin und die Gefahr, dafs ein protestantischer Praetendent aufgestellt werde, trat somit plötzlich unmittelbar heran.

Um den Fehler, welchen die Schlaffheit der Katholiken, die Scheu des kaiserlichen Hofes vor dem Unwillen der protestantischen Reichsstände und die kurzsichtige Interessenpolitik, zu welcher Baiern verleitet worden war, verschuldet hatten, wieder gutzumachen, wollte nun Rudolf II. selbst das Stift in Sequester nehmen und dann zwischen den Parteien im Capitel entscheiden.[3] Er sandte den katholischen Domherren und dem strafsburger Rathe entsprechende Befehle und ertheilte dem Erzherzog Ferdinand den Auftrag, die Güter des Bisthums zu Handen zu nehmen.

Papst Clemens VIII., welchen die unerwartete Todesnachricht mit tiefer Bestürzung erfüllt hatte, war mit dem Vorgehen des Kaisers einverstanden und ermahnte Ferdinand und Wilhelm dringend zu seiner Unterstützung.[4]

[1] Wilhelm an Maximilian. Göppingen 19. Juli 1591, a. a. O. Or. nach Besprechungen mit Metternich.

[2] Am 30. Juni 1591 berichtete der Chf. von Köln über eine Unterredung mit dem B. von Würzburg an Wilhelm: „Das strafspurgisch werk haben Würzburgs L. im besten recomendirt und gebeten, das E. L. sich desselben nit entschlagen oder, da es je gleich derselben zuwider, doch nit dergestalt erzeigen oder vernemen lassen, sondern in suspenso lassen wollen, uf das dardurch des bischoven L. und dem tumbcapitel das herz nit gar genumen werde.“ Md. I, Religionswesen n. 3 Or.

[3] Wenn Droysen Geschichte der preufsischen Politik II, 520 sagt, diese Einmischung des Kaisers sei „gegen Recht und Ordnung“ gewesen, so geht er weiter als die Protestanten des 16. Jhs, welche dem Kaiser nicht die Befugnis bestritten, seine Pflicht als Reichsoberhaupt und Schirmvogt der Kirche zu erfüllen.

[4] Minuccio Minucci an Wilhelm 30. Mai 1592. Ma. 311/5 110 Or. Er fügte bei: „Cupiebant optimi quique, Ser^tis V. filium eligi, ego vero, quid cupiam pro mea fide, quasi ignoro. Ecclesiae illius salutem cupio quidem, sed novis Bavariam involvi bellis sane non expedit, cum praesertim, quid Ser^mus archidux Ferdinandus, cujus sunt finitimae provinciae sentiat, nondum possimus intelligere sed divinare.“ Das ist wohl nur eine diplomatisch gehaltene Warnung, dafs Wilhelm sich nicht für einen seiner Söhne um das Bisthum bewerben möge. Auf die Nachricht von

Während aber der Erzherzog mit den widerstrebenden vorderoesterreichischen Landständen wegen ihrer Einwilligung zur Uebernahme des gefährlichen Auftrags verhandelte,[1] eilten die protestantischen Capitularen, den Vortheil der Lage auszubeuten.

Der strafsburger Rath stand ganz auf ihrer Seite. Schon im November 1591 hatte er mit ihnen ein Schutz- und Trutzbündnis geschlossen und beide Theile hatten damals gelobt, nicht zu dulden, dafs die künftige Bischofswahl aufserhalb der Stadt vorgenommen werde, wobei sie ohne Zweifel den Hintergedanken hegten, dafs ein Protestant erhoben werden solle.

Den Rath mochte hierzu nicht nur der Eifer für seinen Glauben bestimmen, sondern vielleicht mehr noch die Erinnerung an die politischen Streitigkeiten, worein er mit Bischof Johann durch dessen kirchliche Schroffheit verwickelt worden war, ferner die Erbitterung, welche der Capitelstreit erzeugt hatte, und endlich die Besorgnis, durch die katholischen Domherren einen starken und feindseligen Nachbarn zu erhalten.

der Wahl des Markgrafen Johann Georg änderten sich die Ansichten Roms. Am 20. Juni schrieb Minucci an Wilhelm: „Argentinensia monstra jam sua parere incipiunt. Archidux Ferdinandus, priusquam ibidem Brandenburgicus puer violenter exaltaretur, videbatur sentire, per neminem alium ecclesiae illius incolumitati nisi per Ser^tis^ V. filium consuli posse. Ego ejus animi sum, ut pro catholica religione omnia pericula, omnes molestias subeundas censeam. Nescio tamen, an cupiam, Bavariam novum hunc ebibere calicem, cum ex ejusmodi potione amaritudo magna adhuc labiis inhaereat. Mallem igitur vel Austriacum vel Lotaringum cardinales praefici. At si ita casus ferat, animum non desponderem. Pontificem habemus optimum, causam justissimam, catholicos principes partim necessitate partim benevolentia conjunctos, Deum ipsum propitium, sub cujus clypeo didicimus triunfare. Igitur nec ambiendum nec recusandum censerem. Sunt civitates et arces praecipuae in catolicorum potestate, adversariorum vires excepta Argentinensi civitate, quae tamen intra sua moenia compelli haud difficulter posset, longinquae, quibus si Palatinum electorem objicere possemus, non esset magnopere timendum. Ut vero nunc Palatinatus res se habent, crediderim Imperatoris autoritate et Bavarica propinquitate obtineri haud difficulter posse, ut causae faveret, cum praecipue videantur illi Lutheranis magis quam catolicis vel saltem non minus adversari et Brandenburgicum constet esse Lutheranum. Utinam vero Ser^tas^ V. amicitiam illam colere frequentibus officiis non desierit, et velim ego, quod salva et aucta religione fieret, cognationem illam arctioribus vinculis colligari. Causas non puto Ser^ti^ V. ignotas. A. a. O. 116 Or.

[1] Rudolf II. an Wilhelm 8. August 1592 Or. Ma. Str. Bisthumsstreit.

Zur Durchführung des gefafsten Planes erschien indes die Macht der Stadt nicht ausreichend, wenn, wie man ahnte, der Cardinal von Lothringen oder ein bairischer Prinz von den Gegnern erwählt wurde. Man mufste einen Bischof aufstellen, der selbst einen starken Rückhalt besafs.

Die Blicke lenkten sich auf den Markgrafen Johann Georg von Brandenburg, der eben in Strafsburg studierte. Der regierende Churfürst von Brandenburg war sein Grofsvater. Sein Vater war jener Administrator von Magdeburg, den man auf Grund des geistlichen Vorbehaltes vom Reichstage und von den Kammergerichtsvisitationen ausgeschlossen hatte, den der Kaiser und die Katholiken durchaus nicht als rechtmäfsigen Inhaber des Erzstiftes anerkennen wollten, der also in Strafsburg seine eigene Sache zur Erörterung gestellt sehen mufste. Sein Oheim, Georg Friedrich von Ansbach, endlich war nicht allzuweit vom Rheine entsessen und konnte die Katholiken im fränkischen und im bairischen Kreise zurückhalten.

Schon vor Jahren hatten die protestantischen Domherren, um ihre Stellung zu verstärken, neben anderen Prinzen auch Johann Georg und dessen Bruder August zu Mitgliedern des Capitels aufgenommen [1] und die Wünsche des Administrators waren ihrer jetzigen Absicht vielleicht längst entgegengekommen, denn ohne Zweifel war dessen mafsgebender Einflufs es gewesen, der den niedersächsischen Kreis 1589 zur Anregung jener früher erwähnten Gesandtschaften nach Prag veranlafste.

Rasch einigte man sich nun und, nachdem der bischöfliche Hof in Strafsburg mit Gewalt eingenommen worden, wurde am 30. Mai der fünfzehnjährige Knabe zum „Administrator postuliert."

Unmittelbar danach begannen von Strafsburg und Ansbach [2] im voraus geworbene Truppen die Eroberung der bischöflichen festen Plätze.

Gegenüber diesem Vorgehen glaubten nun auch die sieben katholischen Capitularen, welche sich unter der Führung des entschlossenen Grafen Franz von Kriechingen [3] am Bischofssitz zu

[1] August war 1586 erwählt worden, Memorial der kath. Capitularen v. Ende 1586 Ma. Str. Cstr. und oben S. 49 Anm. 3, Johann Georg im Oktober 1588. B. Johann an Hz. Wilhelm 14. Nov. 1588. Ma. Str. Cstr. Or.

[2] Haeberlin XVII, 287.

[3] „Egregie cordatus homo" heifst er bei Fr. Guillimannus de episcopis Argentinensibus liber commentarius 460. Schon 1586 hatte er ein unter städtischem Schutze stehendes Stiftsdorf mit den Waffen eingenommen und war dafür vom Rathe in Haft gelegt worden. Röhrich III, 79.

Zabern versammelt hatten, nicht länger auf das Eingreifen des Kaisers warten zu dürfen[1] und gaben, der Noth ihre Bedenken opfernd, den Anträgen Gehör, welche ihnen der Cardinal von Lothringen durch einen Heerführer seines Vaters machte.[2] Am 8. Juni rückte Karl mit starken Schaaren[3] in Zabern ein. Am folgenden Tage wurde er zum Bischofe erwählt.

Welchem von den beiden Bewerbern stand nun das bessere Recht zur Seite?

Nach den canonischen Grundsätzen konnte darüber kein Bedenken obwalten, welches nicht eine päpstliche Dispense für Lothringen zu beseitigen vermochte. Unendlich verwickelt aber erschien die Frage, wenn man sich auf den Boden der Reichsverfassung stellte, auf welchem sie entschieden werden mufste, da die Protestanten des Papstes Gewalt und Rechtssatzungen nicht anerkannten.

Im Religionsfrieden war der Fall, dafs ein Capitel einen Protestanten zum Bischofe erwählen könne, nicht vorgesehen worden: nur an den Uebertritt eines bereits im Amte befindlichen Praelaten zum Lutherthum knüpfte der Wortlaut des geistlichen Vorbehaltes den Verlust der Pfründe. Wenn nun die katholischen Domherren behaupteten, der päpstliche Bann habe die Gegner aller kirchlichen Würden und Rechte und mithin auch der Fähigkeit zu wählen beraubt, so erwiderten jene, dafs sie schon lange vorher Protestanten und deshalb durch den Religionsfrieden der römischen Gerichtsbarkeit entzogen gewesen seien. Sie wiesen ferner darauf hin, dafs das Capitel nur dem Reiche unterworfen sei, dem Papste wie dem Bischofe gegenüber jedoch eine durchaus unabhängige Stellung einnehme, dafs aus diesem Grunde Bischof Johann und sein Bruder selbst einem päpstlichen Banne getrotzt hätten,[4] und dafs seit der Reformation sehr viele Protestanten zu Domherren

[1] Noch in e. Schr. v. 31. Mai an Hz. Wilhelm gaben die Capitularen nicht die Absicht kund, zur Wahl zu schreiten. Ma. Str. Bisthumstr. Or.

[2] Mémoires du maréchal de Bassompierre [Col. 1676] I, 22.

[3] Die protestantischen Angaben, dafs Karl 10000 Mann mitgebracht habe, dürften stark übertrieben sein. Rudolf Freiherr v. Polweiler schrieb noch am 15. Sept. 1592 an Hz. Wilhelm: „Lottringen hat bifs in 400 pferd, wenig fuefsvolk und schlecht; das best ist die fendlein Teutschen, sex, so der von Schoenau führt, und vir, so der mr. Tulliers. Ligen aber mehrertheils in Lottringen in besazung.“ Ma. Str. Bstr. Cop.

[4] Vgl. Röhrich III, 75, Haeberlin XVI, 540 ff. In bairischen Acten wird die Thatsache bestätigt.

aufgenommen und nie angefochten worden seien, obgleich doch alle Ketzer sich im Banne befänden und jährlich am Gründonnerstage aufs neue verflucht würden. Ein brandenburgischer Jurist aber suchte sogar aus den Satzungen der Concilien und des canonischen Rechtes zu erweisen, dafs Sixtus V. mit dem Bannspruche die Grenzen seiner Amtsgewalt überschritten, ja eine solche gar nicht besessen habe.[1] Nicht minder wufsten die Protestanten gegen die Gültigkeit des Decretes, welches von den katholischen Domherren, gegen die Mandate, welche vom Kaiser wider die Gebannten und ihre Anhänger erlassen worden waren, zahlreiche Gründe ins Feld zu führen. Machten sie aber für ihren Bischof geltend, dafs derselbe an dem vorgeschriebenen Orte und von mehr Stimmen als der katholische erwählt worden sei, so wandten die Katholiken ein, dafs bei der Haltung des Rathes in Strafsburg eine freie Wahl nicht möglich gewesen sei, und die protestantische Mehrheit schwand wie Schnee vor der Sonne, wenn man jene Mitglieder aufser Ansatz liefs, welche sich durch Verheirathung unbestreitbar ihrer Würde verlustig gemacht hatten oder nicht den Satzungen gemäfs vom Domprobste investirt worden waren.[2] Ueberdies konnte man

1 Haeberlin XVII, 292 ff. Die dort ausgezogene Flugschrift war offenbar ursprünglich ein Rechtsgutachten für Brandenburg.

2 Von einer absoluten Mehrheit der Protestanten im Capitel kann wahrscheinlich überhaupt nicht die Rede sein. Wenn ein päpstlicher Agent wirklich, wie Ranke Zur deutschen Geschichte 127 angibt, bemerkte, im Capitel lasse sich kaum eine Spur von Katholicismus entdecken, so ist das geradezu unerklärlich. Der Katholicismus Kriechingens, der Manderscheids, der Herzoge von Baiern, des Cardinals von Lothringen u. s. w. erschien doch gewifs auch römischen Augen als vollwerthig. Die Parteien hatten sich beide durch Glaubensgenossen verstärkt. 1585 waren nach dem Zeugnisse der Ausgestofsenen 12 evangelische und 12 katholische Capitularen vorhanden. Haeberlin XVI, 676. Eine spätere Liste der protestantischen Capitularen bei J. D. Köhler Historische Münzbelustigungen XX, 14 nennt 14 Namen, doch ist sie nicht glaubwürdig, denn neben dem Mgr. August und Johann Georg von Anhalt führt sie noch Wittgenstein auf, der vor ihrer Wahl starb [Haeberlin XVII, 21], dagegen erwähnt sie den später verstorbenen Waldeck nicht mehr. Schon Haeberlin XVII, 114 Anm. 2 hob hervor, dafs diese Liste für 1592 nicht zutreffen könne. Dennoch geben auf sie hin Droysen Geschichte d. preufs. Politik II, 520 und Ritter Geschichte d. Union I, 25 die Zahl der evang. Wahlherren auf 14 an. In der That waren deren 17, wie eine gleichzeitige strafsburger Chronik, Mb. Cod. Germ. 956 f. 24, zeigt, die aufser den bei Köhler [oder Haeberlin]

sich gegen die Anfänger des Streites darauf berufen, dafs der Religionsfriede jedes andere Bekenntnis als das katholische und augsburgische ausschliefse, sie also, da sie der reformierten Kirche beigetreten waren, auch nach den Reichssatzungen ihrer Pfründen und Rechte verlustig gewesen seien.[1] Dem aber liefsen sich dann

unter 1, 2, 4—8 und 10—14 angeführten Capitularen Johann Georg von Brandenburg, Philipp Grafen zu Solms, Friedrich Casimir Pfalzgrafen bei Rhein [Zweibrücken], Ludwig Grafen zu Wittgenstein und David Grafen zu Solms nennt; statt des Mgr. August von Brandenburg erscheint ein Herzog August von Braunschweig-Lüneburg, was natürlich auf einer Verwechslung beruht. Alle diese Herren waren am 30. Mai anwesend oder durch Gesandte vertreten. Ihnen gegenüber hatten aber die Katholiken wahrscheinlich eine gleiche Anzahl von Mitgliedern nachgewählt. Ihre Liste, welche Ph. A. Grandidier in seiner liederlichen Histoire de l'église et des évêques-princes de Strafsbourg [Oeuvres inédites IV] 435 gibt, ist mindestens lückenhaft, wahrscheinlich aber ebenso unrichtig wie das Verzeichnis der Protestanten das. 436.

Wären jedoch selbst die Katholiken minder zahlreich als die Protestanten gewesen, so bleibt dennoch die Thatsache, dafs von letzteren Truchsefs, Hermann Adolf von Solms und Ernst von Mansfeld verheirathet und aufserdem nur noch drei rite investiert waren, während die Katholiken acht vor 1584 erwählte Capitularen zählten [Haeberlin XVI, 532] und zu diesen nach der oben erwähnten Chronik f. 29 die zaberner Wähler sämmtlich gehörten. Die Unfähigkeit Verheiratheter, ihr Canonicat beizubehalten, war nicht nur durch die canonischen Satzungen und die allgemeine Anschauung festgestellt, sondern es lag dafür auch ein Praecedenzfall aus d. J. 1569 vor [s. Strobel IV, 178, der mit Unrecht behauptet, Reichard von Simmern sei auch nach seiner Heirath von den prot. Capitularen als Domprobst betrachtet worden] ja noch 1586 hatten die Ausgestofsenen an Stelle Winnenbergs, der sich verheirathete, einen Anhaltiner gewählt. Memorial des Capitels v. Ende 1586 Ma. Str. Cstreit. Der 1589 von den Protestanten gefafste gegentheilige Beschlufs [Strobel IV, 193] hatte selbstverständlich keine Rechtskraft und dafs jene selbst sich dessen bewufst waren, beweisen ihre ausweichende Bemerkung b. Haeberlin XVII, 60 und die Versuche späterer Flugschriften, das Verbleiben Verheiratheter aus allgemeinen lutherischen Sätzen zu rechtfertigen; auch hängt es wohl hiermit zusammen, dafs in den Erklärungen und Streitschriften der evang. Domherren von Gebhard Truchsefs kaum je die Rede ist.

[1] Schon in s. Bescheide v. 3. Oct. 1586 für B. Johanns Gesandte bemerkte Hz. Wilhelm, dafs die Ausgestofsenen nicht zu dulden seien, weil sie einer im Reiche nicht zugelassenen Religion angehörten. Ma. Str. Cstreit. Cop. Nach der Wahl wiesen die katholischen Manifeste nachdrücklich darauf hin. Haeberlin XVII, 128, 141 f.

alle jene Beweise entgegenstellen, welche die reformierten Reichsstände seit langen Jahren vorbrachten, um darzuthun, dafs sie des Vertrages von 1555 theilhaftig seien, und es wurde eine Erörterung angeregt, welche das ganze Reich mit schwerer Unruhe bedrohte. Warf man endlich dem Administrator vor, dafs ihm die Investitur als Domherr und die päpstliche Bestätigung [1] als postulierter Bischof fehlten, so bezeichneten die Protestanten den Cardinal als Ausländer.

Es war mithin ein juristisches Labyrinth eröffnet, durch welches den Streit zur Entscheidung hindurchzuführen, zumal bei der Spitzfindigkeit und bei den politischen Verhältnissen jener Zeit kaum eine Möglichkeit vorhanden war.

Die protestantische Partei war jedoch nicht gesonnen, sich in einen Procefs oder in gütliche Verhandlungen einzulassen. Mit den Waffen glaubte sie ihre Ansprüche leichter und vollständiger durchsetzen zu können, denn sie zählte mit Zuversicht auf die Hülfe ihrer Glaubensgenossen im Reich, in Frankreich und in der Schweiz. [2]

In der That forderten die gemeinsamen Interessen der deutschen Protestanten unstreitig das entschiedenste Eintreten für die Strafsburger. Es galt, die kölner Niederlage wettzumachen, die „Freistellung" der geistlichen Stifter, um welche man schon so lange kämpfte, in einem Falle, der rechtlich ungemein günstig gestaltet war, zur Anerkennung zu bringen und die wichtige Stellung am Rhein einem Gegner zu entreifsen, welchen man dort um so mehr fürchten mufste, je feindseligere und kühnere Pläne man der französischen Liga und Spanien beimafs, als deren Werk man die zaberner Wahl, als deren Satelliten man den Cardinal von Lothringen betrachtete. Anderseits erwuchs auch Heinrich IV. und den evangelischen Cantonen ein schwerer Nachtheil, wenn das strafsburger Bisthum in die Hände Lothringens fiel. Der französischen Liga wurde dadurch eine neue Hülfsquelle eröffnet und das Heranziehen deutscher Söldner für ihre Heere, die Abwehr von Zuzügen für

1 Den Cardinal von Lothringen bestätigte Clemens VIII. mit ungewöhnlicher Schnelligkeit am 1. Juli 1592 als Administrator bis zur Erreichung des canonischen Alters. Ma. Str. Bstreit. Cop.

2 Mit Zürich und Bern hatte Strafsburg schon 1588 ein Vertheidigungsbündnis geschlossen. Haeberlin XVII, 6, Strobel IV, 189 und Röhrich III, 80. Was letzterer über den Anlafs des Bundes sagt, kann nicht zutreffen, da dieser im Mai geschlossen, der Gürtlerhof aber erst im November eingenommen wurde. Die Abhandlung von Kurz über das Bündnis in den Aargauischen Blättern I, 374 ff. war mir nicht zugänglich.

ihren Gegner erleichtert, den Spaniern der Weg längs des oberen Rheines geebnet und den Guisen die Möglichkeit gegeben, jenen oder Savoyen die Hand zu einem Angriffe auf Genf zu bieten.

Heinrich IV. war jedoch noch durch den Kampf im eigenen Lande gefesselt und die Schweizer trugen in gewohnter Engherzigkeit keine Neigung, für die gemeinsamen Interessen der Partei und für die Verhütung einer fernen Gefahr ihrerseits Opfer zu bringen. Sie liefsen den bedrohten Freunden zahlreiche Söldner zuziehen, sie selbst aber traten nicht in den Kampf ein.[1]

Ebensowenig erhoben die evangelischen Reichsstände für die Strafsburger die Waffen. Allerdings verkannten sie weder die Bedeutung noch die vortheilhafte Lage des Streites. Aber Churpfalz hatte seit Johann Casimirs Tode alle Energie und Initiative verloren und es machte nicht einmal den Versuch, die Glaubensgenossen zum Kampfe aufzurufen. Der Churfürst von Brandenburg erklärte sich wohl bereit, für die weitere Unterhaltung des von Anhalt nach Frankreich geführten Heeres beizusteuern, weil dies seinem Enkel zu gute kommen werde:[2] weiter mochte er jedoch nicht gehen. Er hatte stets gegen grofse und verwickelte Unternehmungen Widerwillen gehegt und seine Ziele lagen nach einer ganz anderen Richtung hin.[3] Daneben wirkten auf den alten Herrn die überlieferte Anhänglichkeit an Kaiser und Reich und die Sorge ein, dafs die bewaffnete Parteinahme für den Administrator auch die katholischen Stände ins Feld rufen und einen allgemeinen Krieg in Deutschland entflammen werde.[4] Aehnliche Gründe und vor allem die gewohnte Schlaffheit und Selbstsucht hielten die meisten übrigen Stände zurück. Die streng lutherischen Fürsten aber, wie namentlich die Sachsen und Wirtemberg, wollten über-

1 Aus dem Elsafs zurückgekehrt schrieb Frh. Rudolf von Polweiler am 15. Sept. 1592 dem Hz. Wilhelm: „Die Schweizer sind mit denen von Strafspurg nit wol zufriden und hab zu Basl und Schafhausen selbst spötlich von inen hören reden. [Wegen ihrer Miserfolge?] Es wil auch fur gwifs verlauten, das weder Zürch noch Bern nit bedacht ist, inen hilf zu schicken, si werden dann belegert; alsdann künnen si sie nit verlassen.“ Ma. Str. Bstr. Cop.

2 Haeberlin XVI, 276.

3 Vgl. Ritter Acten I, 35 ff. u. 41, Droysen II, 515.

4 Die Aeufserung des Churfürsten, welche Ranke Z. d. Gesch. 128 anzieht, wurde freilich erst nach dem Waffenstillstande vom Febr. 1593 gemacht und lehnte lediglich ab, bei den Vergleichsverhandlungen die allgemeine „Freistellung“ zur Sprache zu bringen; s. Sattler V, 148.

dies nicht eine Sache zu der ihrigen machen, deren Anfänger und erste Vorkämpfer, die gebannten Domherren, dem reformirten Bekenntnisse anhingen.

Der Churfürst von Brandenburg beschränkte sich darauf, mit den Mitgliedern seines Hauses den Kaiser im Juni 1592 durch eine Gesandtschaft um Anerkennung der Wahl seines Enkels anzugehen. Dann beschlofs auch der niedersächsische Kreis, dem Andringen des Administrators von Magdeburg und wohl auch des Herzogs von Braunschweig-Lüneburg, dessen Söhne ebenfalls in Strafsburg Capitularen waren, nachgebend, eine Abordnung nach Prag und forderte nicht nur die übrigen, protestantischen Stände sondern sogar den landsberger Bund[1] auf, sich anzuschliefsen, damit das Reich den vielen herrlichen Beispielen, welche die Geschichte des ost- und weströmischen Reiches, ja selbst der Juden und Heiden biete, nachfolge und sich mit Beiseitesetzung der religiösen Streitigkeiten einige, um den neu beginnenden Einbruch des Türken nach Abwehr der im Westen erfolgenden, fast ebenso türkischen und tyrannischen Einfälle von Ausländern gemeinsam zurückzuschlagen.

Natürlich fand diese naive Aufforderung bei den landsberger Bundesständen kein Gehör.[2] Aber auch bei den Lutheranern stellten sich ihr confessionelle Bedenken entgegen und die Zurückhaltung, welche diese beobachten zu müssen glaubten, damit die Gesandtschaft nicht zu Gunsten des Calvinismus ausgebeutet werde, dürfte der Werbung, welche im October beim Kaiser abgelegt wurde, das Gepräge einer blofsen Bitte um Friedensvermittlung noch weit entschiedener gegeben haben, als es das niedersächsische Ansuchen ohnehin in Aussicht nahm.

Rudolf II., welcher die katholischen Capitularen früher durch scharfe Mandate unterstützt hatte, war für den Cardinal nicht mit seinem Ansehen eingetreten. Dafs ein so bedeutendes und wichtiges Stift wie das strafsburger an einen Herrn käme, dessen Reichsangehörigkeit zweifelhaft war, dessen Macht ihre Grundlage in nichtdeutschen Gebieten besafs, konnte den kaiserlichen Interessen nicht eben förderlich sein. Es lag ferner die Gefahr nahe, dafs das Stift und in Folge davon noch andere rheinische Gebiete in die französischen Kämpfe hineingezogen würden. Vielleicht verhehlten sich auch seine Räthe nicht, wie gewichtig die Einwürfe waren, welche

[1] 22. August Ma. 402/7 205 Cop.

[2] Wilhelm und die Stände fanden nicht einmal eine Antwort nöthig. A. a. O. 211 Cpt. 213, 215, 217 Orr.

gegen die Gültigkeit der Wahl des Cardinals erhoben wurden, und es mochte sich die Besorgnis regen, dafs das Haus Oesterreich an dem Lothringer einen gefährlichen Nebenbuhler um den überwiegenden Einflufs im Elsafs erhalten werde.[1] Das alles und die Voraussicht, dafs seine Gebote bei den Protestanten keinen Gehorsam finden würden und er mithin sein Ansehen schädigen werde, dürfte den Kaiser zurückgehalten haben, wenn er auch keineswegs verkannte, dafs er den Cardinal nicht fallen lassen könne, weil er dadurch zu den Grundsätzen, welche er im Capitelstreit geltend gemacht hatte, in Widerspruch treten, den geistlichen Vorbehalt erschüttern und es mit der ganzen katholischen Partei verderben werde. Entscheidend aber verbot ihm ein rücksichtsloses Vorgehen gegen den Administrator der Wiederausbruch des Türkenkrieges. Zu diesem bedurfte er der Hülfe des Reiches und er mufste deshalb alles vermeiden, was die Erbitterung und das Mistrauen der Protestanten steigern oder gar den Frieden in Deutschland stören konnte.[2]

Demgemäfs hatte der Kaiser zunächst selbst die Niederlegung der Waffen zu bewirken gesucht, dann dem Erzherzog Ferdinand, wohl um den Verdacht, als verfolge er selbstsüchtige Zwecke, zu beseitigen, die Erlaubnis zur Aufsagung der Sequestrationscommission ertheilt und Vermittlungsversuche der Nachbarn veranlafst. Die brandenburgische Gesandtschaft hatte er freilich mit einer scharfen Mahnung, dafs Johann Georg seine Ansprüche aufgeben solle, abgefertigt,[3] gleich danach aber hatte er seinen geheimen Rath Hans

1 Am 10. Nov. 1593 schrieb Metternich an Hz. Wilhelm: „Vernehm eusserlich, das die oesterreichische heren mitt Lottringen deren ursach nicht woil zufridden, dan sie selbs befurchten, er werde der ort zu weit ihngreifen und die landgrafschaft Elsafs ihn seinen gewalt pringen und nicht so bald verlaissen. Welten liber selbs solche gelegenhait haben... Wafs ich difsfals screibe, habe ich von vertrauten leuten.“ Selbst Cardinal Andreas nenne Karl in einem Schr. an dens. nicht Bischof von Strafsburg. Ma. 39/1 200 eigh. Or. Vgl. die Briefe bei Ayrmannus Sylloge I, 432, 436.

2 Dies bezeichnete Cardinal Karl später Baiern als den Grund, weshalb Rudolf auf den Vertrag v. 27. Febr. 1593 gedrungen habe. Card. Karl an Hz. Wilhelm 26. März und Memorial über die Werbung s. Gesandten v. 4. April 1593. Ma. Str. Bstr. Orr.

3 Werbung der Brandenburger v. 30. Juni, Bescheid v. 9. Juli, Replik und Protest jener v. 23. Juli. Copp. Dr. Glesse an Hz. Wilhelm 4. August 1592. Or. Ma. Str. Bstr.

Christof von Hornstein zu dem Churfürsten und zu dem Administrator von Magdeburg geschickt, um, falls jene Forderung nicht durchzusetzen sei, die Sequestration des Bisthums durch eine paritätische Fürstencommission anzubieten,[1] und Gesandte des Cardinals von Lothringen, welche für diesen um die Belehnung anhielten,[2] liefs er Monate lang ohne Bescheid. Als er nun durch das Anbringen der vom niedersächsischen Kreise veranlafsten Gesandtschaft einen Rückhalt gewann und Brandenburg sich seinen Absichten willfährig zeigte,[3] gebot er am 16. November den kriegenden Parteien bei Strafe der Acht Waffenstillstand[4] und ernannte dann sechs theils katholische theils protestantische Fürsten, welche die Stifts- und Capitelsgüter zu ihren Handen nehmen und die Streitigkeiten wegen des Bisthums und wegen der evangelischen Domherren zum Austrag bringen sollten.[5]

Inzwischen war die Kraft Strafsburgs unter der Last des seit der Doppelwahl mit Belagerungen, Streifzügen und kleinen Gefechten geführten Krieges, welche es fast allein zu tragen hatte, mehr und mehr erlahmt. Sein „Pfennigthurm" wurde leer; es mufste das Silbergeschirr seiner Bürger einfordern, um Geld daraus zu schlagen, und sich mit grofsen Schulden beladen. Handel und Gewerbe lagen danieder. Die Bürger konnten ihre Ernten nicht einheimsen und

1 Rudolf an Hz. Wilhelm. 8. August, das. Or.

2 Am 27. Juli bat Cardinal Karl Hz. Wilhelm um sein Fürwort für dieselben durch Creditiv für sie; das. Or.

3 Am 15. Sept. meldete Glesse dem Hz. Wilhelm, dafs Hornstein jüngst zurückgekehrt sei; das. Or. Welchen Bescheid er erhalten, findet sich nicht. Am 21. Dez. erklärte der Kaiser dem churbrandenburgischen Rathe Adam v. Schlieben auf dessen Anbringen, seine Zufriedenheit, dafs Brandenburg der Commission stattthun wolle und sich so schiedlich erbiete, erläuterte seine Stillstandsbefehle dahin, dafs beide Theile gleichzeitig die Waffen ablegen sollten, und genehmigte den Vorschlag Brandenburgs, dafs die Commission das ganzem Stift in seinem Namen sequstrieren solle, doch dürfe dabei kein Unterschied zwischen Bisthums- und Capitelsgütern gemacht werden und seien die alten wie die neueren Streitigkeiten von seinen Delegierten zu entscheiden. A. a. O. Cop.

4 A. a. O. Copp.

5 Diese Ausdehnung erhielt der Auftrag wohl erst in Folge des Anm. 3 erwähnten Vorschlags von Brandenburg. Wie er ursprünglich lautete, vermag ich nicht festzustellen. Wahrscheinlich hatte der Kaiser nur die bischöflichen Güter sequestrieren wollen, Brandenburg aber auch die Capitelsgüter zuzuziehen gebeten, damit diese nicht ausschliefslich in Lothringens Händen blieben.

durften der streifenden Reiter wegen bisweilen nicht einmal ihre vor den Thoren liegenden Gärten betreten. Aus den verbrannten oder geplünderten Dörfern führten die hörigen Bauern statt der Zehnten ihre hungerden Weiber und Kinder in die Stadt und furchtbare Gräuel wurden von den Soldaten beider Theile verübt.[1] Da wurden denn gar Viele unter der Bürgerschaft und den Landbewohnern des Krieges überdrüssig. Ihr Unwille richtete sich gegen den Rath und gegen die protestantischen Capitularen, welche um weniger Pfründen willen das Unheil heraufbeschworen hätten, und wie es schon früher unter den Leiden, welche die protestantischen, nach Frankreich ziehenden Heere und Lothringens Einfälle verursachten, geschehen war,[2] mafs man jenen jetzt wiederum die Schuld an all dem Elende bei, welches das Elsafs seit acht Jahren erduldet hatte. Durch katholische Bürger, vor allem aber durch den lutherischen Hafs gegen das reformierte Bekenntnis der führenden Capitularen wurde die Erbitterung geschürt, welcher bald giftige Pasquille und böse Reden Ausdruck gaben. Der Rath, die Prediger und Andere suchten in Flugschriften die erhobenen Anklagen zu widerlegen, den confessionellen Widerwillen zu beschwichtigen und den religiösen Fanatismus, das nationale Gefühl gegen den Cardinal, den Sendling der blutdürstigen Liga und des römischen Antichrists, zu entflammen. Die Empfindung der wachsenden Drangsale war jedoch stärker als ihre Worte.

Allerdings wurde dann seit dem October die Macht Lothringens abgelenkt,[3] indem Heinrich IV., an welchen sich der Rath schon

1 „Zu beden thailen hausen sie gegen einander tirannisch und solte ainer [lieber] zu [je?] gleich von dem Türken gefangen werden als von inen," schrieb R. v. Polweiler am 15. Sept. 1592 an Hz. Wilhelm. Ma. Str. Bstr. Cop. Von den strafsburger Knechten wurde einmal einigen lothringischen die Haut abgezogen; hinwieder wurden gefangene strafsburger Soldaten im Winter in Bütten mit Wasser gesetzt und so dem langsamen Erfrieren preisgegeben. Stoeber Alsatia 1858, 34 f.

2 Röhrich III, 84, Strobel IV, 185.

3 Die Einnahme von Molsheim berichtend, schreibt Graf Karl v. Hohenzollern an Hz. Wilhelm: „Die entsezung manglet an dem, das der von Bullion oder Turrani ein verstand mit Strafsburg, dan, sobald sie zur belegerung auszogen, hat er in Lottringen anfangen zu brennen, also das I. fl. Dt ein guetten thail ihres volks wider abfordern miessen und vertresten sich I. fl. Dt nit wenig der ksl. commission wie auch I. fl. Gn. der herr cardinal." Sigmaringen 10. Dec. 1592. Ma. Str. Bstr. eighd. Or.

im Juni gewandt hatte, Bouillon in das Gebiet Herzog Karls einfallen liefs,[1] und so gelang es im Winter dem Fürsten Christian von Anhalt, welcher aus Frankreich zurückkehrend mit Bewilligung der protestantischen Reichsstände[2] den Oberbefehl des durch einen Theil seiner Schaaren verstärkten[3] strafsburger Heeres übernommen hatte, einige Vortheile zu erringen. Entscheidende Erfolge wurden jedoch nicht gewonnen — Herrn von Hinterhalt nannte daher das Volk spöttelnd den Feldherrn[4] — und die Truppen, welche Ernst Friedrich von Baden herbeiführte, mehrten, gegen Freund und Feind mit gleicher Wildheit hausend, nur die Noth, ohne Nutzen zu bringen. Ende December 1592 waren die Besitzungen der Stadt und des Stiftes gänzlich verheert und ausgesogen. Man sah die Unmöglichkeit nahe, das Kriegsvolk mit dem nöthigenUnterhalte zu versehen, der Rath fühlte sich desselben nicht mehr mächtig und es war zu besorgen, dafs es, statt gegen den Feind vorzugehen, in den Gebieten der Nachbarn Nahrung und Beute suchen werde.[5] Zugleich war die finanzielle Kraft der Stadt so völlig erschöpft, dafs sie sich nie wieder zur alten Blüthe zu erheben vermocht hat,

1 M. A. de Kentzinger: Documens historiques relatifs à l'histoire de France, tirés des archives de la ville de Strafsbourg I, 170 ff.

2 Haeberlin XVII, 237. Am 17. Sept. 1592 berichtete Karl v. Zollern dem Hz. Wihelm nach Mittheilungen eines betheiligten Hauptmannes, dafs Anhalt und die ihn begleitenden Offiziere jene Bewilligung nachgesucht hätten. Ma. Str. Bstr. eighd. Or. Nach Eyzinger Rel. hist. 1592 II, 82 wollte Anhalt nur vom Hause Brandenburg um seine Dienste ersucht werden. Vgl. J. Ch. Beckmann Historie des Fürstenthums Anhalt, V, 310, der über die Verhandlungen Einiges mittheilt, sonst aber nur den Schadaeus ausschreibt.

3 Nach Jac. Francus Rel. hist. quinquennalis 241, wiederholt bei Haeberlin XVII, 237 traten nur 300 Reiter von Anhalts Volk in Strafsburgs Dienste. Auch Polweiler erwähnt in seinem mehrfach angezogenen Schr. v. 15. Sept. nur, dafs die Reiterei durch aus Frankreich zurückkehrende Knechte auf etwa 800 Mann verstärkt worden sei. In jedem Falle war der Zuwachs nicht so bedeutend, [vgl Jac. Francus 241 oder Haeberlin XVII, 237] dafs ihm der Umschwung der Kriegserfolge zugeschrieben werden dürfte, wie Ranke Z. deutschen Gesch. 127 thut, der Bouillons Einfall ebensowenig wie Ritter erwähnt.

4 Anhalt fand es wegen der gegen ihn laut werdenden Vorwürfe nothwendig, seine Kriegsführung durch ein Schr. v. 13. Febr. 1593 zu rechtfertigen. Ma. Str. Bstr. Cop. und Röhrich III, 85.

5 Der ksl. Commissar Adam Gall Popel von Lobkowitz an Hz. Wilhelm 25. Dec. 1592. Ma. Str. Bstr. eighd. Or.

und zwischen dem Rathe und der Bürgerschaft, ja in den obrigkeitlichen Collegien selbst war ein Zwiespalt erwachsen, welcher noch Jahre lange nachher böse Früchte trug.

Anderseits war Lothringen nicht minder unfähig, den Krieg weiter fortzuführen. Wir wissen, in welcher Bedrängnis sich Herzog Karl schon 1590 befand. Den Kampf um das Bisthum hatte er wohl nur in der Hoffnung aufgenommen, dafs die Liga und Spanien, dessen Waffen einst Gebhard Truchsefs erlegen war, für die gemeinsamen kirchlichen und politischen Interessen, welche durch Brandenburgs Anspruch auf das Stift bedroht waren, mit Nachdruck eintreten würden. [1] Beide Bundesgenossen aber wurden durch den ungünstigen Verlauf der französischen Kämpfe an ausgiebiger Unterstützung gehindert. Eine völlige Misernte steigerte dann die Bedrängnis Lothringens und der Einfall Bouillons nahm seine Mittel für die eigene Vertheidigung in Anspruch. Es mufste einen grofsen Theil seines elsasser Heeres zurückrufen [2] und vermochte den Rest nicht mehr zu besolden: im December wufste man sich zu Dachstein gegenüber den deutschen Knechten, welche auf Bezahlung drangen, nur dadurch zu helfen, dafs man sie verbrannte. Gleichzeitig wurde die spanische Macht durch Parmas Tod, die Kraft der Liga durch die Erhebung der „Politiker" und das Zerwürfnis mit Spanien völlig gelähmt und so Lothringen jede Aussicht auf Hülfe genommen. Gegen einen kräftigen Angriff der Protestanten hätte es das Stift nicht mehr zu halten vermocht und es mufste dort den Frieden um so sehnlicher herbeiwünschen, als in Frankreich demnächst von der katholischen Partei die Königswahl vorgenommen werden sollte. [3]

1 Polweiler schreibt am 15. Sept., die Lothringer sagten, es sei ihnen „von Spanien wie auch ufs Frankreich ein grosser zuzug gewilligt zu diesem krieg." Wirklich scheint Spanien dem Herzoge Hülfe geleistet zu haben, denn P. fährt fort: „Die spanischen neugeworbnen regiment seind so schwach, das 2 und 3 regiment schwerlich ains machten."

2 Vgl. oben S. 64 Anm. 3.

3 Mit diesen Gründen rechtfertigte der Cardinal dem Hz. Wilhelm gegenüber den gleich zu erwähnenden Vertrag in den S. 62 Anm. 2 angezogenen Schriftstücken und sein Vater in e. Memorial v. Anfang April 1593. Ma. Str. Bstr. Or. Auch Eyzinger Relatio historica 1593, II, 4 bezeichnet als Ursache des Abschlusses, dafs der Cardinal von Niemandem Hülfe zu hoffen hatte und seine Mittel erschöpft waren.

Unter diesen Umständen fand das Gebot des Kaisers, die Waffen niederzulegen, bei dem Rathe und bei den Lothringern Willfährigkeit. Nur die strafsburger Capitularen wollten noch von einem Vergleiche nichts wissen. Jetzt ermahnten jedoch die städtischen Prediger selbst den Rath, dem Andringen dieser Calvinisten nicht Folge zu leisten. Am 27. Februar 1593 wurde der Waffenstillstand geschlossen und ein Vertrag vereinbart, welcher die Entscheidung aller obschwebenden Streitigkeiten der vom Kaiser bezeichneten Fürstencommission überwies, das Stift einstweilen mit dem Vorbehalte, dafs in kirchlichen [1] und politischen Angelegenheiten nichts geändert werden dürfe, zwischen den Ansprechern theilte und bestimmte, dafs, sobald wegen der Verwaltung der Einkünfte eine Vereinbarung erzielt sei, jene Commission den Sequester übernehmen solle.

Um dem Mistrauen der Protestanten genüge zu thun, war zugleich festgesetzt worden, dafs Herzog Wilhelm von Baiern für die Beobachtung des Vertrags durch Lothringen Bürgschaft leisten solle. [2]

[1] Die etwas unklare Fassung des Vertrags in dieser Hinsicht wurde durch eine Declaration v. 9. März ergänzt. Ma. Str. Bstr. Cop.

[2] Quellen: Eyzinger Relatio historica 1592, II, 32—39, 43—60, 62—63, 65—73, 81—82. 1593, II p. 3—6. [Der 1593 II p. 3 erwähnte Appendix replicatae relationis historicae fehlt in der sonst vollständigen Sammlung der Relationen in Bm.] Eigentlicher vnd warhafftiger Bericht Newer Zeittungen, u. s. w. Cöln b. N. Schreiber 1593 p. 6, 7, 9, 10—12, 13—15, 19, 20, 23, 28, 29. [Briefe eines strafsburger Bürgers v. Jan.—März, bemerkenswerth durch das Misvergnügen über die strafsburger Kriegsführung und durch die Entmuthigung, welche sie kundgeben.] Jac. Francus Relatio historica quinquennalis 1590—1595, 171—183, 185—199, 219—225, 227—232, 237—243, 251—252, 259, 261—266, 280—283, 285—286, 292, 293, 301—302, 317—326, 348. Wiederabgedruckt bei Schadaeus, aus welchem Khevenhiller einen kurzen Auszug gibt. Ueber die Kriegsvorfälle hat Francus sehr eingehende Nachrichten, die Haeberlin aus Schadaeus benutzt hat. Schöpflin: Historia Zahr. Bad. IV, 80 ff. Haeberlin XVI, 413—710, XVII, 1—210. T. W. Röhrich: Geschichte der Reformation im Elsafs III, 74—87; A. W. Strobel: Vaterländische Geschichte des Elsasses IV, 178—226; Droysen Geschichte der preussischen Politik, II, 519 ff. Ranke Zur deutschen Geschichte 127 f. Ritter Geschichte der Union I, 24—26, Ritter, Briefe und Acten I, 69 f. Chr. Fr. Ayrmanni Sylloge anecdotorum omnis aevi historias et res Germanicas illustrantium I, 431 ff. [Briefe eines im österreichischen Elsafs lebenden Protestanten

Wie alle die anderen katholischen Reichsstände durch die Furcht, in einen Krieg mit den deutschen Protestanten verwickelt zu werden, durch die Scheu vor Opfern, zu welchen sie sich nicht fähig fühlten, und durch die hergebrachte Trägheit von der Unterstützung Lothringens zurückgehalten worden waren, [1] so hatte sich

an den strafsburger Rathsschreiber Joseph Junta.] Gleichzeitige Kriegschronik. Bm. Cod. Germ. 956. Ein Auszug aus ihr scheint die bei A. Stoeber Alsatia 1858, 1—56 abgedruckte Chronik. Die Alsatia für 1873 ff. war mir nicht zugänglich. Aufser den bei Haeberlin ausgezogenen, den bei Chr. G. Hoffmann Bibliotheca juris publici n. 624—631 und bei Strobel IV, 205, 210, 212, 221 u 225 erwähnten Flugschriften sowie den in der Alsatia 1858, 57 ff. und 1862, 95 ff. mitgetheilten Gedichten ist mir noch eine Flugschrift bekannt geworden, welche vor allem die Heirath der Capitularen zu rechtfertigen sucht. Sie trägt den Titel: „Gründtlicher Discours und Bericht uff die Kriechingische Erklärung etc. in puncto defs angezogenen Abfalls und Neuerungen, wie auch defs jetzigen elsassischen erbärmlichen Kriegswesens, deren und dessen etliche evangelischer Lehr anhengige Herren etc. beschuldigt werden. Dem einfältigen gemeinen Mann zu gutem aufs heiliger Geschrifft, den Rechtsgrunden und täglicher augenscheinlicher Erfahrnufs in teutscher Sprach zusammengetragen, durch Joh Jacob. Philogamum Trebotensem. 3. Reg. 18. Ich betrübe Israel nicht, u. s. w. Getruckt im Jahr MDXCII.“ 4[o] Im Eingang wird von einer lateinischen Flugschrift über denselben Gegenstand gesprochen. Die Masse dieser Veröffentlichungen zeigt, welches Gewicht man der öffentlichen Meinung beimafs. — Nach Beckmann Historie v. Anhalt V, 314 hätten der Mgr. von Ansbach und Andere nach Abfchlufs des Vertrags den Krieg gern in Lothringen fortgesetzt, wären jedoch durch den Chf. von Brandenburg davon abgehalten worden.

[1] Die sogar von Ritter Geschichte der Union I, 25, aufgenommene Nachricht bei Sattler V, 141, dafs die Churfürsten von Mainz und Trier zur Theilnahme am Kriege gerüstet hätten, mufs sofort als auf einem leeren Gerüchte beruhend erscheinen, wenn man sich die Politik des Mainzers uud die Bedrängnis vergegenwärtigt, in welcher sich Trier durch die Einfälle der in den Niederlanden kriegenden Heere befand. Höchstens dürften die Fürsten ähnlich wie Wirtemberg Vorkehrungen zur Sicherung ihres Gebietes durch Musterung des Landvolkes u. dgl. getroffen haben. Am 18. Juni 1592 meldete Trier dem Hz. Wilhelm von Baiern, dafs der Cardinal ihn von der Wahl benachrichtigt und er denselben in seinem Glückwunsche zum Widerstand gegen die Protestanten ermahnt habe, äufserte dabei aber nicht einmal den Gedanken, dafs die Katholiken sich des Cardinals mit den Waffen annehmen sollten oder könnten. Ma. 519/7 f. 157 Orig. Ma. Str. Bstr. findet sich ein Bescheid des Car-

auch Wilhelm V. aus jenen Gründen, welche ihn einst die Coadjutorie ablehnen liefsen, und aus der Besorgnis vor einem allgemeinen Kriege an dem Kampfe nicht betheiligt,[1] obgleich Niemand weniger als er die Gefahr verkannte, welche der Sieg der Protestanten dem Katholicismus und der Verfassung des Reiches bereiten mufste. Als die Aufgabe seiner Politik betrachtete er die Erhaltung des Friedens im übrigen Deutschland und er beschränkte sich darauf, die Protestanten von der Unterstützung des Administrators abzumahnen,[2] seinen Glaubensgenossen aber die Wichtigkeit der in Strafsburg zur Entscheidung gestellten Frage vor Augen zu stellen.[3] Den katholischen Ansprüchen wollte er freilich nichts vergeben wissen und befürwortete daher beim Kaiser das Gesuch des Cardinals um Belehnung.[4] Als dann Rudolf ihm seine Absicht, das Stift durch eine paritätische Fürstencommission sequestrieren zu lassen, anzeigte, sprach er sich mit aller Entschiedenheit dagegen aus,[5] indem er namentlich hervorhob, dafs der Cardinal

dinals von Lothringen v. 8. August 1592 für Gesandte von Mainz und Churpfalz, welche — erstere zugleich mit Vollmacht von Trier und Köln — gemeinsam zu vermitteln suchten.

1 Die Angabe bei Sattler V, 142, dafs Baiern dem Cardinal Kriegsvolk gesandt habe, beruht auf einem falschen Gerüchte, welches, wie Briefe Wilhelms an Ansbach v. 27. Juli und 20. August und eine Antwort des Mgr. vom 10. August [Ma 63/9 f. 7 u. 20 Cpt. v. Herwart u. Cpt Cop. mit Zusätzen von dems. und f. 9 Or.] zeigen, dadurch entstand, dafs der von Wilhelm beurlaubte bairische Leibquardihauptmann Oberst Hans Anton Zinn für Mayenne ein Regiment zu Fufs anwarb.

2 Instruction für Sprinzenstein an den Chf. von Brandenburg und den Admin. von Sachsen. Ma. Str. Bstr. Cpt. v. Herwart. In Schr. an die Offiziere des landsberger Bundes und an den Erzbischof von Salzburg, wodurch dieselben, weil Ansbach seine Lehensleute aufgemahnt habe, ersucht wurden, sich für den Nothfall zum Zuzuge bereit zu halten, [15. u. 13. Juli. Ma. 402/7 f. 183 Cpt. v. Gabler u. 170 Cop.] wird bemerkt, Wilhelm habe auch Ansbach, Wirtemberg und Neuburg ermahnt, nicht Unruhe im Reiche zu veranlassen. Salzburg erwiderte, das Anschreiben misverstehend, am 21. Juli, seines Erachtens gehe die strafsburger Sache den landsberger Bund nichts an. Ma. 402/7 f. 190 Or.

3 Dies, heifst es in einem Memorial v. 22. Juli 1592. Ma. Str. Bftr. Cpt., sei schon vor längerer Zeit geschehen, also wohl gleich nach des Cardinals Wahl.

4 Hz. Wilhelm an den Kaiser. 9. August 1592, das. Cpt.

5 Wilhelm an den Kaiser. 29. August 1592 in Antwort auf dessen Schr. v. 8; das. Cpt. Cop. mit Zusätzen v. Herwart.

unzweifelhaft rechtmäfsig erwählt worden sei, alle aufser der Stadt liegenden Güter des Bisthums in Händen halte und schon die Bestätigung des Papstes erlangt habe. Mithin, meinte er, dürfe dessen Anspruch nach kirchlicher Anschauung nicht mehr in Frage gestellt werden, wie es durch den Sequester geschehe, und müfsten dieser und die Anordnung der paritätischen Commission den katholischen Reichsständen wie dem Katholicismus selbst um so mehr zu grofsem Nachtheile gereichen, als Ketzern das Gericht über geistliche Pfründen und Angelegenheiten übertragen und bald in allen Stiftern, wo Protestanten eingedrungen, ein solcher Ausweg gefordert, dadurch aber der Kirche der Besitz ihres Gutes entzogen werden würde. Deshalb widerrieth er jede gütliche Unterhandlung und erneuerte er — wie bald darauf in einem weiteren Schreiben[1] — dringend die Bitte, dafs der Kaiser den Cardinal sofort belehnen und mit seinem ganzen Ansehen für denselben eintreten möge, denn das werde die Protestanten entmuthigen, während sie aus dessen Sequestrationsvorschlage den Schlufs zögen, er zweifle selbst an dem Rechte des katholischen Bewerbers.

Rudolf II. hatte auch die geistlichen Churfürsten und andere katholische Reichsstände um ihr Gutachten gebeten. Bischof Julius von Würzburg war nicht gegen den Versuch, Brandenburg durch Verhandlungen zum Verzicht zu bewegen, äufserte sich aber im übrigen wie Baiern und empfahl, weiteren Widerstand durch Verkündigung der Acht und Anordnung der Reichsexecution zu brechen.[2] Die Churfürsten liefsen ihre Räthe zu Koblenz zusammentreten. Dort beantragten die Trierer, dafs man dem Kaiser mit denselben Warnungen und Rathschlägen antworten solle, welche Baiern und Würzburg an ihn gerichtet hatten. Die Kölner zeigten sich einverstanden, nur hielten sie es nicht für geeignet, gegen gütliche Handlung durch eine paritätische Commission, der jedoch nicht der Sequester aufzutragen sei, zu protestieren. Die Mainzer dagegen traten für die Absicht des Kaisers ein und wollten für den Fall, dafs dieselbe ihr Ziel nicht erreiche, höchstens etwa die Belehnung Lothringens empfehlen, während sie ein weiteres, gewaltsames Vorgehen des Kaisers für ebenso aussichtslos wie gefährlich

[1] V. 8. Sept. das. Cpt. v. Gewold. Den Anlafs gab die Mittheilung des Gr. Karl v. Hohenzollern v. 17. Sept., dafs ein bei ihm gewesener Hauptmann Anhalts ihm gesagt, wenn der Kaiser dem Administrator so ganz Unrecht gebe, würde er doch nicht den Sequester vorschlagen; das. eighd. Or.

[2] B. Julius an den Kaiser. 10. Sept. 1592, das. Cop.

erklärten. Ihr Widerspruch bewirkte zum grofsen Misvergnügen des eifrigen Churfürsten Johann von Trier, dafs man, ohne gemeinsame Schritte beschlossen zu haben, auseinander ging.[1]

Inzwischen hatte der Kaiser seinen Gedanken verwirklicht. Nun fand auch Bischof Julius wie Mainz es nicht mehr gerathen, die Theilnahme an der Commission abzulehnen. Vergebens mahnte Clemens VIII. am zweiten Weihnachstage den Kaiser, die geistlichen Churfürsten, den Bischof von Würzburg und Baiern in glühenden Worten die den Katholicismus im ganzen Reiche mit dem Untergange bedrohenden Angriffe der Gegner des Cardinals von Lothringen mit allen Mitteln und selbst mit ihrem Blute abzuwehren.[2] Sogar Wilhelm und Churfürst Johann, dessen Abtei Prüm so eben wieder durch den Grafen Philipp von Nassau mit einer starken Schaar holländischen Kriegsvolkes belegt worden war, erklärten es für unmöglich, dem Wunsche des Papstes zu entsprechen.[3]

Als aber dann der Cardinal von Lothringen um die Uebernahme der Bürgschaft für den von ihm geschlossenen Vertrag anhielt,[4] gab Wilhelm seiner Auffassung des Handels in schärfster Weise Ausdruck.

Den Protestanten, sagte er,[5] ist es bei dem ganzen Handel lediglich darum zu thun, die lang gesuchte Freistellung durchzusetzen. „Wir aber haben uns als ein eifriger Fürst und Liebaber, auch Beförderer der katholischen Wahrheit bis jetzt alle Zeit dahin bemüht und beflissen, auch stetiglich vor Augen gehabt, dafs wir

1 Instruction des Chf. von Trier nach Koblenz. 10. Nov. Abschied des Tages 18. Nov. Copp. Chf. Johann an Hz. Wilhelm 11. Dec. 1592. Or. A. a. O.

2 S. Beilage II. Das Schr. war vielleicht durch eine Bitte des Chf. von Trier, Lothringen zu unterstützen, veranlafst, da jener in s. Schr. v. 11. Dec. sagt, dafs er eine solche an den Papst gerichtet habe.

3 Wilhelm an Würzburg und an Trier, 11. und 12. Jan. 1593. Cpte. v. Gewold. Würzburg an Wilhelm 29. Jan. und Trier an dens. 6. Febr. Orr. A. a. O.

4 Der Cardinal an Hz. Wilhelm 26. März. Memorial über das Anbringen seines Stallmeisters de Chambrey für Hz. Wilhelm. 4 April 1593. A. a. O. Orr.

5 Instruction für Freiherrn Rudolf von Polweiler an Cardinal Karl und den Hz. von Lothringen v. 27. April 1593 zur weiteren Ausführung des Chambrey am 13. [Ma. Str. Bstr. Cpt.] ertheilten Bescheides. Ma. 50/8 f. 2 Cpt. v. Gewold und Herwart; nach einem Gutachten des letzteren, Str. Bstr. eighd. Or.

ja nicht das wenigste gerathen oder geholfen, was der katholischen Religion irgendwie zu Präjudiz und Nachtheil gereicht." Der strafsburger Vertrag nun gestattet, wenn auch nur einstweilen, Protestanten den Besitz von Kirchengut und die Ausübung ihres Bekenntnisses, wo dieselbe beim Abschlufs vorhanden war. Deshalb können wir die ihn anerkennende Bürgschaft vor Gott und unserem Gewissen nicht verantworten, denn wir sind nicht wie der Cardinal durch Ueberdrang zur Nachgiebigkeit gezwungen. Mit geringeren Zugeständnissen hätten wir den kölner Krieg vermeiden können. [1] Nachdem wir uns dort, um solche fernzuhalten, so schweren Opfern und Gefahren ausgesetzt haben, würde es ein seltsames Ansehen gewinnen, wenn wir jetzt diesen Vertrag freiwillig guthiefsen. Wir könnten danach, wenn beim Reichstage die Freistellung gesucht würde, nicht wohl mehr Widerspruch erheben, während doch Niemand so gut wie wir Abwehr zu leisten vermag, da Oesterreich durch das Bedürfnis der Türkenhülfe behindert ist. Fast scheint es, als hätten die Protestanten uns in der listigen Absicht zu Bürgen vorgeschlagen, dafs wir und unser Haus, die Hauptbollwerke des geistlichen Vorbehaltes, dadurch gefangen werden sollten. Lothringen, welches mit dem Reiche nur in loser Verbindung steht, konnte die Rücksicht auf dieses vielleicht beiseite setzen: wir nicht. „Wir haben auch hierunter das Interesse unserer jüngeren Söhne zu erwägen, die wir, soviel an uns ist, dem geistlichen Stande ergeben und bereits bei etlichen Stiftern aufgebracht haben, welch beschwerliches Präjudiz denselben diese unsere Bürgschaftsleistung und stillschweigende Billigung der Freistellung gebären würde, wenn sie noch inskünftig vermittels göttlicher Gnaden bei anderen Stiftern aufkommen." Jene würde uns ferner vom Papste, von Spanien und von anderen katholischen Fürsten sehr verdacht werden und da der Vertrag nicht nur die gerügten Zugeständnisse an die Protestanten enthält, sondern auch ohne Vorwissen des Papstes geschlossen ist und den Cardinal verpflichtet, keinerlei päpstliche Privilegien, Gnaden, Reichssatzungen, Lossprechungen u. dgl. gegen denselben geltend zu machen, [2] wird ihn vielleicht der Papst aus der Fülle seiner Gewalt für nichtig erklären und könnten diejenigen, welche sich des Vergleiches frei-

[1] In e. Schr. an den Cardinal v. 13. April sagt Wilhelm, man sei stets der Ansicht gewesen, dafs sich Truchsefs mit einer geringen Summe abfinden lassen werde. A. a. O.

[2] Hiervon enthält der Vertrag nichts. Will Wilhelm sagen, der Cardinal habe auf das Eingreifen des Papstes durch Ueberweisung der Sache an die Fürstencommission verzichtet?

willig theilhaftig machen, der Strafe der Excommunication und des Bannes ausgesetzt sein. Man weifs überdies nicht, ob der Kaiser mit dem das Stift zerstückelnden Vertrage einverstanden ist. Auch fehlt es nicht an Anzeichen, dafs Brandenburg denselben lediglich geschlossen hat, um die Hälfte des Stiftes zu erlangen, seine Ausführung aber, die Sequestration des Stiftes, hintertreiben will, so dafs es für den Cardinal, den Kaiser und die katholischen Reichsstände zuträglicher sein dürfte, die Theilung nicht gar zu fest zu verbürgen. Endlich ist für die Bürgschaft auch die Einwilligung unserer Landstände nothwendig und diese, welche bis auf wenige Adliche katholisch sind, werden sie aus religiösen Rücksichten ebenso entschieden verweigern, wie um der Möglichkeit willen, dadurch in einen Krieg verwickelt zu werden.

Die Weigerung Wilhelms fand die volle Billigung des Papstes. Jener schmähliche und unbillige Vertrag, schrieb ihm Clemens, öffne den Ketzern den Weg zur Vernichtung der katholischen Religion im ganzen Reiche, und er beschwor den Herzog, sich mit allem Eifer der Sache anzunehmen und ihn wissen zu lassen, was er thun könne, um das Stift den Brandenburgern zu entreifsen, denn, wenn man diesem unheilvollen Hause, das der Kirche schon so schwere Schäden zugefügt habe, gestatte, sich so weit von seinen Landen fremden Besitzes zu bemächtigen, so werde seine Macht und Wuth täglich zunehmen und es ganz Deutschland zu bedrängen wagen, was alle und namentlich die katholischen Fürsten mit ernstester Sorge erfüllen müsse. [1]

Cardinal Karl nahm die abschlägige Antwort ohne Bedauern hin. [2] Er hatte die Hoffnung, dafs die kaiserlichen Commissäre ihm das Stift zuweisen würden, bereits verloren und glaubte den Nachrichten, welche dem Kaiser die Absicht zuschrieben, das Stift beiden Bewerbern abzusprechen. Deshalb hatte er durch den Gesandten, welcher die Bürgschaft nachsuchte, Wilhelm gebeten, mit Ansbach Verhandlungen über die Abfindung des Administrators durch eine Geldsumme zu beginnen, da der speirer Advocat Dr. Herzbach einem seiner zur Commissionshandlung abgeordneten Räthe versichert habe, dafs Brandenburg zu einem solchen Aus-

[1] 5. Juni 1593. S. Beilage III.

[2] Er bat nur, die Antwort so zu fassen, dafs er sie der Commission vorlegen könne. Bescheid Wilhelms für e. Gesandten des Cardinals v. 9. Mai 1593 und Wilhelm an den Card. 10. Mai. Cpt. Copp. mit eighd. Verbesserungen. Ma. Str. Bstr.

gleiche geneigt sei und der heidelberger Kanzler Dr. Reuber die Vermittlung des Churfürsten von der Pfalz in Aussicht gestellt habe. [1]

Wilhelm hatte auch dieses Ansinnen zurückgewiesen, weil er die Angaben für nicht hinlänglich verbürgt erachtete und meinte, dafs den calvinistischen Unterhändlern nicht zu trauen sei, vor allem aber, weil ihm sein Gewissen [2] und die gegen die Bürgschaft sprechenden Gründe verwehrten, zu einem solchen Handel die Hand zu bieten, zumal dann alle, welche auf irgend ein Stift Anspruch zu haben glaubten, eine solche Entschädigung fordern würden. [3]

Dagegen hatte der Herzog sich dazu verstanden, den freisinger Kanzler Dr. Lorichius — wenn auch nicht in seinem, sondern in des Churfürsten von Köln Namen — zur Tagfahrt der Fürstencommission zu senden, damit Lothringen ein Rückhalt geboten und die „Freistellung" verhütet werde. [4]

Wilhelm war jetzt, nachdem das Kriegsglück die Lothringer verlassen, selbst für den Sequester, weil er darin das einzige Mittel sah, den Brandenburgern ihre Eroberungen zu entreissen, und darauf vertraute, dafs die Entscheidung der Rechtsfrage, da in der Ausgleichscommission Katholiken und Protestanten sich in gleicher Anzahl gegenüberstanden, schliefslich doch dem Kaiser anheimfallen und dieser sein Urtheil nach Wunsch der Restaurationspartei sprechen werde. [5] Die Verhandlungen, welche zu Speier gepflogen wurden, [6] führten jedoch zu keinem Ergebnisse. Der Administrator wollte sich, da wohl auch er die von Wilhelm erhoffte Entwicklung des Handels voraussah, zu dem Sequester nicht eher verstehen, als bis ihm eine bestimmte Summe aus dessen Einkünften zugewiesen worden, und seine Ausflüchte wurden nach der Meinung der eifrigen Katholiken durch das Lavieren der

1 Memorial des Hzs v. Lothringen für Hz. Wilhelm mit e. Schr. von Dr. Glesse an den Cardinal. A. a. O.

2 Eigenhändiger Zusatz Wilhelms.

3 Wilhelm an den Cardinal 13. April 1593. A. a. O. Cpt. v. Herwart.

4 Gutachten der bair. Räthe v. 11. April und Befehl an Lorichius v. 14. A. a. O. Or. u. Cpt. v. Gewold.

5 Bescheid v. 9. Mai, s. S. 73 Anm. 2 und Wilhelm an Würzburg 19. April in Antwort auf ein den Sequester empfehlendes eigh. Schr. des Bischofs v. 6. A. a. O. Cpt. v. Gewold u. Or.

6 Die gewechselten Schriften a. a. O. Vgl. Sattler V, 148 ff. und Haeberlin XVII, 276.

Mainzer unterstützt.[1] Man mufste schliefslich die Zusammenkunft auf den 15. November nach Frankfurt a/M. vertagen.[2]

Inzwischen hatten die Schwierigkeiten, welche sich der Durchsetzung der lothringischen Ansprüche entgegenstellten, in katholischen Kreisen den Gedanken angeregt, dafs durch Resignation des Cardinals oder durch Abweisung beider Bewerber und Anordnung einer Neuwahl von Seite des Kaisers ein bairischer Prinz auf den bischöflichen Stuhl erhoben werden solle.[3] Schon im Sommer 1592 war das Gerücht aufgekommen, dafs Brandenburg, durch die Erfolge der Lothringer entmuthigt, zu Gunsten eines österreichischen oder bairischen Fürsten zurücktreten wolle, wenn auch der Cardinal Verzicht leiste, und Wilhelm hatte dem in seiner Begehrlichkeit Glauben geschenkt und einen Gesandten zu den Lothringern geschickt, um deren Absichten zu erforschen und seine Söhne zu empfehlen.[4] Er hatte jedoch kein Entgegenkommen ge-

1 „Wil mich bedunken", schrieb B. Julius v. Würzburg schon am 30. April 1593 an Wilhelm, „dafs in diser sachen von Mainz zevil behutsam gangen werde wo [!], wie mich auch die meinen berichten, dafs daselbsten her mit den oesterreichischen wi gleichfalfs den meinen wenige und gar schlechte communication seie." A. a. O. eighd. Or. Später sagte der B. dem bair. Gesandten Nothaft, sein Bruder Dietrich habe den Mainzern zu Speier öffentlich vorgeworfen, sie hätten nur viele Worte, aber nichts Verständiges und Schliefsliches zur Sache votiert und mit halbem Winde gesegelt. Bericht Nothafts v. 17. Nov. 1593. Ma. 163/3 f. 351 Or.

2 Der Abschied v. 21. Juni bei Jac. Francus Rel. hist. quinquennalis 368. Die Acten wurden dem Kaiser nicht, wie Haeberlin angibt, zugeschickt, damit er das Urtheil spreche, sondern nur als Berichterstattung.

3 Schon am 6. April 1593 bat Wilhelm den B. von Würzburg auf die Gerüchte dieses Inhalts Acht zu geben und ihm zu berichten. Ma. Str. Bstr. Cpt. v. Gewold. Ferner sprachen von der Sache: M. Minucci an Wilhelm, Rom 24. April, Ma. 311/6 f. 115 Or. Metternich an dens. 21. August [erwähnt in Wilhelms Antwort v. 30.], 10. und 23. Nov. Das. 39/1 f. 200 u. 202 eighd. Orr. Bescheid Würzburgs f. Nothaft in dessen Bericht v. 17. Nov. Am 23. Nov. schlägt Metternich die Einkünfte des Bischofs auf 30 — 40000 Gl. „neben anderen nuzbarkeiten" an.

4 Instruction Wilhelms für s. Rath und Kämmerer Joachim Fugger, Herrn zu Kirchberg und Weissenhorn. 8. Sept. 1592. Ma. Str. Bstr. Cpt. v. Gewold u. Herwart. Der Gesandte sollte, um die eigentliche Absicht zu verhüllen, das Gerede, als trachte Wilhelm auf dem oben bezeichneten Wege nach dem Stifte, als Verleumdung bezeichnen und versichern, dafs jener nie ohne Vorwissen Lothringens auf Verhandlungen mit Brandenburg eingehen werde.

funden [1] und der Umschwung des Kriegsglücks hatte gleichzeitig jede Aussicht auf die Verwirklichung des Planes genommen. Als jetzt die Versuchung aufs neue herantrat, wies Wilhelm dieselbe, obwohl der Geheimsecretär Clemens VIII. Minucci abrieth, [2] nicht unbedingt zurück. [3] Seine Thätigkeit aber blieb ausschliefslich darauf gerichtet, dem Cardinal zur Anerkennung zu verhelfen. [4]

Als der frankfurter Tag herannahte, forderte jener den Herzog auf, er möge die sämmtlichen katholischen Stände veranlassen, Gesandte zu den Verhandlungen abzuordnen, mit allem Nachdruck für ihn einzutreten und den Kaiser zu bitten, dafs er, wenn Brandenburg wiederum Ausflüchte mache, sofort seinen Spruch zu Gunsten des katholischen Bewerbers ergehen lasse. Bei den Berathungen, die über dieses Ansuchen gepflogen wurden, trat zum ersten Male der Unterschied zwischen der Politik Wilhelms und Maximilians hervor. Dieser empfahl, dem Gutachten der geheimen Räthe folgend, dem Wunsche Lothringens nicht zu willfahren. Die Verwendung der Katholiken, schrieb er dem Vater am 23. October, werde voraussichtlich ebenso wenig fruchten, wie einst die während des Capitelstreites veranstaltete Gesandtschaft und bei der Kürze der bis zum Commissionstage übrigen Frist werde die Verständigung über gemeinsame Schritte kaum noch zu bewirken sein. Es sei aber überhaupt nicht wahrscheinlich, dafs die katholischen Stände, nachdem sich bisher keiner von ihnen des Streites angenommen, jetzt, wo die Entscheidung durch die kaiserliche Commission bevorstehe, für den Cardinal eintreten würden, ja ein solches Vorgehen wider die Protestanten sei wegen der Nähe des Reichstags und wegen der vom Türken drohenden Gefahr an sich nicht rathsam. Wolle nun Wilhelm allein dem Cardinal Beistand leisten, so werde er, falls die Türken bis nach Baiern vordrängen, von den Protestanten ohne Hülfe gelassen werden. Den Kaiser endlich um seinen Ausspruch zu bitten, könne keinen Erfolg haben, da dieser durch

[1] Die Lothringer erwiderten nur, nie an solche Umtriebe Wilhelms geglaubt zu haben. Bericht Fuggers v. 20. Okt. 1592. A. a. O. Or.

[2] In s. oben erwähnten Briefe v. 24. April 1593.

[3] Wilhelm an Metternich, 30. August 1593: Dafs Ihr meint, „unser sohn solle noch der tertius sein, dem das hochstift zu tail werde, wöllen wir wol glauben, es solle nit so gar schwer sein, es bei Lotring zu erhalten, wie's aber beim andern tail richtig zu machen, darzu mag wol was gehören, ist aber nachdenkens in allweg würdig und wöllen wir mündlich mehr mit euch davon reden.“ Ma. 38/37 f. 29 Cpt. v. Speer.

[4] Am 2. Juni 1593 mahnte er den Administrator, sich dem Kaiser zu fügen. Ma. Strb. Bstr. Cpt. v. Gewold.

die Ernennung der Commission, wobei er sich den Ausschlag nicht vorbehalten habe, gebunden sei, vor allem aber durch den Türkenkrieg sich in so grofser Bedrängnis befinde, dafs er die Hülfe des brandenburgischen Hauses und seines grofsen Anhanges nicht entbehren könne. Man werde daher nicht weiter gehen dürfen, als dafs man zu der bevorstehenden Handlung einen Gesandten schicke, der die Interessen der bairischen Prinzen, die Mitglieder des strafsburger Capitels seien, wahrnehme und den lothringischen Abgeordneten seinen Rath ertheile. [1] Diesen Ausführungen entsprechend, legte Maximilian dem Vater den Entwurf eines ablehnenden Bescheides vor. [2]

Herzog Wilhelm blieb jedoch den Anschauungen, welche ihn während seiner ganzen Regierung vorzugsweise bestimmten, unwandelbar getreu. „Die Antwort an den Cardinal von Lothringen", erwiderte er, „gefällt mir nicht, sein Vorhaben und Begehren nach Hülfe, Rath und Beistand aber wohl, und ist mehr auf das zu sehen, was wir hierin Gott und dem Gewissen schuldig sind, als die Offension unserer Widersacher, welche dann also ohnedas sich offendiert befinden, (culpa tamen illorum) das man hierin nicht leicht etwas verderben kann, und obwohl mehr zu fürchten oder zu besorgen, es möchte der Kaiser selbst nicht gern daran kommen oder grofses Gefallen daran haben, so sollen doch wir an uns nichts erwinden lassen, das jederzeit aperte und sincere zu handeln und zu thuen, was uns immer möglich ist, das übrige Gott und der Zeit zu befehlen. Ich vermeine deshalb gänzlich, des Cardinals Vorhaben nicht allein gutzuheifsen, sondern auch ihm in [dem] einen und [dem] andern zu willfahren, es helfe danach bei dem Kaiser und bei den Katholischen, soviel es wolle. Ob wohl die Commission dergestalt [nicht] sollte abgegangen sein, dafs sich der Kaiser den Ausspruch vorbehalten habe, so glaube ich doch nicht, dafs er sich auch dessen begebe, oder, da er nur wollte, solches nicht sua authoritate thun könnte. Und kann man nicht alle Katholischen so bald um Beistand ersuchen, so ersuche man die vornehmsten, welche nicht so gar weit entlegen sind, und versuche es. Erhält man nichts, so kann hernach der Herr Cardinal urgiren und unterbauen, dafs man sich auf dem Reichstage seiner desto stärker annehme. Es wären auch der Kaiser und die Seinigen noch ernstlich zu erinnern, diese Sache (Türke hin, Türke her) nicht zu verachten noch zu negligieren, und also zu animieren, dafs J. Mt mehr auf Gottes Ehre als des von Brandenburg Hülfe

[1] A. a. O. Cpt. v. Gewold.
[2] A. a. O. desgl.

wider den Türken oder seine Offension zu sehen [hätten], wie denn sonst bei allem wenig Glück sein würde.“ [1]

Demgemäfs ordnete der Herzog nicht nur seinerseits eine Gesandtschaft zur kräftigen Unterstützung des Cardinals ab, wobei er statt des von Maximilian vorgeschlagenen Hans Heinrich von Nothaft, der ihm nicht „eifrig und revierig“ genug schien, Metternich erwählte, [2] sondern er richtete auch die gewünschten Aufforderungen an den Kaiser [3] und die katholischen Stände, indem er letzteren vorstellte, wie nothwendig es sei, mindestens den Sequester noch vor dem Reichstage durchzusetzen, damit nicht dort die Protestanten aus dem Streite ein „gemeinsames Werk“ machten und vielleicht vom Kaiser nachtheilige Zugeständnisse ertrotzten. [4]

Ein Theil der Stände lehnte mit Hinweis auf die kaiserliche Commission ab, sich in dem Handel zur Partei zu machen, die anderen antworteten ziemlich geneigt.“ [5] Zu wirklichem Eintreten für Lothringen wurde jedoch ihnen und Wilhelm keine Gelegenheit geboten, indem die angesetzte Ausgleichungsverhandlung durch das Nichterscheinen Brandenburgs und der protestantischen Capitularen [6] — vielleicht wieder nicht ohne Mitschuld des Churfürsten von Mainz [7] — vereitelt und die Vereinbarung eines neuen Tages, wie es scheint, nicht einmal versucht wurde. Der Reichstag fand bei seinem Zusammentritt die Bisthumsfrage unerledigt.

[1] A. a. O. Cop. Der Wechsel des „ich“ und „wir“ und die ganze Sprache machen gewifs, dafs das Orig. von Wilhelm eighd. geschrieben war.

[2] Instruction für dens. 7. Nov. und Metternich an Wilhelms Rath u. Geheimsecretär Martin Hämmerlein. 10. Nov. A. a. O. Cpt. v. Gewold und Herwart und Or.

[3] 28. Oktober, das. Cpt. v. Gewold.

[4] Wilhelm an den Chf. von Trier, den B. von Bamberg und Erzhz. Ferdinand v. Tirol, 28. Okt. das. Cpte v. Gewold. Instruction für Nothaft an die Chff. von Mainz und Köln und an den B. von Würzburg 1. Nov. und Wilhelm an Würzburg 20. Nov. 1593. Ma. 163/3 f. 267 u. 355 Cpt. Cop. u. Cpt. v. Gewold, beide mit Verbess. v. Gailkircher.

[5] Wilhelm an Card. Karl 26. Jan. 1594. Ma. Str. Bstr. Cpt. v. Herwart. Nur Würzburgs Antwort v. 6. Nov. 1593 liegt Ma. 163/3 f. 371 eighd. Or. vor. Gegen Nothaft bemerkte der Bischof seltsamer Weise, man werde beim Reichstage gewifs von den Protestanten überstimmt werden. Bericht N's v. 17. Nov.

[6] Bilonius an Hz. Wilhelm. 4. Dec. 1593 Ma. Str. Bstr. Or.

[7] Nach Nothafts Bericht v. 17. Nov. hatte Mainz, sobald Anfang Nov. die str. Capitularen um Aufschub des Tages anhielten, erklärt, dafs es denselben nicht beschicken werde. Nur ein Secretär des Chf. erschien, wie Bilonius bemerkt, in Frankfurt.

V.

Mit derselben Entschiedenheit wie bei diesem strafsburger Streite vertrat Wilhelm V. den streng-kirchlichen Standpunkt auch seinem Bruder, dem Churfürsten Ernst gegenüber.

Die Spanier hielten dessen von ihnen den Holländern entrissene Städte Bonn, Neufs, Rheinberg und Wachtendonk sowie einige Schlöfser besetzt und lagerten wiederholt Kriegsvolk in seinen Stiftern Köln und Lüttich ein. Das veranlafste die Generalstaaten zu Einfällen in seine kölnischen und münsterischen Gebiete und zu Versuchen, sich fester Plätze in denselben zu bemächtigen, wobei sie zum Vorwande nahmen, dafs sie Gebhard Truchsefs noch immer als rechtmäfsigen Herrn des kölner Erzbisthums betrachteten und dessen Ansprüche zur Geltung zu bringen gedächten. Vergeblich mahnte sie der Churfürst mit Berufung auf seine Neutralität von diesen Feindseligkeiten ab und vergeblich rief er das Reich um Hülfe gegen sie an. Sie und die deutschen Protestanten hielten ihm entgegen, dafs seine vornehmsten Festungen in den Händen der Spanier seien.[1] Ernst wünschte die Entfernung dieser, um

[1] Vgl. die oben S. 2 Anm. 2 und S. 3 A. 1 angeführten Quellen und Haeberlin XV, 5 ff. 1591 Juni 30. schrieb Ernst an Hz. Wilhelm: „Wir zweifeln nit, es werde E. L. was wunder genumen haben, wan deroselben vor disem vorkomen, das wir zue Würzburg graf Philippen von Hohloe angesprochen. Nun habens wir nit allein vor unser person nötig, sonder auch sowol bei Brandenburgs [Ansbach] als Würzburgs LL. ratsam befunden, ine dahin zue uns zu begeren, damit er selbst von uns, auch von Würzburg und des von Brandenburgs L. (als die uns dahin gen Würzburg das geleit geben) vernemen und den Statten anzaigen muge, was wir bei beden I. LL. proponirt und wie hoch wir uns das werk allenthalben angelegen sein lassen, den unirten provintien der spanischen guarnisonen halb satisfaction zethun. Welches er dan also eingenumen und zue seiner ehesten wider in Holland konft den Statten zum treulichsten vorzebringen, neben alles andern gueten willens gegen uns erbotten, dabei auch alles dessen, was uns und unsern landen von dem stattischen kriegsvolk beschwerlichs begegnet, zum hechsten entschuldiget, das er niemallen weder mit rat oder tat darzue geholfen als wir dan auch gleichwol von andern aines solchen und nebens berichtet, das wegen des jüngsten stattischen einfals, so der von Eberstain in unsern stift Münster gethan, er von Eberstain dem von Hohloe aus dem feld entreuten muessen. [Vgl. Eyzinger Rel. hist. 1591, I, 61 ff. und II, 9 ff., den Schadaeus III, 380 auszog.] Und weiln ermelter von Hohloe begert, das wir zu seiner in Holland konft auch

seine Unterthanen von den furchtbaren Drangsalen, welche ihnen durch die wilden Schaaren der beiden kriegführenden Mächte bereitet wurden,[1] zu befreien, um eine gröfsere Unternehmung der Holländer, womit sie ihm drohten, zu verhüten, um das Mistrauen der evangelischen Reichsstände zu stillen und um vollkommen Herr seiner Lande zu werden. Der Niederländer wegen glaubte er aber die spanischen Besatzungsn durch eigene ersetzen zu müssen und für deren Unterhalt schienen ihm die Mittel seines mit Schulden überbürdeten Erzstiftes nicht ausreichend. Deshalb wandte er sich an den Kaiser und die Reichsstände um Unterstützung.[2] Als er

jemand der unsern dahin schicken wollen, der selbst anhöre, wasmassen die sachen im besten durch ine den Statten vorgebracht werden solle, als seien wir vorhabens, alspalden wir sein gravens hinunderkonft vernemen werden, jemant der unsern zu obbemeltem ende dahin abzefertigen" Mainz. Md. Gen. Reg. Religionswesen n. 3. Nach Eyzinger 1591, II, 42 schickten Ernst und die lütticher Stände am 13. Nov. 1591, um über die Streifzüge der Holländer zu klagen, Gesandte nach dem Haag, welche am 29. Mai 1592 zurückkamen, und geschah im Sommer dieses Jahres eine entsprechende Sendung aus dem Erzstifte Köln. — 1591 Sept. 21 berichtete Ernst dem Kaiser: Letzte Woche ist der spanische Oberst, Herzog Moriz von Sachsen [Lauenburg] mit 15 Fähnchen in das Stift Münster gefallen, hat Vechta und Schlofs Neuhaufs eingenommen und geplündert und breitet sich immer weiter aus. Seine Knechte brennen, plündern und legen den Unterthanen hohe Ranzionen auf. Meine Abmahnung hat ebenso wenig gefruchtet, wie ein von mir erwirkter Befehl Parmas. M. will nicht weichen, bis die von ihm verlangte Contribution durch das Stift erlegt ist. E. Mt sende ein Poenalmandat an M. und mahne die Spanier und die Holländer von ihren Einfällen ab. Lüttich. Ma. 38/33 f. 12 Cop. Oct. 8 schrieb er dem Hz. Wilhelm: M. liegt noch im Stift Münster und thut viel Schaden. Ein Oberst Brendel liegt im Stift Köln. Der Feind hat sein Volk dieser Tage zum Theil zersprengt und dabei auch viele Unterthanen weggeschleppt Lüttich. Ma. 519/6 f. 75. Or. 1593 Oct. 28: Spanisches Volk hat in den Stiftern Lüttich und Münster Winterquartiere genommen und soll noch mehr folgen. Köln. Mc. Gülch und Cleve I, 219. Or.

[1] 1593 Oct. 8 schrieb Ernst an Hz. Wilhelm: Stift Köln ist durch die Einfälle so verwüstet, dafs in verschiedenen Aemtern in 20—30 Häusern kaum ein Mensch zu finden ist und die besten Ländereien brach liegen. A. a. O.

[2] Anfang April 1591 verweigerte der Kaiser kölnischen Gesandten seine Verwendung für die Bewilligung einer Geldhülfe durch die Kreise, weil dies ein neues Werk sei. Ma. 38/33 f. 6. Cop. Als dann im Mai Ernst bei Wilhelm in München war, beschlossen sie, den Domherrn Joachim Fugger, den freisinger Kanzler Hans Georg Lorich und den

nirgends Geneigtheit fand, fafste er den Gedanken, Gebhard Truchsefs, damit er des Friedens mit dessen Beschützern sicher sei, durch eine Geldsumme abzufinden, wozu der Pfalzgraf Philipp Ludwig von Neuburg und der Administrator der Churpfalz Johann Casimir schon früher ihre Vermittlung angeboten hatten [1]

Hiergegen sprach sich jedoch Herzog Wilhelm mit Nachdruck aus. Er meinte mit Recht, dafs die Holländer unter allen Umständen ihre Einfälle so wenig wie die Spanier unterlassen würden. Vor allem aber betonte er, man dürfe es nicht dahin kommen lassen, dafs jeder „Apostat" eine Entschädigung fordere, und es werde

bair. Rath Dr. Johann Gabler gemeinsam nach Prag zu schicken, Instr. v. 25. Mai, Ma. 38/35 f. 44 Or. und Wilhelm an Chf. Trier 24. Mai, 38/20 f. 19 Cpt., und ersuchten vorläufig Passau [und wohl noch andere Stände] um Bewilligungen. 26. Mai, 38/35 f. 54 Cpt. Juli 14 schrieb. Wilhelm, die Gesandten würden demnächst abreisen. f. 67 Cop. Ueber ihre Verrichtung ist nichts überliefert. Inzwischen hatte Ernst sich persönlich bei Ansbach, Würzburg und Mainz beworben. S. s. oben S. 71 Anm. 1 angezogenen Bericht v. 30. Juni. Gelegentlich seiner Reise nach Würzburg [s. S. 19] ging dann Wilhelm den Bischof Julius, Ansbach und Wirtemberg persönlich, Bamberg schriftlich um Verwendung bei ihren Kreisen an. Ueberall erfolgten ausweichende Antworten und Wilhelm wagte nicht, bei dem bairischen Kreise den ersten Anwurf zu thun. Instr. für Freising an Chur-Köln. 24. Oct. 1591. Ma 38/33 f. 20, Cpt. Cop. Der fränk. Kreistag hatte am 12. Juli die Erlegung der beim frankfurter Deputationstage von den Katholiken bewilligten drei Monate abgelehnt. Bescheid Kölns für Freising, August 1591 Ma. 38/20 f. 485 Or.

[1] Schon in der „Summarischen Verzaichnufs" [s. S. 13 Anm. 4] heifst es: Der Chf. hat mit Putliz wegen eines Sonderfriedens zwischen ihm und den Staaten gehandelt und thut es noch. P. hat wie Andere Mittel dazu vorgeschlagen und der Chf. ist bereit, auf ehrliche Bedingungen hin abzuschliefsen. In e. Memorial v. 4. Nov. 1590 für seine nach München geschickten Räthe, Thomas v. Stralenfels zu Bansheim und Dr. Tobias Zorrer, die Auskunft über den Verlauf des frankfurter Deputationstages erbitten sollten, drang Neuburg darauf, dafs die Friedenshandlung zwischen Ernst und Gebhard aufgenommen und wenigstens durch Bewilligung eines „ziemlichen Deputats" an letzteren ein Stillstand auf etliche Jahre getroffen werde, damit das fremde Kriegsvolk vom Reichsboden und namentlich aus Jülich gebracht werde; sonst drohe ein gröfserer Krieg im Reiche; er sei bereit, mit G. zu verhandeln. Ma. 361/8 f. 13. Cop. Sept. 5 bot Johann Casimir in e. Schr. an Neuburg, das von diesem am 30. Juni mitgetheilte Gesuch Ernsts um eine Geldsteuer ablehnend, seinen Beistand zur Handlung mit Gebhard an. Ma. 361/9 f. 99 Cop.

ein Zugeständnis an Gebhard, wie man sich auch durch Reverse zu sichern suche, stets „ein Loch in den Religionsfrieden machen". Die Gegenvorstellungen Ernsts, der auf seine Hülflosigkeit und die Unthätigkeit der Glaubensgenossen hinwies und mittheilte, dafs der Statthalter Belgiens Herzog Alexander von Parma, mit seinem Plane einverstanden sei, stimmten den frommen Fürsten nicht um, obgleich er zugab, dafs sein Bruder vom Kaiser und den deutschen Katholiken kaum, vom Papste gewifs nicht Hülfe zu erwarten habe. Mindestens, erklärte er, müsse der Vergleich mit Zuziehung des Papstes, des Kaisers, Spaniens und derjenigen katholischen Reichsstände, welche zum kölner Kriege beigesteuert hätten, geschlossen werden:[1] eine Bedingung, welche die Verhandlungen von vornherein aussichtslos machte. In der That unterblieben dieselben darauf.

Die Entfernung der Spanier vom Reichsboden dagegen hielt Wilhelm gleich dem Kaiser und den katholischen Ständen für dringend geboten, damit der niederländische Krieg nicht nach Deutschland übertragen und der Unwille der protestantischen Reichsglieder beschwichtigt werde. Er billigte daher die darauf abzielenden Bemühungen seines Bruders.

Wenn diese[2] nur langsam und in beschränktem Mafse Erfolg gewannen, so lag die Schuld lediglich an den Spaniern, welche nur

1 Instr. Wilhelms f. Freising an den Chf. v. Köln 24. Oct. 1591. Ma. 38/33. Cpt. Cop. mit Zusätzen v. Herwart Bescheid Ernsts für Freising, Jan. 1592 Ma. 38/20 f. 468 Or. Wilhelm an den Chf. 20. April 1592, das. 456 Cpt.

2 Ueber Ernsts Verhandlungen fand ich Folgendes: Bescheid dess. an Freising v. Aug. 1591. Der Chf. hat nie geglaubt, dafs die Rüstungen der Protestanten [Anhalt] gegen die kath. Reichsstände gemeint seien, doch hat es ihm Argwohn erregt, dafs Truchsefs dem Gesandten Navarras stark beigepflichtet hat. Deshalb hat er gute Vorkehrungen getroffen und den Abzug der spanischen Besatzungen einstweilen nicht so sehr betrieben. Jetzt nach erfolgtem Abzug des prot. Heeres hat er sich, damit die Restitution endlich, wie längst versprochen, erfolge, dadurch das Vertrauen im Reiche gefördert und den Gegnern der Vorwand zu bösen Anschlägen, wie sie jüngst wieder Temple gegen Andernach vorgehabt hat, [Haeberlin XVI, 84, Eyzinger 1591, II, 51, Browerus Annales Trevirenses II, 425] hierher [nach Spaa, Joh. Chapeaville Qui gesta Pontificum Leodiensium scripserunt auctores praecipui, III, 568] zu Parma begeben. Er hat mehr Widerstand, als er erwartet, gefunden, es schliefslich aber doch dahin gebracht, dafs der Abzug in kurzem erfolgen soll. — Bescheid für Freising v. Jan. 1592: Wilhelm weifs, dafs Philipp II. versprochen hatte, seine Besatzungen abzurufen,

schwer die Mittel zur Bezahlung der sehr beträchtlichen Soldrückstände für die Besatzungen aufzutreiben vermochten, überhaupt aber nicht recht geneigt waren, die wichtigen Plätze aus den Händen zu geben, zumal seit sich die Aussicht eröffnet hatte, dafs die jülicher Lande an die protestantischen Schwäger des kinderlosen Herzogs Johann Wilhelm übergehen könnten.

sobald die Mittel zur Bezahlung chfl. Volkes beschafft seien. Nach seiner Rückkehr aus Oberdeutschland hat Ernst Parma angezeigt, dafs er eigene Knechte geworben habe. P. hat ihn nach Spaa verwiesen. Besprechung daselbst. P. hat erklärt, dafs er sein Wort erfüllen wolle, da es ihm aber an Geld fehle, die Sache bis zu seiner Rückkehr nach Brüssel verschieben müsse, von wo er sogleich Abdankungscommissare an den Rhein schicken wolle. Er hat auch die Befehlshaber der kölnischen Plätze nach Spaa berufen, ihnen aber heimlich bedeutet, sie sollten, was für Befehle und Commissare auch kämen, nicht abziehen und eher, wenn keine andere Ausflucht bliebe, die Soldaten zur Meuterei veranlassen. Ernst war voll der besten Hoffnung heimgekehrt. Nach vier Wochen aber meldeten seine Agenten [Bille, Eyzinger 1592 I, 39 u. Chapeaville a. a. O.] aus Brüssel, es würden so viele Schwierigkeiten gemacht, dafs sie kein anderes Mittel sähen, als dafs er selbst herüberkäme. Trotz allen Gefahren und Hindernissen ist er [am 23. Oct. Eyzinger 1592, 1, 39] hingegangen und hat es schliefslich dahin gebracht, dafs die Abberufung beschlossen wurde. Er wollte in Anbetracht des bis dahin Geschehenen mehr Sicherheit, mufste sich aber mit dem Worte des Herzogs und der Ernennung des Johann von Taxis zum Commissar begnügen. Gleich darauf zog Parma nach Frankreich und übertrug die Statthalterschaft dem [Ernst feindseligen] Grafen Peter Ernst von Mansfeld. Taxis kam. Trotz allen guten Worten wurden nun aber die Soldaten zur Meuterei angestiftet. Sie verlangen die Bezahlung bis auf den letzten Heller, beschweren Ernsts Unterthanen aufs höchste und führen ganze Fähnchen neuer Knechte ein. [Sehr bemerkenswerthe Nachrichten über die Vorgänge in Bonn hat Eyzinger 1592, II, 10 ff. 64 f. 75 f. 1593, I, 10 ff. 1593, II, 14 ff.] Der Oberst des Volkes Franz Verdugo thut in Brüssel das Beste, Mansfeld aber entschuldigt sich damit, dafs Parma ihm kein Geld hinterlassen habe und P. schreibt erstaunt, dafs M. noch nicht seine Zusage vollzogen. Indessen liegen 700 von Ernst geworbene Knechte seit sechs Monaten [Eyzinger 1591, II, 50] im Stifte, werden ungeduldig und beschweren die Unterthanen. Die Staaten aber unternehmen, auf die span. Besatzungen hinweisend, Streifzüge und haben erst kürzlich die Stadt Lechenich geplündert. Nach zuverlässigen Mittheilungen sollen jetzt nach dem Tode des alten Herzogs von Jülich einige Räthe in Brüssel überhaupt gegen die Restitution sein und Mansfeld erst in Madrid angefragt haben. Ernst hat deshalb jetzt Groisbeeck nach Frankreich zu Parma geschickt. Auch die zur Friedenshandlung

Das zu verhüten, betrachtete auch Wilhelm von Baiern wegen der Interessen der katholisch-kaiserlichen Partei und seines Bruders insbesondere als unumgängliche Aufgabe. Sobald er die erste Nachricht, welche auf die drohende Gefahr aufmerksam machte, die Nachricht nämlich, dafs Johann Wilhelm wahnsinnig geworden sei, erhalten, hatte er den Erzherzog Ferdinand von Tirol aufgefordert, mit ihm dahin zu wirken, dafs die Erbschaft den Ketzern vorenthalten werde, und einen Gesandten nach Düsseldorf geschickt. Weitere Schritte in dieser Richtung mochten ihm jedoch überflüssig erschienen sein, da Rudolf II. sich rasch der jülicher Verhältnisse annahm. Bei den Streitigkeiten, die dann zwischen der Gemahlin des Herzogs, Jakobe, einem Theile der jülicher Räthe und den protestantischen Landständen einerseits, den wenigen Räthen, welche den alten, schwachsinnigen Herzog Wilhelm IV. bis dahin beherrscht hatten, und den katholischen Ständen anderseits der Regierung halber entbrannten, trat Wilhelm V. ganz auf die Seite der zweiten Partei, obgleich er gegen ihre Führer, die Räthe, vordem selbst zu Gunsten Johann Wilhelms, den sie unterdrückten, gewirkt hatte Während sein Bruder Ernst richtig erkannte, dafs die jülicher Verhältnisse nur dann eine dauernde und erspriefsliche Gestaltung. gewinnen konnten, wenn der Herzogin die Leitung der Geschäfte übertragen und die selbstsüchtige Oligarchie der Räthe beseitigt wurde, fafste Wilhelm lediglich das ins Auge, dafs Jakobe sich den Verfügungen des Kaisers widersetzte und sich mit Protestanten verbündete, und er unterstützte unbedingt die verfehlten und erfolg-

zwischen Spanien und den Holländern abgesandten kais. Commissare haben sich in Brüssel sehr um die Restitution bemüht und die besten Zusagen erhalten. Als sie aber auf der Rückreise nach Lüttich zu Ernst kamen und die Sachlage vernahmen, haben sie sich sehr gewundert und ein scharfes Schreiben an Mansfeld gerichtet. — 1592 Juni 19 schrieb Ernst an Wilhelm: Groisbeeck hatte von Parma gewisse aber noch ziemlich weitläufige Zusagen zurückgebracht. Deshalb hatten wir unsern lütticher Grofshofmeister Theodor Frh. von Linden zu P. geschickt. Gestern ist derselbe zurückgekommen. Er meldet, P. werde in zwei Tagen nach Spaa kommen, um dort drei bis vier Wochen den Brunnen zu trinken, und habe versprochen, dann gewifs und sogleich die Herausgabe der Festungen zu veranlassen. Wir wollen nach Spaa, um es an unserem höchsten Antreiben nicht fehlen zu lassen. D. uf unserem haufs Seree. Ma. 38/20 f. 493 Or. 1593 Sept. 5 Ernst an Wilhelm: Nach P.'s Tode erklärte man in Brüssel, neue Befehle aus Madrid erwarten zu müssen; ein von ihm dorthin geschickter Gesandter meldet jetzt, Erzhz. Ernst habe Vollmacht zur Räumung erhalten. Vgl. Eyzinger 1593, II, 70, 18 ff.

losen Versuche Rudolfs, die Regierung unter dessen Aufsicht den Räthen zu übertragen, welche sich nun als Vertreter der kaiserlichen und katholischen Partei gaben.[1] Den Interessenten empfahl er ebenso, sich der Entscheidung des Kaisers unterzuordnen.[2] Am liebsten hätte er schon damals gesehen, dafs der Sohn des tiroler Erzherzogs, Markgraf Karl von Burgau, die jüngste, katholisch gebliebene Schwester Johann Wilhelms geheirathet und der Kaiser die Uebertragung der jülicher Lande an diesen vorbereitet hätte. Die höher fliegenden Pläne Ferdinands hinderten jedoch einstweilen noch die Ausführung dieses Gedankens.[3]

VI.

Dem rastlosen Eifer, mit welchem so Wilhelm V. weithin durch das Reich für den Katholicismus thätig war, schien sich ein weites Feld tiefgreifender Wirksamkeit zu erschliefsen, als am 10. Juli 1590 Erzherzog Karl, der Herr Innerösterreichs, starb, dessen Testament[4] neben seiner Gemahlin Maria, dem Kaiser und dem Erzherzog Ferdinand von Tirol den bairischen Herzog zum Vormunde seines noch minderjährigen Erben Ferdinand und der übrigen Kinder bestimmte.

[1] S. das Nähere in meinem Aufsatze: Zur Geschichte der Herzogin Jakobe von Jülich, Zeitschrift des bergischen Geschichtsvereins 1877, 1 ff. Zu berichtigen ist dort S. 1. u. 3, dass Ferdinand d. Ae. von Baiern der zweite Sohn Albrechts war und erst 1588 heirathete.

[2] In den sehr lückenhaften Acten finde ich über Wilhelms Beziehungen zu den Interessenten nur, dafs Philipp Ludwig von Neuburg den Herzog am 8. Febr. 1592 um sein Gutachten bat, da aus dem Versuche des Kaisers, den jülicher Landen eine Regimentsordnung aufzunöthigen, erhelle, dafs derselbe seine Macht dahin ausdehnen wolle, dafs er in derartigen Fällen „absolute“ und ohne Zuziehung der Erben und Verwandten zu bestimmen habe. Ma. 361/9 f. 101 Or. Wilhelm erwiderte am 28., er wisse zu wenig von den Dingen, meine aber, „E. L. haben gar wol auf das zu sehen, so der extract aus der ksl. commissarien instruction in sich haltet, das nemlich die r. ksl. Mt. nit gemeint seien, jemands an seinen rechten etwas zu entziehen oder zu präjudiciren; da dann deme also, auch I. ksl. Mt. ohne das also bekannt, das sie niemand pflegen oder begeren im geringsten unrecht zu thun,“ so können E. L. und die anderen Interessenten nichts Besseres thun, als falls sie sich durch Mafsregeln der ksl. Commissare beschwert fühlen, das dem Kaiser mit Bescheidenheit vorzutragen und um Abhülfe zu bitten. Das. f. 92. Cpt.

[3] S. S. 24 Anm. 2.

[4] Hurter Ferdinand II, II, 522 ff.

Ohne Zweifel waren es die kirchlichen Verhältnisse seiner Länder, welche Karl bewogen, seinen nächsten Agnaten, vom Herkommen abweichend, den Bruder seiner Gemahlin als Mitgerhaben beizuordnen.[1]

[1] Im Folgenden sind neben Khevenhiller, Bucholtz, Hurter u. s. w. benutzt: B. Raupach Evangelisches Oesterreich, das ist, Historische Nachricht von den vornehmsten Schicksalen der evangelischen Kirche in dem Erzherzogthum Oesterreich unter und ob der Ens. Ausgabe v. 1741; [ich führe die verschiedenen Theile dieses Werkes, wie sie mit selbständiger Paginierung auf einander folgen, mit fortlaufenden Nummern, das Hauptwerk mit I, die erste Fortsetzung mit II, u. s. w. an.] G. E. Waldau Geschichte der Protestanten in Oestreich, Steiermarkt, Kärnthen und Krain, Bd. II. A. Socher Historia provinciae Austriae Soc. Jesu; G. Maffei Annali di Gregorio XIII, ed. C. Coquelines. 2 Bde. [Seine Angaben denen Ranke, Päpste II, 85 ff. folgte, sind grofsen Theils schief oder unrichtig und sämmtlich nur mit höchster Vorsicht zu verwerthen, obgleich ihm allerdings Nuntiaturberichte vorgelegen haben müssen.] Jos. C. Kindermann Beiträge zur Vaterlandskunde für Innerösterreichs Einwohner, 2 Bde; [die Historia ducum Styriae in tres partes divisa, Graecii 1728, von einem Jesuiten bietet nichts ihr Eigenthümliches von Werth.] A. J. Caesar Staat- und Kirchengeschichte des Herzogthums Steyermark, Bd. VII; Joh. B. Winklern Chronologische Geschichte der Steiermark; M. Robitsch Geschichte des Protestantismus in der Steiermark; A. v. Muchar Geschichte des Herzogthums Steiermark, Bd. VIII; Mittheilungen des historischen Vereins für Steiermark 1850 ff.; H. Hermann Handbuch der Geschichte des Herzogthums Kärnthen Bd. II, [II. Abthl. von Ankershofen's Handbuch] Kärthnerische Zeitschrift, ha. von G. Kumpf, 1818 ff. Archiv für vaterländische Geschichte und Topographie, 1849 ff. J. W. Frh. von Valvasor: Die Ehre des Herzogthums Krain, übersetzt und erläutert von E. Francisci II u. III; A. Dimitz Geschichte Krains Bd. II u. III; Archiv für die Landesgeschichte des Herzogthums Krain, ha. v. V. F. Klun, Mittheilungen des historischen Vereins für Krain 1846 ff. C. Frh. v. Czoernig: Das Land Görz und Gradisca mit Einschlufs von Aquileja I; B. Czerwenka Die Khevenhüller; G. Stoboei de Palmaburgo, episcopi Lavantini, Epistolae ad Diversos. Venetii 1749; G. Stoboei de peracta reformatione religionis in Styria, Carinthia et Carniola epistola, bei Hanziz Germania sacra II, 676 bis 744, auch als Historia reformationis religionis in Styria etc. 1749 zu Klagenfurt und 1714 zu Tyrnau nachgedruckt; ich citiere die klagenfurter Ausgabe. Jo. Fecht Historiae ecclesiasticae saeculi XVI supplementum plurimorum et celeberrimorum ex illo aevo theologorum epistolis ad Jo. Erasmum et Philippum Marbachios [gewöhnlich als Epistolae Marbachianae angeführt] 709, 712, 715, 720, 725, 726, 729, 731, 782. Gründlicher Gegen-Bericht Auff den falschen Bericht vnnd vermeinte

Unter der deutschen Bevölkerung von Steiermark, Kärnten und Krain [1] hatten die reformatorischen Lehren rasch Eingang und Verbreitung gefunden. Bald hatten sich ihnen die Adlichen fast ohne

Erinnerung Davidis Rungii ... Von der Tyrannischen Bäpstischen verfolgung defs H. Evangelii in Steyermarkt ... durch Jacobum [Rosolenz] defs löblichen Stiffts Stayntz in Steyr Probsten u. s. w. Grätz 1606. Schon Stoboeus verurtheilte, Epp. 256, dieses Pamphlet aufs schärfste und bald wurde es von katholischer Seite unterdrückt nach der Deductio. Dafs ist, Nothwendige Aufsführung ... deren Ursachen vnd Motiven, darumb Kayfer Ferdinandus der Ander ... des Regiments im Königreich Böheim ... verlustigt, u. s. w. 1620, p. 277. Seine Mittheilungen über die Gegenreformation werden — abgesehen von einer gewissen Schönfärberei [vgl. z. B. die bei Robitsch 228 angezogene Stelle mit dem dort 227 Berichteten] — zuverlässig sein. Hurter, Robitsch u. A. haben jedoch auch seine Schmähungen gegen die Protestanten nachgeschrieben, obgleich in die Augen springt, dafs sie vielfach unwahr sind und dies mitunter [vgl. z. B. die Nachrichten über Khuen f. 147 mit Raupach V, 78, 212, VI, 45 sowie Stieve Ursprung I, 110 Anm. 3] nachweisbar ist. Ebenso schreibt Hurter gläubig den albernen oder gehässigen Klatsch der Historia ref. des Stoboeus nach. Eine beiden Confessionen gegenüber unparteiische, mit Kenntnis der Zeit und mit Kritik geschriebene Geschichte der Reformation und Gegenreformation in Innerösterreich würde eine empfindliche Lücke ausfüllen. Sie müfste das bisher benutzte Actenmaterial einer neuen Durcharbeitung unterziehen. Manche Ergänzungen würden die münchner Archive bieten. Ich glaubte die kirchliche Entwickelung Innerösterreichs auf Grund des bisher veröffentlichen Materials etwas eingehender, als es hier gerade nothwendig wäre, behandeln zu sollen, um, wenn nicht das Richtige zu finden, so doch künftige Forscher darauf hinzuweisen, dafs dieser und jener Punkt der Aufklärung bedürfe.

[1] Die wälschen Küstengebiete Innerösterreichs blieben wohl von Anfang an bis auf vereinzelte Ausnahmen [vgl. Dimitz III, 20] katholisch. In Goerz fand der Protestantismus Eingang. Als aber Erzhz. Karl 1574 eine Reformationscommission hinschickte, erfuhr diese keinen Widerstand und nur drei bis vier adliche Familien und einige Bürger zogen die Auswanderung dem Katholicismus vor. Dafs 1578 zu Bruck der görzer Abgeordnete auch Religionsfreiheit verlangte, [s. Robitsch 106] misbilligten seine Landsleute. A. Theiner Annales eccles. II, 358, vgl. 350, 354 f. Dann lebte freilich der Protestantismus wieder auf, doch bewirkten schon 1581 und 1593 kirchliche Visitationen aufs neue zahlreiche Bekehrungen, so dafs Ferdinands Restauration keine Auswanderungen mehr veranlafste. Valvasor II 666 f. Czoernig I, 888 f. Dimitz III, 323 Im J. 1598 gab Stoboeus sogar den Görzern wie den anderen südlichen Gebieten das Zeugnis, dafs sie „hactenus quidem ab omni haeresis labe immunes“ seien. Epp. 29. Auch unter den Slovenen in Kärnten hatte

Ausnahme,[1] dann unter deren Schutz und Einwirkung auch die Masse der Bürger in den Städten und Märkten und ein Theil der Bauern[2] zugewendet. Im Jahre 1556 war Kaiser Ferdinand I., nachdem er im Reiche den Religionsfrieden geschlossen, genöthigt worden, in seinen Landen den Empfang des Abendmahls unter zwei Gestalten zu erlauben und seine Mandate wider die Ketzer aufser Kraft zu setzen, und er hatte seitdem nicht nur die Verehelichung der Priester sondern sogar das Wirken protestantisch gesinnter Geistlichen und Lehrer geduldet, sofern sie sich nur nicht offen als Anhänger der augsburger Confession bekannten.[3]

Erzherzog Karl, der von ihm die innerösterreichischen Lande ererbte, trug sich beim Beginne seiner Regierung mit ebenso unklaren Plänen einer gütlichen Religionsvergleichung und derselben Hoffnung, den Protestantismus durch äufserliche Zugeständnisse und durch Herstellung der Zucht unter der Geistlichkeit niederhalten zu können, wie sein Vater und sein Bruder Maximilian II.[4] Der

das Lutherthum nur schwache Wurzeln geschlagen. Hermann II, 192. Ebenso stand es ohne Zweifel in Krain und Steiermark. Ob die Angabe bei Maffei, II, 131 z. J. 1580, von den 1000 Pfarreien Innerösterreichs seien 300 protestantisch gewesen, das Verhältnis richtig ausdrückt, steht dahin. Vgl. die Angaben bei Dimitz III, 324 ff., wo freilich die Unterthanen des Adels wohl aufser Ansatz gelassen sind und in Rechnung zu bringen ist, dafs die Restauration schon mannigfach eingegriffen hatte.

[1] In Kärnten scheint sich unter dem Herrenstande der Katholicismus am längsten erhalten zu haben. Vgl. Archiv f. K. I, 83 ff. und das gefügigere Verhalten der Landtage bei Hurter I, 99, 103.

[2] Später scheinen sich die Adlichen mitunter auch hier wie in den anderen österreichischen Landen ein Reformationsrecht gegen ihre Unterthanen angemafst zu haben. Vgl. Valvasor II, 453, Dimitz III, 13, 28 Anm. 4, 266. Archiv f. Kärnthen I, 85.

[3] Valvasor II, 433 f. Raupach I, 45 ff. u. Beil. 13 ff. Caesar VII 76 f. Bucholtz VIII, 197, 208; Muchar, VIII, 539 ff. Dimitz III, 220, 247 ff. Hurter I, 54 Anm. 8. Vgl. Dimitz III, 6 und Hurter I, 92. Ferdinand erlaubte, den lutherischen Lehren anzuhängen, wollte aber abgesehen von dem Abendmahl und der Priesterehe keine Aenderung der katholischen Kirchenform dulden und nur von den kirchlichen Oberen geweihte und bevollmächtigte Geistliche zulassen. Nach 1559 kehrte er übrigens vielleicht wieder mehr zu seiner früheren Haltung zurück.

[4] S. die Proposition Karls beim steirischen Landtag v. 1566 b. Hurter I, 558 ff. [der sie als Antwort! an die Stände bezeichnet;] entsprechendes Anbringen geschah in Kärnten, Archiv f. K. I, 83, und in Krain, Dimitz III, 12. Vgl. auch Hurter I, 100 f. 110, 126, 224 ff.

Bildung einer evangelischen Kirche trat er von vornherein noch eifriger entgegen, als es Ferdinand in seinen letzten Jahren gethan, und der kecke Widerspruch und Ungehorsam, die er dabei erfuhr, riefen in ihm bald jene Anschauung hervor, die damals für alle katholischen Regenten zum leitenden Grundsatze wurde, dafs es sich nämlich gegenüber den protestantischen Bestrebungen nicht allein um die Religion, sondern auch um die Region, um den Bestand der fürstlichen Gewalt handle.[1] Er besafs jedoch nicht die Kraft und Festigkeit, um einen innerlich unhaltbaren Zustand zu erzwingen und zu behaupten, und die Anforderungen des Kriegs mit den Türken, die ererbten und durch eigene Verschwendung gemehrten Schulden drängten ihn, Bewilligungen der trotzigen Stände durch Nachgeben auf kirchlichem Gebiete zu erkaufen.

Schon 1569 mufste er den steirischen Ständen versprechen, dafs er Niemanden, auch die von ihnen eigenmächtig berufenen, von keinem Bischofe geweihten und bestätigten Prediger nicht, der Religion halber bedrängen wolle, und er mufste sich den Vorbehalt gefallen lassen, dafs die bewilligte Tilgung und Verzinsung seiner Schulden aufhören solle, sobald Jemand in seinem Gewissen angefochten werde.[2]

81 ff. 113 ff. 565 ff. Dimitz III, 9, 20 ff. 28. Einen sehr merkwürdigen Befehl Karls v. 8. Jan. 1566, das Abendmahl unter beiden Gestalten zu spenden, theilt D. Rungius: Bericht vnd Erinnerung Von der Tyrannischen Bäpstischen verfolgung u. s. w. Wittenberg 1601 f. 23b mit. [auch b. Waldau II, 389] Noch beachtenswerther ist ein Brief Karls an Pius IV. v. 30. Nov. 1564, worin er denselben bittet, der Erlaubnis des Kelches die weitere hinzuzufügen, dafs verheirathete Priester geduldet und, wo Geistliche fehlten, Laien, auch verheirathete, zum Kirchendienst zugelassen werden könnten; b. Quir. Reuter Andreae Dudithii de Horehoviza ... orationes in concilio Tridentino habitae Offenbach 1610, p. 110 ff. 1569 sagen die steirischen Stände, Karl habe früher versprochen, zu bewirken, dafs die Bischöfe die ihnen zu präsentierenden protestantischen Geistlichen bestätigten, b. Hurter I, 130. Soviel aus dessen verworrenem Berichte über die Verhandlungen jenes Landtages zu entnehmen ist, hatte Karl nach seinem Regierungsantritte ähnliche Zugeständnisse gemacht wie 1556 sein Vater. Gegen Hurter I, 24 Anm. 8 und 69 ff. und Ilwoff Mittheilungen des h. V. v. Steiermark XII, 127 sei bemerkt, dafs Karl nach einer Mittheilung der Erzhzin. Maria an die bair. Räthe Polweiler und Donnersberg [Bericht ders. v. 18. Dez. 1596 Ma 30/10 f. 342 Or.] wirklich, wie Mittheil. u. s. w. I, 115 angegeben, bei Gott und dem hl. Evangelium schwor.

[1] S. d. Stelle bei Hurter I, 560.

[2] Hurter I, 128 ff. Vgl. die Beschwerdeschrift v. 19. Jan. 1599 b. A. Hanauer: Vera, solida et perspicua Relatio Historiae tristissimae

Karl hatte sein Zugeständnis nur auf den Adel und dessen Prediger bezogen. Als er aber gegen andere Prediger vorging, stellten die Ständeverordneten in der That die versprochenen Zahlungen ein [1] und 1571 zerschlug sich der steirische Landtag trotz den Bemühungen kaiserlicher Gesandten über dem Streite, ob das dem Adel Bewilligte auch den Städten und Märkten gelten solle. [2]

Im folgenden Jahre verlangten die Steiermärker auf einem Landtage zu Bruck a. d. Mur schriftliche Zusicherung der Religionsfreiheit. Es gelang dem Erzherzog, die Gegner zu trennen, indem er den Landeshauptstädten Gewissensfreiheit bewilligte.[3] Den Herren und Rittern gab er nach längerem Sträuben die Zusage, dafs er bis zur gütlichen Vergleichung des Religionsstreites sie, ihre Familien, ihr Gesinde und ihre Unterthanen in Religionssachen nicht beschweren, ihre Prediger, Kirchen und Schulen nicht anfechten und ihnen die Vogtei- und Patronatsrechte über Kirchen ungeschmälert belassen werde.[4] Sie wollten dieser Erklärung neben einer anderen Erläuterung [5] einen die Erben und Nachkommen Karls verpflich-

persecutionis, quae in illustri Styria ejusque metropoli Graecio contra orthodoxos doctores ac reliquos Augustanae Confessioni addictos Christianos furore Jesuitarum instituta et peracta est, u. s. w. 1601, f. 23. Die betreffende Erklärung lautete: „da es über kurz oder lang sich begebe, das ein allgemeine ers. landschaft, niemand ausgeschlossen, in irer christlichen, erkenten und bekenten confession und religion, also auch die christlichen praedicanten und seelsorger im land ainichen eintrag, beschwerung oder verfolgung leiden und also jemands in seinem gewissen bekommert und bedruckt wolte werden, das obangezogene bewilligung nicht konnte geleistet werden.“ Ma. 30/6 f. 527 Copie.

[1] Das erhellt aus Hurter I, 237 ff. Vgl. das. 136.

[2] Hurter I, 237 ff. 596. Dimitz III, 309 u. Hermann II, 74

[3] Dafs die Bewilligung nicht, wie Hurter I, 247 angibt, allen Städten und Märkten galt, wird durch Karls Vorgehen nach dem Landtage, durch die Verhandlung von 1578 und zum Ueberflufs durch den von Hurter selbst I, 323 mitgetheilten Rath Ferdinands von Tirol bewiesen. Nach Ferdinands Aeufserung wurde auch den Hauptstädten von Kärnten und Krain, Klagenfurt und Laibach, das gleiche Zugeständnis wie Graz und Judenburg zu Theil. Das legt die Annahme nahe, dafs die brucker Versammlung ein Gesammtlandtag gewesen sei, doch sprechen die bisher bekannten Nachrichten gegen dieselbe.

[4] Hurter I, 598.

[5] Das. 599.

tenden Zusatz einschalten. Der Fürst strich jedoch die betreffenden Worte mit eigener Hand [1] und sie liefsen es dabei bewenden.[2]

Ueber die Bedeutung ihrer Errungenschaft täuschten sie sich wohl. Wie es scheint, meinten sie, — vielleicht durch einen zweideutigen Ausdruck der Erklärung [3] verleitet, — dafs die ihnen zu Theil gewordene Bewilligung freier Glaubensübung allen Ländern und allen Unterthanen Karls zu gute kommen müsse. Dieser aber gedachte auf ihrem Buchstaben zu bestehen. Wie der Papst so mochten auch seine fanatische Gemahlin und die Jesuiten, aus welchen er sich 1570 den Beichtvater gewählt hatte und deren er mehr und mehr nach Graz berief, seinen Eifer spornen. Er stellte in der Grafschaft Görz den Adlichen und Bürgern die Wahl zwischen Bekehrung und Auswanderung und in den drei Hauptlanden verjagte er die Prediger von den Gütern, welche ihm oder geistlichen Herren gehörten, und namentlich aus Städten und Märkten, unterdrückte in diesen die evangelische Glaubensübung, schlofs Kirchen des Adels wegen Theilnahme landesfürstlicher Unterthanen am evangelischen Gottesdienste und traf eine Reihe anderer Verfügungen, um den Protestantismus auf den Adel von Steiermark, Kärnten und Krain und dessen Unterthanen zu beschränken.

[1] Obgleich Erzhzin. Maria in ihrem Briefe vom 23. Dec. 1591, a. a. O. II. 570 so deutlich wie nur möglich sagt, dafs diese Streichung 1572 erfolgte, hat Hurter es dennoch fertig gebracht, sie II, 347 ins Jahr 1578 zu versetzen, und Dimitz III, 64 sowie Robitsch 113 haben es nachgeschrieben, jener, obgleich er III, 304 selbst einen unanfechtbaren Beleg für Marias Angabe mittheilt. Die Erzherzogin wiederholte ihre Angabe 1596 bairischen Gesandten gegenüber. Bericht ders. v. 18. Dec. 1596. Ma. 30/10 f. 342 Or. Die endgültige Ausfertigung der Erklärung erfolgte, wie aus dem Actenstücke bei Hurter I, 607 hervorgeht, unter dem 1. März.

[2] Hurter I, 246 ff. Eine nähere Bestimmung über die Ausübung des Vogtei- und Patronatsrechtes erwähnt die Beschwerdeschrift b. Hanauer Relatio Hist. trist. pers. f. 23. Vgl. Dimitz III, 290 und Hermann II, 75.

[3] Sie bewilligte die Religionsfreiheit für des Adels „angeherigen religions verwanten, niemands ausgeschlossen.“ Die Erläuterung Karls b. Hurter I, 599 schlofs das Misverständnis, dafs neben den Unterthanen des Adels überhaupt alle Protestanten gemeint seien, nicht aus und vielleicht förderten die geheimen Räthe dasselbe bei den Besprechungen durch absichtliche oder unabsichtliche Zweideutigkeit; vgl. a. a. O. 275 u. 611 Z. 1 v. o. ff. Wir werden sehen, wie noch 1578 eine ähnliche Täuschung stattfand.

Da entbrannte denn der Streit unter Theilnahme der Kärntner und Krainer aufs neue. Als nach mehreren stürmischen Landtagen 1578 zu Bruck Ausschüsse aller Länder versammelt wurden, um Mafsregeln zur Abwehr der Türken zu vereinbaren, erklärten die protestantischen Adlichen und mit ihnen vereint die Gesandten der Städte und Märkte, dafs sie in die Berathung der Vorlage nicht eintreten würden, bis die „Religionspacification" von 1572 ihren Wünschen gemäfs erläutert worden sei. Beinahe sechs Wochen lang kämpfte der Erzherzog mit ihnen.[1] Endlich liefs er sich am 9. Februar zu der mündlichen Erklärung herbei, dafs die Bewilligung von 1572 für Steiermark, Kärnten, Krain und Görz Geltung haben und von ihm erfüllt werden solle, und dafs er zu Graz, Judenburg, Klagenfurt und Laibach die Kirchen, Prediger und Schulen des Adels dulden und dort wie in den übrigen Städten und Märkten der vier Länder die Bürger nicht in ihrem Gewissen beschweren wolle. Durch die geheimen Räthe Karls einerseits und die protestantischen Stände anderseits wurden über diese Zusagen Protokolle[2] aufgesetzt und, wie es scheint, mit einander verglichen.[3] Eine schriftliche Ausfertigung des Erzherzogs selbst wurde, soviel ersichtlich, nicht einmal verlangt.[4] Von Ausdehnung der Verpflichtung auf Erben und Nachkommen war nicht die Rede.[5] Anstofs erregte lediglich die Fassung der Zusage wegen der Städte

[1] Hurter I, 325 ff. Robitsch 91 ff. Dimitz III, 62 ff.

[2] Bei Hurter I, 619 u. 622. Das erzherzogliche Protokoll verfafste, wie a. a. O. 619 Z. 12 v. u. und 347 Anm. 42 zeigt, Dr. Schranz. Hurter verwirrt die Dinge in seiner Darstellung auf unübertreffliche Weise, der wirkliche Hergang ergibt sich aus den Protokollen. Vgl. auch Hurter II, 569.

[3] S. die Bemerkung am Schlusse des ständischen Protokolls a. a. O. 626. Vgl. dagegen Theiner II, 358.

[4] Dafs sie nicht ertheilt wurde, sagt Karl a. a. O. 631. Hurter hätte also nicht S. 347 von dem Fehlen des Originals der Erklärung sprechen sollen.

[5] Dies zeigt das ständische Protokoll noch deutlicher als das erzherzogliche. Vgl. oben S. 91 Anm. 1. In den Beschwerden vom 19. Januar 1599 bei Hanauer f. 17b und vom 24. Februar 1600 b. Dimitz III, 304 sowie in der Rede, welche der steirische Landmarschall Ehrenreich von Saurau bei Uebergabe der ersteren hielt, b. Czerwenka 407 wird behauptet, Karl habe die Zusage von 1578 beim Landtage von 1581 für sich und seine Erben schriftlich wiederholt. Weder Dimitz noch Czerwenka noch Hurter, welcher IV, 195 die Schrift von 1599 erwähnt, haben daran gedacht, der von den Ständen bezeichneten Urkunde nachzuforschen, welche für die Frage, ob Ferdinand II. durch

und Märkte. Ihrem Wortlaute nach gewährte dieselbe nichts, als dafs Karl in den Hauptstädten das Kirchen- und Schulwesen des Adels dulden und nirgends die Bürger zum Katholicismus oder zur

seine Gegenreformation ein Versprechen seines Vaters brach, entscheidend wäre. Aus den Mittheilungen Hurters über den Landtag von 1580/81 ist keine Andeutung über sie zu entnehmen. Er erwähnt nur I, 445 Anm. 122, dafs sich die Stände 1591 auf eine Schrift Karls von 1581 berufen hätten, doch wird dieser ein ganz anderer Inhalt als der fraglichen Urkunde gegeben und ist wohl jene Erklärung gemeint, welche die Stände 1582 in ihrer Reichtagsbeschwerde b. Lehmann de pace religionis acta publica et originalia I, 209 ff. anziehen, die übrigens nach den Angaben der Stände und nach der Erklärung Karls b. Hurter I, 639 Z. 18 v. u. ff. auch keineswegs so gelautet haben kann, wie 1591 behauptet wird. Ferdinand II. läugnete in seiner Erwiderung auf die Beschwerde von 1599 b. Hurter IV, 504 mit Berufung auf die Acten kurzweg, dafs sein Vater jemals eine Verpflichtung für seine Erben eingegangen sei; dafselbe that Erzhzin. Maria bei jeder Gelegenheit, und Karls Verhalten nach 1578 sowie seine letztwilligen Verfügungen b. Hurter I, 535 machen es durchaus unwahrscheinlich, dafs er die Verbindlichkeit der Pacification über sein Leben hinaus ausgedehnt habe. Nach dem Auszuge b. Hanauer zielten die Stände 1599 und 1600, auf einen ihnen von Karl am 1. Mai 1581 über die damals erfolgte Steuererhöhung ausgestellten Schadlosbrief, auf welchen sie sich auch 1591 beriefen. In diesem heifst es: „Dem allem nach so zuesagen und versprechen wir für uns, unsere erben und nachkommen, thuen das auch hiemit wissentlich in craft difs briefs, dafs ir, einer ers. landschaft, solche obbemelte, ir getreue, unterthänigste bewilligung an iren freihaiten, privilegien, rechten, gerechtigkaiten und altem herkommen one nachtl und schaden sein, auch inen an denselben iren freiheiten, privilegien, rechten und gerechtigkeiten keinen mangl, eingang oder prejuditium geberen, sondern dieselben wie auch die obbemelten im 69 järigen gehaltenen landtag specificeeinverleibte conditionen allerdings bei ihren creften und wirden genzlich, stet und vest verbleiben sollen.“ Ma. 30/6 f. 529. Copie. Die gesperrten Stellen sind bei Hanauer ausgelassen. Diese Erklärung besagt keineswegs das, was die Stände später herauslesen wollten. Zu den Privilegien der Landschaft rechnete Karl das — obendrein nur einem Theile derselben ertheilte — Indult von 1578 gewifs nicht und seine von Hanauer ausgelassenen Worte lassen das deutlich genug hervortreten. Auch bestätigte er sogar jene lediglich, soweit sie für die Steuer in Betracht kamen. Wenn er die Leistung derselben von den 1569 aufgestellten Bedingungen [s. oben S. 89 Anm. 2] abhängig machte, so konnte sich sein Erbe von diesen im schlimmsten Falle durch Verzicht auf die Leistung lösen. Hatten also die Stände beabsichtigt,

Auswanderung zwingen wolle. Die Stände dagegen waren der Meinung, dafs jenen die volle Ausübung ihres evangelischen Bekenntnisses in den Kirchen des Adels und die Beschickung seiner Schulen freistehen und so auch ihnen nicht nur Gewissens- sondern Religions-Freiheit zu Theil werden müsse. Es scheint, dafs sie diese Auffassung zur Anerkennung zu bringen suchten, sich jedoch durch allgemeine Redensarten geheimer Räthe beschwichtigen liefsen.[1]

Karl wollte seine Bewilligung geheim gehalten wissen,[2] denn er sah voraus, welche Misbilligung sie bei seinen eifrigen Glaubensgenossen erfahren werde. In der That hatte Papst Gregor XIII. kaum davon Kenntnis erhalten, als er den Nuntius Felician Ninguarda nach Graz eilen und den Erzherzog zum Widerruf seiner Zugeständnisse auffordern liefs.[3] Galt es ja nicht nur ein

sich durch den Schadlosbrief die Ausdehnung der Pacification auf Karls Erben zu erringen, so müssen sie durch mündliche Erläuterungen [vgl. Lehmann a. a. O.] irre geführt worden sein. Zu welchen elenden Kniffen die katholischen Räthe Karls geneigt waren, zeigt ihr bei Hurter I, 346 erwähntes Gutachten. Wahrscheinlich glaubten jedoch die Stände durch Steuerverweigerung Karls Erben gegenüber ihre Ansprüche ebenso durchsetzen zu können, wie es gerade 1581 bei Karl gelungen war.

[1] A. a. O. 621, 624, 345, 439.

[2] Das. 348 Anm. 48. Sogar den Prälaten theilte Karl seine Erklärung nicht mit, a. a. O. I, 631 und Theiner Annales ecclesiapici II, 352 f. Vgl. Maffei I, 131.

[3] Gregor an Karl, 10. Mai 1578 und Bericht des Nuntius an den Papst b. Theiner II, 350 ff. Diese Urkunden beweisen, dass Hurter irrt, wenn er glaublich zu machen sucht, mit dem Widerrufe sei nicht die thatsächliche Aufhebung der Religionsfreiheit gemeint gewesen. Das Gegentheil versteht sich freilich von selbst und geht schon aus dem Auszuge des Anbringens und den folgenden Verhandlungen b. Hurter I, 382 ff. sowie aus den Mittheilungen der Erzhzin. Maria das. II. 565 hervor. Das Schriftstück, welches Hurter I, 634 als einen Brief Gregors an den Nuntius mittheilt, ist ohne Zweifel nicht ein solcher, sondern wohl die I, 389 von Baiern versprochene Widerrufsformel. Dagegen hat der Nuntius dem Erzherzog schwerlich, wie Hurter I, 383 erzählt, mit dem Banne gedroht; er hat ihn wol nur erinnert, dafs er ipso facto excommunicirt sei. Gegen die Angaben Maffei's II, 135 u. 372, Gregor XIII. habe Karl, um ihn von den Ketzern unabhängig zu machen, oder sogar zum Kampf gegen diese bedeutende Geldsummen bewilligt, erregt Bedenken dafs Karl schon beim brucker Tage den Ständen mittheilte, der Papst habe ihm für die Vertheidigung der wälschen Grenze gegen die Türken 20000 Kronen [jährlich?] bewilligt. Robitsch 99.

grofses Gebiet der katholischen Kirche zu erhalten, sondern lag doch zugleich die Gefahr nahe, dafs Karls Beispiel auf die in ganz Deutschland begonnenen Restaurationsbemühungen lähmend einwirken und dafs sogar in Italien die Reinheit des Glaubens getrübt werden könne, wenn sich an seinen Grenzen und in gleichredenden Gebieten der Protestantismus festsetze.

Die Vorstellungen des Nuntius erschütterten den ebenso frommen wie unselbständigen und furchtsamen Fürsten tief. Trotz dem Widerstreben seiner Räthe versprach er die Zurücknahme der Bewilligung.[1] Erzherzog Ferdinand von Tirol, Herzog Wilhelm von Baiern[2] und neue Mahnungen des Nuntius Ninguarda, welcher nochmals nach Graz kam,[3] bestärkten ihn in seinem Entschlusse. Auf sein Ansuchen erklärte der Papst alle von ihm gegebenen Zusagen in einem zur Veröffentlichung bestimmten Schreiben für ungültig.[4] Dasselbe sollte wohl den Vorwand zur Aufhebung der Bewilligung bieten und wenn Karl Ende 1579 den Bürgern zu Graz den Besuch des ständischen Gottesdienstes verbot[5] und bald darauf diesen aus der Hauptkirche in das Landhaus zu verlegen befahl,[6] so dürfte er damit haben erproben wollen, ob er die Verwirklichung seiner Absicht wagen könne.[7] Der entschiedene Widerstand des Landtags liefs ihn zurückweichen.[8] Aber er machte nun, durch die Nuntien, die der Papst bald ständig zu Graz unterhielt,[9] und nicht am wenigsten durch Wilhelm V. von Baiern angefeuert, doch wenigstens nach wie vor den Buchstaben seiner Erklärung gegen die Bürger geltend, trat Uebergriffen des Adels eifrig ent-

[1] Theiner II, 355 ff.

[2] Hurter I, 386 ff.

[3] Theiner II, 366.

[4] Theiner III, 21; Hurter III, 493 Z. 20 v. o. ff. und II, 565 Z. 9 v. u. Vgl. I, 346 u. 388.

[5] Hurter I, 626 f. Er setzt diesen Befehl S. 351 ins Jahr 1578, doch ist er ohne Zweifel erst 1579 erlassen und identisch mit dem S. 391 erwähnten.

[6] A. a. O. I, 429 ff.

[7] Vgl. Stoboeus Hist. Ref. 27. Nach Khevenhiller IV, 1718 und dem Briefe des Erzherzogs Ernst bei Hurter III, 498 dachte Karl gegen Ende seines Lebens nochmals daran, die Pacification, weil sie von den Protestanten misbraucht sei, aufzuheben.

[8] Hurter I, 425 ff. Theiner II, 259.

[9] 1580 kam Germanico di Malaspina; er ging dann zum augsburger Reichstag und nach Köln; Theiner III, 135; nach Beendigung des Krieges gegen Truchsefs kehrte er zurück und blieb nun ständig in Graz. Maffei II, 134 u. 372. Ihm folgte Graf Hieronymus Portia.

gegen, suchte diesen und jene — bisweilen nicht ohne frivole Sophistik — zurückzudrängen und bemühte sich sorglich, die Neubelebung und Erstarkung des Katholicismus zu fördern. Und nie verliefs ihn das Gefühl der Reue,[1] welches desto lebhafter werden mochte, je mehr trotz all seinen Bemühungen der Protestantismus an Boden gewann und je unbotmäfsiger sich Adel, Bürger, Unterthanen und Prediger seinen Restaurationsbefehlen widersetzten. Seinem Erben dachte er daher die Aufgabe zu, sein Verschulden wieder gutzumachen,[2] und im Januar 1590 schickte er denselben nach Ingolstadt, damit er dort dem Einflusse der protestantischen Hauptstadt und der protestantischen Hofleute entrückt sei und in einer streng und ausschliefslich katholischen Umgebung mit dem rechten Eifer für die römische Kirche erfüllt werde.[3]

Wir werden daher nicht irren, wenn wir annehmen, dafs Karl seinen Schwager Wilhelm zum Mitvormunde ernannte, um die echt katholische Erziehung seines Sohnes sicher zu stellen und zu verhüten, dafs der Kaiser während dessen Minderjährigkeit um der Türkennoth willen den Protestanten neue Zugeständnisse mache.

Ueber die Art, wie des Verstorbenen letzter Wille zu vollziehen und die vormundschaftliche Regierung zu bestellen sei, wurden Anfang October[4] 1590 zu Graz Verhandlungen gepflogen,

[1] Erzhzin. Maria an Hz. Wilhelm. 16. März und 8. April 1591. Ma. 30/6 f. 162 und 181 eighd. Orr. Vgl. Hurter I, 383, II, 565 Khevenhiller IV, 1718.

[2] S. das Codicill b. Hurter II, 535. Dafs Karl sich in seinem Testamente unbestimmter ausdrückte, geschah ohne Zweifel deshalb, weil es zur Kenntnis der Landstände kommen mufste.

[3] Ich trage kein Bedenken diesen Grund, welchen Erzhzin. Maria und Wilhelm später für Ferdinands Verbleiben in Ingolstadt geltend machen, für den von vornherein mafsgebenden zu halten, da kein anderer bestimmen konnte, Ferdinand in so jugendlichem Alter in die Fremde zu schicken. Die Absicht, den Knaben vor Zerstreuungen zu behüten, welch Erzhzin. Maria 1589 bei Hurter II, 231 dem Erzhz. Ferdinand von Tirol [?] als Ursache angibt, liefs sich doch auch in Graz verwirklichen und dort konnte er ebenso gut wie in Ingolstadt bei Jesuiten den Anfangsunterricht empfangen. Vgl. auch die Andeutungen der Erzhzin. Maria bei Hurter II, 559 Z. 9 v. o. ff. im Zusammenhang mit Z. 3 v. u. ff. Am 14. September 1590 schrieb sie an Wilhelm: „Ich wollt woll zeugen fürstellen,.... was meins fromben gemahels selligen will ist gewest, wie lang ern [Ferdinand] nit well herabnemen und was seine ursachen gewest sein.“ Ma. 30/5 193 eighd. Or.

[4] Der Verzug war nicht, wie Hurter II, 373 Anm. 30 misversteht, durch einen von Baiern verursachten Präcedenzstreit, sondern durch die

zu welchen der Kaiser den Erzherzog Ernst, die beiden anderen Vormünder Gesandte[1] abgeordnet hatten. Rudolf hatte schon vorher angedeutet, dafs er Ernst die Regentschaft zu übertragen beabsichtige.[2] Erzherzogin Maria hatte dem anfangs freudig zugestimmt.[3] Dann aber war ihr — wie es scheint, durch den Kanzler Dr. Wolfgang Schranz[4] — vorgestellt worden, dafs es für den Katholicismus und ihr Ansehen sowie aus Sparsamkeitsgründen das Beste sein werde, wenn man sie selbst mit dem Regimente betraue. Mit der ihr eigenen Leidenschaftlichkeit hatte sich die herrische und durch bereits erlittene Zurücksetzung und Misachtung gereizte Frau den Gedanken angeeignet[5] und sie wurde um so mehr darin bestärkt, als die innerösterreichischen Prälaten, ihr Beichtvater und andere Katholiken seine Verwirklichung warm befürworteten und

Nothwendigkeit vorgängiger Verständigung über Zeit, Begräbnis u. s. w. verursacht worden. Jener hielt nur nach dem Zusammentritt den Beginn der Berathungen vom 2. bis 5. October auf.

[1] Für Baiern erschienen der Pfleger zu Landsberg, Graf Schweikhart von Helfenstein, der Kämmerer Wolf Konrad von Rechberg und Augustin Baumgartner und Joachim von Donnersberg, jener Kanzler, dieser Regierungsrath zu Landshut.

[2] Creditiv des Kaisers für den Reichshofrath Friedrich von Kreckwitz an Baiern, 28. Juli 1590, Or. Anbringen defs. Or. Bescheid v. 22. August. Cpt. v. Herwart. Ma. 30/5 f. 55, 93, 95.

[3] M. an Wilhelm 31. Juli und 16[?.] August. A. a. O. 59 und 180 eighd. Orr. [Die zahlreichen eigenhändigen Briefe Marias und anderer Mitglieder des bairischen und habsburgischen Hauses, welche ich gesammelt habe, werde ich anderweitig veröffentlichen und enthalte mich daher hier der Anführungen aus ihnen.] Max v. Schrattenbach an W. 16. August, das. 74 Or. Maria an Rumpf b. Hurter II, 544, 545, 546, vgl. 365, 370.

[4] Wenigstens äufsert er in einer Nachschrift an Wilhelm v. 30. Aug. den Gedanken zuerst. Ma. 30/5 f. 138 Or.

[5] M. an Wilhelm. 14. u. 23. Sept. Das. 193 u. 178 eighd. Orr. Am 17. schrieb bereits Rudolf an Ernst: „Nachdem sovil erscheinet, als ob“ Maria „zu kunftiger administration und regierung derselben lande gezogen werden wolte, welches aber allerhand starke bedenken auf sich tregt“, so möge E. L. das glimpflich ablehnen, „damit es nit ersten hernach zu einer empfindlichen exclusion gericht werden miest.“ Wi. Innerösterreich. Succession, n. 2996 Or. Ähnlich an Wilhelm. Ma 30/5 f. 212 Or. Der Umschwung in M's Stimmung deutet sich schon b. Hurter II, 545 an.

sogar die geheimen Räthe zu Graz, die ihr anfangs entgegen gewesen,[1] in selbstsüchtiger Absicht dafür eintraten.[2]

Wilhelm schlofs sich dem Wunsche der Schwester an. Er hatte von Anfang an die Einsetzung Ernsts zum Regenten bedenklich gefunden, weil dieser, der bereits Statthalter in Oesterreich unter und ob der Enns war, nicht ständig zu Graz werde weilen wollen und aus der Ferne die Protestanten in Innerösterreich noch weniger im Zaume werde halten können, als er sie in den Erzherzogthümern anwesend zu bändigen vermocht habe. Vor allem aber besorgte er, dafs der Kaiser sich zu kirchlichen Zugeständnissen herbeilassen könne, und wollte sich deshalb nicht des Einflusses auf die Regierung begeben.[3] Zu Graz schlug er vor, die Landesverwaltung möge den dortigen Räthen unter Leitung Marias mit dem Vorbehalte übertragen werden, dafs bei allen wichtigen Sachen, wenn sie eilig, Ernst, wenn sie Aufschub duldeten, sämmtliche Vormünder zu befragen seien.[4]

Rudolf und die Erzherzoge waren jedoch nicht gesonnen, Maria und durch sie ihrem Bruder Antheil an der Regierung eines

[1] Schranz an Wilhelm 16. August: „Zu diser und dergleichen widerspänigen üppigkeit [dem b. Hurter II, 365 ff. erwähnten Auftreten] werden sie [die prot. Stände] durch etliche meine collegas, als die J. fl. Dt. [Maria] das regiment [die Interimsverwaltung] auch nicht günnen, sonder dasselb lieber selbst füren wolten, nicht wenig geraizt und angetriben.“ Ma. 30/5 f. 76 eigh. Or. Ueber die Feindseligkeit Kobenzls klagt Maria mehrfach.

[2] Rechberg an Wilhelm 10. October: „Obwol von J. fl. Dt. der erzherzogin ich zue mehrmalen gnuegsam verstanden, das dieselbige diser regierung oder administration für ir person am wenigisten affectieren oder nachfechten, [das Gegentheil zeigen ihre S. 97 Anm. 5 erwähnten Briefe] so werden sie doch sowol aufs der gehaimen rethen alhie (welche, wie E. fl. Gn. wissen, da sie auf ein andern weg verantworten künden, diesen gar wol umbgangen hetten) fürschlag und guetachten als auch insonderhait der gaistlichen diser landschaften wolmainende erinnerung [vgl. Hurter II, 374, 380 Anm. 49] und zuforderst E. fl. Gn. durch uns producirte mainung, geschweigens was etwan J. fl. Dt. durch dero beichtvatter und guetherzige angedeut, als dafs solches den jungen fürsten und fürstinnen am nuzlichisten und fürstendigisten sein solte, sie auch per consequens dises auf sich zu nemen, gewissenshalben schuldig, darzue höchlich ermant.“ Ma. 30/5 f. 252 eigh. Or.

[3] Instruction für Rechberg nach Graz, 25. August, das. 111 Cpt. v. Herwart.

[4] Instruction für die Gesandten nach Graz 17. Sept. und Erklärung ders. an Erzhz. Ernst 10. October. Das. 225 Cpt. Copie. 299 Copie.

österreichischen Landes zu gestatten. Sie hegten Eifersucht und Mistrauen gegen die „Baiern", sie wufsten, dafs dieselben von den evangelischen Landleuten gefürchtet und gehafst wurden, und sie hielten die Erzherzogin einer solchen Aufgabe überhaupt nicht gewachsen.[1] Sie wollten, dafs Ernst von allen Vormündern vollkommene Gewalt erhalten und die innerösterreichische Statthalterschaft mit der bisher geführten vereinigen, die Regierung aber den grazer geheimen, Regierungs- und Kammer-Räthen insgesammt in der Weise übertragen werden solle, dafs sie die laufenden Geschäfte mit Vorwissen der Erzherzogin-Wittwe zu erledigen, bei wichtigeren Sachen dagegen Ernsts Entscheidung einzuholen hätten.

Zu Graz konnte man sich nicht einigen. Auch nachher hielt Wilhelm seinen Standpunkt, durch erregte Mahnungen Marias[2] gespornt, gleich dieser noch längere Zeit hindurch hartnäckig fest, bis ihn die nachdrücklichen und beinahe drohenden Aufforderungen Rudolfs zum Nachgeben in der Hauptsache zwangen. Indes wich er auch dann nicht von dem Vorbehalte, dafs Ernst in den wich-

[1] Vgl. das Oben S. 97 Anm. 5 mitgetheilte Schr. Rudolfs an Ernst. Ferdinand von Tirol schrieb am 18. October an den Kaiser: Ich meine, „man solle es darzue nit kommen lassen, das bei so vilen vorhandenen erzherzogen, so zum regiment tauglich, ein fremde auslendische weibsperson fürgezogen werde, zumal weil die landstände, wie aufs der jungsten exprobrationschrift [s. unten] genuegsamblich abzunemen, ohne das ein schlechte neigung daher und villeicht nit ohn ursach, bevorab weil man sich difs orts durch allerlei gesuchte mittel gleichsamb einzutringen begert, besorgen möchten, es müeste alles nach fremden guetachten [Baierns] und etlicher geistlicher [Jesuiten] und weltlicher [Schranz] particularpersonen willen und affect nach zuegeen, und daher zu befahren, sie wurden ein solches regiment nit annemen," u. s. w. Wi. a. a. O. n. 2996. Or. Vgl. Hurter II, 380. Maria selbst bat am 16. August durch Schrattenbach den Hz. Wilhelm, nicht ihren Bruder Ferdinand als Bevollmächtigten nach Graz zu schicken und fügte eigh. bei: „dan die Pairn haben kain guetten geschmahen nit hie; man hett ir schon genug, wie der Demll [ihr Hofnarr?] sagt." Ma. 30/5 f. 74. Vgl. die Gutachten bei Hurter II, 548 u. 550, welche jedoch nicht, wie dieser II, 375 meint, von den grazer Räthen herrühren, die auch Erzhz. Ferdinand in s. obigen Briefe als Anhänger Marias bezeichnet. Das erste Gutachten dürfte vielmehr von den ksl. geh. Räthen verfafst sein; als Urheber des zweiten nennt die Ueberschrift b. Hurter selbst die Zugeordneten Ernsts, d. h. Hans Breuner und Wolf Unverzagt.

[2] M. an Wilhelm. 30. Nov. u. 28. Dec. 1590 Ma. 30/5 f. 577 Copie e. eigh. Schr. 660 eigh. Or.

tigsten Angelegenheiten an die Zustimmung der Vormünder gebunden sein müsse.[1]

[1] Creditiv Rudolfs für Kreckwiz 16. Oct. A. a. O. 342 Or. Anbringen defs. 376 Or. Bescheid v. 1. Nov. 362 Copie. Erwiderung Kr's. 388 Or. Schlufsbescheid 406 Cpt. v. Herwart. Rudolf an Wilhelm 11. Nov. 17. Dec. 1590, f. 478 u. 552 Or. 5. u. 18. Jan. 1591 Ma. 30/6 f. 30 u. 34 Orr. W. an R. 25. Nov. 1590, 30/5 f. 546 Copie. 23. u. 28. Jan. 1591, 30/6 f. 64 Cpt. Copie mit eigh. Zusätzen, [62 Cpt. v. Gewold] u. 85 Cpt. v. Donnersberg mit Verbess. von Herwart. W. an Maria 24. Nov. 1590, 30/5 f. 540 Cpt. Copie. 2. Jan. 1591, 30/6 f. 2 desgl. mit eigh. Zusätzen. M. an W. 14. Jan. das. 16. eighd. Or. Rudolf an Ernst 11. Nov. 1590, 5. und 31. Jan. 1591. Wi. a. a. O. n. 2996 u. 2997 Cpt. u. Or. Vollmacht für Ernst 18. Jan. 1591 Ma. 30/6 f. 37 Copie. In dem Schr. v. 11. Nov. sagte der Kaiser: Wir „hetten darfur gehalten, D. L. wurde denen durch ine [Kreckwiz] eingefurten motiven etwas weiters nachgedacht und sich darauf aines andern erzaigt haben." Wir erkennen Ernst als den zum Regiment tauglichsten „neben deme wir auch in erwögung aller umbständ der sachen nochmals nit befinden können, das solche administration jemands andern als ainem erzherzog zu Oesterreich aufzutragen. Hieumb so haben wir verners nicht umbgehen wollen noch sollen, D. L. dessen hiemit freundlich und vetterlich zu erinnern, des genzlichen versehens, D. L. werde sich auch hierin von uns (die wir nit allain als ein erzherzog und mitgerhab sonder auch als römischer kaiser diser mainung sein) und erzh. Ferdinanden L. nicht absöndern, sonder mit uns, als denen diser landen gelegenheit pesser bewüst, vergleichen, wie wir sambt erzhz. Ferdinanden, da es umb end und ort zu thun, von welchen D. L. ein mehrers wissen hette, auch gern und willig thun wolten. Und wollen wir auch nicht zweiflen, erzhz. Ernsten L. als die bei regierung land und leut rühmlich herkommen, werde sich wie bishero in unserm erzherzogthumb Oesterreich also auch in diesen landen der bei unserm haufs Oesterreich berumbten und I. L. angebornen milde und sanftmuetigkeit also geprauchen, das si daneben der gerechtigkait und bestraffung des ubels, ja der strenge selbsten, da es die notturft erfordert, nit vergessen, sonder sowol in religion- als prophansachen eines mit dem andern loblich zu temperiern wissen." Wilhelm erwiderte am 25. November, er könne seine Ansicht nicht aufgeben, „dann da gleich in disen landen ohn meiner wissenschaft etlichs abging, (welches jedoch umb sovil weniger sein würdet, weil dergleichen so diser ort fürgehet, nit so gehaim noch so dunkel) ist es jedoch also beschaffen, das ainer eines zimblichen verstands mit grund aus dem effectu, so daraufs volgt und am tag, rechtmessig wol judiciren kann" u. s. w. Da jedoch der Kaiser „nit allain als ein erzherzog und mitgerhab sondern zugleich auch als ein römischer kaiser sich interponiern wellen" und Ferdinand ihm zustimmt, könne er die Sache nicht hindern, müsse aber Gewissens halber den Vorbehalt

Er hatte dabei die kirchlichen Verhältnisse im Auge, welche ernste Verwickelungen in Aussicht stellten.

Bald nach Karls Tode waren die steirischen Adlichen der Erzherzogin Maria, welche der Kaiser vorläufig neben den geheimen Räthen zur Fortführung der Geschäfte ermächtigt hatte, ohne Rücksicht darauf, dafs sie im Wochenbett lag, schroff entgegengetreten, indem sie sich in einer „gehässigen und bedrohlichen Exprobrationsschrift" über Marias Einmischung in die Regierung, deren Anordnung bis zur Huldigung ihnen gebüre, und über die Practiken der Jesuiten, von welchen sich die Fürstin beherrschen lasse, heftig beklagten. Durch eine Gesandtschaft hatten sie dann diese und andere Beschwerden dem Kaiser angebracht und zugleich um Beobachtung der brucker Religionspacification gebeten. Rudolf hatte sie „um der schwierigen Zeiten willen glimpflicher, als ihre Unbescheidenheit verdient hätte," abgewiesen.[1] Es stand zu erwarten, dafs sie das Verlangen nach Anerkennung der Religionsfreiheit bei den Landtagen, welche der Huldigung vorausgehen mufsten, mit Nachdruck wiederholen würden und man hatte um so gröfsere Hartnäckigkeit zu fürchten, als man wufste, dafs sich die Steirer um ein Bündnis der Protestanten aller Länder bemühten.[2]

machen, u. s. w. Vgl. Hurter II, 377 ff. Das Schreiben Wilhelms v. 26. Dec., welches H. 384 Anm. 65 ins Jahr 1590 setzt, gehört ins folgende Jahr. Die Mitgerhabschaft Ernsts wurde nicht, wie H. behauptet, von Maria sondern vom Kaiser beantragt. Am 5. Jan. 1591 schrieb dieser an Ernst, auf die Mitgerhabschaft werde, da Wilhelm gewifs das Testament dagegen geltend machen werde, nicht zu dringen, sondern diese „odiosa concertatio bei jezigen S. L. leibszuestand und ungelegenheit" beiseite zu lassen sein. Dennoch mufs Ernst nach einem Briefe Wilhelms an Herwart vom 3. Jan. 1595, Ma. 30/9 f. 69 Or. Mitvormund geworden sein. — Einen noch langwierigeren Streit veranlafsten die Forderungen Marias für ihren und ihrer Kinder Unterhalt und die Frage wegen ihres Wittwensitzes. Auch hier stand Wilhelm — gewifs zu neuem Misvergnügen des Kaisers — treulich zu seiner Schwester. Hurter II, 386 ff. III, 268 f. Die eigenhändigen Briefe Marias über diese Angelegenheit sind sehr bezeichnend für ihr Wesen.

[1] Die Actenstücke Ma. 30/5 f. 78 ff. und die schon erwähnten Briefe Marias; Hurter II, 365 ff der natürlich den Kernpunkt des Streites, welchen die Frage über die Interimsregierung bildete, nicht erfafst.

[2] Hurter II, 373. Schranz an Wilhelm 16. August. Wilhelm an den Kaiser 27. August 1590. Ma. 30/5 f. 76 eigh. Or. 128 Cpt. v. Herwart. Nach Dimitz III, 235 ff. wurde die vorgeschlagene Zusammenkunft durch die Bedenklichkeit der Kärntner und Krainer verhindert.

Ueber die Abwehr der vorauszusehenden Forderungen wurden deshalb unter den Vormündern vorher Berathungen gepflogen. Wie Ferdinand von Tirol[1] hatte auch Wilhelm auf die erste Nachricht von dem Auftreten der Steirer gegen Maria und von anderen gleichzeitigen Ungebürlichkeiten protestantischer Unterthanen den Kaiser zu strenger Ahndung aufgefordert[2] und daneben vorgeschlagen, eine gute Anzahl von den Ständen zur Testamentseröffnung beizuziehen, „damit sie ihres Herrn letzten, unwandelbaren Willen vernähmen und demselben besonders in Bezug auf die Religion[3] zu gehorchen, desto mehr Anleitung empfingen."[4] Als ihm nun der Kaiser den Vortrag, mit welchem Erzherzog Ernst die Landtage eröffnen sollte, zur Begutachtung überschickte, sprach er sich aufs entschiedenste dahin aus, dafs, wie den politischen Anmafsungen entgegenzutreten sei, so auch in Bezug auf die Religion nichts bewilligt und dem Erben für die Zukunft die Hand nicht gesperrt werden dürfe. Um sicher zu sein, dafs es nicht geschehe, rieth er zugleich, Commissare sämmtlicher Vormünder zu den Verhandlungen zu berufen.[5] Diesem Vorschlage entsprach Rudolf aus nahe liegenden Gründen nicht, dagegen wies er seinen Bruder gemäfs Wilhelms Wünschen, welche von Ferdinand dem Aelteren getheilt wurden, zur Verweigerung jedes kirchlichen Zugeständnisses an.[6]

Die Folge davon war, dafs die Steirer und ihrem Beispiele folgend die Kärntner und Krainer jede Berathung und die Huldigung verweigerten, da sie neben anderen Bedingungen als erste die aufstellten, dafs die brucker Pacification bestätigt und ihre Auslegung derselben anerkannt werde.[7]

[1] Hurter II, 373.

[2] In s. Schr. v. 27. August.

[3] Wilhelm kannte das Codicill noch nicht, welches den Vormündern überhaupt nicht mitgetheilt worden zu sein scheint, doch enthielt auch das Testament sehr eindringliche Mahnungen zur Förderung der katholischen Religion; s. Hurter II, 528.

[4] Instruction v. 17. Sept. 1590. Denselben naiven Vorschlag machte Ferdinand d. Ae. Hurter II, 374 Anm. 32. Er zeigt, wie wenig sich damals eine Partei in die Gesinnung der anderen hineinzudenken vermochte.

[5] In d. Schr. v. 23. Jan. 1591.

[6] Rudolf an Wilhelm 6. Febr. 1591. Ma. 30/6 f. 87 Or.

[7] Hurter II, 416 ff. Dimitz III, 239 ff. 263 Z. 5 v. u. ff. Maria an Wilhelm 16. u. 27. März, 8. April 1591. Ma. 30/6 f. 162, 175, 181 eighd. Orr. Görz leistete die Huldigung ohne Zögern. Rudolf an Wilhelm 23. April, das. 185 Or.

Sofort gelang nun die Verständiguag der drei Länder und am 3. Juni 1591 liefsen sie dem Kaiser durch Gesandte ihre Forderungen und Beschwerden vortragen.[1]

Rudolf forderte wieder das Gutachten der Vormünder und Ernsts ein.[2] Dieser und mehr noch Ferdinand von Tirol hielten eine Ausdehnung der Religionsbewilligung Karls auf die Zeit der Vormundschaft im Nothfall für zulässig.[3] Maria sprach sich unbedingt gegen jedes Zugeständnis aus.[4] Herzog Wilhelm überwies die Frage seinen geheimen Räthen zu eingehender Erwägung.

Am 7. Juli erstattete sein Sohn Maximilian in deren Namen ein weitläufiges Gutachten, das erste von ihm unterzeichnete, welches wir besitzen. Es empfahl, in all den Streitigkeiten dahin zu sehen, dafs den Ständen soviel wie möglich willfahrt, vor allem aber dem landesfürstlichen Ansehen und Rechte nichts vergeben werde.[5] In Bezug auf die Hauptsache sprach es, da die früheren Verhandlungen und sogar Karls Codicill in München noch nicht bekannt waren, die Besorgnis aus, dafs Karl wirklich, wie der Adel behauptete, die Religionsbewilligung für sich und seine Erben ertheilt habe.[6] Der Gedanke, dafs man trotzdem die Stände abweisen könne, wurde nicht geäufsert, sondern dem Herzoge gerathen, sich mit seiner Unkenntnis der Sachlage und der in Betracht zu ziehenden Verhältnisse zu entschuldigen und dem Kaiser die Entscheidung anheimzustellen, dabei aber denselben zu ermahnen, dafs er in keinem Falle mehr als Karl bewilligen noch dem Erben

[1] Hurter II, 430, 440, Dimitz III, 241 ff. Die Actenstücke auch Ma. 30/6. Erzhz. Ernst hatte nach der Sprengung des steirischen Landtags die Schlofswache zu Graz verstärkt, um Gewaltthaten begegnen zu können und die Sitzungen des ständischen Appellgerichtes, des Landrechts, eingestellt. Letztere Mafsregel misbilligte Wilhelm und auch der Kaiser verstand sich nur zögernd zu ihrer Genehmigung. Rudolf an Wilhelm 21. Juni und W. an R 16. August. A. a. O. 370 Or. 474 Cpt. v. Herwart. Hurter II, 423, 427, 428, 430, III, 59.

[2] Hurter II, 440. R. an W. 21. Juni. Ma. 30/6 f. 385 Or.

[3] Hurter II, 441, 440 u. 428.

[4] Das. 564.

[5] Deshalb rieth er u. a. die Entlassung des Dr. Schranz [vgl. Hurter II, 430 ff.] zu verweigern und den Ständen ein bindendes Vorschlagsrecht für alle Landesämter nicht zuzugestehen.

[6] Es wurde zur Begründung auch darauf hingewiesen, dafs Erzhz. Ernst und die grazer Räthe den Protestanten nicht widersprochen hätten; dies geschah jedoch ohne Zweifel, um sie nicht zum äufsersten zu treiben.

ein Präjudiz für die Zukunft schaffen möge. Dafs Wilhelm selbst an der Bewilligung gröfserer oder geringerer Religionsfreiheit theilnehme, darüber einen Schein ausstelle und „einen Eid in seine Seele schwöre," würde nicht nur den Ruf seines Glaubenseifers trüben und vor Gott zu „überschwerster" Verantwortung gereichen, sondern auch vielleicht seine eigenen Lande veranlassen, auf gleiche Zugeständnisse zu dringen. Er möge daher gleich jetzt dem Kaiser erklären, dafs er sich nie dazu herbeilassen werde.[1]

Wilhelm war in seinem Gewissen zu ängstlich, um eine Beeinträchtigung des Katholicismus auch nur geschehen zu lassen und zu befangen, um einer Zusage zum Nachtheile der Kirche Gültigkeit beizumessen. Er forderte den Kaiser unbedingt zur Abweisung der Stände auf und beantragte für den Fall, dafs jener glaube, ein Vergleich sei unumgänglich, eine Tagfahrt zu gemeinsamer Berathung der Vormünder.[2] Erst als ihm Rudolf erklärte,[3] dafs bei der Hartnäckigkeit der Stände und der vom Türken drohenden Gefahr einmal nichts Anderes übrig bleibe, als den Ständen Nachgiebigkeit zu zeigen, und dafs er denselben versprechen wolle, es hinsichtlich der brucker Pacification wie Karl zu halten,[4] ja auf weiteres Andringen ihnen zusagen werde, dafs Ernst es der Religion halber so, wie sie es mit Karl verglichen hätten, [also ihrer wei-

[1] Ma. 30/6 f. 423 Or. Den Entwurf machte Gewold.

[2] 16. August, das. 474 Cpt. v. Herwart. Vgl. Hurter II, 442. Den Verzug veranlafsten W's. Krankheit und Badereise; s. oben S. 1.

[3] 27. September 1591 Ma. 30/6 f. 487 Or. Wir müssen, sagte Rudolf, entweder die verlangte Religionsassecuration oder wenigstens eine „Connivenz und Toleranz" gewähren. Ersteres ist aus vielen Ursachen nicht möglich, besonders weil es dem Erben höchst praejudicierlich wäre, die Sache endgültig austrüge und wir dem Mündel nicht vergeben dürfen, was wir unseren eignen Unterthanen bis jetzt nicht gewährt haben. „Also auch ist zwar die connivenz mehr dann zuvil bedenklich, weiln aber je kein ander mittl vorhanden, dise land nit allain bei dem noch überigen catholicismo sonder auch gar bei der christenheit zu erhalten, solches auch von den gräzerischen gehaimen räthen noch unter werendem landtag erzh. Ernsten L. gerathen und erzh. Ferdinanden L. darauf gleichfalls deuten, in massen wir dann am liebsten gesehen hetten, das es S. erzh. Ernsten L. unter verschinem landtag für sich selbst (welches sowol unser der gerhaben als des kunftigen erbherrn wegen vil weniger präjudicirlich gewesen wäre) fürgenommen hätte, der hoffnung, die stend wurden damit ersettigt gewest sein", u. s. w.

[4] Bei Hurter III, 496.

teren Auslegung gemäfs] halten solle,[1] erst da stand Wilhelm, alle Verantwortung den anderen Vormündern zuschiebend, von seinem Widerspruche ab, betheuerte aber zugleich, dafs er sich nie dazu verstehen werde, das Zugeständnis seinerseits zu bekräftigen.[2] Auf eine Zuschrift seiner Schwester hin, welche allerlei beschrän-

[1] Die Stelle sollte nach Rudolfs Schreiben lauten: „dafs wir den fl. gubernatorn dahin vermugen und halten wöllen, das es S. L. der religion halben allerdings bei demjenigen, so sich die stend mit weiland erzh. Carln sel. verglicheu und von S. L. erhalten worden, die ganze zeit ires gubernaments hinumb verbleiben lassen und niemand zu ainichen pillichen clagen nit ursach gebe." In dem Auszuge der Erklärung bei Hurter II, 448 heifst es, „was Carl bewilligt", doch ist das wol nur ungenaue Wiedergabe der Vorlage. Dafs der Kaiser meinte, die Stände seien mit ihrer Auslegung der Pacification hinsichtlich der Städte und Märkte im Rechte, zeigen die Briefe bei Hurter II, 453, 458 u. 459.

[2] 5. October. Ma. 30/6 f. 498 Cpt. Copie. Wilhelm sagte darin: „Sovil in spetie das religionwesen betreffen thuet und was E. Mt. in demselben puncten, da die gesandten an diser E. Mt. ercIerung nit ersettiget sein solten, sich verners zu resolviern entschlossen, trag ich bei mir gar keinen zweivel, E. ksl. Mt. werden dero beiwohnendem hocherleuchten ksl. verstand nach diser sachen tüf nachgesunnen, auch alle und jede mittel und weeg, die sach aller müglicheit nach immer practiciren und ins werk richten [zu] lassen, zeitig erwogen und daneben fürnemblich in betrachtung gezogen haben, dafs sowol unserer wahren allein seligmachenden catholischen religion als auch dem angehenden erbherrn und landsfürsten kommender zeit so wenig als möglich präiudiciert werde. Weil es dann österreichische underthonen betrüfft und E. Mt., auch beeder erzherzogen Ferdinanden und Ernsten Ll. deroselben wie auch anderer österreichischen landen gelegenhait und was derowegen difsfals räthlich und thonlich besser als mir [ursprünglich hiefs es: „am besten"] bewist, wie den vhor disem E. Mt. dergleichen gegen mir selbs andeuttung gethan, [vgl. oben S. 100 Anm. 1] also solle [urspr. „will"] ich es auch billich E. Mt. und J. Ll. haimbstellen, weil ich zemahl ausser deren hiebevor von mir angedeutten keine andere mittl fürzeschlagen waifs [urspr. „wüste"]. Allain will ich mich zu E. Mt. in omnem eventum gehorsamblich getresten und underthenigist versehen, si werden mir nit zuemuetten, das ich derowegen ainige andere versprechung thon oder auch gar juramentum laisten lassen solle, sonder difsfals meiner aufs der sonderbaren specialursach damit verschonen, dieweil mir solches anderer erheblichen motiven, so mich davon abhalten, zu geschweigen, umb der befahrenden consequenz und nachvolg willen, so meine selbs aigne underthonen daraufs schepfen mechten, sunderlich aber auch gewissens halben ganz unthuenlich fallen und E. Mt. dero zu unserer catholischen religion

kende Zusätze forderte,[1] eilte er dann, dieselben dem Kaiser zu empfehlen und wiederholte dabei noch nachdrücklicher die Verwahrung gegen die Verpfändung seines Namens für die Duldung des Protestantismus, in welche er durchaus nicht willigen könne.[2]

Inzwischen hatte der Kaiser den ständischen Gesandten die erste der von ihm angekündigten Antworten ertheilt, und als sie sich nicht damit zufrieden gaben, weil sie ja Karls Verhalten als rechtswidrige Vergewaltigung ansahen, stellte er ihnen auch den zweiten Bescheid zu.[3]

tragendem eifer nach unzweivenlich selbs nit gern sehen wurden." Die gesperrten Stellen sind eigenhändige Verbesserungen beziehungsweise Zusätze Wilhelms.

[1] 24. October. A. a. O. 500 Or. Vgl. Hurter II, 451. Dessen Auszug ist beizufügen, dafs Maria sich beklagte, nicht gehört worden zu sein. [Vgl. 446] Sie hatte den ksl. Entwurf nicht gesehen. An Zusätzen verlangte sie auch, dafs dem Adel die Religionsübung nur für sich und die in seinem Brote Stehenden und nur in seinen Häusern und Kirchen aufserhalb der landesfürstlichen Städte und Märkte gestattet werde, dafs er sich nicht dem Herkommen zuwider geistliche Lehenschaften und Vogteien anmafsen noch sich des Abpracticierens der katholischen Schäflein unterfangen dürfe und dafs er schriftlich erkläre, die kaiserliche Bewilligung solle den Erbherren künftig nicht binden.

[2] 1. November. Ma. 30/6 f. 504 Cpt. v. Gewold mit eigh. Verbesserungen Wilhelms. Zu diesen gehört der Zusatz: er empfehle die Vorschläge Marias „im fhall anderst E. Mt. in der haubtsachen nochmalfs so weitt mitt inen [den Ständen] zu ghen bedacht, dessen ich doch fur mein pershon noch wie alwegen grofs bedenkhen gehabt und derwegen khainswegs willigen khan, da auch schon meiner schwester mainung darzue khumen solle, in dise tolleranz zu willigen, vhil weniger auff mein seel oder gewissen deshalben schweren zu lassen, wie ich mich dan hiemitt nochmals protestando dahin erklertt haben will." Hurter gibt II, 451 den Inhalt dieses Schreibens dahin an: „Wilhelm bemerkte dem Kaiser, er verwahre sich gegen das Zugestandene."

[3] R. an Wilhelm 3. Dec. 1591. Ma. 30/6 f. 513 Or. Der Bescheid wurde ohne Zweifel in der bei Hurter II, 452 erwähnten Audienz ertheilt und zwar, wie Rudolf bemerkt, zuerst mündlich [vgl. Hurter II. 448] und dann auf Anhalten schriftlich. Dafs er, wie Hurter II, 448 angibt, vom 18. October datiert war, dürfte daher rühren, dafs er als Erläuterung der ersten Antwort hingestellt wurde, die mithin auf jenen Tag zu setzen sein wird. Hurter übertrifft sich in der Erzählung dieser Dinge selbst. Er läfst die Vormünder erst nach der Ertheilung des ersten Bescheides befragen, obgleich das von ihm II, 566 abgedruckte Schreiben Ferdinands das Gegentheil unzweideutig sagt. Demgemäfs entstellt er S. 244 den Inhalt des Schreibens von Ernst. Den End-

Noch ein anderes Zugeständnis wurde dabei den Ständen gemacht. Schon beim Landtage hatten sie und mit ihnen auch die Prälaten[1] verlangt, dafs Maria und Wilhelm als Ausländer von der Vormundschaft ausgeschlossen und Erzherzog Ernst mit unbeschränkter Vollmacht, die ihn des Hintersichbringens überhebe, ausgestattet werde. Das, behaupteten sie keck, werde durch ihre Landesfreiheiten geboten.[2] Rudolf war anfangs nicht geneigt, darauf einzugehen, weil er besorgte, es könne sonst in Innerösterreich und in seinen eigenen Landen, namentlich in Ungarn, die Folgerung gezogen werden, dafs auch bei Abwesenheiten des Landesfürsten dem Statthalter unbegrenzte Vollmacht zu ertheilen sei.[3] Da jedoch Erzherzog Ernst und die grazer Räthe zur Nachgiebigkeit riethen und die Stände soweit zurückwichen, dafs sie ihre Forderung vorzugsweise auf den Wortlaut der Ernst ausgestellten Beglaubigung und nicht mehr auf unnachweisbare Freibriefe stützten,[4] ersuchte Rudolf auf das Andringen der ständischen Gesandten seinen Oheim Ferdinand und den Herzog von Baiern um Ausstellung der bedingungslosen Vollmacht.[5] Wilhelm empfand Gewissensbedenken, sich so „der ihm durch Karls besonderes Vertrauen aufgetragenen Vormundschaft gänzlich zu entschlagen.“ Er sah indes keine Möglichkeit des Widerstandes, zumal seine Schwester schon im Februar eingewilligt hatte, um die Zerschlagung des Landtags zu

bescheid theilt er nicht wie den vorläufigen vollständig mit und läfst ihn S. 448 am 18. October gegeben werden, berichtet aber dann ganz unbefangen S. 449 ff. über Eingaben der ständischen Gesandten vom 21. und 28. Oct. und 4. Nov., worin diese verlangen, dafs es statt „gehalten“ heifsen müsse „abgehandelt“, während doch nach seiner eigenen Angabe schon am 18. gesagt worden war „bewilligt“. Was der Unterschied der streitigen Wörter bedeutet, ahnt er trotz den Ausführungen der Gesandten nicht.

[1] Sie entschuldigten sich nachher damit, dafs sie bei der Berathung der Schrift nicht zugegen gewesen und diese ohne ihr Wissen auch in ihrem Namen ausgestellt sei. Maria glaubte ihnen das jedoch nicht und bemerkte, dafs auch „die patres [Jesuiten] gar ubell auf die prelaten zuefriedten“ seien. M. an Wilhelm 17. Febr. 91. Ma. 30/6 f. 141 eigh. Or.

[2] Hurter II, 418.

[3] Rudolf an Wilhelm 4. März 1591. Ma. 30/6 f. 147 Or. Hurter II, 149.

[4] Ernst an Rudolf 21. März. Wi. A. a. O. n. 2997 Or.

[5] 3. Dec. Ma. 30/6 f. 513 Or.

verhüten.[1] So suchte er seiner Pflicht zu genügen, indem er das Versprechen forderte, dafs ihm trotz dem Wortlaute der Vollmacht wichtige und präjudicierliche Sachen, bei denen nicht Gefahr im Verzug sei, mitgetheilt werden sollten.[2] Nachdem ihm hierin willfahrt worden, unterzeichnete er die neue Urkunde.[3]

Damit war ihm nun vollends jeder Antheil an der Regierung benommen, jede unmittelbare Einwirkung auf dieselbe abgeschnitten.[4] Zu Gutachten wurde er noch bisweilen aufgefordert,[5] doch stand es natürlich beim Kaiser, wann er ihn hören und wie weit er ihm folgen wollte.

[1] Maria an Wilhelm 18. Febr. u. 27. März, das. 143 u. 175 eigh. Or. Am 27. Juli vertheidigte sie sich gegen Wilhelms wol auf diese Angelegenheit bezüglichen Vorwurf, dafs sie dem Kaiser zuviel eingeräumt habe; das. 464 eighd. Or.

[2] 26. Dec. 91, das. 546 Cpt. v. Gewold.

[3] Rudolf an Wilhelm 20. Jan. 92. Ma. 30/7 f. 8 Or. Antwort 6. Febr. das. 12 Cpt. v. Herwart [Wi. a. a. O. 2998 Or.] Vollmacht v. 20. Jan. f. 10 Copie.

[4] In den mir vorliegenden Briefen an die gleich ihm ausgeschlossene Maria berührt Wilhelm nur einmal eine innere Regierungsangelegenheit, indem er am 24. Oct. 93 auf Ansuchen des Papstes seine Schwester ermahnte, den Einflufs des Grafen Ambrosius von Thurn, der den Erzhz. Maximilian leiten solle, zu brechen, da der Graf nicht gut katholisch sein solle. Ma. 30/8 f. 157 Copie e. eigh. Briefes. Maria vertheidigte den Grafen am 8. Nov. ausführlich. Das. 359/44 f. 1 eighd. Or.

[5] Zur Characteristik Wilhelms in religiöser Hinsicht erwähne ich, dafs er, als der Kaiser ihn mit dem Bemerken, wie so wenig gut katholische Männer in Innerösterreich vorhanden seien, um sein Gutachten wegen Besetzung der steirischen Landeshauptmannschaft und der geheimen Rathsstellen ersuchte, am 15. Jan. 1594 erwiderte: Ich weifs nicht, was für Katholiken dort oder in anderen österreichischen Gebieten vorhanden sind, „so hierzue, wo nit allerdings omni exceptione maiores, jedoch zue zimblichen genuegen tauglich sein oder auch ob deroselben landen habender privilegien und freiheiten halben sonderlich die landshaubtmanschaft durch mittl anderer österreichischer landen ersözt werden möge, welhs gleihwhol in ainem solhen fhall vhilleuht nitt zu respectieren where, da sy auch schon dergleihen freiheitten hetten, (dieweil an zweiffl damals inen die freiheitten geben worden, da die landt noch catholisch gewest.“) Ich meine, dafs man diese Stellen mit Katholiken, so gut man sie eben haben kann, besetzen mufs, „dan vhast aller unrath aufs dem bifs [jetzt] erfolgtt, das mhan diser ortten also indifferenter et sine respectu religionis die

Von gröfserer Bedeutung war unter den ihm vorgelegten Fragen vor allem die im Jahre 1593 gestellte, wer dem als Statthalter Spaniens nach Belgien berufenen Erzherzog Ernst in der innerösterreichischen Landpflege nachfolgen solle. Der Kaiser fand es der grofsen Geschäftslast wegen[1] ungeeignet, sie wieder mit der Statthalterschaft in den Erzherzogthümern zu vereinigen, und schlug seinen jüngeren Bruder Maximilian vor. Maria war jedoch diesem durchaus entgegen, da er sich noch immer König von Polen nannte und sie deshalb Störung ihres Verhältnisses zu dem regierenden Könige, ihrem Schwiegersohne, und allerlei andere Verwicklungen besorgte. Auch scheute sie die Kosten der fortdauernden Statthalterschaft. Deshalb meinte sie, dafs der Kaiser ihren Ferdinand für volljährig erklären und ihm das Regiment übertragen solle, und sie erfüllte sich ihrer Art nach mit heftiger Abneigung gegen den ihre und der Ihrigen Interessen bedrohenden Candidaten des Kaisers.

Ihr Bruder erachtete die auf Polen bezüglichen Bedenken für nicht unberechtigt, indes hielt er den Versuch, Marias Plan durchzusetzen, für aussichtslos und dem Testamente Karls, welches zur Mündigkeit ein Alter von achtzehn Jahren forderte, zuwiderlaufend. Ueberdies erinnerte er sich mit Unbehagen, wie bei den Verhandlungen über Ernsts Regentschaft die ganze Gehässigkeit des Widerstandes gegen die Wünsche des Kaisers dadurch auf ihn gefallen war, dafs Maria, nachdem sie ihn fort und fort zur Vertretung ihrer Forderungen angefeuert hatte, sich zuletzt gefügt hatte, ohne ihn zu fragen und rechtzeitig zu benachrichtigen. Gleiches fürchtete er jetzt zu erfahren. Dennoch liefs er sich in seiner Gutmüthigkeit bewegen, der Schwester sein Fürwort zu leihen. Es kam jedoch, wie er vorausgesehen. Schliefslich mufste er die Vollmacht für Maximilian, welcher dem Königstitel entsagte, unterzeichnen, da Rudolf mit Ferdinand von Tirol das Mehr machte.[2]

leutt zu jezgemeltten diensten erfhordertt, da mhan doch die religion mains erachtens vhor allem hette bedenkhen sollen, dieweil mhan dennoch ander ortten noh leutt fhindett, die guett catholisch." Die gesperrten Worte sind vom Hz. eigh., die in runden Klammern erst nachträglich, beigefügt.

[1] So sagte Rudolf in s. Schr. an Wilhelm v. 12. Juli 93, Ma. 30/8 f. 40 Or. Vielleicht fürchtete er jedoch, dafs die Nachfolge seines zum Statthalter Oesterreichs bestimmten Bruders Matthias in Innerösterreich wegen der Zweifel an dessen Katholicität [s. unten] auf heftigen Widerstand bei Wilhelm und Maria stofsen werde.

[2] Maria an Wilhelm 21. Juli 93. b. Hurter III, 519. [Der Brief das. III, 513 gehört, wie ein Vergleich von S. 514 Absatz 2 mit S. 522 ff.,

Grofsen und folgenreichen Einflufs übte der bairische Herzog dagegen ohne Zweifel auf die Erziehung des Erben von Inneröſterreich aus. Als dieser nach Ingolstadt geschickt worden, hatten die Eltern den Oheim gebeten, mit ihm wie mit einem eigenen Kinde zu schalten und Erziehung und Unterricht nach eigenem Ermessen zu leiten.[1] Mit Eifer suchte der gewissenhafte und wohlwollende Fürst die ihm übertragene Aufgabe, welche durch die Vormundschaft doppelt zur Pflicht wurde, zu erfüllen.[2] Wufste er doch auch, dafs dereinst die Erhaltung und Herstellung des Katholicismus in Innerösterreich von der kirchlichen Gesinnung Ferdinands abhängen werde.

Der Kaiser und die übrigen Erzherzoge hatten es wahrscheinlich von Anfang an nicht gern gesehen, dafs Ferdinand im Auslande erzogen und dem bairischen Einflusse so völlig anheimgegeben wurde.[3] Schon in den ersten Monaten seines Aufenthaltes in Ingolstadt hatte ein Rangstreit des Prinzen mit seinem damals noch dort studierenden Vetter Maximilian dem tiroler Oheim den Anlafs geboten, auf seine Abberufung zu dringen.[4] Nach Karls Tode befahl Rudolf, dafs er nach Graz kommen solle, um dem Begräbnisse und der Testamentseröffnung beizuwohnen.[5] Wilhelm liefs ihn

besonders 524 Z. 1. v. o. zeigt, in den Anfang des Jahres 1595.] 24. Juli und 16. Sept. Ma. 30/8 f. 63 u. 105 eighd. Orr. Auch das Bruchstück bei Hurter III, 532 gehört hierher und zwar wie die Erwähnung der Hundstage zeigt, wohl in den August. Wilhelm an Maria 1. u. 4. August. Ma. 30/8 f. 61 Copie e. eighd. Briefes [nach einem von ihm verbesserten Entwurf Speers f. 69] und 77 Cpt. v. Herwart. W. an den Kaiser 21. August. Das. 85 Cpt. Cop. [Wi. a. a. O. 3000 Or.] an Hz. Maximilian 11. Sept. das. 115 Or. Rudolf an W 25. August, das. 92 Or. und 7. Sept. Wi. a. a. O. n. 3000 Cpt. Wilhelm an R. 15. Sept. das. Or. Hurter III, 163 ff.

[1] Eigh. Briefe von Maria an Wilhelm 16. Jan. 12. u. 25. Febr. 90, von Karl 16. Jan. 90. Ma. 30/5 f. 6, 12, 14, 4. Aretin: Maximilian 372 ff. Hurter II, 232 Anm. 5, 235 Anm. 18, 518.

[2] Vgl. Hurter III, 555 ff. Andere eigh. Briefe Wilhelms und Ferdinands werde ich veröffentlichen. Von den Berichten der Erzieher Ferdinands an Wilhelm fand ich bisher nur einen des Bischofs Johann Wagenring von Triest v. 26. Febr. 1593, worin es heifst: „Noverit Sertas S., Sermum nostrum pristinum studiorum curriculum suavissime atque summa animi cum voluptate decurere reliquaque in vitae ratione angelum emulari.“ Ma. 147/13 f. 2 Or.

[3] Vgl. Hurter II, 232, 252, 257.

[4] A. a. O. 253 ff. 515, 517.

[5] Rudolf an Wilhelm 3. Sept. 90. Ma. 30/5 f. 140 Or.

daher nach Landshut, seiner damaligen Hofstatt, kommen, um dort die Abholung zu erwarten.[1] Die Mutter fürchtete jedoch so sehr, dafs man ihn zu Graz zurückhalten werde, dafs sie vorzog, ihn dem Vater die letzte Ehre nicht erweisen zu lassen, und dafs sie ihn, den Kaiser täuschend, sofort wieder nach Ingolstadt gehen liefs.[2]

Bei den Berathungen, welche dann im October wegen der Anordnung des Regimentes gehalten wurden, kam wirklich auf Anregung des tiroler Erzherzogs die Frage zur Erörterung, ob Ferdinand noch länger an der bairischen Hochschule belassen werden solle. Heftig sprach sich Maria dafür aus[3] und auch ihr Bruder liefs vorstellen, wieviel sowol für Ferdinand als für seine österreichischen Verwandten und seine Lande darauf ankomme, dafs er in der katholischen Religion und allen Tugenden löblich erzogen werde und an einem Orte sei, „wo er zu Widerigem nicht Ursache noch Anreizung habe."[4] Die Erzherzoge Ferdinand und Ernst stimmten zu, denn den Aufenthalt zu Graz hielten sie selbst „der Religion halber" für bedenklich, von der Uebersiedelung an den innsbrucker Hof wollte die Mutter, welche den „Alten" von Tirol hafste, nichts wissen und das Bedenken wegen des Vorrangs war beseitigt, da Wilhelm erklärte, seine Söhne würden Ferdinand,

[1] W. an Maria. 8. u. 14. Sept. Das. 182 u. 204 Cpte. v. Herwart.

[2] Wilhelm an den Kaiser 19. Sept. das. 244 Cpt. v. Herwart. Maria an W. 31. Juli, 14. u. 23. Sept. das. 59, 193 u. 178 eigh. Orr. Vgl. Aretin Maximilian 478.

[3] Vgl. Hurter II, 558 ff.

[4] Instruction v. 17. Sept. u. Erklärung s. Gesandten v. 10. October. Schon am 5. August sprach Wilhelm sich gegen Maria für Ferdinands Bleiben aus. Ma. 30/5 f. 66 Copie e. eigh. Schr. Am 8. Sept. schrieb er ihr: Er finde, dafs es Ferdinand „sowol studierens als unserer hochheiligen catholischen religion halben, damit er in derselben noch eine zeit lang umb sovill besser unterwiesen und auferzogen werden mechte, ratsamer und nuzlicher ausschlagen wurde", zu Ingolstadt zu bleiben. Das. 182 Cpt. v. Herwart. Am 22. Oct. bemerkte er seinen grazer Gesandten: Wenn man Ferdinand auch in Graz einen katholischen Hofstaat einrichtete, so würde doch „zuesambt das er von seinen studiis und bifs daher gethanem progrefs abgewiesen, hierdurch den andern widerwertiger religion landstenden der zuegang nicht mögen genomen sein, darbei in so grofser jugend merkliche gefahr zu besorgen." Das 347 Cpt.

da er nunmehr Landesherr sei, überall vorgehen lassen.[1] So willigte denn auch Rudolf in dessen Verbleiben.[2]

Die protestantischen Landleute hatten die Rückkehr ihres künftigen Fürsten dringend gewünscht, denn sie sahen voraus, dafs er zu Ingolstadt von dem Verfolgungseifer der Restaurationspartei durchdrungen werden würde.[3] Je länger er an der Hochschule verweilte, desto mehr wuchs ihnen Besorgnis und Unwille. Schon im Februar 1592 sah sich Papst Clemens VIII., der wie seine Vorgänger Innerösterreich sorgfältig überwachte,[4] veranlafst, den Herzog von Baiern nachdrücklich zu ermahnen, dafs er sich den auf Ferdinands Abberufung zielenden Practiken der Ketzer widersetzen möge.[5] Im Herbst desselben Jahres vernahm auch Ferdinand von Tirol, „die Landstände seien sehr übel zufrieden und liefsen allerhand seltsame Reden vernehmen, weil ihr Erbherr so lange zu Ingolstadt, besonders aber bei den Jesuiten sich aufhalte.“ Ihm stieg darum die Besorgnis auf, dafs die Stände seinem Neffen, wenn er noch länger verweile, beim Regierungsantritt mit

[1] Ernst an Rudolf 10. Oct. Wi. a. a. O. 2996 Or. Er bemerkte dabei: „Wann es die meinung, das er den studiis abwarten solle, so wiste ich fur mein person noch der zeit auch kein gelegneren oder besseren ort für ine als eben zu Ingolstatt.“ Vgl. Hurter II, 396. Erzhz. Ferdinand an Rudolf 18. Oct. Dieser tadelte dabei, dafs sein Neffe nicht der Pflicht kindlicher Liebe gemäfs zum Begräbnis und zur Testamentseröffnung gekommen sei, und meinte, es möge vielleicht „umb einer undergelaufenen bairischen practic willen“ unterblieben sein. Hurter gibt diesen Brief, dessen erster Theil oben S. 99 Anm. 1. mitgetheilt ist, II. 381 mit den Worten wieder: „Von der Mitvormundschaft wolle er sie [Maria] nicht ausschliefsen; das Andere aber müsse er als eine untergelaufene bayerische Practik ansehen.“ — Mit der „nimia libertas“, von welcher Ferdinand d. Ae. bei Hurter II, 397 Anm. 99 spricht, war wohl der Mangel höfischer Unterordnung und Etikette gemeint.

[2] R. an Ernst. 10. Dec. 90. Ma. 30/5 f. 638 Copie.

[3] „Und ist in summa all ir der landleut intent dahin gericht, den jungen erzh. Ferdinand mit ehistem widerumb alhero ins land zu bringen und von seinem cursu studiorum, auch damit er oben in Bairn nicht zu catholisch oder jesuiterisch werde, abzuwenden.“ Schranz an Wilhelm. 16. August 90. Das. 76 eigh. Or.

[4] Vgl. oben S. 108 Anm. 4.

[5] 13. Februar 92. Ma. 30/7 f. 14. Or. Sieh Beilage IV. Vgl. Hurter II, 405 u. 252. Ob der Brief Wilhelms, den Hurter II, 259 erwähnt, nicht statt von 1591 vom vorhergehenden Jahre zu datieren ist, wage ich nicht zu entscheiden.

Widerwillen und Mistrauen begegnen würden. Ueberdies hatte er kurz vorher bei einem Besuche, den ihm jener im Achenthal abstattete, „selbst gesehen, dafs Ferdinand von diesen Leuten [den Jesuiten] sehr eingenommen und durch sie etwas blöde, verzagt und schwach gemacht worden sei.“ Da es ihm nun ohnehin an der Zeit dünkte, den Prinzen „in fürstlichen exercitiis und sonderlich in armis zu instruieren“, und die alte Abneigung gegen Baiern hinzukam, erbot er sich gegen den Kaiser aufs neue, den Neffen an seinen Hof zu nehmen. [1] Rudolf holte darüber das Gutachten des Erzherzogs Ernst ein. Dieser erwiderte, dafs ihm der Unwille der Stände nicht mafsgebend sein würde, weil der wahre Grund desselben einzig die Religion und die Besorgnis sei, dafs Ferdinand einst gleichen Eifer für die katholische Kirche zeigen werde wie sein Vater. Auch er meinte jedoch, dafs nicht abzusehen, warum der Prinz „als eine fürstliche Person zu weiterem Studieren oder unter dieser Leute Disciplin länger verhalten werden solle“, sondern dafs er nunmehr in ritterlichen Uebungen zu unterrichten sein werde. Indes machte er darauf aufmerksam, dafs Maria ihren Sohn gewifs nicht an den Hof des innsbrucker Oheims, „mit welchem sie nicht gut stehe“, schicken werde und überhaupt nicht daran denke, ihn von Ingolstadt wegzunehmen. [2] Gleichwohl entschied sich der Kaiser

[1] 24. October 92. Wi. a. a. O. 2999. Copie. Hurter II, 407 führt einen Brief Ferdinands an Maria über die Umsiedlung aus demselben Monate an. Was er daraus mittheilt, entspricht dem mir vorliegenden Schr. an den Kaiser und dafs F. nicht an Maria geschrieben hat, erhellt aus den Mittheilungen Ernsts [v. 14. Nov.] a. a. O. 408, wonach Maria damals noch gar keine Ahnung von dem Vorschlage des Schwagers hatte. Hurter mufs also die Adresse verwechselt haben. Dafs er die Bemerkung über den Einflufs der Jesuiten auf Ferdinand unterdrückt, ist bezeichnend. Der alte Erzhz. war den Jesuiten überhaupt trotz seinem eigenen Restaurationseifer nicht sehr gewogen. Vgl. Joh. Schöpf Johannes Nasus 39 ff.

[2] 14. Nov. 92. Wi. a. a. O. 2999 Cpt. Hurter theilt II, 408 in s. Auszuge die abfällige Bemerkung über die Jesuiten und die Erwähnung der Abneigung Marias gegen F. nicht mit und läfst Ernst sagen: „Dem Gerede der Landleute würde er wenig nachfragen. Ihre Furcht, Ferdinand möchte in die Fufstapfen seines Vaters treten und es ihnen dadurch schwer werden, ihren Willen in Allem durchzusetzen, befremde ihn ebensowenig, als er sich dadurch möchte irre machen lassen. Schon bei des Vaters Leben habe können wahrgenommen werden, wie ihr Bestreben dahin gehe, das fürstliche Ansehen zu verringern. Die Aussicht dieses Ziel in Zukunft ebensowenig ungehindert verfolgen

für die Abberufung und befragte die Vormünder und Ernst, wohin sein Vetter zu bringen sei.[1] Da sich jedoch Wilhelm nach mündlicher Rücksprache mit Maria, die ihn zu Anfang des Jahres 1593 besuchte,[2] wie diese[3] entschieden gegen die beabsichtigte Aenderung aussprach[4] und Ernst nur den kaiserlichen Hof als Aufenthaltsort in Vorschlag zu bringen wufste,[5] wohin Rudolf vermuthlich wegen seiner einsiedlerischen Neigungen und der Kosten den Prinzen nicht berufen mochte, so wurde dieser in Ingolstadt gelassen,[6] obgleich um diese Zeit auch der Papst das Gegentheil anrieth,[7] weil er

zu können, sei die einzige Ursache solches Murrens." In dem mir vorliegenden Entwurfe steht nur das oben Mitgetheilte. Ist anzunehmen, dafs Hurter eine andere Ueberarbeitung vor sich hatte? Oder sollte er, einer seiner Lieblingsideen folgend die Aeufserungen Ernsts ergänzt haben?

[1] Rudolf an Wilhelm 7. Dec. 92. Ma. 30/7 f. 222 Or.

[2] Hurter II, 412, 562. Khevenhiller IV, 1073.

[3] A. a. O. 561 ff. der zweite Theil des Briefes steht III, 543 ff.

[4] 22. Febr. 93. Ma. 30/8 f. 13 Cpt. Cop. 16 Cpt. von Herwart. Der Brief verräth namentlich in eigh. Zusätzen Wilhelms eine diesem sonst fremde Gereiztheit, die wohl Marias Einwirkung zuzuschreiben ist. Er habe die Sache „on allen affect und respect" erwogen; wegen des „hin und wider" zu erwartenden Undanks und der Verdächtigungen sollte er vielleicht Ferdinands Abberufung wünschen, doch müsse er Gewissens halber rathen, ihn zu Ingolstadt „da er dannoch auch bei kainen fremden" zu lassen u. s. w. Der Auszug bei Hurter II, 412 ist unrichtig.

[5] 7. Jan. 93. Wi. a. a. O. 3000 Cpt. Vgl. Hurter II, 411. Dieser läfst wieder die Bemerkung aus, dafs die Vertraulichkeit zwischen Ferdinand von Tirol und Maria nicht „gar grofs" sei.

[6] Vgl. Khevenhiller IV, 1071.

[7] Hurter II, 410, 412 M. J. Schmidt Gesch. der Deutschen VIII, 188. Minucci schrieb am 5. März 1593 an Wilhelm: Schon ehe ich E. Dt. Brief v 23. Febr. [fehlt] erhielt, hatte ich gehört, dafs Einige Ferdinand nach Prag bringen wollen. Der Papst wünschte ursprünglich, dafs er bis zu reiferem Alter in Ingolstadt bliebe, wie er denn in diesem Sinne an den Kaiser, E. Dt. [s. oben S. 112 Anm. 5] und Ferdinand von Tirol schrieb. Nachher meldete Erzhzin. Maria, sie denke daran, F. nach Rom oder nach Spanien zu schicken. Der Papst erklärte darauf, dafs er ihn gern sehen werde, den Aufenthalt in Spanien aber für noch nützlicher halte. Mit Kobenzl [einem grazer Geheimrath] hat bei dessen Anwesenheit der Papst im allgemeinen von der Nothwendigkeit, dafs die Erzherzoge sich des Türkenkriegs wegen mehr mit dem Kriegswesen befassen müfsten, und vielleicht besonders in Bezug auf Ferdinand gesprochen. Meines Erachtens genügen dazu nicht Reiten und Speer-

wünschte, dafs sich die jungen deutschen Fürsten mit den Waffen und dem Kriegswesen vertraut machen möchten, damit endlich dem Türken kräftiger Widerstand geleistet werde.[1]

Ende 1593 tauchte der Gedanke auf, Ferdinand zu Erzherzog Ernst nach Brüssel zu schicken, doch erhob Maria auch hiergegen erfolgreiche Einsprache.[2] Erst im Herbst 1594 kam, nachdem Ferdinand dem Kaiser beim regensburger Reichstage seine Aufwartung gemacht hatte,[3] seine Abberufung wieder ernstlich zur Erörterung. Jetzt willigten auch Maria und Wilhelm ein, da die Anforderungen des Türkenkriegs den Kostenaufwand beschwerlich machten und der Prinz nunmehr reif genug und im Glauben hinlänglich befestigt schien, um ohne Gefahr für diesen zu Graz in die Regierungsgeschäfte eingeleitet zu werden.[4] Die gewöhnliche Langsamkeit des kaiserlichen Hofes[5] verzögerte jedoch die Rückkehr bis Ende Februar des folgenden Jahres.[6]

Bald danach bat Erzherzog Maximilian den Kaiser, der ihn zum Oberbefehlshaber in Ungarn ernannt hatte, um Enthebung von der innerösterreichischen Landpflege und empfahl dann,[7] damit nicht die Ernennung eines anderen Statthalters und neue Verhandlungen mit den Landtagen nöthig seien, dafs das Regiment dem jungen Erzherzog unter Beiordnung erfahrener Männer und eines Kriegsrathes sowie mit dem Vorbehalte aufgetragen werden möge, dafs er in Rechts- Kammer- und Kriegssachen, namentlich bei

werfen, sondern es sind Feldzüge unter bewährten Generalen und das Studium der Kriegswissenschaften nothwendig. Der Papst wird übrigens nicht gegen längeren Aufenthalt in Ingolstadt sein und läfst, wenn ich nicht irre, heute dem prager Nuntius schreiben, er solle gegentheilige Absichten hintertreiben. Ma. 311/6 f. 69 Or. Am 24. April schrieb er: „De Sermo Ferdinando juvene novas habemus conjecturas, unde judicare liceat, inde, ubi jam est, haud revocandum tam cito, in Caesaris vero aulam ne quidem tardius admittendum.“ Das. 115 Or.

[1] S. die vorhergehende Anm. und Wolf I, 104.

[2] Hurter III, 163 f. 519.

[3] A. a. O. II, 205 ff. 213 ff. 535, 538. Maria an Wilhelm 4. März 94. Ma. 30/9 f. 43 eigh. Or.

[4] Hurter II, 227 ff. 537, 513 [vgl. oben S. 110 Anm. 2] 543, 545, 547, 548.

[5] Rudolf erliefs erst am 7. Feburar 1595 den Abberufungsbefehl. Ma. 30/9 f. 76 Or.

[6] Hurter II, 236.

[7] Erzhz. Maximilian an den Kaiser. 1. April 95. Ma. 30/9 f. 110 Copie.

wichtigen Fällen, an die Entscheidung Rudolfs gebunden und verpflichtet sein solle, bis zu seiner Vogtbarkeit den mit den Landständen getroffenen Verabredungen[1] nachzuleben, wie das seit Karls Tode geschehen sei. Demgemäfs wurde vom Kaiser mit Zustimmung Wilhelms verfügt.[2] Diesem blieb mithin nach wie vor jede unmittelbare Einwirkung auf die Regierung verwehrt.[3]

Der am 24. Januar 1594 erfolgte Tod des älteren Erzherzogs Ferdinand hatte ihn indessen nach anderer Richtung hin aufs neue zur Einmischung in die habsburgischen Angelegenheiten berufen, da seine steirischen Mündel neben dem Kaiser und dessen Brüdern Erben Tirols und Vorderösterreichs waren. Rudolf wollte jedoch den Baiern hier noch weniger als in der steirischen Regierung eingreifen lassen.[4] Vermuthlich beabsichtigte er von Anfang an, das Land durch Verzicht der Mitberechtigten für sich allein zu erwerben. Er schwieg daher zunächst gänzlich über die Ordnung der Erbfrage und der Verwaltung[5] und als Wilhelm in seiner warmen Sorge für die ihm Anbefohlenen[6] daran mahnte,[7] forderte er, dafs ihm von

[1] Das bezog sich ohne Zweifel auf die kirchlichen Verhältnisse.

[2] Rudolf an Wilhelm 5. April, a. a. O. 114 Or. Er bemerkte dabei: Wir „sähen vorders gern, das dem jungen erbherrn sowol in politischen als regimentssachen [!] guete, wolqualificierte und sovil muglich catholische leuth zuegeordnet wurden, damit derselbig gleich anfangs guete satisfaction von sich geben könte.“ Wilhelm an R. 10. April. Das· 118 Cpt. v. Speer. Antwort Rudolfs 3. Mai, 124 Or. Hurter III, 275, 290.

[3] Nur zur Kenntnisnahme theilte ihm z. B. der Kaiser am 2. Juni 1595 mit, dafs er Max. von Schrattenbach und Andreas von Herberstein Ferdinand als geheime Räthe beigeordnet habe. Ma. 30/9 f. 129 Or.

[4] Vgl. die Bemerkung Thurns bei Hurter III, 281.

[5] Auch Maria gegenüber. M. an Wilhelm 11. März 95. Ma. 30/9 f. 104 eigh. Or.

[6] Vgl. Hurter III, 280. Sobald er Ferdinands Tod erfuhr, schickte W. Donnersberg zur Verständigung nach Graz. Instruction v. 15. Febr. 95. Ma. 30/9 f. 77 Cpt. Copie [nach e. Schr. Wilhelms an Herwart v. 30. Jan. das. 69 Or.] mit Kürzungen v. Gewold. Am 27. Dec. 95 wurde D. nochmals nach Graz geschickt. Instr. das. 207 Cpt. v. Gewold.

[7] In der Anzeige vom Tode Ferdinands hatte der Kaiser nebenbei bemerkt, ihm liege ob, für die Bestellung der Regierung zu sorgen. 22. Febr. 95. Das. 100 Or. Hz. Maximilian rieth seinem Vater, zu antworten: „sie weren der vormundschaft lieber entladen, als das E. Dt. unwissender dingen in einem solchen ansehenlichen fahl sollen die sachen ungeandet fürübergehen lassen.“ 19. März, 168 Or. [170 Cpt. Copie

allen Erben Vollmacht zur Aufnahme der Huldigung und zur vorläufigen Bestellung der Regierung gegeben werde. Wilhelm war der Ansicht, dafs jene wie diese durch einen Commissar im Namen sämmtlicher Betheiligten geschehen müsse. Da jedoch er selbst sich von den Geschäften zurückzog und sein Statthalter Maximilian keine Neigung trug, sich mit den österreichischen Dingen zu befassen,[1] so gelangte der Kaiser in Folge eines Misverständnisses zwischen Maria und ihrem Bruder[2] zum Ziele. Den Austrag der Hauptfrage verschob er dann, bis sein steirischer Vetter der bairischen Vormundschaft entlassen war.[3]

mit Zusatz von Herwart.] Wilhelm billigte anfangs den Vorschlag, beschränkte sich jedoch am 3. April darauf, den Kaiser „als Vormund" zu fragen, was er vorhabe. 107 Cpt.

[1] Maria klagte im Juni 1596: „Man antwort ir oft erst in sechs wochen auf ein schreiben und communicier entgegen ir nit wie hievor, lassen E. Dt. ir auch schier alwegen nur bei vergebnen [!] potten und nit bei aignen curriern oder doch aignen potten schreiben" Speer an Wilhelm 23. Juni 96. Ma. 30/10 f. 133 Or. Schon am 17. December 95 schrieb Wilhelm an Herwart: „ Ich vermain, wir sollen uns des jungen erzherzog gegen den khayser ettwas mher weder bisher geschehen annemen, dieweil ehr nitt allain das vertrauen zu uns hatt, sonder wir im auch verpfliht sein. So khan und wirdett ehr es gewislih umb uns sölhs beschulden. Vermain auh nitt allzeitt zu wartten sein, bifs der khayser post festum uns erst zuschreibt, sonder sollen mitt inen zu Grez bessere correspondenz halten, damitt wir wissen mugen, wie wir inen ersprieslih dienen khinden." 30/9 f. 247 eigh. Or. Als der Sohn Ferdinands v. Tirol, Cardinal Andreas am 27. April 95 Wilhelm um Beistand bat, damit der Kaiser nicht seines Vaters hinterlassene Barschaft an sich nehme, 31/3 f. 183 Copie, rieth Maximilian am 1. Mai Wilhelm möge sich nicht einmischen, da das Geld nicht seinen steirischen Mündeln vermacht sei, Andreas dem Kaiser doch schwerlich Widerstand leisten und dieser das Geld jetzt wohl zum Besten der Christenheit [Türkenkrieg] verwenden werde. 179 Cpt. v. Herwart. In dem obigen Schr. v. 17. Dec. rügt Wilhelm auch, dafs in einer von Maximilian und den Räthen entworfenen Antwort an Andreas dessen Hauptbegehren dafs er sich seiner annehmen möge, nicht berührt sei.

[2] Wilhelm meinte, durch unklare Briefe Marias getäuscht, dafs diese dem Kaiser nachgegeben habe, während sie — wenigstens ihren späteren Angaben nach — die Ausstellung der Vollmacht durch Forderung verschiedener Einschaltungen bis zur Mündigkeit Ferdinands verzögern wollte.

[3] Maria an Wilhelm 21. u. 25. Febr. 4. und 16 Juni; Ferdinand an W. 8. März u. 17. Juni; W. an M. 12. Mai 96. Ma. 30/10 f. 45, 50, 105, 119; 84, 121, eigh. Orr. 107 Copie e. eigh. Schr. Speer an W. 23. Juni 133 Or. W. an M. 147 Cpt. von Gewold und Herwart. Vgl. Hurter III, 279 ff. Egger Geschichte Tirols II, 265 ff.

Die Mündigkeitserklärung Ferdinands und die Ueberweisung der innerösterreichischen Lande an ihn hätte an seinem neunzehnten Geburtstage, dem 9. Juli 1596, erfolgen sollen. Maria hatte sie schon im Herbste des Vorjahres herbeizuführen gesucht,[1] weil wegen des Türkenkriegs die Abhaltung von Landtagen nöthig war, und der Kaiser hatte Miene gemacht, ihrem Wunsche, den auch Wilhelm unterstützt haben dürfte, zu entsprechen.[2] Dann aber hatte er die Sache beruhen lassen und auf eine Anmahnung Marias und ihres Bruders erklärt, man müsse bis zum Winter warten, weil jetzt die Berufung der Stände, welche meist im Felde seien, dem Türkenkriege zum Nachtheil gereichen werde und Sachen zur Sprache kommen dürften, deren Erörterung zu einer Zeit, wo männiglich unter den Waffen stehe, leicht beschwerliche Folgen nach sich ziehen könne.[3] So wurde die Handlung erst im December 1596 eingeleitet.[4]

Wilhelm ordnete dazu den Freiherrn Rudolf von Polweil und den landshuter Kanzler Joachim von Donnersberg ab, welche er beauftragte, seinen Neffen dringendst zu ermahnen, dafs er in Bezug auf die kirchlichen Angelegenheiten den Protestanten keinerlei Zugeständnisse machen möge, und dessen Mutter, deren Schwester Maria Maximiliana und den grazer Nuntius um Unterstützung ihrer Bemühungen anzugehen, falls aber dennoch etwas zum Nachtheil des katholischen Glaubens bewilligt werde, feierlichst zu protestieren.[5]

Die Gesandten kamen diesem Befehle so eifrig nach, dafs sie sogar gegen den Eid auf die Privilegien, welchen Ferdinand dem Herkommen nach zu leisten hatte, für den Fall Verwahrung einlegten, dafs derselbe als Bestätigung der Religionspacification auf-

[1] M. an Wilhelm. 8. Nov. 95. Ma. 30/9 f. 176 eigh. Or.

[2] Am 10. Dec. 95 forderte er Wilhelms Gutachten. Das. 210 Or. Die bair. Acten sind hier unvollständig.

[3] R. an Wilhelm 5. Juli 96. Ma. 30/10 f. 144 Or. W. erklärte sich am 25. August einverstanden. 216 Cpt. v. Herwart. Vgl. Hammer Khlesl I, Beil. S. 221.

[4] Am 17. Oct. 96 zeigte Rudolf Wilhelm an, dafs er den steir. Landtag auf den 2. Dec. berufen habe; es sei ihm nicht zuwider, dafs W. einen Commissar schicke. Das. 270 Or. Nach Hurter III 378 erfolgten die Ausschreiben an die Lande erst unter dem 6. November.

[5] Instruction v. 20. Nov. Ma. 30/10 f. 310 Or. Maria hatte gewünscht, dafs der Chf. von Köln als ksl. Commissar abgeordnet werde, damit den Ketzern mit desto mehr Autorität begegnet werden könne. 25. Febr. 96, das. 50 eigh. Or. Verhandlungen scheinen über den aussichtslosen Vorschlag nicht eröffnet zu sein.

gefafst werden könne. Doch erhielten sie sowohl in dieser Hinsicht[1] wie bezüglich der Hauptsache[2] die beruhigendsten Erklärungen.

Ferdinand lehnte jede Eröterung der Religionsfrage ab und

[1] Ferdinand liefs durch seine geh. Räthe den Commissaren erklären: „J. Dt. bezeugen bei irem gewissen, das derselben gemuet, will und mainung nie gewesen wie auch noch nit, weder per expressum noch indirecte wider die catholische religion ichtwas zu bewilligen; werden auch die stende A. C. sich der wort [des Eides] das wenigist zu behelfen haben, sintemal dieselben von alters also einkumen und je und almal auf das politisch und gar nit auf das religion-wesen verstanden worden; zudem so haben die stend selbst die religion von disem huldigungswerk separiert und abgeschieden!, wie dan allererst göstert [10. Dec.] J. Dt. die lutherischen ain schrift ubergeben, darin si absonderlich der aidsnotl etliche sachen einzuverleiben begern, so in aber rund abgeschlagen; do nun die obangedeute wort ain andern verstand, wurden si di gesterig schrift wol underlassen haben." Bericht der bair. Gesandten v. 18. Dec. 96. Ma. 30/10 f. 342 Or. v. Donnersberg geschr.

[2] Maria erklärte den Gesandten am 2. December: F. sei entschlossen, den Eid nicht wie sein Vater bei Gott und dem Evangelium, sondern wie Ernst bei Gott und allen Heiligen zu leisten. Die Religionsbewilligung enthalte keinen sie auf die Erben ausdehnenden Zusatz. „Do auch gar merbesagte wort: erben und nachkommen inseriert, sei dis ain gewissenssach, so die posteritet nit binden kan. Soll also E. fl. Dt. gewis und sicherlich trauen, das J. Dt. geliebter sohn, als der ainmahl in der waren, allein seligmachenden catholischen religion geboren und erzogen, nit allein was widerigs nit bewilligen, sondern auch dasjenig, so dem stand der ritterschaft, stetten und merkten concediert und thails verbrieft, nit ratificieren wierde, es ge gleich daruber, wie Gott will. Halten auch J. Dt. nit darfur, das bei diser vorsteenden erbhuldigung ainig disputat wegen der religion befurkumen, sondern bis auf den darauf volgenden landtag verschoben werde, das also E. fl. Dt. diser sorg aller geubrigt." — Am 3. sagte ihnen Ferdinand: „Sollen E. fl. Dt. gewifs und endlichen darfur halten, das J. Dt., als die ainmal in der waren, allain seligmachenden catholischen religion geborn und erzogen, nichts so der religion widerig, von neuem bewilligen oder das, so von derselben her vatter concediert und verbrieft, ratificiern woll, da auch gar J. Dt. hieriber angst, noth und druebsal aussten solle; das sei dieselb mit hulf und beistand des allmechtigen also zu continuiern endschlossen." [Es ist wohl nicht Zufall, dafs F. fast dieselben Worte wie seine Mutter gebrauchte.] — Der Nuntius Portia versicherte: er habe „vor wenig tagen mit erzh. Ferdinand gerödt und anderst nit vernemen kunden, als das J. Dt. des steifen und festen fursaz, das wenigist, so der catholischen religion entgegen sein mecht, nit zu bewilligen, daran er nuntius ime auch ainigen zweifl nit mache." A. a. O.

die Kurzsichtigkeit und der Kleinmuth der Stände liefs ihn in Steiermark und dann ebenso in Kärnten, Krain und Görz[1] die Huldigung erlangen, ohne dafs er sich durch irgend eine Zusage den Weg zur Restauration versperrt hätte.[2]

Eifrige Glaubensgenossen hofften, dafs er dieselbe sofort in Angriff nehmen werde.[3] Der Papst hatte schon im vorhergehenden Jahre den Herzog von Baiern und Maria aufgefordert, mit allem Fleifse dahin zu wirken, dafs alle ketzerischen oder in der Religion verdächtigen Leute vom Hofe und aus den Aemtern entfernt und durch gute eifrige Katholiken ersetzt würden.[4] Ohne Zweifel wurden jetzt von ihm und seinem Nuntius entsprechende und noch weiter gehende Ermahnungen an den jungen Landesfürsten gerichtet.

Auch Wilhelm V. betrachtete es natürlich als Ferdinands erste und heiligste Pflicht, aus allen Kräften dafür zu sorgen, dafs seine Unterthanen in den „rechten Schafstall" zurückkehrten. In diesem Sinne hatte er den von der Hochschule Scheidenden mit warmen Worten ermahnt.[5] Eine gewaltsame und plötzliche Vernichtung

[1] Dorthin ging für Baiern nur Donnersberg. A. a. O. 387 ff.

[2] Hurter III, 265 ff. 378 ff. 575. Dimitz III, 270. Hermann II, 115 ff. Mittheilungen d. h. V. v. Steiermark I, 120 ff. Khevenhiller IV, 1497 ff. 1700 ff. Valvasor III, 353, Hier. Megiser: Annales Carinthiae, das ist, Chronica defs löblichen Erzherzogthums Khärndten II, 1677. Stoboei Hist. ref. 49. Landshandveste v. Kärnten 272 ff. Am 2. Sept. 1608 schrieb Ferdinand an Matthias: er möge sich mit den Oesterreichern in gar keinen Schriftwechsel einlassen, sondern fest dabei beharren, dafs die Religion mit der Huldigung nichts zu thun habe. Dieses Behelfs habe ich mich bei meinem Regierungsantritte bedient „und hette mich woll kain mensch zu ainer widrigen resolution gebracht, dann ich mich vill eheunter alles verwögen, alfs die wenigiste concession in causa religionis verwilligt hette." Ma. 2/2 f. 333 Copie.

[3] Vgl. das Gutachten bei Hurter III, 256 ff. dessen Verfasser wohl Stoboeus ist.

[4] Instruction Wilhelms für Donnersberg nach Graz 27. Dec. 95. Ma. 30/9 f. 267. Cpt. v. Gewold. Maria an Wilhelm. 7. Febr. 96. 30/10 f. 41 Copie e. eigh. Schr. Wilhelm meinte, dafs bis nach der Erbhuldigung zu warten sei, weil sonst die Stände argwöhnisch gemacht werden und nur noch stärker auf Sicherung der Religionsfreiheit dringen würden; auch könne der Kaiser ein solches, eigenmächtiges Vorgehen übel nehmen. Es komme nur darauf an, dafs den Protestanten keine neuen Zusagen gemacht würden, und solle man eher einen, ja mehrere Landtage zerschlagen lassen, da die Stände schliefslich denn doch die Huldigung leisten müfsten. Nach dieser könne das Nöthige geschehen.

[5] Hurter III, 555 ff.

des Protestantismus hatte er indes damals nicht ins Auge gefaſst und er dachte auch dann nicht an eine solche, als Ferdinand ihm gleich nach der grazer Huldigung in einem eigenhändigen Schreiben [1] seinen festen Entschluſs, Innerösterreich zum Katholicismus zurückzuführen, kundgab. [2] An ihrer Durchführung hatte er keinen Antheil. Erst im November 1597 erhielt er von einigen vollzogenen Maſsnahmen Ferdinands und zwar nicht durch diesen, sondern durch dessen Mutter Nachricht [3] und später wurden, soviel ersichtlich, gar keine Mittheilungen mehr gemacht. Maximilian konnte nachmals protestantischen Fürsten gegenüber in Bezug auf seines Vetters Vorgehen jede Kenntnis und jeden Antheil in Abrede stellen. [4]

Vollkommen fremd waren auch die bairischen Herzoge jenen Restaurationsmaſsregeln, durch welche Erzherzog Matthias als Statthalter des Kaisers in Oesterreich unter und ob der Ens dort die Bauern 1595 zu einem Aufstande reizte, der die Erzherzogthümer vier Jahre hindurch — bald freilich fast ausschlieſslich auf sociale Ziele gerichtet — in immer neuen Ausbrüchen erschütterte.

Am 21. Juli 1593 zeigte Matthias dem Herzog Wilhelm allerdings an, daſs er in Oberösterreich einem kaiserlichen Befehle gemäſs die vor einigen Jahren begonnene, aber durch Erhebungen der Unterthanen [5] unterbrochene Abschaffung der „eingedrungenen" Prädicanten von sämmtlichen Pfarreien, wo das Patronat dem Landesfürsten oder anderen Katholiken zustehe, nunmehr durchzuführen gedenke, und er fragte an, ob er gewiſs sein könne, daſs, wenn die Bauern aufständen, ihnen von den bairischen keine Unterstützung zu Theil werden und er von dem Herzoge kräftige Hülfe empfangen würde. [6] Wilhelm billigte jedoch seine Absicht keineswegs. In vielen Jahren, meinte er, sei für ihre Ausführung keine Zeit ungelegener gewesen als die gegenwärtige, weil der Ausbruch eines groſsen Türkenkrieges drohe. Neben den Opfern für diesen wollte

[1] Dieses habe ich leider noch nicht gefunden.

[2] Wilhelm an F. 28. Jan. 97. Ma. 30/11 f. 68 Cpt. v. Gewold. Ich werde das Schreiben mit den eigenhändigen veröffentlichen.

[3] W. an M. 16. Nov. 1597. Ma. 30/11 f. 211 Cpt. v. Gewold.

[4] Davon unten.

[5] Raupach IV, 157. J. Stülz: Geschichte des regulierten Chorherrnstiftes S. Florian 103 ff. Derselbe: Geschichte des Cistercienser-Klosters Wilhering 138 ff. Fr. Pritz Geschichte der ehemaligen Benedictinerklöster Garsten und Gleink 50, Derselbe: Geschichte des Landes ob der Enns II, 280 ff.

[6] Ma. 30/8 f. 44. Or.

er sich nicht noch die Last der Bekämpfung eines unbesonnen heraufbeschworenen Bauernaufstandes aufbürden lassen, zumal ihm die zerrüttete Lage seiner eigenen Finanzen eben damals niederschlagend vor Augen trat. Ueberdies war den eifrigen Katholiken die religiöse Gesinnung des Erzherzogs verdächtig,[1] da derselbe sich einst gegen den Willen des Kaisers und wider Spanien mit den empörten Niederländern eingelassen hatte und sich noch immer nicht wenige Protestanten in seiner Umgebung befanden. Daher zweifelte Wilhelm daran, dafs es ihm mit dem angekündigten Vorhaben ernst sei, ja er hielt, durch den Streit über das Bisthum Passau gereitzt, für möglich, dafs Khlesl die Sache angestiftet habe, um Baiern in Passau noch mehr verhafst zu machen und so Oesterreichs Bewerbung zu fördern.[2]

Solch ausschweifenden Argwohn hegten Maximilian und die Räthe, deren Gutachten der Herzog einforderte, nicht. Sie meinten, man werde vielleicht durch die Drohung entschiedenen Vorgehens den Landständen höhere Bewilligungen zum Türkenkriege abpressen

[1] In der Instruction für seine Gesandten nach Graz von 17. Sept. 1590 sagte Wilhelm: Sollte Erzhz. Matthias zum Statthalter von Innerösterreich vorgeschlagen werden, so haben die Gesandten anzudeuten, „das wir die höchste beisorg tragen, es mechte erzh. Matthias denen in der religion widerigen landleuten, weil unsers berichts J. L. mit hoch- und nieder stands der widerigen religion verwonten personen bedient würdet, umb sovil mehr herz schepfen und dardurch sowol die landschaften als auch besorglich zulest auch die junge herrschaft selbst zu anderer religion zuvil gelegenhait und anraizung bekommen.“ Ma. 30/5 f. 225 Cpt. Copie. Weitere Belege werde ich im II. Bd. meines: Ursprung des dreifsigj. Krieges bringen.

[2] Wilhelm an Hz. Maximilian 30. August 1593. Ma. 30/8 f. 96 Or. 94 Cpt v. Speer. Die Stelle über Khlesl lautet: „Ist gleichwoll zu glauben, es werde defs Clefsls werk nit wenig sein, dahero und auch an ime selbs vielleicht aufzusehen were, ob under disem sonst hailsamem guettem werk nit haimlich ein praktik mecht ligen, uns durch das, so wir uns erbietten oder kunftig laisten mechten, bei Passau noch mer verdacht oder verhast ze machen.“ Wie Wilhelm es sich möglich dachte, dafs ihm durch Unterstützung der oest. Restauration in Passau Schaden erwachsen könne, ist mir unklar. Vielleicht meinte er, dafs ihm das Capitel es anrechnen würde, wenn die Stiftsgüter in Oesterreich durch den zu besorgenden Aufstand litten. — In s. Antwort auf Maximilians Gutachten, welche dieses billigte, machte Wilhelm die Bemerkung über die Ungelegenheit der Zeit mit dem Zusatze, „delswegen [die Reformation] dann ohn allen zweifel von freien stucken würdet eingestellt werden.“ Das 37. Or.

wollen. Aber noch nachdrücklicher als Wilhelm betonten sie die Gefahren, welche die gewaltsame Restauration heraufbeschwören könne. Nur auf Umwegen glaubten sie, dürfe man sich dem so wünschenswerthen Ziele zu nähern suchen, und sie riethen Wilhelm, dem Erzherzog eine unbestimmte Antwort zu geben und namentlich auch zu verhüten, dafs nicht er, wie es früher geschehen sein solle, als Urheber der Zwangsmafsregeln erscheine.[1] Demgemäfs wies

[1] 3. Sept. 93. Ma. 30/17 f. 5 Or. Ma. 30/8 f. 119 Cpt. v. Gewold und Herwart: ,,Sovil die sachen an ir selbs belanget", hiefs es darin, „ist es wol etwas frembd zu hören, das man eben jetziger zeit, da (wie man insgemain schreibt und saget) der Türck mit solchem gewalt, als etwan hievor jemals wider die österreichische lant in kriegspräparation stehet, dergleichen reformation wölle fürnemmen, da mans doch alberait hievor durch nachsechen oder hinlessigkait so weit komben lassen, das man zue fridens und gar guetten zeiten iber allen angewendten vleis nichts fruchtbarlichs ausrichten mögen, und man aus der erfarung hat, wie halssterig und verbaint dise leut in irer kezerei worden, das sie sich wol etwan dörffen vernemben lassen, si wellen ee under dem Türcken als bäbstisch (wie sies haissen) sein, und also durch ein ernstliche reformation zue diesen zeiten leichtlich möchte verursacht werden, das auf zutragenden notfal, welchen got genedigilich verhüetten wölle, bei inen so bald eines zufals zum Türcken als aines gehorsambs irer ordenlichen von got fürgesezten obrigkait aufbots zue beschuz- und rettung des vatterlants zugetrösten. Zue deme es auch ganz müslich und gefarlich, was nicht allein der gemain pöfl, sonder auch die landleut oder stende selbs, deren gar wenig catholisch, die anderen allesambt sectisch seien, auf angestelte reformation fürnemben und wie sie sich dagegen erzaigen, ob sie auch nicht von andern orten und sonderlich den österreichischen landen oder auch anderen iren vermainten glaubensgenossen hülf werden haben, das also, wo schon der Türcken halben kain gefar verhanden, dannoch balt ein innerliche aufruer und civile bellum sich wurde anzünden....... Und könte zwar leichtlich etwas angefangen und erregt, aber ain solche weitleuffigkait daraus werden, das sich vil andere auch E. Dt. selbs benachbarte darein schluegen, da alsdan E. Dt. allain hülf und beistant zue ainem solchen werk nicht genuegsamb und etwan dieselben sambt iren lant und leuten principaliter ins spiel kommen und am allermaisten herhalten muesten. Man habe von einigen Mitteln geredet, „dardurch verhoffentlich zue gelegener zeit diser sachen zue helfen und die catholische religion im lant widerumb zu pflanzen." Die lutherische Schule der Stände zu Linz sei abzuschaffen, „auf welches Mittel jezige bäpstl. Heil. allberait auch bedacht gewest sein und sich irer hülf und hantraichung zue aufrichtung ainer catholischen schuel am selben ort solle erbotten haben." Die dem protestantischen Jörger verpfändete Herrschaft Steier, „darinnen die

Wilhelm, obgleich Matthias seinen Entschlufs als bereits gefafst bezeichnet hatte, in seiner Erwiderung verständlich auf die entgegenstehenden Bedenken hin und beschränkte sich auf die Zusage, dafs er seine Unterthanen unter allen Umständen in Ruhe halten und dem Erzherzog im Nothfall „alle gute, vertrauliche Correspondenz und gebürenden Beistand“ erweisen werde.[1] Wie lebhaft auch sein Eifer für den Katholicismus war, wie ängstlich und einseitig er auch seine Pflicht, für diesen zu wirken, sich gegenwärtig hielt und wie gern er auch Opfer für ihn brachte, war er doch nicht fanatisch genug, um jede Rücksicht bei Seite zu setzen, wie anderseits oft genug neben seiner Frömmigkeit irdische Ziele sein Verhalten in den kirchlichen und religiösen Fragen bestimmten.

allerergisten und in religione vergiftisten leut seind“, sei einem Katholiken zu übertragen, wie denn Löbl, „welcher, wie diejenigen, die ine kennen, von ime zeugnus geben, guet euferig catholisch“, [der spätere Landeshauptmann?] gesagt haben solle, wenn er die Pfandschaft hätte, würde sie dem Kaiser mehr tragen und binnen wenigen Jahren der Katholicismus hergestellt sein. Endlich müsse man den katholischen Pfarrern wirklichen Schutz gewähren. Dann werde das übrige Land gewifs bald nachfolgen.

[1] 11. Sept. 93. Das. 117 Cpt. v. Gewold u. Herwart. — Matthias hatte in s. Anschreiben bemerkt, „dan solch religionverderben under dem gemainen man haimlich und offenlich, auch in den benachberten landen als Steier, Ensthal und, wie wir vernemmen, tails unter E. L. und der stift Salzburg und Passau angränizten gebüetten guettermafsen eingewurzt.“ Wilhelm schrieb darüber an Maximilian: „Kombt uns etwas frembd für, das unsere underthonen gegen dem Land ob der Ens, bevorab offentlich, angezickt und sich etwan zu besorgen sein solt, als mechten sie den ungehorsamen Oesterreichern beifall thuen; würdet nachfrag und erfarung zu bestellen sein, was daran, dem übel zeitlich zu begegnen.“ Maximilian meinte, dafs die Angabe des Erzherzogs „gleichwol bei etlichen nicht one sein mag“ und rieth, wenn die öst. Reformation abgestellt oder recht im Gange wäre, — denn man müsse den Verdacht, diese veranlafst zu haben, vermeiden — eine Visitation der Geistlichen in den Grenzbezirken vorzunehmen, einstweilen aber die Pfleger zu Vilshofen, Schärding, Friedberg, Ried und Griefsbach zu genauer Nachforschung nach den protestantisch Gesinnten und zu sorgfältiger Ueberwachung anzuweisen. Letzteres geschah durch Befehle v. 11. Sept. 124 Cpt. v. Gewold und Herwart.

VII.

Ebensowohl politische Berechnung wie Verehrung für den Papst und die Stadt der Apostelfürsten und Martyrer bestimmte Wilhelm, Maximilian im Sommer 1593 nach Rom zu senden.

Dorthin hatte er bereits im vorhergehenden Herbste seine beiden jüngeren Söhne, Philipp und Ferdinand,[1] geschickt.[2] Er hoffte, dafs ihnen, die zum geistlichen Stande bestimmt waren, die persönliche Bekanntschaft mit dem Papste und den Cardinälen förderlich sein und Empfehlungen und Dispensen zur Erlangung deutscher Pfründen eintragen werde.[3]

Ueber die Dauer ihres Aufenthaltes hatte er nichts im voraus bestimmt.[4] Kaum waren sie nun in Rom angelangt, als ihm neben

[1] Sie hatten 1586–87 und 1589–90 zu Ingolstadt studiert. C. Prantl Geschichte der Ludwig-Maximilians-Universität I, 276 u. 378. Dann hatten sie zu Köln, Trier und Mainz, wo sie bereits Pfründen besafsen, Präsenz geleistet. Eyzinger Rel. hist. 1591, I, 49 f. Browerus Annales Trevirenses II, 425 und Johannes Scriptores rerum Mogunt. I, 891. Schliefslich hatten sie derselben Pflicht zu Würzburg genügt. Ma. — Auf der Reise nach Rom widmete ihnen zu Verona der Buchdrucker Girolamo Discepolo am 11. November 1592 das bei ihm erscheinende Buch des Cesare Campana Arbori delle Serenissime Famiglie che fin' hora con diversi titoli hanno signoreggiato nella Baviera", weil er ein Glied der vom bair. Hause stets beschützten katholischen Kirche und Oheim eines bair. Hofdieners sei. Vorrede d. Buches.

[2] Sie verliefsen München im October 1592. Metternich an Wilhelm. 1. Nov. 1592. Ma. 39/1 f. 85 eigh. Or. Philipp war eben sechzehn, Ferdinand fünzehn Jahre alt geworden.

[3] Die Angabe Aretins Max. 450, die Prinzen seien auf Begehren des Papstes nach Rom gegangen ist unrichtig. Wilhelm fafste den Entschlufs im März 1592 und der Papst schickte ein eigenhändiges „sehr gnädiges" Einladungsschreiben erst im Mai, als das Gerücht ging, die Reise sei wegen der Haltung Roms in der berchtesgadener Sache [s. unten] zweifelhaft geworden. Minucci an Hz. Wilhelm 23. Mai. Ma. 311/5 f. 104 Or. Der Chf. von Köln an dens. 19. Juni und W. an d. Chf. 21. Juli 1592. Ma. 38/20 f. 493 Or. u. 500 Cpt v. Speer.

[4] Die Angabe Wolfs Max. I, 101, W. habe die Prinzen ein paar Jahre in Rom lassen wollen, wird durch die Acten als unrichtig erwiesen. Ebenso unbegründet ist seine Mittheilung, sie hätten „im römischen Collegio" ihre Studien vollenden sollen; sie wohnten im Vatican und genossen nur Privatunterricht, für den allerdings die Jesuiten die Lehrer bezeichneten und Rath ertheilten.

der Meldung, dafs sie vom Papste und dessen Hofe nicht ehrenvoll genug empfangen worden seien, die Warnung zuging, ihre Sittenstrenge könne durch das Beispiel der italienischen Leichtfertigkeit gefährdet werden. Das gab dem Herzoge, zumal er sich an die schädliche Einwirkung des römischen Aufenthalts auf seinen Bruder Ernst erinnern mochte, den Gedanken ein, seine Söhne schon kurz nach dem Osterfeste heimkehren zu lassen. Hierfür sprach sich auch deren Hofmeister Metternich aus, denn dem hochmüthigen und unbeholfenen Zeloten behagte es an der Tiber nicht, er war mit dem päpstlichen Secretär Minucci,[1] welcher als alter Diener

[1] Minuccio dei Minucci [er selbst schreibt sich in italienischen Briefen Minutius Minucci, in lateinischen Minutius Minutius; in lat. Urkunden heifst er Min. de Minutiis] aus einem adlichen, in Serravalle bei Venedig heimischen Geschlechte stand schon vor 1590 im Dienste Hz. Wilhelms, der ihn zum Rath und Probst von Altötting machte. Ende 1590 ging er nach Rom, [s. oben S. 13 A. 4. 18 A. 4 u. 44 A. 6] wo er nun die bairischen Angelegenheiten vertrat. Am 2. Nov. 1591 meldete er W.: Innocenz IX. habe ihn wenige Stunden nach seiner Wahl zum Secretär für die deutschen Angelegenheiten ernannt. Ma. 311/4 f. 155 Or. Clemens VIII machte ihn auch zum „Secretär und Relator" der polnischen Congregation. In dieser safsen damals die Cardinäle Aragon [Sim. Talliavia] Comensis [Ptol. Gallio] Alexandrinus [Paravicino ?] Salviati, Sforza und Montalto, denen der Nepot Cinthio beigeordnet war, in der deutschen waren Spinola, Alano, Paravicino, Borromeo und Farnese. Minucci an W. 27. Febr. 1593 Ma. 311/6 f. 60 Or. Im Frühjahr 1593 war viel die Rede davon, dafs er Cardinal werden solle. Wilhelm trug Bedenken seine Ernennung zu befürworten; er gab Maximilian nur den Auftrag, ihn dem Papste im allgemeinen zu empfehlen und ersetzte in dem betr. Schreiben die Worte „tamquam pupillam oculi nostri" durch die kühleren „tamquam optime meritum" mit dem Bemerken: „Whan Minutius schon wollt, das mhan andere wortt brauchett, solle es nitt geschehen und sölhes dem Maximiliano in einem postscripta angedeutt, aber dem Minutio daneben guette wortt geben werden." W. an Max. 21. April 1593. Ma. 311/6 f. 113 Cpt. Cop. Vermuthlich war W. durch Metternich oder die Jesuiten gegen M. eingenommen worden. Maximilian scheint ihm günstiger gewesen zu sein; er befahl am 26. Dec. 1596, ihm seine Gehaltsrückstände und 2000 Thaler als Geschenk zu zahlen. Mc. Bair. Decrete VII, n. 66. Or. Am 7. Februar 1596 war M. Erzbischof von Zara geworden, er starb 54 oder 55 Jahre alt am 7. März 1604 zu München „summa apud Bavariae duces pro republica christiana negotia pertractans." Ughelli Italia sacra V, 1426 u. 1428. Vgl. unten. Er schrieb eine verdienstvolle Storia degli Uscochi, die P. Sarpi fortsetzte, und eine von den Bollandisten unter dem 27. März

Baierns die Prinzen auf dem ihm so sehr vertrauten Boden leiten wollte, sofort in erbitterten Zwist gerathen und vor allem wünschte er sich in die Nähe des Bisthums Speier, dessen Besitz das geheime Ziel seines Ehrgeizes bildete. Auch er hob die Gefahr der Verführung hervor. Zugleich wies er darauf hin, dafs der römische Sommer Fremden oft verderblich werde; dafs es besser sei, wenn die Prinzen „in der ersten Bewunderung scheidend, Verlangen hinterliefsen, als wenn sie durch längeres Verweilen Sättigung hervorriefen"; dafs für die Zulassung zu gewissen Stiftern wie Mainz und Trier ein zweijähriges, nicht einmal durch ein auswärtiges Uebernachten unterbrochenes Universitätsstudium erforderlich sei und dieses länger zu verschieben, weder dem Fortkommen der Prinzen noch ihren Studien, für welche sie eben jetzt das rechte Alter besäfsen, förderlich sein werde; dafs die Prinzen, wenn sie in Deutschland weilten, leichter zu dortigen Pfründen gelangen könnten, ein längerer Aufenthalt in Rom dagegen die Meinung, sie seien völlig „Romanisten" geworden, erwecken und ihnen so die Abneigung der deutschen Capitel und mancher katholischen Reichsfürsten sowie den Hafs der Protestanten zuziehen werde, und dafs sie mit den deutschen Verhältnissen, den kirchlichen wie den politischen, vertraut gemacht werden müfsten. Auch von anderer Seite wurden diese Gründe geltend gemacht. So fafste denn Wilhelm schon Ende Januar 1593 den Entschlufs, seine Söhne im Frühjahr zurückzurufen, und es bestärkte ihn darin, dafs die Kosten des nach deutscher Weise verwalteten Hofhaltes sich schon Ende Februar auf beinahe 30,000 Kronen beliefen[1] und dafs seine Sorge um die

mitgetheilte: Vita S. Augustae de Serravalle. Sein Bruder Andreas schrieb von 1590—1610 Zeitungen aus Venedig und vorübergehend aus Florenz nach München.

[1] Minucci warnte schon am 23. Mai 1592 den Hz. Wilhelm: „Laus hic ex moderato splendore magis quam ex immodico luxu acquiritur." Die deutschen Adlichen haben hier einen solchen Ruf wegen ihrer Verschwendung, dafs sie Niemand in Diensten haben will und sogar die deutschen Cardinäle Hohenems und Madruz keine um sich dulden. — Das Gefolge der Prinzen betrug übrigens nur auf der Hinreise die von Wolf I, 101 erwähnten 110 Personen, die meisten wurden sogleich heimgeschickt. Minucci meinte, sie könnten sehr gut mit 20,000 Kronen ein Jahr lang auskommen; dem Papste schien auch das noch zuviel: er habe als Cardinal 70 bis 80 Leute im Dienst gehabt und nie mehr als 9 bis 10,000, je mitunter nur 8000 Kronen gebraucht. Minucci an W. 27. Febr. und Speer an W. 8. März 1593 Ma. 311/6 f. 60 Or. und 311/19 f. 89 eigh. Or.

Tugend der Knaben fort und fort durch Geschichten vermehrt wurde, welche, wie läppisch sie auch waren, doch dem Rigorismus der deutschen Restaurationspartei von ernstester Bedeutung schienen.[1]

Wilhelm bestimmte, dafs Maximilian seine Brüder abholen solle,[2] denn auch ihm konnte ein Besuch bei den italienischen Fürsten und beim Papste für die Zukunft nützlich werden und überdies war es ja Sitte der fürstlichen und adlichen Häuser Deutschlands, ihre Söhne zur Vollendung ihrer Ausbildung über die Alpen zu schicken.

Entsprechend der Ehrfurcht, welche man gegen das weltliche Haupt der Christenheit und den obersten Lehnsherrn des Reiches hegte,[3] erschien es jedoch angemessen, dafs Maximilian, ehe er

[1] Speer an W. 19. Dec. 92, 2. u. 30. Jan., 13. u. 27. Febr. 93. Ma. 311/18 f. 129, 311/19 f. 7, 44, 68, 79 eigh. Orr. Metternich an W. 26. Dec. 92, 20. Jan. und 20. Febr. 93, Ma. 39/1 f. 113, 46, 144 eigh. Orr. Minucci an W. 22. u. 30. Jan. 20. Febr. 93. Ma. 311/6 f. 31, 39, 55 Orr. Vgl. die unten anzuführenden Briefe derselben. Barvitius an W. 19. Jan. 93. Ma. 417/8 f. 1 eigh. Or. „Rationes, cur Serenissimi principes ad Majum iterum in Bavariam revocandi esse videantur;" Gutachten für und gegen von Metternich, Speer und Minucci, Ma. 311/18 f. 5 Or. Wilhelm an Metternich 30. Jan. Ma. 39/1 f. 138 Cpt. v. Herwart, desgl. an Minucci 311/6 f. 37 Cpt. v. Gewold. desgl. 6. Febr. f. 45 desgl. — Wolf I, 101 sagt: „Der fromme Vater durfte den Berichten gemäfs, welche Minucci von Zeit zu Zeit einschickte, nicht ohne Grund besorgen, dafs die Söhne ... an dem sittenlosen Hofe des Papstes verderbt werden möchten." Gerade M. versichert jedoch stets, dafs an dem Hofe eines Clemens VIII. keine Gefahr für die Sitten bestehe, u. s. w. Ebenso theilte Speer, dessen Berichte Wolf auch anruft, die Besorgnisse nicht. Von Sittenlosigkeit des päpstl. Hofes spricht sogar Metternich, dessen Berichte übrigens Wolf nicht kannte, niemals. An anderer Stelle werde ich die Berichte, welche für den Geist der von den Jesuiten beherrschten deutschen Kreise sehr bezeichnend sind, eingehender mittheilen.

[2] Wilhelm schrieb am 22. Febr. 1593 an einige italienische Adliche, die Maximilian begleiten sollten: „Petiit a nobis Maximilianus ... ut nostra cum venia peregrinationem religionis ergo ad beatissimam Virginem Lorettanam et deinceps Romam ... perficere posset." Ma. 311/6 f. 378 Cpt. v. Gewold. Das ist wohl nur wie später die Wallfahrt nach Einsiedeln [s. unten] Vorwand, damit M. incognito reisen konnte. Schon als die Brüder nach Rom reisten, war die Rede davon, dafs M. sie hinbringen solle. Freyberg Sammlung historischer Schriften IV, 120.

[3] Ihr Ausdruck war es, dafs Wilhelm dem Kaiser die Reise seiner jüngeren Söhne nach Rom vorher anzeigte und ihm seine Absicht, die-

den Papst begrüfse, sich auch dem Kaiser vorstelle, und Wilhelm wollte diese Aufmerksamkeit um so weniger unterlassen, als er zugleich politische Vortheile von ihr erhoffte. Sie wurde von dem auf sein Ansehen so eifersüchtigen Rudolf II. mit aufserordentlichem Wohlgefallen aufgenommen. Obgleich derselbe sonst nur ungern sein Einsiedlerleben durch Besuche seiner Brüder oder anderer Fürsten stören liefs und gerade damals besonders menschenscheu war, ertheilte er mit Vergnügen die Erlaubnis zu Herüberkunft des bairischen Erbprinzen und zeigte sich beflissen, demselben Ehren und Ergötzungen zu bereiten. [1] Nur stellte er die Bedingung, dafs der Prinz mit möglichst kleinem Gefolge erscheine, und sein Geheimsecretär Barvitius mahnte eindringlich, weder Jesuiten mitzubringen noch von ihnen zu sprechen. [2]

selben zurückzurufen, mittheilen wollte, ehe sie noch feststand. Barvitius an W. 19. Jan. und 10. Febr. 93. Ma. a. a. O. u. 399/81 f. 7 eigh. Or.

[1] Barvitius an W. 10. Febr. a. a. O. Rumpf desgl. Ma. 417/8 f. 5 eigh. Or. Barvitius an W. 17 Feb.: „Desiderium Caesar ostendit videndi principem, de cujus aetate, moribus, statura, colore, oblectamentis curiose percontatur, ut quo benignitatis genere excipiendus sit, rectius deliberet.“ A. a. O. f. 9 eigh. Or. Ders. an dens. 23. Febr. „Incredibile est, quanto Caesar desiderio ... Maximilianum expectet. Nunquam enim tantam hilaritatem ad Ser^morum^ patruorum aut fratrum adventum ostendere solitam M^tem^ S., qui intimi sunt, fatentur, ita ut proprius adventare filius videatur; ea cura in praeparandis omnibus adhibetur, ut Ser^tas^ ipsius accurate tractetur. Hypocausta jam per octo aut decem dies quotidie calefacta, cubicula elegantissime exornata. Quibus oblectamentis princeps in quoslibet dies recreari possit, ipse Caesar cum Rumpfio solicite et quadam amoris teneritudine consultavit. Ministri omnes non minus ad obsequia praesto aderunt, quam si aliquis archiducum adsit. Voluntas autem et laetitia major erit Caesaris. Pro miraculo enim habet Rumpfius et alii, quod tam facilis tam propensa M^tas^ S. in omnibus a principio fuerit, ut de nullo negotio libentius aut benignius loquatur vel audiat, cum longa deliberatione ac persuasione opus sit, si de fratribus aut patruis aliisve principibus agatur. Ut laetiorem introitum et commodiorem primum habeat, jussus sum procurare, ne mane Pragam intret princeps, quem Caesar amplexabitur decentius a prandio. Altero die hastiludia instituenda, tertio die omnes e stabulo equi producendi, quarto venatio leopardorum habenda Habentur, quod admirentur et quod scribant Itali, qui consuetam nostram solitudinem norunt.“ A. a. O. 15 eigh. Or. B. mag übertreiben; dafs jedoch Rudolf unverzüglich in den Besuch willigte, bestätigt den Kern seiner Angaben.

[2] Barvitius an Wilhelm 18. u. 20. Febr. A. a. O. f. 11 u. 13 eigh. Or. In dem ersten Schr. heifst es: „Patres aut eorum mentio cum alias

Am 27. Februar traf Maximilian, von drei böhmischen Kronbeamten beim Stern empfangen, in Prag ein. Rudolf nahm ihn ungemein gütig auf, bewies ihm dieselben Ehren wie einem Erzherzoge, gab ihm eine Reihe von Festen und zeigte ihm selbst seine Sammlungen. Die geistige Bedeutung des jungen Fürsten wurde nicht nur von der kaiserlichen Umgebung bemerkt. Sie und sein ernstes Wesen gewannen ihm auch den Kaiser, der sich wiederholt ungewöhnlich lange mit ihm unterhielt und sich ebenso anerkennend wie wohlwollend über ihn äufserte. [1] Hoch befriedigt

ingrata tum hoc maxime tempore, hac occasione. Quos plane relinquendos putant, cum nostri ad manum sint."

[1] Barvitius an W. 27. Februar: „Modus agendi principis aulae vehementer placet, ita ut maximam ex hac profectione Serti V. laudem polliceri audeam." A. a. O. 17 [Der Anfang des Schr. steht b. Adlzreiter III, 1, 17.] Or. Polweiler an W. desgl. f. 21 Cop. Rumpf an W. 3. März: „Ich habe in warhait sovill erkent, das man von J. fl. Gn. vill mer und pillicher lernen als dieselbe im wenigisten zu unterweisen sich unterstehen solle, wie ich dann E. fl. Gn. gehorsamist dessen woll versichern kan, das J. ksl. Mt. eben diser opinion und noch merern vötterlichen concöpts von J. fl. Gn. verbliben und derselben mit solcher vötterlichen affection und genedigem willen zuegethan ist, solches auch gegen meniklich also zu erkennen geben hat, das ich mich dessen von herzen gehorsamist erfreuet und zu sunderm gluck gehalten hab, und werden E. fl. Gn. dis orts kainem Ires gleichen hohen fursten und potentaten zu neiden, sunder vill mer dem allmechtigen Gott dankpar zu sein ursach haben." A. a. O. f. 20 eigh. Or. Barvitius an W. 4. März A a. O. 23 eigh. Or. [bei Adlzreiter a. a. O.] u. 23. März: „Affirmat d. Rumpfius ita Caesarem in amorem principis mirabili ductum inclinatione fuisse, ut in hodiernum usque diem recenti gaudio recreetur, cum de Serte ipsius mentio fit; non se meminisse quid simile de ullo principe, erga quem ita afficiatur Caesar. Cum de modo excipiendi ac remunerandi ageretur, quicquid suadebatur, nimis fuisse parum visum majora praestandi desiderium ostendenti." Das. 39 eigh. Or. Die Versicherungen der Höflinge erhalten Bekräftigung durch einen Brief der Erzhzin. Maria an W. v. 4. März 1594, worin sie sagt: „Dein sun Maximilian mues mein sun lernnen, wie er sy gegen dem kaifser halten soll, den ich hab wundter geherdt, wie J. Mt. mit deinem sun so woll sey zuefriedten gewest." 30/9 f. 43 eigh. Or. Die Angabe b. Wolf I, 100 Maximilians Aufnahme habe die Empfindlichkeit fremder Gesandten erregt, beruht auf einem Misverständnis des Briefes Barvitius' v. 4. März 1593. Der venetianische Gesandte Giov. Dolfino erwähnt in s. Depeschen v. 2. und 9. März nur kurz des Prinzen Anwesenheit und ehrenvolle Aufnahme. Er bemerkt, der Kaiser habe ihm bei der Abreise einen Diamanten und eine Kette mit Edelsteinen geschenkt, die nach der höchsten Schätzung je 2000 Scudi werth seien. Wh. Dispacci Veneti, Orr.

verliefs Maximilian, vom Kaiser mit kostbaren Gaben beschenkt, am 4. März die böhmische Hauptstadt.[1]

Nach kurzer Rast in München trat er dann die italienische Reise an. Schon in Innsbruck begegnete ihm ein päpstlicher Kämmerer, der ihm das Schwert und den Hut überreichen sollte, welche Clemens VIII. in der letzten Christnacht altem Brauche gemäfs geweiht hatte.[2]

Clemens sah die Abberufung der jüngeren Prinzen sehr ungern. Er hatte sie mit Freuden an seinem Hofe aufgenommen und ihnen grofse Ehre und viel Wohlwollen bewiesen. Alle zwei Tage empfing er sie, besprach mit ihnen die deutschen Angelegenheiten und zeigte sich stets bereit, ihren Bitten zu willfahren. Er wufste ja, was die Ergebenheit des bairischen Hauses für die katholische Kirche in Deutschland zu bedeuten hatte, und es mufste ihm die Gelegenheit willkommen sein, die jungen Gemüther der Prinzen ganz für den römischen Stuhl gewinnen und ganz mit dem römischen Geiste erfüllen zu können. Deshalb hätte er auch ihren Aufenthalt gern verlängert gesehen. Für ihre Ausbildung glaubte er nirgends besser als in Rom gesorgt. Vor allem aber empfand er es als Schimpf für sich und seinen Hof, dafs die Sorge vor Verführung, wie ihm nicht verborgen blieb, eine der vornehmsten Ursachen der Abberufung war. Er sprach offen den Verdacht aus, dafs die römischen

[1] Polweiler, Maximilians Obersthofmeister, an W. 4. März: „Mein gnedigister herr ist anheut umb 7 uhr von Prag verraist und ist dero vil ehr und genad von J. Mt. widerfahren, auch meines erachtens und verhoffens von den genaden Gottes alles wol abgangen.“ Ders an dens. 5. März: Maximilian hat „deren enden, sovil mir bewust, bei menigelich ein guetten namen hinderlassen und reputation erlangt, und haben sich irer vil verwundert, das die ksl. Mt. so familiariter und zu ettlichen [Malen] sondern lang mit meinem gnedigisten herrn conversiert de omnibus ... Gott sei gedankt, es ist alles wol abgangen.“ Ma. 417/8. f. 23 und 27 Orr.

[2] Polweiler an W. 18. März. Ma. 417/8 f. 35. Cop. Die Begleitschreiben des Papstes an W. und M. vom 7. März hat Söltl in deutscher Uebersetzung in der Allg. Darmstädter Kirchenzeitung 1868, 293 veröffentlicht. Die Orig. liegen Me. Vgl. Aretin Max. 381. Wolf I, 100 sagt, M. habe für die Gaben mehr als den hundertfachen Werth bezahlen müssen. M. gab 1000 Ducaten für die päpstlichen Kämmerer und eine Kette von 300 Duc. Werth für den Ueberbringer. Reisetagebuch, Bm. Cod. bav. 1972 f. 3. Minucci hatte am 6 März an W. geschrieben, dafs für erstere 1000 Kronen üblich seien, früher jedoch Erzhz. Ferdinand von Tirol für Hut und Schwert und jüngst der König von Polen für die goldene Rose nichts gegeben hätten. Ma. 311/6 f. 72 Or.

Jesuiten, gegen welche er in ihrem Streite mit den spanischen Ordensgenossen und den Dominicanern Partei ergriffen hatte,[1] Wilhelms Entschlufs veranlafst hätten. Um dessen Aenderung zu bewirken, richtete er ein eigenhändiges Schreiben an den Herzog, erbot sich zu einem Geldzuschusse und richtete mit seinen Vertrauten[2] die eindringlichsten Gegenvorstellungen an den in Rom weilenden bairischen Rath Ulrich Speer. In derselben Absicht sandte er nun auch Hut und Schwert, welche ursprünglich dem spanischen Infanten bestimmt gewesen waren, an Maximilian.[3]

In München liefs man sich jedoch durch diese Auszeichnung nicht irre machen.[4] Vielmehr beschleunigte Maximilian wahrscheinlich seine Abreise, um dem vorausgesehenen Versuche, dieselbe zu hintertreiben, zuvorzukommen.

Ueber Trient, Venedig, Mantua, Ferrara, Florenz und Pisa,[5] wo er mit Ausnahme von Venedig die Höfe begrüfste, kam er, von seinen Brüdern und den päpstlichen Nepoten eingeholt, am 10. April nach Rom.

Vom Papste und den Cardinälen wurde dem Prinzen grofse Ehre erwiesen und jener empfing ihn, obgleich er an der Gicht

[1] Ranke Päpste II, 186 ff.

[2] Als solchen nennt Speer dem Hz. W. neben den Nepoten namentlich den „Sr. Diego, so wie E. fl. Dt. wissen, beim papst uber alle massen wol daran", und „dessen er vast alle ghaim waifs." 8. März 93 Aehnlich 13. März.

[3] Minucci an W. 27 Febr., 6., 8. u. 27. März, 2. April. Ma. 311/6 f. 60, 72, 80, 91, 97 Orr. Speer an dens. 27. Febr., 8. und 13. März u. Verzaichnufs, was die päpstliche Ht. meiner jungen gnedigsten herrn halber mit mir Speern geredt." 311/19 f. 79, 89, 112, 58 eigh. Orr. Metternich an dens. 27. März u. 2. April. 39/1 f. 172, 174 eigh. Orr. Vgl. wie Wolf I, 102 auch hier wieder fälscht.

[4] Man hat in der Sendung des Papstes einen Beweis besonderer Achtung oder gar weitsichtiger Berechnung erblicken wollen. Z. B. sagt Ranke Z. d. Gesch. 163 b. J. 1608: „Der umsichtige Papst, einer der grofsen politischen Köpfe der Epoche, hatte dem jungen Herzog bereits früher den Hut und Degen, die in der Christnacht unter Gebet für den Sieg der Kirche über ihre Feinde geweiht werden, geschickt." Dafs der Papst lediglich die oben angegebene Absicht hatte, sagt Minucci in s. Briefen v. 6. u. 8. März unverhohlen und Wilhelm selbst schrieb am 19. März an Leoninus: „Das gebenediciert schwert und huet betreffend, sichet es der sachen vast gleich, das solliches ad impediendum vel saltem differendum reditum angesehen sein mechte." Ma. 39/1 f. 167. Cpt v. Herwart.

[5] Dort hielt sich der Herzog von Florenz auf.

darniederlag, täglich. Maximilian liefs es sich angelegen sein, Clemens wegen der Heimkehr seiner Brüder zu beschwichtigen und dessen Gunst seinem Hause zu sichern. Daneben bemühte er sich vor allem, den jüngeren der Nepoten, Cinthio Passero zu gewinnen, da Clemens diesem besonders zugethan war und man erwartete, dafs er in Zukunft den gröfsten Einflufs erlangen werde.[1] Bei beiden glaubte er guten Erfolg zu haben und der Papst versicherte ihm später selbst[2] unter warmem Lobe seiner zu Rom an den Tag gelegten Frömmigkeit und Ergebenheit gegen den heiligen Stuhl und der Anmuth seiner Sitten, dafs sein Bild ihm stets vor Augen schwebe und er für die katholische Religion Grofses von ihm hoffe.

Maximilian hatte von seinem Vater den Auftrag, die seit lange schwebende Entscheidung des Streites wegen der Propstei Berchtesgaden, auf welchen wir später zurückkommen werden, zu bewirken. Schon mit dem Kaiser hatte er darüber verhandelt und günstige Zusagen erhalten.[3] Der Papst liefs sich jetzt — wie Speer versichert, durch die Vorstellungen der bairischen Prinzen und namentlich Maximilians — bewegen, das gewünschte Urtheil als Abschiedsgeschenk zu gewähren.[4]

Gleichsam als persönliche Gunst sollte Maximilian ferner erbitten, dafs der Papst, wie seine Vorgänger seit Hadrian VI. gethan, Erlaubnis zur „Decimation", zur Besteuerung der Geistlichkeit ertheilen möge. Dies widersprach jedoch den Grundsätzen Clemens VIII., der die Wahrung und Wiederbringung der kirchlichen Rechte, Immunitäten und Güter als heilige Pflicht betrachtete, zu sehr. Unter verschiedenen Vorwänden fand er den Prinzen mit leeren Vertröstungen ab.[5]

[1] S. unten Abschnitt II, 1.

[2] Breve v. 11. Dec. 93. Allg. Darmst. Kz. 1868, 293. Vgl. Adlzreiter III, 1, 19.

[3] Minucci an W. 10. Mai. Ma. 311/6 f. 131 eigh. Or.

[4] Speer an W. und Polweiler an dens. 10. Mai. Ma. 311/19 f. 162 u. 417/8 f. 71 Cop.

[5] Polweiler an W. 24. April, 9. u. 10. Mai, das. 57 Copie, 63 u. 71 eigh. Orr. Im ersten Schr. sagt er: „Seind selzame leut alhie und wirdet mehr mundlich dann schriftlich davon zu reden sein." Minucci an W. 10. Mai. Man scheint die Sache in München sehr geheim gehalten zu haben, denn in all diesen Briefen aufser dem ersten sind die den Gegenstand der Bitte bezeichnenden Worte so durchstrichen, dafs man sie kaum oder gar nicht lesen kann. Die ausführlichsten Nach-

Nebenher hatte dieser noch einige andere Gesuche zu stellen,[1] von welchen manche nach Wunsch erledigt wurden. Auch erhielt

richten gibt ein Brief des Nepoten Cinthio, dessen Anfang Aretin, 393 Anm. 15 mitgetheilt hat. Die Fortsetzung lautet: „Meminerat autem S. Stas, quae tum postremis Gregorii XIII temporibus tum vero deinde a Sixto quinto fuerant in eodem genere concessa, ex quibus post contentiones magnas multorumque offensiones haud leves nullum tamen commodum Bavarica domus perceperat. Propterea optabat rem istic etiam altiore consilio ponderari, et si demum honesta, utilis et necessaria videretur quamque clerus ferre commode posset, non erat S. Stas facile recusatura, si praecipue tempestatem aliis nominibus commotam prius sedatam constaret. Interim et Pii quarti breve, quod allegabatur quodque hic in registris inveniri nunquam potuit, istinc petiit communicari et speravit, moram hanc tum Serti V. tum vero Sermo Maximiliano (quem S. Stas pro praestanti virtute sua amore eximio complectitur) non fore gravem, cum ipsorum praecipue dignitatem et famam respiciat. Confidit autem S. Stas rem totam in pio Sertis V. pectore ita volvendam et revolvendam, ut intelligat non ad sacras solum sed ad politicas etiam rationes magnopere referre, ne ecclesiastico ordine nimiis oneribus gravato et necessariis praesidiis destituto paulatim is corruat divinusque minuatur cultus, quae culpa ne etiam S. Stis animam consentiendo labe aliqua aspergat, cavendum sibi pro pietate et zelo suo etiam atque etiam censet eaque de causa nequaquam in re tanta festinandum judicavit. Haec vero utque a me Serti V. significarentur nec aliter quispiam, quam par est, S. Stis animum interpretari posset, injunxit, utque tum sibi tum Sermo Maximiliano quantum omnino liceret, perpetuo satisfactum iri intelligeret. Qua in re in tam propensa tamque studiosa S. Stis voluntate operam servitiaque mea video fore semper parum necessaria; erunt tamen promptissima semper et addictissima, tantum enim tum Sertis V. tum Sermorum filiorum causa velle me et debere profiteor, quantum praestare, quicquid in me dignitatis aut authoritatis accedat, toto vitae meae tempore nequeam. Orabo saltem omnipotentem Deum, ut familiam totam potentia, gloria et felicitate augeat et cumulet atque Sertem V. faciat quam beatissimam, cui me postremo commendo, trado ac subjicio. Romae XXII Maji 1593." Mc. Fürstensachen t. XXX, 181 Or. Ueber die Decimationen früherer und späterer Zeit vgl. Winter Geschichte der evangelischen Lehre in Baiern I, 143, 217, II, 169, 323 und Freyberg Pragmatische Geschichte der bayerischen Gesetzgebung III, 101 Anm. 1.

[1] Wolf, I, 102 sagt, dafs M. über „die Exemptionen einiger Klöster" Anbringen gethan habe. Soll das vielleicht heifsen, M. habe die Erlaubnis zur Beaufsichtigung der Klöster erbeten? Dann könnte sich darauf die seltsame Nachschrift eines Briefes v. 5. April beziehen, worin W. an M. schreibt: „Ueberschicken wir D. L. beiverwart etliche ge-

er nachträglich Befehl, für die römischen Jesuiten in Bezug auf ihre dogmatischen Streitigkeiten Fürsprache einzulegen, und er that es,[1] obgleich er den General Aquaviva — ohne Zweifel wegen der Verstimmung des Papstes gegen denselben — nur heimlich zu besuchen wagte.[2]

Die von Geschäften und Besuchen nicht in Anspruch genommene Zeit widmete Maximilian dem Gottesdienste[3] und der Besichtigung der Kirchen und Kunstwerke.[4] Am 26. April machte er sich zu einem Ausfluge nach Neapel auf, von wo er am 5. Mai zurückkehrte.[5] Die für den folgenden Tag angesetzte Abreise von Rom wurde auf Bitten des Papstes verschoben. Erst am 11. Mai brachen Maximilian und seine Brüder, von den Nepoten einige Meilen weit begleitet, gegen Norden auf.[6]

Gemeinsam besuchten sie das Heiligthum von Loretto[7] und zu Pesaro den Herzog von Urbino. Dann wandten sich am 22. Philipp und Ferdinand von Rimini nach Ravenna, um heimzukehren,[8]

schichten, so weilund unser anherr herzog Wilhelm ... in seinen Lebzeiten begangen. Das würdet D. L. bewüster mafsen zu gebrauchen wissen." Mc. Untektierte Fürstensachen. Cpt. v. Herwart.

[1] Max. an W. 9. Mai Ma 417/8 67 eigh. Or. Dabei bemerkte er [„Die decimas, so in dem collegio patrum] sollen verkhert werden, hab ich nit lassen anbringen, dann sie meins und des von Polweil erachtens [unserem werkh hoch schedlich wurden gewesen sein.] Khan alzeit hernach geschehen und wird khein difficultet abgeben." Die eingeklammerten Stellen sind wieder durchgestrichen.

[2] Minucci an W. 17. April Ma. 311/6 103 Or. bei Wolf I, 104 Anm. 2. Uebrigens afs M. am 7. Mai nochmals im Colleg.

[3] Die ersten vierzehn Tage des Aufenthaltes waren die Char- und Osterwoche. Die Gicht erlaubte dem Papste nur einige Male Gottesdienst zu halten, so dafs die grofsen Feierlichkeiten zum Theil unterblieben. Das Reisetagebuch bemerkt: „Den 18. [Ostermontag] hat man capellam gehalten: haben J. Dt. J. Ht. den schwaif nachgetragen."

[4] Ueber seine Begegnung mit Tasso s. Aretin 390.

[5] Er besuchte dort wegen der zu erwartenden Rangstreitigkeiten den Vicekönig nicht, sondern wohnte beim Nuntius und sah aufser diesem nur den Erzbischof. Polweiler an W. 24. April u. 9. Mai.

[6] Aufser den bereits angeführten Schr. vgl. Adlzreiter III, 1, 19, Wolf I, 102 ff. Aretin 382 ff. Die von diesem benutzten Berichte über die italienische Reise habe ich bis auf den Brief Maximilians v. 9. Mai, den ich anderswo veröffentlichen werde, noch nicht gefunden.

[7] Maximilian machte am 13. Mai allein einen Umweg nach Assisi zu den Gräbern der hl. Clara und des hl. Franciscus. Reisetagebuch.

[8] Noch im selben Jahre begaben sich die Prinzen zur Fortsetzung ihrer Studien nach Ingolstadt, wo sie bis 1596 blieben. C. Prantl

während Maximilian die Strafse nach Bologna einschlug. Er begrüfste die Höfe von Mantua, wo er auch den Herzog von Ferrara traf, und von Parma und zog dann über Mailand nach Einsiedeln.[1]

Während Maximilian in Rom weilte, hatte Wilhelm die Nachricht erhalten, dafs die Häupter der französischen Ligue sowie der Herzog Karl von Lothringen und die Botschafter Spaniens und des Papstes in Rheims zusammenkommen würden, um Frankreich einen katholischen König zu geben. Da hatte er denn in jener Unkenntnis aufserdeutscher Verhältnisse und in jener naiven Begehrlichkeit, welche den Reichsständen jener Zeit eigen waren, die Hoffnung geschöpft, dafs sein Sohn bei einem Besuch dieser Versammlung nicht nur mit den Anwesenden nützliche Freundschaft schliefsen und Dinge erfahren werde, die sonst nicht leicht zu erforschen seien, sondern vielleicht gar als Vermittler eine Rolle spielen könne, welche ihm den Dank des künftigen Königs sichere. Deshalb hatte er ihn angewiesen, unter dem Vorwande eines Gelübdes nach dem berühmten schweizer Wallfahrtsorte zu reisen, damit er ohne Aufsehen nach Lothringen und dann, wie um seinen Oheim, Herzog Karl, aufzusuchen, nach Rheims gehen könne.[2]

Geschichte der Ludwig-Maximilians-Universität I, 379 f. Metternich hätte sie gern nach Mainz geführt, um Speier nahe zu sein. Dagegen bemerkte Minucci dem Hz. Wilhelm am 27. Febr. 93: Es ist seltsam, dafs Einige zu sagen wagen, die Prinzen könnten zu Rom unter einem Clemens VIII und im Umgange mit den besten Männern verdorben werden, „at Moguntiae sub moderno archiepiscopo inter omnem haeresum scortationumque licentiam, in manifesto rerum Romanarum sedisque apostolicae contemptu nihil metuant.“ Zur Erwerbung des Erzbisthums wird den Prinzen der Aufenthalt nicht förderlich sein. Sie werden dadurch viele Nebenbuhler und vielleicht auch die Oesterreicher zu Umtrieben aufreizen. „Canonici, qui boni sunt, pauci sunt, mali abhorrebunt ab iis, per quos ipsorum libidines coercendas esse praevidebunt. Germani nobiles omnes principibus magnis ecclesiasticas invident dignitates, quas cupiunt in equestri ordine asservari. Conspirationes fient plurimae et detegemus ambitionem praeposteram et praeproperam. Meo igitur consilio habitabunt principes ubivis potius et Ingolstadium caeteris praefero, quamvis optarem esse in civitate illa graviores viros multos, cum quibus versarentur, ne puerilia diutius exercerent, cum sint gravioribus apti.“ Ma. 311/6 f. 60 Orig. Am 6. März mahnt er nochmals, nicht zu dulden, dafs die Prinzen ihren Aufenthalt unter Ketzern und öffentlichen Concubinariern nähmen. Das. 72 Or.

[1] „Der abt“, sagt das Tagebuch, „hat sich nach gelegenheit des schweizerischen brauch höflich erzaigt.“

[2] Aretin I, 491 f. 395 ff. Wilhelm an Minucci 20. April. Ma. 311/6 140 Cpt. v. Herwart. Der Oberst H. A. Zinn von Zinnenburg

Schon in Rom hatte Maximilian gehört, dafs die Versammlung nicht zu Stande gekommen sei.[1] Dennoch hatte der Vater seinen Befehl nicht widerrufen, zu welchem ihn vielleicht noch andere Absichten als die ausgesprochene veranlafst hatten.[2]

Ueber Zürich und Basel[3] kam Maximilian am 16. Juni nach Nanzig. Gegen die Erwartung seines Hofmeisters Rudolf von Polweil[4] und obgleich es ihn, der in mönchischer Strenge erzogen war, einigermafsen beunruhigte, dafs er bei der ersten Begrüfsung seine Tanten und Basen, ja sogar die Hofdamen küssen mufste,[5]

wurde nach Lothringen geschickt, um den Besuch anzukündigen. Instruction f. dens. 22 April 417/8 44 Cpt. v. Gewold. W. an Maximilian 23. April. das. 48 Cpt. Cop.

[1] Max. an W. 9. Mai. Wolf I, 107.

[2] In Mailand stiefs der Hofmeister der Hzin. Renata, Johann B. Guidebon, Cavalchino, Frh. zu Lichtenberg zu M. Wilhelm hatte angekündigt, dafs er nähere Weisungen für die Reise nach Lothringen und Frankreich bringen werde. Seine Instruction fehlt mir. Seine Absendung ist kein Beweis, dafs W. bereits an die von Renata gewünschte Heirath mit einer Lothringerin dachte; Guidebons Kenntnis der französischen Sprache und des lothringischen Hofes erklärt seine Wahl hinlänglich. Jener Heirathsgedanke mag jedoch allerdings auch bei W. schon vorhanden gewesen sein.

[3] In Zürich wurde M. sehr ehrenvoll aufgenommen und gegen schweizer Brauch freigehalten, in Basel dagegen erwies ihm der Rath keinerlei Aufmerksamkeit. Polweil an W. 20. Juni. Ma. 417/8 f. 86 Cop. und Reisetagebuch.

[4] P. schrieb am 3. Juni an Wilhelm: Guidebon sagt, E. Dt. meine, wir sollten nicht weniger als 14 Tage in Nanzig bleiben. Einen so langen Aufenthalt finde ich aus verschiedenen Ursachen nicht rathsam. Sie lassen sich nicht schreiben. „Will aber dise furnemblich andeuten, das die französische libertet J. Dt. manier gar entgegen, sich auch nit so leicht zu derselben werden schicken könden, also das, wann sie miesten sich accommodieren mit dem französischen humor, miefste sich J. Dt. nur dazue zwingen, also, das es gewifs ist, wann es nit gar wenig tag werd, so werden J. Dt. nit künden harren, dann sie mied und vlacco seind von der ganzen raifs und leichtlich jemands deren enden difsgustiren mechten. Sodann werden sie mehr scandala einnemen zu Nanci als bei der ganzen italianischen raifs.“ Ma. 417/8 80 f. Copie.

[5] Vgl. seinen Brief b. Wolf I, 107. Polweiler schrieb am 20. Juni an Wilhelm: „Haben J. Dt. die fürstinen auf anfüegen deren [der Hzin. von Braunschweig] gebust, hernacher dero frauenzimmer auf italianisch empfangen wollen, aber auf anfuegen des alten hern gebust.“ Ma. 417/8 86 Copie. Sogar das sonst sehr dürftige Reisetagebuch meldet: „Obwohl J. Dt. vermaint, das kussen zu underlassen, so hat es doch geschehen

scheint er sich am lothringischen Hofe sehr wohl gefallen zu haben.[1] Er nahm die Neigung für seine künftige Gattin mit sich, als er am 25. die Heimreise antrat.

Nach den früheren Bestimmungen seines Vaters sollte er noch den Churfürsten von der Pfalz und den Herzog von Wirtemberg besuchen.[2] Aus unbekannten Gründen unterblieb es. Auf dem nächsten Wege kehrte er, über Breisach, Freiburg, Ulm und Augsburg nach München[3] zurück, wo er am 3. Juli einritt.[4]

Sofort betheiligte er sich wieder an den Regierungsgeschäften, unter welchen bald ein in Aussicht stehender Reichstag vor allen seine Aufmerksamkeit und Thätigkeit in Anspruch nahm.

miessen." Aufserdem bemerkt es über den Aufenthalt: „Den 20. haben die fürnembste pallschleger gespilt und [ist] nach dem nachtessen getanzt, und aber J. Dt. haben nit mit gedanzt, weil sie deren tänz nit kundig." — „Den 23... auf den abent zu S. Johannes feurer gangen. Das hat der hörzog [Karl] selbst angezündt. Seint etlich kazen, [?] aber in ainem hilzernen heifslin gewesen."

[1] Polweiler schreibt freilich am 20.: „Es haben sich J. Dt. bifs anhero sforzirt mit discurriren und sonst woll zu verhalten, sovill es sein kan." Vgl. dagegen die Worte M's. b. Wolf I, 109 und Aretin 399.

[2] W. an M. 23. April.

[3] Von dort ging er sogleich am 4. nach Landshut, wo seine Eltern weilten. Reisetagebuch.

[4] Auch hier fehlen mir die Briefe Maximilians, die Wolf und Aretin kannten.

Zweiter Abschnitt.

Der Reichstag von 1594.

I.

Die Geldhülfen, welche von den deutschen Ständen im Jahre 1582 zur Vertheidigung der ungarisch-windischen Grenzen gegen den Türken bewilligt worden waren, erreichten im Herbst 1587 ihr Ende. Ihre Erneuerung war, obgleich der 1574 mit der Pforte geschlossene Waffenstillstand verlängert worden, gleich damals für den Kaiser höchst wünschenswerth, da seine mit Schulden überbürdeten Einkünfte und die Steuern der Hausländer für den Unterhalt der Grenzfestungen und ihrer Besatzungen, für die Abwehr der türkischen Streifzüge, welche sich trotz den beschworenen Verträgen immer wiederholten, und für das der Pforte jährlich zu entrichtende „Ehrengeschenk" von 30000 Ducaten nicht ausreichten.[1] Dringender wurde das Bedürfnis, als der im Jahre 1590 erfolgende Abschlufs des Friedens zwischen dem Sultan und Persien, die Ernennung des Albanesen Sinan, des heftigsten Christenfeindes, zum Grofswesir und zwei gröfsere Einfälle des Paschas von Bosnien die Kündigung des Waffenstillstandes in Aussicht stellten.[2] Schon im Herbste 1592

[1] Vgl. Haeberlin X, 35, 45, XII, 63, 67 ff. Hurter I, 352, Dimitz Gesch. v. Krain III, 66 f.

[2] Ueber die Verhandlungen und den Krieg mit den Türken sich J. A. Fessler Geschichte von Ungarn, 2. Auflage 1877 ha. v. Klein, IV; Jos. v. Hammer Geschichte des Osmanischen Reiches, 2. Aufl. 1834, II; Steph. Katona Historia critica regum Hungariae, XXVI ff. Nicolaus Isthuanfi Historiarum de rebus Ungariae libri XXXIV; Hier. Ortelius Chronologia oder Historische Beschreibung aller Kriegsempörungen in Ungarn, 1603; Jo. Leunclavii Annales Sultanorum Othomanidarum, Frcf. 1596. [Nic. Reusner Rerum memorabilium in Pannonia

schien die Kriegsgefahr so nahe, dafs Rudolf in seinen Landen und im Reiche das Türken-Läuten und Gebet wiederanzustellen befahl.[1]

gestarum exegesis Frcf. 1603.] Khevenhiller Annales III ff. Oesterreichische militärische Zeitschrift 1821, IV, 294 ff. Eine Anzahl Briefe enthalten Nic. Reusner Epistolarum Turcicarum variorum et diversorum authorum libri V [d. h. XIII] Frcf. 1598 und D. Rudolphi Imp. epistolae ineditae, rec. Bern. C. de Pace, Viennae 1776. Vgl. auch die Einleitung des Reichsabschiedes von 1594 b. Senkenberg Neue Sammlung der Reichsabschiede III, 491 f. Ueber den Antheil Innerösterreichs am Kriege bieten die S. 86 Anm. 1 angegebene Literatur und Megiser Annales Carinthiae viele Nachrichten. Ich erachte es für meine Aufgabe unnöthig, die beiläufigen Bemerkungen über den Türkenkrieg im Folgenden aus diesen Quellen im Einzelnen zu belegen. An Flugschriften wurden mir aus den beiden ersten Kriegsjahren bekannt: 1) Ein erschröckenliche neue Zeyttung von dem Erbfeind, dem Türken, wellicher sich gegen der Christenheit schröcklich erzeigt mit starkem Einfall, welches man aus Wien den siebenzehenden und siebenundzwainzigsten Augusti in diesem 1591 Jahr alher mit Grund berichtet und geschriben hat. Samt einem christlichen Gebet wider den Türken. Gedruckt zu Ulm durch Joh. Anton Ulhart." 4⁰ „Klägliche Zeittung, was massen der erschröckliche Erbfeind christliches Namens, der Türk, ... Wihitsch eingenommen und hernach im Abziehen viel Christenblut jämmerlich vergossen, den 19. junii anno 1592. Gedruckt zu Wien in Oesterreich bei Le. Nassinger." 4⁰. Von 1592 an füllen die Kriegsnachrichten auch einen grofsen Theil von Eyzingers Relationen und von des Jac. Francus Relatio historica quinquennalis sowie seines Fortsetzers Seb. Brenner Continuator temporis quinquennalis. Die letzteren beiden schrieb Schadaeus aus.

[1] Der Erlafs für Oesterreich vom 14. October 1592 ist gedruckt in: „Warhaftige Beschreibung defs tyrannischen Erbfeinds christlichen Namens, defs Türken, kriegswesens, was er itzo in zweien Jaren bifs zu dem 4. Septemb. difs 93. Jar für Stet eingenommen hat. Auch eines Mandats, so kei. Maj. ... in Oesterreich und anderen J. M. Landen hat aufsgehen lassen, u. s. w. Erstlich gedruckt zu Wien in Oesterreich durch Leonhard Formica, Anno Domini 1593." 4⁰. Der Kaiser ermahnt zur Bufse und zur Unterlassung von Lastern, namentlich des Gotteslästerns, und befiehlt, wie 1566 angeordnet worden, jeden Morgen eine Viertelstunde lang zu läuten, damit Reiche und Arme, Alte und Junge und besonders das gemeine Bürger- Handwerkers- Bauern- und Dienst-Volk gemeinschaftlich in der Kirche oder in den Häusern und auf den Strafsen und Gassen ein andächtiges Gebet um Abwendung der Türkengefahr verrichteten. Ungehorsame sollen gestraft, von der Geistlichkeit Predigten gehalten und Bittgänge, Andachten u. dgl. angestellt werden. Ein vom Bischof von Wien verfafstes Gebet war beigegeben, welches die Schrift ebenfalls nebst einer Einschärfung des Mandats v. 16. Febr. 1593,

Gleichwohl zögerte er noch immer einen Reichstag zu berufen, denn er fürchtete, dafs derselbe ihm keine Unterstützung gewähren und zu bösen Händeln Anlafs geben werde.

In der That hatte der Zwiespalt, welcher schon den Reichstag von 1582 nur schwer das gewünschte Ergebnis gewinnen liefs, seitdem an Tiefe und Schärfe bedeutend zugenommen.

Jene Factoren, durch welche er zur Entwicklung gelangt war, hatten mit wachsender Kraft und Bedeutung fortgewirkt [1] und neue waren hinzugetreten.

Der Kaiser und die katholischen Reichsstände nahmen im Jahre 1583 den neuen Kalender an. Die Protestanten wiesen ihn zurück, weil der Papst ihn als Oberhaupt der Kirche geschaffen und veröffentlicht und seine Einführung bei Strafe des Bannes befohlen hatte und sie ihn deshalb als Teufelswerk betrachteten oder mindestens fürchteten, „dafs Rom ihnen unter diesem Scheine sein antichristliches Joch und den ganzen Schwall seiner abgöttischen Ceremonien wieder aufladen wolle.“ Wie die Zumuthung der Annahme die Protestanten so erfüllte diese Abweisung die Katholiken mit Unwillen. Heftige Streitschriften wurden gewechselt. [2] Man mufste sehen, wie Unterthanen und reichsstädtische Bürger von ihrer andersgläubigen Obrigkeit gezwungen wurden, den von dieser gebilligten Kalender neben dem eigenen zu beobachten oder gar an den Festen des ihrigen, deren Feier als religiöse Pflicht erschien, dem „ketzerischen“ Kalender gemäfs der Arbeit obzuliegen. In

worin auch das „Gassaten“, das Singen, Poltern und Schreien auf den Gassen bei Nacht und Musikmachen verboten wird, mittheilt. Sie selbst schliefst mit einer Mahnung zum Gebet und zur Bufse. In Baiern war ein ähnlicher Befehl schon am 12. August 1592 erlassen. Stieve Das kirchliche Polizeiregiment in Baiern unter Maximilian I, 35. — Wahrscheinlich war es die Anordnung des Türkengebets, welche gewinnsüchtige Buchhändler veranlafste, bereits Kriegserklärungen zu verbreiten. Eine solche druckt Jac. Francus Rel. quinqu. 254 ab, eine andere enthält die: Zeuttung von defs türkischen Keysers abgesanten Feindtsbrieff u. s. w. [1593] Beide sind plumpe Fälschungen der Kriegserklärungen Suleimans von 1526 u. 1527. Vgl. Eyzinger 1593, II, 27

[1] Sieh die Zusammenstellung in den Eingaben der Protestanten an den Kaiser v. J. 1589 und 1590 b. Haeberlin XV, 242 ff. XVII, 38 und b. Senkenberg Sammlung ungedruckter Schriften III, 132 ff. sowie in den Beschwerden der beiden Parteien von 1594 [s. unten] und vgl. Ranke Päpste II, 74 ff.

[2] Vgl. F. Kaltenbrunner Die Polemik über die gregorianische Kalenderreform, Sitzungsber. der phil.-hist. Classe der ksl. Academie d. W. zu Wien, 87, 485 ff.

vielen Reichsstädten gemischten Bekenntnisses zerstörte der neue Kalender die Eintracht; in Augsburg[1] und Kaufbeuren[2] rief er bittere und langwierige Streitigkeiten hervor. Ueberall empfanden beide Theile schwer die Verwirrung, die Unbequemlichkeiten und die wirthschaftlichen Nachtheile der zwiespältigen Feier der zahlreichen Feste. Tagtäglich belebten Vorkommnisse, die durch ihre Kleinlichkeit um so mehr erbitterten, in allen Kreisen den confessionellen Hafs.

Im selben Jahre wie der Kalenderstreit brach der kölnische Stiftskrieg aus. Nicht auf ein durch ordentlichen Procefs ausgebrachtes Urtheil des Kammergerichtes oder auch nur des Reichshofrathes sondern auf einen Bannspruch des Papstes und die Mahnungen seiner Nuntien hin wurde ein Churfürst, eins der vornehmsten Mitglieder, eine der „Säulen" des Reiches durch Waffengewalt und mit Hülfe der Spanier aus seinem Besitze verjagt. Das ermuthigte die Katholiken und liefs sie die Restauration mit vermehrtem Eifer und kühnerer Zuversicht betreiben. Die evangelischen Stände aber wurden inne, wie entschlossen ihre Gegner seien, den geistlichen Vorbehalt zur Geltung zu bringen, und sie begannen zu besorgen, dafs in gleicher Weise gegen die Bisthumsadministratoren und alle die Anderen, welche sich der katholischen Auffassung des Religionsfriedens zuwider Kirchengut angeeignet hatten, vorgegangen worden könne. Der unmittelbar darauf ausbrechende strafsburger Capitelstreit konnte sie in dieser Furcht nur bestärken.

Noch gröfseren Einflufs übten jedoch die französischen Ereignisse. Als in Frankreich die heilige Ligue sich erneuerte und im December 1584 mit Spanien ein ewiges Bündnifs schlofs, um die Nachfolge des ketzerischen Königs von Navarra zu verhindern und die Hugenotten zu vertilgen, als Heinrich III. sich der Ligue unterordnen und durch das Edict von Nemours die Reformierten aus seinem Reiche weisen mufste, als Sixtus V. Navarra und Condé bannte und aller Rechte verlustig erklärte und als nun der Glaubenskrieg in Frankreich aufs neue entbrannte, während die Spanier in den Niederlanden gegen die aufständischen Protestanten Erfolge gewannen, da wurden die westdeutschen Glaubensgenossen der Bedrängten lebhafter als je zuvor von der Sorge erfafst, dafs die

[1] Paul von Stetten Geschichte der Stadt Augsburg I und Haeberlin XIII ff. Hier nahm freilich der Streit nur seinen Ausgang vom Kalender; bald traten ganz andere Fragen in den Vordergrund.

[2] Stieve Die Reichsstadt Kaufbeuren und die baierische Restaurationspolitik, 35 ff.

Habsburger auch das Reich ihrer absolutistischen Universalmonarchie unterwerfen wollten und dafs der Papst und sein Anhang entschlossen seien, auch auf deutschem Boden das Evangelium in Blut zu ersäufen. Hatte doch Gregor XIII. im Jahre 1584 die von ihm ausdrücklich auf alle Richtungen des Protestantismus ausgedehnte Bulle „In coena Domini" auch den deutschen Bischöfen zur Veröffentlichung zugesandt und Churfürst Johann von Trier dieselbe wirklich bekannt gemacht.[1] Jetzt erschienen die Plätze, welche die Spanier seit dem kölner Kriege im Reiche besetzten, und die „einem Königreiche an Ausdehnung und Erträgnissen gleichkommenden" Gebiete, welche deren Schützling, Ernst von Baiern, als Bischof von Köln, Lüttich, Hildesheim und Münster vereinte, wie Ausfallspforten, aus welchen die blutdürstige Meute des Antichrists bei erster Gelegenheit hervorbrechen werde.[2] Jetzt liefsen sich die Protestanten zu der noch 1584 zurückgewiesenen Verständigung mit Navarra herbei, mischten sich in die französischen Kämpfe und verhandelten ernstlich über ein Bündnis unter ein-

[1] Goldast Politische Reichshändel 1102.

[2] Vgl. die oben S. 49 Anm. 5 angeführte Schrift. Eine andere Ausgabe derselben erschien noch im gleichen Jahre. Inzwischen fand ich auch lateinische Ausgaben, welche es zweifellos machen, dafs die Schrift lateinisch abgefafst wurde. Die eine ohne Jahreszahl selbständig erschienene führt den Titel: Ad potentissimos ac serenissimos reges, principes reliquosque amplissimos Christiani orbis ordines seria de reipublicae christianae statu ejusque salute atque incolumitate conservanda Germani cujusdam nobilis et patriae amantis Viri Commonefactio. 8°. Die andere ist einer 1590 erschienenen Schrift: Orbis christiani Status, hoc est: Discursus de triplici potentia regis Navarrae et Guysiorum principum, 8° mit gekürztem Titel angehängt. Vgl. ferner: 2) Warnung, Bericht und Erklärungen, dafs der jetzige Krieg in Frankreich zur Austilgung wahrer christlichen Religion fürgenommen, allen Liebhabern defs Vatterlands vnd gemeiner Wohlfart teutscher vnd französischer Nation zum Besten aus lateinischer vnd französischer Sprach treulich verteutscht 1585. 4°. Sieben Schriften aus Frankreich und als achte die hier zuerst erwähnte. 3) Eusebius Philadelphus Libertatis Germanicae querela u. s. w. 1586. 4°. [Vgl. Nachtrag zu S. 59 Anm. 2.] 4) De causa Coloniensi brevis et perspicua Commentatio recens edita u. s. w. 1588. 4°. In der Einleitung wird auf den strafsburger Streit hingewiesen und erwähnt, dafs Tengen Protestant und des Bischofs Johann Bruder gebannt gewesen sei. In der Schrift selbst ist von Strafsburg nicht die Rede und könnte sie nach ihrem Inhalte schon 1583 verfafst sein. 5) Discurs von der ubelgenanten Santa Liga, dem Religionsfrieden und jetziger Verfolgung der Religionsverwandten in Frankreich und den

ander.[1] Jetzt traten sie dem Kaiser und den katholischen Ständen mit erregter Schroffheit und Feindseligkeit entgegen.[2]

Das tiefe Mistrauen, welches auch wider diese erwuchs, übertrug sich alsbald auf die Erzeugnisse der theologischen und politischen Literatur und empfing aus ihnen hinwiederum neue Nahrung.

Die theologischen Streitschriften hatten schon in den früheren Jahren dem Deutschland erfüllenden Zwiespalte reichliche Nahrung zugetragen, denn die religiösen Fragen beschäftigten vor allen das Denken und Empfinden der gesammten Nation und die Fürsten namentlich die evangelischen, kümmerten sich oft um das Pfaffengezänk mehr als um die Regierungsgeschäfte.[3] Jetzt begannen die Protestanten aber auch, den theologischen Auseinandersetzungen katholischer Schriftsteller geradezu politische Bedeutung beizumessen und in ihnen Kundgebungen der geheimen Pläne ihrer Gegner zu wittern.

Unter den zahllosen Streitschriften[4], welche Deutschland in der zweiten Hälfte des sechzehnten Jahrhunderts entstehen sah, war es vor allen ein Buch des Reichshofrathes Georg Eder, welches die Erbitterung und den Argwohn der Protestanten steigerte.

Niederlanden und ob die evang. Chur-Fürsten und Stände im Reich darzu still- schweigen und sitzen können und man sich nicht mit der Zeit auch dergleichen Gefahr und Verfolgung in Teutschland werde zu besorgen haben, bei Goldast Politische Reichshändel 670 und als Bedenken u. s. w. bei Lünig Staatsconsilia I, 314. Beide datieren sie von 1580, doch kann sie ihrem Inhalte nach nicht vor 1585 geschrieben sein und gibt der Index bei Goldast wohl richtig 1588 als Entstehungsjahr an.

[1] Vgl. Ritter Acten I, 1 ff.

[2] Oben S. 2 f.

[3] Bitter beklagte das — ein einsamer Rufer in der Wüste — der marburger Professor der Rechte Dr. Nic. Vigelius 1588 in einer dem Pfalzgrafen Hans Georg von Veldenz gewidmeten, barocken, aber merkwürdigen Schrift: Warhaftige Ursachen, warum das alte römische Reich zertrennt und nunmehr in Türken und Christen zertheilt, u. s. w. b. Goldast Politische Reichshändel 234 ff.

[4] Die Streitschriften und Flugschriften aus den Jahren 1555 bis 1619 sind bis jetzt kaum berücksichtigt worden, obgleich sie für die politische Entwickelung von grofser Bedeutung waren und vor allem geeignet sind, die Anschauungen und die Stimmung der Zeit kennen zu lehren. Wie die oben angeführten Flugschriften hat z. B. auch das gleich zu besprechende Buch Eders keiner der neueren Forscher beachtet. K. Werner, der Geschichtsschreiber der katholischen Theologie in Deutschland, nennt es in seiner Biographie Eders in der Allg. D.

Eder, der am kaiserlichen Hofe und zugleich als Professor des Rechts an der wiener Hochschule eine bedeutende Stellung einnahm,[1] hatte vielleicht eine Zeit lang jener vermittelnden Richtung gehuldigt, welche Ferdinand I. und namentlich Maximilian II. vertraten[2]. Dann schloſs er sich jedoch ganz und gar den jesuitischen Anschauungen an und der Anblick des „elenden und bedrängten“ Zustandes der katholischen Kirche bestimmte ihn zu dem Gelübde, fortan alle seine freie Zeit der Theologie und der Vertheidigung des Katholicismus zu widmen.[3]

Nachdem er darauf seit 1568 eine Reihe lateinischer Schriften für den Katholicismus veröffentlicht hatte, lieſs er 1573 zu Dillingen in deutscher Sprache eine „Evangelische Inquisition wahrer und falscher Religion“ erscheinen, weil die Katholiken den Sektierern an volksthümlichen Büchern weitaus nicht gewachsen seien und er dem gemeinen Manne die Möglichkeit bieten wolle, sich über die Frage zu unterrichten, wo der rechte Glaube zu finden sei.

In schwerfälliger Rede, welche verrieth, daſs er sich für

Biographie V, 642 nicht einmal. C. A. Menzel Neuere Geschichte der Deutschen III, 17. Anm. 3 erwähnt den ersten Theil, ohne ihn jedoch selbst zu kennen. Aretin Maximilian 246 ff. spricht davon nach den Angaben Raupachs, [s. unten] die lediglich den theologischen Inhalt des Buches berücksichtigen. Und doch ist es dieses Buch, auf welches die Protestanten fort und fort vorzugsweise die Anklage gründeten, daſs die Katholiken den Religionsfrieden als erloschen betrachteten. Ich beabsichtige der politisch-theologischen Literatur und den Zeitungen der erwähnten Epoche eine eigene Abhandlung zu widmen; da jedoch die wegen des Mangels an Vorarbeiten und Hülfsmitteln und wegen der ungeheueren Masse der Literatur höchst mühsame Sammlung, die ich nur als Nebenarbeit behandeln kann, noch Jahre in Anspruch nehmen dürfte, glaube ich, weitere Ausführungen jener Abhandlung vorbehaltend, wenigstens die wichtigsten Schriften kurz erwähnen zu sollen.

[1] Vgl. neben Werner, R. Kink Geschichte der ksl. Universität zu Wien I, 303 Anm. und die von beiden nicht berücksichtigten Mittheilungen bei B. Raupach Evang. Oesterreich II, 212 ff., [Auszug bei Haeberlin IX, 28 ff.] wo auch ein Verzeichnis der Schriften Eders gegeben ist. Die gewöhnliche Angabe, daſs Eder in Freising geboren sei, kann nicht richtig sein, da er sich in der Widmung des goldenen Vlieſses einen geborenen Unterthanen Baierns nennt. Er war vielleicht bei Freising geboren.

[2] Vgl. Goldenes Vlieſs S. 11, Dimitz Geschichte von Krain II, 281 f. und Kink a. a. O.

[3] S. die Widmung seiner Oeconomiae bibliorum sive partitionum theologicarum libri V, Col. Agrip. 1568.

schriftstellerische Zwecke des Lateins bediene, suchte er darzuthun, dafs die vom Papste geleitete Kirche allein die wahre, in sich einige, zweifelfreie und altchristliche Lehre besitze und der Zwiespalt und die Verwirrung in der Religion lediglich durch die Trennung von ihr verursacht worden sei. Den Haupttheil des Buches aber bildet ein „Ketzertanz," in welchem Eder eine mit grofsem Fleifse aus den Büchern von Emser, Cochlaeus, Staphylus, Lindanus, Nas, Canisius und Surius zusammengetragene und von bitteren Schmähungen und Ausfällen strotzende Schilderung der verschiedenen „Sekten und Rotten" des Protestantismus und ihrer Lehren gab, nachzuweisen suchte, wie sie es in einigen Stücken mit den Juden, in anderen mit den Türken, in etlichen gar mit dem Teufel hielten, und schliefslich „aus eigener Erfahrung" mit grofser Heftigkeit die beiden neuen Sekten der „Hofchristen" und der „Spötter" geifselte, von welchen diese den Religionsstreit überhaupt verachteten und verlachten, jene ihn vertuschen, nicht beachten oder durch Nachgeben ausgleichen wollten.

Das Gewicht des Werkes wurde dadurch vermehrt, dafs auf dem Titel die amtliche Stellung des Verfassers angegeben und es als „mit R. K. Majestät Freiheit [1] und geistlicher Obrigkeit Bewilligung gedruckt" bezeichnet war, dafs die lobenden Approbationen, welche die theologischen Facultäten zu Wien, Ingolstadt und Dillingen dem Buche gegeben hatten, mitgetheilt wurden und dafs der Verfasser es den Erzherzogen Ferdinand und Karl, den Brüdern des Kaisers, widmete.

Um so heftiger zürnte Maximilian II. über die gegen seine kirchliche Politik gerichteten Angriffe und die ihr zuwiderlaufenden Schmähungen gegen die Protestanten. Er ertheilte Eder einen scharfen Verweis, dass er sein Buch ohne Genehmigung der Censur veröffentlicht habe, befahl ihm, die ganze Auflage zurückzuziehen und nach Hofe zu liefern, und verbot ihm für die Zukunft alles Schriftstellern über Religionssachen. [2]

[1] Einzelne Verleger müssen, wie ich an anderer Stelle zeigen werde, ein allgemeines ksl. Privileg gegen Nachdruck — denn das ist mit dem obigen Ausdruck gemeint — besessen haben und so konnten dergleichen Berufungen auf den ksl. Schutz, worüber sich die Protestanten in ihren Klagen über Streitschriften oft beschweren, ohne Vorwissen des Kaisers erfolgen.

[2] Der Erlafs b. Raupauch II, Beilagen 147 ff. Auch im Reiche liefs der Kaiser das Buch mit Beschlag belegen, s. Stetten Gesch. v. Augsburg I, 606.

Eifrigen Katholiken hingegen erschien das Buch als eine vorzügliche Waffe zur Bekämpfung des Protestantismus. Der Cardinal Hosius empfahl es dem einer ähnlichen Richtung wie Kaiser Maximilian huldigenden Herzog Wilhelm von Jülich als ein „goldenes Buch“ und liefs einzelne Stellen, namentlich die, welche von den Hofchristen und Spöttern handelten, ins Lateinische übersetzen, um sie auch Nichtdeutschen zur Mahnung mittheilen zu können.[1] Schon 1574 erschien ferner — freilich ohne Angabe von Eders Amtstitel, ohne Berufung auf kaiserliche Freiheit, ohne die Billigungen der Theologen und ohne Bezeichnung des Druckortes — eine neue Ausgabe und nach dem Tode Maximilians wurde Eder durch katholische Fürsten und andere hochgestellte Glaubensgenossen, namentlich aber durch Herzog Albrecht von Baiern gedrängt, den in der Inquisition angekündigten zweiten Theil derselben zu veröffentlichen.

Lange sträubte sich Eder aus Furcht, sich Rudolfs II. Ungnade durch die Uebertretung des von Maximilian erlassenen Verbotes und durch erneute Herausforderung der Protestanten zuzuziehen. Endlich liefs er jedoch, da Herzog Albrecht ihm seinen Schutz zusagte, im Jahre 1579 „Das guldene Flüfs christlicher Gemain und Gesellschaft“ zu Ingolstadt erscheinen,[2] wo gleichzeitig eine dritte Ausgabe des ersten Theiles der Inquisition unter Beifügung der früher ertheilten theologischen Billigungen und einer neuen der ingolstädter Facultät veranstaltet wurde.

In diesem goldenen Vliefs kam nun Eder nach einer sehr weitschweifigen, mit neuen Schmähungen gegen die Protestanten und ihre Lehre durchsetzten Vertheidigung des Katholicismus auch auf den Religionsfrieden zu sprechen. Das Urtheil über Glaubenssachen, führte er aus, stehe nur den von Gott eingesetzten, ordnungsmäfsig durch Weihe berufenen Priestern zu. Die weltliche Obrigkeit habe lediglich die Aufgabe, mit dem Schwerte zu schützen, was die Kirche für recht erkenne. Da ferner die Wahrheit nur eine sein könne und die katholische Lehre dieselbe darstelle, so könne die Beilegung der Religionsstreitigkeiten einzig in der Weise erfolgen, dafs die Sektirer reuig und vorbehaltlos zur Kirche zurückkehrten. In diesem Sinne sei auch die gütliche Beseitigung des Zwiespaltes von Anfang an durch den Kaiser und die Reichs-

[1] St. Hosii Opera, Col. Agr. 1584, II, 438 und St. Rescii Vita cardinalis Hosii, 1587 p. 228.

[2] Widmung des Buches und münchner Acten. Das Buch war 1576 vollendet, wie es vorliegt, da Eder die Reichstage v. 1566 und 1570 S. 409 die jüngsten nennt.

stände aufgefafst und betrieben worden. Mit dem Vertrage von 1555 habe man nur den „äufserlichen“ [politischen und bürgerlichen] Frieden sichern wollen. Die Noth habe zum Abschlusse desselben berechtigt und es sei billig, dafs jeder ihn halte, was freilich von den Protestanten keineswegs geschehe. Den innerlichen [Gewissens-] Frieden, die Erklärung, dafs die augsburgische Confession dem Worte Gottes entspreche und gleichwerthig mit dem Katholicismus sei, hätten der Kaiser und die Stände nicht geben können, weil das nur der Kirche zustehe, und auch nicht zu geben beabsichtigt, wie die Bestimmung zeige, dafs der Religionsstreit nicht anders als durch gütliche Mittel ausgetragen werden solle. „Wenn“, schlofs Eder, „erst Mittel sollen gesucht und dadurch der Religionsstreit zu gleichem Verstande gebracht werden soll, so folgt, dafs dieser Religonsfriede mehr für ein Moratorium, eine Dilation oder Toleranz, das ist einen Anstand [Waffenstillstand] und Aufschub bis zu endlicher Vergleichung als für eine allgemeine Decision oder Declaration zu halten sei.“ [1]

Das sind die Worte, auf welche sich die Protestanten nachmals immer wieder beriefen.

Eder läugnete durch sie die Gültigkeit des Religionsfriedens für die politischen Verhältnisse nicht; er erkannte diese, wie erwähnt, ausdrücklich an. Da er jedoch im Vliefs wie in der Inquisition so oft wiederholte, dafs zwei Religionen nicht neben einander bestehen könnten und Ketzereien nicht gleichgültig geduldet werden dürften, da er hier wie dort so hafsvoll gegen die Hofchristen und Spötter, diese weltweisen Vermittler und epicureischen Neutralisten donnerte, da er in beiden Theilen ausführte, wie die Protestanten in zahllose Sekten auseinandergegangen seien, von welchen manche die augsburgische Confession selbst verwürfen, und betonte, dafs nur die Anhänger des 1530 übergebenen Bekenntnisses des Religionsfriedens theilhaftig seien, [3] vor allem aber da er erklärte, dafs man nach dem Schlusse des tridentiner Concils nicht weiter auf eine Vereinbarung der Bekenntnisse durch Hin- und Herhandeln warten dürfe, weil jenes alle streitigen Fragen endgültig entschieden habe und alle gegen dasselbe erhobenen Einwendungen der Protestanten unbegründet seien, [4] und da er dann daran erinnerte, dafs man die Ketzer, welche sich der Kirche und den Be-

[1] S. 394 ff.
[2] S. 399 u. 401.
[3] S. 397.
[4] S. 401, vgl. 390, 417 ff.

schlüssen der Concilien halsstarrig widersetzten, nach den Worten der Schrift „mit dem Schwerte richten möge“[1], so lag die Auffassung nahe, dafs er auch den zu Augsburg geschlossenen politischen Waffenstillstand für erloschen halte und die Katholiken zum Kampfe aufmahnen wolle. Erwähnte er doch nicht einmal, dafs 1555 vereinbart worden, der Religionsfriede solle selbst dann, wenn der Glaubensvergleich nicht gelinge, ewig gehalten werden. Und seine Ausführungen konnten um so leichter als Meinungsausdruck sämmtlicher Katholiken gedeutet werden, weil seinem Buche nicht nur die Gutheifsung der theologischen Facultät zu Ingolstadt und ein Zeugnis jener zu Wien über seine Befähigung zu theologischen Schriften beigefügt waren, sondern Eder offen über die an ihn ergangenen Aufforderungen zur Veröffentlichung berichtete. Gegen den Kaiser selbst konnte Argwohn entstehen, da seines Vaters Verbot gegen die Inquisition bekannt war und Eder es wagte, die Verurtheilung derselben als das Werk der müfsigen Epicureer, deren Gott der Bauch sei, zu bezeichnen.[2]

Anfangs wurden freilich diese letzten Folgerungen nicht gezogen. Als sich die evangelischen Stände 1576 über katholische Schriftsteller beklagten, welche den Religionsfrieden für „temporal“ erklärten, behandelten sie deren Ausfälle nur als Aeufserung einzelner Böswilligen.[3] Beim Reichstage von 1582 wurden, soviel ersichtlich, nicht einmal derartige Klagen vorgebracht[4] und sogar einer der grimmigsten evangelischen Theologen, Georg Nigrinus, fafste in Schriften gegen Eder dessen Erörterungen lediglich als Ausbrüche persönlichen Hasses gegen das Evangelium auf[5]. Seit 1585 aber

[1] S. 433 ff. vgl. 366, 138.

2 Widmung des Vliefses. — Eder kündigte im Vliefs noch einen dritten Theil an, welcher die Regel des christlichen Glaubens und eine zuverlässige Probe, wie die wahre und falsche Religion zu unterscheiden, enthalten solle. Derselbe erschien jedoch nicht. Hatte vielleicht auch Rudolf II. gegen seine Schriftstellerei Einsprache erhoben? I. J. 1580 veröffentlichte Eder einen dem Papste Gregor XIII. gewidmeten lateinischen Auszug aus den erschienenen Theilen, den Malleus haereticorum.

[3] Lehmann de pace rel. I, 131.

[4] Nach dem Reichstage wurde freilich von wirtembergischer Seite darüber geklagt, dafs in den Reichsräthen ähnliche Aeufserungen gefallen seien, wie Eder sie gemacht hatte. Sattler V, Beil. 17.

[5] Nigrinus Papistische Inquisition und gulden Flüs der Römischen Kirchen, 1582, 4° f. 2b. „Und wiewohl er [Eder] hier gestehen mufs dafs die augsb. Confession im Religionsfrieden begriffen, dem er im Herzen abhold und ihm doch öffentlich nicht widersprechen darf, wie

sah man mit anderen Augen und die dem Kaiser 1590 übergebene Beschwerdeschrift der weltlichen Churfürsten war gefüllt mit den bittersten Klagen über die Angriffe gegen den Religionsfrieden und deren Wirkung auf die katholischen Stände.[1]

Neben Eder hatten die Churfürsten dabei vorzugsweise vier katholische Autoren im Auge.

Im Jahre 1585 veröffentlichten die prager Jesuiten ein dem Kaiser und allen Rittern des goldenen Vliefses gewidmetes Bild, welches den Weinberg des Herrn von der Ordenskette umhegt und von den Rittern, namentlich dem Kaiser, dem Könige von Spanien und den Erzherzogen, gegen wilde Thiere vertheidigt darstellte; ein beigegebenes Gedicht verherrlichte jene trefflichen Beschützer der Kirche gegen Ketzer und Türken.

Es war ein ebenso harmloses wie geistloses Machwerk. Dennoch veranlafste es den wirtembergischen Hofprediger Lucas Osiander zu einer „Warnung vor der Jesuiten blutdürstigen Anschlägen und bösen Practiken, durch welche sie die christliche, reine, evangelische Lehre sammt allen denen, so sich zu derselben öffentlich bekennen, auszutilgen und des römischen Antichrists tyrannisches Joch der Christenheit wiederum aufzudringen unterstehen.“[2] Er führte darin

fast er ihn verkleinert, dafs es nur eine Toleranz sei unserer Religion, die dadurch noch nicht gebilligt, gibt er gleichwohl zu verstehen, dafs es durch das tridentinische Concil seine Endschaft genommen. Will also gleich von neuem Lärmen blasen und die Obrigkeiten verhetzen wider unschuldig Blut“, u. s. w. Von einem allgemeinen Kriegsplan der Katholiken spricht er weder hier noch in der am Schlusse S. 734 ff. angehängten Auslassung gegen die Jesuiten. Auch in der 1581 veröffentlichten Schrift: Lehr, Glaubens und Lebens Jesu und der Jesuwider, das ist, Christi und Antichristi Gegensatz u. s. w. äufsert er sich in der gegen Eder gerichteten Einleitung ähnlich wie an der erst angeführten Stelle und bemerkt f. 4b nur spottend und nebenbei: „Achte, er sähe nichts lieber dann die versprochene Execution des Concilii, und wer weifs, wann der türkische Kaiser auf ihre Seite käme und der Papst sich mit ihm vereinigte, wie vor mehr gesucht und sie die Türken lieber haben dann uns, was geschehen möchte. Wir können nicht mehr, Gott helfe seiner armen betrübten Kirche.“

[1] Senkenberg Sammlung ungedr. Schriften III, 138 ff. 157.

[2] Der Fortschritt, welchen das Mistrauen und die politisch-confessionelle Gereiztheit gemacht hatten, tritt deutlichst vor Augen, wenn man diese Schrift Osianders mit der 1568 von ihm veröffentlichten „Warnung vor der falschen Lehre und pharisäischen Gleifsnerei der Jesuiter“ vergleicht. Damals warnte er, wie auch noch Nigrinus in seinen oben erwähnten Schriften nur, man solle sich nicht durch die

— wohl durch den Titel des ederschen Buches, auf welches er hinwies, beeinflufst — mit den heftigsten Schmähungen aus, dafs jenes Flugblatt verrathe, [1] wie des Teufels Postboten, die Jesuiten, im ganzen Reiche zur Aufhebung des Religionsfriedens und zu einem gräulichen Blutbade, einer Bartholomäusnacht gegen die Protestanten hetzten, sprach von einer Liga, welche die katholischen Reichsstände zu demselben Zwecke errichtet haben sollten, mahnte sie davon ab und forderte die evangelischen Fürsten auf, für ihre und ihrer Unterthanen Sicherheit Sorge zu tragen.

Die 5000 Exemplare zählende Auflage dieser Schrift soll noch im selben Jahre vergriffen worden sein: [2] ein Beweis für die Erregtheit der öffentlichen Meinung. 1586 erschien eine zweite Ausgabe mit etwas verändertem Titel, der eine ähnliche, ebenfalls auf das prager Flugblatt bezugnehmende Warnung an die Schweizer beigefügt war. [3]

Wilhelm von Baiern beschwerte sich gleich nach dem Erscheinen der ersten Ausgabe bei Ludwig von Wirtemberg über die Mistrauen säenden Schmähungen Osianders. Der Herzog erwiderte ihm jedoch, auf Eders Buch anspielend, Osianders Warnung sei durchaus berechtigt und nothwendig. [4] Darauf veröffentlichten 1586 die Jesuiten Christoph [von] Rosenbusch, ein Mitglied des ingolstädter Collegs, und Georg Scherer, der Hofprediger des Erzherzogs Ernst, wahrscheinlich mit Herzog Wilhelms Vorwissen [5] jener eine „Antwort und Ehrerrettung auf die ehrenrürige, im Recht und römischen Reich verbotene Schmachschrift Lucae Osiandri,“ dieser

scheinbar auf die Schrift gestützte, die grobe päpstliche Sprache durch glimpfliche Worte ersetzende Lehre und durch die äufserliche Heiligkeit der Jesuiten verführen lassen.

[1] Insbesondere berief sich O. wie auch Ludwig von Wirtemberg und Philadelphus [s. unten] darauf, dafs einige der den Weinberg bekämpfenden Thiere die Wappenthiere evang. Fürsten seien.

[2] So erzählt Rosenbusch in seiner gleich zu erwähnenden Erwiderung.

[3] Von der Jesuiter blutdurstigen Praktiken wider unsere wahre christliche Religion, durch die Gewaltigen dieser Welt ins Werk zu richten. Zwo nothwendige und ernstliche Warnung- und Vermahnungsschriften. Die erste an die deutschen Chur- und Fürsten und andere reformirte Stände der Augsb. Confession durch Dr. Lucas Osiandrum. Die andere an die dreizehn Ort der löblichen Eidgenossenschaft sammt allen derselbigen Bundesgenossen und Mitverwandten durch Eusebius Philadelphus. Vgl. Nachtrag zu S. 59 Anm. 2.

[4] Sattler V, 95 f.

[5] Scherers Buch ist dem Herzoge gewidmet.

eine: „Rettung der Jesuiter Unschuld wider die Giftspinnen Lucam Osiander.“ [1]

Scherer theilte einen feierlichen Protest des prager Jesuitencollegs mit, daſs dessen Flugblatt keineswegs den Sinn habe, man solle den Religionsfrieden aufheben und die Stände augsburgischer Confession vernichten, und daſs nur auf die Türken und die aus Wien vertriebenen flacianischen Prediger, [2] welche doch die Anhänger der Confession selbst nicht für Christen hielten, hingewiesen worden sei. Rosenbusch berief sich auf ähnliche, mündliche Erklärungen des prager Jesuitenrectors und suchte die von Osiander für seine Deutung vorgebrachten Beweise zu entkräften. Beide versicherten, daſs die Jesuiten von feindseligen Absichten gegen die evangelischen Stände weit entfernt seien; sie beschuldigten dagegen die Praedicanten, daſs sie „die rechten Blutzapfer und Lärmbläser“ seien; sie erinnerten an Luthers „blutdürstige“ Worte gegen den Papst, die Bischöfe und ihre Anhänger, an dessen Abmahnungen von Unterstützung des Kaisers gegen die Türken und an die Kriege und Streitigkeiten, welche Luther und die Praedicanten angestiftet hätten; sie machten es Osiander höhnend zum Vorwurf, daſs er über die Verfolgung der französischen und der niederländischen Protestanten geklagt habe, welche doch auch von den Lutheranern für Ketzer gehalten und im Besitze der Macht diese wie die Katholiken ausrotten würden, und Rosenbusch folgerte daraus, daſs die 1583 von Heinrich von Navarra nach Deutschland geschickte Gesandtschaft, [3] auf welche auch Scherer bitter anspielte, nicht vergeblich gewesen, sondern die evangelischen Reichsstände, deren Einem Osiander nahe stehe, zum Bündnisse mit den Hugenotten geneigt seien. Auch unterlieſs er nicht, hervorzuheben, daſs die katholischen Fürsten den Religionsfrieden hielten, von den protestantischen aber fort und fort beraubt würden.

[1] Beide wurden zu Ingolstadt gedruckt, R's Schrift „mit ksl. Privileg.“

[2] Vgl. Khevenhiller II, 375, Raupach I, 145 ff. II, 285 ff.

[3] Die Instructionen des Königs für Segur und Antworten von deutscher Seite waren 1584 mit einer sehr bitteren Vorrede in dem Incendium Caluinisticum Regis Navarri legatione apud quosdam Imperii status nuper admodum ad certam Religionis ac Reipub. conturbationem procuratum, u. s. w. veröffentlicht worden, „wodurch“, wie Haeberlin XIV, 74 bemerkt, „ohne Zweifel viel Gutes [d. h. der Abschluſs des Bündnisses] verhindert worden.“

Diese Beschuldigungen der Jesuiten[1] waren nicht geeignet, ihren friedlichen Betheuerungen bei den Gegnern Glauben zu verschaffen. Osiander unterliefs denn auch nicht, ihnen sofort in einer „Verantwortung wider die zwo Giftspinnen Georgen Scherer und Christophorum Rosenbusch, beide Jesuiter, welche aus der treuherzigen, friedfertigen, christlichen Warnung . . . als aus einer wolriechenden Rosen[2] lauter Gift gesogen,“ zu erwidern. Er verwahrte sich darin wiederholt, dafs er die katholischen Fürsten nicht habe verdächtigen wollen, als beabsichtigten sie den Religionsfrieden umzustofsen, oder als hätten sie schon eine Liga errichtet. Wider die Jesuiten dagegen erhob er neue Anklagen und suchte — vielfach mit seichter Sophistik — seine früheren Ausführungen zu rechtfertigen und die von den Jesuiten gegen Luther, ihn und alle Praedicanten geschleuderten Vorwürfe zu entkräften. In der Einleitung aber hob er neben mündlichen Aeufserungen von Jesuiten und spanischen Geistlichen gegen den Religionsfrieden, welche er vom Hörensagen hatte, ausführlich Eders Auslassungen hervor.

Dadurch gab er Rosenbusch Anlafs, in einer noch 1586 „auf Befehl der Oberen“ veröffentlichten, die frühere Schrift an Grobheit und derbem Witz übertreffenden „Replica auf des Calumnianten Lucae Osiandri Verantwortung“ auch seinerseits die einschlägigen Fragen zu erörtern.

Rosenbusch verwahrte sich dagegen, dafs er etwas wider den Religionsfrieden gesagt habe oder sagen wolle, aber auch er betonte, dafs „sich in dem Irrwalde der augsburger Confession Viele versteckten, die ihren Inhalt nicht annähmen,“ und dafs das Bekenntnis von 1530 seitdem vielfach geändert worden sei; er gestand, dafs die Jesuiten sich allerdings die Aufgabe gesetzt hätten, den Protestantismus mit Stumpf und Stiel auszurotten, und dafs es den göttlichen und weltlichen Gesetzen gemäfs und Pflicht sei, die Ketzer hinzurichten; er erklärte, „Eder habe die göttliche Wahrheit geschrieben, dafs man jetzt und hinfort keiner ferneren Handlung in Religionssachen erwarten solle, weil der Religionsstreit nunmehr durch das Concilium von Trient entschieden und aufgehoben sei,“ und er

[1] Rosenbusch veröffentlichte noch 1586 eine zweite, verschärfte Ausgabe seiner Schrift mit dem Titel: Wolgegründte, erneuerte Antwort u. s. w.

[2] Das Titelblatt von Scherers Rettung zeigte eine Rose und darunter Verse, worin die Rose sagte, sie habe trefflichen Saft; die Biene sauge Honig aus ihr; dafs Alles, was die Spinne aus ihr sauge, Gift werde, sei nicht ihre Schuld.

sprach dem Papste die Macht zu, von einem ungerechten, der christlichen Liebe zuwiderlaufenden und der Christenheit schädlichen Eide zu entbinden. Freilich versicherte er daneben immer wieder, dafs die Katholiken nicht an die Anwendung von Gewalt dächten, sondern das Bekehrungswerk nur durch Belehrung vollziehen wollten; er machte die Anwendung der Ketzergesetze davon abhängig, „dafs nicht Constitutionen dawider vorhanden und sie nicht aus vielen Ursachen unthunlich sei," und er sagte geradezu: „So lassen wir denn den Religionsfrieden unverrückt bleiben und denken, es sei eine politische, den Zeiten und Läufen nothwendige Ordnung." Es war jedoch natürlich, dafs der Hafs und Argwohn der Gegner über diese Einschränkungen hinwegsah und sich nur an jene Lehrsätze hielt.

So verfuhr alsbald Osiander in seiner 1587 ausgegebenen „Abfertigung der vermeinten Replic Christoph Rosenbusches", welche sonst mäfsiger gehalten war.

Der Angegriffene veröffentlichte deshalb im folgenden Jahre[1] eine „Declaration der untüchtigen, unwahrhaften Abfertigung", worin er die Unterstellungen Osianders erbittert zurückwies. Er betonte seine Einschränkungen der jüdisch-mittelalterlichen Theorieen noch nachdrücklicher; er verwahrte sich dagegen, dafs er, indem er mit Eder den Religionstreit als durch das tridentiner Concil entschieden bezeichnet habe, damit Eders ganzes Buch und die Folgerungen gebilligt habe, welche jener etwa gegen den Religionsfrieden geltend mache; er forderte den Wirtemberger auf, zu beweisen, dafs irgend ein Jesuit den augsburger Vertrag angefochten habe; ja er ging so weit, zu erklären, da der Papst seine Gewalt nur zur Auferbauung und nicht zur Verwüstung der Kirche empfangen habe, so erstrecke sich dieselbe nicht bis zur Befugnis, den Religionsfrieden aufzuheben, weil dies nicht ohne grofsen Jammer und höchste Verwirrung geschehen könne, und er bemerkte: „Die Erfahrung hat bisher gegeben, dafs von der Zeit des aufgerichteten Religionsfriedens an auf allen Reichsversammlungen der Papst seine Legaten und Nuntien gehabt hat, und obgleich man zu Rom gar wohl weifs, wie der Religionsfriede aufgerichtet, so hat man doch nie erfahren, dafs der Papst die wenigste Ursache gegeben, oder in Zweifel gezogen hat, damit der Religionsfriede aufgehoben werde. Ja, mir

[1] Der Buchdrucker bemerkt, es sei schon im Frühjahr 1587 geschrieben worden. Sollten Bedenken der Ordensoberen oder Hz. Wilhelms das Erscheinen verzögert haben?

zweifelt nicht, die frommen Kaiser und Fürsten katholischer Religion haben diese Dinge eingegangen mit Ihrer Heiligkeit Wissen und Consens, damit sie in ihrem Gewissen desto sicherer sein könnten."[1] Damit beruhigte er jedoch die Gegner nicht, zumal er die kirchlichen Anschauungen über Ketzerduldung aufs neue nachdrücklich vertrat, immer wieder hervorhob, dafs alle Protestanten Ketzer seien, und ausführte, dafs ein Eid in Dingen, die von Anfang an schlecht seien oder später schlecht würden, nicht binde und man dem, der die Treue breche, keine Treue schulde. Verstiefs denn nicht die Duldung der Ketzer gegen die Gesetze Gottes und der Kirche und beschuldigten nicht die Katholiken die evangelischen Stände fortgesetzter Verletzungen des Religionsfriedens? Und machte nicht Rosenbusch dessen Fortdauer vom Belieben des Papstes abhängig, wenn er die Entscheidung, ob der Gegenstand eines Eides gut oder schlecht sei, nach dem Worte und den Gesetzen Gottes, also durch die Kirche, getroffen sehen wollte?

Inzwischen hatte auch Scherer der „Verantwortung" Osianders 1587 einen „Triumpf der Wahrheit" entgegenstellt, worin er mit frischem Witze hauptsächlich seinen ersten Angriff zu rechtfertigen suchte, nebenbei aber gleichfalls dem Mistrauen neue Nahrung bot, indem er die Ketzerverfolgung im Grundsatz vertheidigte und um zu beweisen, dafs der Inhalt der augsburger Confession von Karl V. und Ferdinand I. nicht gebilligt worden sei, bemerkte, jene hätten recht wohl gewufst, dafs nicht ihnen, sondern nur den Bischöfen ein Urtheil in Religionssachen zustehe. Das liefs sich dahin misdeuten, dafs die Herrscher zum Abschlusse des Religionsfriedens nicht befugt gewesen seien. Ueberdies sprach Scherer offen sein Bedauern darüber aus, dafs Karl V. den Sieg über die Schmalkaldner nicht besser ausgenutzt habe.[2]

Osiander, der sich den beiden Jesuiten an Witz und Gewandtheit nicht gewachsen fühlte und recht wohl empfand, dafs die Anklage, wodurch er den Schriftwechsel veranlafst hatte, auf schwachen Füfsen stehe, beutete die Bemerkungen Scherers in

[1] Man wufste wirklich nichts mehr von den päpstlichen Protesten gegen den Religionsfrieden. S. Stieve Ursprung I, 266 Anm. 2.

[2] Auch Rosenbusch hatte sich in seiner Replica S. 153 f. in einer Weise über Karls Verhalten ausgesprochen, als misbillige er es. Als Osiander ihm das in der Abfertigung S. 20 vorwarf, verwahrte sich Rosenbusch in der Declaration S. 79 f. dagegen: er urtheile nicht, ob Karl recht oder unrecht gehandelt habe, und seine Absicht sei nur gewesen, für jeden Fall dessen gute Gesinnung zu vertheidigen.

seinem noch 1587 erscheinenden „Bericht vom Fafsnachtstriumpf Georg Scherers, eines Jesuiters“ weidlich aus.[1] Scherer antwortete ihm im folgenden Jahre durch die „Fortsetzung des Triumpfes der Wahrheit“,[2] worin er bemerkte, dafs man das Lutherthum um des äufseren [politischen] Friedens willen und um gröfseres Unheil zu verhüten, dulden dürfe und müsse. Gleichwohl suchte Osiander 1589 in seiner von gemeinen Schimpfereien und kläglicher Sophistik strotzenden „Endlichen Abfertigung der beiden Jesuiter, Christoffen Rosenbusch und Georgen Scherers“ nicht nur seine ursprünglichen Beschuldigungen, sondern auch seine Verdächtigung der gegnerischen Auffassung des Religionsfriedens aufrecht zu halten.

Die Jesuiten fanden es nicht mehr der Mühe werth, ihn zu widerlegen. Die Protestanten aber lasen nach wie vor namentlich aus Rosenbuschens Schriften heraus, dafs er den Religionsfrieden für ein durch das tridentiner Concil erloschenes „Interim“ erachte.

Noch ausgiebiger als durch diese Schriften und ihre gehässigen Beschuldigungen und unfläthigen Schmähungen gegen das feindliche Bekenntnis wurde der Gegensatz der Parteien durch drei Bücher verschärft, welche die Frage der „Freistellung“, wie man sich ausdrückte, die Gültigkeit des geistlichen Vorbehaltes und der Declaration Ferdinands I. über die Unterthanen der geistlichen Stände[3] behandelten.

Es ist bekannt, wie heftig über jene Frage 1555 zu Augsburg und auf den späteren Reichstagen gestritten worden war.

[1] Dabei war er nach der Art jener Zeit so naiv S. 34 f. die rohe Austreibung der flacianischen Prediger aus der Grafschaft Mansfeld, welche Scherer ihm vorgehalten hatte, zu rechtfertigen. Sie sind genug gewarnt worden, sagte er u. A. „Dafs sie nun endlich abgeschafft, ist ihnen nicht unrecht geschehen, denn ihre falsche Lehre ist nicht allein in vielfältigen Schriften sondern auch endlich im Concordienbuch gründlich aus Gottes Wort widerlegt worden und dieweil ihr Irrthum keineswegs mit der A. C. kann beschönigt werden, ist man auch nicht schuldig, ihren Schwarm zu dulden.“ Dafs gegen das wirtembergische Lutherthum von einer anderen Richtung des Protestantismus oder von den Katholiken dieselben Schlüsse gezogen werden könnten, fiel Osiandern natürlich nicht ein; war jenes doch die wahre Lehre.

[2] Sie war wieder dem Herzog Wilhelm von Baiern gewidmet.

[3] Ueber die Entstehungsgeschichte der Declaratio Ferdinandea macht die Autonomia [s. unten] III, 216 ff. höchst merkwürdige, bisher nicht beachtete Mitheilungen. Der dortige Abdruck der Acten über die Religionsfriedensverhandlungen ist, nebenbei bemerkt, als mafsgebend zu betrachten, da die Urkunden der Reichshofkanzlei die Vorlage bildeten.

Aus Glaubenseifer und weltlicher Begehrlichkeit wollten die Protestanten von ihrer Anfechtung des Vorbehaltes nicht abstehen, die Katholiken sich nicht zur Nachgiebigkeit herbeilassen. Wenn eine von demokratischem Hauche durchwehte Schrift[1] eines Katholiken als die einzig richtige Art der Freistellung bezeichnete, dafs man zu den kirchlichen Würden ohne Rücksicht auf adliche oder bürgerliche Abstammung die Gelehrtesten und Frömmsten befördere, so konnte das in beiden Lagern ebensowenig Anklang finden, wie im katholischen der von staatsmännischem Blicke zeigende Vorschlag eines Reformierten, dafs man die Protestanten zu den Stiftern zulassen, aber gemäfs dem von den evangelischen Ständen wiederholt geschehenen Anerbieten durch Gesetze gegen die Erblichmachung des Kirchengutes Vorsorge tragen und die bisher nach Rom gezahlten Annaten, Zehnten und anderen Steuern zur Bildung eines Reichsschatzes und eines Reichsheeres verwenden solle.[2]

Von der Gewährung der Religionsfreiheit für ihre Unterthanen ferner hielt die Praelaten, welche die Declaration für unecht oder ungültig erachteten, ebenso wie die eifrigen weltlichen Stände nicht nur ihre kirchliche Ueberzeugung sondern auch das Bedenken ab, dafs so die der Zeitrichtung entsprechende einheitliche und absolutistische Entwickelung der Territorialverfassung gehemmt und in ihren Gebieten eine Partei geschaffen oder erhalten werden würde, welche ihnen mit dem ganzen Hasse des Protestantismus wider das Papsthum gegenüberstehen und die Widersetzlichkeit, wie es in den habsburgischen Landen und sonst bereits geschah, vom kirchlichen Gebiete auf das politische ausdehnen werde, ja den Uebergang des Stiftes an einen Protestanten befördern und etwa wohl gar den Gegnern zum Kampfe wider die katholischen Stände die Hand bieten könne.

Durch Flugschriften suchten beide Parteien die öffentliche Meinung zu gewinnen.[3] Unter anderen wurden 1576 und dann

[1] Von der hochberümpter Religionsfreistellung ein kurzer Bericht u. s. w. autore D. Andrea Dorkenio, 1576, 4°. Ich habe über den Verfasser nähere Nachrichten nicht finden können.

[2] De causa Coloniensi brevis et perspicua Commentatio, 1588 f. E. 2 ff.

[3] Die Katholiken wandten sich dabei sogar an die untersten Schichten des Volkes in der: Klag der Armen und Dürftigen wider die, so entweder under dem herrlichen Schein defs h. Euangelii oder auch under diesem Titul und Namen, dafs sie es wöllen besser anlegen als die Geistlichen, die Kirchengüter gewaltiglich zu sich reissen. Ingolstatt 1577, 4°. Das Motto war Esaias III.: Rapina pauperis in domo vestra.

wieder 1579 die von den Protestanten bei den Reichstagen wegen der Freistellung eingereichten Schriften bekannt gemacht.[1]

Dagegen veröffentlichte von katholischer Seite der Professor der Theologie zu Freiburg Jodocus Lorichius[2] eine lateinische Abhandlung über die Gewissensfreiheit,[3] worin er unter heftigen Ausfällen gegen die lauen Katholiken ausführte, dafs es Recht und Pflicht der Obrigkeiten sei, diejenigen, welche im Glauben oder Leben von den Vorschriften der Kirche abwichen, mit Prügeln und Kerker zum Gehorsam zu zwingen oder die Halsstarrigen mit dem Schwerte zu strafen, und worin er die Fürsten mit feurigen Worten ermahnte, ihres Amtes zu walten.

Er richtete seine Ausführungen ausschliefslich gegen das Gesuch um Anerkennung der ferdinandeischen Erläuterung. Jede Erörterung über den Religionsfrieden vermied er und wie er nur im Vorbeigehen wider die Vermessenheit der Lutheraner, Zwinglianer und anderer Sekten, die sich von der Kirche gesondert hätten, eiferte, so beobachtete er überhaupt grofse Vorsicht und bemerkte in der an den Bischof Johann Kaspar von Wien gerichteten Widmung ängstlich, wenn er zu weit gegangen sei, wolle er allein als der einzig Schuldige die Strafe tragen.

Lag jedoch schon hier die Folgerung, dafs Lorichius seine Sätze auch auf die evangelischen Stände und deren Unterthanen ausgedehnt wissen wolle, sehr nahe, so war dies noch ungleich mehr der Fall bei einer deutschen Schrift, die er unter dem Titel „Religionsfriede" 1583 herausgab.[4]

Die Freistellung der Religion, sagte er da, ist unchristlich, gotteslästerlich, unmöglich und verderblich. Nachlässigkeit in Aus-

[1] Supplicationes, Erklärungen und Protestationes der Chur-Fürsten und Stände der A. C. verwandt, die Freistellung der Geistlichen belangend, u. s. w. 1576, 4°. Hier wurde die Declaratio Ferdinandea zum ersten Male gedruckt. Die zweite Schrift, deren verlängerter Titel ebenso beginnt, druckte die erste nach und fügte die Schriften von 1576 bei. Beide enthalten lediglich die Actenstücke.

[2] Vgl. über ihn H. Schreiber Geschichte der Stadt Freiburg i. Br 2 Th. II, 306 ff. Er war übrigens ein entschiedener Gegner der Jesuiten.

[3] De vera et falsa libertate credendi e sacra potissimum scriptura instituta demonstratio, auctore J. L. u. s. w. Cum gratia et privilegio Caes. Maj. Ingolstadii 1577, 8°.

[4] Religionsfried. Wider die hochschädliche Begären und Rathschläg von Freistellung der Religion. Für die christliche Oberkeiten teutscher Nation zur Erinnerung und Warnung kürzlich beschrieben, durch J. L. Cöln 1583, 4°.

übung der wahren Religion darf nicht geduldet werden, geschweige denn das Bekenntnis einer falschen. Die Protestanten berufen sich auf den Vertrag von 1555. Sie bedenken nicht, wie vielfach sie ihn verletzt haben, und dafs das Concil, auf welches der Ausgleich des Glaubensstreites verschoben wurde, bereits beendet ist. Alles Unglück der letzten Jahrzehnte rührt daher, dafs man den Dienst Gottes um des äufserlichen Friedens willen beiseite setzte. Bei Religionsverschiedenheit ist kein Friede möglich. Diesen herzustellen gibt es kein anderes Mittel, als dafs die Anhänger der augsburger Confession, welche neu, von keiner hohen Obrigkeit gebilligt, oft verändert und in den Hauptlehren ketzerisch ist, zur alten Kirche zurückkehren.

Solchen Sätzen gegenüber bedurfte es gewifs besonderen Wohlwollens, um zu beachten, dafs Lorichius wieder lediglich das Verhältnis der katholischen Obrigkeiten zu ihren Unterthanen ins Auge fafste, dafs er als bestes Mittel zur Beseitigung der Ketzereien nicht Gewalt, sondern Bufse und Besserung der Katholiken bezeichnete und dafs er am Schlusse eigens hervorhob, er meine bei den Erörterungen über den Religionsfrieden lediglich den „innerlichen“, nicht den politischen.

Drei Jahre später erschien der „Tractat de Autonomia“,[1] ein Buch von mehr als 1400 Quartseiten, welches die Frage der Freistellung gegenüber jenen im Druck erschienenen protestantischen Schriften[2] nach allen Richtungen einer eingehenden theologischen und juristischen Besprechung unterzog.

Sein Verfasser war der kaiserliche Reichshofrathssecretär Andreas Erstenberger.[3] Schon vor dem Reichstage von 1582 hatte Herzog

[1] Erster Thail des Tractats de Autonomia, das ist, von Freistellung mehrerlai Religion und Glauben u. s. w. Durch weilend den edlen und hochgelehrten Herrn Franciscum Burgkardum u. s. w. München bei Adam Berg 1586. Nachzudrucken verbotten. Anderer Thail u. s. w. Dritter Thail u. s. w. 4°. Den Namen Autonomia wählte der Verfasser, wie er I, 1 ff. sagt, weil dieses griechische Wort den Sinn der Freistellung, dafs jeder sich selbst Gesetzgeber sein solle, am besten ausdrücke und zugleich auch auf politische Verhältnisse gehe, in welchen der Ungehorsam aus der Gewissensfreiheit sich nothwendig entwickeln müsse. Neue Auflagen erschienen 1593 und 1602.

[2] Autonomia I, 33b.

[3] Nähere Nachrichten über den Mann suchte ich vergebens. Bei Theiner Annales eccl. II, 24 nennt er sich in e. Urkunde v. 27. Oct. 1575: A. Erstenbergius a Bischofsheim Moguntinae dioecesis, S. C. M. consiliarius et in negotiis imperii secretarius, nec non et ejusdem autoritate

Wilhelm von Baiern, welcher sich die Arbeit auf die erste Nachricht von ihr zusenden liefs, um sie zu veröffentlichen, den Druck beginnen lassen. Die Furcht des Verfassers vor dem Zorn der Protestanten und der Ungnade des Kaisers verzögerte jedoch die Ausgabe bis 1586 und um ihn sicher zu stellen, erschien das Buch jetzt mit einer Widmung des münchner Buchdruckers an Churfürst Ernst von Köln unter dem Namen von dessen 1584 verstorbenen Kanzler Franz Burkhard.[1]

Erstenberger erkannte die immerwährende Verbindlichkeit des Religionsfriedens, welchen ja die Katholiken als ihren besten Schutz gegen die Begehrlichkeit der Protestanten betrachteten, wiederholt vorbehaltlos an,[2] er unterschied scharf zwischen dem „äufserlichen“

publicus inque judicio imperialis camerae approbatus notarius. 1582 meinten die Gesandten des Hzs. Julius von Braunschweig, Erstenberger habe sich allein von allen ksl. Räthen ernstlich für Ertheilung des Indults wegen Minden und Halberstadt bemüht. Haeberlin XIV, 347 u. 352. Sein Fanatismus kann also nicht bekannt gewesen sein. — Das oben Folgende nach Aretin Maximilian 249 ff. und nach münchner Acten, die ich veröffentlichen werde.

[1] Um das Geheimnis zu schützen, waren die ursprüngliche Vorrede Erstenbergers und einige Stellen seines Buches geändert. Die Bemerkungen III, 216 hätten ihn jedoch verrathen können.

[2] Ritter Union I, 28 sagt: „Einstweilen, meint Erstenberger, bleibe es bei dem Frieden beider Bekenntnisse. Allein gerade mit diesem „einstweilen“ zerrifs er den „ewigen“ Frieden und schob ihm einen Waffenstillstand unter.“ Das ist ein Misverständnis. Erstenbergers ganze Ausführung geht dahin, dafs ein „Friede beider Bekenntnisse“ unmöglich sei. Den zwischen den Anhängern derselben geschlossenen politischen Frieden aber bezeichnete er nicht als einen einstweiligen. Ritter begründet seine Behauptung mit folgender Anmerkung: „I, fol. 4 fg. bleibt es biszher dabei (bei dem Frieden). Gut wär es aber, das reich gottes und den ewigen frieden vor allen dingen zu suchen.“ (fol. 7, II, fol. 2 fg.)“ Die Stelle II, 2 ff. bespricht jedoch nur, wie die Lutheraner zuerst ihre Lehre als die wahre katholische ausgegeben, dann die Nothwendigkeit ihres Ausscheidens aus der Kirche erkannt und schliefslich den Religionsfrieden erzwungen hätten. Dessen Verbindlichkeit wird gar nicht erörtert. Der zweite der von R. wörtlich angeführten Sätze schliefst sich I, 8b [nicht fol. 7] an eine Bemerkung an, wodurch E. ablehnt, zu untersuchen, ob den Reichsständen und namentlich ohne Genehmigung des Papstes den Prälaten der Abschlufs des augsburger Vertrags erlaubt und ohne Sünde möglich gewesen sei. Auch diese Stelle hat also mit der Frage nach der Gültigkeit des Friedens nichts zu thun. Was aber den ersten Satz, der vier Seiten vorher I, 7a

und „innerlichen" Frieden und bemerkte ausdrücklich, dafs jener nicht durch das tridentiner Concil erloschen sei.[1] Aber unter rohen

steht, angeht, so kann doch „bisher" nie und nimmer „einstweilen" bedeuten. Uebrigens lautet die betreffende Stelle im Zusammenhange: „So dann nun auf solch passauische Handlung ein gemeiner Reichstag 1555 gehalten und darauf eben die obberührten Worte und Assecuration beider Religionen (jedoch mit etwas mehrerer Extension und Zusatz) wiederholt und verabschiedet worden, so bleibt es gleichwohl dieses ersten Artikels der Freistellung [nämlich der im augsburger Vertrage bewilligten] halber bisher dabei und ist unnöthig deswegen, soviel das politische Wesen und zeitlichen Frieden anlangt, etwas weiteres davon zu tractieren. Allein mangelt es an dem, dafs solcher Abschied und Friedensconstitution der Confessionsverwandten theils etwas zu weit will extendirt und sonderlich auch dahin gedeutet werden, als ob dadurch ihre Confession approbiert sei und allen geistlichen Churfürsten, Fürsten, Ständen und Obrigkeiten frei stehen sollte, sich sammt ihren Unterthanen unverhindert ihres Standes und Pflichten zu ihrer Confession zu begeben." Der Ausdruck „bisher" ist freilich befremdlich. Ich kann mich nicht erinnern noch finden, dafs er damals in anderem Sinne als gegenwärtig gebraucht worden sei, nämlich in der Bedeutung „bis jetzt." Dafs jedoch E. nicht sagen wollte, der Religionsfriede sei erloschen, dafs er vielmehr das Wort im Sinne von „seither, seitdem" gebraucht, erhellt aus dem Zusammenhange dieser Stelle und den Ausführungen I, 2b, 11b, 178b, III, 60a ff., 68, 148b f., 190a f., wo E. überall den Religionsfrieden als unbedingt und für immer verbindlich behandelt, wie ja denn seine ganze Ausführung, dafs die Freistellung rechtlich nicht begründet werden könne, die unanfechtbare Gültigkeit des Religionsfriedens zur Voraussetzung hat. Vgl. auch die in der folgenden Anm. angeführte Stelle. Allerdings nennt E. den augsburger Vertrag III, 190a einen „Anstand" aber mit dem Zusatze: „und (wollte Gott) rechten Frieden" und in durchaus unverfänglichem Zusammenhange.

[1] „Zum Andern würde den Confessionisten auch solche angemafste Approbation [der A. C. durch Kaiser und Stände] wenn sie gleich im Religionsfrieden (das doch nicht ist) begriffen, nichts mehr helfen, sintemal diese Handlung sich auf ein allgemeines Concilium referiert, welches nunmehr nicht allein längst erfolgt, sondern auch berührte ihre Lehre und Neuerung dadurch öffentlich verdammt und anathematizirt worden sind. Welches Urtheil der katholischen Kirche für sich selbst kräftig, dafs es alle weltliche Approbation (verstehe in Sachen der Seele und das Ewige betreffend) ob gleich einige vorgegangen wäre, vernichtet und aufgehebt." III, 61a. Die Einschaltung ist um so bedeutsamer, als E., während er die Gültigkeit des geistlichen Vorbehaltes als eines Theiles des Religionsfriedens verficht, erklärt, die Declaratio Ferdinandea sei auch aus dem Grunde ungültig, weil sie nur bis zur Glaubensvergleichung [also nicht wie der Vertrag selbst über

Schimpfereien gegen „Luder" und dessen Lehre begründete er mit jener grauenvollen Sophistik, wodurch seit Tertullian und Augustin der Glaubenszwang von allen christlichen Richtungen verfochten worden ist, und mit dem blutbefleckten Wuste jüdischer und kaiserlicher Gesetze noch weit ausführlicher und nachdrücklicher als seine Vorgänger die Behauptung, dafs die Zulassung mehrerer Religionen unverantwortlich, gottlos und teuflisch sei und dafs den Obrigkeiten obliege, den Gehorsam gegen die eine wahre Kirche zu erzwingen oder halsstarrige Widersetzlichkeit mit dem Schwerte zu züchtigen. Die Freistellung, sagte er, ist ärger als Krieg und Verlust von Land und Leuten,[1] und auch er betonte, dafs die lutherische Lehre ketzerisch und nie von Kaiser und Reichstag gebilligt worden sei, dafs die Duldung von Irrlehren jeden Staat mit endlosem Hader und Elend aller Art erfüllen und zur Empörung der Unterthanen führen müsse, dafs Friede zwischen den verschiedenen Bekenntnissen unmöglich sei und dafs die Eintracht seit dem Concil von Trient nur noch durch Rückkehr der Protestanten zum Katholicismus hergestellt werden könne. Auch er hob ferner hervor, dafs die Calvinisten, welche die eigentlichen Anstifter des Begehrens nach der Freistellung seien, aufser dem Schutze des Religionsfriedens ständen und die Lutheraner von der alten augsburger Confession vielfach abgewichen wären. Auch er eiferte endlich gegen die lauen Katholiken und „temporisierenden Vermittler". Ja er er gab deutlich zu verstehen, dafs er den Abschlufs des Religionsfriedens als Sünde betrachte.[2]

Indes lag doch nicht in diesen Auslassungen die Bedeutung des Buches. Sie beruhte auf den juristischen Erörterungen, durch welche Erstenberger auf den Religionsfrieden und die bei dessen Abschlufs gepflogenen Verhandlungen gestützt, den geistlichen Vor-

diese hinaus] ausgestellt sei. III, 233a. Ueberdies sagt E. bald nach der erstangeführten Stelle: „Wollen aber je die Freisteller in diesen ihren zwar nicht einerlei sondern vielerlei unter einander widerwärtigen Confessionen oder vielmehr Confusionen wider alle Warnung ewiger göttlicher Strafen verharren, so kann man sie gleichwohl wider ihren Willen nicht selig machen, sondern gibts zuletzt ihnen (verstehe den unvermittelten Reichsständen) auf ihre Gefahr zu treffen, wie sie es mit ihren Unterthanen halten und walten, denn sie selbst werden hierum am jüngsten Tag Rechenschaft geben müssen." Dann spricht er den Verdacht aus, dafs einige Protestanten den „politischen Religionsfrieden evertieren" wollten. III, 61b f.

[1] Autonomia III, 251a.

[2] A. a. O. I, 8b, III, 166a, 190 f. Vgl. II, 95b.

behalt vertheidigte und die Erläuterung Ferdinands bekämpfte.[1] Wie später die donauwörther „Beständige Information" gegenüber dem Reichshofrathe den Protestanten,[2] so erschien die Autonomia gegenüber der Freistellung den Katholiken als ein unüberwindliches Bollwerk, eine unwiderlegliche Vertheidigung ihrer Auffassung [3] und in der That machten die Gegner sechzehn Jahre lang nicht einmal einen ernstlichen Versuch zur Entkräftung ihrer Beweisführung.[4]

Je wuchtiger jedoch die Schläge Erstenbergers trafen, je ungünstiger er die Lage der Hauptfrage für die Protestanten gestaltete, desto mehr mufsten diese durch seine Schrift erregt und erbittert werden. Sie konnten zugleich voraussehen, dafs die katholischen Stände sich nun der Freistellung noch entschiedener widersetzen würden, und wenn sie auch nicht wufsten, dafs der Mann, welcher die Entscheidungen des Kaisers in Reichssachen gewöhnlich entwarf,[5]

[1] Sie waren es auch wohl, welche die Autonomia allein von allen den oben erwähnten Schriften vor Vergessenheit retteten, oder verdankte sie dies dem entstellenden Auszuge, welchen Salig Historie der Augspurgischen Confession I, 788 gab?

[2] Stieve Ursprung I. 424.

[3] Vgl. Aretin 251. Hz. Wilhelm V. liefs 1590 einen Auszug aus der Autonomia machen, damit auch diejenigen, „welche wider das idolum der Freistellung nit zelosi seind" und denen das Buch zu langweilig, unterrichtet würden. Erstenberger an W. und Antwort dess. 3. und 18. Mai 1590. Md. XIV, Academie n. 1 f. 12 Or. 13 Cpt. Ob dies „Compendium" erschien, vermag ich nicht zu sagen. Als Wilhelm es 1593 für möglich hielt, dafs ein des Deutschen nicht mächtiger Legat zum Reichstage geschickt werden würde, beauftragte er Albrecht Fürst zu Passau, die Autonomia ins Lateinische zu übersetzen. Da Madruz ernannt wurde, widerrief er die Weisung. Fürst an W. und Antwort, 2. und 19. Oct. 1593, a. a. O. 18 Or. 20 Cpt. Copie.

[4] Wenigstens ist mir neben des Attalricus Egenolphus Beweis und Declaration, das vermöge des bassauischen Vertrags und andern wolgegründten Ausführungen die papistischen und evangelischen Obrigkeiten nicht Macht haben, ihre Unterthanen der Religion und Glaubens halben zu verfolgen, 1587, b. Goldast Pol. Reichshändel 912 keine ältere Schrift als das 1602 erschienene Tempestivum suscitabulum des Antonius Benbellona de Godentiis bekannt. Noch 1610 sagt Dommarein von Dissingau in seiner Kurzen Information und Anleitung von der Autonómia, dafs das münchner Buch „bisher fast von Allen in Deutschland für unüberwindlich geachtet worden" sei.

[5] Ich schliefse auf Erstenbergers Thätigkeit von der seines Nachfolgers Hannewald aus.

die Autonomia verfafst habe,[1] so konnten sie doch vermuthen, dafs auch Rudolf II. deren Anschauungen theile.

Bald erhielten sie dafür einen sehr beunruhigenden Beweis von grofser Tragweite, indem der Kaiser 1588 die Kammergerichtsvisitation, an welcher der Administrator von Magdeburg hätte theilnehmen sollen, zu unterlassen befahl und im folgenden Jahre die gleiche Weisung offen mit dem „über den Religionsfrieden eingefallenen Misverständnisse" begründete.[2]

Wodurch der Kaiser zu diesen Verfügungen bewogen wurde, ist nicht bekannt. Seinen reichspolitischen Interessen würde es entsprochen haben, die Zulassung der Protestanten zu den Praelaturen unter Ausschlufs der Erblichmachung, welche den Zerfall des Reiches zur Folge haben mufste, zu bewirken und dann die ganze Wucht seines Ansehens dafür einzusetzen, dafs aus den Anhängern beider Bekenntnisse statt der Mitglieder fürstlicher Familien solche des niederen Adels gewählt würden, welcher um seiner Selbsterhaltung willen gegen die Territorialgrofsen zu Kaiser und Reich halten mufste. Einen solchen Gedanken konnte jedoch freilich in jener Zeit kein eifriger Katholik fassen und die Ausführung würde in und aufser Deutschland auf erbitterten Widerstand gestofsen sein. Gewifs aber hätte Rudolf es den katholischen Reichsständen überlassen müssen, die Ausschliefsung des Magdeburgers von der Visitation wie vom Reichstage zu fordern. Indem er die Initiative ergriff, gab er seine Stellung über den Parteien auf.

Die unheilvollen Folgen der Visitationseinstellung für die Rechtspflege machten sich nicht sogleich in vollem Umfange fühlbar: die theoretische Bedeutung der Mafsregel lag jedoch auf der Hand und so wurde sie eine neue Quelle des Mistrauens und der Erbitterung für die Protestanten.

Die Ereignisse der folgenden Jahre steigerten endlich die Erregung in beiden Lagern auf einen Grad, welcher den offenen Bruch zwischen den Parteien befürchten liefs.

Schon 1586 und 1587 hatten die Churfürsten und Herzog Wilhelm von Baiern wegen der Schärfe der Gegensätze die Berufung

[1] P. Syringius [d. h. Justus Springer] sagt 1607 in seiner Commentatio de pace religionis, dafs der bekannte Jesuit Anton Possevin Erstenberger als Verfasser genannt habe. Ich kenne die Aeufserung nicht. Christof von Ungersdorf behandelt es in seiner Erinnerung von der Calvinisten falschen betrüglichen Art, 1616 b. Londorp I, 328 als feststehend, dafs E. der Verfasser sei. Gleichwohl zweifelte man bis auf Aretin daran.

[2] Haeberlin XV, 31 ff. 169.

der Reichsstände, welche Rudolf wünschte, widerrathen.[1] Um wieviel mehr war es jetzt wahrscheinlich, dafs die Reichsversammlung sich wie der Deputationstag von 1590 unter bitterem Hader zerschlagen werde. Ende 1591 bat der Kaiser die vornehmsten katholischen Fürsten, um ihr Gutachten, wie die Kammergerichtsvisitationen wieder in Gang zu bringen seien. Er wollte wohl sehen, ob sich der schwerste Stein des Anstofses, der Streit wegen Zulassung der evangelischen Bisthumsadministratoren, aus dem Wege räumen lasse. Die Antworten dürften ihm jedoch nur gezeigt haben, wie entschieden seine Glaubensgenossen jedem Nachgeben entgegen waren.[2]

Er suchte daher den Frieden mit den Türken zu erhalten und beschränkte sich darauf, wie den Papst, Spanien und die italienischen Staaten so die einzelnen Kreise des Reiches um Unterstützung anzugehen.[3]

[1] Aretin Max. 413 ff. Instruction des Kaisers für Gesandte an die Chff. 17. September 1593. Wh. Reichstage n. 52 Cpt. Copie. Bescheid des Chf. von Mainz 9. Oct. und des von Brandenburg 12. Oct. 93, das. Orr.

[2] Ich fand über die Verhandlungen nur einzelne Andeutungen. In e. Bescheide für den bair. Gesandten Freising vom Jan. 1592 sagte der Chf. von Köln: Der Kaiser hat das Gutachten der geistl. Chff. erfordert. Er weifs das schon vorher gegebene Wilhelms und Ferdinands von Tirol nicht zu verbessern, doch mufs bedacht werden, wie der Administrator von Magdeburg abzuwehren, wenn derselbe sich eindrängen will. Ma. 38/20 468 Or. Wilhelm erwiderte am 10. April, er hoffe, dafs, wenn statt Magdeburgs ein anderer Stand berufen werde, das Kammergericht sich dennoch durch Mehrheitsbeschlufs der Visitation unterwerfen werde. Man müsse nur den Kaiser insgeheim auffordern, für jene Zeit keinen der Präsidenten und der katholischen Assessoren zu beurlauben, „dann dadurch unsers berichts die majora in pleno senatu camerae auf die catholisch seiten schlagen." Das. 456 Or. Die letzte Bemerkung macht deutlich, weshalb die Protestanten so heftig darüber klagten, dafs seit 1582 nur Katholiken zu Präsidenten ernannt wurden. — Nach einem Briefe des Barvitius an Hz. Wilhelm v. 19. Jan. 1593 dachte man in Prag damals daran, eine persönliche Besprechung deutscher Fürsten mit dem Kaiser zu veranstalten, ohne Zweifel um den Reichstag zu erleichtern. Ueber dessen Berufung, sagt B. weiter, habe neulich berathen werden sollen, doch sei Aufschub der Erörterung befohlen worden, der jedoch nicht mehr lange möglich sein werde. Ma. 417/8 f. 1 eigh. Orr. Am 6. Februar 1593 schrieb Wilhelm an Minucci, über den Reichstag wisse er nichts, als dafs der Kaiser beabsichtigen solle, ihn bis nach Beilegung des strafsburger Streites zu verschieben. Ma. 311/6 45 Cpt. v. Gewold.

[3] Haeberlin XVI, 187 u. 241, Jac. Francus Rel. quinqu. 256 ff. An den Papst hatte der Kaiser den grazer Geheimrath Kobenzl geschickt. Vgl. oben S. 114 Anm. 7. Minucci schrieb am 6. Febr. 1593 an Hz. Wilhelm:

Einige Kreise entsprachen seinem Begehren,[1] doch auch sie waren nicht gesonnen, diese „im Reiche nicht herkömmliche“ Weise der Steuerforderung zur Regel machen zu lassen, denn jeder fürchtete mehr als die anderen belastet zu werden, es fehlte den Kreisobersten an Mitteln, säumige oder widerspänstige Stände zur Erlegung des Bewilligten zu zwingen, und vor allem wollte man sich nicht der Gelegenheit berauben lassen, die allgemeinen Reichsangelegenheiten und Beschwerden zur Erörterung zu bringen.[2]

Anderseits gelang es dem Grofswesir Sinan, den Sultan für die Wiedereröffnung des Krieges zu gewinnen. Der kaiserliche Botschafter in Constantinopel, Friedrich von Kreckwitz, wurde mit seinem Gefolge in Ketten gelegt[3] und nachdem der in Ungarn eingefallene Pascha von Bosnien am 22. Juni 1593 bei Sissek eine furchtbare Niederlage erlitten hatte,[4] erfolgte am 13. August die Kriegserklärung[5] Murads III.

Die 10000 Gl., welche K. erlangt zu haben glaubte, hat der Papst noch nicht ausbezahlt und wird es auch wohl nicht thun. Ma. 311/6 f. 7 eigh. Or. Cf. Epp. Rudolfs 336, Bongarsi epp. 95.

[1] Vgl. Haeberlin XVIII, 246. Im bairischen Kreise bewilligten die einzelnen Stände. Vgl. Aretin Max. 498 u. 437. In e. Gutachten v. 14. März 1594 Ma. 163/8 f. 6 heifst es, Baiern habe 1592 und 1593 viel geleistet. Salzburg hatte nach dem bair. Reichstagsprotokoll v. 17. Juni 94 100000 Thaler vorgeschossen.

[2] Vgl. die Verhandlungen der Kreistage von 1593 ff.

[3] S. Ausführlicher Bericht, was bei Absendung Herrn Fridrich von Kreckwitzes vorgelaufen ... von Fridrich Seideln, damals des Herrn Oratoris Apotheker ha. von M. Salomon Haufsdorffen, Görlitz 1711, 8° und: Des Freyherrn von Wratislaw merkwürdige Gesandtschaftsreise von Wien nach Konstantinopel. So gut als aus dem Englischen übersetzt. Leipzig 1787, 8°. K., der nebenbei bemerkt Convertit war, [A. Wolf Lukas Geizkofler 32] starb in Folge der Mishandlungen. Vgl. auch Seb. Brenner Continuator 97 f. und die unten zu erwähnende Flugschrift Erhebliche und wichtige Ursachen etc. 1595.

[4] Ueber die Schlacht vgl. d. Oesterreich. militär. Zeitschrift 1864, I, 2 S. 9 ff. Hurter III, 141 ff. und folgende Zeitungen von 1593: Drey warhafftige newe Zeitung. Die erste, Des grawsamen Erbfeindes u. s. w. Prag bei Joh. Schumann. — Soli Deo Gloria. Newe Zeittung Warer erhaltenen vnd erlangten Victori u. s. w. Wien b. Leonhard Nassinger. — Ein mit Erlaubnis des Verlegers gefertigter Abdruck davon ist: Warhaffte Newe Zeytung Der erhaltenen vnnd erlangten Victori u. s. w. Passau b. Mathias Nenninger. — Dritte Zeytung vnd warhaffter Sig in Ungern u. s. w. Augsburg b. Mich. Manger. — An anderen Zeitungen über den Krieg dieses Jahres kenne ich: Warhafftiger Bericht Was zwischen der Römischen Kayserlichen Majestat Kriegfsvolck vnnd dem Erbfeind von dem 4. Septembris

Schrecken verbreitete sich in den habsburgischen Landen. Man fürchtete die Türken in kurzem vor Wien und vor Graz zu sehen.[1] Die Grenzbefestigungen waren in schlechtem Stande. Es fehlte an Soldaten, an Kriegs-Geräth und Bedarf, an Lebensmitteln und vor allem an Geld.[2] Die kirchlichen und absolutistischen Bestrebungen des Kaisers hatten in dessen Gebieten überall gährenden Unwillen hervorgerufen[3] und nicht besser stand es, wie wir wissen, um Innerösterreich.

So mufste sich denn der Kaiser doch endlich zur Versammlung der Reichsstände entschliefsen. Während er seine Hülfsgesuche bei den Kreisen und einzelnen Ständen wie bei den befreundeten auswärtigen Fürsten erneute und über ein allgemeines christliches Bündnis zu verhandeln begann,[4] ersuchte er die Churfürsten durch

bis auff den 6. Decembris 93 .. ergangen u. s. w. 1594 Leipzig b. Joh. Beyer und: Türkenkrieg. Warhafftige vnd kurtze Erzehlung der fürnembsten Scharmützel vnd Schlachten Was nemblich der jetzige friedbrüchige Kayser Amurathes in den nechsten zweyen .. Jahren den Christen für Stätte vnd Festungen abgedrungen, u. s. w. Sampt einer cosmographischen Landtaffel u. s. w. Ursel b. Nic. Henricus 1594. 4° — Vgl. Eigentlicher und warhafftiger Bericht Newer Zeittungen aufs Frankreich u. s. w. 1593 Cöln b. Nicl. Schreiber. — Kurtzer Warhafftiger vnd Eigentlicher Bericht gewisser Newer Zeitungen aufs Italien vom 7. September bifs auff den 12 .. Martii, u. s w 1594, Cöln b. Wilh. Lützenkirchen. Die letzten beiden sind Concurrenzarbeiten zu Eyzingers Relationen; s. dessen Rel. 1594, I Vorrede.

[5] Bei Reusner Epp. Turc. XIII, 65. Ein Nachdruck der oben S. 140 Anm. 1 am Ende erwähnten Fälschung ist die mit gleichem Titel bei Nicl. Schreiber zu Köln 1594 erschienene Zeittung u. s. w., der zwei „Hochnöttige Gebete wider den grausamen Tirannen, den Türken“ beigefügt sind.

[1] Stieve Ursprung I, 56 Anm. 2 am Schlusse. Hurter III, 147, 150 f. Erzhzin. Maria an Hz. Wilhelm 6. Sept. 1593 eigh. Or. Eyzinger 1594, I, 21, Kurtzer, Warhaffter und eigentlicher Bericht, 1594, Zeitung v. 26. Oct. 93. Vgl. Khevenhiller III, 985 zu 1592.

[2] Vgl. Hurter II, 461, III, 138, 199. Dimitz III, 243 ff.

[3] Hierauf werde ich im zweiten Bande meines Ursprungs eingehen.

[4] Haeberlin XVII, 338, XVIII, 37 ff., 93, 203, XIX, 148, 164. Khevenhiller IV, 1099, Hurter III, 140, Eyzinger 1594, I, 35, Kurtzer, Warhaffter und eigentlicher Bericht 1594. Briefe v. 23. Oct. u. 3. Nov. 93 und 16. Jan. 94 Francus 454 f. Rommel Hess. Gesch. VII, 212. Ueber das Bündnis vgl. die oben S. 139 Anm. 2 angeführten Quellen Hurter III, 546, 548, 364 ff. und Archiv f. öst. Geschichte XV, 213. Minucci schrieb am 25. Sept. 1593 an Hz. Wilhelm: „Mittitur in Hispanias auditor camerae [des Papstes] ut auxilia contra Turcas impetret. Res

Gesandte um ihre Einwilligung zur Berufung eines Reichstages auf den 6. Januar des nächsten Jahres.[1]

illa S^{mo} D. N. magnae curae et videtur solicitaturus christianos principes omnes ad foedus, quamvis obmurmurant multi et dicunt, otium egisse Maximilianum Caesarem, cum reliqui junctis viribus communem propulsabant hostem, qui si se cum reliquis eo tempore conjunxisset, poterat etiam Turca debellari. Omnes autem convertunt oculos in Germaniam, ut videant, quid decernatur. Gaudent propterea comitia aliquando tandem habenda, ubi si bellum magno suscipiatur animo non desperamus. Utinam saltem Gallia interim conquiesceret nec Hispanicam occuparet potentiam.“ Ma. 311/6 175 eigh. Or. Wilhelm schrieb am 11. Dec. an den Erzb. von Salzburg: Cardinal Madruz ist gestern von hier nach Trient gereist. Er hat den Kaiser im Auftrage des Papstes ermahnt, dem Türken kräftig Widerstand zu thun; Clemens werde das Seinige leisten, wenn der Kaiser einen Haupt- und beständigen Krieg führen, persönlich daran theilnehmen und andere Mächte wie Polen an sich ziehen „und also ein liga machen werde.“ Der Kaiser hat erklärt, er habe eine Zeit lang an Frieden gedacht, seit aber der Türke seinen Curier [!] zurückgewiesen und Sinan herausgeschickt habe, sei er zum Krieg entschlossen und werde ehstens einen Reichstag berufen. Madruz hat Wilhelm im Namen des Papstes zur Unterstützung Rudolfs beim Reichstage ermahnt. Ma. 375/8 f. 1 Cpt. v. Speer. [Rückwärts: „Ist von aignen handen geschrieben worden.“] Der venetianische Gesandte Tomaseo Contarino schrieb am 26. März 1594 an den Dogen: „L' Ill^{mo} cardinal legato andò alla prima audienza di sua $M^{tà}$ et oltre diversi parole circa il beneficio comune della christianità et circa la buona mente del Sommo Pontefice disse, che sua Santità quando havesse veduto maggiori progressi, haveria cercato di superare le proprie forze et quantunque fin hora habbia fatto quanto ha potuto, nondimeno haveria procurato d'accrescere gl'ajuti che haveva dato. Il circulo di Svevia, che offerì à sua $M^{tà}$ 50^{m} fiorini, come auisai la $Ser^{tà}$ V^{ra}, ha aumentato l'offerta fin à 100^{m} talleri, et il circolo di Sassonia diede mille et duecento cavalli, et 200^{m} talleri, tutti di contributione straordinaria mostrandossi gl'altri principi et città dispostissime per dare ajuti, cosi nelli comitii come fuori di esse. *Mà però si procede con tanto lentore alla trattatione et alla espeditione dei negotii et con tanta tardità et difficultà tutti si sono condotti à questa dietta, che viene data occasione di sospettare di qualche altra negociatione à quelli, che più sotilmente consideranno l'attioni et il progresso delle cose.*“ Wh. Dispacci Veneti 1594 f. 168 Or. Die in den oben erwähnten Zeitungen mitgetheilten Nachrichten von grofsen Hülfen des Papstes wurden wohl zur Aneiferung der Reichsstände ausgestreut. Clemens leistete solche erst, als der Krieg ernstlich betrieben wurde. Vgl. Ranke Päpste II, 203.

[1] Instructionen des Kaisers für Graf Wilhelm von Oettingen und Reichshofrath Dr. j. Zinner an die geistlichen Churfürsten, für Frh. Christof von Schleiniz und Dr. Michael Ehem, Reichshofräthe, an Sachsen

Er fand ein ganz unerwartetes Entgegenkommen. Allerdings erregte die Lage der Verhältnisse im Reich auch den Churfürsten Besorgnisse.[1] Die Türkennoth erschien ihnen jedoch so grofs und dringend, dafs sie die Erfüllung des kaiserlichen Wunsches für unerläfslich hielten. Der Churfürst von Brandenburg und namentlich der Administrator von Chursachsen, welche der Gefahr am nächsten safsen, zeigten den regsten Eifer. Jener hatte sich schon vor dem Eintreffen der kaiserlichen Gesandten für die Berufung eines Reichstages ausgesprochen, dieser machte denselben nachdrückliche Gegenvorstellungen, als sich die Nachricht verbreitete, der Kaiser habe seine Absicht aufgegeben.[2] Sie, Mainz und Köln ertheilten ihre

und Brandenburg und für Frh. Siegfried von Promniz und Reichshofrath Eberhard Wambolt von Umbstatt an Pfalz. 17. Sept. 1593, Wh. Reichstag n. 52 Cpt. Copie mit Bemerk. von Hannewald.

[1] Der Administrator von Sachsen bemerkte: „J. fl. Gn. bedenken, welchergestalt die Sachen im hl. reich so ganz verwirret und schwierig durch einanderlaufen; wie auf fremde potentaten und sachen, darmit man doch nichts zu thun hat, die auch das reich nicht angehen, mehr als das gemeine vaterland gesehen wird; das auch ohne alle noth und erhebliche ursachen schedliche trennungen und mifstrauen erregt, darneben merklicher ungehorsam, unordnung und frecheit, auch sonderlich vermerket wird, welchermassen nicht ungewönlich privatsachen zu verhinderung des publici boni und wolgemeinter ordnung mit eingemenget und uff solchen zusammenkünften gar viel unzeitiger beihendel und unnöthige disputationen erregt zu werden pflegen, zudem das gleichwoll allerlei impedimenta vorhanden, welche die gewunschte verrichtung der gemeinen reichssachen schwer und fast unmöglich gemacht haben, also das J. fl. Gn. nicht weniger als J. Mt. selbst gedanken eingefallen sein, ob es nicht villeicht zutreglicher sein möchte, entweder solche versamblungen einzustellen als noch weitere trennung und vermehrung des hochschedlichen mifstrauens, bevorab wann die impedimenta ungeörtert bleiben sollen, zu verursachen.“ — Der Chf. von Brandenburg wies darauf hin, dafs noch fort und fort Einfälle aus den Niederlanden geschähen, die Frankreich und Lothringen benachbarten Stände wegen der rechten Religion beschwert würden und nach dem Ausschlag der augsburger Irrungen [Kalenderstreit] die neuerdings gegen Achen erlassenen Mandate [Haeberlin XVII, 414 ff. u. XIX, Vorrede VII, Eyzinger 1594, I, 25 ff. Francus 412 ff.] die A. C. Verwandten irre machten. — Auch Mainz erklärte, dafs, wenn die „impedimenta“ nicht vorher beseitigt würden, der Reichstag nur noch gröfsere Trennung verursachen werde. — Die übrigen Churfürsten deuteten nur nebenher die entgegenstehenden Bedenken an.

[2] Schleiniz an Jak. Kurz, Dresden 3. und 31. Oct. 93. Wh. Reichstage n. 52 Orr. Bei Tisch sagte der Administrator dem Freiherrn:

Einwilligung gegen das Herkommen sofort. Nur Churpfalz und entschiedener noch Trier sprachen von der Nothwendigkeit collegialer Berathung. Auf einer Tagfahrt, welche die Räthe der rheinischen Churfürsten zu Bingen hielten,[1] wurde die Zustimmung darauf ohne Widerstreben wiederholt und nur etwas längere Frist für den Beginn des Reichstags erbeten.[2] Am 10. Januar 1594 konnte Rudolf denselben für den 17. April nach Regensburg berufen.[3]

Er erklärte in dem Ausschreiben, dafs er persönlich erscheinen werde und wünsche, dafs alle Stände sein Beispiel nachahmen möchten. Schon durch seine Gesandten hatte er die Churfürsten

„Man hat vorhin aus'm reiche fremden leuten ansehenliche hülfe gethan, bei denen es nicht bewant, die es uns keinen dank wissen und da wir in eusserster nott stecken wurden, hetten wir von denselben nicht die geringste hülfe uns widerumb zu trösten. Warum solten wir unsere treue obrigkeit und ire betrangte underthanen in dieser grossen nott verlassen? Die reuhe wurde an uns balt auch kommen.“ Im zweiten Briefe berichtet Schleiniz, der Administrator habe ihm gesagt: „das dieselbe von Adam von Schlieben, welcher gleich auch gestern abends alhir ankommen, soviel vernommen, das der chf. von Brandenburg nunmehr noch besser dan zuvorn zu beförderung eines ersprießlichen reichstages und villeucht zu personlicher erscheinung geneigt were.“ — Das Gerücht, der Kaiser wolle den Reichstag nicht berufen, mochte dadurch entstanden sein, dafs er seinen Gesandten durch Curier den Befehl nachschickte, die Chff. zu ersuchen, sie möchten ihn durch Bürgschaftsleistung in den Stand setzen, bei den Reichsstädten Anticipationen auf die Reichshülfen aufzunehmen und ihr Gutachten geben, ob nicht, wenn der Türke mit überlegener Macht vor Wien oder Kanizsa rücke, die Executionsordnung in Anwendung gebracht werden und deshalb den nächstgelegenen Kreisen die Mahnung zugehen dürfe, sich zum Zuzug bereit zu halten.

[1] Sie wurde hauptsächlich wegen des in der vorigen Anmerkung erwähnten nachträglichen Ansuchens veranstaltet, worüber sich Pfalz, Köln und Trier nicht ohne Collegialberathung erklären wollten.

[2] Bescheid von Mainz 9. Oct., von Köln 20., von Pfalz 24., von Sachsen 2., von Brandenburg 12. October, von Trier 3. November. Wh. Reichstage n. 52 Orr. Instruction von Mainz nach Bingen 1. Dec. Abschied zu Bingen 7. Dec. 1593 Wm. Reichstage n. 90 Orr. nach Cpten v. Faust. Chf. Ernst v. Köln an Hz. Wilhelm. 22. Oct. 93. Ma 163/3 f. 289 Or. Das nachträgliche Ansuchen des Kaisers, dem Mainz sich geneigt gezeigt hatte, wurde zu Bingen abgelehnt, doch jenem heimgestellt, die einzelnen Stände zur Bereitschaft zu ermahnen. Sachsen und Brandenburg hatten inzwischen mit den anderen obersächsischen Kreisständen dem Kaiser schon 100000 rthlr. bewilligt. — Vgl. Haeberlin XVIII., 63 f. 91, Johannis Script. rer. Mogunt I, 897.

[3] Haeberlin XVIII, 97 ff.

hierzu ermahnt. Er verstärkte jetzt seine allgemeine Aufforderung bei ihnen und den vornehmeren Fürsten durch dringende Begleitschreiben oder Nachschriften[1] und wiederholte sie, als er am 12. März den Beginn des Reichstags auf den 1. Mai verschob,[2] nicht nur sämmtlichen Ständen, sondern legte sie den hervorragenden nochmals durch Gesandte und Briefe ans Herz.[3]

Die persönliche Anwesenheit der Stände hatte in der That für ihn grofse Bedeutung. Sie beschleunigte den Gang der Verhandlungen. Bei unmittelbarem Verkehr liefs sich mancher Argwohn, manche Bitterkeit leichter mildern. Vor allem aber machten es die tief wurzelnde Ehrfurcht vor dem Reichsoberhaupte, die althergebrachten Anschauungen über das Verhältnis der Vasallen zum obersten Lehensherrn und die Auffassung der Staatsgeschäfte als persönlicher Angelegenheiten der Regierenden den Ständen schwer, dem Kaiser ins Angesicht Nein zu sagen.

Anderseits war es auch für die Fürsten von Werth, an einer solchen allgemeinen Tagfahrt persönlich theilzunehmen, denn abgesehen von den Bekanntschaften, die sie anknüpften, und von den Kenntnissen, die sie dort leichter als es sonst der wenig ausgebildete Verkehr ermöglichte, gewannen, konnten sie durch die unmittelbare Wirkung ihres Ansehens den Verhandlungen um so eher den gewünschten Gang geben oder Nachtheile für sich und ihre Partei verhüten und durch ihr mündliches Anhalten reichere Gnaden vom Kaiser erlangen.

Herzog Wilhelm war aus diesen Gründen und aus Ergebenheit gegen den Kaiser gesonnen, dem Wunsche desselben zu entsprechen.[4] Der Präcedenzstreit mit Oesterreich gab ihm jedoch Anlafs, seinen Entschlufs zu ändern.

[1] R. an die Chff. 10. Jan. 94 [urspr. 17 Dec. 93] Wh. Reichstage n. 53 Cpte. Nachschrift an Baiern. Ma. 163/11 f. 7 Or.

[2] Haeberlin XVIII, 70.

[3] Instructionen Rudolfs für Sdenko Adalbert Popel von Lobkowitz an Mainz, Köln, Trier, Bamberg und Würzburg, für Ladislaus P. von Lobkowitz d. J. an Churpfalz, Neuburg und Wirtemberg, für Schleiniz an Sachsen, Brandenburg und Braunschweig-Wolfenbüttel, für Joh. Wolf Freymon an Tirol, Baiern, Salzburg und Augsburg und für Eustach von Westernach an Hessen-Kassel und Ansbach, 7. Febr. 1594, Wh. Reichstage n. 53. Cpt. Rudolf an Wilhelm 14. Febr. Ma. 163/4 f. 620 Or. Cf. Satter V, 171. Rommel Hess. Gesch. VII, 213 Anm. 182.

[4] W. an Würzburg 20. Nov. 93. Ma. 163/3 f. 355 Cpt. Noch am 2. März 94 erliefs W. Befehle, ihm Quartier in Regensburg zu besorgen u. s. w. und Weisungen an seinen Adel, ihn beim Einritt zu begleiten. Er wollte neben Maximilian seine Gemahlin und seine Töchter mitnehmen. Das. 398 ff.

Die Erzherzoge beanspruchten den Vortritt vor den bairischen Fürsten. Schon beim Reichstage von 1582 war es darüber zwischen Wilhelm einerseits, Ferdinand von Tirol und Karl von Innerösterreich anderseits zu Händeln gekommen.[1] 1590 war die damals nicht zum Austrag gebrachte Frage, welcher beide Theile nach der Weise der Zeit die gröfste Wichtigkeit beilegten, — wahrscheinlich durch den früher erwähnten Präcedenzstreit zwischen Ferdinand d. J. und Maximilian[2] — aufs neue angeregt worden[3] und Wilhelm hatte darauf im Januar 1591[4] auf den Rath des Churfürsten von Köln,[5]

[1] Vgl. Aretin Max. 423 ff. Das Gutachten b. Lünig Staatsconsilia I, 439 [Khevenhiller III, 707 ff.] gehört ohne Zweifel auch ins Jahr 1582. In einem Gutachten v. 14. März 94 sagen die bair. Räthe: Den Erzherzogen ist in alten Zeiten kein Reichsfürst gewichen. Erst durch Kaiser Maximilian I. erlangten sie ihre Präeminenz, indem dieser den Cardinal Lang, der sein vertrautester Rath und durch ihn zum Erzbischof von Salzburg befördert worden war, bewog, Oesterreich den Wechsel mit Salzburg im Vorsitze auf der geistlichen Fürstenbank zuzugestehen. Danach haben die Erzhzz. sich allmählich überall den Vortritt angemafst. Von den Nachfolgern Langs haben die Einen die Sache hingehen lassen, die Andern protestiert. 1545 sind die Gesandten des Erzbischofs Ernst, weil die österreichischen ihnen nicht den Vortritt gewährten, ohne Urlaub vom Reichstage abgezogen. Darüber hat Hz. Wilhelm IV. dem Kaiser am 13. Juli 1545 sein Entsetzen ausgedrückt und gebeten, die Schuld nicht seinem Bruder Ernst sondern den Räthen desselben beizumessen. Seit Menschengedenken gehen nun die Erzherzoge allen Fürsten vor und es ist dagegen auch von Baiern nie eine Handlung, die im ganzen Reiche erschollen wäre, vorgenommen worden. Der Protest von 1582 ist nur „mit geringen, schlechten Umständen" erfolgt, u. s. w. Ma. 163/8 f. 6.

[2] Vgl. oben S. 110; es könnte jedoch auch der S. 48 Anm. 1 erwähnte Streit die Sache aufgerührt haben.

[3] Vgl. oben S. 13 Anm. 4. Nach der „Summarischen verzaichnufs", a. a. O. rieth Chf. Ernst, alle Weitläufigkeit möglichst zu vermeiden, aber nicht nachzugeben.

[4] Noch Ende December 1590 reden bairische Räthe den Herzog mit: E. fl. Gn. an, im Februar 1591 sagen sie E. fl. Dt. Bald geschieht das auch von anderen dem Hause Zugethanen. Die Einführung scheint nicht durch ein Decret sondern durch unter der Hand ertheilte Weisungen erfolgt zu sein, da Maximilian seinem Vater in einem Gutachten v. 20. Oct. 93 räth, dem Kaiser auf eine Rüge zu erwidern, er habe den Titel nicht gefordert, aber auch nicht abgelehnt. Ma. 163/3 f. 468 Or.

[5] Wilhelm an Max. 14. Juli 94. Ma. 163/11 f. 387 Or. Der Chf. selbst folgte dem Beispiele seines Bruders nur lässig. Am 1. Nov. 93 befahl W. dem Nothaft, Ernst zu ermahnen, er möge darauf halten,

um seine Anrechte zu wahren, für sich und sein Haus den Titel Durchlaucht angenommen, welchen bis dahin nur die Erzherzoge geführt hatten.[1] Dieser Schritt war ihm von den Habsburgern sehr verübelt worden, zumal sie sein eigenmächtiges Vorgehen als einen Eingriff in die kaiserlichen Rechte betrachteten und voraussahen, dafs andere Fürsten es nachahmen würden.[2] Beide Theile hatten seitdem im Reich und im Auslande eifrig für oder gegen die Anerkennung der Neuerung gewirkt.[3] Jetzt wollte Wilhelm beim Reichstage den Hauptstreit in seinem Sinne zur Entscheidung bringen und die Aenderung des Titels gutheifsen lassen. Seine Räthe und mit ihnen Maximilian, welche in dieser Frage überhaupt geringen Eifer zeigten, gaben ihm jedoch bei den umständlichen Erörterungen, die er anordnete, so wenig Hoffnung auf Erfolg, dafs er unter Einwirkung seiner Kränklichkeit und Gemüthsstimmung[4] trotz ihren Vorstellungen, wie wichtig sein Erscheinen wegen des Türkenkriegs und der Religionsstreitigkeiten sei, zuletzt beschlofs,

dafs seine Leute ihn Durchlaucht nennten, was, wie W. selbst gehört habe, nicht stets geschehe. 163/3 f. 267. Am 18. Juli 94 schrieb Max. aus Regensburg an W., der Chf. lasse sich von seinen Leuten immer nur chfl. Gnaden nennen. 163/11 f. 416 Or.

[1] Nach d. Gutachten Maximilians v. 20. Oct. 93 hatte Ansbach den Titel schon vor Baiern angenommen, wie ihn der Kaiser selbst den italienischen Fürsten gab.

[2] Anselm Stöckl an Hz. Wilhelm 24. Juni u. 20. Juli 1591. Ma. 147/14 92 u. 124 Orr. In Innsbruck, sagte er, gibt man die Schuld den beiden „schwäbischen doctores Herwart und Gailkircher“ oder den Jesuiten, „als die sich mit ihrer simplicitate über alle geistliche ständ zu überheben genaigt sein und haimischer weise ihren orden hochzubringen practicieren und E. fl. Dt. zu solicher anmafsung beredt.“ In e. Bescheide f. Freising 3. Jan. 1592 sprach Chf. Ernst von Hetzereien Erzhz. Ferdinands d. Ae. bei Spanien durch Manriquez. In den gleich zu erwähnenden Gutachten wird Erzhz. Ernst als der eifrigste Gegner bezeichnet. Das v. 14. März 94 bemerkt: „Ist eben difs und dergleichen ein ursach, was den könig von Spanien in etliche weg von E. Dt. abalienirt und absondert, welches je lenger je mehr auch von andern zu erwarten.“ Vgl. oben S. 13, 19, 21, 48.

[3] Chf. von Köln an Hz. Wilhelm 30. Juni 91, Md. Religion n. 3, Or. Minucci an dens. 4. Febr. 92 Ma. 311/5 f. 115 eigh. Or. Bescheid des Chf. v. Köln für Freising Jan. 92, 38/20 f. 468 Or. Wilhelm an Chf. Ernst 10. April 92, f. 456 Or.. Metternich an W. 1. Nov. 92, 39/1 f. 85 eigh. Or. Richard Stravius an W. 9. Oct. 93, 38/38 f. 5 Or.

[4] Darüber unten.

von Regensburg fern zu bleiben und nur seinen Erben hinüberzusenden.[1]

[1] Wilhelm an Maximilian 14. u. 19. Sept. 93 Ma. 163/3 f. 241 u. 243 Orr. In einem dem zweiten Schreiben f. 345 beiliegenden, von ihm selbst entworfenen Verzeichnisse der für den Reichstag vorzuberathenden Punkte sagt W., man könne vielleicht den Pfgr. Johann von Zweibrücken, der die meisten und besten alten Urkunden des wittelsbacher Hauses haben müsse, um Mittheilung der für die Entscheidung des Präcedenzstreites dienlichen bitten, doch sei wohl zu erwägen, ob man jenen in den Handel hereinziehen solle, da es Baiern überall verdacht werden würde, „das die erzherzogen auch armen und lutherischen pfalzgraven sollen nachgehen.“ — Gutachten Maximilians im Namen der Räthe v. 20. u. 29. Oct 93 u. 28. Febr. 94 a. a. O. 468 u. 481 Orr. [245 u. 257 Cpte. v. Gewold mit Zusätzen von Gailkircher] u. 445 Or. Instruction Wilhelms für Nothaft an Köln und Würzburg 1. Nov. 93, f. 267 Cpt. Copie; Anbringen des Rentmeisters Viepeck in Namen Wilhelms b. d. geh. Räthen zu München, Anfang März 94, f. 690 Copie; Entwurf zur Antwort, f. 292 Cpt. v. Gewold mit Zusätzen v. Herwart, Ausführung v. 14. März 163/8 f. 6 Cpt. v. Gewold. Wilhelms Entschlufs mufs am 1. April gefafst worden sein. Noch vom 31. März liegen Befehle an Adliche und Beamte, Wilhelm beim Einritt zu begleiten, unterschrieben vor, a. a. O. 34 ff. In e. Gutachten v. 2. April sprechen die bair. Räthe schon davon, dafs Wilhelm wegen seiner Gesundheit sich mindestens Anfangs durch Maximilian vertreten lassen wolle. Ma. 297/15 f. 21 Or. Auch später empfehlen sie jedoch stets noch, dafs Wilhelm selbst gehen möge. Dieser wahrte nach Aufsen noch lange den Schein, als beabsichtige er den Besuch, doch zeigt schon ein Schr. Maximilians v. 16. Mai das Gegentheil, Ma. 163/11 f. 81 eigh. Or. Dafs Maximilian und seine Brüder Philipp und Ferdinand beim Reichstag erscheinen sollten, hatte Wilhelm schon, als zuerst von dessen Berufung ernstlicher die Rede war, in Aussicht genommen. Barvitius an Wilhelm 19. Jan. 93. Ma. 417/8 f. 1 eigh. Or. Bei den Vorberathungen für den Reichstag wurde es von vornherein als feststehend behandelt, dafs Maximilian den Vater begleiten solle. Die Herüberkunft der Brüder widerrieth das Gutachten v. 20. October 93, damit das Biennium [s. oben S. 127] nicht unterbrochen werde. Wilhelm war jedoch anderer Ansicht. Am 2. März 94 befahl er, über ihre Ausrüstung ein Gutachten zu geben, dabei aber ins Auge zu fassen, dafs in Anbetracht ihres geistlichen Standes überflüssige Pracht zu vermeiden sei, zumal „solliches zu dem end geraicht, das hierdurch ain angenemme diemuetigkait, auch vilen der abscheuch benommen, dagegen bessere affection und neiglichkeit zu der fürsten personen erhalten wird; wan die stift- und capitlsverwahnten ain solche moderierte und eingezogene mafs in allen dingen sehen, kan es inen bei allen erz- und anderen stiftgenossen mehr befürderlich als verhinderlich sein,“ denn „die fürsten [haben] bei den stiften der brächt-

Hiergegen regte sich das Bedenken, dafs Philipp Ludwig von Neuburg, dessen Anwesenheit gewifs war, dem unverheiratheten und noch nicht regierenden Fürsten den Vortritt nicht einräumen werde, zumal die Pfälzer ohnehin Baierns Vorrang mitunter bestritten. Das hatte nun wirklich politische Bedeutung, weil Baiern dadurch die erste Stimme auf der weltlichen Fürstenbank verloren haben würde. Diese aber wurde stets mehr als die folgenden beachtet, sie bot die Möglichkeit, die eigenen Gesichtspunkte und Vorschläge rechtzeitig in die Besprechung zu werfen, und die Stände hegten eine gewisse Scheu, sich dem Kaiser weniger willfährig als die Vorstimmenden zu zeigen oder in Parteifragen, den Gegnern zuerst entgegenzutreten. Die bairischen Räthe meinten daher, da es überhaupt gefährlich sei, den Streit anzuregen, solle Maximilian erst nach dem Einritte des Kaisers und nach der Verlesung der Proposition, wobei die anwesenden Fürsten persönlich erschienen, in Regensburg eintreffen und dann den Fürstenrath nicht besuchen. In dieser Hinsicht hielt jedoch der Vater seine Meinung insoweit fest, dafs er seinen Sohn Anfang Mai mit der Weisung aufbrechen liefs, er solle wenigstens den Versuch machen, ob ihm der Pfalzgraf nicht den Vorrang überlasse.[1]

Um Maximilian für die Theilnahme an den Verhandlungen vorzubereiten, hatte ihn Wilhelm nicht nur zu den Berathungen über die Fragen, welche zur Erörterung kommen konnten, zuge-

lichen hofhaltungen halben sunst nit ein wenig zu entgelten.“ Ma. 163/3 f. 596 Or. Schliefslich unterblieb indes der Besuch, weil der Churfürst von Köln wie die bair. Reichstagsgesandten sich dagegen aussprachen. W. an Max. 6. u. 20. Juli. Max. an W. 17 Juli. Ma. 163/11 f. 408 Cpt. 420 Or. 163/8 f. 374 Or. — Wohl um nicht das Ansehen Baierns dadurch zu schädigen, dafs Maximilian dem jüngeren Erzhz. Ferdinand den Vortritt einräumte, wurde dieser erst nach des Herzogs Abreise nach Regensburg geschickt. Am 6. September kam er dort an, wie der venetianische Gesandte Contarino bemerkt, der beifügt: „E riputato questo principe di molta bontà, di molta virtù et d'ottima et religiosa educatione, come in questa età giovanile ... se ne vedono molti segni, ne si deve mancare d'honorarlo et di tenerlo ben disposto [gegen Venedig] con tutti quegli offici che secondo l'occasione gli possono esser grati, poichè quando S. M^tà^ C. ne alcuno delli fratelli ne si maritasse ò non havesse figlioli ... tutti li stati et tutta la potenza di casa d'Austria caderiano in S. A^za^.“ 8. Sept. 94. Wh. Disp. Ven. Or. Vgl. oben S. 115 Anm. 3.

[1] S. die in der vor. Anm. erwähnten Gutachten v. 20. u. 29. Oct. 93 28. Febr. und 2. April 94 sowie die Gutachten v. 19., 21. u. 22. April. Ma. 163/3 f. 509, 519 u. 522, und unten.

zogen, sondern ihn auch angewiesen,[1] sich mit einem Auszuge aus den Beschlüssen der früheren Reichstage[2] und mit Erstenbergers Autonomia vertraut zu machen.

Letzteres wünschte er in der Erwartung, dafs die Protestanten ihre Beschwerden zur Sprache bringen würden.

Rudolf II. hatte im August 1590 die ihm kurz vorher durch eine Gesandtschaft der weltlichen Churfürsten angebrachten Klagen,[3] nach München mitgetheilt, weil sie nicht nur seine Person, sein Amt, seine Gerichtsbarkeit und seine Hoheit, sondern namentlich die katholische Religion und die Wohlfahrt aller derselben anhängenden Stände beträfen, und er hatte ein Gutachten verlangt, was gegenüber weiterem Anlangen oder bei anderer Anregung der streitigen Fragen zu thun sei.[4] Wegen Wilhelms Krankheit war die Sache bis nach Maximilians Rückkehr von der Hochschule liegen geblieben. Dann hatte Wilhelm sie — vermuthlich um jenen in die Reichsverhältnisse einzuweihen — erörtern lassen. Maximilian hatte darauf im Namen der Räthe ausgeführt, man könne wegen der gefährlichen Zeitläufe nicht mehr thun, als dafs man den Kaiser auffordere, die katholischen Stände zur Aufzeichnung ihrer Beschwerden zu veranlassen; bleibe Rudolf unthätig, so müsse, wenn ein Reichstag berufen werde, Baiern selbst die Mahnung ergehen lassen.[5] Diesem zweiten Vorschlage gemäfs hatte sich Wilhelm, als die politische Lage günstiger geworden und ein Reichstag wegen der Türkengefahr möglich schien, an die Churfürsten von Köln und Trier gewandt, doch war nichts erreicht worden, weil

[1] In dem Verzeichnisse v. 19. Sept. 93 [s. oben S. 174 Anm. 1] befahl W. zu erwägen, „ob J. Dt. hz. Maximilian (wovers nit berait beschehen) die freistellung, dann auch ain guetten aufszug aus den reichsacten für die hand nemmen und sich darin woll beritten machen sollen, damit sie davon reden könden; das machet ir ohne zweifl ein grosen und nuzlichen namen."

[2] In d. Gutachten v. 20. Oct. 93 sagte Maximilian, er wolle den Noë Meurer vornehmen. Dieses churpfälzischen Rathes „Handbüchlein oder Compendium, darinnen summarie vnnd auffs kürtzest gleich als in einem Register alle vnnd jede des H. R. Reichs Abschied zusammengezogen" u. s. w. erschien, den drei Markgrafen von Baden-Durlach gewidmet, zuerst 1580 und dann 1586 und 1595 zu Mainz. Es stellt die Reichs-Abschiede und Gesetze in kurzem Auszuge nach Stoffen zusammen.

[3] S. oben S. 2.

[4] 9. August 90. Ma. 163/3 f. 201 Or.

[5] S. die Ausführungen oben S. 16 Anm. 2 u. 3.

man Mainz nicht vorgreifen mochte und dieses sich ablehnend verhielt oder Wolfgang, da man seine Gesinnung für zu ungünstig erachtete, gar nicht angegangen wurde.[1]

Als nun im September 1593 die Berufung des Reichstages gewifs wurde, kam Wilhelm auf den Gedanken zurück.[2] Seine Räthe und Maximilian meinten, dafs die Aufforderung sehr kühl ausfallen werde, wenn der Kaiser oder der Churfürst von Mainz sie abfafsten, dennoch aber Wilhelm, um jene nicht zu verletzen, Rudolf darum bitten solle, gleichzeitig indes auch unter der Hand den Churfürsten von Köln und den Bischof von Würzburg vorsichtig ermahnen könne, die Zusammentragung der Beschwerden zu veranlassen.[3] Das genügte jedoch dem Eifer Wilhelms nicht. Durch einen Gesandten liefs er seinen Vorschlag den geistlichen Churfürsten und dem Bischofe von Würzburg nachdrücklich empfehlen.[4]

Julius ging bereitwillig darauf ein, obgleich er — wie übrigens auch Wilhelm — der Ansicht war, dafs die Parteihändel womöglich beiseite zu lassen seien, damit die Bewilligung einer ausgiebigen Türkenhülfe nicht gehindert werde.[5] Die Churfürsten und zwar

[1] Bescheid des Chf. von Köln für Freising Jan. 92 und W. an den Chf. 10. April. Ma. 38/20 f. 468 u. 456 Orr. In letzterem Schr. sagt W., er wolle mit Ferdinand von Tirol an Mainz schreiben, besorge aber, „es werde bei Mainz hart und langsam zuegehen.“

[2] Befehle v. 14. u. 19. Sept. 1593.

[3] Gutachten v. 20. und 29 October.

[4] Instruction Wilhelms für den Pfleger zu Vilshofen, Hans Heinrich Nothaft von Wernberg zu Ahelming, 1. Nov. 93. Ma. 163/3 f. 267 Cpt. Copie v. Gewold verb. v. Gailkircher.

[5] Nothaft an Wilhelm 17. Nov. 93, Würzburg an W. 23. Dec. 93. W. an Würzburg 17. Jan. 94. Antwort desselben 5. Februar. Ma. 163/3 f. 351 eigh. Or. 277 Or. 387 Cpt. v. Gewold mit Verbesserungen von Gailkircher und einigen unwesentlichen v. Hz. Maximilian; 325 Or. Nothaft berichtete, Würzburg habe über Mainz bemerkt: „in hochstem gehaimben vertrauen zu melden, finde er dene so küel und neutral, das inen soliches J. chfl. Gn. gar wenig angelegen sein liefsen.“ Er habe dem Chf. vor zehn bis zwölf Tagen in einer sehr wichtigen Sache nach Aschaffenburg geschrieben und noch keine Antwort erhalten. [Ferner theilte N. mit, der Bischof habe den Lgr. Moriz von Hessen-Kassel „für gar ainen feinen, gelerten, verständigen jungen fürsten, der für sein person ainen tugentsamen wandl und leben füren thue,“ gerühmt; „er habe treffliche, guette qualitates, sich gegen ime vil freuntlicher, beschaidenlicher und vertreulicher reden gepraucht“; Moriz wäre gern nach München gereist, woraus viel Nutzen entspringen könne.] In s. Schr. v. 17. Jan. sagte Wilhelm in Folge eines Misverständnisses der Erklärungen Würzburgs: er könne nicht wohl, den Kaiser um Auf-

namentlich Ernst von Köln zeigten sich aus derselben Rücksicht anfangs kühl.[1] Auf eine neue Mahnung Wilhelms[2] müssen sie jedoch die erbetenen Schreiben an die ihnen untergeordneten Bischöfe und Capitel erlassen haben,[3] wie Würzburg und Wilhelm selbst, der später auch den Nuntius zu Prag von seinen Schritten unterrichtete,[4] ihre nächsten Nachbarn aufforderten.[5]

Neben der Abfassung der Beschwerden empfahl Wilhelm seinen

forderung der katholischen Stände zur Beschwerdesammlung angehen, denn er habe die Erfahrung gemacht, dafs Vorschläge, welche aus einem besonderen Religionseifer herzufliefsen schienen oder von ihm allein oder vornehmlich ausgingen, in Prag zu Zeiten wenig beachtet würden; da es bei Julius diese Bedenken „vielleicht nicht so fast hat,“ und derselbe beim Kaiser gut angeschrieben sei, möge er die Mahnung thun.

[1] Recreditive für Nothaft von Mainz 22. Nov. Köln 7. Dec. Trier 17. Dec. 93. Chf. Ernst an W. 19. Febr. 94. Ma. 163/3 f. 338, 279, 340 u. 626 Orr.

[2] V. 27. Febr. 94. A. a. O. 380 Cpt v. Gewold.

[3] Dieselben waren beim Reichstage mit ihren Beschwerden „gefafst“.

[4] Memorial Wilhelms für Philipp Kurz von Senftenau nach Prag 30. März, Bericht dess. 19. April 94. Ma. f. 399/80 f. 130 Cpt. v. Speer. 163/3 f. 633 eigh. Or.

[5] Wilhelm an Würzburg 27. Febr. an Bamberg und Augsburg mit Bitte dem Coadjutor von Eichstätt Mittheilung zu machen. A. a. O. 382 u. 342 Cpte. v. Gewold. Augsburg erwiderte am 14. März: er will für den unverhofften Fall, dafs aufser der Türkenhülfe noch andere Gegenstände vorkommen, das Seinige thun und den Bischof von Eichstätt angehen, da der Coadjutor sich vor der päpstl. Bestätigung der Sache wohl nicht annehmen wird. Ma. 163/11 f. 94 Or. Neithard von Bamberg schrieb W. am 26. Mai: Allerdings werden uns von unseren protest. Nachbarn in weltlichen und geistlichen Sachen viele, nicht geringe Beschwerden zugefügt, da wir aber ganz mit ihnen „vermengt und umringt“ sind, können E. L. erachten, dafs uns noch mehr Beschwerden zugefügt werden würden, wenn kund würde, dafs wir dieselben vor Andern zusammengebracht hätten. Die weltlichen Beschwerden sind auch fast sämmtlich am Kammergerichte geklagt oder zu gütlichem Austrag gestellt. „Was aber das religionswesen anlangt, müssen wir eben das so andere stende dulden und ausstehen und sovil uns möglich, auch ungeacht, was uns darumben zustehet, das thun und furter thun wollen, so zu derselben religion restauration und vortpflanzung dienlich und fürtreglich. Bitten E. L. ganz freundlich, sie wollen difs dahin, ob wollten wir uns von den katholischen stenden absondern gar nicht verstehen, dann da es ein gemein werk werden solte, wollen wir dabei das unserige dermassen darsezen und thun, so E. L. wolmainend furschlagen und sich in gemainem rath befinden wird, auch uff solchen fall uns mit unsern beschwerden inmittelst gefast machen.“ A. a. O. 124 Or.

Glaubensgenossen auch noch, gegebenen Falls mit Entschiedenheit für den Ausschlufs des magdeburgischen Administrators von Sitz und Stimme [1] sowie für die Wahrung der katholischen Interessen im strafsburger Bisthumsstreit, [2] in der jülicher Regimentssache [3] und in dem Handel wegen Baden-Baden [4] einzutreten. Zugleich ersuchte er sie, zu erwägen, was etwa sonst noch beim Reichstage der katholischen Religion zum Nutzen geschehen könne.

Er hegte in dieser Hinsicht allerlei Pläne. Der Kaiser, meinte er, solle auf Annahme des neuen Kalenders dringen und denselben in Regensburg noch vor dem Reichstage einführen lassen; Churfürst Ernst von Köln müsse versuchen, den von Braunschweig in Besitz genommenen Theil seines Bisthums Hildesheim [5] wenigstens „etwas

[1] Auch hier war Wilhelm eifriger als seine Räthe und Maximilian. Diese sagten in ihrem Gutachten v. 20. Oct. 93: „Mit Magdeburg soll es billich, wie zuvor gehalten werden und dem vermainten administratorn weiter nichts eingeraumt werden, weil dises werk ein böse consequenz abgibt und endlich alle catholische stende zusammen steen sollen. Da aber je J. Mt. villeicht von der türkischen müeseligkait wegen etwas nachgeben und die überigen catholischen stende nicht solten mit heben und legen wellen, sihet man auch nit, wie es E. Dt. gleichsamb allain wehren oder hündern mechten.“ W. schrieb an den Rand: „unterpauen, protestieren.“ Darauf kam der Punkt in Nothafts Instruction.

[2] Vgl. oben S. 78.

[3] Oben S. 85.

[4] Davon unten.

[5] Das sogenannte „grofse Stift“, welches 1523 durch den Vertrag von Quedlinburg an die braunschweiger Herzoge gekommen war. W. Wachsmuth Geschichte von Hochstift und Stadt Hildesheim, 141 und J. B. Lauenstein Historia diplomatica episcopatus Hildesiensis I, 110 ff. [Am 1. September 1593 dankte Hz. Wilhelm dem Papste, dafs derselbe die Probstei [von S. Mauriz] zu Hildesheim dem Theologen seiner geistlichen Söhne Quirin Leonin, einem vortrefflichen und gelehrten Manne verliehen habe, bat aber, sie „sine onere Romano“ zu geben, d. h. die Anweisung einer Pension aus den geringen Einkünften der Probstei zurückzunehmen. Solche Pensionen seien in manchen deutschen Capiteln durch Statuten verboten, in allen nicht herkömmlich. Sei ersteres in H. der Fall, so könne der Herzog von Braunschweig, unter dessen Hoheit die meisten Güter der Probstei lägen, diese unter dem Vorwande, die Statuten vertheidigen zu wollen, einziehen. Halte derselbe doch ohnehin trotz allen Bemühungen des Chf. Ernst den gröfsten Theil der Stiftsgüter fest. Auch könne man Anlafs nehmen, gegen den Willen des Papstes einen anderen Katholiken oder gar einen Ketzer einzudringen. Uebrigens solle auch der vom Papst mit der Pension Begnadigte Hussit gewesen sein. Ma. 311/11 f. 414 Cpt. Copie.

aus dessen Händen zu bringen",[1] u. s. w. Vor allem aber dachte er daran, dafs sich die Katholiken mit den Lutheranern, wie er darüber schon 1582 mit Churfürst August von Sachsen verhandelt habe,[2] vereinbaren könnten, den im Religionsfrieden nicht zugelassenen Calvinismus auszurotten, „dabei disen nuz zu haben, das man die bluetgürigen leut[3] nit ins land züglet und villeicht manicher

Leonin schrieb am 29. Juli 94 an Wilhelm: „Facta resignatio praepositurae Hildeshemensis ad manus Jllmi cardinalis [Madruz] in honorem Sermi electoris et commodum societatis Jesu, reservata particula mihi aliqua ex amplissimis proventibus annuae pensionis loco, relicta capellania [?] honoris decano usque ad Petri et Pauli anni insequentis, magis consilio D. administratoris [von Regensburg] atque Metternich quam mea voluntate." Ma. 38/20 f. 413 eigh. Or. Vgl. Wachsmuth 170. — Die Anweisung von Pensionen auf deutsche Pfründen durch den Papst erregte auch anderwärts Misbehagen. Am 21. Mai 94 wiesen Bischof und Capitel zu Bamberg ihre Reichstagsgesandten an, mit dem ksl. Reichshofrathe Dr. Paul Garzweiler die Verhandlungen wegen Befreiung des Stiftes von den päpstlichen Pensionen aufzunehmen und nach seinem Rathe und mit Unterstützung des Kaisers die Sache bei dem Legaten und den Nuntien anzubringen. Damit Madruz nicht wegen seines Bruders, des Dechanten zu Trient, über das Gesuch zürne, sollen die Gesandten ihm für jenen eine Geldsumme als Ablösung bieten. Ferner sollen sie den Päpstlichen vorstellen, Rom möge auf die Provisionsertheilung für die Domprobstei verzichten. Der Probst sei der nächste nach dem Bischofe und solle diesem eine Stütze sein, das könne er nicht, wenn er ein Ausländer oder nicht stets anwesend sei. Seine Gegenwart sei auch wegen der vielen Rechtshändel mit den Nachbarn wünschenswerth. Vor allem aber sei ein Einheimischer durch seine Verwandschaft mit dem Adel der Nachbarschaft, der meist protestantisch, mehr gegen Eingriffe desselben in die Einkünfte gesichert. Kreisarchiv Bamberg. Reichscorresp. 1586—1620, VII, 102 Or.]

[1] „Das machet", fügte W. bei, „S. chfl. Dt. ein gueten namen beim babst und allen catholischen, sonderlich nüzets auch den jungen herrn [Wilhelms Söhnen] bei'n capitln."

[2] Gewold bemerkte am Rande: Vide Reichstagsprotocoll Oct. 1582, p. III f. 146 b.

[3] Schon damals bildete sich, wie die Flugschriften zeigen, die nach d. J. 1608 so stark und einflufsreich auftretende Ansicht von der besonderen Gefährlichkeit der Calvinisten. Auch Metternich schrieb am 22. April 94 an Wilhelm: Von vielen treuherzigen Leuten kommen Warnungen, dafs die Katholiken sich beim Reichstag wohl vorsehen sollen. Die Protestanten haben zu Heilbronn beschlossen, Vieles zum Nachtheil der Katholiken zu begehren. „Nun ist's laider bei den geistlichen also beschaiffen, das mehr furcht als eifer zu besorgen. Wann dann E. Dt. bei disser noet das best nicht thuin, werden die sachen

ehe catholisch als lutherisch sein wolt, weil er nit calvinisch sein kunte oder von derselben religion wenig wist oder hörte."[1]

Die Räthe und Maximilian erklärten die ersten Punkte wegen der Macht der Gegner für unausführbar; nur wegen des Kalenders könne man sich etwa mit dem Kaiser und den Glaubensgenossen besprechen, ob Schritte für seine Anerkennung zu wagen. Die Ausrottung des Calvinismus, erklärten sie, ist „zwar an im selbs villeicht ain guet, loblich und nüzlich werk: lassen sich aber bei disen ellenden und gevarlichen zeiten, politischer weifs davon zu reden, die mitl nicht wol erfünden, wie solches anzugeen, dann wie es das ansehen, so seind mehr oder wol sovil haimblich calvinisch als lutterisch und möchte schier guet sein, das die secten in sich selbs zerspalten und unains, welches den catholischen zu mehrem friden und gueten gedeiet. Wann man auch den calvinismum jezmals schon ausreuten wurde, ist es doch mit der kezerei ein so unbestendig ding, das sie sich bald endern und etwas bösers daraus erwechset; könte leichtlich geschehen, das in wenig jaren noch gröbere und schädlichere irrthumben ervolgeten. Villeicht aber möchten die protestierende selbs dergleichen unter wehrendem reichstag auf die paan brüngen und ist anno 66 mit pfalzgraf Friderich churfürsten die sache auch angeregt, gleichwol dazumal nichts fruchtbarliches verrichtet worden. Es könte auch difs orts zu vermelden nicht schaden, wann sich mitl und weg erfünden liefsen, dardurch aufs wenigist den reichsstetten, welche bisheer gar oder doch zum thail catholisch seien", und welchen der Religionsfriede nicht zuläfst, das Bekenntnis nach Belieben zu wechseln,[2]

ubel aibgehen. Bei den calvinisten, die sich ihn der Pfalzs und anderort befinden, ist gar kein rau, und so lang sie ihn Deuzlant nicht auch ein bluitbatt anrichten, feiern sie nicht." Speier 22. April 94. Ma. 39/1 f. 211 eigh. Or.

[1] Verzeichnis v. 19. Sept. 93.

[2] So behaupteten die bair. Räthe in d. Gutachten v. 29. Oct 93. Sie hatten damit wohl Unrecht; vgl. Stieve Die Reichsstadt Kaufbeuren und die bairische Restaurations-Politik 31 ff. Meinen dortigen Ausführungen entsprechen die von Christ. Besold de jure imperialium civitatum in immutanda religione discursus, 1618 p. 1 ff. und desselben: Libri duo politicorum 274 ff., ferner Crane de constitutione religionis probl. III, und J. J. Moser Teutsches Staatsrecht XLII, 20, 55, vgl. XL, 507 ff. 516. Auch der westfälische Friede entschied so. Vgl. die Pacis Compositio der Jesuiten Forer und Leymann 149 f. und 366 ff. [wo jedoch nicht beachtet ist, dafs in Dinkelsbühl der Rath katholisch war.] Auslassungen der Reichsstände für und gegen das Reformationsrecht der Reichstädte s. b. Lehmann De pace rel. I, 163,

„ein pifs eingelegt, das nicht in irem freien willen stünde, die religion nach irem gefallen und so oft sie wollen, zu verendern, welches dann nicht wenig im reich fruchten würde.“ [1] Auch gegen diesen letzten Vorschlag scheinen sich jedoch gewichtige Bedenken aufgedrängt zu haben, da später nicht mehr die Rede davon ist. [2]

Die Abwehr der protestantischen Forderungen und die Durchdrückung ihrer eignen Absichten war für die Katholiken wesentlich durch den Besitz der Stimmenmehrheit im Fürstenrathe bedingt. Das war einer der vorzüglichsten Gründe, um derentwillen die Zulassung der evangelischen Stiftsadministratoren so entschieden verweigert wurde. Ohnehin drohte eine Verschiebung der Mehrheit, da durch die Erbtheilungen in den weltlichen Häusern die Zahl der evangelischen Stimmträger wuchs,[3] während Oesterreich, Baiern und Jülich, wie weit ihre Gebiete auch das eines Pfalzgrafen von Neuburg oder Zweibrücken oder das eines Markgrafen von Baden an Umfang übertrafen, doch nach wie vor nur eine Stimme führten und die Schaar der katholischen Prälaten sich verminderte. Wilhelm machte daher auf Anregung seiner Räthe [4] dem Erzbischofe von Salzburg den Vorschlag,[5] ob man nicht jene unmittelbaren

218, 227, 412, 418, 251. [Senkenberg N. T. Reichsgesch. XXI, 334.] Haeberlin VI, 108, IX, 325, 531, XII, 495, XV, 406 ff., XX, 597; Nothwend. Erinnerung [im donauwörther Streit] S. 60. Autonomia III, 157. Vgl. G. Mylius Christlicher Sendbrief an e. e. Rath der Reichsstadt Köln 1583, S. 25. In dem Anbringen der weltl. Chff. von 1582, welches ich a. a. O. 33 Anm. 7 anzog, ist das Decret Maximilians II v. 8. Dec. 1574 gemeint, b. G. Chr. Hoffmann Sammlung ungedruckter Beiträge I, 416. Vgl. das Decret Maximilians f. Wimpfen v. 1566 b. Moser XLI, 532 [A. von Lorent Wimpfen am Neckar 152] und das K. Ferdinands I. v. 2. Juni 1556 das. IV, 378.

[1] Gutachten v. 20. October.

[2] Die Berichterstattung und Entscheidung scheint, wie das Gutachten v. 29. Oct. beantragte, weiterhin vorzugsweise mündlich erfolgt zu sein. In d. Gutachten v. 24. Febr. 94 wird wegen dieser Frage nur noch nebenbei auf die früheren Verhandlungen verwiesen. Die Reichstagsinstruction berührt sie nicht.

[3] Wenn man seit 1653 den Reichstag von 1582 zur Richtschnur bezüglich des Stimmrechtes machte, — eine Annahme, die übrigens auch noch der Prüfung bedarf — so war dies vorher noch keineswegs der Fall. Vgl. Haeberlin XII, 621. 1594 hatten die Protestanten im Fürstenrath ohne die acht protestantischen Bisthümer dreiundzwanzig, die Katholiken vierzig Stimmen. Ma. 163/8 f. 88.

[4] Gutachten v. 28. Febr. 94.

[5] 23. Febr. Ma. 163/3 f. 394 Cpt. v. Gewold.

Prälaten, welche bisher nicht bei den Reichstagen erschienen seien, dorthin ziehen könne, und als Wolf Dietrich sich ablehnend verhielt,[1] wies der Herzog wenigstens seine Reichstagsgesandten an, die Inhaber mehrerer Stifter zu ermahnen, dafs sie für jedes einen eigenen Gesandten bevollmächtigen oder doch in der herkömmlichen Reihenfolge besonders abstimmen lassen möchten, und er beauftragte sie, wenn Oesterreich wie früher für jeden regierenden Erzherzog eine Stimme verlange, nicht entgegenzuwirken, sofern nur Baiern die erste Stimme nach dem Vorsitzenden gewahrt bleibe.[2]

Die Absicht, der katholischen Partei gröfsere Stärke zu gewinnen, liefs auch in Wilhelm den Wunsch nach Erweiterung des landsberger Bundes aufleben. Er trug sich eine Zeit lang mit dem Gedanken, zu dem Ende in Regensburg einen Bundestag zu halten und Verhandlungen anzuknüpfen. Später stand er jedoch — wohl um die Protestanten nicht zu reizen — davon ab, zumal Würzburg und Salzburg den Versuch widerriethen.[3]

Sehr nothwendig dünkte ihm endlich, dafs die vornehmeren geistlichen Fürsten dem Reichstage persönlich anwohnten. Er schrieb deshalb an Bischof Julius von Würzburg,[4] der neben ihm durch Eifer für den Glauben hervorragte und ihm vor allen vertraut war. Den Kaiser ermahnte er, den Churfürsten Johann von Trier zum Erscheinen zu bewegen,[5] denn auch dieser, der allein von allen deutschen Bischöfen die Grünendonnerstagsbulle Clemens VIII. veröffentlicht hatte und die Grundsätze der Restauration in seinem Gebiete wie an sich selbst mit Strenge verwirklichte,[6] konnte ein

[1] 3. März, a. a. O. 580 Or.

[2] Gutachten v. 28. Febr. und Reichstagsinstruction v. 1. Mai 94, 163/4 f. 23 Or. In der Fürstenrathssitzung v. 6. Juni erklärte der österreichische Gesandte Ilsung wirklich, dafs er im Namen der drei regierenden Erzherzoge stimme und sein Votum dreifach gezählt werden solle, obgleich man sich einstweilen mit einer Session begnüge. Ma. 163/1 f. 20.

[3] Verzeichnis v. 19. Sept. Gutachten v. 20. u. 29. Oct. 93. Gabler an Herwart 15. Mai 94 und Memorial dess. v. gl. Tage. Ma. 402/8 f. 66 u. 83 Orr. Wilhelm an Gabler 17. Juni 402/9 f. 222 Or. G. an Herwart 20. Juni 402/8 f. 81 Or. Entwurf der Bundestagsproposition, das. 85, Würzburg an Wilhelm 8. Juli und Salzburg an dens. 21. Juli, das. 120 u. 128 Orr.

[4] 20. Nov. 93. Ma. 163/3 f. 355 Cpt. v. Gewold u. Gailkircher.

[5] Rudolfs Antwort v. 14. Febr. 94. Ma. 163/3 f. 620 Or.

[6] Vgl. oben S. 143 und Hontheimb Hist. Trevir. dipl. III, 146, 165, 170, 174, 180, 185. Seb. Brenner sagt von ihm im Continuator temp. quinqu. 189: „welcher so schwere und wichtige Sachen gegen Frank-

werthvoller Bundesgenosse gegen die protestantischen Angriffe werden. Vor allem aber drang Wilhelm in seinen Bruder Ernst und liefs demselben sogar, um ihm die Reise zu ermöglichen,[1] durch die bairische Landschaft 25000 Gulden vorschiefsen,[2] da er hoffte, dafs der Churfürst durch seinen „sonderen Verstand" viel Nützliches ausrichten und insbesondere den Katholiken und dem bairischen Hause ein „guter Trost" sein werde.[3]

Alle drei Fürsten fanden sich zu Regensburg ein.[4] Neben ihnen erschienen der Churfürst Wolfgang von Mainz,[5] der Erz-

reich und Niederland, so nicht bald ein Churfürst zu Trier gethan, mit aller Weisheit und Verstand dem ganzen röm. Reich zu fridiger Ruhe dienend verrichtet."

[1] Groisbeeck an Wilhelm: Alle anderen Hindernisse liefsen sich beseitigen, nur Geld fehlt. Die Stände der Bisthümer Ernsts, besonders die Lütticher sind willig, aber durch die Einfälle aus den Niederlanden so verarmt, dafs ihre Bewilligungen dem Chf. kaum genügen werden, „per dar una volta di mangiar à S. Mtà Imp." Lüttich 8. Dec. 93. Ma. 163/3 f. 284 eigh. Or.

[2] Chf. Ernst an W. 19. Febr. 94, das. 626 Or. und Aretin Max. 284.

[3] W. an Max. 14. Sept. Gutachten v. 20. u. 29. Oct. Instr. f. Nothaft 1. Nov. Bericht dess. 17. Nov. W. an den Nuntius zu Köln, an Groisbeeck und Bille, um Unterstützung seines Wunsches bei Ernst, 3. Nov. 93. Ma. 163/3 f. 366 u. 368 Cpte. v. Gewold. Am 15. Mai 94 schrieb Rudolf von Helfenstein an Wilhelm: Er hat schon von Speier aus [auf Antrieb Metternichs?] gemeldet, dafs bei diesem Reichstage von den Protestanten und besonders den Calvinisten allerlei dem Katholicismus sehr nachtheilige Dinge gesucht werden würden; Wilhelm möge deshalb mit Chf. Ernst sprechen, [s. d. folg. Anm.] damit die Katholiken sich wohlgefafst und einhellig zeigten, „sunsten ist zu besorgen, Mainz und Trier werden keinen sondern eifer erzeigen." Ma. 163/11 f. 77 eigh. Or. Wir wissen, wie man über Mainz dachte und dafs auch Trier bisweilen ängstliche Vorsicht beobachtete.

[4] Ein ausführliches Verzeichnis aller Erschienenen, ihres Gefolges und der Gesandten gibt des Reichsherolds Peter Fleischmann von Bunzelwitz Kurtze vnd aigentliche Beschreibung des zu Regenspurg in disem 94. Jar gehaltenen Reichstag, Reg. b. Andr. Burger 1594, 4°. Vgl. Khevenhiller IV. 1216 ff. Nach dem bair. Reichstagsprotokoll, Ma. 163/1 [welches ich im Folgenden mit Bp. wie das mainzer aus Wm. Reichstage n. 90 mit Mp. anführe] kam Würzburg am 16., Trier am 17. und Köln am 21. Mai. Ernst schrieb am 13. an W. aus Donauwörth, er werde am 15. allein mit Groisbeeck nach München kommen, sein Gefolge habe er von Frankfurt a. M. aus geradenwegs nach Regensburg geschickt. Vgl. Pieler C. v. Fürstenberg 156.

[5] Er kam am 15. Mp. Vorausgeschickt hatte er Johann Adam von Bicken, den Kanzler Dr. Philipp Wolf von Rosenbach und den Secretär

bischof Wolf Dietrich von Salzburg,[1] welcher sich durch die gewaltsame Katholisierung seines Stiftes einen Namen gemacht hatte, der nicht minder entschiedene und thätige Bischof Urban von Passau[2] und einige geringere Prälaten.[3]

Von weltlichen katholischen Ständen kamen nur der Landgraf Georg Ludwig von Leuchtenberg[4] und einige Grafen und Herren, unter welchen der ehemalige Churfürst von Köln, Salentin von Isenburg, an Bedeutung und Ansehen der erste war.[5]

Zur Unterstützung und Aneiferung der Katholiken sandte der Papst den Bischof von Trient, Cardinal Ludwig von Madruz[6] sowie

Peter Kraych, welcher das Protokoll führte. Vgl. Johannis Res Mogunt I, 897.

[1] Er ritt am 17. ein. Bp.

[2] Vgl. Hansiz Germania sacra rest. I, 627 ff. und des Jesuiten G. Scherer Widmung zu seiner Gelinden Antwort auf die zornige Schmachschrift, so von würtembergischen vermeinten Theologen wider sein catholische Glosse über ihre Epistel ... an den Patriarchen zu Constantinopel neulichen ausgesprengt worden. Ingolstadt 1586. Urban kam schon vor dem 9. Mai. Gailkircher an W. 16. Mai 94. Ma. 163/11 f. 71 Or.

[3] Haeberlin XVIII, 113. Auch der vertriebene Abt Balthasar von Fulda stellte sich ein; das. 125. Vgl. 613 ff. 624.

[4] Am 27. März 94 hatte er sich nach längerem Sträuben bereit erklärt, dem Wunsche des Kaisers gemäfs das bis dahin von Trautson verwaltete Reichshofrathspräsidium zu übernehmen. Ma. 119/1 f. 1–4. Die Uebertragung erfolgte am 22. Juni durch den Chf. von Mainz als Reichserzkanzler. Fleischmann f. F2. ff. Vgl. Khevenhiller IV, 1216.

[5] Haeberlin XVIII, 113 u. 118.

[6] Um dem Papste und dessen, wie es schien, künftig einflufsreichsten Nepoten Cinthio gefällig zu sein, hatte Wilhelm am 22. Febr. 1593 dem Papste empfohlen, Cinthio zum Reichstagslegaten zu ernennen. Ma. 311/11 f. 375 Cpt. Copie. Dazu hatte ihm Speer gerathen, weil der Papst wohl noch lange leben und Cinthio, der „ad tractanda negotia etwas qualificierter dann der ander“ Nepote, grofsen Einflufs haben werde. 19. Dec. 92, 311/18 f. 141 eigh. Or. Gegen das Bedenken, Madruz könne das Fürwort übelnehmen, bemerkte Speer am 30. Jan. 93: M. habe durch Carlo Crotta gegen seine Ernennung gleichsam protestiert und u. A. eingewandt: „das meniglich, auch sowol den protestierenten als andern fürsten bewust, das er ganz und gar auf des königs von Hispanien seiten und vom selben ainig, auch so stark dependiere, das er J. kgl. Mt. willen und sachen in etlichen in kurzer zeit gewesten conclaven allem andern, auch aignem interesse eiferig und weit fürgesetzt.“ 311/19 f. 38 eigh. Or. Als Wilhelm meinte, Cinthio sei noch zu jung und unerfahren, erwiderte Speer am 6. Febr. 93: C. kann nach

die Nuntien zu Prag, Graz und Köln, Cesare Speciano, Bischof von Cremona, Graf Hieronymus von Portia und Ottavio Mirto Frangipani,

dem Aussehen für nahezu vierzig Jahre alt gehalten werden. Er war mit Clemens VIII. auf dessen polnischer Legation und ist dabei nicht wenig gebraucht worden. Jetzt wird er mit hohem Lob in den wichtigsten Sachen gebraucht und ist so angesehen, wie es nur Jemand, der nicht Cardinal ist, sein kann. Alle Cardinäle sind sehr wohl mit ihm zufrieden und haben Weihnachten den Papst gebeten, C. und Pietro Aldobrandino zu Cardinälen zu machen. Der Papst hält mehr auf C. als auf P., obgleich dieser seines Bruders, jener nur seiner Schwester Sohn ist. Durch Cinthios Hand gehen fast alle polnischen und deutschen Sachen, an ihn berichten die dortigen Nuntien. „Ist doctor und demnach nit ungelert. Redt lateinisch, wie die Welschen gemainclich pflegen, und übet sich mit dem mons^r^ Minucci, mit dem er selten anderst redet und doch niemands mehr umb sich hat, wie ine dann derselb von den teutschen sachen ex fundamentis informiert. So erzaigt er gar ein frei ingenium, auch guet judicium." Auch würde er als Legat ja Räthe zugeordnet erhalten. „Kein alter und gar fürnemer cardinal würd sich villeicht gern brauchen lassen, weil man dise legation nit für hoch halt und wol etliche der meinung, man soll gar keinen legaten schicken, weil wenig anders als die reichssteur mit rechtem ernst gehandlet oder doch beschlossen werde, und hat ein alter cardinal zu gedenken, es meht in seim aussein Gott den papst erfordern und er dadurch die glegenheit der succession versaumen." Auch wollen die Alten, namentlich Gallio, nicht gern viel Geld ausgeben. Ist der Legat gut österreichisch oder spanisch oder kann er die Hoffnung hegen, Papst zu werden, so wird er dem Kaiser und dessen Räthen nicht stark zusprechen. C. würde nach Baierns Rath handeln. Minucci wird wohl jedem Legaten beigeordnet werden oder, falls gegen ihn „excipiert" wird, hier alle Sachen leiten. A. a. O. 53 eigh. Or. Im Sept. 93 dachte Wilhelm wieder daran, um Cinthios Abordnung zu bitten, [vgl. oben S. 126 Anm. 5] doch wandte das Gutachten v. 20. October dagegen ein: Madruz sei seit lange Cardinalprotector von Deutschland, mit den deutschen Angelegenheiten vertraut, selbst ein Deutscher und ein Reichsstand, namentlich bei den katholischen Ständen sehr angesehen, u. s. w. „Ueber difs alles dannoch sovil bewust, das bei den Teutschen ain cardinal fürnemblich zu denen zeiten, do er nicht auch ein stand des raichs, in ainem geringen ansehen und man ine nicht gern fl. Gn. tractiert, das auch bei so geringem ansehen auf einem reichstag auch der effectus nicht so gar grofs sein könte." Da Madruz bald darauf einwilligte, als Legat nach R. zu gehen, unterblieb Wilhelms Ansuchen. M. kam am 17. Mai. Contarino schreibt über ihn dem Dogen am 1. Sept. 94: „E pervenuto à notitia de diversi come l'Ill^mo^ cardinal Madruccio, mentre è stato qui legato alla dieta, ha anco dato buona forma alle cose sue in questa corte, essendo stato destinato per confidente di Cesare in tutti li suoi negoti di Roma con grossa provisione et dovendosi levarne l'ambasciator

Bischof von Cajazzo.[1] Spanien war durch den Botschafter Don Guillen de San Clemente vertreten, welcher, wie der Gesandte Venedigs, Tommaso Contarino, die anderen Vertreter italienischer Staaten und der französische Geschäftsträger dem Kaiser von Prag nach Regensburg folgte.[2]

Auf evangelischer Seite stellten sich neben einigen Mitgliedern des hohen Adels der Administrator von Chursachsen, Friedrich Wilhelm von Weimar,[3] der Pfalzgraf Philipp Ludwig von Neuburg,[4] die Herzoge Johann Casimir und Johann Ernst von Sachsen-Koburg,[5]

cesareo, ch'hora vi risiede, et per suo secretario pur in nome dell' Imperatore gl'è stato deputato Carlo Grotta che fa l'officio di suo maggior domo. *Il quale ricevendo continua pensione dal rè di Spagna è stato preferito ad un altro, che forse saria più sufficiente, ma per non essere tanto dipendente dalla corona di Spagna ne fù escluso. Onde pare, chè tutta questa prattica sia stata ordinata et condotta dai ministri spagnoli acciò l'Imperatore non possa trattare alcuna cosa col pontefice ò altri in Roma, che non sia communicata al rè cattolico ò al suo ambasciator, ò non sia regolata secondo gli interessi di Spagna. Questi particolari io stimo, chè sia molto giovevole à saperli per haver informatione delle arte et delle insidie che si usano, et per potere cautamente procedere et sicuramente guardarsene.*“ Wh. D. V. 1594 f. 311. Die Madruz betreffende Nachricht ist wohl nur Vorzimmerklatsch. Gesandter Rudolfs in Rom war ein Graf Harrach, der am 10. April 93 [als Nachfolger des am 5. April 91 verstorbenen Veit von Dornberg?] dorthin kam. Minucci an W. 6. April 91. u. 10. April 93. Ma. 311/4 f. 47 eigh. Or. u. 311/6 f. 99 Or. Am 21. August bezeichnet Minucci den Crotta als Vertrauten Harrachs, diesen selbst nennt er am 28: „sane virum bonum, forte tamen praesenti muneri non satis parem.“ Das. 165 u. 170 Orr. Wie lange Harrach in Rom blieb, weifs ich nicht. Am 1. März 1596 traf als sein Nachfolger Graf Raimund von Thurn ein, Seb. Brenner Continuator 278. Ueber Madruz vgl. auch Epp. Rudolphi 45, 182 ff. 207, 349 f. Ranke Päpste II, 146 und Lämmer Meletematum Romanorum mantissa 435 Anm. 1 und 2.

[1] Bp. und Haeberlin XVIII, 128. Sonst pflegten nur ein Legat und der Nuntius am ksl. Hofe zu kommen. Dafs der Papst diesmal so viele Vertreter schickte, erfüllte die Protestanten mit Unwillen, zumal sie ohnehin die seit 1582 erfolgte Vermehrung der Nuntiaturen in Deutschland von einer [Prag] auf drei [Köln für den Niederrhein und Graz für Oberdeutschland] sehr ungern sahen. Contarino an den Dogen 21. Juli 94. Wh. Dispacci Veneti f. 278 Or. Vgl. die Reichstagsgravamina b. Lehmann de pace. relig. I, 218.

[2] Haeberlin XVIII, 128.

[3] Er kam am 20. Mai. Bp. und Pieler Fürstenberg 157.

[4] Am 17. Mai mit seinen Söhnen Wilhelm und August.

[5] Der erstere kam vor dem 9. Mai, über den letzteren s. Haeberlin XVIII, 110 Anm. q.

Herzog Friedrich von Wirtemberg[1] und Fürst Christian von Anhalt[2] persönlich ein.

[1] Am 8. Juli erst. Vgl. über seinen verschwenderischen Einritt Sattler V, 176, Haeberlin XVIII, 111 und Pieler 159. Die Vorkehrungen riefen das Gerücht, dafs er rüste hervor. Wilhelm v. Baiern an Max. 7. Juni. Ma. 163/11 f. 174 Or. Friedrichs Absicht war, durch sein Auftreten sein Gesuch um Aufhebung der Afterlehenschaft, Sattler V, Beil. 102 ff., zu unterstützen. Deshalb schenkte er dem Kaiser auch 50000 Gl. vorgeschossener Türkenhülfe. A. a. O. 176. Christof Schilling schrieb am 23. Juli an den Bischof v. Augsburg: „Würtemberg lest sich alhie statlich sehen, also das bishero wol ein grofses ufgangen, hat aber nunmehr etlichen vilen abgedankt Er hat auch verschinen sambstag [16.] J. Mt. die anticipierte hilf, so uber die 50000 Gl. belaufen sollen, frei lödiglich neben einem schönen, wolgezierten pfert präsentirt" u. s. w. Mc. Reichstage XVI, Cpt. Contarino berichtete dagegen am 21. Juli, Fr. habe dem Kaiser zunächst Geld und Munition, die er vorgestreckt, geschenkt, dann aber einen Schuldschein K. Maximilians II. für Hz. Ludwig über 50000 Thaler überreicht und die Forderung gekündigt, „et S. M[tà] prontamente l'accettò con meraviglia di qualcheduno, perchè S. M[tà] non era tenuta à pagare questa sorte di debiti et molto meno à questo duca, che per gratia et non per giustitia è subintrato à questa successione." Wh. Dispaçci Veneti f. 296, Or. Am 14. Juli berichtete Contarino, bei einem Gastmahl Leuchtenbergs habe Fr., nachdem viel getrunken, mit jenem und dem Erzbischof von Salzburg Händel angefangen, weil dieser höher als er gesetzt gewesen; „mà il vino che fu principio di quella concertatione, fù anco causa che si sedasse, perciò chè presi in mano nuovi bicchieri et fatti nuovi inviti à bevere, gl'animi si radolcirono et à ragionamenti più piacevoli fù transferita quella contesa. E certamente degno di maraviglia, come ritrovandosi qui tanti principi contrari di religione et differenti di pretendenza et d'interessi con le sue guardie sempre armate et con tutte le sue famiglie cariche d'arcobusi, che si conducono anco à contendere di parole et quasi à metter mano all' arme, con tutto ciò non s'offendano ne causino disordine, che possa far temere di maggior male, come in altre nationi facilmente succederia." A. a. O. 262, Or. Der bair. Secr. Albertini gab in e. Bericht v. 12. Juli als Ursache an, dafs Friedrich den Erzbischof nicht E. L. sondern nur Herr genannt und S. das erwidert habe, „also das bede herrn hart an einander kommen Eadem nocte soll herzog von Würtemberg sich vast die ganze nacht auf den gassen befunden und gejuchzet haben." Ma. 399/80 f. 153 Or. Hz. Maximilian schrieb am 18. Juli an Wilhelm: Aus meinem letzten Schreiben [fehlt] werden E. Dt. vernommen haben, wie sich Wirtemberg hier gegen die Fürsten erzeigt und „immerzue ein unweifs uber die andere anfahet. Will man darfur halten, der administrator der chur Sachsen were noch ein weil allhie verharret, wanns on dem von W. gewest." Ma. 163/11 f. 416 Or.

[2] Mit ihm wurden früher begonnene Verhandlungen wegen Ueber-

Herzog Wilhelm hatte dringend gewünscht, dafs auch der junge Churfürst Friedrich von der Pfalz erschiene, denn man hatte ihm Hoffnung gemacht, dafs dieser zu gewinnen sein werde, wenn andere Einflüsse als die seiner Räthe auf ihn wirkten. Um deren Ränke gegen den Besuch des Reichstags zu vereiteln, hatte er dem Kaiser unter den Fufs geben lassen, dafs derselbe Churköln beauftragen möge, auf der Reise nach Regensburg zu mündlicher Anmahnung über Heidelberg zu gehen. Rudolf hatte diesem Wunsche entsprochen, doch unterblieb dessen Verwirklichung da Churfürst Ernst sie für vergeblich hielt.[1] Wie der greise Churfürst von Brandenburg blieb auch Friedrich IV. vom Reichstage fern.

nahme eines Generalats gegen die Türken fortgesetzt. Jul. Krebs Christian von Anhalt 28. Ich darf bei dieser Gelegenheit wohl das ungeheuerliche Versehen berichtigen, dafs Krebs dem Calvinisten Anhalt, dem Führer des Hülfsheeres für Heinrich IV., i. J. 1596 durch Spanien die Statthalterschaft Belgiens antragen läfst: die von ihm angerufenen Briefe b. Beckmann enthalten nichts als die höfliche Anzeige, dafs Philipp II. den Erzh. Albrecht zum Statthalter ernannt habe.

[1] Am 11. Dec. 93 schrieb Metternich an Wilhelm aus Speier: „Die kaiserliche gesanten, so zu Heidelberch gewesen, haben stark urgirt, es solle der pfalzgraff ihn aigner perschoen auf den reichsdach kummen. Haben aber slehte hoffnung erhalten, allein in genere, wafs andere thuen deme wol man sich gemefs halten. Nun vernehem ich so vil eusserlich, dafs die raet ihme, dem churfursten, solchs nicht zulaissen werden, dann sie befurchten sich, er wurde durch solchs mittel aufs ihrer disciplin und zwang gebracht werden. Wann aber sowoil voir J. chfl. Gn. als auch land und leut und dann auch wegen der ganzer christenheit nichsts hohers zu wunschen, als dafs J. chfl. Gn. zu gewinnen und aufs der leuden handen gebracht mochten werden, hielt ichs darfuir E. fl. Dt. (als ein liebhaber und eifferer aller defs reichs und christenhait woilfart) solten auf mittel und weg gedenken, wie J. chfl. Gn. zum reichsdach zu brengen. Wurden alda villerlei mittel sein, allerhand mit derselben zu handelen und zu tractiren. Kann E. fl. Dt. dessen vergwissen, wie dann mennichlich solches bezeugt, dafs J. chfl. Gn. guter, aufrechter naturen sein, und da sie einmahel recht sehen möchten, wafs ihn der welt rum gehet, wurden sie gewislich vil anders gesinnt (wie mir noch unlangst von einem der catholichs, aber doch gar woil bei J. chfl. Gn. ahm hoiff, gesacht) werden." Ma. 486/11 f. 11 eigh. Or. M. machte den Vorschlag wegen Churkölns. Am 15. Jan. 94 schrieb Wilhelm demgemäfs an den Reichsvicekanzler Jakob Kurz von Senftenau. Ma. 163/3 f. 357 Cpt. v. Gailkircher. Auch dem Kaiser und dem Chf. von Köln machte er Andeutungen. Jener forderte Ernst auf, Instr. für Lobkowitz v. 7. Febr., der Churfürst aber bemerkte am 19., die pfälzischen Räthe würden gewifs alles zur Verhinderung des Besuchs aufbieten und der Chf. sich

Beinahe zuerst von allen Fürsten hielt Herzog Maximilian am 9. Mai seinen Einritt.[1] Als Reichstagsgesandte waren ihm der Landhofmeister Graf Rudolf zu Helfenstein, der Pfleger von Landsberg Graf Schweikhart zu Helfenstein, der Hofrathspräsident Adam Vetter von der Gilgen, der Domcustos Adolf Wolf Metternich, der

mit der Fallsucht, womit er sehr schwer beladen sei, entschuldigen. Ma. 163/ f. u. 626 Or. Metternich und Wilhelm hielten wahrscheinlich die Bekehrung des Chf. für möglich, denn dergleichen Hoffnungen schöpfte jenes glaubensstarke und durchaus subjektiv urtheilende Geschlecht leicht. Z. B. schrieb am 16. Jan. 93 Minucci aus Rom an Hz. Wilhelm: „Et quidem in juvene landgravio [Moriz von Hessen] eam referunt fuisse moderationem et aequitatem, quam in haeretico principe admirari et animi etiam magnitudinem laudare merito possumus, cum dicatur obligationem 16000 tal., quos parens ipsius a monasterio [Hersfeld] mutuo acceperat, gratitudinis ergo ob praesentem mansuetudinem donatam rursus generose remisisse ac renunciari curasse, sese nec parentis sui nec propriam animam velle hoc onere gravare sed persoluturum integre, quam primum possit. Juvenem dicunt esse satis doctum et prudentem, quem subditi etiam praedicunt ad catholicam religionem reversurum et id multi vanitatum et mutationum pertaesi videntur optare. Spem illam quamvis non valde firmam, si Ser^tas^ V. inciperet colere ac Ser^mo^ D^no^ N. aliqua suggereret consilia, faceret rem absque dubio gratissimam." Ich habe gedacht ob nicht P. Hoffäus zu dem neuen Abt von Hersfeld geschickt werden könnte, um dabei Gelegenheit zu einem Gespräche mit dem Landgrafen zu suchen. „Multa succedunt, si tentantur divina gratia concurrente, quae neglecta perpetuo jacent. Optavi his de causis ego aliquando, ut Ser^mus^ dux Maximilianus in iis, quae ad religionis controversias pertinent, opportune instrueretur, ut quando contigerit, cum ejusmodi principibus coaetanis suis agere, fundamenta aliqua ad ipsorum salutem ad suamque immortalem gloriam jacere posset. Plus efficeret talis princeps quam theologi plurimi, qua de causa putarem etiam omnino convenire, ut in imperii constitutionibus, quae ad eandem rem faciunt, esset quam versatissimus, ut in comitiis aliisque publicis tractationibus et avitam fidem tutari et haereditariam majorum suorum laudem demereri posset." Ma. 311/5 f. 26 Or. Am. 12. März 93 sprach Minucci Hoffnung auf die Bekehrung der jungen Chff. von Pfalz und Sachsen aus. Das. 42 Or. Vgl. oben S. 12.

[1] Max an Wilhelm 9. Mai. Ma. 163/11 f. 59 eigh. Or. Nach Bp. f. 482 und e. Bericht der bamberger Reichstagsgesandten v. 19. Mai, Bg. Reichscorresp. 1586 ff. f. 22 Or., zählte das Gefolge 300 Pferde; die meisten Begleiter wurden nach der Einholung des Kaisers heimgeschickt. Bei Fleischmann scheinen viele Ziffern der Gefolge — vielleicht aus Eitelkeit der Fürsten — zu hoch angegeben zu sein. Wolf Max. I, 142 dürfte ein für Wilhelms Reise berechnetes Verzeichnis benutzt haben.

Oberstkanzler Herwart, der Hofkanzler Gailkircher und der Hofrath Dr. Johann Fickler beigegeben.[1]

Sie hatten Befehl, Maximilian wie den Vater zu „respectieren“ und Alles in seiner Gegenwart zu berathen.[2] Einige junge Räthe, die ihn begleiteten,[3] sollten in gleicher Weise mit den Reichstagsgeschäften vertraut gemacht werden.[4] Natürlich fehlte auch nicht sein Beichtvater, der Jesuit P. Gregorius de Valentia.[5]

[1] Instruction Wilhelms v. 1. Mai, Ma. 163/4 f. 23 Or. Befehl dess. v. 20. Mai, 163/11 f. 87 Or. Gegen Schweikhart v. Helfenstein hatten die münchner Räthe am 2. April eingewandt, er werde nicht genug Ansehen haben, da er gewöhnlich nicht bei Hofe sei und nie in den Räthen gebraucht werde. 163/3 f. 526 Copie. Am 2. Juni stellte W. seinem Sohne anheim, ob er den Pfleger von Stadt am Hofe, Stefan Wolgemut, der ein „guter Reichstäger“ sein solle, mindestens zu den Berathungen zuziehen wolle. 163/11 f. 164 Or. Fleischmann Eee 2 führt ihn als Gesandten auf. Das Protokoll führte Egidius Albertini, die Berichte nach München wurden fast ohne Ausnahme durch Gewold entworfen, die von dort kommenden Befehle von Ulrich Speer. Schon am 20. Mai befahl Wilhelm, Fickler sogleich zurückzuschicken, weil er sonst keinen „Reichstäger“ bei sich habe.

[2] Instruction. Am 20. Mai befahl Wilhelm wegen eines Versehens, in präjudicierlichen Sachen womöglich erst bei ihm anzufragen. Dabei schärfte er ein, das Protokoll mit höchster Sorgfalt führen zu lassen; von den früheren Reichstagen seien gar keine oder sehr schlechte im Archiv. Am 21. Juni rügte er, dafs in wichtigen Sachen nicht Curiere an ihn geschickt würden. Ma. 163/11 f. 236 Or. u. s. w.

[3] Es waren die Hofräthe Albrecht Dichtl, Simon Wangnereck, Otto Forstenheuser und Manfred v. Botzheim, sowie Hofkammerrath Christof Ulrich von Elsenheim. Fleischmann. Dichtl und Forstenheuser führten die Stimme des Bischofs von Lausanne, der sie am 8. Febr. 94 dem Hz. Wilhelm aufgetragen hatte. Ma. 163/11 f. 304 Or.

[4] Instruction v. 1. Mai 94, Gutachten v. 29. Oct. 93 u. 28. Apr. 94.

[5] Fleischmann nennt im Gefolge Maximilians nur den Hofprediger und Jesuiten Karl Peitinger. J. A. Agricola Historia provinciae Societatis Jesu Germaniae superioris II, 75 preist jedoch die erfolgreichen Predigten und Katechisationen, welche Gregor und der [ingolstädter Jesuit] Conrad Vetter über die kirchlichen Streitfragen gehalten hätten. Ob Maximilian auch Vetter mitbrachte, steht dahin. Das Gutachten v. 20. Oct. 93 empfahl, neben Gregor noch einen berühmten und der deutschen Sprache mächtigen Theologen mitzunehmen, für den Fall, dafs es wider Verhoffen zu einem Religionsgespräche komme. Dagegen widerrieth es die Berufung des Pistorius, weil er den Protestanten zu sehr verhafst und mehr auf Abkühlung als auf weitere Erhitzung der Gemüther zu denken sei; bringe Madruz ihn nicht mit, so könne Wilhelm

Das Ansinnen, Maximilian den Vortritt zu gestatten, wies Pfalzgraf Philipp Ludwig sogleich mit aller Entschiedenheit zurück und der Herzog erschien daher in der Folge weder bei der Eröffnung des Reichstages noch im Fürstenrathe. Nur an der feierlichen Einholung des Kaisers nahm er Theil, weil Neuburg auf Vermittlung verschiedener Fürsten wenn auch nicht ihm so doch dem bairischen Gefolge[1] die Wilhelm V. zukommende Stelle einräumte.[2]

Schon vorher war Maximilian dem Kaiser entgegengeeilt, um demselben durch einen kurzen Besuch seine Ehrfurcht zu bezeigen.[3] Die Einholung erfolgte am 18. Mai.[4] Die Eröffnung des Reichstages wurde jedoch noch mehrere Wochen lang verzögert.

ihn mahnen, auf eigne Hand zu kommen. Letzteres geschah 29. Oct. 93. Ma. 163/3 f. 200 Cpt. v. Gewold. P. kam dann als Gesandter des Cardinals Andreas von Oesterreich für Constanz und Brixen. Creditiv an W. 2. Mai. 163/8 f. 57 Or.

[1] Das Gefolge erschien als Vertretung Wilhelms; Maximilian wich persönlich als Jüngerer und Nichtregierender dem Pfalzgrafen.

[2] Gailkircher an W. 16. Mai. Ma. 163/11 f. 71 Or. Max an W. 9., 17., 21., 24. u. 29. Mai, 1. Juni, f. 59 Or. 83 Or. mit 86 eigh. Nschr. 98 mit 94, 131, 139, 153, W. an Max 20., 23. u. 27. Mai, 2. Juni f. 87, 100, 137 u. 163 Orr. Bp. v. 14. u. 18. Mai 163/8 f. 487 ff. — Es entstand auch Streit wegen des Geleites auf den nach Regensburg führenden Strafsen; der Kaiser, der es sich verbeten hatte, setzte am 15. Juli eine Commission zu gütlichem Ausgleich ein. Instr. Wilhelms für Dr. Gabler nach Neuburg, 2. Mai. Ma. 163/3 f. 606 Copie. W. an Max. 9. Mai 163/11 f. 41 Or. W. an den Kaiser 12. Mai, 163/8 f. 105 Cpt. Copie, Max. an W. 8., 19. u. 24. Juli, 271, 355 u. 380 Cpte. v. Gewold. Ksl. Decret v. 15. Juli, 390 Or. W. an Wirtemberg 6. August, 163/11 f. 503 Cop.

[3] Max. an W. 9., 15. u. 16. Mai, Ma. 163/11 f. 59 eigh. Or. f. 78 eigh. Nschr. 81 eigh. Or. In dem letzten Schr. rühmt Max., dafs der Kaiser sich „gar gnedigst“ und Rumpf „sich in superlativo wol erzaigt“ habe.

[4] Vgl. Haeberlin XVIII, 107 ff. Khevenhiller IV, 1202 ff. Fleischmann f. B. 1 ff. Eyzinger 1594, I, 85 f. und Kurtze Beschreibung mit was Solennitet der ... Kayser Rudolphus 1594 den 8. Maji stylo veteri zu Regenspurg eyngezogen. s. l. et a. 4°. Bp. erwähnt unter den Einziehenden: „Kaisers cammerhund auf einem besondern gutschen, darbei J. Mt. cammerheizer und desselben diener gesessen.“ Ma. 163/8 f. 502.

II.

Wir wissen, mit welcher Sorge Rudolf II. dem Reichstage entgegengesehen hatte. Die Beispiele der nächsten Vergangenheit machten es ihm wahrscheinlich, dafs die Gesammtheit oder doch die Mehrheit der Protestanten mit rücksichtsloser Entschiedenheit vor jeder Berathung über die Türkenhülfe die Bewilligung ihrer Parteiforderungen verlangen werde.

Indes hatten sich die Verhältnisse seit 1592 doch wesentlich geändert.

Den evangelischen Ständen fehlte ebenso wie den katholischen eine ihrer Mittel und Ziele bewufste, weitsichtige Politik. In der Versumpfung des gesammten nationalen Lebens war auch ihnen der Schwung und die Thatkraft ihrer Vorfahren verloren gegangen. Ihr Handeln bestimmten in der Regel nur die nächstliegenden Territorial- und Familien-Interessen. Darüber hinaus trieb sie nur bisweilen die Furcht.

Die Furcht vor Spanien und der heiligen Liga hatte die jüngste Einigung und drohende Erhebung der Protestanten veranlafst. Als nach dem Tode des Herzogs von Parma die spanische Macht in Belgien der Auflösung nahe kam,[1] die Holländer im Felde Erfolge gewannen und Paris sich an Heinrich IV. ergab, verlor der spanische Name fürs erste seine Schrecken[2] und die deutschen Protestanten konnten beruhigt in die auseinanderlaufenden Bahnen der Territorialpolitik zurückkehren.

Ohnehin machten sich unter ihnen die confessionellen Gegensätze, welche schon so oft ein einmüthiges und nachdrückliches Zusammenwirken gehindert hatten, aufs neue mit vermehrter Kraft geltend.

[1] Ueber die Lage in den Niederlanden erstattete Erzh. Ernst am 6. April 94 dem Kaiser einen Bericht, welchen ich seiner Wichtigkeit wegen als Beilage VI beifügen zu dürfen glaube. Barvitius schrieb am 21. Juni an Hz. Wilhelm: „De Belgicis pessima [spes.] Quibus ne Hispani et per consequens alii tandem excidant, metuendum, ita sinistra et infausta sunt Ser^mi archiducis Ernesti principia, quae valde culpantur. Non possim omnia, quae velim scribere. Multo haec ante praevidi et metuo, ne pacificatio, de qua hic tractandum, maximas difficultates habeat hoc tempore, cum adversarii nimis triumphant." Ma. 399/81 f. 16 Or. Vgl. Hassel in d. Zschr. f. preufs. Gesch. V, 537 Anm. 24.

[2] Vgl. den als Beilage IX mitgetheilten Brief Clementes v. 30. August 94.

Seit Christians I. Tode wurden in Chursachsen die Kryptocalvinisten mit Härte verfolgt.[1] In der Oberpfalz riefen die Bestrebungen der churpfälzischen Regierung, die Städte zur Annahme des Calvinismus zu nöthigen, Aufstände der eifrig lutherischen Bürger hervor.[2] Dadurch wurde der Hafs, welchen die Anhänger der beiden Bekenntnisse gegen einander hegten, im ganzen Reiche wieder zu heller Flamme geschürt.[3] Wie er beim strafsburger Bisthumsstreit einwirkte, haben wir erwähnt.[4] Die Enkel des Churfürsten von Brandenburg mufsten 1593 eidlich geloben, niemals von der Concordienformel abzuweichen,[5] und Landgraf Moriz von Hessen äufserte die Besorgnis, dafs es die evangelische Partei sprengen werde, wenn der Kaiser beim Reichstage eine runde Antwort verlange, welche von den Ständen als Anhänger der augsburger Confession zu betrachten seien.[6]

Mit der kirchlichen Reaction war in Sachsen eine völlige Umkehr der Politik verbunden. Wie auf ein zweites Evangelium griff man auf den Grundsatz des Churfürsten August zurück, dafs man jede Verbindung mit dem Auslande vermeiden, seinen Schutz nur in der Reichsverfassung suchen und unerschütterlich zu dieser und zum Kaiser stehen müsse. So trat Sachsen auch in politischer Hinsicht zu den Churpfälzern in scharf ausgeprägten Gegensatz und dem Beispiele der lutherischen Vormacht folgten Churbrandenburg und die meisten ostdeutschen Stände, welche gewohnt waren, sie als Führer zu betrachten.

Nur wenige Fürsten — Churpfalz, Zweibrücken, Ansbach, Wirtemberg und Baden-Durlach — waren es, welche im März 1594 zu Heilbronn zusammenkamen. Auch sie lehnten das von Heinrich IV. angebotene Bündnis, welches sie in dessen Kämpfe hineinziehen sollte, ab und nahmen unter sich lediglich einen kümmerlichen Landrettungsverein in Aussicht, ohne jedoch selbst diesen zum Abschlufs zu bringen. Wirtemberg aber weigerte sich überdies, eine bestimmte und unbedingte Zusage zu geben, dafs er die von Chur-

[1] Viele Nachrichten bietet darüber neben den bekannten Quellen Francus Relatio hist. quinqu. Vergl. auch Bongarsi epistolae ad Camerarium 45, 48, 57, 92, 157.

[2] Vgl. auch hier Francus 139 ff. 225, und Brenner Continuator, 39 f.

[3] Vgl. z. B. über Schlesien C. A. Menzel III, 96 ff.

[4] Oben S. 60, 64, 67.

[5] Droysen II, 521 und Menzel III, 239.

[6] Chr. v. Rommel Geschichte von Hessen VII, 219 Anm. 188.

pfalz zusammengestellten Beschwerden beim Reichstage mit den anderen Anwesenden vertreten wolle.[1]

Herzog Friedrich wurde hierzu durch seine und seiner Unterthanen Abneigung gegen die reformierte Lehre bestimmt. Nicht minder beeinflufste ihn der Wunsch, sein Land von der österreichischen Afterlehenschaft zu befreien.[2]

Auch Baden-Durlach hatte wegen des Streites über die Vormundschaft seiner Nichten[3] und namentlich wegen der Händel mit seinem Vetter Eduard Fortunatus[4] gewichtige Ursachen, auf den Kaiser Rücksicht zu nehmen, und sogar Churpfalz mufste Bedenken hegen, denselben allzuschroff herauszufordern, denn noch hatte Rudolf nicht über die Ansprüche entschieden, welche Pfalzgraf Reichard von Simmern auf die Vormundschaft über Friedrich IV erhob,[5] noch hatte er diesen nicht belehnt und wenn er, wie er bereits von ferne angedeutet hatte,[6] dem jungen Churfürsten wegen

[1] Ritter Acten, I, 74 ff. 61, 64. Sattler V, 172, vgl. dagegen Haeberlin XX, Vorrede XXXIV ff. XXXVII ff. Churbrandenburg und Sachsen hatten den Besuch des Tages verweigert; a. a. O. XXI, 177

[2] Sattler V, 170 u. 175 u. Ritter Acten I, 62 u. 72. Vgl. Pieler Fürstenberg 161, Haeberlin XVIII, 629 ff.

[3] Oben S. 39 ff.

[4] Hiervon unten.

[5] Ritter Acten I, 57, Sattler V, 128 ff., Haeberlin XVI 292 ff. Jac. Francus 115 ff. 149 ff. Moser Staatsrecht XVIII, 383 ff. L. Häusser Pfalz II, 184 ff. Die Titel der gewechselten Streitschriften bei Lünig-Jenichen Bibliotheca deductionum II, 258 ff. und Haeberlin XVI, 360 Anm.

[6] Rudolf erklärte am 16. Nov. 1592 den um die Belehnung bittenden Gesandten, er werde diese ertheilen, wenn der Chf. verspreche, der von ihm anzuordnenden gütlichen Handlung wegen der Vormundschaft stattzugeben oder sich dem von ihm und den anderen Churfürsten zu fällenden Urtheile zu unterwerfen, und wenn Friedrich sich erbiete, „in religionssachen sich allerdings dem im reich publicirten und so hoch beteurten religionsfrieden gemeſs zu verhalten." Ma. 301/12 f. 73 Copie. Der Chf. schrieb darüber an Hz. Wilhelm am 18. März 93: „Das wir uns dem religionfrieden gemeſs verhalten sollen, wöllen wir uns getrösten, wann wir uns darin, wie von weiland unserem herrn altvatter, vatter, vetter und vormund geschehen, erweissen, inmaſsen dann biſs [her] in gewester unserer regierung ohne das darwider nichts gehandlet worden, auch furterhin durch die gnad Gottes wol verpleiben soll, J. Mt. und menniglich werde damit gnedig und wol zufrieden sein." Das. 23 Or. Offenbar fühlte Churpfalz selbst die Schwäche seiner Stellung. Wilhelm erwiderte ihm am 18. Mai: „Was den religionfrieden

seines reformierten Bekenntnisses Schwierigkeiten machte, so konnte er, wenn nicht auf die Unterstützung so doch auf das wohlwollende Zusehen der eifrigen Lutheraner rechnen, zumal diese durch die Vorgänge in der Oberpfalz erbittert waren.

So fehlten denn die Vorbedingungen für ein kräftiges Vorgehen der protestantischen Oppositionspartei. Vor allem aber stand einem solchen die Furcht vor dem Türken im Wege.

Wenn Rudolf II. Ungarn und seine anderen Länder die Vormauer des Reiches nannte, wenn er sagte, dafs er dort für die

betrifft, wissen wir nit anderst, als das derselb clar und lauter, auch E. L., sich sollichem gemefs zu halten, ohne das schuldig und verbunden. Darumben will uns gedunken, dafs E. L. desto weniger bedenklich fallen solle, sich dessen, inmafsen es J. Mt. begeren, gegen deroselben zu erbieten und hierdurch ir selbsten umb sovill mehr zu frid und ruewigen wesen zu verhelfen." Das. 76 Cpt. v. Herwart. Das war eine verständliche Andeutung, dafs auch Wilhelm den Calvinismus durch den Religionsfrieden ausgeschlossen erachte. Am 7. Febr. 94 sagte Rudolf in e. Instr. für Schleiniz an den Administrator von Sachsen, in Bezug auf den Religionsfrieden habe sich Pfalz befriedigend erklärt; da der Adm. abgerathen und einen gütlichen Ausgleich zwischen Friedrich und Reichard in Aussicht gestellt habe, wolle er einstweilen nicht weiter darauf dringen, dafs sich jener der von ihm angekündigten Commission unterwerfe, müsse es aber thun, wenn der Vergleich nicht erfolge. Indes wolle er dem Chf. die Belehnung vorbehaltlich der Rechte Reichards anbieten. Letzteres geschah durch den gleichzeitig nach Heidelberg geschickten Ladislaus v. Lobkowitz. Wh. Reichstage n. 52 Cpte. — Hz. Wilhelm von Baiern hielt sich bei diesem Streite, dessentwegen sowohl der Kaiser als Churpfalz sein Gutachten erbaten, neutral [Acten Ma. 301/3] und rieth dem Kaiser am 8. August 92, [a. a. O. 83 Cpt. v. Herwart] die Entscheidung womöglich zu vermeiden. Nur als Friedrich in s. Schr. v. 18. März 93 behauptete, die Entscheidung stehe dem Kaiser nicht zu, entgegnete er am 18. Mai, er könne nicht finden, „wie dise sach irer art, aigenschaft, herkommen, und umbstenden nach, wan man bevorab die reichsconstitutiones samentlich und volkomenlich wohl erwiget, anderst, als von J. Mt. angemelt, zu entscheiden sein sollte." — Minucci schrieb am 3. April 92 an Wilhelm: Pfgr. Reichard werde wohl die Vormundschaft erhalten, denn ihm seien Sachsen, Brandenburg, Ansbach, Hessen, Wirtemberg und andere Lutheraner sowie die Katholiken „ob ingenium mite et mitiorem sectam" günstig. „Ideoque suaderem, ut illum Ser^tas V. sibi opportunis officiis devinciret. Fama est, juvenem electorem comitiali morbo laborare. Conjiciendi sunt oculi in illas partes et aditus patefaciendi ad ea, quae forte per divinam providentiam disponuntur." Ma. 311/5 f. 50 Or.

ganze Christenheit auf der Wacht liege,[1] so entsprach das der Auffassung aller Zeitgenossen. In Salzburg,[2] in Baiern,[3] in Sachsen[4]

[1] Epistolae Divi Rudolphi, p. 406.

[2] Vgl. das als Beilage V mitgetheilte Schr. des Erzb. von Salzburg v. 26. Oct. 93 an Wilhelm. Am 23. Nov. 93 schrieb der Erzb. an dens. nach Mittheilungen über den Abzug der Kaiserlichen von Stuhlweissenburg: „Die fürnemste ungersche heren sollen nit allerdings wol mitt einandern einziechen und ettliche under inen im verdacht sein, als wan sy ein aug auff die Ottomannj hetten. Ebenmessig will man muetmassen von etlichen J. Mt. fürnemen dienern undt wie die gemain sag ghett insonderhaitt von dem präsidenten im kriegsrath zu Wien, [David Ungnad] wie dann defshalben alberaith ain person in der still soll eingezogen sein worden, die sich dorunder hin und wider hatt schikhen lassen.... Ettliche wollen vermainen, der tirkhisch kaiser sey zu dem fridt gewogen. Solches sampt des Popel handl in Beham [Vgl. Khevenhiller III, 877 ff. Gindely Rudolf II., I, 226] möchte meinefs erachtenfs den reichstag, wo nitt gar hindern, jedoch prolongirn", obgleich die vorgebliche Friedensneigung des Türken gewifs nur eine List ist, um den Kaiser von Rüstungen abzuhalten. „Mein schlechte und geringfugige mainung aber ist allwegen gwest, wie ich dann solchefs J. Mt. vorlengst zugeschriben hab, das man den handell bey dem rechten grundt anfahen undt im reich ein gemain undt gesampts wesen daraufs machen solle undt sich entschlüfs den krieg wider disen feindt ein zeitt lang zu beharren, auch die darzu nottwendige mittell für die handt zu nemmen, undt do solches je nitt zu erhalten, welchefs ich doch diser zeit noch nitt glauben will, diejenigen, denen die gefhar gleichsam an der thuer, auff das wenigst sich auff ein solchen fal einer deffensionordnung gegen einandern verglichen." Ma. 107/8 f. 1 eigh. Or.

[3] Dort begann man seit 1593 des Türkenkriegs wegen ernstlich die Errichtung einer Landwehr zu betreiben; s. Stieve Ursprung I, 55 ff. Am 1. Nov. 93 liefs Wilhelm durch Nothaft den B. von Würzburg bitten, ihm Hülfe zu leisten, wenn Baiern durch türkische Streifrotten heimgesucht werde, wie es leicht möglich, wenn der Kaiser nicht bessere Vorkehrungen zur Abwehr treffe. Instruction, Ma. 163/3 f. 267. In den Gutachten v. 14. März und 19. April 94 hoben die bairischen Räthe nachdrücklich hervor, wie nothwendig es für die Sicherheit Baierns sei, dafs der Reichstag den Kaiser kräftig unterstütze. A. a. O. 509 u. 163/8 f. 6. In der Reichstagsinstruction befahl W. s. Gesandten, die ihm befreundeten Stände um Bewilligung reichlicher Türkenhülfe zu bitten. Am 8. Juni schrieb er ihnen, er meine, dafs die Türkenhülfe der vornehmste, ja schier der einzige Gegenstand der Berathung sein müsse. Ma. 163/11 f. 183 Or. Vgl. oben S. 76 ff. 117 Anm. 1 121 ff. und unten.

[4] S. unten die Berichte von Schleiniz. Schon Anfang 1593 mahnte der Admin. von Sachsen den bairischen Kreis [und wohl auch die anderen] zu kräftiger Unterstützung des Kaisers. Wilhelm an Neuburg 3. Febr. 93

und in Brandenburg[1] fühlte man sich unmittelbar bedroht und auch die Weiterentsessenen empfanden die Gefahr als eine gemeinsame,[2] denn man glaubte, dafs, wenn Ungarn und Wien verloren, ganz Deutschland dem Erbfeinde widerstandslos offen liege. Ueberhaupt fühlte sich die Christenheit den Mahommedanern gegenüber noch als Einheit und jede Eroberung derselben erschien ihr als gemeinsamer Verlust.

Sehr bezeichnend sind in dieser Hinsicht die Briefe des französischen Gesandten Jakob Bongars, welcher mit den entschiedensten Mitgliedern der protestantischen Oppositionspartei in enger Verbindung stand. Im Jahre 1592 äufserte er die Besorgnis, dafs die Rüstungen des Kaisers gegen seine Glaubensgenossen gemeint seien,[3]

Ma. 426/6 f. 89 Cpt. v. Gewold. — Die Stimmung in den Kreisen der Unterthanen kennzeichnet die Schrift: De bello Turcico. Oratio Matthaei Dresseri [Professors] ex rationibus et historiis depromta et ad acuendos christianos hoc tempore accomadata in academia Lipsica. Jenae 1593, 4°.

[1] Chf. Johann Georg erklärte am 10. März 94 dem ksl. Gesandten, er könne u. A. deshalb nicht nach Regensburg kommen, weil die Tataren durch Polen nach der Mark vordringen könnten. Wh. Reichstage n. 53. Or. Beim Reichstage wiesen seine Gesandten am 8. Juni wider auf diese Gefahr hin', Mp. und veranlafsten, dafs man den Kaiser bat, für ihre Abwendung zu sorgen. Bericht Maximilians v. 22. Juni. Ma. 163/11 f. 264 Or. und Haeberlin XVIII, 210. Vgl. Droysen Preufs. Politik II, 525.

[2] Vgl. z. B. die Warnung u. Vermanungsschrift b. Goldast Polit. Reichshändel 657, die Trewhertzige Erinnerung betreffend das jetzige sorgliche Kriegswesen in Strafsburg 1592 p. 132 f. und Haeberlin XVIII, 14, 205 f. Schon die Masse der Zeitungen über den Türkenkrieg und der geschichtlichen und geographischen Werke über die Türkei, welche im 16. u. 17. Jh. erschienen, bekundet die Furcht, die man in ganz Deutschland fort und fort vor den Türken hegte. Der B. von Augsburg sagt in s. Reichstagsinstr. v. 28. April 94, da es jetzt „pro aris et focis, pro patria et religione" zu streiten gelte, müsse jeder Reichsstand sein Aeufserstes leisten. Mc. Reichstage fasc. XVI, Or. Auch Clemens VIII. mahnte am 19. März den Chf. von Mainz [und wohl sämmtliche Katholiken] in einem Creditiv für Madruz dringendst, den Kaiser beim Reichstage zu unterstützen', weil der Krieg endlich mit Aufgebot aller Kräfte beendigt werden müsse, wenn nicht ganz Deutschland in türkische Knechtschaft gerathen solle. Wm. Reichstage n. 90, Or. Vgl. oben S. 9 Anm. 2, 114 Anm. 7, 167 Anm. 4.

[3] Viri illustris Jacobi Bongarsi epistolae ad Joachimum Camerarium medicum ac philosophum celeberrimum scriptae. Lugd. Bat. 1647, p. 89, 91, 95. An der letzten Stelle hat er wohl die oben S. 69 Anm. 1 erwähnte Werbung im Auge.

und noch im März 1594 misbilligte er es, dafs der Administrator von Sachsen dem Kaiser Waffen schickte und so die Protestanten sich wehrlos machten.[1] Nachdem aber der Krieg in Ungarn ernster geworden war und eine ungünstige Wendung genommen hatte, zeigte auch er, der Franzose und erbitterte Feind der Habsburger, warme Theilnahme für die Waffen der Kaiserlichen, welche er jetzt die „Unserigen" nannte.[2] Sprach doch Heinrich IV. von Frankreich selbst 1592 davon, dafs er nach Herstellung des Friedens in der Christenheit gegen den Türken ziehen wolle.[3]

Im Gefühl der Gemeinsamkeit und Gröfse der Gefahr hatten die Churfürsten so rasch in die Berufung des Reichtages gewilligt und hatte sich im Reiche lebendigeres Verlangen nach demselben gezeigt als in Prag.[4] Sogar der dem Kaiser wenig freundliche Landgraf Moriz von Hessen meinte, dafs man demselben die Türkenhülfe nicht verweigern könne und in gleichen Sinne äufserten sich Räthe des Herzogs von Braunschweig-Wolfenbüttel.[5] Der Churfürst von Brandenburg aber verurtheilte scharf die den inneren Zwiespalt mehrende Politik der Pfälzer[6] und beschränkte sich dem Kaiser gegenüber auf die Bemerkung, dafs es ihm die Erringung reichlicher Steuern erleichtern werde, wenn er den Protestanten mindestens Hoffnung auf die Abstellung ihrer Beschwerden gewähre[7]. Und noch bitterer eiferte der Administrator von Sachsen kaiserlichen Gesandten gegenüber wider die Pfälzer. Er erklärte geradezu dafs man alle Partei- und Privatangelegenheiten beiseite setzen und über einen etwaigen Widerspruch der Pfälzer hinwegschreiten müsse; man dürfe nicht mehr an einen Frieden denken, da er schimpflich

[1] Epp. 185, vgl. 120.

[2] Epp. 202, 205, 223 ff. 240, 242, 256, 258, 262, 311, 314, 336, 344, 346, 349, 353, 361, 363, 414.

[3] Sattler V, 138. Waren das auch nur leere Worte, so liegt doch darin, dafs Heinrich eine solche Erklärung und zwar an den Hz. von Wirtemberg abgab, ein Beweis für das oben Gesagte.

[4] Vgl. oben S. 169 u. 167 Anm. 4 und die S. 197 Anm. 2 u. 4 angeführten Briefe. Hz. Wilhelm schlug Neuburg schon am 3. Febr. 93 vor, dafs alle Kreise den Kaiser um Abhaltung eines Reichstages bitten sollten. Ma. 426/6 f. 89 Cpt. v. Gewold.

[5] Haeberlin XX, Vorrede XXIV und XVIII, 91. Vgl. Rommel Hessische Geschichte VII, 219.

[6] Droysen II, 523.

[7] Bescheid des Chf. für Schleiniz v. 10. März 94. Wb. Reichstage n. 53 Or.

sei und doch keine Sicherheit gewähre: einmüthig und mit äufserster Kraft solle man sich gegen den Erbfeind erheben.[1]

[1] Vgl. oben S. 169 Anm. 1. Weiter sagte der Administrator: „Es wurden vileucht leute sein, die zu diser zeit privatsachen von der session, vom strafsburgischen und achischen wesen etc. allerlei würden moviren wollen. J. fl. Gn. aber befunden, dafs dismal das gemeine wesen und heilsammes werk allein in acht zu nemen und darauf zu gedenken sein solle, wie ein ansehenliche, beharliche defension wider den erbfeind zu rettung der christenheut anzustellen sein möchte. Derhalben wolten J. fl. Gn. vor sich alle andere disputationes underlassen und verhutten, auch andere davon nach besten vermögen helfen abwenden. Es möchte wol kommen, das der pfalzgraf churfurst wurde singularis sein wollen, darzu dan J. chfl. Gn. neue heurat, [mit der Tochter Wilhelms von Oranien], welche J. fl. Gn. verdechtig vorkomt, möchte ursach geben. J. fl. Gn. hieltens aber davor, wan J. chfl. Gn. bei diser reichsversamlung recht wurde informirt werden, dieselbe wurden sich auch nicht absondern. Im fal es aber je geschehe, so wurde es an J. chfl. Gn. person allein auch nicht gelegen sein." Schleiniz an J. Kurz 3. Oct. Wh. Reichstage n. 52 Or. Am 31. October berichtete derselbe: „So vermerk ich von vornemen leuten, so es mit der ksl. Mt. und gemeinem wesen wolmeinen das sie nicht vor rathsam erachteten, wan izo rebus sic stantibus mit dem erbfeind der christenheut frieden beschlofsen weren solte, dan sie es darvor ansehen, das derselbe aus sonderer list den frieden eingehet, welchen er zu seinem vorteil helt oder bricht, wie es ihme am zuträglichsten, das also uf solche friedenstractation bei diesem betrüglichen feinde sich nichts zu verlafsen. So vermeint man auch, das es nicht ohne geringem scherz und schaden der ganzen christenheut und sonderlich der manlichen, dapfern, teutschen nation zugehen wurde, wan man sich in einen solchen frieden solte tringen lafsen, darbei diesem friedtbruchigem tyrannen diese vestungen und schlöfser in seiner gewald solten gelafsen werden, welche er bisher mit vergiefsung vieles christlichen bluetes und wegfürung vieler unschuldiger leute eingenomen und eröbert hat, dardurch er seine verfluchte mahometische abgötterey zu schmelerung der christenheut teglich je mehr und mehr propagirt. Ich befinde in aller wahrheut, das männiglich diser orte (dieweil nunmehr der churfurst zu Brandenburg auch auf einen guten weg gebracht) zu wiederstand dieses feindes ganz geneigt, freidig vnd willig ist, und do es mit einem rechtem ernst zu einer beharlichen defension angestelt wird, will ich zu Gott hoffen, es werde J. ksl. Mt. an krefften vnd vermögen nicht mangeln. Und ob gleich der Türk difsmals nichts weitter tödliches vornemen würde, so vermeinen doch gutherzige und vorsichtige leute, das sich dieses werks nicht weniger zur continuation mit sonderm eifer und bestande anzunemen sein solte, als wen der feind albereit vor Wien, Prag, Dresden, Perlin etc. (da Gott gnedig vor behuet) sein läger geschlagen hette, und vor unsern augen were." A. a. O. Or. Auf die

Durch diese Stimmung der Mehrheit, durch die ihr entsprechende öffentliche Meinung und durch die eigene Ueberzeugung von der zwingenden Nothwendigkeit, dem Kaiser beizuspringen, wurden selbst die entschiedendsten Protestanten, weil sie nicht als Verräther an Reich und Christenheit erscheinen wollten, abgehalten, unerschütterlich auf ihren Forderungen zu beharren, und bewogen, von den Versuchen, jene durchzudrücken, vor Erreichung des Zieles abzustehen.

Den ersten Versuch unternahm der Markgraf Joachim Friedrich von Brandenburg, indem er verlangte, dafs man ihm als Administrator von Magdeburg Sitz und Stimme gewähre.

Der Kaiser hatte in Erinnerung an die Ereignisse des Reichstags von 1582 für diejenigen Bisthümer, welche in Händen evangelischer Administratoren waren, nämlich für Magdeburg, Bremen, Halberstadt, Osnabrück, Verden, Lübeck und Ratzeburg nur die Capitel beschrieben.[1] So hoffte er die Frage wegen Zulassung der Stiftsinhaber, welche er weder gegen die protestantische noch gegen die katholische Auffassung zu entscheiden wagte,[2] glimpflich zu umgehen.

in Dresden kundgegebenen Ansichten mochten die Briefe nicht ohne Einflufs sein, welche Emerich Forgach mit dem geh. Rath Abraham Bock wechselte, wovon zwei bei Reusner Epistolae Turcicae, XII, 57 u. 62 stehen.

[1] Instructionen des Kaisers für Adalbert v. Lobkowitz an den Chf. von Mainz und an den B. von Würzburg 7. Febr. 94. Wh. Reichstage n. 52 Cpte. Das magdeburger Capitel, sagte Rudolf, habe er mit der zu Prefsburg vereinbarten Clausel geladen. Vgl. Ranke Z. d. Geschichte 267, 266.

[2] Ranke Z. d. Gesch. 129 berichtet, man habe damals versichert, „dafs Rudolf dem römischen Stuhle versprochen habe, ohne vorherige Qualification in Bezug auf die geistlichen Weihen und andere katholische Gebräuche keinen Protestanten die Regalien ertheilen zu wollen“, und man habe sogar eine Formel dieser Abkunft von Hand zu Hand gegeben. Die Richtigkeit der Angabe läfst Ranke dahingestellt. Er hat die Formel nicht mitgetheilt. Die betreffende Stelle in der [für den Administrator von Sachsen bestimmten Haeberlin XX, Vorrede XXXVI] magdeburger Denkschrift vom 21. Mai, ist bei Ranke 270 durch Fehler entstellt. Sie soll wohl lauten: „Wolte man sich aber aufn Bapst ex novis concordatis ziehen, alfs gäben solche, das ohne vorhergehende qualification und habilitaet in ordinibus et ejusmodi requisitis et ritibus pontificiis einem reformirten stand weder regalia conferiret oder [er] zu der geistlichen [Stifter] administration zugelassen werden könte.“ Der Sinn

Joachim Friedrich und der Administrator von Bremen und Lübeck, Herzog Johann Adolf von Holstein-Gottorp, hatten jedoch sofort durch eine Gesandtschaft nach Prag Einsprache erhoben und vergeblich hatte der Kaiser den Markgrafen, welcher als der erste Vertreter der Streitsache erschien, durch den Freiherrn von Schleiniz und briefliche Vorstellungen zum Verzicht auf die Theilnahme am Reichstage zu bewegen gesucht, während er anderseits ebenso vergeblich die vornehmsten Katholiken bat, ein Auskunftsmittel vorzuschlagen. Nachdem er sich durch eine neue Abordnung beim Kaiser entschuldigt hatte, schikte Joachim Friedrich Gesandte nach Regensburg[1] wie es auch die übrigen Stiftsadministratoren thaten.

wäre dann, dafs der Kaiser keinem, der sich nicht durch Empfang der priesterlichen oder doch minderen Weihen und der bischöflichen Consecration tauglich mache, ein Lehensidult ertheilen noch ihn die Regierung antreten lassen solle. Schon beim Reichstage von 1582 erzählten sich die Protestanten, dafs der Cardinallegat Madruz auf ein solches Versprechen hingearbeitet habe. Haeberlin XIV, 356. Aus dieser Mittheilung mochte sich die von Ranke angezogene Angabe entwickelt haben. Sie ist gewifs erfunden. Das ganze Verhalten des Kaisers i. J. 1594 widerspricht ihr. Madruz gedachte eines von diesem gegebenen Versprechens nicht, als er im April 1594 durch seinen Kanzler Mörle den Hz. Wilhelm von Baiern ermahnte, sich mit den übrigen Katholiken einem Versuche der Administratoren, die Session einzunehmen, kräftig zu widersetzen. Ma. 163/3 f. 641 Copie. Endlich gab Rudolf noch 1598 dem Herzog Johann Friedrich von Holstein für Bremen ein Lehensindult, Haeberlin XX, 401, wie er 1589 dem Johann Adolf ein freilich sehr kühles Fürschreiben an den Papst um die Bestätigung ertheilte. Rudolphi epp. 46. In dem Protokoll über die Sonderberathungen der evang. Stände heifst es übrigens nur, der Kaiser habe dem Papste versprochen, keinen von diesem nicht bestätigten Stand zu berufen. Haeberlin XX, Vorrede XXII. Vgl. auch die Instruction v. J. 1604 b. H. Lämmer Meletematum Romanorum mantissa 438 Anm. 1, nach welcher der Nuntius bewirken soll, „che l'Imperatore ... si dichiari, che l'eletto non potrà essere approvato da S. M^{tà}, quando non sia tale, che la sede apostolica habbia da confirmarlo.“ Das schliefst doch wohl das Vorhandensein einer Verpflichtung wie die oben erwähnte unbedingt aus.

[1] Instr. des Kaisers f. seine Gesandten ins Reich v. 7 Febr. Wh. Reichstage n. 52 Cpte. Anbringen Freymons bei Hz. Wilhelm. April Ma. 163/3 f. 623 eigh. Or. Bescheid des Administrators für Schleiniz 19. März das. 372 Copie. Kaiser an den Administrator 6. April, an Hz. Wilhelm [und andere Katholiken] desgl. f. 378 Copie u. 370 Or. Vgl. Hassel Ein brandenburgisch-holländisches Bündnis in d. Zschr. f. preufs. Gesch. V, 524 und Ranke 266.

Mit diesen hatte der Markgraf eine Verständigung über gemeinsames Vorgehen herbeizuführen getrachtet und auch zu Heilbronn hatte er sich um Beistand beworben.[1] Nicht minder hatte sich der Administrator von Strafsburg bemüht, ein entschiedenes Eintreten der ganzen Partei für seine Sache vorzubereiten.[2]

Als nun in Regensburg Churpfalz die Glaubensgenossen noch vor der Ankunft des Kaisers zur Erörterung der Beschwerden versammelte, erklärten alle, dafs man jede Berathung der Türkenhülfe verweigern müsse, wenn die Administratoren ausgeschlossen würden. Nur die Reichsstädte hielten, weil erst wenige vertreten waren, zurück. Wenn auch die Gesandten von Hessen-Kassel und Marburg Bedenken äufserten, so entsprangen dieselben wohl mehr aus dem Zweifel, ob die Beschlüsse beharrliche Ausführung finden würden. Sogar Sachsen und Neuburg zeigten sich geneigt, für die Stiftsinhaber einzutreten, obwohl sie der Besprechung fernblieben, weil sie solche Zusammenkünfte vor der Eröffnungdes Reichstages für unstatthaft hielten.[3]

Am 21. Mai reichten darauf die Magdeburger der mainzer Kanzlei ihre Vollmacht ein. Sie wurde jedoch zurückgewiesen, weil der Kaiser nur das Capitel geladen habe. Die Gegenvorstellungen der Gesandten blieben fruchtlos. Sie mufsten sich mit dem Erbieten der Mainzer begnügen, dafs sie sich vom Kaiser Bescheid erholen wollten.[4]

Rudolf begann nun, durch die Haltung der Protestanten erschreckt, mit den geistlichen Churfürsten und mit dem Erzbischofe

[1] Haeberlin XVIII, 73 ff. Ritter Acten I, 74.

[2] Sattler V, 172. Hz. Maximilian schrieb am 20. Mai an Wilhelm: Leuchtenberg hat mir mitgetheilt, seine Mutter habe ihm melden lassen, dafs der Administrator von Sachsen ihr auf der Durchreise gesagt habe, Churpfalz und Churbrandenburg hätten sich verständigt, dem Kaiser keine Hülfe zu bewilligen, bis die strafsburger Sache richtig gemacht sei, und ihn zum Anschlufs aufgefordert; er habe sich jedoch rundweg geweigert. Ma. 163/11 f. 95 Or. Es scheint da ein Misverständnis einer Aeufserung des Administrators vorzuliegen. Vgl. unten im VI. Abschnitte.

[3] S. das Protokoll der Berathung b. Haeberlin XX Vorrede, welches weder Droysen noch Ranke noch Ritter beachteten. Der Administrator von Sachsen rieth dem Kaiser schon in s. Bescheide für Schleiniz vom 5. März 94, die katholischen Stände zur Nachgiebigkeit zu bewegen. Wh. Reichstage n. 53 Or. Ueber Neuburg s. Aretin Max. 493. Vgl. Ritter Briefe und Acten I, 68.

[4] Mp.

von Salzburg zu verhandeln, um die Katholiken zum Nachgeben zu bewegen. Der eigenwillige, hochfahrende Wolf Dietrich äufserte anfangs, er hoffe für sich allein stark genug zu sein, um den Ausschlufs der Magdeburger, mit welchen er nach altem Uebereinkommen im Vorsitz zu wechseln hatte, durchzusetzen.[1] Als er aber vernahm, dafs der Kaiser mit den Churfürsten verhandle, sah er darin einen Eingriff in seine und des Fürstenraths Rechte und machte mismuthig den Vorschlag, dafs Magdeburg seinen Sitz auf der weltlichen Fürstenbank einnehmen solle. Dem widersetzte sich jedoch Churfürst Ernst von Köln mit gröfster Entschiedenheit. Eine solche Mafsregel schien geeignet, die Weltlichmachung der Stifter zu erleichtern, und überdies bedrohte sie die bairischen Interessen, da vorauszusehen war, dafs der Administrator, weil der Erzbischof von Magdeburg Primas von Deutschland war, die erste Stimme auf der weltlichen Bank in Anspruch nehmen werde.[2]

[1] Hz. Maximilian an Wilhelm 20. Mai. Ma. 163/11 f. 95 Or.

[2] Pieler Fürstenberg 157. Max. an Wilhelm 25. Mai, Ma. 163/11 f. 114 u. 118 Orr. [Das erste Schr. ist b. Aretin Max. 492 ff. gedruckt, jedoch ebensowenig wie bis auf eines die andern dort mitgetheilten „gröfstentheils eigenhändig“ von M. abgefafst. Die Cpte Gewolds finden sich 163/8.] Wilhelm an Max. 27. Mai, f. 126 Or. Er forderte dabei Maximilian auf, zu berichten, was der päpstliche Legat und die Nuntien bei der Sache gethan hätten und ob der Legat „sich villeicht durch disen mann [Salzburg] als seinen gar lieben und bluets-freunt, von dem er vil helt, nit hab uberreden lassen, es sei solcher fürschlag nit so gar unrathsum, oder ob er sich und wie stark, auch bei weme darwider gesezt, item ob er die sach und was gestalt gehn Rom gelangen lassen.“ Wir wünschen das um so genauer zu wissen, als wir den Papst ersuchen wollen, „disen mann [Salzburg] in officio zu halten, damit er nit andere und das publicum samt ime praecipitier oder in gefar seze.“ D. L. erkundige sich, ob der Vorschlag, den Salzburg gemacht, von „diesem Manne“ selbst herrührt u. s. w., und nehme sich der Sache stark an. Zugleich dankte W. dem Chf. Ernst in e. Schr. sehr lebhaft für den bewiesenen Eifer, f. 129 Copie. Von der Thätigkeit des Legaten und der Nuntien ist sonst nicht die Rede. Nur Contarino erwähnt am 1. Juni, dafs ihm Madruz gesagt habe, in der magdeburger Sessionsfrage sei ein Vergleich nicht zulässig. C. zeigt sich über jene sonst schlecht unterrichtet. U. A. sagt er, der Erzb. von Salzburg zeige sich eifrig, denn es handle sich besonders um sein Interesse „per havere egli hora il luogo de primate ch'è proprio dell' arcivescovo de Maddeburg.“ Die Entscheidung, bemerkt er ferner, hänge vom Kaiser ab „come da capo dell' imperio et come da fondatore di quell' arcivescovato.“ Baierns Thätigkeit erwähnt er gar nicht.

Der Kaiser sah ein, dafs er mit den Katholiken nicht zum Ziele gelangen könne. Er liefs daher ein Decret entwerfen, worin er die Magdeburger aufforderte, sich ihm zu Ehren einstweilen der Session zu enthalten, und versprach, mit den Katholiken weiter über einen Vergleich zu handeln.[1]

Der Churfürst von Mainz war geneigt, diesen Bescheid zu billigen.[2] Wieder erhob jedoch Churfürst Ernst nachdrücklich Einsprache und Trier stimmte ihm bei. Sie und die Mehrheit der katholischen Fürstenrathsmitglieder[3] wollten überhaupt nicht das

[1] Ma. 163/1 f. 2. Auszug. Die Magdeburger erinnern sich, dafs der Kaiser dem Administrator erklärt hat, er möge es diesmal in Anbetracht der grofsen Türkengefahr der Session halber dabei lassen, wie es bei den Reichstagen von 1570 und 1576 gehalten worden sei, [und werde der Kaiser die katholischen Stände ehstens darüber vernehmen, ob thunliche Mittel zum Ausgleich der Sache zu finden seien. Der Kaiser hat nun die Sache bei etlichen vornehmen katholischen Ständen angebracht, findet aber dieselbe nicht in solcher Richtigkeit, dafs jetzt in der Eile der Austrag möglich wäre.] Da nun der Kaiser sich versieht, dafs Brandenburg das gemeine Beste in gebürender Acht haben wird, so verlangt er, dafs die Gesandten sich für diesmal ihm zu Ehren der Session enthalten und sich nicht zur Hinderung des Hauptwerks eines Anderen als bisher unterstehen. Er wird hernach weiter auf Abhülfe denken [und mit den katholischen Ständen verhandeln.]

[2] Vor dem Reichstage hatte auch er sich mit Berufung auf ein früheres Gutachten der geistlichen Churfürsten gegen Magdeburgs Zulassung erklärt. Adalbert Lobkowitz an den Kaiser 14. März, Wh. Reichstage n. 53 Or. Am 23. Mai mahnte er aus eigenem Antriebe die Magdeburger zum Verzicht. Mp.

[3] Das beweist ihr späteres Verhalten. Welche Schritte Hz. Wilhelm vor dem Reichstage gethan, ist oben S. 78 u. 179 erwähnt. Am 8. April ermahnte er den Kaiser, die Administratoren, wenn sie am Reichstage erschienen, rundweg abzuweisen. Ma. 163/3 f. 623 Cpt. v. Gewold. Entsprechende Weisungen ertheilte er seinen Gesandten in der Instruction v. 1. Mai. Höchstens dürfe die Sache zu künftigem Vergleiche gestellt werden. Würzburg erklärte sich vor dem Reichstage dahin, der Kaiser müsse durchaus am Religionsfrieden festhalten und darauf bestehen, dafs der Reichstag nur wegen des Türkenkriegs berufen sei und nur über die proponierten Punkte berathen werden könne. „Allen den objectionibus werde inmittels acht tagen geholfen. Es sei auch der administrator zu Magdeburg gar ein frommer herr; wan derselbig uff dem reichstage in person erscheinen solte, kunte man mit ihme handeln und wurde ehr sich verhoffentlich wohl weisen lassen." Adalbert v. Lobkowitz an den Kaiser 11. März, Wh. Reichstage n. 53 Or. Der

mindeste Zugeständnis machen, denn sie meinten, dafs damit der geistliche Vorbehalt aufgegeben und den Protestanten der Weg geöffnet werde, alle noch katholischen Stifter an sich zu reifsen, und dafs bei dieser Sessionsfrage zugleich der Streit über den Besitz des Bisthums Strafsburg zur Entscheidung gestellt sei.[1] Für Churfürst Ernst handelte es sich überdies um seine eigene Stellung, denn nur auf Grund des geistlichen Vorbehaltes hatte er ja das Stift Köln erworben und bis dahin gegen alle Anfechtungen Gebhards behauptet.

Rudolf sah sich genöthigt, aus seinem Decrete das den Katholiken anstöfsige Versprechen und jede Erwähnung der mit ihnen gepflogenen Verhandlungen auszulassen.[2] Durch seinen geheimen Rath Hans Christof von Hornstein und den Reichsvicekanzleramtsverwalter D. Johann Wolf Freymon[3] suchte er dann die Magdeburger zu bewegen, sich demselben zu fügen. Als sie sich

Bischof von Augsburg sagte in s. Reichstagsinstruction v. 28. April: den Administratoren von Magdeburg und Strafsburg dürfe durchaus nicht die Session gestattet werden, „in welchem alle catholische stend nur steif zusammensezen und keineswegs weichen sollen, auch verhoffentlich nicht werden." Mc. Reichstage XVI, Or. Auch die Gesandten des Bischofs von Regensburg, Hz. Philipp von Baiern, waren natürlich angewiesen, sich der Zulassung der Administratoren aufs stärkste zu widersetzen. Ma. 163/11 f. 305, Or. Geringen Antheil für die Sache zeigte dagegen Erzhz. Ernst. In d. Instr. v. 18. März für seine Reichstagsgesandten sagte er: Sie sollten ihren Sitz [für Burgund] gleich nach Oesterreich auf der geistlichen Bank nehmen und wenn dieses etwa mit Salzburg oder Magdeburg abwechseln sollte, sich ganz wie die Oesterreicher verhalten. Geriethen Salzburg und Magdeburg wie 1582 in Streit und wollte jenes „vermeinen, das gedachter Administrator von M. in seinem begeren nicht anzunemen, als der den geistlichen stand verlassen und sich zum weltlichen begeben, sollen sich die verordneten solchs streits weiter nit annemen als der ksl. Mt. sampt den geistlichen und weltlichen catholischen stenden guet und ratsam bedunken wird und auf dero guetachten solches werk bei demselben also ersizen lassen." Brs. Sécrétarie d'Allemagne n. 474 VI, 13 Copie.

[1] Maximilians Berichte v. 25. Mai und die Gesandten des Bischofs von Augsburg an diesen, Mc. Reichstage XVI Cpt. Dafs, wie Wolf I, 143 angibt, Chf. Ernst gedroht habe, Regensburg zu verlassen, finde ich nirgends berichtet. Vgl. unten S. 214.

[2] Ma. 163/1 f. 4b liegt das Decret ohne die oben S. 205 Anm. 1 eingeklammerten Stellen vor.

[3] Der Reichsvicekanzler Jakob Kurz von Senftenau war am 11. März 1594 gestorben. Eyzinger 1594, I, 60.

weigerten, rief er die churbrandenburgischen Gesandten zu sich und liefs ihnen durch den Obersthofmeister Wolf Rumpf und den Obersthofmarschall Paul Sixtus Trautson, seine vornehmsten Minister, mit Hinweis auf die Türkengefahr eindringlich zusprechen, wobei er ihnen jedoch Verhandlungen über einen Vergleich anbot und anheimstellte, die Rechte Magdeburgs einstweilen durch eine Protestation zu wahren.

Ihn unterstützte der Administrator von Sachsen. Es mochte Friedrich Wilhelms Erbitterung gegen die Pfälzer gesteigert haben, dafs diese gegen seine Mahnung die Beschwerden vor der Proposition zur Sprache gebracht hatten, und vor allem hielt er daran fest, dafs man um keiner Ursache willen die Vereinbarung kräftiger Mafsnahmen wider die Türken verhindern dürfe. Da er die Katholiken unnachgiebig sah und er im Grunde deren Auffassung des geistlichen Vorbehaltes theilte, richtete sich sein Misfallen gegen die, wie er meinte, von den Calvinisten verführten Glaubensgenossen. Er sagte dem Churfürsten von Köln, dafs er es mit ihm und seinem Glauben halten wolle und dafs er, wie er den Pfälzern und Brandenburgern schon offen erklärt habe, nicht die Hand dazu bieten werde, neue Unruhen zu erwecken.[1] Den Churbrandenburgern gegenüber hielt er sich jetzt „mit stetigem Disputieren schier übler als Rumpf und Trautson."

Jene und die Magdeburger blieben jedoch fest und mit ihnen beschlossen die unter Leitung der Churpfälzer berathenden Stände, nicht nachzugeben, denn auch sie waren der Ansicht, dafs es sich hier um den Besitz aller in protestantischen Händen befindlichen Stifter und namentlich um die Erwerbung Strafsburgs, „welches die rechte Wurzel sei, der geholfen werden müsse," handle.[2]

Daher wandte sich der Kaiser wieder an die Katholiken. Er lud die persönlich anwesenden Fürsten am ersten Pfingsttage, dem 29. Mai, zu sich und liefs sie durch Hornstein und Freymon zur Nachgiebigkeit ermahnen und ihnen vorschlagen, dafs man, als ob die Stifter erledigt seien, die Capitel statt der Administratoren die Session einnehmen lassen möge.

Am Nachmittage traten die Fürsten unter Zuziehung der oesterreichischen Gesandten bei Mainz zusammen. Auch Herzog Maximilian, der inzwischen bei dem päpstlichen Legaten und den

[1] S. Aretin 493. Die Stelle Z. 6 v. u., „mit ihme churfürsten und seinem glauben halten, difs sein verba formalia," setzte Maximilian eigh. bei.

[2] Haeberlin XX, XLII ff.

anderen Glaubensgenossen nach Kräften für die strengste Auffassung gewirkt hatte, erschien hier, doch überliefs er die Stimmführung an erster Stelle seinen Räthen. Churfürst Wolfgang zeigte sich wieder dem kaiserlichen Vorschlag geneigt, weil in den fraglichen Capiteln doch noch Einzelne katholisch oder nicht erklärte Ketzer seien, der Papst selbst den Capiteln schreibe, diese geladen seien und durch die beantragte Mafsnahme gleichsam eingestanden werde, dafs die Inhaber nicht rechtmäfsige Besitzer seien. Die übrigen aber und unter ihnen auch Salzburg wiesen den Vergleich unbedingt ab und so forderte man denn den Kaiser einhellig auf, er möge die Magdeburger und alle anderen Administratoren zu völligem Verzicht auf die Session anhalten.[1]

Nochmals drang darauf Rudolf, unterstützt von Sachsen, in die Churbrandenburger und Magdeburger. Er stellte ihnen die von den Türken drohende Gefahr vor und bat sie, um des gemeinen Wohles willen und ihm zu Ehren nachzugeben. Seine Räthe aber klagten, dafs man ihn krank und melancholisch machen werde,[2] wenn er eine abschlägige Antwort erhalte, und sie versprachen, dafs der Streit noch beim Reichstage zum Austrage gebracht werden solle.

Da gaben die Magdeburger nach. Sie wollten das Haus Brandenburg nicht der Gefahr aussetzen, dafs man es ihm Schuld gebe, wenn der Kaiser erkranke oder die Türken in Ungarn Erfolge gewännen, und sie versprachen daher, sich der Session zu enthalten, bis sie neuen Befehl von ihrem Herrn eingeholt hätten.[3]

[1] Pieler Fürstenberg 157 f. Maximilian an Wilhelm 29. Mai u. 1. Juni. Ma. 163/11 f. 145 u. 153 Or. W. lobte am 2. Juni den gefafsten Beschlufs und insbesondere die Verwerfung des ksl. Vergleichsmittels, „ohneracht dasselb von denjenigen, per quos minime oportebat, [Mainz] so scheinlich und wol befärbt worden."

[2] Dafs der Kaiser am Pfingstfeste die Kirche nicht besuchte, leitete Hz. Maximilian in s. Berichte v. 29. Mai von „zuegefallener leibsschwachait" her, Contarino aber in e. Berichte v. 1. Juni daher, dafs die Fürsten und die Gesandten darüber stritten, ob das Weihwasser und der Weihrauch jenen oder [nach der Sessionsfolge] diesen zuerst gegeben werden müsse. Dispacci Veneti, 1594 f. 178. Fürstenberg b. Pieler 157 bezeichnet die Ursache als „ungewifs". Es wäre nicht unmöglich, dafs man den Brandenburgern nur, um sie zu rühren, Melancholie als Grund angegeben hätte. Mitte Juni sprechen jedoch auch bairische Acten von Rudolfs Melancholie; s. unten.

[3] Ranke 131, Haeberlin XVIII, 132 u. 135, Hassel Zschr. f. preufs. Gesch. V, 524 f. Hz. Maximilian schrieb am 1. Juni an Wilhelm: der Kaiser habe den Magdeburgern endlich den Bescheid ertheilt,

Nachdem die Magdeburger gewichen, wagten auch die Gesandten der übrigen Administratoren ihre Ansprüche nicht zu behaupten, obgleich ihre Vollmachten seltsamer Weise von der mainzer Kanzlei angenommen worden waren.[1] Sie verliefsen für einige Tage Regensburg.[2] Der Gesandte des Administrators von Strafsburg wurde ebenfalls vom Kaiser aufgefordert, nicht bei der Pro-

„J. Mt. versehen sich ernstlich, si werden es bei dem, wie es bei anderen reichstägen herkommen, dismals lassen bleiben und das haubtwerk lenger nicht verhindern, darauf sie sich cum solenni protestatione zu weichen anerbotten." Das „dismals" fügte Maximilian bei und bemerkte am Rande: „Difs ist ein böses wörtl und wider der catholischen stende intention und willen von den kaiserischen hinzugethon worden." Ma. 163/11 f. 153 Or.

[1] Dies erhellt aus dem Bericht bei Haeberlin XVIII, 132 und aus dem Verzeichnisse bei Fleischmann, welchem ohne Zweifel das mainzer Register zu Grunde liegt. Die Braunschweiger führten auch Vollmacht für die Abtei Walkenried, welche durch ein Versehen geladen war. Haeberlin, XVIII, 104 Anm.

[2] A. a. O. 131 ff. In einer eigh. Aufzeichnung von Hannewald heifst es: „Die beschreibung der stift Bremen, Lübeck, Verden und Osnabrück zue izigem reichstag ist gar nit per errorem, wie der [für sie abgeordnete Hermann] von der Beck meint, sondern ex consilio et decreto der ksl. Mt. auf die capittel dirigirt worden, in betrachtung, das die angegebne haupter derselben stift keines von der bäpstl Ht. confirmirt, noch auch doher von der ksl. Mt. belehnet worden, und weil eben der ursach halb ein gleicher procefs mit dem primat und erzstift Magdeburg gehalten wird, so kan den ringern und wenigern kein neues gemacht werden. Es ist aber wunderbarlich zu hören, das der Beck ihme die sachen dermassen fremd macht, sintemahl ihme unentpfallen, als er kurz vorm reichstag im namen obbemelter postulirten die belehnung suchen wöllen, er dieser gelegenheit nit allein mündlich, sondern auch durch schriftlich decret erinnert und auf ein andere zeit remittirt worden." Wh. Reichstage n. 53. Hz. Maximilian schrieb am 1. Juni seinem Vater: „So komme ich auch in erfarung, das man wegen des halberstattischen werk bei dem kaiser noch nit resolviert, unangesehen sich die catholici auch rund erklert, sowol in disem alfs dem magdeburgischen nit zu weichen; derfte villeicht noch erst auf die ban kommen, doch wird lestlich, wie ich glaub, die sach auch sich miessen richten lassen, dieweil die catholischen hierinnen keineswegs cedieren werden." Eigh. Nschr. Gegen Halberstadt waren die Katholiken um so feindseliger, als der Hz. von Braunschweig dort erst 1591 die letzten Reste des Katholicismus beseitigt hatte. Am 6. Juni schrieb Maximilian, er höre, dafs der Kaiser den halberstädter Gesandten dermafsen abgewiesen habe, dafs derselbe ganz auf die Session verzichte. Ma. 163/11

position zu erscheinen, und er fügte sich, da dieselbe Mafsregel auf den Abgeordneten des Cardinals von Lothringen Anwendung fand. [1]

So konnte denn der Kaiser endlich am 2. Juni zur Eröffnung des Reichstages schreiten. Um einen Versuch der Administratorengesandten, ihre Session einzunehmen, für alle Fälle unmöglich zu machen, hatte er zu der Feierlichkeit ein Zimmer gewählt, worin nur Wenige Platz hatten, so dafs die Gesandten und Räthe der Fürsten in und vor demselben „vermischt im Haufen" standen. [2]

Die Proposition bezeichnete als Berathungsgegenstände die Türkenhülfe, die Handhabung des Landfriedens und Beilegung der niederländischen Unruhen, das Justizwesen, die Münzangelegenheiten, die Matrikel und die Sessionsstreitigkeiten unter verschiedenen fürstlichen Häusern. Am Schlusse bat jedoch der Kaiser, da die Türkenhülfe schleunigst erfolgen müsse, die übrigen Punkte auf einen Deputationstag zu verschieben. [3]

Dies Ansuchen und vor allem, dafs von ihren Beschwerden gar nicht die Rede war, erregte den Protestanten grofsen Unwillen. Sie sahen, dafs der Kaiser nur Geld von ihnen erhandeln und sie dann heimschicken wolle. [4] Alsbald traten sie zu neuer Berathung ihres Verhaltens zusammen. Auch Chursachsen und Neuburg erschienen jetzt in ihrer Mitte. Die Einigung der ganzen Partei gelang jedoch wiederum nicht. Sachsen weigerte sich die gegen den Wortlaut des Religionsfriedens gerichteten Forderungen der Churpfälzer und deren Angriffe auf die Gerichtsbarkeit des Reichshofrathes zu unterstützen, hielt es für sündhaft und gefährlich, in Religionsfragen mit Calvinisten Hand in Hand zu gehen, und wollte durchaus nichts davon wissen, dafs man die Abstellung der Beschwerden zur Bedingung der Türkenhülfe mache. Als seine An-

f. 172 Or. Offenbar liefsen die Kaiserlichen die Katholiken glauben, dafs sie weit entschiedener aufgetreten seien, als der Fall war. Vgl. die vorige Anmerkung.

[1] Bp. v. 6. Juni. Nach e. Berichte des Egidius Albertini v. 12. Mai an Viepeck hatte der Gesandte sein Creditiv der mainzer Kanzlei übergeben wollen und es, als es zurückgewiesen wurde, auf eine Bank gelegt. Ma. 163/8 f. 69 Or.

[2] Haeberlin XVIII, 133 u. 176, 167 ff. Vgl. Eyzinger 1594, I, 88 ff.

[3] Haeberlin XVIII, 177 ff., der auch die Drucke derselben aufzählt. Vgl. das. Vorrede VI ff.

[4] A. a. O. 178.

schauung nicht durchdrang, zog sich der Administrator zurück, von Neuburg, Wirtemberg und Anderen gefolgt. Die Mehrheit der Stände schlofs sich freilich den Churpfälzern an, aber auch sie wagte in Anbetracht der Türkengefahr, aus Rücksicht für den Kaiser und in Folge der Spaltung nicht, die Berathung der Proposition zu verweigern. [1]

Der Gesandte der Administratoren von Bremen, Verden, Lübeck und Osnabrück, Hermann von der Beck, welcher von Anfang an wenig Neigung zu entschiedenem Vorgehen gezeigt hatte, [2] verzichtete seitdem völlig auf weitere Geltendmachung der Ansprüche seiner Auftraggeber. [3] Die Magdeburger und Halberstädter aber beschlossen nochmals, weitere Weisungen ihrer Fürsten abzuwarten.

Nur der Gesandte des Administrators von Strafsburg erschien, als am 6. Juni die drei Reichsräthe zum ersten Male zusammentraten, im Fürstengemach und setzte sich nach den Speirern nieder. Sofort beanspruchte jedoch einer der metzer Gesandten denselben Platz für den Cardinal von Lothringen und der oesterreichische Gesandte, welcher den Vorsitz führte, wies den Brandenburger nach Besprechung mit den vornehmsten Geistlichen hinweg. Als derselbe beharrte, machte die geistliche Bank Miene, das Zimmer zu verlassen. Man einigte sich indes, einen Ausschufs an den Churfürsten von Mainz zu schicken, und als von diesem der Bescheid kam, dafs weder der Markgraf Johann Georg noch der Cardinal von Lothringen beschrieben seien, erklärte der Brandenburger, dafs er sich der Session unter Wahrung der Rechte seines Herrn enthalten wolle, weil der Kaiser ihn dazu aufgefordert und der metzer Gesandte sich zu gleichem Verzichte bereit erklärt habe. [4]

[1] Nach dem Bericht der Braunschweiger b. Haeberlin XVIII, 134 scheint ein solcher Beschlufs vorher allerdings gefafst worden zu sein. Vgl. sonst Ritter Briefe und Acten I, 61 ff. Rommel VII, 219 und Haeberlin XVIII, 466 ff. Nach dem Gutachten Reubers b. Lünig Staatsconsilia I, 452 ff. dürfte man in Heidelberg selbst nicht die Verweigerung der Berathung über die Türkenhülfe beabsichtigt haben.

[2] Haeberlin XX, Vorrede XX.

[3] A. a. O. XVIII, 134.

[4] Bp. f. 13 ff. und Hz. Maximilian an Hz. Wilhelm. 6. Juni. Ma. 163/11 f. 172 Or. Der Brandenburger berief sich darauf, dafs seinem Herrn beim oberrheinischen Kreistage Sitz und Stimme gewährt worden sei. Bp. schliefst den Bericht über den Streit mit der Bemerkung: „Hierauf hat herr [Albrecht Achilles von] Ilsung [der österreichische

Damit war das letzte Hindernis für den Beginn der Verhandlungen über die Proposition beseitigt.

Sie nahmen einen nach den vorausgegangenen Streitigkeiten überraschend glatten Verlauf.[1] Einhellig wurde beschlossen, dafs man über die Türkenhülfe an erster Stelle berathen wolle, und ebenso einhellig zeigten sich die Stände bereit, eine solche zu bewilligen,[2] obgleich sie die Erschöpfung ihrer Finanzen und ihrer Unterthanen nachdrücklich hervorhoben.[3]

Wortführer] und der reichsmarschalk die sessiones im fürstenrath und zuvorderist, die auf der geistlichen bank gesessen, aufgezeichnet.“ — Nach Pieler Fürstenberg 158 wurde auch von Halberstadt der Versuch gemacht, die Session einzunehmen. Die bairischen Acten und die braunschweiger Berichte bei Häberlin erwähnen davon nichts.

[1] „In effectu ist man Gott lob maisten thails ainig, freundlich und bescheiden.“ Bisch. augsburger Gesandte 14. Juni, Mc. Reichstage n. XVI. Or.

[2] Der folgenden Darstellung liegen neben den eigens angeführten Berichten Mp. und Bp. zu Grunde.

[3] Bischof Johann Otto von Augsburg bemerkte schon in s. Instruction für Balthasar von Hornstein zu Hohenstaffel, Pfleger zu Füssen, Albrecht Fabri, Kanzler, und Dr. Christof Schilling v. 28. April: Wir können nicht viel thun, denn unser Stift hat zu seiner alten schweren Schuldenlast in den letzten Jahren wegen der Strafsvogtei und der freiwilligen Türkenhülfen viele 1000 Gl. aufnehmen müssen; es hat weniger Zölle, Ungelt u. dgl. als Andere, sein Land ist namentlich im Allgäu unfruchtbar, durch Miswachs, Hagel und anderes Unglück heimgesucht worden, in der Matrikel zu hoch angeschlagen und durch andere Stände, namentlich durch die Stadt Augsburg, gegen welche vor zehn Jahren ein noch nicht vollstrecktes Kammergerichtsurtheil erging, in der Reichssteuererhebung beeinträchtigt. Mc. Reichstage n. XVI. Or. In der Instruction des Bischofs von Regensburg v. 5. Mai heifst es: Das Stift ist durch den Religionszwiespalt ganz arm geworden. Die Pfenniggülten reichen nicht für die Türkenhülfen aus. Steuernde Unterthanen hat das Bisthum nur noch in den Herrschaften Wörth und Hohenburg a. Nordgau, doch sind auch sie sehr arm. In den letzten beiden Jahren haben wir dem Kaiser 3000 Gl. eilender Hülfe und von der Herrschaft Pöchlaren in Oesterreich noch überdies 700 Gl. gezahlt. In Folge der Türkenhülfen ist das Sift tief verschuldet. Ma. 163/11 f. 305 Or. Churpfalz und Brandenburg klagten, dafs ihre Unterthanen durch Miswachs verarmt, die Zölle durch den niederländischen und französischsn Krieg gemindert seien. Aehnlich Mainz, Lautern und Zweibrücken. Auch in der bairischen Reichstagsinstruction wird auf die Erschöpfung der Unterthanen durch Miswachs und Theuerung hingewiesen. Freising erklärte, es sei in der Matrikel um zwei Drittel zu hoch angeschlagen, denn von seinen

Im Churfürstenrathe wurde der Vorschlag Sachsens, gleichzeitig durch einen Ausschufs auch das Justizwesen und die anderen Punkte der Proposition berathen zu lassen, abgelehnt, weil diese Angelegenheiten zu wichtig seien und man zu wenig Räthe zur Hand habe, um sie zu theilen. Die Churpfälzer betonten vor allem, dafs ihrem Herrn endlich die Belehnung ertheilt werden müsse, wenn er den Kaiser unterstützen solle. Mit geringerem Nachdruck bezeichneten sie und die Brandenburger die Abstellung der gemeinsamen Beschwerden als Bedingung der Leistung des zu Bewilligenden.[1] Im Fürstenrathe[2] drangen auf jene mit Ent-

dreizehn Aemtern lägen neun in Oesterreich, Baiern und Tirol, wo es gleich den Landsassen steuern müsse. In den vier unmittelbaren Aemtern, die sehr gering, habe seit 1576 wegen Miswachs keine Steuer erhoben werden können. Zudem habe das Stift weder Salz, Wasserstrafsen, Bergwerke noch dergleichen. Es habe erst jüngst wieder für die Türkenhülfe 2500 Gl. aufnehmen müssen. Bp. Ueber Braunschweig-Wolfenbüttel sieh Haeberlin XVIII, 199. Contarino schrieb am 16. Juni: „Molti sono quelli, che si mostrano pronti à sodisfare le demande di S. Mtà." Die Protestanten dringen freilich auf Gewährung ihrer Forderungen, dafs sie zu allen geistlichen Pfründen zugelassen werden und die Streitigkeiten zwischen ihnen und den Katholiken entschieden werden sollen „da un tribunale composto di giudici d'ambedue le religioni et non di catholici solammente, come hora si costuma nella camera di Spira." [!] Man glaubt jedoch, dafs sie schliefslich sich fügen werden. Aber es zeigt sich ein anderes Hindernis, „perciò che quasi tutti li principi di Germania hanno tanto aggravato le loro sudditi, che non si sa, come potranno portare altre gravezze". Wh. Dispacci, 1594 f. 203 Or. Ueber die Stände des churrheinischen und westfälischen Kreises sieh unten, über die Reichsstädte vgl. unten deren Erklärung zur Quadruplik. Die Klagen Aller b. Haeberlin XVIII, 205, 252, 272 ff. 279.

[1] Die Brandenburger bewilligten schliefslich 40 Monate „pure" und 20 weitere Monate, falls die Beschwerden abgestellt würden, die Pfälzer 50 Monate nur mit Vorbehalt der Genehmigung ihres Herrn. Mp.

[2] Gegen die Mehrheit der Protestanten hatten die Katholiken mit den Pommern und Sachsen durchgesetzt, dafs die Türkenhülfe in einem Ausschusse vorberathen und dieser nach Kreisen gebildet wurde. Der österreichische und burgundische Kreis wurden, weil sie zu den Reichssteuern nicht beitrugen, ausgeschlossen, desgleichen der churrheinische, weil seine am Reichstage selbständig vertretenen Mitglieder bis auf Arenberg Churfürsten waren. Der ober- und niedersächsische Kreis galten als Einheit. Zweibrücken und beide Pommern verlangten paritätische Besetzung des Ausschusses. Sie, Weimar, Simmern, die drei Braunschweig, Hessen und Baden sowie die wetterauer Grafen wollten

schiedenheit Ansbach, Wolfenbüttel [1] und Wirtemberg, mäfsiger nach dem Beispiele Neuburgs die übrigen Protestanten. In beiden Räthen aber begnügten sich die Protestanten damit, dafs in den Bericht an den Kaiser lediglich eine allgemein gehaltene, demüthige Mahnung zur Abstellung der Beschwerden eingefügt wurde. Nur die Reichsstädte, unter welchen die Protestanten das Mehr hatten, machten ihre Bewilligung von der Erfüllung ihrer Forderungen abhänging. [2]

Hartnäckiger zeigten sich die Stände des westfälischen und churrheinischen Kreises. Sie hatten dem Kaiser noch vor der Proposition durch den Churfürsten von Köln Denkschriften [3] über die Bedrängnisse, welche sie durch den niederländischen Krieg erlitten, zustellen wollen, damit das Reich zu ihrem Schutze aufgefordert werde. Rudolf hatte jedoch, weil er jede seinen Wünschen nachtheilige Erörterung fernhalten wollte, die Entgegennahme anfangs schroff verweigert. Gleich damals hatten die Westfalen gedroht, jede Bewilligung zu versagen, und Churfürst Ernst hatte erzürnt davon gesprochen, dafs er abreisen werde, damit ihm nicht die Haltung jener schuldgegeben werde. [4] Ihre Erbitterung wuchs, als der kaiserliche Vortrag das von ihnen gewünschte Ansuchen wirklich nicht stellte, und Katholiken wie Protestanten zeigten sich geneigt, ihre Drohung zu erfüllen. [5] Die Churfürsten von Trier und Köln aber erklärten geradezu, dafs sie sich, so lange ihnen nicht wirkliche Hülfe zu Theil werde, durch die Bewilligung der

auch die Westfalen ausschliefsen, weil dieselben keine Reichssteuern zahlten. Es wurden jedoch Bamberg und Henneberg, Salzburg und Baiern, Constanz und Wirtemberg, Speier und Hessen-Marburg, Wolfenbüttel und Pommern-Stettin, Münster und Jülich nebst einem Prälaten und einem Grafen erwählt. Bp. und Hz. Maximilian an Wilhelm 10. Juni 94. Ma. 163/11 f. 190 Or. Vgl. Haeberlin XVIII, 178 f.

[1] Vgl. dessen Instruction b. Haeberlin XVIII, 466 ff.

[2] Correlation der Städte 16. Juni, Ma. 163/1 f. 66.

[3] Die den Reichsständen eingereichten Beschwerden und Denkschriften aller und einzelner westfälischer und churrheinischer Stände b. Haeberlin XVIII, 300—364.

[4] Hz. Maximilian an Wilhelm 25. Mai, Ma. 163/11 f. 118 Or. Vgl. Pieler Fürstenberg 157.

[5] Herwart schrieb am 4. Juni an Wilhelm, es scheine, dafs man mit den westfälisch-niederrheinischen Ständen am meisten zu thun bekommen werde, denn sie erklärten, dafs ihnen mit der vom Kaiser in Aussicht genommenen Friedensvermittlung zwischen Spanien und Holland nicht geholfen sei, u. s. w. A. a. O. 171 eigh. Or.

Mehrheit nicht gebunden erachten könnten, und sie wollten diesen Vorbehalt der Erklärung des Collegiums eingefügt wissen. Dem widersetzten sich jedoch Sachsen und Mainz mit Entschiedenheit, weil es nicht herkömmlich und zulässig sei, die Meinung einer Minderheit zu berichten, und da Brandenburg und sogar Pfalz ihnen beistimmten, obgleich sie die unbedingte Verbindlichkeit des Mehrs in Steuersachen bestritten,[1] so gaben sich Trier und Köln nach längerem Widerstreben damit zufrieden, dafs man den Kaiser um Nachsicht für sie bat. Die Westfalen aber beschränkten sich dann — nicht ohne Verdienst der Baiern, die den Churfürsten von Köln[2] bearbeiteten[3] — auf den Vorbehalt, dafs ihren Beschwerden noch während des Reichstages abgeholfen werden müsse[4] und sie liefsen es sich gefallen, dafs in dem Berichte an den Kaiser dieses Vorbehaltes nicht einmal gedacht wurde.

Kaum hatten sich so die drei Reichsräthe über die Vorfrage, ob man dem Kaiser helfen wolle, geeinigt, als dieser sie am 10 Juni, durch den Erfolg ermuthigt, in einer Nebenproposition ersuchte, ihm schleunigst einige hunderttausend Gulden zu beschaffen, damit er die ungarische Grenze gegen den in nächster Zeit zu erwartenden

[1] Pfalz erklärte: „Majora können keinen stand binden, das sie darumb nit ire beschwerung solten Caesari fürbringen oder majora ein beschwerten stand tringen, ad impossibilia verbunden zu sein; soll inen nit zuwider sein, in relatione irer zu gedenken.“ Später wollte es den von Trier und Köln beantragten Zusatz, dafs die Bewilligung durchs Mehr geschehen sei, höchstens in die Relation an den Fürstenrath gesetzt wissen. Brandenburg stimmte zuerst Sachsen bei, bemerkte jedoch: „gehe man gleichwol nicht allweg uff majora.“ Dann sagte es: „Majora können einem nit nemen, in contributionibus sein notturft fürzubringen, achten, per Mainz sei der brauch am besten bewust“; stehe nichts entgegen, könne man den Vorbehalt in der Relation erwähnen. Auf den Bericht von Mainz stimmte es schliefslich unbedingt dagegen, nachdem es bereits den Vorschlag, die Fortsetzung der Berathung wegen der Verwahrung Triers und Kölns bis nach der Relation an die Fürsten auszusetzen, mit dem Bemerken abgelehnt hatte: „Relation betreffend, mögte vergeblich sein, wann man uff jeder meinung bestünde“. Mp.

[2] Er war ja auch Bischof von Münster und Lüttich.

[3] Maximilian an Wilhelm 17. u. 23. Juni, Ma. 163/11 f. 198 u. 274 Or.

[4] Bericht Maximilians v. 16. Juni b. Aretin Max 495. Der Fürstenrath wollte dann beim Kaiser beantragen, dafs die Westfalen von der Türkenhülfe entbunden würden; die Churfürsten lehnten das jedoch ab. Bericht Maximilians v. 23. Juni. Ma. 163/11 f. 269 Or.

Angriff sichern könne.[1] Dieser Bitte wurde jedoch nicht entsprochen, denn die Stände fürchteten, ein solches unmittelbares Eintreten für die Grenzvertheidigung könne dazu beitragen, dafs aus der Türkenhülfe eine Pflicht und aus dem Kriege in Ungarn eine Reichsangelegenheit gemacht werde, wogegen sie sich wie immer so auch jetzt entschieden verwahrten, weil Ungarn kein Reichsland sei.[2] Die Churfürsten und Städte stellten daher dem Kaiser lediglich anheim, Vorschüsse auf die zu erwartenden Bewilligungen aufzunehmen. Im Fürstenrathe kam ihm dagegen der persönlich den Vorsitz führende Erzbischof von Salzburg, obgleich er vorher die erwähnte ständische Auffassung nachdrücklich geltend gemacht hatte, wenigstens insoweit entgegen, dafs er beantragte, man möge Rudolf zur Aufnahme einer bestimmten Summe ermächtigen und also für diese mittelbar Bürgschaft leisten. Die Mehrheit folgte und beschlofs auf Antrag Neuburgs die Summe auf 500000 Gulden festzusetzen. Die beiden anderen Reichsräthe wollten sich indes auch hierzu nicht verstehen und so wurden die zwiespältigen Meinungen dem Kaiser berichtet.[3]

[1] Haeberlin XVIII, 218 ff.

[2] Die Churfürsten äufserten sich gegenüber der Nebenproposition einstimmig in diesem Sinne. Mp. Im Fürstenrath betonten gleich anfangs die Protestanten und Salzburg dieselbe Auffassung. Bp. Von ihr aus lehnte auch der Fürstenrath einhellig den Vorschlag Salzburgs ab, dem Kaiser ständische Pfennigmeister zur Beaufsichtigung der Erhebung und Verwendung der Türkenhülfe beizuordnen. Mp. v. 17. Juni. In dem Reichsgutachten v. 26. Juni wurde die Türkenhülfe ausdrücklich eine „unverbundene" genannt. Haeberlin XVIII, 207. Der Bischof von Augsburg sagte übrigens in seiner Reichstagsinstruction v. 28. April: Da das Reich wiederholt zur Erhaltung von Ungarn Hülfe geleistet hat und es jetzt wieder vornehmlich diesem Lande zugute geschieht, obgleich dasselbe dem Reiche nicht verwandt ist, „also were es nit unzimblich oder unbillich, das zue einer dankbarkeit gemelt land zue Hungern, da es mit gottlicher hülf von dem feind erret [und] in etwas ufnemmen keme, da es dem hl. reich auch zegewandt, verbunden und zegethon, auch gegen andern feinden, wo sichs zuetrüege, dem reich beistendig sein, auch gleichfalls mit in gemaine reichscontributiones eingezogen werden sollte", wie 1566 bereits verlangt worden ist und Maximilian II. zu befördern versprochen hat. Mc. Reichstage XVI, Or.

[3] 19. Juni. Haeberlin XVIII, 220. Contarino berichtet am 23. Juni, die drei Reichsräthe hätten „promesso d'assicurare qualunque persona vorrà esborsare à S. M^{tà} sopra le contributioni". Also das gerade Gegentheil des Mehrheitsbeschlusses. Wh. D. V. 1594 f. 214 Or.

Dieser machte nicht den Versuch, den Fürstenrathsbeschlufs durchzudrücken, mit welchem ihm freilich auch wenig gedient gewesen wäre, weil keine Bewilligung für den Ersatz der Vorschüsse gemacht worden war und die Haltung der Protestanten und Westfalen es immerhin noch möglich erscheinen liefs, dafs der Reichstag erfolglos bleibe. Er begnügte sich, um Fürsprache bei den Ständen, die er um Vorschufs angehen werde, und um Beschleunigung der Hauptbewilligung zu bitten.[1]

Bei den Abstimmungen im Fürstenrathe über sein Ansuchen hatte sich der Erzbischof von Salzburg seiner Gewohnheit nach[2] allerlei Willkürlichkeiten erlaubt. Gegen diese hatten die bairischen Räthe wiederholt scharfe Einsprache erhoben, weil sie als die Ersten auf der weltlichen Bank sich zunächst berufen fühlten, das Herkommen und die Gleichberechtigung Aller zu wahren. Dabei hatten sie unter Anderem auf die Ausführung eines Mehrheitsbeschlusses gedrungen, wonach die Nebenproposition der zeitraubenden Vorberathung im Ausschusse unterworfen werden sollte. Zugleich hatten sie — allerdings in der Absicht die Bewilligung einer eilenden Hülfe zu beantragen — die Annahme des salzburger Vorschlages

[1] 20. Juni, a. a. O. 221 f.

[2] Bp. erwähnt eine Reihe solcher Fälle. Am 20. Juni kam es zu heftigem Streite zwischen dem Erzbischof und den Wolfenbüttlern, weil jener den Zusatz, dafs die Türkenhülfe nur so lange wie der Krieg dauern solle, trotz dem Mehrheitsbeschlusse weglassen wollte. Die Wolfenbüttler sagten u. A., ob es nicht genug sei, dafs Salzburg sie am vorigen Tage wie Kinder behandelt habe; sie könnten und wollten das nicht mehr leiden. Am 23. Juni berichtete Maximilian, viele Stände hätten wiederholt den Erzbischof getadelt und dieser habe stets nachgeben, mehrfach sein Unrecht geradezu eingestehen müssen. Ma. 163/11 f. 274 Or. Am 25. schilderte er das Verfahren Wolf Dietrichs noch eingehender. Im Ausschusse habe er anfangs jedes Votum referiert, und wenn der Betreffende Ausstellungen gemacht, ihn gehört, ja wohl gar Einen nach dem Andern beim Mantel herbeigezogen mit den Worten: „Braunschweig u. s. w. wie wollt Ihr es haben" und mitunter Einen sein Votum selbst in den Beschlufs hineinschreiben lassen. Da hauptsächlich durch die vom Mehr abweichenden Protestanten Aenderungen verlangt worden, sei die geistliche Bank endlich ungeduldig geworden, von Speier Einsprache erhoben und beschlossen, nur das Mehr zu referieren. Das. f. 287 Or. Vgl. Aretin Max 494. Auch Barvitius schrieb am 14. Juni an Gailkircher: „Salispurgensis se in consiliis turbulentum dat et plerosque offendit, ut videatur solus." Ma. 399/80 f. 147 Copie v. Gailkircher.

überhaupt widerrathen und gegen das Mehr bemerkt, mit der von diesem bezeichneten Summe sei dem Kaiser nicht zu helfen [1]. All das erschien als versteckte Feindseligkeit gegen Oesterreich.

Gleich darauf sahen sich die Baiern genöthigt, den Wünschen Rudolfs geradezu entgegenzutreten. Die Proposition bat, die Türkenhülfe durch den gemeinen Pfennig zu leisten. Diese Einkommensteuer mufste nämlich weit ergiebiger werden als die Römermonate, da sie auch auf die von der Matrikel Eximierten geschlagen wurde und ihr Betrag in seinen kleinen Posten von den Ständen und Unterthanen leichter beigetrieben werden konnte, als wenn man den gesammten Matricularanschlag eines Gebietes von seiner Obrigkeit zu fordern hatte. Aufserdem vertheilte der Pfennig die Last gleichmäfsig auf die Regierenden und alle Standesclassen und schonte die ohnehin überbürdeten Bürger und Bauern, welchen sonst Fürsten, Adel und Geistliche den gröfseren Theil der Leistung zuschoben.

Viele geistliche Stände waren geneigt, dem Wunsche des Kaisers zu entsprechen, denn sie, welche ja seit der Reformation so viele Besitzungen und Einkünfte verloren hatten, waren in der Matrikel zu hoch angeschlagen und wünschten zum Theil auch wohl den Verhandlungen mit ihren Landständen zu entgehen. [2] Andere dagegen und namentlich die weltlichen Stände waren durchaus wider den gemeinen Pfennig. Sie erkannten in demselben eine Gefahr für den Fortgang der Territorialbildung, denn bei seiner Erhebung wurden ihre Gebiete nicht wie bei der Matricularsteuer dem Reiche gegenüber als abgeschlossenes Ganze betrachtet, sondern der Kaiser übte unmittelbar seine Hoheit über deren Einwohner aus, und da die Fürsten auch von ihren Kammereinkünften den Zins entrichten mufsten, schien ihre „Freiheit“ bedroht, ihre Herabdrückung zu wirklichen Unterthanen des Kaisers angebahnt. Ueberdies war es bei solcher Steuerart nicht nur unmöglich, wie sonst einen Ueberschufs zu erzielen, sondern die Fürsten mufsten auch selbst noch Opfer bringen und ihre Einkünfte wurden wie die Zahl und das Vermögen ihrer Unterthanen bekannt, wovon man allerlei Nachtheile und politische Gefahr besorgte. Nicht wenige Fürsten waren endlich in der Matrikel zu niedrig geschätzt. [3]

[1] Berichte Maximilians v. 16. u. 17. Juni bei Aretin Max. 494 u. 497, Ma. 163/11 f. 213 u. 225 Orr. und v. 23. Juni das. f. 274 Or.

[2] Der Chf. von Köln verlangte bei Berathung der Replik des Kaisers, dieser solle durch eine Commission mit seinen Unterthanen verhandeln, wenn er eine höhere Hülfe nach dem Römerzuge wünsche. Mp.

[3] Vgl. Chr. G. Buder Nützliche Sammlung verschiedener meistens

Letzteres war auch bei Baiern der Fall und um so mehr faſsten daher dessen Abgeordnete die übrigen Bedenken ins Auge und stimmten gegen den gemeinen Pfennig.[1] Die Mehrheit des Fürstenrathes schloſs sich ihnen an[2] und da sich Churfürsten[3] und Städte in gleichem Sinne entschieden, wurde der Antrag der Proposition verworfen.

Bei den Berathungen über die Zahl der dem Kaiser zu bewilligenden Römermonate kamen dann die Baiern zum dritten Male in die Lage, dem Kaiser nicht die erwartete Willfährigkeit zu zeigen.

Im Ausschusse beantragten Salzburg und die schwäbischen Praelaten und Grafen in der ersten Sitzung 72, andere Katholiken 60, die Protestanten 40 Monate. Wilhelm hatte seine Gesandten zu 50 bevollmächtigt, da sie jedoch voraussahen, daſs man es ihnen sehr verdenken werde, wenn sie sich karger als ihre Glaubensgenossen bezeigten, enthielten sie sich einstweilen einer Zahlangabe, was freilich auch schon als Mangel an Willfährigkeit gedeutet wer-

ungedruckter Schriften, Urkunden u. s. w. 382 ff. Contarino berichtete am 20. Juni: „Il pare ch'il modo di contribuire ricordato da S. M^{tà} non piacerà ad alcuno. Dicono li deputati delle cità franche, che li loro senati non hanno autorità d'imponere tali gravezze alli popoli, li quali sicome sono di nuova forma et insolite, cosi poteranno partorire gran confusione nella plebe et nel governo. Li principi non l'aprobano, perchè non vogliono, chè l'Imperatore venga à penetrare tanto nelli secreti delli loro governi et nelli viscere delli loro stati, chè sappia ogni particolare di quello, che possono dare et recusare in tali occasioni. S'aggiunge anco, chè dovendossi estrahere il danaro immediate dai stati et non dalli principi, tutta la summa, per grande chè fusse, perverrà in mano di S. M^{tà} et li principi non potriano profittare di queste gravezze, come facevano altre volte, che davano una certa quantità all' Imperatore, secondo chè cadauno principe era notato nella tassa antica.“ Wh. Dispacci Veneti 1594 f. 194. Or.

[1] Maximilian an Wilhelm 23. Juni. Ma. 163/11 f. 274 Or. Antwort v. 3. Juli, das. 342 Or.

[2] Für den gemeinen Pfennig stimmten: Salzburg, Oesterreich, Burgund, Deutschmeister, Würzburg, Speier, Constanz, Augsburg, Freising, Passau, Münster, Basel, Trient, Brixen, Cammerich und Jülich. Die Augsburger meinten noch am 14. Juni, man werde dem Kaiser willfahren, „ob woln etliche ständ, die den geschleck desselben [Pfennigs] alberait empfunden, nit gern weichen werden.“ Salzburg hatte die Steuerart 1593 in seinem Gebiete aus Anlaſs des Türkenkriegs eingeführt. Hansiz Germania sacra II, 654.

[3] Von diesen stimmten nur Trier und Köln für den Pfennig. Mp.

den konnte. Nach der Sitzung beschlossen sie mit Maximilian, vorbehaltlich der Zustimmung Wilhelms für 72 Monate zu stimmen, damit Salzburg nicht allein den Dank für die zu erwartende Beistimmung der Mehrheit davontrage. In der zweiten Ausschufssitzung stimmte jedoch Salzburg unversehens für 64 Monate. Da wufsten sich nun die Baiern keinen Rath und erklärten sich ihrer Instruction gemäfs für 50 Monate. Ihnen schlossen sich die Protestanten an, die Katholiken aber machten das Mehr für Salzburg. So erschienen also die Baiern als Parteigänger der dem Kaiser abgeneigten Ketzer und dieser Eindruck wurde nicht dadurch gemildert, dafs sie im Gesammtrath vorbehaltlich der Genehmigung Wilhelms für weitere 14 Monate stimmten, während die meisten Katholiken und sogar Neuburg, Koburg und Weimar unbedingt 64 bewilligten und Oesterreich, Burgund, Bisanz und Arenberg noch höher greifen wollten. [1]

Das Verhalten der Baiern wurde durch Erzbischof Wolf Dietrich, der durch den Widerspruch gegen seine Leitung der Berathungen gereizt sein mochte, sowie durch Andere dem Kaiser in gehässiger Uebertreibung berichtet, und Rudolf wie seine Umgebung empfanden dasselbe sehr übel, zumal sie wufsten, welchen Einflufs das Beispiel Baierns auf die nach ihm stimmenden Fürstenrathsmitglieder ausübte, und wie alle Stände auf dessen Haltung sahen, weil es der Türkengefahr am nächsten gesessen und unter den katholischen Ständen der mächtigste war.

Schon wegen der Abstimmung über die Nebenproposition hatte Rudolf den Herzog Maximilian und dessen Räthe durch seinen Geheimsecretär Barvitius, der einst in bairischen Diensten gestanden, mit Vorwürfen und Mahnungen bestürmen lassen. [2] Die

[1] Berichte Maximilians v. 17. u 22. Juni. Ma. 163/11 f. 218 u. 264 Orr. und Bp. Wirtemberg, die Pommern, die Braunschweig, Anhalt und die wetterauer Grafen stimmten für 50 Monate. Wirtemberg erklärte sich jedoch bereit, den Churfürsten zu höherer Bewilligung zu folgen. Simmern stimmte für 64 M. doch auf Hintersichbringen. Lautern, Zweibrücken, Veldenz, Ansbach, Durlach und Hochberg erklärten erst Befehle einholen zu müssen. Sie verwahrten sich zugleich gegen die Verbindlichkeit des Mehrs. Bp.

[2] In dem Briefe v. 14. Juni sagte Barvitius: „Bavarica vota pro paulo vehementoribus habita, moderatio heri et hodie me, jubente Caesare, fatigat. Wie mich gedunkt, wirdet der erst punct von dem gemainen pfennig uff den römerzug kommen, idque communibus votis: ne vero in eo saltem Bavarica vota, quae alii in exemplum trahant, restricta sint,

Ablehnung des gemeinen Pfennigs gaben die Kaiserlichen Baiern allein schuld.[1] Sie bildeten sich die Ansicht, dafs Wilhelm die Bewilligung auf ein möglichst geringes Mafs beschränken wolle, weil er kurz vor dem Reichstage seiner Landschaft unerschwingliche Lasten für sich selbst aufgeladen habe.[2] Zugleich erwachte die alte Eifersucht und Abneigung gegen Baiern mit voller Stärke. Es suche, sagte man, den Kaiser und Oesterreich herabzusetzen und sich einen Anhang unter den Ständen zu machen, um sich so den Weg zur Kaiserkrone zu bahnen.

Als Maximilian zu Rudolf ging, um ihn zu beschwichtigen, führte ihn dieser in eine Fensternische und sah ihn finster an, ohne ein Wort zu reden, und als Maximilian endlich seine Erläuterungen vorbrachte, antwortete er ihm mit höflichen Worten, welche jedoch verriethen, wie wenig er überzeugt war. Sein „Augapfel" aber, der Kammerdiener Hans Popp,[3] fluchte inzwischen im Vorzimmer über das bairische Jesuitengeschmeifs, welches dem Kaiser den Reichstag verderbe und dem Hause Oesterreich nach der Krone

plurimum refert. Hac de re forte Ser^mus^ Maximilianus et Caesar ipse scribent." Auch die Augsburger berichteten übrigens ihrem Bischofe: „Obwolen Bairen und etliche von beder religionen zimblich stark gehalten und solliches beschlofsner mafsen uff den ausschufs zu verschieben und also prolongirn vermaint haben", u. s. w. Mc. Reichstage XVI, Or.

[1] Bericht Maximilians v. 17. Juni, Ma. 163/11 f. 218.

[2] Contarino an den Dogen 16., 23. u. 30 Juni, Wh. Dispacci Veneti 1594 f. 203, 214 u. 228 Orr. In dem letztern Schr. sagt er, Hz. Wilhelm sei durch den Chf. v. Köln bewogen worden, sich zur Bewilligung zu verstehen. Vgl. unten, wie unrichtig auch diese Angabe ist. Contarino nährt sich eben fast nur vom Vorzimmerklatsch.

[3] Nicht, wie Aretin Max. 439, meint Christoph Popel von Lobkowitz. Popp oder Popel blieb in Gunst und Stellung bis 1600. Vgl. Hurter Philipp Lang 18. Hurter Ferdinand II, III, 121 Anm. 276, IV, 492. Der bei J. v. Hammer Ueber die Verhandlungen des Herrn von Rosenberg während des Einfalls des passauischen Kriegsvolkes in Böhmen i. J. 1611, Abhdl. der kgl. böhm. Gesellschaft d. Wissensch. 1845, 20 genannte Georg Popel ist wohl derselbe. Graf Wilhelm von Zimmern berichtete am 7. Mai 1591 an Erzhz. Ferdinand von Tirol: Der Kaiser zeigte mir eigenhändig mit seinem Kammerdiener Popp aus böhmischen Steinen geschnittene Trinkgeschirre. Ib. Ferdinandeum n. 105 Or. B. Neithard von Bamberg schrieb am 25. Mai an seine Reichstagsgesandten: Wir fürchten, dafs gewisse Leute dem Kaiser zureden werden, uns des persönlichen Erscheinens nicht zu entbinden. Dem zu begegnen, wendet euch an Popp, zu dem wir besonderes Vertrauen haben. Bg. Reichscoresp. 1586 ff. VII, 113 Or.

trachte. Mit beleidigender Grobheit wies auch Rumpf die Entschuldigungen der bairischen Räthe zurück. Nur Trautson hörte sie freundlich an. [1]

[1] Berichte Maximilians v. 17. u. 18. Juni, Aretin Max. 497 ff. u. 501 ff. [Ma. 163/11 f. 225 Or. und 207 eigh. Or.] Das Wort S. 502 Zeile 1 v. o., welches Aretin [und Wolf Max. I, 172 Anm.] nicht lesen konnte, heifst „bescheren". Am Rande bemerkte Maximilian zu dem Berichte über Popps Aeufserungen: „Dafs seind alles verba formalia." [Vor dem zweitletzten Absatze auf S. 503 hat Aretin folgende Stelle weggelassen, die ich beifüge, weil der Bericht ein eigenhändiger ist: „Der Khumerstatt ist heut nachts verschiden, will alfsbald mich der sachen annemmen und petschiern lassen. Were guet, wenn E. Dt. eintweders ainen herabschickten oder sonsten ainem befelch alhie gäben, was dero gnedigiste intention in ainem und anderem seiner sachen. Wir wissen nit, wie man ihme thuen mecht, das mann sein fell kunte bekummen. Ist hie under der von Regenspurg schuz, welche nit gern für E. Dt. wafs handlen werden.] Metternich an Wilhelm 19. Juni, Ma. 399/80 f. 148 eigh. Or. Er bemerkte u. A. „kunt meines erachtens auch woil etwafs verheutet werden ahn der occasion" [zu Verläumdungen.] Gailkircher [der am 19. aus München zurückkam] an W. 21. Juni, das. 150 eigh. Or. Memorial Maximilians für den nach München zurückkehrenden Rudolf von Helfenstein: Rumpf hat sich so bezeigt, dafs leicht zu spüren war, wie übel er gegen Baiern gesinnt ist. Er hat den zu ihm gesandten Räthen Herwart und Metternich erst beim dritten Ansprechen Gehör gegeben und sie auch da mit Ungeduld und nicht ganz angehört, ja das Anbringen „in ainen schimpf ziehen wollen", indem er oft gesagt hat, es sei fast eine Historie und eine so frühzeitige [vor der Anklage gemachte] Entschuldigung laute, als ob man sich vielleicht etwas schuldig fühle. Als Herwart ihm erwiderte, sie wollten sich nicht entschuldigen, sondern nur falsche Mittheilungen berichtigen, hat Rumpf geantwortet, er habe zwar kein gutes Gedächtnis, wolle aber der Sache möglichst eingedenk sein. Dann hat er sich darüber aufgehalten, dafs Metternich, der ein Geistlicher, einen weltlichen Stand vertrete. Als M. die Verläumdungen ablehnen wollte, entgegnete R., die Sache gehe die Juristen, nicht aber die Theologen an, M. solle bei den Canones bleiben, u. s. w. Ma. 163/11 f. 335 Or. Barvitius, welcher die Aeufserungen Popps dem Chf. von Köln mitgetheilt hatte, schrieb Wilhelm am 21. Juni, Ma. 399/81 f. 16 Or. sie seien nur ihm gegenüber insgeheim gemacht und nicht als Ausdruck der Meinung des Kaisers sondern als Verdächtigungen Anderer. Er wollte jedoch wohl nur die Sache vertuschen, weil er befürchtete, dafs Wilhelm sich beim Kaiser beklagen und ihm dann seine Zwischenträgerei übel bekommen könne. Die Angaben Maximilians gehen zu sehr ins Einzelne, um auf einem Misverständnis der Mittheilungen des Barvitius durch den Chf. von Köln beruhen zu können.

Diese Irrung verletzte den empfindlichen Stolz des bairischen Erbprinzen ebenso sehr wie sie ihn durch die Sorge beunruhigte, dafs der Kaiser mit dauernder Abneigung gegen ihn und seinen Vater erfüllt werden könne. Er fühlte sich überhaupt nicht wohl in Regensburg. Der Kaiser war wenig zugänglich, denn der Aufenthalt in der Fremde, der Zwang, den er sich der anwesenden Fürsten wegen in mancher Beziehung anthun mufste, der langsame und nicht völlig befriedigende Gang der Verhandlungen versenkten ihn in Melancholie. Auch der Bischof von Würzburg, zu welchem Maximilian sich hingezogen fühlte, liebte die Einsamkeit.[1] Die meisten übrigen Fürsten aber fanden ihre beste Belustigung in Gelagen,[2] die dem ernsten und nüchternen Prinzen zuwider waren. Eines klosterähnlichen, streng geregelten und arbeitsvollen Lebens gewohnt, empfand Maximilian das unruhige Treiben in der Reichsstadt und den vielfachen, auf Aeufserlichkeiten beschränkten Verkehr überhaupt je länger desto mehr als drückende Last. Als nicht regierender Fürst hatte er ferner keinen Anspruch auf eine bevorzugte Stellung, während ihn doch die Abwesenheit seines Vaters als Vertreter des mächtigsten katholischen Herzogthums erscheinen liefs. An den Sitzungen des Fürstenrathes konnte er nicht theilnehmen und auch aufser denselben durfte er nur mit Zurückhaltung wirken, weil ja der Praecedenzstreitigkeiten wegen als einziger Zweck seiner Anwesenheit bezeichnet wurde, dafs er dem Kaiser auf den Dienst warten solle. Diese Lage mufste seinem Ehrgeiz und Thätigkeitsdrange unter allen Umständen peinlich

[1] Aretin Max. 497.

[2] Metternich schrieb am 19. Juni an Hz. Wilhelm: „So vermerk ich auch woil sovil, dafs jeziger zeit mit dem churfuirsten [Ernst] gar nichts zu handelen [wegen der kölner Coadjutorie] dan dweil J. chfl. Dt. daichlichs bei dem von Saxsen und anderen feuirsten in freuden und kurzweil leben, wurden solche proposita nit zu rechter zeit voirbracht werden.“ Ma. 399/80 f. 148 eigh. Or. Contarino berichtete am 7. Juli: Der Kaiser ersehnt den Schlufs des Reichstags, aber die Geschäfte sind so verwickelt, dafs ihr Ende nicht abzusehen ist: „Con tutto ciò non si lascia d'usare li cibi et li vini con ogni termino immoderato da ogni sorte di persone, per grandi chè siano, cadendo alcuni alle volte infermi per questa causa, altre ben spesso perdendo l'uso della ragione, secondo ricerca il costume della natione.“ Wh. Dispacci Veneti 1594 f. 259. Vgl. Beilage IX. Eine Reihe von Gelagen verzeichneten Fleischmann und Eyzinger 1594, I, 92, 94, 95, 97, 98, 104, 110; über ein von Maximilian selbst im Jesuitencolleg gegebenes s. Agricola Hist. prov. sup. II, 76. Ueber andere Festlichkeiten s. Jac. Francus 525.

sein. Bitter empfand er sie bei den erwähnten Streitigkeiten. Die Kaiserlichen drangen vor allem in ihn, den Wünschen Rudolfs zu entsprechen, und seine Versicherungen, dafs er mit den Geschäften nichts zu thun habe, dafs die Entscheidung lediglich bei seinem Vater stehe, nahmen sie mit kaum verhülltem oder offen ausgesprochenem Unglauben entgegen. Sein leidenschaftliches Herz wallte auf und tiefe Verstimmung bemächtigte sich seiner. Er bat seinen Vater dringend ihn abzurufen und seine Umgebung fürchtete, dafs er ohne Urlaub hinwegreisen werde. [1]

Wilhelm fafste jedoch die Sachlage anders auf. Ihm erschien es als unumgängliche Pflicht gegen Gott, das Reich und sein eigenes Land, mit allen Kräften für die Bewilligung einer möglichst hohen Türkenhülfe zu wirken, und um dieses Zieles willen setzte er sich über alle persönliche Empfindlichkeit hinweg.

[1] Berichte Maximilians v. 18. Juni b. Aretin 501 ff. und Ma. 163/8 f. 475 Cpt. v. Gewold. Auf des letzteren Rückseite stehen — ohne Zweifel als Entwurf zu einer Denkschrift für den heimkehrenden Helfenstein — folgende, mir zum Theil unverständliche Bemerkungen von Herwarts Hand: „1) Ipse [Maximilian] nit gern da. 2) Man hat in nit gern. [Vgl. Aretin 502 Z. 5 v. u.] 3) Mecht einem [unter einem = plötzlich ?] ohn urlaub wekreisen. 4) Allerhand tringungen. 5) Kaiser [drängt?] in mehr als ein churfürsten, [weil das Beispiel Baierns, das zunächst bedroht schien, am meisten beachtet wurde?] Publica: 1) Wegen Halberstatt und Magdeburg. [Braunschweig und Brandenburg werden den Widerstand gegen die Zulassung der Administratoren vor allem Maximilian zuschreiben und ihm daher feindlich werden?] Ipsius praestantia. Statt Strafsburg. [Soll vielleicht heifsen Regensburg, mit welchem Streitigkeiten entstanden, weil der Rath auf einem Platze, [dem Herzogshofe vor dem bair. Mauthause, den die Regensburger Kornmarkt zu nennen begannen] wo Baiern die Gerichtsbarkeit beanspruchte, für das Reichsmarschallamt einen Pranger errichtete. Max. an Wilhelm 10. Juni und Antwort v. 17. Ma. 163/11 f. 192 u. 205 Orr.] 2) Würtemberg selbs propter Lothringen et quia ipse in aequilibrio. [Soll wohl heifsen: M. kann zum Hz. von W., der erwartet wurde, in schiefe Stellung kommen, weil dieser Ersatz der mümpelgardischen Schäden, oben S. 22, fordern wird und M's. Verlobung mit Elisabeth von Lothringen bekannt ist.] 3) Kaiser melancolisch. [Vgl. Hurter III, 208.] Immo ipse dux. Si dux [Wilhelm] nit willigen [will, dafs M. sogleich abreise, möge er es mindestens erlauben:] Si primus punctus finitus. Barbitius. Spanni“ [Gefahr, Spanien bei den Verhandlungen über den niederländischen Krieg zu beleidigen?] In dem Schr. selbst spricht Maximilian nicht wie in dem bei Aretin gedruckten von zeitweiliger Entfernung, sondern von endgültiger Abreise, welche offenbar auch Herwart im Sinne hatte.

Er ermahnte Maximilian in einem warmen, eigenhändigen Briefe, sich nicht gleich durch die erste Widerwärtigkeit entmuthigen zu lassen, sondern sich daraus vielmehr für die Zukunft eine Warnung vor Uebereilung und Fehlgriffen zu entnehmen, und scharf verurtheilte er das ungeschickte Verhalten seiner Räthe, welches ihm deren erste Berichte in einem noch ungünstigeren Lichte erscheinen liefsen, als es verdiente.

Er tadelte, dafs sie vor allen Anderen und ohne deren Mitwirkung Salzburg entgegengetreten seien und so dessen Unwillen auf sich allein geladen hätten, und dafs sie sich nicht vor den Sitzungen über die Absichten der katholischen Stände unterrichtet hätten, vor allem aber, dafs sie sich der Bewilligung einer eilenden Hülfe für den Kaiser, deren Nothwendigkeit doch offenbar sei, widersetzt und in Bezug auf die Hauptbewilligung so zurückgehalten hätten, dafs nur wenige und zwar die am weitesten entfernten und geringsten, protestantischen Stände mit ihnen gestimmt hätten.

„Wir sind," sagte er, „ein christlicher Fürst und wie könnten wir Christum mehr ehren, wie könnten wir uns auch um unseren christlichen Glauben besser verdient machen, als wenn wir den Feinden Christi und seiner Gläubigen allen möglichen Widerstand thun? Sonderlich, wann dieselben, wie man jetzt sieht, so stark und mächtig auf sind. Ferner weifs Jedermann, wie nahe wir diesem Tyrannen sind und dafs wir auf Abgang und Mangel des Widerstandes zum Verderben und Untergang unseres löblichen Hauses, auch unserer von Gott uns verliehenen getreuen, lieben Lande und Leute unter den Ersten sein würden, welche herhalten und einen verderblichen, nicht wieder gutzumachenden Streifzug ausstehen oder sich gar unter dieses unmenschliche Joch beugen müfsten. So sind wir denn doch sonst für einen eifrigen und solchen Fürsten berühmt und erkannt, der sich das gemeine Wesen und das Wohl des Reiches angelegen sein läfst, und wollten wir dieses Lob nicht gern verlieren oder unsere Schuldigkeit eben in dieser rechten Noth unterlassen, wie es uns denn auch vor Gott schwer zu verantworten sein möchte." Es würde uns beim Papste [1] und bei allen anderen christlichen Fürsten des Auslandes schimpflich sein, wenn wir unter denjenigen wären, die am wenigsten thun, und die Protestanten könnten sagen, wir würden mehr thun, wenn es gegen sie oder um ein Bisthum ginge. Wir haben bisher unser Aeufserstes geleistet, ohne zu wissen, was Andere gäben: sollten

[1] Vgl. S. 198 Anm. 2.

wir es jetzt unterlassen, wo wir so viele willige Gehülfen haben? Wir müssen Andere anspornen, damit nicht, wenn die gemeinsame Hülfe nicht ausreicht, die Last auf uns allein fällt. Allerdings haben wir Ursache über Ursache, das Unsrige nicht — wie man es deuten könnte — Anderen zu geben und selbst Mangel zu leiden, und wir wissen recht wohl, dafs es uns hart ankommen wird und dafs die Geistlichen wie Salzburg viel leichter mehr thun können, weil sie nicht für ihre Kinder zu sorgen haben, dennoch wollen wir bewilligen, was uns nur irgend erschwinglich ist, in der Hoffnung, dafs der Segen von Oben desto reicher folgen werde.

Wilhelm ermächtigte seine Räthe, wenn der Kaiser das in der Nebenproposition gestellte Ansuchen wiederhole,[1] für 600000 bis eine Million Gulden zu stimmen und als Haupthülfe 72, ja 100 Monate zu bewilligen.[2] Dies wollte er sogar dem Kaiser in einem Schreiben, worin er das Verhalten seiner Räthe geradezu misbilligte,[3] ankündigen,[4] doch stand er auf Rath seiner Reichstagsgesandten und des Churfürsten von Köln davon ab.[5]

Schon vor dem Eintreffen seiner Befehle hatten der Kaiser und seine Minister wieder eine freundlichere Haltung angenommen, da sie einerseits bei ruhiger Erwägung fanden, dafs sie den Baiern Unrecht gethan hatten,[6] oder doch beherzigten, dafs sie es mit denselben nicht verderben durften, anderseits die Gesandten selbst in den Nebenfragen über die Türkenhülfe die Interessen des Kaisers

[1] Die Antwort Rudolfs war ihm noch nicht bekannt.

[2] Wilhelm an Maximilian 21. Juni. Ma. 163/11 f. 247 eigh. Or. und f. 236 Or. Viepeck [?] an M. desgl. f. 261 Or.

[3] Dabei bemerkte Wilhelm in dem zweiten Schreiben an Maximilian: Wir tadeln die Räthe beim Kaiser, weil sie wirklich gefehlt haben und sie den Vorwurf leichter und billiger auf sich nehmen können als wir: doch hoffen wir, dafs es ihnen nicht schaden wird.

[4] A. a. O. 256 Copie. Dabei konnte Wilhelm sich freilich nicht versagen, den Kaiser zu mahnen, dafs er sich zum Dank für seine Willigkeit nun auch ihm in seinen Anliegen gefällig zeigen möge.

[5] Nachschrift zu Maximilians Bericht v. 23. Juni b. Aretin Max. 504 f. Die Geringschätzung, mit welcher Chf. Ernst von Salzburg sprach, ist wohl zum Theil der alten Feindschaft zwischen diesem und Baiern zuzuschreiben.

[6] So versicherte Barvitius in s. Schr. an Wilhelm v. 21. Juni, worin er sich das Hauptverdienst an der Umstimmung beimafs, mit der Bemerkung: „Novit Deus, quanto zelo haec non sine magno periculo curarim.“

mit Eifer vertreten hatten.[1] Bald konnten jene dem Herzoge berichten, dafs der Kaiser und dessen geheime Räthe sich ihnen wohlgeneigt zeigten, und Maximilian verwahrte sich sogar gegen die Bemerkung der Räthe, dafs eine besondere Freundschaft freilich auch nicht zu spüren sei.[2]

Ebenso verrieth der Erzbischof von Salzburg in der Folge nicht den geringsten Unwillen mehr, sondern frug in den Sitzungen mit Vorliebe den Oberstkanzler Herwart um Rath und zeigte sich auch sonst den Baiern entgegenkommend.[3]

Am 26. Juni wurde endlich das Reichsgutachten über den ersten Punkt der Proposition dem Kaiser zugestellt.

Im Churfürstenrath hatte Sachsen zunächst die Bewilligung von 50 Monaten durchgesetzt und dann mit den Geistlichen im Hinblick auf die Vorstellungen der Gesandten Inneroesterreichs,[4] der schriftlichen Gesuche von Oesterreich ob und unter der Enns und der kaiserlichen Antwort auf die Nebenproposition[5] das Mehr für

[1] Bericht Maximilians v. 23. Juni. Ma. 163/11 f. 274 Or., Aretin 505 und Bp.

[2] S. die Stelle aus dem Memorial für Kurz v. 11. Juli, Ma. 163/11 f. 373 Or., bei Aretin Max. 442 Anm. 9, welcher die Randbemerkung Maximilians übersah: „Die räth wie auch J. Mt. selbs erzaigen sich also gegen mainer person, das man wol kan zufriden sein, aber gegen den reten, wie sie vermelden, geschichts villeicht, wie hie angedeut würd."

[3] Herwart an Wilhelm 25. Juni, Ma. 163/8 f. 232 Cpt. Maximilian an dens. 28. Juni, 163/11 f. 299 Or. Vgl. unten die Antwort des Erzbischofs v. 12. August auf einen eigh. Brief Wilhelms.

[4] Vgl. Haeberlin XVIII, 79 f. 223 ff. [hier der Reichstagsbescheid v. 22. Juli] Khevenhiller IV, 1201, Hurter Ferdinand II, III, 157, 380. Als Beweis, wie auch in Innerösterreich das Nationalgefühl noch lange rege blieb, sei erwähnt, dafs Valvasor Krain III, 352 meldet: „Unter währendem diesem Reichstage hat J. ksl. Mt. des Herzogthums Krain uralte Privilegien bestätigt und zwar mit einer herrlichen ganz güldenen Bull sammt eigner kaiserlicher Handsignatur bekräftigt. So seind auch solche Freiheiten von dem Chf. von Mainz als Erzcanzlern in Teutschland unterschrieben worden. Welches vorhin niemals diesem Herzogthum Krain wie auch den andern beiden Ländern Steyer und Kärnten, sondern allererst für diesmal beschehen ist. Solchem nach unserm Vaterland so weit zur Freude und Ehre gereicht, dafs wir auch unter die standhaften, löblichen teutschen Völker gerechnet und denen, welche unter des hl. R. Reichs Protection und Schutz gehören, beigezählet werden."

[5] Maximilian an Wilhelm 23. Juni. Ma. 163/11 f. 269 Or.

den Anschlufs an den Fürstenrath gemacht, welcher 64 Monate in vier Jahren geben wollte. Die Städte waren bei 50 Monaten geblieben. In Nebenfragen gingen die drei Reichsräthe mehrfach auseinander.[1]

Auf Antrag der Churfürsten wurde der Kaiser zugleich gebeten, nicht weiter in die Stände zu dringen. Man erwartete jedoch das Gegentheil und hatte deshalb die Hülfe niedriger angesetzt, als man sie zu geben gedachte.[2] In der That hielt der Kaiser denn auch in seiner am 1. Juli übergebenen Replik um ausgiebigere Bewilligung an.[3]

Seine Zumuthung war den meisten Protestanten, da sie für weniger als 64 Monate gestimmt hatten, an und für sich beschwerlich. Durch Nebenanträge, die er hinzufügte, durch das Schweigen womit er die Bedingung überging, dafs die Hülfe aufhören solle, wenn Friede geschlossen werde, und durch eine Wendung, wodurch er zu behaupten schien, dafs ihm ununterbrochene Hülfe zur Vertheidigung Ungarns geleistet werden müsse,[4] wurde ihr Unwille gesteigert und schwer verübelten sie es dem Kaiser, dafs die Replik ihrer Beschwerden nur nebenbei gedachte und nicht mehr versprach als die billigen Klagen abzustellen, soviel immer möglich, verantwortlich und unverweislich sei. Darin sahen sie die Absicht kundgegeben, die Erledigung zu umgehen, worauf ihnen auch andere Zeichen zu deuten schienen. Ueberdies kamen ihnen Nachrichten zu, dafs der Friede mit den Türken bereits geschlossen sei und man das nur verheimliche, um die Bewilligung zu erlangen, die dann zu anderem Zwecke verwandt werden solle.[5]

Ihre Gereiztheit gab sich bei der Fortsetzung der Verhandlungen hemmend kund.

Im Churfürstenrathe beschlofs das Mehr auf Antrag Sachsens in sechs Jahren 80 Monate zu steuern. Die Pfälzer aber erklärten, dafs sie vor Einholung neuer Befehle nicht mehr als die vorher von ihnen angebotenen 50 Monate bewilligen könnten, und sie ver-

[1] Das Gutachten im Auszuge b. Haeberlin XVIII, 204 ff.

[2] Aretin Max. 504.

[3] Haeberlin XVIII, 226 ff.

[4] Er bemerkte, die Reichshülfe habe sieben Jahre gefeiert. Haeberlin XVIII, 233. Vgl. die Bemerkung der Braunschweiger hierüber, das. 242. Churpfalz beantragte im Churfürstenrathe, man solle die Aeufserung rügen, weil die Steuer keine Pflicht sei. Mp. In der Triplik hob dann der Kaiser die Freiwilligkeit der Hülfe selbst hervor, das. 260.

[5] A. a. O. 238, 240 f.

langten, dafs in der Relation an den Fürstenrath oder mindestens im Protokoll bemerkt werde, dafs die höhere Summe lediglich durchs Mehr bewilligt worden sei. Damit begnügten sie sich wohl deshalb, weil sie hofften, dafs sich der Kaiser noch zur Belehnung ihres Herrn verstehen werde, und weil das Collegium sich ihnen zu Gefallen darüber beschwerte, dafs jene unter ungewöhnlichen Bedingungen[1] vorenthalten werde. Entschiedener traten die Brandenburger auf. Sie machten den gleichen Vorbehalt wie Pfalz[2] und weigerten sich der Relation anzuwohnen, wenn derselbe dabei nicht erwähnt werde. Nach langer Verhandlung mufste daher die Mehrheit sich unter dem Vorbehalte, dafs dadurch nichts dem Collegium Praejudicierliches eingeführt werden solle, bequemen, dem Berichte einzufügen, dafs die Minderheit sich aus Mangel an Befehl über die höhere Bewilligung noch nicht entschliefsen könne.

Die Katholiken des Fürstenrathes und einige Protestanten — vermuthlich waren es die Sachsen und Neuburg[3] — beschlossen, von Salzburg geführt,[4] 84 Monate zu bewilligen und obendrein auf die dem Kaiser geleisteten Vorschüsse zu verzichten. Zugleich machten sie aus eigenem Antriebe den Vorschlag, die übrigen Punkte der Proposition auf einen Deputationstag zu verschieben. Das war gleichbedeutend mit der Nichterledigung der Beschwerden der Protestanten und nahm ihrem bei der Bewilligung gemachten Vorbehalte, dafs diese von jener abhängig sein solle, jede Bedeutung, da der Reichsabschied unbedingt verbindlich war. Siebzehn bis achtzehn von ihnen widersetzten sich deshalb dem

[1] Vgl. oben S. 195 Anm. 6.

[2] Dabei bemerkten sie, es sei „zweiflich, ob in contributione par in parem habeat imperium oder auch minorem, und einem andern [könne] in seckl greifen.“

[3] Das Bp. bricht am 2. Juli plötzlich ab. Die Berichte Maximilians fehlen auch bis auf einen v. 7. Juli. Ma. 163/11 f. 364 Or. Die obige Darstellung stützt sich daher vorzugsweise auf den Bericht der Braunschweiger bei Haeberlin XVIII, 243 ff. Dafs Neuburg neben Salzburg zuerst den Deputationstag befürwortete, wird dort 250 Anm. ausdrücklich berichtet.

[4] Von Baierns Thätigkeit sprechen die Braunschweiger gar nicht. Wilhelm hatte die Seinen am 3. Juli angewiesen, der ksl. Replik im Wesentlichen zu entsprechen, wenn sie die Mehrheit dazu geneigt fänden oder dafür gewinnen könnten, „sowol J. Mt. und zuvorders Gott hierdurch ein gefallen zu erzaigen, als auch unsere land und leut desto bösser zu verwahren.“ Ma. 163/11 f. 342 Or.

Antrage. Auch in den anderen Fragen verweigerten sie den Anschlufs und sie verlangten, dafs ihre abweichende Ansicht bei der Correlation mit den Churfürsten erwähnt werde. Als die Mehrheit das ablehnte, übergaben sie dem Erzbischofe von Salzburg eine ihre Meinung unter Verwahrung gegen den Mehrheitsbeschlufs darlegende Erklärung und als jener das Schriftstück zurückgeben wollte und es auf Verweigerung der Wiederannahme auf den Boden warf, wurde es der mainzer Kanzlei zur Einfügung in die Reichsacten und dem Kaiser zur Kenntnisnahme überreicht. [1]

Weiter gingen sie indes nicht und so konnte die Duplik, welche nur den Vorbehalt der Pfälzer und Brandenburger erwähnte, am 9. Juli dem Kaiser übergeben werden, nachdem die Mehrheit des Fürstenrathes sich nach einigem Sträuben in der Hauptsache, wenn auch nicht in allen Nebenfragen, dem Churfürstenrathe angeschlossen und auf die Beantragung des Deputationstages verzichtet hatte. Wiederum sonderten sich nur die Städte ab, indem sie nicht mehr als 68 Monate in sechs Jahren zu erlegen versprachen und die Abstellung ihrer Beschwerden während des Reichstages zur Vorbedingung machten. [2]

Eine ernste Gefahr erhob sich für den Abschlufs der Verhandlungen erst, als bei Verlesung der kaiserlichen Triplik im Gesammtrathe am 13. Juli der Streit wegen Zulassung der Bisthumsadministratoren wieder auflebte.

Rudolf hatte nach dem ersten Abkommen mit den Magdeburgern den Freiherrn von Schleiniz zu dem Administrator Joachim Friedrich geschickt, um diesen zu völliger Enthaltung von der Session zu bewegen. Der Markgraf wollte sich jedoch nicht einmal, wie seine Reichstagsgesandten ihm empfahlen, dazu verstehen, den Austrag der Sache bis zu der Verhandlung über die Beschwerden zu verschieben und von dem alsdann auf den geistlichen Vorbehalt zu unternehmenden Angriffe der protestantischen Opposition sein Heil zu erwarten. Der Sieg dieser mochte ihm zweifelhaft dünken und ihm lag um seines eigenen Besitzes und um der Ansprüche seines Sohnes auf Strafsburg willen zu viel daran, die Session zu erlangen. Er wies daher seine Gesandten an, wenn sie merkten, dafs die in Aussicht gestellte Entscheidung des Kaisers nicht während des

[1] Haeberlin XVIII, 250 Anm. u. 248 f.

[2] A. a. O. 250 ff. Contarino meldete über die Verhandlungen wieder allerlei Unrichtiges, wie dafs einige Stände gewollt, man solle den Kaiser verpflichten, nicht ohne Rath und Zustimmung des Reiches Frieden zu schliefsen. 7. Juli, Wh. D. V. 1594 f. 243 Or.

Reichstages erfolgen würde, sollten sie durch die That versuchen, was sich durchsetzen lasse.[1]

Demzufolge erschien nun, als sich die Reichsräthe zur Anhörung der Triplik versammelten, der magdeburger Kanzler Dr. Merkbach im Fürstengemach. Er stellte sich hinter den persönlich anwesenden Bischof von Würzburg[2] und als der Fürstenrath, nachdem die Churfürsten ihre Sitze im Hauptsaale eingenommen hatten, in diesen eintrat, ging auch Merkbach mit und setzte sich neben den genannten Bischof.

Die Katholiken hatten aus seinem Erscheinen auf seine Absicht geschlossen und den Erzbischof von Salzburg als Vorsitzenden aufmerksam gemacht. Deshalb forderte dieser jetzt den Kanzler sogleich „überlaut" auf, sich zu entfernen, denn ihm gebüre keine Session. Merkbach widersprach und es entspann sich ein Wortwechsel, in welchem der Kanzler bemerkte, er habe Resolution vom Kaiser.[3] Da fiel ihm der jähzornige Kirchenfürst in die Rede, wenn der Kaiser sich resolviren wolle, müsse es ohne Nachtheil Dritter geschehen, und er fafste ihn stark am Mantel und suchte ihn vom Sitze zu ziehen. Bald besann er sich jedoch und forderte die Katholiken auf, insgesammt den Saal zu verlassen. Einen Augen-

[1] Dom. Arumaeus Commentarius juridico-historico-politicus de comitiis R. G. Imperii, ed. secunda p. 208 f. Senkenberg N. T. R. Gesch. XXI, 91. Ranke Z. deutschen Gesch. 132.

[2] So berichtete Hz. Maximilian am 13. Juli seinem Vater. Ma. 163/11 f. 391 Or. Die bairischen Gesandten konnten hier besser unterrichtet sein als Alle, deren Berichte bis jetzt bekannt sind. Allerdings hätte Magdeburg den Sitz nach Salzburg gehabt, Merkbach nahm ihn jedoch wohl deshalb nicht ein, weil er des Kaisers wegen nicht mit Oesterreich und Burgund in Händel gerathen wollte, und stellte sich hinter den Bischof von Würzburg, damit es scheine, als sei er aus Rücksicht für dessen Person abwärts gewichen. Dafs die Katholiken schon im Vorzimmer über Merkbachs Erscheinen in Unruhe geriethen, bestätigt der Bericht bei Arumaeus 206 ff. Dieser rührt von einem Weimaraner her, da der Verfasser p. 207 Z. 8 v. o. den Administrator von Sachsen seinen Herrn nennt, p. 206 Z. 1 v. u. aber die chursächsischen Gesandten dessen Leute nennt, also nicht zu diesen gehörte. Neben diesem Berichte und dem sehr eingehenden Maximilians liegen der obigen Darstellung Mp., Haeberlin XVIII, 136 ff. und Ranke Z. deutschen Gesch. 132 f. zn Grunde. Vgl. Sattler V, 177.

[3] Er wollte wohl sagen: der Kaiser habe ihn nur zur Enthaltung von der Session verpflichtet, bis sein Herr neuen Befehl ertheilt habe.

blick zögerten dieselben.[1] Sie mochten erwarten, dafs Merkbach nachgeben werde. Als es nicht geschah und Wolf Dietrich seine Aufforderung wiederholte, gingen die geistlichen Churfürsten und alle übrigen Katholiken — auch die weltlichen[2] — aus dem Saale, wobei Salzburg gegen die Session Magdeburgs nochmals Verwahrung einlegte. Der Administrator von Sachsen folgte seinen geistlichen Collegen, als er jedoch sah, dafs seine Räthe im Saale blieben, kehrte er dorthin zurück.

Die Katholiken verständigten sich darauf rasch, dafs die Theilnahme des Magdeburgers an den Sitzungen unter keiner Bedingung zu dulden sei, und durch Abgeordnete ersuchten sie den Kaiser, seine Hoheit gegen jenen geltend zu machen. Rudolf war jedoch natürlich nicht geneigt, so schroff vorzugehen und versprach nur, die Sache schleunigst berathen zu lassen und sich dann zu erklären.

Inzwischen verhandelten der Administrator von Sachsen, die Pfälzer und die Brandenburger mit den geistlichen Churfürsten, die Gesandten von Lautern, Neuburg und Wirtemberg aber mit den katholischen Fürstenrathsmitgliedern, damit sie in den Saal zurückkehren und Merkbach, der im Namen seines Herrn etwas anzubringen habe, hören möchten. Die Katholiken hatten sich jedoch geeinigt, dem Magdeburger nur in der Weise Gehör zu geben, wie es bei Gesandten, die nicht Mitglieder eines Reichsrathes waren, zu geschehen pflegte; ja sie hatten auf Antrag des Churfürsten von Mainz, der jetzt ungewöhnlichen Eifer zeigte, beschlossen, die Bedingung beizufügen, dafs Merkbach nicht von der Session reden dürfe. Die geistlichen Churfürsten wiesen dann sogar den Vorschlag ihrer weltlichen Genossen zurück, dafs vom Churfürstenrath die Frage wie andere Sessionsstreitigkeiten als eine die Fürsten allein betreffende behandelt, Merkbach im Gesammtrathe, wo die Katholiken ja allenfalls gegen sein Sessionsrecht aufs neue Verwahrung einlegen könnten, gehört werden und dann das Churfürstencolleg als Obmann bei den Ausgleichsverhandlungen eintreten solle. Sie erklärten, dafs sie sich in dieser „gemeinen Religionssache“ von ihren Glaubensgenossen nicht trennen könnten und die Entscheidung dem Kaiser, den sie bereits angerufen hätten, anheim-

[1] So die brandenburger Berichte; Maximilian und Mp. sagen davon nichts.

[2] Das übersieht Ranke a. a. O. 133. Die Buchstaben bei Arumaeus 207, welche Haeberlin XVIII, 137 nicht zu deuten wufste, bezeichnen ohne Zweifel Oesterreich, Burgund, Baiern und Eduard Fortunatus von Baden, obgleich die ersten beiden auf der geistlichen Bank safsen.

stellen müfsten. Nach dreistündigem Verhandeln verliefsen sie und die katholischen Fürstenrathsmitglieder das Rathhaus, worauf auch die Protestanten abzogen.

Die Churfürsten begannen am folgenden Tage die Berathung der Triplik, da jedoch der Fürstenrath sich wegen des Sessionsstreites nicht versammelte, unterbrachen auch sie ihre Sitzungen.[1] Es schien, als könne es zur Sprengung des Reichstags kommen.[2] Dahin wollte jedoch Joachim Friedrich aus Rücksicht für den Kaiser und um der Türkengefahr willen den Streit nicht treiben.[3] Hätte dies ihm doch auch von Rudolf und der öffentlichen Meinung um so mehr zum Vorwurfe gemacht werden können, als die Berathungen über die Türkenhülfe fast zum Abschlusse gediehen waren. Seine Gesandten machten nicht einmal den Versuch, die übrigen evangelischen Stände zur Unterstützung ihrer Sache zu bewegen, obgleich Viele und namentlich der kurz vorher angekommene Herzog von Wirtemberg, welcher auf diese Weise wohl mittelbar die Aufhebung der Afterlehenschaft zu fördern hoffte, sich dazu geneigt zeigten.[4] Ohne den Glaubensgenossen irgendwelche Mittheilung zu

[1] Mp. Ueber den Sessionsstreit berichtet es nicht weiter, sondern verweist auf ein Nebenprotokoll, welches fehlt.

[2] Der Gesandte des Bischofs von Augsburg berichtete seinem Herrn am 14. Juli, der Kaiser halte die persönlich anwesenden Fürsten, obgleich einige von Tag zu Tag abreisen wollten, zurück, „bevorab weiln die sach also mit Magdeburg schwirig stehet, das zu besorgen, es möchte sonst uf ir abwesen das ganz wesen ufgestossen werden.“ Mc. Reichstage XVI Or.

[3] Ranke Z. d. Gesch. 133. Danach ist Hassel in d. Zschr. f. preufs. Gesch. V, 525 zu berichtigen, welcher, obgleich er ohne Zweifel dieselben Acten wie Ranke benutzte, behauptet, die Instructionen Joachim Friedrichs hätten bewiesen, „dafs das Haus Brandenburg diesmal seine Rechte bis zum Aeufsersten verfolgen wolle.“ Hassel setzt übrigens den neuen Ausbruch des Streites um einen ganzen Monat zu früh auf den 14. Juni und Droysen Preufsische Geschichte II, 524 läfst gar „den Reichstag mit einem grofsen Scandal beginnen“, während es gewifs viel zu des Administrators Nachgiebigkeit beitrug, dafs die Verhandlungen schon so weit vorgeschritten waren.

[4] Charles Philippe de Croy, marquis de Havre [Gesandter für Burgund] an Erzhz. Ernst: „Les protestans demandent à toute oultrance avec demonstrazion de beaucoup de passions la session de Magdebourg. Le duc de Virtemberg leur hausse le menton et appuye leurs desseings fort et ferme.“ Brs. Sécr. d'All. 475 f. 165 eigh. Or. Vgl. Haeberlin XVIII, 265. Sattler V, 177 behauptet dagegen, Wirtemberg habe „die aufgebrachten Gemüther zu beschwichtigen gesucht.“

machen,[1] liefsen sie sich, nur die churbrandenburgischen und ansbacher Gesandten zuziehend, mit den Kaiserlichen in Unterhandlungen ein und bald machten sie Vergleichsvorschläge.[2]

Rudolf fand dieselben nicht annehmbar, er wollte jedoch den Streit in ähnlicher Weise, wie er es bei dessen erstem Ausbruche anfangs beabsichtigt hatte, durch ein Decret beseitigen und zeigte das unter Zusendung einer von den Magdeburgern eingereichten Denkschrift am 15. Juli dem Churfürsten von Mainz an, damit sich die Katholiken darüber äufsern möchten.

Die geistlichen Churfürsten, die Bischöfe von Salzburg und Würzburg, der Landgraf von Leuchtenberg und die Gesandten von Oesterreich weilten gerade bei Herzog Maximilian von Baiern, um die Angelegenheit zu berathen, und sie hatten bereits vereinbart, den Kaiser zu bitten, dafs er den von den Katholiken so theuer erkauften und von ihm wie von allen Ständen so hoch beschworenen Religionsfrieden nicht schwächen, sondern den Magdeburger mit rechtem kaiserlichen Ernste zur Ruhe weisen und wenn derselbe nicht weichen wolle, seinem Beginnen durch ernstliche Mittel steuern möge, da, wenn man hier nachgebe, die bisher mühsam abgewehrte Freistellung in kurzer Frist überall eingeführt werden und die Vernichtung aller Stifter und des ganzen Katholicismus erfolgen werde.[3] Churköln und die Fürstlichen hatten sogar, weil sie hörten, dafs die vornehmsten Protestanten das Auftreten Merkbachs misbilligten, dem Kaiser rathen wollen, jenen im äufsersten Falle verhaften zu lassen, um ihm die Einnahme der Session unmöglich zu machen. Dagegen waren jedoch Mainz und Trier, weil sie es für zu gefährlich hielten, mit Erfolg aufgetreten.

Auf das kaiserliche Anlangen erklärten nun die Versammelten, dafs sie kein Gutachten zu geben vermöchten, ehe ihnen das beabsichtigte Decret im Wortlaute vorliege. Unter sich aber äufserten sie sofort Bedenken gegen die ihnen angedeutete Fassung desselben und hoben insbesondere hervor, dafs der Kaiser keine gütliche Handlung anbieten dürfe, weil das Begehren der Magdeburger dem klaren Wortlaute des Religionsfriedens zuwider sei. Demgemäfs beauftragten sie den Churfürsten von Mainz, Rudolf neben ihrem früheren Beschlusse eine nachdrückliche Abmahnung gegen den von ihm geplanten Bescheid vorzutragen.[4]

[1] A. a. O. 141.

[2] Diese b. Aretin Max. 508.

[3] Vgl. die b. Hassel in d. Zschr. f. preufs. Gesch. V. 525 Anm. 1 mitgetheilte Stelle aus dem oben erwähnten Bericht Croys.

[4] Bericht Maximilians v. 17. Juli Ma. 163/11 f. 409 Or. b. Aretin

Churfürst Wolfgang, welcher zu seiner vermittelnden Politik zurückgekehrt war,[1] zögerte, diesem Ansinnen zu entsprechen. Daher begab sich der Erzbischof von Salzburg am 17. Juli zu Rudolf und zeigte ihm die Meinung der Mehrheit an, und obgleich sich der Kaiser so äufserte, „dafs diesfalls in ihn kein Zweifel zu stellen,“ obgleich er ferner am 16. Juli dem Churfürsten von Köln die Belehnung ertheilt hatte,[2] welche unter den augenblicklichen Verhältnissen als eine Demonstration zu Gunsten des geistlichen Vorbehaltes erscheinen mufste, berief Wolf Dietrich am folgenden Tage sämmtliche Fürstenrathsmitglieder, um sie zu einem gemeinsamen Schritte gegen die Magdeburger zu veranlassen.

Nach Vorgang Oesterreichs und Baierns wurde einhellig beschlossen, eine den Verabredungen vom 15. entsprechende Vorstellung an den Kaiser zu richten, dabei zu erklären, dafs man gegen jede die Magdeburger nicht unbedingt abweisende Entscheidung des Kaisers protestieren müsse und werde, und zugleich zum Ueberflufs die magdeburger Denkschrift in einer schriftlichen Erwiderung abzulehnen.

Die geistlichen Churfürsten wurden aufgefordert, sich an diesem Schritte zu betheiligen[3] und wie Köln und Trier so willigte auch

Max. 505 ff. Fürstenberg bemerkt b. Pieler 160: „Die Kaiserlichen wollten gern heucheln, sed catholici manent in extremis, wie pillig.“

[1] Ueber sein Verhalten in der Versammlung v. 15. Juli äufsern sich die Baiern höchst misfällig. Auch Contarino berichtet am 21. Juli: „Hanno questi [die Protestanten] grande avantaggio, perciò chè oltre gli altri rispetti l'elettore di Magonza nelle radunanze dei catholici favorisce maravigliosamente la pretensione di Magdeburg, affermando, chè con ragione non segli possa opponere ne impedirlo et perchè il detto elettore si è mostrato sempre fautore degl' heretici et già ha acquistato publicamente tal nome, apporta gran travaglio alli catholici nella presente agitatione.“ Wie dies übertrieben ist, so zeigt sich C. auch sonst nicht besser als gewöhnlich unterrichtet. U. A. sagt er, die Katholiken beriefen sich auf einen Artikel des Religionsfriedens, der jeden sich verheirathenden oder protestantisch werdenden Prälaten zur Abdankung verpflichte, die Protestanten aber behaupteten, „chè questo articolo fù stabilito dalli catholici solamente et chè non vi acconsentirono, anzi chè protestorono in contrario, onde per questo et per altri molti protesti che fecero, furono chiamati li protestanti.“ Wh. D. V. 1594 f. 277 Or.

[2] Fleischmann fol. Mm. 3 ff. Eyzinger 1594, I, 100 ff. Brenner Continuator temp. 1 ff. Haeberlin XVIII, 683. Contarino meldete am 21. Juli, die Belehnung sei aus Sparsamkeitsgründen „assai privatamente“ erfolgt. Wh. D. V. 1594, f. 323 Or.

[3] Bericht Maximilians v. 18. Juli, Ma. 163/11 f. 433 Or.

Wolfgang von Mainz ein, weil er es denn doch nicht zur Spaltung unter den Katholiken kommen lassen wollte.

Inzwischen hatte Rudolf den Entwurf des Decretes übersandt. Die katholischen Fürstenrathsmitglieder fanden ihn jedoch, als Salzburg sie am 20. um sich versammelte, der katholischen Religion und dem Religionsfrieden ganz nachtheilig und praejudicierlich.

Da es in der Einleitung, meinten sie, heifse, es sei wegen der von den Magdeburgern „eingenommenen" Session und Stimme Irrung entstanden, so könnten sich jene später hierauf als auf ein Zeugnis, dafs sie beides schon wirklich innegehabt hätten, berufen; aus den Worten, sie wollten sich dem Kaiser zu Ehren und wegen der Türkengefahr der Session enthalten, könne gefolgert werden, dafs sie nicht kraft des Religionsfriedens aus Schuldigkeit, sondern nur gutwillig gewichen seien, und die Erklärung, dafs die gegenwärtige Enthaltung dem Administrator an seinen Befugnissen „tam in petitorio quam in possessorio" nicht nachtheilig sein solle, lasse sich dahin deuten, als gestehe man ihm eine „possessio vel quasi" zu. Sogar das Erbieten des Kaisers, dafs er sich bemühen wolle, die Sache schleunigst zu endlicher Richtigkeit zu bringen, war den Katholiken bedenklich, weil es als Andeutung einer gütlichen Verhandlung mit ihnen erscheinen könne, während eine solche doch ohne Schwächung des Religionsfriedens nicht möglich sei und von den Gegnern selbst in ihrer Denkschrift ausdrücklich abgelehnt werde.

Sie verständigten sich daher mit den Churfürsten über eine Schrift, in welcher sie den Kaiser dringendst baten, die Magdeburger unbedingt abzuweisen und gegen jede andere Erklärung unter Vorbehalt ihrer Rechte nachdrücklichst Verwahrung einlegten.[1]

[1] Bericht Maximilians v. 20. Juli, Ma. 163/11 f. 424 Or. Fürstenberg bemerkte am 18.: „Gott erbarme sich über des Kaisers und I. Mt. geheimer Reth lauheit in Religions- und Gewissenssachen"; am 20.: „Sehe der Kaiser zu, was er macht, Deus non irridetur." Pieler 160. Schilling schrieb am 23. Juli dem Bischof von Augsburg: Die Brandenburgischen haben sich „gleichwohl allein und ohne wissenlichs Zuthun der andern Confessionisten" so hartnäckig bezeigt, dafs der Kaiser daran dachte, ihnen etwas zu bewilligen. „So hat sich doch der chur- und fürstenraht mit sollichem ernst und eifer gegen I. Mt. vernehmen lassen, das zu besorgen gewesen, man hette diser seits ehr das eufserte für hand genohmen, ehe man das wenigste gewichen were, sogahr auch das man I. Mt. die begerte gütliche oder rechtliche underhandlung jezo oder künftig nit einraumen wöllen, in ansehung, das difs alberait ein sach, die im religionsfrieden verabschidt und sowol alfs die andere puncten zu halten versprochen worden. Dahero I. Mt. nit allein ires hierüber

Am 21. wurden diese[1] und die am 18. beschlossene Schrift[2] dem Kaiser überreicht.

Die bairischen Räthe hatten beantragt, man solle für den Fall, dafs der Kaiser den Vorstellungen nicht Gehör gebe, weitere Schritte vereinbaren, und sie hatten sich an den päpstlichen Legaten ge-

gethonen aidschwures expresse erinnert und die catholische stend bei dem religionsfrieden zu schuzen ermahnt, sonder auch im fall si das geringste den Magdeburgischen darwider einrauhmen wurden, protestiert worden. Ist also ervolgt, das ahngestern durch I. Mt. selbst personliche underhandlung und ernstlich zusprechen die Magdeburgische cum protestatione abgewichen." Mc. Reichstage XVI. Cpt. Der Brief ist am 22. verfafst. Schilling wufste offenbar von der Zustellung des Decrets an die Magdeburger noch nichts. Contarino erzählt am 21. Juli: Die Katholiken haben beschlossen, „de far una protestatione à S. M^{tà}, chè non si debba ingerire in questa differenza, come quella che non appartiene all' Imperatore ma al Pontefice. Et vi è stato detto, chè il cardinal Madruccio habbia permesso di sottoscriverla." Das werde den Kaiser vom Papste und von den Katholiken entfremden und ihn zwingen, sich mit den Protestanten zu verbinden und auf jede Bedingung hin mit dem Türken Frieden zu schliefsen. „Però non restano alcune persone grandi di sospettare, come ne hanno ragionato meco, questo esser arte et suggestione dei ministri Spagnuoli per ridurre l'Imperator, levandogli la facoltà degli ajuti, che gli sono dati, à qualche sorte di accordo con l'inimico, come quelli che hanno sempre abhorrito et cercato di troncare questa guerra, vedendola contraria alli dissegni loro, et comminciandosi à scoprire, chè li denari che bisognassero à Cesare per la pace, gli sariano somministrati volontieri dalla corona di Spagna, la quale per continuare la guerra, non gli ha voluto mai dar alcuno ajuto." Man möge diese höchst wichtigen Nachrichten geheim halten. Der Kaiser sucht ein Mittel, um es mit beiden Parteien nicht zu verderben, „et per quello che si può intendere, pare, chè si tratti di lasciar dissolvere la dieta senza fare altra radunanza, poichè in tal modo si schifa l'occasione, chè il Magdeburgense vada à sedere al luogo, che pretende, si leva la causa di fare alcun decreto, et li contributioni sono già determinate et Cesare le ha accettate, come gli sono state proposte, et quello che rimane da decidere per la sua replica non essendo di molto momento, si potrà pretermettere, et quello, che si deve fare per sigillare la deliberatione già fatta, si dice, chè si potrà adempire per mezzo di polize et di scritture, potendo cadauno senza ridursi in dieta mandare scritta la confirmatione di quanto è stato deliberato." Wh. D. V. 1594 f. 280 Or. Es ist unerklärlich, wie ein an Ort und Stelle befindlicher Mann dergleichen berichten und man es in Venedig hinnehmen konnte.

[1] Ma. 163/10 f. 205 Copie.

[2] Diese fehlt mir.

wandt, um dessen Mitwirkung zu erlangen.[1] Madruz hatte ihnen erwidert, der Kaiser habe ihm das Decret zur Billigung zugesandt, er habe jedoch erklärt, die Sache gehöre vor den Papst, und er habe sich die Schrift von den sie überbringenden Räthen nur gleichsam gezwungen vorlesen lassen. Er hatte dabei dieselbe als sehr praejudicierlich bezeichnet und den Protest der Katholiken gebilligt und er hatte versichert, dafs er den Kaiser zweimal von jedem Zugeständnisse abgemahnt habe. Sich weiter um die Sache anzunehmen, hatte er jedoch trotz den Bitten der Baiern keine Lust gezeigt und als diese geäufsert, die Katholiken könnten vielleicht mit sofortiger Abreise und mit Steuerverweigerung sowie mit Enthaltung vom Besuch künftiger Reichstage drohen, hatte er nicht dagegen gesprochen, aber jede Billigung vermieden, und nur empfohlen, dafs die Katholiken sich durch eine kaiserliche Erklärung Sicherheit gegen jede nachtheilige Ausbeutung des magdeburgischen Decrets geben lassen möchten. Clemens VIII. wünschte ja selbst dringend, dafs dem Kaiser ausgiebige Hülfe gegen den Türken gewährt werde, und es mochte daher Madruz, zumal er persönlich ein eifriger Freund der Habsburger war, nicht unlieb sein, wenn der Kaiser einen Ausweg aus den Sessionswirren fand.[2]

Trotz dieser kühlen Haltung des Legaten und obgleich sie an der Einwilligung der Churfürsten und der Mehrheit der übrigen Glaubensgenossen zweifelten, hatten die Baiern beabsichtigt, vorzuschlagen, dafs man die Madruz angedeutete Drohung an den Kaiser richten solle. Ob sie es thaten, ist nicht überliefert. Die erwähnte Eingabe enthielt keine derartige Erklärung, deren Ausführung ohnehin die Baiern selbst wegen der Türkennoth für unzulässig erachteten.[3] Dagegen richtete Wilhelm auf ihr Anrathen[4] ein

[1] Es war dies die erste Mittheilung, die dem Legaten über den Streit von Seite der Katholiken gemacht wurde. Bei ihren Zusammenkünften erschien derselbe, obgleich er ja Reichstand war, nicht, dagegen ohne Zweifel seine Räthe.

[2] Vielleicht trug es zur Zurückhaltung des Legaten bei, dafs die Protestanten ohnehin über die Anwesenheit so vieler päpstlichen Gesandten und ihre Einmischung in die deutschen Sachen klagten. Vgl. oben S. 187 Anm. 1.

[3] Bericht Maximilians v. 20. Juli, Ma. 163/11 f. 428 Or.

[4] Maximilian bemerkte in dem eben erwähnten Berichte: „Ob dan ich mich schon diser sachen etwas stark annemmen und I. M. darunter ermanen wolte, so wurde es doch one zweifel keinen grofsen nachdruck haben und villeicht anderst von mir aufgenommen werden, weil ich kain regi-

eigenhändiges Schreiben an Rudolf, worin er ihn beschwor, den unverschämten und vermessenen Knechten des Teufels nichts wider den Religionsfrieden zu bewilligen.[1]

Seine Mahnung kam zu spät. Schon am 21. Juli hatte der Kaiser den Magdeburgern seinen Bescheid zugestellt.[2]

Er hatte sich verbeten, dafs ihm die katholischen Fürsten die Vorstellungen gegen sein Decret persönlich überreichten,[3] denn die von ihnen zu erwartenden mündlichen Ermahnungen mochten ihm um so mehr zuwider sein, als sein Entschlufs, jenes zu ertheilen, feststand. Nur dem ersten Bedenken der Katholiken hatte er dann nachgegeben, indem er sagte, der Streit sei entstanden, als der Administrator die Session habe „occupieren lassen". Im Uebrigen war der Entwurf nicht geändert worden, da die andern Ausstellungen unbegründet erscheinen mochten.

Um weitere Schritte der Katholiken zu verhüten, wurde ihnen die erfolgte Zustellung des Decretes nicht angezeigt und keine Abschrift desselben mitgetheilt.[4] Natürlich erfuhren sie jedoch bald, dafs die Zustellung geschehen sei, und die bairischen Gesandten, deren Eifer durch Lobsprüche ihres Herrn gechürt wurde,[5] wollten

render fürst und ich mich sonsten alzeit vernemmen lassen, ich seie von des reichstags wegen nicht hie und habe mit den reichssachen nichts zeschaffen."

[1] 24. Juli, Ma. 163/11 f. 454 Copie e. eigh. Schr. Gleichzeitg mahnte W. auch den Legaten zu eifrigem Eintreten. Das. 453 Copie. An Maximilian schrieb er am 23: Es würde uns verdriefsen, dafs Madruz so kalt drein geht, wenn wir nicht seine Natur und Gewohnheit ziemlich kennten. Das. 451 Or. Contarino meldete am 28. Juli, Madruz habe eine Protestation gegen das Decret eingereicht, „ch'è stata tenuta secreta, forse per sodisfare al papa col farla et all' Imperatore con l'ocultarla." Wh. D. V. 1594 f. 304 Or. Am 11. August meldete er, M. habe bei einem Gastmahl das Decret sehr beklagt. f. 346 Or.

[2] S. denselben b. Ranke Z. d. Gesch. 272.

[3] Vermerk auf der Eingabe v. 21. Juli.

[4] Vgl. oben S. 236 Anm. 1. Maximilian berichtete seinem Vater am 25. u. 28. Juli, dafs er sich vergeblich um eine Abschrift bemühe. Ma. 163/11 f. 466 u. 469 Or. Die bair. Gesandten meldeten am 2. August, Barvitius betheure aufs höchste, die Abschrift nicht verschaffen zu können, habe aber mitgetheilt, wie das Decret laute. Das. 477 Or. Vgl. Pieler Fürstenberg 160.

[5] Schon am 20. Juli schrieb Wilhelm: „Geschieht auf der catholischen seiten, soviel wir vermerken, was geschehen soll; wann es nur auch also von höcherm ort bescheche." Ma. 163/11 f. 440 Or. Am 23. schrieb er: „Es verdienen D. L. und die räth ein lob bei unfs, dafs sie inen die magdeburgische handlung so eiferig lassen angelegen sein." Das. 451 Or.

nun ihre Glaubensgenossen bewegen, den Kaiser zu der vom Legaten angeregten Erläuterung seines Decretes zu drängen. Sie fanden jedoch wie bei den Vertretern des Papstes so auch bei den katholischen Ständen keinen Beifall,[1] denn letztere mochten bei ruhiger Ueberlegung eingesehen haben, dafs bei dem Ausgange des Streites durch den Verzicht der Magdeburger der Vortheil auf ihrer Seite sei und dafs das kaiserliche Decret dem Administrator sachlich nicht das mindeste Zugeständnis mache.[2]

[1] Maximilian an Wilhelm 26. und 28. Juli, a. a. O. 461 u. 469 Orr. In dem ersten Schreiben sagt er u. A.: „Befind ich, dafs difs werk jez niemand mehr anregt, sondern sowohl der legat und die nuntii alle stillschweigen. Müessen allein E. Dt. reth die sachen dahin bringen.“ Im zweiten heifst es: Trier widerräth das Ansuchen, weil es grofses Aufsehen machen und nichts fruchten werde. Salzburg meint, es sei genug mit der in der Eingabe v. 21. eingelegten Verwahrung, „welche zwar eben stark und ins general auf alle fell gestellt; haben auch I. M. dieselbe etwas sehr hoch empfunden“. Der Legat hat versprochen, mit dem Kaiser zu reden. Dafs er es überhaupt oder doch in rechter Weise thun wird, bezweifle ich sehr. Am 30. meldeten allerdings die bairischen Räthe, Würzburg habe sich erboten, mit Mainz zu verhandeln, damit im Namen der Katholiken wegen Magdeburgs und Halberstadts [s. unten] beim Kaiser Anbringen geschehe, a. a. O. 472 Or., später ist jedoch nicht mehr die Rede davon.

[2] Ranke Z. d. Gesch. 133 f. sagt: „So griff man zu der Auskunft, dafs die magdeburgische Gesandtschaft sich auch diesmal der Ausübung ihrer Session enthalten, das Recht des Administrators aber durch eine besondere kaiserliche Erklärung für die Zukunft anerkannt werden sollte.“ Und weiter: „Obgleich Joachim Friedrich seine Session nicht durchgeführt hatte, so war er doch mit dem kaiserlichen Revers fürs Erste zufrieden; denn darin lag doch, dafs der Kaiser seinen Anspruch nicht verwarf, das Erzbisthum vielmehr, trotz der Religionsveränderung, nicht allein, so weit er im Besitz sei, sondern selbst in Bezug auf die Rechtsforderung, anerkannte und das Weitere der Zukunft vorbehielt. Man wufste, dafs die Session nur deshalb nicht zur Ausübung kam, weil der Widerspruch der geistlichen Fürsten den Reichstag zu zersprengen drohte; die kaiserliche Gewalt war principiell nicht dagegen. Der Administrator meinte durch den Revers für sein Stift etwas erreicht zu haben. Das Stift blieb im Besitz seines Rechtes, wenn auch dasselbe zunächst nicht ausgeübt wurde.“ Die betreffende Stelle des Decretes a a. O. 273 lautet: „Dagegen I. Ksl. Mt. sich gnediglich dahin erkleret, dafs solches [die Enthaltung von der Session] alles niemanden, sonderlich aber dem primat- und erzbifsthumb Magdeburg an seinem stand, rechten und gerechtigkeiten, defsgleichen I. fl. Gn. [dem Administrator], wafs dieselbe defswegen tam in petitorio quam possessorio befuegt, nachtheilig sein soll.“ Der Kaiser erkannte also

So urtheilten auch die Parteigenossen der Magdeburger, als diese ihnen endlich von dem Abkommen Kenntnis gaben. Die

nicht „das Erzbisthum trotz der Religionsveränderung an". Das hätte keinen Zweck gehabt, denn es behauptete Niemand, dafs das Erzbisthum in Folge der Religionsveränderung aufgehört habe, zu existieren, und Niemand bestritt, dass das Erzstift trotz jener nach wie vor virtuell die Reichsstandschaft besitze. Eine derartige Anerkennung hätte auch keinen Erfolg bedeutet, denn sie war ja schon damit ausgesprochen, dafs der Kaiser das Capitel, welches ganz protestantisch war, zum Reichstage beschrieben hatte. Der Streit, über welchen das kaiserliche Decret sich ausliefs, betraf lediglich die Frage, ob der gegenwärtige Inhaber des Erzstiftes fähig sei, dessen Reichsstandschaft auszuüben. Ranke verwechselt hier das Stift und den Administrator, welche durchaus nicht identisch waren und in dem kaiserlichen Decrete deutlich geschieden werden. Dem Stifte als unveränderlicher juristischer Person, wenn man so sagen darf, sicherte der Kaiser zu, dafs der gegenwärtige Verzicht auf die Session ihm an seiner [unbestrittenen] Reichsstandschaft, deren Beweis und Ausdruck die Theilnahme am Reichstage war, und an allen mit der Reichsstandschaft verbundenen Rechten nicht nachtheilig sein solle. Es sollte also z. B. daraus, dafs der gegenwärtige Inhaber des Stiftes nicht am Reichstage theilnahm, nicht gefolgert werden dürfen, dafs überhaupt jeder und auch ein katholischer Besitzer des Stiftes nicht mehr zur Session berechtigt sei. Was dagegen den Markgrafen Joachim Friedrich betrifft, so behauptete dieser [vgl. die Denkschrift b. Ranke a. a. O. 266] erstens, zur Ausübung der auf dem Stifte ruhenden Reichsstandschaft fähig zu sein [petitorium], zweitens, dieselbe früher bereits ausgeübt zu haben und als fähiger Träger der Reichsstandschaft anerkannt worden zu sein [possessorium]. Da erklärte nun der Kaiser, durch den Verzicht solle dem Markgrafen nichts an seinen angeblichen Rechten und an seinem angeblichen Besitze benommen sein. Er liefs also die Streitfrage völlig unentschieden und schlofs lediglich die Folgerung aus, dafs der Verzicht ein Praecedens zu Ungunsten des Administrators bilde. Er sprach demselben nicht, wie die Katholiken wollten, rundweg ab, dafs er Ansprüche auf die Session habe, aber er gestand auch nicht im entferntesten zu, dafs Joachim Friedrich zur Ausübung der Reichsstandschaft befähigt und im Besitze derselben sei. Dafs Rudolf selbst der gegentheiligen Ansicht sei, konnte nicht nur aus der eifrigen Theilnahme der Oesterreicher und Burgunder an der katholischen Opposition gefolgert werden, sondern war im Decrete selbst dadurch angedeutet, dafs Rudolf den Markgrafen nicht als postulierten Bischof oder auch nur als Administrator, sondern als Inhaber des Stiftes bezeichnete, über welche Benennung sich die magdeburger Denkschrift v. 21. Mai b. Ranke 267 als über eine Anfechtung der Rechte des Administrators beklagt hatte. Dem Stifte wurde also nur eine sich von selbst verstehende Schadlosverschreibung in Bezug auf

Einen meinten jedoch, wenn die Nächstbetheiligten mit der Erklärung zufrieden seien, hätten auch sie keinen Anlafs zum Widerpruche, und die Mahnung der Entschiedeneren, den Schein zurückzuweisen, hatte keinen Erfolg. [1]

Zu den heftigsten Gegnern des Vergleichs gehörten die Wolfenbüttler, welche ihrem Herrn entrüstet meldeten, die Magdeburger seien von ihrem stattlich angefangenen Vornehmen mit grofsem Schimpfe abgestanden. [2] Der Eifer für ihre Sonderinteressen drängte bei ihnen augenblicklich das Gefühl für die gemeinsamen Anliegen des Reiches zurück. Sie hatten nämlich inzwischen Befehl erhalten, das Sessionsrecht für Halberstadt geltend zu machen.

Im Hinblick auf den Ausgang des magdeburger Streites wagte der wolfenbüttler Kanzler Dr. Johann Jagemann nicht, wie Merkbach den Versuch zu machen, sich auf der weltlichen Bank einzudrängen. Er begnügte sich damit, dafs er am 23. Juli in der ersten Sitzung, welche wieder gehalten wurde, unter Berufung auf den Befehl seines Herrn, nachdem er für Wolfenbüttel gestimmt hatte, dies Votum und alle früher für jenes abgegebenen für Halberstadt wiederholte.

Die Katholiken wurden durch dieses ungewöhnliche Verfahren überrascht und der nach Wolfenbüttel stimmende geistliche Stand ging schweigend darüber hinweg. Sobald er aber geendigt hatte, legte der den Vorsitz führende Kanzler des abwesenden Erzbischofs von Salzburg Verwahrung ein. Der Bischof von Würzburg und die Baiern folgten seinem Beispiele und dasselbe thaten dann fast alle katholischen Stände, als in der Abstimmung fortgefahren wurde. Jagemann widersprach Jedem, zum Theil mit „grofser

sein unbestrittenes Recht gegeben, dem Administrator aber nichts zugestanden und am Schlusse des Decretes lediglich eine Zusage, dafs der Kaiser die Sache schleunigst zum Austrage bringen wolle, gemacht, für deren Erfüllung keine Bürgschaft geleistet wurde und an deren Vollzug die Magdeburger wohl selbst nicht glaubten. Die andern evangelischen Gesandten fanden denn auch, dafs in dem Decrete „etliche für Magdeburg sehr verfängliche Worte und Klauseln enthalten wären, hingegen nichts Günstiges für sie darin stünde.“ Haeberlin XVIII, 141.

[1] A. a. O. Die Magdeburger liefsen es sich dann sogar gefallen, dafs, als am 8. August die Gesandten des churrheinischen, westfälischen und niedersächsischen Kreises zur Berathung über die Verwendung der westfälischen Hülfe [s. unten] zusammentraten, sie ausgeschlossen wurden, obgleich M. sonst im niedersächischen Kreise Sitz und Stimme, ja das Ausschreibeamt führte. Pieler Fürstenberg 161.

[2] Haeberlin XVIII, 142.

Unbescheidenheit" und mit Drohungen.[1] Obgleich jedoch dadurch die Erbitterung der Gegner vermehrt wurde, schritten diese nicht zum Abbruch der Verhandlungen.

Die Baiern bemühten sich in der Folge angelegentlich, ihre Glaubensgenossen zu einem gleichen Schritte, wie er gegenüber Merkbach geschehen war, und zu einer Beschwerde an den Kaiser zu bewegen. Der Churfürst von Köln und der Erzbischof von Salzburg, mit welchen sie sich besprachen, riethen jedoch davon ab und auch die übrigen Katholiken wollten sich nicht dazu verstehen, weil es nach dem Herkommen unzulässig und nichtig sei, wenn Jemand von der weltlichen Bank aus eine geistliche Stimme führe, und weil es zur Abwehr genüge, dafs man immer wieder gegen Jagemanns fortgesetzte Stimmabgabe für Halberstadt protestierte und dieselbe weder protokollierte noch zählte.[2] In der

[1] Jagemann erscheint nach seinen eigenen Berichten als leidenschaftlich, grob und prahlerisch. Bei den Berathungen über die Zulassung der Stadt Augsburg zu dem Rathe der Reichsstädte [vgl. Haeberlin XVIII, 161 ff.] trat er, wie ich anderswo ausführlicher mitzutheilen gedenke, in einer Weise auf, dafs es fast zu einem Duell zwischen ihm und dem österreichischen Stimmführer, Graf Karl von Hohenzollern kam und die katholischen Fürstlichen insgesammt den Kaiser baten, ihm einen Verweis zu ertheilen und seinen Herrn zu bitten, dafs er künftig bescheidenere Gesandten schicken möge. Die Baiern hatten dieser Beschwerde eine Klage über die stete Wiederholung der Stimme für Halberstadt einverleibt wissen wollen, doch drangen sie nicht durch.

[2] Bericht Jagemanns b. Haeberlin XVIII, 142 ff. Arumaeus 211 f. Berichte Maximilians v. 25. u. 28. Juli Ma. 163/11 f. 466 Or. Bair. Gesandte an Wilhelm 1. u 2. August, das. 484 u. 477 Orr. Vgl. oben S. 240 Anm. 1. Ranke Z. d. Gesch. 134 sagt: „Die übrigen Betheiligten, unter andern auch Strafsburg, schlossen sich [dem Vorgehen Braunschweigs] an." Davon erwähnen die mir zugänglichen Quellen nichts, obgleich die Baiern dergleichen gewifs nicht übersehen hätten. Ranke dachte vielleicht an den oben S. 211 erwähnten Vorgang. — Die Katholiken hatten übrigens daran gedacht, auch weltliche protestantische Sessionen zu bestreiten. Den Anlafs gab folgender Vorfall. Als die Proposition verlesen werden sollte, stellte sich der bairische erste Gesandte, Graf Rudolf von Helfenstein, damit Baiern die Praecedenz gewahrt bleibe, dicht hinter den Landgrafen von Leuchtenberg, obgleich sonst zwischen den persönlich anwesenden Fürsten und Gesandten bei dieser Handlung ein grofser Raum freigelassen wurde. Da wollte sich der churpfälzische Amtmann zu Bacharach, Luther Quad von Wickerath, vor ihn drängen und er wiederholte den Versuch, als die Fürsten zur Berathung der Antwort auf die kaiserliche Eröffnungsrede zusammen-

That war Jagemanns Vorgehen aus den angegebenen Gründen bedeutungslos und für die Zukunft um so weniger damit gewonnen,

traten, indem er erklärte, er sei von Churpfalz als Vertreter für Lautern gesandt [und habe als Abgeordneter eines Churfürsten den Vorzug vor allen Fürsten]. H. wich nicht und im zweiten Falle kam ihm der braunschweiger Gesandte zu Hülfe und [sagte, Baiern gebüre der Vortritt, „dann Baiern und Braunschweig seien die zwei seulen des reichs". [Braunschweig safs Baiern zunächst; vgl. auch Haeberlin XVIII, 449 f.] Die Baiern glaubten nicht nachgeben zu dürfen, denn der frühere Inhaber von Lautern, Pfalzgraf Johann Casimir hatte allerdings beim Reichstage Sitz und Stimme geführt, dies war jedoch nur von der älteren Anschauung aus, dafs die Theilnahme ein persönliches Recht der Fürsten sei, gestattet worden. Nach der Reichsverfassung hatten nur die Stände Session, welche ein in der Matrikel eigens veranschlagtes Gebiet besafsen. Ein solches war aber Lautern nicht, vielmehr war es auch während der Inhaberschaft Johann Casimirs stets als zu Churpfalz gehörig betrachtet und behandelt worden, jenes hatte für Lautern die Reichs- und Kammergerichtssteuern nach wie vor mitentrichtet und Johann Casimir war nicht einmal für Lautern eigens belehnt worden. Wegen gleicher Sachlage hatten die Pfalzgrafen selbst früher dem Pfalzgrafen Hans Georg von Veldenz, als er die erste Stimme auf der weltlichen Bank forderte, gedroht, ihm gar keine Session zu gestatten. Die Baiern beschlossen daher, eher die Sitzung zu verlassen, als Quad zu weichen. [Quad begnügte sich jedoch in der Sitzung vom 6. Juni mit mündlicher Geltendmachung seiner Ansprüche und liefs es bei dem dagegen erhobenen Proteste bewenden. Bp.] Zugleich regte ihnen der Streit den Gedanken an, Lautern und anderen in gleicher Stellung befindlichen evangelischen Fürsten die Stimme womöglich ganz zu entziehen. Bericht v. 4. Juni. Ma. 163/11 f. 150 Or. Hz. Wilhelm erklärte sich am 8. Juni mit diesem Plane völlig einverstanden und mahnte am 17. zu seiner Verwirklichung. Das. 183 u. 213 Orr. Die Gesandten müssen dafür gearbeitet haben. Am 21. Juni meldete Maximilian, der Kaiser sei entschlossen, Lautern durch den Reichsmarschall von der Session weisen zu lassen, weil es nicht zum Reichstage geladen sei. Das. 335 Or. Am 28. berichtete er: Morgen werden meine Räthe bei Salzburg [also wohl mit den anderen katholischen Fürstenrathsmitgliedern] berathen, wie Lautern und andere derartige Stimmen der Protestanten auszuschliefsen. Das. 299 Or. Weitere Nachrichten fehlen. Man mochte die Sache zu gefährlich und den Kaiser zum Einschreiten abgeneigt finden. Lautern behielt die Session und unterschrieb den Reichsabschied. Vgl. Haeberlin XVIII, 90 Anm. 3. In der Sitzung v. 14. Juni hatte der Lgr. von Leuchtenberg dagegen protestiert, dafs aufser für Baden-Durlach und Baden-Baden auch noch für Baden-Hochberg gestimmt werde, weil nur zwei Stimmen herkömmlich seien. Er wurde mit dem Hinweis darauf, dafs der Kaiser Hochberg beschrieben habe, abgewehrt. Bp.

als er, was das Entscheidende war, nicht zur Unterzeichnung des Reichsabschiedes zugelassen wurde.

Die Berathung der Triplik wurde durch den Streit nicht weiter aufgehalten.

In jener hatte der Kaiser erklärt, sich mit den 80 von den Churfürsten und Fürsten angebotenen Monaten begnügen zu wollen, und er hatte die Städte ermahnt, sich den höheren Ständen anzuschliefsen, wogegen er ihre Beschwerden nach Billigkeit abstellen wolle, sobald der bereits eingeforderte Gegenbericht der Angeschuldigten erfolgt sei. Dabei hatte er jedoch gebeten, die Hülfe früher, als es der Churfürstenrath beschlossen hatte, beginnen zu lassen, und sie in vier bis fünf Jahren zu erlegen, sowie noch eine besondere Bewilligung für die Bezahlung der von ihm bei Privaten aufgenommenen Vorschüsse zu machen.[1]

Dieses letzte Gesuch fanden die Reichsräthe einhellig unerfüllbar, weil sie sich nicht für die Schulden des Kaisers verbindlich machen lassen wollten. Die Mehrheit der Fürsten war bereit, die Hülfe in fünf Jahren zu erlegen, doch fügte sie sich dem Wunsche der Churfürsten, es bei dem früheren Beschlusse zu lassen. Dafür stimmten diese den von ihr vorgeschlagenen, früher beginnenden Zahlungsfristen zu und bewilligten mit ihr für das erste Jahr zwanzig Monate, während die übrigen sechzig gleichmäfsig auf die folgenden Jahre vertheilt wurden.

Die protestantische Oppositionspartei war sehr misvergnügt, dafs der Kaiser in der Triplik ihrer Beschwerden mit keinem Worte gedacht hatte und noch immer nicht Anstalten zur Erledigung derselben traf. Sie stimmte jedoch trotzdem mit der Mehrheit, nur machten ihre Mitglieder im Fürstenrathe nach dem Vorgange des sehr entschieden auftretenden Herzogs von Wirtemberg[3] den Vorbehalt, dafs sie nur dann zur Erlegung der Steuern verpflichtet sein wollten, wenn ihre keiner weiteren Untersuchung bedürfenden Klagen noch während des Reichstages, die übrigen bald nachher erledigt würden, und sie setzten es durch, dafs in der Relation an den Churfürstenrath beantragt wurde, den Kaiser zu ermahnen, dafs er die Beschwerden soviel wie möglich beim Reichstage erledige und die übrigen an eine paritätische Deputation von Reichsständen verweise.

[1] A. a. O. 260 ff.

[2] Mp. und Haeberlin XVIII, 264 ff.

[3] Damals dürfte er das bei Sattler V, 177 erwähnte Votum abgegeben haben.

Die Churpfälzer [1] und Churbrandenburger [2] traten gemäfsigter auf, stimmten aber dem Vorschlage der fürstlichen Relation bei und da auch die übrigen Churfürsten sich denselben gefallen liefsen, so wurde eine entsprechende Aufforderung der Quadruplik eingefügt, welche man dem Kaiser am 25. Juli übergab. [3]

Die Reichsstädte blieben trotz allen Bemühungen der höheren Stände und insbesondere des Churfürsten von Mainz bei ihrem früheren Schlusse und überreichten eine ausführliche Begründung desselben, welche dem Kaiser, da sie die Churfürsten und Fürsten ihrer Erklärung nicht einverleiben wollten, neben dieser zugestellt wurde. [4]

[1] Sie erklärten jedoch, nur zur Bewilligung von 60 Monaten ermächtigt zu sein. Mp.

[2] Der Churfürst hatte sie, noch bevor er von der Duplik Kenntnis erhielt, zu 78 Monaten ermächtigt. Sie erklärten, dafs er auch wohl wegen der zwei weiteren Monate keine Schwierigkeiten machen werde.

[3] Haeberlin XVIII, 267 ff.

[4] Sie erklärte: Die Kriege in der Nachbarschaft des Reiches, die übermäfsige Steigerung der Zölle und Aufschläge zu Wasser und zu Lande im ganzen Reiche und die Anrichtung von Licenten und Convoigeldern [durch die Spanier und Holländer] haben den Handel in merklichen Abgang gebracht. Viele Jahre nach einander ist Miswachs gewesen und daher Theuerung aller Lebensmittel entstanden. Dadurch ist nicht nur der gemeine Mann in höchste Noth gerathen, sondern es hat auch das Einkommen der Städte sehr abgenommen, so dafs sie meist nicht mehr so vermögend sind wie einst. Zudem hat man aus Ursachen, die hier übergangen werden sollen, des ungarischen und österreichischen Handels nicht so zu geniefsen, wie der Kaiser vielleicht glaubt. Da nun die Mehrheit der Städte nicht reich genug ist, um die Türkenhülfe mit Verschonung ihrer verarmten Bürger aus ihrem Schatze zu nehmen, und überdies einige wegen gefährlicher Nachbarschaft genöthigt sind, zu besonderen Landrettungen beizusteuern und in steter Bereitschaft gegen Ueberfälle zu stehen, so dürfen sie ihre Bewilligung nicht höher setzen, als sie dieselbe zu leisten vermögen, womit auch dem Kaiser nicht gedient wäre. Zudem sind die Reichsstädte im Vergleich zu anderen Ständen viel zu hoch angeschlagen. Der Kaiser wird also hoffentlich anerkennen, dafs sie sich mit der Bewilligung von 20 Monaten eilender und 48 beharrlicher Hülfe — welcher jedoch einzelne aus Mangel an Befehl noch nicht schliefslich beigetreten sind — über Vermögen angegriffen haben, und nicht verübeln, dafs sie es dabei lassen, zumal früher noch nie so viel bewilligt worden ist. Die Steuer in grober Reichsmünze zu erlegen, [vgl. Haeberlin XVIII, 207, 208, 235, 256, 262,] ist nicht möglich, weil das für die am Rhein und dort herum gelegnen Städte

Der Kaiser nahm jedoch auf dieselbe keine Rücksicht. In seiner Schlufsschrift vom 29. Juli, welche in Bezug auf die Beschwerden der Protestanten überhaupt nur versprach, dafs er denselben nach Möglichkeit abhelfen wolle, sobald die Gegner geantwortet hätten, erklärte er einfach, dafs er die Beschlüsse der beiden höheren Reichsräthe annehme und sie auch für den in der Minderheit befindlichen Städterath verbindlich erachte.[1]

Damit waren die Verhandlungen über den ersten Punkt der Proposition beendigt.

Schon nach Abfassung des Reichsgutachtens über denselben war die Berathung des zweiten Punktes in Angriff genommen worden.

Im Fürstenrathe kam es dabei sofort zu heftigem Streite. Es wurde nämlich beantragt, die Vorberathung wieder in einem Ausschusse vorzunehmen. Ein Theil der Protestanten wollte sich das gefallen lassen, wenn der Ausschufs nach den Bänken gemacht werde. Die katholische Mehrheit beschlofs jedoch, ihn wie üblich

einen Wechselaufschlag im Betrag einiger Monate verursachen würde, sie also mehr als die anderen angestrengt würden. Diese können also nur versprechen, die Hülfe in Reichsmünze entsprechend dem Werthe ihrer Landesmünze zu erlegen. Wird das Münzedict überall beobachtet, so werden sie den vollen Betrag der Bewilligung leisten. Die Anticipationen müssen von der Hülfe abgezogen werden, wie sie der Kaiser mit diesem Vorbehalt erbeten hat. Die beharrliche Hülfe soll mit dem Aufhören des offenen Krieges enden. Ferner mufs den Beschwerden der Reichsstädte — die übrigens zum Theil auch die höheren Stände angehen — noch während des Reichstages oder doch vor Erlegung des ersten Zieles abgeholfen und insbesondere noch hier Aachen gegen die ihm drohende Execution sicher gestellt werden. Die Beschwerden sind bei den vorigen Reichstagen und anderen Versammlungen und Gesandtschaften genügend dargelegt worden und ohnehin offenkundig, so dafs es keiner weiteren Nachforschung mehr bedarf und sie aus kaiserlicher Amtsgewalt leicht erledigt werden können. Der Kaiser mufs auch die Restanten der früheren Hülfen einbringen, damit die Last nicht ausschliefslich auf die gehorsamen Stände fällt. Zur Berathung der Knechte- und Reiterbestallung [s. Haeberlin XVIII, 268] sind Strafsburg und Ulm ausgeschossen. Ma. 163/11 f. 116 Copie.

[1] Haeberlin XVIII, 270 ff. Ob sich die Städte der Entscheidung des Kaisers auch diesmal wie 1582, vgl. a. a. O. XII, 92 ff. und 452 ff. widersetzten, weifs ich nicht. Es wäre eine verdienstliche Arbeit, die Reichspolitik der Städte und insbesondere ihre Stellung zu der von Churpfalz geleiteten Opposition und zu den Unionsbestrebungen, für welche ihr Beitritt von höchster Bedeutung war, aus den Acten von Ulm, Nürnberg, Strafsburg und Frankfurt darzulegen.

nach Kreisen zu bilden,[1] weil auf diese Weise mehr von den Ihrigen hineinkamen. Zugleich bestimmte sie, dafs Oesterreich, welches jetzt dem mit Salzburg vereinbarten Wechsel gemäfs den Vorsitz im Fürtenrathe übernahm, diesen auch im Ausschufs führen solle. Dagegen und gegen die Zuziehung von Münster und Jülich als Vertreter des westfälischen Kreises erhoben indes die Protestanten insgesammt entschieden Einsprache, weil die Westfalen und Oesterreich in Bezug auf das niederländische Kriegswesen Partei seien und bei einem Kreisausschusse nur ein Stand, dessen Kreis darin vertreten sei, den Vorsitz führen dürfe. Sie verlangten, dafs, wenn man den Ausschufs nach Kreisen bilde, man dem nieder- und obersächsischen je zwei Vertreter zugestehen, den westfälischen ausschliefsen und den Vorsitz dem vornehmsten der Kreisverordneten übertragen solle.

Als die Mehrheit über diesen Widerspruch hinwegschritt, erschien der Deputierte des niedersächsischen Kreises, der wolfenbüttler Gesandte nicht im Ausschusse, sondern überschickte eine von ihm und den übrigen Kreisgenossen unterzeichnete Verwahrung gegen jede Handlung desselben,[2] worauf auch der Vertreter des obersächischen Kreises, der weimarer Gesandte, erklärte, nicht theilnehmen zu können, bis er sich Befehl von seinem Herrn erholt habe. Man sah sich deshalb genöthigt, den Gesammtrath nochmals zu befragen. Anfangs hielten dort die Katholiken sämmtlich an ihrer Meinung fest. Sie wollten den Protestanten nicht das Recht zugestehen, sich einem Mehrheitsbeschlusse zu widersetzen, und den sächsischen Kreisen nicht vier Stimmen bewilligen, weil dann die Niedersachsen einen der evangelischen Administratoren ihres Mittels erkoren und so den Sessionsstreit von einer ihnen sehr günstigen Stellung aus wieder eröffnet haben würden. Als sich jedoch die Protestanten und zwar diesmal auch die Gemäfsigten unnachgiebig zeigten, rieth Oesterreich selbst zum Verzicht auf die Ausschufsberathung. Baiern hätte lieber Oesterreich vom Vorsitze ausschliefsen lassen wollen, weil der Ausschufs den Katholiken so vortheilhaft war. Die geistlichen Churfürsten widerriethen jedoch, einen Versuch zu einem Vergleich in dieser Richtung zu machen, weil er Oester-

[1] Vgl. oben S. 213 Anm. 2.

[2] Haeberlin XVIII, 297 ff. Dieselbe kann nicht, wie H. angibt, von der Stadt Lübeck unterzeichnet gewesen sein, da diese ja mit dem Fürstenrathe nichts zu thun und überdies als Hansastadt gar keine Session hatte. Es mufs das Bisthum Lübeck gemeint sein.

reich beleidigen und erfolglos bleiben werde. So willigten denn am 6. Juli die Katholiken in die sofortige Verhandlung im Gesammtrathe.[1]

Der Kaiser hatte in seiner Proposition Vorschläge wegen strafferer Handhabung des Landfriedens verlangt. Viele, namentlich geistliche Stände, wollten dessen Bestimmungen verschärfen. Die Mehrheit erklärte sich jedoch dagegen, weil es ihr bedenklich erscheinen mochte, sich das Recht der Selbsthülfe allzusehr beschränken und die Reichsgewalt mehren zu lassen.

Um der „deutschen Freiheit" willen widersetzten sich die meisten Protestanten auch dem Beschlusse der Katholiken, gemäfs der kaiserlichen Proposition alle nicht vom Kaiser gebilligten Werbungen unbedingt zu verbieten. Hatten doch die Gegner dabei vor allem ihre Hülfszüge nach Frankreich im Auge[2] und würde doch der Kaiser ihren ausländischen Freunden seine Genehmigung stets versagt, den Spaniern aber dieselbe stets ertheilt haben. Sie brachten es — im Churfürstenrathe durch die Drohung, die Verhandlungen abzubrechen[3] — schliefslich dahin, dafs dem Kaiser in dem Reichsgutachten nur Mafsnahmen zur Abstellung der bei

[1] Bp. und Berichte Maximilians v. 27. Juni u. 5. Juli. Ma. 163/11 f. 295 u. 352 Orr. Berichte Jagemanns b. Haeberlin XVIII, 296, 299.

[2] In der Instruction des Bischofs von Augsburg v. 28. April hiefs es: „Kund und offenbar ist menniglich, wie wenig der hailsame landfriden und desselben handhabung bei den gegenthailen in acht genommen werde. Solches bezeugen vil älter und neuer exempl pfalzgraff Johann Casimiri, des fürsten von Anhalt und anderer mehr, welche wider des hl. reichs constitutiones zu mehrmalen vil kriegsvolk zue rofs und fuefs geworben und in Frankreich, Niderland und wider andere des hl. reichs verwandte gehorsame stend mit höchster beschwerd viler unschuldiger ständ land und leut, die sie im durchzug berürt, geführt haben, Gott geb, wie die kaiserliche bewilligungen, patente, cautiones und anderes, so ihnen die reichsordnungen uflegen, gewesen seien. So ist auch unverborgen, wie parteiisch es in nechster strafsburgischen unruehe aller orten zuegangen, indem man gleichwol defs catholischen thails obriste und bevelchleut zue laistung der schuldigen gebür angehalten, des widerthails reuter und fuefsvolk aber wider die kundliche reichssazungen one patenten, caution und anderes ungerechtfertigt passiern lassen, und ihnen alle mügliche hülf, fürschub und befurderung wider den so hochbetheurten religion- und prophanfriden erzaigt hat." Mc. Reichstage XVI, Or. Uebrigens war auch Hz. Heinrich Julius von Braunschweig zur Beschränkung der Werbungen geneigt. Haeberlin XVIII, 292 f.

[3] Pieler Fürstenberg 160.

den Werbungen und Durchzügen vorkommenden Gewaltthaten empfohlen wurden.

An dritter Stelle hatte der Kaiser berichtet, dafs er 1591 und 1592 den Spaniern und Holländern seine Vermittlung für den Frieden angeboten habe, dieselbe von Philipp II. angenommen, von den Holländern dagegen abgewiesen worden sei,[1] er aber dennoch einen neuen Versuch beabsichtige und den Rath des Reichstages über die Ausführung erbitte.

Die Stände erklärten sich einhellig mit Rudolfs Vorhaben einverstanden und empfahlen ihm, sich einen paritätischen Ausschufs aus ihrem Mittel beizugesellen. Sie fanden es jedoch mit dem Ansehen des Kaisers und des Reiches nicht vereinbar, nach jener Ablehnung der Holländer die Vermittlung nochmals geradezu anzubieten und sich neuer Beschimpfung auszusetzen. Daher beantragten sie, dafs man beide kriegende Theile zunächst auffordern solle, die von ihnen auf Reichsgebiet besetzten Plätze herauszugeben, ihre Einfälle zu unterlassen und ihre Licenten und sonstigen Erpressungen abzustellen; erst, wenn sie sich hierzu bereit zeigten und man sie zur Annahme der Vermittlung geneigt spüre, dürfe man diese anbieten. Würden jene Forderungen nicht erfüllt, so sollte ein Deputationstag berufen werden. Für die Vertheidigung des westfälischen Kreises gegen die Einfälle und die Einlagerungen endlich bewilligten Churfürsten und Städte zu den 1582 versprochenen, aber nicht erlegten zwei Römermonaten noch einen, die Fürsten unter Protest der meisten Protestanten noch zwei Monate.

Es war im Fürstenrathe zu erbitterten Auseinandersetzungen gekommen. Protestanten hatten gegen die Spanier, Katholiken gegen die Holländer geeifert; die Burgunder hatten verlangt, dafs das Reich sich geradezu gegen die Empörer erklären solle,[2] und

[1] Vgl. darüber Haeberlin XVI, 5, 178 ff. Lünig Staatsconsilia I, 444, Eyzinger 1591, II, 1 ff. 1592, I, 36, 37, 45, 59, 60, 68 f. 81, 1592, II, 8, 42; Helbig im Archiv f. sächs. Gesch. VII, 313; Hassel de imperio Brandenburgico ad Rhenum fundato 8 und in d. Zschr. f. preufs. Geschichte V, 514.

[2] In der Reichstagsinstruction hatte Erzhz. Ernst seine Gesandten, den Marquis von Havre und den Präsidenten zu Luxemburg, Johann von Hatstein angewiesen: In Bezug auf die Türkenhülfe sollen sie erklären, dafs dem Könige von Spanien die Abwehr des Türken am Herzen liege, wie man aber von ihm hierbei als von einem Reichsstande Hülfe fordere, so habe er erwartet, dafs man ihm nach den Reichssatzungen und besonders dem Vertrage von 1548 gemäfs Hülfe wider

die katholische Mehrheit hatte den Beschlufs durchgesetzt und gegen die Churfürten in das Reichsgutachten gebracht, dafs man wider denjenigen, welcher die Friedenshandlung verweigern werde — und das waren voraussichtlich die Holländer — ernstliche Mittel ergreifen und die zu den Gesandtschaften erwählten kaiserlichen Commissare und ständischen Deputierten zur Anordnung derselben bevollmächtigen solle. Ueber diesen Vorschlag ging jedoch der Kaiser in seiner Replik, welche im Uebrigen das Reichsgutachten annahm, stillschweigend hinweg und beseitigte so das die Protestanten herausfordernde Ansinnen.

Nachdem die Stände in ihrer Duplik die dem Kaiser zur Friedenshandlung beizuordnenden Stände bezeichnet hatten, konnte jener am 6. August auch die Verhandlungen über den zweiten Punct der Proposition abschliefsen. [1]

seine Rebellen leiste. Da dies nicht nur nicht geschehen sei, sondern deutsche Stände und Unterthanen haufenweise den Holländern zugezogen seien und dadurch der König seit Jahren einiger Länder gleichsam entsetzt sei, die gehorsamen aber ausgesogen seien, so hätte er wohl Ursache sich der Türkenhülfe halber zu entschuldigen. Er wolle sich indes nicht absondern, doch mit dem Vorbehalte, dafs in Zukunft den Reichssatzungen und dem Vertrage von 1548 wirklich nachgelebt werde, dafs durch einen Schein der mainzer Kanzlei wegen Nichtleistung der Reichshülfe gegen die Holländer auf die Rückstände an den früheren Türkensteuern verzichtet werde und dafs man in Zukunft keine Reichssteuer mehr wie die wegen der gothaischen Execution ohne Zuziehung des burgundischen Kreises anlege. Wird zweitens über die Schäden geklagt, welche Reichsständen aus dem niederländischen Kriege erwachsen, so ist darauf hinzuweisen, dafs vorzüglich die rechtswidrige Unterstützung aus Deutschland die Holländer bis jetzt aufrecht erhalten hat. Die Stände sollen sofort alle ihre bei den Holländern befindlichen Unterthanen zurückrufen und weiteren Zuzug verbieten. Es ist ferner an den der Reichsgesandtschaft von den Holländern erwiesenen Schimpf zu erinnern. Aehnlich ist jüngst einer dänischen Botschaft begegnet worden. Mit den Holländern ist also nicht zum Ziele zu kommen, wenn sie nicht von allen Seiten als Rebellen behandelt werden. Nur dann ist Erfolg der Friedenshandlung zu erwarten, für welche die Gesandten gleich dem Kaiser wirken sollen. Brs. Sécr. d'All. 474, VI, 13 Copie.

[1] Haeberlin XVIII, 364—391 u. 399 Sattler V, 178 und Mp. Hassel in d. Zschr. f. preufs. Geschichte V, 525 sagt, die Mehrheit habe sich dafür ausgesprochen, dafs die 1582 bewilligten drei [!] Monate zur Vertheidigung der Stände am Niederrhein endlich aufgebracht würden. Die „geistlichen und katholischen Fürsten“ hätten jedoch diesem Beschlusse die Spitze abgebrochen, indem sie durchgesetzt, dafs,

Noch blieben die Gegenstände zu erledigen, an welchen den Reichsständen am meisten gelegen war. Wie jedoch der Kaiser, den seine Räthe ohnehin „wie einen Stier angebunden halten“ mufsten, damit er nicht abreise,[1] jetzt, nachdem ihm die Türkenhülfe bewilligt worden, die Beendigung des Tages doppelt lebhaft herbeisehnte, so waren auch die Stände längeren Verweilens müde, zumal das Leben in Regensburg ungemein kostspielig war.[2] Schon waren am 24. Juni die Fürsten von Anhalt, am 5. Juli der Bischof von Passau, am 12. die Herzoge von Koburg, am 17. der Administrator von Sachsen hinweggezogen.[3] Die übrigen Fürsten drangen in den Kaiser, ihnen

bevor Truppen für jenes Geld geworben würden, die Friedensvermittlung versucht werden solle. Aus den Acten bei Haeberlin XVIII, 365 u. 366 f. 376 ff. u. 398 erhellt, dafs auch die Protestanten für die Friedensvermittlung waren, die Mehrheit derselben im Fürstenrath aber gegen die westfälische Hülfe stimmte, weil dadurch der Krieg in das Reich gezogen werde. Vgl. Sattler a. a. O. Wenn die burgundischen Gesandten, wie Hassel berichtet, sich des Erfolges ihrer Diplomatie rühmten, so bezog sich das ohne Zweifel nicht auf jene Fragen, sondern auf den oben angeführten Fürstenrathsbeschlufs, gegen den sich der Friedenshandlung Weigernden vorzugehen. Vgl. die Mittheilungen aus aufgefangenen Briefen Clementes b. Reidanus Annales Belgarum 293. Das Lob der päpstlichen Breven ferner, welches Hassel erwähnt, galt ganz gewifs nicht diesen Verhandlungen, sondern dem Verhalten der Burgunder bei den Sessionsstreitigkeiten. Wenn endlich Hassel sagt, dafs man schon im Juni die officiellen Kundgebungen der Holländer, welche die Friedensvermittlung zurückwiesen, gehabt habe, so verwechselt er den von Ernst gemachten [darüber haben auch Eyzinger 1594, I, 75 ff. und Francus 489 ff. Nachrichten] und den vom Reiche beabsichtigten Friedensantrag. Da letzterer erst Ende Juli zur Erörterung kam, konnten ihn doch die Holländer nicht schon Wochen vorher abgewiesen haben.

[1] S. Beilage IX.

[2] Mp. u. Haeberlin XVIII, 176. Contarino berichtete am 4. August: Die Fürsten haben in den Kaiser gedrungen, sie zu entlassen, „poichè essi veramente sono consumati per le grandi et eccessive spese, che qui bisogna fare.“ Der Kaiser hat gezögert, weil er sonst den Erfolg des Reichstages für gefährdet hält. Wh. D. V. 1594 f. 323 Or.

[3] Francus 524 und Pieler Fürstenberg 160. Dem Administrator von Sachsen gab der Kaiser vor der Abreise zwei reich aufgeschirrte, in Ungarn erbeutete türkische Pferde. Contarino 21. Juli. Wh. D. V. 1594 f. 296 Or. Ueber sein Verhalten beim Reichstage berichtete der Mgr. von Havre an Erzhz. Ernst: „Il avoyt bien advancé toutes choses au désir de l'Empereur et a faict la [?] demonstrazion d'estre fidel

Urlaub zur Heimkehr zu geben. Gerade das Justizwesen, die Münzsachen und die Matrikelfrage aber stellten sehr langwierige Verhandlungen in Aussicht und erforderten zur Vorbereitung noch mannigfache umständliche Erhebungen. Vielleicht trugen die Anwesenden auch die Sorge, dafs bei näherem Eingehen auf die erste der erwähnten Angelegenheiten die Parteigegensätze mit einer Schärfe hervortreten könnten, welche das Ergebnis der bisherigen Verhandlungen vernichtete, während sie doch alle die Beisteuer zur Abwehr der Türken für nothwendig erachteten.

Daher waren sie denn, obgleich sich die meisten Protestanten des Fürstenrathes früher einem solchen Antrage heftig widersetzt hatten,[1] als am 29. Juli das Justizwesen zur Berathung gestellt wurde, einhellig der Meinung, dafs man diesen und die anderen noch übrigen Punkte auf einen Deputationstag verschieben solle.[2]

Im Chrfürstenrathe beantragten die Churpfälzer nur, dafs man diejenigen das Rechtswesen betreffenden Bestimmungen des 1586 beim wormser Deputationstage[3] entworfenen Abschiedes, über welche man einig gewesen, in den Reichsabschied aufnehmen möge und hierin stimmten ihnen die Genossen und dann die beiden anderen Reichsräthe zu.[4] Die Pfälzer und Brandenburger wollten aufserdem noch einige andere „politische", nicht neuer juristischer Untersuchungen bedürfende Fragen in Bezug auf die Rechtspflege erledigt sehen, doch fügten sie sich hier der Mehrheit. Beide drangen ferner darauf, dafs man die Visitationen des Kammergerichts sofort wieder in Gang bringen und die Uebertragung von dort anhängig gemachten Processen an kaiserliche Commissionen oder den Reichshofrath verbieten solle, und auch die Sachsen sprachen neben anderen auf

serviteur de S. Mté et amateur du repos publicq." Als ich ihm bei der Abreise das Geleit gab, liefs er mich in seinen Wagen sitzen und nahm mich so neben dem Chf. von Köln bis zu einem neun Meilen entfernten Schlosse des Lgr. von Leuchtenberg mit. „Le voyage at esté fort à propos et de grand fruict." Brs. Sécrét. d'All. 475 f. 165 eigh. Or.

[1] Vgl. oben S. 229 und Haeberlin XVIII, 399 f. 405.

[2] Wenigstens wird nicht berichtet, dafs die Protestanten Einsprache erhoben. Der B. von Augsburg hatte die Verschiebung schon in seiner Reichstagsinstruction v. 28. April in Aussicht genommen und deshalb seinen Gesandten gar keine Weisungen über die betreffenden Punkte ertheilt. Mc. Reichstage XVI Or.

[3] Haeberlin XIV, 388 ff. Vgl. XVIII, 401, 419.

[4] Hz. Wilhelm und der B. von Augsburg hatten den Antrag schon in ihren Reichstagsinstructionen befohlen.

bessere Bestellung des Gerichtes abzielenden Vorschlägen [1] diesen Wunsch aus. Indes liefsen zuletzt sie Alle es sich gefallen, dafs einstweilen der Deputationstag mit der Vornahme einer aufserordentlichen Visitation beauftragt und über den zweiten Punkt geschwiegen wurde.

Die Hauptfrage war, in welcher Weise der Deputationstag zusammengesetzt werden solle. Nach der seit 1566 üblichen hatten die Katholiken im Fürstenrathe weitaus die Mehrheit. Die Pfälzer und Brandenburger forderten daher, dafs eine Ordnung, welche von beiden Bekenntnissen gleich viele Stände berufe, gemacht werde. Das fanden auch die Chursachsen billig, doch erachteten sie eine sofortige Aenderung des Herkommens für allzuschwierig, und da die geistlichen Churfürsten auf jenem bestanden, so willigten schliefslich auch die Pfälzer [2] und Brandenburger in die Beobachtung desselben.

Mit gröfserem Nachdrucke drangen die Protestanten und zwar mit ihnen auch die Weimaraner im Fürstenrathe auf die paritätische Deputation; sie erklärten, dafs sie einen anders zusammengesetzten Tag nicht besuchen würden, und als die Katholiken sich, von den Baiern angefeuert, weigerten, ihre Forderung in der Relation zu erwähnen, trug der Herzog von Wirtemberg, da der rücksichtsvollere Pfalzgraf von Neuburg schwieg, dieselbe bei der Correlation mit den Churfürsten im Namen Aller vor. Die Protestanten sprachen sich zugleich aufserhalb der Sitzungen so erbittert und entschieden aus, dafs die Katholiken voll Sorge waren. [3] Schliefslich liefsen

[1] Sie klagten, dafs junge, unerfahrene Präsidenten und Beisitzer angestellt würden; man gebe einem Referenten Acten, woran er ein Jahr studiere, und dann ziehe er weg; die Revisionen würden misbraucht und zu häufig gesucht; der doppelte Kalender mache grofse Verhinderung; 1587 seien die Feste ermäfsigt worden, danach richte man sich jedoch nicht; die Präsidenten müfsten fleifsiger sein; man solle auch Protestanten, deren „literatissimi und qualificati" vorhanden, als solche anstellen, u. s. w. Ueber das Münzwesen bemerkte Sachsen: „Münz werde dermafsen adulteriert, dafs man one scheu fortfare, böse münz zu machen; dahero ein solcher schad ervolge, dafs nit zu sagen seie; werden solche bazen gemacht, so nit zwei oder drei pfennig wert. Köne dergestalt nit zugesehen werden, und müsse etwas statuieren, dafs diejenige stende, so nit aigen münzwerk haben, nit solten münzen. Man finde ein stand, der fünf oder sechs münzstett habe, nemme die beste münz auf, mache böse daraufs." Aehnlich klagte Brandenburg. Mp.

[2] Diese bemerkten bei der letzten Umfrage am 30. Juli: „Hetten gern gesehen, dafs deputatio in gleicher anzal religionis vorzunemmen, dieweil efs aber nit kan sein, müssen es wol geschehen lassen." Mp.

[3] Berichte der Baiern v. 30 Juli, 1. u. 2. August. Ma 163/11 f. 472,

jedoch auch sie, da sie von den Churfürsten nicht unterstützt wurden, sich gefallen, dafs das Reichsgutachten ihre von der Mehrheit abweichende Ansicht nicht erwähnte.[1]

Der Kaiser säumte nicht, die Vorschläge desselben anzunehmen. Am 13. August wurde der Abschied[2] vereinbart, am 19. der Reichstag geschlossen[3], nachdem der Erzbischof von Salzburg am 29. Juli der Bischof von Würzburg am 2. und der Herzog von Wirtemberg am 3. August,[4] die Churfürsten von Mainz und Trier am 5. Regensburg verlassen hatten,[5] wo neben dem Kaiser nur noch Churfürst Ernst von Köln und der Landgraf von Leuchtenberg in Person verweilten.

Rudolf hatte somit von dem Reichstage, welchen er kaum zu berufen gewagt, eine höhere Hülfe erhalten, als jemals zuvor bewilligt worden.

Keiner der Protestanten legte dagegen Verwahrung ein,[6] ob-

484 u. 477 Orr. In dem zweiten sagen sie: Churfürsten, Fürsten und Städte haben durchs Mehr einen gewöhnlichen Deputationstag beschlossen: „dafs wir uns zwahr umb sovill höher zue gemueth gefuert, und verhoffen, es soll darbei bleiben, weil es in göttlicher wahrheit ganz mifslich und eusserist dis punctens halber gefährlich stehet, indeme sich die protestierende fürsten einhelliglich adunieren und (bevorab aufserhalb deren gesambten chur- fürsten- und stett-raths, darinnen sie noch bis dato ein wenig mehrere beschaidenheit gebrauchen) sich rund, blatt, auch zwahr mit vill nebenlaufenden, weitaussehenden, auch wol betrolichen, vermessenen, aufrüerischen worten dahin verlauten lassen", sie würden nur einen paritätischen Deputationstag beschicken.

[1] Haeberlin XVIII, 418 ff.

[2] Neue und vollständigere Sammlung der Reichsabschiede Frkf. 1747, III, 417, IV, 11 ff. im Auszuge bei Haeberlin XVIII, 277, 391, 422, 436, 444, 454 ff. Nachdem die Mainzer den Entwurf des Abschiedes aufgesetzt hatten, wurde auf den 11. August eine Versammlung von kaiserlichen Commissaren, den Churfürsten und Ausschüssen der Fürsten und Städte zur Prüfung desselben angesetzt. Pfalz verlangte, dafs über den Entwurf zunächst im Churfürstenrath verhandelt werde und es geschah, nachdem Pfalz die Ansicht der Mainzer, Trierer und Kölner, dafs dies gegen das Herkommen sei, widerlegt hatte. Mp. Dieser Vorfall zeigt wieder, wie wenig man damals in den wichtigsten Dingen unterrichtet war.

[3] Haeberlin XVIII, 461 ff. Eyzinger 1594, I, 109 f. Brenner 7–8.

[4] Pieler Fürstenberg 161, Sattler V, 178 und Bericht Contarinos v. 4. August. Wh. D. V. 1594 f. 323 Or.

[5] Mp.

[6] Churpfalz erklärte nur bei der Verlesung des Abschiedsentwurfes

gleich die Erledigung ihrer Beschwerden nicht erfolgt,[1] ja nicht einmal für die Berufung der in der Quadruplik über die Türkenhülfe beantragten paritätischen Deputation[2] Vorkehrungen getroffen oder auch nur vom Kaiser Zusagen gegeben worden waren.

Um eine Darstellung ihrer Beschwerden an den Kaiser zu vereinbaren, hatten die Protestanten sich am 16. Juni um Churpfalz versammelt. Da waren noch einmal der Administrator von Sachsen und sein Anhang erschienen und jener hatte den Versuch gemacht, die gesammte Partei an sich zu ziehen, indem er eine von ihm entworfene Eingabe zur Unterzeichnung vorlegte. Die Pfälzer hatten jedoch in kurzsichtig-pedantischem Festhalten ihrer Principien auf ihrem Entwurfe bestanden und es zweckmäfsiger gefunden, dem Kaiser all ihre Forderungen im ganzen Umfange zu erzählen, als durch die Einigung sämmtlicher Glaubensgenossen die Aussichten für die Durchsetzung wenigstens eines Theils derselben zu mehren.

Sich ihnen anzuschliefsen, hatten den Administrator von Sachsen und den Pfalzgrafen Philipp Ludwig von Neuburg nicht nur ihre politischen Grundsätze, sondern auch religiöse Bedenken abgehalten, welche von ihren Hoftheologen eifrig genährt wurden. Ihrem Beispiele folgten Simmern, Veldenz, Holstein und Mecklenburg. Sogar Herzog Friedrich von Wirtemberg, der nach seiner Ankunft so entschieden auf Abstellung der Beschwerden drang, wollte mit den reformierten Ketzern nicht gemeinsame Sache machen. So hatten sich denn diese Stände von der Mehrheit ihrer Glaubensgenossen, welche die pfälzische Beschwerdeschrift[3] am 26. Juni dem Kaiser zustellte, getrennt. Der Mäfsigung des Administrators war es zu danken, wenn sie nicht den Bruch durch Ueberreichung

im Churfürstenrathe am 11. August: „Soviel die achzig monat anlangt, ir her werde gern thon, wafs müglich; wollten nit etwafs versprechen, so nit zu halten; werde sich aber ir her sovil müglich mit den andern vergleichen.“ Mp.

[1] Von den Beschwerden kam lediglich die Sache Aachens im Churfürstenrath im Einzelnen am 11. Juli und 10. August zur Sprache. Beide Male verlangten die Weltlichen einhellig, dafs man sich der Stadt annehmen müsse. Die Geistlichen erklärten jedoch, erst die Acten einsehen zu müssen. Mp. Vgl. Pieler Fürstenberg 162. Des dort erwähnten Beschlusses v. 18. gedenkt Mp. nicht. Vgl. Haeberlin XVIII, 356.

[2] Oben S. 245 f..

[3] In sehr fehlerhaftem Abdrucke bei Lehmann de pace rel. I, 218 ff. In genauem Auszuge bei Haeberlin XVIII, 474 ff.

einer eigenen Eingabe öffentlich vollzogen. Streitschriften der Theologen beider Theile, die noch während des Reichstages und nach demselben erschienen,[1] verschärften den Zwiespalt und legten ihn aller Welt dar.[2]

Wie nun dieser Hader den Kaiser zur Nichterledigung der Beschwerden, die Katholiken zum Widerstande gegen die protestantischen Forderungen ermuthigen mochte,[3] so mufste er das Vorgehen der protestantischen Mehrheit lähmen. Die Churpfälzer wurden überdies vielleicht durch das Verlangen nach der Belehnung zurückgehalten,[4] welche ihnen der Kaiser erst im letzten Augenblicke, am 12. August, ertheilte.[5] Auch hatten sie jetzt für den Fall, dafs der Kaiser oder die Katholiken ihrerseits die Frage über die Vereinbarkeit des reformierten Bekenntnisses mit der augsburger Confession aufwarfen[6] mehr als jemals zu fürchten, dafs sie von

[1] Die Titel derselben b. Haeberlin XVIII, 471 Anm. 1 und 2. Vgl. Arumaeus 424.

[2] Haeberlin XVIII, 470, XIX Vorrede XVIII ff. Arumaeus 418, 424 ff. Sattler V, 178. Ritter Briefe und Acten I, 65 ff. Vgl. Joh. Crocius Summarische Nachricht und beweifsliche Anzeige, dafs die evangelischen reformierter Religion zugethan niemals in ordentlicher ... Reichs- oder anderer ziemlichen Versammlung ... verdampt. 1645 p. 109 ff. B. G. Struve Pfälzische Kirchenhistorie 498 f.

[3] Vgl. oben S. 234. Schon am 9. Juli schickte Christof Schilling dem B. von Augsburg ein die Unterzeichnung der pfälz. Beschwerden widerrathendes Gutachten des sächsischen Hofpredigers Hunnius zu. Mc. Reichstage XVI, Cpt.

[4] Vgl. oben S. 213.

[5] Fleischmann f. Bbb ff. Haeberlin XVIII, 687. Contarino berichtete am 18. August: „L'elettore Palatino ha ottenuto finalmente l'investitura dei suoi stati tanto desiderata et procurata, havendo incontrato buona et sufficiente occasione per ottenerla, perchè le deliberationi della dieta hanno da essere firmate da lui per se et per gli altri due elettori laici, il che non haveria fatto, se non fusse stato compiaciuto di quello.“ Wh. D. V. 1594 f. 366 Or.

[6] Contarino berichtete am 26. Mai: „Il conte Palatino haveva pensiero, per quanto s'è inteso, d'introdurre la setta di Calvino nelli suoi stati et escludere del tutto quella de Luthero, à che si vogliono opponere tutti questi principi della dieta, essendo tutti ò Catolici ò Luterani, nè sono per permettere, chè quella setta tanto perniciosa si vada ampliando per la Germania. Et li principi si sono ridotti insieme et hanno havuto consideratione sopra questo, consultando, quale rimedio fusse più efficace per simil male, et S. M[tà] ne ha fatto parlare à gli agenti del Palatino, protestando loro, che se il conte tenterà tal cosa,

den Lutheranern verlassen würden, zumal diese im Juli von den ihres Glaubens wegen durch die heidelberger Regierung bedrängten Oberpfälzern um Hülfe angerufen wurden und Fürsprache für dieselben bei Churfürst Friedrich einlegten.[1]

Indes waren bei ihnen und ihren Genossen doch nicht nur Selbstsucht, Furcht und Energielosigkeit die Ursachen der Nachgiebigkeit. Ebensosehr wenn nicht stärker beeinflufsten sie jene Momente, welche von Anfang an zu Gunsten des Kaisers wirksam waren. Die Türkengefahr, das nationale Gefühl, die Macht der Reichsidce und der öffentlichen Meinung hielten sie ab, den einzig wirksamen Schritt zu thun und den Reichstag zu verlassen, und wie Sachsen und seine Anhänger, wie die Katholiken wurden auch sie durch Patriotismus und durch die aus den besseren Tagen der Nation überlieferte Ehrfurcht vor dem Oberhaupte des Reiches, dem Vertreter ihres Volkes, zur Willfährigkeit bestimmt.

Die alten Gegensätze waren freilich durch den Reichstag nicht gemildert worden und wälschen Augen schien nur noch ein gewaltsamer Austrag derselben möglich.[2] Doch aber war es ein Ge-

caderà in disgratia dell' imperio et potrà giustamente essere spoliato delli stati et della dignità che possede.“ Wh. D. V. 1594 f. 161 Or. Am 20. Juni schrieb er: „Il conte Palatino non s'è transferito in persona alla dieta principalmente per sospetto del conte Ricardo suo zio, il quale per varie vie non hà lasciato d'aspirare al governo de quei stati, et trattandossi qui con li suoi ministri mandati alla dieta fù detto in nome di S. Mtà qualche parola dispiacevole in proposito del calvinismo che quel conte voleva introdurre et ampliare nella Germania, come avisai la Sertà V., mà non cosi acerba, come veniva divulgato, anzi S. Mtà, vedendo il bisogno che haveva dell' auttorità d'esso Palatino et delli suoi agenti, ha cercato de non dargli mala sodisfattione et ha mostrato di contentarsi, chè non si tratti hora della materia della religione, et ha usato il mezzo del predetto Palatino et delli suoi rapresentanti, acciò acquietino quelli dell' arcivescovo di Madeburg.“ [!] A. a. O. 194 Or. Ob der Kaiser wirklich eine Bemerkung über den Calvinismus des Churfürsten machte, ist nicht überliefert. In jedem Falle zeigen Contarinos krause Berichte, dafs man fortwährend an die oben bezeichnete Möglichkeit dachte. Vgl. auch die Einleitung der katholischen Beschwerden in Beilage VII, wo die Katholiken die Calvinisten als Ursache des Zwiespaltes im Reiche bezeichnen, während sie versichern, an der Möglichkeit einer Verständigung mit den A. C. Verwandten nicht zu zweifeln.

[1] Haeberlin XVIII, 575 ff.

[2] Contarino berichtete am 11. August, er habe am 7. den Legaten nebst den Nuntien und „altri signori di corte“ zu Tisch geladen. „Et raggionandossi delle cose occorrenti si doleva [Madruz], chè le cose della

winn für die Nation, dafs wieder einmal eine gemeinsame Berathung, ein Zusammenwirken für eine gemeinsame Angelegenheit

religione cattolica andassero sempre declinando et peggiorando in Germania et chè gl'heretici acquistassero maggior vigore et maggior auttorità, essendo riuscito assai molesto à S. S[ia] Ill[ma] il decreto cesareo, che ottenne il Magdeburgense per la sessione che pretendeva. Altri poi dicevano essere stato preveduto, chè questa dieta doveva essere assai turbulenta, per l'ardire che hanno pigliato li protestanti, et chè un altra volta bisognerà decidere queste materie con la forza et chè sarà necessario in una altra convocatione dei comitii, chè li cattholici vi vengano armati, se voranno esser securi degl' insulti et dell' inganni, poichè gl' heretici, sè questa volta non sono venuti con essercitii, nondimeno li loro capi havevano fatta conventione fra se stessi, quando questo inverno se ridussero à Norimberg, di radunare gran numero di gente, sè il bisogno l'havesse ricercato per difesa propria et per sostentamento delle loro ragioni. Quelli del Palatinato, quelli di Brandenburg et di Sassonia con diverse città fecero confederatione con obligo de mettere insieme un essercito de 50000 persone, quando havesse bisognato, et li cattholici per le loro divisioni et rispetti particolari si trovano deboli et esposti all' insolenza et alle offese dei loro avversari, li quali abbracciando la presente occasione, chè Cesare è occupato nella guerra contra il Turco et chè per tal causa ha bisogno dei loro aiuti, vogliono far ogni prova per insignorirsi del tutto del vescovato d'Argentina,...... et già hanno mandato gran quantità di denari in quella città, non solo per mantenerla, mà per radunare soldati et assaltare le terre che sono tenute dal Cardinal....... Consigliavano alcuni delli cattholici, che tutti li principi di questa parte si congregassero insieme et unitamente facessero qualche protestatione agl' heretici con minacie di mover lor guerra, sè non s'astenevano da quelle pretendenze, che havevano, et da quei tentativi, che volevano fare; mà coloro che per dignità et per auttorità si credeva, chè dovessero esser li primi à consigliare et à operare, hanno proceduto di tal maniera, chè alcuni si sono retirati et altri apertamente hanno repugnato, nè s'è deliberato alcuna cosa in proposito cosi importante. *Di tali disordini in gran parte causano li interessi di alcuni potentati stranierj, che col mezo di chi non doveria farlo*, si vanno mescolando sotto buon colore negl' affari della Germania, mà l'intentione ò mal interpretata ò mal conosciuta, da occasione agl' heretici di dissentire et di repugnare alla parte cattholica et ad alcuni dei cattholici di non approbare li consegli proposti dagl' altri, dubitando, come essi dicono chè questo non sia camino, che conduca questa provincia in maggior divisione, in maggior debolezza et finalmente in manifesta servitù, onde è commun opinione, chè sè queste materie fussero trattate con maggior sincerità et da persone non interessate nè dependenti da principi sospetti, si potriano ridurre à qualche termino ò migliore ò almeno più tollerabile." Wh. D. V. 1594 f. 346 Or. Ueber das auf Strafsburg bezügliche Gerücht wird später zu sprechen sein.

möglich geworden war. Die mit raschen Schritten zur Zerbröckelung des Reiches in Territorien hinführende Entwicklung, welche die deutschen Verhältnisse in den letzten zwölf Jahren genommen hatten, war durch die zwingendeNoth des Türkenkrieges unterbrochen worden.

Um den Protestanten seinen guten Willen zur Erledigung ihrer Beschwerden zu beweisen, hatte der Kaiser dieselben den Katholiken zur Gegenäufserung zugestellt.[1] Diese zeigten wenig Eifer, sich mit ihnen zu befassen,[2] denn sie wünschten ja jede Er-

[1] Die Anzeige davon an die Protestanten und deren Replik b. Haeberlin XVIII, 552 u. 553; letztere auch b. Moser Teutsches Staatsrecht 40, 529. Contarino berichtet am 14. Juli, der Kaiser habe die Schrift der Protestanten dem Legaten zugewiesen, „acciò consultando con li catholici le [à S. Mtà] sia dato risposta et redarguite le ragioni che dagl' heretici sono allegate." Wh. D. V. 1594 f. 264 Or. Das ist natürlich unrichtig, doch wird dem Legaten die Schrift ohne Zweifel zur Kenntnis mitgetheilt worden sein. Von seiner Theilnahme an der Widerlegung ist nicht die Rede, obgleich er als Reichsstand zu den Berathungen der Katholiken ohne Zweifel zugezogen wurde.

[2] Schilling an den B. von Augsburg 9. Juli: Ob die Katholiken auf die protestantischen Beschwerden antworten werden, kann ich nicht erfahren: „hab gleichwol bei etlichen darumben angesucht, befind aber nicht, dafs sich jemands der sachen annehmen und dessen director sein wölle." Mc. Reichstage XVI, Cpt. Die Augsburger dürften sich überhaupt in den Parteistreitigkeiten besonders eifrig gezeigt haben. Bischof Johann Otto hatte sie in der Instruction vom 28. April angewiesen, in allen nicht in jener begriffenen Fragen mit der Mehrheit der Geistlichen oder nach Gutdünken zu stimmen, „doch mit diesem ufstrucklichen bevelch, wofern in religion- und glaubenssachen der alten wahren religion und also der römisch-catholischen kürchen oder bäpstl. Ht. [!] etwas zuwider fürgenommen werden wolte, das unsere räthe kainswegs darein gehelen noch bewilligen, sondern vor allem anderm ihre vota, thuen und lassen dahin richten, das solches gewendt und fürkommen werde und sich hierin also frei, eifrig und unerschrocken erzaigen, wie unser gnädigst vertrauen zu denselben stehet, auch recht und billich ist." Mc. Reichstage XVI, Or. In einem Nebenmemorial hatte er gesagt, da zu vermuthen, dafs sich die Protestanten mit ihren vermeintlichen Klagen und besonders „dem unchristlichen suechen und begern der freistellerei" wieder hören lassen werden, wozu sie durch die strafsburger und achener Sache ihrer Ansicht nach nicht geringe Ursache haben, und sie den Kaiser bei dieser erwünschten Gelegenheit zu Bewilligung ihrer Forderungen zu zwingen suchen werden, so müssen sich die Katholiken mit ihren Gegenbeschwerden in solchem Falle gefafst machen und sie dem Kaiser einreichen, wie Hz. Wilhelm von Baiern schon empfohlen hat. Unsere Gesandten mögen unsere beiliegenden Beschwerden mit anbringen lassen, doch so, dafs „unser noch irer gegen den prote-

örterung fernzuhalten, welche die Bewilligung der Türkenhülfe hindern konnte. Aus diesem Grunde mochte Rudolf selbst ihr Zögern nicht ungern sehen. Erst am 30. Juli brachten sie die Ablehnung der protestantischen Beschwerden [1] und die Darstellung ihrer eigenen, [2] die beide von den Räthen der geistlichen Churfürsten, des Erzbischofes von Salzburg und des Herzogs von Baiern entworfen waren, zum Abschlusse, [3] worauf dieselben vom Kaiser den Protestanten zugeschickt wurden, [4] die natürlich nicht mehr im Stande waren, sie vor dem Schlusse des Reichstages zu beantworten.

In Rom hatte man ursprünglich die Rolle des Angreifers den Katholiken zugedacht und Madruz hatte sich bei Herzog Wilhelm von Baiern Rath erholt, in welcher Weise er es anregen könne, dafs die Gutmachung der von den Protestanten dem Religionsfrieden zuwider verübten Gewaltthaten gefordert werde. Wilhelm hatte ihm jedoch bedeutet, gegenwärtig sei vor allem Eintracht im Widerstande gegen den Türken nöthig und die Katholiken müfsten vermeiden, den Streit über den Religionsfrieden oder überhaupt Religionssachen auf die Bahn zu bringen. [5] Aehnlich dürften sich auch die anderen Führer der Partei geäufsert haben.

So begnügte sich denn der Legat, die geistlichen Stände im Namen des Papstes durch eine ausführliche Vorstellung zu ermahnen, dafs sie, um die Reste der katholischen Kirche in Deutschland zu retten, die kirchliche Disciplin straff handhaben, regelmäfsige Synoden und Provincialconcilien halten, eingehende Visitationen anstellen und vor allem die Beschlüsse des tridentiner Concils

stierenden umb allerhand respect willen nicht in specie sonder nur in genere gedacht werde.“ A. a. O. Or.

[1] Bei Lehmann I, 224 ff. und besser bei Schadaeus III, 710 ff. Auszug bei Haeberlin XVIII, 501 ff.

[2] Dafs die bei Lehmann I, 232 ff. gedruckte Schrift nicht übergeben wurde, sagte schon Moser T. Staatsrecht 40, 530. Auch Senkenberg N. T. Reichsgesch. XXI, 340 Anm. vermuthete es. Einen Auszug der wirklich eingereichten gab Wolf Maximilian I., 155 ff. Da derselbe ungenau ist und vielfach die Namen der Beschwerten ausläfst, die für Einzelgeschichten wichtig sind, theile ich einen neuen Auszug als Beilage VII mit.

[3] Schilling an den B. von Augsburg 14. Juli Mc. Reichstage XVI, Or. Egid. Albertini an Hz. Wilhelm 12. Juli, Bericht Maximilians v. 18. und der bair. Reichstagsgesandten v. 30. Ma. 399/80 f. 153, 163/11 f. 433 und 472 Orr. Vgl. Pieler Fürstenberg 159 f.

[4] Lehmann I, 238, Haeberlin XVIII, 556.

[5] Memorial des Legaten für Mörle und Bescheid Wilhelms v. 28. April. Ma. 163/3 f. 641 Copie u. 636 Cpt. v. Gewold.

verkünden[1] und beobachten lassen möchten.[2] Zugleich hatte er sie ermahnt, darauf bedacht zu sein, dafs die Wahlen und Postulationen von nicht kirchlich „qualificierten“ Männern bei den Stiften verhütet würden und die Capitularen überhaupt in Bezug auf Alter, Bildung und Leben den tridentinischen Vorschriften entsprächen. Insbesondere forderte er die Metropoliten auf, wenn die ihnen untergeordneten Kirchen durch unzulässige Wahlen oder Anderes mit dem Untergange des Katholicismus bedroht würden, sofort einzuschreiten und im Nothfall die Hülfe des Kaisers anzurufen. Schliefslich legte er den Reichspraelaten ans Herz, Seminare zu gründen, damit gute und gelehrte Priester in genügender Anzahl erzogen würden, und eine Reihe von Misbräuchen, die er aufzählte, abzustellen.[3] Auch hier fand jedoch Madruz nicht das gewünschte Entgegenkommen. Die geistlichen Stände verwiesen ihn auf eine aus-

[1] Nach H. Lämmer Meletematum Romanorum mantissa 439 Anm. 2 und 440 Anm. 1 scheint es, dafs bis dahin nur Salzburg und Lüttich die tridentiner Beschlüsse verkündet hatten und dies in den meisten Sprengeln noch 1621 nicht geschehen war. Minucci schrieb schon am 4. April 1592 an Hz. Wilhelm: „Dixi Smo D. N., quae Sertis V. esset sententia de Tridentino concilio in Moguntina provincia publicando, nempe videri jam opportunum tempus amoto metu Saxonis et Casimiri, qui impedire poterant; proinde si detur opera, ut Imperator archiepiscopum graviter hortetur, ut id faciat, simulque S. Stas per aliquem nuntium suum rem urgeret, fieri posse, ut res tamdiu exoptata Deo bene juvante ad felicem deducatur finem; V. Sertem operam suam et auctoritatem libentissime tum apud Moguntinum adhibituram tum vero apud Herbipolensem, Argentinensem, Augustanum, Eystadianum episcopos, ut junctis consiliis rem promoveant.“ Ma. 311/5 f. 50 Or.

[2] Am 21. März 1594 hatte Metternich an Hz. Wilhelm geschrieben: „Nechst haib ich E. fl. Dt. zugescriben, dweil bei dissem reichsdach die geistlichen chur- und fuersten perschonlich zusammen kummen werden, woil etwas erspreislichs der religion und dem bedrangten vatterland kund gehandlet werden Kunts allein dahin gebracht werden, dafs die stift etwas reformirt, zu besser disciplin und gottesfurcht gezwungen wurden, were als gar gute hoffnung, das den kezereien balt moicht abgehulfen werden. Zu dissem wesen wurt vil helfen, wan der legatus a latere sondern päpstlichen befelch hette, mit Menzs, Coln, Trir, Wirzburch und anderen zu handlen, dafs ein concilium provintiale angestelt oder aber concilium Tridentinum publicirt und ernstlich gehalten wurt und dergleichen.“ Ma. 39/1 f. 209 eigh. Or. Ob Wilhelm daraufhin beim Legaten Anregung that, ist nicht ersichtlich.

[3] Wm. Reichstage n. 90 Copie, gedruckt b. Lünig Reichsarchiv XXI, 264 ff. und neuerdings b. Lämmer Meletematum Romanorum mantissa 435 ff.

führliche Antwort, die sie ihm beim Reichstage von 1582 auf ähnliche Mahnungen gegeben hatten, und fügten nichts als allgemeine Versicherungen, dafs sie das Ihrige bisher gethan hätten und auch ferner thun würden, hinzu.[1]

Eine festere Einigung der katholischen Partei wurde nicht einmal versucht[2] und so blieb auch für sie der Reichstag ohne jede Frucht.[3]

Herzog Maximilian von Baiern hatte Regensburg schon am 29. Juli verlassen.[4] Weder er noch seine Beigeordneten hatten dort eine besonders hervorragende oder gar mafsgebende Rolle gespielt.[5] Die Führer der katholischen Partei waren, wie wir sahen, der Churfürst von Köln[6] und der Erzbischof von Salz-

[1] Wm. Reichstage n. 90 Cpt.

[2] Vgl. oben S. 183.

[3] Ueber die Verhandlungen wegen der Wahl eines römischen Königs, die zu Regensburg und nachher gepflogen wurden, werde ich an anderer Stelle im Zusammenhange berichten.

[4] Pieler Fürstenberg 161. Am 27. Juli meldete Maximilian seinen Brüdern, er sei im Begriffe aufzubrechen, sie möchten ihn von Ingolstadt aus in Geisenfeld aufsuchen. Ma. 163/8 f. 397 Cpt. v. Gewold. In Regensburg blieben Schweikhart von Helfenstein, Metternich und Herwart. Letzterer verfafste in der Folge, da Gewold mit Maximilian abreiste, die Entwürfe der Reichstagsberichte.

[5] Aretin Max. 431 sagt: Maximilian „war die Seele aller Verhandlungen auf katholischer Seite; in seiner Wohnung versammelten sich die katholischen Stände, um ihre gemeinschaftlichen Angelegenheiten zu berathen; sein Einflufs war der vorwiegende auf dem ganzen Reichstage.“ Eine ähnliche Behauptung stellt Wolf I, 170 auf. Die bisherigen Mittheilungen aus den bairischen Acten, die beiden Schriftstellern vorlagen, beweisen wohl genügend das Gegentheil. Vgl. z. B. oben S. 223 u. 238 Anm. 4. Bei Maximilian versammelten sich die Katholiken nur *ein* einziges Mal, s. oben S. 234. Hz. Wilhelm bemerkte auf den Bericht darüber am 20. Juli: „Ist unfs selzam, doch nit unlieb, dafs die chur- und fürsten in derselben sachen bei D. L. zusammenkommen seind.“ Ma. 163/11 f. 440 Or. Sonst versammelte man sich bei Mainz oder Salzburg und wegen der Beschwerden im Minoritenkloster. Maximilian erschien dabei, soviel ersichtlich, nur ein Mal, liefs jedoch auch da seinen Räthen das „Principalvotum.“ S. oben S. 207.

[6] Der Mgr. von Havre schreibt über ihn am 21. Juli an Erzhz. Ernst: „Ledit électeur se gouverne avec beaucoup de prudance et de dextérité, advançant de beaucoup et le service de l'Empereur et du Roy mon maistre, n'y espargnant payne, travaigl et solicitude avec les bonnes chères entremesléez, quy ne servent de peu en ces quartyers. V. A. luy at de l'obligation, car il n'oblye riens de ce quy concerne

burg.[1] Maximilian war zur Zurückhaltung verurtheilt und die Räthe besafsen nicht Geschick und Regsamkeit genug, um, wie Herzog Wilhelm es wünschte,[2] mit den Gesandten anderer Stände in lebhaften

Vostre service d'avec beaucoup de bonne volonté." Brs. Sécrét. d'All. 475 f. 165 eigh. Or. Vgl. die Lobsprüche des Papstes bei Chapeaville Pont. Leod. 587. Maximilian und die bair. Gesandten berichten bei jeder Gelegenheit, dafs sie des Chf. Rath eingeholt oder befolgt hätten.

[1] Hz. Wilhelm sprach ihm nach Maximilians Rückkehr wie für die diesem bewiesene Freundlichkeit so für sein Eintreten für den Katholicismus eigenhändig seinen Dank aus. Der Erzbischof erwiderte am 12. August: Ich soll E. L. „zu dinstlicher widerantwurt auff Ihr so freundlich schreiben nitt verhalten, das obwol mich nitt wenig freuet, das meine handlungen von E. L. alfs einem hocherleuchten undt sher eiferigen fürsten guttgehaissen werden: so halt ich doch daneben auch dorfür, das wafs sich in religionfssachen auff dem jezigen reichstag verloffen, das solchefs den maisten aufs den catholischen samentlich mher alfs mier zuzumessen. Dan in der warhaitt, wafs den fürstenrath belangt, haben sy sich all sehr eiferig erzaigt, wie efs dan nachmalfs bey den churfürsten auch beschehen, ob efs schon bey ettlichen im anfang etwo anderfs hatt mögen vermörkht werden, undt hatt gleich Gott der herr sein gnad insonderhaitt verlichen. — Das sich dan E. L. gegen mier bedankhen der schlechten demonstration, so ich gegen E. L. geliepten herren shon auff werenden reichstag gethon, halt ich meinefs thails darfür, das E. L. hern brueder defs churfürsten, auch hern shon herzog Maximilianfs Ll. mier sovil eher erzaigt haben, das ich dieselben mitt meinen geringen erzaigungen im wenigsten nitt equipariern hab khinden, sonder denselben in mher weg obligirt verpleibe." Ma. 107/9 f. 1 eigh. Or.

[2] Schon in der Reichstagsinstruction hatte Wilhelm seine Räthe angewiesen, mit den andern Ständen und besonders den katholischen „gute Correspondenz" zu halten, namentlich aber das Vertrauen, welches bisher zwischen ihm und Trier, Köln, Salzburg, Würzburg, Neuburg, Braunschweig, Chursachsen und Wirtemberg bestanden habe, zu pflegen. Am 7. Juni schrieb er an Maximilian: Herzog Heinrich Julius von Braunschweig soll unbekannter Weise in München gewesen sein und jetzt zu Regensburg weilen. D. L. drücke ihm und seinen Gesandten unser Bedauern aus, dafs wir ihn nicht gesehen, u. s. w. „den es kan sich noch wunderbarlich schicken, das dise compimenti nuzen mögen, wie dann D. L. und die räthe aller orten gute kundschaft suechen und machen und man vast teglich ein paar oder mehrer gesandten zu der räth wie auch, so ofts die gelegenheit gibt, zu D. L. selbs tafel berueffen soll." Ma. 163/11 f. 178 Or. Am 21. Juni forderte er die Räthe, die Mahnung eigenhändig verstärkend, auf, mit den anderen Ständen bessere Correspondenz zu halten und sich über alle Fragen zeitig mit ihnen zu benehmen; das sei der Weg, um „das directorium, wiefs Baiern hievor gehabt, in die hand zu bringen." Sonst habe Baiern nur seine eigene Stimme und Andere trügen den Dank für die Bewilligungen davon.

Wechselverkehr zu treten und jene Stellung einzunehmen, zu welcher sie wie durch Baierns Macht so insbesondere dadurch berufen waren, dafs Baiern der erste Stand auf der weltlichen Bank war und wie es selbst die Stimme von Lausanne führte,[1] so seinem Hause die von Churköln, Münster, Lüttich, Hildesheim, Freising, Regensburg und Berchtesgaden gehörten, Lothringen, Metz, Baden-Baden und Würzburg aber mit ihm in enger Verbindung standen.[2]

Herzog Wilhelm hatte gehofft, diese Sachlage auch zum Vortheil

Ma. 163/11 f. 236 Or. Die Räthe waren einfältig genug, am 23. Juni darauf zu erwidern, Baiern habe nie den Vorsitz im Fürstenrathe gehabt. Das. 274 Or. Am 27. Mai hatte W. seinem Sohne insbesondere empfohlen, bei dem Administrator von Sachsen gute Neigung und rechtes Vertrauen zu gewinnen. Das. 10 Cpt. v. Speer. Dies gelang Maximilian. In einem Memorial Wilhelms für Philipp Kurz an Maximilian v. 5. Juli heifst es: Es naht die Zeit, wo wir dem Grofsherzoge von Toscana die von ihm geliehenen 100000 Kronen zurückzahlen müssen, aber es ist kein Geld da. Da sich nun der Administrator von Sachsen so gutwillig zeigt und der verstorbene Herzog von Wirtemberg viel Geld hinterlassen haben soll, der jetzige aber in Regensburg ist, so ist uns eingefallen, ob man nicht von beiden oder einem von ihnen die Summe oder einen Theil derselben erhalten könne. Finden Maximilian, die Räthe und der Chf. von Köln den Gedanken ausführbar, so soll ersterer, der „disser fürsten und sonderlich defs administrators köpf und humores" kennt, Kurz anweisen „was er für sonderbare mitl und rationes ad persuadendum gebrauchen könne," u. s. w. Mc. Tectierte Fürstensachen. Or. Maximilian lehnte den seltsamen Plan in e. Memorial für Kurz v. 11. Juli kurzweg ab, „obwol sich der administrator nicht allein bifshero wohl, sonder noch von tag zue tag gegen unfs bösser affectionirt erzaiget." Ma. 163/11 f. 373 Or. Maximilian scheint sogar Bruderschaft mit dem Administrator geschlossen zu haben, denn in einem Schreiben des Administrators vom 24. Juli aus Zwickau und Maximilians vom 27. wird beiderseits die Anrede „bruder" gebraucht. Der Administrator zeigte seine Ankunft an und sagte: „Hierneben thun wir uns gegen E. L. der uns in unserm anwesen zu Regenspurg vielfeltig erwiesenen ehre, freundschaft und guten willens ganz freundlichen bedanken und wie wir unsers theils die zwischen E. L. und uns angefangene freundschaft bestendiglich zu continuiren und alles dasjenige, was zu erhaltung gueter, vertreulicher correspondenz erspriefslich, wirklichen zu leisten, nochmals erbötig, also machen wir uns ganz und gar keinen zweivel, E. L. werden dergleichen zu thuen, auch freundlich gemeint seien." Maximilian erwiderte mit entsprechenden Artigkeiten und Versicherungen. Ma. 163/8 f. 401 Or. und 399 Cpt. v. Gewold.

[1] Vgl. oben S. 191 Anm. 3.

[2] Rudolf von Polweil, geheimer Rath und Statthalter zu Ingolstadt an Hz. Wilhelm. Ma. 163/11 f. 233 Or. Bischof von Metz war der Cardinal von Lothringen; über Baden s. unten.

seines Hauses ausbeuten zu können. Schon bei den ersten Vorberathungen für den Reichstag hatte er in Aussicht genommen, vom Kaiser, der seiner Freundschaft dringend bedürfe, besondere Gnaden zu erbitten und seit dem Beginne des Reichstages brachte er die Sache immer wieder in Anregung. Er dachte an Anwartschaften auf künftig heimfallende Lehen, an Bewilligung neuer Zölle und Aufschläge und an Aufhebung oder doch weitere Beschränkung der Kammergerichtsbarkeit über seine Unterthanen.[1] Später kam er auch auf die Titelfrage wieder zurück.[2]

[1] Gutachten v. 20. Oct. 93. Ma. 163/3 f. 468 Or. Decret Maximilians an die Hofkammer v. gl. Tage, das. 557 Cpt. v. Gewold. Bescheid für Freymon v. 8. April 94, das. 618 Cpt. desgl. W. an die Räthe zu München und zu Regensburg 18. Juni, 163/11 f. 231 Copie und 229 Or. W. an Maximilian, das. 236 Or. [vgl. oben S. 226 Anm. 4.] Memorial für Philipp Kurz 5. Juli, Mc. Tectierte Fürstensachen, Or. W. an Max. 6. Juli, Md. III, Generallehen fasc. IX, f. 8 Cpt. Copie. In diesem Schreiben sagte Wilhelm: Wir haben von Kaiser Ferdinand I. ein Privilegium de non appellando bis zu 500 Gl. rh. [Vgl. Fink Die geöffneten Archive I, 332,] „Nun will sich je lenger je mehr begeben, das vast niemand ahn keinem billichen beschaid ersettiget, sonder do er aintweders nitt appellieren kan oder die gebüerende zeit und terminum appellationis verschleichen lest, sich gleich unterstehet, super nullitatem zu clagen und darüber mandate aufszebringen, in mainung, die execution sonderlich in summariis dardurch zu verhindern." Lafs überlegen, wie ein Privileg dagegen und zugleich wenn nicht ein unbegrenztes Privilegium de non appellando, wie es Sachsen und Wirtemberg haben sollen, so doch die Ausdehnung desselben bis zu 1000 Gl. zu erlangen ist. Maximilian erwiderte in dem Memorial für Kurz v. 11. Juli, an gänzliche Befreiung sei nicht zu denken, da diese nur durch die Reichsstände ertheilt werden könne. Man werde überhaupt während des Reichstags wegen der vielen dem Kaiser obliegenden Geschäfte nichts erlangen können und besser eine andere Zeit abwarten. Ma. 163/11 f. 373 Or. Am 18. bemerkte Max., der Chf. von Köln meine, man werde auch wegen der Zölle und Aufschläge nichts erlangen, da dazu die Einwilligung der Churfürsten nöthig sei und diese sich den bisher eingebrachten Gesuchen der Art abgeneigt zeigten. Das. 416 Or. Noch nachdrücklicher meldete er das am 26. Man könne durch das Anhalten um neue Zölle die alten gefährden, da diese Oesterreich und anderen Nachbarn sehr beschwerlich seien. Auch gegen die anderen Wünsche seien grofse Bedenken vorhanden und die Räthe meinten, dafs man überhaupt jetzt nicht an ihre Aeufserung denken dürfe, „da man sonderlich in communi et publico bono zu demjenigen, so der sachen notturft ervordert, schwer und überschwerlich, geschweigens ad privata commoda kommen und gelangen kann." Das. 461 Or.

[2] W. an Max. 14. Juli. A. a. O. 387 Or.

Maximilian und die Gesandten waren der Ansicht, dafs kaum etwas zu erreichen sein werde, und sie widerriethen vor allem die Anerkennung des Titels Durchlaucht vom Kaiser zu verlangen.[1] Gerade hieran hielt jedoch Wilhelm, wie er denn auch in anderen Beziehungen mindestens irgend etwas erlangen wollte, mit starrem Eigensinn fest und äufserte lebhaften Unwillen über den geringen Eifer der Räthe.[2]

Es gelang ihm, den Churfürsten von Köln, obgleich dieser noch mehr Bedenken als die bairischen Gesandten hegte, zur Anbringung des Gesuches wegen des Titels beim Kaiser zu bewegen. Rudolf zeigte darüber jedoch solchen Unwillen,[3] dafs Wilhelm seinen Räthen kleinlaut befahl, diese und die übrigen in Aussicht genommenen Forderungen auf sich beruhen zu lassen.[4] Er hoffte nur noch, dafs das Ansehen und die Beliebtheit des Churfürsten von Köln beim Kaiser dessen in Aussicht gestellte Entschliefsung günstig gestalten werde.

Da Nachricht kam, der Kaiser wolle, weil er denn doch auf Baiern Rücksicht zu nehmen hatte, seine Räthe und seine Gesandten

[1] In den oben S. 266 Anm. 2 angeführten Berichten.

[2] Gleich am 14. Juli bemerkte Wilhelm in eigh. Nschr. „Mich will gedunkhen, es haben etlich aufs den rethen zu diser titlsach nitt rehten lust, welches mir doch selzam furkhumbt. Wellest darauff acht geben, und da du es gleichfalls merkhest, inen oder weme es vhonnetten die mainung sagen. Andere ministri suechen ierer herren grandeza und aufnemen ultro: wir wellen getriben uns der sachen nichts anemen. Was aufs dem zu schliefsen, gedenckh du. Es geth dich selbs je lenger, je mher an, derwegen du den das deinig zu thuen wurdest wissen.“ Aufs neue trieb er am 21. [fehlt] und am 22. an. Das 446 Or. Am 31. suchte er durch eigenhändige Zusätze zu einem Schr. zu spornen, worin er unter Anderm bemerkte: es würde wohl etwas zu erreichen gewesen sein, „da man so zeitlich und so eifferig darauff gedacht hett, als wirs bevolchen und gern gesehen hetten.“ 163/3 f. 413 Or. Er schickte damals eigens den Rentmeister Viepeck wegen der „Specialgesuche“ nach Regensburg.

[3] Die Reichstagsgesandten an Hz. Wilhelm 6. August: Köln hat mit dem Kaiser gesprochen. „Darauf J. Mt. sich entferbt und unter dem gesicht bluetrott worden, auch darüber gesagt, sie hetten sich nicht versehen, das das haufs Baiern mit dem haufs Oesterreich competirn oder sich des titls und dergleichen sachen annemmen solte, dardurch es andern, so gerüngern stands, ursach gebe, sich dergleichen titl auch anzumassen, wellen aber, wie deme, der sachen nachdenken und sich darüber entschliefsen.“ Ma. 163/11 f. 512 Or.

[4] Befehl v. 8. August. A. a. O. 521 Or.

im Auslande anweisen, Baiern Durchlaucht zu nennen, selbst aber mit den Erherzogen nach wie vor den alten Titel gebrauchen, meinten die münchner Räthe, Wilhelm solle seinen Bruder ersuchen, dahin zu wirken, dafs entweder der Kaiser und die Erzherzoge ebenfalls den neuen Titel gewährten oder die Frage ganz und gar auf sich beruhen bleibe, weil die Anwendung jenes Unterschiedes nur allerlei Nachreden erwecken werde. Indes waren sie der Ansicht, dafs der Churfürst, falls der Kaiser dem ersten Wunsche nicht entspreche, denselben doch ersuchen könne, mündlich zu billigen, dafs Baiern der neue Titel von seinen Räthen und Anderen gegeben werde.[1]

Hiergegen sprach sich jedoch Maximilian, der nach seiner Heimkehr wieder den Vorsitz im geheimen Rathe führte, in einem besonderen Gutachten mit Entschiedenheit aus. „Ich besorge," schrieb er, dessen von Gewold entworfenen Ausführungen verstärkend, an den Rand, „da mann werde anfangen zu handlen und zu mitlen, were mann nit allain die hauptwerbung verlieren, sonder auch villeicht auch auf disen schlag nichts erhalten. Da aber der khayfser seche, das mann die sach gleich in eim stutz ersitzen liefse, und E. D^t. so wol alfs bifsher Ir disen titl geben, alfs auch sich vernemmen liefsen, (doch nit jezt alfsbald) das E. D^t. etwan, da mann Ir in einem billichen und solchen, das I. M^t. nit vil benäme noch kostete, nit wilfaren wurde, das E. D^t. etwan hinfüran auch desto mehr ursach hetten, wegen I. M^t sich selbs nit zu hoch zu discommodiern, auch alfsdann I. M^t. andeutten liefsen, das sie sowol die glatzisch schuld[2] und vorgethane eilende hilf wolten an der reichshilf immediate ganz und gar abziechen, derfte etwan der khayfser, damit er E. D^t. widerumben contentierte, den titl von freyen stuckhen zuschickhen. Dan ich hab sovil am khayserischen hof observiert, das ye mehr mann ihnen khienzlet, ye mehr sie

[1] Entwurf zu einem eigh. Schreiben Wilhelms an den Chf. von Köln 16. August, a. a. O. 547 Copie. Als dem Chf. besonders vertraut wird hier und in dem Befehl v. 31. Juli Rumpf bezeichnet. W. äufserte in einem eigh. Zusatze zu dem ersten Schreiben Zweifel, ob Rumpf Baiern wirklich geneigt sei.

[2] Erzb. Ernst von Salzburg hatte 1549 die Pfandschaft auf die Grafschaft Glatz um 140000 Gl. erworben. Nach seinem Tode hatte Kaiser Ferdinand 1561 Ernsts Neffen und Erben Hz. Albrecht von Baiern durch das Versprechen, die Pfandsumme zu erstatten, bewogen, ihm die Grafschaft wieder einzuräumen. Georg Aelurius Glaciographia 368 f. J. G. Kahlo Denkwürdigkeiten der Grafschaft Glatz 31 ff. Die Schuld war jedoch noch immer nicht bezahlt worden.

ihnen imaginieren, mann nemme es alles zum bösten auf. Mann hat gesechen, was Magdeburg in seiner ungerechten sach durch sein manier, die er gehalten, erlangt. Ich wolte auch den khayſserischen rhetten derweil nit vil ubrige carezzas machen und dunkht mich, es seyen dise meine bedenkhen den [hiesigen] rheten nit allerdings übel eingangen.“ [1]

Es war dies, soviel die Acten ausweisen, der erste Fall, in welchem Maximilian eine von der Meinung der Räthe abweichende Ansicht aussprach. Seine Bemerkungen sind für den Character des Prinzen höchst bezeichnend und man erkennt in ihnen bereits die Grundzüge des Verhaltens, welches er später dem Kaiser gegenüber beobachtete.

Wilhelm trat seinem Gutachten bei und richtete eigenhändig die von ihm empfohlene Drohung an Rudolf. [2] Er erreichte jedoch nichts.

Das Haus Baiern konnte sein Aufnehmen nicht vom Wohlwollen der Habsburger erhoffen, welche es mit um so gröſserer Eifersucht betrachteten, je leichter es zum Nebenbuhler um die Kaiserkrone werden konnte [3] und je mehr die Nachbarschaft dessen Streben nach Abschlieſsung des Territoriums und nach Vermehrung seiner Rechte und Einkünfte empfinden lieſs. Baiern muſste sich selbst den Weg zur Erweiterung seiner Macht und seines Ansehens suchen.

Und wie Albrecht V. so fand ihn auch Wilhelm durch die Erwerbung geistlicher Stifter und Pfründen für seine Söhne.

[1] 16. August Ma. 163/11 f. 530 Or. In einer eigh. Nschr. bemerkte Maximilian: „Wann der Barvitius wiste, das ich E. Dt. auf disen schlag riete, brechte er mich in ungnaden, dann er will nichts leyden, quod offendat, unangesehen, das [dies] von rechts wegen J. Mt. nit offendiern solle.“

[2] W. an Max. Schäftlarn 17. August. A. a. O. 532 eigh. Or.

[3] Vgl. Beilage VIII und oben S. 221. Auch die Reise Maximilians nach Rom wurde mit Absichten auf die Kaiserkrone in Zusammenhang gebracht. Am 28. Februar 1594 schrieb Groisbeeck an Hz. Wilhelm: Chf. Ernst und Erzhz. Ernst haben ein sehr liebevolles „abboccamento“ gehabt. Es scheint, daſs „questi doi prencipi si hanno ligato con un modo indissolubil, ancora chè non manchino ministri fomentatori di dissidii, faciendo il lor fondamento sopra il disegno che dicono haver la casa di Baviera per far elegger uno dessi in re di Romani.“ Ma. 269/20, 8 Crl.

Dritter Abschnitt.

Wilhelms V. Haus- und Restaurations-Politik.

I.

Von den nachgebornen Söhnen Herzog Wilhelms hatten die beiden älteren, Philipp und Ferdinand, schon in früher Jugend Pfründen in den Capiteln von Mainz, Trier, Köln, Salzburg, Strafsburg, Würzburg und Passau erlangt und Philipp war, ehe er noch das dritte Lebensjahr vollendet, zum Bischof von Regensburg postuliert worden, weil das Capitel hoffte, auf diese Weise gegen den Rath der Bischofsstadt und die evangelischen Nachbarn Schutz zu finden, die Zucht unter den adlichen Klerikern und den Klosterinsafsen hergestellt zu sehen und während der Minderjährigkeit des Erwählten die schwere Schuldenlast des Stiftes durch Einbehaltung der bischöflichen Einkünfte zu mindern.[1]

Gegen die Annahme dieser Wahl hatte Wilhelm im Hinblick auf die Bestimmungen des tridentiner Concils und auf die Pflichten des bischöflichen Amtes Bedenken gehegt,[2] doch war er dem Wunsche seines Vaters und des Papstes gewichen. Dafs überhaupt die Verleihung von Pfründen an Kinder und die Häufung derselben den wahren Interessen der Kirche und den tridentinischen Satzungen zuwiderlief, scheint ihm nicht Bedenken erweckt zu haben. Besafs doch der Papst Gewalt, die kirchlichen Verordnungen aufser Kraft zu setzen, und war doch das Bedürfnis, seine geliebten Söhne zu versorgen, um so dringender, je weniger seine Einkünfte zur Bestreitung seiner eigenen Ausgaben hinreichten.

[1] Theiner Annales ecclesiastici III, 11 ff. 654.

[2] Zeitschrift für Baiern und die angränzenden Länder IV, 39, Hund-Gewold Metropolis Salisburgensis I, 222 und Agricola Historia prov. Germ. sup. Soc. Jesu I, 299.

Vor allem die Absicht, das Fortkommen seiner Söhne zu fördern, bestimmte ihn, dieselben nach Rom zu senden. Während ihres Aufenthaltes liefs er — freilich vergeblich — darum werben, dafs der Papst ihnen jährliche Pensionen aus kirchlichen Einkünften anweisen und verschaffen oder mindestens Anwartschaften auf solche ertheilen möge,[1] und er liefs ihnen ein Privileg erwirken, welches sie fähig machte, trotz ihrer Minderjährigkeit und anderen etwa entgegenstehenden canonischen Hindernissen zu allen Bisthümern erwählt zu werden.[2]

Viel wurde damals auch über die Ernennung eines der bairischen Prinzen zum Cardinal verhandelt.

Wilhelm hatte dieselbe früher nachgesucht und Sixtus V. hatte mehrfach versprochen, seinem Wunsche zu willfahren, die Erfüllung jedoch — wohl wegen des jugendlichen Alters der Vorgeschlagenen — stets unter allerlei Vorwänden verschoben.[3] Jetzt wurde die Frage von Baierns italienischen Freunden in Anregung gebracht[4]

[1] Wilhelm an Minucci, 6. Febr. 93. Ma. 311/6, 48 Cpt. v. Gewold.

[2] Speer berichtete am 30. Januar 93, auf das von ihm veranlafste Ansuchen des Minucci, lasse der Papst Privilegien ausfertigen, dafs die Prinzen nicht nur postuliert, sondern sogleich erwählt werden könnten, „dann E. fl. Dt. wifsen, was ein electus für weit andern gwalt und gelegenhait hat als ein postulatus". Ma. 311/19, 47 eigh. Or. Sonst wird der Inhalt nur wie oben angegeben; so auch von Hz. Maximilian als er das Privileg Philipps am 17. März 95 zur Erleichterung der Wahl in Passau dorthin sandte. Ma. 102/4 f. 47 Cpt. v. Speer.

[3] Minucci an Wilhelm 8. Dez. 1588, Me. Act n. 602 Or.

[4] Schon aus Bologna meldete Metternich am 20. Nov. 92, es heifse, dafs der Papst im Advent vier Cardinäle und darunter einen der Prinzen ernennen werde. Ma. 39/1 f. 98 eigh. Or. Damals sprach er sich für die Annahme aus; in Rom änderte er seine Ansicht, weil der Papst nicht, wie er wünschte, Ferdinand, sondern Philipp zu erheben gedachte, er aber wollte, dafs dieser sich um das Churfürstenthum Mainz bewerbe und sich zu dem Ende bald nach Mainz begebe, wohin ihn seine Privatinteressen riefen. Am 26. Dec. 92 schrieb er bereits, die Heimkehr der Prinzen befürwortend: „Andere moegen woil anderer meinung sein und es auch treulich meinen, befoiraib dafs es nuzlich sein wurt, das ainer allezeit alhie zu Rom, der ander in Deuzslant sei. Halt aber es sei noch zimlich frue mit solchen gedanken und kunnen I. DDt. allezeit widder hineinraisen. Jezunder aber ists ahm nuzligesten maines erachtens, sie qualificiren sich zu den beiden stiftern Meinzs und Trir, deren eins I. DDt. besser sein wurt als ein cardinalait, doch kann man dasselb auch haben, wan man wilt, bevoraib bei dem iezigen paepst." Das. 113 eigh. Or. Vgl. oben S. 127 und die im Folgenden angeführten Berichte.

und namentlich Minucci war eifrig bemüht, Wilhelm zu erneutem Ansuchen, welches Clemens VIII., dessen Nepoten und mehrere Cardinäle wünschten,[1] zu veranlassen.[2] Der Herzog verhielt sich jedoch ablehnend.

Er wurde darauf aufmerksam gemacht, dafs die Annahme der Cardinalswürde unzweifelhaft gleichbedeutend sei mit dem Verzicht auf die Erwerbung von Bisthümern und Stiftern in Deutschland, da die dortigen Hochcapitel nicht nur den „Romanisten" insgesammt sehr abgeneigt seien, sondern insbesondere scheuten einen Cardinal zu ihrem Haupte zu erwählen, weil sie besorgten, dafs ein solcher durch die Privilegien seiner Würde und durch seine Verbindung mit Rom ihren Freiheiten und Vorrechten gefährlich werden könne und gröfsere Geldforderungen als ein einfacher Bischof an das Stift stellen sowie selten in diesem verweilen werde. Ferner wiesen die bairischen Räthe darauf hin, dafs der Purpur einen minderjährigen Träger der väterlichen Gewalt entziehe und mithin dem Herzoge fernere Einwirkung auf seinen heranwachsenden Sohn wehren könne, ja diesem die Möglichkeit biete, gegen des Vaters Willen und trotz der seiner Jugend drohenden Gefahr der Verführung dauernden Aufenthalt in Rom zu nehmen, dessen Kosten dann Baiern gleichwohl werde tragen müssen. Diese Kosten aber — und das fiel vor allem ins Gewicht — erschienen als unerschwinglich und man durfte nicht hoffen, dafs der Papst dieselben aus eigenen Mitteln decken oder in nächster Zeit durch italienische und ausländische Pfründen und Renten ersetzen werde,[3] denn abgesehen von anderen Schwierig-

[1] Metternich an Wilhelm 9. Januar und 13. März 93, A. a. O. 130 u. 159 eigh. Orr. Minucci an Wilhelm Ma. 311/6, 31 Or.

[2] Aretin Max. 453 Anm. 9.

[3] Gutachten der geheimen Räthe für Wilhelm v. 16. April 93, Me. Act n. 602 Or. Es empfiehlt zugleich die Abberufung der Prinzen von Rom, weil Alle, welche die deutschen Capitel kennen, dafür halten, „das diejenigen, welche lang in curia Romana, bei inen gar nicht oder schwerlich aufkommen oder bischofen werden, seitemal ermelte capitl durchaus keine romanisten haben wellen." Barvitius schrieb am 19. Januar 93 an Wilhelm: „De cardinalatu cogitavi etiam jam ante diligenter et saepe mecum, an eo ornari filium unum vel alterum hoc tempore expediat, et occurrerunt mihi in contrarium varia. Inprimis quod parum profuturum, imo magis obfuturum ipsis in Germania putem, antequam eas dignitates consecuti sint, ad quas apti et instituti et quibus digni, quod difficilius post purpurati consequerentur, quod apud capitula illustriorum ecclesiarum non magna de cardinalatu opinio, minor apud alios principes. Galerum purpureum magno constare et sustentari debere,

keiten hatte Clemens seine beiden Nepoten, „die noch arm waren, und den ganzen Haufen von Favoriten, welche auf alle Gelegenheiten gar' emsig warten,“ zu versorgen.[1] Deshalb beschlofs denn der Herzog, die Bewerbung auf spätere Zeit zu verschieben.[2]

statim in electionibus objicerent ad excludendum, incertam fore residentiam, strictiorem canonicorum, qui licentiam plerumque amant, disciplinam. Purpurea dignitas, si jam acceptetur, cum gravi sumptu tuenda esset et aerarii Ser^tis V. gravamine. Praecipuum vero est, quod me movet, quod impedimento futura in electionibus. Ubi vero fastigium uterque in Germania consecutus fuerit, ad quod aspirandum, ut dignitatem alteruter habeat, in qua cum honore acquiescere possit, tunc plane non tantum suadendum sed optandum, ut alter saltem purpura donetur, quod utile et gloriosum Ser^mae familiae futurum, quod omnes principes, quantumvis maximi, respicere, venerari et magni facere cardinales debeant, et quidem praecipue tales, qui principibus nati magnam ad se cardinalium sequelam trahere solent. Cujus rei vis et effectus in conclavi apostolico, ubi pontifices eligendi, se egregie manifestant. Princeps unus ex filiis cardinalis incredibilem aliquando augustae suae domui auctoritatem, toti Germaniae utilitatem adferet, si Romae subinde agat, in patriam subinde redeat, ut cardinalis Augustanus solet. [!] Alter frater aut elector aut praelatus primarius constanter in Germania maneat, seque imperio insinuet. Ut uterque cardinalis renuncietur, neque facile futurum puto neque magnopere expetendum. Prospectum illis sit de convenientibus dignitatibus: galerus nunquam denegari poterit, quandocunque acceptare oportunum videbitur.“ Ma. 417/8, 1 eigh. Or. Sogar Minucci bemerkte am 22. Januar 93: Gegen die Annahme des Cardinalats sprechen hauptsächlich „aversio quaedam Germanicorum capitulorum ab illa dignitate“ und die Kosten. „Primum me sane movet plurimum et videor certe judicare, omnia nobis in Germania, si purpura accedat, difficiliora fore.“ Ma. 311/6 f. 31 Or.

[1] Metternich an Wilhelm 20. Februar 93. Ma. 39/1 f. 144 eigh. Or.

[2] Wilhelm an Metternich 30. Jan. A. a. O. 138 Cpt. v. Herwart, an Minucci 30. Jan. und 6. Febr. 311/6, 37 und 45 Cpte v. Gewold; an Minucci März [?] 93, 311/18, 5, desgl. — 1590 hatte Wilhelm den Churfürsten von Köln gefragt, ob er sich nicht um das Cardinalat bewerben wolle; Ernst hatte sich nicht sehr geneigt gezeigt und bemerkt, er hoffe bei der Kaiserwahl und dem Praecedenzstreit mit Oesterreich mehr für das Haus wirken zu können, wenn er nicht Cardinal sei, da diese Würde den Protestanten sehr verhafst. „Summarische verzaichnufs, wafs mit J. chfl. Gn. zu Cöln ... Minucci umb den 15. aug. a^o 90 gehandelt.“ Ma. 38/20 f. 377 Or. Wilhelm bemühte sich damals, dem Bischof von Würzburg den rothen Hut zu verschaffen. A. a. O. Am 30. Juni 1591 schrieb ihm der Chf. von Köln: „Sovil das cardinalat anlangt, haben sich J. L [Julius] freundlich bedankt, das E. L. Ir solches werk so

Noch im März 1595 gab er dem Administrator[1] von Regensburg, Dr. Jacob Müller, welchen er nach Rom abordnete, die Weisung, in diesem Sinne auf etwaige Anfragen des Papstes und seiner Umgebung zu antworten.[2] Unmittelbar nach der Abreise des Gesandten kam jedoch ein römischer Geistlicher, Alessandro Regini, mit Briefen des Wilhelm befreundeten[3] Cardinals Philipp Sega, Bischofs von Piacenza, und Minuccis,[4] sowie mit mündlichen Aufträgen des Cardinals Toledo und des päpstlichen Günstlings Diego, welche sämmtlich dringendst zur Bewerbung um das Cardinalat

embsig angelegen sein lassen. Das aber J. L. sich bisher nit aigentlich resolvirn können oder noch, heten sie neben anderm vornemblich die bedenken, das sie wegen unser waren catholischen religion one das sowol von tails irer aigenen landschaft als den benachparten nit wenig verhast, und da sie das cardinalat annemen sollen, wurden sie dardurch noch mer verhassung auf sich laden muessen und sich desto weniger gueten willens zu denselben zu versehen haben, und das dagegen J. L. und dero landen mit ainem cardinalat nicht geholfen. Zudeme als babst Sixtus quintus durch J. Ht. nuncium zu Cöln J. L. ainer sichern hilf halb vertröstung thun lassen, da dieselbe und dero stift von der catholischen religion wegen sol angefochten werden, hete J. L. derowegen auch jezige bäpstl. Ht. alberait zum zwaiten mal schriftlich ersuecht, weils aber bisher noch gar unbeantwort blieben und [sie] also nit wüsten, wie sie bei derselben stünden, füele derselben noch umb sovil mer bedenklicher, sich diser zeit aines cardinalats halb einzelassen. Wan die bebstl. Ht. sich aber auf angeregte J. L. zwei schreiben allergnedigst und willfarig erclern wurden, wollen sie sich dan auch darnach in disem resolviern. Und haben J. L. dabei angedeutet, das sie vermaineten, das Salzburg mer zu ainem cardinalat zu befurdern, weil dessen L. etwo selbst lust und mer des vermugens darzue." Md. Gen. Religionswesen n. 3. Minucci hatte Wilhelm am 25. Januar und 23. Februar 91 gemeldet, dafs Würzburg gute Aussichten habe, wenn der Kaiser seine Zustimmung gebe, welche der Papst vor allem fordere. Ma. 311/4, 5 u. 19 Orr. Aehnlich schrieb er am 28. Febr. 92 auf eine neue Mahnung Wilhelms, die Angelegenheit zu betreiben. 311/5, 32 Or. Am 6. Febr. 93 bemerkte ihm Wilhelm, er habe Würzburg noch immer nicht für die Annahme des Cardinalats gewinnen können. 311/6, 45 Cpt. v. Gewold.

[1] Er war nur Administrator in spiritualibus und Generalvicar. Die weltliche Regierung führte Wilhelm für Philipp. Vgl. Hund-Gewold Metropolis Salisburgensis I, 277 ff.

[2] Instruction v. 6. März 95, Me. Act. n. 602 Cpt. v. Speer.

[3] Ma. 487/35 liegen zum Theil sehr interessante Briefe von ihm an Wilhelm aus der Zeit seiner französischen Legation vor.

[4] Vom 21. und 28. Januar 95, Me. Act. n. 602 Orr.

aufforderten und diese als angelegentlichen Wunsch des Papstes bezeichneten.

Clemens VIII. mochte glauben, dafs es das Ansehen des römischen Stuhles in Deutschland heben werde, wenn ein Mitglied des bairischen Hauses den dort sonst wenig geschätzten und begehrten Purpur annehme,[1] und dafs dieses Mitglied durch seine Verwandten und seine Verbindungen der Curie die Möglichkeit zu tiefgreifendem Einflusse auf die deutschen Angelegenheiten gewähren könne. Vielleicht hoffte er auch, in dem bairischen Cardinal seinen Nepoten einen Freund zu gewinnen, der ihnen nach seinem Tode nützlich sein werde.[2]

Das Verlangen des Papstes mochte Wilhelm nicht geradezu abweisen. Er beauftragte jedoch den Administrator Müller, die Forderung zu stellen, dafs Clemens dem zu Ernennenden vorher ein jährliches Einkommen von 25000 Kronen[3] verschaffen solle.

[1] Vgl. Aretin Maximilian 453 Anm. 9.

[2] Müller sagt in seinem Gesandschaftsbericht: Ich habe wohl gemerkt, dafs der Papst und seine Nepoten die Sache hauptsächlich aus Privatinteresse betreiben, weil sie dadurch Ansehen und nach des Papstes Tode Schutz und Freundschaft zu gewinnen hoffen. Placentinus ferner fördert die Ernennung eifrig, denn er hofft dann desto eher zum Nachfolger des Papstes gemacht zu werden, als welchen ihn schon jetzt ganz Rom, ja Clemens selbst ansieht. Aehnliche Hoffnung hegt Toledo. Minucci und Diego wollen Cardinäle werden. Indes würden sie alle doch die Sache wohl ihrer Privatinteressen allein wegen nicht betreiben. Me. Urkunde n. 1577 Extract.

[3] Wilhelm wollte zuerst 40000 Kronen zugesichert haben. Seine Räthe stellten ihm in einem von Maximilian unterzeichneten Gutachten am 7. April 95 vor: Der Aufenthalt in Rom wird allerdings wohl nicht, wie Minucci meint, mit 20000 Kronen zu bestreiten sein. Aber ein Einkommen von 40000 Kr. hat aufser den Nepoten nie ein Cardinal von einem Papste bekommen, es sei denn durch Verleihung eines reichen Bisthums in Italien, deren doch wenige sind, oder in Spanien, wo für einen Ausländer der Zugang schwer ist. Clemens VIII wird zudem stets vor allem für seine Nepoten sorgen, von denen noch keiner mehr als 12000 Kr. besitzt und der Eine viele Schulden haben soll. Ferner hätte man bairischerseits den Neid jener und der anderen Cardinäle zu fürchten. Endlich ist der Papst bekanntlich „etwas behuetsam und irresoluto." Daher darf man nicht hoffen, in den nächsten Jahren mehr als 8 bis 10000 Kr. zu erhalten. In Spanien gelten 4 bis 6000 Kr. schon als sehr viel Geld und hängt viel davon ab, wie sich der Cardinal in die spanischen Köpfe schickt. Von Frankreich ist wenig zu hoffen. Das Land ist erschöpft und man weifs noch nicht, unter welchen Bedingungen

Hierdurch hoffte er der Annahme des Cardinalats gänzlich zu entgehen oder doch neuen Aufschub zu erlangen, denn seine Abneigung gegen jene war während der Berathungen, welche er mit Herzog Maximilian und seinen Ministern über Reginis Anbringen gepflogen hatte, nur noch gewachsen. Je länger er nachdachte, desto stärker machten sich ihm die alten Bedenken, namentlich die Sorge vor dem Ausschlusse von deutschen Stiftern, geltend und unversehens trat ein neues hinzu.

Herzog Philipp, welchen der Papst, der warme Zuneigung für ihn hegte,[1] erheben wollte, hatte einst kindliches Misbehagen an seiner Bischofswürde geäufsert, als ihm die Vorenthaltung des Tischweins mit derselben begründet wurde.[2] Dem reifenden Jünglinge waren ernstere Bedenken gegen den Stand, zu welchem er bestimmt worden, erwacht und wie er sich eben damals gegen den Empfang der Subdiaconatsweihe sträubte,[3] so wollte er auch durch das Cardinalat nicht die ihn drückenden Fesseln verstärken lassen.[4]

Heinrich IV. losgesprochen werden wird. Erfüllt er jene nicht und wird wieder gebannt, so wird er den Cardinälen, die es nicht mit ihm halten, ihre Pensionen wieder entziehen. Ohnehin ist bei Annahme solcher Gefahr, es mit Oesterreich und Spanien zu verderben, und man macht sich dadurch bei den deutschen Katholiken einen schlechten Namen. Aus all diesen Gründen und damit man in Rom die Baiern nicht für Verschwender hält, mufs man sich darauf beschränken, die Kosten des Cardinalates so zu schildern, dafs der Papst die Unzulänglichkeit der 20000 Kr. erkennt. E. Dt. werden auch einen Zuschufs und zwar einen gröfseren, als wenn ihr Sohn nicht Cardinal wäre, leisten müssen. Unsere Noth darf man um unseres Ansehens willen in Rom nicht zu grofs machen, da dort nichts verschwiegen bleibt. Me. Act 602 Or. u. Cpt. v. Speer. In dem darauf an Müller entworfenen Befehl v. 14. April wurde derselbe angewiesen, vom Papste 12 bis 15000 Kr. zu fordern. Das. Cpt. v. Speer. Wilhelm setzte dafür jedoch 25000.

[1] Speer berichtete am 25. Mai 1598 aus Ferrara an Hz. Maximilian: Als ich dem Papste meldete, dafs Philipps Zustand hoffnungslos sei, „haben J. Ht. mich mit erzaigung grossen leids angehört, zweimal stark gezähert und dann wol dreimal gesagt, es sei je ein traurige zeitung; sie verlieren disen fürsten je ungern; er were der christenheit und dem Teutschland noch wol angestanden; er sei doch J. Ht. so lieb gewest, als wann er ir aigner leiblicher sohn were gewesen, und es gedunke sie ja, er hab sie doch auch recht lieb gehabt; ob es dann möglich sei, das seines lengern lebens so gar kein hoffnung?“ Ma. 103/8 f. 15 Or.

[2] Sieh das hübsche Geschichtchen bei Freyberg Sammlung histor. Schriften IV, 107 f.

[3] Philipp an Wilhelm 15. April, Me. Act 602, eigh. Or.

[4] S. Beilage X; vgl. Wolf Maximilian I, 213 f. Auch in dem

Wilhelms Berechnung erwies sich als richtig. Die Auftraggeber Reginis, die Nepoten und die Baiern freundlichen Cardinäle[1] drangen Müller gegenüber eifrigst auf die Annahme des Purpurs, wufsten indes nur allgemeine Vertröstungen wegen des Einkommens zu geben und widerriethen nachdrücklich, deshalb beim Papste anzuhalten. Dieser selbst vermied, die ganze Frage zu berühren. Als Müller sie dennoch bei seiner Abschiedsaudienz zur Sprache brachte, schwieg Clemens „mehr als ein Miserere lang". Endlich seufzte er tief und sagte, er habe sich über die Angelegenheit nicht äufsern wollen, weil es dem Papste und der römischen Kirche schimpflich sei, das Cardinalat anzubieten. Dann suchte er die Bedenken Wilhelms zu widerlegen, pries ausführlich die Gröfse und die Vortheile der Würde[2] und schilderte mit glänzenden Farben die bedeutende Stellung, welche Philipp einnehmen könne. In Bezug auf das Einkommen aber eröffnete auch er nur ferne Aussichten, erging sich in Lobsprüchen über die Tugend der Sparsamkeit und gab „nicht für einen Quadrin" bestimmte Zusage.[3]

Herzog Wilhelm verschob daher die Entscheidung nochmals. Erst auf ein neues Andringen von Rom aus liefs er, wohl nicht

Gutachten der Räthe v. 7. April und dem von ihnen entworfenen Befehl an Müller v. 14. war übrigens schon gesagt worden, dafs man jedenfalls Aufschub bis zum Frühjahr 1596 erbitten solle, damit die Prinzen ihr Biennium [vgl. oben S. 127] beenden könnten und inzwischen über die Coadjutorie in Köln entschieden werde, wo man nicht den Anschein erwecken dürfe, als wolle man, indem man den Einen zum Cardinal machen lasse, dem Capitel die Wahl des Andern vorschreiben.

[1] Müller nennt in seinem Gesandschaftsberichte Gallio, Pallotta, Sanseverino, der ihm eine lange lateinische Rede über den Ruhm Baierns hielt, Caetano, Farnese, Borromeo und Ascanio Colonna.

[2] „Villeicht" bemerkte er nach Müllers Bericht, wäre „churfürst Ernst belder zu dem erzbisthumb Köln kommen, da Gregorius XIII, ime sovil alfs dem Truchsefs intuitu cardinalis Augustani favorisiert hett." Alle Katholiken, namentlich aber die geistlichen Fürsten und die Capitel werden einen Cardinal, der das Ohr des Papstes hat, mehr als irgend einen Anderen respectieren. „Als ich [Müller] darauf modeste, villeicht aber nit weifslich replicirt, es were laider dahin kommen, das man difs orts bei den auch noch katholischen stiftern nit allweg den respect hött, der billich sein sollt, antwurten J. Ht., man sehe aber dannoch, wan sich in ainem capittul der wahl halber oder in ander weg ain mifsverstand zutrage, das si der determination defs römischen stuelfs geleben. Darbei ich es billich bleiben lassen und gern gehört, das J. Ht. noch ain so guet opinion von den capitulln haben."

[3] Müllers Gesandschaftbericht.

ohne Einwirkung der Sorge, dafs der Papst bei längerem Zögern den Erzbischof von Salzburg zum Cardinal ernennen könne,[1] im November 1595 die Frage wieder durch Müller, Metternich, Leonin[2] und Speer erwägen.[3] Diese riethen jetzt entschieden zur Bewerbung für Herzog Philipp und sprachen die Hoffnung aus, dafs der reichbegabte[4] Prinz eine grofse, Deutschland, der Kirche und dem Hause Baiern segensreiche Wirksamkeit erlangen werde.[5] Indes

[1] Damit hatte man in Rom wiederholt früher und auch Müller gegenüber gedroht. Das gleich zu erwähnende Gutachten deutete an, dafs man deshalb mit der Entscheidung eilen müsse. Schon Sixtus V. hatte Wolf Dietrich zum Cardinal machen wollen. Wilhelm V. hatte es, unterstützt von dem kaiserlichen Gesandten Dornberg und einigen Cardinälen, hintertrieben. W. an Erzhz. Karl 10. Febr. 1590. Ma. 30/5 f. 10 Copie e. eigh. Schr. Vgl. Rudolphi II epp. 173. 1591 wies der Kaiser seinen Gesandten wieder an, gegen die Ernennung des Erzbischofs Einsprache zu erheben. Das. 323. [Hansiz Germ. s. II, 653.]

[2] Dieser war noch immer Theologe Philipps. 1596 wurde er Dechant, 1599 Propst des Domcapitels zu Regensburg, 1617 trat er in den Jesuitenorden. Hund-Gewold Metropolis Salisb. I, 282 f. Vgl. Agricola Historia prov. Germ. sup. IV, 215 ff. III, 61 und Prantl Geschichte der Ludwig-Maximilians-Universität I, 352. Grofses Lob spendete ihm der ingolstädter Professor Hubert Giphanius in einem Briefe v. 13. Sept. 1594 bei Burmann Sylloge epistolarum I, 341.

[3] Decret vom 9. Nov. 95. Me. Act 602, Or.

[4] Giphanius sagt von ihm in dem oben Anm. 2 erwähnten Briefe: „Est magni hic princeps non modo generis sed etiam ingenii et spei, idemque liberalissimus et omnium literatorum amantissimus; ipse, ut in hac aetate, praeclare doctus multarumque linguarum jam peritus." Müller schrieb am 24. August 93 aus Regensburg an Wilhelm: Der Nuntius [Speciano] ist hier gewesen. „Ist ehrlich tractiert und supra modum wolcontent hinwekzogen. Ist gegen J. DDt. [Philipp und Ferdinand] gar wol affectioniert" und hat grofse Dienste für sie beim Kaiser, Spanien und dem Papste versprochen. „So haben J. DDt. dasjenig bei ihme, so si von E. fl. Dt. im befelch gehabt, mit solchem verstand und beschaidenhait furbracht und gerött, das er sich zu dem höchsten verwundert. Laudat in Ser^mo^ Philippo gravem modum et maturum judicium in agendo, in duce vero Ferdinando summam modestiam et morum elegantiam." Ma. 38/37, 19 Or. Vgl. Hund-Gewold Metrop. Salisb. I, 280. Adlzreiter II, 333. Agricola Hist. prov. Germ. sup. II, 246. A. Ciaconius Vitae et res gestae pontificum Romanorum IV, 312 ff. Hipp. Marraccius Purpura Mariana 380.

[5] Gutachten v. 10. Nov. 95. Es heifst darin: „Diser fürst [ist] von Gott und der natur dermassen begabt, dafs er allem ansehen nach sich in alle sachen und in alle leut, sonderlich auch sowol in das römische wesen als in die deutschen ding schicken würd können. So werden

empfahlen sie, den Papst zu bitten, dafs er mit der Ernennung noch bis zum nächsten Frühjahre warten möge, damit sie nicht ein Hindernis für die Wahl Philipps zum Bischofe von Passau, um welche man damals kämpfte, werden möge. [1]

Ueber die Entschliefsung Wilhelms und die weiteren Verhandlungen fehlen die Nachrichten. Erst am 18. December 1596 war es dem Papste gestattet, seinen Wunsch zu verwirklichen. [2] Um Baiern eine besondere Ehre zu erweisen, ernannte er da neben Philipp keinen anderen Cardinal; auch hatte er dem Prinzen erlassen, selbst zur Bewerbung und zum Empfange der Abzeichen seiner Würde nach Rom zu kommen. [3] Am 2. Februar 1597 wurde

auch S. fl. Dt., wann sie cardinal seind, ein rechtes instrumentum sein, die nottwendige mehrere correspondenz und zusamensezung zwischen dem apostolischen stuel und dem reich teutscher nation widerumb aufzubringen; werden auch fürnemme gelegenheiten haben, erstangeregten hl. stuel zu Rom allerlei seine guete intentiones, fürschleg und begeren, so zur ehren Gottes und der katholischen kirchen und gemeinen vaterlands wolfahrt gemeint und angesehen sein werden, auf reichstagen und sonst hin und wider bei chur- und fürsten, katholischen, auch protestierenden, zu befürdern, zu erhalten und hindurch zu dringen, dieweil S. fl. Dt. neben dem von Gott gegebenen, grossen und noch wachsenden verstand des hochfürstlichen herkommens und allen weltlichen chur- und fürsten befreundt sein, wie dann S. fl. Dt. eben auch deshalben bei den königen in Hispanien und Frankreich, da sie vom apostolischen stuel zue aim oder anderm gesandt wurden, der bluetsverwandtnufs halber vil meher als ein anderer cardinal vermogen und aufsrichten und dardurch Gott und der ganzen christenheit dienen wurden können. Entgegen werden J. Dt. auch dem römischen reich und allerlei hoch und niedern stands personen, chur- fürsten, thomcapitlen, canonicis, graven, herren und geringern, sonderlich aber E. fl. Dt. löblichen haufs bei der päpstlichen Ht. und dem collegio cardinalium in allen anligen hocherspriefslich dienen, guets thun und nuzen können." Me. Act. 602, Cpt. v. Speer und Cpt. Copie.

[1] Dafs das Cardinalat die Erlangung deutscher Pfründen erschweren werde, wurde auch hier hervorgehoben, doch machte das Gutachten allerlei Vorschläge, um die Schwierigkeiten zu beseitigen. Zugleich wies es u. A. auf die Möglichkeit hin, dafs Philipp nach des Cardinals Madruz bald zu erwartendem Tode Protector Germaniae werden könne, welches Amt jährlich mindestens 3 bis 4000 Kronen trage.

[2] Ciaconius Vitae et res gestae pontificum Romanorum IV, 312 f. Vgl. das Breve an Hz. Maximilian v. 12. Jan. 97 in der Allg. Darmstädter Kirchenzeitung 1868, 298.

[3] Das zu bewirken, hatte das Gutachten v. 10. Nov. 95 empfohlen.

Philipp in der Michaelskirche zu München durch einen päpstlichen Gesandten mit denselben bekleidet.[1]

Er trug sie nicht lange. Ehe er noch begonnen hatte, die grofsen, vom Papste und den Seinigen an die Ernennung geknüpften Hoffnungen zu verwirklichen, starb er am 18. Mai 1598 zu Dachau an der Schwindsucht.[2]

Seine Würde dem Hause zu erhalten, wurde nicht versucht. Das erledigte Bisthum Regensburg und die übrigen Pfründen, welche Philipp besessen, hätte Wilhelm gern seinem jüngsten Sohne Albrecht verschafft, den er ebenfalls zum geistlichen Stande bestimmt hatte.

Als es gewifs wurde, dafs Philipp binnen kurzem seiner Krankheit erliegen werde, hatte Wilhelm daran gedacht, die Wahl seines dritten Sohnes Ferdinand zum Coadjutor zu bewirken. Er hatte sich die entgegenstehenden Schwierigkeiten und dafs es besser sei, für die Nachfolge eines Baiern ergebenen Domherrn zu wirken, keineswegs verhehlt, aber Begehrlichkeit und Vaterliebe rangen mächtig gegen seine Einsicht.[3] Am Sterbebett des Cardinals verleiteten ihn dann dieselben zu einem sehr unwürdigen Schritte. Ohne Wissen Maximilians[4] schickte er seinem Rathe Speer, der eben des passauer Bisthumstreites wegen beim Papste zu Ferrara weilte, durch einen Curier einige Briefbogen, die theils von ihm

[1] Adlzreiter II, 330 und Agricola II, 152. Am 28. Dec. 96 befahl Hz. Maximilian der Hofkammer für den päpstl. Gesandten 1000 Kr. bereit zu halten, dem bairischen Agenten zu Rom, Richard Stravius, 600 Kr. und einen Ring zu 50 Kr., dem Hofmeister des Cardinals Aldobrandino einen gleichen Ring und dem generale de la posta zu Rom 100 bairische Ducaten, der Frau Speers aber 300 Gl. zu geben. Am 13. Febr. 97 wies er die Hofkammer an, sogleich 2600 Gl. in salzburger Doppelducaten, 600 Gl. in salzburger Ducaten und 756 Gl. in Münze „auf verehrungen in der cardinalatsachen“ zu liefern. Mc. Bairische Decrete VI, n. 67 u. 68 Orr.

[2] Adlzreiter II, 333 und Agricola II, 245.

[3] Dies drückt sich sehr bezeichnend in dem als Beilage XI mitgetheilten Schreiben aus, wo Wilhelm, obgleich er sagt, dafs er sich für Fugger oder den Probst von Ellwangen entschliefsen zu müssen glaube, doch noch zuletzt wieder einen Grund für Ferdinands Wahl geltend macht. Das darauf von Herwart gegebene Gutachten fehlt und so steht dahin, ob dadurch Wilhelms Gedanken auf Albrecht gelenkt wurden.

[4] Maximilian war, wie aus Speers Bericht an ihn vom 25. Mai 98 erhellt, damals in Landshut bei dem schwer erkrankten Hz. Albrecht und wies erst nachträglich — ohne Zweifel auf Wilhelms Wunsch — Speer zur Bewerbung um Regensburg an.

unterzeichnet, theils mit der nachgemachten Unterschrift Philipps versehen waren, und befahl ihm, er solle dieselben mit Bitten an den Papst und die vornehmsten Cardinäle, dafs Philipps Pfründen und das Bisthum Regensburg auf Herzog Albrecht übertragen werden möchten, ausfüllen.

Speer wagte nicht den Befehl auszuführen,[1] denn er fürchtete Entdeckung der Täuschung und hegte grofse Bedenken gegen das Gesuch wegen Regensburgs. Um die Erwerbung von Passau zu erleichtern, hatte Herzog Wilhelm den Papst früher zur Ausstellung einer Urkunde bewogen, worin er versprach, dafs er das dem römischen Stuhle zustehende Recht, die von Cardinälen besessenen Pfründen nach deren Tode beliebig zu verleihen, in Bezug auf die Philipp zufallenden Bisthümer nicht in Anwendung bringen wolle. Allerdings war dieser Verzicht erst erfolgt, als Philipp längst schon Bischof von Regensburg war. Speer meinte jedoch, dafs es „in Deutschland übel lauten“ werde, wenn man sich darauf berufe. Vor allem aber besorgte er, dafs die Bewerbung um Regensburg eine ungünstige Entscheidung des passauer Bisthumsstreites zur Folge haben könne, da man sich am päpstlichen Hofe ohnehin darüber aufhielt, „dafs Baiern alle Stifter und alle geistlichen Beneficien haben wolle.“ Er beschränkte sich deshalb darauf, dem Papste zu sagen, Philipp habe ihn in Voraussicht seines Todes beauftragt, drei Gnaden zu erbitten, dafs nämlich Clemens sich das Stift Regensburg befohlen sein lassen und für die Wahl eines guten Nachfolgers, der zugleich mächtig genug, um das Stift gegen die Stadt und die pfälzischen Nachbarn zu schützen, Sorge tragen möge, dafs er ferner dem Herzog Ferdinand zum Bisthum Passau verhelfe und dafs er die durch Philipps Tod erledigten Pfründen an Albrecht verleihe.

Die letzte Bitte versprach Clemens zu erfüllen. Die zweite beantwortete er ausweichend. In Bezug auf Regensburg erklärte er, dafs er zunächst untersuchen müsse, ob die Besetzung ihm oder dem Capitel zustehe, dafs er jedoch in jedem Falle für Albrecht oder doch eine andere geeignete Persönlichkeit wirken werde.

[1] Speer schrieb an Maximilian: „E. Dt. empfangen hiebei die carte bianche, so man mir geschickt, alle wider. Es ist müe und gfahr, das man den possen merk, da das secret nit auf spanisch wax gedruckt würd. So hab ich defs hern cardinalfs carte bianche darumb desto weniger brauchen können, das die schrift pro uno moriente zu guet und dann das sie vil zu hoch oben gwest. Es ist mir wol angst gwest, wie ich den sachen thette; ist aber doch wol abgangen.“

Einstweilen befahl er dem Capitel, mit der Neuwahl bis auf seine weitere Entschliefsung zu warten. [1]

Baiern benutzte die gewonnene Frist nach Kräften. Der fünfzehnjährige Herzog Albrecht mufste schleunigst die niederen Weihen und die Tonsur empfangen [2] und die Gesandten, welche von München zu den Leichenfeierlichkeiten für Philipp nach Regensburg geschickt wurden, erhielten Befehl das Capitel zu bearbeiten. [3]

Die Mehrheit der Domherren war jedoch höchst ungünstig gestimmt. Sie war erbittert darüber, dafs Herzog Wilhelm die Fahrnis des Cardinals, die nach dem Herkommen dem Capitel zufiel, und das Silbergeschirr, welches an die Kirche übergehen sollte, heimlich nach München hatte bringen lassen. Nicht geringeres Misbehagen erregte die schlechte Geldwirthschaft Philipps. Während sein Vorgänger, Bischof David, eine ansehnliche Baarschaft, 5000 Schaff Getreide und 13000 Eimer Wein hinterlassen hatte, waren von Philipp, seit er im Jahre 1596 die Regierung selbst übernommen hatte, [4] — wie man sagte des Cardinalats wegen — neue Schulden gemacht worden, die drei letzten Ziele der Türkenhülfe waren nicht bezahlt und ein Stiftsgut, Eberspoint, war, wie es scheint, an Baiern verpfändet worden. Vor allem aber hielten sich die Domherren mit Entrüstung gegenwärtig, wie zu Philipps Zeiten die bairischen Räthe sie trotz der Wahlcapitulation „geprefst und unterdrückt" hätten; wie dieselben auf ihre Mahnungen an jene und auf ihre Beschwerden ihnen manchmal erwidert hätten: „Sic volo, sic jubeo"; wie sie dem Capitel gegen dessen Willen Diener aufgedrungen und diesen unleidlich grofse Besoldungen gegeben hätten; wie Domherren gezwungen worden wären, zum Vortheil bairischer Günstlinge auf geistliche Pfründen und Ehrenstellen zu

[1] Speer an Maximilian 25. Mai 98. Ma. 103/8 f. 15 Or.

[2] Leonin an Wilhelm 1. Juni 98. Ma. 103/8, 38 eigh. Or. Man hatte es dabei so eilig, dafs man Albrecht gegen die Kirchengesetze ohne Dimissoriale seines Ordinarius, des Bischofs von Freising, durch den Weihbischof von Regensburg weihen liefs. Wilh. Weilhamer an Oswald Weilhamer, Das. 56 eigh. Or.

[3] Instruction Maximilians für Heinrich von Haslang. 5. Juni 98. A. a. O. 50 Or.

[4] Wilhelm hatte den Papst durch den Administrator Müller um Altersdispense für Philipp zum Regierungsantritte bitten lassen, weil er selbst sich wie aller anderen Geschäfte so auch der regensburger Verwaltung entschlagen wolle. Instruction v. 6. März 95. Me. Act 602 Cpt. v. Speer. Die päpstl. Genehmigung erfolgte am 27. Mai. Chr. Häutle Genealogie des erlauchten Stammhauses Wittelsbach 56.

verzichten, und wie die Jesuiten[1] das Regiment im Stifte geführt hätten. Ein solches Joch, sagte der Führer der Baiern feindlichen Partei, Dr. Adam Orth,[2] dürfe man sich nicht wieder auf den Rücken binden lassen.[3]

In Regensburg waren daher die Aussichten für Albrecht sehr gering, als die Neuwahl für den 2. Juli 1598 anberaumt wurde.

Inzwischen hatte Clemens VIII. den passauer Bisthumsstreit zu Gunsten Oesterreichs entschieden. Es scheint, dafs er Baiern als Ersatz das Stift Regensburg zu verschaffen versprach. Herzog Maximilian zürnte jedoch über den Spruch des Papstes so heftig, dafs er dessen Gnade nichts verdanken wollte. Wilhelm theilte seinen Unwillen.[4] Ueberdies entschied er sich eben damals, Albrecht, weil bereits befürchtet wurde, dafs Maximilians Ehe kinderlos bleibe,

[1] Gleich nach der Postulation Philipps traf Wilhelm Anstalten zur Gründung eines Jesuitencollegs, welche übrigens das Capitel selbst beim Nachsuchen der päpstlichen Bestätigung als eine der von Philipps Wahl zu hoffenden Früchte bezeichnet hatte. Theiner Annales eccl. III, 12, 16. Ueber die Stiftung s. Agricola II, 300, 314 ff. 327 ff. Ueber Philipps Beziehungen zu den Jesuiten sieh das. II, 127, 128, 138, 152, 186 f. Sein Beichtvater war P. Georg Eberhard, früher Professor zu Ingolstadt.

[2] Ihn, einen Westfalen, rieth Leonin in dem gleich zu erwähnenden Schreiben v. 1. Juni vor allen zu gewinnen, „dan er sonst selzam und in seinen furschlagen auch andere leichtlich zu seinem vortl ziehen kan.“ Er denke vielleicht selbst Bischof zu werden. Im Capitel vermöge er viel durch seine Beredtsamkeit und seine Gründe. Orth legte 1596 das Domdecanat nieder. Hund-Gewold Metropolis Salisburgensis I, 283. Sollte er vielleicht dazu gezwungen worden sein, damit für seinen Nachfolger, Philipps Theologen Leonin, Platz werde? Uebrigens wurde Orth, welcher die obige Aeufserung gegen die Jesuiten machte, 1599 kurz vor seinem Tode Mitglied der von den Jesuiten geleiteten marianischen Congregation und vermachte derselben 300 Gl. Agricola II, 292.

[3] Quirin Leonin an Hz. Wilhelm 29. Mai und 1. Juni. Ma. 103/8 f. 23 u. 38 eigh. Orr. Dr. Wilhelm Weilhamer an seinen Bruder Oswald Weilhamer, Geheimsecretär zu München. 13. und 17. Juni, das. 56 u. 58 eigh. Orr. Heinrich von Haslang an Maximilian. 14. Juni, das. 63 eigh. Cpt. Einen von den Baiern feindlichen Domherrn, einen von Hegnenberg, meinte Leonin, könne man gewinnen, wenn man ihm einen schönen Hund und ein Pferd schenke. Weilhamer meldete, es werde viel nutzen, wenn man H. des Cardinals Kammerhund Leon, um welchen er gebeten habe, und womöglich auch ein Junges von der Finella schicke. Ueber bittere Streitigkeiten, welche das Auftreten der Baiern 1587 veranlafste, berichtet Tempesti Sisto Quinto I, 369 ff.

[4] S. Beilage XIV und XV.

nicht geistlich werden zu lassen. So wurden denn die Gesandten, welche zum Wahltage abgeordnet wurden, angewiesen, Albrechts nicht weiter zu gedenken, sondern an erster Stelle für den Dompropst zu Regensburg und Domdechanten zu Passau, Sigmund Friedrich Freiherrn von Fugger, an zweiter für den passauer Domherren, Anton Grafen von Lodron, zu wirken, welche beide Baiern sehr ergeben waren und in Passau eifrig für dasselbe gewirkt hatten.[1] Darauf wurde in der That Fugger, den die Mehrheit schon vorher ins Auge gefafst hatte, erwählt.[2]

II.

Lange und hartnäckig kämpfte Baiern um den Besitz des Bisthums Passau.

Es waren nicht nur die ausgedehnten Güter und die reichen Einkünfte des Stiftes in Oesterreich und Baiern, welche den Herzog Wilhelm und dann auch Maximilian zur Bewerbung bestimmten, sondern vor allem die Bedeutung, welche die bischöfliche Hauptstadt für den Handel besafs, da alle vorüberkommenden Waaren dort umgeladen werden und Zoll und Stapelgeld bezahlen mufsten. Namentlich wegen der bairischen Salzausfuhr waren dadurch wie früher so unter Wilhelm Streitigkeiten entstanden.[3] Diese und andere nachbarliche Irrungen[4] hofften die Herzoge zu ihren Gunsten erledigt zu sehen, wenn ein Mitglied ihres Hauses den Bischofsstuhl bestiege.

Schon 1590[5] bat Wilhelm den Erzbischof von Salzburg dahin zu wirken, dafs sein Sohn Ferdinand, der seit 1588 Domherr in

[1] Instruction Maximilians für Heinrich von Haslang und den passauer Domherrn Dr. theol. Wilhelm Weilhamer, 26. Juni 98. A. a. O. 60 Cpt. Copie.

[2] Von Anfang an hatte Baiern für den Fall, dafs Albrechts Wahl nicht durchzusetzen, Fugger in Aussicht genommen. Beilage XI und Instr. Maximilians v. 5. Juni 98 für Haslang. Ma. 103/8, 50. Am 23. August bat Maximilian den Papst und das Cardinalscolleg Fugger wegen der Armuth des Stiftes umsonst und ohne, dafs das Capitel Gesandte schicke, zu bestätigen. Ma. 346/20 f. 25 und 26 Cpte v. Gewold.

[3] S. Beilage XII.

[4] Vgl. Joh. Nep. Buchinger Geschichte des Fürstenthums Passau II, 329 f.

[5] Nach Hurter Ferdinand II., III, 457 war der Gedanke schon 1585 flüchtig zur Erörterung gekommen.

Passau war, dort zum Coadjutor gemacht werde,[1] und gleichzeitig suchten einige Baiern ergebene Capitularen, Dr. Bartholomäus von Arzt, Dr. Gotthard und Herr von Tattenbach, die Wahl des Prinzen zu bewirken.[2]

Aber Bischof Urban und die übrigen in Passau anwesenden Capitularen waren durch die Anfechtungen, welche das Stift von Baiern zu erdulden hatte, tief erbittert.[3] Zugleich scheint man in Passau wie in Regensburg gefürchtet zu haben, dafs durch Baiern die Jesuiten eindringen, das Regiment führen und in kirchlichen Dingen Alles nach römischem Zuschnitt gestalten würden.[4] Endlich besorgten die Vertrauten Urbans, der Hofmeister Gold und der Kanzler Cognot, ihre Aemter zu verlieren,[5] mochten sie nun Baiern in den erwähnten Streitigkeiten entgegengetreten sein oder sich mit den Jesuiten verfeindet haben oder mochten sie die regensburger Vorgänge ins Auge fassen.

Unter diesen Umständen scheiterte der Coadjutorieversuch vollständig.

Die Feindseligkeit Urbans und seiner Gesinnungsgenossen wurde dann noch erhöht, als ihnen der Propst von St. Nicolaus bei Passau[6] die ihm anvertrauten Briefschaften des Dr. Arzt übergab und so die geheimen Practicken enthüllte, welche für Baiern geführt worden waren. Die drei daran betheiligten Capitularen wurden mit der ganzen Giftigkeit pfäffischen Hasses verfolgt.[7]

[1] Instruction für Neuburger an den Erzbischof. Ma. 38/20, 322 Cpt. v. Speer.

[2] Italienischer Brief an Hz. Wilhelm und bairischer Bericht über den Streit des Dr. Arzt mit dem Capitel, 1593, Ma. 102/4, 20 u. 27 Orr. Metternich an Hz. Wilhelm 16. Juli 1593, 39/1, 195 eigh. Or.

[3] Metternichs Bericht v. 16. Juli 93.

[4] In dem oben Anm. 2 erwähnten bairischen Berichte heifst es, Arzt sei von seinen Mitdomherrn und den Hofleuten „ein jesuiter und welscher reformator" gescholten worden und der Probst von St. Nicolaus [s. unten] habe ihn zum Theil aus Hafs gegen die Jesuiten verrathen. Vgl. unten über Khlesls Zerwürfnis mit den Jesuiten.

[5] Metternichs Bericht v. 16. Juli 93.

[6] Von ihm heifst es, in dem oben Anm. 2 erwähnten bairischen Berichte, er „ex damnato coitu procreatus: est enim sacerdotis apostatae spurius, füert ain sardanapalisch, ergerlich leben"; die Berichterstatter selbst sahen, „des probsten ehebrecherische vöttl auf ainer hochzeit wol gebuzt, als wer sie die burgermaisterin selbst, rechtschaffen umbgumpen oder tanzen."

[7] Nach den oben Anm. 2 angeführten Berichten. In dem italienischen Briefe wird Hz. Wilhelm gebeten, Arzt, „spinto veramente

Gleichwohl gab Herzog Wilhelm seine Absicht nicht auf und fuhr, wie es scheint, fort, unter der Hand für ihre Verwirklichung zu arbeiten. Gerüchte, welche darüber nach Passau gelangten, wie dafs er Urban in Rom so stark angeklagt habe, dafs der Papst einen Visitator senden, ja den Bischof absetzen wolle,[1] und die drohenden Schreiben, welche er wegen der nachbarlichen Irrungen an jenen richtete, konnten freilich nur neue Hindernisse aufthürmen, und wenn es dem Herzoge glückte, 1593 auch seinem Sohne Philipp ein Canonicat zu verschaffen,[2] so wurde dadurch der Argwohn und die Wachsamkeit der Gegner nur noch gesteigert.

Als im Juli 1593 Herzog Wilhelm seine von Rom zurückgekehrten geistlichen Söhne nach Passau schickte, „damit sie sich mit Bischof und Capitel besser bekannt machten," entstand dort die gröfste Aufregung, weil man glaubte, Clemens VIII. habe einen der Prinzen zum Coadjutor ernannt und dieser wolle sich nun Kraft des päpstlichen Breves eindrängen. Obgleich die Prinzen durch eine eigene Gesandtschaft angekündigt worden waren,[3] empfing und begrüfste sie gegen das Herkommen weder Bischof noch Capitel und wenn auch die Versicherungen ihres Hofmeisters Metternich, dafs das ausgesprengte Gerücht völlig unbegründet sei, ein etwas

per li stratagemi, quali contra lui del continuo usano li suoi aversarii," durch Dr Fachineus in seinem fortdauernden Streite mit dem Capitel vertreten zu lassen, damit er nur im äufsersten Nothfalle selbst vor dem Nuntius zu erscheinen brauche. Wegen des dem Hz. Ferdinand verschafften Canonicats seien Dr. Gotthard „sino alla spada", Tattenbach „al morir d'affano" und namentlich Arzt „crudelissime" verfolgt worden. Nach dem Berichte liefsen Bischof und Capitel Arzt am 28. November 1590, ohne die seinem Stande und Alter gebürenden Rücksichten verhaften, hielten ihn unter ausgesuchten Quälereien in hartem Gefängnisse, stellten 218 Klagartikel gegen ihn auf und nöthigten ihn schliefslich zu schwören, dafs er keinen Procefs gegen sie anfangen wolle. Am 22. Sept. 93 zeigte Arzt dem Hz. Wilhelm an, dafs er, um für sein Alter Ruhe zu gewinnen, seine passauer Pfründe an seinen Bruder Georg Wilhelm, den Hofmeister des Bischofs von Trient, abtreten wolle. Wilhelm ersuchte ihn am 13. u. 15. Dec. statt dessen den Matthias Fugger zu wählen. Ma. 102/4, 16 Or. 18 u. 22 Cpte v. Speer.

[1] Instruction Wilhelms für Lautherius 20. Nov. 91. A. a. O. 3 Cpt Copie mit eigh. Verbesserungen Wilhelms.

[2] Befehl Wilhelms an die Hofkammer das Statutengeld für Philipp zu zahlen. 18. Febr. 93. Das. 10 Or.

[3] Instruction für Dr. Johann Eisengrein, Probst zu Straubing und Domherrn zu Passau, und für Hans Albrecht Dichtl, 21. Juni 93, das. 6 u. 8, Cpt. Copie mit Verbess. von Speer.

freundlicheres Verhalten veranlafsten, so waren doch seine Bemühungen die Gegner zu gewinnen, vergeblich und seine Vertröstungen, dafs die Territorialstreitigkeiten nach der Wahl eines bairischen Prinzen zum Coadjutor gewifs zu Gunsten des Stiftes verglichen werden würden, fanden keinen Glauben. Der Sohn werde nicht leicht etwas gegen den Vater thun, antwortete Urban; er erinnerte daran, wie die Grafschaft Hals, als Herzog Ernst von Baiern [1514—1540] Bischof gewesen, mit wenig Geld dem Stifte habe erhalten werden können, der Verwandtschaft wegen jedoch Baiern überlassen worden sei,[1] und erklärte geradezu, dafs er sich einen bairischen Coadjutor nicht gefallen lassen werde.[2]

Auch der Argwohn, dafs Baiern sich mit Hülfe des Papstes über Bischof und Capitel hinweg der Coadjutorie bemächtigen wolle, wurde nicht beseitigt und er mag den Bischof allmählich mit dem Gedanken vertraut gemacht haben, sich durch Einsetzung eines ihm angenehmen Coadjutors gegen den begehrlichen Nachbarn zu schützen. Er suchte zur Ausführung desselben die Hülfe des Kaisers nach und dieselbe wurde ihm bereitwillig gewährt.

Rudolf II. konnte seiner Territorialinteressen wegen nicht dulden, dafs das Stift Passau an Baiern überging. Die meisten Güter und Einkünfte desselben lagen in den Erzherzogthümern ob und unter der Enns. Dort wie überall in Deutschland war das Bestreben der Landesregierung auf einheitliche und absolutistische Gestaltung der Verfassung und Verwaltung gerichtet; die Grundherren dagegen suchten ihr immer mehr Befugnisse zu entreifsen und sich immer selbständiger zu machen. An diesem Kampfe mufste naturgemäfs auch der Besitzer der passauer Stiftsgüter theilnehmen. Eine andere, alte und sehr wichtige Streitfrage, ob nämlich die passauer Güter bei Reichstürkenhülfen mitzahlen oder nur die österreichische Landessteuer entrichten sollten, wurde eben wieder durch den ungarischen Krieg in Anregung gebracht. In beiden Beziehungen hatte Rudolf verstärkten Widerstand von

[1] Daran wurde während des Streites mehrfach erinnert. Bei Hund-Gewold Metropolis Salisburgensis I, 329 heifst es: „Non erubuit Melchior Cleselius superioribus annis non citra Ser^{mae} domus Bavaricae gravem injuriam in publicum spargere, Ernestum ... comitatum Hals ab ecclesia Pataviensi artibus nescio quibus alienatum fratri suo Guilelmo IV. Bavariae duci, deinceps familiae contulisse." Gewold sucht das weitläufig zu widerlegen.

[2] Berichte Metternichs v. 16. und 18. Juli 93. Ma 39/1, 195 u. 39/13, 145 eigh. Orr.

einem Bischofe zu erwarten, welcher die Ueberlieferungen der Territorialpolitik eines weltlichen Fürstenhauses mitbrachte und sich auf dessen Macht und Verbindungen stützte. Der Hader mit ihm konnte dann auch das Verhältnis zu Baiern, mit welchem die Nachbarschaft ohnehin oft genug Reibungen hervorrief, noch mehr trüben. Es schien ferner dem Kaiser überhaupt unerträglich, Baiern wenn auch nur mittelbar Einmischung in die Angelegenheiten seiner Hausländer zu gestatten.

Vor allem aber bestimmten ihn die kirchlichen Verhältnisse derselben zum Widerstande. Bis auf Wien und Wiener-Neustadt gehörte ganz Oesterreich ob und unter der Enns zum passauer Sprengel. Streitigkeiten über den Umfang der geistlichen und weltlichen Gerichtsbarkeit waren unvermeidlich, namentlich seitdem in kirchlichen Kreisen die Theorien der Curie, des Concils von Trient und der Jesuiten gegen die Ueberlieferung des Mittelalters und der ersten Reformationszeit ins Feld geführt wurden. Erst jüngst hatte der kaiserliche Klosterrath einen erbitterten Kampf mit dem Official des Bischofs von Passau in Wien zu führen gehabt.[1] Was für Händel waren zu besorgen, wenn ein vom schroffsten Restaurationsgeiste erfüllter und von den Jesuiten geleiteter Baier den Bischofsstuhl bestieg! Vielleicht noch gröfsere Gefahr drohte jedoch alsdann deshalb, weil Adel und Bauern in Oesterreich überwiegend protestantisch und die meisten Pfarreien mit Predigern und Lehrern ihres Bekenntnisses besetzt waren. Allerdings betrieb auch Rudolf die Herstellung des Katholicismus mit Eifer und Gewalt, aber er konnte dabei doch nach Mafsgabe seiner jeweiligen politischen Lage verfahren und beobachtete immerhin noch eine gewisse Vorsicht. Regierte ein Baier in Passau, so meinte er erwarten zu müssen, dafs derselbe ihn unablässig zum Vorgehen drängen oder gar selbständig und rücksichtslos die Restauration betreiben werde. Bei der bekannten Gesinnung des Hauses mufste schon allein die Ernennung eines bairischen Prinzen die österreichischen Protestanten in Aufregung und Furcht versetzen und so die Stellung des mit dem Türkenkriege und einer theilweisen Restauration beschäftigten Kaisers erschweren.

Aus diesen Gründen hatte Rudolf II., sobald als er Kenntnis von den Umtrieben des Jahres 1590 erhielt, seinen Gesandten am römischen Hofe beauftragt, falls dort die Frage angeregt werde,

[1] Hammer-Purgstall: Khlesls, des Cardinals, Directors des geheimen Cabinetes Kaisers Mathias, Leben I, Beilagen n. 21, 30, 75, 76, 66 ff. 71 ff. und S. 39, 43, 48 Anm. 3, 85 ff.

Baiern entgegenzuwirken.[1] Jetzt verständigte er sich mit Urban, dafs demselben der Domherr Johann Jakob von Lamberg, ein österreichischer Adlicher, als künftiger Nachfolger beigeordnet werden solle, wofür der mit Baiern zerfallene Erzbischof von Salzburg vielleicht schon früher gewirkt hatte.[2]

Einen eifrigen Diener für die Ausführung seiner Absichten fand Rudolf in dem passauer Official und Domprobst zu Wien, Melchior Khlesl. Dieser handelte für ihn aus Ergebenheit gegen das Haus Habsburg. Daneben aber spornte ihn vielleicht auch Gereiztheit gegen Baiern und Sorge für seine eigene Stellung.

Khlesl hatte sich einst der Gunst der bairischen Herzoge erfreut. Er mochte ihnen durch die wiener Jesuiten, die ihn für den Katholicismus gewonnen, durch die ingolstädter, bei welchen er promoviert, und durch den Reichshofrath Eder empfohlen worden sein.[3] 1579 bot ihm Albrecht V. die hochangesehene Probstei von

[1] Rudolf an Veit von Dornberg, 9. März 1591, D. Rudolphi epistolae, 329, auch bei Hansiz Germania sacra I, 634. Ein gleichzeitiger Brief Rudolfs an den Bischof, den Hurter III, 457 bei Hansiz gesehen haben will, findet sich dort nicht; was Hurter daraus anführt, ist grofsen Theils unbegründet; an Leopold z. B. dachte damals noch Niemand. Unverständlich ist mir in dem Briefe an Dornberg die Bemerkung: „dum perfidos quosdam ministros accuratius inquirimus.“

[2] Hz. Wilhelm an Minucci, 8. Januar 1593: Wir haben neulich geschrieben, dafs Khlesl nach Rom reisen will. „Intelligimus quidem etiam nunc, hujus itineris sui causas ab eo praetendi privatas, et praetexet fortassis cum temporis tractu etiam publicas, uti Pragae prae se tulit, quasi vero non nisi ratione ecclesiasticae jurisdictionis, quam Passaviensis episcopus in Austriaco territorio exercet, eo missus fuerit. Caeterum pro hominis ingenio et rerum omnium circumstantiis haud levibus opinamur conjecturis atque inditiis in eam ducimur sententiam, ut suspicemur, ne forte episcopus Passaviensis metropolitani [Salzburg] instinctu baronem quendam a Lamberg sibi coadjutorem nolente volente capitulo quaerere intendat, atque adeo ejus rei nomine ab Imperatore commendatitias ad S^mum D. N. impetraverit. Est iste baro a Lamberg canonicus Salisburgi et Passaviae, archiepiscopo addictissimus simulatque omnium longe dilectissimus. Magnum numerum habet fratrum et sororum egentium totaque propemodum familia sua Austriaco favore nititur. Nos nihil aliud hac in re petimus, quam uti aperto Marte procedatur.“ Man darf dem Capitel nicht die freie Wahl entziehen. Uns wäre es sehr beschwerlich, einen so ganz von Salzburg abhängenden Mann zum Nachbarn zu haben. Ma. 39/1, 52 Cpt. v. Herwart. Vgl. unten.

[3] Vgl. Hammer Khlesl I, 61 Anm. 3 u. n. 397, I, n. 15 u. S. 5 u. 8. A. Kerschbaumer Cardinal Klesel, Minister-Präsident unter Kaiser Mathias, 11.

Altötting und eine Rathsstelle an.[1] Bis zum Jahre 1586 können wir die Fortdauer guter Beziehungen Khlesls zu Herzog Wilhelm verfolgen.[2] Später fiel er jedoch in Ungnade.

Ueber die Ursache des Umschlags vermag ich nur eine Vermuthung aufzustellen. Es scheint, dafs die Jesuiten sich bemüht hatten, das Franciscanerkloster zu Passau in ihre Hände zu bringen, und dafs sie die Vereitelung ihres Wunsches Khlesl schuld gaben.[3] Eifersucht auf seine aufserordentlichen Bekehrungserfolge mochte hinzukommen. Als er 1591 den Papst anging, ihn als Administrator des Bisthums Wiener-Neustadt zu bestätigen,[4] verdächtigten ihn Mitglieder der Gesellschaft Jesu in einer Weise, dafs ganz Rom über ihn empört war, und der Papst sein Gesuch einstweilen unerfüllt liefs.[5]

[1] Hammer I, Beilagen S. 350.

[2] Hammer I, n. 33, S. 56 Anm. 4, n. 44. Briefe Khlesls über die an letzter Stelle erwähnte Angelegenheit Md. Religion n. I.

[3] Vgl. unten Anm. 5 den Brief Minuccis vom 18. Juli 92. Vielleicht veranlafste dieses Bestreben der Jesuiten den P. Scherer in seiner oben S. 185 Anm. 2 erwähnten Schrift Urban und zugleich Khlesl so grofses Lob zu spenden, damit sie sich willfährig zeigten.

[4] Hammer I, n. 71, 73, 74.

[5] Minucci an Hz. Wilhelm 18. Juli 1592: „De Cleselio varii fuerunt hactenus sermones, dum hic Novae Civitatis administrationem sine episcopatus titulo petebat, et repulsam demum tulit, quamvis ab Imperatore et ab aliis commendaretur. Voluissem ego tamen lenius agi; ingenium enim novi et discedentem ministrum suum, qui de patribus societatis acerbissime conquerebatur, conatus sum magnopere lenire. Scripsi vero ad illum graviter, quae desiderabantur quaeque sui erant officii. Doleo in ipsius culpis admixtam viduam magni nominis magnisque fultam cognationibus et vereor, ne res illa majores excitet querelas. Videtur in autumno venturus Cleselius ipse in urbem et petet absque dubio commendari a Ser[te] V. Suasi, ut Passavii, quod impedivisse ipsemet arguitur, corrigat jam et pro otiosis Fransiscanis patres utilissimos curet substitui. Insinuavi et aliqua de illa coadjutoria, sed qui ipsius nomine hic erat, astutus homuncio et cordatus, dicebat aperte, episcopum ab eo consilio abhorrere et vix instillari a quopiam posse." Ma. 311/5, 128 Or. Derselbe an denselben, 24. October 92: „Chleselium scio venturum in urbem, reconcinnata jam cum patribus gratia, si non re, saltem specie. Illius ingenium et mores habeo perspectissimos, tutatus sum tamen hic famam et causam ipsius, ne corruerent prorsus. Metuebam enim, ne plus posset mali facere, quam boni se fecisse jactitet. Novi audaciam et fastum; prudentia aut vafrities haud tanta in ipso est, quantum aliqui putant. Misit proxime homuncionem quendam huc se

Der Hafs der Jesuiten dürfte die Stimmung des münchner Hofes beeinflufst haben.[1] Aufserdem scheint man dort geglaubt zu

longe doctiorem ac aptiorem: is cum venerit in urbem, nulla experietur sibi contingere praeter spem. Ego illum amabo et reliqua sic tractabo, quemadmodum Ser^tas V. sapienter monet." Das. 162 Or. Speer an dens. 2. Jan. 93: „Ist diser tag ainer von h. Kleselio heerkommen, main alter schuelgesell, Johann Latomus [soll es vielleicht Adam heifsen? Vgl. Hammer I, n. 149] genant, ein gelerts, abgeribenes mändl." Er sagt, Khlesl werde in vier Wochen hier sein, „non ut accuset quemquam, sed ut profiteatur libere defensionem contra quemvis accusatorem, und das er begere zu hören, wer etwas wider im habe." Er bringe Briefe vom Kaiser, von den Erzherzogen und vom Erzbischofe von Salzburg. Ich will zu erfahren suchen, ob und was Salzburg ihm ad partem [vgl. oben S. 289 Anm. 2] aufgetragen. Khlesl wird bei Franz von Dietrichstein wohnen. Ma. 311/19, 5 eigh. Or. Minucci an dens. 16. Jan. 93: „De Cleselio et coadjutoria Passaviensi vigilabo et ausim polliceri invito capitulo nihil prorsus impetrandum.... Et forte Cleselius ita occupabitur in suis, ut in alienis parum relinquatur temporis. Audio venisse illum Salisburgum et suus, quem hic habet astutissimum hominem, ait, id esse factum Caesaris mandato ob auxiliorum continuationem, sed verisimile est, aliam fuisse causam. Veniat ipse modo, forte poenitebit venisse, monui enim, ut commendatitias a Ser^te V. secum portaret, et hactenus forte ego solus tutatus sum, ne famam omnino hic perderet, atque id quidem in optimo zelo feci, veritus, ne desperatione ductus aliquid statueret durius. Novi enim hominis superbiam, ambitionem et eloquentiam, in qua haud leve erat periculum." Ma. 311/6, 19 Or. Ders. an dens. 30. Jan. 93: Khlesl soll die Coadjutorie in Passau für sich selbst begehren und in Salzburg gesagt haben, ich hätte ihm für seine hiesige Angelegenheit alle Hülfe angeboten, wenn er in Passau für Hz. Ferdinand wirke. „Et mentitus est splendide. Ubi advenerit, praevideo futuram sibi Romanam auram graviorem, quam unquam somniaverit." Das. 39 Or. Ders. an dens. 6. Febr. 93; „Cleselius advenit." Speer sah ihn. „Convenimus nos optime, qua ratione tractare cum ipso oporteat et is salutem suam non aliunde hactenus expectare videtur quam a nobis. Credo equidem poenitere, quod in Bavariam non venerit, sed metuebat patrum societatis gratiam forte et conscientiam suam." Das. 7 eigh. Or. Speers Bericht sieh Beilage XIII. Am 13. Nov. 93 schrieb Minucci an Speer: „De Cleselio bellam narrat D^tio V. historiam. Cremonensis indignatur illi acerrime et sane foenum gerit in cornu. Putabat reliquisse sese hic amicos multos, qui illi tamen parum favent, neque enim facile est, urbem hanc fallere. De me quicquid agat aut dicat, parum curo nec illos laborabo sanare, qui levissimis hominibus tribuunt multum et suspicionibus plus nimis indulgent." Ma. 311/6, 99 eigh. Or.

[1] Vgl. in der vorhergehenden Anmerkung die Verbindung, in welcher Minucci am 18. Juli 1592 die Franciscanerfrage erwähnt, und dessen

haben, dafs Khlesl, der bei Bischof Urban bestimmenden Einflufs und vollstes Vertrauen besafs,[1] dessen Widerstand gegen die Coadjutorie Herzog Ferdinands veranlafst habe oder mindestens fördere. Als Khlesl im Jahre 1593 nach Rom ging, um sich von den gegen ihn ausgestreuten Verläumdungen zu reinigen, war man im bairischen Lager voll Sorge, dafs er in der passauer Sache Feindseliges ins Werk setzen wolle.[2]

Khlesl seinerseits zählte noch damals auf den Beistand der Baiern. Ihrer wahren Gesinnung mochte er bald innegeworden sein und nun zur Vergeltung ihren Oesterreich nachtheiligen Wünschen nicht ungern entgegentreten. Auch konnte er ja nicht zweifeln, dafs unter einem bairischen Bischofe die Jesuiten ihn seines Officialates bald zu entsetzen wissen würden.

Er hatte sich früher, soviel ersichtlich ist, nicht in den Coadjutoriestreit gemischt. Seine Thätigkeit dürfte erst begonnen haben, als er 1594 — ohne Zweifel im Auftrage des Kaisers — nach Passau kam, wohin der Bischof für den 3. August die sämmtlichen Mitglieder des Capitels hatte berufen lassen.

In München fand man es nicht rathsam, offen mit der Bewerbung hervorzutreten. Man ertheilte den zuverlässigen Capitularen unter der Hand Weisungen und suchte Andere auf Umwegen zu gewinnen.[3]

Der erwartete Antrag, die Nachfolge zu ordnen, unterblieb

Brief v. 6. Febr. 93. Noch i. J. 1602 und 1603 hielt man in München Khlesl seinen Streit mit den Jesuiten vor; Hammer I, Beilagen 153, 154, 156—160.

[1] Vgl. den — freilich ohne Zweifel von Khlesl selbst beeinflufsten — Brief bei Hammer I, n. 115. Oswald Weilhamer schrieb am 5. März 1595 an Viepeck: „Glösell, als welchen der bischoff bei allen geheimen sachen gebraucht." Ma. 102/4, 34 eigh. Or.

[2] Vgl. oben S. 289 Anm. 2 und 290 Anm. 5. Am 22. Jan. 93 befahl Wilhelm Metternich, seine Söhne sollten sich gegen Khlesl „zimblicher mafsen erzaigen", aber vorsichtig sein, weil man nicht wisse, wie weit demselben zu trauen sei. Ma. 39/1, 134 Cpt. v. Gewold. Speer berichtete am 30. Januar: Ich habe aus Latomus nicht herausbringen können, ob Khlesl Aufträge wegen der passauer Coadjutorie hat. Jener spricht nur im allgemeinen von Aufträgen des Kaisers, Salzburgs und Urbans. Ich meine, Khlesl werde eher dahin sehen müssen, dafs E. Dt. Söhnen nicht etwas vom Papste bewilligt werde, als dafs er für einen Anderen practicieren könnte. Ma. 311/19 f. 47 eigh. Or.

[3] Gutachten Hz. Maximilians im Namen der geheimen Räthe an Wilhelm und Bescheid, 17. u. 22. Juli 94. Ma. 163/11, 438 Or. [345 Cpt. v. Gewold und Herwart] und 442 Or.

jedoch, obgleich der Bischof gerade Anfang August so schwer erkrankte, dafs man für sein Leben fürchtete.[1] Das Capitel liefs nämlich, um jedem Versuche zuvorzukommen, Khlesl sagen, er solle sein Officialat nach des Bischofs Auftrag verwalten, sich aber in die anderen Bisthumsangelegenheiten nicht mischen; es wolle seine Angelegenheiten nach den alten Statuten und Verträgen verwalten und von einer Coadjutorwahl nur dann hören, wenn der Bischof sein Amt vorbehaltlos in die Hände der Capitularen niederlege. Diese schroffe Erklärung mochte zum Theil dadurch veranlafst sein, dafs neben Lamberg auch der Domprobst, Rudolf Pöttinger von Persing, nach der Mitra trachtete[2] und die Mehrheit weder die Wahl des Einen noch die des Andern für vortheilhaft erachtete.[3] Vor allem aber wollte sich das Capitel, um seine Rechte besorgt, nicht die Freiheit der Wahl rauben lassen.[4] Seine Entschiedenheit hatte Erfolg. Die Versammlung ging auseinander, ohne dafs der Bischof einen Schritt vorwärts gethan hatte.

Urban und der Kaiser hielten jedoch an ihrem Plane fest. Auf Anfang März 1595 wurde wiederum ein Gesammtcapitel berufen. Um dem Bischof einen stärkeren Rückhalt zu geben, schickte Rudolf jetzt neben Khlesl ausdrücklich in seinem Namen den Reichshofrath Ehem und den Landeshauptmann von Oberösterreich, Hans Jakob Freiherr von Löbl. In der That hörte das Capitel darauf aus Khlesls Munde den Coadjutorieantrag an, mit welchem Urban eine ausdrückliche Verwahrung gegen die Wahl eines bairischen Prinzen verband, während die kaiserlichen Gesandten sich mit der Mahnung begnügten, dafs man einen ihrem Herrn ange-

[1] Ein Baier an einen ingolstädter Jesuiten, Passau 16. August 94: „Quaesivi de statu ac salute Rev^{mi} principis. Responsum est, eum pessime valere, laborare etenim continuis singultibus cibumque admissum confestim respuere, nec facile eum admissurum medicinae opem, quod speret, se naturae vi denuo restaurandum. Medici vero metuunt, ne exinde colica passio vel apoplexiae aliqua species subsequatur.“ Ma. 39/11, 267 Or.

[2] Von Pöttingers Absichten meldete schon Metternichs Bericht v. 16. Juli 93.

[3] In dem oben Anm. 1 erwähnten bairischen Berichte wird als Grund angegeben: „Praepositum habere complures sanguine et affinitate sibi conjunctos pauperes ac a fide catholica aberrantes; Lambergero esse fratres ac sorores fere viginti, quibus totus episcopatus non sufficeret, et propterea, cum ingenia satis omnibus sint perspecta, eo potius alio mentes dirigere.“

[4] Nach dem eben erwähnten Berichte.

nehmen Mann, von welchem er gute Nachbarschaft zu hoffen habe, erwählen solle. Weiter aber gab das Capitel nicht nach. Es bestand vielmehr auf seinem Rechte, dafs ihm bezüglich der Wahl keine Vorschriften gegeben werden dürften, und machte die vorgängige Abdankung des Bischofs zur Bedingung. Ein hitziger Schriftwechsel entspann sich. Die Kaiserlichen suchten durch glänzende Gelage die Baiern Abgeneigten gefügig zu machen. Die Vertrauten des Bischofs setzten den Gegnern mit Drohungen zu.[1] Khlesl, „der vornehmste Director des ganzen Werks", handelte hin und her. Der Bischof selbst sprach sich öffentlich immer schroffer gegen Baiern aus. Dieses wolle, sagte er, Passau, Regensburg und andere Bisthümer in Oberdeutschland erblich machen und so ein neues Königreich Bojoarien errichten; mache man Miene, einen Baiern zu wählen, so werde der Kaiser die Stiftsgüter mit Beschlag belegen und der protestantische Adel in Oberösterreich sich keckere Uebergriffe als je erlauben; er selbst wolle nicht ein Kind zum Coadjutor. Er ereiferte sich so, dafs ihn der Schlag traf und ihm die rechte Seite lähmte. Gleichwohl erklärte das Capitel schliefslich auf eine „sehr scharfe und hitzige Schrift" des Bischofs, dafs es sich nie zur Wahl eines Coadjutors verstehen werde, wenn nicht der Papst ihm oder Urban die Ermächtigung zur Bestellung eines solchen ertheile. So ging man in der dritten Woche unverrichteter Dinge auseinander.[2]

[1] Schon vorher hatte Cognot dem Domherrn von Westernach gesagt, „er solle sich hüetten in einige practic sich mit Baiern einzulassen, domitt ihm nitt auch alhie wie zu Salzburg ergehe, dann J. fl. Gn. sich vermerken lassen, do sie einen solchen practicanten innenwerden, mitt ihme dergleichen exempl wie zuvor auch [mit Arzt] beschehen, zu statuiren, also dafs schier grifflich, difs vorhabend werk mehrerthails zu verhinderung defs haufs Bayrn angesehen." Joh. Eisengrein an Hz. Wilhelm 7. März 95. Ma. 102/4, 37 eigh. Or. Von Westernachs Zerwürfnis mit dem Erzbischof von Salzburg, wo er ebenfalls Domherr war, ist mehrfach die Rede, doch wird Näheres nicht angegeben.

[2] Oswald Weilhamer an Viepeck 5., an Hz. Wilhelm 13., an Speer 20. und 30., an Hz. Maximilian 24. März. Joh. Eisengrein an Hz. Wilhelm 7., an Hz. Maximilian 19. und 24. März, Georg Lautherius an Speer 29. März 1595. A. a. O. 34, 39, 51, 72, 55, 37, 49, 61, 59 eigh. Orr. In dem Briefe v. 30. März [Crl.] sagt Weilhamer, für des Bischofs Leben sei wenig Hoffnung mehr, „dan J. fl. Gnaden lassen sich den zorn nit allein zu vast ubergehen, sondern halten auch im essen und trinken einige mafs nit." Salzburg, [welches mit Baiern ausgesöhnt war, s. unten] habe den Coadjutorieantrag sehr widerrathen.

Den bairischen Herzogen war nun die Gegnerschaft des Kaisers, über welche sie schon früher Andeutungen erhalten hatten,[1] offen dargelegt. Sie vernahmen, dafs Khlesl bereits während der Versammlung des Vorjahres geradezu erklärt habe, der Kaiser werde im Bisthum Passau, welches die geistliche Gerichtsbarkeit über beinahe ganz Oesterreich besitze, keinen Baiern dulden.[2] Vorurtheilslose Erwägung hätte sie zum Verzichte bestimmen müssen, denn es liefs sich voraussehen, dafs der Kaiser, durch seine nächsten Interessen gezwungen, seine ganze Macht wider sie einsetzen und sie dieser schliefslich erliegen oder doch ihre Beziehungen zum Hause Habsburg tiefe Störung erleiden würden.

Der Vortheil, welchen sie von der Erwerbung des Stiftes erwarteten, lockte indes zu mächtig. Dazu kamen wohl die alte Eifersucht auf Oesterreich, die Sorge um das eigene Ansehen und bei Wilhelm jener Eigensinn, mit welchem er an seinen Absichten festzuhalten pflegte, bei Maximilian aber das ihm eigene schroffe Rechtsgefühl, welches dadurch herausgefordert war, dafs Rudolf II. Baiern von der Wahl ausschliefsen wollte. Des Sieges endlich glaubte man ziemlich gewifs zu sein.

Das wählende Capitel bestand aus adlichen und gelehrten Mitgliedern. Von den Doctoren standen mehrere in bairischen Diensten.[3] Andere wie auch ein Theil der Adlichen stammten aus Baiern und hatten dort angestellte oder begüterte Verwandte. Durch diese hoffte man sie zu gewinnen;[4] zwei weitere adliche Domherrn

[1] Am 29. Juli 94 schrieb Leonin an Hz. Wilhelm aus Ingolstadt: „Verendum si electio procedat, ne gravi aiiquo nostro praejudicio interveniat inhibitio aliqua Caesaris sive praemonitio de nemine postulando extra capituli gremium, quandoquidem ob confinia et vicinitatem Austriae cum Passaviensi episcopatu aliasque rationes intersit plurimum S. M[tis], qualis illic constituatur episcopus; quin Lambergerum niti potissimum Caesaris gratia commendationeque disserte constat. Quinimo visus mihi imperialis nuper aliquis aperte insinuare, Caesarem hoc ipso in negotio non admodum propitium fore, Bavaros idque brevi experturos." Ma. 38/20, 413 eigh. Or.

[2] Bericht Eisengreins v. 7. und Weilhamers vom 30. März 95.

[3] Georg Lautherius war Propst bei U. L. Frau zu München und Mitglied des hzl. geistl. Rathes; Albrecht Hunger Professor zu Ingolstadt; Johann Eisengrein Probst zu Straubing.

[4] Es werden genannt der Weihbischof Dr. Wilhelm Weilhamer, dessen Bruder Oswald bair. Mauthner zu Regensburg, dessen Neffe Geheimsecretär zu München war; Johann Ulrich von Ramming, dessen Vater Pfleger zu Dingolfing, Hans Christof von Starzhausen, dessen

hielten aus eigener Neigung zu Baiern[1] und im übrigen rechnete man auf jene Mittel, welchen die jesuitische Casuistik im Bewufstsein der Herzoge das Gepräge der Simonie benahm.[2]

So trat denn Baiern in den Kampf ein, dessen Preis jetzt für Herzog Philipp bestimmt wurde, weil die Vereinigung Passaus und Regensburgs in einer Hand von grofsem Nutzen sein werde und für Ferdinand nunmehr das Churfürstenthum Köln ausersehen war. Wilhelm V. warf dem Kaiser geradezu den Handschuh hin, indem er sich bei demselben über die Aeufserung Khlesls und den Versuch, unter Ausschlufs seiner Söhne einen Coadjutor zu ernennen, beschwerte[3] und da es hiefs, Urban und Rudolf wollten vom Papste ein Indult in ihrem Sinne erwirken, und man besorgte, Clemens VIII könne, ohne das Capitel zu hören, in gutem Glauben willfahren wurde der eben in Rom weilende Administrator von Regensburg Dr. Müller, beauftragt, Gegenvorstellungen zu machen.[4]

In der That richtete Rudolf durch seinen Geheimrath Coraduz, den er der Türkenhülfe wegen nach Rom schickte, das erwartete Ansuchen an den Papst. Dieser war auf Baierns Seite. Schon früher hatte Herzog Wilhelm ihm mittheilen lassen, dafs er das Cardinalat für einen seiner Söhne annehmen wolle, wenn der Papst demselben zum Besitze von Passau verhelfe.[5] Vielleicht hatte er bei den Verhandlungen, welche eben damals wieder über jene An-

Bruder Stadtrichter zu Schärding war. Schon am 22. Juli 1594 ordnete Hz. Wilhelm an, dafs die Genannten durch ihre Verwandten bearbeitet werden sollten. Ma. 163/11, 442 Or. Auch ein Rorbach und der Domdechant Dr. Andreas Fabricius stammten aus Baiern. Der letztere leitete das Verfahren gegen Arzt und in dem oben. S. 285 Anm. 2 angeführten bairischen Berichte heifst es von ihm, er habe „zu Praunau und Landshut gar ein guet lob hinder sein gelassen, darumb er auch von disem eiferigen catholischen herzogen zeitlichen aufs Bairn getracht.“ Er erscheint jedoch schon 1594 und später als eifrig bairisch.

[1] Anton Graf zu Lodron und Westernach.

[2] Schon Metternich stellte nach s. Berichte v. 16. Juli 93 dem Hofmeister Gold für sich Gnaden und für seine Söhne Pfründen in Regensburg in Aussicht. In dem Befehl v. 22. Juli 94 bemerkt Wilhelm, dafs Hz. Philipp kürzlich dem Domprobst Pöttinger ein Canonicat in Regensburg verschafft habe. Starzhausen wurde dort 1596, Ramming 1597 Canonicus. Joh. Carl Paricius Allerneueste und bewährte Nachricht von Regensburg, 1753, II, 60.

[3] 31. März 95. Ma. 102/4, 73 Crl.

[4] Hz. Maximilian an Müller Landshut 5. April 95, das. 79 Crl.

[5] Wilhelm an Minucci, März 1593. Ma. 311/18, 5 Cpt. v. Gewold.

gelegenheit gepflogen wurden,[1] ähnliche Andeutungen gemacht und hoffte Clemens, durch Begünstigung der passauer Werbung seinen eigenen Wunsch in Bezug auf das Cardinalat verwirklicht zu sehen. Auf Müllers Anbringen hin sprach er sich sehr unwillig über des Kaisers Vorgehen aus und sagte zu, nach Kräften die Absichten Baierns zu unterstützen,[2] welche zunächst dahin gingen, die Wahl bis nach dem Tode Urbans hinzuhalten, weil dann der Erfolg sicherer schien. Indes wagte er nicht dem Kaiser offen entgegenzutreten, sondern griff zu einem unehrlichen Auskunftsmittel. Er sandte dem prager Nuntius Speciano ein Breve, welches denselben zu gütlicher Handlung mit dem Capitel beauftragte und für den Fall der Fruchtlosigkeit ihm zu allen nöthig erscheinenden Mafsnahmen, dem Bischofe zur Ernennung eines Coadjutors Vollmacht ertheilte. Das Schriftstück wurde jedoch nicht in der gebürenden Form ausgefertigt und insgeheim erhielt Speciano anders lautende Weisungen.

Als er mit Khlesl und zwei kaiserlichen Gesandten, dem Freiherrn Hans Wilhelm von Schönkirchen und dem Kanzler Ulrich Kren von Krenberg, Ende August nach Passau kam, verweigerte das wiederum versammelte Capitel die Wahl eines Coadjutors nicht mehr, forderte aber völlige Freiheit für dieselbe, während Bischof Urban und die Kaiserlichen verlangten, es solle den Coadjutor nur aus seinem Mittel nehmen, zu welchem die bairischen Prinzen noch nicht gehörten.[3] Speciano gab sich den Anschein, über den Streit kraft seiner Vollmacht aburtheilen zu wollen, zog jedoch die Entscheidung hin und als er endlich auf Drängen der Kaiserlichen einwilligte, mit dem Capitel gütliche Handlung zu pflegen, schlofs er jene von der Besprechung aus und erklärte ihnen nachher, da sämmtliche Capitularen bis auf drei von einem Vergleiche nichts wissen wollten, sondern auf der Wahlfreiheit beständen, und da das päpstliche Breve anfechtbar sei, könne er nicht weiter vorgehen. Ja er hatte die Unbefangenheit, ihnen zu sagen, er wolle ihnen vertraulich mittheilen, dafs die meisten Capitularen einen bairischen Prinzen zu erheben wünschten, der ja dem Kaiser als Vetter gewifs nicht unangenehm sein werde.[4] Alle Vorstellungen der Kaiserlichen waren

[1] S. oben S. 274 ff.

[2] Müller an Hz. Maximilian 6. Mai 95. Me. Act. 602 Or. Das an den Papst eingereichte Memorial Müllers, das. Copie.

[3] Ihre Pfründen gaben ihnen nur das Recht, nach Empfang der Subdiaconatsweihe in das eigentliche Capitel aufzurücken.

[4] Nach dem gleich zu erwähnenden Berichte der Kaiserlichen ant-

vergeblich. Wieder mufsten sie abreisen, ohne etwas erreicht zu haben.[1]

worteten, als der Nuntius auf ihr Betreiben nach der oben erwähnten Besprechung an das Capitel noch einmal die Frage stellte, ob es innerhalb seines Mittels wählen wolle, acht Mitglieder mit Nein, fünf mit Ja, eins behielt sich die Entscheidung bis nach Prüfung des Herkommens vor. Die ersten werden entschiedene, der letzte ein schwankender Anhänger Baierns gewesen sein. Dieses mufste also inzwischen mit Erfolg geworben haben.

[1] Instruction Rudolfs für seine Gesandten v. 21. August und Bericht ders. v. 11. September 95, Wh. Passau. Cop. und Or. Nach dem Berichte war der bairische Rath Speer in Passau und reiste während der Verhandlungen „zum Vortheil der Bairischen" nach München, während ein Anderer nach Rom geschickt wurde. Von bairischer Seite liegt nur ein Brief des Minucci vor, welcher am 14. Sept. an Hz. Wilhelm schrieb: Gestern schickte mir Stravius aus Rom die von E. Dt. Curier dorthin gebrachten Briefe, die meiner Voraussicht ziemlich entsprachen, da ich im Gegensatz zu Stravius Schwierigkeiten in Bezug auf die Bitte [welche?] fürchtete. Ich konnte aus meiner hiesigen Einsiedelei [Capranica] nicht vor der Abreise des Curiers nach Rom kommen. Mich tröstet nur, dafs ich vorher viel gethan habe, was uns nutzen wird: „Et post Austriacorum rusticorum tumultum satis ostensum est, spem et salutem non aliunde petendam. Cremonensis [Speciano] etiam videbatur id sentire, cui si persuadeatur, Cleselium et Rumfium ob privata ipsorum studia esse impedimentorum architectos, dissipare magis machinas illas conabitur. Scio enim, quomodo sit erga utrumque affectus, quamvis vereor, ne Caesar ipse suam aperuerit mentem forte litteris illis contrariam, quas Ser^tas^ V. ad se scriptas ait, [Nach einem bairischen Gutachten v. 10. Nov. 95. Ma. 102/4, 51 Crl. hatte der Kaiser — wohl in Antwort auf die oben S. 296 erwähnte Beschwerde — an Wilhelm geschrieben, es sei ihm nie angezeigt worden, dafs jener einen seiner Söhne nach Passau bringen wolle. Daran mochte er allgemeine Redensarten, dafs er Baierns Aufnehmen nicht hindern wolle, geknüpft haben.] nec scio, quibus rationibus moverit Coradutius S^mum^ D. N., ut Cremonensem Passavium mitteret. [Da Minucci nicht in Rom war, kannte er die geheimen Befehle nicht.] Si quid inde structum est Ser^mo^ Philippo obstaculum, id praeter S. S^tis^ mentem omnino fuisse censeo, amat enim principem illum et habet in oculis atque in corde." Ma. 346/18, 7 eigh. Or. Am 7. October schrieb Minucci aus Tusculum an Hz. Maximilian: „Passaviensia si aliter succedere in praesentia nequibant, gaudeo integra ad meliorem opportunitatem nobis reservari. Interim censerem agendum cum Caesare et dextere expostulandum, quandoquidem aperte satis adversati sunt Cleselius et alii. Si Ser^mus^ elector [von Köln] partes suas serio et graviter interponeret, existimarem praecaveri posse, ne, cum tempus erit, nova struerentur impedimenta; sed res essent mature et

Rudolf bewies bald, wie schwer er den Widerstand empfand und wie ernst es ihm war, seinen Willen durchzusetzen. Er belegte alle Güter und Einkünfte, welche das Capitel in Oesterreich hatte, mit Beschlag. Dennoch gaben die Baiern nicht nach. Die Haltung des Papstes, das Stimmverhältnis der letzten Versammlung und dafs die Forderung des Kaisers und des Bischofes dem Recht und Herkommen zuwiderlief, bestärkte sie in ihrem Vorhaben. Sie suchten indes jetzt den Kaiser zu begütigen. Im December 1595 reiste Herzog Philipp selbst nach Prag. Als zuerst von diesem Schritte die Rede war, hatten der Administrator Müller, Metternich und Speer gerathen, Philipp solle den Kaiser geradezu bitten, ihm nicht entgegenzuwirken, dabei aber versprechen, dafs er demselben wie Bischof Urban nach allen Kräften zu Diensten sein und in Religions- und anderen Sachen nichts, was Unruhe erwecken könne, ohne Zustimmung Rudolfs vornehmen wolle. Beide Zusagen fand Wilhelm bedenklich,[1] dagegen gedachte er anzubieten, dafs Philipp das Bisthum wieder aufgeben solle, wenn ihm ein anderes verschafft werde.[2] Es ist nicht überliefert, welche Weisungen der Prinz er-

opportune praedisponendae, ne, cum casus tulerit, simus imparati. Cleselius sine dubio advigilabit, ne quos temere offendit, experiatur potentiores, et sane magna est hominis audacia in turbandis rebus et principibus committendis." Das. 9 eigh. Or. Aehnlich äufserte er sich am 14. October gegen Speer. Hz. Philipp möge selbst nach Prag gehen und etwa den Papst durch ein eigenhändiges Schreiben um sein Fürwort ersuchen. Sehr nützlich werde es sein, wenn Regini deshalb nach Rom geschickt würde. „Habet ingenium, habet vim, habet gratiam et aditum facilem. Multa etiam cum ipso communico ego liberius, quod non auderem cum aliis, piscator nempe ictus sapit." Ma. 102/4, 120 Crl.

[1] Zu dem ersten Vorschlage bemerkte Wilhelm eigenhändig: „Est valde caute hic agendum, dan man weifs, wie der jezig bischof ist geropfet und angstrengt worden"; zu dem zweiten: „Tangitur hic substantia und derhalben wol aufzusehen, das wir uns gegen den Kaiser [nicht] dessen verzeihen, so wir gegen Got ambts halben schuldig und verbunden sein." Zu dem Vorschlage der Räthe, Rumpf ein Geschenk zu machen, bemerkte Wilhelm: „Non expedit pro praesenti propter multos respectus."

[2] Gutachten der oben Genannten v. 10. Nov. 95. Ma. 102/4, 151 Crl. Sie empfahlen auch, dem Kaiser zu Gemüth zu führen, dafs die Beschlagnahme der Capitelsgüter protestantischen Fürsten das Beispiel geben könne, mit gleichen Mitteln die Wahl ihnen gefälliger Bischöfe zu erzwingen. Und doch hatte Wilhelm selbst 1594 die Stiftsgüter in Baiern wegen des Salzstreites mit Beschlag belegt, den er noch 1597 nicht aufgehoben hatte. S. Beilage XII.

hielt und welchen Bescheid er in Prag empfing.[1] Nach einer späteren bairischen Aufzeichnung zeigte sich Rudolf zu einer Verständigung geneigt, wurde aber dann durch Khlesl bewogen, Philipp den Erzherzog Leopold entgegenzustellen.[2] Ob diese Angabe richtig ist, steht dahin. Gewifs ist, dafs Rudolf sich im Anfang des Jahres 1596 entschlofs, für einen seiner grazer Vettern um Passau zu werben.

Er mochte erkannt haben, dafs der Wahl Lambergs die Nebenbuhlerschaft Pöttingers, die Abneigung der Mitcapitularen und vielleicht die Sorge, dafs er das Stift nicht gegen Baiern zu schützen im Stande sein werde, allzu grofse Schwierigkeiten in den Weg stellten. Schon bei dem letzten Gesammtcapitel war die Rede gegangen, dafs Erzherzog Maximilian in Vorschlag gebracht werden würde und Ferdinand von Tirol sollte sich für seinen Sohn, den Cardinal Andreas, bemüht haben. Auf die steirischen Prinzen sein Augenmerk zu richten, bestimmte den Kaiser vielleicht die Hoffnung, dafs die nahe Verwandtschaft und Freundschaft mit der grazer Linie Baiern eher zum Verzicht bewegen und ein gutes Verhältnis zwischen diesem und dem Stifte erleichtern werde.

Im Februar 1596 wurde Khlesl nach Graz geschickt, um Erz-

[1] In einem Schreiben Hz. Maximilians an Hz. Wilhelm v. 13. Dec. 94 heifst es: „Wover mein brueder oder auch S. L. administrator zu Regensburg jezmals zu Prag gegen J. Mt. des stifts Passau halben nicht zu weit gangen oder auch deshalben bevelch gehabt, so hielte ich nochmaln darfur, das wir auf Passau beharren solten, alweiln solcher stift meinem brueder zu Regensburg wol gelegen und S. L. deren beden zusamben meren austräglichen nuz haben möchte.“ Ma. 84/1, 131 Crl. Die Angabe b. Hurter III, 458, dafs Hz. Wilhelm selbst 1595 zu Prag gewesen, ist irrig: auch für Speers Sendung finde ich keinen Beleg.

[2] Bei Hammer II, Beilage S. 191: „Es ist in und ausser reichs vast jeder menigelich bewufst, wie die jüngst erwehlung aines bischoven zu Passau tractirt worden, das die sachen mit J. Mt. defs kaisers selbs verwilligen und anstellen darauf gestanden, das es alles gietlich und amicabiliter hette sollen und können verglichen und hingelegt werden, und das aber solches der Clesel einig und allein verhindert und es darauf in dise terminos gebracht, das auch woll ein haupttrennung und zwispalt daraus entsteen mögen.“ Ich kann diese Stelle nur hierher beziehen und nur im oben angegebenen Sinne verstehen. Dafs um jene Zeit in Prag wirklich berathen wurde, ob man Baiern willfahren dürfe, zeigt der Befehl v. 16. Jan. 1596, die Verträge zwischen Passau und Oesterreich aufzusuchen, b. Hurter III, 457 Anm. 13 und namentlich das Gutachten Reichards von Strein v. 26. Febr. 96, das. 459, welches freilich erst erstattet wurde, als die Entscheidung schon getroffen war.

herzogin Maria für den Plan zu gewinnen und anzufragen, welchen ihrer Söhne sie für den geistlichen Stand bestimmen wolle. Maria gab freudig ihre Zustimmung, denn sie war nicht minder begierig als ihr Bruder Wilhelm, ihre zahlreichen Kinder zu versorgen. Sie bezeichnete dem Kaiser ihren zweiten Sohn Leopold, welchen der verstorbene Vater zum Frommen des Hauses schon vor seiner Geburt für den geistlichen Stand bestimmt hatte. Schleunigst holte man für ihn von Rom Altersdispense zum Empfange geistlicher Pfründen ein, dann wurden dem neunjährigen Knaben die niederen Weihen ertheilt und der Bischof von Passau überliefs ihm ein Canonicat, welches er zu Salzburg besafs. Bald darauf wurde ihm auch eine Pfründe beim passauer Domstifte selbst verschafft.[1]

Nach München hatte der Kaiser seinen Rath Daniel Prinz von Buchau geschickt, um Wilhelm durch offene Darlegung seiner Gründe zum Verzicht zu bewegen. Der Herzog weigerte sich dessen jedoch unter scharfen Ausfällen mit Entschiedenheit, verlangte Freiheit der Wahl und liefs sich nur zu jenem Versprechen, welches ihm früher Gewissensbedenken erregt hatte, herbei, dafs Philipp in Religions- und anderen Sachen, nichts, was Weitläufigkeiten verursachen könne, ohne Willen des Kaisers ändern solle.[2] Die Unlust, dem Kaiser zu weichen, wurde dadurch vermehrt, dafs derselbe gegen einen Vertrag über die Salzausfuhr, welchen Baiern zum Nachtheil von Passau, Regensburg und Böhmen mit Salzburg geschlossen hatte,[3] Einsprache erhob und Gegenmafsregeln ergriff. Man suchte ihn nun empfinden zu lassen, dafs die Freundschaft Baierns für ihn Werth habe. Als er im Frühjahr 1596 vom bairischen Kreise eine aufserordentliche Türkenhülfe begehrte, hinderte Baiern im Gegensatz zu der sonst unabänderlich beobachteten Haltung im Verein mit Salzburg die Bewilligung Monate lang.[4] Die Absicht, den Erzherzog Leopold zum Coadjutor zu machen, ahnte man in München nicht, bis demselben das passauer Canonicat zu Theil wurde, dessen Zweck nicht zweifelhaft sein konnte. Wilhelm dachte keinen Augen-

[1] Hammer Khlesl I, Beilagen S. 217 ff. Hurter III, 455, 459 ff. Vgl. unten.

[2] Bescheid für Prinz v. 13. Febr. 96, Ma. 102/4, 124 Crl., in flüchtigem Auszuge bei Aretin 456 f. Memorial Hz. Wilhelms für Joachim Fugger an Chf. Ernst v. Köln 12. Mai 96. Ma. 39/12, 151 Cpt. v. Gewold.

[3] Bei Joh. Georg Lori Sammlung des bairischen Bergrechts, 1764, S. 359, d. d. 22. Nov. 1594. Vgl. Beilage XII.

[4] Darüber wie über den Salzstreit werde ich im V. Bande Näheres mittheilen.

blick daran, den Neffen seinem Sohne vorzuziehen, und es empörte ihn, dafs seine Schwester, deren wie ihrer Kinder er sich so treulich angenommen, ihm, dem Vormunde, keine Mittheilung gemacht und sich zu heimlichen Practicken wider ihn hergegeben hatte. Der Briefwechsel, welcher darüber zwischen Graz und München gepflogen wurde, nahm bald einen so gereizten Ton an, dafs Maximilian seinem Vater rieth, weitere Erörterungen der Sache zu vermeiden.[1]

[1] Hz. Maximilian an Hz. Wilhelm 14. October 96. Ich habe die zwischen E. Dt. und ihrem Bruder Hz. Ferdinand einerseits und der Erzherzogin Maria anderseits wegen Leopolds Canonicat gewechselten Schreiben und die Angelegenheit selbst reiflich erwogen. Es scheint mir je länger desto weniger räthlich, mit solchen Schreiben fortzufahren. Erstens gelangt man dabei zu Einzelheiten, die künftiger Fälle wegen besser nicht gesagt werden. Wenn z. B. E. Dt. in dem mir zur Begutachtung geschickten Entwurfe Ihrer Antwort an Maria sagen, falls die Sache mit Ihrem Zuthun betrieben worden wäre, würden Sie die Capitularen Ihrer Partei zur Wahl Leopolds [zum Coadjutor?] bewogen, ja Philipp, falls dieser erwählt worden wäre, zum Verzicht bewogen haben, so könnte man durch dergleichen künftig Alles, was geschieht, beschönigen oder gleich jetzt den Vollzug der Worte verlangen. Zweitens setzt man stark und heftig in einander, woraus für die Zukunft unversöhnliche Erbitterung zwischen den Familien entstehen kann. „Lestlich aber bedenke ich auch conditionem et qualitatem sexus in genere et in spetie und trage dannenhero dise beisorg, sie werde nit allein alle zeit ein obendrauf haben und wie si kan und mag, suechen wellen, sondern auch ire affectus nit moderieren und noch vill weniger brechen und temmen künden. Aus wellichem ich schliefslich für rattsam hielte, (wie gründlich gleich ire anzüg, thails wegen irer selbs wider einander laufenden contrarieteten, abgeleint und andere fürwerfungen entgegen angezogen werden mechten) das E. Dt. im namen defs geliebten göttlichen fridens und gewinschter ainigkeit zwischen den nechsten bluetsverwanten der güettiger weren und gleichwoll in künftigen fellen sich nach jez befundenen umbstenden richteten, aber nunmehr allen unwillen sovill möglich abschnitten oder auch wo möglich ir dise handlung dannoch auf kunftige fell in etwas zuruck richteten.“ Das könnte geschehen, wenn E. Dt. der Erzherzogin schrieben, Sie hätten auf ihren letzten Brief nicht geantwortet, weil Sie gehört, dafs sie auch an Hz. Ferdinand geschrieben, und weil dieser die Antwort übernommen habe. Da sie sich jetzt Ferdinand gegenüber mit Unkenntnis der früheren passauer Handlungen entschuldigt, dieser das übel genommen und sich der Sache ganz entschlagen habe, so müfsten Sie ihr mittheilen, dafs eben Alles darauf ankomme, wie die Sache bisher verlaufen sei. Sie wollten Leopold sogar das Bisthum gönnen, wenn er nur durch ordentliche Mittel dazu gelange. Der „rechte brocken und nachdruck der sache“ liege daran, dafs Sie

Ueber den ferneren Verlauf des Streites liegen nur äufserst spärliche Nachrichten vor.

Im November 1596 wurde ein neues Gesammtcapitel abgehalten, die Wahl eines Coadjutors aber unter Zustimmung der kaiserlichen Gesandten vertagt.[1] Als Khlesl im Frühjahr 1597 in Rom war, scheint er der passauer Sache wegen nichts verhandelt zu haben, sei es, dafs der Papst sich geweigert hatte, in Bezug auf die Wahl Bestimmungen, wie sie Rudolf und Bischof Urban wünschten, zu erlassen, sei es, dafs jener, einmal hintergangen, der Curie nicht mehr traute.[2] Der Kaiser mag seine Bemühungen hauptsächlich

Nachricht hätten, der Kaiser wolle Philipp, auch wenn er ordentlich erwählt werde, ausschliefsen u. s. w. „Hierdurch hette die erzherzogin per obliquum dannoch zimblicher massen beschaid und were zu verhoffen, sie mechte sich rund darauf ercleren, das si iren son zu obgesagtem fall, wessen sich gleich J. Mt. resolvierten, nit wolte gebrauchen lassen." Ma. 9/11, 1 Or. v. Herwart geschrieben. Von den in der Sache gewechselten Briefen liegt mir nur einer Wilhelms an Erzhz. Ferdinand v. 6. Dec. 96 vor, worin er in Antwort auf ein Schreiben v. 19. Nov. bedauert, dafs er denselben mit der passauer Sache betrübt habe, auf eine beifolgende weitere Auseinandersetzung an Maria verweist und versichert, dafs er an Ferdinands guter Gesinnung nicht zweifle, wie auch er und seine Söhne den Grazern zu allen Diensten bereit seien. Wh. eigh. Or. Der Brief ist äufserst versöhnllch und fast demüthig gehalten.

[1] Instruction Rudolfs für Sbinek Berka, Erzbischof zu Prag und Daniel Prinz von Buchau 1. Nov. 96, Wh. Passau, Or. [ohne Einzelheiten] und Hz. Maximilian an Hz. Philipp 21. Nov. 96. Ma. 102/4, 96 Crl.

[2] Rudolf dürfte Anfang 1596 mit Rom nochmals wegen Passau verhandelt haben. S. Hammer I, Beilagen S. 220 Z. 12 v. o. ff. Schon damals erwartete man dort auch Khlesl. Minucci an Hz. Wilhelm 27. Jan. an Hz. Maximilian 17. Febr. Ma. 346/18, 11 und 13 Orr. In dem zweiten Schreiben heifst es: „Cleselius Praga sese in viam dederat, Viennae tamen videtur haesurus, donec Princius responsum afferat ex Bavaria. [Den Grund des Zögerns s. Hammer I, Beilagen S. 217.] Dat tamen Cremonensis operam adhibeturque alibi diligentia, ut quivis potius mittatur quam malevolus, maledicus et maleficus homo. De eo, quamvis audiverit antea Smus D. N. multa et gravia et a viris gravissimis, expedire tamen credidissem, ut Sertas V. vel per literas vel per nuncium et caluminas Pragae sparsas conquereretur et temeritatem hominis ad fidem magis elevandam patefaceret cum veritate, reliqua prudentiae ac justitiae S. Stis remitteret." Am 8. Juni meldete Richard Stravius dem Hz. Wilhelm: „Scribitur Praga, Cleselium adhuc spirare profectionem Romanam, credi tamen, quod illa non sequetur, item spem esse prope

dahin gerichtet haben, dafs Baiern die Mehrheit im Capitel entzogen werde. Dabei konnte ihm zu Hülfe kommen, dafs in Passau die Nachtheile der von Baiern und Salzburg vereinbarten Aenderungen im Salzvertrieb je länger desto drückender empfunden wurden.[1] Als Ende 1597 das Capitel wieder zusammentrat, wählte die eine Hälfte, geführt vom Domprobste Pöttinger, den Erzherzog Leopold, die andere unter Leitung des Dechants Fabricius den Herzog

certam, quod Cesar sequestrum Pataviense cito revocabit." Ma. 38/38, 18 Orig. [Ueber den Sequester vgl. die dunkle Nachricht b. Hurter III, 462 Anm. 29] Am 12. Januar 97 berichtete Donnersberg aus Graz an Hz. Wilhelm: Der hiesige Nuntius Portia hat sich mir gegenüber von dem Verdachte zu reinigen gesucht, dafs er in der passauer Sache mehr zu Oesterreich als zu Baiern halte, und hat das Vorgehen der Grazer sehr getadelt, zumal das Churfürstenthum Köln in bairischen Händen sei und Erzhz. Ferdinand noch viel Nutzen davon haben könne. „An disem allem aber sei der ainig Glösl schuldig, wie dan er, nuntius, sovil gewise nachrichtung, das berierter Glösl inner wenig tagen nach Rom verraisen soll, under dem schein der Türkenhulf vermuetlich das passauisch wesen zu tractiern." Mc. Tektierte Fürstensachen, eigh. Or. Am 16. Jan. schrieb er: Erzherzogin Maria hat mir heute ein Schreiben Khlesls vom 11. gezeigt, damit E. Dt. nicht argwöhne, man wolle wegen der passauischen Sache in Rom heimlich verhandeln. Khlesl meldet, dafs er auf Befehl des Kaisers nach Rom gehe, sagt aber nicht, weshalb; er scheue die Reise, weil er den Argwohn Baierns fürchte, gegen welches er nie etwas thun werde; schliefslich erbietet er sich jedoch, Aufträge wegen der Stiftssache entgegenzunehmen. Das. eigh. Or. [In beiden Briefen bemerkt D., Portia wünsche, seinen sechzehnjährigen Bruder, der bei Wilhelms Sohn Albrecht war, zu einer ansehnlichen Stellung in bairischen Diensten befördert zu sehen.] Wilhelm schrieb darauf am 28. Februar an die Cardinäle Aldobrandino und S. Georgii und an Stravius, dafs sie gegebnen Falls Khlesl entgegenwirken möchten. Ma. 38/38, 33 Cpt. v. Gewold. Stravius berichtete am 17. Mai an ihn: „Dicitur Cleselium rediturum in Germaniam die lunae. [dem 19.] Plane mortificatus et depressis elatis illis spiritibus conqueritur acerbe de Romana curia, non solum quia nullas fere gratias obtinuit, sed quia parcam et difficilem apud omnes reperiit audientiam. Ad extremum usque professus est, nihil adversus Bavariae principes ulla ratione tentasse, neque ego aliter etiam cum diligenti perquisitione investigare potui." Das. 35 Or. Die Angaben über Khlesls Aufnahme werden durch das Schreiben bei Hammer I, Beilagen S. 243 widerlegt, worin Clemens VIII. dem Kaiser unter grofsem Lobe Khlesls verständlich empfiehlt, denselben in seinen geheimen Rath aufzunehmen. Das Schweigen dieses Briefes über die passauer Sache bestätigt jedoch wohl die andere Mittheilung

[1] Vgl. Beilage XII.

Ferdinand von Baiern, welchen sie unerwarteter Weise — vielleicht um nicht Passau und Regensburg in eine Hand kommen zu lassen, oder weil sie keinen Cardinal zum Bischof haben wollte, — dem von Herzog Wilhelm empfohlenen Philipp vorzog.[1]

Die bairischen Herzoge gaben ihr Spiel noch immer nicht verloren und allerlei feindselige Aeufserungen, welche während der Wahlverhandlungen von Oesterreichern und namentlich von Khlesl[2]

[1] Stravius schrieb am 13. December 97 an Hz. Maximilian: Am 11. ist der Curier E. Dt. angekommen. Hier war schon durch Briefe aus Graz der Ausgang der Wahl bekannt. „Lectae fuerunt Smo litterae Sertis V., quae Passaviense negotium continent, qui integras eas sibi legi voluit et non per capita (ut fit) referri. Displicuerunt ei valde actiones eorum, qui pro Leopoldo procurabant, hucusque enim ipsemet Caesar et sui semper exclamarunt, se nolle Passavii habere principem et ideo Leopoldum cardinali [Philippo] opponi aperte fatebantur, et tamen nunc oblatam ansam [War ein Compromifs auf einen dritten Candidaten vorgeschlagen worden?] neglexerunt, imo respuerent. Dixit S. Stas, se ponderaturum omnia et imprimis eligentium ac electorum merita et qualitates, sed tempus requiri et Leopoldianos audiri debere, quos id petiisse (cum omni tamen modestia et submissione) retulit mihi cardinalis S. Georgii. Admirabatur S. Stas electionem de Sermo Ferdinando fuisse factam et putat cardinalis, hoc etiam ad movendam S. Stem aliquid momenti allaturum, cum vix aliquo pro eo sollicitante vel cogitante a solo Deo profecta ista electio videatur. Ordinavit mihi cardinalis, ut quamprimum exquiram meliorum advocatorum judicium et quid sentiant de voto illius octavi a capitulo exclusi. Studetur ea res nunc ab advocatis.“ Ma. 38/38, 39 Or. Nach der Schlufsbemerkung scheint also die Stimmengleicheit nur durch eine in ihrer Gültigkeit zweifelhafte Stimme für Baiern hergestellt worden zu sein. Der betreffende Capitular war ein Herr von Seiboltsdorf. S. Hurter III, 582 Z. 19 v. o. Dafs von bairischer Seite für Philipp gewirkt worden, erhellt auch aus dem Berichte der bei der Wahl anwesenden Gesandten Wilhelms, Gailkircher, Heinrich von Haslang und Speer, in der Zeitschrift für Baiern und die angränzenden Länder, IV, 41. Danach ist Aretin 459 zu berichtigen. Vgl. Hurter III, 462 ff., dem hier jedoch wieder einmal die Gedanken völlig abhanden gekommen sind. U. A. läfst er zwei Wahlgänge stattfinden und von Graz den Alessandro Regini, von München den Speer vor und dann wieder nach der Wahl zum Papste schicken, während nur letzteres richtig ist. — Am 12. Januar 1598 protestierten Pöttinger und Fabricius gegen einander im Namen ihrer Anhänger bezüglich der Wahl Ferdinands, gegen welche P. einwandte, dafs Ferdinand nicht ohne vorgängige Dispens des Papstes seinen beiden Coadjutorien [Berchtesgaden und Köln] eine dritte beifügen dürfe. Ma. 102/4, 117 Or.

[2] Khlesl hatte u. A. bei Tafel gesagt: Der Kaiser habe jetzt eine

gethan worden waren, reizten ihre Kampflust. Sie riefen jetzt auch den Churfürsten von Köln zu Hülfe[1] und bewogen ihn, an den Kaiser und den Papst eigenhändige Vorstellungen zu richten und Metternich nach Prag zu senden.[2]

Der Kaiser war jedoch durch den Streit und durch von bairischer Seite gefallene Aeufserungen nicht minder erzürnt als die Herzoge und ebenso wie sie entschlossen, nicht nachzugeben.[3]

Die Entscheidung stand beim Papste, an welchen sich beide

so ernstliche Religionsreformation in Oesterreich angestellt, wie sie nie vorher ein österreichischer Herr habe wagen dürfen und sie weder in Baiern noch sonst in Deutschland vorgekommen sei; zahlreiche Prediger seien verjagt und viele Rebellen öffentlich hingerichtet. Davon werde jedoch nicht viel geredet. Wäre es mit Hülfe der Jesuiten geschehen, dann würde es durch die ganze Welt ausposaunt werden. Wenn viel Geringeres in Baiern geschehe, ja wenn sich dort der Herzog nur die Nase wische, müsse man es zu Rom und überall wissen. Die Leute im Stifte Passau aber würden von Baiern so unchristlich und tyrannisch geplagt und gepeinigt, [S. Beilage XII] wie man es selbst vom Türken nicht erfahre. Maximilian liefs berathen, was deshalb gegen Khlesl vorzunehmen. Eine Beschwerde beim Kaiser schien nutzlos, „weil man weifs, wie wol der Klesel gewöllt und das er gar hinter dem Rumpfen und andern geheimen räthen stecket.“ Khlesl gelegentlich verhaften zu lassen, fand man unmöglich, weil er schon früher gesagt habe, er dürfe nicht nach Baiern kommen. Maximilian wollte einen Procefs einleiten. Dagegen sprach sich jedoch Hz. Wilhelm aus und meinte, man solle sich nur beim Kaiser beschweren, dann sehe dieser doch, dafs man auf dergleichen Achtung gebe und habe man später um so mehr Fug „gegen den Clesl selbst, wenn er das maul nicht zeumen will, etwas vorzunehmen.“ Der Weihbischof von Freising an Hz. Maximilian, 16. März, Dr. Johann Scharb, Weihbischof zu Regensburg an dens. 1. April, Max. an Hz. Wilhelm 1. Mai und Bescheid dess. 4. Mai. Ma. 102/4, 99, 101, 105 u. 108 Crl.

[1] Warum Chf. Ernst nicht eher in den Streit hineingezogen wurde, ist nicht ersichtlich. Minucci schrieb am 30. März 1596 an Hz. Maximilian: „Video Ser^mum electorem se quasi contemptum existimare, quod in Passaviensi causa non sit adhibitus.“ Ma. 346/18, 14 Or.

[2] Hz. Wilhelm an Coadjutor Ferdinand von Köln 29. December 1597 und 21. Januar 1598; Ferdinand an Wilhelm 3. und 8. Januar 98; Ma. 9/15, 182, 231, 217, 225 Crl. Metternich an Wilhelm 13. Januar und Ferdinand an dens. 7. Februar 98, Ma. 39/14, 2 u. 15 Crl. Churkölner Reichstagsgesandte an Ferdinand 9. Febr. 98, Df. Churköln I, n. 122 Or.

[3] Coadjutor Ferdinand an Hz. Wilhelm nach Mittheilungen, welche ihm der Geheimsecretär Erzh. Albrechts Westernach gemacht hatte. 1. Juni 98. Mc. Fürstensachen tomus 33, 683 eigh. Or.

Parteien gewandt hatten.[1] Clemens VIII. war auf Baierns Seite geblieben. Er hatte, um Philipps Wahl zu erleichtern, auf das der Curie zustehende Recht, nach dessen Tode die von demselben erworbenen Bisthümer beliebig zu besetzen, verzichtet.[2] Auch jetzt war er anfangs Ferdinand mehr als Leopold geneigt.[3] Bedächtig, vorsichtig und zur Vermittlung geneigt, wie er war,[4] zögerte er jedoch mit dem Spruche,[5] der ihm den Unwillen des Kaisers und des ganzen Hauses Habsburg zuziehen mufste. Da kam — er war eben siegreich in Ferrara eingezogen — der Bruder Leopolds Erzherzog Ferdinand zu ihm, um seinen Rath und Segen für die von ihm beschlossene Vernichtung des Protestantismus in Innerösterreich zu erbitten.[6] Dieser Vorsatz des jungen Fürsten, seine aufserordentliche Frömmigkeit, seine unbedingte Ergebenheit gegen den römischen Stuhl mochten ihm das Herz des Papstes gewinnen und denselben überzeugen, dafs es reiche Frucht tragen werde, wenn er ihn zu Dank verpflichte. Ihm konnten einst die sämmtlichen

[1] Das Anbringen des von Bischof Urban und den Anhängern Leopolds abgeordneten Domherrn Johann Jakob von Lamberg bei Clemens VIII. praes. 18. Februar 98 liegt Wh. Kleinere Reichsstände fasc. 190 vor Darin weist Bischof Urban vor allem auf die Salz- und Besitz-Streitigkeiten mit Baiern als Hindernis der Annahme Ferdinands hin.

[2] Vgl. oben S. 281 Zur Ausbringung des Breves war Baiern von Rom selbst aus durch Stravius veranlafst worden. Hz. Maximilian an. Cardinal Philipp 27. Februar 1597. Md. Geistliche Sachen, IV, Cpt.

[3] Vgl. oben S. 305 Anm. 1 und Hurter III, 467.

[4] Vgl. unten und Ranke Päpste II, 159.

[5] Vgl. die Breven v. 20. Dec. 97 in der Allg. Darmstädter Kirchenzeitung 1868, 299 und bei Hurter III, 462 Anm. 28.

[6] S. Khevenhiller Annales V, 1869, und Hurter III, 411 ff. Hz. Maximilian schrieb am 6. Mai 1598 an Hz. Wilhelm: Erzherzogin Maria hat angezeigt, ihr Sohn Ferdinand sei am 21. April nach Ferrara abgereist, um den Papst zu begrüfsen. Gewifs wird das gut aufgenommen werden und er wird der passauer Sache nicht vergessen. Daher wäre es gut, wenn auch unserseits der Papst besucht würde. Aber Herzog Albrecht ist noch zu jung und jetzt auch schwer krank. Ich kann als regierender Fürst nicht wohl mit kleinem Gefolge reisen, zumal die italienischen Fürsten sehr prächtig auftreten. Ein grofses Gefolge aber kostet zuviel und doch wäre der Erfolg nicht sicher, enn, wenn man auch gute Worte gibt, thut man nachher doch, was man will. Will der Papst nicht die Gerechtigkeit walten lassen, so dürfte Alles vergeblich sein. Ma. 30/12, 15 Cpt. v. Gewold. Wie Beilage XIV zeigt, kündigte Maximilian im Juni aber doch dem Papste — wohl durch Präntl — seinen Besuch an.

Lande der deutschen Habsburger und die Kaiserkrone zufallen. Dann vermochte er Rom weit gröfsere Dienste zu leisten als der Herzog von Baiern und dessen Haus. Und hatte nicht Clemens für dieses schon so Vieles gethan? Hatte er nicht fort und fort zu Gunsten der bairischen Prinzen die kirchlichen Satzungen, auf deren Geltendmachung er sonst so eifrig bedacht war, aufser Kraft gesetzt? Schon schalt man an seinem Hofe und in ganz Deutschland über die Habgier der Baiern, die alle Stifter an sich zu bringen trachteten. Es schien billig, dafs sie auch einmal Anderen wichen, und es konnte dem Ansehen des Papstes nur förderlich sein, wenn er nun gegen sie entschied.

So fanden Ferdinands Vorstellungen zu Gunsten Leopolds bei Clemens VIII. Gehör.[1] Als ihm der von Herzog Wilhelm nach Ferrara gesendete Rath Ulrich Speer Ende Mai 1598, kurz nach der Abreise Ferdinands sagte, der Cardinal Philipp lasse ihn vom Sterbebette aus bitten, seinen Bruder als Coadjutor von Passau zu bestätigen, erwiderte er nichts, als darüber müsse nach dem Rechte entschieden werden,[2] und wenige Wochen später schlug er in schneidendem Gegensatze zu dieser Erklärung und seinen früheren Verfügungen den eingeleiteten Procefs nieder und erkannte die Coadjutorie im Gnadenwege dem Erzherzog Leopold zu.

Als Herzog Maximilian von dieser Entscheidung Nachricht erhielt, gerieth er aufser sich vor Zorn. Sie empörte sein Rechtsgefühl und je gröfsere Verehrung er für das Papstthum hegte, desto schmerzlicher und bitterer empfand er es, dafs er von einem Papste so vielen Vertröstungen zuwider getäuscht worden sei und dafs auch bei dem Stellvertreter Christi nur politische Rücksichten entschieden und nur die geachtet würden, die viel Land oder viel Geld hätten. Er meinte, schier keinem Menschen mehr trauen zu können.[3] Herzog Wilhelm war seinem Wesen entsprechend mehr niedergeschlagen. „Das ist eine rechtschaffene, alte bairische Sau,“[4] schrieb er dem Sohne; „vielleicht ist uns auf dieser Welt nichts Gutes bestimmt.“ Aber auch er konnte trotz aller Frömmigkeit einige bittere Bemerkungen über den Papst nicht unterdrücken.[5] Ein schon angekündigter Besuch Maximilians in Ferrara unterblieb.

Es mufste den Unwillen der Herzoge vermehren, dafs Clemens,

[1] Hurter III, 580, 582, 584, 593.

[2] Speer an Hz. Maximilian 25. Mai 1598. Ma. 103/8, 15 Or.

[3] S. Beilage XIV.

[4] Ein damals sehr gebräuchliches Schimpfwort für Baiern.

[5] S. Beilage XV.

als Bischof Urban am 9. August starb, ehe die Bestätigung für Leopold ausgefertigt war, gegen die Meinung strenggesinnter Cardinäle eine Neuwahl für unnöthig erklärte.[1] Er suchte die Fürsten durch Schmeicheleien und durch die Versicherung, dafs er nach reiflicher Erwägung und durch das Recht gezwungen, entschieden habe, zu beschwichtigen.[2] Aber Maximilian vergab ihm nicht. Als im folgenden Jahre sein Agent zu Rom, Richard Stravius, starb und ihm ein befreundeter Cardinal Vorschläge wegen eines Nachfolgers machte, liefs er demselben mittheilen, er gedenke keinen mehr zu bestellen, weil, „eine Zeit her unsere Sachen am päpstlichen Hofe ihren Rückgang genommen, wir auch wenig genug in Acht genommen und respectiert werden.“[3] In der That scheint er, so lange Clemens lebte, keinen Vertreter mehr in Rom unterhalten zu haben, und noch im Jahre 1603 mochte er vor allem der passauer Sache gedenken, wenn er den Besuch eines Nuntius abzuwehren suchte, „weil er in Kürze vom römischen Hofe mehrerlei starke Disgusti empfangen.“[4]

Auch das Verhältnis der bairischen Herzoge zu den grazer Verwandten wurde tief gestört.

Im Juli 1597 war Erzherzogin Maria mit all ihren Kindern in München gewesen.[5] Da hatten sie und Wilhelm, wie es scheint, einander gelobt, offen zu handeln und sich durch den Streit nicht entzweien zu lassen. Maria hatte dann auch die Instruction ihrer zum Wahltage abgeordneten Gesandten nach München mitgetheilt. Von dort war das Gleiche — wohl schon in Folge von Gereiztheit — nicht geschehen. Während der Verhandlungen hatten dann die bairischen Vertreter mit Hinweis auf eine im August 1595 von Khlesl gemachte Aeufserung gesagt, man solle doch nicht dem kindisch gewordenen Bischofe ein Kind zum Coadjutor geben. Das wurde der Erzherzogin mit gehässigen Ausschmückungen hinterbracht und sie beklagte sich deshalb unter heftigen Ausfällen bei Wilhelm. Dieser antwortete ihr in würdig mafsvoller Weise und

[1] Hurter III, 468.

[2] S. Beilage XVI. Ein ähnliches Breve erging ohne Zweifel auch an Maximilian.

[3] Maximilian an Speer 12. August 1599. Ma. 442/27, 116 Crl.

[4] Hz. Maximilian an seine Reichstagsgesandten 11. April und an den prager Nuntius 25. April 1603 Ma. 165/2, 402, 443 Or. Der Nuntius bot am 21. in verbindlichster Form seine Dienste beim Reichstage an; darauf erwiderte der Hz. sehr kühl.

[5] Agricola Hist. prov. Germ. sup. II, 170.

suchte sie zu beschwichtigen.[1] Bald scheint es jedoch dahin gekommen zu sein, dafs der Verkehr zwischen den beiden Familien völlig eingestellt wurde.[2]

Erst im Herbst 1599 wurden die Beziehungen von Graz aus erneuert, um die Heirath Erzherzog Ferdinands mit der ältesten Tochter Wilhelms Maria Anna zum Abschlufs zu bringen.

Um diese Prinzessin war früher von anderer Seite gefreit worden[3] und im Sommer 1596 waren die Verhandlungen dem Ziele nahe gewesen,[4] indes hatten sie sich doch noch wieder zerschlagen. Da erinnerte sich Herzog Wilhelm daran, dafs sein steirischer Neffe einst für Maria Anna, obgleich sie drei und ein halbes Jahr älter war als er, warme Neigung verrathen hatte, und er ersuchte seine eben in Graz weilende Schwester Maximiliana, dort die Verheirathung der Beiden in Anregung zu bringen. Maximiliana hatte bereits aus eigenem Antriebe die fast erstorbene Liebe Ferdinands wiederbelebt und sie wufste auch dessen Mutter zu gewinnen,[5] obgleich diese vielleicht eine Verbindung mit Spanien

[1] Der Briefwechsel in der Zeitschrift für Baiern und die angränzenden Länder IV, 34 ff.

[2] Coadjutor Ferdinand schrieb am 6. Mai 98 an Wilhelm: „Ich weifs nit, ob man mit Graz und sonderlich dem erzherzog die correspondenz so gar sol faren lassen." Ma. 39/14, 85 Crl. Vgl. oben S. 121.

[3] Nach Aretin 465 namentlich durch den Herzog von Parma. Auch Erzherzog Matthias scheint an sie gedacht zu haben, denn Herwart schrieb am 11. Februar 1596 dem in dessen Diensten stehenden Sprinzenstein: „Auf dasjenig, so E. Gestr. dem h. Dr. Hellen, fl. canzleramtsverwalter zu Burkhausen, mündlich angezaigt und zu wissen begert, fueg ich ime zu vernemmen, das die bewüfste person noch der zeit weder fur sich selbs noch sonsten durch jemandt durchaus nichts versprochen, unangesehen ettwas alberaitt vhon ander ortten sich merkhen lassen, also das sich auch whol begeben mehtt, das unverlengt deroselben verehelichungshandlung halben ein tractat sich begeben und zutragen möchte." Mc. Tectierte Fürstensachen eigh. Cpt. mit Aenderungen von Hz. Wilhelm.

[4] Am 16. Juni 1596 dankte Erzhzin. Maria dem Hz. Wilhelm für eine vertrauliche Mittheilung über Maria Anna und wünschte dieser Glück. Ma. 30/10, 119 eigh. Or.

[5] Donnersberg schrieb am 12. Januar 1597 an Hz. Wilhelm: Eine gute Zeit zuvor, ehe mir das Schreiben des Oberstkanzlers Herwart in E. Dt. Namen zukam, hat die Hzin. Maximiliana „in disem werk alberait ain gueten glücklichen anfang gemacht, dan ob wol die vorige erste lieb, affection und naigung, so J. Dt erzherzog Ferdinand zu der fl. Dt. herzogin Maria Anna getragen, etwas gefallen und erloschen, so ist doch

lieber gesehen hätte.[1] Bald wurde die Vereinbarung zwischen den beiden Höfen getroffen.[2] Im Juni 1597 erbat und erhielt der Erzherzog die Genehmigung des Kaisers [3] und als er im folgenden Monat mit seiner Mutter in München war, gab er dem Oheim schriftlich das Eheversprechen.[4] Die öffentliche Werbung mufste verschoben werden, weil vorher die Einwilligung des Königs von Spanien und der alten Kaiserin Maria sowie päpstliche Dispense wegen der nahen Verwandtschaft einzuholen war. Beide hatte man Ende 1597 in Händen.[5] Dafs auch dann noch mit der Werbung gezögert wurde, dürfte der passauer Streit verursacht haben, welcher auch einen bereits angekündigten Besuch Ferdinands in München verhinderte.[6] Indes hielt man an dem Plane selbst fest. Der Kaiser wünschte im October 1598 seinem Vetter schon Glück zu der bevorstehenden Vermählung,[7] dessen Obersthofmeister Maximilian von

solche von J. Dt. herzogin Maximiliana nit allain bei erzherzog Ferdinand widerumb erneuert, sunder auch die erzherzogin [Maria] auf ein gueten weg gebracht worden," so dafs auf diese Heirath gewisse Hoffnung zu machen ist. E. Dt. überlasse aber noch einstweilen die Verhandlung der Hzin. Maximiliana. Aufser ihr, Maria und Ferdinand weifs bis jetzt hier Niemand davon. „Da nun noch zur zeit dis in dem geringsten solle laut- und ruchbar werden, soll E. fl. Dt. gewis darfur halten, das an leuthen alhie nit mangle, so dis clain und von neuem widerumb angezundte feuer auszuloschen, kain fleifs mue und arbait sparen wurden, dannenhero mit vorwissen und guetachten J. Dt. herzogin Maximiliana ich des hern oberstcanzlers schreiben gemefs den patribus nichts darvon communicirt, damit nit, do sich etwan einer unfursehens gegen ainem oder dem andern zu weit herauslies, das werk genzlich one weitere hoffnung hinderstellig gemacht wurd." Maximiliana wird sonst nicht abreisen, ehe nicht die Heirath fertig ist. Mc. Tectierte Fürstensachen eigh. Or.

[1] Vgl. Khevenhiller I, 189.

[2] Am 28. Juni 1597 schrieb Speer aus Poppelsdorf [bei Bonn] an Hz. Wilhelm: „J. chfl. Dt. [Ernst] lassen ir den bewusten heirat gar wol gefallen, vermeinen aber es werde dannoch aufzumerken sein, das der kaiser nit offendiert werde, wann man im so spat bericht davon thue." Ma. 39/13, 124 eigh. Or.

[3] Khevenhiller IV, 1717.

[4] S. den Brief der Erzhzin Maria v. 19. Juni 1599 bei Hurter IV, 474 Z. 2 v. o.

[5] Zeitschrift für Baiern und die angränzenden Länder IV, 35 und Hurter IV, 336.

[6] S. Beilage XV und Hurter III, 581, 584, 593.

[7] Hurter IV, 336.

Schrattenbach und der Bischof Martin Brenner von Seckau sollten im Januar 1599 als Brautwerber nach München ziehen. Ein Landtag, den Ferdinand abhielt, verzögerte durch seine Kämpfe ihre Abreise, doch sollte dieselbe sobald wie möglich erfolgen und Rudolf ordnete ihnen im April als seinen und des Hauses Vertreter den Landgrafen von Leuchtenberg bei.[1]

Plötzlich änderte Ferdinand seinen Entschlufs und äufserte der Mutter dringend den Wunsch, den Abschlufs der Ehe vermeiden zu können. Ihn veranlafsten dazu Gerüchte über den Gesundheitszustand der Prinzessin. Der früher ausgestellte Schein machte jedoch seinen Rücktritt schwierig und die Erzherzogin-Mutter überzeugte sich bei einem neuen Besuche in München rasch von der Grundlosigkeit der verbreiteten Besorgnisse.[2]

Darauf wurde denn endlich am 3. October 1599 mit Ferdinands und des Kaisers Gesandten der Heirathsvertrag zu München

1 A. a. O. 337 Anm. 5, 338, 419, 434, 442, 466.

2 Es scheint, dafs man sagte, die Prinzessin werde unfruchtbar bleiben. Schon 1597 war das betreffende Gerücht verbreitet worden und Erzhzin. Maria hatte deshalb ihrem Sohn dringend von der Heirath und der oben S. 311 erwähnten Verschreibung abgerathen. Hurter IV, 474 f. Wilhelms Versicherungen hatten damals Ferdinand beruhigt und Maria selbst hatte den Heirathsplan mit Heftigkeit vertheidigt, als vom kaiserlichen Hofe jenes Gerücht dagegen eingewandt und zugleich politische Bedenken — vermuthlich in Folge des passauer Streites — erhoben sowie geltend gemacht worden, dafs die Prinzessin weder schön noch geistig begabt sei. 1598 war Wilhelm indes aufs neue genöthigt gewesen, Ferdinand zu beruhigen. Hurter IV, 336. Auch die Nachschrift von Beilage XV mag sich auf dieses Gerücht beziehen. Ueber Ferdinands Absicht, zurückzutreten, geben die Briefe seiner Mutter b. Hurter IV, 473 ff. 478 f., 481 f. 483 f. 486 f. 488 f. und 490 Nachricht. Ich gehe auf die Sache ein, weil Hurter den ersten der erwähnten Briefe a. o. O. 338 ff. in überaus komischer Weise misdeutet hat. Da nämlich Maria in der Sorge, der Brief könne in unberufene Hände fallen, a. a. O. S. 474 Maria Anna „die Person" und Wilhelm „den Vater" nennt, wie sie jene S. 475 Z. 12 v. o. nur mit den Anfangsbuchstaben ihrer Namen bezeichnet, so glaubt Hurter, auf eine „Verschreibung Ferdinands an eine andere Frauensperson" u. s. w. schliefsen zu müssen und befindet er sich in peinlicher Verlegenheit die Sittenreinheit seines Helden gegen Verdacht zu wahren. — In Prag ging übrigens nach einem Berichte des venezianischen Gesandten Francesco Vendramin v. 24. Mai 1599 damals die Rede, Ferdinand wolle sich statt mit Maria Anna mit Maria von Medici verheirathen. Wh. D. V 1599, 153 Or.

vereinbart,[1] am 23. April des folgenden Jahres zu Graz, wohin Herzog Maximilian die Schwester mit einem Gefolge von 1200 Pferden geleitet hatte, die Hochzeit gefeiert.[2]

Der gutmüthige Herzog Wilhelm war durch den Abschlufs der ersehnten Heirath mit den Grazern völlig ausgesöhnt.[3] Seine Schwester vergafs den passauer Groll nicht so bald. Noch im November 1601 klagte Wilhelm ihrem Sohne, dafs er kein rechtes Herz und Vertrauen mehr bei ihr spüre.[4] Allmählich mochten sein Entgegenkommen und das innige Verhältnis, welches sich zwischen den jungen Gatten bildete, die alte Zuneigung herstellen. Später nahm

[1] Khevenhiller V, 2053 ff. Hurter IV, 341. Der Vertrag auch Me. Hz. Wilhelm schrieb am 8. October 99 an den Kaiser: „Vhon meinem son dem hern landgraffen [Leuchtenberg] E. Mt. zu der heyrattshandlung abgeornetten comisary, hab ich E. Mt. scrieben endtpfhangen. Bedankh mich underthenigst, das E. Mt. sich diser sahen gnedigist underwunden. Wie aber sölhe Handlung ab vnd was darunder furgangen, werden E. Mt. vhon gedahtem hern landtgrafen vernemen, gehorsamist bittent, mih fur entschuldiget zu halten, das ich nitt selbs der sahen beygewonett, dann E. Mt. wissen, wie meine sachen geschaffen vnd das mein son dergleichen dirigirt. Hoff aber, es sey dapey nichts vergeben. Bitt E. Mt. gehorsamist, sy wollen Iro dise junge zwee nunmher vermehlette befreundte neben vns samentlich lassen gnedigist bevolhen sein vnd dem widerwerttigen ausgeben auch khonfftig nitt baltt gehör geben, weil E. Mt. an zweiffel nunmher erfharn, wie vnguettlih vns verschine zeitt in disem geschehen, was vhon meiner dohtter krankheitt ist spargiert worden.“ Wh. Jülich n. 135 eigh. Or. Auch den Erzhz. Ferdinand ermahnte Wilhelm am 25. November, der bösen Welt hinfort nicht mehr Glauben zu geben. Wh. Familienarchiv, eigh. Or.

[2] Khevenhiller V, 2198 ff. Hurter IV, 343 ff. Vgl. Westenrieder Beyträge zur vaterländischen Geschichte II, 158 und [über die Kosten der Reise Maximilians] X, 230, und Adlzreiter II, 334. Der Nuntius Portia schrieb am 9. Januar 1600 an Hz. Maximilian aus Graz: „Quanto al particolare di *nozze*, si fa il possibile per trovar *denari* et si spera haver alcuna cosa da *Fuccari* et cosi da altri, et creda V. Sertà, chè almeno bisognarà per eseguir la mente et desiderio di *arciduca Ferdinando cinque cento milia fiorini* o poco meno, et tutti *denari* si dovrà pigliar per mutuo, et Dio voglia, chè questo non apporti qualche danno un giorno al pubblico et alla religione.“ Mc. Fürstensachen tom 38, 57 Crl.

[3] Das zeigen sein oben erwähntes Schreiben v. 25. Nov. 1599 und andere an Ferdinand v. 12. Januar und 8. Februar 1600. Wh. Familienarchiv eigh. Orr.

[4] Zwei Schreiben v. 28. Nov. 1601, a. a. O. eigh. Orr.

Maria in Bedrängnissen wie früher ihre Zuflucht zu dem Bruder, der ihr seinen Rath und Beistand mit warmem Herzen gewährte.

Herzog Maximilian konnte sich natürlich den neuen Familienbeziehungen nicht entziehen. Aber er zeigte gegenüber der andringlichen Vertraulichkeit Ferdinands stets kühle Zurückhaltung und wie dieser ihn über seine Regierungs- und Restaurationsmafsregeln nicht unterrichtete noch zu Rathe zog, so trat auch er mit dem Schwager über politische Angelegenheiten nur ausnahmsweise in Verkehr. Er war überzeugt, dafs er von demselben uneigennützige Freundschaft nicht zu erwarten habe, und die passauer Niederlage stand nach wie vor in der langen Reihe der seinem Hause durch Oesterreich zugefügten Beeinträchtigungen, auf welche er grollend hinblickte.

III.

Glücklicher als in Passau und Regensburg war Herzog Wilhelm in Berchtesgaden.[1]

Dieses reichsunmittelbare Stift, dessen zehn Geviertmeilen umfassendes Gebiet durch Baiern und Salzburg begrenzt wurde, war einem Capitel regulierter Augustiner-Chorherren unterworfen, an dessen Spitze ein Probst stand. Sein Haupteinkommen boten die Salzwerke von Fraunreit und Schellenberg. Die Erzeugnisse des ersteren wurden zu feststehendem Preise an Baiern überlassen und mufsten, wenn sie nicht eine gewisse Zahl von Fudern erreichten, aus dem schellenberger Salze ergänzt werden, dessen Masse gegen Entrichtung einer Steuer an das Erzstift Salzburg durch dessen Gebiet ausgeführt wurde. Durch Verträge waren beide Beziehungen auf „ewige Zeiten" hinaus geordnet. Das Sinken des Geldwerthes und das Wachsen der Bedürfnisse rief jedoch naturgemäfs das

[1] Ueber die berchtesgadner Angelegenheit fand ich nur äufserst wenige Acten. Das oben Gesagte stützt sich im Uebrigen auf folgende Druckwerke: Processus vor dem Hochloblichem kay. Reichshof-Rath agitirt in causa Bechtesgaden contra Salzburg u. s. w. [1627] Joh. Georg Lori Sammlung des baierischen Bergrechts mit einer Einleitung in die baierische Bergrechtsgeschichte. 1764. Jos. Ernst v. Koch-Sternfeld Geschichte des Fürstenthums Berchtesgaden und seiner Salzwerke, 1815. Hund-Gewold Metropolis Salisburgensis II, 135 ff. Einzelne Urkunden auch bei Lünig Reicharchiv, Spicilegium ecclesiasticum II, 1042, 1044, IV, 52, V, 901, 902. Vgl. Aretin Maximilian 391 ff. Haeberlin XVI, 138 ff.

Verlangen nach Steigerung des Preises beziehungsweise des Zollaufschlages hervor.

Jene bewilligte Herzog Wilhelm dem Stifte auf dessen Bitten im Jahre 1589. Hingegen zwang Erzbischof Wolf Dietrich in seiner gewaltthätigen Art am 13. April 1590 den Probst Jakob Pütrich, den er nach Salzburg berufen hatte, durch die Drohung, ihn nicht heimzulassen, bis er sich gefügt, zu einem Vergleiche, wodurch derselbe in eine bedeutende Erhöhung des Ausfuhrzolles willigte und auf den gröſsten Theil einer Geldsumme verzichtete, welche bis dahin, um die Abgabe minder drückend zu machen, aus den Erträgnissen derselben von Salzburg an Berchtesgaden rückvergütet worden war. Zugleich benutzte der Erzbischof die Gelegenheit, um einen alten Streit zwischen seinem Stifte und der Probstei zum Austrag zu bringen. Salzburg behauptete, auf kaiserliche und päpstliche Urkunden gestützt, daſs Berchtesgaden trotz seiner Reichsstandschaft dem Erzstifte als Tafelgut einverleibt und lehenspflichtig sei. Demgemäſs nöthigte nun Wolf Dietrich den Probst, ihm den Lehenseid zu leisten.

Pütrich legte gegen die ihm abgedrungenen Zugeständnisse, sobald er seine Freiheit wieder erhalten hatte, Verwahrung ein und beschwerte sich beim Papste,[1] welcher denn auch den geleisteten Eid für ungültig erklärte und am 7. Mai 1591 den Bischof und den Domprobst von Passau beauftragte, den Salzvertrag zu vernichten und den Erzbischof unter Androhung des Bannes zur Herstellung des alten Verhältnisses anzuhalten.

Der Schutz des Papstes dünkte jedoch dem Probste nicht genügend. Schon im Anfang des Jahres 1591 hatte er den Herzog von Baiern, der sich ihm in der Salzsache so entgegenkommend bewiesen, veranlaſst, sich für seine Sache in Rom zu verwenden.[2]

[1] Daſs er sich nicht, wie Koch-Sternfeld II, 138 angibt, auch beim Kaiser beschwerte, erhellt aus dem Mandate Rudolfs II. v. 27. Nov. 91 im Processus Beilage n. 19.

[2] Koch-Sternfeld II, 141. Minucci schrieb am 27. April 91 an Hz. Wilhelm: „Berchtolsgadense negotium sollicitamus diligenter. Illud curavi Alexandrino committi, ne in Lancilottum incideremus, et spero, clam illo confici posse ex sententia. Inspiciat Ser[tas] V. Monbacense exemplum neque hoc negligat, nam si semel in Bavaricam domum ingrediatur, nunquam exibit et erit ad catholicam religionem pacemque conservandam opportunissimum nec alioquin inutile.“ Ma. 311/4, 64 eigh. Or. Am 4. Mai meldete er: Ich hoffe die berchtesgadner Sache „ex sententia“ zu Ende zu bringen, obgleich der hierhergekommene Kanzler

Am 27. Juni wählte er mit sechs Chorherren dessen Sohn Ferdinand zum Coadjutor,[1] obgleich die Minderheit des Capitels sich heftig widersetzt hatte und vor der Wahl nach Salzburg entwichen war.

Dafs die Annahme der Ernennung Baiern die Feindschaft des salzburger Erzbischofs zuziehen und vielleicht böse Händel mit demselben veranlassen werde, konnte Wilhelm V. nicht zweifelhaft sein. Ueberdies war sie vom kirchlichen Standpunkte aus nicht nur wegen der Minderjährigkeit Ferdinands, sondern vor allem deshalb unzulässig, weil der Prinz nicht dem Augustinerorden angehörte. Wilhelm mochte jedoch trotzdem nicht auf den Besitz des reichen und so vortheilhaft gelegenen Stiftes, welches einmal erworben dem Hause mit leichter Mühe dauernd erhalten werden konnte, verzichten und er wollte sich nicht die Möglichkeit entgehen lassen, den berchtesgadener Salzhandel den eigenen Interessen gemäfs zu beeinflufsen. Die Sorge, das bisherige Handelsverhältnis gefährdet zu sehen, und Eifersucht auf den Erzbischof von Salzburg liefsen es ihm überdies geboten erscheinen, das Stift Wolf Dietrich zu entziehen. Er ging daher den Papst alsbald durch seinen Rath Ulrich Speer, den er nach Rom schickte, und durch Minucci um die nöthigen Dispensen und die Bestätigung für Ferdinand an.

Gregor XIV. zeigte sich anfangs geneigt. Aber auch Wolf Dietrich wandte sich nach Rom, denn ihm stellte der Besitz Berchtesgadens nicht geringere Vortheile als dem bairischen Herzoge in Aussicht und wie dieser ihn so durfte er Wilhelm dort nicht die Herrschaft erlangen lassen. Seine dringenden Vorstellungen machten auf Gregor Eindruck und derselbe liefs Minucci sagen, Baiern möge auf die Coadjutorie verzichten. Auf Minuccis Einwendungen ver-

des Propstes krank geworden ist. „Adhibeo autem in ea re studium singulare, quia rationibus nostris opportunissimam illam fore existimo, nam si praepositus dum vicini potentia premitur, praesidium quaesierit ex Bavaria unumque ex nostris principibus sibi in coadjutorem assumpserit, feret id secum commoditates multas et factum hic haud difficulter comprobabitur, quemadmodum et de Monbacensi fuit olim actum fietque praepositura illa hoc modo Bavarici juris nec facile isto patrocinio fulta aut velitabitur a vicinis aut aliud ullum detrimentum, patietur et, quod magis est, religio servabitur integra.“ A. a. O. 73 eigh. Or.

[1] Nach Aretin 391 hätte Wilhelm schon 1589 dem Probste gerathen, einen seiner Söhne zum Coadjutor anzunehmen. Aus den in der vorigen Anmerkung angeführten Briefen Minuccis erhellt, dafs dieser auch damals noch nichts von einem solchen Plane Wilhelms wufste.

sprach er dann zwar, die Sache in reife Erwägung zu ziehen, und jener glaubte die besten Hoffnungen hegen zu dürfen,[1] unmittelbar darauf bewog jedoch ein päpstlicher Gesandter, welcher wohl in dem Streite wegen des Salzes und des Lehenseides hatte vermitteln sollen, den Probst Pütrich zu einem Vertrage mit Salzburg, wodurch er auf die Ernennung eines Coadjutors verzichtete.[2]

Die so geschaffene Eintracht hatte indes nicht lange Bestand. Wolf Dietrich erlaubte sich Eingriffe, welche Pütrich veranlafsten, sich aufs neue in die Arme Baierns zu werfen und mit den Urkunden, der Barschaft und den Kostbarkeiten des Stiftes nach München zu fliehen.[3] In Folge davon traten sich nun die beiden Nachbarn unmittelbar gegenüber und bald gedieh die Spannung

[1] Minucci an Wilhelm 23. Juli 91 Ma. 311/4, 115 eigh. Or.

[2] Nur ein Brief Minuccis v. 13. August 91 gibt von diesem Vertrage Kunde. Dort heifst es: Ueber den durch den Vicecomes [Prosper Colonna?] vermittelten Vertrag hatte mir schon der Papst und dann Lancilotto Mittheilung gemacht. Ich hatte die Abmachung aber nie für so unwürdig und verabscheuungswürdig gehalten, wie sie E. Dt. Brief vom 30. Juli zeigt. Ich wundere mich nicht so sehr über den Erzbischof und den Probst: „novi enim utriusque ingenium, illud tumidum, hoc timidum" als über den Vicecomes, der ohne jeden Anlafs und Befehl seine Vollmacht misbrauchte zu so offenbarem Präjudiz E. Dt. Ich fürchte, er wird nach seiner Rückkehr sein Vorgehen, durch ich weifs nicht welche Schmeicheleien des Erzbischofs verlockt, vertheidigen wollen. Daher habe ich lange überlegt, was gegen eine so schwere Beleidigung zu thun. Geben wir die Sache auf, so sinkt unser Ansehen. Die Verfolgung derselben ist schwierig, ich bin aber doch dafür. Zwei hervorragende Juristen meinen, wir könnten die Nichtigkeit der Abmachung darlegen, es sei indes sicherer, wenn der Probst sie als erzwungen widerriefe und die Coadjutorie aufs neue billigte. In solchen Fällen bindet ein Eid ja nicht. Ich sehe gleichsam ein Bündnis wider Thätlichkeiten E. Dt. zwischen dem Erzbischofe und dem Probste geschlossen, glaube aber, beide würden in grofser Verlegenheit sein, wenn sich E. Dt. erzürnt zeigte. Hier werden wir aufser auf langen Umwegen nichts erreichen, wenn wir nicht Furcht vor gröfserem Unheil erregen, denn der Cardinal von Hohenems und Andere sind für Salzburg und eines einzigen Cardinals Stimme macht alle meine Anstrengungen vergeblich. A. a. O. 135 eigh. Or.

[3] Koch-Sternfeld läfst II, 140 Pütrich gleich nach der Ernennung des Coadjutors nach München gehen. Dann wäre jedoch der eben erwähnte Vertrag nicht mehr möglich gewesen. Daher glaube ich zu der obigen Darstellung berechtigt zu sein.

zwischen ihnen dahin, dafs offene Fehde drohte. Der Erzbischof nahm bereits, um sich zu sichern, Kriegsvolk in Sold.[1]

Da legte sich der Kaiser ins Mittel. Wolf Dietrich hatte ihn schon vorher — vermuthlich um in der Salz- und Eidfrage einen Rückhalt gegen den Papst zu gewinnen — um Hülfe angegangen und Rudolf hatte nicht gezögert, sich in den Streit zu mischen. Dadurch, dafs der Probst über die Abmachungen vom April 1590, also über rein weltliche Angelegenheiten die Entscheidung des Papstes angerufen hatte, noch mehr aber durch des Salzburgers Anspruch auf die Oberhoheit über das Stift, sah er die Interessen des Reiches gefährdet und aus der Verbindung Pütrichs mit Baiern drohte seinem Hause Nachtheil, da es die Erbkastenvogtei und die Schirmherrlichkeit über Berchtesgaden besafs. Er hatte deshalb auch seinerseits einen Procefs eingeleitet. Jetzt — im November 1591 — gebot er Salzburg und Baiern Enthaltung von allen Feindseligkeiten, befahl dem Probste unter scharfem Tadel seines Verhaltens,[2] mit dem entführten Stiftseigenthume heimzukehren, dem Erzbischofe, die bei ihm weilenden Chorherren zurückzusenden, und forderte alle Parteien auf, ihre Klagen je nach deren Art nach Mafsgabe der Reichsgesetze oder des canonischen Rechtes zum Austrag zu bringen. Diese Mandate fanden aufser bei den Chorherren[3] Gehorsam und der Streit nahm eine ruhigere Entwicklung.

Seinen Gegenstand bildete hinfort, wie es scheint, ausschliefslich oder doch vorzugsweise die Coadjutoriefrage. Hier stand die Entscheidung in erster Reihe dem Papste zu. Gregor XIV. hatte nicht gewagt, den durch seinen Gesandten vermittelten Vertrag, gegen welchen der Probst vermuthlich nach seiner Flucht protestiert hatte, zu bestätigen, aber er hatte auch nicht für Baiern entschieden. Ebenso liefs sein Nachfolger Innocenz IX. die Sache unerledigt,

[1] Koch-Sternfeld berichtet a. a. O., Wolf Dietrich habe Berchtesgaden mit Kriegsvolk besetzt, dasselbe sei jedoch durch bairisches Volk vertrieben worden. Diese Angabe ist mit dem Wortlaute des kaiserlichen Mandates v. 20. Nov. 1591 im Processus Beilage C nicht vereinbar.

[2] Das dürfte die berchtesgadner Replik des Processus im Auge haben, wenn sie sagt, der Kaiser habe 1591 den von Pütrich geleisteten Lebenseid für nichtig erklärt. Sie führt als Beleg nur das Mandat vom 20. Nov. an und der Annahme, dafs der Kaiser noch nach demselben im erwähnten Jahre ein eigenes Vernichtungsdecret erlassen habe, widerspricht ihr Schweigen, die Kürze der Zeit und der spätere Procefs zwischen Salzburg und Berchtesgaden.

[3] Diese wurden, da sie die Rückkehr hartnäckig verweigerten, schliefslich von Pütrich kraft päpstlicher Vollmacht ausgeschlossen.

obgleich Wilhelm durch seinen Rath Wenzel Petraeus, den er nach Rom schickte, die Bemühungen Minuccis unterstützen liefs.[1] Auch Clemens VIII. zögerte, ein Urtheil zu fällen, und sprach die Absicht aus, eine gütliche Vereinbarung zwischen Salzburg und Baiern zu versuchen.[2] Es scheint, dafs er den Gedanken nicht verwirklichte, doch wurden im Jahre 1592 Ausgleichsverhandlungen zwischen den Streitenden angebahnt.

Während der Vorverhandlungen wurden Wilhelm V. von den früher erwähnten kirchlichen Gesichtspunkten aus Bedenken gegen die Annahme der Coadjutorie erweckt. Der Herzog holte darüber das Gutachten des Jesuiten Gregor von Valencia und zweier anderer Theologen ein. Diese meinten, dafs er auf den durch die Wahl erworbenen Ansprüchen bestehen dürfe. Der Jesuit dagegen rieth ihm, dafs er die Entscheidung ganz und gar dem Papste anheim geben, aber um sein Gewissen vor jeder Belastung zu sichern und Salzburg desto eher zu versöhnen, sein Gesuch nur dahin richten möge, dafs Ferdinand der Probstei nach dem Tode Pütrichs so lange vorstehen solle, bis dort hinlänglich reformiert sei, um aus den Chorherren selbst einen Probst wählen zu können. Zugleich deutete Gregor an, dafs er Ferdinands Erhebung aus politischen Gründen für ungeeignet erachte, doch ging er nicht näher auf diese Frage ein, weil sie ihm nicht vorgelegt worden sei.[3] Wilhelm gab diesen Bedenken nur insofern nach, als er gegen Ende des Jahres Ulrich Speer wieder nach Rom schickte, um den Spruch des Papstes zu erwirken. Sein Antrag ging auf bedingungslose Bestätigung der Coadjutorie und Nachfolge.

Clemens VIII. zauderte in gewohnter Vorsicht auch jetzt noch lange mit der Entscheidung. Er wollte es mit Baiern um so weniger verderben, als die Söhne Wilhelms damals an seinen Hof kamen. Aber auch auf den Erzbischof glaubte er Rücksicht nehmen zu müssen. Dieser drohte, seine Ansprüche mit dem Kriegsvolke,

[1] Minucci an Wilhelm 28. Dec. 91. Ma. 311/4, 177 Or. Nach einem Berichte desselben v. 12. März 92 starb Petraeus zu Rom an diesem Tage oder an einem der vorhergehenden. 311/5, 42 Or.

[2] Am 10. April 1592 schrieb Hz. Wilhelm dem Chf. von Köln: Der Papst wird einen Nuntius, den jungen Grafen Hieronymus Portia, „so referendarius", herausschicken, damit derselbe mit dem Bischofe von Augsburg zwischen uns und Salzburg vermittle. Ma. 38/20, 456 Or.

[3] S. Beilage XVII und XVIII. Ich theile die beiden Schreiben des Paters mit, weil von den Gutachten der Jesuiten für die bairischen Herzoge äufserst wenige erhalten sind und der Ton, in welchem Gregor fast wie ein Gleichstehender zu Wilhelm spricht, für dessen Verhältnis zu den Jesuiten bezeichnend ist.

welches er gegen die Türken warb, durchzusetzen, ja man besorgte, dafs er, der in sittlicher Hinsicht die Pflichten seines Standes offen verletzte, trotz all seinem bisher bewiesenen Restaurationseifer protestantisch werden wolle.[1] Auch nahm sich der ihn verwandte

[1] Schon am 23. Juli 1591 schrieb Minucci an Wilhelm: Es kann nicht schaden, wenn E. Dt. über die Sitten und die „turpiter instituta vita“ des Erzbischofes Andeutungen macht, „sunt enim haec et pontifici et Sfondrato in abominatione.“ Am 13. August 91 wiederholte er den Rath. Als bald darauf Wilhelm sich weigerte, dem Erzbischofe eine Visitation der in Baiern liegenden Theile seines Sprengels zu gestatten, und Minucci frug, ob es nicht dahin zu bringen sei, dafs der Papst jenem die kirchliche Gerichtsbarkeit in Baiern gänzlich entziehe, erwiderte Minucci am 28. December 91: In Italien, Frankreich und Spanien gibt es sehr viele Beispiele, dafs, wenn der Fürst oder das Volk sich mit einem Bischofe nicht vertrug, der Papst den Sprengel durch Commissare oder Vicare verwalten liefs. In neuerer Zeit geschah dergleichen bei den Bischöfen von Parma, Pistoja und Urbino, welche gleichsam verbannt sind. Der Erzbischof von Salzburg aber kann als Reichsfürst nicht leicht entfernt werden. Ihm aber die Jurisdiction in Baiern zu nehmen, wäre nicht ungeeignet, wenn auch in Deutschland ungewöhnlich. E. Dt bitte den Papst mit Hinweis auf die Feindseligkeit des Erzbischofes, in dessen bairischen Sprengeltheilen die kirchlichen Angelegenheiten durch einen Nachbarbischof oder einen Legaten versehen zu lassen. Von Wolf Dietrich sei eine Reform nicht zu hoffen, so lange er nicht seine eigenen Sitten bessere oder wenigstens die öffentlichen Scandale beseitige. Ma. 311/4, 177 Or. Am 1. Februar 92 schrieb er: Ich bleibe bei meiner Ansicht und glaube, dafs der jetzige Papst „patefactis diserte Salisburgensis moribus“ die angerathene Bitte erfüllen wird, besonders wenn man sie durch Cardinal Montalto unterstützen läfst, der stets sehr grofsen Einflufs haben und Gegner des Erzbischofs sein wird, wie auch Clemens VIII., wenn jener nicht sein Leben ändert: „est enim S. Stis animus ab omnibus vitiis alienissimus.“ 311/5, 28 eigh. Or. Am 22. Januar 93 meldete er: „Vicini nostri minas et jactantias plerumque inanes esse et in fumum converti, satis divulgabimus. Sunt mores ipsius optime noti nec facile fallit. Illud tamen nobis obest, quod cavendum multi existimant, ne sese praecipitem in deteriora aliqua consilia det, quamvis dixi ego saepe, contineri illum in officio et redigi in ordinem per Bavaricam potentiam facile posse.... Episcopus Gurgensis, [Christof Andreas von Spaur], electus a Salisburgensi visitator scribit ad me, haud magnum se ex illa visitatione sperare fructum, ni curationis initium sumatur a capite, et affirmat magnas ibidem imminere mutationes quae etiam possint in sedis apostolicae detrimentum gravissimum tendere.“ Um dies auseinanderzusetzen und über Abhülfe zu berathen, wollte er schleunig und heimlich hierherkommen. Der Papst fand es jedoch zu gefährlich und forderte ihn auf, einen Vertrauten zu schicken oder offen

Cardinal Marx Sittich von Hohenems seiner mit Eifer an. Endlich mochten dem Papste die canonischen Hindernisse Bedenken erregen.

So schleppte sich der Procefs trotz allen Bemühungen Speers und Minuccis Monate lang hin,[1] wobei von salzburgischer Seite Baiern die seit Jahrhunderten zwischen Salzburg und Berchtesgaden streitige Behauptung entgegengestellt wurde, dafs die Probstei in geistlicher Hinsicht den Erzbischöfen unterworfen sei. Erst am 5. April 1593 sprach die Rota Ferdinand die Coadjutorie zu; vier Tage später erklärte sie mit Umgehung des gesetzmäfsigen Verfahrens das Stift selbst für excmt vom salzburger Sprengel.[2] Neue Vorstellungen und Drohungen der Gegner machten dann Clemens nochmals bedenklich.[3] Den Bitten des inzwischen eingetroffenen

zu schreiben. Ma. 311/6, 31 Or. Am 20. Februar berichtete er: „A Gurgensi responsum venit, quale divinabam. Coloniensem tragoediam ob oculos ponit. Initia quadrant. Expectamus reliqua. Hic solicitudo est injecta magna.“ Das. 55 Or. Vgl. die folgenden Anmerkungen.

[1] Metternich an Wilhelm 20. Jan. 93. Ma. 39/1, 46 eigh. Or. Speer an dens. 8. März, 311/19, 89 eigh. Or. Am 13. März schrieb Metternich: Speer bemüht sich sehr wegen Berchtesgaden, „aber dweil J. päpstl. Ht. etwas irresolvirt, wollen sie stark gedriben sein und sovil ich vermerk, laissen J. Ht. sich etwas screcken, dweil sie vernehmen, das der erzbischoiff ein zemliche anzal von soldaten bei einander hat und sunsten periculosum ingenium, welches leichtlich bewecht möcht werden, aliquid desperate anzugreifen.“ Ma. 39/1, 159 eigh. Or.

[2] „Heri demum post varias contentiones et impedimenta multa ab adversariis objecta, qui se saltem audiri et rem secundum ordinarias juditii formas decerni postulabant, in Berchtesgadensi causa coram omnibus Rotae auditoribus uno excepto, qui se aegrotum dicebat, proposita communi omnium, nemine paenitus discrepante, consensu judicatum est, immune esse monasterium nec archiepiscopo ullum omnino jus in eo competere.“ Die Gegner prahlen, sie hätten sich mit dem Kaiser verständigt und die Sache werde so nicht abgehen. Minucci an Wilhelm 10. April 93. Ma. 311/6, 99 Or.

[3] „In Berchtesgadensibus novas rursus moras extorquent adversarii, quibus satisfaciendum S^mus D. N. censet, ut omnis justa adimatur conquerendi causa. Immiscent supplicationibus minas; Caesarem, archiducem [Ferdinand von Tirol], haereticos etiam sibi adfuturos jactitant, immo de Turca etiam metum injicere non erubescunt. Adventat a Salisburgensi minister alter Italus, qui nova portabit commenta. Praevalebit tandem justitia et ego omnino opinor, inania ista terriculamenta in fumum deinde abitura, nisi si causa quaeritur majoris sceleris, perdendae nempe et deserendae provinciae. Simili igitur flagitio occurrere nos studiose oportet, tum finibus muniendis tum militibus recensendis tum vero tutiori

Herzogs Maximilian und seiner Brüder gelang es jedoch, ihn zur Ausfertigung und Ueberantwortung der Bestätigung der Coadjutorie zu bewegen.[1] Am 14. Juni wurde die Urkunde darauf in Berchtesgaden bekannt gemacht.

Ihr Urtheil über die Immunität der Probstei wiederholte die Rota am 10. Mai. Die Salzburger boten jedoch mit der Nebenabsicht, so auch die Coadjutorie rückgängig zu machen, das Aeufserste auf, um den Papst von der Bestätigung des Spruches abzuhalten, und sie wurden dabei von dem kaiserlichen Gesandten, Graf Harrach, eifrig unterstützt, obgleich Rudolf II. dem Herzog Maximilian schon bei dessen Besuche in Prag versprochen hatte, wenn der Papst die Coadjutorie genehmige, seinerseits keine Hinderung derselben dulden zu wollen, und obgleich er fort und fort freundliche Erklärungen abgab. Vielleicht handelte Harrach aus eigenem Antriebe. Vielleicht aber wollte auch der Kaiser die Entscheidung des Papstes hintertreiben, weil die Exemtionsfrage mit der über die weltliche Oberhoheit Salzburgs innig zusammenhing und er deshalb eine Beeinträchtigung der Rechte des Reiches durch die Einmischung der Curie besorgte.[2] Die Gegenbemühungen Baierns waren erfolglos. Erst im November 1593 hörte Harrach, nachdem der Kaiser schon im September Ferdinand als Coadjutor bestätigt hatte, auf, Salzburg zu unterstützen.[3] Ob jetzt die Immunitätsurkunde ausgefertigt wurde oder ob Herzog Wilhelm, weil er sich bald darauf mit Wolf

loco iis collocandis, quae in praepositura detinentur.“ Minucci an Wilhelm 24. April. A. a. O. 115 Or.

[1] Vgl. oben S. 133.

[2] Vgl. oben S. 318 Als der Papst beschlofs, den nach Prag bestimmten Nuntius Speciano mit der Vermittlung zwischen Baiern und Salzburg zu betrauen, verlangte Harrach die Beiordnung eines kaiserlichen Commissars. Minucci an Wilhelm 21. August 93, Ma. 311/6, 165 eigh. Or.

[3] Minucci an Hz. Wilhelm 10. Mai, 14. 21. und 24. August, 16. und 19. October, 20. November 93. Ders an Speer. 13. Nov. A. a. O. 131, 158, 165, 156, 202 eigh Orr. Stravius an Hz. Wilhelm 9. Oct. 93. Ma. 38/38, 5 Or. Herzog Ferdinand d. J. an dens. 4. Sept. 30/8, 100 eigh. Or. Auch bei dem Besuche des Nuntius Speciano in Regensburg, hatte Ferdinand ihm die Sache empfohlen. Vgl. oben S. 278 Anm. 4 und Philipp und Ferdinand an Wilhelm 26. August 93. Ma. 30/8, 89 eigh. Or.

Dietrich aussöhnte,[1] die Sache nicht weiter betrieb,[2] ist nicht ersichtlich.

Am 12. December 1594 starb Probst Pütrich[3] und Ferdinand trat die Regierung des Stiftes an. Unruhen, welche sich unter der Baiern abgeneigten Bevölkerung erhoben, wurden leicht gestillt. Mit Salzburg entspann sich Streit wegen des Lehenseides, welchen Wolf Dietrich auch von Ferdinand forderte. Man einigte sich jedoch schon am 19. Januar 1595, die Frage bis zu rechtlicher Entscheidung ruhen zu lassen.

Um diese wurde der Kaiser dann erst im Jahre 1607 angegangen, nachdem Versuche Salzburgs, Berchtesgaden gegen andere Gebiete von Baiern einzutauschen, in den Jahren 1601 bis 1602 und 1604 gescheitert waren. Nach zwanzigjährigem Processe sprach der Reichshofrath dem Erzstifte jede Hoheit und Gewalt über die Probstei ab, bewilligte dagegen jenem in der gleichfalls zur Erörterung gebrachten Salzsache die Zugeständnisse, welche Wolf Dietrich sich in dem Vertrage vom April 1590 hatte machen lassen.[4]

Der Besitz des Stiftes selbst war Ferdinand seit 1595 nicht mehr bestritten worden. Seine Chorherren sahen ihn jedoch nur selten in ihrer Mitte, wie das die seiner Wahl abgeneigten vorhergesagt hatten. Ihm war ein gröfserer Wirkungskreis beschieden worden, indem er zum Coadjutor und Nachfolger seines Oheims, des Churfürsten Ernst von Köln, erwählt wurde.

[1] Am 12. December 93 schrieb Wilhelm an Erzherzog Ferdinand von Tirol: Da E. L. gewifs längst gewünscht hat, dafs zwischen uns und dem Erzbischofe von Salzburg gutes Einvernehmen herrsche, theilen wir mit, dafs derselbe und wir dieser Tage zu Altötting bei einander waren, „was sich ein zeit lang verloffen, schwinden lassen, das vorige vertrauen erneuert und unfs neben vergleichung, wie die sich zwischen unfs haltende graniz- und dergleichen stritt güetlich hinzuelegen, zimlich mit einander erspracht und erliebt [haben] und hoffen wir, solches werde ein bestendige guette freindschaft sein.“ Ma. 30/8, 185 Cpt Copie mit eigh. Aenderungen. Cpt. v. Speer.

[2] Auf Nichterledigung der Sache deutet, dafs in dem Processus nicht ein Spruch des Papstes angezogen wird.

[3] Man hatte schon daran gedacht, ihn zur Abdankung zu bewegen. In einem Memorial Hz. Maximilians für Rudolf von Helfenstein aus Regensburg v. 21. Juni 94 heifst es: Die Räthe finden nicht rathsam, während des Reichstages wegen der Sache zu verhandeln. Ma. 163/11, 335 Or.

[4] Koch-Sternfeld III, 3 ff. und Processus.

IV.

Im königlichen Schlosse zu Schleifsheim befindet sich ein Bild des Churfürsten Ernst, welches Hans von Aachen gefertigt hat. Es zeigt ein von wirrem, glanzlosem Haare umrahmtes, fahles und abgemagertes Antlitz mit schlaffen Zügen und erloschenen Augen. Man meint, einen in Ausschweifungen untergegangenen, körperlich und geistig erschöpften Wüstling zu erblicken.

Das Gemälde mag während des Reichstages von 1594 entstanden sein.[1] Die Umgebung Ernsts glaubte bereits im vorhergehenden Jahre eine rasche Abnahme der Lebenskraft des achtunddreifsigjährigen Fürsten zu bemerken und seinen baldigen Tod befürchten zu müssen.[2] Aber er lebte noch neunzehn Jahre in gewohnter Weise und konnte sich noch anstrengenden Reisen unterziehen. Und wie so sein Körper sich über Erwarten kräftig erwies, war der Churfürst auch innerlich ein anderer, als sein Aeufseres andeutete.[3]

Allerdings war er sinnlichen Genüssen ergeben, aber er verlor in denselben weder die Spannkraft seines reichbegabten und feurigen Geistes noch das Gefühl für das Gute ,und die Lust zur Beschäftigung mit ernsten und idealen Dingen. Er neigte zu jähem Zorne und zu raschen Entschlüssen,[4] doch fehlte es ihm nicht an Besonnenheit und an Zähigkeit in Durchführung seiner Absichten, ja diese artete leicht zu starrem Eigensinne aus. Die Selbständigkeit

[1] Damals waren wie Ernst so auch der Maler und Hz. Maximilian in Regensburg.

[2] Joh. Hieronymus Stor schrieb am 27. Februar 93 an Hz. Wilhelm: „J. chfl. Gn. nemen an leibskräften viel ab und werden zu negotiern schwermuetig“ und am 3. April: Des Chf. Leibarzt und Andere, die viel um ihn sind, „besorgen höchlich, das derselben schweren leibszufäll, so si ain zeit hero gehapt, und noch nit ab sondern mehr zunemenden adversae valetudinis wegen selbige nit lange jar mehr tauern möchten, es wolte dann der almechtig in solchem anligen miraculose würken.“ Ma. 83/21, 3 u. 12 eigh. Orr. Auch der bairische Leibarzt Thomas Fienus schrieb an Justus Lipsius 31. Juli 1601: „Sanitas ejus ambiguo loco est et non videtur ei longam promittere vitam.“ Burmann Sylloge epistolarum II, 80.

[3] Die folgende Characteristik stützt sich aufser auf die im Einzelnen angeführten Quellen und das bisher Mitgetheilte auf Actenstücke, die ich im Verfolg meiner Veröffentlichungen mittheilen werde.

[4] „Era di primo impeto“ Cas. Tempesti Storia della vita e geste di Sisto Quinto I, 212.

seines Willens hatte die jesuitische Erziehung, welche ihm sein Vater ertheilen liefs, nicht zu brechen vermocht. Als zwanzigjähriger Jüngling war er einmal zu Rom seinen Zuchtmeistern entflohen, weil er alt genug sei, sich selbst zu leiten.[1] Gewaltig durchdringende Energie und grofsartiger Thatendrang waren ihm nicht eigen: nur schwer hatte er sich bewegen lassen, den gefahrvollen Kampf um das Erzbisthum Köln gegen Gebhard Truchsefs aufzunehmen;[2] doch war er begierig nach Macht, eifersüchtig auf sein Ansehen und erfüllt von hochstrebendem Ehrgeize. Als Wahlspruch nahm er noch in reiferen Jahren das kühne Wort „Alles" an, welches freilich durch seine verhältnismäfsig geringe Macht das Gepräge phantastischer Schwärmerei empfing.[3]

Ein solcher Zug seines Wesens mochte ihn bei den alchymistischen Versuchen beeinflufsen, denen er sich widmete,[4] indes waren diese in jener Zeit ja zugleich die Form eingehender Erforschung der Naturerscheinungen. Ernstes wissenschaftliches Streben bekundet seine emsige Beschäftigung mit der Mathematik.[5] Ueberhaupt war er ein Freund der Gelehrten. Mit dem berühmten Philologen Justus Lipsius wechselte er Briefe.[6] Den Künsten, insbesondere der Musik

[1] Giampietro Maffei: Annali di Gregorio XIII., I, 203 ff. Vgl. das. 138 und Theiner Annales ecclesiastici II, 82 ff.

[2] Aretin Maximilian 258 ff. und Hurter Ferdinand II., I, 223. Wenn dieser jedoch aus dem Schreiben Ernsts bei jenem 252 ff. herausliest, dafs „niemand sich verzagter zeigte als Ernst", so misversteht er den Brief, welcher nur die Nothwendigkeit kräftiger Hülfe dringend darlegt.

[3] Foullon Historia Leodiensis per episcoporum et principum seriem disgesta II, 321 berichtet: „Insignibus gentilitiis „Omnia" sapiens princeps non satis sapienter apposuit; non immerito appicta unica litterula ad vanitatis ludibrium „Somnia" apparuerunt."

[4] Bayrische Blätter für Geschichte, Kunst und s. w. 189. Vgl. Beilage XIX. Der Jesuit Martin Delrio widmete dem Chf. als Sachverständigen 1599 seine Disquisitionum magicarum libri sex.

[5] Am 10. April 1598 schrieb ihm Erzherzog Albrecht aus Brüssel: Der Vorweiser dieses Alonso da Molino behauptet die Quadratur des Cirkels gefunden zu haben. Unsere Sachverständigen widersprechen ihm. Er aber beharrt auf seiner Meinung „und weil er in erfahrenheit kommen, uns auch ohne dafs nit verborgen gewesen, das E. L. sich mit dergleichen sachen sunderlich delectieren und der geometriae verstendige umb sich haben", hat er uns um ein Fürschreiben ersucht etc. Brs. Sécrét. d'Allem. n. 297, 24b Copie.

[6] Burmann Sylloge I, 671.

und der Malerei brachte er Liebe und Verständnis entgegen. Neben der lateinischen Sprache war er der italienischen und französischen vollkommen mächtig.

Ein fröhlicher, leutseliger, wohlwollender Herr verstand er die Herzen der Unterthanen, wo er mit diesen persönlich in Berührung kam, zu gewinnen.[1] In den ersten Jahren seiner Regierung führte er den Wahlspruch: „Audiatur et altera pars" und stets lieh er gern den Klagenden sein Ohr.[2] Der Landesverwaltung nahm er sich — wenigstens im Bisthum Lüttich und im westfälischen Theile des Erzstiftes Köln — eifrig an, doch besafs er einerseits zu wenig Thatkraft, organisatorische Befähigung und Sparsamkeit, anderseits stellten ihm die vorgefundenen Zustände und die steten Einfälle aus den Niederlanden zu grofse Hindernisse entgegen, als dafs er wesentliche Erfolge zu erzielen vermocht hätte. Auch wurde seine Thätigkeit vorzugsweise durch die Abwehr jener Einfälle, die er sich unermüdlich angelegen sein liefs,[3] in Anspruch genommen.

Den gemeinsamen Angelegenheiten Deutschlands brachte er warme Theilnahme entgegen und dem Reiche sowie dem Kaiser als dessen Oberhaupte treu ergeben, wufste er die Interessen seines Hauses dem, was er für das Beste der Gesammtheit hielt, unterzuordnen. An Weite des politischen Blickes übertraf er, Dank den Beziehungen, in welche ihn seine rheinischen Stifter zu Belgien, Frankreich und Holland brachten, die meisten deutschen Fürsten. Zugleich verband er mit klarem Urtheile jene wirksame Beredtsamkeit, welche ein warmes Herz verleiht.[4]

Churfürst Ernst, sagt sein jüngerer Zeitgenosse, der lütticher Jesuit Foullon, „erwarb so grofsen Ruhm der Klugheit und Beredtsamkeit, dafs ihm zu seiner Zeit in Deutschland kein Fürst überlegen, in ganz Europa nur wenige gleich waren."[5] Dafs er wirk-

[1] S. Wachsmuth Geschichte von Hildesheim und unten d. Brief Frangipanis v. 1. April 1591.

[2] Foullon II, 321.

[3] S. oben S. 82 und die Regierungsgeschichte Ernsts bei Jo. Chapeaville Qui gesta Pontificum Leodiensium scripserunt, Autores praecipui, III.

[4] Zeugnis davon gibt Beilage XIX.

[5] Foullon II, 321. Derselbe schreibt ebendort: „Operae pretium fecero, si, quod ... pueri didicimus, ad posteros transmisero. Propositis [beim Reichstage] in consessu per Caesarem Caesarisve nomine, quae deliberanda erant, ipse mox domum, soluto conventu, regressus, summa-

lich ein Mann von geistiger Bedeutung war, bezeugt die Freundschaft, welche Herzog Alexander von Parma, der Statthalter Belgiens, mit ihm unterhielt,[1] und auf eine mit Einsicht verbundene, ungewöhnliche Gabe, mit den Menschen zu verkehren, lassen die Gunst und das Vertrauen schliefsen, welches der überaus verschlossene und argwöhnische sowie keineswegs urtheilslose Rudolf II. dem Churfürsten schenkte und gegen seine Gewohnheit bis ans Ende bewahrte.[2]

Zum Geistlichen aber war Ernst nicht berufen. Die Absicht, protestantisch zu werden, hat er allerdings wohl niemals gehegt und er mochte dem Glauben, in dem er erzogen, gewohnheitsmäfsige Anhänglichkeit bewahren. Innerlich stand er demselben jedoch fremd gegenüber. Um Churfürst von Köln zu werden, hatte er sich 1577 zum Priester weihen lassen,[3] aber, soviel bekannt, übte er die Functionen eines solchen nicht aus. Ueberhaupt besafs er nichts von der strengen, werkthätigen Frömmigkeit, die seinen Bruder auszeichnete, und der fanatische Eifer für das eigene Bekenntnis, welcher in jener Zeit der unzertrennliche Begleiter warmer Religiösität war, lag ihm fern. In seiner Regierung wufste er politischen Erwägungen neben den kirchlichen sehr wohl gerecht zu

tim ea annotabat conceptisque et adscriptis levi manu responsis in ordinem distribuenda tradebat arcanorum omnium participi Billaeo alterive praestantis ingenii consummataeque prudentiae homini. Dein securus ad epulas, Germanico more in ejusmodi comitiis frequentatas, accumbebat utque erat vini potens, sobria mente de convivio reversus per eundem familiarem responsa sua praelegenda sibi toties ante dormiendum curabat, donec memoriae haererent. Post somnum quieto ac soluto animo sumptum postridie seu quo alio die sententia dicenda erat, repetitis digestisque apud se capitibus, dabat se in consessum et cum plerique alii semisomnes oscitabundique et conviviorum indigestis reliquiis oppressa memoria confusoque ingenio vacillarent, ipse recolendo pronuntiandoque ac disceptando apud longe impares admirationi erat. Ita eminentis judicii vir facundique oris praestantem naturam arte solertiaque adjuvisse dicitur."

[1] S. Beilage I, XIX und XX.

[2] Auch mit den Erzhzz. Ernst und Albrecht wufste der Chf., als sie nach Brüssel kamen, sofort ein inniges Verhältnis herzustellen. S. oben S. 269 Anm. 3 und Bericht Joachim Fuggers v. Juli 1596. Ma. 39/16, 26 Crl. Vgl. auch oben S. 184.

[3] Die Angabe bei Häutle Genealogie des erlauchten Stammhauses Wittelsbach 50, Ernst sei 1580 in Lüttich zum Bischof geweiht worden dürfte irrig sein, da Ernst erst 1581 dort erwählt wurde.

werden.[1] Wenn er in Lüttich dem kölner Nuntius Vollmacht gab, eine durchgreifende Reformation der Geistlichkeit vorzunehmen und die Satzungen des tridentiner Concils, zu veröffentlichen und in Wirksamkeit zu setzen;[2] wenn er in seinen Gebieten die Jesuiten und Capuziner begünstigte, die protestantischen Unterthanen, wo er die Macht dazu hatte, austrieb, Wiedertäufer, Zauberer und Hexen verbrannte und den Katholicismus durch jene polizeilichen Zwangsmafsregeln zu befestigen suchte, deren sich die Restaurationspartei überall in immer ausgedehnterem Mafse zu bedienen anfing,[3] und wenn er 1594 auf dem Reichstage die katholischen Interessen mit schroffer Entschiedenheit vertrat, so dürfte er dabei mehr fremdem Andringen als eigenem Antriebe gefolgt sein und vor allem bezweckt haben, durch solche der Kirche erwiesenen Dienste die Zweifel an der Festigkeit und Wärme seines Glaubens zu beseitigen und von der Curie Nachsicht für seine Sitten zu erlangen.

Diese entsprachen keineswegs den Wünschen seiner Partei und den Anforderungen seines Standes. Er, der fünf Bisthümer und die Abtei Stablo besafs, lebte dennoch ganz wie ein weltlicher Fürst und trat gern mit einer Zwanglosigkeit auf, welche selbst für einen solchen jener formenstrengen Zeit unwürdig erschien.[4] Mit Leidenschaft lag er ferner der Jagd ob,[5] er liebte das Würfelspiel und im Trinken fröhnte er gern der wüsten Unmäfsigkeit,

[1] Vgl. oben S. 79 ff. 178 und unten seine Behandlung der Streitfrage wegen Mörs sowie sein Verhalten im jülicher Regimentsstreite b. Stieve Zur Geschichte der Herzogin Jakobe von Jülich, in d. Zschr. des berg. Geschichtsvereins XIII. Im Bisthum Hildesheim sicherte er 1581 und 1603 den Protestanten Duldung zu. Wachsmuth Geschichte von Hildesheim 168 u. 171.

[2] Bezeichnend für die römische Politik ist die Erzählung bei Chapeaville III, 536 f. wie der Nuntius den Widerstand der lütticher Geistlichkeit durch List beseitigte und das nachher höhnisch eingestand.

[3] Chapeaville III, 515, 530, 536 ff., 545 ff., 555, 557 ff., 565 571 ff., 575 ff., 579 ff., 585, 595 ff., 600, 610, 621, 632, 634, 636 ff., 640 ff., 645 ff., 676. Wachsmuth 167, 170. Valvasor Krain II, 455. Wie Ernst, nachdem er Gebhard Truchsefs besiegt hatte, gegen den Protestantismus vorging, ist bekannt. Vgl. auch Pieler Caspar v. Fürstenberg. Joh. Pistorius Wegweiser für alle verführte Christen 1599, Vorrede, zeigt übrigens, wie zahlreich die Protestanten auch damals noch in Westfalen waren.

[4] Vgl. Beilage XXI.

[5] Hurter Ferdinand II. I, 222. Am 9. December 92 schrieb Herzogin

welche in Deutschland Brauch war.[1] Endlich vermochte er nicht, seine Neigung für das weibliche Geschlecht zu bemeistern.[2]

Schon in seiner Jugend hatte er verschiedene Liebschaften gehabt. Eine solche zählte sein Bruder Wilhelm zu den Gründen, aus welchen Ernst so lange zauderte, Freising zu verlassen und am Rhein gegen Gebhard Truchsefs aufzutreten.[3] Als er diesen besiegt und vertrieben hatte, knüpfte er nach anderen Liebeshändeln[4]

Sibylle von Jülich an Hz. Wilhelm: Ernst ist krank gewesen; „haben sich zuvil bemühet mit der schweinhaz in der grossen kelt.“ Ma. 519/7, 216. Copie.

[1] Vgl. Wolf Maximilian II, 439 Anm. 2, Pieler Fürstenberg, 138 f., 265 u. a. a. O. und oben S. 223 Anm. 2 und 263 Anm. 6 [les bonnes chères entremesléez] sowie das „ut erat vini potens“ des Foullon oben S. 326 Anm. 5.

[2] Ernsts Einzug in Lüttich, [welchen Robert Turner Panegyrici duo de duobus triumphis clarissimis Ingolstadii 1585 ausführlich schildert] beschreibend, sagt Foullon II, 317: „In arcus triumphalis summo stabant eleganti forma splendidoque habitu virgines: nōn ingratum ipsi spectaculum, qui summa animi bona incomparabilesque dotes hac una fere macula obscuravit.“ S. 330 erzählt derselbe, als ein westfälischer Pfarrer Ernst einmal geantwortet habe, er habe sein ungewöhnlich hohes und kräftiges Alter erreicht „vitandis curis immodicis tum crapula ac femineis amoribus“, habe der Churfürst, sich zu seinen Begleitern wendend, bemerkt: „Mihi ergo longa vita desperanda est, qui istorum nihil observem.“ Ita joco elusa aptissima praecepta, quae ab inscio monitore valde commode inter adulatorum greges ceciderant.“ E. Reidanus Annales Belgici 358 übertreibt in gewohnter Gehässigkeit, wenn er sagt: „Ernesto per libidines ac vinolentiam magis aetas trahitur quam per publici curam.“ Welcher Quelle hingegen Häutle Genealogie des erlauchten Stammhauses Wittelsbach S. 50 die Nachricht verdankt: „Ernst starb im Rufe der Heiligkeit“, ist mir unbekannt.

[3] Aretin 259 Anm. 4.

[4] Hermann Weinsberg schreibt in seinem durch L. Ennen in der Zschr. f. deutsche Kulturgeschichte 1874 mitgetheilten Gedenkbuche S. 760: „Anno 1587 den 15. November ist der neue römische Legat (Frangipani, s. unten) zu Bonn bei Churfürst Ernst gewesen, um S. chfl. Gn. einen Besuch und ernsten Vorhalt zu machen. Er hat sich vernehmen lassen, dafs er das Domcapitel und die Clerisei visitiren und reformiren wolle, werde aber vom Haupte anfangen. Das Gerücht hat lange gegangen, der Churfürst habe sich im Vest Recklinghausen mit einer Edelmannstochter eingelassen und habe damit ein Kind erzeugt. Man kann ihm dies wohl zutrauen, hat er sich doch vorhin auch mit einer kölnischen ehrlichen Tochter und mehr andern Jungfern einge-

bald[1] mit einem westfälischen Edelfräulein, Gertrud von Plettenberg, ein Verhältnis an, welches er offen und dauernd unterhielt. 1587 gebar ihm Gertrud einen Sohn.

Es war unausbleiblich, daſs dieses Verhältnis den Katholiken zu groſsem Aergernis gereichte und von den Protestanten eifrig ausgebeutet wurde. Ganz Deutschland war in Aufruhr versetzt, die Spanier waren ins Reich gerufen und weite Gebiete der Verwüstung preisgegeben worden, um Gebhard Truchseſs des Churhutes zu berauben, weil er geheirathet hatte. Jetzt lebte sein Nachfolger, um dessentwillen die niederdeutschen Lande fort und fort schwere Drangsale zu erdulden hatten, in einer Verbindung, welche in den Augen der Gegner noch verwerflicher war als die Ehe Gebhards und deshalb der Restaurationspartei um so mehr als eine Schmach für die Kirche erschien.

Der sonst so strenge und rücksichtslose Sixtus V. schritt jedoch nicht gegen den Churfürsten ein und lehnte es ab, demselben auch nur sein Misfallen auszudrücken. Ja noch mehr! Als Ernst im Jahre 1585 zum Bischofe von Münster erwählt worden war, hatte Sixtus bei der Bestätigung den Vorbehalt gemacht, daſs er auf das Bisthum Freising verzichten solle, damit die tridentiner Bestimmungen gegen die Pfründenhäufung nicht allzu maſslos verletzt würden. Ernst hielt das für die Frucht einer Intrigue seines Bruders Wilhelm, der, wie es in der That der Fall war,[3] Freising

lassen, die er jetzt sitzen läſst. Um dieser und mehr anderer Ursachen willen, mag die Reformation angestellt sein.

[1] Daſs das Verhältnis bereits 1585 bestand, erhellt daraus, daſs Ernst schon damals das Zögern des Papstes, ihm Hülfe zur Wiedereroberung von Neuſs zu leisten, der Kenntnis desselben zuschrieb. Tempesti I, 212. Vgl. unten S. 322 Anm. 1.

[3] Am 12. December 1585 schrieb Hieronymus Stor, Domherr zu Augsburg, von dort an Hz. Wilhelm: Minucci hat mir bei dieser Post mitgetheilt, was er zu Rom weiter verrichtet hat und daſs schlieſslich bestimmt worden ist, daſs Churfürst Ernst binnen sechs Monaten auf Freising verzichten oder das Stift als erledigt gelten solle. Da noch so geraume Frist gegeben ist, habe ich mit Biber berathen, ob wir die von E. fl. Gn. befohlene Reise nach Köln vornehmen sollten. Wir haben uns dafür entschieden, weil die Schwierigkeiten, welche der Nachfolge eines Ihrer Söhne gemacht werden, nicht vom Papste sondern vom freisinger Capitel herrühren, dieses also gewonnen werden muſs. Wir reisen heute ab. Inzwischen wird das Capitel zu bearbeiten sein. Minucci räth die Sache „ad viam coadjutoriae“ zu bringen, ich sehe aber nicht, wie das möglich ist, da der Churfürt eben gänzlich abdanken soll. Ma.

für einen seiner Söhne erwerben wolle. Er machte in Rom Gegenvorstellungen und je öfter dieselben abgewiesen wurden, desto erbitterter wurde er über die Zumuthung und desto mehr bestärkte er sich in dem Entschlusse, sich nicht zu fügen. Da willfahrte ihm Sixtus denn endlich. Er fürchtete, dafs der Churfürst das Beispiel seines Vorgängers nachahmen könne, und er wufste, dafs die Protestanten demselben alsdann mit Freuden die Hand bieten würden.[1] Deshalb erlaubte er auch seinem im August 1587 nach Köln gekommenen Nuntius Ottavio Frangipani auf dessen wiederholtes Andringen nur, dem Churfürsten wegen seines Liebeshandels mit der gröfsten Vorsicht im eigenen Namen und als ob man in Rom von der Sache nichts wisse, Vorstellungen zu machen.

Ernst erwiderte darauf mit dem Versprechen, sich zu bessern.[2] In der That setzte er jedoch sein bisheriges Leben fort.[3]

In allen Landen erzählte man sich bald von seiner Liebschaft, seiner Spielsucht, seiner Verschwendung und seiner Absicht, protestantisch zu werden, und arge Erdichtungen wurden der Wahrheit

83/21, 1 Or. Im folgenden Jahre wurde mit dem freisinger Capitel von Wilhelm wegen der Coadjutorie für Herzog Ferdinand verhandelt und es kam Ende Juli bis zum Entwurf der betreffenden Urkunden. Mc. Tectierte Fürstensachen II, Specialia, lit. C. fasc. XI, n. 460. Die Wahl unterblieb jedoch schliefslich wohl in Folge der Abneigung Ernsts. Irrig sagt Tempesti I, 355: Sixtus „consolò i desideri d'Ernesto, appagò le brame del suo fratello, dichiarando il figliuolo del Duca semplice coadjutore d'Ernesto senza però chè il padre s'intrometesse in veruno affare." Dem dürfte lediglich ein von Rom aus gemachter Vorschlag zu Grunde liegen. Uebrigens heifst es noch in d. „Summarischen verzaichnufs, was mit J. chfl. Gn. zu Cöln ... Minucci umb den 15. aug. a. 90 gehandelt": Ernst läfst Wilhelm um Geld bitten. „Der Billeus rath, unser gnädigster herr solle J. chfl. Gn. bifsweilen gelt, wan auch nur kleine summa schicken; dardurch könne man ohneschwer alle ding und auch den stift Freising erhalten." Ma. 38/20, 377 Or. Vgl. unten.

[1] Hierauf wies Ernst selbst den Nuntius hin. In aufwallendem Zorne drohte er demselben auch, wenn der Papst ihm Freising nehme, werde er auf alle seine Pfründen verzichten und „disobligarsi ancor dall' Impero e dalla sede apostolica." Tempesti I, 353 u. 354. Vgl. Beilage XIX.

[2] Tempesti I, 348 ff.

[3] Tempesti I, 355 schliefst freilich seine Erzählung mit der zweckmäfsigen Versicherung: Ernst wurde durch des Papstes Entscheidung über Freising befriedigt und „cangiato in tutto mantenne con la sua religiosa norma de vivere, quanto da principe sacerdote giurato aveva."

hinzugefügt. Es kam so weit, dafs ein eifriger belgischer Bischof es für seine Pflicht hielt, den Churfürsten zur Umkehr zu ermahnen, obgleich er denselben nicht persönlich kannte.[1] Auch Herzog Wilhelm liefs es nicht an Vorstellungen fehlen, doch steigerten dieselben, ohne die gewünschte Wirkung zu üben, nur die Gereiztheit, welche durch die Bewerbung um Freising bei Ernst hervorgerufen worden war, wie anderseits dessen Rechtfertigungsversuche und Versicherungen seiner gutkatholischen Gesinnung in München so wenig Glauben fanden, dafs Wilhelm und die Mutter der Fürsten, Herzogin Anna, sie kaum mehr anhören wollten und Wilhelm dem

[1] Johannes Vinduillius, Bischof von Tournai an Chf. Ernst, Douai 6. April 1588: „Jam inde a duobus annis cum dimidio vel etiam tribus non semel habui in animo ad Celsnem V. scribere quaedam de re permagni momenti, quamvis Celsni V. ignotus, sed sacerdos et senex et cosiliarius ecclesiasticus concilii privati S. Mtis catholicae, me, ut hoc facerem, impellente charitate, quam proximis debemus propter Deum et aliquo zelo domus Domini eoque studio, quod debent omnes catholici timentes Deum Illmae domui Bavaricae, de religione catholica tam bene meritae. Sed cum variis de causis de anno in annum hoc facere distulissem, quae rursus ante duos menses Bruxellae a viris gravissimis audivi, me perpulerunt, ut plane judicaverim, me rectissime facturum esse et viri boni et cordati officium, si sine longiore procrastinatione ea de re Illmae Celsni V. aliquid scriberem, idque eo magis, quod sperarem, Celsnem V. pro sua innata bonitate in optinam partem accepturam esse, quod a me pio christianoque animo factum esset. — Illustrissime Domine! Res ita habet. Jam inde a tribus annis et amplius non semel me praesente dictum fuit a gravissimis viris iisque timentibus Deum, Celsnem V. instigantibus perniciosis quibusdam adulatoribus (principum exitialibus pestibus) duo aut tria admittere, quae summopere dedecent sacerdotem nedum episcopum (qui debet esse subditorum suorum tam laicorum quam clericorum forma et exemplum) vehementerque offendunt et scandalizant. Et ante biennium fere idem mihi confirmavit vir quidam summae autoritatis et prudentiae ac pietatis. De quo mihi ut et illi summopere, summopere inquam, doluit. Et merito. Et cum sperarem, jam adhibitum esse remedium illis malis, rursus ante duos menses summo cum animi dolore audivi Bruxellae ex viris gravissimis et prudentissimis Illmam Revmamque Celsnem V. nondum ab illis abstinere, manentibus apud ipsam iisdem illis pestibus. Summo, inquam, animi dolore illud rursus audivi, cum sciam incredibiliter impediri fructum maximum, quem Illma Revia V. facere posset.“ Folgen dringende Vorstellungen und Mahnungen, dafs Ernst die ihn verführenden Schmeichler entfernen und einen strengen Beichtvater annehmen möge. Mc. Kaiserliche Commissionsacten VI, 554 Copie.

Bruder alle Hülfe zur Wiedereroberung der von dem holländischen Obersten Martin Schenk besetzten Stadt Bonn verweigerte.

Ernst beklagte sich hierüber 1589 in einem warmen Schreiben, worin er zugleich seine unerschütterliche Anhänglichkeit an den katholischen Glauben betheuerte, beim kölner Nuntius [1] und Frangipani, welchem es den Weisungen Sixtus V. entsprechend zweckmäfsiger dünken mochte, Ernst durch Nachsicht und Entgegenkommen an die katholische Partei zu fesseln, als ihn durch Schroffheit zum Aeufsersten zu treiben, dürfte es vermittelt haben, dafs ein freundschaftliches Verhältnis zwischen den Brüdern hergestellt wurde. [2]

Wahrscheinlich damals begann Frangipani auch Verhandlungen über die Ernennung eines der Söhne Wilhelms zum Coadjutor des Churfürsten im Erzbisthum Köln.[3] Dieselben führten nicht zum Ziele. Der Gedanke wurde jedoch wieder aufgenommen, als die bairischen Prinzen Anfang 1591 in Köln für ihre dortigen Pfründen Präsenz leisteten,[4] und als Ernst gleich darauf nach München reiste,[5] ver-

[1] Beilage XIX.

[2] Auf Schritte Frangipanis deutet, dafs das Original des eben erwähnten Briefes nach München kam.

[3] Vgl. den Brief Metternichs v. 21. Febr. 91 in der folgenden Anmerkung. Die Bemerkung des Chf. in Beilage XIX, er werde Wilhelm zu beweisen suchen, wie theuer ihm dessen Söhne und das Aufnehmen des Hauses seien, könnte andeuten, dafs schon vorher von der Coadjutorie die Rede wär.

[4] Vgl. oben S. 125. Minucci an Wilhelm 16. Februar 91: „De junioribus principibus scribit nuntius, scribit Brunus [Braun], scribunt alii mirabilia magnaque de ipsis opinio concitatur in urbe. Certiorem vero me faciunt amici mei, si consentiat Ser^mus^ elector, in capitulo nullam difficultatem, quin successorem eligant, et videntur majoris partis animi inclinare in Ser^mum^ Ferdinandum, forte alterius gravia supercilia perhorrescunt.“ Ma. 311/4, 13 eigh. Or. Metternich an dens. 21. Febr. 91: Männiglich ist hier in Köln mit den Prinzen wohl zufrieden „und J. DDt. roum und loib gehet durch die ganze staidt“, besonders beim Domcapitel, so dafs ich der Zuversicht bin, dafs wenn man bei demselben in Zukunft etwas begehrt, man willige Herren finden wird. „Da auch E. fl. Dt. keine bedenken, mochten etwan mittel gefunden werden dafs dissen verdorbenen landen geholfen und auch meinen gnedigsten herren herzoch Philippen sein wurden vermeret kunten werden.“ E. Dt. werden sich erinnern, was früher vom Nuntius mit Chf Ernst verhandelt worden ist. Ich meine, es wäre jetzt Zeit, der Sache weiter nachzudenken. Der Nuntius hat mir befohlen, E. Dt. Meinung zu erkunden. Ma. 39/1, 53 eigh. Or.

[5] Er entschlofs sich dazu plötzlich, ohne in München vorher Anzeige

handelte Wilhelm mit ihm, von Frangipani angefeuert und unterstützt,[1] über die Ausführung. Er erhielt auch jetzt lediglich gute Worte,[2] die keine Verwirklichung fanden.[3] Die Verhältnisse im Erzbisthume drängten indes mit Gewalt zur Erfüllung seines Wunsches.

Das Domcapitel, durch welches schon den früheren Churfürsten ihre Fürstengewalt mehr und mehr beschränkt worden war, hatte, als es sich gegen Gebhard Truchsefs erhob, die Regierung der rheinischen Gebiete des Erzstiftes völlig in seine Hand genommen. Die so erworbene Macht und Selbständigkeit wollte es nun auch gegenüber dem neuen Stiftsherren behaupten. Ernst hingegen war seinem Wesen und der Richtung seiner Zeit entsprechend geneigt, die Verwaltung nach eigenem Ermessen zu leiten und den Einflufs des Capitels auf ein möglichst geringes Mafs zu beschränken. So mufsten vielfache Streitigkeiten zwischen ihm und dem Capitel entstehen, wobei die weltlichen Landstände zu diesem hielten, da auch sie ihre Freiheiten und Rechte bedroht sahen.

Derartige Händel ereigneten sich in fast allen Territorien und

zu machen. Beim Beginn der Reise besuchte er seine Neffen in Trier. Metternich an Hz. Wilhelm, Trier 25. März 91. Ma. 39/1, 39 eigh. Or.

[1] Frangipani an Hz. Wilhelm und an den Chf. von Köln 1. April 91. Ma. 487/34, 71 Or. 67 desgl. Vgl. unten.

[2] Frangipani an den Hz. 5. Juni 91: Ich freue mich ungemein, dafs E. fl. Gn. wiederholt mit Chf. Ernst wegen der Coadjutorie gesprochen und Ernst sich geneigt gezeigt hat. A. a. O. 73, Or.

[3] Ernst verlieh nach der Rückkehr nur die Domcustorei an Hz. Ferdinand. Bescheid des Chf. für Freising, August 1591. Schon am 28. Nov. 90 rieth Michael Glaser von Köln aus, dieselbe nach dem Tode des zeitigen Inhabers, des strafsburger Domprobstes Nellenburg-Thengen nicht aus den Händen zu lassen, weil sie „gut" sei. Ma. 39/1, 33 Or. Von weiteren Verhandlungen über die Coadjutorie fand ich keine Nachrichten. Der Nuntius schrieb 5. Sept. 91 an Hz. Wilhelm, er werde sich angelegen sein lassen, dafs Innocenz IX. den rheinischen Gegenden seine Fürsorge zuwende, „praesertim in hac ecclesia Coloniensi conservanda pro Dei gloria et Ser^mi^ Bavarici nominis ampliori laude et splendore." Ma. 38/20, 432 Or. Am 4. Juli 92 schrieb Minucci: „Coadjutoriam Leodiensem haud censeo ego magnopere nunc procurandam et dicam aliquando causas. Coloniensem multo pluris facerem et ab ea videtur inchoandum, non tamen hoc tempore, cum laborat Bavaricum nomen tum propter Hispanos tum aliis etiam de causis invidia magna, et Ser^mus^ elector hunc libentius dimittet quam alterum" Mr. 311/5, 122 Or.

blieben Ernst auch in Lüttich nicht erspart. Im Kölnischen gewannen sie ungewöhnliche Stärke und Heftigkeit in Folge der Macht des Capitels und der Landstände, sowie durch die Anmafsung der aus reichsherrlichen Familien stammenden Domherren.[1] Vor

[1] Das Domcapitel bestand aus sechzehn „Edelherren" und acht „Priestercanonichen". Jene mufsten Mitglieder des hohen Reichsadels, Fürsten, Reichsgrafen oder Freiherren sein und acht Ahnen nachzuweisen vermögen. [Am 4. Januar 92 schrieb Minucci an Hz. Wilhelm: „Colonia proponit nuntius optima quaedam consilia de nobilibus [niederer Reichsadel] in metropolitana ecclesia insinuandis, ut simul cum illustribus [dem hohen Adel] admittantur. Rem credo ego utilissimam esse nec valde difficilem, si quis prudenter et fortiter aggrediatur. Nolim tamen Bavaricum immisceri nomen, ne conciliaretur invidia." Wenn Metternich nach Baiern kommt, könnte man dessen Ansicht hören, vor allem aber wäre insgeheim die Ansicht des Strafsburgers [Graf Eberhard von Manderscheid, der auch in Köln Domherr war?] zu erforschen, die günstig sein soll. „Comites illos fatuos et mendicos, quantumvis minitantes, curarem ego parum. Nobilitas enim viribus, opibus et ingenio longe superat eamque intelligo grandem, si id fiat, polliceri pecuniam, ut ecclesia aere alieno liberetur, quo nihil posset esse Bavaricae domui commodius neque ad reliqua consilia aptius, primum enim canonicum constitueremus Metternichium, tum vero alios nobis devinctos, per quos coadjutoriam in Ser^mum^ filium transferre haud aegre liceret, praeterquam quod et pecunia a capitulo debita [s. unten] facilius recuperaretur quodque magis est, ecclesia sarta tecta et divinus cultus reflorescere t." Ma. 311/5, 2 Or. Metternich schrieb am 28. Febr. 92 an den Hz. aus Mainz: E. Dt. haben mein Gutachten wegen Strafsburg [wohl ein Misverständnis der Hindeutung Minuccis auf den Strafsburger.] und Köln verlangt. Es wäre wohl zu wünschen, dafs man die Stifter wieder in guten Stand bringen könnte, doch ist zu fürchten, dafs nicht mehr zu helfen, weil der Verfall schon so grofs, die Welt so böse und Gott gegen uns so sehr erzürnt ist. In dergleichen Fällen kann nur durch Bufse vor Gott Besserung geschafft werden. Die Ursache des Verfalls ist die Verkommenheit der Geistlichkeit. Da mufs man anfangen zu bessern. Man sollte das Amt des Scholasticus in seiner alten Bedeutung, die es zur Erziehung der jungen Geistlichen bestimmt, herstellen. „Aber so ist die warheit, wie die heilige schrifft sacht: Omnis perditio tua ex te Israel, da man sunsten kein handwerk in der welt nicht find, da man die jugent nicht mit fleifs anhelt, aber die ihm dienst Gottes dach und nacht stehen solten und zu so hohen sachen deputirt sein, denen laist man alle freiheit und allen muitwillen zu." Deshalb kann ich auch von der Aufnahme adlicher Personen zu diesen Stiftern nichts hoffen, wenn nicht die Erziehung gebessert wird, denn auch bei den mit niederem Adel besetzten Stiftern zeigt sich täglich ein ziemlicher Verfall, den

allem aber wurden sie verschärft durch den Hafs gegen Ernsts vornehmste Räthe und Kriegsleute.

Es waren dies Carl Bille, Herr zu Saën, ein lütticher Geistlicher, welcher des Churfürsten vollstes Vertrauen besafs,[1] und der ihm an Einflufs wenig nachstehende Oberst Johann Freiherr von Groisbeeck, Viusart und Ognis; ferner der lütticher Grofshofmeister Hermann von Linden, Freiherr zu Reckum, Herr zu Hautain und Tongrenel,[2] der Oberst-Kämmerer und Stallmeister Paul Stor von Ostrach,[3] der lütticher und hildesheimer Domherr Arnold von Bucholtz,[4] der Generalkriegscommissar Hieronymus Michiels aus Antwerpen, dessen Nachfolger Plankenmeyer ein Baier und endlich Bibel.[5]

Sie alle stammten nicht aus dem Erzstifte. Die Verwendung solcher „Ausländer“ in dessen Angelegenheiten war jedoch durch seine Verfassungsurkunde, die Erblandesvereinigung, verboten und verletzte zugleich den empfindlichen Stammesstolz der Rheinländer.

Gott wegen ihrer Sünden verhängt. Auch werden sich nicht genug erwachsene und wohlgezogene Adliche finden lassen, um beide Stifter zu besetzen. Ferner würde ein solches Vorgehen „bei den hoich- und woilgepornen perschonen ein groefs aufsehens geberen“, viele aus ihnen würden sich widersetzen und kein Adlicher würde sich der Abgunst aussetzen. Endlich nutzte es auch nichts, wenn nicht eine gute Reformation vorherginge. Ma. 39/1, 61 eigh. Or. Von weiterer Verfolgung des Planes fand ich keine Spur.]

[1] Vgl. oben S. 326 Anm. 5. Er heifst auch Billäus, Billehe, Billeo. Am 20. März 1606 antwortet Hz. Maximilian dem Coadjutor Ferdinand auf die Anzeige vom Tode Billes. Ma. 139/20, 314 Cpt. v. Gewold. S. auch unten z. J. 1594 über ihn.

[2] Vgl. über ihn Haeberlin XVI, 232, XVII, 582 ff. u. XVIII, 273. Eyzinger Relatio historica 1593, I, 21 nennt ihn auch „chfl. köln. Kriegsgeneraloberst“. Das. 1591, I, 38 heifst es von ihm: „Seiner [des Chf.] vertrautesten Räth einer der herr von Linden, den man sonst auf französisch m^r de Haultein nennet.“

[3] So nennt ihn Chf. Ernst schon in einem Briefe an Hz. Wilhelm v. 15. Sept. 1583. Mc. Jülich-Cleve II, 77. Sein Bruder ist der augsburger Domherr [1598 Domdechant, Plac. Braun Gesch. der Bischöfe von Augsburg IV, 77] Joh. Hieronymus Stor, der noch 1608 genannt wird Ma. 83/1, 226. Paul mufs vor 1594 gestorben sein, da b. P. Fleischmann Kurtze und aigentliche Beschreibung u. s. w. f. Kk. 3 Groisbeeck als Verwalter der von ihm bekleideten Aemter erscheint.

[4] Eyzinger 1592, II, 42 nennt ihn als geheimen Rath und Kämmerer. Wir werden ihm als Rath Hz. Ferdinands oft begegnen.

[5] Ueber diesen fehlen mir nähere Angaben.

Die Vertretung der Ansprüche Ernsts und die drückenden Auflagen und Mafsregeln, welche durch die spanisch-holländischen Einfälle und durch die Geldnoth Ernsts veranlafst wurden, steigerten den Unwillen. Eigenes Verschulden der Churfürstlichen mochte hinzukommen.[1] Es entwickelte sich bald ingrimmige Erbitterung wider sie[2] und dieselbe übertrug sich auf Ernst, da er die Entlassung seiner Vertrauten verweigerte und in Folge der Streitigkeiten nur noch selten selbst an den Rhein kam, was man als Gleichgültigkeit gegen das Erzstift empfand.

Auch mit dem Rathe von Köln gerieth Ernst in mannigfache Händel,[3] denn die Reichsstadt hatte sich im Laufe der Zeit auf geistlichem und weltlichem Gebiete Befugnisse angeeignet, welche dem Churfürsten als Beeinträchtigung seiner Rechte erschienen, und sie erlaubte sich immer wieder neue Uebergriffe. Liefs doch der Rath 1587 den Kriegscommissar Michiels, weil er arge Gewaltthaten gegen kölner Bürger, Unterthanen und Handelsfreunde verübt habe, ohne vorhergehende Absage verhaften und ihn, einen der ersten Beamten des Churfürsten, der nach den Gesetzen allein dessen Gerichtsbarkeit unterstand, trotz allen Einwendungen und Drohungen Ernsts öffentlich hinrichten.[4]

Dieser Zwiespalt hinderte auf kirchlichem Gebiete durchgreifende Mafsregeln zu Gunsten des Katholicismus. Und doch schienen

[1] Coadj. Ferdinand beschuldigte in e. Briefe an Hz. Wilhelm v. 26. Jan. 96, die im Stifte selbst verwandten Räthe, sich bereichert zu haben. Ma. 39/12, 17 eigh. Or. Der Nuntius Garzadoro sagt in einem Berichte an Aldobrandino v. 29. März 97: Bille selbst habe ihm geschrieben, „ch'egli confesa, chè i consiglieri di Colonia s'habbino portato male et chè siano huomini corruttibili." 39/13, 89 Copie.

[2] Schon am 10. Januar 1587 schrieb Johann Wimpheling an Hz. Wilhelm: Die neulich zu Köln versammelt gewesenen Landstände sollen „fast onwillig sein uber die ufslendischen, under denen fürnemlich Paul Stoor und Jeronimus Michaelis, gemeiner commissarius, benant sein sollen." Ma. 442/20 Or. Vgl. die Denkschrift des Obersten Martin Schenk b. Haeberlin XV, 6.

[3] Vgl. Lünig Reichsarchiv, Spicilegium ecclesiasticum III, 854, 860, 852. Senckenberg Sammlung von ungedruckt- und raren Schriften III, 143 und Hassel in d. Zschr. f. preufs. Gesch. IX, 335. In e. Briefe an Hz. Wilhelm v. 29. Juli 93 erwähnt Ernst, dafs die Stadt „in vilen schweren puncten mit uns in rechtfertigung stehe, auch sich noch teglichs neuer und unleidenlicher eingriff underfahen thue." Mc. Gülch-Cleve I, 206 Or.

[4] L. Ennen: Hieronymus Michiels in d. Zschr. f. deutsche Kulturgeschichte 1874, 87 ff.

solche der Restaurationspartei wegen der durch Gebhard Truchsefs und den Kampf gegen ihn herbeigeführten Verwilderung dringend nothwendig. Als Frangipani nach Köln kam, fand er, dafs im Dome seit vielen Jahren kein Gottesdienst gehalten worden war und dafs in den übrigen, besonderen Capiteln gehörigen Kirchen die Sacramente theils aus Nachlässigkeit, theils aus Mangel an Priestern nicht mehr gespendet wurden.[1] An eine Herstellung der Zucht unter den trotzigen Domherren und demzufolge auch unter der niederen Geistlichkeit war bei den herrschenden Streitigkeiten wie auch wegen des Beispiels, welches Ernst gab, nicht zu denken.

Noch gröfsere Schwierigkeiten bereitete der Hader in staatlicher Hinsicht. Die ganze Verwaltung war in Unordnung, ja vielfach in Auflösung gerathen. Wie aber sollten die Zügel wieder angelegt oder straffer angezogen werden, da sie jeder der Regierungsfactoren vor allem dem Nebenbuhler zu entwinden suchte. Die Geldverhältnisse waren aufs tiefste zerrüttet. Ungeheure Schulden lasteten auf dem Stifte, die meisten Gefälle waren verpfändet, für die laufenden Ausgaben und die Zinsen genügten die übrig gebliebenen Einkünfte bei weitem nicht, fortwährend mufsten neue Schulden gemacht werden.[2] Ernst war nicht im Stande, hier zu helfen. Er war überhaupt kein guter Haushalter[3] und die Einkünfte aus seinen übrigen Stiftern sowie die Geldhülfen, die er aus Baiern erhielt, reichten für seine eigenen Bedürfnisse nicht hin.[4]

[1] Tempesti I, 349, 351 f. Als auf Andringen Frangipanis, berichtet er, am 18. October 1587 wieder das erste Hochamt im Dome gehalten wurde, versicherte jeder der Bürger „di viver contento, poichè in fine avea potuto vedere un canonico in abito e in esercizio sacerdotale.“

[2] Vgl. Tempesti I, 349. Eine Bilanz aus dem Jahre 1596 wird in der Zeitschrift des bergischen Geschichtsvereins veröffentlicht werden. Danach betrugen die Schulden 2464887 Gl. 5 Albus 1 Heller, das jährliche Deficit 28175 Gl. 53 A. 5 H.

[3] „Es gran gastador“, wurde von ihm im spanischen Staatsrathe 1609 gesagt. Ritter Acten II, 502. Vor seinem Abzuge vom regensburger Reichstage liefs er bei Trompetenschall die Leute, welche Forderungen an ihn hätten, auffordern, sich zu melden; offenbar ein Beweis schlechter Buchführung. Trotz den ihm von den lütticher Ständen und wohl auch von seinen anderen Stiftern bewilligten Hülfen und den ihm von Baiern gegebenen 25000 Gl. [s. oben S. 184] hatte er vom regensburger Rathe noch 4000 Gl. entlehnt. Chr. P. Gumpelzhaimer Regensburgs Geschichte II, 1007. Vgl. auch Wachsmuth Geschichte von Hildesheim 169. C. Meichelbeck Hist. Frisingensis II. 334, 360, u. Aretin 255.

[4] Vgl. Beilage XIX und Chapeaville 575 ff.

Das Domcapitel und die Landstände sträubten sich jedoch wie aus Selbstsucht so aus Abneigung gegen den Churfürsten und dessen Räthe, ihrerseits kräftig zu helfen, oder machten Vorschläge, die jenem, als seine Herscherrechte beeinträchtigend, unannehmbar erschienen.

Der Geldmangel machte es Ernst unmöglich, seine Gebiete gegen die Einfälle der in den Niederlanden kriegenden Heere zu schützen, er erschwerte ihm, die Räumung der von den Spaniern besetzten Festungen am Rhein zu bewirken, und er nöthigte ihn, immer wieder die Waffen jener gegen die Vergewaltigungen der Holländer anzurufen. Durch diese Hülflosigkeit und Abhängigkeit sank sein Ansehen im eigenen Lande wie auswärts und die Drangsale, welche die Unterthanen fortwährend von den Kriegsschaaren der Nachbarn und von den in hellen Haufen umherstreifenden Freibeutern zu erdulden hatten, erzeugten bei denselben tiefe Erbitterung, die sich naturgemäſs gegen Ernst richtete,[1] da das Volk,

[5] Frangipani an Hz. Wilhelm 1. April 1591: Ich rathe dem Churfürsten, der wohl schon in München sein wird, alle seine Angelegenheiten mit E. fl. Gn. zu berathen. „Res enim totius dominii ditionisque suae eo sunt praesentium temporum iniquitate perditae eoque S. C^{nem} Ser^{mam} et Rev^{mam} in eas maximas angustias adducunt, ut nisi prudentissime caveat, verendum est, ne aequaliter Germaniae Hispaniaeque sua fides abrogetur et in talem suspitionem apud Germanos et Hispanos incidat, ut dum ab una partium arctissine se teneri credat, oppugnetur ab utraque non absque Ser^{mae} Bavaricae posteritatis laesione.“ Ich finde nur zwei Wege, ihn aus seinen Nöthen zu befreien: „benevolentiae subditorum in S. Ser^{mam} et Rev^{mam} Cels^{nem} et auctoritatis. Primam est S. Cels^{do} Rev^{ma} et Ser^{ma} ingressa et confecta lenitate, beneficentia, indulgentia justoque imperio: sed ex altera deflexit ob fractas et infirmatas vires hujus ecclesiae, quibus sua conservare non potest, cunctaque oporteat ad exteros revocari non absque contemptu et sui populi rebellionis metu. Ad hanc ergo auctoritatis viam curandum est, ut revocetur ac propria potentia solidetur, non alterius ope, etiam imperii; alioquin semper innotescet omnibus, se ipsam non a se sed ab omnibus pendere velle. Quodsi facultas non adsit huic ecclesiae ad S. Ser^{mae} et R^{mae} Cel^{nis} authoritatem apud omnes principes conservandam, minus malum arbitror, ut illo coadjutoriae medio se abdicet imperio, quam ut Germaniae Hispaniaeve in hoc ancipiti rerum Belgicorum statu offensa habeatur, idque propono S. Ser^{mae} et R^{mae} C^{ni} literis adjunctis..... Nec mihi probandus videtur ille cogitatus privatae pacis cum hoste faciendae pro regionibus in fide conservandis, nisi hostes jurejurando constringantur, ut etiam Hispani tuti fiant in omni loco ditionis S. Ser^{mae} et R^{mae} Cel^{nis}. Alioquin cum uno pax et cum altero bellum

wie es in dergleichen Fällen zu geschehen pflegt, seine Erhebung auf den bischöflichen Stuhl als Ursache des Eindringens der Fremden betrachtete und seinem Verschulden beimafs, was Folge der allgemeinen und besonderen Verhältnisse war.

Im Jahre 1591 ging Ernst den Kaiser und die Reichsstände um Hülfe an, damit er der spanischen Besatzungen entbehren könne. Er dachte auch an einen Sonderfrieden mit den Holländern und dann an die Abfindung der Ansprüche Gebhards. Beides wurde ihm von seinem Bruder Wilhelm und anderen Glaubensgenossen widerrathen. Der nachgesuchte Beistand wurde ihm verweigert. Seine eigenen Bemühungen und Anstrengungen, die Spanier zu entfernen, hatten nur geringen Erfolg. Die Einfälle und die Bedrängung seiner Unterthanen dauerten fort.[1] Die Spannung zwischen ihm und dem Capitel wuchs.

Da wurde der Churfürst des erfolglosen Ringens müde, zumal er durch den Tod Parmas seinen besten Freund verlor und diesem der ihm feindselige Graf Peter Ernst von Mansfeld als Statthalter Belgiens folgte, er selbst aber von Krankheitsanfällen heimgesucht wurde.[2] Auch erinnerte ihn der Papst, der vielleicht so die Coadjutorie befördern wollte, daran, dafs die Vereinigung so vieler Pfründen in seiner Hand den kirchlichen Satzungen zuwiderlaufe, und stellte ihn zur Rede, weil er eine ihm schon von Sixtus V. befohlene Reise nach Rom noch immer nicht unternommen und weder die erzbischöfliche Weihe noch das Pallium bis dahin empfangen habe.[3] Unter diesen Umständen gelang es denn im Beginne des Jahres 1593 seinen Vertrauten Bille und Groisbeeck,

contrahi videretur, quemadmodum, si a principibus Germaniae subsidium petatur pro removendis Hispanis a praesidiis Coloniensibus, in se alterae longe majores Hispanorum vexationes concitabuntur, quam quae sibi ab imperio essent metuendae." Ma. 487/34, 71 Or. Sogar der gemäfsigte Weinsberg klagt: „Der Bischof von Köln liegt zu Lüttich, läfst alles gehen, wie die Fremden es im Erzstift treiben. Er will wohl Erzbischof und Churfürst sein, die Ehre, die Freiheit und den Vortheil haben, aber er nimmt sich der Schafe, die ihm anbefohlen sind, gar wenig an, was allen Unterthanen und frommen Leuten grofse Betrübnifs bereitet." H. Weinsberg Gedenkbuch 1588 Juli 15 in d. Zschr. f. deutsche Kulturgeschichte 1874, 764.

[1] S. oben S. 81 ff.

[2] S. oben S. 324 Anm. 1.

[3] Um sich zu rechtfertigen, schickte Ernst Anfang 1593 den kölner Domherrn Hartger Hennot nach Rom. Chapeaville III 574 ff.

welche die Unhaltbarkeit der kölner Zustände erkennen mochten,[1] ihn für den Gedanken zu gewinnen, dafs er die Herrschaft einem Coadjutor überlasse, ja er dachte daran, die Regierung all seiner niederdeutschen Stifter niederzulegen.[2] Er schickte deshalb im

[1] Nach dem gleich zu erwähnenden Briefe Stors v. 27. Febr. 1593 hätte den Anstofs gegeben, dafs die Spanier erklärt, sie wollten die Festungen „tertio cuidam utpote successori und auf E. Dt. sönen ainen gedeutet, einraumen." Diese Angabe ist schwerlich genau, doch mochten die Spanier und namentlich Mansfeld den Coadjutorieplan aus Sorge vor ernsteren Wirren im Erzbisthum billigen und ihn vielleicht gelegentlich leise empfohlen haben.

[2] Johann Hieronymus Stor an Hz. Wilhelm Augsburg 27. Febr. 93: Der Chf. ist nach Mittheilung eines mir Vertrauten durch zwei seiner Räthe dahin gebracht worden, einzuwilligen, „den ganzen tractum darniden E. fl. Dt. sönen omnimodo zu cediern, ... allain das J. chfl. Gn. heroben Freysingen bleibe und derselben cum aliqua àdditione sustentationis von E. fl. Dt. begegnet werde." In der nächsten Zeit wird der Chf. einen Gesandten deshalb nach München schicken. Um ihn desto mehr zur Ausführung des Beschlusses zu bewegen, wird ihm „un fallo et deshonore, welche ain person, die J. chfl. Gn. in vilem guttem bisher abgehalten, zu Limburg im schlofs mit ainem teutschen freiherrn ungescheucht begangen, weitleuffig entdeckt werden, dardurch sonder zweifel J. chfl. Gn. selbige person zu verlassen verursacht und derwegen die sie an dem berürten vorhaben nit mehr verhindern wurde könden." Der eine von den beiden Räthen hat von meinem Vertrauten dessen Gutachten erbeten; derselbe hat zugeredet und meint, E. Dt. solle auf den Plan eingehen, welcher der Religion und dem Reiche sowie auch E. Dt. nützlich sein werde, „fürnemblich wann das regiment nit jezigen fufsstapfen nach angericht, alfs sich dann bei E. fl. Gn. sönen disfals kainswegs zu befaren." Ders. an dens. 13. März: Groisbeeck soll gegen Laetare zu E. Dt. reisen. Mein Vertrauter hat mir bei der jüngsten Post geschrieben: „Chè per l'amor d'Iddio il Duca abbracci la causa; sebene prima se parlerà solo de coadjutoria, per indurre l'elettore tanto meglio, non se dii pena; il tutto poi si condurrà presso à bon fine. Carezzi il Grusbeeck et facci stima de Billeo, che faranno ogni cosa per Lui et lo possono fare." Nur diese beiden „handtieren" die Sache beim Chf. „und seien die hinden (alfs welche difs werk bewister ursachen willen zu verhindern sich anmassen möchten) in disem ausgeschlossen." Am 18. März und 3. April meldete Stor, dafs der Plan festgehalten werde; sein Vertrauter rathe, Wilhelm möge bezüglich der Pension und anderer Forderungen Ernsts nur keine Schwierigkeiten machen, da der Chf. doch bald sterben werde. Am 26. April und am 26. Mai kündigte er an, dafs Groisbeeck bald abreisen solle. Ma. 83/21, 3, 7, 9, 12, 15 u. 18 eigh. Orr. Der „Vertraute" Stors war wohl der Rector des

Sommer Groisbeeck nach München.[1] Die Verabredungen, welche dort getroffen wurden, sind nicht überliefert.[2] Ihre Ausführung unterblieb. Ernsts Gesundheit hatte sich wieder gekräftigt; sein Stolz und seine Lust am Herrschen mochten sich gegen den Verzicht auf die Regierung sträuben und neue Streitigkeiten mit dem kölner Capitel hatten vielleicht in ihm ein eigensinniges Bestreben, sich zu behaupten, wachgerufen.

Im Februar 1593 wollte nämlich Ernst einen Landtag versammeln. Das Domcapitel versagte ihm zuerst die Genehmigung. Als es nachgab, zerschlugen sich die Verhandlungen bald durch den Hader zwischen beiden. Des Churfürsten Drohung, das Stift völlig sich selbst zu überlassen, bewirkte dann freilich die Wiederaufnahme des Landtages,[3] mit diesem erneuerten sich jedoch sofort die Händel.[4]

Jesuitencollegs zu Köln, dessen Briefe, wie es scheint, an Paul Stor gerichtet waren, der dann seinem Bruder Mittheilung machte. Am 23. Juni schickte Hieronymus nämlich einen an Paul gerichteten Brief des Rectors v. 5. Juni dem Hz. Wilhelm zu. Es hiefs darin: „Di qua si fanno caldissimi offitii per rimovere quel primo ostaculo [Künseckh] et si spera di haver ottenutto, quanto si poteva desiderare, come V. S^ria^ con effetti vederà et forse prima chè pensamo.... Il patrone [churfürst] stanco della vita si lascia spiegare. Quello d'Hollanda [Grufsbeckh] col grand vicino [nuntius] et altri l'hanno mosso à questa resolutione et sene potranno assicurar. Donde ho voluto dar aviso à V. S^ria^, acciò loda Iddio in sanctis suis. L'amico d'Hollanda sta per partire, se già non si habbia messo in camino.“ A. a. O. 22 Copie. Die Deutungen in Klammern setzte Stor hinzu. Künseckh, welcher ohne Zweifel auch die „person“ des ersten Briefes ist, wird sonst nie erwähnt. Stor schrieb in dem Begleitschreiben, das. 21. eigh. Or., an Wilhelm, Groisbeeck sei noch in Bonn, um den Ausgang des kölner Landtages zu erwarten. Das wurde auch in den früheren Briefen stets als Grund der Verzögerung angegeben.

[1] Hz. Wilhelm an Joh. Hier. Stor. 2. Juli 93. Ma. 83/81, 23 Cpt. Groisbeeck ist angekommen mit Aufträgen wegen der Coadjutorie und anderer Sachen. [Vgl. Stieve Zur Geschichte der Hzin. Jakobe, Zschr. d. berg. Geschv. XIII, 76.]

[2] Es scheint, dafs es zu einem Vertragsentwurfe kam. Wenigstens spricht Ernst in einem Memorial v. 30. Mai 95 von Versprechungen, welche „in negst vorigem tractat dises administrationswerks“ gemacht worden, was ich nur hierher zu beziehen vermag. Ma. 39/11, 167 Or.

[3] Joh. Hier. Stor an Hz. Wilhelm 3. u. 26. April, 26. Mai. Ma. 83/21, 12, 15, 18 eigh. Orr.

[4] Ueber sie geben die Domcapitelsprotocolle, v. Mai bis Dec. 93, Df. Domstift Koln n. 163, Nachrichten, die freilich lückenhaft und vielfach dunkel sind.

Den Hauptgegenstand derselben bildete die Frage, wie die auf Bezahlung dringenden Gläubiger des Erzbisthums beschwichtigt und allmählich befriedigt werden könnten.[1] Das Capitel verlangte, dafs ihm die Verwaltung der Einkünfte übertragen werden solle. Ernst wollte ihm nur das Recht, die Beamten vorzuschlagen, gewähren, eine Schuldentilgungsnorm vereinbaren und sich im Uebrigen die Leitung der Verwaltung vorbehalten. Ferner forderte das Capitel, dafs Ernst seine „ausländischen" Räthe und Officiere[2] von den Stiftssachen ausschliefsen, beziehungsweise entlassen und die von ihm zur Ersetzung der spanischen Besatzungen geworbenen Soldaten, welche, da jene nicht abzogen, auf dem Lande lagen und die Unterthanen beschwerten,[3] abdanken solle. In beiden Beziehungen weigerte sich jedoch Ernst zu willfahren. Endlich beabsichtigte der Churfürst, die im Stiftskriege eroberte Grafschaft Mörs, welche die Holländer für die verwittwete Gräfin Walpurgis von Neuenahr unter Androhung von Gewalt und Brandschatzungen zurückforderten, gutwillig herauszugeben. Dadurch wurden jedoch die Interessen der Grafen Arnold von Manderscheid und Johann von Reifferscheid, der Führer des Capitels,[4] bedroht, da ihnen die Herrschaft zur Nutzniefsung überwiesen worden war. Sie und ihr Anhang widersetzten sich daher aufs äufserste dem Vorschlage, welcher ohnehin eifrigen Katholiken verwerflich erschien,[5] da die Gräfin dem reformierten Bekenntnisse anhing.[6]

[1] Es scheint, dafs Ernst eine die Gläubiger beschwerende Mafsregel getroffen hatte. Im Protokoll v. 23. August heifst es nämlich, der Chf. erbiete sich jetzt, „capitulo vel fructus archiepiscopatus cedere vel creditores in antiquam possessionem restituere."

[2] Genannt wurden Linden, Bille, Groisbeeck, Bucholtz, ein Hauptmann [Plankenmeier?] und Bibel.

[3] S. oben S. 82 Anm. 2.

[4] Von ihnen schrieb auch Groisbeeck an Hz. Wilhelm am 19. August 93: „Il capitulo ha traversato et traversa assai le pie et buone intentioni di S. Altza, principalmente gli doi conti Manderscheid et Reifferscheid." Ma. 38/20, 520 eigh. Or. Metternich berichtete am 22. Sept. 94 demselben: „Mennichlich befurcht sich [in der Coadjutoriesache] seines [des Grafen Arnold von Manderscheid] unruwigen und bosen kopfs." Ma. 38/20, 549 eigh. Or. Manderscheid war Scholaster, Reifferscheid Subdecan.

[5] Der Nuntius erklärte, es dürfe nach des Papstes Meinung höchstens die Nutzniefsung der Gräfin zurückgegeben werden. Vgl. Beilage XXI.

[6] Viel wurde nebenher auch gestritten, weil die chfl. Räthe auf Bitten der Geistlichkeit zu Hulkrad [Hülchrath] die Entrichtung einer Steuer verboten hatten und Ernst das nicht widerrufen wollte.

Monat auf Monat verging unter erbittertem Streiten. Die weltlichen Landstände hielten zum Capitel, wenn sie auch gröfsere Mäfsigung als dieses bewahrten. Ein in Düsseldorf weilender kaiserlicher Gesandter, Ludwig von Hoyos, Freiherr zu Stixenstein, bestärkte, wenn wir dem Churfürsten glauben dürfen, über dessen Parteinahme für die Herzogin Jakobe von Jülich grollend,[1] die Domherren in ihrer Feindseligkeit,[2] wirkte gegen den Abzug der spanischen Besatzungen[3] und veranlafste, um die Verlegenheiten Ernsts zu vermehren, einen belgischen Rittmeister, das dem Grafen Reifferscheid überwiesene Städtchen Bedburg zu besetzen, von wo aus sein Volk die Umgegend plünderte.[4] Vergeblich suchte der Nuntius Frangipani zu vermitteln. Die Erbitterung wuchs je länger desto mehr. Da Ernst einen von ihm selbst gemachten Vorschlag zur Ordnung der Verwaltungsfrage wieder zurückzog,[5] kam es dahin, dafs das Capitel sich zu einem Processe gegen ihn vor dem Nuntius anschickte und an den Kaiser und an den Papst Beschwerden über ihn richtete. Einige Domherren sprachen bereits davon, dafs man ihn absetzen müsse.

In Rom hielt man eine Aussöhnung nicht mehr für möglich. Dazu kam, dafs das Gerede über Ernsts ungeistliche Sitten wieder

[1] S. Stieve in d. Zschr. d. berg. G. V. XIII, 71 ff.

[2] A. a. O. S. 162 n. 13. Am 29. Juli 93 berichtete Chf. Ernst dem Hz. Wilhelm, er habe Hoyos, der sich mit ihm auszusöhnen gesucht, vorgehalten, dafs derselbe „unsere sovill als abgesagte feind", die Grafen von Manderscheid und Reifferscheid, zu Banketten geladen und heimlich mit ihnen verhandelt habe. Dadurch habe er dem Adel und „dem ganzen pöfel" Anlafs gegeben, den Respect gegen uns zu verlieren und den Argwohn zu schöpfen, wir seien beim Kaiser in Ungnade. Hogos habe erwidert, die Grafen seien aus eignem Antriebe zu ihm gekommen und habe Reifferscheid ihm nur seinen Handel wegen Bedburg [s. unten] mitgetheilt. Mc. Gülch-Cleve I, 206 Or. Nach dem Capitelsprotokoll versprach Hogos im Juni, die Forderungen der Domherren beim Churfürsten zu vertreten.

[3] Zschr. des berg. G. V. XIII, 72.

[4] In s. Briefe v. 19. August 93 berichtete Groisbeeck: „Jl Bozberg capitan di cavalli per S. M^{tà} cath. intromesso in la terra di Betber per ordine et à instanza di *ambasciatore del Imperatore in Roma* [ist ohne Zweifel falsch dechiffriert statt Düsseldorf] tutta via vi resta, mettendo in ruina tutto il paese et parre, chè ci vogli restar tutto l'inverno. Penso hoggi andar à trovar il detto Bozberg per ingeniarmi di far *una burla al ambasciatore.*"

[5] S. Beilage XXI.

aufgelebt war. Der Churfürst war mit seiner Geliebten öffentlich in Lüttich und Spaa erschienen und über Land gereist. Schändliche Dinge wurden hinzu erfunden. Zu Prag, zu Madrid und zu Rom, „wo Viele die Oeffentlichkeit des Aergernisses mehr tadelten als die Sünde selbst", erregten die Erzählungen der Augenzeugen und die umlaufenden Gerüchte Besorgnis und Entrüstung.

Im Sommer 1593 bestimmte die Furcht, dafs der Papst gegen ihn einschreiten und Spanien und der Kaiser, durch die Umtriebe Mansfelds beeinflufst, sich von ihm abwenden und das Capitel unterstützen könnten, den Churfürsten zu einem Briefe an Minucci, worin er sein Verschulden bekannte und Besserung versprach. Der päpstliche Secretär suchte ihn in seinem Vorsatze zu bestärken, rieth ihm seine Umgebung zu ändern und empfahl ihm, sich ganz der Beschäftigung mit ernsten Dingen zu widmen, denn dann werde man nicht so darauf achten, „wenn nach der Arbeit auch der Mensch mitunter eine Erholung in einer, so weit es ihre Art zulasse, ehrbaren Form und mit der nöthigen Vorsicht verlange, bis das Alter und die göttliche Gnade den Gedanken an dergleichen hinwegnähmen."[1] In der That entfernte darauf der Churfürst die Geliebte aus seinem lütticher Schlosse, aber er brach das Verhältnis mit ihr nicht ab und änderte auch im Uebrigen sein Leben nicht.

In Köln, wo er während des Landtages weilte, erschien er mit geringerem Gefolge als irgend ein Domherr oder Prälat der Capitelskirchen, besuchte unversehens diesen oder jenen Bürger, um mit ihm zu zechen,[2] und trieb sich Nachts auf den Gassen umher, so dafs er mit den Gewaltmeistern zu thun bekam. „Niemand achtet ihn mehr und er ist die Fabel des Volkes geworden", klagte Frangipani. Da er überdies stets in weltlicher Kleidung und ohne jedes geistliche Abzeichen einherging, nie in der Kirche zu sehen war und bei Ketzern an Gelagen theilnahm, begann man auch wieder an der Festigkeit seines Glaubens Zweifel zu hegen, welche

[1] S. Beilage XX. Die oben mitgetheilte Stelle glaube ich nicht anders übersetzen zu können. Minucci wählte offenbar absichtlich geschraubte und ungewöhnliche Ausdrücke. Am 8. Dec. 93 führte Groisbeeck i. e. Schr. an Hz. Wilhelm unter den Gründen, derentwegen Ernst den Reichstag besuchen wolle, auch die Absicht an, die gegen ihn ausgestreuten Verläumdungen zu widerlegen. Ma. 163/3, 284 eigh. Or.

[2] Vgl. L. Ennen Aus dem Gedenkbuch des Hermann Weinsberg, in Zschr. für Kulturgeschichte 1872, 772.

durch seine Geneigtheit, sich über Mörs mit den Holländern zu verständigen, bestärkt wurden.[1]

Unter diesen Umständen war man in Rom der Ansicht, dafs nur noch durch „eine grofse Aenderung“ zu helfen sei, durch eine Coadjutorie nämlich, welche dem Erwählten nicht blos das Recht der Nachfolge verleihe, sondern sofort die ganze Regierung in dessen Hände lege. Um den Churfürsten für diese Mafsregel, die eine Absetzung in milderer Form bedeutete, zu gewinnen, beschlofs man, geradezu die Ernennung eines seiner bairischen Neffen vom Capitel zu fordern. Zur Ordnung der Angelegenheit schickte der Papst, da er mit Frangipani nicht zufrieden sein mochte,[2] im December 1593 den Bischof von Ossero, Coriolano Garzadoro, als aufserordentlichen Nuntius nach Köln,[3] wo derselbe Anfang März des folgenden Jahres eintraf.[4]

[1] S. Beilage XXI. Minucci meinte am 24. August 93, die Söhne Wilhelms könnten vielleicht ihr Biennium zu Köln abhalten: „ubi Bavaricum nomen magnam patitur jacturam, ibi resarciri existimationem contrariis studiis, esset operae pretium haud leve, et possunt principes virtute et prudentia conciliare sibi animos hominum, ni plane rudes aliqui et barbari sint.“ Ma. 311/6, 156 eigh. Or. Am 3. Nov. 93 versprach Hz. Wilhelm dem Nuntius auf einen Bericht desselben, beim Reichstag auf Ernsts Besserung hinzuwirken. Ma. 163/3, 366 Cpt. v. Gewold.

[2] Hz. Wilhelm schrieb am 9. Juni 94 an Metternich, Frangipani gelte als Gegner der Coadjutorie, da er dieselbe nicht [während der Capitelsstreitigkeiten] in Anregung gebracht habe. Ma. 39/1, 217 Cpt. v. Speer. Nach einem Schr. Garzadoros an Aldobrandino v. 29. März 97, Ma. 39/13, 89 Copie, scheint es, dafs sich Fr. auch allerlei Vergehen hatte zu Schulden kommen lassen.

[3] Minucci an Hz. Wilhelm, 11. Dec. 93: „Quae scripsi jam aliquoties volutari hic de Ser^mo^ electore consilia, ea demum erumpunt, et eo quidem modo, quem hoc rerum statu potuissemus nos optare suavissimum publicisque et privatis negotiis utilissimum. Mittetur eam ob rem Ausserensis episcopus, vir doctrina, pietate ac prudentia conspicuus, amicus meus et Bavarico nomini tam addictus, ut non minus ab illo quam a me ipso sperare liceat.“ Er wird nächste Woche abreisen, Baiern jedoch nicht berühren, „ne quae hic in Ser^morum^ principum ornamentum ac magnitudinem instruuntur, suspicetur elector a Ser^tis^ V. consiliis proficisci..... Non licet mihi in praesentia certiora hac de re scribere, sed praedico, cognituram Ser^tem^ V. magis magisque fructum et utilitatem, quam Ser^mi^ principes ex Romana profectione et ex S^mi^ D. N. amore sint percepturi: tendunt enim haec omnia in ipsorum commodum, quamvis et in Ser^mi^ electoris dignitatem et quietem.“ Daran knüpfte Minucci Auslassungen, deren Beziehung mir verborgen ist. Er

Inzwischen war dort ein Schuldentilgungsvertrag vereinbart worden. Der Churfürst hatte schon Ende Februar die Unterzeichnung desselben angeboten. Das Capitel machte jedoch immer neue Schwierigkeiten. Ebenso wollte es sich nicht zur Annahme eines vom Churfürsten vorgelegten Vertrages über die Unterhaltung der Besatzungen für die Stiftsfestungen verstehen. Die heftigsten Feinde Ernsts beharrten immer noch in der Absicht, den Streit durch einen Procefs vor dem Kaiser und dem Papste zur förmlichen Absetzung desselben zu treiben.

Garzadoro[1] brachte die erwähnten Fragen — von den übrigen scheint einstweilen nicht mehr die Rede gewesen zu sein — durch emsige Verhandlungen, die bis in den Hochsommer dauerten, endlich zur Erledigung und damit den Landtag zum Schlufs. Dann wurde — ohne Zweifel auf seine Veranlassung — eine Gesammtcapitelssitzung berufen.

Schon einige Monate vorher hatte er die Absicht des Papstes dem Herzoge von Baiern mitgetheilt und dessen Einwilligung in die Bewerbung für einen seiner Söhne erbeten.

Wilhelm zögerte. Allerdings wünschte er lebhaft, die Churwürde seinem Hause zu erhalten, und er verkannte nicht die Noth-

fuhr nämlich fort: „Quae utinam succedant omnia ubique feliciter, ne pendeamus semper ex aliena ingratitudine et scelere, prout est nuper in vicinia factum. [Sollte er des Hoyos Auftreten in Jülich meinen? S. Zschr. d. berg. G. V. XIII, 71 und 74 Anm. 1. Oder spielt er auf Passau an?] Et vereor, ne contingat deinceps et alibi, qua de re novit Sperius et alii, quid ego saepe praedixerim. Novi enim hominum ingenia et mores nec semper probo, quae instituuntur a nostris, quamvis humilitati conveniat meae, ut, ubi nemo jubet loqui, ibi sileam. Satis tamen perspicio, lactari nos multis in locis spe vana aliosque sic gratiam quaerere et lucrum, sed revera corrumpimus nos ipsi optimorum principum fortunam incuria quadam aut diligentia sera, quos tandem, si virtuti et meritis respondent caetera, oportet esse quam maximos. Amantur ipsi a pontifice et aliis, maxime vero a cardinale S. Georgii singulariter, qui mecum angitur semper, quoties aliquid praeter sententiam accidit." Ich bitte meine Mittheilungen geheim zu halten, namentlich vor dem Churfürsten, „nam dicetur Ausserensis ad Ser^mum^ archiducem Ernestum ablegatus jussusque salutare electorem ipsum in itinere." Ma. 311/6. 204 eigh. Or.

[4] Capitelsprotocolle Df. Diese liegen auch dem Folgenden zu Grunde.

[1] Anfangs unterstützte ihn noch Frangipani. Am 19. April 94 verabschiedete sich derselbe vom Capitel, weil er zum Reichstage gehen müsse.

wendigkeit, zu verhüten, dafs der Zwiespalt zwischen seinem Bruder und dem Capitel zu offenem Bruche gedeihe. Aber er hegte Bedenken wegen der politischen und finanziellen Lage des Stiftes und wegen der feindseligen Gesinnung des Capitels gegen Ernst, die sich leicht auch der Wahl eines seiner Söhne entgegenstellen konnte. Zudem dünkte ihm die Art, wie der Nuntius den Plan durchführen wollte, nicht zweckmäfsig. Vor allem aber fürchtete er den Widerstand seines Bruders. Er suchte sich zunächst auf Umwegen über dessen Gesinnung zu unterrichten, und schwankte dann, obgleich sich Bille sofort sehr geneigt zeigte, noch längere Zeit, ob er auf den Antrag eingehen solle.[1] Erst Anfang September liefs er durch

[1] Metternich an Hz. Wilhelm. Regensburg 3. Juni 94: Ich habe Bille gelegentlich eines anderen Gespräches auszuholen gesucht und gemerkt, 1) dafs die Werbung Garzadoros „dergestalt, wie sie von J. Hochw. voirbracht, swerlich ins werk werde gebracht werden; 2) dafs er auf ein coadjutorem mit einraumung des ganzen regiments seher geneicht"; 3) dafs dem Stift Köln leicht zu helfen ist, wenn der Inhaber dort wohnt und gute Ordnung hält; 4) dafs er selbst mit dem Churfürsten „lebens halben nicht zufridden"; 5) dafs er grofsen Einflufs hat, 6) dafs der Churfürst meint, E. Dt. trauten ihm nicht recht; 7) dafs E. Dt. Gemahlin ihn hasse. Bille hat sich mir sehr zugethan bezeigt, wohl um bei E. Dt. in Gunst zu kommen. „Befint, dafs er ein listiger, kluiker man ist, mit dem gar behuitsam mufs gangen werden." Nschr. Ich merke, dafs der Chf. mit Bille Alles aufs vertraulichste bespricht. Ma. 399/80, 142 eigh. Or. Wilhelm an Metternich 9. Juni 94: Neben Bille wird man wohl auch Groisbeeck zu gewinnen suchen müssen; aber wie ist es möglich? Durch Madruz und Frangipani zu verhandeln, wird nicht dienlich sein, denn sie werden ohne ausdrücklichen Befehl des Papstes nichts thun und einen solchen einzuholen, wird vor Schlufs des Reichstages nicht möglich sein und der Chf. könnte dann Verdacht schöpfen, dafs wir die ganze Sache angestiftet hätten. Auch ist Madruz „einer so bescheidenen und külen natur", dafs von ihm überhaupt ernstliches Einwirken schwerlich zu hoffen ist. Frangipani gilt als Gegner der Coadjutorie. [S. oben S. 346 Anm. 2] Sucht die Vertrauten des Churfürsten zu gewinnen und sprecht auch mit Pistorius, der uns zugerathen hat. Wir wissen, was wir als Vater unseren Söhnen schulden, doch ist es uns hier weit mehr um die Religion und das gemeine Wesen zu thun. Ma. 39/1, 217 Cpt. v. Speer. Metternich an Wilhelm 19. Juni 94: Ich theile E. Dt. Ansicht. „So ist auch alberait auf mittel gedacht, wie man den Billeum, Groesbeeck, Dollardum [Johann Dollart, Domherr und Probst zu S. Paul in Lüttich] und Buichholtzs moegen gewinnen, finden aber noch zur zeit keine feuchlicher als mit converschieren, zu gast laden und dergleichen." Ich suche es dahin zu bringen, dafs der

Herwart und Metternich die Meinung des Churfürsten, der damals vom Reichstage nach München gekommen war, einholen.

Ernst mochte jedoch durch die jüngsten Händel mit dem Capitel, die ihm dessen unversöhnlichen Hafs dargelegt hatten, und durch die Furcht, dafs die Gegner seine Absetzung beantragen könnten, wenn er den Papst durch Ablehnung der Coadjutorie

Chf. einen oder zwei der Genannten zu E. Dt. Söhnen nach Ingolstadt schicke, damit diese sie selbst gewinnen können; es wird jedoch der Reichstagsgeschäfte wegen schwer möglich sein. Mit dem Chf. wird jetzt nichts zu verhandeln sein. [S. oben S. 223 Anm. 2.] Hz. Maximilian und dessen Räthe meinen, es werde am besten sein, dafs, wenn der Chf. nach dem Reichstage nach München kommt, „man alsdann frei rund und offen mit J. Dt. gehe und ihr die hoichwichtige ursachen, die E. fl. Dt. darzu dreiben, als nemblich salus patriae, damnatio tot animarum, fama vel ignominia domus Bavaricae und dergleichen zu gemeut furen laissen, mit angehenkter pitt, sie wollen selbs der sachen recht thuin, damit dem vatterlant dafs unheil voirkummen, J. chfl. Dt. selbs und dann auch deren durchleuchtigen, feuirstlichen haufs die smach und entlich dem junger herren die groesse verhindernufs verheutet moege werden, dabei dann feuchlich das medium coadjutoriae moecht angedeut werden.“ Ich bin derselben Ansicht, weifs jedoch nicht, wer mit dem Chf. so reden soll. „Den hern nuntium Ossarensem belangent, hielt ich woil (wan er nicht etwan zu slecht zu dem wesen) dauchlich, aber nicht auf die weifs, wie ers angefangen, dans also gwislich nicht gehen wirt. Die haubtsach aber belangent, halt ich, dieselbe solle pillich E. fl. Dt. wegen deren hoichloiblichem haufs und posteritet zum hoichsten angelegen sein, dan [hindangesezt dafs durch das jezich wesen land und leut verderben, die stift zu Grunde gehen, die religion verloichsen wirt und so vil tausent selen zum verderben ewichlich geraden) solten J. chfl. Dt. also aibleiben und aufs dem haufs Baieren (der mit gutem regiment, eifer der religion und aufrechtem leben allem unraed widder remediert) kein coadjutor und auch also successor sein, were zu besorgen, zu ewigen tagen wurt noch Cöln noch auch andere stift willichlich einen hern aufs dem haufs Baieren nemmen, dan E. fl. Dt. gnedigst wissen, wie beschwerlich man die jezige chfl. Dt. zu solchem wesen bracht und dafs allain propter exemplum Roberti, der ein herzoch in Baiern gewesen und dem stift ubel gehaust.“ Ma. 399/80, 148 eigh. Or. Am 2. Juli befahl Wilhelm seinem Sohne mit den ihm beigegebenen Räthen zu berathen, ob er sich auf die Sache einlassen und wann und durch wen er mit Ernst verhandeln solle. Persönlich den Anfang zu machen, habe er grofse Bedenken. Ma. 163/11, 350 Or. Maximilian erwiderte, die geheimen Räthe seien der Ansicht, man solle das Anbringen, wenn der Chf. nach dem Reichstage in München eintreffe, durch Metternich thun lassen. Das. 402 Or.

erzürne, zu dem im Vorjahre eine Zeit lang gehegten Entschlusse zurückgeführt worden sein. Er ertheilte ohne Zögern seine Zustimmung,[1] und bat bald danach selbst den Kaiser, den er in Prag besuchte, nöthigen Falls die Bewerbung seines Neffen zu unterstützen.[2]

Nun ermächtigte denn auch Wilhelm den Nuntius, zu jener zu schreiten, falls nicht vom Capitel grofse Schwierigkeiten zu besorgen,[3] und schickte Metternich mit diesem Bescheide und der Erklärung Ernsts nach Köln, um die dortige Stimmung zu erforschen und den Nuntius zu unterstützen.

Die anwesenden Capitularen zeigten sich so geneigt,[4] dafs Garzadoro und Metternich ihre Werbung alsbald ablegten. Sie suchten unverzügliche Erledigung zu bewirken. Die Domherren wollten sich jedoch, da trotz dem ergangenen Ausschreiben mehrere Mitglieder ferngeblieben waren, nicht zu einer Erörterung der in jenem nicht erwähnten Frage herbeilassen und gaben nur auf entschiedenes Drängen des Nuntius ihre Genehmigung, dafs dieser dem Papste einstweilen ihre Bereitwilligkeit zur Wahl meldete.[5] Auch noch andere Bedenken scheinen erhoben worden zu sein.[6] Erst nachdem ein neuer Befehl Clemens VIII., die Angelegenheit zu ordnen, eingetroffen war und nachdem Gesandte des Churfürsten in dessen Namen, Metternich in Wilhelms Auftrage gebeten hatten, einen der bairischen Prinzen zu wählen, wurde für den 10. April 1595 aufs neue ein Gesammtcapitel berufen.[7]

Als es zusammentrat, zeigte es sich nicht so willfährig, wie man erwartet haben mochte, obgleich inzwischen auch Ernst eifrig

[1] Metternich an Hz. Wilhelm 4. Sept. 94. Ma. 399/80, 160 eigh. Or. Ernst gab dann dem Nuntius unbedingte Vollmacht zur Betreibung der Sache. Garzadoro an Aldobrandino 29. März 97. Ma. 39/13, 89 Copie.

[2] Groisbeeck an Wilhelm, Dresden 3. Dec. 93. Ma. 269/20, 10 Crl.

[3] Memorial Wilhelms für Metternich an Garzadoro. O. D. Ma. 39/11, 99 Copie.

[4] Metternich an Hz. Wilhelm 17. u. 22. Sept. 94. Ma. 39/1, 222 u. 38/20, 549 eigh. Orr.

[5] Capitelsprotocolle v. 22., 23. und 24. Sept. 94. Df.

[6] Die Protocolle geben darüber keine Auskunft, doch ist es auffällig, dafs nicht sogleich die abwesenden Domherren berufen wurden. Vielleicht verlangte das Capitel, eine ausdrückliche Genehmigung des Papstes zur Wahl und ausdrückliches Nachsuchen derselben durch den Churfürsten und Baiern.

[7] Protocolle v. 28. u. 29. Nov., 2., 9., 23. u. 30. Dec. 94. Df.

für die Coadjutorie gewirkt hatte.[1] Dem Antrage überhaupt entgegenzutreten, unternahm freilich Niemand, denn er ging ja vom Papste aus,[2] ohne dessen Hülfe war die Entfernung des Churfürsten von der Regierung auf anderem Wege nicht zu hoffen[3] und überdies schuldete das Stift Baiern vom Kriege gegen Gebhard Truchsefs her 150000 Gulden,[4] für welche sich das Capitel verbürgt hatte

[1] Ernst an Hz. Wilhelm Lüttich 10. April 94. Ma. 39/11 57 Or. Selbst nach Köln zu gehen, wie Metternich gebeten, lehnte er ab, denn wir haben „die gemüeter und widerspennigkeit unsers cölnischen thumbcapitels gegen uns bisheran also erkennen lernen, das gewis wir durch unser gegenwärt dem werk mehr schad- als nuzlich sein wurden.“ Ma. 39/11, 57 Or.

[2] Jac. Abel Disquisitio de jure et officio summorum Imperii tribunalium circa usurpatoriam nuntiorum pontificiorum in causis Germaniae ecclesiasticis jurisdictionem, Wetzlariae 1787 sagt p. 104 mit Berufung auf das mir nicht zugängliche Buch: Materialien zur Beantwortung der Schrift: Véritable état du différent élevé entre le nonce ap. à Cologne etc. [Düsseldorf 1787], der Nuntius habe die Coadjutorie mit dem Bemerken empfohlen: „quod si non inveniret capitulum praesenter aliquod remedium et tamen jam dictum respueret, id vix accipi posse sine contemptu et injuria tam S. Stis quam sedis apostolicae.“ Nach dem Capitelsprotocoll sagte er: „Pontificem consilio cardinalium cogitasse de coadjutoria, ita tamen si capitulum melius medium conservandae ecclesiae sciat, ut hoc proponatur.... Hortatur, ut capitulum de salute ecclesiae bene deliberet ad diem unum vel plures vel mensem, pontificem enim solum spectare salutem ecclesiae.“

[3] Nach einem Berichte Joachim Fuggers v. Juli 1596 bemerkte Chf. Ernst diesem: Die Coadjutoriewahl „seie nit virtutis amore sonder vilmer formidine penae beschehen; weil sie sich aber allerhand besorgt und gleichsam mistraut, haben sie auch inviti die coadjutoriam eingewilligt.“ Ma. 39/16, 26 Crl. Was der Chf. meinte, ist mir unbekannt. Bille schrieb am 7. Januar 97 an Coadj. Ferdinand: E. Dt. wird erkannt haben, dafs die Domherren bei Ihrer Wahl nicht durch Eifer für Gott oder durch Wohlwollen gegen das Haus Baiern geleitet wurden, sondern durch Eigennutz, indem sie selbst Herren werden wollten, und durch Hafs gegen den Churfürsten, dem sie wie allen seinen Vorgängern aus Privatinteressen abgeneigt waren. Der Hafs gegen Baiern ist alt, wie sich bei der Wahl Gebhards zeigte und wenn nachher Ernst aus Noth gewählt wurde, so haben ihm doch Einige im Bewufstsein jenes älteren Vergehens wider ihn nie getraut und alle Leiden, welche der Krieg veranlafste, als Rache Ernsts für die erste Vereitlung seiner Wahl aufgefafst. Ma. 39/13, 5 eigh. Or.

[4] Aufserdem hatte Wilhelm dem Churfürsten noch 316307 Gl. 55 Kr. 2 Heller vorgeschossen, wofür er ebenfalls die Bürgschaft des Capitels

und auf deren Bezahlung oder Sicherstellung Wilhelm schon wiederholt gedrungen hatte. Aber immerhin mufsten sich Garzadoro und Metternich, welcher mit geradezu leidenschaftlichem Verlangen zum Ziele strebte, zu schweren Zugeständnissen verstehen.

Die Domherren wiesen auf die wirthschaftliche Lage des Stiftes hin, welche demselben nicht gestatte, zwei Herren zu unterhalten. Daher versprachen die Unterhändler, dafs der Coadjutor für seinen Hofhalt nichts fordern werde, und Metternich fügte die Zusage bei, dafs Wilhelm gleich nach der Wahl 50000 Gulden erlegen werde, um einen Theil der verpfändeten Stiftsgüter auszulösen,[1] Garzadoro aber stellte sogar bestimmt in Aussicht, dafs Baiern auf jene 150000 Gulden verzichten werde.[2] Hiermit waren jedoch die Capi-

forderte. Gewold an W. 21. August 98, Bm. Cod. Bav. 2210, 28 eigh. Or. und Speer an Hz. Maximilian 8. August 99. Ma. 9/12, 3 desgl. [Am 9. März 93 schrieb Hz. Wilhelm an Speer: „Nachdem du ... wegen des p. [Anton] Possevin zu wissen begert, was uns auf das cölnisch kriegswesen aufgeloffen, ... befinden wir in richtiger rechnung, das es auf 705933 Gl. 51 Kr. 6 Hlr. anlaufet, aufser dessen, so villeicht zweivenlich sein möchte, ob es dahero zu verstehen." Ma. 311/18, 180 Cpt. v. Herwart. Da war die obige Summe wohl eingerechnet.]

1 Metternich an Wilhelm 20. April 95: „Ist einmahel gewifs, dafs die domherren zu dissem werk nie verstanden hetten, wann man ihnen nicht verhaischen, dafs der coadjutor deme erzstift mit erhaltung seiner taffelen (so lange der stift in den hohen noeten) nicht beschweren solt, den dweil man dem churfuirsten noch so ein staetlichs aufs dem stift muifs folgen laessen, haben sie sich zum hoechsten beschwert, gleichsam zweben heren zu haben." In den ersten Jahren wird also E. Dt. den Coadjutor Ferdinand theils aus dem Stift Berchtesgaden theils anderwärts her mit dem Nöthigen versehen müssen. Wendet man einmal 50000 Gl. zur Pfandschaftslösung an und wird Ferdinand Coadjutor in Münster, so ist er genügend ausgestattet. „Belangent aber disse 50000 Gl. dweil difs gleichsam die lezste aussteurung difs jungen heren sein wirt und waerlich dem hoichloblichen haufs Bairen durch solche coadjutorie ein überaufs staetlichs ihngeraumt wirt, werden E. Dt. gnedigist verordnen, dafs ahn denselben kein mangel sei. Werden E. Dt. verhoeffentlich darnaich die ringeste ausgaib disses heren halben nicht mehr haben. Ich haib anders nicht kunt, (haib ich sonsten die heren ihn guitem willen halten wollen) ich haib ihnen solcher sommen, die verphente guetter damit zu erloesen, hoffnung geben muissen." Ma. 39/11, 56 eigh. Or.

2 Speer an das Capitel 16. März 1600, Ma. 9/16, 4 und Hz. Max. an Coadj. Ferdinand 1606, 39/20, 62. Nach einem Berichte Wensins wurde in den Entwurf des Coadjutorievertrags gesetzt: „Item papa sua auctoritate curabit, ut dux Bavariae actiones suas contra ecclesiam

tularen noch nicht zufrieden. Sie verweigerten vielmehr auch die Ueberweisung eines jährlichen Einkommens für Ernst und die Unterhändler sahen sich genöthigt, darauf zu verzichten.[1]

Die Bestimmungen der früheren Wahlcapitulationen, durch welche den Churfürsten starke Beschränkungen zu Gunsten des Capitels auferlegt waren, wurden in voller Schärfe wiederholt. Da aber die letzten Stiftsinhaber dieselben vielfach verletzt hatten, so verlangten die Domherren nicht nur, dafs der Coadjutor sich ausdrücklich verpflichten solle, die von Ernst angestellten „Ausländer“ und diejenigen Beamten, welche dem Capitel nicht den Treueid leisten würden, zu entlassen, sondern auch, dafs der Papst, Churfürst Ernst, Herzog Wilhelm und dessen Erbe Maximilian sich für die unverbrüchliche Beobachtung der Capitulation verbürgen sollten. Auch das mufste bewilligt werden.

Grofse Bedenken erregte ferner die Forderung der Unterhändler, dafs Ernst trotz seinem Verzichte auf die Regierung des Stiftes den Titel und die Befugnisse der Churwürde behalten solle. Eine solche Trennung, sagten die Domherren, sei unzulässig und könne zu nachtheiligen Folgerungen[2] Anlafs geben. Die Niederlegung der Churwürde war jedoch von Ernst nicht zu erwarten und obendrein hatte er dem Kaiser ausdrücklich ihre Beibehaltung versprechen müssen.[3] Daher liefs sich denn auch das Capitel in dieser Frage schliefslich zur Nachgiebigkeit bewegen.

Ebenso stand es von dem Verlangen ab, dafs die vom Churfürsten zu den Verhandlungen abgeordneten Räthe sich für den Vollzug der gemachten Zusagen und die Annahme der Capitulation

Coloniensem ex singulari pietate remittat;“ diese Bestimmung habe Metternich zu Bericht genommen; im Original sei sie ausgelassen worden und das Capitel habe sich das stillschweigend gefallen lassen. Ma. 9/16, 95 Crl. Im Capitelsprotocoll verspricht der Nuntius nur: „De creditoribus etiam providebitur, ut ecclesia intra quinque vel sex annos fiat libera.“ Df.

[1] Allerdings wurde dann Ernst eine Pension versprochen, die, soweit wie möglich, aus den Stiftsgefällen bezahlt werden sollte, doch war für sie nur Ferdinand, nicht auch das Capitel haftbar.

[2] Sie meinten wohl, man könne schliefsen, die Chur sei nicht untrennbar vom Besitz des Stiftes.

[3] Groisbeeck an Hz. Wilhelm 3. Dec. 94: Der Kaiser hat die Coadjutorie zu befördern versprochen, „à condition, que S. Asse promettroit de tenir tousjour le tiltre et la supériorité concernant les affaires d'empire, tant qu'il viveroit, ce qu'il a promis à l'Empereur.“ Ma. 269/20, 8 Crl.

verbürgen sollten. Man stellte ihm vor, dafs dazu die Genehmigung Ernsts erforderlich sei und dafs dieser, wenn man ihm die Bedingungen vor der Wahl mittheile, von seiner „ausländischen" Umgebung bewogen werden könne, seine Einwilligung in die Coadjutorie zurückzunehmen. Dagegen mufsten Garzadoro und Metternich die Bürgschaft leisten.[1]

Nachdem der Coadjutorievertrag[2] so vereinbart worden, fand am 29. April 1595 die Wahl statt. Schon früher hatte sich die Neigung der Domherren dem jüngeren der bairischen Prinzen zugewandt,[3] auch Ernst hatte für diesen Vorliebe geäufsert[4] und der Nuntius und Metternich hatten jetzt stets auf ihn hingewiesen, denn der Besitz Berchtesgadens versprach ihm eher die Möglichkeit zur Bestreitung der Coadjutoriekosten als der von Regensburg dem Herzog Philipp, welcher überdies ja bereits für das Cardinalat in Aussicht genommen war. Einhellig fielen deshalb die Stimmen auf Ferdinand.[5]

[1] Von vornherein hatte das Capitel erklärt, nur schriftlich verhandeln zu wollen, „damit keiner seines versprechens ausred finden kunne." Metternichs Bericht v. 2. April 95.

[2] Dieser und die Capitulation liegen mir nicht vor. Nach Abel [siehe oben S. 352 Anm. 2] p. 102 enthielt ersterer die Bestimmung: „Attamen, siquidem capitulo ita videbitur, pro majori autoritate et securitate rerum tam temporalium quam spiritualium offert S. Stas habere in hac provincia, salva tamen semper ordinaria jurisdictione, virum gravem ac pium titulo ac dignitate nuncii apostolici." Damit, meint Abel, sei eigentlich erst die ständige Nuntiatur in Cöln begründet worden.

[3] Siehe oben S. 333 Anm. 4.

[4] Metternich an Hz. Maximilian 30. März 95. Ma. 39/11, 30 eigh. Or.

[5] Capitelsprotocolle v. 10. April bis 5. Mai. Df. Metternich an Wilhelm 20. u. 29. April und 6. Mai 95 Ma. 38/11, 56, 79 u. 113 eigh. Orr. Als Hauptbeförderer der Wahl nennt Metternich den Grafen Eberhard von Manderscheid. M. rieth, dafs der Coadjutor, der nach der Capitulation stets zwei Domherren bei sich haben müsse, jenen wähle, der „rund, aufrecht und gottforchtig" sei. Als Gegner nennt er am 20. Johann Walscharz von Tongern: „Tungerensis ist dissem werk bishero nicht guit gewesen, aber dieweil er nun etlich dach [wegen Krankheit] nicht ihns capittul kummen, brenget er nicht vil naichtails. Graf Arnold [von Manderscheid] ob er gleichwoel sunst etwas wunderbarlich, kan ich doch nicht erfahren, das er practiziere der sachen zum nachthail." Von den chfl. Räthen lobte er besonders den Dr. Kemp wegen des bewiesenen Eifers und empfahl ihn zum Kanzler für Ferdinand, „da keiner des stifts gelegenheit besser waifs als eben er und ist gottesforchtich, gelert, erfaren, aufrecht, redlich und arbeitsam, unverdroeslich."

Metternich suchte die schweren Zugeständnisse, die er gemacht, seinem Herrn durch schöne Worte zu versüfsen und ihn über die harten Bestimmungen der Capitulation durch die wenig gewissenhafte Bemerkung zu trösten, wenn einmal erst vom Stifte Besitz ergriffen sei, würden sich schon nach dem Beispiel früherer Churfürsten Mittel finden, sie „zu lindern und in billige Schranken zu bringen." [1] Wilhelm liefs sich dadurch freilich nicht täuschen, aber er konnte nicht zurücktreten, denn die Stellung Ernsts war einmal unhaltbar [2] und wenn die Coadjutorie nicht zu Stande kam, so war zu befürchten, dafs die Absetzung Ernsts erfolgte, welche dem ganzen Hause Baiern zur Schmach gereichen und demselben für die Zukunft die Erwerbung des Erzstiftes und vielleicht auch aller anderen Pfründen unmöglich machen mufste. Zudem hielt der Herzog es für Gewissenspflicht, der kölnischen Kirche zu helfen und dort der Restauration die Wege zu öffnen. [3]

Dieselben Erwägungen bestimmten Wilhelm dann, die drückenden Bedingungen, von welchen Ernst die Uebergabe der Regierung abhängig machte, einzugehen. Am 1. October wurde der Vertrag darüber aufgerichtet. [4]

[1] Siehe die in der vorhergehenden Anmerkung erwähnten Berichte. Unter Anderem sagte Metternich, das Stift habe dem Chf. Salentin täglich 400 Goldgulden getragen.

[2] Vgl. oben. Am 22. Sept. 94 schrieb Metternich an Wilhelm: „E. Dt. thun ein cristlich und gotselich werk, wan sie dis werk mit fleis befurderen, dan sol das jezich regiment lenger weren, so muis der ganzs erzstift zu scheidern gehen." Ma. 38/20, 549. eigh. Or. Am 5. Januar 1599 bemerkte Coadjutor Ferdinand dem Chf. Ernst selbst: Dieser werde sich erinnern, dafs die Coadjutorie errichtet sei, „dieweil E. L. wegen allerlei entstandenem unwillen noch mit den landständen noch mit dem thumbcapitel wol aus kunten kommen und darum besorgt, es wurde land und leut wegen diser immerwärenden diffidenz merern nachtheil erleiden." Ma. 9/15, 52 Crl.

[3] Vgl. oben S. 348 Anm. 1 den Brief v. 9. Juni 94. In seinem Bescheide für den Nuntius [oben S. 350 Anm. 3] sagte er, trotz allen Bedenken wolle er die Coadjutorie annehmen, wenn es der Papst wünsche, und er so der kölner Kirche helfen könne. Der Revers Wilhelms und Maximilians b. Aretin 484.

[4] Bei Lacomblet Urkundenbuch für die Geschichte des Niederrheins IV, 747 ff. Um die Vereinbarung zu erzielen, war Metternich gleich nach Ferdinands Wahl nach Lüttich gegangen. In einem Memorial v. 30. Mai, Ma. 39/11, 167 Or., stellte Ernst seine Forderungen. Die, dafs Wilhelm sich mit seinen Landen für Ernsts Pension verbürgen solle, lehnte Wilhelm sogleich am 19. Juni ab, weil die Landstände darein nicht willigen würden. Das. 196, Cpt. v. Gewold. Auch sonst zeigte er

Gegen Ende des Jahres reiste darauf Herzog Ferdinand nach Köln, wo die Regierung bis dahin von den churfürstlichen Räthen geführt worden war.[1] Am 23. December unterzeichnete er die

Bedenken. Um dieselben zu beseitigen, kam Metternich nach München. Wilhelm schrieb jedoch seinem Geheimsecretär Peilstein aus Dachau: Sag dem canzler und Polweil, das sy in der cölnischen sachen, sovil mein interesse betrifft, wol erwegen und in demselben sich den vhon Metternich nitt baltt ein anders bereden lassen, denn weil Metternich die sachen allzeitt gar starkh getriben und an zweiffel difse mir und den meinigen gar zu schwere und geferliche conditiones einzughen nitt allein nitt widerrathen, sunder die sachen gar gering und gewifs machen wirdett (denn ehr vermeindt, es sey all unser wolfartt an diser coadiuttorey gelegen, welhs aber bey mir weitt fhäl ist) so sollen [sie] im in sölhen nitt baltt beyfalen, oder sy vhon im bereden lassen, sy sehen den, das es mir genzlich an schaden, sunder sollen principaliter diser 2 puncten (als des grafen vhon Isenburg und der diener halben, so wider die statuta sollen zu diensten befhurdert werden) halben ine vhon Metternich allein whol vernemen und mit ime reden, was sich werde thun und verantworten lassen oder nitt, damit also allerseits nichts vergeben werde, und weil Metternich bifs sontag hinaufs soll, das mich canzler zuvor avisire, was sich Metternich auff eins und anders werde erklertt haben und was ier der reth guetachten sein muge, und das ich solchs vhor des Metternichs ankhunfft zu Dachau haben muge." Ma. 39/11, 120 eigh. Or. mit Bleistift geschrieben. Die Räthe meinten darauf am 26. August, man werde einwilligen müssen, damit der Churfürst nicht die ganze Sache rückgängig mache, wie er nach Metternichs Versicherung schon gethan haben würde, wenn Bille ihn nicht abgehalten hätte. Das. 275 Or. v. Herwart. Wilhelm bat darauf den Chf. am 30. nur, sich damit zu begnügen, dafs die von ihm geforderte Pension gezahlt werde, soweit es die Stiftseinkünfte gestatteten, und dafs Ferdinand, wenn er des Stiftes beraubt würde, Ernst jährlich statt 15000 nur 10000 Gl. zahle. Das. 281 Cpt. v. Herwart u. Gewold. Letzteres bewilligte Ernst, das erste Ansinnen wies er gereizt und mit der Drohung, die Regierung wieder an sich zu nehmen, zurück. 17. Sept. Das. 309 Or. Am 12. October schickte ihm dann Ernst den Vertrag unterzeichnet zu. Das. 334 Cpt. v. Gewold. — Bille und Groisbeeck erhielten später für ihre Dienste je eine Anweisung auf 10000 Gl. von jenen 150000, welche das Capitel Baiern verbürgt hatte. Verschreibungen v. 16. October 1601 Mc. Fürstensachen tom. 38, 82 Copie. Groisbeeck an Hz. Maximilian 18. Febr. und G. und Bille an dens. Febr. 1605 A. a. O. tom 39, 101 u. 113 Crl.

[1] Er kam am 8. December an. Metternich an Hz. Wilhelm 13. Dec. 95. Ma. 39/11, 389 eigh. Or. Metternich hatte längst wiederholt und besonders am 10. Juni, Me. Act 602, und am 6. October Ma 39/11, 327 eigh. Orr. heftig auf die Herüberkunft Ferdinands gedrungen, weil

Capitulation.[1] Seine Eidesleistung und Besitzergreifung wurde jedoch bis zum 29. Juni 1596 verzögert.[2] Anfangs wollte Churfürst Ernst die Räthe nicht eher des ihm geleisteten Eides entbinden, als bis gewisse Forderungen, die er noch an die Landstände hatte, berichtigt seien, das Capitel aber weigerte sich vor jener Entlassung die Wahl zum Abschlusse zu bringen, damit Ernst durch die Besorgnis, dafs die Wahl noch rückgängig gemacht werden könne, vorwärts gedrängt und von Aufstellung neuer Bedingungen abgehalten werde.[3] Nachdem dann Ernst nachgegeben, erhoben sich andere Anstände, die Ferdinand mühsam beseitigen mufste.[4]

Clemens VIII. bestätigte darauf die Wahl Ferdinands am 18. December 1596.[5] Ueber die Genehmigung durch den Kaiser liegt keine Nachricht vor. Später ersuchte Rudolf den Papst, den Coadjutorievertrag, falls um dessen Bestätigung angehalten werde, für ungültig zu erklären, da dessen Bestimmungen über die Anordnung der Regierung den Reichsgesetzen zuwiderliefen und oben-

das Interregnum unleidlich sei und die Zögerung allerlei Gerede erwecke. Er wollte eben die Sache, für die er seinen Namen verpfändet hatte, durchaus zum Abschlusse bringen. Indes berichtete auch Minucci am 23. Juli 95 an Hz. Wilhelm: „Scribit Coloniä nuntius apostolicus, omnia ibi magis magisque turbari ac necessariam esse coadjutoris praesentiam; proinde suadet, ut Smus D. N. mandet festinari, quod forte scribetur etiam ex urbe, quamvis Illmus cardinalis S. Georgii monuerit, ut hinc ego scriberem." Ma. 346/18, 3 eigh. Or. Die Ursache des Verzugs war zum Theil auch Geldmangel.

[1] Lacomblet IV. 748 Anm.

[2] Seb. Brenner Continuator temporis quinquennalis 326.

[3] Coadj. Ferdinand an Hz. Wilhelm und Metternich an dens. 26. Januar 96 Ma. 39/12, 17 u. 19 eigh. Or. Am 16. Febr. meldete Ferdinand, das Ernsts Einwilligung erfolgt sei. Das. 38 eigh. Or.

[4] Hierüber und über die Ereignisse in den nächsten Jahren der Regierung Ferdinands geben dessen eigenhändige Berichte nach München Auskunft, die ich mit sie erläuternden Actenstücken anderweitig veröffentlichen werde.

[5] Lacomblet IV, 748 Anm. Allgem. Darmstädter Kirchenzeitung 1868, 297. Trotz allen Bemühungen Baierns und der Verschuldung des Erzstiftes weigerte sich Clemens die Bestätigungstaxe ganz zu erlassen; er ermäfsigte sie nur auf ein Viertel des vollen Betrages, welches immerhin noch mehr als 7000 Kronen ausmachte. Hz. Wilhelm an Ferdinand 18. Jan. und 27. Febr. und Stravius an Wilhelm 26. Jan. 97. Ma. 39/13, 17 u. 28 Cpt. v. Gewold und 38/38, 31 Or.

drein ohne sein Vorwissen aufgestellt worden seien.[1] Ob er weitere Schritte that, ist nicht überliefert. Im Besitz der Verwaltung wurde Ferdinand nicht angefochten, wie denn des Kaisers Absicht wohl von vornherein lediglich gegen das Capitel und vielleicht auf Besserung der Stellung des Coadjutors gerichtet war.[2]

Trotz den mit so grofsen Opfern erkauften Verträgen erhielt übrigens Ferdinand nicht die Regierung des gesammten Erzstiftes. Der Churfürst weigerte sich, ihm das westfälische Gebiet zu überweisen, denn es gefiel ihm allzuwohl unter dessen gutmüthigen, treuen und trinkkundigen Einwohnern und auf der stolzen, von wildreichen Wäldern umgebenen Höhe von Arnsberg. Es scheint ein neues Abkommen getroffen worden zu sein, dem zu Folge Ernst gegen Verzicht auf das früher ausbedungene Jahreseinkommen

[1] Rudolph schrieb dem Papste am 18. März 1598: „Irrepsit ea passim in Germaniae ecclesias consuetudo, ut in episcoporum et archiepiscoporum electionibus, quociescunque ea instituuntur, ad privatas conditiones pactionesque, quas non tantum canonicis quoad sacra et ecclesiastica, sed juribus etiam nostris et imperii quoad profana et politica, quorum a nobis regalia conceduntur, contrariae sint, tum eligendos tum electos astringant, quod multa secum incommoda in utrumque rerum statum et graves saepe inter antistites et capitula offensas adferat. Id fere etiam non ita pridem Coloniae Aggrippinae, cum Ill[is] Wilhelmi comitis Palatini consanguinei ac principis nostri chariss[mi] filius princeps Ferdinandus in coadjutorem archiepiscopi electoris postularetur, accidisse, eo gravius accepimus, quod conditionibus pactionibusque, quae in illa postulatione intercesserunt, de regimine politico, de justitiae administratione deque aliis, quae ab auctoritate nostra et imperii regalibus dependent, nobis plane insciis ac praeteritis dispositum fuisse, comperimus. Quod cum perniciosum in reliqua Germania exemplum et ill[ri] loco [!] praebeat neque officii nostri ratio eaque fides, quam imperio debemus, permittit, ut illo id modo toleremus. Quamobrem a S[te] V. majorem in modum petimus, ne pactiones illas, si id petatur, non solum approbet, aut confirmet, sed etiam ultro nullius precii aut valoris minimeque ratas esse debere pronunciet. Quod etsi non minus ad S[tis] V. quam ad nostram auctoritatem vindicandam pertinere existimemus, peculiari tamen nobis benificio tributum interpretabimur.“ Ma. 346/19, 1 Copie.

[2] Bei den nahen Beziehungen Ernsts zum Kaiser wäre es nicht undenkbar, dafs der Chf. sich aus altem Groll gegen das Capitel an Rudolf gewandt hätte, da ihm die Macht des Capitels bei Geldforderungen, die er stellte, und Eingriffen in die Regierung, die er sich mitunter erlaubte, im Wege sein mochte. Dafs Rudolf erst so spät Einsprache erhob, deutet auf fremde Anregung hin, denn die von ihm gerügten Thatsachen waren ja längst offenkundig.

Westfalen behielt. Bis an sein Lebensende weilte er meistens dort, wo ihm seine „Jungfer Gertrud“ und deren Sohn Wilhelm zur Seite waren.[1]

In dem rheinischen Stiftstheile gestaltete sich das Verhältnis des liebenswürdigen, wohlwollenden und frischherzigen Coadjutors zu Capitel, Landständen und Unterthanen abgesehen von einzelnen Störungen in erwünschter Weise. Er nahm die Restauration mit Eifer in Angriff. Nicht minder bemühte er sich um die Ordnung der Verwaltung und der Geldangelegenheiten. Er erzielte auch in dieser Hinsicht Erfolge, doch gelangte er nicht völlig zum Ziele, da die Geldverhältnisse des Stiftes sich in allzu tiefer Zerrüttung befanden und die Einfälle des Kriegsvolkes der Nachbarn ununterbrochen und mehrfach in umfassendem Maſse erfolgten.

V.

Herzog Ferdinand war trotz all den Pfründen, die er besaſs, ein armer Herr. Wie die kölner Coadjutorie in Folge des Wahlvertrags, so brachten ihm seine Domherrnstellen zu Mainz, Trier, Salzburg, Würzburg und Eichstädt nichts ein, weil er nicht Residenz halten konnte. Die Einkünfte der straſsburger Domprobstei lagen meist im Gebiete des brandenburgischen Administrators oder anderer evangelischer Stände und kamen daher dem Gegenprobste zu. Die Domcustorei zu Köln trug nichts, die bonner Probstei sehr wenig, weil ihre und ihrer zinspflichtigen Unterthanen Güter durch den Stiftskrieg und die spanisch-holländischen Einfälle verwüstet waren. Die Einkünfte von Berchtesgaden wurden durch Unglücksfälle und durch die Türkensteuer verschlungen. Als Coadjutor des Dom-

[1] Vgl. Pieler Fürstenberg 210, 276, 307. Gertrud starb im Oct. 1608, das. 300. Sie war übrigens eifrig katholisch. Zum 18. Sept. 1601 verzeichnet Fürstenberg: „Jungfrau Gerdraut von Plettenberg schreibt an mich von wegen ihrer Schwester der Abdissinnen zu Drolſshagen ihr üppig leben und fürnemen des heiratens.“ Daraufhin schreitet F. ein. Das. 255. Sie besaſs groſsen Einfluſs bei Ernst, leitete das Hauswesen auf dessen Schlössern und wurde von Allen geachtet und geehrt; das. 262 u. 275. Ihr Verhältnis zu Ernst scheint also einer rechtmäſsigen Ehe gleichgekommen zu sein.

probstes zu Würzburg endlich empfing Ferdinand nur eine geringfügige Summe.[1]

Seine Lage besserte sich nicht, als er 1599 Coadjutor seines Oheims Ernst in den Reichsabteien Stablo-Malmedy,[2] 1601 im Bisthum Lüttich[3] wurde. Er blieb für die Bestreitung seiner Ausgaben

[1] Ulrich Speer an Hz. Maximilian 20. August 1598 Ma. 39/3, 1 Or. Im Bezug auf Berchtesgaden bemerkt er u. A., es gehe dieses Jahr zu Schellenberg gar kein Salz ab.[Vgl. Beil.XII.]Die bonnerProbstei[S.Cassiam] sei auf 1000 Kronen geschätzt: nach der letzten Rechnung betrage jedoch der Rest nicht über 200 Thaler. Die würzb. Domprobstei bringe in leidlichen Jahren dem Inhaber 12000 Gl. Ferdinand erhalte jährlich 1083 Gl. 20 Kr., wovon indes Alexander Crispo 312 Gl. 30 Kr. beziehe. Auch Maximilian versicherte im Januar 1601 dem Cardinal S. Giorgio, dafs sein Bruder nur aus Berchtesgaden einige, freilich auch geringe Einkünfte beziehe, von den übrigen Pfründen aber soviel wie nichts empfange. Ma. 442/27, 63 Crl.

[2] Den Eid als solcher leistete er am 2. Januar 1599, wie Speer am folgenden Tage dem Hz. Maximilian aus Köln meldete. Ma. 9/11, 44 eigh. Or. Später wurde von Ernst oder dessen Leuten der Vorschlag gemacht, dafs der Chf. die Regierung der Stifter an Ferdinand gegen Geldentschädigung abtreten wolle. Wilhelm war entschieden dafür. Ferdinand sträubte sich, weil er die Sache für nachtheilig hielt, und die Ausführung unterblieb. Ferdinand an Speer 13. Mai 1601 Ma. 39/4, 35 eigh. Or. Crl. und Hz. Max. an Ferdinand 12. Febr. 1602, Ma. 96/2, 40 Crl.

[3] Schon am 23. April 1592 hatte Hz. Wilhelm seinen Bruder Ernst gebeten, einem seiner Söhne die Coadjutorie des „feinen" Bisthums zu verschaffen. Ma. 38/20, 490 Cpt. Copie. Minucci widerrieth die Bewerbung am 4. Juli 92. S. oben S. 334 Anm. 3. Dann wurde versucht, einem der bairischen Prinzen die erledigte Domprobstei zu Lüttich zu verschaffen. Hieronymus Stor an Hz. Wilhelm 7. und 19. Juli 93. Ma. 38/20. 511 u. 513 eigh. Orr. Um dieselbe Zeit bot Ernst durch Groisbeeck [s. oben S. 342] an, einem seiner Neffen wie zur Coadjutorie in Cöln so im Bisthum Lüttich zu verhelfen und Groisbeeck stellte nach seiner Rückkehr am 19. August 93 dem Hz. Wilhelm baldigen Beginn der Verhandlungen in Aussicht. Das. 520 eigh. Or. Sie scheinen jedoch unterblieben zu sein. Im Februar 1596 brachte Wilhelm, auf ein im Jahre 1594 [s. oben S. 350] gegebenes Versprechen Ernsts hin, die Sache wieder in Anregung. [Der Cardinal von Lothringen hatte sich früher um die Coadjutorie beworben und damals ging das falsche Gerücht, Erzhz. Albrecht trachte danach.] Wilhelm an Chf. Ernst, 16. Febr. 96 Ma. 39/12, 50 Cpt. Copie [nicht abgegangen]. Hz. Maximilian an Wilhelm, an Ferdinand und an Metternich. 21 Febr. das. 50a u. 50b. Metternich widerrieth dem Hz. Wilhelm am 11. März das Ansuchen,

im Wesentlichen auf das Deputat und die aufserordentlichen Hülfen angewiesen, welche er von München empfing. Die Geldverhältnisse Baierns aber waren äufserst ungünstige.

denn die kölner Domherren und Landstände würden es sehr übel nehmen, weil sie ja Ferdinand hauptsächlich deshalb gewählt hätten, um von den Lüttichern frei zu werden. Sie könnten F. einen Schimpf anthun und sich „ex desperatione" empören. „Zum anderen were es propter periculum corruptelae nicht raetsam, dan die art lands gaer geferlich bonis moribus und wurden J. Dt. ihn zemliche gefaer deren selichkeit geraden." Das 77 eigh. Or. Wilhelm erklärte diese Gegengründe am 3. April für nicht erheblich. Das. 96 Cpt. v. Gewold. Bald darauf brachte Ernst selbst die Sache in Anregung, bemerkte aber, es sei nicht zu eilen, und Ferdinand werde der Kölner wegen nicht vorzuschlagen sein, auch wollten die Lütticher einen Bischof, der sich im Stifte aufhalte. Sonst dürfe man das Bisthum nicht aus den Händen lassen: „dergleichen stift hette Teutschland nit, als die iren hern mer liebten, alle er und dienstbarkeit erzaigten." Bericht Joachims von Fugger über seine Verrichtung bei Ernst. Juli 96. Ma. 39/16, 26 Crl. Darauf empfahlen auch die geheimen Räthe dem Hz. Wilhelm, zu warten. 30. Juli 96. Ma. 39/12, 219 Cpt. v. Speer. Im folgenden Jahre forderte jedoch Chf. Ernst Entscheidung, weil er — ohne Zweifel von seiner Schwester Erzherzogin Maria — um die Beförderung des Erzh. Leopold ersucht worden war. Aufzeichnung Speers über die ihm von Ernst gemachten Mittheilungen. 1597. Ma. 39/14 Crl. Am 1. April 97 meldete Hz. Philipp seinem Vater, Ernst habe ihn durch einen Hofjunker fragen lassen, ob er ihm die Coadjutorie der lütticher Domprobstei als Vorbereitung für die des Bisthums verschaffen solle. Ma. 39/13, 56 eigh. Or. Weitere Nachrichten fehlen. Im April 1600 nahm Ernst den Hz. Ferdinand zum lütticher Landtage mit. Foullon II, 371. Am 25. Februar 1601 schrieb Ferdinand an Speer: Die lütticher Condjutorie ist fertig bis auf die Confirmation. [Wahl?] „Der Grufspeeck vermäint, er habs alles gethon und wann er nit gut bairisch wäre gewesen, hette [er] von Frankreich oder Lotringen von eim jeden wol 30000 Kronen kinnen haben et spera, chè la casa di Baviera non sarà ingrata. Die 30000 aber kan mein sekel nit erdragen. [Vgl. oben S. 355 Anm. 4) Et questo per aviso et communicatelo al S[r] fratello." Ma. 39/4, 30 eigh. Or. Crl. Am 8. April 1601 meldete er dem Vater, Gesandte des lütticher Capitels seien bei ihm, damit er die einstimmig auf ihn gefallene Wahl annehme. Er habe es vorbehaltlich der Genehmigung Wilhelms gethan. Ma. 38/37, 78 eigh. Or. Wilhelm rieth zu, dabei bemerkend, die Lütticher wollten „mit dolcezza tractiert und accarezzirt sein." Das. 81 Cpt. O. D. Gleich damals schlug Bille und im nächsten Jahre Groisbeeck vor, dafs Chf. Ernst das Stift gegen eine jährliche Rente Ferdinand gänzlich abtreten solle. Ferdinand hatte Bedenken, weil die Einkünfte ohnehin die Ausgaben nicht deckten,

Sie hatten in Herzog Wilhelm längst den Wunsch erweckt, seinen Kindern von Spanien Pensionen zu verschaffen, wie deren so viele Fürsten und Staatsmänner genossen. Schon in den achziger Jahren hatte er in Madrid um ein Jahrgehalt für Ferdinand und namentlich für Philipp, dessen Taufpathe der spanische König war, angehalten. Philipp II. war jedoch zu vielfach in Anspruch genommen und legte zu wenig Gewicht auf Baierns Freundschaft, um der Bitte zu willfahren.

Dann rief der Praecedenzstreit Wilhelms mit Oesterreich tiefe Verstimmung in Madrid hervor.[1] Als Wilhelm gelegentlich der Anzeige vom Tode seiner Mutter[2] den König um Pensionen für seine geistlichen und weltlichen Söhne anging und seine Gemahlin für sich eine solche erbat, erfolgte darauf ebenso wenig eine Antwort, wie später auf ein eigenhändiges Schreiben Wilhelms in einer anderen Angelegenheit. Sogar auf jene Todesanzeige ertheilte Philipp II. trotz allem Anhalten des Curiers nicht einmal eine Empfangsbescheinigung. Da schien es denn Wilhelm doch unwürdig, weiter anzuhalten. Er unterliefs auch eine lang geplante[3] Gesandtschaft, durch welche er sich wegen seines Vorgehens im Praecedenzstreit rechtfertigen wollte, und meinte, es werde besser sein, zu warten, bis sich Gelegenheit biete, Spanien den Werth seiner Freundschaft bemerklich zu machen.[4]

und der Vorschlag blieb unausgeführt, obgleich Wilhelm für denselben war. Ferdinand an Wilhelm und Maximilian 2. Febr. 1602. Ma. 96/2, 30 u. 34 eigh. Orr. Max. an Ferdinand 12. Febr. das. 40 und Wilhelm an dens. 19. März und 27. Nov. 1602, das. 44 u. 56. Crl.

[1] Vgl. oben S. 172 f.

[2] Sie starb am 16. October 1590.

[3] Im J. 1590 rieth Chf. Ernst die Gesandtschaft ehstens vorzunehmen und empfahl dafür einen P. Oliverius. „Summarische verzaichnufs, wafs mit I. chfl. Gn. zu Köln in Hz. Wilhelmben in Baiern namen der her Minucci umb den 15. Aug. a. 90 gehandelt.“ Ma 38/20, 377 Or.

[4] Instruction Wilhelms für Freising an den Chf. von Köln und Nebenmemorial für dens. 24. Oct. 1591. Ma. 38/33, 20 Cpt. Copie mit Zusätzen von Herwart und 29 Cpt. v. dems. Wir könnten, bemerkte Wilhelm bis zu einem Reichstage warten und dann dem Könige „die gelegenheit der reichsexecutionsordnung, so nunmehr auch die catholischen reichsstende wider I. Kgl: W. kriegsvolk auf dergleichen reichsversamblungen stark urgieren und treiben, umbstendig zu erkennen geben und dabei, was wir durch unsere gesandten auf beeden jungst gehaltenen deputationstagen gethon und das es ausser unser so stark dawidersezen alberait dohin gelangt were, gelegentlich mit einfüren,“ auch unsere

Die Geldnoth und die Bedeutung, welche er der Gunst Spaniens beimaſs, bewogen ihn indes bald wieder, auf Versuche zur Verständigung und zur Erlangung von Jahrgehältern zu sinnen. Als seine Söhne in Rom waren, beabsichtigte er die Vermittlung des Papstes anzurufen. Minucci und Speer gaben wenig Hoffnung auf Erfolg[1] und Hz. Maximilian widerrieth geradezu das Ansuchen um Pensionen.[2] Wilhelm lieſs jedoch gleichwohl durch seinen Sohn Philipp den Nuntius Speciano, als derselbe sich an den kaiserlichen Hof begab,[3] und durch den Cardinal San Giorgio den spanischen Gesandten in Rom um Verwendung angehen, damit zunächst Philipp eine Pension erhalte.[4] Auch Clemens VIII. selbst versprach,

Dienste für die Zukunft anbieten, „und durch dergleichen mittel und cum aliquali authoritate oder doch ohne unser selbs gleichsam verkleinerung [uns] villeicht etwas besser insinuieren."

[1] Minucci an Wilhelm 22. Jan. 93: „Ad arctiorem cum rege Hispaniarum conjunctionem instituendam haud parum prodesset, si unum Romae cardinalem haberemus Bavaricum. Vix interim scirem, quid per nos oporteret ea in re institui." Der Nuntius Caetano, Pariarch von Alexandrien, könnte etwas nutzen, aber nicht viel, gelegentlich auch der Papst durch Briefe. Viel würde Erzhz. Albrecht, wenn er nach Belgien käme, vermögen. „Sic autem Hispanos habebimus amicos et addictos, si in eo nos constituamus statu, ubi et prodesse et obesse possimus: antiquiora enim merita haud multum curare consueverunt. Faceret ad hoc Coloniensis electoratus continuatio, tum vero Ser^{mi} Maximiliani matrimonium tale quale cum Sperio hic saepe disserui." Alle anderen Vorschläge dünken mir nicht der Rede werth. Ma. 311/6, 31 Or. Speer an Wilhelm 23. Jan. 93: Ich habe mit Metternich und Minucci über die Sache berathen. Letzterer wird darüber schreiben. Mir ist sie zu hoch. Viel würde der Besitz des Cardinalats thun und viel kommt darauf an, was für Heirathen Hz. Maximilian und Hzin. Maria Anna thun. Die Spanier müssen uns lieben oder fürchten. Mit dem Mittelweg ist's verloren. Bekäme Frankreich bald einen König und zeigte E. Dt. mehr Neigung zu diesem als zu Spanien, wäre das wohl das beste Mittel. u. s. w. 311/19, 35 eigh. Or.

[2] Hz. Maximilian an Wilhelm 9. Mai 93. Ma. 417/8, 67 eigh. Or.

[3] Hz. Philipp an Wilhelm. 26. August 93. Ma. 30/8, 89 eigh. Or.

[4] Minucci an Wilhelm 2. Oct. 93. Ma. 311/6, 179 eigh. Or. Der Gesandte [Herzog von Sessa] hat die beste Hoffnung gegeben. „Est vero artis, spem dare; quamdiu enim sperant homines, tamdiu grati esse laborant. Fateor tamen ex oratoris sermonibus me quoque spem aliquam imbibisse."

sich in Madrid dafür zu verwenden.[1] Wieder wurde jedoch nichts erreicht.

Von weiteren Bemühungen liegt keine Nachricht vor und es findet sich keine Spur, dafs man beim Reichstage von 1594 versucht hätte, mit den anwesenden Gesandten Spaniens oder Erzherzog Ernsts irgendwelche Beziehungen anzuknüpfen. Es mochte Wilhelm und namentlich dem stolzen Maximilian widerstreben, um Spaniens Gnade ferner zu buhlen. Als nun aber Herzog Ferdinand die Regierung des Erzbisthums Köln angetreten hatte, bewog diesen die Erschöpfung und die Bedrängnis des Stiftes bald, den Statthalter der Niederlande, Erzherzog Albrecht, wenigstens um eine Geldhülfe anzugehen, wovon er zweihundert Reiter zur Abwehr der holländischen Freibeuter unterhalten könne. Auch sie wurde ihm unter dem Vorwande verweigert, dafs eben erst dem Churfürsten Ernst eine Summe gegeben worden sei, welche dem Erzstifte zu gute kommen solle[2]

Dem Churfürsten Ernst hatte Philipp II. — freilich erst auf vielfaches Anhalten — schon früher ein Jahrgehalt von 2000 Ducaten ausgesetzt[3] und erhöhte dasselbe im Jahre 1596 auf das Doppelte.[4] Ihn an Spanien zu ketten, mochte geboten erscheinen, weil er das Vertrauen Rudolfs II. gewonnen hatte und so die Ordnung der Nachfolge desselben, auf welche ihm ohnehin seine Würde Einflufs verlieh, fördern oder hindern konnte. Baierns Dienste hingegen schlug man noch immer nicht hoch an. Die einzige Aufmerksamkeit, welche man diesem erwies, war die Verleihung des goldenen Vliefses an Maximilian.[5] Dem Bruder Wilhelms, Herzog

[1] Minucci an Wilhelm 23. October 93. Das. 190 Or.

[2] Westernach an Coadj. Ferdinand 30. Dec. 96. F. an Wilhelm 14. März 97. W. an F. 29. März 97. Ma. 9/15, 198, 87 eigh. Or. 97 Crl.

[3] S. Beilage XXXI. Anm. 2 und XXXVI.

[4] R. Stravius an Hz. Wilhelm. 5. October 96. Ma. 38/38, 22 Or. Die Summe wurde von 20000 Duc. genommen, welche sich Philipp II. zur Vertheilung aus den Einkünften des Erzbisthums Toledo vorbehalten, als er dasselbe [1595] dem Erzhz. Albrecht verlieh. Vgl. Beilage XXXV.

[5] Sie erfolgte im J. 1600. Da Hz. Wilhelm, weil er allen weltlichen Geschäften entsagt habe, sich weigerte, die Aufnahme seines Sohnes in den Orden öffentlich oder auch nur „in ainem zimmer ad partem“ vorzunehmen, — nicht einmal zur Aufbewahrung der durch einen Gesandten im Jahre 1601 überbrachten Abzeichen wollte er sich verstehen — so mufste Maximilian im Juli 1602 nach Graz reisen, um durch Erzh. Ferdinand die Abzeichen zu empfangen. Acten Ma. 30/14. Vgl. Beilage XXII: Wilhelm war Ritter des Vliefses seit 1581. Khevenhiller I, 190. Vgl. Meichelbeck Hist. Frising II, 339.

Ferdinand dem Aelteren, wurde eine ihm wohl im kölner Stiftskriege bewilligte Pension von 1500 Kronen seit Jahren nicht mehr bezahlt.[1]

Diese Haltung Spaniens, der Unwille über die Einlagerung Mendozas und die drückende Geldverlegenheit, in der er sich befand, dürften dem Coadjutor Ferdinand den Gedanken eingegeben haben, bei Spaniens Nebenbuhler, Heinrich IV., von Frankreich, die Hülfe zu suchen, welche jenes versagte.

Churfürst Ernst war während seiner Regierung soviel ersichtlich zuerst im Jahre 1595 mit Heinrich in Berührung gekommen. Damals besetzten die Holländer, um sich eine Verbindung mit Frankreich zu öffnen und zu sichern, die einen Maasübergang beherrschende Festung Huy im Bisthum Lüttich. Ernst, der sich dadurch im Besitze des ganzen Stiftes bedroht fühlte, forderte die Staaten mit Berufung auf seine Neutralität zur Rückgängigmachung ihrer Gewaltthat auf und ersuchte Heinrich IV. durch Gesandte, dies Verlangen zu befürworten. Der König hielt ihn hin, ermahnte ihn aber, sich zur Wiedererlangung der Feste in keiner Weise spanischer Hülfe zu bedienen, da er ihm sonst die Freundschaft kündigen werde.[2] Ernst hatte jedoch bereits, obgleich auch Herzog Wilhelm gerathen, er solle sich ausschliefslich an den Kaiser und die Reichsstände wenden, um es mit diesen nicht zu verderben und nicht in den Krieg der Nachbarn verwickelt zu werden,[3] auf eine ablehnende Antwort der Holländer hin die belgische Regierung um Beistand angegangen und eine von dieser gesendete Heeresabtheilung nahm,

[1] Erzhz. Albrecht an Ferdinand. 27. März 98. Brs. Sécrét. d'All. n. 219, 22 Cpt.

[2] Ernst an Hz. Wilhelm. Lüttich, 10. April 1595. Ma. 39/11, 43 Or. Er erzählte dabei: Navarra hat gleich auf die erste Nachricht vom Fall Huys einen Trompeter an uns abgeschickt mit Schreiben des Inhaltes, dafs die Holländer mit seinem Vorwissen gehandelt hätten und wir uns also nicht widersetzen sollten, wenn wir nicht uns seine Feindschaft zuziehen wollten. Der Trompeter ist den Spaniern in die Hände gefallen. Den Inhalt seiner Briefe hatte er einem hiesigen Kaufmann, der mit ihm reiste, erzählt „mit anzeig, das der von Turyn [Turenne?] ime trummeter solchen inhalt des schreibens in seiner abfertigung selbst gesagt."

[3] 1. März 95. Ma. 39/11, 12 Cpt. v. Herwart. Ernst selbst hatte Wilhelm übrigens, als er ihm am 10. Febr. die Einnahme meldete, um Gutachten ersucht, wie die Befreiung unter Wahrung der Reichshoheit zu erreichen sei. Das. 6. Or.

unterstützt von dem durch Ernst aufgebotenen Landvolke, am 20. März Huy wieder ein. Die Spanier wollten den wichtigen Platz in Händen behalten oder mindestens ein 1518 zwischen Lüttich und Burgund geschlossenes Bündnis[1] erneuert sehen. Da Ernst jedoch Beides entschieden verweigerte, weil er sonst mit den Holländern in offenen Krieg gerathen werde, und weil die Zustimmung des Kaisers und des Reiches erforderlich sei,[2] wurde ihm die Festung nach einigen Wochen ohne Entgelt wieder zurückgestellt.[3]

Heinrich IV. erfüllte nun seine Drohung nicht. Seine Absicht ging ja dahin, auch die katholischen Reichsstände dem Hause Habsburg zu entfremden und für sich zu gewinnen. Im Jahre 1598 weilte der von ihm nach Deutschland gesendete Herr von Rebours einige Zeit bei Ernst und es soll eine persönliche Zusammenkunft der beiden Fürsten geplant und von dem Churfürsten oder von Groisbeeck, da sie besorgten, die Spanier könnten den Holländern unterliegen, vorgeschlagen worden sein, dafs der König die Stifter Köln und Lüttich dann unter seinen Schutz nehmen möge.[4]

Rebours besuchte damals auch den Coadjutor Ferdinand und sprach ihm viel davon, wie gute Gesinnung sein Herr gegen das ganze Haus Baiern hege und dafs Herzog Maximilian die Kaiserkrone, die nicht bei Oesterreich bleiben dürfe, erlangen könne. Ferdinand erachtete letzteres für „Possen“ und legte auf die Annäherung überhaupt gar kein Gewicht.[5] Zwei Jahre später aber

[1] Chapenville III. 257.

[2] Nach dem oben S. 365 Anm. 2 angeführten Briefe Ernsts. Die Verhandlung führte der Praesident Richardot.

[3] Ernst schrieb bei der Nachricht davon am 6. Juni 95. in der ersten Freude an Hz. Wilhelm: Daraus und aus vielem Anderen ist zu sehen, wie aufrecht König Philipp es mit dem Reiche meint, und dafs er demselben nichts entziehen will. Ebenso hat er stets versprochen, uns Berg zurückzugeben, sobald die Holländer die von ihnen auf Reichsboden besetzten Plätze räumen. „Durch die unirten provintien der Niderlanden würdet gleichwoll widerumben bei uns und unserem stift Lüttich die neutralitet gesucht, weilen man aber mit dem hoyischen Exempl erfahren, wohin ir neutralitet gerichtet, würdet uns dieselbe versehentlich forters nit gerathen werden mügen.“ Ma. 39/11, 186 Or.

[4] Coadjutor Ferdinand an Hz. Wilhelm. 1. Juni 1598 Mc. Fürstensachen 33, 683 eigh. Or. Nach Foullon II, 369 hätte Ernst schon, als er im März 1598 einen Gesandten zur Begrüfsung Heinrichs nach Metz schickte, [Chapeaville III, 607] den König gebeten, sich Lüttich bei den Friedensverhandlungen mit Spanien empfohlen sein zu lassen.

[5] Nach dem in der vorigen Anmerkung erwähnten Briefe Ferdinands.

beschäftigte er sich ernstlich mit dem Gedanken, nähere Beziehungen mit Heinrich anzuknüpfen und sich um französische Pfründen zu bewerben. Wilhelm war damit einverstanden. Maximilian dagegen hegte Bedenken.[1]

[1] Hz. Wilhelm an Coadj. Ferdinand. 14. August 1600: Ueber E. L. Plan sich durch den Groſsherzog von Florenz bei [dessen künftigem Schwiegersohne] Heinrich IV. zu insinuieren, werden wir mit Maximilian reden. „Das aber der von Frankreich vil ding ausgeb und verleihe, die in seiner macht nit stehen, das ist zwar zu besorgen, es soll aber doch darbei gar gwis und richtig sein, das er fueg und recht hab, (wies dann gar wol zeglauben ist, dann was haben andere und wol schlechte könig und fursten?) gwaltige stift, abteien und anders zu verleihen, und das im sedes apostolica dasselb genzlich bestehe. Solls demnach dahin kommen, das diser könig was her wolt geben, so wurde und kunte man wohl sehen, das es jure zugienge. Bis wir E. L. weiter hievon schreiben (dan herzog Mazimilian ist nit alhie), so were nit bös, dieselb meldeten sich durch ein höflich briefl beim granduca und auch bei der granduchessa an." Ma. 38/37, 51 Cpt. v. Speer. Ferdinand an Hx. Maximilian 8. October 1600: „Ferners wissen E. L. sich freuntlich zu berichten, wie das wir in unserm jüngsten zu Dachau scheiden unter anderm von dem könig aus Frankreich, wie man sich der ort glimflich insinuiren möcht, geret, wie sich E. Dt. auch so treulich erbotten, auf gelegenheit zu gedenken. Nun wil ich hoffen, es werde villeicht, wie der franzesisch gesant bei E. L. gewesen, gelegenheit gegeben haben oder sich sonst noch wol gute gelegenheit geben. Da sie dan wäre, hoffe ich, E. L. werden meiner im besten gedenken. Da ich jungst zu Düsseldorf bei der herzogin zu Gilch gewesen, hab ich bona occasione begert, das sie durch iren hern vattern, den herzog von Lottringen, mich dem könig wolle im besten bevelchen lassen. . . . Darauf sie sich gar wilfarich erbotten, solches mit ehesten zu thun. Verhoffe nit zu vil damit gethan zu haben. Und wie ich nun alle meine sachen E. L. brüderlichen, treuen sorgfeltigkeit alzeit bevelch, als thue ich mit disem auch, nit zweiflent, E. L. werden der sachen wol zu thun wissen." Ma. 39/15, 239 Crl. Maximilian an Ferdinand 31 October: „Was die insinuation mit Frankreich betrifft, kombt mir dieselbe also für, das sie sich pro et contra wol erwegen last. Ich habe gleichwol nit unterlassen, als der französische gesant bei mir gewesen, durch gelegne mitl mich zu erkundigen, was für gelegenheiten vorhanden sein mechten, [d. h. was für Pfründen Heinrich zu verleihen habe] und befunden, das es an denselben gleichwol nit manglen wurde, aber dannoch auch der zeit und der erledigung zu erwarten sei. Ich will aber nit unterlassen, der sachen verner nachzudenken. Inmitls were gar gut, wen E. L. des churfürstlichen rats auch hierin pflegten, wie auch neben demselben mich Ir selbs meinung berichteten, ich auch darnach, wie zuvorderst I. Dt. der her vatter, E. L. mit mererm unser guetachten zuschreiben kunten." Das. 245 Crl.

Die deutschen Katholiken trauten dem Könige von Frankreich, der Ketzer gewesen war, mit den evangelischen Reichsständen, den Holländern und England fortwährend Verbindungen unterhielt und für diese, also die Sache des Protestantismus, unausgesetzt wirkte, noch immer nicht und sie hatten das Gefühl, dafs seine Feindseligkeit gegen das Haus Habsburg zugleich gegen das Reich gerichtet sei, dessen Oberhaupt ja ein Habsburger war und dessen Feinde die französischen Könige von jeher gewesen. Hingegen erschien ihnen die Verbindung mit dem Könige von Spanien, da er der Vorkämpfer des Katholicismus, ein naher Verwandter des Kaisers und als Besitzer von Burgund selbst Reichsstand war, naturgemäfs und berechtigt. Diese Gründe und zugleich wohl das warme Nationalgefühl, welches ihn erfüllte, machten Maximilian dem Anschlusse an Frankreich abgeneigt, wie sehr er auch um seiner eigenen Finanzlage und der Noth seines Bruders willen eine Mehrung der Einkünfte derselben wünschte und wie bitter er auch die seinem Hause durch Spanien zu Theil gewordene Vernachlässigung und die demselben in der passauer Sache und in anderen Beziehungen von Oesterreich zugefügten Nachtheile empfand. Ueberdies scheute er die Misbilligung seiner deutschen Glaubensgenossen [1] und fürchtete, sich geradezu mit Spanien und Oesterreich zu verfeinden.[2] Sprach man doch ohnehin bereits übel davon, dafs ein zum Kaiser geschickter französischer Gesandter auf der Heimreise in München gewesen war. [3]

Ohne Zweifel in der Absicht, noch einen seinem Ansehen nicht nachtheiligen Versuch zur Verständigung mit Spanien zu machen und dasselbe zur Bewerbung um Baierns Freundschaft anzuspornen, liefs er[4] dem mit Erzherzog Albrecht in vertrauten Beziehungen stehenden Erzbischofe von Salzburg, nachdem dieser eine persönliche Besprechung abgelehnt hatte,[5] durch Ulrich Speer im April 1601 anzeigen, Heinrich IV. fordere

[1] Vgl. oben S. 275 Anm. 3.

[2] Gutachten der bairischen geheimen Räthe für Hz. Maximilian. 4. Mai 1604. Ma. 39/18, 16 Crl.

[3] Vgl. Beilage XXXI.

[4] Wenn in Beilage XXIV. der „alte Herzog“ als der Mittheilende genannt wird, so zeigt Beilage XXX, dafs dies ein Versehen im Chiffrieren oder in der Dechiffrierung ist.

[5] Ohne Zweifel aus Rücksicht auf den Kaiser. S. Hammer Khlesl I, Beilagen S. 289.

durch Mittelspersonen dringend auf, für Ferdinand um eine Pension oder geistliche Pfründen bei ihm anzuhalten.[1] Er war eben im Begriffe, zum Herzoge von Lothringen zu reisen, durch dessen Vermittlung der Coadjutor mit Frankreich anzuknüpfen gedachte, und er mochte von seinem Bruder ersucht worden sein, in Nanzig Schritte für ihn zu thun.

Wolf Dietrich, welcher sich damals eifrig bemühte, dem Erzherzog Albrecht die Nachfolge in den österreichischen Landen und im Reiche zu verschaffen,[2] erkannte, wie nachtheilig es für die Verwirklichung dieser Pläne und überhaupt für Habsburg sein werde, wenn sich die Baiern, denen die geringeren katholischen Reichsstände zu folgen pflegten, und mit ihnen Churfürst Ernst, der gerade damals wieder von Rudolf nach Prag berufen wurde, an Frankreich anschlössen. Er bot Maximilian und Wilhelm sofort an, dem Coadjutor durch Erzherzog Albrecht eine spanische Pension zu verschaffen.

Freudig gingen die Herzoge darauf ein und Herzog Wilhelm schuf sich künstlich einen Anlafs, dem Erzherzog Albrecht seine Dienstwilligkeit zu versichern.[3] Auch dieser würdigte die ihm und seinem Hause drohende Gefahr vollkommen und drang in Spanien auf schleunige Anweisung der Pension. Dort aber schenkte man den deutschen Verhältnissen wenig Aufmerksamkeit und die Misregierung Lermas hatte die Zerrüttung der Geldverhältnisse vollendet.[4] Die Baiern erklärten sich bereit, statt der anfangs vorgeschlagenen 12000 Kronen sich mit 8000 zu begnügen, und statt eines halben Jahres, vor dessen Ablauf sie die Entscheidung gefordert hatten, warteten sie drei Jahre. Dennoch sahen sie ihren Wunsch nicht erfüllt[5] wie denn auch Churfürst Ernst, obgleich er einen eigenen

[1] Das war wohl nur Redensart. Aus den oben S. 367 Anmerkung 1 mitgetheilten Briefen erhellt, dafs wenigstens damals von französischer Seite noch kein Anerbieten geschehen war.

[2] Hierüber werde ich an anderer Stelle berichten.

[3] Beilage XXII.

[4] Aus Berichten, welche der deutsche Secretär Philipps III., Georg Hueter, ein Münchner, den bairischen Herzogen erstattete, glaube ich in Beilage XXXIV das Bemerkenswerthe mittheilen zu sollen. Hueter erhielt von Baiern jährlich 200 Ducaten. H. an Hz. Maximilian 10. Juni 1602. Ma. 292/9, 58 Or. In einem Schreiben vom 10. Juni 1604 sagt er, er diene Baiern seit 26, in einem v. 7. August 1604, in die 28 Jahre; das. 87 u. 99 Orr.

[5] Ueber die Verhandlungen des Jahres 1601 geben die Beilagen XXIII bis XXXIII Nachricht. Leider fehlt das in N. XXX Anm. 2 und XXXI erwähnte Schreiben Hz. Maximilians, welches seiner Nei-

Gesandten nach Madrid schickte, die Anweisung einer ihm schon im Jahre 1601 bewilligten Vermehrung seiner Pension um 4000 Ducaten nicht zu erlangen vermochte.[1]

Da verlor endlich Wilhelm die Geduld. Er nahm den Gedanken, sich an Frankreich zu wenden, wieder auf und wies die geheimen Räthe Maximilians an, diesem ihr Gutachten über die Angelegenheit zu erstatten. Die Räthe befürworteten die Bewerbung. Spanien, meinten sie, werde die Annahme einer französischen Pension entweder gar nicht beachten oder dann seinerseits um so eher ein stattliches Gehalt bewilligen. In jedem Falle könnten die Habsburger Maximilian die Bewerbung nicht übel nehmen, wenn Ferdi-

gung, sich mit Spanien und Oesterreich zu verständigen, lebhaften Ausdruck gab. Aus dem Jahre 1602 liegen mir nur zwei Schreiben des Erzbischofes Wolf Dietrich an Albrecht v. 1. Mai und 10. Juli vor. Im ersten heifst es: Der Kaiser ist gegen Spanien aufs höchste erbittert. „Wer gutt, dafs die *pension* baldt khem, ob man doch diese leitt ettwafs stille, den khommen dise sachen nitt von *Baiern*, so khommen sy doch gewifslich von ihren züchten." Im zweiten sagt Wolf Dietrich: Anbei ein Mahnschreiben von „Baiern" wegen des Bescheides über die Pension. Ich meine sonst, „das der *verzueg* bis doher der *expedition* nitt unnuz gewest, das auch bei disem *anhalten Bavari erzherzog Albrecht* gelegenhaitt hab, ime die notturfft andeitten zu lassen in dem, so zu versicherung in seinen undt den *spanischen diensten deren von Baiern* dienstlich, vürnemlich do on langen verzug die *praetendierte pension* wirklich volgen soll, dan je einmal war, das, do man *Baiern vorgewisset und versichert*, das dardurch nit ein geringer ekhstain in Deutschland erhalten, so zu vilen khönftigen occasionen dienen khan vndt das auch ain *weit mehrers* dernhalben nicht zu achten." Brs. Sécrét. d'All. N. 249, 94 und 97 eigh. Orr. Vgl. Koch-Sternfeld Berchtesgaden III, 5. Coadj. Ferdinand schrieb am 25. August 1602 an Speer: Der Erzbischof von Salzburg gibt auf Schreiben des Erzherzogs Albrecht hin gute Hoffnungen und schöne Worte, doch da nichts in der That erfolgt und wie auch Georg Hueter auf der Reise nach München uns mitgetheilt hat, so bald noch „kein sonder datum uff dise oder dergleichen pension zu machen," so wird man eben warten müssen. Ma. 311/18, 267 Or. Noch am 30 August 1603 bemerkte Hz. Wilhelm dem Minucci: „Legimus ea, quae scribit Billaeus de pensione, [Beilage XXXV] putamus tamen rem non omnino desperatam, cum exempla habeamus recentia plane. Totum fere situm erit in modo agendi, nec omnia archidux Albertus etiam apud Hispanos potest. Et quia constat, Ser^mum^ electorem Coloniensem hoc tractandi modo, quo usus est, parum profecisse, igitur cogitandum erit de alia ratione." Ma. 311/6, 173 Cpt. Copie.

[1] S. Beilage XXXI, Anm. 2. XXXIII [1602 Juni 10] und XXXV. Nach Beil. XXXVII war auch dem Hz. Ferdinand d. Ae. seine Pension erhöht worden.

nand sie ohne dessen Zuthun und wie ohne dessen Wissen durch Lothringen betreibe.[1]

Maximilian willigte darauf in die Bewerbung und erbot sich sogar, das Gesuch seines Bruders bei Lothringen zu befürworten.[2] Neben der zwingenden Noth Ferdinands und dem Wunsche, selbst der Geldhülfen an denselben überhoben zu werden, bestimmte ihn dazu die Hoffnung, dafs die Anweisung einer französischen Pension die Spanier zu günstiger Entscheidung drängen werde.[3] Auch glaubte er wohl, dafs jene, von welchen er Baiern gering geschätzt fand,[4] seine Freundschaft eifriger suchen würden, wenn sie seinen Bruder sich Frankreich nähern sähen und von ihm das Gleiche zu besorgen hätten, und dafs überhaupt die Verbindung seines Hauses mit Heinrich IV. sein Ansehen heben werde, während er vollkommen freie Hand für seine Politik behielte. Von solchen Erwägungen aus hatten Speer und Minucci schon längst den Anschlufs an Frankreich empfohlen,[5] doch hatten sie nicht vermocht, die Herzoge zum

[1] 4. Mai 1604 Ma. 39/18, 16 Crl.

[2] Bescheid für die Räthe 7. Mai 1604. Das. 19 Crl. Wilhelm empfahl am 10. Rechberg, Max. möge „caldamente" und französisch an Lothringen schreiben. „Forte rex ipse leget und sehen sie, das uns die sachen angelegen ist. Mechte wol wissen, ob der franzesisch secretari, so zu Prag lang residiert, die correspondenz mit euch [Rechberg] continuiert. Forte posset etiam aliquid ad istum hac de re scribi, id est, durch euch." In einer Nschr. äufserte er dann jedoch: Mir felt ein, ob ratsam, das man wissen solle, das wir an Frankreich difs muetten oder ratsamer (und sunderlich das wir dadurch Spanien nit gar offendiern) ob die sach dahin durch Lotringen zu richten wer, das der könig von Frankreich gleichsam als für sich selbst uns solches beneficium prestieret." Das. 27 eigh. Or. Crl.

[3] Vgl. Beilage XXXVI.

[4] Hz. Wilhelm an Coadjutor Ferdinand, März 1605: „Ich verstee... von Eurem bruedern und in ander weeg, als sollen wir Bairn in Spanien wenig angesehen sein." Wh. Reichsreg. Baiern. fasc. 1/a, 16 Copie e. eigh. Schr.

[5] S. oben S. 363 Anm. 1. Minucci schrieb am 14. October 1595 an Speer: „Est unum aliud, quod interesse vestra arbitror. Habemus jam Galliarum regem benedictum et sedi apostolicae reconciliatum. Ex Hispania quid sperandum vobis sit, ni scitis, tempus docebit cum jactura. Meum autem consilium esset, quod, si prudentia caret, fide et amore non caret, ut dum Ser^mus^ elector Hispanicam colit amicitiam, alterum Galliae commendaremus, ubi ornamenta absque dubio essent expectanda majora, illaque necessitudo efficeret, ut alii etiam Bavaricum nomen tamquam non uni addictum pluris facerent. Jam diu haec cogitatio in animo meo

Verlassen der gewohnten Bahnen zu bewegen. Dafs Baiern noch nicht Ansehen und Macht genug besafs, um zwischen den Grofsmächten eine selbständige und bedeutende Stellung einzunehmen, hatten sie nicht erwogen und übersah jetzt auch Maximilian, der mit den grofsen europäischen Verhältnissen noch zu wenig vertraut war.

Auf Wilhelms Weisung bat Coadjutor Ferdinand sofort den Herzog von Lothringen, welcher eben nach Paris reiste, um seine Verwendung.[1] Er erhielt nach einigen Monaten, als Karl nach Spaa kam, gute Vertröstungen, aber den Rath, den König nicht zu drängen.[2] Langes Warten schien ihm jedoch seiner Geldverlegenheit wegen unmöglich und als das Jahr zu Ende lief, ohne dafs Lothringen weiter etwas von sich hören liefs, schlug er seinem Vater vor, dafs er sich durch einen eigenen Gesandten wieder an Spanien wenden wolle. Wilhelm meinte, er möge die Bewerbung bei Frankreich nicht gänzlich aufgeben, billigte aber doch seine Absicht, da es ihm eben nur darum zu thun war, dafs von irgend einer Seite Unterstützung erlangt werde. Ferdinand schickte demgemäfs einen seiner Hofleute, den Markgrafen Oppizone di Malaspina nach Madrid,[3] um

obversatur, sed tacui hactenus, quia non videmini vos nova consilia facile admittere, cum tamen vetera animadvertatis esse inutilia. Nunc si hoc placet, nulla est mora interponenda. Mittetur legatus isthinc, adhuc nescimus quis. Mittere et vos possetis gratulatum. Utinam ego solutus hac servitute essem.... Offerrem operam et vitam. Sed non deerunt alii. Accedet commendatio pontificis, scribet Seraphinus, insinuabitur res oratoribus; plus efficiemus forte paucis mensibus, quam alibi sit multis annis factum..... Cunctatio spem potest et utilitatem consilii corrumpere. Adjutores habebimus etiam Lotharingum et magnum ducem. Statuite modo vos et si quid in hac causa servire me posse creditis, utimini. Fratrem et Andream offero, cui aetas et usus continuaque cum viris magnis consuetudo maturitatem affert nec uxor esset impedimento.“ Ma. 102/4, 120 Crl. Am 30. März 96 schrieb er an Maximilian: „De Gallicana amicitia dixi meam sententiam et scio et fatebuntur, qui sapiunt, neglectam occasionem maximae utilitatis, quod docent aliena exempla quotidiana.“ Ma. 346/18, 14 Or. Vgl. Beilage XX.

[1] Ferdinand an Wilhelm 30. Mai 1604 Mc. Fürstensachen tom. 30, 190 eigh. Or.

[2] Ferdinand an Maximilian 29. August 1604. Ma. 39/18, 72 eigh. Or. Crl.

[3] Ferdinand an Wilhelm 24. Januar und 28. Februar, Wilhelm an Ferdinand 7. Februar und März 1605. Memorial von Bille für Ferdinand O. D. Wh. Reichsreg. Baiern. fasc. 1/a. 13, 15, 14, 16, Copien eigh.

ein bedeutendes Darlehen und ein ansehnliches Jahrgehalt zu erbitten.

Der spanische Hof zögerte in gewohnter Weise mit der Antwort. Dagegen bot unversehens Heinrich IV. im Anfang des Jahres 1606 durch den Herzog von Lothringen dem Coadjutor eine freilich geringe Pension an.[1] Ferdinand befand sich nun in Verlegenheit, ob er dieselbe ungeachtet des erneuerten Ansuchens bei Spanien annehmen solle. Auch hätte er die Ueberweisung einer kirchlichen Pfründe lieber gesehen als die Ertheilung der vom Könige zu zahlenden Pension, welche ihn diesem unmittelbarer verpflichtete, seinem Ansehen nachtheiliger erschien und leichter zurückgezogen oder um anderer Ausgaben willen unausgezahlt bleiben konnte. Er holte den Rath seiner Verwandten ein. Der Churfürst von Köln sprach sich gegen die Annahme aus, weil sie Spaniens Unwillen erregen und bei allen Katholiken und Anhängern Habsburgs, da bekannt sei, dafs Heinrich mit Hülfe der Protestanten nach der Kaiserkrone trachte, den Verdacht hervorrufen werde, dafs Ferdinand seine Stimme für die künftige Wahl verkauft habe.[2] Wilhelm und Maximilian waren jedoch aus den Gründen, derentwegen sie die Bewerbung gebilligt hatten, und weil man den König durch die Ablehnung schwer beleidigen werde, sonst aber noch mehr Einkünfte von ihm erlangen könne, entgegengesetzter Ansicht[3] und Ferdinand folgte ihnen.

Ihre Berechnung, dafs Spanien sich nun um so mehr angelegen sein lassen werde, Ferdinand und damit auch sie an sich zu ketten, erwies sich indes als falsch. Da man des Churfürsten von Köln sicher war, trug man in Madrid kein Bedenken, offen dem Unwillen über die Annahme der französischen Pension Ausdruck zu geben und Malaspina mufste, obgleich er von verschiedenen Seiten eifrig unterstützt wurde, im Frühjahr 1607 unverrichteter Dinge heimkehren.[4]

Schreiben; ad 13 Copie. Ferdinand an Wilhelm 20. Nov. 1605. Mc. Fürstensachen tom 30, 377 eigh. Or. Von Zuziehung Maximilians zu diesen Berathungen und der Werbung findet sich keine Spur.

[1] Maximilian an Ferdinand und an den Chf. Ernst. 13. März. Ma. 39/20, 14 u. 16 Crl. Den Chf. frug Max. um Rath, ob auch er sich bei Heinrich bedanken und so „gleichsam mich selbst in obligo bei Frankreich setzen" solle. Was er that, ist nicht ersichtlich. Auch die Summe der Pension wird nicht angegeben.

[2] Wensin an Donnersberg 25. März 1605. Ma. 39/19, 78 Crl.

[3] S. Beilage XXXVI. und XXXVII.

[4] S. Beilage XXXIV.

Wie zu diesen Bewerbungen um spanisches und französisches Geld, welche übrigens jener Zeit keineswegs so befremdlich und unwürdig erschienen, wie uns, so wurde Wilhelm V. durch den Wunsch, seine nachgeborenen Söhne genügend auszustatten und den eigenen Säckel zu entlasten, veranlafst, die Vermehrung der kirchlichen Pfründen für jene mit einer Begehrlichkeit[1] zu betreiben, welche in und aufser dem Reiche Aergernis und Spott hervorrief,[2] und aus denselben Gründen unterzog sich dann auch Maximilian — wenngleich mit gröfserer Mäfsigung — solchen Bemühungen.

Wir haben das Ringen um Berchtesgaden, Köln, Passau und Regensburg verfolgt und es ist bereits erwähnt worden, wie Wilhelm in den achziger Jahren beflissen gewesen, das Bisthum Freising zu erlangen.[3] 1597 erbot sich Ernst auf sein Andeuten, dieses Stift dem Cardinal Philipp zu überlassen,[4] doch scheinen nie ernstliche Schritte beim Capitel geschehen zu sein, obgleich man solche zu Gunsten Ferdinands im Jahre 1602 in München beabsichtigte[5] und vier Jahre später den Churfürsten dazu zu drängen suchte.[6] Ernst mochte seine Meinung geändert haben und auch das Capitel dürfte abgeneigt befunden worden sein.[7]

Ferdinand die Coadjutorie in Münster zu verschaffen, ersuchte Wilhelm seinen Bruder im Jahre 1596.[8] Die Domherren baten diesen jedoch, als sie von dem Plane Kenntnis erhielten, sofort,

[1] Wie ihn der Gedanke an die Versorgung seiner Söhne stets beschäftigte, zeigt die oben S. 174 Anm. 1 mitgetheilte Bemerkung. Vgl. sein Sträuben gegen Annahme des Cardinalats oben S. 272 ff., sowie das S. 49 ff., 75 ff., 125 und 180 Anm. 1 Mitgetheilte.

[2] Vgl. oben S. 308. Minucci schrieb am 28. Dec. 1591 an Wilhelm: „De canonicatu Eystadiano jussi ego studiose cessari, ne illius mentio eorum augeret exprobrationes, qui dicunt, inhiare nos minimis, maximis. Suaderem igitur potius, ut alia ratione canonicatus ille procuraretur, quod non difficile fore existimo." Ma. 311/4, 177 Or.

[3] S. oben S. 330 Anm. 3.

[4] Bescheid des Chf. für Speer. 1597. Ma. 39/14 Crl.

[5] Coadj. Ferdinand an Max. 24. März 1602. Ma. 39/17, 23 Crl.

[6] Memorial Maximilians für Wensin an Chf. Ernst. Ma. 39/19, 37 Crl. Es wird dort bemerkt, Baiern habe 1596 und 97 die Kreistürkenhülfen für Freising mit 8776 Gl. bezahlt.

[7] Es verweigerte 1612 die Wahl Ferdinands. Vgl. im folgenden Abschnitte.

[8] Memorial Wilhelms für Joachim Fugger 12. Mai 96. Ma. 39/12, 151 Cpt. v. Gewold.

davon abzustehen.[1] Dennoch wurden 1599 mit Einigen von ihnen von bairischer Seite Verhandlungen angeknüpft, die freilich wieder vergeblich waren.[2]

Auch die Erwerbung der Stifter Paderborn,[3] Würzburg,[4] Ful-

[1] Bericht Fuggers v. Juli 96. Ma. 39/16, 26 Crl. Ernst sagte ihm, er sei bereit, das Stift abzutreten, „weren öfter nicht als einmalen bis in die tritte wochen dargewest." Dafs Ernst nicht öfter gekommen und sein Streit mit dem kölner Capitel mochte die Münsteraner der Wahl seines Neffen, der ja bereits Coadjutor in Köln war, abgeneigt machen. Metternich schrieb am 5. Mai 95 an Hz. Wilhelm: „Wafs Sie bei dissem erzstift [Köln] thuin werden, wirt ein gute praeparation zum erzstift Mentzs sein, item zu Munster, dan dieselbe mit verlangen warten, damit sie sehen moegen, wie man die sachen allhie wil angreifen, und dweil der baierischer nam bei dissen und andern stiftern etwas verhaest gewesen, kunnen E. fl. Dt. jezunder gute mittel haben, alles wider zu richten und deren kintskindern ein wech beraitten zu solchen hohen praelaturen und digniteten." Ma. 39/11, 113 eigh. Or. Auch Minucci bemerkte am 30. März 96 dem Hz. Maximilian: „Audio de Monasteriensi ecclesia resignanda nescio quae iniri consilia, quae sane differre esset operae pretium, dum Ser^mus^ Ferdinandus suae virtutis argumento desiderium sui apud alios suscitaret, quod haud difficulter apud Monasterienses succederet." Ma. 346/18, 14 Or.

[2] Speer an Hz. Maximilian 4. und 18. April, 6. Juni und 8. August 99. Ma. 9/11, 150, 164, 228 u. 9/12, 2 eigh. Orr. Im ersten Briefe bemerkt Speer: „Mir schreibt einer von Münster in ziffer, Oesterreich practicier zimlich stark daheer umb denselben stift. Obs nun der cardinal [Andreas] oder ein anderer sei, waifs ich nit." Im zweiten sagt er: In vier Tagen soll ein Jesuit aus dem hiesigen [kölner] Colleg zurückkommen, „so mir gar vertraut, der vil um die sach weifs und darinnen gebraucht worden, der auch zu Baderborn etwas gehandlet zu gleichem ende."

[3] In dem oben S. 374 Anm. 8 erwähnten Memorial bat Wilhelm Ernst um seine Verwendung. Derselbe erwiderte nach dem Anm. 1 angeführten Berichte Fuggers: Philipp von Meschede habe ihm mitgetheilt, der Bischof sei etwas baufällig; der Chf. könne das Stift erlangen, welches gut und ruhig sei und 25000 Thaler jährlich eintrage. Er habe sogleich erklärt, „das sie es für ir person nit haben wollen, ja vilmer dahin gedacht weren, sich etlicher beneficien zu entschlagen, ir einmal des titels abzuhelfen, weil sie insgemein saccus benificiorum genant wurden;" Meschede möge aber für einen seiner Neffen wirken. In Müchen beschlofs man darauf, das Stift womöglich nicht aus den Händen zu lassen. Geh. Räthe an Hz. Wilhelm. 30. Juli 96. Ma. 39/12, 219 Cpt. v. Speer. 1597 sagte Ernst dem Speer: [oben S. 374 Anm. 4]: „Baderborn gedenk villeicht auf seinen nepoten. Der pabst könn aber etwas thuen per patres wie auch J. fl. Dt." Wilhelm bat ihn dann am 27. August 97 um seine Verwendung. Ma. 39/13, 173 Cpt. v. Speer. Vgl. die vorhergehende Anmerkung.

[4] Chf. Ernst an Hz. Wilhelm 30. Juni 1591. Md. Religion N. 3. Orig.

da[1] und Ellwangen[2] wurde versucht. Sogar das Deutschordenspriorat zu Venedig schien Wilhelm nicht zu entlegen, um nach seinem Besitze

Instruction Maximilians für Dr. Balthasar König, Dechanten zu Landshut an Bischof Julius 25. October 95. Ma. 84/1, 113 Crl. Maximilian an Wilhelm 13. Dec. 95 das. 131 Crl. Am 16. Mai 97 regte Max. in einem Schreiben an Speer die Sache wieder an. Ma. 39/13, 76 Cpt. Copie. Im Jahre 1608 that er einen neuen Anwurf. B. Julius lehnte jedoch sehr gereizt und entschieden ab. Die Coadjutorieen sagte er u. A., schlügen selten gut aus: „dan obwol unterweil ein coadjutor in terminis seiner assumption verbleibe, gewinne es doch mit dem respect und gehorsam vast aller diener alsbald eine andere. und solche meinung, das sie vast alle ab occasu ad solem orientem segleten, welches auch vilmal grofse disgusti zwischen dem rechten herrn und coadjutore causirt, also das des coadjutorn gemüet vilmaln von dem hern alienirt und durch allerhand practicken gemachlich abgewandt wurde und ob er wol bei lebzeiten eines hern simuliert, liefs es sich doch bald in wirklicher antretung seiner administration sehen, das ein solcher cupiditate vindictae, quam in animo diu aluerat, vast überall seinem vorfaren die opinion, als hette er wol hausgehalten, mit einfurung neuer sachen zu benemen geflissen were.“ Bericht B. Königs an Hz. Max. August 1608. Ma. 84/2, 148 Crl.

[1] Nach dem in der vorigen Anmerkung erwähnten Schreiben des Chf. Ernst scheint schon dieser mit dem Bischofe von Würzburg wegen Ueberlassung Fuldas an einen bairischen Prinzen verhandelt zu haben. 1597 wurde durch Dr. König in Wilhelms Namen für Hz. Philipp bei dem Abt Balthasar und bei Bischof Julius ein Anwurf gethan. Bericht Königs, August 97. Ma. 84/1, 284 Crl. Im Januar 1606 erbot sich der Churfürst von Köln gegen Hz. Maximilian, die Abtei dem Coadj. Ferdinand zu verschaffen. Memorial Ma. 39/19, 33 Crl. Maximilian nahm an. Memorial für Wensin [oben S. 374 Anm. 6]. Abt Balthasar selbst hatte die Sache angeregt, Bericht Wensins v. 5. März 1606 a. a. O 70 Crl. doch findet sich keine Spur weiterer Handlung.

[2] Als Probst Wolfgang von Hausen Ende 1600 zum Bischof von Regensburg erwählt wurde, verlangte der Convent von Ellwangen, dafs er die Probstei niederlegen solle. Der Papst und der Kaiser unterstützten die Forderung. Acten Ma. 89/1 und 103/11, Alexander Präntl an Hz. Maximilian 2. Juli 1601, 50/17, 70 Or. und Card. S. Giorgio an dens. 21. April 1601, 442/27, 79 Crl. Maximilian bat Clemens VIII, die Probstei seinem Bruder zu verleihen. S. Giorgio erklärte das für unmöglich, weil es den deutschen Adel erbittern werde, wenn man dergleichen Stifter an Fürsten gebe, und weil die Häufung von Pfründen in Ferdinands Hand Neid und üble Nachrede erwecken werde. Max. suchte im Januar 1601 diese Bedenken zu widerlegen, bemerkte aber schliefslich gereizt: „Nobis sic persuasum est, Stem S. Elvacensis praepositurae

zu trachten;[1] er dachte auch wenigstens vorübergehend daran, die dem Namen nach seinem Bruder gehörige Domprobstei in Magdeburg zu erwerben,[2] ja er beschäftigte sich einen Augenblick lang mit dem Plane, zu Gunsten eines seiner Söhne die Absetzung oder

negocium interposita sua authoritate ac labore pene nullo pro fratre nostro potuisse conficere. Si tamen S. Stas secus judicat, malumus equidem habere patientiam, quam videri importuni. Et tunc hoc saltem petimus, ut efficiat Illma Dio V., ne postulatus Ratisponensis gravius aliquid a capitulo suo Elvacensi patiatur," u. s. w. A. a. O. 63 Crl. Er bemühte sich dann auch ferner angelegentlich für Wolfgang in Rom und in Prag.

[1] Erzh. Maximilian an Hz. Wilhelm 3. Dec. 1592 Ma. 30/7, 218 eigh. Or.

[2] Minucci an Wilhelm 4. Mai 1591: „De Magdeburgensi praepositura vereor, ne rem suscipiamus arduam et difficilem, quae Bavaricas vires desideraret integras et animos non defatigatos auxiliaque ab aliis principibus certiora, quam jam simus experti. Erant ibidem ex duodecim canonicis septem, qui consiliis nostris non favebant solum, sed magnopere obsecrabant, ne sese et ecclesiam illam sperneremus. Adepta praepositura offerebant archiepiscopatum, cum primum defuncto sene marchione filius succederet in electoratu ecclesiamque ex pacto convento relinqueret. Ipsorum autem curae vicinorum solicitantur exemplo, cum videant ab haereticis principibus plerosque episcopatus in patrimonia converti nobilesque et commodis praesentibus et spe in perpetuum privari. Angit enim illos denegata principi suo sedes in Augustanis comitiis, quod in propriam interpretantur injuriam. Patiuntur et privata graviora damna, quorum remedium non aliunde facile expectare possunt. Viderent igitur libenter et religionem instauratam et sedis apostolicae autoritatem vindicatam, dum ipsis quoque pristina constaret dignitas et immunitas. Qualescunque vero labores et sumptus hac de causa subirentur, haud leve sane afferrent operae pretium. Ecclesiae enim illi oppida parent 74, castra 32 et reditus habet amplos et certos, praeterquam quod per illam Hildesemensis facile in pristinum statum vindicaretur. Offerebant canonici, qui se Bavarico nomini profitebantur addictos, si cum duce Lichinicensi [Liegnitz] praepositurae jura inique usurpanti praesenti aliqua pecunia conveniretur, sese repraesentaturos aere proprio, ut deinde de primis praepositurae reditibus satisfieret, et urgebant rem vehementer. Haec tamen illa sunt, quae Coloniensium turbarum initio variis occasionibus multorumque haud levibus sermonibus didici. Possunt pleraque deinceps esse immutata." Die Domprobstei trägt auch einem abwesenden Herrn noch immer 10 bis 12000 Goldgulden, wie mir Probst Pechling selbst gesagt hat. Ma. 311/4, 73 eigh. Or. Auf die von Minucci erwähnten Verhandlungen spielt wohl die oben S. 49 Anm. 5 erwähnte Schrift v. J. 1585 f. 2a an.

Abdankung des Erzbischofs Wolf Dietrich von Salzburg zu bewirken.[1]

[1] Nach Fuggers Bericht v. Juli 1596 [oben S. 375 Anm. 1] bemerkte der Chf. diesem: „Das Stift Salzburg und die person des bischofs alda betreffend, „quod videtur opus arduum et difficile. Woln I. chfl. Dt. keineswegs raten, das sich I. Dt. verleiten liessen, sondern die sach dahin dirigiern, damit das capitel angehezt wurde, dan solte er bischof der sachen gewar werden, wurde er das haus Ostreich alsbald an sich henken und die argumenta, so man bei Passau gebraucht, auf ein neues herfürgezogen werden, nicht weniger allen truz publice et secrete dem haus Baiern erweisen.“ Die geheimen Räthe bemerkten darauf dem Herzoge am 30. Juli, er beabsichtige gewifs nicht, wegen Salzburg offen etwas zu tentieren, und möge Ernst schreiben, er wolle die Sache auf sich beruhen lassen. — Ernst hatte auch vorgeschlagen, Wilhelm möge sich um Trier bewerben, wo der Nuntius Garzadoro eifrig für den Cardinal von Lothringen arbeite. Fuggers Bericht. Vgl. Hontheimb Hist. Trevir. dipl. III, 185. Wilhelm lehnte das ab, denn die geheimen Räthe stellten ihm vor, abgesehen von der Chur sei es ein „ziemlich schlechter Handel“ u. s. w. und die Wahl Lothringens für Baiern erwünscht. Gutachten v. 30. Juli 96. Für diese sprach sich auch Maximilian am 16. Mai gegen Speer aus. — Am 20. April 97 meldete Cholinus, der Theologe des Coadjutors Ferdinand dem Hz. Wilhelm, dafs von vielen Seiten und namentlich vom Probst [Gottfried] Gropper die Bewerbung um Minden empfohlen werde. Der mindner Domprobst sei sehr geneigt, der Bischof Graf Anton von Schauenburg und der Domdechant, „tametsi ille sit haereticus“, leicht zu gewinnen. Ma. 9/15, 109 eigh. Or. Bald danach mahnte auch Chf. Ernst zur Bewerbung. Wilhelm erwiderte jedoch, er könne sich zur Zeit nicht in einen Handel einlassen, der zum Kriege führen müsse. Er wünsche deshalb, dass ein Herzog von Lüneburg, Braunschweig oder Holstein oder sonst Jemand da wäre, der um des Bisthums willen katholisch würde, wobei freilich aufzusehen sei, dafs man sicher gehe und nicht nach Erlangung des Besitzes der Glaube aufhöre. Finde sich kein solcher Fürst und sei nicht ein Krieg zu fürchten, wolle er allerdings gern für Ferdinand annehmen. Ma. 39/13, 173 Cpt. v. Speer. [Am 18. April berichtete Speer an Maximilian aus Köln: „Es zeucht eben disen morgen der her dr. Pistorius (wiewol ganz sorgfältig und forchtsam von wegen der fraibaiter) zu J. chfl. Dt. [Ernst], die ine gegen dem von Luneburg, erwälten zu Minden, [Herzog Christian] gebrauchen wöllen, ob er zu bekeren were.“ Ma. 9/11, 163 eigh. Or.] An Mainz dachte wohl nur Metternich. Vgl. oben S. 375 Anm. 1 und S. 135 Anm. 8. Als Cardinal Andreas von Oesterreich gestorben war, wollte Maximilian dessen Pfründen, die Bisthümer Constanz und Brixen und die Abteien Luders und Murbach seinem Bruder Ferdinand verschaffen. M. an Rudolf v.

Die Domprobstei zu Würzburg hatte Churfürst Ernst — vermuthlich weil die Päpste wiederholt Miene machten, ihm eins seiner Bisthümer zu nehmen, um die Häufung der Pfründen in seinem Besitze zu mindern — an Neithard von Thüngen abgetreten, doch war dieser genöthigt worden, den Herzog Ferdinand als Coadjutor anzunehmen und ihm ein Jahrgehalt zu entrichten.[1] Im December 1591 wurde nun Neithard zum Bischof von Bamberg erwählt. Sofort verlangte Wilhelm, dafs er die würzburger Probstei an Ferdinand übergeben oder mindestens dessen Jahrgehalt vermehren und versprechen solle, die Pfründe selbst dem Prinzen einzuräumen, sobald dieser das capitelsfähige Alter von vierundzwanzig Jahren erreicht habe. Neithard verweigerte Beides, weil auf dem neu erworbenen Bisthume überaus grofse Schulden lasteten und schon die bisherige Abgabe an Ferdinand für ihn allzu drückend sei.[2] Wilhelm erhob darauf in Rom Einsprache gegen die von Neithard nachgesuchte Dispense für die Beibehaltung der Probstei und bewirkte dadurch, dafs auch die Bestätigung der bamberger Wahl verzögert wurde. Der Bischof, dessen Capitel und Andere bestürmten ihn mit Bitten; man stellte ihm vor, dafs die von Neithard in Angriff genommene kirchliche Restauration durch den Verzug der Bestätigung gehindert werde und dafs kein geeigneter Nachfolger zu finden sei, wenn jener, wie er ernstlich beabsichtigte, auf das Bisthum verzichtete, um die Probstei zu behalten;[3] der Papst selbst mahnte Wilhelm dringend zur Nachgiebigkeit und bald tadelten er wie seine Um-

Polweil 29. Nov. 1600. Ma. 86/13, 52 eigh. Or. u. 44 Or. Creditive für dens. f. 1 ff. M. an den Papst, dessen Nepoten und verschiedene Cardinäle f. 27 ff. Dann bemerkte er jedoch auf einem der Schriftstücke f. 37: „Dise ganze hauptsach solle der zeit eingestellt und die übrigen schreiben alle hinderhalten werden."

[1] Vertrag v. 5. März 1588. Mc. Vgl. oben S. 360 Anm. 1.

[2] Neithard hatte übrigens noch eine zweite Pfründe zu Würzburg an einer Nebenkirche, die ihm 4 bis 5000 Gulden trug. Eine dritte, um die er sich bewarb, hatte ihm Bischof Julius „widersprochen." Dieser an Hz. Wilhelm 6. Dec. 1591. Ma. 113/11, 146 eigh. Or. Er bemerkte, Neithard werde leicht von der steten Residenz, zu welcher er als Domprobst verpflichtet sei, entbunden werden, weil die meisten Domherren selbst zugleich in Bamberg bepfründet seien.

[3] Minucii schrieb ihm am 5. Juni 93: „Bambergensem causam non possum sustinere diutius et mora illa magno sane cum catholicae religionis incommodo et Bavariae gloriae diminutione succedit. Miratur pontifex, mirantur cardinales omnes et videtur S. Stas tandem confirmatura episcopum." Ma. 311/6, 143 Or.

gebung offen dessen Verhalten.[1] Dennoch verstand sich Wilhelm erst nach zwei Jahren zum Verzicht,[2] als Neithard ihm versprach,

[1] Am 24. Sept. 1592 sagte Neithard sein Bisthum wirklich auf, doch wurde er vom Capitel zur Zurücknahme bewogen, da die meisten in Karlsbad und anderswo seien. Der bamberger Weihbischof an Balth. König. 28. Sept. Ma. 113/11, 230 Copie. Wilhelm bemerkte darauf am 7. October gegen Herwart: „wann S. L. den stift allein deſswegen resignieren soll, halten wir schier nit fur ratsam, das wir unsers theils weiter auf unserm vorhaben beruen sollen." Das. 241 Or.

[2] Neben den schon erwähnten Schreiben liegen vor: Instruction Wilhelms für Balthasar König an die Bb. von Würzburg und Bamberg 16. Jan. 92. Ma. 84/1, 94 Crl. Bericht desselben Febr. 92. Ma. 113/11, 198 Or. [Danach bemerkte B. Julius von Würzburg, das dortige Capitel und Neithard pflegten sich, wie mit vielen Beispielen zu beweisen, nicht viel um ihnen widrige päpstliche Bullen zu kümmern.] Wilhelm an den B. von Würzburg 24. Febr. das. 211 Cpt. an den Chf. von Köln. 10. April. Ma. 38/20, 456 Or. Neithard an Wilhelm 6. Juli. 113/11, 224 Or. Wolf Albrecht von Würzburg, Domprobst, Johann Philipp von Gebsattel, Domdechant und das Capitel an dens. das. 221 Or. Creditiv derselben an Wilhelm für den Rath und Hofrichter Dr. Carl Fasold 18. Aug., 226 Or. Neithard an W. 7. September, 234 eigh. Or. W. an Neithard 14. Sept. 236 Cpt. W. an König und an B. von Würzburg 19. Oct. 242 Cpte v. Herwart. Der bamberger Weihbischof, Dr. Johann Ertlein, [Jäck, Geschichte Bambergs II, 55] an König 3. Nov. 253 Copie. B. von Würzburg an Wilhelm 13. Nov. 247 Or. [Nachricht von einer ihm durch den Papst aufgetragenen Vergleichs-Commission] an den Papst 12. Nov. 246 Copie. [Julius lehnt ab, weil er es mit beiden Theilen verderben werde.] Clemens VIII. an Hz. Wilhelm 21. Nov., 260 Or. Neithard an dens. 15. Dec. 261 Or. Wilhelm an Würzburg und an Neithard 28. Dec. 92, 263 u. 264 Cpte v. Gewold. Clemens VIII. an Würzburg 15. Jänuar 1593. Ma. 113/12, 7 Copie [Mahnung zu schleunigster Verhandlung.] Neithards Instruction für Fasold an Wilhelm 4. März 93, das. 8 Or. Würzburg an dens. 4. März und 20 Mai, 11 u. 25 Orr. [Neithard lehnt jeden Vergleich ab.] Wilhelm an Würzburg 14. März, 22. Cpt. v. Gewold. Instruction Wilhelms für Dr. Albrecht Everhard an die Bb. von Bamberg und Würzburg 2. Juli, 39 Cpt. Bericht dess. 22. Juli, 33 Or. Neithard an König 14. Jan. 1594, 44 Copie. Wilhelm an Neithard 17. Jan., 46 Cpt. Copie. Nach Neithards Tode erwählte das würzburger Capitel mit Berufung auf die Statuten sogleich einen neuen Probst. Ferdinand suchte mit Unterstützung der münchner Herzoge seine Ansprüche geltend zu machen. Der erbitterte Streit wurde erst i. J. 1602 durch einen Vergleich beendet, in Folge dessen Ferdinand verzichtete. Acten Ma. 113/12. Er hatte am 14. October 1601 Speer angedeutet, daſs er verzichten wolle, wenn nicht Hoffnung vorhanden sei, daſs er Bischof von Würzburg werden könne. Ma. 39/4, 37 eigh.

einem seiner Söhne zur Coadjutorie in Bamberg zu verhelfen, ein Versprechen, dessen Erfüllung zu betreiben, Wilhelm und Maximilian später freilich selbst nicht räthlich fanden.[1]

Or. Wegen dieser Aussicht rieth der grazer Nuntius Portia am 14. Sept. 1599 dem Hz. Max. die Ansprüche Ferdinands zu behaupten. Ma. 311/23, 19 Crl. Sie mochte zum Theil Wilhelms Hartnäckigkeit in dem oben erwähnten Streite veranlassen.

[1] Wilhelm an Neithard 17. Jan. 1594. Ma. 113/12, 46 Cpt. Copie. Hz. Maximilian mahnte an die Zusage, Instruction für B. König an Neithard. 25. October 1595. Ma. 84/1, 113 Crl. Am 13. December schrieb Maximilian an seinen Vater: „Ob sich wol der bischof von Bamberg [nach Königs Bericht, der fehlt] vernemen lassen, das er nichts libers wolte, als das er mit fug einen meiner brueder zu einem coadjutor des bisthums bekommen kunte, so kumben mir doch darbei allerhand und zwar nicht geringe nachgedanken für, deren wol in acht zu nemben. [Ursprünglich hiefs es: „so kumbt mir doch das mitl, dardurch solches beschehen müfste, sonderlich aber das es J. Mt. auch neben J. bäpstl. Ht ex officio thuen solten, also für, das es bei J. Mt. jezmals nit zu erhalten, es were dan sach, das man villeicht solche sachen eingehen wolte, die in andere weg [Passau] mer nachteil als difs stift dergestalt befurderung bringen. Dan, wie auch aus sein dr. Königs bericht, was sich in seiner gegenwart aldort zugetragen, leichtlich abzunemen:] So sind zusambt des thombdechants schier alle canonici, neben dem sie nicht catholisch, durchaus difs orts also beschaffen, das sich ein bischof einiger gehorsam und volg bei inen im wenigsten nit zu getrösten, sondern von wegen des adls, der landschaft und benachbarter anhangs eisseriste gefar und verfolgung zu besorgen. So stöckt difs bisthum auch in grofser schuldenlast, daraus es schwerlich bei disen ungezämbten thumherren, welche al mit den frenkischen sectischen adl verwandt, zu reissen sein wird. Darzu ist difs bisthum Baiern weit entlegen, also, do schon E. Dt. oder ich in eines brudern abwesen (dan kein stet residierenden fursten es nit austragen oder wol thonlich sein wurd) gern das best thun wolten, das es weite des wegs halben nit wurde sein kunden. Es mechte auch sowol bei der bäpstl. Ht. als der ksl. Mt., do man merkte, das diser stift für meinen brueder ambirt wurde, an andern und bessern stiften verhinderlich sein und das ansehen haben, als affectirte man für Baiern schir alle stift, wie dan bisher die erfarung mitgebracht, das pluralitas benefitiorum et dignitatum zu Rom oft grofse bedenken gemacht. Doher meines unterthenigsten gutachtens dieser zeit nicht wol ratsam, umb das stift sich vil zu bewerben...... Was dan die bambergische visitation anbelangt, möchte dem bischof anzudeuten sein, das er selbs von solcher vorhabender visitation J. Mt. unterthenigst ersuchte. Dan das [wie der Bischof vorgeschlagen] E. Dt. solches theten und sich dieser sachen eben stark annemben oder auch

Längere Zeit hindurch trachtete Wilhelm auch nach dem Bisthum Eichstädt.

Nach dem Tode des Bischofs Martin von Schaumberg hatte er sich zunächst auf Mahnung des Rectors der münchner Jesuiten für zwei von diesem empfohlene Männer verwandt[1] und in den augsburger Domdechanten Johann Otto von Gemmingen, auf welchen die Wahl fiel, durch eine eigene Gesandtschaft gedrungen, sie anzunehmen.[2] Als Gemmingen unerschütterlich ablehnte, bat ihn Wilhelm, die Postulierung seines Sohnes Ferdinand zu befürworten. Gemmingen entsprach dem Wunsche.[3] Das Capitel, welches dem Herkommen gemäfs nur eins seiner Mitglieder erheben wollte, wählte jedoch den Domherrn Caspar von Seckendorf.[4]

in geheim davon gen Rom schrieben, ob es dahin zu richten, das mitler weil J. bäpstl. Ht. mit zuziehung J. Mt. difs orts eine visitation ex officio et proprio motu anstelten, wurde es doch meines entlichen besorgens nichts fruchten und in geheim nit bleiben, auch das capitel gegen unserm haus, so dannoch auf alle fel auch nicht gut, gar abwerfen." A. a. O. 131 Crl. Darauf liefs man die Werbung, soviel ersichtlich, ruhen.

1 Wilhelm an den Rector [Otto Eisenreich] 6. Juli 1590. Ma. 87/3, 16 Cpt. v. Speer.

2 Gemmingen an Caspar von Gumpenberg, Domherrn zu Bamberg, Würzburg und Eichstädt. 1. August 1590. A. a. O. 17 eigh. Or. Vgl. Pl. Braun, Geschichte der Bischöfe von Augsburg IV, 60.

3 S. den in der vorhergehenden Anm. erwähnten Brief. Gemmingen führt als Begründung u. A. an, dafs der Mgr. von Ansbach kürzlich das Kloster Wülzburg in eine starke Festung verwandelt habe, was B. Martin nicht zu hindern vermocht. Auch sonst werde das Stift vielfach von den Nachbarn angefochten. Da werde Baierns Schutz vortheilhaft sein. Wolle man Ferdinand nicht, so möge man einen der Priester des Capitels nehmen. Sei auch das nicht genehm, so halte er es für nothwendig, sich den Bischof aus einem fremden Capitel zu wählen, und empfehle den Domdechanten von Speier, Andreas von Oberstein, oder den von Constanz, Georg von Hollweil. Er würde sehr bedauern, „wan man mit schierister wahl anfaren, dardurch jus electionis verwurken und dasselbig durch solchen irgang sedi apostolicae also haimfallen solte, dardurch ain erwürdiges thumbcapitl volens nolens ein von dannen iberweisent haupt mit schimpf und spott gewarten und entlichen haben mueste, in dem mir sonderlich unsere alhieige bewiste geringere und nur thumbpropsteiwahl nicht wenig vor augen ist, umb wölches erroris willen man schwerlich zu jungster neuer election gelangen mögen."

4 Jacob Gretser, Historicus catalogus omnium episcoporum Eystettensium p. 544. [Anhang zu dess. Philippi ecclesiae Eystettensis

Dieser war vielleicht Einer der durch den münchner Rector Empfohlenen, denn Wilhelm verwandte sich in Rom angelegentlich für seine Bestätigung.[1] Er entsprach jedoch nicht den auf ihn gesetzten Erwartungen. Durch Concubinat und Schlemmerei erregte er Aergernis. Zugleich erbitterte er die Domherren und die Unterthanen durch Härte und Willkür, durch Misbrauch der Gerichte und durch Erpressungen. Es kam schon nach zwei Jahren dahin, daſs das Capitel ihn in Rom verklagte, um seine Absetzung zu bewirken.[2]

Die Curie fand es um so nöthiger einzuschreiten, als das Bisthum fast ganz von protestantischen Gebieten umschlossen war, bis dahin jedoch in Folge der Bemühungen der früheren Bischöfe

XXXIX episcopi de ejusdem ecclesiae divis tutelaribus commentarius etc. Ingolstadii 1617. Nach Gams Series epp. auch gesondert erschienen.] Vgl. Gropp, Wirzburger Chronik I, 345.

[1] Minucci an Wilhelm 4. Juli 1592: „De episcopo Eystadiano multa scribuntur parum laudabilia et forte admonebitur per Smum D. N. officii sui. V. Sertas, quae pro ipso quodammodo fidejussit, interpellabitur. Forte induci posset, ut antequam Sermi principes [Philipp und Ferdinand vom Rhein] in Bavariam revertantur, alterum eorum in coadjutorem assumeret.“ Ma. 311/5, 122 Or.

[2] Klagschriften. Ma. 84/1, 81 ff. Crl. Metternich an Wilhelm 31. August 1592: Ich war mit den Prinzen Ferdinand und Philipp auf der Rückkehr nach Ingolstadt am 28. und 29. in Eichstädt. „Der weibischoif von Eichstait, der domdechant und der domprobst von Ausburch haben J. Dt. biſs gen Ingolstait begleidet und ihre gute affection erzeiget. Moechten jezunder daselbst mittel gefunden werden, zu erhalten, was E. Dt. voir zwei jaren underthenigst voirgeschlagen; indignum enim est Sardanapalum istum in patrimonio Christi luxuriari, ecclesiam perdere et miserorum animas in tartara dimittere, wie von disses heren unchristlichen leben E. fl. Dt. voirlengst gnedigsten bericht werden eingenommen haben.“ Ma. 39/1, 81 eigh. Or. Speer an Wilhelm, Rom 14. Nov. 1592: „Ich main, E. fl. Dt. werden ziemlichs wissen haben, wie es mit Eystett beschaffen. Summa videtur esse, das etliche capitularn darauf umbgehen, das man den bischof abseze: der bischove aber dörft sich (si vera sunt, quae scribuntur) an margraven hengen oder sich noch eher den nuntium weisen lassen.“ Ich habe dem Papst E. Dt. Vorschlag, wie er dem Weihbischofe schreiben möge, mitgetheilt. Der Weihbischof, der Syndicus und am besten Turner, „qui ipse etiam plurimum posset apud episcopum, nuntium et alios,“ werden am besten mittheilen können, was geschieht. Ein Freund mahnt von hier den Nuntius, sich die Gelegenheit, sich um Baiern verdient zu machen, nicht entgehen zu lassen. Ma. 311/18, 103 eigh. Or. Vgl. die vorhergehende

und namentlich des eifrigen Martin[1] „von Ketzerei völlig frei“ geblieben war.[2] Anderseits schien Vorsicht geboten, weil man besorgte, dafs Seckendorf bei dem Markgrafen von Ansbach Schutz suchen könne. Man liefs durch den prager Nuntius Speciano eine Untersuchung und Ausgleichshandlung einleiten.

Seckendorf hatte nicht den Muth und die Neigung, Gebhard Truchsefs nachzuahmen. Um ernsteren Mafsregeln vorzubeugen, bat er in Rom um die Erlaubnis, einen Coadjutor anzunehmen, und bald darauf liefs er sich sogar zum Priester weihen.[3]

Anmerkung. Wie gewandt gleitet der Jesuit Gretser, der natürlich genau unterrichtet war, über diese Dinge hinweg! Er sagt p. 544: „Episcopatum invitus nec sine lacrymis suscepit [Seckendorf,] ratus, nec forsan vano, onus istud suis humeris impar esse, quod postea eventus quoque comprobavit, dato ei a collegio canonico coadjutore.“

[1] Vgl. Roberti Turneri Oratio de vita et morte Martini a Schaumburg episcopi Eystadiensis. Ingolstadii 1580 [!] nebst einem Lobgedicht Philipp Menzels [ohne letzteres auch in Turneri Orationes Col. 1615 I, 204] und Turneri Epistolae Col. 1615 p. 60 ff. 156, 157. [Ueber Turner finden sich Nachrichten in dessen Epistolae 4, 28, 38, 44, 76, 113, 114, 127 f., 155, 168, 188 f., 193, 214 ff., 385, 401, 429, 432, in dessen Orationes II, 40, ferner bei Gretser Philippi Commentarius 177 u. 248, in Stoboei Epistolae 13, 31, 32, 58, 67, 119, bei Prantl Geschichte d. Ludwig-Maximilians-Universität II, 492 und bei Hurter Ferdinand II., II, 242] Leychpredig bey der christlichen Begräbnufs weyland . . . Herrn Martin von Schaumberg, Bischoffen zu Eystett . . . durch Laurentium Eyszephium episcopum Philadelphiensem, der hl. Schrift Dr., Eystettischen Suffraganeum und thumbprediger. Ingolstadt 1590 und Oratio funebris senatus academici jussu in exequiis . . . Dni Martin a Schaumberg episcopi bo. me. Eystettensis . . . habita a Petro Stevartio Leodio etc. Ingolst. 1590.

[2] Das rühmt Gretser in den Vorreden seines Commentars und Catalogs. Auch B. Julius von Würzburg hob es hervor. Bericht des bairischen Rathes Dr. Albrecht Everhard an Wilhelm 22. Juli 1593 Ma. 113/12, 33 Or.

[3] Nach dem letzterwähnten Berichte. Minucci an Wilhelm 3. April 93: Seckendorf hat um einen Coadjutor angehalten und erklärt, keinen anderen als seinen Dechanten zu wollen; ob mit Zustimmung des Capitels, weifs ich nicht. E. Dt. schreibe, was wir thun sollen, „curetque rem agi suaviter, metuunt enim, qui liberius vivere cupiunt, Bavaricam disciplinam et forte offendimus aliquando homines, quos offensos non opporteret.“ Das Capitel bittet um das Recht, sich künftig den Probst selbst zu wählen. Wir könnten ihm viel helfen, wenn es der Mühe werth scheint, es zu verpflichten. Ma. 311/6, 97 Or.

Wilhelm hatte nach Seckendorfs Wahl den Gedanken an die Erwerbung des Bisthums festgehalten. Deshalb bemühte er sich, wie es scheint, gleich 1591, die Aufnahme Herzog Ferdinands ins Capitel zu bewirken,[1] und bewog im folgenden Jahre den Bischof jenem sein eigenes Canonicat zu überlassen. Die Streitigkeiten Caspars mit dem Capitel regten dann in den Anhängern Baierns alsbald den Plan an, die Wahl Ferdinands zum Coadjutor zu betreiben,[2] und nachdem der Bischof von Rom die Erlaubnis zur Annahme eines solchen erhalten hatte, liefs Wilhelm es sich in der That angelegen sein, das Capitel zu gewinnen.[3] Dieses wählte jedoch den augsburger Domdechanten, Johann Conrad von Gemmingen, den Vetter des Bischofs von Augsburg.[4] Die Mehrheit scheint Baiern und überhaupt der Wahl eines Fürsten nicht geneigt gewesen zu sein. Wilhelm mufste sich damit begnügen, dafs ein ihm sehr ergebener Mann den bischöflichen Stuhl bestieg.[5]

VII.

Bei all diesen Bewerbungen um Bisthümer und Reichsabteien hatte Herzog Wilhelm indes nicht nur den Vortheil seines Hauses im Auge. Ihn bestimmte zu denselben vielmehr zugleich die Ueberzeugung, dafs es dem Katholicismus und den Stiften selbst zum Nutzen gereichen werde, wenn seine Söhne diesen vorgesetzt würden. Der bairische Name, meinte er, werde die Nachbarn von Verge-

[1] Vgl. oben S. 374 Anm. 2.

[2] Wilhelm an Metternich 7. Juli 1592 Mc. Fürstensachen tom. 32, II, 246 Cpt. Minucci schrieb in s. Briefe v. 4. Juli: „De canonicatu Eystadiano est bene factum. Curabimus nos satis, ne ulla hinc exoriatur controversia."

[3] S. oben S. 383 Anm. 1 u. 2 und S. 384 Anm. 3.

[4] Wilhelm an Joh. Hier. Stor und an den Pfleger zu Ried, N. von Adelzhausen [seinen Sohn, der Domherr zu Eichstädt war, zu bearbeiten.] Ma. 87/5, 1 u. 2 Cpte. v. Speer. Stor an W. 19. Juli 93. Ma. 38/20, 513 eigh. Or. Everhards Bericht über seine Werbung um Unterstützung Würzburgs, s. oben S. 380 Anm. 2.

[5] Gretser Catalogus 544 u. 545 f. Die Coadjutorie bedeutete die Absetzung Seckendorfs in milderer Form. Zum Reichstage wurden 1594 die eichstädter Gesandten im Namen des Coadjutors abgeordnet, der dort am 23. August belehnt wurde. Die Regierung war also völlig an ihn übergegangen, wie er denn auch den Titel eines Administrators führte. Fleischmann Beschreibung des Reichstags, Ccc. 1.

waltigungen abschrecken und die Capitularen und Landstände, welche die Macht der Stiftshäupter zu schmälern trachteten und denselben oft auf kirchlichem und weltlichem Gebiete trotzig entgegentraten, gefügiger machen. Vor allem aber schien ihm durch die Wahl seiner Söhne die kirchliche Restauration am sichersten verbürgt.

Diese in fremden Gebieten zu fördern, liefs er sich auch da angelegen sein, wo er nicht durch die Aussicht auf Gewinn zur Einmischung getrieben wurde.

Wie 1590 nach Eichstädt [1] so gingen im folgenden Jahre bairische Gesandte nach Augsburg, um die Wahl eines gutkatholischen Bischofs zu bewirken. [2] Den Bischof von Würzburg ermuthigte [3], den Erzherzog Karl von Steiermark spornte [4] Wilhelm zur Unterdrückung des Protestantismus, den Markgrafen Jakob von Baden ermahnte er in einem warmen eigenhändigen Schreiben zur Annahme des Katholicismus [5] und unterstützte ihn dann bei der Einführung desselben in seinem Gebiete. Selbst geringfügigen Einzelheiten wandte er seine Aufmerksamkeit zu. So ersuchte er den Churfürsten von Köln, im Bisthum Freising das Banketieren bei der Wahl der Domherren und Prälaten abzustellen [6]. Dort nahm er sich überhaupt der kirchlichen Verhältnisse mit solcher Emsigkeit an, dafs der Unwille über seine Einmischung nachmals eine der Hauptursachen war, aus welchen das Capitel sich weigerte, seinen Sohn Ferdinand zum Nachfolger Ernsts zu wählen [7].

[1] S. oben S. 382.

[2] Ihre Instruction Ma. 83/1.

[3] Gropp Wirzburger Chronik, 324 u. 337.

[4] Hurter Ferdinand II. II, 465 ff. 640 ff. Wolf I, 38 ff. Aretin 237 ff. Khevenhiller II, 524, und oben S. 95 ff.

[5] Es ist b. Kleinschmidt Jakob III, nach Mc. Margrafthum Baden 1521 — 93 tom. B. 225 gedruckt, wo es in Copie, nicht im Cpt. vorliegt.

[6] „Summarische Verzaichnufs, wafs mit J. chfl. Gn. zu Cöln in . . . hz. Wilhelmben . . . namen der her Minucci umb den 15 aug. 90 gehandelt“ Ma. 38/20, 377 Or.

[7] In einem geheimen Rathsprotokoll v. 30. März 1612 heifst es: Hennot berichtet, von Freising zurückgekehrt: „Firchten etliche [Domherren] drei bischofen [zu bekommen] coadjutorem [Ferdinand], Maximilian, praesertim vero ducem Wilhelmen, wider welchen sie sich hoch beclagen.“ Dann bemerkte Donnersberg: „Nb. den gresten stofs mechten allein herzog Wilhelm causirn.“ Wensin sagte: „Dise bede puncten vornembst in acht zu nemen, assecuratio propter conservationem der capitulationen und dan das herzog Wilhelm sich dieses hochstifts ganz entschlage.“ Md. XIII, Geh. Rath n. 619, 281 Or.

Wo seine Hülfe zur Förderung der Restauration in Anspruch genommen wurde, säumte er nicht, dieselbe zu leisten[1]. So im Bisthume Bamberg.

Dort hatte sich — wie es scheint, erst nach dem Religionsfrieden — die Masse der Bevölkerung dem Protestantismus zugewendet[2]. Aus Furcht vor den evangelischen Nachbarn, den Markgrafen von Ansbach, Kulmbach und Baireuth, den Herzogen von Koburg, den Churfürsten von der Pfalz und der Reichsstadt Nürnberg, sowie vor den im Stifte begüterten fränkischen Reichsrittern hatten die Bischöfe nicht gewagt, mit Nachdruck einzuschreiten. Als Neithard von Thüngen am 15. November 1591[3] auf den bischöflichen Stuhl erhoben wurde, war das Stift beinahe ganz protestantisch; im Rathe der Stiftshauptstadt selbst safsen nur noch zwei Katholiken;[4] ein sehr grofser Theil der Hofleute und Beamten hing dem evangelischen Bekenntnisse an und auch die meisten Domherren neigten zu demselben hin.[5]

Neithard selbst galt als lau im Glauben[6] und hatte ein leicht-

[1] Vgl. Theiner III, 139 ff.

[2] H. J. Jäck: Geschichte der Provinz Bamberg II, 110 ff. und III. Vgl. Theiner Annales eccl. II, 46, 55 ff. III, 124 f. 248 ff.

[3] Rothlauf Verzeichnis der Mitglieder des alten Domstifts in Bamberg in den Berichten über das Wirken und den Stand des histor. Vereins zu Bamberg 33, 6. Nach der von Jos. Heller im zweiten Bericht desselben Vereins 1 ff. herausgegebenen bamberger Reimchronik des gleichzeitigen Jakob Ayrer p. 92 wäre Neithard erst am 14. December erwählt worden. Die übrigen Quellen setzen die Wahl auf den 14. November.

[4] Fridericus Fornerus episc. Hebronensis suffraganeus Bambergensis et s. theol. Dr. Duo specula principis ecclesiastici e duorum laudatissimorum praesulum ac principum . . . Joannis Godefridi episcop. Bambergensis et Herbipolensis . . . et . . . Nythardi episcopi Bambergensis etc. Ingolstadii 1623, 94.

[5] S. oben S. 381 Anm. 1. und die folgende Anmerkung. Vgl. unten und Jäck III, 175, 197 und Forner 81. Hz. Maximilian berichtete am 23. Juni 1594 vom Reichstage seinem Vater: Derjenige, welcher für Bamberg die Stimme führt, soll Calvinist sein. Ma. 163/11, 274 Or. Fleischmann Beschreibung des Reichstages Ccc 2 nennt als Principalgesandten die Domherren Wolfgang Heinrich von Redwiz und Alexander von Jarsdorf.

[6] Bischof Julius an Hz. Wilhelm 6. December 91: Mein Domprobst ist meines Wissens gestern [!] zum Bischof von Bamberg erwählt worden. ,,Dem wunsche ich von herzen, der Allmechtig ime die gnad verleihe, dafs er sich etwafs eiferiger erzeige, dan bishero beschehen. . . .

fertiges Leben geführt.[1] Gerade deshalb mochte er gewählt worden sein. Aber mit der neuen Würde kam ein neuer Geist über ihn. Er that die weltliche Kleidung und die weltlichen Sitten ab, liefs sich zum Priester weihen, und widmete sich voll und eifrig den Pflichten seines Amtes.[2]

Als Fürst setzte er sich vor allem die Aufgabe, die dem Bisthume durch seine Vorgänger und namentlich durch Ernst aufgebürdete Schuldenlast abzuwälzen. Wir erwähnten, wie er deshalb so zäh an dem Besitze der würzburger Domprobstei festhielt. Während er die Unterthanen zu schonen suchte, beschränkte er seinen Hofstaat auf eine Zahl, die kaum noch seiner fürstlichen Würde entsprechend erschien und er selbst lebte in beinahe mönchischer Einfachheit.[3]

In kirchlicher Hinsicht entschlofs er sich alsbald, mit äufserster Anstrengung für die Herstellung des Katholicismus zu wirken.[4]

Geb E. L. in vertrauen zu bedenken, ob nicht pontifex ze erindern, dafs ante oder in confirmatione lauter versicher werde, di predicanten in suo territorio werden abgeschaft, die geistliche und religionssachen nit so gar durch haereticos tractirt und allefs irefs gefallenfs zu nachteil der religion und ir eigene kirch werde angestelt, wi auch alle dinst und empter beseczt, dafs doch aliqua disciplina ecclesiastica mogte instituirt werden, dan in warheit per illam dissolutionem auch mein stift alhi verderbt.“ Ma. 113/11, 146 eigh. Or. Vgl. Gropp Wirzburger Chronik I, 337.

[1] S. Forner 75 ff. 86, 91 ff. Die „conversatio,“ deren sich Neithard entschlug, dürfte wohl auf ein Concubinat zu beziehen sein.

[2] Forner a. a. O. und überhaupt in der ganzen Leichenrede.

[3] Forner 81 und 90. Sein Ziel erreichte er freilich in Folge der Türkensteuern nicht. In einem Berichte des Nuntius Portia v. Mai 1599 heifst es: „Chè il vescovado di Bamberga puo haver circa 300000 fiorini di debito et chè ne spende almeno 30000 in pagar il censo et alteri interessi; chè gle ne puo avanzare circa 40000 et piu per le spese della sua corte.“ Ma. 84/1, 400 Crl. Neithards leutseliges Wohlwollen rühmt auch Jakob Ayrer, Bericht des hist. V. zu Bamberg II, 2, 94.

[4] B. Julius von Würzburg an Hz. Wilhelm 17. März 1592. Neithard, der hier war, „hat sich in kirchensachen vil erbotten. Versehe mich, da dem also nachgeseczt, er werde der sachen recht thun. Hab in treulich vermanet, sovil ich gekont, er den beampten, so widerwertiger religion, nicht zuvil wolte in die hendt sehen. Klagt selbsten uber nimiam comitatem praedecessoris. Haben ein domdechant alda gemacht, trage di vorsorg, er disem guttem vorhaben wenig werde nuczen. Der Almechtig wolle uns geistlichen genad geben, dafs wir einmal recht in

Unmittelbar nach seiner Erhebung schärfte er die Fasten- und Abstinenzgebote ein, welche von allen kirchlichen Vorschriften am fühlbarsten in das tägliche Leben eingriffen. Andere Mafsregeln zur Herstellung der Zucht unter Laien und Geistlichen dürften gefolgt sein.[1] Dann verjagte er in dem ihm unmittelbar unterworfenen Gebiete die evangelischen Prediger und nach ihnen die Lehrer.

Schon dies rief drohende Gährung unter dem Volke und die Einsprache benachbarter Fürsten hervor. Das Capitel und namentlich der an des Bischofs Stelle zum Dechanten erwählte Johann Philipp von Gebsattel versagten ihre Unterstützung und suchten Neithard mit Drohungen zurückzuhalten.[2] Dieser liefs sich jedoch

unfs selbsten gehen." Ma. 113/11, 214 eigh. Or. Ders. an dens. 1. October 1592. Neithard ist wieder hier gewesen. „Hat sich in religione vil erbotten. Wan dafs malum domesticum nit wer, wolt ich vil verhoffen. Hab im Eystatt [vgl. oben S. 384] wol exemplificirt. Halt, dafs mir einander verstanden, aber mufs zeuchnufs geben, dafs albereit meher in religione verricht zum anfang, alfs ein gutte zeit zuvor." Das. 240 eigh. Or. Julius' Mistrauen mochte der Erinnerung an Neithards früheres Leben und persönlicher Abneigung [vgl. oben S. 379 Anm. 2] entspringen. — Ueber die Restauration berichten Jäck und Forner. Ein Auszug aus letzterem steht in den Acta Sanctorum der Bollandisten, Juli, III, 776 ff. Auch Ussermann Episcopatus Bambergensis 224 f. stützt sich vorzüglich auf ihn. Von Neueren ist er gar nicht mehr beachtet worden. Vgl. sonst noch G. Raab Geschichte von Rattelsdorf in den Berichten des histor. Vereins zu Bamberg 30, 29 ff.

[1] Darauf deuten die bei Jäck mehrfach erwähnten Berichte, welche die Pfarrer 1592 über den Zustand ihrer Gemeinden zu erstatten hatten. Ueber spätere Mafsregeln vgl. L. Cl. Schmitt Die bamberger Synoden in den Berichten des h. V. zu Bamberg XIV. 40 Anm. und desselben: Geschichte des Ernestinischen Clericalseminars in Bamberg a. a. O. XX Beilage II.

[2] Dr. Albrecht Everhard an Hz. Wilhelm, 22. Juli 1593: B. Neithard hat mir unter Thränen gesagt, er hoffe, E. Dt. werde Sich ihn in seinem mühseligen Wesen befohlen sein lassen, dessentwegen Sie, wenn Sie es recht wüfste, gewifs Mitleid mit ihm haben werde. Er hat mir auch geklagt, „wie sie [I. fl. Gn.] von jedermenniglich so wenig gehorsamb haben, ja auch ire capitularen selbst, sonderlich der dombdechant (wölcher ein pur lauterer idiot seie) ir in irem fürnemen jederzeit widerstrebe und so sie etwas guets in religionssachen ahnsehen [!] wöllen, komme ermelter dombdechant und wölle sie schier schlagen, wo nit gar aufs dem stift aufswerfen. Wurde auch gewifslich nit underlassen, wan ich nit aldort, widerumb ein grosser unfuer [!] mit ir zehaben, dieweiln si gleich ein luterischen predicanten zur fenknufs bringen lassen." Nach meiner Abreise werde es gewifs geschehen. I. fl. Gn. merkten

nicht beirren. Nachdem er sich, um für den Nothfall einen Rückhalt zu gewinnen, an den Kaiser gewandt und Rudolf ihn zur Fortsetzung der Restauration ermahnt hatte,[1] mufsten auch die evangelischen Hofleute, die niederen Beamten, die Bürgermeister, Rathsmitglieder[2] und Schultheifsen weichen.

Dann mochte die Sorge, dafs die evangelischen Stände sich ihrer Glaubensgenossen beim Reichstage gemeinsam annehmen könnten, Zurückhaltung veranlassen. Auch nach dem Reichstage zögerte Neithard noch einige Zeit mit durchgreifenden Mafsregeln[3] und beschränkte sich darauf, tüchtige Geistliche einzusetzen. Seit dem Herbste des Jahres 1595 aber legte er Hand an die Vollendung seines Werkes, indem er den Bürgern und Bauern kurze Fristen setzte, binnen welchen sie das Abendmahl nach katholischer Weise empfangen oder auswandern mufsten, wobei er ihnen jedoch gegen den Brauch der Zeit die Milderung angedeihen liefs, dafs den Ausziehenden nicht der zehnte Pfennig von ihrem Vermögen abgenommen wurde.[4] Nur hier und da fand er Widerstand. Im Allgemeinen fügten sich die Unterthanen, bei welchen das protestantische Bekenntnis, das ihnen an einzelnen Orten vom Adel aufgezwungen worden war,[5] noch nicht feste Wurzeln getrieben hatte, und nur wenige verliefsen die Heimath.[6]

Der Markgraf von Ansbach, der Churfürst von der Pfalz, die fränkische Ritterschaft und der Rath von Nürnberg aber richteten sofort an Neithard scharfe Abmahnungen und als diese fruchtlos

wohl, dafs, weil ich von E. Dt. geschickt worden und auf ihre Bitten so lange geblieben sei, „in das gemein volk etwas forcht und der wohn kommen, das zwischen dem loblichsten haufs Bairn und dem stift Bamberg noch die alte guette correspondenz und vertreuligkeit, derwegen sie dann ahnjezt mehrer gehorsamb von demselben erwarten.“ E. Dt. werde I. fl. Gn. eine besondere Freundschaft erweisen, wenn sie öfter Gesandte zu ihr schickten. Ma. 113/12, 33 Or.

[1] 10. Febr. 1593 Jäck III, 199.

[2] Vgl. über Bamberg Ayrer Bericht des hist. V. zu Bamberg II, 2, 97.

[3] Vgl. oben S. 178 Anm. 5 und die Bemerkung Ansbachs bei Jäck III, 197 Zeile 1 v. u. ff.

[4] Forner 99 Zeile 8 v. u.

[5] Vgl. Jäck II, 131, 175.

[6] B. Neithard versicherte sogar, der gemeine Mann freue sich meist über die Reformation; von so vielen Tausenden, die zur Bekehrung angehalten worden, seien nur 18 bis 20 ausgewandert und auch von ihnen begehre ein Theil bereits wieder reuig heimzukehren. Bericht Königs an Hz. Wilhelm, August 1597. Ma. 84/1, 272 Crl.

blieben, schickten im Mai 1596 die Churfürsten von der Pfalz und von Sachsen und der Markgraf von Ansbach auf Anhalten der fränkischen Ritter mit diesen Gesandte, die ihn drohend aufforderten, von der Verfolgung ihrer Glaubensgenossen abzustehen. Fast sämmtliche Räthe des Bischofs empfahlen ihm Nachgiebigkeit. Er aber wies die Einmischung der evangelischen Fürsten mit aller Entschiedenheit zurück[1] und stellte nun auch den Protestanten in der Stiftshauptstadt die Wahl zwischen Auswanderung und Bekehrung. Diese waren jedoch durch die für sie eingelegten Fürsprachen so sehr ermuthigt, dafs sie ihm offen den Gehorsam verweigerten. Im ganzen Lande regte sich Widerspänstigkeit. Das Capitel drang auf Einstellung des Bekehrungswerkes[2].

Da bat der Bischof den Herzog Wilhelm von Baiern, welcher ihn vielleicht schon früher zur Fortsetzung der Restauration angefeuert hatte[3], selbst Mahnungen zum Beharren an ihn und das Capitel zu richten und glaubensverwandte Fürsten zu solchen zu veranlassen, damit die Widerstrebenden eingeschüchtert würden.

Wilhelm säumte nicht, dem Gesuche zu entsprechen und den Kaiser, die geistlichen Churfürsten, den Erzbischof von Salzburg, den Deutschmeister, die Bischöfe von Würzburg, Regensburg, Eichstädt und Augsburg und den prager Nuntius zu den gewünschten Schreiben aufzufordern, die denn auch unverzüglich erfolgten.[4] Bald darauf wollte der Herzog, weil der Streit zwischen dem Bischofe und dem Capitel heftiger entbrannte[5], zur Vermittlung den Probst von Landshut, Dr. Balthasar König nach Bamberg schicken, doch verzögerte sich dessen Abreise bis in den Sommer des nächsten Jahres. Da liefs Wilhelm durch ihn Neithard zugleich ermahnen, dafs er die Bischofsweihe empfangen, Jesuiten nach Bamberg be-

[1] Jäck III, 197 ff. und Forner 97 ff. Letzterer übertreibt ohne Zweifel die von den Gesandten ausgesprochenen Drohungen.

[2] Jäck III, 201.

[3] Wenigstens versichert dies Forner 97.

[4] Hz. Wilhelm an die Genannten und an die ksl. geheimen Räthe Rumpf, Trautson, Hornstein nnd Freymon 17. Juni 1596 Ma. 84/1, 146 ff. Crl. Die Antworten das. Crl. Dafs der Kaiser bald darauf dem Bischofe auf eine nach Prag gerichtete Beschwerde der fränkischen Ritterschaft Besorgnisse über seine Restauration geäufsert habe, wie Jäck III, 199 angibt, beruht wohl auf einem Misverständnisse; Rudolf mag etwa bei Mittheilung der Beschwerden die Zuversicht ausgesprochen haben, dafs der Bischof Weiterungen durch Vorsicht zu verhüten wissen werde.

[5] Vgl. Jäck III, 200.

rufen, die Geistlichkeit reformieren und auch die höheren Stiftsämter mit Katholiken besetzen möge.

Letzteres versprach Neithard nach Möglichkeit zu thun. Die Berufung der Jesuiten erklärte er als seinen eigenen Wunsch, dessen Ausführung jedoch nicht übereilt werden dürfe, weil das Capitel und die Unterthanen noch allzuviel Abscheu gegen jene trügen.[1] Den Empfang der Weihe versicherte er nur deshalb verschoben zu haben, weil er wegen der Feindseligkeit des Capitels nicht wisse, ob er seine Würde behaupten könne, und er liefs sich dieselbe bereits am nächsten Martinstage ertheilen.[2] An der Reformation seiner Geistlichkeit sowie an der Vollendung der Katholisierung des Stiftes aber, klagte er, hindere ihn das Capitel. Dessen Unterthanen auf dem Lande und in Bamberg, wo sie einen grofsen Theil der Einwohner ausmachten, seien noch gar nicht einmal zur Bekehrung aufgefordert worden. Auf sein Andringen erbiete sich das Capitel zwar stets, das Seinige zu thun, zögere aber damit, als warte es auf seine baldige Beseitigung. Darauf würden auch andere Unterthanen vertröstet. Ueber die niedere Geistlichkeit geständen die Domherren ihm keine Gerichtsbarkeit zu und sie, insbesondere der Dechant, hätten Anordnungen von ihm widerrufen oder bei Strafe den Gehorsam gegen ihn verboten.

Bald darauf meldete der Bischof, der Syndicus von Nürnberg habe ihm bei Ueberreichung eines scharfen Schreibens vom Rathe zu Gunsten der bamberger Protestanten mitgetheilt, dafs der Dechant Gebsattel es mit dem Versprechen veranlafst habe, dann die Einstellung der Reformation zu bewirken; die fränkische Ritterschaft habe dem Rathe ein Bündnis gegen Neithard vorgeschlagen, welches jedoch rundweg abgelehnt worden sei, und hoffe zuversichtlich den Markgrafen von Ansbach dafür zu gewinnen[3]. Der Dechant, fügte Neithard bei, stehe auch mit dem Administrator von Magdeburg in regem Briefwechsel und sage bisweilen in der Betrunkenheit, er wolle noch einmal einen weltlichen Bischof in Bamberg haben.

Neithard und der Bischof von Würzburg, dessen Rath König einholte, meinten, dafs ihm nur noch durch unmittelbares Einschrei-

[1] Auch Forner 98 berichtet, der Bischof habe ein Jesuitencolleg zu errichten beabsichtigt.

[2] Neithard an Hz. Maximilian 14. October und König an dens. 20. November 1597 Ma. 84/1, 304 u. 327 Crl.

[3] Bei der Besprechung mit König hatte Neithard erwähnt, Pfalz, Sachsen und Ansbach hätten weitere Verwendung für seine Unterthanen

ten des Papstes und des Kaisers gegen das Capitel geholfen werden könne,[1] und Herzog Wilhelm that, zumal das Capitel auf Königs Vorstellungen „kurz und eben abgeschnitten" antwortete, sofort Schritte, um Beide zur Abordnung von Commissaren zu veranlassen.[2] Bald widerief jedoch der Bischof seine Bitte. Obgleich Herzog Johann Casimir von Sachsen-Koburg sich des Dechanten so eifrig annahm, dafs ein Einfall von ihm befürchtet wurde,[3] hatte Neithard die Hoffnung geschöpft, ohne fremde Hülfe mit dem Capitel fertig werden zu können.

Und er wurde es. Auch in Bamberg und den Besitzungen des Capitels und des Adels wurde darauf den Protestanten gegenüber Ernst gemacht. Aus der Hauptstadt wanderten die reichsten Bürger aus,[4] das Städtchen Staffelstein verlor nahezu die Hälfte seiner Einwohner,[5] auch sonst verliefsen zahlreiche Bürger und Bauern das Land, mitunter leisteten sie oder adliche Herren gewaltsamen Widerstand.[6] Unerschütterlich verfolgte jedoch Neithard sein Ziel und an den meisten Orten erreichte er es.

abgelehnt. Auch Forner 100 hebt hervor, dafs seit der oben erwähnten Gesandtschaft jene Fürsten sich nicht mehr eingemischt hätten.

[1] Schon Ende 1595 hatte Neithard den Hz. Wilhelm gebeten, den Kaiser zu einer „Visitation," die wohl gegen das Capitel gerichtet sein sollte, aufzufordern. Maximilian widerrieth am 13. Dec. seinem Vater, sich darum zu bemühen, weil das Capitel dadurch gegen das Haus Baiern erbittert werden würde. Oben S. 381 Anm. 1.

[2] König an Hz. Wilhelm 28. October 1596. Instruction Wilhelms für ihn nach Bamberg und Würzburg 6. Juni 1597, Bericht Königs an Wilhelm, August; [Dort erwähnt König, der Gottesdienst, dem er am Sonntag im Dom zu Bamberg beigewohnt habe, „ist lüderlich und schlecht gnug, nach gewonten der orten gebrauch, zugegangen." Das bezieht sich vielleicht darauf, dafs noch nicht der römische Ritus eingeführt war.] die münchner geistlichen Räthe an denselben 22. September. W. an Pietro Aldobrandino 23. October 1597. Ma 84/1, 203, 220, 272, 297, 310 Crl. Seltsamer Weise ist in den beiden letzten Schriftstücken davon die Rede, dafs die Commissionen auch gegen das würzburger Capitel vorgehen sollten. In Königs Bericht ist von Streitigkeiten desselben mit Julius nicht die Rede und liegt ohne Zweifel ein Misverständnis zu Grunde.

[3] „Sonderlich dieweil es arme fursten und zur unruh one das geboren und lust tragen," sagte Neithard nach dem oben benutzten Bericht Königs an Hz. Wilhelm v. 20. Nov. 1597. Ma. 84/1, 327 Crl.

[4] Forner 94.

[5] Jäck III, 147.

[6] Jäck II, 157 f. III, 7, 35. Forner 84, 88.

Um das Gewonnene für die Zukunft zu sichern, wandte der Bischof, wie es die Restaurationspartei von den Jesuiten gelernt hatte, seine Sorgfalt vor allem der Jugend zu. Er führte die Kinderlehre ein, unterwies ungeschickte Pfarrer persönlich in derselben, katechisierte mitunter selbst ihm begegnende Kinder und theilte, um die jungen Herzen anzulocken und zu fesseln, Massen von Gebetbüchlein, Heiligenbildern, Rosenkränzen und Amuletten an die Pfarreien aus. Auf einmal kaufte er deren für 3000 Gulden.[1]

Der Sieg des Katholicismus schien entschieden, als Neithard am 26. December 1598 starb. Aber wenn sich die Domherren ihm auch gebeugt hatten, so war ihre Gesinnung doch unverändert geblieben. Zum Nachfolger gaben sie ihm am 4. Februar 1599 seinen heftigsten Gegner Johann Philipp von Gebsattel, dem ihr Hafs gegen Neithard zu gute kommen mochte.

Wie bitter dieser Hafs war, offenbarte sich darin, dafs der Neuerwählte und das Capitel die vertrauteren Räthe des Verstorbenen alsbald ins Gefängnis warfen und einen Procefs gegen sie einleiteten.[2]

Unter den Papieren der Gefangenen fand sich ein päpstliches Breve vom Anfang des Jahres 1598, welches Neithard auf dessen Bitten ermächtigte, Gebsattel als Ketzer all seiner Würden und Pfründen zu entsetzen.[3] Dem gegenüber konnte dieser nicht zwei-

[1] Forner 95 ff.

[2] Portia an Hz. Maximilian 18. April u. 10. Mai und Schlufsbericht dess. an dens. Mai 1599 Ma. 84/1, 388, 390, 400 Crl. Er nennt von den Gefangenen den Fiscal Wolf und einen Dr. Pancraz. Dieser ist ohne Zweifel der Dechant von S. Gangolf Dr. theol. Pancraz Motschenbach, den Ayrer im Bericht des hist. Vereins zu Bamberg II, 2, 99 als gefangen erwähnt. Ueber Wolf vgl. Bericht des hist. Vereins zu Bamberg 34, 184, 186. Portia lobt und empfiehlt sie, namentlich Wolf dem Herzoge warm. Weiter bemerkt er, der Secretär des Bischofs sei, obwohl er nicht mitangeklagt, in Haushaft, der „Rev. Christophoro Mariano“ wolle sich, weil auch er in Verdacht, entfernen. Neben Unterschleif, Fälschung u. dgl. warf man den Räthen vor, dafs der Bischof das Bisthum an einen Fürsten, vielleicht an Baiern, habe bringen oder es wie Fulda dem Erzhz Maximilian in Sequester habe geben wollen. Ueber das Endschicksal der Gefangenen liegt keine Nachricht vor. Nach den Berichten Portias, die, soweit nicht andere Quellen angeführt sind, dem oben Gesagten zu Grunde liegen, versprach Johann Philipp, sie straflos frei zu geben.

[3] König hatte nach seinem oben S. 393 Anm. 2 erwähnten Berichte v. August 1597 dem Bischofe gerathen, in dieser Weise vorzugehen, und

feln, dafs sein Bestätigungsgesuch in Rom auf Schwierigkeiten stofsen werde. Von vornherein hatte er solche erwartet und namentlich Gegenbemühungen Baierns befürchtet und er hatte deshalb gleich nach dem Tode Neithards und dann wieder nach seiner Wahl Befehle erlassen, dafs alle Unterthanen katholisch werden oder auswandern sollten.[1] Auch hatte er nach der Wahl den Herzog Maximilian um sein Fürwort beim Papste gebeten.[2] Jetzt schickte er Gesandte nach München und Rom, um sich von dem auf ihm lastenden Verdachte zu reinigen.

Maximilian hatte, wie es scheint, jenes Ansuchen ablehnend beantwortet. Auch durch die Gesandtschaft wurde er nicht umgestimmt. Kannte er doch Johann Philipps frühere Haltung und war doch jetzt der Domprediger Martin Dumm, den Sixtus V. einst auf Baierns Betreiben seines Canonicates in Regensburg entsetzt hatte[3] und der ein Gegner der Jesuiten war, des Erwählten vertrautester Rathgeber. Erst auf ein neues Gesuch des Bischofes bewilligte der Herzog ein Fürschreiben, welches indes deutlich verrieth, dafs sein Mistrauen nicht beseitigt war.[4]

Auch Clemens VIII. zeigte solches. Er schickte den grazer Nuntius nach Bamberg, um gründliche Erkundigungen einzuziehen und Bürgschaften für die Erhaltung und Fortsetzung des Bekehrungswerkes zu fordern.

Johann Philipp bekundete Portia gegenüber den wärmsten Eifer für den Katholicismus und unbedingte Ergebenheit gegen den römischen Stuhl, er beschwor aufs neue das tridentiner Glaubensbekennt-

Neithard mochte das Breve erwirkt haben, um bei fortdauerndem Widerstande des Capitels den Dechanten zu beseitigen. Nach Portias Bericht war es geheim gehalten worden. Da das Capitel sich fügte, konnte seine Anwendung unnöthig erscheinen.

[1] Denkschrift des Generalvicars Schoner an den Papst v. J. 1603 Ma. 84/2, 69 Crl. S. Beilage XXXVIII.

[2] 8. Febr. 1599 Ma. 84/1 378 Crl.

[3] So klagt er in e. Briefe v. Mai 99 a. a. O. 396 Crl. Dumm war früher bairischer Hofprediger gewesen. Aretin I, 297. Schon damals zeigte er sich den Jesuiten feindlich, das. 306, und mag deren Groll ihm erst die münchner Stelle und dann das regensburger Canonicat gekostet haben. Später scheint er sich übrigens wieder der Restaurationspartei zugewandt zu haben. Vgl. Stumpf in d. Zschr. f. Baiern u. d. angr. Länder I, 24.

[4] Johann Philipp an Hz. Maximilian 27. März, dieser an jenen und an den Papst 7. April 99, das. 384, 386 u. 387 Crl.

nis und versprach mit seinem Capitel schriftlich Alles, was jener verlangte: die Fortsetzung der Restauration, die Reform der Geistlichkeit, die Abschaffung aller Misbräuche, die möglichst beschränkte Zuziehung und Verwendung der dem Stiftsadel angehörigen Räthe und Landesbeamten, welche nicht entfernt werden konnten, und die Errichtung eines Jesuitencollegs. Gleichwohl rieth der mit Baiern in nahen Beziehungen stehende Nuntius dem Papste, die Bestätigung nicht vor dem Vollzug der letzten Zusage zu ertheilen. In Rom aber war man jetzt beruhigt. Vielleicht fürchtete man auch, dafs die Nichtbestätigung den Erwählten und das Capitel zur Verbindung mit den evangelischen Nachbarfürsten treiben könne, und es mochte sich der Kaiser für jenen verwenden.[1] Die Anerkennung wurde ertheilt.

Johann Philipp erfüllte darauf die gegebenen Zusagen nicht. Er gehörte jener älteren Richtung an, welche bis zum Einwirken der Jesuiten und Germaniker im katholischen Deutschland vorherrschend gewesen war. Vom Fegefeuer, von Verehrung der Heiligen und Bilder, vom Fasten, vom täglichen Messelesen, von Wallfahrten wollte er nichts wissen. Die Jesuiten hafste er. Gegen Rom hegte er geringe Ehrfurcht; er strich aus einem Erlasse einmal die Worte: „von des apostolischen Stuhles Gnaden.“[2]

Einer solchen Gesinnung mufste die Verfolgung der Protestanten widerwärtig sein. Allerdings drängte er nun auch noch nach seiner Bestätigung die ihm unmittelbar unterworfenen Einwohner durch Befehle und Strafen zur Annahme des Katholicismus, sei es, dafs er Rom und die Restaurationspartei fürchtete, sei es, dafs er es den Interessen seiner fürstlichen Gewalt dienlich erachtete, den

[1] In dem Berichte Portias heifst es: „Chè il vescovo eletto è assai favorito dalla corte dell'Imperatore, havendo il dottore Mechero, che fa hora l'officio di vicecancellario in Praga, assai benevolo.“

[2] S. A. Stumpf Berichtigung der Lebensgeschichte Johann Philipps in der Zeitschrift des historischen Vereins für Baiern und die angr. Länder I, 23 und 29 ff. In dem ersten der dort angezogenen Schriftstücke ist zu ergänzen: ad 1) der Bischof spricht verächtlich vom Papste; ad 3) wenn auch von den geistlichen Räthen und Anderen scharfe Befehle ausgehen, so werden solche von den Beamten nicht vollzogen, „als welche schon eine andere kreide wissen;“ ad 7) die Ebnet werden nicht als „treffliche und gelehrte Männer“ bezeichnet, sondern als „sehr geschickt, erfaren und politisch.“ Ma. 84/2, 43 Crl. Der in dem zweiten, mir nicht vorliegenden Aktenstück S. 31 n. 27 genannte „Habermann“ ist wohl dessen zuerst 1578 zu Wittenberg unter dem Namen Joh. Avenarius herausgegebene Postille. Ueber Johann Philipps Gesinnung,

einmal geforderten Gehorsam zu erzwingen und Einheit der Kirchenform herzustellen. Einzelnen Adlichen gestattete er jedoch, protestantische Geistliche zu behalten,[1] und späterhin duldete er — wenigstens nach Angabe seiner Feinde — auch in dem ihm unmittelbar unterworfenen Gebiete Protestanten. Von Anfang an kümmerte er sich nicht darum, ob seine Unterthanen beichteten und communicierten und den anderen Vorschriften des neu angenommenen Bekenntnisses nachkamen. An seinem eigenen Hofe wurde an verbotenen Tagen öffentlich Fleisch gegessen. Die bei der Restaurationspartei herkömmlichen Zwangsmafsregeln zur Förderung der Gottseligkeit bei Laien und Geistlichen anzuwenden, war er weit entfernt. Er gestattete sogar den Priestern, sich Weiber beizugesellen, wie er denn den Coelibat geradezu für unmöglich erklärt haben soll. Seine Vertrauten waren zwei dem reformierten Bekenntnisse anhängende Adliche. Durch einen aus diesen, klagt ein eifriger Katholik, lasse er sich oft aus dem Macchiavell vorlesen und meine nach dessen Lehren, die ganze Kunst des Regierens bestehe darin, dafs man „connivieren" könne. Demgemäfs vermied er es auch, in den Streitigkeiten und Gegensätzen, welche das Reich erfüllten, Partei zu ergreifen. Vielmehr trat er mit den evangelischen Reichsrittern Frankens und mit den evangelischen Nachbarfürsten, namentlich dem Churfürsten von der Pfalz, dem Markgrafen von Ansbach und dem Herzog von Koburg in freundschaftliche Beziehungen. Lediglich politische Gesichtspunkte waren ihm für seine Regierung mafsgebend.

Auch in seinem Privatleben zeigte er keine Spur von katholischem Eifer und geistlicher Gesinnung. Ein zahlreicher, leichtfertiger

Regierung und Leben geben aufserdem hauptsächlich die unten anzuführenden Berichte Königs und Beilage XXXVIII Nachricht; Bezeichnend ist auch, dafs Jakob Ayrer 1599 dem Bischofe seine bamberger Chronik s. oben S. 387 Anm. 3 widmete, worin er offen seine Misbilligung über Neithards Reformation ausspricht, die ihn selbst veranlafst hatte, 1593 [S. 15 sagt er, dafs er nach 1570 noch 23 Jahre in Bamberg lebte; danach ist Hellers Angabe, er sei 1577 nach Nürnberg übergesiedelt, zu berichtigen.] Bamberg zu verlassen. Johann Philipp dagegen begrüfst er mit froher Hoffnung, 94 ff. Joh. Cygneus sagt in seinem Johann Philipp gewidmeten: Annalium Bambergensium prodromus, Moguntiae 1603, über Neithard nur: „Adversarios orthodoxae et catholicae religionis e sua dioecesi solum vertere coëgit," p. 57. Seine Lobhudeleien Johann Philipps hat Ussermann Episc. Bamberg. 227 nachgeschrieben und ausgeschmückt.

[1] Vgl. Jäck III, 7.

Hofstaat umgab ihn und häufig hielt er üppige Gelage.[1] An seiner Seite sah man seine heranwachsenden Söhne und sittenlose Weiber.

Natürlich rief sein Verhalten in eifrig katholischen Kreisen grofses Aergernis und übles Gerede hervor und wie in allen derartigen Fällen begann man zu besorgen, dafs er zum Protestantismus übertreten wolle.

Im Frühjahr 1602 sah sich Clemens VIII. veranlafst, den Bischof zur Rede zu stellen, ihn zum Empfange der Priester- und Bischofsweihe aufzufordern und ihn sowie das Capitel zur ernstlichen Betreibung der kirchlichen Restauration, zur Reform der Geistlichkeit und zur Einsetzung eines geistlichen Rathes, dem jene Aufgaben anvertraut werden sollten, zu ermahnen. Johann Philipp und sein Capitel suchten den Papst zu beruhigen und der Bischof stellte eine ausführliche Rechtfertigung in Aussicht.[2] Der Papst forderte dieselbe, seine früheren Mahnungen wiederholend,[3] und Johann Philipp schickte darauf seinen Generalvicar Johann Schoner nach Rom.[4] Dessen Vorstellungen erreichten ihren Zweck. Weitere Schritte der Curie unterblieben.

Da wurden im Herbst 1602 — ohne Zweifel von Bamberg her — Nachrichten über des Bischofs Leben und Treiben und der eben erwähnte Briefwechsel dem Herzog Maximilian[5] mitgetheilt. Auch dieser wurde von der Besorgnis ergriffen, dafs Johann Philipp das Beispiel Gebhards von Köln nachahmen könne. Die Abwehr eines solchen Versuches mufste wegen des Türkenkrieges, wegen der un-

[1] Schon Portia sagte in seinem Berichte vom Mai 1599: „Chè l' eletto di Bamberga non è molto sano e ha una frigidità grandissima in està, la quale, come m'ha detto il suo medico, che è Bavaro, minatur illi apoplexiam, in modo chè si crede, e' havra breve vita, massime perchè non puo lasciare la conversatione della nobilità, con la quale bisogna bevere più del dovere."

[2] 17. Juni 1602 Ma. 84/2, 30 u. 28 Crl. Der Bischof bemerkte, er sei eben aus Kärnten zurückgekehrt, wo alle kirchlichen Dinge „optime constituta, non minus quam in his ecclesiae meae partibus." Der geistliche Rath bestehe schon.

[3] 20. Juli, das. 32 u. 34 Crl.

[4] S. die Einleitung von Beilage XXXVIII.

[5] Stumpf a. a. O I, 21 ff. läfst den Hz. Wilhelm die ersten Schritte thun. Das ist ein Flüchtigkeitsfehler. Die von ihm angezogenen Schreiben gingen von Maximilian aus. Danach ist auch meine auf Stumpf gestützte Bemerkung im Ursprung des dreifsigjähr. Krieges I, 68 Anm. 4 zu berichtigen.

günstigen Wendung des spanischen Kampfes in den Niederlanden und wegen der gesteigerten Erbitterung im Reiche schwerer fallen als die Bezwingung Gebhards, das Gelingen aber bedrohte Baiern aus nächster Nähe und erschien Maximilian als ein Schimpf für das Haus Wittelsbach, da ja ein diesem entsprossener Kaiser und Heiliger das bamberger Bisthum gestiftet hatte und dessen Leichnam dort ruhte. Deshalb, schrieb er dem Bischofe von Würzburg, glaube er sich der Sache annehmen zu müssen, obgleich er sich sonst nicht gern mit fremden Angelegenheiten belade und Niemandem Ordnung zu geben begehre. Was er auf seine Erkundigungen erfuhr, bestärkte seine Befürchtungen. Er suchte daher den Papst zum Einschreiten zu bewegen.

Johann Philipp wufste jedoch durch eine neue Abordnung Schoners im Frühjahr 1603 Clemens VIII. zu beruhigen, und obgleich im folgenden Jahre auf Maximilians Betreiben der Auditor des grazer Nuntius, Paul Torelli nach Bamberg geschickt wurde und der Bischof sich nun zur Abdankung erbot, wurde derselbe doch nicht von Rom aus dazu gedrängt. Der Papst mochte wie Torelli die Ueberzeugung gewonnen haben, dafs er nicht beabsichtige, zum Protestantismus überzutreten, und da also ein Eingreifen nicht unerläfslich schien, räthlicher finden, den Bischof trotz seiner Lauheit und seinem ärgerlichen Lebenswandel im Amte zu lassen, weil die Schuldenlast des Stiftes dessen Pensionierung schwer machte, [1] vor allem aber die Möglichkeit vorlag, dafs er sich doch noch den Protestanten in die Arme werfe, wenn man ihn zur Erfüllung seines gewifs nicht ernstlich gemeinten Erbietens zwingen wolle. [2]

[1] Diesen Grund machte Torelli Maximilian gegenüber geltend.

[2] Maximilian an B. Julius von Würzburg 1. Nov. 1602, Antwort 9. Nov. [Julius äufserte sich hier — wohl weil er befürchtete, dafs der Brief aufgefangen oder bekannt werden könne — sehr zurückhaltend]. Zettel aus Bamberg [Stumpf 23 vgl. oben S. 396 Anm. 2] Maximilian an den Papst und an Portia 23 und 28. November 1602. [Mittheilungen des Inhaltes jenes Zettels.] Clemens VIII. an Max. 24. Januar 1603, [will überlegen.] Instruction Maximilians für Balthasar König nach Würzburg 15. Januar, Bericht desselben an den Herzog O. D. Portia an Max. 5. Mai mit Schoners Denkschrift [Beilage XXXVIII.] Max. an Portia 7. Juni, an den prager Nuntius Spinelli 9. Nov. 1603. [Max. hat dem Nuntius als er auf der Reise nach Prag zu ihm kam, gesprochen „de viro aliquo idoneo in Germania nostra S. Sti nominando, cujus opera S. Stas deinceps quibusvis in rebus occurrentibus ac non minus hoc ipso tempore in negocio Bambergensi perscrutando citra majorem aliquam

Aus den beiden folgenden Jahren liegen keine Nachrichten vor. 1607 dagegen sehen wir Maximilian wieder mit den bamberger Angelegenheiten beschäftigt.

Johann Philipp ernannte seinen Generalvicar Johann Schoner zum Weihbischof. Dessen Bestätigung fand jedoch in Rom Schwierigkeiten, weil schwere Anklagen wider ihn erhoben wurden.[1] Der Papst beauftragte daher den prager Nuntius, Antonio Gaëtano, Erzbischof von Capua, und dieser den Bischof Wolfgang von Regensburg, eine Untersuchung anzustellen. Wolfgang wandte sich um Rath und Auskunft an Maximilian,[2] der sich darauf eifrig bemühte,

difficultatem aut suspicionem aliorum commode uti posset." Er hat auf einen solchen gedacht und empfiehlt den Abt Alexander von Kremsmünster [vgl. über ihn J. Stülz Geschichte des Cistercienserklosters Wilhering 137 ff. und K. Hagen Geschichte von Kremsmünster 264 ff. Max. empfahl schon Portia am 7. Juni, ihn nach Bamberg zu schicken.] Alexander ist „vir doctrina et multarum rerum experientia atque usu insignis." Der Kaiser ist durch Barvitius um seine Genehmigung zu ersuchen.] Max. an Würzburg 22. Mai 1604, an Portia 20. Juni und 2. August, an Hz. Wilhelm 3. August, Portia an Max. 10. August, [Er bemerkt: „Dolendomi molto, chè il decano [Joh. Christoph Neustetter gen. Stürmer, vgl. Bericht des hist. Vereins zu Bamberg 33, 19] sia anch' egli caduto nel fango doppo si buona educatione havuta in Italia [vgl. Beilage XXXVIII.] et Spagna ne' collegii et studii de' padri Jesuiti."] Max. an Würzburg 16. August 1604, Ma. 84/2, 36, 40, 45, 49, 51, 52, 64, 69, 66, 80, 83, 87, 88, 89, 95 u. 97 Crl. Max. an Portia 2. April 1603 Ma. 311/23, 237 Crl. Vgl. Stumpf a. a. O. 23 ff.

[1] Nuntius Gaëtano an den B. von Regensburg 8. Sept. 1607, Ma. 84/2, 106 Crl. Schoner wird angeklagt: „quod cum calvinistis magnam continuamque familiaritatem habeat unusque ex illis sit, quocum ipse omnia communicat et consulit; quod ipsomet principe asserente circumferatur, eum esse papae et jesuitarum proditorem; quod in religione vacillet, in fide fluctuet et fere publicus concubinarius existat; quod magna ejus conniventia, dum officialis extitit, multae animae in ea dioecesi ruinam passae sint, quod hucusque nec concionibus nec aliis mediis aliquid edificare conatus sit; quod frigidissimus in negotiis religionis existat; quod cum sit sacerdos, vix semel in anno celebrare videatur, quod de invocatione Deiparae, cultu festorum, quae sunt dicata sanctis, purgatorio, primatu papae et communione sub una specie admodum fluctuet; quod leviter et cum scandalo hucusque vixerit et apud omnes bonos probosque viros fere sit infamis."

[2] 24. Sept. 1607 A. a. O. 100 Crl. Er wende sich an Maximilian, sagt Wolfgang, weil dieser ein hochweiser Fürst, ein sonderbarer Liebhaber aller Geistlichen und mit inbrünstigem Eifer begierig sei, die

die Bestätigung Schoners zu hintertreiben.[1] Sie erfolgte indes nach einigen Monaten dennoch. Wieder mochte die Furcht vor dem Anschlufs der Bamberger an die Protestanten den Papst zur Nachsicht bestimmen.[2]

Inzwischen geriethen die kirchlichen Zustände des Bisthums in immer tieferen Verfall. Die Vorstellungen des Bischofs Julius von Würzburg aber, welcher die geistliche Hoheit über einen Theil der bamberger Unterthanen besafs und auch in vielfache weltliche Streitigkeiten mit Johann Philipp gerieth, vermochten nicht, die Politik Roms zu ändern. Im August 1608 sah sich wieder Herzog Maximilian durch das wachsende Aergernis und die neu erwachende Sorge, dafs Johann Philipp vom Katholicismus abfallen wolle, veranlafst, mit Bischof Julius über die Angelegenheit zu berathen. Da die Absetzung des Bischofs der Protestanten wegen nicht möglich schien, schlug Julius vor, dafs der Papst und der Kaiser ihn durch Bevollmächtigte zur Reform seines Lebens und seines Stiftes anhalten sollten.[3] Maximilian, der wie Julius bereit war, den Auftrag zu übernehmen, forderte den prager Nuntius zur Erwirkung desselben auf.[4] In Rom fand jedoch sein Wunsch wenig Geneigtheit. Daher

katholische Religion zu schützen, und weil er während seiner Regierung jene in seinem Fürstenthume gepflanzt und fortgetrieben, besonders aber mit Donauwörth ein Exempel statuiert habe, so dafs alle Geistlichen Ursache hätten, Gott um langes Leben für ihn zu bitten, u. s. w.

[1] Johann Philipp von Bamberg an Gaëtano 18. September, an B. von Regensburg 10. Nov. Max. an dens. 3. October, dieser an Max. 3. Nov. 1607 u. 1. Febr 1608, an Bamberg 11. Jan. 1608, Schoner an dens. 9. Nov. 1607 Ma. 84/2, 109, 138, 117, 122, 130, 132, 140 Crl.

[2] Für den Verdacht der Bestechung der Curie durch Bamberg, den Stumpf a. a. O. 27 ausspricht, finde ich keinen Anhalt. Vielleicht hatte aber Johann Philipp Gönner zu Rom. Genügend scheint die obige Erklärung; man erinnere sich an Roms Verhalten gegenüber Ernst von Köln und Wolf Dietrich von Salzburg, von welchen doch der Eine in Spaniens, der Andere in des Kaisers Machtbereich safs. — Ueber Schoner vgl. Jäck Geschichte Bambergs Vorrede zu Band II und II, 55 dess. Pantheon der Literaten und Künstler Bambergs 1038 und L. Cl. Schmitt Geschichte des Ernestinischen Klerikal-Seminars in Bamberg, Bericht d. h. V. z. Bamberg 20, 158 f. Schoner wurde von Johann Philipps Nachfolger sogleich abgesetzt und lebte später, nachdem er vergeblich in Rom Hülfe gesucht hatte, zu Nürnberg.

[3] Bericht Königs v. August 1608 Ma. 84/2, 148 Crl.

[4] Nebenmemorial Maximilians für Forstenheuser, 17. Sept. 1608, a. a. O. 148 Crl. F. wurde nicht, wie Stumpf 28 meint, wegen der

schickte er denn nach Verständigung mit Würzburg den Probst von Landshut Balthasar König, weil Gefahr im Verzug schien, nach Bamberg und liefs dem Bischofe in seinem eigenen Namen Vorstellungen machen.[1] Diese bewirkten jedoch nur, dafs der Domprediger Forner, den man für den Anstifter der Abordnung hielt, vom Bischof und seinem Anhange so heftig verfolgt wurde, dafs Maximilian ihm eine Zufluchtsstätte an seinem Hofe anbot.[2]

Der Herzog und Julius dürften ihre Bemühungen in Rom fort-

bamberger Sache abgeordnet, sondern wegen der donauwörther; s. Stieve Ursprung I, 290.

[1] Instruction für König nach Würzburg und Bamberg 11. November 1608, Ma. 84/2, 163 Crl. Es heifst darin : Zwei eifrig katholische Priester sind zu dem Weihbischof und Generalvicar Schoner gegangen und haben ihn gebeten, weil der Abfall der Unterthanen vom Katholicismus im Stifte zunehme, wenigstens ein Edict dagegen zu erlassen. Schoner soll geantwortet haben, der Bischof wolle durchaus nicht, dafs man hinfort Jemanden zum Katholicismus zwinge, sondern dafs man Jeden glauben lasse, was er wolle; er könne dem Willen und Befehl desselben nicht widerstreben. Als jüngst das Jubiläum zu Bamberg gehalten wurde und Forner über den Ablafs predigte, hat der Bischof ihm, ehe er aus der Kirche ging, einen starken Verweis geben lassen, dafs er sich unterstünde, von Jubiläum und Ablafs zu predigen und seine Zuhörer zu Beicht und Communion zwingen wolle.

[2] Briefe Forners an Hz. Maximilian Ma. 84/2, 172 ff. Crl. und Max. an F. 26 Juni 1609 das. 299 Crl. und A. Ruland Briefe des bamberger Dompredigers und späteren Weihbischofs Friedrich Forner in den Berichten des historischen Vereins zu Bamberg 34, 179 ff. 186. [In dem Briefe Gewolds das. ist zu lesen S. 182 Z. 1 v. oben: prohibet discessum, Z. 4: maculam famae suae, Z. 9: praegnantissimam necnon, Z. 11: animis principum aliorumque virorum gravium [magnorum ist gestrichen] Z. 21 ff.: monstrabit, quo pacto omnia, Z. 22 ff.: Econtra vero, si ibidem haerere diutius velit et hominis, quem novit sibi infensissium, reditum expectare, pericula velim sibi ob oculos ponat, quae certo certius subeunda erunt, nempe diuturnus ni perpetuus carcer, venena, omnivarii [!] cruciatus, ipsa etiam morte acerbiores et ubi semel compedibus. S. 183 Z. 2 v. oben: quodque volumus, Z. 3: Abeant... jussus, authoritas, Z. 6: quidem recentia, Z. 9: integerrimos, quos in exilio constitutos hac mora sua, Z. 14: plurimorum etiam aliorum, Z. 17. Interim, in quam, Z. 18: latitet et amori pacicorum [!] amorem ... causae justae, Z. 21: Hanc sciat mentem, Z. 23: latoris ductum.] Nach des Bischofs Tode schrieb König dem Hz. am 29 Juni 1609: dadurch sei nun auch Forner von aller Gefahr befreit „et nemo sit amplius defuncto Herode, qui quaerat animam pueri;“ Ma. 84/2, 307, Crl. Auf diese Anfechtungen wird es sich beziehen, wenn Forner am 27. März 1624 bei Uebersendung

gesetzt haben,[1] da ja seit der Sprengung des Reichstages von 1608 und dem Ausbruch des österreichischen Hausstreites ein Mann wie Johann Philipp der Restaurationspartei doppelt gefährlich und nachtheilig erscheinen mufste. Die Curie aber blieb nach wie vor unthätig.[2]

Endlich beseitigte der am 26. Juni 1609 erfolgende Tod Johann Philipps die Gefahr, welche der katholischen Kirche zu drohen schien. Es kam für die Restaurationspartei nun darauf an, das Bisthum wiederzugewinnen. Der Einflufs der Reichsritter und der evangelischen Nachbarn, vor allem aber die Gesinnung der Domherren, die meist in öffentlichem Concubinate lebten, stellte grofse Hindernisse entgegen. Im Capitel, aus dessen Schofse dem Herkommen nach der Bischof hervorgehen mufste, safsen nur zwei Männer, die zuverlässig erschienen: Johann Gottfried von Aschhausen und Sebastian Schenk von Stauffenberg.[3] Maximilian that sofort Schritte zu ihren Gunsten[4] und unerwarteter Weise wurde darauf am 23. Juli wirklich Johann Gottfried gewählt,[5] der alsbald die Bahnen Neithards betrat und sich als einen der eifrigsten Vertreter der Restaurationspartei bewährte.[6]

seines Buches: Passionis Dominicae mysteria dem Herzoge dankt „pro acceptis jam olim a Ser^{te} V. et Ser^{ma} ejus domo beneficiis et singulari protectione, dum iniquiora tempora desaevirent.“ Md. XIV. Academie I, 86 Or. Ueber Forners Leben vgl. Jäck Pantheon 278 ff., Schmitt in den Berichten des hist. V. zu Bamberg 20, 159 f., Schellenberger Geschichte der Pfarre zu U. L. Frau in Bamberg 111 und Ruland a. a. O. 147 ff.

[1] Nach dem in der vorigen Anmerkung erwähnten Briefe Königs war Schoner damals wieder zur Vertheidigung Johann Philipps in Rom. Vgl. Stumpf 34. und Jäck Geschichte Bambergs II, Vorrede.

[2] Nach einem Briefe des Cardinals Bellarmin an Hz. Max. vom 4. Nov. 1609, bei Stumpf 35, 1 wäre man jedoch zu Rom, als Johann Philipp starb, im Begriff gewesen, dem Bischofe „propter turpitudinem vitae et in fide claudicationem“ den Procefs zu machen.

[3] König an Hz. Max. 29. Juni u. 1. Juli 1609 Ma. 84/2, 307 u. 311. Crl Vgl. Stumpf 34. Forner schrieb schon am 26. Juni den so eben um 10 Uhr erfolgten Tod des Bischofs meldend: die calvinistischen Adlichen, die sich Erben „et ut ita dicam infantes“ dieser Kirche zu sein rühmen, bemühen sich um eine ihnen günstige Wahl. Ma. 84/2, 299 Crl.

[4] Creditive für einen Gesandten nach Bamberg und Schreiben an den Papst 7. Juli 1609. A. a. O. 330 ff. 360 Crl.

[5] Forner an Hz. Max. 23. Juli 1609, das. 362 Crl.

[6] Vgl. über ihn Fornerus Duo specula 1 ff. Jäck II u. III. Ussermann Episc. Bamberg 225 ff. Bericht des hist. Vereins zu Bamberg 34, 184, 185, 187 ff. und 39, 1 ff.

Nur auf Ansuchen und weil er es der kirchlichen und seiner eigenen Interessen halber für unerläfslich hielt, hatte Maximilian sich in die Angelegenheiten des benachbarten Stiftes gemischt. Seinen Vater trieb der Eifer für den Glauben auch weit entlegenen Kirchen, zu denen er nicht in Beziehungen stand, aus eigenem Antriebe seine Sorgfalt zu widmen.

So lag er dem Papste an, einem deutschen Bischofe die Vollmacht zu ertheilen, dafs er in den Bisthümern Magdeburg, Bremen, Halberstadt, Lübeck, Osnabrück, Paderborn, Minden, Verden und Hildesheim die in päpstlichen Monaten erledigten Pfründen vergeben könne, damit so in jenen vom Protestantismus völlig oder beinahe überwältigten Sprengeln der Katholicismus erhalten und gekräftigt werde[1], und er brachte es wirklich dahin, dafs Sixtus V. im Jahre 1589 dem Churfürsten von Trier ein solches Privileg ertheilte[2]. Später mahnte er Clemens VIII., den Churfürsten von Mainz zur Veröffentlichung der tridentiner Beschlüsse anzuhalten.[3]

In Rom nahm man denn auch im Vertrauen auf diese Gesinnung oft genug Wilhelms Hülfe in kirchlichen Fragen in Anspruch.

Anfang 1593 schickte ihm der Papst durch Minucci einen lübecker Domherren zu, der seine Hülfe angerufen hatte. Die durch Heinrich den Löwen gegründete Kirche von Lübeck, schrieb ihm Minucci, habe, von Rath und Bürgerschaft bedrängt, Albrecht V. von Baiern mit Zustimmung Kaiser Maximilians II. zum Protector erkoren. Ob dieses Amt auf Wilhelm übergegangen sei, wisse er nicht, doch sei die allgemeine Ansicht, dafs alle Angelegenheiten, welche die katholische Religion beträfen, dadurch in den Bereich der Sorge Wilhelms gehörten. So möge er denn dem Bisthum zu helfen suchen, dessen meiste Domherren freilich Ketzer seien.[4]

Wie Wilhelm der Aufforderung entsprach, ist nicht überliefert. Mit Eifer kam er im vorhergehenden Jahre dem Ansuchen des Papstes nach, den Churfürsten von Mainz zu bewegen, dafs er gegen die Unterdrückung des Katholicismus im Bisthum Halberstadt Einsprache erhebe. Er hatte sich darum schon im vorhergehenden Jahre aus eigenem Antriebe bemüht.[5] Jetzt schickte er Metternich

[1] Hz. Wilhelm an Frangipani 1. December 1587 Ma. 18/1, 1 Cpt.

[2] Browerus Annales Trevirenses II, 424.

[3] S. oben S. 262 Anm. 1.

[4] Minucci an Wilhelm 15. Januar 1593. Ma. 311/6, 15 Or.

[5] Nach dem gleich zu erwähnenden Berichte Metternichs. Auch den Nuntius Frangipani hatte Wilhelm zu Vorstellungen veranlafst.

zu dem Churfürsten, dessen kühle Vorsicht er freilich nicht zu überwinden vermochte.[1]

Derselbe schrieb ihm am 5. Juni 1591: „Officium egi oportune cum d. electore Moguntino super re Halberstadiensi, sed indicat responsum, quod dedit, nihil officium negotio profecisse. In simili opere non invenio studium, quod velim. Excuso omnes, si in his exitiosis bellis in armisque [Anhalts Zug!] religionem catholicam non tueantur, sed inexcusabiles arbitror, dum pro ea custodienda nullum in ipsis ingenium nulllamque singularem industriam intueor." Ma. 487/34, 73 Or.

[1] Minucci an Hz. Wilhelm 1. März 1592 Ma. 311/5, 48 Or. Er schickte die vom Papste an den Kaiser, die geistlichen Chff. und Würzburg gerichteten Breven zur Weitersendung und bat an Mainz, einen Gesandten zu schicken. Instruction Wilhelms f. Metternich 23. März, Ma. 39/1, 65 Cpt. v. Speer. Frangipani an Wilhelm 4. April, Ma. 238/29, 26 Or. „Res Halberstadiensis non esset desperanda, si Moguntinus illam curaret. Usus sum postremo loco privatorum catholicorum ministerio, ut ibi religio nostra fulciatur, et scribitur mihi, quod secundarius clerus litteris imperatoris innixus catholicam religionem reassumpserit. Plus illi ecclesiae capitulum obest quam princeps intrusus. Ex urbe expecto in dies litteras pontificis ad Moguntinum super hoc eodem negotio, verum multa promittuntur ab hoc principe, quae forte non perficiuntur." Metternich an Wilhelm 8. April, Ma. 424/12, 3 eigh. Or.: Ich habe den Chf. unter Zustellung des Breves aufgefordert, eine Gesandtschaft nach Halberstadt zu schicken und dann selbst hinzugehen. Der Chf. hat erwidert, bis zur Stunde habe ihn noch kein Domherr oder vornehmer Geistlicher um Hülfe angerufen. Auf die erste Nachricht vom Vorgehen des Hzs. von Braunschweig habe er einen Gesandten hingeschickt zu heimlicher Erkundigung [dessen Berichte 52 ff.] und dann an den Kaiser berichtet. Dieser habe dem Administrator und dem Clerus primarius und secundarius [Domherren und niedere Geistlichkeit] geschrieben [der Briefwechsel 30 ff.] und bald auch einen Gesandten geschickt. Dessen Erfolg kenne Mainz noch nicht. Er habe Nachricht, „dafs alle disse weitleuffichkeit von dem primario clero herfleust, welche solchs bei dem administratore gesuicht, der secundarius clerus helt sich sunsten noch woil." Dafs er selbst hinreise, sei nicht thunlich, auch habe ja der Kaiser schon die Sache in die Hand genommen. Der Chf. hat dann noch ausgeführt, „wie haimblich und malitiose der primarius clerus mit dissem werk umbgangen hindern den secundario clero, auch wie der clerus mit den administratore sich verglichen, dafs kein theil etwafs oihn defs anderen voirwissen thuin soll." Nach einem Verzeichnisse das. 64 waren damals vorhanden: „Canonici cathedralis: 7 Lutherische, 1 Calvinist, 4 Katholische. Canonici juniores nondum capitulares: 5 Katholische. Vicarii residentes in cathedrali: majores 7, minores 17, alle katholisch. Canonici in summo templo in capella B. M. Virg. in ambitu cathedralis ecclesiae: 5 Katholische. Canonici ecclesiae B. M. Virginis: 11 Katholische, 2 Suspecti,

Für dergleichen kirchliche Angelegenheiten wie für das Wohl seiner Kinder bewahrte Wilhelm stets regen Antheil und in beiden Richtungen blieb er auch noch nach dem Jahre 1595 mit alter Geschäftigkeit thätig. Die Landesregierung und die Leitung der politischen Angelegenheiten dagegen hatte er seit dem erwähnten Zeitpunkte seinem Erben übertragen.

3 Lutherische, 2 Calvinisten. Canonici ecclesiae S. Bonifacii: 9 Katholische. Canonici ecclesiae S. Pauli: 8 Katholische. Alle Klöster sind gut katholisch. — Ende 1596 reichte der ksl. Hofkaplan Valentin Ritter aus Rofsleben, Dr. theol. et protonotarius apost. Rudolf II. eine Denkschrift ein, welche vorschlug, dafs seinem Herrn jährlich 30000 Thaler tragende Bisthum Halberstadt dem Erzhz. Leopold zu verschaffen. Die Frist, für welche dem Hz. Heinrich Julius durch die Postulation, die Administration übertragen worden, sei abgelaufen und der Hz. solle das Stift nach dem Testamente seines Vaters nach Vollendung des dreifsigsten Jahres einem seiner Brüder überlassen; er aber fordere es für einen seiner Söhne. Der Kaiser habe, da er von Hz. Julius zum obersten Testamentsexecutor bestellt sei, Anlafs zur Einmischung und könne dabei Leopolds Wahl veranlassen. Zunächst müsse Leopold Canonicus werden und könne er, Richter, durch eine Pension von 1000 Thalern einen Canonicus zur Abtretung seiner Pfründe bewegen, oder man könne abwarten, bis ein Canonicus in einem päpstlichen Monate sterbe. Ma. 30/10, 398 Copie. Rudolf theilte die Schrift am 26. Dec. 1596 der Erzhzin. Maria, 396 Copie, diese dem Hz. Wilhelm, Wilhelm ohne Angabe der Quelle dem Chf. Ernst mit, der sie am 25. Febr. 1597 an Barvitius schickte, um den Kaiser aufmerksam su machen, zugleich aber Wilhelm bemerkte, um den Widerstand Braunschweigs und der Protestanten weniger herauszufordern, werde es besser sein, zunächst einen minder mächtigen Katholiken hinzubringen. Ma. 30/11, 49, 64 ff. 143 ff. Copien und Cpte. Rudolf scheint darauf die Sache, gegen die er gleich anfangs Bedenken äufserte, nicht weiter verfolgt zu haben.

Vierter Abschnitt.

Uebergang der Regierung an Herzog Maximilian.

Wilhelm V. war am 29. September 1548 geboren. Am 22. Februar 1568 hatte er sich mit Herzogin Renata von Lothringen vermählt.[1] Am 24. October 1579 war durch den Tod Herzog Albrechts V. die Herrschaft auf ihn übergegangen.

Von seiner Jugend und Erziehung wird uns nichts berichtet,[2] als dafs er im Frühjahr 1563 die Universität Ingolstadt bezog, dieselbe jedoch der Pest wegen schon vor dem Herbste wieder ver-

[1] Ueber die prächtige Hochzeitsfeier erschienen drei Beschreibungen von Hans Wagner, Heinrich Wirre und Massimo Trojano. Die letzte ist übersetzt, die Titel der anderen sind angeführt in Fr. Würthmann Die Vermählungsfeier des Herzogs Wilhelm des Fünften von Bayern u. s. w. München 1842.

[2] Die Nachrichten über Wilhelms Privatleben und Persönlichkeit sind überhaupt sehr dürftig. Nicht einmal eine Leichenpredigt ist über ihn vorhanden, da er die Abhaltung solcher auf seinem Sterbebette verbot. Das „Mausoleum virtutis et honoris piis manibus Guilelmi V.... a collegio Societatis Jesu Monacensi gratae memoriae erectum, Monachii 1626,“ enthält nur eine Beschreibung der Exequien. Der handschriftliche „Commentarius de vita, moribus et morte Guilelmi“ des Jesuiten Jacob Canisius scheint verloren. Aus ihm dürfte Agricola [Kropf] Historia provinciae Societatis Jesu Germaniae superioris IV, 370 ff. vorzugsweise geschöpft haben. Auch Andr. Brunner S. J. Excubiae tutelares sexaginta heroum.... ad felicissimas cunas.. Ferdinandi Mariae Boj. ducis... adducuntur, Monachii 1637, benutzte ihn. Adlzreiter Annales Boicae gentis spricht fast nur von der Frömmigkeit Wilhelms. Ein Auszug aus Agricola ist: Kurtzer Lebens-Begriff des weiland durchlauchtigisten Herzogs Wilhelm und Renata etc. München 1750. Für das Folgende vgl. neben den einzeln angeführten Belegen auch das Register unter Wilhelm V.

liefs.[1] Seltsamer Weise scheint er, obgleich sein Vater ein so eifriger Förderer der Wissenschaften war, nur eine fast dürftige Bildung erhalten zu haben,[2] doch wandte auch er während seiner Regierung den Gelehrten seine Gunst und den von Albrecht V. angelegten Sammlungen seine Pflege zu und dafs er den Werth gründlichen Wissens sehr wohl zu schätzen verstand, bekunden die Weisungen, welche er für den Unterricht seiner Söhne ertheilte.[3] Den Künsten und besonders der Musik brachte er jene Liebe und jenes Verständnis[4] entgegen, welche wie ein Erbgut seines Hauses

[1] Prantl Geschichte der Ludwigs-Maximilians-Universität I, 276. Zum Jahre 1561 wird als Wilhelms Hofmeister Christof von Pienzenau, als sein Praeceptor Michael Beimair genannt. L. Westenrieder Beyträge zur vaterländischen Historie III, 74.

[2] Bei Agricola IV, 370 heifst es: „Adolescentiam optimarum in studiis artium totam transegit, politioris literaturae, philosophiae, matheseos, musices, jurisprudentiae disciplinis linguarumque scientia atque historica eruditione probe excultus.“ Das „probe“ klingt gegenüber dem panegyrischen Tone der übrigen Schilderung doch sehr nüchtern. Es scheint, dafs Wilhelm nicht einmal vermochte einen lateinischen Brief aufzusetzen. Bm. Cod. Germ. 2210, 52 findet sich nämlich folgender Zettel von seiner Hand: „Lieber d. Geboltt. Wellett mir auff inligende weifs ein lateinisch brieffl an den conte Stanga machen, nitt auff gebolttisch, aber auff guett schlechtt furstenlatein, wie ier ja wol werdet zu thuen [wissen], dan ich woltt im vhon aigner handt schreiben. Wilhelm.“ Diese Weisung dürfte die obige Annahme rechtfertigen, denn Wilhelm brauchte dem Grafen gegenüber, der für ihn Geld- und andere Geschäfte in Rom besorgte, die Worte nicht so ängstlich auf die Wage zu legen, um sich die Mühe zu machen, dass er den Brief erst deutsch entwarf und dann die Uebersetzung abschrieb. Auch mit dem Italienischen scheint Wilhelm nicht recht vertraut gewesen zu sein, wenigstens liegen Bm. Cod. Germ. 937 und 951 Uebersetzungen italienischer Reisebeschreibungen [Marco Polos u. A.] vor, die er durch Simon Schwarz für sich anfertigen liefs.

[3] Vgl. die Instruction bei Westenrieder Beyträge III, 157 ff., die Bemerkungen über eine spätere Instruction bei Wolf Maximilian I, 77 ff. und Adlzreiter III, 1, 9. In einer eigh. Weisung bei Fink Die geöffneten Archive I, 77 sagte der Herzog: „den ich genzlich will, das ehr [Maximilian] nit allein obiter hin studiere, sunder auch gelert werde.“ Sogar die Prinzessinnen mufsten Latein lernen. Westenrieder Beyträge III, 102. Ueber die Bezeichnung der Classiker als „heidnischer Schwätzer und Fabelhansen“ vgl. Stieve Ursprung I, 60 Anm. 5. Sie ist in jener Zeit überhaupt nicht selten.

[4] Vgl. Hurter I, 212 Anm. 63.

erscheinen. Aus allen Ländern rief er hervorragende Künstler an seinen Hof und erwarb er ausgezeichnete Werke.

Die religiöse Erziehung Wilhelms hatten ohne Zweifel Jesuiten geleitet. Die kirchlichen Anschauungen des Fürsten, der in der Landesgeschichte den Beinamen des Frommen führt, tragen das Gepräge des Systems und des Geistes der Gesellschaft.

Sein Wahlspruch: „Erkenne, bereue, bessere!“ [1] zeigt, wie er als ersten Zweck seines Lebens die Erringung der ewigen Seligkeit betrachtete und wie das Gefühl der menschlichen Sündhaftigkeit in ihm vorherrschte. Er war ganz von jener peinlichen Aengstlichkeit, in eine Sünde zu fallen, durchdrungen, welche nach jesuitischer Auffassung die Grundlage der Heiligkeit ist. [2] Als er nach seinem Regierungsantritte den Nuntius Felician Ninguarda, Bischof von Scala, zum ersten Male empfing, richtete er sofort die Bitte an denselben, ihm Erlaubnis zum Besitz und Erwerb ketzerischer Bücher zu ertheilen, welche katholischen Schriftstellern als Werkzeuge zur Bekämpfung des Protestantismus dienen sollten, und während sein Vater trotz allen Vorstellungen eines anderen Nuntius abgelehnt hatte, dergleichen Schriften aus seiner Bibliothek in einen sorgsam verschlossenen Raum bringen zu lassen, ordnete er dies auf das erste Andeuten Ninguardas an. [3] Weil sein Vater ein Stück vom Garten der münchner Franciscaner zwar mit deren Einwilligung aber nicht mit Erlaubnis des Papstes als Bauplatz für seine Bibliothek verwendet hatte, liefs sich Wilhelm von Ninguarda sogleich Absolution ertheilen. [4] Gregor XIII. hatte sich bemüht, Albrecht V. zum Verzicht auf die Hoheitsrechte zu bewegen, welche die bairischen Herzoge über die Kirche ihres Landes ausübten. Albrecht hatte jedoch das Ansinnen wiederholt mit Heftigkeit zurückgewiesen. [5] Wilhelm aber versprach dem Papste gleich nach

[1] Brunner Excubiae tutelares, 563.

[2] „E molto scropoloso,“ schrieb Ninguarda an den Card. di Como 5. Dec. 1579, Theiner Annales eccles. III, 653.

[3] Ninguarda bei Theiner III, 654. Dessen Erlaubnis vom 12. Dec. 1579 das. III, 10 f. 1597 bat Wilhelm um Ausdehnung derselben und um Vollmacht zum Lesen ketzerischer Bücher für alle seine Erben. Stieve Das kirchliche Polizeiregiment 67 f. Das schien der Curie wegen der Aenderung, welche die Zukunft in der Gesinnung der bairischen Fürsten herbeiführen konnte, denn doch zu gefährlich; sie ertheilte das Privileg nur Wilhelm und Maximilian. S. Beilage XXXIX.

[4] Theiner III, 146 f.

[5] Aretin 291 und Friedberg Grenzen zwischen Staat und Kirche 827.

seinem Regierungsantritte aus eigenem Antriebe,[1] sich aller Eingriffe in die Gerichtsbarkeit und Immunität der Kirche zu enthalten und bat dabei, alle kirchlichen Strafen, in welche er vielleicht unwissentlich verfallen könne, im vorhinein aufzuheben. Später bat er dann um Absolution für alle durch ihn und seine Vorfahren in der Vergangenheit erfolgten Verletzungen der kirchlichen Satzungen und wenn er sich auch anfangs um seiner fürstlichen Macht willen und weil er von den Bischöfen ernstliche Handhabung der kirchlichen Zucht nicht erwarten zu dürfen glaubte, vor allem aber auf Andringen seiner Räthe sträubte, die Forderungen Roms zu bewilligen, so fügte er sich denselben schliefslich doch im Wesentlichen.[2] Er bebte davor zurück, „seine Sichel an fremde Saat zu legen" und den Bann der Kirche auf sich zu laden.[3]

Dagegen trug er freilich, wie wir sahen,[4] nicht Bedenken, sich über kirchliche Verordnungen und religiöse Pflichten um weltlichen Vortheils willen hinwegzusetzen, wenn päpstliche Dispensen oder Gutachten der Theologen es als erlaubt erscheinen liefsen.

Denn auch darin wurde Wilhelm durch die Lehren der Jesuiten bestimmt, dafs er meinte, sich der Verantwortung gegenüber Gott entlasten zu können, indem er sich dem Urtheile der Behörden der Kirche unterwarf oder dem Rathe ihrer Vertreter folgte. „Man lasse in geistlichen Sachen Gott und die geistlichen Räthe walten, so fehlt man am allerwenigsten," schrieb er einmal der Erzherzogin Maria.[5] In allen kirchlichen Angelegenheiten und Gewissensfragen

[1] Sein Schreiben b. Theiner III, 7 ist vom 24. November 1579, Ninguarda hatte die erste Audienz am 4. December.

[2] Aretin 293 ff. Freyberg Pragmatische Geschichte der bayerischen Gesetzgebung III, Vorrede VII ff. 25, 55 ff. 69, 75, 123, 129 134, 183 ff. 331 ff. 375 ff. Friedberg 200 ff. 827 ff. Theiner III 563. Hund-Gewold Metropolis Salisburgensis I, 63. Meichelbeck Historia Frisingensis II 339 f., Flor. Dalham Concilia Salisburgensia 596 ff. Lünig Spicilegium ecclesiasticum II, 1037. Die Nachlässigkeit der Bischöfe, die Gewohnheit aus der früheren Zeit und die Anschauungen der Beamten, die bei den Concordatsverhandlungen so schroff für die Rechte des Staates eingetreten waren, bewirkten freilich, dafs die Concordate vielfach nicht zur Ausführung kamen, sondern es beim Herkommen blieb. Friedberg 216 ff.

[3] Vgl. auch oben S. 71 ff. und 104 ff.

[4] Oben S. 270, 299 Anm. 1 mit 301 Z. 17 v. o. ff. 319. Vgl. auch S. 299 Anm. 2.

[5] 10. December 1597, Zeitschrift f. Baiern und die angränzenden Länder IV, 38.

holte er das Gutachten seines geistlichen Rathes und anderer Theologen ein. In seinem Privatleben gab er sich ganz der Seelenführung seiner Beichtväter hin.

Diese wählte er selbstverständlich aus den Jesuiten. Neunundzwanzig Jahre lang war das Amt in den Händen des P. Dominicus Mengin, eines Lothringers, welcher „durch eine sehr glückliche Gabe, mit Fürsten zu verkehren," des Herzogs Gunst in so hohem Maſse erwarb, daſs derselbe auf sein Betreiben dem Jesuitenprovincial Manareus anfangs den Zutritt verweigerte, als dieser eine Untersuchung gegen Mengin einzuleiten beabsichtigte, weil dessen Gesinnung und Sitten allzu höfisch geworden sein sollten.[1] Im Jahre 1594 trat P. Caspar Torentinus aus Mindelaltheim an Mengins Stelle,[2] die er, wie es scheint, bis zu Wilhelms Tode versah.

Nach dem Rathe dieser Männer und in der Weise ihres Ordens suchte sich Wilhelm des Himmels würdig zu machen. Wie die Jesuiten hatte er sich eine Tagesordnung entworfen, die jeder Stunde ihre Verwendung anwies, und peinlich hielt er dieselbe ein. Wie die Jesuiten brachte er täglich eine Stunde in geistlicher Betrachtung zu und wie sie erforschte er jeden Mittag und Abend sein Gewissen. Mindestens vier Stunden täglich widmete er, auf den Knieen liegend, dem Gebete; all seine freie Zeit füllte er mit dem Lesen frommer Bücher und namentlich der Heiligenlegenden des Surius aus; täglich hörte er mehrere Messen und er beichtete und communicierte in jeder Woche einmal, in der Advents- und Fastenzeit oder wenn ein Fest einfiel, zweimal. Er konnte sich nicht genugthun im Besuche kirchlicher Feierlichkeiten und Andachten, in der Theilnahme an Processionen, die er bei wichtigen Anlässen selbst veranstaltete, und in Wallfahrten, welche er nicht selten zu Fuſs und im Pilgergewande unternahm. Oft zeichnete er Predigten, die er gehört, daheim auf und mit eigener Hand stellte er sich ein Gebetbuch [3] zusammen. Durch Fasten, härene Gewänder und Geiſselung kasteite er sein Fleisch, durch Uebungen der Demuth seinen Geist; seine gewöhnliche Kleidung war ein graues, unscheinbares Gewand. Ein seltenes Beispiel unter den Fürsten und Groſsen jener Zeit haſste und floh er Unmäſsigkeit, Unzucht und selbst geringere Leichfertigkeit und er wachte über sich in jeder Beziehung mit strenger Sorgfalt. Wir können den Jesuiten Glauben

[1] Agricola I, 57, 132, 161, 245 ff. II, 98.

[2] Agricola II, 84. Vgl. Prantl Geschichte der Ludwig-Maximilians-Universität I, 316, 408 Anm. 200.

[3] Bm. Cod. Germ. 3348.

schenken, wenn sie versichern, er habe nie eine Todsünde begangen.[1]

Mit unermüdlichem Eifer lag er ferner den Werken der Barmherzigkeit ob. Man sah ihn die öffentlichen Krankenhäuser durchwandeln, begleitet von einem Jesuiten, der die Daniederliegenden mit geistlichem Zuspruche zu ermahnen hatte. Am Gründonnerstage wusch und küfste er alten Männern die Füfse und bediente sie beim Mahle. Den Armen stand seine Hand stets offen.

Noch freigebiger bewies er sich gegen die Kirche. „Zahllose" Gotteshäuser erbaute, erneuerte oder schmückte er mit reicher Pracht. Als er auf einer Wallfahrt nach Loretto und Rom, die er 1585 unternahm, in der glanzvollen Hauptstadt der Christenheit eine der ältesten Basiliken, die des heiligen Sebastian verfallen fand, liefs er sogar diese wiederherstellen. Nach Loretto und anderen Wallfahrtsorten sandte er wiederholt königliche Weihgeschenke.

Den Heiligen, namentlich den Lieblingen der Jesuiten, widmete er überschwängliche Andacht. Er führte die marianische Congregation in Baiern ein[2] und war der Erste, welcher dem Ignatius von Loyola, auf dessen Heiligsprechung die Jesuiten hinarbeiteten, einen Altar errichtete. Reliquien waren ihm köstliche Schätze, denen er mit Begier nachtrachtete, Agnus Dei und andere kirchliche Amulette Gegenstände tiefster Ehrfurcht.

Im Papste verehrte er in frommer Ergebenheit den Stellvertreter Christi, in den Priestern und namentlich in den Ordensleuten die geheiligten Diener Gottes.

Vor allem hatten sich die Jesuiten seiner Gunst und Verehrung zu erfreuen. In vertrautester Weise[3] verkehrte er mit ihnen in München und auswärts und nicht selten nahm er unangemeldet an ihren Mahlzeiten Theil. Dann setzte er, der mit weltlichen Fürsten so hartnäckig um den Vortritt stritt, sich zur Linken des Rectors. Als er einmal in die Celle des Peter Canisius trat und dieser ihn, ohne aufzublicken, aufforderte, nach seinem Dictate zu schreiben, — er meinte, der ihm zu jenem Zwecke beigegebene,

[1] Sehr bezeichnend für Wilhelms religiöse Gesinnung sind die Instructionen für die Erziehung seiner Söhne b. Westenrieder Beyträge III, 146 ff. und Wolf I, 70 ff., sowie sein Schreiben an Erzhz. Ferdinand b. Hurter III, 555 ff.

[2] M. V. Sattler Geschichte der Marianischen Congregation in Bayern und Theiner Annales eccl. III, 8. Vgl. Prantl I, 268.

[3] Vgl. auch oben S. 319 Anm. 3.

aber kurz zuvor abgerufene Ordensgenosse kehre zurück — unterzog sich Wilhelm der Arbeit mehr als eine Stunde lang.

Beleidigungen der Jesuiten empfand er schwerer als ihm selbst zugefügte. Einen Bauernburschen und einen Schneidergesellen, die auf der Landstrafse bei Altötting einen wegen seines Zelotismus verhafsten Pater vermummt angefallen hatten, ohne jedoch dem Schnellfüfsigen ein Leid anthun zu können, und dann nach Oesterreich geflohen waren, liefs Wilhelm mit grofser Mühe aufspüren und dann, als höchst bedenkliche Listen ihre Rückkehr nicht bewirkten, durch die kaiserliche Regierung verhaften und in Ketten nach Baiern führen.[1] Noch bezeichnender ist folgender Vorfall. Ein regensburger Bürger sagte, an zwei Jesuiten vorbeireitend: „Seit der Teufel die Jesuiten nach Regensburg geführt, ist es nicht mehr gut.“ Als er bald darauf nach dem bairischen Stadtamhof kam, wurde er verhaftet, drei Tage im Gefängnis gehalten und mit einer Geldstrafe belegt,[2] ein Eingriff in die Reichsunmittelbarkeit Regensburgs, der natürlich nur auf ausdrückliche Weisung Wilhelms erfolgen konnte. Da begreift man, dafs die Rede ging, es sei

[1] Briefwechsel Wilhelms mit seinem Agenten in Wien, Ludwig Haberstock 23. October 1593 ff. Ma. 147/11, 66 ff. Die Kaiserlichen machten der ksl. Hoheitsrechte halber Schwierigkeiten bezüglich der Auslieferung. Am 12. December 93 bemerkte Haberstock: Dieweil dann das wesen und das es jesuiten antreffe bei denen widersachern durch der thäter ausgeben lautmär und ich ingenti cum adversariorum invidia, als die mich ohnedas nie gern an difsem ort gesehen, für den, der die sach sollicitiert, offenbart worden,“ u. s. w. f. 100. Schon am 4. Nov. hatte er gemeldet, er habe Wilhelms der Sache wegen an Erzhz. Matthias gerichtetes Schreiben nicht übergeben, weil darin das Verbrechen genannt sei, „und wann man hie vernäme, das es umb einen patrem societatis zu thun, dörften die mifshandler nit nur allein von denen kezerischen sondern wol von ettlichen hof- oder sonsten laucatholischen selbst geschoben werden, wie dann auch ich von denen hiesigen landleuten und kezern sowol der catholischen religion halb, als das ich nit allein meinen pueben zue der patrum schuelen geen lafs, sonder selb mit ihnen zu thuen hab zum eufsersten verhast wirde.“ f. 82 Or. Diese Bemerkungen sind freilich mit Vorsicht aufzunehmen, denn Wilhelm hatte Haberstock unmittelbar vorher wegen gewisser Vergehen scharf getadelt und ihm die erwünschte Erledigung dieser Jesuitensache als Mittel bezeichnet, seine Gnade wieder zu erlangen. Den obigen Vorfall erzählt auch Agricola II, 58, mit der Versicherung, die Strafe sei den Schuldigen auf Fürbitte der Jesuiten geschenkt worden.

[2] Gumpelzhaimer Regensburgs Geschichte II, 991.

gefährlicher, über den Pförtner der Jesuiten als über den Herzog selbst zu reden.

Die Erziehung seiner Kinder liefs der Herzog durch die Jesuiten leiten und überwachen.[1] Seine geistlichen Söhne finden wir überall, wo sie für ihre Canonicate Präsenz leisten, im engsten Verkehr mit den Jesuiten.

Den Einflufs des Ordens auf die Erziehung der Laien und Geistlichen seines Landes suchte er auf alle Weise zu fördern. Die von ihnen für ihre lateinische Schule zu München entworfene Ordnung wurde allen bairischen Anstalten dieser Art als Norm vorgeschrieben.[2] In Ingolstadt vollendete er ihnen ein Gymnasium und ein Convict, stiftete ihnen ein Seminar, wohin er die bairischen Klöster ihre Novizen zu senden nöthigte, überwies ihnen die Lehrstühle der philosophischen Facultät und verlieh ihnen ausgedehnte Befugnisse über die bei ihnen hörenden Studenten.[3] Auch in anderen Gebieten, wo er Einflufs gewann, bemühte er sich stets den Orden einzuführen.

Seine Freigebigkeit gegen die Jesuiten kannte keine Grenzen. Ihrem Bestreben, die besuchtesten Wallfahrtsörter in ihre Hände zu bringen, entgegenkommend, erbaute er ihnen ein Colleg zu Altötting und überwies ihnen das Benedictinerstift Ebersberg. Er schenkte ihnen ferner die Abteien Biburg und Münchsmünster und wufste es trotz dem Widerstande der Landschaft und gegen päpstliche Verordnungen durchzusetzen, dafs die Jesuiten für jene Stifter Mitglieder des bairischen Prälatenstandes wurden und Sitz und Stimme auf den Landtagen erhielten. Zur Erbauung und zum Unterhalte auswärtiger Collegien und für die Missionen steuerte er grofse Summen bei. War der Jesuitenrector zu München in Geldverlegenheit, so kam wohl „unerwartet" ein Diener des Herzogs und brachte ihm einige tausend Gulden.

Das grofsartigste Denkmal der Jesuitenfreundschaft Wilhelms sind die Michaelskirche und der daran stofsende Palast, die er ihnen zu München erbaute. Er fafste den Plan dazu, weil die Kirche und die Gebäude, welche die Jesuiten vordem benutzten, nicht geräumig genug erschienen für die Masse des andächtigen Volkes und der Schüler. Seine ungeheuere Schuldenlast und die Zerrüttung seiner Geldverhältnisse hielten ihn nicht zurück. Die Bürger, deren Häuser, um Platz zu gewinnen, angekauft werden

[1] Stieve Ursprung I, 61 und oben S. 125 Anm. 4.

[2] Freyberg Gesetzgebung III, 292.

[3] Prantl I, 263 ff. Freyberg III, 257 ff.

sollten, weigerten sich trotz hohen Angeboten dieselben herzugeben, die Räthe mahnten ihn ab, die Landstände und die Unterthanen, die mit so schweren Steuern beladen waren, murrten, seine Mutter selbst machte ihm Vorstellungen: er liefs sich nicht von seinem Vorhaben abbringen und beschwichtigte oder brach durch persönliche Bemühungen das Widerstreben. Als Thurm und Chor der Vollendung nahe im Jahre 1590 einstürzten und man ihn nun aufs neue zum Aufgeben des Baues zu bewegen suchte, erwiderte er, dafs bei dem Einsturze kein Mensch oder Nachbarhaus verletzt sei, zeige an, dafs der Himmel lediglich dem Gebäude zürne; offenbar sei es für die Majestät des heiligen Michael zu klein gewesen; den Fehler müsse er gutmachen, um des Erzengels Zorn nicht auch gegen sich wachzurufen. Demgemäfs befahl er unverzüglich das Chor länger und breiter zu machen und einen neuen Thurm zu bauen. Da dann die Baumeister die Ausführung des geplanten Gewölbes für gefährlich erklärten, liefs er die Messen und Gebete, die er für den glücklichen Fortgang des Baues angeordnet hatte, vervielfältigen. Und „der Arm des Allmächtigen“ stützte die Wölbung. Am 29. September 1591 konnte die Einweihung des Chores,[1] sechs Jahre später die der vollendeten Kirche erfolgen.[2]

Entsprechend den Anschauungen der Jesuiten suchte Wilhelm auch das Seelenheil seiner Umgebung und seiner Unterthanen zu fördern, welches zu sichern, er sich als Landesherr verpflichtet fühlte. Er liefs sich angelegen sein, die Reste des Protestantismus zu vernichten; durch sein Beispiel, durch Mehrung der Zahl und der Pracht der gottesdienstlichen Handlungen, durch Einsetzung tüchtiger Geistlichen und durch Herstellung der Zucht unter den vorhandenen suchte er alle Schichten der Bevölkerung zur Frömmigkeit anzueifern und durch strenge Ueberwachung und zahlreiche Zwangsmafsregeln bemühte er sich, sie zum „kirchlichen Gehorsam“ zu verhalten. Sein Hof, dessen Reformation eine der ersten Auf-

[1] Zur Feier erschien ein mit Kupfern Sadelers geschmücktes Prachtwerk, welches die Kirche, das Colleg und die Einweihung beschrieb: Trophaea Bavarica Sancto Michaeli archangelo in templo et gymnasio societatis Jesu dicata. Monachii ap. Adam Berg.

[2] Benutzt sind aufser den schon genannten Quellen: Adlzreiter II, 292 ff. 312, 322, 327 ff. 330 Agricola I, 132, 197, 200, 225 f. 148 f. 178, 243, 251, 258, 263 ff. 277 ff. 286, 289, 309 ff. 314 ff. 327, 329 ff. 341 ff. II, 24, 26, 36 ff. 38, 118 ff. 249, 324, 326, III, 41, 51, 53, 107, 117, 119, 165, 167, 206, 247, 268, 298, 307, 316, 368, 399, 433, IV, 371 ff. Brunner Excubiae tutelares 563 ff. Lang Geschichte der Jesuiten

gaben war, die er sich nach seinem Regierungsantritte setzte,[1] glich einem Kloster[2] und München erhielt wegen des frommen Verhaltens und des kirchlichen Eifers seiner Bewohner den Beinamen des deutschen Roms.[3]

Wir haben gesehen, wie auch für die auswärtige Politik Wilhelms die kirchlichen Gesichtspunkte die leitenden oder in erster Reihe entscheidenden waren und wie sein Glaubenseifer ihn antrieb, durch ganz Deutschland hin für den Katholicismus einzutreten und zu wirken.

Seine religiösen Ansichten beeinflufsten auch sein Verhältnis zum Kaiser. Er sah in diesem nicht nur das Haupt der Nation, für deren Ehre und Wohl er ein warmes Herz besafs, sondern zugleich die von Gott gesetzte Obrigkeit und darum bewies er demselben trotz allen Kränkungen stets treue Ergebenheit und tiefe

in Baiern, 108 ff. Wolf Maximilian I, 175. Aretin I, 306 ff. Rob. Turner, Orationes, 56. Ueber den Bau der Michaelskirche vgl. Historisch-Politische Blätter XVIII, 440 ff. und XI, 684 f. Die dort gemachte Angabe, dafs der Bau hauptsächlich aus den Gefällen anderer Klöster bestritten sei, wird durch die Hofkammerrechnungen und die Jesuitenberichte widerlegt. Sie mag durch den Brief bei Agricola I, 318 veranlafst sein.

[1] Theiner III, 653.

[2] Barvitius schrieb am 20. Febr. 1593 an Hz. Wilhelm: „Reliquis qui ex modesto Monachiensi quasi monasterio veniunt, facile erit, sese nostro eremitorio accomodare.“ Ma. 417/8, 13 eigh. Or. Am 18. April 1588 befahl Wilhelm dem Obersthofmeister Schwarzenberg bei allen Mitgliedern des Hofstaates vom ersten bis zum letzten Nachfrage zu halten und ein Verzeichnis einzureichen, „wer zu diser heiligen Zeit [Ostern] den christlichen Gehorsam in der Communion allhie gelaist hab oder nit.“ Mc. Bairische Decrete IV, n. 5 Or.

[3] Adlzreiter II, 323, Agricola I, 299. Prantl I, 273, 274, 281 ff. 386, 387, II, 198. Theiner III, 255, 326 f., 564. Aretin 235 f. Westenrieder III, 95, 99. Turner Epp. 33 f. Widmung der Panegyrici duo de duobus triumphis clarissimis f. S. 2 in d. Ausgabe v. 1615. Epp. 420 bezeichnet Turner Wilhelm einem Freunde gegenüber als: „E coelo lapsum, qui ecclesiam restituat Germanis seu vero Germanos ecclesiae, nam sic curat non corpora sed animos in corporibus, ut arbitreris eum natum ad exhauriendos inferos, coelos implendos. Quid multus sum? Non nostrae aetatis princeps est sed antiquae episcopus. Quare si huc venias, non est, cur dubites de amore: honorantur sacerdotes; aut de victu, ornantur docti; aut de beneficio, cumulantur boni; aut de, nolo esse minutus, nam nihil potest deesse cuiquam, qui facit stipendia tam pio duci.“ Vgl. Stieve Das kirch-

Ehrfurcht.[1] Und wenn er sich 1594 für den Türkenkrieg so opferwillig zeigte und um dessentwillen gegen das Ansinnen Roms vom Reichstage alle religiösen Streitigkeiten ferngehalten wissen wollte, so entsprang das nicht nur seiner Sorge für das Reich und sein eigenes Land, sondern es geschah zugleich deshalb, weil er im Türken den Erbfeind der Christenheit sah.[2]

Das Hervortreten kirchlicher Gesichtspunkte in der Regierung und Politik Wilhelms und sein inniges Verhältnis zu den Jesuiten rief schon bei den Zeitgenossen die Meinung hervor, dafs er in allen Beziehungen von jenen geleitet und beherrscht werde.[3] Diese Annahme ist indes nicht zutreffend. Allerdings übten die Jesuiten gewifs auch auf die Regierungsthätigkeit des Herzogs sehr grofsen Einflufs; sie mochten ihn zu vielen Schritten anregen[4] und in allen Fragen, die kirchliche Angelegenheiten oder in irgend einer Hinsicht das Gewissen berührten, wird er sie gehört haben. Als sich der münchner Rector Simon Hendel und P. Gregor de Valencia einmal in Folge des vom Orden an seine Mitglieder erlassenen Gebotes, sich nicht in Staatsangelegenheiten zu mischen, weigerten, Wilhelm ferner in solchen mit ihrem Rathe beizustehen, beklagte er sich darüber beim General Aquaviva.[5] Aber die Befragung der Jesuiten richtete sich, wie das auch bei anderen gleichgesinnten Fürsten[6] der Fall war, ohne Zweifel nur dahin, festzustellen, ob ein beabsichtigter Entschlufs eine Sünde mit sich bringe.[7] Die Initiative und die Leitung der Regierung und Politik ging vom Herzoge und seinen Räthen aus, deren Gesinnung ihr freilich ohnehin den Wünschen und Grundsätzen der Jesuiten entsprechende Bahnen wies.

Wilhelms Frömmigkeit machte ihn ferner keineswegs gegen alles Irdische gleichgültig. Er war sehr eifersüchtig auf sein An-

liche Polizeiregiment. Die dort hauptsächlich für Maximilians Zeit benutzten Quellen bieten auch für Wilhelms Regierung reichen Stoff.

[1] Vgl. im Register „Wilhelms Verhältnis zum Kaiser." Sehr bezeichnend für seine Gesinnung gegenüber dem Kaiser ist das von mir in der Zeitschrift des bergischen Geschichtsvereins XIII, 192 mitgetheilte Schreiben, namentlich im Vergleich mit dem Maximilians das. 193.

[2] Vgl. besonders oben S. 225 ff.

[3] Vgl. oben S. 173 Anm. 2, 132, 283, 285.

[4] Vgl. oben S. 382.

[5] Stieve Ursprung I, 65 Anm. 15.

[6] Vgl. meine Aufsätze über Ferdinand II. und III. in der Allg. deutschen Biographie VI.

[7] Vgl. Beilage XVII u. XVIII.

sehen,[1] ehrgeizig und begierig nach Ruhm bei den Menschen.[2] Es lag zugleich ein starker Zug weltlicher Begehrlichkeit in seinem Wesen und machte sich in seinem Handeln geltend.[3] Auch wufste er trotz allem Glaubenseifer politischen Rücksichten gerecht zu werden. Obgleich er die Ketzerei wie die Sünde hafste[4] und das mindeste Zugeständnis an dieselbe für unzulässig, ja Versprechungen zu ihren Gunsten für unverbindlich hielt,[5] suchte er doch mit protestantischen Fürsten freundschaftliche Beziehungen zu unterhalten.[6] Im Hinblick auf die durch den Türkenkrieg drohende Gefahr sprach er sich 1594 gegen die Anregung der Religionsstreitigkeiten auf dem Reichstage aus und misbilligte im vorhergehenden Jahre die von Erzherzog Matthias in Oberösterreich beabsichtigte gewaltsame Restauration.[7] Sogar den kirchlichen Oberen gegenüber zeigte er sich nicht blindlings gefügig. Wie er nicht ohne Widerstreben auf die von seinen Vorfahren über die Landeskirche geübten Hoheitsrechte verzichtete, so wehrte er den Bischöfen, zu deren Sprengeln Baiern gehörte, mit Eifersucht und Nachdruck jeden Eingriff in staatliche Rechte.[8]

Ueberhaupt war Wilhelm geistig nicht so unbedeutend und unselbständig, wie man gewöhnlich annimmt. Er lag den Regierungsgeschäften mit ungemeinem Fleifse ob. Mitunter ritt er selbst über Land, um die Handhabung der Rechtspflege zu prüfen.[9] Ueberall traf er selbst die Entscheidung, die Entwürfe seiner Räthe prüfte er sorgfältig und zahlreiche Verfügungen und Briefe schrieb er mit

[1] Vgl. sein Verhalten im Praecedenzstreite.

[2] Agricola I, 264 sagt, durch die Michaelskirche habe Wilhelm auch sich ein Denkmal errichten wollen: „enimvero magnos Guilelmus gerebat spiritus ac dignos magno principe, sed quos didicerat amplificando Numinis honori attemperare" etc. Auch die Geschichte Baierns, welche Wilhelm schreiben lassen wollte, sollte vor allem zu seinem und des Hauses Ruhm dienen. Wolf I, 200 Anm. Vgl. auch oben S. 71 f. und 225 f.

[3] Vgl. den vorhergehenden Abschnitt und oben S. 244 Anm. 2 und 3, 265 ff.

[4] Vgl. Stieve Polizeiregiment 66 Z. 12 v. o. ff.

[5] Vgl. oben S. 104 und 108 Anm. 5 und im Register „Wilhelms religiöse Gesinnung."

[6] S. im Register „Verhältnis zu den Protestanten."

[7] S. oben S. 121 ff.

[8] Friedberg Grenzen zw. Staat und Kirche 224.

[9] Agricola IV, 375.

eigener Hand.[1] Diese alle zeugen von Einsicht und klarem Urtheil.[2]

Es fehlte dem Herzoge nur wie fast allen Reichsfürsten in Folge ihrer Unkenntnis auswärtiger Verhältnisse und der Enge ihres Wirkungskreises sowie der religiösen Befangenheit an umfassendem politischem Blick und an grofsen Zielen. So entwickelte sich in ihm, unterstützt durch die Beweglichkeit seines Geistes, eine unruhige Vielgeschäftigkeit, die sich in Alles mischte,[3] und engherzige Kleinlichkeit in Zwecken und Mitteln.

Die Mängel seiner Verwaltung hatten ihren Ursprung darin, dafs das Staatswesen in der Umbildung aus den feudalen zu modernen Zuständen begriffen war. Die Verwaltungsmaschine war noch nicht zusammengesetzt, geschweige denn in sicheren Gang gebracht, alte und neue Einrichtungen, alte und neue Anschauungen durchkreuzten und bekämpften einander. Die Folge davon waren in allen deutschen Gebieten während des sechzehnten und siebzehnten Jahrhunderts Verwirrung, schleppender Geschäftsgang, Unordnungen aller Art und rasch fortschreitende Zerrüttung der Finanzen. Da durchzugreifen und abzuhelfen, bedurfte es so ungewöhnlicher Begabung, wie Maximilian I. oder Churfürst August von Sachsen besafsen. Wilhelm V. war dieselbe nicht eigen.

Er erkannte die Gebrechen und die Mittel zur Abhülfe recht wohl.[4] Aber es fehlte ihm an durchdringender Energie. Es war in ihm eine gewisse Lässigkeit und Oberflächlichkeit und ein Widerstreben, sich Mühen und Sorgen zu unterziehen, welches durch seine religiösen Anschauungen noch verstärkt werden mufste, da diese ja Geringschätzung aller irdischen Dinge forderten. Es gebrach ihm ferner an zäher und klarer Consequenz. An ihre Stelle trat

[1] Vgl. im Register „Wilhelms Thätigkeit" und Hurter I, 210.

[2] Westenrieder Beyträge VIII, 373 sagt sogar, Wilhelm habe für den schlausten Fürsten seiner Zeit gegolten, doch gibt er keine Quelle an. Die einzige zeitgenössische Aeufserung über Wilhelms Geistesbeschaffenheit, die ich fand, ist die bei Hurter IV, 479, wo Erzhzin. Maria ihrem Sohne Ferdinand schreibt: „Du kennst mein her pruedtern und hercz. Max, auch mein frau schwester, wie arglistig [verschlagen] sy sein und eins so palt mit wordten fahen."

[3] Dem Coadjutor Ferdinand setzte Wilhelm mit seinen Rathschlägen und Mahnungen in einer Weise zu, dafs dieser am 2. Febr. 1602 an Speer schrieb: „Stehen meine sachen communiter wohl, wann J. Dt. mir nit vil schreiben." Ma. 39/4, 41 eigh. Or. Crl.

[4] Vgl. sein Gutachten bei Wolf I, 201 ff.

bisweilen ein starrer Eigensinn, der keiner Vorstellung wich, aber gegenüber ernsteren Schwierigkeiten sogleich zusammenbrach. Auch entbehrte Wilhelm des Sinnes für strenge Ordnung und des Ueberblicks, welcher zugleich das Ganze und die Einzelheiten gegenwärtig erhält. Seine Aufmerksamkeit war überwiegend dem sich zunächst Aufdrängenden zugewendet und die wichtigsten Angelegenheiten traten mitunter hinter den laufenden Geschäften zurück.[1]

Dazu kam, dafs Wilhelm häufig Verfügungen traf, ohne seine Räthe zu hören, und dafs er für die Erledigung der Geschäfte den verzögernden Weg schriftlicher Verhandlung der Besprechung mit den Räthen vorzog. Auch scheint er bei der Anstellung und Beförderung der Beamten und bei der Zuwendung und Entziehung seiner Gunst der Einwirkung seiner Vertrauten sehr zugänglich gewesen zu sein und namentlich dürften die Jesuiten in dieser Hinsicht grofsen Einflufs geübt haben, dabei aber weniger auf Tüchtigkeit als auf gute Gesinnung gesehen haben.[2]

Dies Alles und dafs die Besoldungen gering waren und nicht regelmäfsig bezahlt wurden, mochte die Ursache sein, weshalb manche tüchtige Männer den herzoglichen Dienst oder Hof verliefsen.[3] Anderseits änderte Wilhelm nicht selten die Verwendung der Beamten.[4] Der häufige Wechsel mufste aber die Stetigkeit der Verwaltung und das Ansehen der Beamten beeinträchtigen. Noch schädlicher wirkte, dafs in den Hofrath, die Hofkammer, die Bezirksregierungen und die niederen Aemter, da man eine Art Handel mit

[1] So bemerkte der Kanzler des landsberger Bundes auf einem diesen betreffenden Memorial: „Mein memorial dem hern grafen [Schwarzenberg] den 19. september zugestelt, so alles auf den tag der proposition erst erledigt.“ Auf die Proposition für den Bundestag von 1587 schrieb er: „Ist erst zwei stund vor dem fürtrag beratschlagt und J. fl. Gn. ein halb stund vor der zusamkunft referiert worden.“ Ma. 402/5, 127 und 140.

[2] Vgl. die bitteren Bemerkungen des Professors Giphanius über die Zustände an der Universität Ingolstadt, bei Prantl I, 351.

[3] Z. B. Garzweiler, der Reichshofrath wurde, Barvitius, der bei Rudolf II. als dessen Geheimsecretär und Vertrauter eine sehr bedeutende Stellung einnahm, und der Obersthofmeister Graf Rudolf von Helfenstein, der sich 1594 auf seine Besitzungen zurückzog.

[4] Md. Hofzahlamtsrechnungen. Christof Neuburger sagt in einer Eingabe an Hz. Wilhelm: „Gedenken doch E. Dt., das ich in drei jaren dreimal camerpresident sein müessen, zweimal und sonderbar jetzt jüngst gar ane alle erhebliche ursach mit anderer favor und meiner verkleinerung etc. abgesezt in ainem verstant, nun auch zwaimal nach Burckhausen [zur Bestellung des Salzwesens] verordnet und jetzt widerumben alher solle.“ Md. Schuldenwesen fasc. IV. ad n. 7. Or.

den Stellen trieb und von den Inhabern Anlehen aufnahm, zu viele und unfähige Leute aufgenommen wurden und nicht wohl entlassen werden konnten.[1]

Endlich vermochte Wilhelm nicht, straffe Zucht zu halten und um des Ganzen willen Einzelnen wehe zu thun. Er besafs nicht nur ein tiefes und warmes Gemüth, welches ihn seiner Familie und seinen Verwandten die zärtlichste Liebe und Fürsorge widmen[2] und seiner Umgebung mit seltenem Wohlwollen begegnen liefs,[3] sondern er war gutmüthig bis zur Schwäche. Es wurde ihm schwer, seinen Räthen auch nur einen Tadel zu ertheilen, und wallte einmal sein Unwille auf, so war er doch leicht wieder besänftigt.[4]

So wurden die Mängel der Verwaltung durch Wilhelms Persönlichkeit vergröfsert. Am stärksten und empfindlichsten machten sie sich in finanzieller Hinsicht geltend.

Schon Albrecht V. hatte Schulden im Betrage von nahezu zwei und einer halben Million hinterlassen. Die Landschaft übernahm ihre Verzinsung. Bald aber schwollen neue an. Neben der Unordnung in der Verwaltung, welche in manchen Zweigen derselben Vergeudung oder Unterschleif einwurzeln liefs, verursachten sie die mafslose Freigebigkeit, welche Wilhelm wie für die Jesuiten und für kirchliche Zwecke so auch sonst übte, sein glänzender Hofstaat, der ihm um seines fürstlichen Ansehens willen unentbehrlich dünkte, seine politische Vielgeschäftigkeit, welche grofse Summen für Gesandtschaften, Correspondenzen und Curiere erforderte, und der kölner Krieg sowie seit 1592 die wieder beginnenden Türkenhülfen.

[1] Wolf I. 195 ff., 199, 205 ff. Aretin 399.

[2] Vgl. die Instructionen für die Erziehung seiner Kinder, seinen Briefwechsel mit Erzhzin. Maria und seine Ueberwachung der Erziehung Ferdinands bei Hurter sowie oben S. 109, 116, 117 Anm. 1 und Abschnitt III. Viele Belege bieten seine eigenhändigen Briefe.

[3] Vgl. Aretin 468 Anm.

[4] Vgl. a. a. O., Wolf I, 177 Anm. [wo Z. 5 v. u. „richtig“ statt „wichtig“ zu lesen ist] und 180 und oben S. 226 Anm. 3. Den schärfsten mir bekannten Verweis, den Wilhelm einem Rathe ertheilte, enthält folgendes undatierte Schreiben, dessen Anlafs ich nicht kenne: „Gebolt. Ich hett wol vrsach, mih anderst gegen euch zu erkleren vnd zu erzeigen, mitt wem ier zu schaffen habtt. Will mich aber meins standts erindern vnd zuuor die entschuldigung (da sy anderst erheblich) anheren, alfsdan weitter beschaidt geben. Mugt derhalber vhor 4 vhr euch anmelden lassen vnd weitters beschaidts alsdan gewertig sein. Wilhelm.“ Bm. Cod. Germ. 2210 eigh. Or. Der Strafe dürfte Gewold entgangen sein; seine Stellung als Geheimsecretär wenigstens blieb ihm.

Wilhelm und sein vornehmster Berather in Finanzsachen, Christof Neuburger, trafen allerlei Mafsnahmen, um die Einkünfte zu mehren,[1] aber sie waren nicht ausgiebig genug. Zu durchgreifenden Ersparungen konnte der Herzog sich nicht entschliefsen. Er liefs sich wohl Vorschläge machen, wie sein Hofstaat verringert werden könne,[2] aber dann sträubte sich seine Gutmüthigkeit doch wieder dagegen, die Ueberflüssigen zu entlassen. Es konnte nur geringen Vortheil bringen, dafs 1592 den Angehörigen des Hofstaates[3] statt der Verpflegung für sie, ihre Pferde und Diener, welche bis dahin vom Hofe gereicht worden war, Geldbezüge festgesetzt wurden.[4] Die vornehmste Ursache der Zerrüttung der Geldverhältnisse, die Unordnung in ihrer Verwaltung, wurde nicht beseitigt. Allerdings erliefs der Herzog für die Hofkammer, welche bis dahin keine bestimmte Instruction, keinen bestimmten Geschäftskreis und kein ständiges Oberhaupt gehabt hatte, 1591 eine wohlausgedachte Ordnung[5] und beschlofs, ihr einen bleibenden Präsidenten zu geben. Aber diesen erhielt sie noch Jahre lang nicht und jene Ordnung zu verletzen, war Wilhelm selbst der erste, indem er nach wie vor, ohne die Kammer zu hören und ohne auf die vorhandenen Mittel und andere dringende Ausgaben Rücksicht zu nehmen, Geldsummen anwies und ausgab. Von diesem Verfahren, welches die schwersten Nachtheile verursachte und eine geordnete Verwaltung unmöglich machte, liefs er sich durch die flehentlichsten Vorstellungen nicht abbringen.[6]

[1] Wenn Wolf I, 175 sagt, Wilhelm habe sogar das Schatzgraben versucht, so dürfte das ein Misverständnis sein und die Bemerkung, welche ihm vorlag, sich vielleicht auf den Goldmacher Bragadino bezogen haben, der einige Zeit an Wilhelms Hofe war, dann aber hingerichtet wurde. Nach Briefen Ma. 311/4, 3, 8, 11, 15, 22, 57 war Bragadino Capuziner gewesen und wollte Sixtus V. ihn für 10000 Goldscudi vom Ordensgelübde entbinden. Ueber seinen Tod vgl. Khevenhiller III, 883, Eyzinger 1591, II, 34 ff. Francus Rel. quinqu. 75 f. Agricola II, 20 und Delrio Disquisitiones magicae 1599, 85.

[2] So ertheilte Wilhelm am 21. November 1588 seinem geheimen Rathe Rudolf von Haslang Befehl, ohne jede Rücksicht Vorschläge zu machen. Mc. Bairische Decrete IV, n. 12 eigh. Or.

[3] Dazu gehörten auch alle in München wohnenden Räthe und Beamten.

[4] Md. Hofzahlamtsrechnungen.

[5] Vom 19. August 1591. Ich gedenke das Schriftstück mit dem oben Anm. 2 erwähnten und anderen im Folgenden benutzten anderweitig zu veröffentlichen.

[6] Schon am 7. Nov. 1591 antwortete Wilhelm sehr gereizt auf eine

Im Jahre 1588 übernahm die Landschaft Wilhelms Schulden, welche auf zwei Millionen Gulden angewachsen waren, und besserte seine Einkünfte. Fünf Jahre später schuldete Wilhelm jedoch bereits wieder anderthalb Millionen. Im November 1593 suchte er deshalb aufs neue die Hülfe seiner Stände, die er zu Landshut um sich versammelte, nach. Dieselben weigerten sich anfangs unter bitteren Klagen über die Erschöpfung des Landes und die schlechte Wirthschaft des Herzogs. Nach einigen Wochen erklärten sie sich jedoch bereit, die neuen Schulden zu übernehmen und ihren Zuschufs zu den herzoglichen Einkünften, die sogenannte Kammergutsbesserung, auf mehr als das Doppelte zu erhöhen.

Da unternahm Wilhelm plötzlich eine Wallfahrt nach Altötting und nachdem er von ihr wieder zurückgekehrt war, [1] liefs er am 15. December die Stände auffordern, seinem Sohne als künftigem Erben und Landesfürsten die „Eventualhuldigung" zu leisten. [2]

Es ist unzweifelhaft, dafs dieser Antrag die Uebergabe der Regierung an Maximilian vorbereiten sollte. Wodurch aber Wilhelm zu dem Entschlusse, die Leitung der Geschäfte in die Hände seines Sohnes zu legen, veranlafst wurde, ist nicht überliefert. Dafs ihm derselbe von den Landständen nahe gelegt worden sei, ist nicht auzunehmen. Die Misstände waren denn doch bei weitem nicht arg genug, um in jenem ehrfurchtsvollen Jahrhunderte den Gedanken an die Beseitigung des angestammten Fürsten wachzurufen. Wie lange ertrugen nicht die Stände der habsburgischen Lande, obgleich dort obendrein die religiösen Gegensätze mit voller Macht einwirkten, die drückende Herrschaft Rudolfs II. Auch konnte man Maximilians Befähigung in den zweieinhalb Jahren seiner Theilnahme an den Geschäften noch nicht genügend kennen gelernt haben, um von ihm eine durchgreifende Reform zu erhoffen. Auch

Vorstellung der Hofkammer. Mc. Bairische Decrete IV, n. 68 eigh. Or. Vgl. die Stelle bei Wolf I, 180, welche nicht aus einem Gutachten der Hofkammer über Herstellung des Gleichgewichtes zwischen Einnahme und Ausgabe entnommen ist, sondern aus einer Antwort v. 10. October 1594 auf eine Geldforderung Wilhelms vom 8. Im Uebrigen vgl. über die Finanzlage Wolf I, 175 ff. A. Buchner Geschichte von Baiern VII, 276 ff. Freyberg Geschichte der bayerischen Landstände und ihrer Verhandlungen II, 400 ff., 447 ff. und Aretin 400 ff. Westenrieder Beyträge III, 88 ff. 91.

[1] Am 12. December schrieb er aus Landshut an Erzhz. Ferdinand von Tirol. S. oben S. 323 Anm. 1.

[2] Wolf I, 110 ff. Freyberg Gesetzgebung I, 3 ff. derselbe: Landstände II, 421 ff. Buchner VII, 280 fl. Aretin 405 ff.

eine Einwirkung der Räthe ist nicht vorauszusetzen, denn die Thronentsagung eines fünfundvierzigjährigen Fürsten war doch ein zu unerhörter Schritt, als dafs er Männern, die sich der Gunst ihres Herrn erfreuten, in den Sinn hätte kommen können, wenn nicht die höchste Noth vorhanden war. Ebensowenig ist endlich zu vermuthen, dafs Wilhelm den Gedanken gefafst habe, weil er sich in finanzieller Hinsicht nicht mehr zu helfen gewufst. Die Zerrüttung seiner Geldverhältnisse machte ihm allerdings mitunter, wenn sie ihm in einem bestimmten Falle fühlbar wurde, bitteren Kummer, aber im Ganzen scheint er sie mit einem gewissen Leichtsinne betrachtet zu haben, da er sonst durchgreifende Ersparungen eingeführt, seine Freigebigkeit beschränkt und seine verderblichen Eingriffe unterlassen haben würde. Jetzt vollends konnte er nach den Anerbietungen der Stände mit Zuversicht in die Zukunft blicken.

Einen Fingerzeig auf die wahre Ursache seines Entschlusses dürfte die erwähnte Wallfahrt geben, denn, dafs er unmittelbar nach der Rückkehr von dieser den ersten Schritt zur Verwirklichung jenes that, läfst auf einen inneren Zusammenhang zwischen beiden schliefsen, und legt die Annahme nahe, dafs beide ein und derselben religiösen Stimmung entsprangen.[1]

Wilhelms Frömmigkeit war unter den Sorgen der Regierung nur gewachsen. Wenn er 1585 die mühselige Wallfahrt nach Loretto und Rom unternahm und wenn er 1587 nach der Geburt seines zehnten Kindes das Gelübde that, mit seiner Gemahlin hinfort wie der Nährvater Joseph mit der heiligen Maria zu leben,[2] so dürfte ihn dabei die Absicht beeinflufst haben, in den schwierigen Verhältnissen seines Landes und des Reiches die Hülfe des Himmels zu erwerben. In den Jahren 1590 und 1591

[1] Dafs Wilhelm die Wallfahrt aus religiösen Beweggründen unternahm, glaube ich annehmen zu dürfen. Allerdings kam er in Altötting mit dem Erzbischofe von Salzburg zusammen. S. oben S. 323 Anm. 1. Diesem hatte er jedoch in Beilage XL, die nicht abging, und nach der Antwort Wolf Dietrichs v. 23. November, Ma. 107/8, 1 eigh. Or., in einem Schreiben v. 15. November die Abordnung eines Vertrauten in Aussicht gestellt. Weshalb er statt dessen selbst die Besprechung übernommen haben sollte, ist nicht abzusehen, zumal Wolf Dietrich sich in dem erwähnten Schreiben zur Verhandlung mit dem Gesandten bereit erklärte. In jedem Falle war die Zusammenkunft nicht so dringlich, dafs zu vermuthen stände, Wilhelm habe ihretwegen den Landtag verlassen und die immerhin beschwerliche Reise im Winter unternommen.

[2] Agricola IV, 377, Adlzreiter III, 11, 1 und Brunner Excubiae 583.

war Wilhelm überdies von schwerer Krankheit heimgesucht worden und wahrscheinlich in Folge derselben litt er seitdem von Zeit zu Zeit an Kopf- und Herzbeschwerden.[1] Durch diese Mahnungen an den Tod mufste er angespornt werden, sich mit erhöhtem Eifer seine Heiligung angelegen sein zu lassen, und zugleich mochte dadurch wie durch die zeitweilige körperliche Unfähigkeit seine Abneigung gegen Mühen, welche nicht unmittelbar Vortheile für die Kirche oder sein Haus versprachen, gesteigert worden sein. Schon früher hatte er sich bisweilen in die Einsamkeit zurückgezogen und sich jede Behelligung mit Geschäften verbeten, um seiner Seele zu pflegen.[2] Jetzt auf dem Landtage mochte ihm, zumal er

[1] Am 2. März 1590 schrieb Hzin. Maximiliana an Erzhzin. Maria: Wilhelm hindere „sein kopfwehe und schwachait" seit lange, ihr zu antworten. Ma. 30/5, 18 Copie e. eigh. Schr. Am 21. März bedauert Hzin. Jakobe von Jülich in einem Recreditiv an Wilhelm, dafs dessen Krankheit sich so langsam bessere. Mc. Gülch und Cleve II, 108 Or. Im April schickte Rudolf II. den Grafen Fürstenberg zu ihm, um ihn „in der schwachheit, an welcher er krank lag zu besuchen." Eyzinger 1590, II, 71. Am 1. Mai bemerkt Metternich in einem Briefe an Wilhelm, dafs bei seiner Abreise von München dessen Gesundheit „afflictior" war; am 6. und 21. bedauert er die Zunahme der schmerzlichen Krankheit. Ma. 39/1, 1, 3 u. 5 eigh. Orr. Erhzin. Maria freute sich allerdings am 20. Mai, aus einem Briefe Dr. Meermanns entnommen zu haben, „das si dein schwachhait so fein bessert;" Ma. 30/5, 8 eigh. Or. Fickler berichtet jedoch am 10. Juni an Barvitius: „Ser^{mus} princeps noster senior adhuc dubiae valetudinis est: speramus tamen quotidie meliorem sanitatem, quam Deus, summus et optimus medicus, ei quam citissime largiri dignetur. Instituerat quidem pro instauranda valetudine proficisci ad thermas Göpingenses, quae sunt in ditione ducis Wirtembergici, sed ut ferunt, locum praeoccupavit idem dux una cum Palatino, adeo ut profectionem differre cogatur." Bm. Cod. lat. 715a n. 262. Cpt. In der Proposition für den landsberger Bundestag v. 19. Juni wird entschuldigt, dafs W. derselben wegen kundbarer Leibeschwachheit nicht anwohnen könne. Ma. 402/6, 185 Cpt. Copie. Am 22. Juli wünscht Metternich Glück zu der eingetretenen Besserung und der Abreise nach Göppingen. Ma. 39/1, 9 eigh. Or. Vgl. Hurter II, 515 und 517, und Minuccis Bericht im Freiburger Dioecesanarchiv IV. am Schlusse. Anfang 1591 war Wilhelm wieder schwer krank, s. oben S. 100 Anm. 1. Am 27. März freute sich Erzhzin. Maria, aus einem Briefe Wilhelms ersehen zu haben, dafs er wieder schreiben könne. Ma. 30/6, 175 eigh. Or. Vgl. oben S. 1 und Gropp Wirzburger Chronik I, 345, ferner im Register „Wilhelms Kränklichkeit" und Beilage XL.

[2] Vgl. Aretin 468 Anm.

eben wieder einen Krankheitsanfall erduldete,[1] bei dem schleppenden Gange der Verhandlungen und bei den bitteren Klagen der Stände die Unlust an irdischen Dingen mit Macht aufwallen und so ein wohl längst gehegter Wunsch zu dem Entschlusse reifen, sich der Last der Regierungsgeschäfte zu entledigen, damit er sich ungehindert dem Dienste Gottes widmen könne. Denn nur dahin, nicht auf eine völlige Abdankung war seine Absicht gerichtet. Er selbst gibt als Gründe seiner Maſsnahme sein Verlangen, sich vollkommener als bisher den Werken der Frömmigkeit zu widmen, und seine Kränklichkeit an.[2] Wir werden seinen Hang zur Bequemlichkeit und seinen Mangel an innerem, groſsem Interesse für die weltlichen Angelegenheiten hinzufügen dürfen.

Am 11. Januar 1594 leisteten die Stände der Aufforderung Wilhelms entsprechend dem Erbprinzen die Huldigung. Für die Uebernahme der Regierung durch denselben erschien indes als Vorbedingung seine Verheirathung, denn in jener patriarchalischen Zeit wurde die Vermählung gleichsam als Bestätigung der Volljährigkeit und Selbständigkeit des Mannes betrachtet.[3]

Wilhelm hatte seinem Sohne vor Jahren wahrscheinlich eine seiner grazer Nichten, die Erzherzogin Maria Christina, als Gattin zugedacht, den Plan jedoch — wohl ihrer Körperbeschaffenheit wegen — fallen lassen.[4] Im Jahre 1591 schlug Bischof Julius von Würzburg dem Churfürsten von Köln eine Verbindung zwischen Maximilian und einer der preussischen Prinzessinnen vor. Ernst wies dieselbe jedoch sogleich von der Hand, weil die Damen keine Erbtöchter seien.[5] Er dachte nicht an die Ansprüche der ältesten auf die jülicher Lande.[6] Schon vorher war das Gerücht gegangen, Maximilian werde die Tochter des Groſsherzogs Franz von Toscana,

[1] Beilage XL. Am 15. December 1593 entschuldigte sich Wilhelm bei dem passauer Domherrn Dr. Bartholomäus von Arzt, daſs er ihn neulich seiner jetzt abnehmenden Schwachheit wegen nicht habe empfangen können. Ma. 102/4, 22 Cpt. v. Speer.

[2] In den Anzeigen seines Entschlusses an den Papst und den Kaiser, s. unten. Vgl. auch Adlzreiter II, 12, 72 und Agricola IV, 373.

[3] S. oben S. 175 Z. 2 v. oben.

[4] Hurter II, 214 ff. und III, 220 Anm. 70.

[5] Chf. Ernst an Hz. Wilhelm 30. Juni 1591. Md. I, Religion n. 3 Or.

[6] Um solche für Baiern zu erwerben, scheint später Metternich einmal den tollen Gedanken gefaſst zu haben, Maximilian mit der sechzehn Jahre älteren Herzogin Sibylle von Jülich zu verheirathen. Stieve in d. Zschr. d. bergischen Geschichtsvereins XIII, 32 Anm. 2.

Maria von Medici, heimführen,[1] und im Sommer 1591 empfahl deren Schwager, der Herzog von Mantua, Wilhelm diese Verbindung dringend wegen der überaus reichen Mitgift der Prinzessin. Auch Minucci befürwortete sie mit Nachdruck[2] und Wilhelm frug seinen

[1] Erzhin. Maria an Wilhelm 15. Januar und 10. Februar 1591. Ma. 30/6, 21 u. 126 eigh. Orr.

[2] Minucci an Hz. Wilhelm 14. September 1591: Eine Heirath ist für Baiern aufser mit Florenz nur mit Oesterreich oder Lothringen möglich, mit welchen es schon in nächster Verwandtschaft steht. Eine oesterreichische Heirath könnte nur dann Vortheil bringen, wenn Maximilian eine Tochter des Erzherzogs Ferdinand von Tirol heimführte, dieser seinen „livor" gegen uns fallen liefse und in Anbetracht, dafs seine Söhne nicht erben können, Kufstein und Rattenberg an Baiern zurückgäbe. Von Lothringen spreche ich nicht, „sunt enim res illae notissimae." Bei der florentinischen Heirath sehe ich zwei Hindernisse: „nobilitatem fortasse praecipuis Germaniae ecclesiis non idoneam et Italorum turbam, quae Bavariam repleret." Beide sind nicht von Bedeutung. Als der Grofsherzog von Florenz die Lothringerin heirathete, kamen viele Franzosen mit: nach der Hochzeit wurden alle entlassen. Was schadeten aber auch einige Italiener? „Excellunt in re nummaria et vectigalium augendorum rationes atque adeo totam politicam administrationem callent optime." Was den Adel betrifft, so würde die Florentinerin nur bei den Capiteln von Köln und Strafsburg hinderlich sein und auch diese haben schon wiederholt an Minderung der erforderlichen Ahnenzahl gedacht. Die „gliscentes controversiae" zwischen Toscana und Spanien können wir unbeachtet lassen; villeicht werden gerade ihretwegen die Habsburger dann mehr Gewicht auf Baierns Freundschaft legen. Käme es zum Kriege, so könnte Baiern wegen Tirols nicht mit Volk helfen und Geld hat Toscana selbst; auch pflegen sich die Fürsten in solchen Fällen durch die Verwandtschaft nur zu dem bestimmen zu lassen, was ihnen selbst nützlich ist. Eine gröfsere Mitgift ist nirgends zu haben und das Ansehen Baierns wird im Auslande und namentlich in Rom sehr gefördert werden. „Existimo apparere nisi aut Austriacam aut Lotaringam ducere velimus, quod sane non arbitror expedire saltem, ut pluribus affinitatibus nos muniamus, hanc esse ducendam. Pruthenica nubet Magdeburgensis postulati filio in illasque nuptias audio Caesarem jam consensisse. Augebitur per illas Brandenburgensium potentia maxime, nam et Pruthenia accedet et Anspacia et Juliacenses ditiones, quas tamen verisimile est, ob ea, quae Saxones quaeque Palatini sibi deberi contendunt, magno prius exorturas [!] bello." Wir müssen nur vorher der Florentiner sicher sein. Als früher Cardinal Montalto die Sache bei Grofsherzog Franz anregte, hat dieser gesagt, Maria sei bereits einem italienischen Fürsten versprochen. Er mochte den Hz. von Parma meinen. Jetzt würde Spanien diese Verbindung nicht dulden

Bruder Ernst um Rath,[1] verfolgte dann jedoch die Sache nicht weiter. Als 1592 die bairischen Prinzen nach Rom reisten, wurde sie durch den Herzog von Mantua und durch den florentiner Hof selbst wieder angeregt.[2] Maximilian scheint nicht abgeneigt gewesen zu sein, sich um die wegen ihrer Schönheit und ihres Reichthums berühmte Prinzessin zu bewerben. Wilhelm war indes dagegen. Wahrscheinlich fürchtete er, dafs die Abstammung Marias die Aufnahme der nachgebornen Söhne Maximilians in die hochadelichen Domcapitel Deutschlands hindern werde.[3] Auch mochte er den florentiner Hofton nicht streng genug finden. Maximilian liefs daher den Gedanken an Maria, die er nur flüchtig sah, bald fallen.[4] Bei dem Besuche in Nanzig wandte sich dann seine Neigung der jüngsten Tochter Karls von Lothringen Elisabeth Renata zu.[5]

Diese Verbindung fand Wilhelms Beifall, obgleich sowohl die nahe Verwandtschaft wie die finanzielle Lage Lothringens, die Stellung des Hauses zu den deutschen Protestanten, welche durch die strafsburger Fehde noch feindseliger geworden war, und die zunehmende Spannung zwischen Karl und Spanien, welche auch auf die deutschen Habsburger hinüberwirken mufste,[6] Bedenken

und der Cardinal Sanctorum Quatuor [Giov. Antonio Fachinetto, nachmals Innocenz IX.] nach dessen Rath fast alles in Parma geschieht, sagt, der Herzog werde ganz bestimmt eine Grazerin heirathen. Ma. 311/4, 149 eigh. Or.

[1] Nebenmemorial Wilhelms für Freising nach Köln. 24. October 1591. Ma. 38/33, 29 Cpt. von Herwart.

[2] Metternich an Hz. Wilhelm. Bologna 20. November 1592: „Der herzoch von Mantua hat mir auch wegen heirazs J. Dt. herzochs Maximilian und des groesherzochen dochter gerett." Ma. 39/1, 98 eigh. Or. Ders. an dens. Florenz 23. November: „Disser ort, vermerk ich, moecht man woil leiden, dals ein heirait zwischen J. Dt. herzoch Maximilian und defs hochloiblichen gedechtnus defs groefsherzochen [!] dochter geschege, dweil aber mir disser handlung gar nichsts bewuist, kan ich mich mit keinem vil mit gesprech einlaissen," erkundige mich aber nach Allem, um E. Dt. auf Befehl Auskunft geben zu können. Das. 100 eigh. Or.

[3] Vgl. oben S. 427 Anm. 2.

[4] Aretin 382 ff. Nach einem Berichte Maximilians an seinen Vater v. 9. Mai 1593, war damals in Zeitungen die Rede davon, er wolle eine Pfälzerin heirathen. Ma. 417/8, 67 eigh Or.

[5] Dafs er sie wirklich liebte, scheint mir aus Beilage XLI zu erhellen. Vgl. auch Wolf I, 109 und Aretin 399. Elisabeth war am 9. October 1574 geboren.

[6] Am kaiserlichen Hofe scheint man wirklich die lothringische Heirath nicht gern gesehen zu haben. Aretin 502 Z. 4 v. oben.

hätten erregen können. Nachdem Wilhelm sich nun zur Abtretung der Regierung entschlossen hatte, wurde die Einwilligung der Lothringer und Dispense des Papstes erbeten.[1] Im Mai 1594 wurde die Verlobung bekannt gemacht.[2]

Inzwischen hatte Wilhelm die Erledigung der laufenden Verwaltungsgeschäfte bereits an Maximilian überwiesen.[3] Im Frühjahr 1594 wurde er aufs neue von seinem Leiden und tiefer Verstimmung befallen, so dafs er nicht nur zum Theil deshalb die Reise zum Reichstage unterliefs,[4] sondern bald seinen Räthen befahl, Alles aufzubieten, damit er nicht durch fürstliche Besuche oder

[1] Aretin 443 behauptet, die Werbung sei bald nach Maximilians Rückkehr aus Lothringen erfolgt. Er gibt jedoch dafür keinen Beleg. Maximilian hatte aber nach seinem oben erwähnten Berichte v. 9. Mai 1593 dem Papste — freilich vor dem Besuche in Nanzig — gesagt, er beabsichtige nicht, sich bald zu verheirathen. Bei den Vorberathungen für den Reichstag im Herbst 1593, wo der Umstand, dafs Maximilian noch unvermählt sei, mehrfach als Grund erwähnt wird, weshalb er den Vortritt vor anderen Fürsten nicht verlangen könne, ist von seiner baldigen Verheirathung nicht die Rede. Noch am 6. Januar 1594 bat er den landshuter Landtag um eine Geldhülfe zu einem von ihm beabsichtigten Türkenzuge. Wolf I, 129 ff. Endlich wird die Verlobung im Mai 1594 den Reichsständen als frische Neuigkeit angezeigt und erfolgte die päpstliche Dispense am 27. Mai, während doch nicht anzunehmen ist, dafs in Nanzig Schwierigkeiten gemacht worden seien. Daher dürfte die obige Annahme berechtigt erscheinen.

[2] Max. an Wilhelm Regensburg 20. Mai 1594: Die Räthe wollen meine Heirathssache dem päpstlichen Legaten, dem spanischen Botschafter und den Gesandten von Florenz, Ferrara und Mantua sogleich mittheilen, und bitten um Befehl, welchen von den anwesenden Fürsten Anzeige gemacht werden soll. Ma. 163/11, 96 Or. Die bairischen Gesandten an Max. 28. Mai: Wir haben E. Dt. Heirath Ihres Vaters Befehl entsprechend den Chff. von Mainz und Trier und dem Administrator von Sachsen mitgetheilt, welche Alle und namentlich der Administrator sie gebilligt haben. Ma. 163/8, 145 Cpt. v. Gewold. Max. hatte am 15. Mai dem Vater in eigh. Nschr. gemeldet: „Der [belgische Gesandte] von Havre hat sich selbs von freien stucken zu mir zu gast geladen und sich gar wol erzaigt. Hat mich gleich alfsbald anfangen zu vexiern mit der madame Elisabette.“ Ma. 163/11, 79. Also war damals die Verlobung wohl überhaupt noch nicht veröffentlicht, sondern dürfte dies gleichzeitig mit den erwähnten feierlichen Anzeigen an die befreundeten Fürsten geschehen sein.

[3] In dessen Namen ergingen seit Anfang 1594 viele derartige Decrete.

[4] Vgl. oben S. 173 f.

Gesandte in seiner Ruhe gestört werde,[1] und ihn nicht mit der Erörterung von Staatsangelegenheiten zu behelligen, sondern alle zu erlassenden Befehle und Schreiben so weit vorzubereiten, dafs er sie nur zu unterzeichnen habe.[2]

[1] Die geh. Räthe an Hz. Wilhelm 28. April 1594. Ma. 163/3, 565 Cpt. v. Gewold. Man erwartete Besuche von den auf dem Reichstage Erscheinenden. Am 13. Mai befahl Wilhelm dem Obersthofmeister Guidebon auf jede Weise den angekündigten Besuch des Mgr. von Havre zu verhindern. Ma. 163/11, 64 Cpt. v. Herwart. Am 15. Mai schrieb Max. an Wilhelm: Havre „hatt auch meldung gethon, er welle E. Dt. besuchen; habe ihme vertröstung gethon, E. Dt. werden selbs herkommen und es werde es nit bedürfen. Ich glaube, er dürfe sich acquietiern, wan E. Dt. mir allain gnedigst befelchen, wafs und ob ich aufser ihrer schwachait für entschuldigung fürwenden solle. Er hat sonst vermeldet, dafs er aufstrucklichen befelch habe von dem khünig [von Spanien] E. Dt. zue besuechen und er wolle es aber sonsten auch gethon haben." A. a. O. 79 eigh. Nschr. Am 16. meldete Maximilian: „Mit dem Barvitio will ich, wills Gott, mit ehistem reden, das E. Dt. möchten von allerlei schickungen überhoben sein." Das. 81 eigh. Or. Am 25. schrieb er: „Durchleichtigister fürst, gnedigster herr und vatter. Gleich jezt umb 10 uhr in der nacht kumbt Barvitius, bericht mich, wie Ir. Mt. durchaufs resolviert, den Ulrich Popel [Ulrich Felix Popel v. Lobkowitz, ksl. Kämmerer, Fleischmann Beschr. des Reichstags f. F. 2] morgigs tags zu E. Dt. abzufertigen, und hat ihm befelch, blofs E. Dt. allain zue besuechen, und zue sechen, wie es derselben ergee und da er vernemmen solte, das dieselben nit wol disponiert und auf weren, das sie ihn selbs kinden anhern, so soll er sich allain bei J. Dt. meiner gsten frauen muetter anmelden und sein werbung verrichten, die kain werbung sonder allain besuechung sein soll, wie er dann weder credenz noch schreiben mit soll bringen, damit E. Dt. nit sollen molestiert werden. Er hat auch befelch nach vollrichter sachen alfsbald und incontinenti unaufgehalten gleich wider aufzusizen und herzureiten. Wird morgen nachmittag aufsein und ubermorgen zu München ankommen. Welches E. Dt. ich underthenigst alfsbald bei aignem berichten sollen und ist mir insonderhait laid, das es nit gar hat kinden eingestelt werden. Barvitius wird wissen wie auch der Rumpf, das es an mir nit gemanglet. Der abgesante wird auch die post nemmen. Thue E. Dt. mich underthenigst befelchen. Datum Regenspurg den 25. [mai] spat a° etc. [!] E. Dt. underthenigst gehorsambster sun Maximilian. m. pr. Das. 117, eigh. Or.

[2] Am 17. Juni 1594 schickte Wilhelm dem landsberger Bundeskanzler Dr. Gabler aus Starnberg zwei Schreiben zurück, „weil diese beede sachen an gebürenden orten mehrerer berathschlagung bedörfen. So hetten wir wol vermeint, dieweil wir uns eben darumben von München hinwek begeben, das wir heraussen etwas mehrer ruehe haben und

Seine Unlust an den Geschäften mufste dadurch gesteigert werden, dafs man, während der Reichstag grofse Ausgaben verursachte und schwere Steuern für den Türkenkrieg auferlegte, bereits wieder zur Deckung der regelmäfsigen Ausgaben Schulden machen mufste [1] und dafs die Hofkammer deshalb immer nachdrücklichere Vorstellungen gegen Wilhelms willkürliche Eingriffe in ihre Verwaltung erhob.

Theils der Geldnoth halber theils um seiner Ruhe willen liefs der Herzog, als er Ende Juli den Grafen Rudolf von Helfenstein, den Freiherrn Guidebon zu Lichtenberg und den Hofkanzler Gailkircher zur feierlichen Werbung nach Lothringen schickte, den Antrag stellen, dafs die Hochzeit auf ein Jahr hinaus verschoben und gegen den Brauch der Zeit zu Nanzig gehalten werde. [2] Letzteres bewilligte Herzog Karl, die Trauung aber wurde auf den Anfang des nächsten Jahres festgesetzt. [3] Wilhelm wollte später wegen des Geldmangels nochmals Aufschub verlangen. Dem widersetzte sich jedoch Maximilian mit Eifer [4] und die Hochzeit fand darauf am 6. Februar 1595 zu Nanzig statt. [5]

mit dergleichen nit belestigt werden sollen, wie wir uns dann nochmals vernemben lassen, das man nichts an uns remittiren soll, es sei dann ein beschlofsne sach oder dergleichen guetachten, so wir allain genedigst zu ratificiern haben oder aber insonderheit selbs ervorderen." Ma. 402/9, 222 Or.

[1] Freyberg Gesetzgebung I, 10 f.

[2] Helfenstein an Wilhelm. 5. Juli 1594 Md. XIII. Hof n. 17 eigh. Or.

[3] Den Heirathsvertrag v. 14. August 1594 hat J. A. Aettenkhover Geschichte der Herzoge von Baiern 562 f. mitgetheilt.

[4] S. Beilage XLI.

[5] Aretin 443 ff. Wolf I, 184. — Die Ehe war kinderlos. Man glaubte, Elisabeth sei verzaubert. 1604 wurde der Zauber durch Beschwörung „aufgehoben." Gleichwohl blieb die Fürstin unfruchtbar. Wilhelms i. J. 1597 errichtetes Testament hatte bestimmt, wenn Maximilians Ehe fünfzehn Jahre lang kinderlos bleibe, solle der nächstälteste seiner Brüder, der „qualificiert" sei, heirathen. Schon Ende 1604 wollte jedoch Wilhelm seinen jüngsten Sohn Albrecht, der sein Liebling gewesen zu sein scheint, mit der Erzherzogin Magdalena von Graz vermählen, da die beiden jungen Leute lebhafte Zuneigung für einander gefafst hatten. Maximilian verweigerte jedoch seine Zustimmung, weil er noch auf Nachkommenschaft hoffte, Erschütterung der Primogenitur fürchtete, die Kosten scheute und unter allen Umständen keine Habsburgerin zur Schwägerin haben wollte, wegen der in Graz herrschenden Verschwendung, wegen der politischen Reibungen zwischen Oesterreich-Spanien und Baiern, wegen der Ansprüche, mit welchen eine Erzherzogin auf-

Mit der Uebertragung der Geschäfte hatte Wilhelm nicht bis dahin gewartet. Nach längeren Berathungen [1] hatte er vielmehr — spätestens im November [2] 1594 — mit seinem Sohne vereinbart, dafs dieser vom 1. Januar des folgenden Jahres an die Regierung

treten werde, wegen der zu erwartenden Rangstreitigkeiten mit seiner Gemahlin u. s. w. Auch Coadjutor Ferdinand widersetzte sich, weil er selbst gern geheirathet hätte. Churfürst Ernst unterstützte die Brüder. Wilhelm wurde bei den Verhandlungen sehr gereizt und bitter, mufste jedoch schliefslich nachgeben. Die Acten werde ich mit den eigh. Briefen veröffentlichen. Sie finden sich in Abschrift zu Wien, wohin sie ohne Zweifel aus dem grazer Archiv kamen, ein Beweis, dafs Wilhelm heimlich mit seiner Schwester Maria verhandelte. In münchner Acten finden sich nur einzelne Andeutungen. — Albrecht heirathete erst am 26. Februar 1612 die Tochter des Landgrafen Georg Ludwig von Leuchtenberg Mechtildis.

[1] Schon am 8. October 1594 befahl Wilhelm der Hofkammer, ihm Vorschläge zu machen, wie er nach dem Rücktritt seine Hofhaltung unterhalten könne. Me. Act. n. 619 fasc. I, Copie e. eigh. Schreibens.

[2] Am 23. Nov. 1594 schrieb Wilhelm in seiner wohlwollenden Fürsorge für seine Umgebung an seinen Geheimsecretär Martin Haimbl: „Lieber Haimbl. Weil du sowhol als andere waist, das ich mih in kurz zu rhue thuen und ehist meine leudt mitt g. abschieben will, sunderlich die verheirathen, dieweil sy in mein haufs nitt taugen, und es mitt dem neuen jhar ein verenderung abgeben meht, dieweil ich mich mitt meinem son albereitt deshalben verglichen, ehr sich auch albereitt erklertt, wen ehr von meinen leutten bey sich noh behaltten und verner nah glegenheitt brauchen will (darunder den du auch sein wirdest) welhe wir auch in ander weg versehen und vhon hof erlauben wellen, darunder den auh mein khamerdiener, der vhon Eifs, ainer ist, und ich verste, das ehr dir vhor anderen whol vertrautt sey, also wellest ime sölhe unser mainung für dih selbs oder aufs unserem bevelh, (wie es dih besser fur guett ansehen wiredett) endekhen und ime die ursahen anzaigen, das es ime zu ungenaden gar nitt gemeindt, wie ehr dan unsers wissens darzue nitt ursah geben, und ob ehr whol nitt lang gedienett, so wollt ich doch hinfuran zu Straubing im schlofs an statt des jezigen hauspflegers ein pureckhpfleger haltten, demselben 300 fl. besoldung und fuetter auff ein pferdt geben, so hette er whonung und holz. Derwegen ich im sölhen dienst mitt dem neuen jhar jez lassen woltt und das ehr also gewerttig where, warzue ich in khunfftig weitter brauhen mehtt und ehr darzue taugett, den diser zeit khain andere glegenhaitt vorhanden, und khuntte ehr ainer andern difs ortts an sein und unsern endtgeltt erwartten, den ich zu hoff alles mitt dem neuen jhar auffs engest einziehen will. So will ich ine auch nah glegenhait abferttigen. Hatt ehr aber seine gedankhen anderstwhohin gesteltt, so wölle ich ine an seiner

unter Beistand der geheimen Räthe übernehmen solle.[1] So war es geschehen und bald nach Maximilians Rückkehr aus Lothringen wurde ihm auch die Correspondenz mit den befreundeten Höfen und in auswärtigen Angelegenheiten übertragen.[2]

Diese Mafsnahmen bedeuteten, wie Wilhelm ausdrücklich hervorhob, nicht eine völlige Abdankung. Der Herzog behielt sich vielmehr vor, eine Art Aufsicht über Maximilians Walten zu führen, und wenn dieses seinen Erwartungen nicht entspreche, die fürstliche Gewalt, deren Besitz er sich wahrte, wieder völlig an sich zu nehmen. In Landschaftssachen sollte stets mit seinem Vorwissen gehandelt werden, die Räthe und Beamten blieben ihm vereidigt

wolfhartt nitt verhindern. Wirdest im also solhs ebist anzufiegen und mih wider zu berihten wissen, ob ehr dise genadt annemen welle, dieweil ich sunst ein andern auch damit versehen khundt, und dieweil ehr jez zu Talhausen bei dem Paul vhon Eifs, khundestu ime sölhs mindtlih oder schrifftlih daselbs zu wissen thuen, damitt ehr mit seinen befreundten daraufs reden meht, und weil sich andere auch stetts anmelden, so wirdest du die sachen zu befhurdern und mih dein ausrihtung zu berichten wissen. Datum Scheftlarn den 23. november a° 94. Wilhelm. m. pr. Mc. Bairische Decrete IV, n. 140 eigh. Or.

[1] Wolf I, 182 ff. Aretin I, 446 ff. Die bei diesem erwähnte Instruction für den regensburger Administrator Dr. Müller ist v. 6. März 1595 datiert. Me. Act. 602. Am 30. Januar 1595 schrieb Wilhelm an Herwart, der nach Graz zu sendende Donnersberg solle der Erzhzin. Maria anzeigen: „Seitemalen wir mit unser gemahel in völliger antrettung unsers furgenommen stands und wesens seien, [wie Ir Lieb vhon vns vhor disem bericht worden] und sowol [unsers selbs lands und der fl. regierung anhengige sachen unsern fr. lieben eltisten sohn herzog Maximilian sambt unsern darzue deputierten sonderbaren, furnemmen rethen anbevolhen, alfs auch anderer aufslendischer sachen vnns sovhil immer muglich zu entschlagen, also werden] unfs J. L. nit anderst verdenken, [da wir selbs in perschon nitt jederzeit J. L. wurden mit unserm zuthuen dienen khinden, wir mechten aber laiden, das J. L., da sy dessen khain bedenkhen, sölche sachen unserm sohn communicierten, der solle neben den rethen nitt allain das seinig treulich dapey thuen, sunder] wier [auch selbs] das unserig jedesmals bei angeregten ieren und deren kinder sachen guetherzig thuen und befurdern wellen, [sovhil sich ime thun wirdett lassen."] Ma. 30/9, 69 Cpt. Copie. Die Stellen in Klammern fügte Wilhelm eigh. ein. Am 10. Januar schrieb Manhart an Haimbl aus Prag: „Die gählinge mutation (davon gleichwohl allhie etwas langst gesagt worden) ist wol selzam Gott gebe, damit der alten treuherzigen, etwa aufsgedienten dienern nit vergessen und si nit negligiert werden, wie wol etwa in dergleichen veränderungen geschehen." Ma. 50/7, 54 Or.

[2] Wilhelm an Max. 18. März 1595. Me. Act. 619, fasc. I, 25 Or. Zum Theil b. Aretin 446 Anm. 5.

und leisteten Maximilian keine Pflicht, so dafs dieser von ihnen lediglich kraft der Vollmacht seines Vaters Gehorsam zu fordern hatte.

Wilhelms Absicht ging offenbar nur dahin, sich der Last der Regierung zu entledigen; der Herrschaft selbst wollte er sich nicht begeben. Wir haben erwähnt, wie er bei den Bewerbungen um Bisthümer für seine Söhne thätig blieb. Auch in Verwaltungsangelegenheiten erliefs er noch fortwährend Befehle und namentlich hörte er nicht auf, in Geldsachen ohne Rücksicht auf die Erfordernisse des Staats- und Hofhaushaltes Verfügungen zu treffen.

So mehrte denn die Doppelregierung nur den Wirrwarr und die Zerrüttung. Durchgreifende Aenderungen waren Maximilian unmöglich. Die Schulden schwollen mächtig an.[1] Man konnte nicht einmal mehr die täglichen Ausgaben für Küche und Keller bestreiten noch die Besatzung von Ingolstadt und die Hofbediensteten bezahlen;[2] wurden Schulden gekündigt, so mufste man Aufschub erbetteln; der Credit schwand so sehr, dafs man selbst gegen hohe Zinsen nicht mehr gröfsere Summen zu erhalten vermochte, und

[1] Freyberg Gesetzgebung I, 10. Wolf I, 189.

[2] Maximilian schrieb im September [?] 1595 an den Hofkammerpraesidenten Viepeck: „Lieber president. Es schreibt der statthalter von Inglstatt schier teglich, begert zalung für die khnecht, protestiert, da ein unfal herüber sich begebe, entschuldigt zu sein. Dieweil es dann ein unvermeidenlihe notturfft, ich auch schon alleraith vor etlichen tagen ein decret auf die cammer defshalben khommen lassen, mir aber nie khain antwurt darauf erfolgt, also wöllet sechen, wie immer schlihmen und müglih, das doch die armen khnecht ainmal bezalt werden und man difsfals aufs der gefahr sey, dann es sich sonst gewisich einmal ein unglickh zutragen dörffte. Ich habe den rentmaister, alfs der das gelt hinüberfüren solle, durch ein zetl defshalben ermant; was er mir für ein antwurtt gibt, seht ihr hiepei, und waifs wol, das d. Fikhler 1000 fl. beisammen und herzustrekhen, wie er dann aufs meins herr vattern befelch nach Salzburg defshalben geraist. Dieweil ich aber nit waifs, ob J. Dt. diefs gelt an ander ort zu wenden gedenkhen, waifs ich nit, ob es wirdt thuen lassen. Wellet mich alfsbald wider berichten, was ih euch herinnen gethraut. Der überrest ist schon bei einander. Wöllet euer eusserist thuen. Maximilian. m. p. Mc. Bairische Decrete X, n. 1 eigh. Or. Dann schrieb er demselben: „Lieber president. Die ursachen, warumben die guardi genzlih zu entrichten, ist dise, das eben ihnen mit disem gelt, das jezt zu Inglstatt nit geholffen, dann was den khnechten jezt bezalt würdt, das ziechen ihnen ihre schuldner alfsbald ein und haben die armen khnecht nit allain nichts sich zu underhalten, sonder bleiben noch schuldig, also das der sachen und ihnen nit geholffen und wirdt lestlich dahin khom-

der Hofkammer wie der durch Wilhelm übermäfsig belasteten Landschaft drohte der Bankerott.

Durch diese Noth gezwungen, liefs Maximilian, der sich dieselbe so tief zu Herzen nahm, dafs er krank und melancholisch wurde,[1] im Sommer 1596 dem Vater nahelegen, dafs er auf die Regierungsgewalt völlig verzichten möge.[2] Welchen Bescheid Wilhelm ertheilte, ist nicht überliefert. Erst im Juli des folgenden Jahres

men, das man nimmer leit wirdt finden, die sich in die festung legen werden lassen. Da mann zu Inglstatt nit in das verordnete geltt griffen, so weren sie auf die stundt befridigt. Wollet derwegen selbs sehen und bedenkhen, ob und welhe aufsgab nöttiger, dann ich nit waifs, wafs etwan sonsten für aufsgaben vorhanden und welche einander vorzuziechen. Maximilian. m. p.“ Das. n. 2 eigh. Or. Am 11. Oct. schrieb er demselben: „Lieber Viepekh. Die arme stallparthey khan also und diser gestalt nit mehr fortkhommen, dieweil sie des vermügens nit wie etwan andere, das sie von dem irigen khinden leben. Dieweil dann ganz ihnen beschwerlich und auch nit billich, das sie also grofse nott bei mir leiden, da sie doch anderer ortten ir richtige bezalung wol haben khunden, und auch alberaith die besten ohne einforderung ires aufsstandts entlauffen, also will ich genzlich, das ihnen etwas wenigs alfsbaldt geben werde, weil alles nit wirdt sein khinden, damit sie zu leben haben. Das versich ich mich also genzlich. Maximilian. manu propria.“ Das. VI, n. 43 eigh. Or.

[1] Wolf I, 187 Anm.

[2] Nur dahin vermag ich folgende Briefe zu verstehen. Maximilian an Herwart: „Lieber canzler! Was gestern J. Dt. meim herr vatter fürzubringen beschlossen worden, das wais ich wol zu erindern, will auch J. Dt. dem beschlus gemes also die anreguug thuen, allain wann mann solle allain melden, die schulden weren also aufgeschriben und das die landschaft nit volgen kinde, und darneben auch nit anregen, wie der sachen zu thuen oder zu remediern oder was aufs wenigst dismals fürzunemmen, so werden J. Dt. wol mercken, das difs nur ein praetext ir das ander zu versteen zu geben. Ich wolte J. Dt. sahen, das dieselb und mich dise aufschreibung sehr truckete und das man auf alle menschliche mitl gedechte, wie der sachen zu thuen were und das man gleichsam darnach ex data occasione und nit ex professo J. Dt. dasgenig andeutt und erindere, so gestern fürkhomen, dann wan man praecise sub hoc quasi praetextu der aufschreibung J. Dt. allain wolte das ander andeutten, derften sie es endpfinden, wann man aber die aufschreibung lest das principal sein und mit umbstenden dasselb werk fürtregt, das auch J. Dt. sehen, das man der sachen nachgedacht, was man fürnemen welle, und das diss die principal ursach, warumben mann die au dienz begert, und das ander gleichsam in der rat namen data occasione angebracht wird, so werden sie es gewislich gern vernemmen. Redet also noch mit dem Neuburger daraufs. Wann J. Dt. je die audienz werden bewil-

schickte er sich — vielleicht auf neues Andringen[1] — zum Vollzuge des unvermeidlichen Schrittes ernstlich an, sei es, dafs er durch andere Geschäfte abgehalten worden,[2] sei es, dafs er zunächst den Bau der Michaelskirche, dem er auch seine Räthe abgeneigt wufste, hatte vollenden wollen.[3] Dann aber trieb er bald zu schleunigster Erledigung der Frage, deren Erörterung ihm lästig sein mochte.

Nach eingehenden Verhandlungen über die anzustellende Reform der Verwaltung, die einzuführenden Ersparnisse, die zur Mehrung der Einkünfte zu ergreifenden Mafsregeln, die für Wilhelm, seine Gemahlin, seine Brüder und seine nachgebornen Kinder zu bestimmenden Jahrgehälter und die in seinem Testamente zu treffenden Anordnungen zur Sicherung der Primogenitur und der Nachfolge unterzeichnete Wilhelm am 15. October 1597 die Abdankungsurkunde, nachdem er sein Testament feierlich aufgesetzt, Maximilian es in einer Gegenverschreibung anerkannt und beide die Bestimmungen beschworen hatten, wie es dann auch durch die jüngeren Söhne Wilhelms geschah.[4]

ligen, will ich euchs zueschreiben. Starnberg den-July 96. Maximilian.m. p.“ Md. Schuldenwesen I, n. 1 eigh. Or. Der Monatstag ist nicht ausgeschrieben. Derselbe an denselben: „Lieber canzler! Ich hab bei J. Dt. meim herr vatter der bewüsten sachen oder aufgeschribnen schulden halber ein anregung gethon, die haben die audienz bewilligt, allain darneben vermeldt, weil sie yezige wochen in ir neues haus ziechen, weren sie gar ser occupiert, also, das mich selbs gedunkht, es were besser, bis sie eingezogen weren, mit diesem werck zu verziechen. Gleichwol wurde ich underdessen verraifsen. Da ir aber die audienz noch begern wurd, zweifflt mir nit J. Dt. wurdens oneracht dero andern geschefft nit abschlagen. Und solches zur nachrichtung und bleib euch beinebens mit gnaden. Datum Starnberg den 29. july a. 96. Maximilian. m. p.“ A. a. O. desgl.

[1] Darauf, dafs eine solche in der Weise, wie Maximilians in vor. Anm. mitgetheilte Briefe andeuten, erfolgt sei, weist der Umstand hin, dafs das Gutachten bei Wolf I, 189 ff. mit Auseinandersetzungen über die Finanzlage beginnt.

[2] S. den letzten Brief in der vorletzten Anmerkung und Wolf I, 202.

[3] Das Decret v. 19. Juni 1597, welches Wolf I, 188 als Einleitung der Abdankungshandlung bezeichnet, hat mit dieser nichts zu thun und wurde von Maximilian, nicht von Wilhelm erlassen. Mc. Bairische Decrete VI, n. 80 Or.

[4] Wolf I, 189 ff. Aretin 470 f. 516 ff. und Beilage XLII. Instruction Wilhelms für Heinrich von Haslang und Notarius Pirkmayr an Card. Philipp 17. October 97. Me. Act. 619, V, 1 Or. Beilage XLIII [die dort erwähnte Gesandtschaft Haslangs nach Köln unterblieb.] Instruction für Speer 4. December 1598 Ma. 9/11, 25 Cpt. v. Gewold.

Schon vorher hatte Wilhelm seinen Entschlufs dem Kaiser angezeigt und dessen Genehmigung erbeten.[1] Am 14. November sagte er demselben die Regalien auf[2] und ordnete eine Gesandtschaft ab, um sie in seinem und Maximilians Namen für diesen zu erbitten. Am 23. December ertheilte darauf Rudolf dem jungen Herzoge die Belehnung.[3] Darauf wurde der Regierungswechsel den befreundeten Fürsten angezeigt[4] und am 4. Februar 1598 vollzogen, indem die Beamten, Lehensleute und Unterthanen ihres Wilhelm geleisteten Eides entbunden und mit ihren Pflichten an Maximilian gewiesen wurden.[5]

[1] Instruction für Speer 6. August 1597. Me. Act. n. 619, II, 25 Or. Darin heifst es: „Dieweil wir uns dann nunmehr gàr zue rue zu begeben und damit wir dem Allmechtigen umb soviel mehr dienen mögen, uns der weltlichen regierung zu entschlagen" gedenken, u. s. w. In e. Schr. an Herwart v. 7. August befahl Wilhelm die Gesandtschaft wie die ganze Abdankungssache schleunigst auszuführen. Mc. Bairische Decrete VI, n. 27 Or. Speer berichtete am 15. September an Hz. Maximilian: Ich bin erst am 8. angekommen, habe aber schon gestern Audienz gehabt. Der Kaiser hat meine Werbung zu Bedacht genommen. „Weil ich aber haubtsechlich vermeldt gehabt, E. Dt. hetten mir gnedigst bevolen, J. ksl. Mt. allerunderthenigst anzuzeigen, E. Dt. halten sich in causa resignationis mere passive und wöllen gewarten, was nach Gott I. ksl. Mt. und dero hern vattern genzlich gefalle, und das aber E. fl. Dt. vor und in der regierung J. Mt. underthenigster und getreuester vetter, fürst und diener bleiben und ersterben wöllen, darauf sich J. ksl. Mt. gewis verlassen mögen, etc., da haben J. ksl. Mt., weil ich geredt, mit (juratus hoc scribo) mit gnedigstem haubtneigen und lächeln, hernach aber mit ausdrucklichen worten erzaigt und vermeldt, das ir solch E. fl. Dt. erbietten zu sonderm gfallen raiche, wie sie dann, da sie von E. fl. Dt. antworteten, dise formalia verba brauchten, sie thetten sich defs zuentbiettens zum höchsten [diese zwei Wörter schrieb Speer mit gröfseren Buchstaben] bedanken, fragten auch, ob E. fl. Dt. aus'm bad wider zu land kommen, etc. etc." Me. Act. 619, II, 34 eigh. Or.

[2] A. a. O. II, 104 Cpt. Copie mit eigh. Aenderungen.

[3] Wilhelm an Maximilian 21. October, das. 75 Or. [dringt auf Beschleunigung.] Instruction Wilhelms und Maximilians für den Pfleger zu Landsberg Graf Schweikhart von Helfenstein, Herr zu Gundelfingen, den Vizdom zu Landshut Hans Georg von und zu Fraunberg, des hl. R. R. Erbritter, und den Kanzler zu Landshut und geheimen Rath Dr. Joachim v. Donnersberg. Das. IV, 17 Or. Berichte der Gesandten v. 27. December 1597, das. II, 38 und 5. Januar 1598 Ma. 439/7, 1 Or.

[4] Eine eigh. Anzeige Maximilians an Erzhz. Albrecht v. 1. Februar 1598 findet sich Brs. Sécr. d'Allemagne n. 219, 15. Bis zur Belehnung war die Sache als Geheimnis behandelt worden. S. Zeitschrift f. Baiern und die angränzenden Länder, IV, 35.

[5] Mc. Generaldecrete tom. I, gedrucktes Patent. Wolf I, 213 und

Seitdem lebte Wilhelm, welcher schon 1596 in sein neben dem Jesuitencolleg erbautes Haus übergesiedelt war, bis zu seinem Tode, der am 7. Februar 1626 erfolgte, in strenger Zurückgezogenheit mit unermüdlichem Eifer dem Gebete, Bufsübungen und frommen Werken.[2] Für kirchliche Interessen und für das Wohl seiner Kinder und Verwandten bewahrte er auch ferner noch regen Antheil und war er mitunter in alter Geschäftigkeit thätig. Die innere Verwaltung und die Leitung der Politik aber lagen ausschliefslich in den Händen Maximilians.

Aretin 471 f. Der Regierungsantritt Maximilians ist bisher stets auf den 25. October 1597, an welchem die Abdankungsurkunde ausgefertigt wurde, gesetzt worden; die Regierungsgewalt ging jedoch erst durch die Belehnung und die Eidesentbindung auf Maximilian über. Bis dahin war jene Urkunde, unverbindlich, da sonst Baiern gar keinen Herrscher gehabt hätte, indem bei der Abdankung nicht wie bei einem Todesfalle die Regalien, Lehens- und Unterthanenpflichten u. s. w. von selbst bis zur Erwirkung der ksl. Belehnung oder eines Indultes und bis zur neuen Vereidigung an den Nachfolger übergingen. Darauf wiesen die Räthe bei den Berathungen selbst hin. Die Abdankungsurkunde mufste vorher ausgestellt werden, weil sonst die ksl. Belehnung für Maximilian nicht erfolgen konnte. Die Urkunde vom 4. Februar 1598 selbst zeigt, dafs die Regierungsgewalt bis dahin in Wilhelms Händen blieb. Von diesem Tage ist mithin der Regierungsantritt Maximilians zu datieren.

[1] Adlzreiter III, 11, 1 ff. Brunner Excubiae tutelares 563 ff. Agricola IV, 371 ff. Thomas Fienus an Lipsius b. Burman Sylloge epp. II, 79 und Hurter Philipp Lang 11. Am 23. Januar 1597 schrieb Wilhelm seinem römischen Agenten Richard Stravius: „Mittimus R^iae^. T. adjunctas hasce literas nostras ad S^mum^ D. N. in quibus petimus, ut S. S^as^ pro majori promotione institutae a nobis vitae tranquillioris et ab aulico strepitu magis remotae dignetur, nobis hanc gratiam singularem facere, ut nobis liceat, capellanis nostris (quorum plus minus sex alimus) unum ex nostris, praefectum scilicet domus nostrae vel alium aliquem pium doctum et integrum virum, sive secularis ille sit sive ecclesiasticus, vel etiam unum ex ipsismet capellanis idoneum constituere superiorem, cui omnes sine contradictione in omnibus rebus licitis ac honestis obedire tenebuntur; et ut ille superior habeat quoque facultatem ex jussu nostro et secundum quod necessitas postulabit, vel convenienti carcere vel alia poena illos punire. Insuper quoque adjungi cupimus a S.^te^ S. petitae concessioni, non posse duos ex praedictis sex capellanos nostros religiosos, quos in praesenti habemus, unum scilicet ordinis Carmelitarum alterum S. Augustini eremitarum, sine legitima et formali causa mutare locum vel conditionem, nisi velint absolute redire ad illorum monasteria, ubi fecerunt professionem, et ibi manere.“ Stravius soll Alles aufbieten, um die Sache durchzusetzen; das wird dem Hz. zu besonderem Gefallen gereichen. Ma. 38/38, 27 Cpt. v. Gewold.

Beilagen.

1. Churfürst Ernst von Köln an Herzog Wilhelm von Baiern.

Unser freuntlich dienst mit bruederlichen treuen und was wir liebs und guets vermugen, alzeit zuvor; hochgeborner furst, freundlicher, lieber brueder. Uf E. L. freundbruederlich begern und wie wir one das genaigt gewest, sollen wir derselben hiemit unvermeldet nit lassen, als uns jezo der herzog von Parma in S. L. spanischen rais selbsten alhie freuntlich besuecht, dafs wir mit deren bei sich habenden königlichen und solchen vornembsten reten, das E. L. dise nachvolgende avis wol vor gewifs zehalten, allerhant discurriert, daruf von denselben dan, doch in sonderlich hochem vertrauen, difs bericht: Als erstlich, dafs die kgl. W. zu Hispanien nun entlich resolvirt, den französischen kriegslast auf sich zenemmen, und solche expedition dem herzogen von Parma alberait aufgetragen, dern S. L. sich dan alspalden guetwillig erboten, auch nun zu dem ende in eillender und so starker rüstung mit neuwerbendem kriegsvolk und widerergenzung der geschwechten regimenter, dafs sie in hofnung gotlicher verleichung in die *finf und zwainzig tausent* man stark zu rofs und fuefs wolbewerten kriegsvolks nun unverlengt in Frankreich einzusezen, und das solch S. L. abwesens der Niderlanden das gubernement solcher ort graf Peter Ernsten von Mansfelt vertraut und anbevolhen. In welchem französischen kriegswerk hochstgedachte kgl. W. furs erste anders nit zesuechen begern, dan desselben königreichs ainen solchen könig einzesezen, der J. kgl. W. angenem und dabei die catholische kirchen und geliebtes vatterlant sich kainer Gefahr zubefarn, *am andern aber mit solcher gelegenhait ir stet und orter in Picardia, in Porgognia, darzu Spenia zu pretendirn, wider zu erobern und in handen zebringen.* Zur cron haben J. kgl. W. sich alberait auf *Lotering* seitten sich erclert und wolbemeltes herzogen von Parmas L. denselben also darzue zu befurdern bevolhen. *Haben aber dabei vermerkt, dafs etliche der konigischen furnemste rete in disem Loteringen nicht wenig zuwider und dafs aus solchen bedenken, weil Spania und Frankreich*

vast alzeit pica gegen ainander getragen per gelosian di stati und auch Frankreich wegen Neapolis, Mailand und ander orter gegen Spania pretendirt, Loteringen nun selbst ain fornemer stand und sich jezo durch die verehelichung bei Florenz auch ainen weitern rucken gemacht, also da die cron Frankreich auch darzue fallen sole, etwo kunftig die woltat mit solcher befürderung vergessen werden und sich von wegen angedeuteter pretensionen allerhand weiterungen zutragen mechten, sintemal auch Lotteringen den pafs aus Italien nach den Niederlanden und andern konigreichen und provinzen mit diesen land zesperren mechtig, dagegen aber da ain geringer stand zur cron erhebt, dafs die königliche würden und derselben [*nachfolger*] *sich beim selben nicht* [*un*]*dankbarkeit zu versechen und weilen derselbe solchen anhang und mittel nit haben wurde, ain solche weiterung nit zu befarn. Und ist solch bedenken ser hoch angezogen*, wie dan die eifersucht am maisten regiert, wo umb königreich, lant und leit gebuelt würt.

Und als wir E. L. negst fr. geschrieben, dafs des herzogen von Parma und duca di Mena LL. beisamen gewest, haben uns jezo vorangeregte konigliche ret vermeldet, welchermafsen sich zwischen beden wolermelten LL. allerhand conversationes zugetragen, davon nun vil zu schreiben, so wir aber lenge halb underlassen; durch den duca de Mena aber *seien drei puncten begert worden: entsazung der stat Paris, volk und gelt; darauf sich Parma L. erklert, was den gebeten entsaz betr., sei billich und cristlich, weil sich berürte stat so wol und standhaftig bei der liga gehalten, dafs derselben hilflich beigesprungen werde, und ob wol Parma L. an volk vast enlblest noch der zeit, sol doch duca de Mena L. des veinds volk besichtigen lassen; konne Parma L. dan mit entsaz helfen, sol es beschehen; darauf dan diser punct noch beruet. Sunst im andern poncten* [*könnten*] *Parma L. diser zeit kaines volks entraten, im driten mit gelt aber welle merwolermelts Parma L. was sie dessen zu dem franzosischen werk von der kgl. W. empfachen, mit duca de Mena L. treulich tailen.*

Unter solchem gesprech sich dan auch zugetragen, dafs aberwolermelts herzogen von Parma L. zu des duca von Mena L. vermeldet, *weil der Cardinal von Borbon als der negst gewest zur cron nun mit tod abgangen, was Parma L. vor ainen an deren statt jezo zum konigreich zu befürdern; darauf Mena L. gleichwol als anfangs Lottringen vorgeschlagen, als aber der herzog von Parma S. L. in dem mund geben, warumb nit dieselb der cron begerten, haben sie alsbald angefangen loszebrechen, stark darzue zu pretendirn, nemblich das wol kainen die cron bilicher als S. Mena L.*

gebürt, seitemal sie [*so*] *nahent vom gebliet darzue als andere, neben deme dafs sie auch solcher cron wegen ire geliebte brieder verlorn, iren selbst leib wol hundert mal in hechste gefahr gestekt, allerlai andere beschwerden ausgestanden, ja auch ir eufserst dabei aufgesezt und solches dabei gethan, dafs durch kainen andern beschehen. Dariber wir dan von obangedeiten kgl. reten wol tails vermerkt, das dieselbe dem duca di Mena darin auch fast nit ungenaigt und solches aus vorangezognen bedenken, also dafs sich Lottring L. in disem wol vorzesehen. Sonst ist auch Lottring L. auch umb assistenz, volk und gelt zu deren defension nach Spania abgefertigter secretari izo auch* diser ort wider glicklich angelangt und bei Parma L. ankommen und wie wir vernemen, wirdet *S. Lottringen L. auch mit gelt wilfart werden.* Wir underlassen auch nit, was wir in angezogen sachen bei dem herzogen von Parma, *Lottringen L. nach miglichait zu freundlicher befürderung erweisen migen, inmafsen wirs auch zethuen schuldig;* seien gleichwol bericht gewest, wie wir E. L. negstens geschriben, *das Lottringen L. auch selbert mit Parma nach Spaa komen werden,* welches aber nit beschehen; vernemen auch weiter nit, wan und ob solches noch volgen werde.

Mit des herzogen von Parma gesundhait ists Got lob ganz wol beschaffen und werden also des Spaa wassers dismaln sich gar kurzlich gebrauchen.

Obbemelter lottringsche secretari bringt zeitung, dafs er an seinen spanischen herausraisen bei Lion in die vierzehen tausent stark spanisch kriegsvolk angetroffen, so aus Welschlant auch in Frankreich einsezen sollen.

Was wir E. L. sonst negstens einkommener zeitung der spanischen armada, Camerich und ander ort wegen zugeschriben, haben wir hernach nit befunden.

Verrer sollen wir E. L. hiemit freuntlich nit verhalten, dafs jezo *don Juan Manrique* alhie bei uns ankomen und uns von *erzherzog Ferdinanden* mundlich grofse freuntschafterbietung und welchermafsen S. L. sonderbare correspondents mit uns zehalten begerten, mit dergleichen mer schönen worten angebracht; aus was grunt solches aber beschehen, haben E. L. daraus zu erkennen, dafs *er nebens an den herzogen von Parma von des erzherzogen L. instruction gehabt und geworben, dafs sich des erzherzogen L. hechlich verwundern, das Parma L. uns solchen beistand, hilf und er erzeigen grofser als dem haus Osterreich selbst, und muesten sich* solches umb sovil mer befrembden, dieweil solches *dem haus Osterreich vast verklienerlich und nachteilig, so es der konig im*

grund wissen sol, gewifslich ain grofsen missfallen daran haben werde, mit bit, solches hinfürter zu ändern. Auf solche werbung sich Parma L. erklert, was die assistenz anlangt, heten S. L. von der kgl. W. dessen ernstlichen bevelch, wie der konig auch solches zethuen schuldig, was S. L. und wir aber *auch aufser dessen in freuntschaft zethuen, darumben weren sie niemand antwort zegeben schuldig.*

Berurter *don Joan Manrique hat nebens auch Parma L. von wolermelten erzherzogen L. wegen handschreiben gebracht, welches uns Parma L. freundlich communicirt, darinnen erzherzogen L. ine Manrique dermafsen recomandiren, als wan er derselben leiblicher son oder vatter,* mit solcher bit auch angehengter commination, *dafs Parma L. sich ine Manrique also hechstes bevolchen sein und dessen regiment kaineswegs abdanken lassen wolten, dan da solche abdankung beschehen solle, mechte es im reich ainen grofsen stofs und dem konig nit geringen spot und schaden verursachen. Dariber des von Parma L. solchen unlust empfangen, so sich nit wol schreiben last, doch den Manrique darauf beantwortet, dafs J. L. dem erzherzogen, warinnen sie können, zu wilfarn genaigt, was aber J. L. der kgl. W. dienst, aid und pflicht halben oblig und von dero bevolchen werde, das gebir J. L. zethuen, und damit ime Manrique also zum beschaid geben.*

Im negstem vorig unserm schreiben haben wir E. L. auch freuntlich vermelt, dafs sich der feind gegen Nemegen der stat jenseit des wassers die Wahal genant gelegert und graf Carl von Mansfeld zum succors dahin geschickt worden, wie er auch auf der andern seiten der stat vor disem damit ankomen.

Nun haben uns aber Parma L. jezo mit verdrufs vermeldet, dafs sie gleichwol stark in den von Mansfeld getrungen, zu dem feind uberzusezen [?] *und denselben zeschlagen; nachdem S. L. solches aber bisher bei ime nit erhalten konden, sonder er sich jederzeit, das er zu schwach, weil der feind in der wacht ausstend, stark entschuldiget, so doch S. L. jezo von den burgermeistern zu Nemigen aller haubt- und bevelchsleut verzaichnus empfangen, das des feinds gegen Nemegen nit mer als . . . hundert* [1] *und dagegen Mansfeld dessen mer als mechtig, befunden S. L. also, das solche des grafen verweigerung allein aus diesen ursachen beschehe, weil er graf von Mansfeld vielfeltig wegen des gubernements Geldern angehalten, aber ime dorinnen nit wilfart worden, dafs er also ver-*

[1] Am Rande ist bemerkt, dafs die Ziffern an dieser Stelle falsch seien.

mainte, J. L. nun jezo, weil die stat von dem feind vast beschediget und derowegen halb desperat, anzetreiben, ime solch gobernement einzegeben und ine dardurch mit dem feind zeschlagen zu versuechen, welches J. L. aber ganz nit zethuen bedacht, sonder willens ine graven nun alsbald vor Nemegen abzefordern und das werk dem marges von Barabon (deme ermelter grave hier in vorgestanden [*!*] *entsezung unser stat Berg schimpf gethon) zu bevelchen; weiln aber berürter marches dem werk villeicht auch nit vorstendig gegenueg, sind J. L. willens sich nebens selbet in der person nach Nemegen zu begeben und den feind daselb zeschlagen, auch vort alsbald mit dem kriegsvolk nach Arnhem zeziehen*, und haben *J. L. zu solche impressa eheist guete* hofnung und haben sie uns das vorhabens *mit Arnhem* noch in gehaimb vertraut, wie es E. L. also auch noch bei sich bleiben zelassen werden wissen, *und geht also auch allerhand an disem hof zu*, das wir E. L. vil pogen davon zeschreiben.

Und ob wollen wir aus sondern freiden gehoft, vermueg unser vorigen erclerung E. L. nun eheist selbst dermalains wider freuntbruederlich zubesuechen, uns mit dero zu ergezen und allerhant in der person mit E. L. freuntbruederlich in vertrauen zu comunicirn, weils uns aber nit allain durch den herzogen von Parma, in bedenkung dafs S. L. von der hant sich jezo nach Frankreich begeben und der feint sich vast sterkt, hehlich widerraten wirdet, sonder weil auch der feint aus Breda alberait in unser stift Lüttich stark eingetrungen und demselben je lenger und mer mit prant und andern feindlichen thaten zuesezet, wir durch unser lütticher landschaft zum hechsten gebeten werden, uns diser zeit in solch unserm stift zehalten, muessen wir also aus solch bewegenden ursachen angeregt unser vorhaben wider unsern hechsten willen noch dismallen eingestelt lassen; hoffen doch zu dem Almechtigen, sich unser zesamenkonft balden hernach bessere gelegenheit schicken werde; und demnach wir aber aus E. L. vor disem an uns gethanen freundlichen schreiben vernumen, im fal sich unser zu E. L. rais verweillen solle, jemant der irn vertrausten allerhant hochangelegener sachen willen zu uns abzeferttigen, wir E. L. auch diser ort *fridens* und anders halb verner allerlei vertreulich zu communiciern, so zeschreiben vil zu weitleuffig und der feder uber lant nit zu vertrauen, als sein wir E. L. abgesantens eheist erwartent, dabei sie dan weiter al solhe gelegenhait hinnach vernemen sollen. Und thun E. L. hiebei sambt dero geliebten zugehör zue langwiriger gesondhait aller zeitlich- und ewiger wolfart und uns E. L. ganz freundbruederlich und zu aller dienster-

weisung bevelhen, mit bit difs schreiben nach der verlesung dem feuer zeopfern. Datum in unser stat Lüttich den 20. juni a° 90.

Ma 38/35, 1. Orig. Ernst churfurst.

Mitte August 1590 sprach Chf. Ernst dem von Wilhelm zu ihm gesandten Minucci viel von den französischen Angelegenheiten und bemerkte: „Der von Hispania soll disfalls auf den von Lottring gedenken, das will aber dem von Parma nit eingehen, sonder meinet J. Alt[za], der von Mayenne seie difs orts Lottringen fürzuziehen, umb das er nit so mechtig und dahero die Spännier sich seiner nichts zu befahren. Andere meinen, man underhalte also den von Lottringen mit gelerten worten, damit er nit dem granduca volge und also die liga verlasse." Ma 38/20 f. 377 Orig.

Am 14. Januar 1591 berichtete Ernst aus Lüttich, wohin er so eben aus Brüssel zurückgekehrt war: Navarra hat alle Städte und Pässe, die ihm jüngst von der Liga genommen worden, wieder genommen und hält Paris mehr als zuvor eingeschlossen. Er dringt immer weiter vor und da sich jüngst das Parlament von Grenoble angeschlossen hat, ist zu besorgen, dafs Andere folgen, weil vielen Katholiken die spanische Hülfe verdächtig ist. Am 27. December 1590 haben wir gemeldet, dafs die Liga Parma abermals durch Gesandte um Hülfe ersucht und Vertröstung erlangt hat. „Wir haben aber S. L. darinnen vast beschwert befunden, weil sich in Frankreich die sachen je lenger je gefehrlicher ansehen lassen und die mittel dagegen diser zeit gering." Ma. 399/50 f. 1 Or.

Vgl. Stieve Zur Geschichte der Herzogin Jakobe von Jülich 45 Anm. 2.

Am 8. Oktober 1591 schrieb Ernst aus Lüttich an Wilhelm: „Und rusten sich des herzog von Parma L. noch stark zum fortzug in Frankreich, sollen auch nunmehr ungefehr in zehen tagen aufbrechen, wie uns dan zugeschrieben worden, das sich der pabst. H[t.] verordneter uber desselben jeziges kriegsvolk in Frankreich, Malespina genant, gegen S. L. rund erclert, da sie nit palden zu ime stossen wurden, das er das werk auch wiederumben verlassen und zu haufs ziehen wöllten." Ma. 519/6, 75 Or.

2. Papst Clemens VIII. an Herzog Wilhelm von Bayern.

Clemens Papa VIII.

Dilecte fili, nobilis vir. Salutem et apostolicam benedictionem. Supervacaneum esse intellegimus iis de rebus disserere, quae ipsae per se sunt apertissimae. Quo autem in statu ecclesiae Argentinensis res sint, quam pene ecclesia illa sit ab haereticis eversa,

quid catholicos Germaniae principes curare atque agere oporteat, omnes vident nec quemquam latet, quae consecutura sint, nisi quamprimum subveniatur. Grassabitur scilicet ea pestis quam latissime corripietque vicinas civitates primum tum remotiores, si minus aperta vi atque armis at certe, ut solet, cuniculis, et quod gravissimum atque ad res novandas pernitiosissimum est exemplo. Quos enim non spiritus sument, quid non molientur caeteri Germaniae haeretici, cardinale legitimo episcopo ab Argentinensibus, quod illi quidem conantur, ejecto? Quae Germaniae pars non eodem scelere et furore tentabitur? Quod vestigium relinquetur imperii dignitatis et potestatis? Avertat haec Deus. Avertet autem, si principes catholici non deerunt Deo et intus pulsanti et per nos hortanti, si tanto studio atque ardore religionis causam suscipient, quantum ipsorum munus requirit, tempus exposcit, res flagitat. Quid enim gravius, quid sanctius fide catholica? Quid dignius, in quo principes catholici omnes vires conferant et sanguinem etiam, si ita res ferat, profundant? Quid Deo acceptius? Quid tum ad praesentem tranquillitatem tum ad sempiternam illam, ad quam a Deo facti sumus, beatitudinem necessarium magis? Sed nescimus, quo pacto huc delapsi simus, ut certissimis de rebus dissereremus, quod certe a principio minime necessarium esse dixeramus. Impulit nos scilicet rei gravitas, haereticorum scelus, summum desiderium illorum injuriae a sacris templis atque aris, a virginibus, a pueris, quos illi pessime instituunt, a bonis omnibus, quorum capitales hostes sunt, avertendae. Quid quidem Tua Tuique similium catholicorum principum virtute factum iri confidimus. Scribimus autem hac eadem de re ad venerabiles fratres archiepiscopos Coloniensem, Moguntinensem, Trevirensem, ad episcopum Herbipolensem, ad Rodulphum Imperatorem electum, quos omnes tam gloriosi laboris adiutores esse cupimus et oramus. Datum Romae apud sanctum Petrum sub annulo piscatoris die 26. decembris 1592 pontificatus nostri anno primo.

Ma. Strafsburger Bisthumsstreit. Or. Ant. Buccapadulius.

3. Papst Clemens VIII. an Herzog Wilhelm von Baiern.

Clemens Papa VIII.

Dilecte fili, nobilis vir. Salutem et apostolicam benedictionem. Quod nomen Tuum interponi passus non es in turpem atque iniquam illam transactionem de ecclesia Argentinensi tam misere, ut scribis, lacerata, sapientissime fecisti. Quid enim aliud est actum,

nisi patefacta haereticis via ad sacrosanctam religionem proterendam magna cum pactorum, legum, magistratuum contemptu? Quae a te cum carissimo filio nostro Rodulpho imperatore electo cumque cardinali Lothoringio ejus ecclesiae causa sunt acta, digna plane sunt Tua perpetua laude pietatis ac zeli. Hortamur, quantum possumus (tametsi nihil necesse esse intelligimus, sed urget nos summa rei indignitas, Chrysti caritas, haereticorum perfidia) ut in hanc causam omni studio incumbas neque eam Tua prudentia et caritate deseras, sed quibuscunque officiis possis auctoritatem et pietatem Tuam interponas, ad nos etiam perscribas, quid maxime putes per nos effici ejus ecclesiae tuendae causa a vi atque injuria Brandeburgensium, qui si tam longe a suis rebus permittentur in alienas invadere inque iis consistere, audebunt universam Germaniam vexare; crescet enim in dies potentia et furor, quod certe deberet cum caeteros Germaniae principes tum catholicos inprimis gravissime commovere praesertim in tanta semper clade a funesta illa familia ecclesiis allata. Datum Romae apud sanctum Petrum sub annulo piscatoris die V junii 1593 pontificatus nostri anno secundo.

Ma. Strafsburger Bisthumsstreit Or. Ant. Buccapadulius.

4. Papst Clemens VIII. an Herzog Wilhelm von Baiern.

Clemens Papa VIII.

Dilecte fili, nobilis vir. Salutem et apostolicam benedictionem. Ut nihil est, de quo nos magis laborare oporteat, quam de catholica religione tuenda, sic certum habemus, nihil esse, quod Tuae eximiae pietati magis cordi esse possit. Libentissime igitur et Tua et nostra causa has literas damus. Nosti haereticorum studia et conatus, quos semper Tu majoresque Tui immortali cum gloria e vestris provinciis abegistis, quod intelligeretis, nihil posse iis fieri pestilentius, nihil execrabilius. Ii nunc multa, ut accepimus, depravarunt, multa etiam moliuntur in provinciis archiducis Ferdinandi pueri, cui Tu una cum Rodulpho Romanorum imperatore electo et archiduce Ferdinando tutor es. Comprimendi sunt illorum conatus et quae ab illis sunt labefactata, restituenda sunt. Id fiet Tua praestanti auctoritate atque opera, quod etiam fortiter facere paratus est archidux Ernestus: id vero eo alacrius perficiet, quo majore tutorum voluntate se facere intelliget. Illud quoque perspectum esse prudentiae Tuae certo scimus, nihil exitiosius puero isti accidere posse, quam si a Te divellatur atque in suas provincias abire per-

mittatur. Perdita esset Tua hactenus cura in eo pie sancteque educando et optimis disciplinis instituendo tradereturque agnus lupis vorandus incredibili cum catholicae religionis illis in locis jactura. Revocabunt illum perfide, quantum poterunt, sed pugna per Deum et retine. De nobis certum habe, neminem esse catholicorum principum, quem pluris faciamus, quemque libentius omnibus paternae caritatis officiis complexuri simus. Datae Romae apud sanctum Petrum sub annulo piscatoris die 13 februarii 1592 pontificatus nostri anno primo.

Ma. 30/7, 14 Or. Ant. Buccapadulius.

5. Erzbischof Wolf Dietrich von Salzburg an Herzog Wilhelm von Baiern.

Dank für französische Zeitungen und ein eigenhändiges Schreiben. Ich wünsche die Fortsetzung des Briefwechsels sehr, habe aber zur Erwiderung nur die beifolgenden Zeitungen aus Prag von gutem Orte: „Aus welchen auff das wenigst difs abzunemmen, das der reichstag, welcher von vilen nit one ursach das einige mittell gehalten wirdt, der tirkischen gefar zu begegnen, noch schir ungewifs, ja das gleichsam zu des feindfs wilkhur stett, denselben mitt einer neuen ungewissen falschen fridshoffnung zu eludieren, das dan gewifslich nit wenig zu erbarmen, dieweil bei disem procedirn sich nichts anderst als die eufserste gefahr undt das darauf erfolgende verderben zu versehen undt das noch mer ist, so ist dise gefahr diser zeitt noch dermafsen general, das nit wol geschlossen mag werden, ob Saxen, Brandenburg, E. L. oder ich die ersten grenizer sein werden. Für E. L. ist Raab undt Wien diser zeitt schir noch allein im vortheil, für Saxen und Brandenburg die weitte des wegs, jedoch darneben ein offen landt, welches dem feindt zu seiner grofsen reiterei sher dinstlich ist, für mich undt die Khernter das gepürg. Undt [ist] darneben diser zeitt allenthalben nitt allein geringe fürsehung, sonder wan ich die warhaitt schreiben muefs, solche unordnung undt hinlässikhait, das an dem gemainen verderben nitt sovil defs feindts macht, welcher man wol begegnen khindt und möcht, als dieselben die ursach sein. Undt woll Gott, das ich ein falscher prophett sei, jedoch so trag ich gewifslich dise fursorg, das do man nitt in khürz den sachen anderst thuett, das zeitten werden khommen, das es zue spatt sein möcht, undt hatt bisanher den feindt, das er nitt weiterfs khommen, nichts mehr auffgehalten, dan das er eben so wenig alfs die unserigen ein krigsman ist oder sich seines vorthailss waifs zu gebrauchen. Jedoch so lernt er

auch unser schwachaitt die (!) lenger je besser khennen undt das mich zum hochsten erschreckt, ist, das ich mich bei den unserigen wenig besserung wais zu getrösten. Wan E. L. solten in particulari hören, wie es bisdoher an den grenizen hin undt wider beschaffen gewest undt was ettliche so das wesen regiern sollen, für wunderbärliche maximas inen selbst einbilden, zweifelt ich nitt, si werden es schier für unglaublich halten. Ich meines thailſs gib weder J. M[t] noch den andern frommen hern von Oesterreich hierunder die minst schuldt nitt, sonder halt bei mier vergwiſs, das es bei ihnen an eim rechten undt loblichen eifer zu der nottwendigen deffension gar nitt mangle, trag aber darneben wol fürsorg, das die, so dergleichen handlungen in henden haben, das arma virumque cano zu wenig verstehn möchten, welches inen dan auch nitt verübel zu haben ist, do die gefahr undt die consequenz nitt so gmain und gros wher, dieweil si maistthailſs das handwerkh nie gelernt oder darauff gestudiert haben.“ E. L. denke als ein der Gefahr ziemlich nah gesessener Fürst auf Mittel zur Abhülfe. Ich bin bereit mein Bestes zu thun und E. L. auf Verlangen weiter mein Gutachten zu eröffnen. Salzburg, den 26. octobris 1593.

Ma. 426/6, 50 eigh. Or.

6. Erzherzog Ernst an den Kaiser.

Ich hätte E. M[t] und L. gern schon eher Bericht über die hiesigen Zustände erstattet, bin aber durch Geschäfte und Krankheit gehindert worden. „Ich habe das wesen sowoll in kriegs- als vast allen andern sachen nicht in den terminis gefunden, wie ich woll verhofft und dessen vertröstet worden bin, dan erstlichen, so befinde ich zwischen den räthen und ministris alhie und gleichsamb vom maisten bis auf den wenigisten ain merkliche disparitet und unvertreulichkeit, darunter starke und solche passiones mitlaufen, die sich zwischen innen weder innen oder auſser raths nicht verbergen lassen, neben dem, daſs ainem und dem andern unter den vornembsten räthen dise und jenige diffidenz, partialitet und ungleichigkait zuegemessen werden will. Wie schwer es nun mich alſs ainen neu angehunden gubernator und der die leut noch nicht recht könnet, ankomme, mit diesen leuten zue hausen und das wesen zue dirigirn, das haben E. ksl. Mt. hochverständigist selbſs zu ermessen . . . So gehet es mit der militia und dem kriegswesen auch zimblich ungleich zue, sein vast alle nationes und die Spanier sowoll alſs die Teutschen und Wallonen der üblen und ungleichen bezahlung wegen amutiniert, ligen hin und wider im land

auf dem armen man, saugen den bifs auf das mark aus, respectiern und gehorsamen niemand, haust jeglicher seines gefallens, ziehen auf und ab mit iren companien, wohin sie wöllen, dardurch nit allein der arm man, sondern auch die landsassen hoches und nider stands vast schwierich und ungeduldig werden, protestieren stark dawider, wollen weiter nichts contribuieren Haben verhofft, zu meiner ankonft dises lasts enthoben zu sein und alles zu richtigern stand zue bringen, weiln ich aber noch der zeit so gar kein mittl darzue, will inen das herz gar entfalen und sie ab dem lengern verzug gleichsamb gar desperiern. Die wenigen companien zue rofs, so auch hin und wider im land gehalten werden, sein in geringer und zwar keine in irer völligen anzahl beisamen, also dafs darmit gegen dem feind, wan es darzue kombt auch wenig genueg aufszurichten." Das einzige Mittel zur Abhülfe ist, das Volk zu bezahlen und dann zu reformiren: aber ich kann ganz und gar nicht dazu kommen, zumal in und aufser Landes starke, längst verdiente Kriegsreste sind, derentwegen wir täglich angelaufen werden. Da man nicht bezahlen kann, sinkt der Credit überall und die Werbungen haben keinen Erfolg mehr. Das Geld, welches man hier und da aufbringt, ist vorgegessenes Brot.

Paris ist durch Navarra am 21. März genommen. Es scheint dafs die katholischen Grofsen sich mit ihm verständigen werden. Graf Karl won Mansfeld liegt mit 9000 Mann an der französischen Grenze und ist vielleicht schon eingerückt. Will aber Spanien den Krieg fortsetzen, so gehört viel, viel Geld dazu, auch wenn man sich auf die Vertheidigung beschränken will, welche vielleicht bald nöthig sein wird, da Navarra beabsichtigen soll, Flandern anzugreifen. Die Holländer rüsten stark und man erwartet einen Einfall in Friesland. Es kann auf diese Weise nicht lange Bestand haben und es droht der Verlust der Lande. Ich werde deshalb dem Könige von Spanien den ganzen Zustand ausführlich durch meinen Oberststallmeister den von Dietrichstein vorstellen. Er soll sich zunächst mit Khevenhüller und unserm Bruder Cardinal Albrecht über Alles verständigen.

Betreffend den Frieden mit Holland habe ich nach Besprechung mit den in diesen Sachen bewanderten Räthen, ohne auf Befehl von Spanien zu warten, ein meine Geneigtheit zum Frieden ausdrückendes Schreiben an die Holländer entworfen. Nächster Tage sollen Hieronymus Colmans, der hievor auch in diesen Sachen practiciert hat und mit Graf Moriz von Nassau gut stehen soll, sowie Dr. Otto Hartins, der auch — aber unter anderm Vorwande — in diesen Sachen gebraucht worden ist, nach Holland reisen,

nicht nur, um auf Antwort zu dringen, sondern auch um Abschriften des Briefes an die Staaten, „am durchziehen hin und wieder under dem populo und gemeinen mann, alfs der, wie mans darfur halten will, zum frieden nicht ungeneigt und dises jezigen gubernaments bei der ungewifsheit, darinnen sie sein, allerdings mied sein sollen, zue spargiern.“ Die Sendung wird wenigstens das Gute bewirken, dafs die Holländer meine Neigung zum Frieden und ich ihre Absichten in dieser Hinsicht kennen lernen. Auch werden die burgundischen Lande befriedigt, welche von meinem Regierungsantritt Frieden hofften. Da E. M[t] sich schon früher entschlossen hatte, bei meiner Ankunft in den Niederlanden die Staaten durch eine unverdächtige Gesandtschaft zum Frieden ermahnen zu lassen unter Zusage Ihrer Bürgschaft für die Beobachtung des Vertrages, und da der Reichstag jetzt die beste Gelegenheit zur Verwirklichung bietet, so bitte ich dringend, diese schleunigst zu bewirken.

Als ich hieher kam, war aufser den fünfzig Hartschieren, die ich mitbrachte, und fünfzig Trabanten, die ich gleich annahm, kein Kriegsvolk in der Stadt. Die Bürger besetzten mit dreifsig bis vierzig täglich wechselnden Mann die Wachen. Da bei dieser gefährlichen Zeit weder die Stadt noch ich dabei gesichert sind, habe ich einstweilen des von Bernstein 5—550 Knechte in die Stadt genommen und Erzherzog Ferdinand gebeten, mir in seinen Landen 1000 gutkatholische Knechte zu werben und als Besatzung zu schicken. Datum Brüssel, den 6. aprilis a°. 94.

Brs. Sécértairie d'Allemagne. N. 293 Copie.

7. Beschwerden der katholischen Reichsstände beim Reichstage von 1594.

1. Alle Zerrüttung und Trennung rührt daher, dafs sich gegen § 17 des Religionsfriedens und den § des Abschiedes von 1566 „Auf das aber“ neben den im Religionsfrieden zugelassenen Bekenntnissen neue Secten, besonders die calvinische einschleichen. Wären nur das katholische und augsburger Bekenntnis vorhanden, würde man besser sich vertragen, denn die augsburger Confessions-Verwandten haben schon unterm 17. Februar 1557 und dann in ihrer Eingabe von 1576 sich erklärt, dafs sie zur Erhaltung der Reichsstifte behülflich sein wollten und nicht gemeint seien, diese weltlich zu machen. Durch die Secten aber wird die augsburger Confession wenn nicht aufgehoben und verdunkelt, so doch die friedfertige Gesinnung dahin verändert, dafs man des Religionsfriedens

nicht mehr gedenkt und nur nach Vernichtung der katholischen Religion trachtet. Es wird den katholischen Ständen und dem katholischen Glauben durch Verfolgung und Abspenstigmachung der geistlichen und weltlichen Untherthanen, Entziehung oder Schmälerung der Einkünfte und Gerechtigkeiten zugesetzt und gegen aller Völker ja der Heiden Recht weder Kirchen, Klausen noch Geistliche geschont „wie unter anderm ain vast ergerlich beispiel und exempl in dem stift Regensburg [1] zu erzelen nicht umbgangen werden mage, do in der chfl. regierung Amberg die vorige da geiebte augsburger confession gleichwol mit hechstem clagen der underthonen unter dem namen einer reformation geendert worden und balt hernach gedachte regierung in ain gemelts stifts hofmarch und schlofs Haimhof genant erstlich eingefallen und mit vorgebnen blossen schein, das es der Churpfalz als ein castenlich lehen haimbgangen, dasselbig eingenommen und die katholische glaubensübung abgeschafft.‟ Als dann die Stiftsperson „ain gerünge privatperson‟ zu Hohenburg verhaftet, ist der Landrichter von Amberg an einem Sonntage gen Allersburg im Gericht Hembau gekommen und hat aus der dortigen Kirche den Priester vom Altare weg nach Amberg ins Gefängnis geschleppt, ihm kaum Zeit zur Ablegung des Mefsgewandes lassend. Andere Beschwerden werden nachher erzählt werden, dieser ist nur gedacht, damit der Kaiser sieht, dafs man durch Einschleifung unzulässiger Lehren unter dem Namen der augsburger Confession nur die Anhänger dieser gegen die Katholiken zu erbittern sucht.

2. Durch das mafslose Schmähen auf den protestantischen Kanzeln wird die Erbitterung gemehrt; schriftliche oder mündliche Vertheidigung der Katholiken will man nicht dulden, dagegen sollen diese ertragen, dafs die Prediger in Schrift und Wort selbst hier beim Reichstage den Papst einen Antichrist und des Teufels Grundsuppe nennen, alle Katholiken als Verdammte und Abgöttische verschreien und verdammen und selbst die weltlichen katholischen Fürsten antasten. Die einzelnen Katholiken könnten wol etwas dulden, es ist ihnen aber unerträglich, dafs die Gegner, die ihre Häupter und Fürsten nicht antasten lassen würden, den Papst, welchen der Kaiser und die katholischen Stände als Haupt, verehren, so beschimpfen, auch die mit Wissen des Kaisers und anderer Herrscher geschehene Aenderung des Kalenders für ein antichristliches Werk ausgeben. Der Kaiser möge darauf halten, dafs beide Reli-

[1] Das Folgende ist dem Beschwerdenverzeichnisse des Bisthums Regensburg Ma. 163/10, 57 Copie entnommen.

gionen gleich gehandhabt werden und sich keine ungebilligten Lehren einschleichen, besonders aber, dafs am Kammergerichte nicht, wie bisher, andere Beisitzer angenommen werden, als die den zugelassenen Bekenntnissen anhängig sind. [1]

3. Gegen § 16 werden die Katholiken, besonders die geistlichen Stände vielfach beeinträchtigt. Aus der Beschwerdeschrift der augsburger Confessions-Verwandten selbst erhellt, dafs sie dem Kaiser Vorwürfe machen, weil er zu Zeiten zum Schutze der Katholiken ernstliche Processe, Befehle und Commissionen ergehen läfst, und dafs sie den katholischen Ständen Mafs geben wollen, wie weit sie des Papstes und seiner Nuntien Gewalt über Gebiete wo die geistliche Gerichtsbarkeit nicht aufgehoben, zulassen sollen.

Sie verändern die mehr als 1200 Jahre alten Lehnseide. Sie erlauben ihren Landsassen „und andern in iren landfürstlichen und hohen obrigkeiten, da gleich jemand deren die vogteilich obrigkeit zustiende,“ neue sectische Bekenntnisse anzustellen „welliches doch anderntheils zum wenigisten nicht geschieht, und dasselbig an inen nicht straffen noch si derwegen vor ire geistliche consistoria zu recht fürfordern, sondern inen defswegen am ksl kammergericht erst zu recht stehen sollen, verner das si auf der erz- und stifter alte statuta nicht so hoch trüngen oder auch dieselbige ercleren lassen sollen.“

Sie behaupten befugt zu sein, bei ihren Unterthanen und Bürgern nach Gefallen Reformationen vorzunehmen, wollen aber den katholischen Ständen das gleiche Recht nicht zugestehen, noch dafs diese ihre Unterthanen, die ihre Religion nicht annehmen wollen, des Landes verweisen oder unkatholisch Gestorbene der katholischen Ordnung gemäfs bei dem Begräbnis behandeln. In Gemeinbesitzen wollen sie befugt sein, die augsburger Confession zu üben, den Katholiken aber Uebung oder Einführung ihres Glaubens nicht gestatten. Ueber diese aus der Gegner Klagschrift hervorgehenden Beschwerden, werden von Ständen und Rittern solche

[1] Ueber die Zulassung von Calvinisten wurde im Verzeichnisse der Beschwerden des regensburger Stiftes geklagt und Churpfalz, Lautern und Zweibrücken als Vorschlagende genannt. Dort wurde auch vorgeschlagen, auf den Ausschlufs der Calvinisten von der Session auf dem Reichstage zu dringen. Beides geschah ohne Zweifel auf Andringen Hz. Wilhelms von Baiern, der die Räthe seines Sohnes Philipp vorschickte, weil er selbst Bedenken tragen mochte, den Antrag zu stellen.

Unterthanen, die ihnen mit vogteilicher oder zehntbarlicher Obrigkeit, mit pfarrlicher Gerechtigkeit aber einem katholischen Stande zugethan, von ihren Pfarren ab zu unkatholischen Kirchen gezwungen und Kapellen und Tochterkirchen den katholischen Mutterkirchen entzogen. Führt in Gemeinbesitzen der katholische Herr den neuen Kalender ein, so verbietet der augsburger Confessions-Verwandte denselben. Auch wird von Inhabern der niedern Obrigkeit den protestantischen Unterthanen, wenn es auch nur drei bis vier sind, untersagt, sich nach dem neuen Kalender zu richten. „An andern orten geschicht, ob wol die catholischen mit der andern confession iren mitbürgern den alten calender halten müssen, würt den andern doch gar verbotten, irem neuen calender nach ire fest und feirtag zu halten, darzue inen auch das glockenleutten zu christ- und andern nachtmettin, auch der ämbter, vesper und andern tagzeiten und andern ceremonien (wie jezo unlangst die statt Kauffpeüren vorgenommen) wellen verwert werden."

4. In gemischten Reichsstädten sucht man die Katholiken von ihrer Religion zu drängen, indem man wie selbst in Regensburg [1] die Besucher der katholischen Kirchen durch Stadtknechte, Büttel und „dergleichen gesünt" überwachen zu lassen pflegt und man sucht sie durch Verweise und Drohungen von weiterm Besuche abzuschrecken. Auch läfst man wol durch die Stadtdiener in den Häusern oder Gassen öffentlich ausrufen, ob da nicht Bürger, die in die päpstlichen Kirchen gehen, wohnten, wodurch manche aus Furcht ihre Religion zu verläugnen veranlafst werden. Den katholischen Bürgern und Einwohnern verbietet man, ihre Kinder in die katholische Schule zu schicken oder katholische Kinder aufzunehmen und zu unterhalten. Man schliefst die katholischen Bürger von den Aemtern und Rathsstellen aus, straft sie, um sie verächtlich zu machen, sobald sich nur ein Anlafs findet, mit Thürmung, hetzt ihre Gläubiger auf, bei der Obrigkeit zu klagen, setzt zur Bezalung der Schulden so kurze Fristen, dafs sie nicht einzuhalten, weist sie wegen geringer Vergehen aus oder verhaftet sie unter dem Vorwande irgend eines Verbrechens und zwingt sie dann Urfehde so zu schwören, dafs es scheint, als seien sie um Schulden, Aufruhr, Ehebruch und dergleichen gestraft worden, so dafs sie beim Reichshofrath oder Kammergericht nicht klagen können. Obgleich den Katholiken durch den Religionsfrieden erlaubt ist, mit ihren Kreuzgängen u. s. w. auch

[1] Das Folgende ist fast wörtlich dem Beschwerdenverzeichnisse des Stiftes Regensburg entnommen.

evangelischen Boden zu betreten, gestattet man es ihnen nicht mehr. „Da man auch zuvor diener zu den processionen zu verwehrung unzuecht und anderer unordnung gestelt, wie in der statt Kauffpeuren geschehen, die werden jezo auch abgeschafft.“ In Donauwörth verbietet man sogar, den kranken Katholiken die Sacramente zu reichen, Kinder aus Ehen, wo der Vater, ja wo beide Eltern katholisch, müssen in den Kirchen der Confessionisten getauft werden und die Toten dürfen nicht mehr nach katholischem Brauch mit brennenden Fackeln begraben werden.

5. Gegen §. 18 des Religionsfriedens, den die augsburgerConfessions-Verwandten 1555 erst nicht auf ihr Gewissen nehmen zu können erklärt, dan aber „auf der kgl. M[t] mündliche ercleruug, das si alles zu irer verantwortung und auf sich laden wolten,“ endlich ohne Widerspruch mit dem ganzen Abschied angenommen und neben den Katholiken 1555, 57, 59, 66, 70, 75, 76 und 82 betheuert haben, sind Reichsstifter von Protestanten in Besitz genommen und sucht man stets mehr an sich zu bringen, wie aufser andern Beispielen an Halberstadt, Osnabrück, Strafsburg und Köln zu sehen. Halberstadt will man gar erblich machen und obgleich man sich rühmt, dafs die Klöster und Unterthanen bei ihrem alten Glauben gelassen werden sollen, so geschieht doch das Gegentheil, denn man hat den Mönchen und Nonnen eine sogenannte Reformation aufzwingen wollen, man verleiht geistliche Pfründen an unfähige Weltliche und zwingt die Capitel durch Drohungen diese anzunehmen; man hebt alle geistlichen Aemter auf, wie die dem Domcapitel zugestellte sogenannte Reformation ausweist, welche die ärgsten Schmähungen gegen die katholische Kirche und Religion enthält; 1593 ist der Geistlichkeit geboten, die Messe als einen abgöttischen Greuel zu unterlassen; dem Eide der Domherrn ist die Clausel eingeschaltet: Ego juro, me nolle papatum restituere nec calvinismum admittere; die Weihen werden als Zeichen der babylonischen Hure verworfen; die Priester nennt man Söhne der Unwissenheit; den weltlichen Unterthanen gestattet man nicht bei geweihten Priestern die Sakramente zu empfangen; die Klöster werden dem Domstifte einverleibt, um sie zu beseitigen; kurz man will in dem Stift die katholische Religion gänzlich ausrotten. In Strafsburg hat man sich durch nach den Satzungen und dem Herkommen des Stifts unfähige, aufgedrungene Domherrn postulieren lassen und das Stift in Besitz genommmen, erlaubt Geistlichen zu heirathen und gebraucht gegen rechtmäfsigen Widerstand Gewalt, wodurch man das Reich und die Nachbarn in die gröfste Gefahr gesetzt hat. Während des Waffenstillstandes begnügt man

sich nicht mit den Gefällen, sondern übt bischöfliche Gerichtsbarkeit, setzt die katholischen Verwalter derselben ab und meineidige, beweibte Priester als Fiscale, Pfarrer etc. ein; den Abteien will man nach dem Tode der Aebte die Wahl nicht gestatten. Obgleich kein geistlicher Stand vor der Bestätigung oder dem Indult und vor dem Empfange der Regalien die bischöfliche Gerichtsbarkeit und Verwaltung noch Sitz und Stimme auf dem Reichstage führen darf, suchen doch etliche Protestanten ohne dieselben letztere zu erlangen. Bei anderen Stiftern besonders bei Osnabrück ist Gleiches zu besorgen; über Minden folgt eine besondere Eingabe.

6. Gegen §. 19 und den Reichsabschied von 1544, auf welchen die Gegner sich selbst berufen und welcher bestimmt, dafs man Kirchen und Klöster unzerbrochen und die geistlichen Stände, welche ihren Sitz verlegen, sowie die Prälaten und Ordensleute, die wegen Einführung eines anderen Bekenntnisses umsiedeln, bei ihren Gütern und Einkünften ungestört lassen soll, sind zahllose Stifter, Klöster, Kirchen etc. eingezogen, Altäre zerstört, ganze Kirchen verheert, Ordensleute mit Spott und Schimpf verjagt oder zum Abfalle gezwungen worden. Billigkeit, Religionsfrieden und kaiserliche Befehle werden nicht beachtet. Auch Güter reichsunmittelbarer Geistlichen werden eingezogen, wie früher schon ausführlich geklagt. Die dem Bisthum Worms durch Churpfalz entzogenen Güter, das Stift Neuhausen und die Gemeinschaftskirchen Laudenburg, Lampertheim, Neckarhausen, Thürnstain, Hofen etc. sind trotz allen bei Reichs- und Deputationstagen, sowie am ksl. Hofe ausgebrachten Befehlen nicht zurückgegeben, ja Churpfalz hat sogar noch darüber in etlichen Dörfern an der Landstrafse, Hemspach, Sulzbach und Laudenbach, die Kirchen verwüstet, geplündert, die Glaubensübung geändert und Prediger angestellt; die bischöfliche Hofkapelle in des Bischofs von der Gemeinschaft abgesondertem Hofe zu Laudenburg, der Saal genannt, ist von Churpfalz seit 1586 verschlossen; die noch immer katholischen Bürger der Gemeinschaft werden von der Glaubensübung durch hohe Strafen abgehalten. Vornehme Stifts- und andere Geistliche führt man ohne rechtmäfsige Ursache ins Gefängnis. In Regensburg sind gegen vierzig mit Stiftungen versehene Hauskapellen in Ställe, Schlafkammern, Gewölbe etc. verwandelt und die Einkünfte für Schulen und Ministerien verwendet; trotz allen ksl. Befehlen ist das Predigerkloster nicht hergestellt. Wo man die Kirchen nicht an sich bringen kann, baut man Kramläden an, um durch das sektische Psalmensingen und das Geschwätz der Krämer den katho-

lischen Gottesdienst zu stören.[1] Aehnliches geschieht zu Heilbronn, Kaufbeuren, Frankfurt und vielen reichsritterschaftlichen Orten. Zu Heilbronn ist das Barfüfserkloster zum Theil eingezogen, und obwol dort wie im deutschen Hause noch katholische Predigten gehalten werden, ist doch den Bürgern der Besuch verboten. Zu Münster an der Kessel, das dem Kloster Heilig-Kreuz zu Donauwörth mit Vogtei, Steuer hoher und niederer Gerichtsbarkeit, auch dem Patronat gehört, ist die katholische Glaubensübung abgestellt und sind Prediger eingesetzt. Frankfurt behält das Weissen-Frauen-Kloster und weist die ksl. Commissäre zurück. Dasselbe geschieht zu Worms, das auf dem Rechtswege zur Rückgabe etlicher Klöster und Stifter bereits gezwungen worden ist. In der Grafschaft Kassel ist in allen Pfarrkirchen erst nach dem passauer Vertrag die Glaubensübung geändert worden. Gleiches geschieht von andern Grafen und Herren, ja selbst Ritter wagen dergleichen, obgleich im §. 26 ihnen doch nur so viel bewilligt, dafs sie „gemeldter baider religion halben auch von niemant vergewaltigt, betrangt noch beschwert werden sollen." Die Stadt Schweinfurt entzieht etlichen Stiftern zu Würzburg ihre Collationen über die Pfarren und andere Pfründen. „Ebenmessig haben die zu Kauffpeurn die pfarrkürchen zu S. Martin daselbs geendert und der augsburger confession zugezogen und über versprichnus E. ksl. M[t] commisarien a[o] 88 gethan, auch E. ksl. M[t] bevelch bifshero nit restituirt, wie sie dan je lenger je mehr vortschraiten, schuelmaister und messner ires gefallens aufserhalb der catholischen religion annemen, dem pfarrherrn die caplän abstriken, die chorsänger rüngern und mehr andere sachen den alten catholischen fundationen zuwider und nachthaill anstellen." Graf Hohenlohe hat das Stift Peter Paul zu Oringau, das Kloster Scheffershaimb und etliche Pfarren und Pfründen, worin dem Stift Würzburg und etlichen Capiteln daselbst die Collation zusteht, eingezogen. Brandenburg hat zu Onolzbach das Stift S. Humprecht nicht nur eingezogen, sondern auch „zu S. fl. Gn. sonderbarem nuzen gewandt," ebenso die Klöster Heilspronn und Aurach.

7. Wie gegen § 20 und die Bestimmung über die Einkünfte der Geistlichkeit gehandelt wird, ist bekannt und geht auch aus der Klagschrift der Gegner, wie oben bemerkt, hervor. Nach den geistlichen und weltlichen Rechten sollen gewesene Priester und Ordensleute, die sich verheirathen und dadurch aller Pfründen und geist-

[1] Aus dem regensburger Verzeichnisse.

lichen Freiheiten verlustig gehen, nirgends geduldet, sondern nach dem Reichsabschied von 1530 ausgewiesen und gestraft werden. Gleichwohl nehmen die augsburger Confessions-Verwandten wie Regensburg und Amberg solche Abtrünnige, selbst solche die „in sacrilegio, stupro, adulterio und incestu gehauset", auf und überliefern sie weder ihrer geistlichen Obrigkeit noch schaffen sie dieselben aus. Streitsachen, die vor den geistlichen Richter gehören, wie über geistliche Güter, Zinsen, Einkünfte, Patronat, Ehesachen etc. werden den geistlichen Gerichten entzogen; man verbietet den Unterthanen vor diesen zu erscheinen und versagt den weltlichen Arm; gegen die Zuständigkeit der geistlichen Richter werden Berufungen eingelegt und vom Kammergerichte angenommen; einige Stände errichten sogar in ihren Gebieten neue Consistorien, vor welche sie diese Sachen ziehen.[1]

8. Die Klagen von 1576 über Einziehung der Stifter, Klöster, Güter, Zinsen etc. sind nicht abgeschafft. „Es ist auch die offenbare notorietet, das man sich der nofalzehenten je lenger je mehr undernimbt." An sehr vielen Orten werden die Zehnten gesperrt oder streitig gemacht, die Unterthanen werden angewiesen, kein „aufrichtiges gut" noch soviel, wie sie schuldig, zu liefern und über Alles, ob es auch seit 100 Jahren unbestritten, Streit anzufangen, blos um die Geistlichkeit zu nöthigen, ihre Zehnten und Zinsen um geringes Geld oder gar umsonst hinzugeben oder mit dem Landesherrn zu theilen. Oft werden die Gefälle mit Beschlag belegt, bis zum Verderben zurückgehalten, keine Kornböden oder Keller, ja zu Zeiten selbst die Abführung nicht gestattet. An vielen Orten, namentlich in Churpfalz wird die begüterte Geistlichkeit mit äufserst beschwerlichen Erpressungen wie mit „gemainer landssrettung" Soldgeld etc. belegt, so dafs sie auch zu den Reichssteuern um so weniger werden beischiefsen können.[2] Die Stadt Heilbronn legt dem befreiten Frauenkloster S. Clara Mühlzoll und Boden-

[1] Klage des Bischofs von Worms gegen Pfalz in dem Bechwerdenverzeichnisse Ma. 163/10, 64 Copie.

[2] Dies stammt aus dem Beschwerdenverzeichnisse des Bisthums Worms. Dort wird auch geklagt, Churpfalz hebe seit kurzem in den gemeinschaftlichen Dörfern die „frevelthätigung" von den Unterthanen ein. Ferner beschwerfe sich der Bischof, dafs einige protestantische Stände des oberrheinischen Kreises ihm die Kanzlei desselben entziehen, seinen Gesandten beim Kreistage im Directorim Mafs und Ziel geben und ihnen vorschreiben wollten, wie sie die Stimmen zu sammeln hätten.

geld wie ihren Bürgern auf und verringert dessen gewöhnliche Viehzucht.

9. Gegen §. 21 werden die Katholiken gezwungen für Bestellung der Ministerien mehr zu geben, als herkömmlich, so zu Heilbronn, wo obgleich man vor etlichen Jahren der Competenz des Predigers wegen vor Schiedsrichtern rechtshängig geworden, der Rath den doch nach § 22 in Besitz zu lassenden katholischen Geistlichen ihre Einkünfte, ja überhaupt alle Kirchengefälle vorenthält. Wo Tochterkirchen entzogen oder Pfarren mit Predigern besetzt werden, werden unter dem Vorwande der Competenz für diese alle Einkünfte, die unter der betreffenden Herrschaft liegen, vorenthalten, die Prediger nöthigen zu überflüssigen Bauten oder es werden die Einkünfte entzogen. Auch wird wol verlangt, den Prediger mit aller Notdurft zu unterhalten, und es werden sonst die Gefälle zurückgehalten.[1] Das ist in der früheren Klagschrift weiter ausgeführt.

10. Gegen §. 23 machen die augsburger Confessions-Verwandten die katholischen Unterthanen stets mehr von ihrem Glauben abwendig, hetzen dieselben gegen ihre Obrigkeit heimlich und öffentlich auf, versprechen ihnen Schutz und bedrohen die Obrigkeiten. Obgleich die Unterthanen der Katholiken sich wol meist den Anordnungen ihrer Obrigkeit unterwerfen oder wenn sie auch anderen Glaubens blieben, doch sich unter derselben „gedulden möchten", wenn sie nicht von andern aufgereizt würden, so werden doch — auch aufser der Entziehung von Pfarren und Unterthanen unter dem Vorwande der halsgerichtlichen und anderen hohen Obrigkeit — „durch etliche so vielleicht der augsburger confession am wenigisten zugethan" — die Unterthanen heimlich und öffentlich beschickt, zum Beharren in ihrer Widersetzlichkeit und widrigen Religion, zum Fortfahren im Predigtbesuch und unkatholischen Kindertaufen (wozu sie doch oft sonst nicht gesonnen) ermahnt, ihnen Schutz angeboten, ihren Herrschaften zugeschrieben und gedroht. Man meint hier nicht nur die Niederlande, sondern es gibt die der Ablehnungsschrift beigefügte Schrift der kölnischen Gesandten es hinlänglich zu erkennen, „neben dem man täglich vernimmt, was für erinnerungen und unterbauungen schriftlich und durch andere mitl gegen der stat Aach villeicht zu irem grofsen schaden vorgehet. Man geschweiget der andern gerüngern örter Weil Kaufpeurn etc., welche ohne anlaitung villeicht nie in ire misverstend geraten weren."

11. Den katholischen Reichstädten, in welchen nach altem Herkommen nur Katholiken zu Rathsstellen und Aemtern Zutritt haben,

[1] Klagen von Worms gegen Churpfalz und Wimpfen.

ist es sehr beschwerlich, dafs man den Bürgern einbildet, der Rath habe gegen Bürger und Einwohner nicht dieselben Rechte, wie geborne Erbherrn und dürfe derselbe diesen die Uebung der augsburger Confession nicht versagen. Wie das dem Religionsfrieden, der sich nur auf Reichsstände bezieht, den Unterthanen aber nur freien Abzug gestattet, entgegen ist, so dient es nur die Bürger zum Ungehorsam zu verhetzen.

12. Man bestreitet den Katholiken das Recht, ihre Unterthanen, die ihren Glauben nicht annehmen wollen, auszuschaffen, während die augsburger Confessions-Verwandten hierin viel schärfer vorgehen, denn man führt selbst Klosterfrauen „mit vorschlagung eines peckens" durch Stadtknechte aus, läfst die Katholiken von den Kanzeln mit Namen nennen und als Mammelucken ausschreien und straft sie an Geld, Leib und Ehre, ja man läfst sie nicht einmal auswandern, sondern setzt ihnen mit Gefängnis etc. zu, bis sie abfallen.

13. Gegen §. 27 wird in vielen Reichsstädten mehr als von irgend einem andern Reichstande gehandelt. Strafsburg hat seinen Bürgern den Besuch des katholischen Gottesdienstes bei S. Johann verboten und die Kirchthüre mit Bewaffneten besetzt; die Vicarien des Domstiftes und die Collegien zum Alten und Jungen Peter sind gegen Schirmgeld in Schutz genommen; gleichwohl ist man zur Einziehung des Gemeinhauses der Vicare und des Gürtlerhofes, zur Vergeudung aller Vorräthe, zur Wegnahme der Urkunden und zur Einnahme der Höfe und Häuser Einzelner behülflich gewesen; alle drei Collegien sind gezwungen worden, ihre Archive besichtigen zu lassen und zu versprechen, daraus nichts aus der Stadt zu bringen; das Stift zum Alten Peter ist genöthigt worden, einem beweibten abtrünnigen Priester, (den die Stadt mit andern zum Bürger aufgenommen und gegen die geistliche Obrigkeit geschützt hat) „die völlige reditus" zu geben, alle Collegien und Geistlichen sind durch ein neues unkatholisches statut" verpflichtet worden, dem Papste die Collatur der Pfründen in den betreffenden Monaten nicht mehr zu gestatten; die Stadt greift in die bischöfliche Gerichtsbarkeit, belegt Geistliche mit Strafen und gegen den versprochenen Schutz mit unmäfsigen Schatzungen. Sie hat zur Einnahme der Höfe und Häuser vieler Domherren geholfen und ihre Bürger darein gesetzt und nach Absterben des letzten Bischofs das Stift wo nicht selbst mit Kriegsmacht überfallen, so doch dem Angriffe Vorschub geleistet und gegen des Kaisers Befehl, den Religionsfrieden und das Herkommen den Markgrafen von Brandenburg unterstützt und gegen den von Kriechingen Leute ausgeschickt, ihn tot oder lebendig zu fangen. Ferner hat Strafsburg gegen §. 27 die herrliche Karthause

abgebrochen, die Ordensleute verjagt und die Einkünfte eingezogen, die Nonnen von S. Niklas aus ihrem Gotteshaus gestoſsen, einige zur Heirath genöthigt und ausgestattet, die andern, „so nicht abfallen wellen," ins Kloster S. Margareth gesteckt und ihnen verboten, ihrem Provinzial ferner zu gehorchen. Als die Stadt dann deshalb beim Kammergericht verklagt wurde und sie keine erhebliche Ursache für die Einziehung aufbringen noch die Anklage unzüchtigen Lebens beweisen konnte, hat sie etliche Rathsherrn mit vier Hebammen ins Kloster geschickt, um untersuchen zu lassen, ob die Nonnen noch alle Jungfrauen seien und schon hat man mit der Oberin anfangen wollen, als diese sich durch die Flucht der schändlichen Untersuchung entzogen hat. Ulm hat auſser den früher geklagten Vergewaltigungen das Barfüſserkloster aufgehoben und die Bürger von Geislingen des katholischen Glaubens halber erst mit Geld gestraft, dann ausgewiesen; auch zu Mengern die katholische Predigt abgeschafft und bei groſser Strafe den Katholiken verboten, ihre Kinder katholisch taufen und ihre Ehen katholisch einsegnen zu lassen. Kaufbeuren und Biberach sind durch Kaiser Karls V. Wahlordnung verpflichtet, nur katholische Rathsherrn zu wählen; dort hat man den Wahleid gefälscht und mehr Unkatholische als Katholiken in den Rath gewählt. „Wie sich die statt Kaufpeurn dem religionsfrieden auch E. ksl. M^t^ selbs bevelch und derselben verordneten commissarica gethaner versprichnus zuwider verhalten, ist zum thail oben vermeldet. Einmal ist es an dem ob wol si wie auch die statt Bibrach in der wahl des raths aller hoch- und christmiltisister gedechtnus Kaiser Karls ordnung schweren, darin gemeldet würt, das sie keinen rathsherrn als catholisch (so lang deren zu fünden) annemmen sollen, das doch bede stet aintweder den ksl. bevelch verendern oder im schweren denselben paragraph überschreiten oder sonsten in copiis in widerigen sinn brüngen, abschreiben oder ablesen lassen, dahero zu Kaufpeurn nicht mehr als zwen im rath catholisch sein, auch schwerlich mehr hinein kommen werden, zu Bibrach aber die gemaine kirchen participirn und wider geschworene assecurationbrief das übl erkauft jus patronatus misbrauchen und den catholischen allen spott zufügen." In Wimpfen sind die Pfarr- und andern Kirchen den Katholiken entzogen, in Kempten, Lindau, Isni und sonst werden keine Katholiken als Bürger angenommen und geduldet, geschweige zu Rath und Aemtern zugelassen; man verwehrt den Katholiken mit Gewalt den Besuch der katholischen Predigten, verspottet den katholischen Glauben und straft seine Bekenner. Lindau hat das Barfüſserkloster „zu iren kauffhendl prophanirt" und beschwert es auch sonst. In

Nördlingen hat man gegen §. 27 die katholische Glaubensübung ganz abgestellt, das Barfüfserkloster, dessen Einkünfte meist von den Grafen von Oettingen unter dem Vorbehalte gestiftet sind, sie zurückzunehmen, wenn das Kloster nicht mehr zum katholischen Gottesdienst gebraucht werde, in Besitz genommen und alle Bürger eidlich auf die augsburger Confession verpflichtet; man duldet keine katholischen Bürger mehr und gestattet selbst den Beamten anderer Fürsten keine Glaubensfreiheit; ein Priester des Deutschordenshauses ist, weil er dem Ordenskastner ein Kind katholisch getauft hat, verhaftet worden.

Weil nun diese Beschwerden, welche den Katholiken von den augsburger Confessions-Verwandten, insbesondere von denjenigen, welche sich jetzt beim Kaiser beschwert haben, und von den Reichsstädten wie aufser den oben genannten von Efslingen, Reutlingen, Mühlhausen, Weifsenburg und fast allen zugefügt werden, gegen Recht, Reichsgesetze und Religionsfrieden verstofsen, so bitten die katholischen Reichstände den Kaiser um Abhülfe.

Ma. 163/10, 1 Copie.

Einzelbeschwerden katholischer Stände.

A. Religionsbeschwerden des Stiftes Augsburg.[1]

Der Pfalzgraf Philipp Ludwig von Neuburg hat die uralt herkömmlichen Kreuzgänge von Dillingen nach S. Martin, Donaualtheim und Scherzheim, sowie die zwischen den letztgenannten zwei Dörfern und Wittislingen und Reistlingen, obgleich bei denselben keine pfälzische Ortschaft, sondern nur unbewohntes Gebiet des Landgerichts Höchstädt berührt wird, erst abzustellen verlangt, dann seit 1588 durch die That gehindert. Der Bischof hat sich beim Kaiser beschwert und dieser den Pfalzgrafen abgemahnt, doch umsonst. Der Pfalzgraf behauptet durch den Religionsfrieden zur Abstellung nach Belieben befugt zu sein.

Der Religionsfriede hebt die geistliche Jurisdiktion nur da auf, wo sie den augsburger Confessionsübung hindern würde, sonst aber läfst er dieselbe ausdrücklich bestehen. Gleichwohl hat der Pfalzgraf von Neuburg den katholischen Pfarrer von Haunsheim wegen einer vermeintlichen Strafe in Lauingen aufheben und bis zur Bezahlung lange in Haft halten lassen. Der Procefs hängt jetzt beim Kammergerichte. Neuburg, Oettingen, Memmingen, Aalen, Bopfingen,

[1] Diese wurden dem Kaiser nicht übergeben, sondern nur den katholischen Ständen.

Giengen, Nördlingen, Donauwörth etc. ziehen die Ehesachen von den geistlichen Gerichten vor sich, während dieselben in Augsburg, Speier und anderen protestantischen Städten auch wenn sie Nichtkatholische betreffen, vor jenen gelassen werden.

In Münster an der Kessel, welches dem Abt von Heilig-Kreuz in Donauwörth mit aller hohen und niedern Obrigkeit und dem Patronate gehört, hat der Pfalzgraf von Neuburg den katholischen Pfarrverweser gefangen nehmen und lange aufhalten lassen und protestantische Prediger eingesetzt.

Zu Donauwörth hat 1580, als einem Kranken das Altarssacrament feierlich gebracht wurde, der Rath das abgestellt und geboten, inskünftig vorher dem Bürgermeister Anzeige zu machen, und nach dessen Erlaubnis die Sacramente ohne jede Ceremonie auszutragen. Als Caspar Rauch und Benedict Neufs mit Wissen ihrer Weiber ihre Kinder katholisch taufen liefsen, hat der Rath das verboten und Rauch so weit geängstigt, dafs er später ein Kind lutherisch taufen liefs, obgleich sein Weib inzwischen katholisch geworden war. Beim Begräbnis des katholischen Stadtschreibers haben der Stadtammann und andere die Fackeln ausgelöscht.

Folgen die Kaufbeurer Beschwerden wie in der Gesammtklage A. a. O. Copie. praes. 15. julii 1594. [In der Reichstagsinstruction des Bischofs von Augsburg vom 28. April 1594, Mc. Reichtagsacten fasc. XVI, Or. wurde aufserdem noch bemerkt: Ueber Schwäbisch-Gmünd, welches in unserer Diöcese liegt, haben wir im Allgemeinen die Nachricht, dafs der Rath durch Wirtemberg und die sectischen Bürger bedrängt wird, doch nichts Genaues. Die Gesandten der Stadt sind zu ermahnen, dafs sie ihre Beschwerden eingeben. „Und nachdem wir weitleuffig bericht, das ir syndicus Dr. Carl Künig etwas „leis- und kaltsünnig in der religion und den unglaubigen nit wenig fürschub und befürderung in ehe- und andern sachen wider die gebur erzaigen solle, dardurch allgemach der kezerei die thür gar geöffnet werden möchte, alfso sollen unsere abgesandten bedacht sein, wie mit gelegenheit bei andern catholischen stenden, bevorab Bairn, die sachen dahin zu befürdern, das die ksl. M[t] dessen bericht empfange, welche sich alfsdan gegen der obrigkeit oder deren abgesandten uf eingelangte bessere erfarung Ihres ksl. amtes wohl werden zu gebrauchen wissen, inmafsen bei unsers negsten hern vorfahrens zeiten auch beschehen.“ Des bedrängten und zum Theil ausgeschafften katholischen Völkchens in Geifslingen wird sich wohl des Städtchens Ordinarius der Cardinal-Bischof von Constanz annehmen.]

B. Religionsbeschwerden des Bischofs von Minden.

Der Herzog Heinrich Julius von Braunschweig hat dem Bischof Anton am 15. Mai 94 angezeigt, das Domkapitel habe ihm ein vom Kaiser renoviertes Conservatorium über das Stift mit allerhand Klagen zustellen lassen und sich wegen des dem Herzoge zustehenden Erbschutzes, besonders aber des Conservatoriums halber erboten, vor dem Herzoge gegen männiglich Recht zu geben und zu nehmen. Der Herzog hat den Bischof darauf hin seines Amtes erinnert und denselben unter Drohungen ermahnt, vor ihm Recht zu nehmen. Es ist beschwerlich und gefährlich, wenn die Capitularen gegen ihren Herrn sub- et obrepte et directe gegen den Inhalt der alten Form [!] ein Specialconservatorium auf einen Protestanten ausbringen oder erneuern lassen und ihren Herrn vor demselben zu Recht ziehen könnten, während doch der Churfürst von Köln als Metropolitan und der Herzog von Jülich stets die Conservatoren des Stifts gewesen sind, wie denn der Bischof bereit ist, vor ihnen, dem Papste oder dem Kaiser zu Recht zu stehen und die Capitularen schon beim Kammergerichte gegen ihn geklagt haben. Daher wird der Kaiser zu bitten sein, dafs er das Conservatorium als erschlichen aufhebe, die Capitularen aber zum Gehorsam und zu gebührlichem Rechtssuchen anweise. praes. 15. julii 1594.

A. a. O. 67 Copie.

C. Antwort der Gesandten Jülichs auf die Beschwerde Aachens.

Obgleich sie die abgesetzten Regenten Aachens nicht für qualificiert zu einer Klage erachten und sich mit ihnen nicht in Streit einlassen können, so wollen sie doch auf die Beschwerde der protestantischen Stände so viel ihren Herrn angeht, kurz entgegnen. 1582 hat der Kaiser auf gleiche unbegründete Klage der Regenten, deren Ungehorsam und die Gelegenheit der aachener Händel den Ständen ausführlich dargelegt (30. Juli), darauf haben die Städte (7. August) ihre vorige Erklärung wiederholt, dafs sie sich des Streites der in Aachen Gebliebenen und der Geflohenen nicht annehmen, sondern seinen Austrag den Ständen befehlen wollten; die Churfürsten und Fürsten aber haben beschlossen, dafs die Hauptsache nicht vor ihnen zu verhandeln, sondern bei dem Kaiser in ihrem Stande zu lassen sei, und sie haben nur für gut angesehen, dafs nochmals durch ksl. Commissare ein gütlicher Vergleich zwischen beiden Theilen versucht werde; falls dieser mislinge, solle der Kaiser nach Anhörung des Berichts der Commissare die Entscheidung treffen. Am 27. August hat der Kaiser dem zugestimmt,

dann Trier und Sachsen zu Commissaren ernannt, auf deren Bericht die Regenten oft zum Gehorsam ermahnt und schliefslich nach zehnjähriger Geduld die Hauptresolution gemäfs der Heimstellung der Reichsstände und dem Berichte der Churfürsten ergehen lassen, dieselbe aber auch noch ein Jahr nach erlassener Ladung hinterhalten. Die protestantischen Stände sollten also billig die cassierten Regenten zum Gehorsam ermahnen, nicht aber gegen ihre eigene Heimstellung und das rechtmäfsige ksl. Urtheil in ihrem Ungehorsam durch Fürbitte bestärken, und ist man der Zuversicht, es werde, obgleich damit gedroht wird, Niemand denselben Beifall thun und die Execution des ksl. Urtheils hindern. Versuchen die Ungehorsamen andere Wege und finden sie darin Beistand, so sind etwaige Weiterungen nur ihnen zuzuschreiben.

Dafs die Klagen nicht mitgetheilt seien und der Gegentheil sich nicht zu Recht legitimiert habe, darüber dürfen sich die Regenten nicht beklagen, da der Kaiser sein Urtheil unzweifelhaft hauptsächlich auf die Commission, worüber sie genügend gehört sind, gegründet hat, der katholische Theil vor jener erschienen ist und zum Ueberflufs nachher noch eine Vollmacht im Namen der katholischen Bürgermeister, Rathgeben, Schöffen und Bürger überreicht hat. Dafs der Herzog von Jülich und sein Vater ungebührlicher Thätlichkeiten beschuldigt werden, deshalb behalten die Gesandten ihrem Herrn die Nothdurft gegen die Verleumdung bevor. Weshalb aber der vorige Herzog die Aachner „requirieren" lassen und ihnen schliefslich das Geleit in seinen Landen aufgesagt hat, als sie trotz jener Requisition halsstarrig blieben, seinen Vogt und Major nebst dessen Unterbeamten an Erfüllung ihres Amtes hinderten, mit ungewöhnlichen hochnachtheiligen Eiden beluden, aus der Stadt nöthigten und die Bleibenden thürmten, auch alle Rechte des Herzogs an sich zogen, hat dieser dem Kaiser am 31. Januar 91 berichtet. Wenn nun die Aachner den ksl. Mandaten und allen Erinnerungen der Herzoge zum Trotz mit ihren Gewaltthaten fortfuhren, so konnten die Herzoge nicht umhin, auch ihrerseits endlich den von jenen gewiesenen Weg zu gehen, und die muthwilligen „violatores territorii" mit Ernst anzusehen. Es läfst sich nachweisen, dafs die Aachner mit den Waffen wiederholt in des Herzogs Land eingebrochen sind, dessen Unterthanen und Diener landfriedbrüchiger Weise angefallen und elf Leute ermordet haben.

Burgund, das Kammergericht und die katholischen Bürger werden sich selbst zu vertheidigen wissen, die Gesandten glauben aber, dafs Burgund durch Annahme des Titels „Oberster Vogt" nichts gemeint hat, als dafs das Haus nach dem Herzoge von Jülich,

welcher den Kaiser und also den obersten Vogt selbst vertritt, „darzue interesse zu praetendieren.“

Die katholischen Stände mögen also den Kaiser bitten, dafs er, weil all seine Geduld nur zu gröfserer Widersetzlichkeit Anlafs gibt, jetzt die Urtheile vollstrecken lasse, besonders, damit den Drohungen und dem Ungehorsam begegnet, und die Halsstarrigen, besonders aber die jetzigen unverschämten Bittsteller gestraft werden und auch ihr Herr zu seinen geistlichen und weltlichen Rechten in Aachen wieder komme. praes. 16. julii 1594.

A. a. O. 135 Copie.

8. Der spanische Botschafter Don Guillen de San Clemente an König Philipp II. von Spanien.

Sire. J'ay donné la lettre escripte de la main de V. M[té] à l'Empereur et l'acompagné de plusieurs raisons tant générales comme aucunes particulières qui sont de grande consideration pour la succession de l'empire, en aiant premièrement conféré avec le cardinal de Madruce et avec l'evesque de Cremone, lesquels chacun à part soy [!] et le cardinal premier que tous, parlèrent à luy au nom du pape avec d'aussy unies raisons, qu'il se peut desirer, luy représentant les interests qui pour le présent venoient de le veoir sans aucun successeur, comme pareillement ils luy représentèrent ceux qui adviendroient à la chrestienté, à l'empire et à la maison d'Austriche. Car V. M[té] doibt tenir pour certain, que si l'Empereur ne met ordre à cet affaire avant sa mort, il y aura une grande division dans l'empire, comme luy mesme le sçait et l'a touché à la main. Et ce langage est si commun, que le duc de Württenberg s'est avancé jusques à dire icy publicquement, que ceste dignité a assez duré en la maison d'Austrische, que elle vacquant il est besoing, qu' elle passe à un aultre, et l'Empereur sçait, que Bavière et les François aspirent à cela et qu'il y a des princes hérétiques qui ne desirent ny luy [l'un] ni l'autre, sinon que tout soit en confusion, comme le Palatin, auquel le gouvernement de l'empire seroit fort utile pendant i'intention [l'interrègne] comme à celuy à qui il appartient durant les divisions. [!] L'Empereur sçait toutes ces choses et davantage. Qui à fait, qu'il a tenu les raisons, qu'on luy a dites touchant cecy, plus vraies et plus certaines. Le soin du pape et de V. M[té] luy pleut fort. Il me dict, que cela estoit bien arrivé de ce qu'il avoit différé ceste pratique jusques à ceste diète. Il me promit de ne l'achever point sans en traitter avec

les electeurs et toutesfois laissant [!] tousjours une porte ouverte, par laquelle il se puisse eschapper, et ainsi en fit il avec le cardinal et avec l'evesque de Cremone, lesquels V. M^{té} doit croire avoir esté si utiles à ceste negotiation, que l'Empereur a esté reduict par Vostre moyen [!], et que les trois electeurs eclesiastiques conformément furent trouver l'Empereur et luy représentèrent les inconveniens qu'il y a, si S. M^{té} C. ne nomme un successeur à l'empire, et luy offrirent leurs vies [!] pour celuy qu'il commanderoit, et Trevères tourna à luy dire ce qu'il luy avoit desia escrit l'année passée, que aiant traittée [!] cet affaire de la part de l'Empereur avec l'electeur de Brandebourg ledit de Brandebourg luy promit, qu'il donneroit sa voix à qui l'Empereur voudroit. Le duc de Saxe administrateur de l'electorat a dict, qu'il jugeoit ceste nommination, comme la jugeoient les autres electeurs ecclesiastiques, pour fort convenable, mais d'autant qu'il n'a rien fait en son administration sans son collegue en la tutelle des mineurs de Saxe, qui est l'electeur de Brandebourg, encores qu'il ne soit pas son compagnon sinon en l'administration des biens patrimoniaux, toutesfois pour la revérence, qu'il doit à sa vieilleisse et à son amitié, il s'offre d'aller en personne luy faire part de cest' affaire et à le luy [!] disposer, et quand il seroit destourné de la parolle qu'il a donné, [!] ce qui pourroit arriver pour avoir eu quelques mescontentemens entre son fils et l'Empereur, et qu'après avoir faict ses diligens [!], sy celuy de Brandebourg se monstre d'opinon différente, luy en tel cas offre ses voeux [!] à l'Empereur pour celuy qu'il voudra. L'electeur de Cologne offre d'aller en la compagnie de celuy de Saxe pour persuader la mesme chose à celuy de Brandebourg, s'il en est de besoing. L'Empereur reçoit tout cecy à grè et le tient pour bien et dit, que présentement il se resoudra aux choses qui doivent précéder cecy. De laquelle response je sçay, que les electeurs se sont troubléz, pour ce qu'ilz souspeçonnent et pareillément le cardinal et l'evesque de Cremone et moy plus que pas un d'eux, que c'est une ouverture pour sortir de ceste negociation, pour ce que c'est la vérité, que les electeurs desirent, que joinctement en nommant son successeur à l'empire il ne [!] nomme pareillement son successeur en quelqu' un de ses estats, si ce doit estre l'archiduc Erneste, afin qu'il aye de quoy soustenir la dignité imperialle et desiréroient que ce fust le royaume de Bohème, pour ce que la pluspart d'eux tiennent des fiefz de ce royaume—là et à fin de ne prester le serment à deux seigneurs, comme ils disent. V. M^{té} doit croire, qu'il y a une sy grande facilité en cecy, qu'il n'y a autre difficulté, sinon que l'Em-

pereur le veuille, de façon que depuis que le monde est monde, il n'y a point eu tant de facilité en l'election d'un roy des Romains, comme est ceste-cy, pour ce qu'il est en la main de l'Empereur de faire quiconque il voudra dès demain. Les tesmoings de cecy sont le cardinal Madruce et le nonce evesque de Cremone à qui on doit le tout de ceste negociation, l'aiant mené en l'estat, ou elle est. Pareillement l'on doit beaucoup à —[1] avec lequel on a beaucoup communiqué de cecy, pour ce que, s'il a parlé à l'Empereur en la substance et avec les parolles qu'il m'a dict, et comme je le croy, il a faict, ce que doit un fidèle et bon serviteur et conseiller. Ainsy il ne reste plus rien en cela à faire sinon solliciter l'Empereur, s'il s'avenchallisoit [!] comme j'ay peur, qu'il le face. Les recompenses que j'ay de S. M^{té} C., sy j'ay faict quelque chose en cecy, sont, que je suis certain, qu'il a dict, qu'il estimeroit beaucoup la volonté des electeurs, s'il ne pensoit, que mes negociations les ont meuz à cela. Mais d'avoir achevé ce que V. M^{té} m'avoit commandé, c'est la plus grande satisfaction queje puisse avoir de ceste affaire. De Ratisbonne le 29 d'aoust 1594.

Depuis avoir escript ceste-cy l'evesque de Cremone a obtenu audience de l'Empereur et S. M^{té} luy a dict, qu'il n'avoit point parlé à l'electeur de Cologne sur ceste matiere, quand il se despescha de luy, mais qu'il le fera à Prague ou led. electeur doit venir dans deux moys.

Staatsarchiv Stuttgart. Religionssachen fasc 27^{b}. Copie.[2]

9. Don Guillen de Clemente an den Secretär des spanischen Staatsrathes Idiaquez.

Il a esté despendu en moins de trois mois en vin la valeur de cinq million [!] de florins en ceste diète au temps que le Turcq assailloit les derniers frontières d'Allemagne et de ceux qui ont faict un plus grand degast de vin, il ne s'en voit pas un qui s'en aille pour secourir la frontière. De ces desordres ma bourse est

[1] Hier ist eine Lücke in der Vorlage, gemeint ist wohl Rumpf.

[2] Den Hinweis auf dieses und das unter Nr. 9 mitgetheilte Actenstück verdanke ich Herrn Dr. von Bezold. Sie wurden am 16. Februar 1595 durch den Mgr. von Ansbach an den Hz. von Wirtemberg überschickt. A. a. O. Or. Von wem die ohne Zweifel spanisch geschriebenen Originale aufgefangen wurden, bemerkte der Mgr. nicht. Erwähnt werden die Briefe in Bongarsii epp. 68 ff. Reidanus Annales Belgarum 301 macht Mittheilungen aus ihnen. Vgl. Haeberlin XVIII, 690 ff. XXII, 377. Eyzinger Relatio 1595, 57.

devenue si vuyde, que [si] le roy nostre sire ne me gratifie de quelque aide, je suis ruiné..........

S. M^té^ doibt croire certainement, que depuis long temps en ça la reputation de sa grandeur et de ses forces n'a esté en plus mauvais termes qu'elle est maintenant en Allemagne, pour ce que les succez de Paris et ceux qui sont succédéz depuis à la file de Flandres et de France ont si bon diverty ceste negociation, que non seulement nos enemis se mocquoient du marquis de Havre et de moy, mais aussy les amys qui nous veulent du bien et qui sont fort peu, n'osoient aller aux festins publiques, à cause qu'il estoit besoing de nous deffendre en tous. Qui fait, que je supplie très-humblement Sa. M^té^...., qu'il luy plaise de se resoudre sur ces affaires et qu'elle y mande, qu'elles soient executées avec rigueur et diligence, lesquels deux choeses aiant manqué en quelques uns ont faict, que les rebelles de Sa M^té^ se portent si impudemment, et ses ennemys secretz qui sont beaucoup davantage que publiquement, argumentent et disent, que celuy qui ne pouvoit [1] — avec argent, où il en est si besoin que en Flandres, n'en doibt point avoir, et que celuy qui ne secourt point les places qui luy importent tant, ne doibt point le pouvoir faire...... Si Sa M^té^ veult pourvoir aux affaires de Flandres avec des forces, il pourra estre, que ceste ambassade [des Reichstages] sera de quelque profit, encores qu'elle soit pleine de difficultéz, d'autant qu'à la fin l'empire demeurera intéressé, ce qu'il n'a point voulu faire jusques icy."

Die Wahl eines römischen Königs hängt nur noch vom Willen des Kaisers ab. Die Worte des Kaisers sind sehr gut, aber es zeigt sich keine That. „Je ne croy point, quil le veuille et pourtant ie suis d'opinion, que c'est battre le fer à froid, et qu'il ne nommera point un roy des Romains, pendant qu'il vivra, pour ce qu'ilz me disent, qu'il a dict, que nous luy en voulons faire nommer un pour puis après luy oster l'empire, et je souspeçonne, qu'il tient pour certain, que le roy nostre sire a mis les yeux sur l'archiduc Ernest pour le marier avec la Serenissime Infante. Et aussy m'a on dict, qu'il escouta Lolio Espanos, qui est mort depuis naguères et estoit frère d'un qui sert d'ingenieur au roy nostre sire, qu'envoya icy secrètement le duc de Florence sous pretexte d'un homme de fortification, afin qu'il luy proposast le mariage de sa nièce avec deux millions d'or et avec quoy il luy donnast un tiltre de roy de Toscane. Et encores que je ne sache point,

[1] Lücke in der Vorlage, es fehlt wohl „secourir."

quelle resolution aura esté prise, ... j'ay esté informé, que l'opinion du vicechancelier Curtio, qui estoit le tout-puissant et le protecteur des affaires de Toscane, estoit, qu'on luy donnast le tiltre de roy, toutesfois après la mort du roy nostre sire, affin de ne contrevenir point à ce qu'il luy a promis. Et pareillement je souspeçonne, que pour ce temps ils doivent avoir quelque dessein aux affaires du Final, pour ce qu'on n'a point voulu prendre resolution en icelles. Et en ce qui est du mariage, je sçay, qu'il s'enquist de Quevenhiller, si on se scandalizeroit fort en Espagne, qu'il se mariast à une autre. Je ne desire point metre le feu à cecy, mais ni ma conscience ni ma fidelité ne me permettent, que je me taise. Il y a trèze ans et deux mois, que je suis icy. En tout ce temps je ne voy pas, qu'il se soit faict chose de substance pour le service du roy nostre sire, plustost ontilz rapportéz des difficultéz à toutes; sa faveur ne profitte à personne ni mesmes à ses affaires propres, d'autant que ny aux affaires du Final ny à celle de Visensin [Vicentino] on n'i faict rien. Ils nient desja ouvertement les lettres patentes pour les levées. Il leur reste seulement de bonnes parolles, mais null effect. De moy, ils me traictent de façon, que si une de mille choses qui me faillent avec eux, defailloit en cette court à Quevenhiller, il en sortiroit. Je ne sçay, à qui en donner la faulte. Je sçay bien, que ce n'est pas la mienne. L'Empereur dit, que ce n'est pas la sienne aussy. Et si est ce que tout ce que je dis, est vray, et semblablement, que l'Empereur venant de Prague à ceste diète qui luy importe tant, il s'en voulut retourner vingtz fois et les siennes [!] le tiennent attaché comme ung taureau. Quand je pense à ce qui passe icy, je pers tout jugement, pour ce [que] je n'ay point d'argent ny de conseil ny de reputation, et tout cela faillant, je voy que ceste machine de l'empire se soustient malaisement, tout desaccordé et plein de divisions pour la religion, le Turcq avec deux cens mille hommes assaillant une place à quatorze lieux de Vienne, qui est la dernière de la frontière, et avec tout cela victoires et banquetz à s'en retourner. Plaise à Dieu, que cela dure.

L'Imperatrix m'a fort enchargé la matière du roy des Romains: mais pour n'avoir point des chiffres avec elle je ne luy en oserois rien escrire. Vous le pourrez faire, si Vous en avez permission de Sa M^{té}

En une lettre que nous escrivions le marquis de Havre et moy, nous disions, qu'il nous sembloit, que Sa M^{té} devoit accepter pour son pensionaire le duc de Saxe, encore que la pension soit grosse. On pourroit capituler avec luy pour trois ans, pour ce

que sans doute il sera nommé pour l'accord [mit Holland.] Il est fort nécéssaire pour tout ce qui se pourra présenter en Allemagne et pour la nomination du roy des Romains comme aussy, si d'aventure l'empire estoit vacquant, cela seroit le plus asseuré. Il est fort homme de bien et si proche d'estre catholique, qu'on ne peult désespérer de luy, et fort affectioné à la maison d'Austriche et si le roy nostre sire trouve bon de le conserver, il doibt faire le semblable au colonel Vislebertz [!] qui est tout son conseil et catholique." Der Pfalzgraf von Neuburg wird wohl auch zur Verhandlung mit Holland erwählt werden und es empfiehlt sich daher, dafs der König auch diesem eine Pension gäbe. Datté Ratisbonne le 30^e^ d'aoust 94.

Staatsarchiv Stuttgart. Religionssachen fasc. 27^b^ Copie. [1]

10. Herzog Wilhelm von Baiern an Dr. Müller, Administrator des Bisthums Regensburg.

Lieber herr administrator. Ich khomb gleich jez in erfarung (welches aber noch der zeit bei euch verbleiben solle) das mein son Philipp zu disem cardinalat nit solle grossen lust haben und wais nit, was fur ein bschaid er auch euch selbs geben haben solle, da ir in gefragt, was eur drinkgelt sein solle, da ir ime den rotn huet bringt. So khumbt mir auch sonst die sach je lenger je mer, wais nit wie, fur. Wellet derhalben die conditiones, so in dem schreiben vermeldet, also caute fürbringen, ne illis positis ir absolute das cardinalat williget, sonder schier mer wo nit auf ein abschlag doch auf ein dilationem richtet, mit vermelden, dieweil je gwis, das meinem son durch dises cardinalat der zuegang zu erz- und andern stiften verschlossen und also unser vatterland der hilf beraubt wurde, die sy [es] von ime als ainem geistlichen oder villeucht auch khunftigen churfursten verhoffen mechten und ich vermuet, J. H^t.^ sonst kein oder nit vil mittl haben, ime auf disen oder andern weg zu solcher dignitet in Teutschland zu verhelfen, neben dem auch gar nit zu hoffen oder zue vermuetten noch derselben auch zuezemuetten, das si gleich mit anfang der promotion meinen son mit den 25000 kronen jerlichs einkumen von Rom aus providiern solln, mir entgegen auch unmuglich an ein solche suma und auf ein ungwisses in bei disem cardinalatstand sowol zu Rom als heraufsen zu underhalten, so würde ich wider meinen willen

[1] Vgl. die Anmerkung zu Nr. 8.

gezwungen, mit dem cardinalat noch zu hinderhalten und bis das er sonderlich zuvor noch ein erz- oder ander guet bistumb erlange und sonst man aller sachen besser vergwist sei. Und da euch schon ain gwifs zusagen der 25000 kronen einkhommens geschehe, (welches ich doch gar nitt glauben khan) so wellet es doch alles ad referendum auf euch nemen und nichts aigentlichs schliefsen. Interim will ich mich meins sons gemüets besser erkundigen und der sachen mit mererm vleis nachdenken. Und bleibe euch mit gnaden wolgewogen. Ut in literis [München 15. April 1595.]

Me. Act. 602, eigh. Nachschrift.

11. Herzog Wilhelm von Baiern an den Oberstkanzler Herwart.

Lieber canzler. Wellett mir alsbaltt ein concept schickhen, wie ich meinem son dem cardinal solle schreiben und im zu versten geben, das ehr seine beste mobilia vhon Regenspurg lasse nach Munchen pringen. Die ursach wissett ier selbs. Furs ander, wellett mitt meinem son Maximilian daraufs reden, der sachen auch selber nachdenkhen, dieweil der cardinal in extremo periculo vitae stett, wie denn die medici im gar wenig zeitt und villeicht wenig wochen zuegeben, ob und wie ein coadiutorey mechtt anzestellen sein, einttweders mitt seinem brueder dem coadiutor oder dem dechant vhon Passau, dem Fugger, oder mitt dem brobst vhonn Elbangen. Wiewol ich sorg, mitt dem coadiutor wurde es uns mher schaden als nnuzen, dieweil mhan auch zu Rom die 2 coadiutorein disputirt; solle den die dritte darzue khomen, wurde es noch schwerer zueghen und gewifs ains das ander verhindern, also, das ich mher auff die andern 2 schleufse. Ich verste, das ettwan einer oder mher canonicus zu Regenspurg sölchs des schuz halbn gern sehen, wan es einer sein möchtt, welcher ein authoritatem hette,[1] den ier wisset, wie unsere sahen mitt Regenspurg sten. Werdett im zu thuen wissen. Datum Schleifshem den 9. aprill ao. 98.

Wilhelm m. p.

Mc. Fürstensachen tom. XXXIII. 654, eigh. Or.

12. Bischof Urban von Passau an den Reichstag von 1597.

Es ist bekannt, wie von den Salzwerken im Erzbisthum Salzburg, im Stift Berchtesgaden und im Herzogthum Baiern (zu Schel-

[1] An den Rand schrieb der Hz. „Jd est, unus aliquis [!] potentior postularetur.“

lenberg, Hallein und Reichenhall) fast ganz Böhmen, Schlesien, Lausitz, Mähren, Regensburg, Pfalz, Brandenburg, Franken, Augsburg, Schwaben, Ulm, Wirtemberg, Baden, Speier, Worms, Weissenburg, Landau etc. versehen werden, wofür dann Wein, Getreide, Schmalz, Malz, Fische, Käse und Inselt herausgebracht werden. Nun sind Passau sowie das darin-liegende Kloster Niedernburg und die Stadt Prachatiz in Böhmen durch ksl. Privilegien als die einzigen Niederlagen für das Salz von Hallein und Schellenburg, soviel unterhalb Burghausen auf der Salzach und dem Inn kommt, bestimmt, von wo es weiter verführt wird. In neuerer Zeit aber hat Herzog Wilhelm von Baiern mit Zustimmung Salzburgs Schaerding am Inn zur Salzniederlage gemacht und vom Erzbischofe von Salzburg erkauftes Salz den Inn hinab bis dicht bei Passau und dann zu Lande auf die Donau und auf dieser nach Regensburg, ja schliefslich nach Stadt am Hof führen lassen. Vor fünf bis sechs Jahren ist dann auch noch eine stattliche Brücke bei Vilshofen über die Donau gebaut und dadurch Passau auch der Verschleifs über den prachatizer oder goldenen Steig entzogen. Der Herzog hat auch den sämmtlichen bairischen Städten das Salzgewerbe gänzlich entzogen und es an sich genommen.

Natürlich thut der Wegfall des Zolles und des Verkehrs Passau aufserordentlichen Schaden. Wir liefsen deshalb das Salz, welches man von Vilshofen her auf unserm Gebiete wieder auf den goldenen Steig führen wollte, confiscieren. Darauf aber liefs der Herzog uns durch seinen Kammerpräsidenten laut Beilage [fehlt] auffordern, entweder das Salz durchzulassen oder Nein zu sagen, dann sei er schon zur Gewalt gefafst. Als nun dies durch den Stadtsyndikus Joh. Bapt. Zeill dem Erzbischof von Salzburg mitgetheilt wurde hat dieser laut Beilage [fehlt] erwidert: „S. G. sehen ainsthails gern, das uns solche antroungen beschehen, dann dardurch werden uns, als die wir ja laider sonsten nur zu gemach und glimpflich gehandelt, die augen aufgeen, uns und die unserige vor dergleichen baierischen attentaten und practicen zu versichern.“

Dieser Streit hat zu Gunsten des kaiserlichen Salzes die Abnahme des Salzverkaufs, welche der Erzbischof von Salzburg selbst vorbereitet hatte, indem er 1587 und 1590 den Preis jeden Stückes [Scheibe] um 3 Kreuzer steigerte,[1] so vermehrt, dafs der

[1] Die Scheibe kostete, wie weiterhin bemerkt wird, seitdem $40^1/_2$ Kreuzer, 1595 wurde der Preis in Folge des bairisch-salzburger Vertrags noch um 6 Kreuzer gesteigert.

Erzbischof dem Syndikus einen Vergleich dahin vorschlug, dafs Passau und Salzburg sich zur Abnahme beziehungsweise Lieferung von jährlich 176000 Stück Salz verpflichten sollten, wovon ein Drittel in grober Reichsmünze zu zahlen sei; der Erzbischof behalte sich die Steigerung des Preises vor, werde sich aber beim Reichstage von 1594 bemühen, Pfalz, Franken und etliche Reichsstädte zu einer gemeinsamen Beschwerde mit Passau gegen Baiern zu bewewegen, damit Baiern von seinem Vorgehen abstehen müsse. Die Stadt Passau und wir haben jedoch den Vertrag nicht nur in Anbetracht unseres guten Rechts verworfen, sondern auch deshalb, weil wir selbst in der Zeit, wo wir den Verkauf allein hatten, jährlich meist nur 7 bis 900 Fuder zu 240 Stück absetzten, jetzt aber, seit Baiern uns seine Unterthanen um Passau und Regensburg etc. entzieht, also nur noch Böhmen u. s. w. bleibt, nur 5 bis 550 Fuder ausführen. Gleichwohl haben sich die Bürger erboten, sich zur Abnahme von 700 Fudern zu verpflichten, wofern der Erzbischof dies Versprechen nicht geltend machen wolle, wenn Krieg, Pest, Eisgang und ähnliche Gewaltereignisse oder Theuerung des Salzes oder die Rückkehr der böhmischen Fuhrleute, die jetzt nur wegen des Weinmiswachses den Salzfuhren obliegen, zu den Weinfuhren und Aehnliches den Vollzug unmöglich machten. Darauf ist jedoch am 25. April 1594 die beiliegende ungnädige Erklärung des Erzbischofs an die Stadt [fehlt] erfolgt.

Desgleichen haben die bairischen Officiere fortgefahren, alles zum Nachtheil Passaus zu thun, was nur möglich, und schliefslich den Herzog zu einem Vergleiche mit Salzburg vermocht, wonach dieser dem Erzbischofe alles Salz, was derselbe erzeugt, abzukaufen verspricht, so dafs, da der Salzverschleifs in Burghausen und in Passau sonst nur 6 bis 700, beziehungsweise 7 bis 800 Fuder betrug, 4 bis 500 Fuder jährlich in den bairischen Stadeln verderben müssen, wobei überdies von dem Aufschlag von 6 Kreuzern dem Erzbischofe 5, dem Herzog 1 Kreuzer zugute kommen sollen, so dafs der Erzbischof von den Salzverschleifs durch die Aufschläge von 1587, 1590 und 1595 jährlich 83505 Gl. mehr als seine Vorfahren einnimmt. Das bairische Salzwerk zu Reichenhall und das berchtesgadener zu Schellenberg feiern daher, wie der bairische Kanzler auf dem letzten bairischen Kreistag geklagt hat, fast gänzlich, dagegen wird aus Salzburg soviel Salz verführt wie bei Menschengedenken noch nie, denn sonst betrug die ganze Production für das Land und die Ausfuhr 1941 Fuder 5 Scheiben.

Obgleich nun dies Alles gegen Recht und Billigkeit und gegen den eigenen Nutzen der Fürsten ist, so haben doch wir sowie Re-

gensburg und Prachatiz auf gütlichem Wege von den durch ihre Officiere verblendeten Fürsten nichts zu erhalten vermocht, so dafs wir schliefslich Pönalmandate beim Kammergerichte ausbringen musten, [eines wegen der Salzniederlage, eines wegen des Goldenen Steigs]. Die Fürsten haben jedoch gegen Regensburg die Revision vorgenommen, um so die Sache auf die lange Bank zu schieben und uns mit den schärfsten Schreiben zugesetzt, von unsern Klagen beim Kammergerichte und beim Kaiser abzustehen, ja Baiern hat seit drei Jahren uns alle Renten, Zehnten und Gülten, die in seinem Gebiete liegen, vorenthalten, eine reichsunmittelbare Herrschaft unseres Stiftes besetzt, allen Handel und Verkehr nach Passau gesperrt, die Waaren unserer Bürger auf Jahrmärkten, Zollstätten und sonst mit Beschlag belegt, ja sogar das für unsern Haushalt bestimmte Salz zu Burghausen aufgehalten und den Unterthanen ihren in Baiern verdienten Lohn aus der Tasche nehmen lassen. „Wann nun E. Gg. Ll. Ff. und Ir hiraus unschwerlich abnemmen und ermessen mögen, wie es laider im reich teutscher nation der justici halber bewendet, indeme die mechtigere stend alle sachen mit widerrechtlichem gewalt oder hochverpottenen repressalien durchtrucken, als [auch mit] andern elusionen der hailsamen ordnungen und sazungen zur ausmattung der geringeren stend, indeme man heut instrumenta paritionis aingeben, morgen oder über acht tag denselben e diametro zuwider handlen und den vorigen gwalt üben lassen, dasjenig, so man gern hette, behaubten und an sich zichen will, gleichfahls nit allein das beneficium revisionis in factis exorbitantibus et omni jure prohibitis zu unterdrückung der geringeren stende misbraucht, sonder auch sich, sovil das justiciwesen belangt, kainer bösserung dahero disfalls zu getrösten, weil meistentheils diejenigen stend darzu deputirt, welche den lauf derselben selbst verhindern:“ so bitten wir E. Gg. Ll. Ff. und Euch auf Abhülfe zu dringen. Das Stift hat seine meisten Güter in Oesterreich und mufs sie dort und im Reich versteuern, seit sieben Jahren ist Weinmiswachs, seit fünf Jahren hat das Stift die Musterplätze und Durchzüge ertragen, wegen des österreichischen Bauernaufstandes mufsten die Häuser des Stiftes besetzt und viele tausend Gulden aufgewendet werden. Unser Schaden an den österreichischen Steuern in Folge des Aufstandes und durch die Musterungen und Durchzüge beträgt in fünf Jahren 90 bis 100000 Gulden und überdies haben wir zu Bezahlung unsers übermäfsig hohen Anchlags an den seit 1594 dem Kaiser erlegten Reichs- und Kreishülfen 30,000 Gulden aufnehmen müssen. Wir können daher jetzt höchstens etwas Geringes nach dem gemeinen Pfennig bewilligen. E. Gg. Ll. Ff. und Ihr mögen also sor-

gen, dafs den Mandaten des Kammergerichts für Regensburg und uns nachgelebt werde oder sonst ein Ausweg zur Beseitigung der Gewaltthaten der Gegner getroffen werde, oder Sie mögen bitten, dafs der Kaiser uns bezüglich der Reichshülfe Nachsicht gewährt. Datum Passau den 6. decembris a°. 97.

Ma. 164/1, 348 Or.

13. Ulrich Speer an Herzog Wilhelm von Baiern.

Vor acht Tagen ist Khlesl gekommen. Am Montag, nachdem ich ihn auf der Strafse getroffen, habe ich ihn in seiner Wohnung bei Dietrichstein[1] besucht. „Da hat er mir nun alsbald von seiner gegen mir tragenden affection wunder gsagt und versprochen, auch unser alte kundschaft weit gröfser gemacht, als dieselb je gewest," auch gesagt, wie gut es wäre, wenn E. D[t.] und der Bischof von Passau gute Nachbarschaft hielten; er habe den Bischof ermahnt, E. D[t.] zu besuchen; er vermöge viel bei demselben; es sei auch leicht mit dem Bischofe auszukommen, wenn man sich der scharfen Schreiben enthalte. Zu Salzburg habe er nur anhalten sollen, dafs der Erzbischof sein Volk gegen die Türken länger unterhalte. „Ine hab aber solcher erzbischove nit gern, sonder hett im anfang lieber (Gott bhiett E. fl. D[t.]) den teufl gesechen. Derselb stehe gegen E. fl. D[t.] übl und besorg er sich, es werd zwischen E. fl. D[t.] und demselben hart ein bstendige rechte freundtschaft abgeben. Passau müsse ime erzbischove dannoch tamquam metropolitanum respectirn. Sei schwer mit im zhandlen, dann es ein gschwinder selzamer kopf." Er sei gekommen, um zu hören, wer ihn anklage, und um sich zu verantworten. Er begehre keine Gnade, sonder nur Gehör. „Wider die societet hab er durchaus nichts, sonder er bekenn und rüem sich, das er der patrum alumnus und discipulus gwest, ja das er inen sein seeligkeit, dan si ime zum catholischen glauben bekert, schuldig seie. Es seien ein zwei oder drei patres, die ine angegeben, er verzeihs inen aber gern und geb inen kein sondere schuld, dann sie hetten, was sie von im ausgeben, von orten und personen ghabt, denen er auch glauben geben hette, doch wolt er in solchem fahl die bschaidenheit gebraucht haben, das er es nit also wolt ausgebrait haben, wie sie gethon, aufs wenigist irer ungehört. Es laufe gleichwol ein wenig aemulation darmit, dann dieselben vermainen villeicht, was ime fur lob und ruem gegeben werde, bevorab von bekerung der leut und orter,

[1] Franz von Dietrichstein, der später Cardinal wurde.

das gee inen ab. Da neme er aber jederman zu zeugen, ob er etwas gethon, gearbait etc. mit viler specialerzelung." Er hoffe, dafs ich ihm zu Gehör helfe; er wolle keine Gnade, nicht einmal die Bestätigung für Neustadt sondern nur seinen guten Namen und dafs die Ketzer und ein Theil der Katholiken nicht sagen könnten, der Papst heifse es nicht gut, dafs er gegen die protestantischen Concubinarier so vorgegangen sei. E. D[t] sei ihm stets ein gnädiger Herr gewesen und besonders von Albrecht V. habe er grofse Wohlthaten empfangen.

„Ich müest vil bögen zubringen, da ich alles schreiben solte. Sovil ich aber je verstehen oder abnemen können, hat diser guette herr sich besorgt, von E. fl. D[t.] wurd ich bevelch haben, den patribus oder wer genzlich seine adversarii, wider in beistand zu thuen." Da dies nicht der Fall war und ich bedachte, dafs er bei der Coadjutorie und selbst bei der Wahl in Passau viel nutzen und schaden kann durch Ansichziehung des Kaisers und der Oesterreicher, Beeinflussung des Bischofs u. s. w. und dafs er ohne Zweifel stark darauf sieht, welchen Herrn er, der Official von Unterösterreich, bekommt, „hab ich etwas über mich gnomen, ime unser alten kundschaft recht gegeben und mich satis liberaliter erbotten, ime worin ich kön und benentlich zur erlangung der audienz und das er gehört werde ... zu helfen", und ihn dem Minucci, auf welchen er seiner Aussage nach alle seine Hoffnung setzt, zu befehlen.

„Auf dises ist er alsbald weiter gangen und mich zum allerhöchsten gebetten, ich soll mir sein wolfart, salutem suam, lassen bevohlen sein, oft gleichsam halb weinend vermeldent, er hab hie niemands als den msgr. Minucci und dan mich, dene im Gott zu etwas trost hie bhalten. Wann nur wir beede ine nit verlassen, sonder zur billigkeit und ainig dahin helfen, ut audiatur, so wöll er dem löblichsten haus Bairn und benentlich E. fl. D[t.] und dero geliebten söhnen die zeit seines lebens und bis in sein grueb zum gehorsamisten und warhafftig darumb dankpar und verbunden sein; wöll es auch sonderlich bei dem von Passau rüemen und sehen, damit er einsmals, wo müglich, erzaige, das ime ministros Bavaros in rechten nötten gedient und ers aber erkenne, abermals rüemend, wie herzog Albrecht sein so gnediger herr gewest und anfangend E. fl. D[t.] disen titel durchleucht zu geben, da er hievor nur mit fl. Gnaden umbgangen." Ich habe ihm mit allgemeinen Erbietungen geantwortet, wofür er sich sehr hoch bedankt hat. So hat er mich fast zwei Stunden aufgehalten. Gleich anfangs hat er gesagt, er habe hier ein Schreiben vom Domherrn von Lamberg „aufs defs

cardinals von Altemps“ [!] empfangen. Der Kaiser, Passau und Salzburg hätten ihm etliche Sachen zu werben aufgetragen, aber er wolle sie nicht vorbringen, „bis er ein schelm oder redlich seie.“

Ich habe Minucci gesagt, man möge ihm nicht in seinen Sachen Bescheid geben, bis man alle seine Aufträge von ihm erfahren habe, und ihm verweisen, dafs er von Minucci gesagt habe, derselbe habe von ihm verlangt, er solle Herzog Ferdinand zur Coadjutorie in Passau verhelfen. Dadurch könnte man ihn vielleicht abschrecken, wenn er Aufträge wegen Passau hat oder erhält, sie auszurichten, „wie ime dann der msgr. Minucci wizig genug sein würdet.“ Ich glaube durchaus nicht, dafs er wegen eines Coadjutors etwas bringe, eher soll er andere Anschläge hindern helfen, doch wird er in keiner Hinsicht viel thun können. Ich habe von meinem Erbieten dem P. Possevin gesagt, damit, wenn Khlesl davon spricht, die Jesuiten nicht meinen, ich wollte gegen sie auftreten.

Khlesl hat auch gesagt, er hoffe E. Dt. sollten noch sein gnädigster Herr werden. Hätten sie etwas gegen ihn, so möchten sie es offen sagen, damit er sich verantworte. „Man geb von im aus, er lebe impure und leichtfertig; wann es dann seie, so soll ims Gott nimmermehr verzeihen. Item man sag, er hab niemand bekert, da soll man stätt, flecken und particularpersonen fragen etc. etc.“ Rom den 6 februarii a^o. 93. Ma. 311/19, 62, eigh. Orig.

Am 13. Februar meldete Speer dem Herzoge: Khlesl hat Audienz beim Papste gehabt und sagt, derselbe sei sehr gnädig gegen ihn gewesen und habe gesagt, es sei allerdings gegen ihn etwas vorgebracht, er habe dem aber nicht zuviel Glauben gegeben und Khlesls Verdienste nicht darüber vergessen; er werde ihn mit aller Satisfaction entlassen. Khlesl hat noch nichts anderes vorgebracht. Er hat mir auch gesagt, „der von Salzburg heng sich nit allein gar stark an Oesterreich, sonder auch vast an alle andere fürsten defs reichs, mit denen er dan gar guette correspondenz soll halten sonderlich mit dem jungen pfalzgraven churfursten. Der von Passau soll ine für den kopf halten, wie er ist.“

A. a. O. 68, eigh. Orig.

14. Herzog Maximilian an Herzog Wilhelm.

Durchleuchtigster fürst. Gnädigster herr und vatter. Gestern in der nacht khombt der Prändtl von Ferrar mit disem beigeschlofsenen schreiben vom Speern, darinnen er schreibt, das die passauisch sachen alberaith per viam gratiae den Oesterreichischen zuerkhendt sey. ⌈Wie vnfürseehenfs, derf nit sagen, vnbillich efs

sey, aufs einer rechtssach ein gnadensachen machen vnd dieselbe gnadensach auf disen füreilenden weg zu expediern vnd so gar khein güetliche handlung pflegen wellen, das sechen vnd erfahren wir, wie nit weniger, wafs vnfs die römischen practikhen mit so grofsen vncosten vnd vnserm schaden nuzen. Das gibt die erfahrung. Die wortt vnd offerte sendt alzeit guet, die werkh auch, wo mann ohne nit waifs, wo mann mit eim verdorbnen stifft aufs soll, sonsten aber nit. Ich trawe den Romanisten mein leben lang nit. Yez soll ich hinein vnd dem pabst vmb dafs schen vrtl dankhen! Ich siche haltt, das sowol bej geistlichen alfs weltlichen nur auf die ragion di stato gesechen wirdt vnd das der respectiert wirdt, der vil land oder vil gelt hatt, vnd dieweil wir deren khainfs, so weren wir sowol bej den Welschen alfs andern nimmermehr khein authoritet haben, bifs wir doch in geltsachen vnfs befser schwingen, vnd wirdt gewifs daran allefs gelegen sein, wie mich dann gedunkht, efs soll difs werkh vnfs vrsach geben, auf dise geltsachen eufserist acht zu geben, vnd da wir da wol steen, so werden wir den geltgeizigen Welschen wenig, sonder sie vnfs nachlauffen.

Im hauptwerkh sich ich nit, wafs wir thuen khinden. A pontifice non est appellatio. Vnd ist allain dahin zu gedenkhen, ob mann yezt in disem anfang mit dem erzherzog ein gueten accord sowol in salz alfs andern irrigen sachen treffen khundte vnd das die capitulares auff vnser seitten saluiert werden. Der Clesl wirdt yezt triumphiern. Efs ist haltt kheinem menschen schier mer zu trawen. Den ganzen handl hatt vnfs der schen cardinal Aldobrandin zuegericht. Efs wirdt ihne villeicht noch ein mal rheuen. Bitt, E. Dt. vmb gnädigste verzeichung, wenn ich etwafs vngereimbtefs schreib. Ich bin ye aller tentatus.[1]

Efs were grofse Zeitt sich meinfs brueder Albrechts halber zu entschliefsen. Das capitl ist beraith aufsgeschriben auf den 2. julii. Solle dann mein brueder weltlich bleiben, so wolten wir dem past [!] sein stifft Regenspurg widerschenkhen, dieweil wir ye so geizig vnd vnersettlich sein miefsen.

Die schreiben nach Insprugg hab ich bei der nacht fortgeschikht, auch dem marggrafen von Burgau dapei geschriben.

Difs habe E. Dt. ich in eill allefs berichten wellen, derselben mich vnderthenigst befehlchendt. Datum München den 21. junii 98.
E. Dt. vnderthenigst: gehorsambster son Maximilian m. p.
Mc. Fürstensachen II, Spec. C. XXXVIII, n. 427 eigh. Or.

[1] D. h. wenn ich etwas Unrechtes schreibe. Ich bin ganz in Versuchung [zum Zorn und zur Erbitterung].

15. Herzog Wilhelm an Herzog Maximilian.

Freundtlicher lieber son. Ich hab verstanden, was Pränttl fur zeittung brahtt vnd was Speer schreibt. Waifs schier nitt, was ich denkhen oder darzue sagen solle, waifs auch schier nitt, wessen die schult. Einmal khumbt mir die sah selzam fur vnd solle vns billih allerlay gedankhen machen, vns konftig haben darnach zu richten. Es ist des Speers zu erwartten vnd alsden zu sehen, was weitter zu thuen ist. Villeucht ist vns aber auff diser weltt nichts guetts beschaffen. Denkett derweil sambt den rethen auch der sachen nah. Ich sorg, khombt der erzherzog vnd nuntius ghen Munchen, sy werden die sah gar guett mahen. Ich wirde sy balt expediren. Denkht was Ier darzue sagen wellett. Es wirdett dem churfursten vnd Ferdinandt auch alsbaltt vielleucht miessen zuegeschriben werden. Das ist ein rechtgeschaffene alte bayerische sau. Sed quod factum est, infectum fieri nequit. Wir miessen halt auff unserschanz sehen.

Eurs brueders Albrecht halben hab ich euch schon ferner geschriben, was diser zeitt meine mainung, vnd vermain ich auff diesen ferraresichen salat sollen wir desto weniger bedenkhen haben, dapey zue bleiben vnd zuezusehen, vnd lafs man halt den babst mitt den stifftern hausen, wie ehr selbs will. So weint ehr nitt.[1] Thuet difs ding zu Rom vnd Prag in die leng also guett, so sihe ichs gern. Ich khomb bifs freitag wils Gott haim, tunc de his et aliis coram. Vnd bleib euer getreuer vatter.

Datum Aettl den 22. junii a°. 98. Wilhelm. m. p.

Nschr. Der schwester mein gruefs vnd sagt ier, mier sey wie ier; also haifs das, sy wisse wol was. Ist mir aber die warhait zu sagen auch aufs dem scherz.

Mc. Fürstensachen tom. XXXIII, 688 eigh. Or.

16. Papst Clemens VIII. an Herzog Wilhelm.

Clemens Papa Octavus.

Dilecte fili. Nobilis vir. Salutem et apostolicam benedictionem. Amoris nostri et perpetuae voluntatis erga Nobilitatem Tuam totamque inclytam familiam Vestram tam multa atque adeo illustria existimamus extare argumenta, ut nemini dubium esse possit, Te et Tuos nobis esse carissimos multoque minus id apud Te in dubitationem cadere potest, qui multa cum prudentia animique moderatione omnia expendis et ipsum prope cor nostrum toties perspexisti. Itaque sic Tibi de nobis omnino persuasum esse credimus, quae in

[1] Vgl. oben S. 276 Anm. 1.

negocio Passaviensi pro Leopoldo archiduce Austriae sororis Tuae filio decreta sunt, ea a Nobis ex ipso justitiae praescripto aliter decerni nequivisse. Et re vera ita est. Omnia accurate diligenterque examinata sunt, nihil propere aut festinanter actum et nos ipsi cuncta vidimus et a viris insigni doctrina atque integritate excuti et considerari jussimus, qui nullo privato affectu, nulla perturbatione moti, ita fieri debere ex ipsa justitiae vi censuerunt, quare non dubitamus Te ut principem justum et timoratum omnia in bonam partem accepisse et accipere idque ut facias Nobilitatem Tuam rogamus. Cetera autem copiosius intelliges" von Hieronymus Portia Bischof von Adria Nuntius apost., den wir zum Administrator von Passau bestellen. Datum Ferrariae sub annulo piscatoris die III. septembris 1598. Ma. 311/28, 1 Or.

17. P. Gregorius von Valencia an Herzog Wilhelm.

Serenissime Princeps. Accepi per doctorem Fachineum literas V. Ser^{tis} 15. julii ad me datas Is, prout erat a V. Ser^{te} jussus exposuit mihi causam illius praepositurae ad quam Ser^{mus} princeps Ferdinandus fuit postulatus. De qua causa voluit V. Ser^{tas}, ut judicium meum scripto indicarem, ne alioqui forte V. Ser^{tas} (uti scribit) sacros canones aut conscientiam offendat. Ego vero rei circumstantiis attente apud me omni ex parte consideratis, salvo meliore judicio, existimarem, si quis in tali aliquo negotio committat causam totam auctoritati atque potestati Sanctissimi et S. S^{tem} vere prout res habent, informari curet, eiusque sententiam atque voluntatem expectare velit, posse id facere sine laesione vel conscientiae vel sacrorum canonum. Hoc mihi summatim respondendum occurrit ad eam quaestionem, quae sola mihi proposita est, nimirum de eo, quod in hac re liceat necne facere. Quid autem attentis etiam aliis respectibus politicis facere expediat, id puto ab iis rectissime posse judicari, qui et statum Bavariae et Germaniae et res etiam V. Ser^{tis} ad hoc negotium attinentes habent perspectas. [1592 August.]

Mc. Berchtesgaden II, L. 2 n. 188 eigh. Or. ohne Unterschrift und Adresse.

18. P. Gregorius von Valencia an Herzog Wilhelm.

Serenissime Princeps. Hodie eadem ferme hora accepi binas literas V. Ser^{tis} alteras septimo augusti, alteras undecimo eiusdem datas, et cum his responsa illorum aliorum theologorum in negotio

Berchdesgadensis praepositurae. Ego vero putabam in responso meo, quod nuper misi, satis me declarasse iudicium meum de quaestione mihi proposita, saltem quoad ipsam conclusionem. Sed quandoquidem V. Ser^{tas} cupit, clarius a me explicari sententiam meam, specificabo nunc magis illud idem, quod in genere nuper a me scriptum arbitrabar, haud difficulter ad casum praesentem accommodari posse. Existimo igitur, posse V. Ser^{tem} attento praesenti statu ilius monasterii et aliis circumstantiis optima conscientia petere a Sanctissimo, ut per dispensationes necessarias tum admittendo postulationem quoad principalem ejus effectum, tum supplendo in ejus postulationis modo, quod necesse fuerit (ut quoad professionem), concedat Ser^{mo} Ferdinando coadjutoriam illius praepositurae eo modo et cautione, quae necessaria sit, ut tales dispensationes [recte concedantur?] Atque adeo recte a V. Ser^{te} petentur, si cedant in bonum monasterii tum praesens tum futurum. Cedent autem in bonum monasterii praesens, si statim a factis dispensationibus V. Ser^{tas} non modo defendat et promoveat, quoad fieri poterit, bonum temporale monasterii sed ex commissione etiam ac mandato Sanctissimi efficiat apud praesentem praepositum, ut reformetur in eo monasterio collapsa jam dicsiplina religiosa. Quod fieri poterit, si adhibeatur bonus aliquis decanus seu prior, qui et religiosam clausuram et rationem vivendi in communi et alias regulas monasticas diligenter servari curet. Item si religiosi dent operam literarum studiis partim in ipso monasterio partim alibi, ubi etiam pietatem religiosam discant, sicut Ingolstadii faciunt alii monachi maximo eorum commodo ex monasteriis Bavariae. Cedent etiam dispensationes illae in bonum monasterii futurum, si coadjutoria illa non concedatur cum jure ad successionem absolutam et perpetuam in superintendentia seu commenda illius monasterii (ob multa et maxima incommoda, quae sequi solent ex perpetuis hujusmodi commendis) sed ad tantum tempus, quantum videatur sufficere, ut reformata jam disciplina illius monasterii partim cura V. Ser^{tis} partim Ser^{mi} filii sperari possit, fore aliquem ex ipsis religiosis aptum et idoneum, qui in praepositum eligatur, ut plus minus ad annos decem vel duodecim post mortem praesentis praepositi. Quo tempore elapso Ser^{mus} Ferdinandus teneatur omne jus suum in praeposituram resignare ad manus capituli illorum religiosorum, ut ex ipsis libere eligant idoneum praepositum vel certe ad manus S. Pontificis, si status, qui tunc erit monasterii, postulare videbitur, ut de eo Sanctissimus informetur, quo S. S^{tas} statuat, num adhuc pro bono monasterii expediat prorogare illud tempus superintendentiae seu commendae Ser^{mi} Ferdinandi vel aliter ei monasterio prospiciat.

Hoc pacto et cum hac intentione et his conditionibus puto non solum bene sed etiam optime posse dispensationes illas a Sanctissimo peti et concedi, quandoquidem hac ratione judicari potest optime prospici monasterio tum pro praesenti tum pro futuro tempore, neque rebus ita stantibus apparet alia via commodior illius bono et tranquillitati consulendi. Est etiam verisimile Rev^mum^ archiepiscopum minus aegre laturum, si Sanctissimus superintendentiam seu commendam illius monasterii concedat Ser^mo^ Ferdinando non absolute sed cum dicta moderatione et ad tempus, quandoquidem hac ratione non ex toto videbitur V. Ser^tas^ obtinuisse causam, sed ex parte quoque ipse quoque Rev^mus^. Quae res etiam Sanctissimum movere poterit, ut facilius dispenset cum his conditionibus, maxime si in forma ipsa dispensationum insinuaretur a S. S^te^ haec quasi moderatio et compositio inter utramque partem. Nec habebit tunc Rev^mus^ querelam contra V. Ser^tes^, siquidem V. Ser^tas^ in ea re non arbitrio suo sed auctoritate et voluntate eius, qui est pater et superior omnium, nitetur. Et sicut V. Ser^tas^ a Rev^mo^ non exigit, ut ultro in hac causa cedat, ita credo, non inique feret Rev^mus^, quod V. Ser^tas^ rem persequatur, quoadusque constet de ultima definitione et voluntate Sanctissimi. Ac sane in modis illis transactionum, de quibus hactenus est tractatum, multa videntur esse incommoda, ut satius fere futurum sit, causam hanc apud Sanctissimum non obtinere (posset autem et deberet merito obtineri ratione jam dicta) quam illos modos transactionum, parum etiam in conscientia tutos, admittere.

Utrum autem hoc, quod dixi, posse V. S^tem^ bona conscientia, facere, sit etiam consultum et expediens suis rebus, quaestio est non theologica sed polytica, de qua proinde (ut in aliis literis scripsi) illi optime judicare poterunt, qui et res V. Ser^tis^ et provinciae Bavaricae perspectas habeant.

Haec est sententia mea, salvo meliori iudicio, neque impedio, quominus V. Ser^tas^ eam cum aliis, quibus volet, communicet. Remitto cum his responsa illorum theologorum, quorum utrique, ut animadverti, visa est causa V. Ser^tis^ melior et is, qui prolixius respondit, per omnia ei favet. [September 1592.]

Mc. Berchtesgaden. II L. 2 n. 188 Copie?. [Andere Hand als die von Beilage 17.]

Rückseite: „Responsum secundum p. Gregorii de Valentia de praepositura Berchtelsgadensi."

19. Churfürst Ernst von Köln an Ottavio Mirto Frangipani Bischof von Cajazzo, Nuntius zu Köln.

Illustrissimo et reverendissimo Signor mio.

Qual sia stata sempre la mia inclinatione verso il mantenimento della santa chiesa, à quelli che senza passione maligna giudicaranno, le attione mie publiche faranno fede et à V. S^{ria} R^{ma} particularmente la mia confessione.

Chè si ad altri (dalli successi et essiti varii che seco tira la guerra, per ordinario facendo giuditio) parerà la mia intentione altra chè buona et pia, à lor poca discretione et voluntà infetta et non à me, che vita, honore et robba in ogni occasione ho speso et arrisicato [!] voluntieri, si deve attribuire la colpa. Però di quello, che il volgo sciocco et ignorante con li suoi seguaci giudica, puoco mi move, potendo suffrire la sorte à tutti altri principi commune et ad infinite ciancie et dicerie del popolo, come animale ad ogni minimo colpo ciecamente dando cridi, essere sottoposto. Ma il vedermi dalli consiglieri et ministri del $s^{r.}$ mio fratello, nella fortuna et accidenti di guerra poco o niente essercitati, hora giudicato et dal mio fratello, dei [!] huomini maligni et falsi falsamente persuaso, condennato, meritamente mi punge et transfige il cuore, parendomi, chè tal giuditio et trattimento di me indegno, la mia verso di lui divotione, fede et osservanza non ha meritato.

Egli sa, quanto mal voluntieri in questa guerra periculosa di Colonia io mi sia imbarcato, non chè io [non] spendesse prontamente la vita et quanto in questo mondo di caro tengo, per l'essaltatione della sede apostolica et accrescimento della mia casa, ma perchè quello che in effetto temevo, ho incontrato, [!] considerando, chè, ove il nemico era potente, la sua causa nell' Imperio di [da] tutti li principi protestanti favorabile [favorita] et per eseguir li suoi dissegni malvaggi preparato, io senza dinari, senza gente et senza agiuto sicuro, di doe cose la una mi averrebbe, ò chè io restasse oppresso et vinto subito overo con stenti, mentre li soccorsi di fuora à pezzi, come è avenuto, verrebono, et con soldati imprestati et poco pronti sostentar et defendermi dovrei, la guerra tirata in lungo, et per mancamento di mezzi molte occasioni di buone imprese perse, il popolo è stato fra tanto saccegiato, oppresso et spogliato, alle calumnie, censure et maledictioni di molti in ricompensa delli miei travagli, stenti, pericoli et pensieri sarei esposto.

In che io non mi sono ingannato punto. Imperochè li heretici oppressi, vinti et desperati con falsi et odiosi scritti sotto coperta di zelosi catholici, di addurmi in odio cercando, à Roma et altrove

hanno persuaso, come potevano facilmente, ove non si dà del suo voluntieri, chè io li denari dell soccorso spiegavo, buttavo, giocavo et per dire liberamente puttanegiavo. In Spagna fin alla orecchia di S. M^{tà} hanno fatto penetrare, chè io la duchessa di Giuliers, avanti si maritasse, havevo ingravidato et al capo di doi mesi dopo il maritagio partorita à me fusse stata rimandata. Per la Allemagna, quasi io non una ma tre moglie havesse pigliato et con nigromancie diabolice trattasse, non per altro chè per acerbare tutto il mondo contra di me et toglierme ogni aiuto, hanno procurato.

Dell' altra parte li principi catholici, per la vicinanza delli lor stati sentendo continuamente danni, et li miei subditi dalla insolenza delli soldati oppressi, bruggiati et saccegiati, à lor danno più chè al mio poco potere dando del occhio, li miei attioni et consigli in ogni parte hanno accusato et biasimato. Però essendo à tali rumori et accusationi tutti li principi, massime di guerra involti, non meno chè li vasalli à ruina et tirannide delli soldati sottoposti poco mi muovono et fanno maravigliare.

Ma chè di simili rumori tanto dalli heretici chè altri interessati et appassionati sparsi, il s^{r}. duca, mio fratello et consequentamente la s^{ra} duchessa madre si sia lasciato persuader di sorte, chè à pena li miei mandati da me ascolta, et à quelli che per la mia giustificatione argumenti propongono, non da fede, quasi la mia parte et accusatore si fusse formato, non solo gran maraviglia et disgusto, ma etiandiò cordoglio m' ha dato. Imperochè non penso, chè la mia osservanza et amore verso il s^{r} mio fratello et la mia cura dell' accrescimento della nostra casa tal ricompensa habbi meritato, chè per tanto impio et cieco mi tenesse, chè contra Dio, la mia conscienza et l'honor delle mia casa io havesse pensato le cose nefande che come commesse mi si attrubisce et crede.

Peccatore et huomo ben mi confesso, ma non già tanto di cervello privo, chè dall honore di Dio, di me stesso et da chi son sceso io, mi fusse dismenticato. Nè mi tenga il s^{r} mio fratello per cosi balordo, chè quando simil pensiero, chè si dice, mi fusse venuto nell' animo (que prima chè vengi, voglio patire mille morti) io non havesse potuto appogiarmi con altre pare mie, la cui allianza m'havrebbe portato meglior sostegno chè non ha fatto al mio nemico. Et se li heretici da me tali rumori spargono (quali vorrebono esser veri) solo per addurmi in odio, da nemici, come sono, fanno. Chè anco li principi catholici et amici tal opinione di me concevino, mercè alli fideli servitori del detto s^{r} mio fratello, dai quali non meno chè egli medesimo sono stati persuasi. Il che in

questa corte di Parma non meno chè nelle altre corte, ove simili rumori sono sparsi, confessono tutti, allegando un servitore del s^r duca mio fratello solo per primo autore.

Onde di dolermi perpetuamente havrei giusta occasione, chè huomini tanto indiscreti et malevoli in qua habbi mandato, li quali in luoco di coprire come affettionati della casa (si macchia ci fusse stata) et di promover le cose mie in stagione periculosissima, à turbarle appresso il mio capitulo di Coloigna et alienar da me l'animo del Ser^mo s^r duca di Parma, precipuo mio appoggio, si sono sforzati.

Io per me havrei creso, [!] chè il s^r mio fratello manco à simil rapportatori falsi (li quali sotto specie di bontà, zelo et conscienza fra fratelli hanno voluto metter discordie) chè il s^r duca di Parma, qual li ha sclusi sempre, havrebbe contra un suo fratello dato orecchie et prima di creder al manco delle accusatione liberamente, come fra fratelli conviene, m'havrebbe fatto parte. Però se le persone sono state di tanto credito, chè nel lor dire non occorrea dubitare, crederà dunque il s^r mio fratello, chè il s^r arcivescovo di Treveri ha voluto apostatare, atteso chè li medesimi suoi al s^r duca di Parma l'hanno voluto persuader? Et alhora patirò, chè di me ingiustamente s'habbi havuto la medesima opinione, vedendo un s^r tanto vecchio, pio et religioso per le calumnie d'huomini malvaggi sottoposto alla medesima?

Et qui mi si rappresenta la grandezza dell obligo mio verso il s^r duca di Parma, poichè mentre tutti hanno pigliato occasione di abbandonarmi, con l'attaco delli falsi rumori, egli solo serrando à tali maligni l'orecchia, della mia innocenza certo et sicuro come vero padre et fratello, constantemente in publico et privato m'ha sostenuto et di confusione e vergogna nelli miei estremi bisogni, altrimente chè coloro ali quali più per ragione toccava, sin qui mi ha preservato. Fra tanto, quasi ogni agiutto appresso di me fusse mal impiegato, io il mio butasse, spiegasse et giocasse, in grandissima mia necessità dal s^r mio fratello sono stato abbandonato. Con quanta poca ragione, prego V. S^ria R^ma d'esser giudice. Il mio patrimonio ho speso per sustentar questa causa. Di Frisingia, del tempo passato carico di debiti et altri gravamini importantissimi, non ho sentito alcun soccorso. Di Hildesheim et Munster molto manco. Del stato di Colonia per sostento della mia corte quatro mila fiorini di oro in tre anni ho ricevuto. Solo con le mie intrate ordinarie di Liegi che li dieci mila scudi l'anno non eccedono, e la liberalità delli miei vasalli et industria delli miei ministri, più chè quelli che denigrarli in Baviera si sono sforzati, honorati [!]

et fedeli, le gravezze delle infinite spese publiche et domestiche con gran stento sin qui ho portato.

Di questo quanto mi possa avanzar per buttar, V. S^ria^ R^ma^ con la sua prudenza giudichi, si come se à torto, trovandomi spesso, come l'ha visto et sentito, in stretti termini, mi dolgo et lamento.

Con tutto ciò non voglio al s^r^ mio fratello dar tanta colpa, chè anco io non lo scusi, poichè sono certo, chè dalle false relationi delli suoi confidenti ò altri da me con raggione disgustati è stato persuaso et ingannato, nè patirò, chè per questo il mio vero amore, affetto et osservanza che gli ho portato sempre, senti la minima diminutione, anzi mi sforzarò di fargli cognoscer con l'effetto, quanto egli et li suoi figliuoli mi siano cari et l'accrescimento della nostra casa à cuore. Et pregarò Iddio, chè non gli lasci sentire le spese, incommodi, travagli, ruina di poveri vasalli et detrettationi che la guerra seco mena, amando più, chè mi si dia torto, chè di vedermi dal s^r^ mio fratello con la esperienza et prova delle difficultà della guerra giustificato.

Perdonami V. S^ria^ R^ma^, se il mio cuore gonfio di dispiacere nel suo senno per mia consolatione cosi largamente sgombro, dandomi il suo candore, col quale ha proceduto meco et la cura et affetto, col quale ha procurato l'accrescimento della mia casa et il mio verso di Lei amor reciproco à farlo confidentemente la sicurtà, et con la medesima facendo fine, bacio à V. S^ria^ R^ma^ con ogni affetto le mani et mele offero et reccommando.

Di Liegi alli 8 di giugno a. 1589.

Di V. S^ria^ Ill^re^ et R^ma^

affectionatiss. per servirla
Ernesto elettore di Coloigna m. p.

Rückseite: Al Ill^re^ et Rev^mo^ Sig^re^
Il s^r^ vescovo di Caiazzo,
nuncio apostolico.

Ma. 399/41, 1. eigh. Or.

20. Minuccio Minucci an Churfürst Ernst von Köln.

E. D^t^ langer eigenhändiger Brief hat mir tiefen Schmerz erregt, weil ich E. D^t^ selbst die Schmähungen aufzählen hörte, welche gegen Sie an den vornehmsten Höfen verbreitet worden sind, Mitleid, weil Sie schilderte, was Sie zehn Jahre hindurch erduldet, und Freude, weil Sie den festen Entschlufs aussprach, die Ursachen der Schmähungen zu beseitigen. Ich habe den Brief dem Papste gezeigt, welchen ich stets vom Glauben an die Verläumdungen, die

so häufig kamen, abzuhalten suchte, indem ich zugestand, was sich nicht läugnen liefs, um so da Glauben zu finden, wo ich die Gerüchte bestreiten konnte, und welchem ich immer sagte, dafs die Verdächtigungen von den Mansfeldern herrührten, welche ohne Rücksicht auf Gott und den Nutzen des Königs von Spanien die calvinistische Wittwe des Grafen von Neuenahr, weil sie ihnen verwandt sei, wieder eingesetzt wissen wollten, wie sie denn aus gleichem Grunde auch die Vertreibung des Gebhard Truchsefs nicht gerne gesehen hätten; aus diesen Anlässen hafsten sie E. D^{t} und wie sie alle Handlungen des mit E. D^{t} so sehr befreundeten Herzogs von Parma schlecht zu machen trachteten, bemühten sie sich zugleich E. D$^{t.}$ beim Könige von Spanien in Ungnade zu bringen. Der Papst hat sich über den Brief sehr gefreut und will ihn dem spanischen Botschafter, Herzog von Sessa, zeigen, damit dieser den Inhalt nach Madrid meldet.

„Al commandamento che mi fa V. Alt^{za} di riferirle ciò che qui' se' udito d' fatti Suoi, debbo anco ubbedire compitamente con dirle, chè molti cavallieri chi sono ritornati da coteste parti, hanno assai liberamente raggionato in materie di femine, recitando historie particolari o favole poco degne, dalle quali s'andavà spargendo fama, com' Ella attendesse à questo senza cura dell' honor Suo o del publico scandalo, il che da molti era biasimato più chè 'l peccato medesimo. Sebene da noi altri Suoi servitori s'andava sempre scusando et negando, quanto si poteva, tuttavia erano troppo contesti chi riferivano di vista hor' quello che si faceva in Lieggi, hor' quel che si faceva in Spa et ne' viaggi. Su questo essempio escusavano i Salisburgensi gli errori che venivano imputati al lor padrone, et mostravano, ch'erano molto minori, perchè si facevano nascostamente et non si dava tanta occasione di scandalo. I maligni v'aggiungevano qualche cosa di quelle abhominationi che V. At^{za} accenna nella sua lettera, ma veramente nell' animo di S. B^{ne} o de' più prudenti non penetravano nè si poteva credere cosa tanto degenere."

Meine Ansicht ist nun folgende: Die Herrschaft der Mansfelder wird kurz sein, weil entweder Erzherzog Ernst die Regierung übernehmen wird oder „quel vecchio conte sen' anderà al cielo (sè saprà trovare la strada"). Bis dahin mufs man sorgen, dafs sie nicht mehr Glauben finden, indem man die Ursachen ihres Uebelwollens kundmacht. Deshalb lobe ich es, dafs E. D$^{t.}$ Bille zum Grafen Fuentes [1] und einen anderen Gesandten nach Spanien

[1] Dieser war vorläufig auf Parma als Statthalter gefolgt.

schicken will. Hier wird E. Dt. Brief Ihr und unseren Bemühungen helfen. „In corte Cesarea sarà più difficile persuadere quel che malvolontieri si crederà.“ Wenn Erzherzog Ernst nach den Niederlanden geht, wird E. Dt. diesen ganz für sich zu gewinnen suchen müssen, obgleich die Mansfelder ihm, sobald er in Brüssel ist, Widerstand leisten werden und also von ihnen dann für E. Dt. nicht mehr soviel zu fürchten sein wird. „L'arciduca è stimato prencipe prudente di buono zelo et di vita integra. L'accommodarsi a' medesimi costumi farà il primo legame dell' amicitia. Si sa, chè aspira ad essere o rè de' Romani o imperatore, à che non è forse huomo del mondo chi possa ajutarlo [più] di Lei [!] Bisognerà anco andare osservando gli altri dissegni suoi. Il rè catholico è vecchio et forse la morte sua causerà molte novità nel mondo et ne' Paesi Bassi in spetie. Alcuni dicono, chè l'arciduca sia per maritarsi nella principessa Sibilla [von Jülich], ma io non lo credo, sè li Spagnuoli non sono risoluti di lasciar liberamente à S. Altza la Fiandra, ritenendosi qualche porto et qualche fortezza, come alcuni hanno discorso. Altri credono, chè seli riserbi l'infante di Spagna et chè non si ritardi per altro chè per vedere l'essito delle cose di Francia.“ In jedem Falle hat Ernst die Hülfe E. Dt. nöthig und so wird er Sie lieben und sich verpflichten müssen. Nur die Eifersucht zwischen den Häusern Oesterreich und Baiern könnte hinderlich sein, doch trifft diese die Geistlichen ja nicht so sehr.

An den Spaniern habe ich stets beobachtet, dafs die, welche von ihnen gefürchtet werden, bei ihnen besser fahren, als die, von welchen sie Gutes empfangen. Es kommt also darauf an, sich in den Stand zu setzen, dafs man ihnen nutzen oder schaden kann, und das ist E. Dt. möglich durch Anstellung guten Regiments in Ihren Staaten und in Ihrem Hause. Auch wird E. Dt. durch die angekündigten Aenderungen so grofses Ansehen bei den Churfürsten von Mainz und Trier erlangen, dafs man wissen wird, Sie könne in wichtigen Dingen wenigstens einen von denselben bestimmen. Auch wird es dienlich sein, wenn E. Dt. mit dem Churfürsten von der Pfalz eine so nahe Verbindung eingeht, dafs Sie ihm einen Rath geben und Anderen die Besorgnis erwecken kann, dafs in Angelegenheiten des Hauses Sie Beide zusammenstehen werden. „Quel matrimonio con la sorella del conte Mauritio farà impedimento à questi dissegni de' quali mi ricordo haver trattato à bocca con V. Altza. tre anni sono in Lieggi, pure si potrà forse attaccarla per qualche altro verso. A tutto che sarà di molta importanza l'accasamento che farà il Sermo sre duca Massimiliano, nel quale non saprei per hora, chè altro consiglio dare, se non chè non si

corresse à fretta, poichè non havemo causa. S. Alt[za] qui ha lasciato opinione d'esser principe di gran cuore et di gran risolutione et chè non si lasciarà dar fastidio senza risentirsene et certo la casa ha bisogna d'una testa tale.

In fine poi mi risolvo di dire schiettamente à V. A[za], chè tutto depende da Lei medesima, perchè se si metterà in concetto di non pensare, se non à cose gravi, degne dello stato et dello nascimento suo, sarà riverita et temuta da tutti nè si mirerà poi tanto per sottile, se l'huomo dopo l'affissatione degli ardui negotii volesse anco tal volta qualche ricreatione à suo modo cohonestata, però con la debita cautione, fin tanto chè l'età et la divina gratia levasse anco di questo tutto il pensiero. Et perchè le voci sparse hanno fatto troppo alto fondamento, saria necessario incomminciare la mutatione della vita con qualche spetioso inditio d'animo risoluto nella virtù, come saria col ricevere in casa degli huomini gravi et qualche religioso di gran nome, col levarsi dappresso quelli che ponno essere creduti ministri de' piaceri, col mostrarsi et essere in effetto inamorato delle cose sacre, con qualche diligente studio di riformare negli altri quel che haverà riformato in se stessa, et in fine anco, se Le paresse, con una corsa sin à Roma per communicare col vicario di Christo l'intrinseco dell' animo suo"

Di Roma li 26 di giugno 1593. Ma. 311/6, 150 Copie.

21. Ottavio Frangipani, Nuntius zu Köln an Minuccio Minucci.

Molt' illustre et Reverendissimo Signore mio osservatissimo. Raggionarò confidentemente con V. S[ria] molt illustre et Rev[ma], come non posso apertamente con padroni, perchè forse le mie lettere oprariano quant' il sole di marzo in Italia, se con essi usasse la libertà che con Lei, quantunque per fuggir l'indignation loro quando da altri fussero avisati, come non mancano, non posso far di meno di non scriver quel poco ch'io ne scrivo.

V. S[ria] sappia, chè il Principe con la libertà di vita che mena, è talmente decaduto di autorità, chè nesciuno lo stima et è devenuto favola del volgo. La caduta viene dal farsi veder la notte per la città incontrato dalli maestri di violenza, dal frequentar li conviti di persone heretiche et dal vivere abjetissimamente, ch'ogni prelato privato di questa villa ha più gente di lui appresso di se. Il senato adesso trionfa et commincia à stimar poco li ricordi et avertimenti contra leretici, servandosi per iscusazion sua del mal

essempio del Principe. Il popolo se scandaliza. I buoni del clero s'attristano, i cattivi s'assicurano. Cosi da tutte queste qualità di costumi nasce la difficultà della dieta, chè non trovando constanza in questo Prencipe dubita, con darsegli in preda non ne seguisse l'ultima rovina del paese, poscià chè dubita della sua intentione nella religione, non vedendosi mai in chiesa, sempre in habito secolare nè con segno alcuno di principe ecclesiastico, facile poi in giudicar le cose dei ribelli d'Hollanda, onde s'è fatto sospetto à Spagnuoli. Per questo il capitolo camina col piede del piombo et dove meritaria esser condennato, il Principe l'assolve et lo purga con farse lui reo.

A tutti questi mancamenti resisto con le monitioni mie, ma fo poco frutto, perchè li nega, et quando ben negandoli mi se facesse conoscer nel volto et anche nelle parole mutamiento alcuno, tuttavolta le suggestioni d'altri lo discogliano da qualsivoglia buon proponimiento.

Nel fatto dei creditori che porta seco la salute et la ruina di questa chiesa, fu condotto da me à quella voluntà, ch'egli medesimo si dichiarò à N. S^{re}, ma ne fu ritirato da ministri chi altro non cercano ch'il proprio commodo. Jo ne vorrei esser libero, perchè mi diffido di reformare questa chiesa sotto il governo di questo Prencipe alieno à fatto d'ogni cura spirituale. Dall' altra parte non posso abandonarla, anchora chè col cercar d'ajutarla conosco, ch'io mi procuro la roina di me stesso. Però mi raccomando à V. S^{ria} pregandola, ch'intendendo da altri quello che da me si tace, et pervenendo all' orecchio dei padroni, io non possi patir per lo molto respetto ch'io uso al Ser^{mo} nome di Baviera col patrocinio di V. S^{ria}, qual tenerà con se questo ch'io scrivo, et volendo sene valer col Principe finga d'haverlo per altra via.“

Klage, dafs der Churfürst für die Rückgabe von Mörs an das schlechte Weib, die Wittwe von Neuenahr, ist. Wollte er sich den Ruf seines Hauses unverletzt bewahren, müfste er eher sein Land den Holländern preisgeben als einwilligen.

„Quant' alle mutationi della vita del Principe V. S^{ria} non equivoca, come anche equivocavo io, mentre vivevo lontano da lui, perchè se non è poco l'essersi mutato in sottoporsi alli consigli d'altri per levarse la donna dalla casa di Liegi è nondimeno...... [1] Hoggi vi se trova quasi habituato, però la mutation' è nelli stromenti non..... [1] Tutto ciò manegiandose con destrezza, non son

[1] Hier ist ein Stück vom Briefe abgerissen.

fuora di speranza, ch'egli....[1] dare sodisfattione universale." Da Colonia li 9 di settembre 1593.

Di V. S^{ria} molt' illustre et Rev^{ma}

affetionatissimo servitore il vescovo di Tricarico.

Ma. 311/6, 172 cigh. Or.

22. Herzog Wilhelm von Baiern an Erzherzog Albrecht.

Durchleuchtiger fürst. Freundtlicher liebster her vetter.. E. L. sein mein ganz willige und geflisene dienst zuvhor. E. L wellen mir nitt zu unguett halten, das ich derselben meinem obligo nah nitt mher zuschreib. Die ursah ist, das ich E. L. billih in deren stetten hoch wichtigen gescheften mitt meinen schlechten sahen nitt solle bemiehen, dieweil ich mir auch khainen zweiffel mahe, das E. L. meiner ane das alls Jeres getreuen und dienstgeflisenen vetters in besten ingedenkh sein. Experientia docet. Dan ich hab erfharn und verstanden, das E. L. auff mein dienstlich bitten durch den fursten [!] vhon Havre die sahen bey dem könig dahin gericht, das ich diser commission (nemblich meinem son Maximiliano das gulden flüfs zu iberantwortten) entlassen bin und das sölhs auff meinen son den erzherzog Ferdinandt transferirt worden, daran mir dan vhon E. L. und zuvorderst vhon dem könig ein sonderer grosser favor geschehen, dieweil ich je sölhe ceremoni nitt hette auff einen noch andern weg verrichten khinden und das auff disen weg dem könig und dem orden mher ehre und satisfaction khan geben werden, dan ich wol ein getreues glidt (wiewol unwürdig difs loblihen ordens) sterben will, so verhoff ich doch man werde mein in dergleichen fellen auch khonfftig vershonen. Dieweil dan E. L. an allen zweiffel das Ierig dapei gethan haben, also thu ich mich gegen E L. diser bemühung und cooperirens ganz dienstlich und fleissig bedankhen, will es auch umb E. L. treulich verdienen, wie ich mih den in mherem E. L. nach meinem jezigen standt und wesen zu dienen ganz genaigt uud verpunden befhinde. Und bitt E. L. woll mih und die meinigen alzeitt in des königs gunsten und E. L. hulden erhaltten, denen ich mich jederzeitt hochfleissig bevelhen thue. Datum Ebersperg im gottshaufs S. Sebastiani den 7 mai a° 1601.

E. L. ganz getreuer williger und dienstgeflissener

vetter Wilhelm m. p.

Brs. Sécrét. d'Allemagne N. 240, 92 eigh. Or. f. 94 noch ein eighd. Dankbrief für die Enthebung vom 24. Juni 1601.

[1] Ein Stück vom Briefe ist abgerissen.

23. Herzog Maximilian an den Erzbischof von Salzburg.

Hochwürdiger fürst, besonder lieber herr und freundt. Ich habe aufs des Speern relation nit allain die gewonliche wissenschaft, so E. L. von fürnemmen sachen haben, darüber auch dero vernünfftig juditium zu geniegen vernommen, sonder ich habe auch dabey die grofs vertreulichkheit gegen mir dermassen verspürt, das ich Ir defswegen sonderbar obligiert, wie ich dan E. L. darumben und das Sie bemelten Speern so vertreulich und offen allerlai endekht, sonderbaren hochen dankh sag. Ich wolt wünschen, das ich selbs offt bej E. L. sein möcht, sonderlich bej disen geferlichen leuffen. Weil yez der guet alt churfürst von Mainz verstorben, wirt efs vilen reichssachen ein verhindernufs geberen. Wafs mir E. L. von einer pension für mein brueder den coadiutor von Cöln sagen lassen, und wafs sie sich dabei insonderhait anerbotten, dessen bedankhe ich mich in spetie. Und weil dan mein geliebter herr vatter und ich E. L. treuherzigkeit herinn verspüren, auch dero vorschlag und vorhaben nit zu verbössern wissen, alfs wöllen wir E. L. solche sach genzlich haimbgeschlagen, vertraut und bevolhen haben. Efs wirdt gleichwool, wie ich glaub, mein herr vatter E. L. auch absonderlich schreiben. Dieselb auch ganz fr. bittend, die wöllen sich guetwillig damit beladen und wöllenfs mit unser aller ehren tractiern, wie im dan E. L. durchaufs zu thuen wissen werden, dero ich und mein brueder desto mehr werden verobligiert sein, je mehr guets und würkhlichs daher erfolgen wirdt

Ich schickh den ob: Gaysperger zu E. L. wie dieselb begert; versich mich E. L. werden allen sachen recht thuen, damit der craifs ein ehr aufheb und den guten credito erhalten möge.

Ich zeuche beraith übermorgen forth und befilch E. L. nochmalen land und leutt, daneben auch mich selbs. Datum München den 23. aprill 1601.

E. L. dienstwilliger Maximilian m. p.

Brs. Sécrét. d'Allemagne N. 249, III 87 eigh. Or.

24. Der Erzbischof von Salzburg an den Erzherzog Albrecht.

Durchleichtigister erzherzog. Gnaediger herr. E. Dt sein mein ganz geflissnen dienst abermalfs zuvor, und soll darneben derselben dienst- undt wolmainendt nitt verhalten, das mich die person[1], dar-

[1] Tycho Brahe. Diese Stelle bezieht sich auf die Nachfolgefrage, worauf an anderer Stelle einzugehen sein wird.

von in den lezten schreiben sowol E. D[t] als meiner zwischen uns meldung beschehen, in vertrauen bericht, wie das *kaiser* ime bevolhen, *erzherzogen Albrechten nativitet zue calculieren und J. M[t]* sein judicium darüber zu geben; ersucht mir derohalben ime etliche accidentien von *E. fl. D[t] jugend* bis auf jezige Zeit zuwegen zu bringen, damitt er das werkh desto besser dirigieren khonn undt verspricht starkh, die sachen zu dem intent zu dirigieren, so E. D[t] genuegsam bewist, auch nach und nach *E. fl. D[t] das spiel in die hand zu richten.* Inmassen dan mir diser erste modus sehr wol gefelt. So bericht er mich auch ferner, das in sehr vür guett ansehe, das *E. fl. D[t] dem kaiser* oft und vil zuschrib undt sich algemach vertreulich *insinuirte* und zugleich *vertrauen wie respect* erzaigten. Werden den sachen derohalben E. D[t] on mein masgebung wol wissen recht zu thun undt insonderhaitt, do efs derselben also beliept, defs ersten halben verordnung thuen, domitt mier die notturft zukhom.

Verner bericht E. D[t] ich, das ich von grundlichen undt gewissen orten bericht empfangen, das *Franzos* durch mittellpersonen *Baiern* stark anraizt undt anficht, *pensionem und geistliche beneficia* vür den *coadiutorn zu Cöln* zu praetendirn, zu wafs intent haben E. D[t] leichtlich zu erkhenen. Entgegen dieweil ich in meiner einfalt darvür halt, das es nitt rathsam undt sowol *arch. Alberto* alfs *Spanien* in mher weg praejudicirlich, do an disem ort *Franzos* einwurzen solt, also hab ich mich under allerhand praetext, sovil ich khundt starkh bemüehett, solchefs dem *alten herzogen*, welcher die sachen mir durch *seiner leutt ainen vertraut*, zu dissuadiern, undt verhoff, in zweifelig gemacht zu haben. Wan ich aber befindt, das der orten, ob man wol nitt darvir angesehen sein will, die nott grofs, trag ich ja wol — — [1] ich werde in die leng die sachen schwerlich auffhalten khönuen. Hab . . . [1] vür ein notturfftg ehalten, dise sachen von wegen ihrer consequenz E. D[t] zu berichten undt dieweil ich weifs, das *Spania* auch umb weitt minderer ursachen willen, daran nitt sovil gelegen, *vil cardinal* in dergleichen reichlich begabt, do efs E. D[t] vür guett ansehe, difs ortts auch ettwafs solchfs anzuwenden, vermainte ich es solle nitt übel angelegt sein undt do ich von derselben verstendigt wurdt, was dero will und vorhaben, khundte ich die sachen auch desto sterkher underbauen, damitt man vor khinfftiger gefahr der orten versichert wer. Vermain auch die sachen dohin zu richten, das man darumb vürnem-

[1] Hier ist ein Loch im Papier.

lich *Alberto soltte obligirt sein.* Mitt dinstlicher bitt solche erinderungen alle von mir nitt anderst alfs im besten auffzunemen, dan ich je nitt gern wafs verabsaumen wolt, so derselben dinst concernirt. Undt thue mich damitt E. D[t] dinstlich empfelhen. Salzburg den 25. aprilis 1601.

E. D[t] dinstgeflissner Wolff Diethrich m. p.

A. a. O. 32 eigh. Or.

25. Herzog Wilhelm an den Erzbischof von Salzburg.

Hochwirdigister furst. Besonder lieber her und freundt. Es hatt mir der Sper refferirt, was E. L. vhon einer pension für meinen son zu Cöln mitt ime geredt haben und was sy sich auch selbs treulih dapey zu thuen erpotten haben. Das sych nun E. L. diser sahen und dises meins sons als Jrers verpflichten canonicj ultro so treulih und vil annemen, dessen bedankh ich mich ganz freundtlich und zum hehsten, und lafs mir E. L. mainung und furschlag wie billih ganz wol gefallen. Das man sich aber an dem andern bewusten ortt nitt leucht soll einlassen, wher es wol ein mainung, wan man uns difs ortts also entgegen ginge, das wir sicher die andern khuntten umbghen, dan da wir wellen, ist khain zweiffel, das wir dasselbs wilkhom sein werden, und weifs ich, was ich schreibe. Jedoch habn wir bisher hinderhalten. Daneben woltte ich aber doch hoh winschen, das eben ein tertius wher, wie E. L. sein, welher sich tanquam ex se und auff weifs, wie E. L. angedeutt, der sahen bey Spagna sich eiffrig und treulih underneme und wofer es den E. L. so wenig vertrieslih oder bedenklih ist, als wol ich schon lang her vernomen hab, das E. L. difs ortts shonders wol angeschn sein und als gewifs ich hoffe, es solle gar wol abghen, so thuen mir E. L. ein sondere grosse freundtschafft, wan Sy die ganz sahen gar under Jre directionem nemen, und es der ortten ehist proponiren, jedoh meiner (als der ich mitt solchen potentaten für mein pershon nitt mher zu thun hab sonder vil mher mein son Maximilian) genzlih geschwigen werde, wie ich E. L. dan hiemitt vertraulih ersueche und bitte, und das Sy disen meinen son gleichsam als wher ehr Ier son in guettem bevelch haben wollen. Und dieweil ich wol weifs, auch das hoh vertrauen zu E. L. hab, Sy werdens also anghen und die sah in einen sölhen model gissen, damitt es mitt geburlihem decoro zueghe, das es auch dannoch ettwas sey (wan es ettwas sein solle, wie wir vhon dem andern thail zu hoffen haben) und das es also der sahen gemefs sei und auch richtig, nitt mit promissionen sonder in re ordenlih

und an gewissen ortten folge, so will E. L. hievhon in specie nichtts weitter erindern, doch will ich wol gebetten haben, das es sovhil imer muglih in gehaim zughe und saltem so lang in gehaim, bifs man waifs, ob und was es abgeben wirdett oder nitt, damitt wir an dem ander ortt desto weniger unrecht [?] thuen, alda man dan interim caute ghen solle. Es hatt mein son nun vhil titl und wenig einkhomen, muessen wir also wol sehn, wie wir uns behelffen und wo wir uns attachiren, damitt wir doh und mein son furnemblich mitt ehren besten mugen. E. L. werden mir ein so grofsen favor thuen, wan sy da was guetts ausrihten, als sy mir jemals gethan haben und hoffe ich aber, es solle des konigs schadt gewifs auch nitt sein, dan diser mein son hatt dannoh neben dem churfurstenthumb solhe landt und leutt thails berait in administratione und thails zu gewartten, das ehr den Spaniern noh wol ein dienst solle thuen khinden, wan die sahen nur einmal ein wenig in einen bessern gang khomen, welhs dann in wenig jharen geschehen solle khinden, wan man nur ettwas mher verlag unsers thails hette, den wir khinden heroben nitt alles ergeben. E. L. glauben mir, das ih disem meinem son mitt hehstem meinem schaden vhon meinem deputat (welhs ich mir vorbehalten und mher als wol bedarff) 10000 fl. jarlih mit grofser meiner unglegenheitt herscheufse, [und will es dannoh bey weittem nitt ergeben, auch respective nur ein geringen statt zu haltten,] [1] und weil das spanish kriegsvolkh dem erzstifft Cöln ebenso grofsen shaden thuett, als die Staden thuen, so erfolgtt aufs demsselben, das main son vhom erzstift eben so gar nichtts hatt. So vermein ich, der könig sey schier in conscientia schuldig, meinem son also ein recompenfs zu thuen, davon ich doch E. L. als den mher verstendigen iudicirn lasse und wirdett es villeiht nitt rattsam sein, das man mitt einem sölhen argument in Hispaniam khomme. E. L. wissen im aber zu thuen, deren ichs alles vertraue und begere derselben hinwider zu dienen, wo ich khan. Thue mih auh und meine söne E. L. ganz freundtlih und dienstlih bevelhen. Datum Schefftlarn den 26. aprill a°. 1601.

E. L. ganz dienstgeflissener Wilhelm m. p.

A. a. O. 46 eigh. Or.

26. Erzbischof Wolf Dietrich an Herzog Wilhelm.

Durchleuchtigster furst, besonders lieber herr und freunt. Was E. L. an mich unter dem 26. nechstabgelofnen monats von

[1] Die Stelle in Klammern setzte Wilhelm nachträglich hinzu.

wegen dero son, des hern coadiutoris zu Cöln L., freuntlich und wolmainend gelangen lassen, das hab ich empfangen und sol darauf derselben zu dienstlicher widerantwort nit verhalten, das nit ohn, als ich von dem Speern vernomen, das J. L. von der cron Frankreich pensionen angetragen sollen werden, das ich solches widerraten mit vermelden, das, do solche pensiones sollen angenomen werden, notwendigklich man dardurch nit allain ein stark mistrauen bei Oesterreich auf sich laden, sonder auch allerlei weitaussehende consequenzen dormit erwöcken möcht, und das meiner mainung nach weit dienstlicher auch fürträglicher wie gleichfals ohn sonder gefar, dergleichen bei der cron Hispania für diesen hern zu pretendiren, wie ich dan auch der hofnung were, das leichtlich daselbst solches zu erhandlen, do allein die sachen recht angebracht wurden, mit diesen fernern anerbiten, das do von J. L. wegen mir die sachen solten anvertraut werden, ich mich selbst darunter gern wolte bemuehen und ein versuechen thun, was der orten zu verhoffen sein möcht, erstlich zu vernemen, volgenz auch, do es E. L. also gefellig wer, die sachen gar zu tractieren. Dieweil ich dan anjezo aus disem E. L. wie auch hern herzog Maximiliani L. schreiben hievor vernomen und vernimb, das darmit denselben höchlich gedient, also bin ich mich diser sachen nach meinem geringen talento auf das getreuist zu unterfahen und ihme alsbalt einen anfang zu machen, ganz willig, do ich allein zuvor von E. L. genugsam verstendiget möchte werden, das mit den französischen pensionen so lang solle ingehalten werden, bis das ich ein antwort aus Hispania kriegen mag, dan auch der summa halben der pension, domit E. L. von des hern coadjutoris wegen sich benüegen wollen lassen, ein wissen könte empfahen, domit ich gegen J. kgl. W. auch bestehen kint. Dan solte ich die sachen anfahen zu tractieren und in werender tractation eintweder mit Frankreich accordirt werden oder aber auch die [summe] so erhalten möcht werden, E. L. nit annemblich sein, haben E. L. bei sich selbst leichtlich zu erkennen, das mir solche tractation der orten zu höchsten praejuditio wurde ausschlagen. Alsbald ich aber diser beiden puncten halber von E. L. nachrichtung empfangen, will ich gewifslich in den sachen nit feiern und fleifs fürwenden, domit E. L. nit zu lang in suspenso gehalten werden, auch was ich vernimb, dieselbig vertreulich zu berichten in kain vergefs stellen. Sonsten können E. L. sich der hispanischen pensionen halben, do si einmal erhalten, mer als für versichert halten, dan es mit denselben die mainung bei weittem nit hat, wie mit den dienstgeltern; werden nit von des konigs camer bezalt, sondern haben auf den hispanischen prelaturn ire

sichere und richtige assignament, so gleichsam unfelbar. Allain bitt E. L. ich in benennung der summa der pension sich auch mit dem contentiern zu lassen, so der orten zu erhalten, und werden E. L. zweifelsfrei wissen, was der her cardinal von Oesterreich seliger gedechtnus fur ain pension gehabt als nemblich 12000 kronen, auf welche, do ich die sachen bringen kunte, vermainte ich, der her coadjutor zu einem anfang solte darmit zufriden sein; könte und wolte meinestails nit zweiflen, do I. L. einmal mit diser cron recht in vertrauen, das si alsdan nach und nach in merere gelegenhaiten möchten erwachsen, als bei Frankreich nimermer zu hoffen. Sonsten mögen E. L. sich fur versichert halten, das dise sachen also sollen tractiert werden, das si verhoffentlich eher resolviert als publiciert und ruchbar sollen werden, dan ohnedas das hispanisch procedieren sich kaines lautmeren wesen nit acht. Was nun derohalben E. L. vorhaben und intention, dessen werden si mich zu dero belieben wissen zu verstendigen und darneben das vertrauen in mich zu sezen, das ich in dieser sach an mir nichts will erwinden lassen, inmafsen ich mich dan hiemit auch in ander weg zu E. L. und dero haus diensten thue anerpietten und bevelchen. Salzburg den 3. Mai 1601.

E. L. dienstgeflissener Wolf Dietrich.

A. a. O. 34 Copie.

27. Erzherzog Albrecht an den Erzbischof von Salzburg.

Auf E. L. Schreiben vom 25. April schicke ich gemäfs dem Verlangen der bewusten Person die beiliegende Relation. E. L. wird das weitere zu dirigiren wissen. Beim Kaiser werde ich mich durch Schreiben in der angedeuteten Weise zu insinuieren suchen.[1]

„Belangende den andern puncten ist mir derselbe, die warheit zue bekennen, ganz verwunderlichen fürkommen und muefs wol die noth grofs sein, dafs sich dadurch der alte herzog ungeacht das er noch von vilen jaren hero bei Spania sich gehalten und neulicher zeit erst recht durch seiner muemb ervolgte beheuratung verbunden worden, zue einer solchen resolution davohn die ganze weld zue reden wüste, solte bewegen lassen, wil geschweigen, wafs er ihme mit der fransösischen nation und levitet fur ein last und un-

[1] Diese Stelle wie der Schlufs des Briefes und einige Stellen in den folgenden Briefen beziehen sich auf die Frage der Nachfolge Rudolfs.

rue auf den hals laden wurde, da er entgegen von dem kuenig aufs Spanien vil aines mehrers, ruemblichers und bestendigers für seinen sohn den coadjutor (mehr die fr. zuenaigung und verwandtschaft zue erzaigen, alfs etwa sondere obligation ihme aufzuetragen) sich zu versehen habe, wie dan erst neulichen der kuenig sein liberalitet an beeden seins des herzogs gebruederen erwiesen. Es wird ihme coadjutor hierinnen auch an getreuen patronis nit ermanglen, wie ich mich dann selbsten hierzue nach müglichkeit wolle erbotten haben." E. L. bemühe sich daher angelegentlichst dem Herzoge diese Sache mit den angedeuteten und anderen Gründen aus dem Sinne zu bringen.

„So bin ich auch diese tag erinnert, wie der churfurst von Cöln mit vorwissen seiner collegen, da enzwischen gleichwol der von Mainz mitt tod abgangen, ain raifs nach Prag zue J. Mt thuen solle, vielleicht dieselbe vermittelst der nahenden verwandtschaft, wie ichs dan nit anders dafür halte, zue ainer resolution zue persuadieren. Da nun E. L. seiner ankunft gen Prag avisiert sein werden, wolle Sie, aber aufs wichtigen bedenken nicht ehe, darauf bedacht sein, wie man etwafs sicherlichs zue besserer nachrichtung hierinnen penetriren möchte."[1] Datum Brüssel dan 12. Mai 1601.

A. a. O. 36. Cpt. v. Blasius Hueter.

28. Herzog Wilhelm an den Erzbischof von Salzburg.

Hochwirdigister fürst, besonder[2] lieber her und freundt. E. L. sein mein ganz willige und geflisene dienst zuvor. E. L. ganz freundtliche beanttworttung vhon wegen der penfsion für meinen son den condiutoren hab ich mitt sonderm dankhbarlichen gefallen entpfangen und wie ich dafselbige nitt anderst verstee, als das sy (meinem zu E. L. sonders habenden hohen vertrauen nach) gar guett und treulich gemaindt seye, also thue ich mich dessen hochfleissig und treulich bedanckhen. Das E. L. nun begern, das gegen Franckhreich so lang solle ingehalten werden, bifs mhan sehe, wo es bey Hispanien aushwelle, (welhs dan in kurz geschehn khinde) das ich mich auch erkleren solle, mitt was fur ainer soma wir uns beniegen wolten lassen, da solle ich E. L. treulicher mainung nitt bergen, das ich und baide meine sön selbs auch alzeitt gleichwol der mainung gewest sein, wir sollen uns disfalls wie auch sonst nitt leucht vhon Spanien [!] lassen und wen dan E. L. consilia und

[1] Der Erzherzog bemerkte zu der Stelle in Klammern: „Dieses capitl moecht noch auf difsmall aufsbleiben."

[2] Zuerst hatte Wilhelm geschrieben: freundtlicher.

rationes auch dahin ghen, inmassen mir der Sper weittleuffig refferirt hatt, weil uns auch E. L. guette vertrestung geben und sich so treuherziger solicitation anerpotten, also hab ich mitt meinem son verlassen, als ehr nach Lottringen verraist, das man gegen Franckhreich mitt bestem glimpffen, als man khinde, die sah in suspenso haltten solle, bifs man sehe, wo es ettwan mitt Spanien in ainem halben jhar hinaufswelle, und das wirdett verhoffentlich also geschehen, wie uns dan dergleichen favores vhon Spagna in mher weg lieber und annemblicher wheren. Enttgegen hatt man aber ein lange zeitt hero schier gar das wenigist nihtts khinden difs ortts verspiren, das mhan sich unser vil oder wenig achte, oder unser dienst und freindtschafft begere, als was plosse palabras und eisserliche ceremonj gewest sein, dapey es auch verpliben bisher. Zu disem so wissen E L., wie langsamb die spanische sachen vhon statten ghen, wie es den mein son der erzherzog Ferdinandt und mein schwester wol erfharen, und das man schwerlih zu richtigen beschaidt khomen khan. Nun will ich aber nitt zweifflen, wie ich zuvor auch geschriben, E. L sondere geschickligkhaitt und affection, so sy zu mir und meinen sönen tragen, werde dise leutt ettwas auffmunttern. Woltte derhalben hoch winschen, und hiemitt insonderhaitt gebetten haben, das die resolution difs ortts also schlainig wie auch in sölher form erfolgtte, damit wir ander ortten (auff den fall es da nitt ghen woltte) nihtts versaumbtt noch gehindertt wurde, [!] und also, wie man sagt, zwischen zwayen stüelen sessen, den der erzstifft gibtt eben, wie E. L. wissen, meinem son fast gar nichts, so hatt ehr vhon andern ortten (ausser was ich und sein brueder im geben, welhs uns doch gar sauer ankhommtt) auch wenig oder gar nihtts ergibigs. Wher also —[1] woll guett und vhon netten, das die penfsion ettwas austregliher würde als des cardinals Andree gewest, weil es auh meins erachtens (ausser des rotten hüettels) dannoch ein ziemblihe underschidt hatt zwischen einem und dem andern, zudem ich verhoff, mein son solle es auch sowol oder besser verdienen kinden als der cardinal seliger. Da es derhalben E. L. mitt irer dexteritet khuntten auff die 12000 goltcronen richten, where es meins erachtens, wie es E. L. selbs darfürhalten für ein anfhang zu passirn, oder doh auff die 10000 cronen gleihfals in goltt id est 10000 goltcronen oder sovil golttstückh zu erlegen, wie ich dan hoffett, es würde auffs wenigist, wo nitt mher mitt den 12 oder 15000 del sole khinden rihtig gemahtt werden. Da es derwegen E. L. auff obgedeutte soma bringen

[1] Verlöschte Stelle eines Wortes.

khuntten, so woltt ich für mein pershon (hoffe es solle auch bey meinen sönen nitt anderst gespürtt werden) danckbarlich zufriden sein. Will also E. L das ganz werkh und sowol desselben gehaime als auch fürderliche und erspriesliche guette effectuation ganz treulich und freundtlich vertrautt und bevolhen haben, mich hingegen zu aller dero diensten anerpiettent, was ich E. L. jemals zu gefallen thuen khan. Datum Malerstorff den 18. may a° 1601.

E. L. dienstgeflisner allzeit Wilhelm m p.

A. a. O. 40 eigh. Or.

29. Erzbischof Wolf Dietrich an Herzog Wilhelm.

Durchleuchtiger fürst, besonders lieber herr und freundt. Neben anmeldung meiner geflisnen und beraitwilligen dienst, sol E. L. ich auf dero schreiben von dem 18. dis ferner in antwurt nit verhalten, das ich fürnemblich von dero haus wegen zu verhuettung allerhand ser nachtailligen und weitaussehenden consequenzen, so aus der alten dependenz verendrung derselben entsteen möchten, ser gern und mit freuden vernomen, das sie sambt den Irigen darinnen zu verharren gesindt, und wil entgegen meinesthails auch gar nit zweifeln, das, do E. L. sambt den Irigen sich der orten etwas merers nechnern und accomodieren werden, Si von dero alle praetendierte satisfaction zu erwartten haben. E. L. haben sich darneben verhoffenlich auch genugsamb zu erindern, was etwan, als wir das leztmal beisamen gewest, deshalben unter uns discuriert worden und wie wenig inclination Si damals zu Hispania gehabt, über alle meine motiven und einfüerungen und daraus bei sich selbst zu schliessen, das bis daher Hispania zu mererm und anderm nit sondere ursach gegeben worden. Ich aber sol E. L. unvergwist nit lassen, das ich nit anderst als alwegen einen geneigten willen bei der cron Hispania und dero ministros zu E. L. und den Irigen befunden. Den vermeinen si auch, soviel inen occasion gegeben worden, würklich bis daher erzaigt zu haben. Und wil auch kainsweg zweifeln, das E. L. jezige praetensionen für den hern coadjutor gleichfalls statt werden finden, do si nur recht und der sachen gemes gesucht und praetendiert werden, wie ich mich dan bedunken lafs, das es bis daher an allen baiden orten, so in E. L. schreiben angezogen werden, nit sovil an der cron Hispania willen und resolution, als an dem modo zu praetendieren, erwunden. Demnach aber E. L mir hierunder zu vertrauen gedenken, ob wol mein talentum sowol der orten als in allem andern geringschäzig genueg, so will ich doch nit underlassen, nun mer und als-

bald die sachen an solche ort und end gelangen zu lassen, das ich getröster hofnung bin, E. L. werden nit durch mich, sonder durch dieselbigen, so E. L. zu rechter zeit auch sollen nambhaft werden, iren völligen contento erlangen. Allein versich ich mich genzlich und unfelbar, man werde wo nit gar jedoch bis dahin allerdings gegen Frankreich inhalten und auf die erfolgte praetension sich gegen der cron Hispania und dero dependenz also auch zu erzaigen gesint sein, damit man E. L. und dero haus beharlichen assistenz vergwist und versichert sein könne, aus welcher dan furnemblich derselben allerhand ansehenliche gelegenhaiten enstehen können, so bei Frankreich meines erkennens weder wenig noch vil zu hoffen, dan dieweil ich der gegent meine jugent zu guettem tail zugebracht, ist mir diser nation und insonderhait des jezigen königs humor nit so gar unbekant, das ich mir nit getrawen mög, E. L. sicher zu melden, das alle praetensionen der orten mislich und bald umbschlagen, dan obwol im anfang die wort guet und je zu zeiten die werke auch folgen, sein sie doch kainer bestendigkait und weren selten lang; man hat auch kaum den zweck erraicht, den man gesucht, das man aller dienst vergist. Und wollen E. L. mir nit glauben, so sehen Si an den französischen adel, so leib und guet dargespendt, disem König die cron auf den kopf zu sezen, wie er alberait tractiert und vilipendiert wird. Also würd besorglich allen denen ergehen, so ime den weg ins reich beraiten mochten. Und ob E. L. gleichwol kaineswegs glauben wil, das E. L. oder die Irigen im wenigisten dergleichen gedanken haben, so bin ich doch entgegen auch genugsamb vergwist, das die französischen anerpotnen favores kainen andern zwek nit haben und derohalben nit ratsamb, solche als pretium libertatis anzunemen. E. L. verzeihen mirs, das ich so offen schreib, dan es die sachen je erfordern, und ich main es gewislich nit anderst als treulich. Im übrigen will ich in den sachen nit feiern und sobald mir was gewis zuekomt, E. L. unverzogentlich berichten und dieselben an die end und ort weifsen, do Si mit weit minderer gefar auch mererer sicherhait und bestendigkait Ir intent für den hern coadjutor richtig finden werden, welchen auch die obligatio darumb und nit mir als ainen blofsen underhandler gebüren wurd. Und thue mich darmit E. L. dienstlich und wolmainend bevelchen. Salzburg den 28. Mai 1601.

E. L. dienstgeflissener Wolf Dietrich.

A. a. O. 44 Copie.

30. Erzbischof Wolf Dietrich an Erzherzog Albrecht.

Durchleichtigster erzherzog. Gnaediger herr. E. D[t] neben anmeldung meiner bereithwilligen dienst soll ich auff dero schreiben von dem 12. difs dienstlich in antwort nitt verhalten, das ich die mier von derselben zukhomne *relation* alberaith an die gehörige ort überschikht, undt darbei *das zue thuen nit unterlassen*, so ich vermain *zue befürderung der haubtsach* immer dienstlich zu sein. Die steckt noch inter spem et moetus undt ist unser maiste bemüchung die *obstacula so defs kaisers resolution* bis doher verhindert, *zue removiren.* Dorunder befindt ich die vürnembste zu sein, *die forcht und sorg, dafs durch die erwehlung eines röm. kuenigs I. M[t] nitt umb die autoritet kommen und in verkleinerung geratten. Diesen verdacht sterken nit wenig, erzherzog Matthias mit ihrem procediern*, ich aber suech sovil immer müglich, *den kaiser allgemach zue persuadieren, dafs sich dergleichen bei erzherzog Albrecht nitt zu befaren.*

Dan den andern puncten meines schreibenfs betreffendt, das solcher E. D[t] verwunderlich vürkhumpt, ist mier gar nitt frembd, dan efs je ein unbilliche undt unvernünftige sach. Dieweil aber meines ringfuegen erachtenfs nitt wenig daran gelegen, damit E. D[t] sich desto besser zu resolviren wissen undt den grundt der sachen haben, also schickh derselben hiemitt in originali zue, was sich hierunder in schreiben bis doher deshalben zwischen mier undt Bayer verloffen undt bericht E. D[t] noch ferner, das *kurz vor seinem aufbruch nach Lottringen oder villeicht auch gar nach Frankreich der jung herzog in Bayern an mich stark ain aboccament begert und als ich solches verwaigert, hatt er darauf den secretari Speeren zu mir gesandt, dessen anbringen nach vilen umbschwaifen summarisch auf ainer ungeraimbten klagen wider den kaiser und das ganze haufs Osterreich sich gelendt mit der declaration, das Baiern nit zuwider die praetension Frankreich zum Deutschland, dafs auch seinem brueder dem coadjutor alberait von dar stark pensionen angebotten werden, und zue seinem ganzen haufs ain genaigten willen vernemb.* Jedoch wolle man gern auch zuvor herunder *des Salisburgensis rat pflegen, dieweil er in dem concept, alfs währen im der welt leuf nit allerdings verborgen.* Darüber von mir difs replicirt worden, so beiliegende schreiben genugsam andeuten.“ Die Sache ist höchst wichtig und man mufs sich der Baiern für die Zukunft versichern.

Salzburg den 28. Mai 1601. A. a. O. 42 eigh. Or.

1) Erzherzog Albrecht erwiderte: Die bairische Pension betreffend habe ich die mir überschickten Schreiben erwogen. „Wie mir aber dies also fremd für kommen, werden E. L. für sich selbst wol wissen zu erachten, und mögen also mir gewifslichen vertrauen, weil es ja so weit kommen, dafs ich mir höchlichen will angelegen sein lassen, diese sachen ohne fernere dilacion in Spania anzubringen, der hoffnung etwas guettes und angedeutter mafsen noch auszurichten." E. L. bemühe sich auf alle Weise die Herzoge von Frankreich abzuhalten. Datum Brüssel den 15. junii 1601. A. a. O. 41 Cpt.

2) Am 25. Juli schrieb Salzburg dem Erzherzoge: „Auff E. D[t] bevelch und schreiben vom 13. difs hab ich allberaith die verordnette andeitung der bewisten person gethon, die wirdt mitt solcher demonstration meinem vermainen nach undertbenigst content sein, undt khompt eben recht, dan sonst auch er in der anwesenheit defs *von Cölln* sich von mier treulich brauchen lassen. Defshalben bericht E. D[t] ich, *dafs er von Cöln ailf tag zue Prag und schier teglich bei J. M[t] gewest*, was aber *die tractation gewest*, ist dermassen in der gehaim, dafs über allen angewandten fleifs, nit möglich oder menschlich gewest, die sachen in gewisse undt genugsamme erfarung zu bringen. Jedoch vernimb ich dorneben von vertrauten orten hauptsächlich sovil, *dafs Coloniensis sich zimblich französisch* erzeigt *und mit seinem tractieren das electionswerk* mher hindterstellig gemacht als gefürdert hatt, *dafs im auch auff E. D[t] seiten* nitt sicher zu trauen. Ob ich wol nit underlassen, derselben bevelch gemefs *Baiern* zu vertrösten, auch darauff in originali beiliegende antwortt bekommen, die ettwas anderfs lautt, so trag ich doch sorg dessen andern." A. a. O. 60 eigh. Or.

31. Erzherzog Albrecht an den Erzbischof von Salzburg.

Ich habe E. L. Schreiben vom 25. Juli erhalten. Tycho Brahe hat auch mir seinen warmen Dank bezeugt und hoffe ich also, dafs er sein Bestes thun wird. Ueber Kölns Verrichtung habe ich nur die Nachricht, „das zue vermuetten gewesen, J. M[t] sei mit ihme gar wol zufriden, wie er dan jederzeit, da er von derselben abgeschieden ist, von sich der empfangenen guetten satisfaction genuegsame indicia hatt sehen lassen. Darumb ich mich wol zu verwundern, das er partes Franciae nit allein meiner person, die er nit weniger alfs meine herren gebrueder zue adelantiren, sich oftermalen erbotten, sondern unserem ganzen haufs von Oesterreich solte fürgezogen haben. Es könte sein, das er oder die seinigen sich vil-

leicht pro loco tempore et persona, die etwafs von ihnen zue penetriren vermeinet, haben accomodiren wollen."

„Defs herzogen Maximilian von Bairn schreiben, das ist zwar auf einen andern zweck, alfs man seinen hern vettern verdenken möchte, gerichtet, habs gern gelesen." E. L. könnten antworten, „das ich meines theils nit wisse, worinnen S. L. mit Spania solten manquirt haben, es möchte dan das zu besorgen sein, sie eben in dem verdacht, darein menniglich das haufs von Baiern seit der zeit, da der französische embaxador vom kaiserlichen hoff abgeschieden und zue München eingekert, gesezt hatt, geratten sein. Solchen verdacht nun werden S. L., weil zue dieser zeit dero schreiben nach sie vil anders inclinirt sein, leichtlichen von sich abweisen können. Die mittel darzue werden iro nit mangeln; der tegliche verlauf im reich, will geschweigen andere sachen werden kuennen die materiam suppeditiren. In Spania haben J. L. die künigin mit derselben und durch dieselbe mit dem künig und denen ministris kan ein bequeme correspondenz angericht werden; da aber gleich nit alsbald antwort und etwan die gesuechte satisfaction nit ervolgte, muesse man solches derselben nation angeborner dilation allain zumessen, derentwegen aber doch nit aussezen." Ich wolle das Meinige thun.

Datum im veldleger vor Ostende den 16. augusti 1601.

A. a. O. 62 Cpt. v. Blasius Hueter.

1) Am 29. August schrieb Salzburg dem Erzherzoge: „Den *jungen herzog in Bairn* betreffend will E. D[t] verordnung ich nachkhommen." Das. 65 eigh. Or.

2) Erzherzog Albrecht an Salzburg: Dieser Tage habe ich vom Könige von Spanien Antwort wegen der bairischen Pension bekommen. Aus dem beiliegenden Schreiben [fehlt] wird E. L. sehen, wie angenehm Ihre Thätigkeit dem Könige ist, und rechne ich deshalb zuversichtlich auf die Verleihung der Pension. Der König will indes zunächst wissen, wie hoch dieselbe sein mufs. Ich habe gemäfs dem Schreiben Hz. Wilhelms 10000 Goldkronen beantragt, vielleicht wollen aber die spanischen Minister auch hier allmählich steigern wie bei dem Chf. von Köln, der anfangs zwei, dann vier und jetzt achttausend Philippsthaler erhielt. Damit der Chf. von Köln nicht eifersüchtig wird, möge E. L. die Herzoge bewegen, sich für den Anfang mit einer etwas geringeren Pension zu begnügen. Ich will dann für die Anweisung und Auszahlung Sorge tragen. Datum Niewport den 5. October 1601. Das. 72 Cpt. v. Blasius Hueter.

3) Erzbischof Wolf Dietrich an Erzherzog Albrecht: Er will das ihm am 5. October wegen der bairischen Pension Befohlene bei erster Gelegenheit vollziehen; es ist aber einmal höchst nothwendig, sich Baierns zu versichern. Salzburg den 18. October 1801. Das. 75 eigh. Or.

4) Erzherzog Albrecht an Salzburg: Ich weiſs wohl, daſs es mit der bairischen Pension, „alſs mit welcher man nit aine person sondern irer drei befriedigen mag, vil ein andere gestalt habe, alſs mit deſs churfursten.“ Gleichwohl bitte ich, dahin zu wirken, daſs die Summe mit guter Befriedigung der Baiern auf weniger als 10000 Kronen gesetzt werde. Das. 83 Cpt. v. Blasius Hueter.

32. Der Erzbischof von Salzburg an Erzherzog Albrecht.

Gleich als E. D^t^ mir Ihre ersten Bedenken wegen der bairischen Pension mittheilten, habe ich deswegen mit den Baiern verhandelt und es jüngst denn dahin gebracht, daſs sie sich gern und vollkommen befriedigt auf die von E. D^t^ Rath Blasius Hueter mir bezeichnete Summe von 8000 Philippsthalern beschränken wollen. Die Gnade wird um so höher geachtet werden, wenn sie auf ein spanisches Bisthum angewiesen wird. Gestern ist der bairische Rath, mit welchem ich diese Abrede genommen, mit der Ratification seiner Fürsten wieder angekommen. Ich habe bei der ganzen fast nur mündlich gepflogenen Handlung lediglich den Dienst Spaniens und E. D^t^ im Auge gehabt, weil ich gewiſs bin, „das die leiff undt zeitten vür Sy umb allerhandt occasionen willen höchlich erfordern, sich *Baiern zue assecuriren*, domitt, do es je nitt vil nuzen solt, jedoch nitt ursach hab zu schaden, wie es in mher weg sonst khündt.“ Ich habe allen Dank auf E. D^t^ gewendet und den Baiern bedeutet, daſs sie sich aller sonstigen Dependenz begeben und bei jeder Gelegenheit die Gnade wirklich vergelten müſsten. „*Dorüber sein sy mir* dermassen *mit anerbieten begegnet*, dass, so den *worten* zu glauben, meines erachtenſs, *Spania undt E. Dt. sich aller dienst* zu inen zu versehen.“ Daſs sie E. D^t^ noch nicht geschrieben haben, ist auf meine Veranlassung geschehen, weil ich ihnen vorher etwas Bestimmtes versprechen zu sollen glaubte.

Daſs ich die umlaufenden Gerüchte mittheilte, geschah, weil ich es für Potentaten wie E. D^t^ nützlich erachtete, auch die geringen Sachen zu wissen, damit eins dem andern die Hand reiche und so den Entschluſs herbeiführe. „Mittler weil aber soll E. D^t^ ich nitt verhalten, *das* die *disgustos zwischen kaiser und Mathias*

starkh im waxen *und J. M*[t] die lenger je mher sich *offendirt befinden*; item *das der abzug von Canissa* in allem ganz übel conditioniert und verschrait; *vor Weissenburg* aber ist es zimlich von statt gegangen difs jar: in summa *do E. D*[t] *die Niederlandt ruebig hett und nur uber ettliche jar sein macht und person in Ungarn* khündt wenden, hielte ich meinefs tailfs, *dafs spiel für E. D*[t] *gewonnen.*" Salzburg den 11. December 1601.

A. a. O. 85 eigh. Or.

1) Erzherzog Albrecht antwortete am 3. Januar 1602: Ich danke aufs höchste, „das E. L. die summa der pension auf die 8000 philippes gebracht hatt." Ich werde ehestens in Spanien auf die Anweisung dringen. „Enzwischen wollen E. L. sie die von Bayern dessen für sich selbs erinnern, im übrigen auch, so wafs mehrers vonnötten sein wird, dero bisher erwisenen treue nach bei ihnen unbeschwerd praestiren." Ich bin für die gute Verrichtung E. L. höchlich verpflichtet und dieselbe hat nicht zu fürchten, dafs Sie sich „in solchem gegen mir zue vil libere solten erzaigt haben." Das. 8 Cpt. v. B. Hueter.

33. Der Erzbischof von Salzburg an Erzherzog Albrecht.

Wafs E. D[t] mir von wegen *Baiern* bevelchen, das ist zum thail alberaith undt soll auch vürbafs mitt allem fleifs beschehen, khan auch anderfs der zeitt nitt spüren, alfs das si die hoffnung *der praetendierten pension* bewegt auffs wenigst euserst sich nor mher guett undt allerdingfs wol affectioniert gegen *Spania und Alberto* zu erzaigen, undt dem gegenthail nitt mher so starkh beyzufallen: versich mich, do *der effect* wirkhlich erscheint, das sy ganz undt gar zu saldieren sein werden, inmafsen ich dann gewifslich an mier nichts erwinden will lassen, dieweil ich genuegsam alberaith erfaren, wafs in *Deutschland für Spania und E. D*[t] daran gelegen, das man sich defs ortfs *assecurire*, nitt so gar von ihretwegen, alfs umb der anderen *stendt willen*, so die sachen nitt so sher erwegen, und von wegen allein *dafs sie katholisch Baiern* gemeiniglich beifallen undt do dieselben nit wol intentioniert die andern leichtlich *verführen kuennen.* — Alhie in disen landen undt noch mher in Italia wird von *der impresa nach Irland* in allweg wol undt ruemblich geredt undt ingemain dise *diversion* mittell hoch geruempt, so will auch nur mher aufs *Italia* starkh verlautten, das mit chisten ein *armada* von dor *nach der niederländischen see auch abfahren* solle. Do nur solhen also undt Gott genadt gibt, wie zu winschen undt zu hoffen, *dafs E. D*[t] *sich Ostenden* wie auch *der*

see mechtig machten, will man nitt sonders zweiffeln, das durch solche ernstliche mittell *die Staden* den khürzern werden ziechen, *undt Spania auch E. D*[t] dordurch bey meniglich in die *höchste reputation* werden gerathen: Amen. Dan warlich die sachen bey *kaiser* dermafsen beschaffen, auch von den *protestierenden* nur mher on allen scheuhen solche handel auff die bain gebracht werden, *das es ainer künftigen unrue im reich* nitt gar ungleich sicht undt helt solche meinefs erkhennenfs nichts mhererfs auff *alſs der wehrende krieg wider den Türggen*, denselben aber das grosse undt maistails ungesuchte *glückh J. ksl. M* ; wie lang aber solchefs allefs weren werdt, ist ungewifs undt sorglich. *Salzburg* den 23. januarii 1602. A. a. O. eigh. Or.

34. Aus den Berichten des Georg Hueter, deutschen Secretärs des Königs von Spanien an Herzog Maximilian.

Valladolid 1602 Juni 10. An Lerma ist Alles gelegen. Dieser hat sich in den drei Jahren seiner Amtsführung schon mehr als 200000 Ducaten Einkünfte gemacht und seine Kinder mit den vornehmsten Granden verheirathet. Der Gesandte Erzherzog Ferdinands von Steiermark, Germanico Strasoldo, wird wieder in Deutschland sein. Der König hat dem Erzherzog 150000 Ducaten [zum Türkenkriege] gegeben; wäre die Silberflotte eher angekommen, so hätte er wohl noch mehr gethan. Der König hat dem Churfürsten von Sachsen Glück zum Regierungsantritte gewünscht und Clemente wird demselben in Philipps Namen sechs neapolitanische Pferde senden. „Hoffe, es werde noch dazu kommen, dafs man mit allen fürsten in Teutschland bössere correspondenz halten wirt.“ Schlögel, der Gesandte des Churfürsten von Köln ist angekommen und hat dem Könige und der Königin schöne Heiligthümer überreicht. Ich hoffe, dafs man sowohl dem Churfürsten wie dem Coadjutor alle Satisfaction geben wird. „Es geet allhie langsam zue, aber auf die lest pringt man was darvon.“ Kein Mensch kann glauben, wieviel „Anläufe“ der König hat.

Ma. 292/9, 60, Or.

Valladolid 1603 September 6. Die Königin bekommt alle Monate 800 Kronen „und alles, was si zu spillen vonneten hat.“ Gebärt sie einen Sohn, so wird es besser. „Sie gibt sich sehr auf den spänischen humor und prauch, geet erst nach mitternacht schlafen und steet umb 10 auf.“ Den Erzherzog Albrecht in den Niederlanden läfst man Noth leiden. Der Geldmangel ist so grofs

dafs man Niemanden bezahlen kann. Die Landschaft hat etliche Millionen bewilligt durch Steuern, die auf alle Lebensmittel u. s. w. und selbst auf das Kupfer, dessen Werth verdoppelt ist, gelegt werden. Trotzdem und obgleich die Flotte von Peru aufserordentlich viel Geld gebracht hat und die indischen Galeeren, die mindestens ein und eine halbe Million werth sind, glücklich angekommen sind, kann man nicht auskommen. Von allen ins Ausland gehenden Kaufmannsgütern müssen über die 5% gewöhnlichen Zolles noch 30 aufserordentlichen Zolles gezahlt werden. Deshalb sind die englischen Schiffe, die nach dem Waffenstillstande zahlreich in die spanischen Häfen gekommen waren und viele Geschäfte abgeschlossen hatten, unwillig von dannen gefahren. A. a. O. 73 Or.

Valladolid 1603 November 30. Der Hofstaat beträgt einschliefslich der Räthe über 2000 Personen. Die holländischen und englischen Schiffe, welche Waaren brachten, fuhren leer davon, weil sie für ausgehende Waaren 40% Zoll zahlen sollten. Was den „segredario Pablo de Franqueza" betrifft, den der König zum Grafen gemacht und welcher „mit seinem schreiben sich 40000 ducaten in fünf jaren einkumens gemacht" hat, so „hab ich in kent, da ehr ain armer schreiber gewest. In Spänien sagt man nit, das ainer stilt, nur allain: es persona, que se sabe valer o aprovechar." A. a. O. 78 Or.

Valladolid 1604 Januar 13. Die Valencianer haben sich geweigert, den Landtag zu Denia zu halten und den König gezwungen, dreifsig Tage zu Valencia zu bleiben, und darauf 50000 Kronen bewilligt. Es ist bis jetzt schon mehr als diese Summe für Lehenwagen und Maulthiere ausgegeben. „Menniglich verwundert sich an diser raifs. Gott lasse sie pald zu ainem gueten end kommen, dann es last sich ainem selzamen regiment gleich sehen." Der König verlangt sehr nach Valladolid zurück; so lange Lerma lebt, werden Madrid und der Escurial Geduld haben müssen. Die vornehmsten Genueser sind dem Könige nachgezogen, um neue assientos anzunehmen: so werden sie reich und Spanien arm. A. a. O. 80 Or.

Valladolid 1604 Januar 24. Der Nachfolger des Grafen Fuentes ist noch nicht ernannt. Man spricht vom Herzog von Albuquerque. Hätte der Herzog von Sessa gewollt, wäre er ernannt worden. Der Herzog von Urbino hat sich angeboten. Don Pedro de Toledo, der sich geweigert, hat Befehl erhalten, nicht vom Hofe zu ziehen. „Man wird vor zwai monaten selzame zeitung heren. Der künig ist gar zue frum. Wolt Gott, dafs man der künigin mehr gewalt gebe; wurde wol anderst zugeen. Die pronostici sagen, wen der

künig werde 30 jar haben, alsdann soll er anfangen, besser aufzusehen und allain zu gubernieren.“ A. a. O. 83 Or.

Valladolid 1604 März 20. Der Landtag von Valencia hat auf jedes Spiel Karten 2 Realen, d. i. 4 Bazen Steuer geschlagen. „Es ist schon ain Genuesser da, wil's umb 20000 ducaten annemmen, damit ehr's allain verkaufen müge.“ A. a. O. 85 Or.

Valladolid 1604 Juni 12. „Die künigin ist noch nit schwanger und wird alle tag sterker und schöner. Gott gebe seinen seegen, weilſs so ain liebe ehe ist. Der cammerdiener von Gräz ligt noch still allhie. Sorg, er werde so palt nit abgefertigt werden, weil disser zeit gar ein selzam regiment allhie ist. Der künig ist ainmal zu frum und last als den herzog von Lerma machen. Der hat sieben stattliche gepeu angefangen, doch mit des künigs peitel. Niderland kost auch vil. Mit dem ist jezt gar kein gelt verhanden. Heunt zeucht wieder ain herr don Blas de Aragon mit 600000 ducaten dem erzherzog Albrecht zu hilf. Will als nit erklecken.“ A. a. O. 87 Or.

Valladolid 1604 August 7. Es ist so heiſs, daſs die Aerzte der königlichen Familie nicht gestatten wollen, anderswohin zu ziehen. „Vertreiben ir zeit mit den grandes de Spaña und cammerherren und spillen mit denselben alle nacht biſs umb drei uhr gegen den tag, darnach schlaffen si biſs auf zwelfe; umb ain uhr heren si meſs und essen umb drei. Die künigin schickt sich auch drein und vergiſst der deitschen preich gar. Wer guet, daſs sie schwanger were, aber si wirt alle tag mehr faister und dicker. Die heilig, gottsfürchtig künigin Margarita ist in irem kloster zu Madrid auch wol auf, aber so verlassen und vergessen, alſs wenn sie nie in Spanien kumen, und das der herr Khevenhiller auch hiehero miessen, sein J. D^t [!] jezt gar allain. Ich glaub, das der herzog von Lerma den künig gar zaubert hat, dann sie weder gen Madrid noch an das Escurial mehr gedenken. Der kaiserliche curier [der am 10. Juni gekommen] und erzherzog Ferdinand kamerdiener sein noch nit abgefertigt, dann E. D^t im vertrauen gesagt, der herr Khevenhiller alſs ain aufrichtiger, verstendiger herr, der bei dem alten künig sovil vermegt, mit dises künigs regiment und auch mit dem herzog nit zufriden ist, und weil ehr mit inen nit kan dissimulieren, so achten sie seiner auch nit, und glaub, das dadurch die negotios entgelten miessen, das der guet herr genuegsamb empfindt.“ Den auſserordentlichen kaiserlichen Gesandten erwartet man täglich. Den französischen Botschafter behandelt man sehr freundlich und höflich, damit man seines Königs Freundschaft behalte und er sich dem Frieden mit England nicht widersetze.

„Alle Spänier, so aus Niderland kummen, sein mit J. D[t] erzherzog Albrecht ubel zufrieden und reden im öffentlich allhie böfs nach, das mich verwundert, dafs man's allhie leid, weil ehr so guet spänisch ist." Man hat ihm wieder anderthalb Millionen geschickt „und dem marques Spinola 150000 ducaten von seinem eignen gelt. Mit dem und was er schon mit Ostenda vorgeschossen, lauft uber ain million. Ist vil von aim fremden und der des künigs unterthan nit ist." A. a. O. 90 Or.

Valladolid 1604 October 2. Der aufserordentliche Gesandte des Kaisers ist am 13. September angekommen und hat am 18. Audienz gehabt. Gleich danach ist aber der König abgereist und wird also der Gesandte wohl länger, als er gedacht hat, auf Bescheid warten müssen. Seine Werbung betrifft hauptsächlich Finale. „Also geet es mit allen sachen allhie zue und gedenken nit, wafs der kaiser und das reich entgegen für schaden thuen kenden." Das Mauthhaus zu Lissabon hat der König für 400000 Ducaten jährlich einem „neuen christen" verpachtet, das zu Sevilla trägt noch mehr. Erzherzog Ferdinands Kammerdiener ist noch hier. A. a. O. 94 Or.

Valladolid 1605 Februar 19. Dem Erzherzog Albrecht schickt man 1400000 Ducaten, Spinola wird wegen seiner Vorschüsse auf die indischen Flotten verwiesen und soll das goldene Vliefs erhalten. Der Graf von Sora liegt noch hier. Seine Hauptforderung ist, dafs, wie Erzherzog Albrecht versprochen, „alle officia und regimenta" wieder mit Niederländern besetzt werden; die Spanier wollen noch nichts davon wissen. Die 20000 Ducaten für Erzherzog Ferdinand sind noch nicht gewifs, „wie dann andere sachen alle auf die lang pank gelegt werden, dann der künig last's alles den Lerma nach seinem willen machen. Es ist nit zue glauben, wie selzam es allhie zugeet." A. a. O. 97 Or.

Valladolid 1606 August 6. Der König hat die Praesidenten all seiner Räthe zu sich berufen, um einen hochwichtigen Entschlufs zu fassen. „Der opiniones sein villerlei. Ich bin der mainung, ain grosse resolution mit Niderland zu nemen, oder das man das gelt staigern werde, damit es im land pleibe. E. D[t] im vertrauen geschriben. Der künig hat sunst mit des kaissers und des spanischen reichs sachen auch ain grosses anligen. Und weil J. D[t] der churfürst von Collen dem haufs von Oesterreich so wol genaigt und verwandt ist, hat im J. M[t] gar freundlich zugeschrieben und gepeten, ehr welle im das haufs von Oesterreich bevolchen sein lassen und was im sein orator don Guillen de San Clemente diefswegen weitleifiger in J. M[t] namen würd fürpringen, dafs ehr

demselben wolle allen volkomenen glauben [geben]. Ich habe nit unterlassen künden, dem don Juan de Idiaquez zu sagen, man solt darvor mit den deutschen fürsten besser correspondenz und sunderlich mit dem von Cöln halten. Ich sich aber, das man im sein pension von 8000 ducaten järlich in drei jaren nit bezalt hat. Dieswegen hat man dem cardinal von Toledo drumb zuegeschriben." A. a. O. 114 Or.

Madrid 1606 Juni 7. „Des herrn Khevenhillers absterben verhindert I. ksl. M[t] negotios nit wenig. Gott gebe, das pald seins gleichen alhie sei, weil der künig sich allhie umb seine hieige güetter angenomen und die spänische justicia und officiales darmit lest umbgehen. Ist nit zu glauben, wie untreulich si damit umbgehen. Es haist alhie nit stellen, [sondern] aprovechieren. Wirt mehr als 20000 ducaten auf ire derechos geen. Der herr Oppizone marques de Malaspina, so in J. D[t] des coadjutore de Colonia diensten alhie ist, verleurt auch kain zeit und representiert seines fürsten reputation und grossen verdienst gar wol. Man kan aber nit mehr und mir arme diener sein schon in 22 monat nit bezalt worden. [1] Difs jar ist überflüssig guet an allen früchten." [Das Jahr 1605 war in Folge der Dürre ein Nothjahr.] A. a. O. 135 Or.

Madrid 1607 Januar 20. „Die flotte von Peru ist mit etlichen miliones zu rechter zeit kumen, dan extrema noth vorhanden gwest. So bezahlt man auch den ganzen hof aufs und was man demselben in allem schuldig, lauft 500000 ducaten an. Der jezig neu peichtvatter macht den künig bösser aufsehen, dann vormahls, was ehr

[1] Der Beichtvater der Königin P. Richard Haller schrieb am 19. August 1606 an Hz. Maximilian: Die Königin, welche ihren Diener Georg Reithammer zu ihrer Mutter schickt, um derselben ihre gestern erfolgte Entbindung von einer Infantin zu melden, hat mich beauftragt, auch E. D[t] die Anzeige zu machen. „P. Alfonsus Carillius, osterreichischer provincial ist hie gewest und [hat] tails aus unser aller von der societet gemainen tragenden obligation als des hochloblichen haufs Baiern wirden und verdienst, wie auch mein instinctu bei J. M[t] dem künig und den fürnembsten ministris E. D[t] und den Ihren, besonder aher dem h. coadjutor zue Cöln zue guetten, also kräftig und nuzlich geredt, das es kein eigner embassador besser und nuzlicher thuen kinden, wie ich zue allen gelegenheiten auch thue, in bedenken, das das haus Bairn und Osterreich und sonderlich dise monarchia die columnae der christenheit seind, an deren guetten vereinigung und correspondenz all ir wolfahrt gelegen." Datum im Escurial den 19. aug. 1606. A. a. O. 140 eigh. Or.

unterzeichnet, hat ehr nit überlessen. Der comertio mit Frankreich und Engeland hat noch seinen fortgang. Die Engeländer werden aber von den spänischen ministris also vexiert, das si nit mehr mit sovil schiffen kumen und lieber krieg sechen als frid. Unser frumer künig wird also betrogen. Die podschaften von den Hanfs-See-Stetten erwart man alhie teglich. Die wollen mit dem künig ein pund machen und darneben mit iren schiffen und volk wider I. M[t] feind dienen und sunderlich auch, das zwischen inen und Spänien der comertio in mehr aufnemen kume. Es were alles guet, wenfs des künigs ministri treulicher mainten und ir aprovechieren lassen wolten; das haist nit stellen. Weil si es aber von natur haben, so sicht ainer dem andern durch die finger." Nschr. „Vergangene nacht hat der künig ein seram im palast gehalten, dabei der graf von Villalonga und sein sun gewest, welchen grafen ich [als] ain armen canzleischreiber gekent. Der ist durch den herzog von Lerma also aufkumen, das ehr von allen consejos gewest und in siben jaren 40000 ducaten einkumens gemacht und darneben ein unaussprechlichen schaz." Als er aber heute von dem Feste um zwei Uhr Morgens heimgefahren ist, hat die Polizei ihn auf der Gasse erwartet, verhaftet und gleich auf eine Festung abgeführt. „Hebt der künig an, die augen recht aufzuthun, mechten andere das aprovechieren lassen. Das alles wol vonneten ist." Heute ist auch der Secretär für Portugal auf eine Festung gebracht und alle seine Habe mit Beschlag belegt worden. A. a. O. 156 Or.

Madrid 1607 März 17. Man hat vierzig Hauptleute ernannt, um Volk zu werben, das nach Italien gehen soll, „wan si nit zu spat kommen, wie in allen iren dingen." Auch will man eine kleine Flotte nach der Levante schicken, weil die Türken dort rüsten sollen. Damit und mit den Provisionen für Niederland entsteht wieder grofser Geldmangel. Was aus Indien kommt, reicht nicht hin und wird das Hofgesinde wieder nicht bezahlt werden. „E. D[t] kündens nit glauben, wie selzam es alhie zuegeet. Der herzog von Lerma will nit mehr negotieren noch audienz geben; hat's seim sun, dem herzog von Sea übergeben. Der guet frumb marques Malaspina ist im ain ganz monat für die thür kumen und hat bifs dato weder audienz noch anderes erlangt. Ehr mufs halt entgelten, das J. D[t] der coadjutor zu Cölln von dem von Frankreich pension genommen. Das zeucht gemelter herzog hoch an und hat doch kein fundament. Der Pater Silvester franciscanerordens, so auch etliche reliquien presentiert und in J. D[t] herzog Wilhelm diensten gewest, hat auch nichts verricht und will künftige wochen wider darvon. Man hat der reliquien sovil in Spänien gebracht,

das man ir nit mehr acht. Der marques Malaspina will auch difs monat davon. Die künigin hat wol guetten willen, hat aber für ire aignen brueder genueg zu thuen, denen si ire pension nit kan einpringen. Der Peter Renz ist vleifsig und ich hilf im auch, sovil mir miglich. Hoffe, E. D[t] werden die schuld gewifs einpringen, weil aber von derselben Renz so grofsen interefs hat, migen mir E. D[t] auch wol was darvon verschaffen. Weil der marques de Castellon an des hern Khevenhillers statt kumbt, hat man dem don Baltasar de Çuñega auch auferlegt, das ehr sein weg aufs böldest nach Prag neme und den don Guillen ablesse." Die Gesandten der Hansa werden binnen acht Tagen erwartet. Ich bitte E. D[t] um ein Gnadengeld, da ich schon so lange Baiern diene und vom Könige seit zwei Jahren nichts erhalten habe. A. a. O. 161 Or. [Dies ist der letzte Brief, der von Hueter vorliegt.]

35. Karl Bille an Minuccio Minucci.

. . . . Toccante la pensione di Spagna dico à V. S[ria] Ill[ma] et R[ma], chè non si sollicitarà senza perdita di qualche reputatione, et non s'otterà mai senza gran spesa et fastidio. Pigli di gratia essempio del mio signore et patrone. Il papa, l'Imperatore et il duca di Parma hanno sollicitato gagliardissimamente del tempo del rè defunto in favore del mio signore, et S. A[za] ha havuto quattr' anni continui ambasciatore in Spagna per il medesimo effetto: à capo di tant' anni et spese infinite s'ottenne una pensione di 4000 ducati liquali, retirata la crociada, si riducono à 3400. Et pur vi concorrevano tante considerationi di danni patiti et servitii fatti nella persona Ser[ma] del mio signore, che non si trovaranno in altri. L'archiduca Ernesto volse, chè il re augmentasse la pensione. Al tempo chè il conte de Fuentes governava, egli et il consiglio di stato del Paese Basso scrissero à S. M[tà], chè per suo servitio dovea augmentar la pensione sopradetta in dodeci mila et proposero argomenti tali, chè havrebbono potuto muover un sasso. Morse il rè vecchio, et fu continuata la sollicitatione con ambasciatorie impregate, la regina, il noncio apostolico et l'archiduca Alberto, il quale è stato spesso desperato vedendo, chè con tanto scriver suo et dell' Infanta non poteva ottener una cosa tanto necessaria, et chè Spagna non considerava, quanto havesse di bisogno della voluntà del mio signore. S'ha all' ultimo havuto aviso, chè

S. M[tà] accresceva la sopradetta pensione in altri 4000, liquali tirati quà non passaranno li 3400. Et con tutto, chè la gratia fu fatta passato un anno, fin qui non è arrivato il dispaccio. Di chè l'archiduca mi fece lamenti ultimamente, ch' io fui à Brusselles. Consideri V. S[ria] Ill[ma] quanto si possi sperare. La regina non ha credito, et quello che ha, vorrebbe spender per li suoi fratelli. Il rè anco non usa autorità et si lascia governare dal duca di Lerma, alqual bisognarà far ricapito per ottener qualche cosa, essendo egl' unico rè. Et lascio in consideratione di V. S[ria] Ill[ma], se sarà honesto, chè principi cosi grandi si rendino schiavi à un duca di Lerma, et pur bisogna creder, chè non s'havrà niente, se non per man sua. Et poi s'otteranno 4000 o 6000 ducati, succedendo il negocio, per li quali una casa tanto augusta non dovrebbe obligarsi à Spagna. Dio sa, quanto mi ha spesso crepato il cuore, vedendo l'indignità che si sono passate nello nostra sollicitatione, et credami, chè il mio signore non ricomminciaria, ancorchè sapesse di guadagnar altri 8000 ducati. Di Lieggi alli 15 d'agosto 1603. Ma. 359/55, 9 Crl.

36. Herzog Maximilian an den Coadjutor von Köln.

Herzliebster herr brueder. E. L. schreiben, darin Sy meines raths wegen der französischen pension, ob dieselbe zu acceptirn oder nit, begern, hab ich empfangen und ob wohl E. L. aus meinem jungsterm schreiben etlicher massen mein mainung abnemmen mügen, weil aber E. L. hierüber nochmal mein guetachten suechen, soll ich derselben fr. nit verhalten, das meines gedunkens dise pension nit aufszuschlagen, sonder solche von I. kgl. W. mit dank anzunemben, dann ob wol E. L. andeuten nach ein commenda oder abbatia von 10 bifs in 12000 kronen besser, auch was gewiser und bestendiger, so ist doch zu hoffen, es werde eben difs ein vorberaitung sein zu etwa einer konftigen commenda oder abbatia, herentgegen aber do dise guetwillige offerta solle abgeschlagen werden, auch [!] dergleichen die geringste hoffnung nit mehr zu machen, geschweigens was für disgusto so wohl bei dem könig alfs defs herzogen von Lotringen L., so difs alles E. L. zum besten practicirt, hieraus entstehen würd. Und ob zwar nit wenig in obacht zu nemben, was E. L. aniezo bei Spania sollicitirn lassen, so ist doch sehr zweifentlich, ob der orthen was zu erhalten. Gesezt auch, es solte was volgen, so würd es doch nit vil sein, weil unsers h. vatters defs churfürstens L. ein pension nur von 4000 kronen assignirt, deren aber bifs auf die gegenwertige stund das geringste nit ein-

bekommen. Zu deme so dürft villeicht eben dise pension das ander negocium bei Spania mehr facilitirn alſs hindern, und damit E. L. nit gar von Frankhreich dependire, derselben allererst ein assignamento ervolgen. Das ich also noch der mainung, E. L. sollen oftbesagte pension acceptirn, in allweeg aber zuvor, da es nit allberaith beschechen, deſs h. churfürstens rath hierinnen pflegen. Sonst ist der gesandt alhie einkommen, bei mir wegen deſs königs complimenta verricht und neben andern diser sachen auch meldung gethan, das der könig wohl wisse, das E. L. eines mehrern werth, es sei aber dise assignation allein zu einer anzaig eines kunftigen bessern beschechen. Besagter gesandter würd inner wenig tagen von hie strachs zu E. L. raisen; denselben vermainen wir, sollen E. L. alſs einen königelichen gesanten ansechlich tractirn, auch do es die gelegenhait gibt, bei E. L. zu hof losirn lassen; der verehrung oder praesent halb, halt ich darfür, E. L. sollen umb etwas, es sei von kötten, ring oder cleinoden, von 6 biſs in 700 f. trachten lassen. Das haben etc.

29 martii a⁰ 1606.

Ma. 346/21, 1. Copie e. eigh. Schr.

37. Herzog Wilhelm an Herzog Maximilian.

Freundlicher lieber son. Ich hab seither der französischen pension, so der könig dem Ferdinant geben wil, noch weitter nachgedacht, jedoch alles Euch und Euerm bruedern haimgestellt. Und wurde man erstlich und besorglich diesen könig gewaltig offendiern, wen mans sol abschlagen; furs andere wer nit zu hoffen, das er in konftig das wenigist weder gegen euch oder euern bruedern thuen wurde. Es könden sich aber in kurzer zeit vil fel zutragen, das diser konig uns vil kan nuzen oder aufs wenigist, das er uns zu dergleichen fellen nit schade. Intelligenti pauca. So seche ich nit, wie mans kinde entschuldigen, dan allein praetextu neutralitatis gegen Hispania, das man sich gegen kainen mecht einlassen, sondern sich allerseits neutral erzeigen. Mit diesem aber bende der Ferdinand im selbs schon die hant, wie Ir selbs gemeldt habt, id est, das wan gleich Spanien ime Ferdinand ultro auch eine pension anputte (welches doch schwerlich zu hoffen) er solche sine nova et maxima offensione regis Galliae nit kunt annemen, den er nit unbillich sagen wurde, ir habt von mir die pension nit wellen annemen, allein damit ir in der neutralitet bleibt, warumb nembt ir dan jezunt solche von Spanien? Auf

diese obiection sihe ich nit, wie wir uns wurden kinden entschuldigen und wurde also der Ferdinand zwischen zwei stiel nidersizen und an einige pension villeicht sein leben lang sizen bleiben und consequenter nimmermer also versehen werden, das er Euch aus dem deputat keme und fur sich selbs so vil einkumen hette, das er sich selbs an Euren kost und schaden kunt furstlich seinem stant gemefs hinbringen. Hergegen wan er dise pension annimbt und solche ane verbintnus gegen disem könig, so ist zu hoffen, der könig werde noch ein merers thun, sonderlich wan Ferdinand gleichwol solchs acceptiert, aber doch tacite sich erzeigt, als hette er ein merers, sonderlich was geistlichs verhoffet, damit der könig in den Ferdinand alsdan erst wurde recht verpinden wellen. So kan man auch probabiliter vermutten, das villeicht eben das das mittl sein wirdet, durch welches Spanien gnaigt werde, auch nit weniger als Frankreich zu thun und also kunte der Ferdinand gar balt zu einem furstlichen einkomen und Euch gar aus dem register komen. So mein ich, man kinde sich gegen Spanien gar wol entschuldigen, das man dergleichen pension an Frankreich nit begert, sondern er solche ultro dargebotten mit mererm erpietten und das man solchs fueglich et sine offensione illius regis, dessen man nit ursach het, nit hab kinden noch sollen abschlagen, jedoch sich gegen ime nichts verpunden. Und stelle ich aber alles Euch und Euern brudern haim, wie es dan von mir nit als ein rat sol aufgenomen werden, sondern allain fur einen discurs und werdet Ir der sachen wol zu thuen wissen. Datum Schleissem den 3. April 1606.

Eur getreuer vatter alzeit
Wilhelm m. p.

Ma. 39/20, 21 eigh. Or. Crl.

38. Memorial des Generalvicars von Bamberg Johann Schoner für den Papst.

Beatissime pater.

Cum non ita pridem a Sanctitate Vestra intellexerim, sibi a quibusdam esse suggestum, statum ecclesiae et dioecesis Bambergensis circa reformationem religionis catholicae et consilium ecclesiasticum in re ita sese non habere, ut a me verbis et scripto fuit assertum, ideo pro defensione Ill^{mi} ac Rev^{mi} domini mei episcopi Johannis Philippi haec sequentia (imo plura quam antea) S^{ti} V. humiliter offerre volui, eandem etiam atque etiam rogans, ut semper illa inquiri faciat, quo tandem etc.

Status itaque ecclesiae et dioecesis Bambergensis circa reformationem religionis catholicae in rei veritate ita sese habet:

1. Videlicet dum modernus dominus meus episcopus Bambergensis adhuc illius ecclesiae erat decanus, quamprimum praedecessor eius Nithardus vitam cum morte commutavit, non tam impressa quam etiam litteris exarata publica edicta omnibus suggestis totius dioecesis Bambergensis promulgari curavit, ut scilicet omnes et singuli subditi adhuc lutherana haeresi infecti ad gremium ecclesiae catholicae vel redirent, vel alia loca, quibus haereses impune grassantur, emigrarent.

2. Deinde ipse, vix in episcopum canonice electus, ad omnes parochos ceterosque eius officiales brachium seculare exercentes similia mandata religionem catholicam concernentia direxit, non attento, quod necdum a V. S[te] confirmationem, multo minus regalia, ut vocant, a C. M[te] receperit.

3. His accedit, quod anno 1599 in mense junio ad singulas suae dioecesis urbes et oppida accipiendae possessionis gratia profectus, in propria persona omnibus sibi subditis praeceperit, ut intra festum S. Michaelis archangeli anni praedicti catholicam religionem aut sponte susciperent aut alio proficiscerentur.

4. Neque fuit hoc satis, sed elapso termino praefixo ad omnes parochos necnon urbium et oppidorum praefectos missae sunt litterae, ut omnium tam catholicam religionem profitentium quam etiam in haeresi adhuc inobedienter permanentium designationem certam primo quoque tempore Bambergam destinarent.

5. Accepta hac designatione animadversum est, paucos edicto obedientes fuisse, quare rursus certae quaedam litterae ad subditos missae, quibus sub poena carceris et mulcta pecuniaria promissa fidelitas atque obedientia ab ipsis serio exigebatur.

6. Neglecta vicissim a multis hac administratione [!] quidam solverunt mulctam pecuniariam et nihilosecius vel catholicam religionem suscipere vel certe emigrationi locum dare tenebantur, alii in carceres coniecti cautionem fideiussoriam de non amplius rebellando aut de emigratione maturanda praestiterunt.

7. Cum vero maior pars adhuc omnia haec nihili faceret, ablegavit semel, iterum atque tertio magnis certe cum impensis consiliarios suos ecclesiasticos ad universa dioeceseos loca sufficientissime per litteras instructos, ut nimirum diligenter inquirerent de numero haereticorum ubique degentium, quos iuxta qualitatem delicti, temporis, loci aliasque circumstantias aut statim in carceres conjicerent aut intra certum tempus e ditione Bambergensi amandarent, data per illos maiori quam antea fideiussoria cautione.

8. Quibus ita expeditis, serio iniunctum est omnibus civitatum oppidorumque rectoribus, ut terminum a commissariis ipsis assignatum diligenter observarent, ita ut si fortasse praeter spem et exspectationem promissa a quibusdam non adimplerentur, ipsi e vestigio et absque ulteriore iussu carceribus includerentur, indeque ante exibitam obedientiam exire haud permitterentur.

9. Et ut in posterum supradictus dominus meus episcopus esse queat certus, omnibus parochis et sacellanis tam verbis quam scripto serio mandari curavit, ut circa festum Paschatis quam diligentissime invigilarent, utrum omnes subditi more catholico confessi et sacratissima communione refecti fuerint necne, idque statim ad ipsum deferrent inobedientiumque nomina traderent.

10. In mense decembri anni 1599 omnes utriusque sexus homines per publicum proclama paterne saepius fuerunt admoniti, ut qui lutherana haeresi adhuc infecti intra festum trium regum proxime futurum ad veram religionem catholicam tandem aliquando sese converterent et sub poena centum florenorum ad haereticos concionatores non amplius confluerent.

11. Edicta publica hinc inde per totam dioecesim promulgata fuere, quibus serio et sub certa quadam mulcta pecuniaria esus carnium feria sexta, sabbato et tempore quadragesimali tam cauponibus quam alijs subditis interdicebatur, quod et singulis annis factum est.

12. Decretum matrimoniale consilii Tridentini sess. 24. cap. Tametsi, in episcopatu Bambergensi strictissime observatur, ita ut ad celebrationem matrimonii in facie ecclesiae prius non procedatur, quam contrahentes ipsi de facto aut sint catholici aut saltem fideiubeant, se exigui temporis spacio religionem catholicam suscepturos.

13. Mandavit omnibus medicis corporalibus, ut strictissime observent decretum in cap. Infirmatas, de pen. et rem. videlicet, ut cum eos ad infirmos vocari contigerit, ipsos ante omnia moneant et inducant, ut medicos advocent animarum, ut postquam fuerit infirmo de spirituali salute provisum, ad corporalis medicinae remedium salubrius procedatur.

14. Praeterea iuxta decretum concilii Lateranensis publicum quoque edictum proclamari fecit, ut si qui ex illius subditis absque confessione et communione ex hac lacrimarum valle essent emigraturi, ii sepultura ecclesiastica carere omnino deberent; quae res tantum timoris omnibus incussit, ut propterea statim ad gremium ecclesiae catholicae multi redierint.

15. Item parochis et sacellanis suis serio precipi curavit, ut loco cathechesis lutheranae veram et orthodoxam doctrinam juventuti

in scholis tradi cantionesque approbatas in ecclesiis et oratoriis decantari facerent.

16. Nunquam etiam permisit, ut ad nundinas in eius dioecesi hinc inde quotannis celebrare solitas ullus liber haereticus vel saltem de haeresi suspectus venalis exponeretur, multo minus venderetur aut distraheretur.

17. Immo quantum absque reipublicae perturbatione, atque tumultu fieri potest, expellit lutheranos predicatores ex omnibus parochiis suae spirituali jurisdictioni immediate subiectis in ipsorumque locum concionatores catholicos substituit.

18. Et licet nonnullis principalibus haereticis necnon nobilibus quamplurimis jus patronatus ad multa beneficia tam curata quam simplicia de iure competat, nunquam tamen haereticum sed clericos catholicos ad dicta beneficia, si quando ea vacare contigerit, investiri fecit, quo id effectum est, ut quidam haeretici nobiles ac respublica etiam ipsa Norimbergensis jus patronatus sive praesentandi ad quasdam parochias sibi ultro obtulerint atque dono dederint.

19. Parochia, et civitas Teuschnicensis inter medios Lutheranos et Calvinistas sita a suo praedecessore per nullam penam ad religionem catholicam suscipiendam commoveri potuit, quae tamen auxiliante gratia divina anno 1600 per ipsum tota catholica effecta est.

20. Non ita pridem duo sacerdotes seculares matrimonia apud lutheranae sectae predicantes celebrarunt, qui statim et officiis et beneficiis privati e dioecesi eius ejecti sunt.

Ad parochias catholicas non amplius concedit aditum ulli ministro haeritico, qui ibidem (ut olim saepe factum est) subditis sacramentum sub utraque specie administraret.

Nemini etiam concedit ullum domicilium in istis partibus, nisi sit catholicus aut, si ob causas rationabiles mox fieri nequeat, firmiter promittat se intra brevissimi temporis spacium catholicam suscepturum.

Mortuo illius praedecessore reperit nullam parochiam suae dioecesis plene fuisse catholicae religioni addictam, immo vero gratia divina sibi oppitulante habet ultra triginta amplissimas parochias, in quibus ne unus quidem haereticus amplius invenitur.

Ad officia secularia non promovit ullum officialem haereticum, sed quoad fieri potest tantum catholicos exceptis quibusdam nobilibus, qui rebus ita stantibus hactenus nec converti nec absque gravi seditione ac tumultu commode dimoveri potuerunt.

Fuit in oppido Schlusselaun egregium templum a marchione Alberto olim combustum, quod iam ab ipsomet domino episcopo

magnis sumptibus ad laudem et gloriam Dei optimi maximi reaedificatum est.

Praeterea cum ecclesia Bambergensis ob varias calamitates adeo sit exhausta et tam ingenti aere alieno gravata, ut deducta annua solutione censuum et interesse vix supererit, quo dominus episcopus sine accumulatione maioris aeris alieni pro decentia status alere et sustentare se possit, ideo familiam contraxit et adhuc multo frugalius et parcius vitae genus instituit atque ita hoc triennio bis centena millia florenorum debitorum dissolvit.

Misit dominus episcopus duobus abhinc annis etiam in Carinthiam aliquos ex suis alumnis, qui ibidem eius subditos ad fidem catholicam converterent. Ipse quoque cum eum in finem in propria persona eo profectus esset, omnibus subditis certum tempus vel religionem catholicam amplectendi aut alio emigrandi assignavit; ita ut jam per Dei gratiam nullum ibidem habeat parochum haereticum, sed omnes catholicos, subditos vero adhuc haeresi infectos paucissimos. Testes erunt V. S[tis] nuntius, episcopus Adriae, archidux Ferdinandus, Joannes Georgius a Stadion vicedominus episcopi Bambergensis in Carinthia et omnes quotquot ibi sunt.

Convertit igitur modernus episcopus mira sua dexteritate agendi spacio trium annorum multa millia hominum ad fidem catholicam, id quod antecessor illius quibusdam in locis periculosissimis tentare ne quidem ausus est.

Porro in administratione temporalium bonorum suae ecclesiae, in eleemosinis pauperibus elargiendis, supplicationibus publicis et oratione quadraginta horarum instituendis, in aedibus parochialibus, castellis, et oppidis ab haereticis olim dirutis reparandis etc. quanta brevi hoc tempore praestiterit et adhuc praestet, scit tota Germania.

Haec omnia cum revera ita sint, manifestissime apparet, dominum episcopum Bambergensem contra veritatem apud S[tem] V. diffamatum esse, quasi eius cura et diligentia in animarum salute procuranda et religione catholica propaganda valde languescat et paulatim dilabatur atque ita negligatur, ut mirum non sit ecclesiasticae disciplinae reformationem, et cetera, quae ad eandem pertinent aut prorsus abiecta esse aut valde negligenter tractari.

Et haec de primo puncto, circa quod si S[ti] V. placuerit, possum adhuc plura proferre, quae saepe memoratus dominus meus episcopus non minus egregie quam laudabiliter gessit.

Ad aliud vero punctum de consilio ecclesiasticorum virorum instituendo quod attinet, notorium plane est et in tota Bambergensi dioecesi probe cognitum, illud ad praesens duodecim personis

pietate, doctrina et ferventi zelo Dei praeditis constare, ita ut tale consilium in personis ecclesiasticis non defuerit toto tempore regiminis saepedicti domini episcopi Bambergensis, immo augmentum potius sumpserit post decessum Nithardi, ultimi eiusdem ecclesiae praesulis, utpote qui tres personas tantum habuit. Moderni igitur domini episcopi consiliarii ecclesiastici sunt hi sequentes:

Joannes Erthlinus, theol. d^r^, suffraganeus, canonicus ad S. Stephanum, parochus ad S. Martinum. Wolphgangus Albertus a Wirzburg, cathedralis ecclesiae Bambergensis praepositus. Joannes Christophorus Neustetterus, eiusdem ecclesiae decanus, consiliarius Imperatoris et Germanici quondam collegii in alma urbe alumnus. Joannes Godefridus a Schendorff senior, Wolfgangus Henricus a Redviz cellarius, eiusdem ecclesiae canonici. Joannes Schonerus s. s. theol. d^r^ ac professor, vicarius in spiritualibus et officialis generalis. Erhardus Danzelius s. s. theol. d^r^ et collegii Bambergensis rector. Fridericus Fornerus s. s. theol. d^r^ ad S. Stephanum canonicus et parochus ad. B. M. Virginem. Matthaeus Sinnerbein episcopi capellanus, s. s. theol. d^r^ et episc. capellanus. Martinus Dumius s. s. theol. licentiatus et in cathedrali ecclesia concionator. Et isti quinque sunt sacerdotes et omnes collegii Germanici Romae quondam alumni. Christophorus Schlusselfelderus decanus et senior ad S. Jacobum. Michael Spaeth officii vicariatus et consilii ecclesiastici notarius et secretarius juratus.

Ex quo constat similiter dominum episcopum Bambergensem contra veritatem quoque apud S^tem^ V. delatum esse, quasi non habeat consilium ecclesiasticorum virorum, ut ceteri antistites habere solent, qui pietate, doctrina, et ferventi zelo Dei prediti, in negocio religionis cum ipso laborent, proptereaque illud quamprimum in civitate Bamberga instituendum esse. Et quod haec omnia hactenus narrata non tantum dicantur et scribantur, ut mihi obiicitur, sed in rei veritate ita sese habeant, testor ego Joannes Schonerius vicarius Bambergensis bona cum conscientia et fide hac mea manu propria coram Deo et hominibus. Ego nempe ipse rebus supradictis omnibus ferme interfui, oculis meis vidi, ipse tractavi, litteras, mandata et edicta scripsi, multa imprimi curavi, ad loca debita transmisi, executioni, quantum in me fuit, mandavi et precipuas dioeceseos partes cum tribus aliis personis fide dignissimis atque nobilissimis visitavi. Testes hac in parte mihi erunt omnes Bambergenses, omnes universae dioecesis parochi et subditi, imo et ipsi haeretici nobiles et ignobiles, quibuscum saepissime ratione officii mei agere debui, et in summa nemo mortalium ullo unquam tempore contrarium comite veritate probabit. Ma. 84/2, 69. Copie.

39. Die Generalinquisitoren an Herzog Wilhelm.

Ludovicus episcopus Sabinensis Madrutius, Julius Antonius Sanctorius episcopus Praenestinus Sanctae Severinae, Petrus tituli Sancti Laurentii in Lucina Deza, Dominicus tituli Sancti Chrisogoni Pinellus, frater Hieronymus Bernerius tituli Sanctae Mariae supra Minervam Asculanus, Paulus tituli Sanctae Caeciliae Sfondratus, Camillus tituli Sancti Eusebii Burghesius et Pompeius tituli Sanctae Balbinae Arigonius, nuncupati presbyteri miseratione divina Sanctae Romanae ecclesiae cardinales, in universa republica christiana adversus haereticam pravitatem generales inquisitores a S. sede Apostolica specialiter deputati: Ser^{mo} Domino Guilelmo Bavariae Duci etc. salutem in Domino sempiternam. Cum in generali congregatione Officii Sanctae Romanae et universalis Inquisitionis coram S^{mo} Domino Nostro, Domino Clemente divina providentia Papa VIII. ac nobis habita die infrascripta pro parte Cels^{nis} Tuae expositum fuerit, quod clarae memoriae Alberto Bavariae Duci genitori Tuo ac deinde Cels^{ni} Tuae auctoritate apostolica omnes et quoscunque libros haereticos in indice librorum prohibitorum comprehensos et alias quomodocunque prohibitos et prohibendos habendi, tenendi, legendi et ab aliis, qui huiusmodi facultatem habuerint, legi et examinari et contra illos scribi faciendi licentia et facultas concessa fuerit: sed quia Cels^{do} Tua non suam tantum propagandae et defendendae religionis vult esse curam, sed etiam filiorum haeredum et successorum suorum, propterea humiliter supplicatum fuerit ,ut omnibus praedictis suis filiis haeredibus successoribus Bavariae Ducibus pro tempore in regimine constitutis licentiam, facultatem et auctoritatem hujusmodi concedere dignaremur: Nos autem praecaventes pericula, quae ex hujusmodi generali et perpetua concessione evenire possunt, et attendentes insignem pietatem et praeclarissimum zelum in fidem catholicam tam Cel^{sis} Tuae quam Ser^{mi} Maximiliani Ducis Tui Filii primogeniti et in Bavariae ducatu haeredis et successoris ac propterea vestris in aliqua parte supplicationibus annuentes, auctoritate Apostolica nobis commissa Cel^{ni} Tuae ac dicto Ser^{mo} Maximiliano Duci Filio Tuo tantum, ut omnes et quoscunque haereticorum auctorum libros et alios prohibitos et prohibendos, etiam in Romano indice librorum prohibitorum et forte prohibendorum contentos seu descriptos et describendos emere et comparare ac absque ullo conscientiae scrupulo et censurarum et aliarum poenarum incursu et infamiae nota sine aliorum scandalo ac in particulari separata seu semota atque occlusa et bene custodita bibliotheca habere et retinere ac per se ipsam vel per ipsum Maximilianum Ducem legere atque ab aliis, qui facultatem legendi libros

prohibitos habuerint et obtinuerint, legi, examinari ac publice et privatim confutari et adversus illos scribi facere possint et valeant, licentiam, facultatem et auctoritatem in perpetuum harum serie et tenore concedimus et impartimur, ita tamen ut hujusmodi libri in praedicta particulari et separata bibliotheca diligenter custodiantur, ad quam iis tantum pateat accessus, qui licentiam praedictam habuerint, ne cuiquam incauto labendi in haeresim occasio praebeatur, et quam diu tantum haereses in Germania at Bavaria impune vigebunt, non obstantibus in contrarium facientibus quibuscunque. In quorum omnium et singulorum fidem et testimonium praesentes litteras per infrascriptum nostrum Officiique ejusdem Sanctae Inquisitionis notarium fieri fecimus et manibus nostris subscriptas sigilli dictae Sanctae Inquisitionis, quo in talibus utimur, jussimus appensione muniri. Datum Romae in palatio Apostolico apud sanctum Petrum in generali congregatione dictae Sanctae Inquisitionis die V. mensis februarii anno a nativitate Domini nostri Jesu Christi MDXCVIII. pontificatus vero praelibati S^mi^ Domini nostri Domini Clementis Papae VIII. anno VI.

Ludovicus card. Madrutius.
Julius Antonius S^ae^ Severinae.
P. Cardinalis Deza.
Dominicus cardinalis Pinellus.
Fr. Hieronymus cardinalis Asculanus.
P. cardinalis Sfondratus.
C. cardinalis Burghesius.
P. cardinalis Arigonius.

Gratis, Jul.

Flaminius Adrianus sanctae Romanae et universalis inquisitionis notarius et secretarius.

Or. Me. Urkunde n. 1578.

40. Herzog Wilhelm an den Erzbischof von Salzburg.

Hohwirdigister in Gott vatter. Besunder lieber her und freundt. E. L. sein mein freundlih und willige dienst auch alles liebs und guetts zuvor. Auff E. L. freundlih widerschreiben hette ich derselben billih eher anttwortten sollen, es ist mir aber eben vast zu der zeitt worden, wie ich hab sollen auff den lantag alher ziehen, welcher mih den sowhol als mein (per intervalla) ible disposition des kopffs und herzens bisher davon abgehalten. Hab aber aufs ermelttem E. L. schreiben gar sunders gern vernumen, das E. L. Ier des mahtigen erbfeintts fur- und einbrechen so eifferig angelegen sein lassen. Where whol zu winschen, das es andere, die auh villeicht mher interessiret, auch also fleifsig thetten, wie mir den gar nitt zweiffeltt, es gschehe, dieweil es in der warheitt ain grofse notturfft, das difs werkh andern nebensachen furgezogen

werde, und zweiffeltt mir auff denselben fhall nitt, es wurde vhill guetts mugen verriht werden. Woltt Gott, ich khindt vhil dapey thuen; where es schuldig, woltt es auh gern thuen, [ma mi manca il cervello e mi mancano ancora le forze.][1] Wie und auff was mittl aber die sahen an ier selbs rattlih anzugreiffen, mehtt ich E. L. wolmainenden und vernunfftigen discurs und bedenkhen vhorders gern vernemen, wie ich mich dan E. L. freundlihs anpietten ganz dienstlih thue bedankhen, beger es auch hinwider nahtparlih zu beschulden, und dieweil es sich begebn mehtt, das ich in kurz ein vertrautte pershon anderer unserer irrung und sahen halben zu E. L. abfertigen mehtt, also wirdett bey derselben sten, ob Sy demsselben solhs vertrauen und auffgebn oder doh bey ime Ier mainung mir schrifftlih zuekhumen lassen wellen. Hab ich E. L. zu freundlicher wideranttwortt nitt sollen verhaltten, und bleibe derselben ganz freundlih und whol zuegethon.

Datum Lanzhuett den 12 november a° 1593.

E. L.

dienstwilliger

Wilhelm.

Rückseite: Schreibens copi an Salzburg.

Mc. Bairische Decrete IV, n. 109. eigh. Or.

41. Herzog Maximilian an den Hofkammerpraesidenten Viepeck.

Lieber president. J. D[t] mein herr vatter wolten die relation der heitigen beratschlagung umb 5 ur abents anheren. Wellet euch defswegen auch zur zeit herinnen finden lassen.

Daneben hab ich nochmalen euch wollen ersuchen„ euch mein sach, weil sonderlich die zeit khurz uber khurz anglegen zu sein lassen, wie ich denn bisher das vertrauen in persone [!] gesezt, und weil difs eben ein solche sach, mein person betr. ist, deren villeicht sich wenig wüchtigere, weil ich leb, zutragen möchten, also versiche ich mich genzlich, ir werdet mich herinnen nit lassen, sonder die sach gewislich dahin richten, das es an dem euerigen nit erwinde, wie ich dann difsfals nunhmer zu rhue und dessen ganz sicher bin. So sihe ich nit, wenn wir heurigs jar, da Got

[1] Diese Stelle ist durchstrichen; wohl ihretwegen liefs Wilhelm den Brief nicht abgehen; die Einmischung italienischer Worte in den deutschen Brief mochte ihm unpassend scheinen.

lob, der feindt unfs noch etwas weitters, nit gelangen und die sach den fortgang nit haben khan, wie wir alfsdann uber ein zway oder schon mehr jaren, da etwan der feind und die gefahr wachsen möchte, wurden fortkhommen khunden, und wolten etwan damaln damaln [!] wünschen und wöllen, wir hetten difs werkh difs jar oder auch zuvor schon vollendt, will geschweigen, was es für ein reputation und ehr sein wurde, das menikhlich schreyen solle, mann hette aufs mangl gelts difs miefsen einstellen und das der herzog von Lothringen, welcher sovil jar die khrieg in sainem land gefüert, nit allein seines thails dieselbe fortgeen last, sonder auch gar aufshaltt. Nun befilch und und [!] vertraue ich's euch alles mit einander. Waifs wol, wie ich forvermeldt, ir werdet mich nit lassen, und ich werde difsfals derffen vergewist sein, wie ir dann spüren solt, das ichs mit sondern g. von euch vermerkhen wurde.

Ich hab auch dem Guidebon befolchen, heut zu euch zekhommen und mit euch allerlei zu consultiern. Wöllet euch sovil zeit nemmen und etlich andere gesehäft hindansezen, dann ye die zeit ye lenger ye khürzer würdt. [1595]

Maximilian m. p.

Mc. Fürstensachen, tom. 33, 371 eigh. Or.

42. Herzog Wilhelm an die in der Abdankungssache deputierten Räthe.

Ich hab mich in eur replikhschrift[1] ersehen vnd wie ich mich zuuor erklertt, also bleibt es noch enttlich dapey, das ich nemblich meinem son absolute et sine conditione resigniren will.[2] Vnd ob ich wol verstee, das der landtag darzue nitt vhonnetten,[3] so

[1] Vom 27. Juli 1597 Me. Act. 619, 14 ff. Or.

[2] Die Räthe bemerkten in ihrem Gutachten: Die unbedingte Abdankung E. Dt wird der Landschaft gröfsere Hoffnung auf eingezogene Haushaltung machen und ihre Bewilligungen erleichtern. Weiterhin sagten sie dann: „Das wir aber in spetie die anregung gethan, wie nemblich ein mehrere einziehung beschehen möge, da die resignatio absoluta seie, als wann sie nit absoluta were, das ist von uns zusambt den landschafthandlungen und andern sonderlich dahin vermaint worden, das allzeit die aufsgaben besser zu restringirn, wann nur einer als wann ir mehr in seckel und aufsgaben zu bevelen.“

[3] Die Räthe sagten, die Maximilian 1593 geleistete Eventualhuldigung werde durch die Abdankung Wilhelms von selbst bestätigt; mit der

vermein ich doch, es sey in mher weg retlich, das ein landschafft darzue beschriben werde, wie ich mich gegen euch, canzler vnd Neuburger, erklert vnd ier euch nitt zuwider sein lassen. Da derhalben nitt neue oder andere sondere bedenkhen furfallen, so mehtt es dapey verpleiben, vnd wirdt alsdan bey meinem son sten, ob ehr was anders mitt inen tractiren oder dasselbig verschieben welle. Es solle inen auch des kaysers consens alsdan furgelegtt werden[1] vnd sy darauff meinem son formaliter schweren, zuuor aber sambt den rethen vnd andern ambtleutten alle irer pflicht, so sy vns bisher getragen, entlassen werden. Allain wellet mich ehist berichten, wie baltt ier vermaindt, das ier mitt dem instrumento resignationis vnd mitt der disposition oder testament khindet auffkhomen, damitt auff dieselbig zeitt die landschafft beschriben werde, wie ich dan beger vnd wille, das es auffs ehist als imer muglich geschehe, derwegen ier [!] den iber gemeltte ibergab ein ordenlich, ausfurlich instrument, darin auch aller deputat ordenliche, richtige vnd wol specificirte meldung geschehe, concipirt vnd gestellet werde, wie auch ein testament, darin der succession halben fein ordenliche, ausfirliche meldung vnd disposition geschehe, auff die weifs und meinung, wie ier in eurem guetachten darfur gehaltten.

Die deputtat aber betreffent, hab ich ettwas bedenkhen, den mhan nitt allein muefs sehen, wie mhan den regierenden fursten, sonder auch ander meine khinder contentiere, sonderlih aber dieweil das jus primogeniturae in vnserm haufs noch nitt so whol fhundirt, das nitt etwan durch vnruhwige vnd vbel contentirte kepff mitt der zeitt mhie vnd arbait entsten mechte. Dan wan der landtsfurst sich auch einzeucht, in allem recht gesparig ist vnd sein statt nitt heher extentieret, dan es einem fursten in Bayrn geburt, so khan er bey einem so stattlichen jerlichen einkhomen seinen bruedern wol mitt einem mhererem deputatt entgegen ghen, sonderlih weil das salswesen in eim so guetten anfhang vnd dern, so es tractiren, furgeben nach ein so merklich grofs einkhomen ertragen vnd machen wirdett, dergleichen zuuor bey vnsern haufs gar nitt gewesen. Zudeme so sterben heut oder morgen ich, mein gemahl, brueder vnd schwester gar ab, felt alsdan dem regieren-

Berufung der Landstände sei zu warten, damit man sie vorher durch den thatsächlichen Beweis, dafs sparsamer hausgehalten werde, zu Bewilligungen geneigter mache.

[1] Diesen alsbald einzuholen, erklärten die Räthe für nothwendig, damit nicht wegen der Regalienausübung Schwierigkeiten entständen.

den fursten eine grosse suma haimb, damit ehr andern seinen geschwistergetten auff ein zeitt wol khan entgegen ghen, dieweil zu hoffen, das andere meine sön vnd dehter sich der engst werden verhaltten, vnd durch sölchs ier wolhaltten so weitt hinfurkhomen, das sy sölchs deputat nitt allain nitt werden bederffen, sonder dem eltern brueder selbs werden khinden beyspringen, sonderlich wen sy spuren werden, das ehr jez am anfhang auch sein eisseristes mit inen gethan hatt.

Erklere mich derhalben vnd will, das erstlich mein deputat allermassen vnd gestaltt bleiben solle, wie ich es bisher aller ortten assignirt und bestimtt hab, es wher den sach, das mir nitt wurde geburlicher weifs inegehaltten, so behalte ich mir beuor, die sach mitt meinem son vnd der khamer meins gefallens in ander weg zu richten, wie hernach oder zu seiner zeit difs vnd anders halben weitter meldung geschehen solle. Darzue will ich aber noch die graffschafft Mering föllig allerdings geniessen, wie es mich fur guet ansehen wirdett, vnd solle die khamer oder mein son weitter nichtts damit zu thuen haben, als was ich selbs deshalben wirde an sy muetten oder inen einraumen oder aufftragen, welchs jedoch dahin zu uersten, das khein neue burdt solle darauff gelegtt oder ain mherers darzue begert, oder erfhodert werden und difs (mit Mering zu uersten) so lang es mir gefellig sein wirdet. Vnd ob ich mich wol gegen meinem son vnd andern erklert, das ich vhon gemelttem meinem deputatt meinem son Ferdinandt zu Cöln jerlich 10000 fl. fur sein deputtat erlegen welle, so solle es doch dahin verstanden werden, das ich ander gestaltt darzue nitt verpunden sein will, sonder solle in meinem freyen willen sten vnd bleiben, so lang ich sölchs wollen geben vnd folgen lassen, derwegen den die khamer darauff wirdett wissen zu gedenkhen, und solle defswegen sölchs weder in das instrumentum resignationis noch in das testament gebracht werden.

Ferner den betreffent, der aufs meinen sönen (den fhall der öltest son in der zeitt[1] khein manserben bekhombt) zu erhaltung vnsers haufs vnd succession vnser posteritet sich solle verheyratten vnd sich aber auff sölhen fhall mitt dem regierenden lannzfursten sein vnd seiner erben vnderhaltung nitt khuntte vergleichen, so wollte ich ime, vnd meins erachtens nitt vnbillich, eingeschlossen

[1] Die Räthe schlugen zehn Jahre vor, nach welchen der älteste Bruder Maximilians folgen sollte. Im Testamente wurden dann fünfzehn Jahre bestimmt.

seins ane das habenden deputats in allem 40000 fl.[1] vngeferlih jerlihs einkhomen vnd dasselbig an landgiettern (da nitt sondere bedenkhen darwider einfallen vnd sonderlih aber die lanzfurstlih oberkheit aufsgeschlossen) auff sein ganze posteritet vnd succession, so lang diesselbig weret, bestimbt vnd assignirt haben, dapey es auh verpleiben mehtt. Da aber sonst ainer oder mher aufserhalbs difs fals sich (jedoch mitt seins gleihen furstlihen pershonen) zu uerheiratten gedehte, (welchs iem doch zum hohsten widerrathen vnd souil imer muglich mitt lieb vnd vermonungen dauon abgehaltten werden sollen) das ehr oder die seinigen alsdan nitt mher den 25000 fl.[2] vnd sölhs allein sein leibslewendag zu deputat haben solle vnd wan ehr in ander weg als durch eroberung landt vndt leutt oder gubernierung derselben oder durch was mittl es geschehn meht, geltt oder andere guetter vnd also ein mherers als die 25000 fl. jerlich vnd wirklich bekheme, das sölher iberschus pro rata porcione an dem deputat abgekurzett werde, so lang dasselbig, so ehr bekhomen, wurklich eingeth oder [er es] geniessen wirdett.

Meiner geistlichen sön deputat betreffent vermain ich, das ier einem, so lang ehr aufs dem geistlichen zu dem weltlichen standt nitt dritt, wan ehr nitt mher als 20000 fl. vhon den geistlichen gefelln oder sonst einkhomens hatt, das ehr alsden noch darzue 10000 fl deputat habe. Was ehr aber vber die 20000 einkhomens bekhombt, das sölher vberflufs proportionaliter an dem deputatt abgezogen werde. Im fhall aber einer mitt sambt seines deput [!] der 10000 fl. an geistlichen vnd andern einkhomen so vhil nitt hette, das ehr in allem jerlich auff 20000 fl. kheme, so solle im alsdan an dem deputat souil addirt vnd zuegelegtt werden, das ehr jerlich in allem die 20000 fl. einkhomens richtig vnd an abgang haben muge.

Bey disem ist zu wissen, das dem cardinal jezmals auch das verordnett werde, was die notturfft vnd sein standt erfhodett, wie alberaitt dauon geredt worden vnd infeetten [!] vnd auff die raifs vnd residenz zu Rom verstanden werden solle. Also solle auch dem coadiutori zu Cöln nitt allein interim die 10000 fl. deputat jerlich vnd gewifs, son [dern] auch seine geistliche einkhomen alle, furnemblich aber vhon Berchdesgaden vnd der brobstey Wirzburg, an sein entgeltt richtig folgen vnd ime dauon nichts abgezogen werden. Mein jingsten son Albrecht betreffent, lafs ich mir ge-

[1] Die Räthe wollten dessen Deputat nicht erhöhen.

[2] Die Räthe beantragten 15000 Gl.

fallen, das ehr noch ein anzall jhar, welche vngeferlich mohtte benennet werden, mitt jezigem deputat oder an statt desselben ein furstliche vnderhalttung habe, welche zu ersparung ettlicher 1000 fl. mehtt meins erachttens also angestellet werden, nemblich, das ehr ehist vnd mitt endt difs jhars vhon Inglstatt abgefhodertt wurde vnd zu Minchen studierett, vnd dieweil die distractiones zu hoff (da ehr sonst am wenigisten kostet) gar zu grofs vnd der ortt zum studiern sonst auch vnglegen, das es auch, wan gest khomen, vhil aufsziehens gibtt, so woltt ich ine in mein haus, welchs ich ein zeittlang bewonett, thuen vnd im vnd den seinen die kost in meinem haufs geben vnd mitt aller notturfft versehen, so hette er nitt souil occasiones zu vagiern, hette nahent in das collegi oder in die schulen, sein gottsdienst bei S. Michel, wher auch genueg, wen ehr sein praeceptor, 2 khamerdiener, 2 edlknaben, ein oder zwen lageyen, ein khamerkhnechtt vnd ein stalknehtt hette, vnd khundt also der hoffmeister vnd iberig gesindl alles abgestellett werden. Dieweil aber dennoch iber die kost, besoldung, kleider, rofs, raisen vnd anders, ordinari vnd extraordinari, als pettgewandt, holz, licht etc., wie dan des dings vhil, nitt wenig auffghen wirdett, also woltt ich fur sölhes 5000 fl. nemen jerlich vnd wurden dapey noch jerlich 7000 fl. erspartt, welhe dem regierenden derweil in der cassa bliben. Khan ichs dan mitt einem ringern ausrichten, so will ichs an mir auch nitt erwinden lassen. Hernacher aber vnd so lang diser son in weltlichen standt verpleibt (den da ehr solle geistlich werden, solle ehr wie die andern geistlichen gehaltten werden,) so sollen ime jerlich 25000 fl.[1] zu einem deputatt bestimbt vnd gereicht werden, doch mitt dem geding vnd anhang, wen ehr in ander weg, wie oben auch angedeut vnd gemeltt, ein mherers als 35000 fl. jerlich bekheme vnd also iber das jerlich deputat der 25000 fl. noch anderstwoher wirklichs einkhomen mherer als 10000 fl. endtpfienge, das alsdan sölher iberschufs pro rata portione an dem deputatt abkurzett werde, so lang im dasselbig, so ehr bekhomen, wirklich eingeth. Bey disem lafs ich mir in allweg gefallen, das disem son Albrecht auch mitt einem genugsamen capital, sein vernern nuz damitt zu schaffen, nach erlangung der 20 jhar seins altters nitt allein die 50000 fl. sonder wen nach michlichkheitt der sahen vnd glegenheitten, so je zu seinem vnd villeucht auch seiner andern brueder merklichen auffnemen gedeyen mechtte, sich ereegen oder im zu theil werden sollen,

[1] Die Räthe wollten nur 15000 Gl. ansetzen.

vnd das ehr an eim verlag vnd guette soma geltts sonst darzue nitt gelangen, sonder diesselbig versaumen mehtt, das im alsdan iber die 50000 fl. noch 30, 40 vnd bifs in 50 vnd also gar bifs in 100000 fl. sollen guettgethan werden, welhe ehr dan zu obermeltter oder anderer guetten glegenheit mitt mein vnd meiner gemahl zuthun vnd ratt oder nach vnserm absterben des lantsfursten vnd befreundten anwenden mohtt, mhan wolle dan die condition dazusezen, das was im iber die 50000 fl. geben wurde, ehr sölhs nah glegenheitt dessen, so im mehtt zu thail werden, widererstatten solle, das stuende zu vernerem bedenkhen.

Also mehten wir in kurz vnsere jungste dochter Madalena auch zu dem konfftigen lantsfursten thuen, alda sy ier geburliche vnderhaltung haben solle, wie es sich geburtt.

Sonst lasse ich mir gefallen, was der 2 dochter deputatt halben durch euch vermeldett worden. [1]

Neben disem allen ist zu wissen, das ich mich mitt meinem son dahin verglichen, das meiner schwester Maximiliana folgende vnderhalttung geben werden solle:

Als erstlich ier pershon vnd ieren wenigen weibspershonen die wonung vnd kost in der neuen fest vnd 70 scheffel habern vnd dan die 6000 fl. pargeltt fur ier deputat, wie sy es bisher gehabtt. Dagegen solle sy ier pershon, rofs vnd leutt mitt aller zuegeher an allem vnserm endtgeltt aushaltten vnd entrichtten, jedoch solle ier noch ein hoffmeister bestellett oder vhil mher ainer, der ane das in dienst, benennett werden, welcher auff sy wartten vnd gewertig sein solle, was sy werde in ieren sachen im beuelchen.

Die andern puncten als den hofstaat, camer vnd salzwesen etc. betreffent, [2] sehe ich gar gern, das alles in ein schleinige guette ordnung gericht vnd in allweg dahin gesehen vnd getrachtt wurde, damitt wo nitt noch vhor der resignation (welchs ich doch zum hehsten begern thue) jedoch vnuerzogenlich hernach der armen betrubten lauffenden schuldner gedachtt vnd dieselben ainsmals befridiget wurden.

So vermein ich, es solle der Neuburger die sach mitt der resignation munttlich bey dem kayser auff ein credenz vnd memorial (welches mir solle zuuor zuekhomen) anbringen vnd richtig machen. Vnd difs kurzlich zu einer replickhen. Wilhelm. m. p.

Me. Act. 619. fasc. II, 2 eigh. Or.

[1] Es solle mit ihnen wie mit Erzherzogin Maria gehalten werden.

[2] Die Räthe machten in dieser Hinsicht entsprechend den Bemerkungen in Wilhelms Erklärung bei Wolf allerlei Vorschläge.

43. Herzog Wilhelm an den Coadjutor Ferdinand.

Freundtlicher lieber son. Hiemitt schickh ich den vhon Haslang zu Euch, mit meinem vhor disem auffgerichten testament, auff das sölhs [durch Euch] sowol alls durch Eure breuder alle 3 beschehen, auch confirmirt vnd approbierett werde. Ich hette Euchs vhor lengst zuegeschickhtt, wan ich nitt vermeindt hette, sölhs durch den Spern zu thuen. Dieweil sich aber des Spern herauskhonfft, wie ich vermuett, noch lang verwinden vnd dise sachen mit Passau noch richtig zu machen, zeitt bederffen wirdett, habe ichs lenger kheins wegs sollen noch wollen ainstellen, insonderhait weil ich nun mehr alt daher [! älterer?] wirde, vnd je lenger je mher accidentia bekhome vnd habe, das ich nitt waifs, wan mich ettwan Gott der herr mechte erfhordern, wie ich dan vergangen wintter ein starkhs leger aufsgestanden vnd sidther wider ettwas gerupffet worden. Es hatt Gott der allmechtig vnser haufs mitt dem cardinal angriffen vnd mecht villeucht bey disem nitt bleiben vnd eben ich der erst hinach sein. Nun woltte ich aber gern, das gemelt mein testament auch bey meinem lebzeitten vhon Euch auch approbiert wurde, wie ich mich dan zu Euch genzlich versehe, Ier werdett darin khain bedenkhen haben, weil Ier in anderm allen jederzeitt gehorsam gewest. So habtt Ier das exempl Eurer brueder auch dapey. Will deshalben des vhon Haslangs ehist wider erwartten, wie Ier ine den nitt sollett auffhaltten, weil wir seiner sonst in andern sachen diser zeitt bederffen. So werdett Ier andere geheime sachen noch auch meine privatsachen mitt im nitt tractiern khinden, weil ehr aller Eur sachen khein wissenschaft hat, derwegen ehr den vhon mir sonst auch khain andern beuelch an Euch hatt. Alfsbaltt aber der Sper heraufskhombtt, so schickh ich ine mitt andern sachen hinach. Vnd bleibe Eur getreuer vatter. Datum Alttenötting den 19 junij a° 98. Wilhelm m. p.

Me. Act. 619, III, 86 eigh. Or.

Nachträge.

Zu S. 11. Der Nuntius zu Köln Frangipani schrieb am 18. November 1590 an Hz. Wilhelm: „Magnopere Sermae Celsni V. gratulandum putavi de felici diuque nostris votis exoptato exitu conventus Francofurti celebrati. Decipiebatur ibi populus a quibusdam prophetis, qui parietem aedificare volebant, sed eum tantum luto linire absque paleis, ut cito caderet. At quemadmodum non est ante victoriam triumphus agendus, ita summo studio et alacritate providendum et advigilandum censeo, ut adversariis hoc tempore a nephariis suis consiliis et conatibus dejectis in posterum Deo favente nostraque industria et vigilantia accedente illorum conatus omnes et machinationes in nihilum recidant. Eos enim omnem occasionem arrepturos omnique modo laboraturos ac alio conventu multo acrius instituros mihi persuadeo, ut cujus voti hactenus participes fieri non potuerunt, tandem fruantur.“ Ma. 487/34 f. 62 Or.

Zu S. 11 ff. Vgl. Nachtrag zu S. 19.

Zu S. 16 Anm. 1 und 2. Ein von einem Zeitgenossen verfafster Lebensabrifs Ernsts findet sich bei Joh. Peter Ludewig Scriptores rerum episcopatus Bambergensis I. 246 ff. Herwart bemerkte über ihn in Aufzeichnungen über den oben S. 17 erwähnten katholischen Bund, es sei bedenklich Ernst zuzuziehen, weil er mit Ansbach allzu vertraut. Ma. 402/6, 273. Vgl. sonst Jäck Geschichte Bambergs II. 167, Fr. Forner Duo specula principis ecclesiastici, 75. Rothlauf Verzeichnis der Mitglieder des alten Domstifts in Bamberg in den Berichten über das Wirken und den Stand des historischen Vereins zu Bamberg. 32, 186, 33, 80. [Ueber seinen Vorgänger Martin von Eib vgl. Gropp Wirzburger Chronik 1, 325]

Zu S. 16 Z. 14 v. o. ff. 1586 forderte Wilhelm den Administrator von Regensburg auf, die Veröffentlichung der Bulle Coenam Domini zu unterlassen. E. Friedberg Grenzen zwischen Staat und Kirche 224 Anm. 5.

Zu S. 17 Z. 1 v. o. ff. Vgl. Nachtrag zu S. 19.

Zu S. 19 Z. 12 v. o. ff. Am 3. Juli 1591 schrieb Chf. Ernst von Köln aus Andernach an Hz. Wilhelm: E. L. erinnert sich, welche Aufträge sie uns für unsere Rückreise von München an etliche katholische Stände

gegeben hat. Wir haben sie vollzogen, wie E. L. aus unseren letzten drei Schreiben [mir liegt nur eins davon vor, s. S. 19 Anm. 3.] zum Theil gesehen haben wird und wir von Lüttich aus eingehend berichten wollen. „Wann wir aber in dem puncten die sambtlichen catholischen stende des reichs betreffent, die opinionen dergestalt ungleich und tails kalt befunden, dafs die hechste notdurft sein will und periculum in mora, das sich tails vornembste catholischen stende eheist in der person zusamen verfuegen, ex fundamento zehandeln und zu beratschlegen, was ier sachen notdurft sein will," so haben wir nachgedacht, wie eine solche Zusammenkunft schleunig mit möglichst wenig Argwohn der Protestanten anzustellen ist. Diese nehmen für ihre Berathungen stets eine Hochzeit, Taufe u. dgl. als Vorwand. Da Würzburg auf Jacobi die Kirchweihe angesetzt hat, könnten Mainz, Trier, Salzburg, Bamberg, Eichstädt, E. L. und wir dort uns einfinden. Trier, mit dem wir gestern sprachen, ist nicht abgeneigt. Sollte auch Mainz, „wie dann J. L. in solchem werk vast kalt," nicht kommen, so können wir Anderen doch Beschlüsse fassen und dieselben, falls Mainz in seiner Absonderung verharrt, allein ausführen. Wegen des umherschweifenden navarrischen Kriegsvolkes wäre die Kirchweihe jedoch bis Bartholomaei zu verschieben. Ma. 399/34 f. 1. Or. Dieser Brief gibt Aufschlufs, weshalb die S. 17 Zeile 1 v. o. ff. erwähnte Berathung angestellt wurde und aus welchem Anlasse Metternich sein S. 11 ff. angeführtes Gutachten gab. Dieses war danach nicht für die würzburger Zusammenkunft, sondern für den von Ernst und Wilhelm geplanten allgemeinen Katholikentag berechnet und ist also gewifs vor Anhalts Aufbruch zu setzen. Ohne Zweifel veranlafste nun Wilhelm die Einladungen, welche Würzburg zu der Kirchweihe erliefs.

Zu S. 30. Ueber die Heirath Jakobs von Baden mit der Gräfin Elisabeth theilt Ennen in der Zschr. für deutsche Kulturgesch. 1874, 755 aus dem Gedenkbuche H. Weinsbergs Näheres mit.

Zu S. 38 Absatz 4. Vgl. Divi Rudolphi Imp. epistolae 325.

Zu S. 40 Anm. 1. Z. 5 v. u. ff. Vgl. Khevenhiller Annales V, 1979.

Zu S. 47 Anm. 1. Die Churfürsten von Sachsen und Brandenburg und der Landgraf Wilhelm von Hessen-Cassel beschwerten sich über das kaiserliche Poenalmandat bei Rudolf. Dieser erforderte Hz. Wilhelms Gutachten. Wilhelm mahnte am 7. October 1587 dringend, nach Ablauf der im Mandat angesetzten Frist die Acht zu verkündigen. Der Kaiser dürfe sich nicht durch den Einwurf beirren lassen, dafs die Vollstreckung der Acht grofse Unruhe erwecken, oder wenn sie unterbleibe, dem Kaiser und Reich verkleinerlich sein werde: „do E. ksl. Mt. allein, was Ir obligt, thun, sind Sie des übrigen halb vor Gott und der welt entschuldigt." Auch früher und selbst unter Karl V. sind Achtserklärungen eine Zeit lang unvollstreckt geblieben, doch haben sich die Aechter schliefslich fügen müssen. Nach der Achtserklärung wird die Stadt Strafsburg um der Gefahr ihrer eigenen Bürger willen die protestanti-

schen Domherrn nicht länger bei sich dulden. Thut der Kaiser nichts, so wird es noch viel verkleinerlicher sein. Ma. 442/20 f. 62 Cpt. Am 2. Januar 1588 berichtete Bischof Johann an Wilhelm: Der Kaiser hat mich bei meiner Anwesenheit gnädig angehört und hoffe ich, er werde die Sache nun etwas mehr zu Gemüth fassen. „Bei den geheimen reten aber befind ich eine zimliche kleinmütig- und langsamkeit; so sind irer auch wenig, die des römischen reichs in izt schwebender gelegenheit erfaren und ist der her Trautsam fast alt und unvermügenlich.“ Das. f. 125 eigh. Or.

Zu S. 49. Anm. 1. Hz. Wilhelm schrieb am 30. October 1589 dem Nuntius zu Prag: er höre die gebannten Domherrn wollten „duce et veluti incensore Gebhardo Truchsessio vim armatam“ anwenden. Der Nuntius möge den Papst, dem Wilhelm auch selbst geschrieben habe, um eine Geldhülfe für die Katholiken bitten. Ma. 442/29 f. 66. Cpt.

Zu S. 49 Anm. 4. In einem Schreiben v. 29. Mai 1591 an Bischof Johann äufserte Wilhelm auf eine Mahnung des Bischofs vom 7., die Abtretung der Probstei schleunigst zu bewirken, weil Nellenburg dem Tode nahe, es werde vielleicht besser sein, die Pfründe einem Anderen zuzuwenden, doch stelle er die Entscheidung dem Bischofe heim. Ma. 442/29 f. 122 Cpt. u. f. 116 Or. Nach e. Berichte das. f. 128 starb N. am 29. Mai; bei Haeberlin ist also die Angabe nach dem alten Kalender gemacht.

Zu S. 59 Anm. 2. Die Feierlichkeiten bei Abschlufs des Bundes schildert die: Ordentliche Beschreibung, welcher Gestalt die nachbarliche Bündnufs und Verain der dreyen Löblichen Freien Stätt Zürich, Bern und Strafsburg dieses gegenwertigen 1588 Jars im Monat Maio ist ernewert, bestättigt und vollzogen worden...... Getruckt zu Strafsburg durch Bernhart Jobin, Anno MDLXXXVIII. 4° 36 Blätter. In der Einleitung wird u. A. im Hinblick auf die confessionellen Verschiedenheiten der Städte der Vorwurf abgelehnt, dafs ein Bündnis mit Andersgläubigen nothwendig Unheil verursachen müsse. — Im Zusammenhang mit den Verhandlungen, welche dieses Bündnis vorbereiteten, scheinen auch folgende zwei Schriften zu stehen: Eusebius Philadelphus: Libertatis Helveticae ad . . . tredecim cantones . . . de reipublicae ipsorum statu deque salute ejus et gloria retinenda seria commonefactio, welche als Anhang zu einer „Libertatis germanicae querela“ 1586 erschien, und: Eusebius Philadelphus: Ein sehr Nohtwendige und Ernstliche Warnung vnnd Vermanungsschrift an die Dreyzehen Ort der loblichen Eydgenoschafft sampt alle andere derselbigen Bundsgnossen und Mitverwandte u. s. w., welche ebenfalls 1586 als Beigabe zu einer anderen Schrift erschien. Vgl. in ersterer Schrift f. 16, in letzterer p. 72 u. 78. Ob die deutsche Schrift dieselbe ist wie die, welche mit dem Titel: „An die dreyzehen Ort der löblichen Eidgenossenschaft sammt allen derselbigen Bundesgenossen und Mitverwandten dur Eusebius Philadelphus“ 1586 dem zweiten Abdrucke von L. Osianders Buch: Von der Jesuiter blutdurstigen Practiken“ vgl. oben S. 151 beigegeben

wurde, vermag ich nicht zu sagen. In Bm. fehlt die Beilage wie bei der „Warnung" die Hauptschrift, welche nach der fortgeführten Seitenzahl umfangreicher war als die Schrift Osianders. Die Warnung ist nach einer ihrer Angaben zuerst 1585 erschienen. — Vgl. die Abmahnung gegen das Bündnis, welche Gregor XIII. am 2. Febr. 1585 an die katholischen Cantone richtete. Theiner Annales ecclesiastici III, 625.

Zu S. 65 Anm. 1. Vgl. Bongarsii epp. ad. J. Camerarium 83, 86.

Zu S. 65 Anm. 3. Vgl. Bongarsii epp. 88.

Zu S. 67 Anm. 2. Vgl. Bongarsii epp. 80, 82, 83, 84, 86, 89, 98, 100, 102, 112, 114, 116, 119, 121, 126. Jo. Fecht Epistolae ad Marbachios p. 731: G. Obrecht an Philipp Marbach, 1593 Februar 23: „Bellum apud nos desiit et pax est constituta. Nos ex praeterito bello didicimus, quantum bonum sit pax. Et idcirco inposterum majori studio pacem retinebimus." p. 793: Derselbe an denselben 1593 Juni 8: „Spirae legati principum serio causam nostram tractant, sed parum adhuc inter se conveniunt. Multi timent, ne res ad novum bellum deveniat, quod non metuo, sed spero, nos firmam pacem habituros, quod ut ratum sit, faxit Deus. Non enim bellum amplius ferre possimus." p. 742: Philipp Marbach an David Chytraeus, 1594, ohne Datum: Reipublicae status est nonnihil perturbatior ob simultates et dissidia orta inter tredecimviros et quindecimviros, penes quos hactenus multorum sententia summa fuit potestas et authoritas. Controversia quae sit, qua occasione orta, me latet et parum tutum est de ea loqui, non tantum propter opiniones diversas, sed etiam quia status videtur esse diversus: aliud αἴτιον alia πρόφασις. Est tamen judicio illa ut audio subjecta scabinorum, qui aliquot mensibus hac in deliberatione jam sunt occupati." — Neuerdings erschien: Die Beschreibung des bischöflichen Krieges anno 1592. Eine strafsburger Chronik mit Anmerkungen und ungedruckten Beilagen. Zum ersten Male herausgegeben von Rudolf Reufs, Strafsburg 1878, welche eingehende Nachrichten über den Krieg enthält. An Zeitungen und Flugschriften fand ich noch in Bm. folgende: 1) Mandatum Des Hochwürdigen, Durchleuchtigen, Hochgebornen Fürsten vnnd Herren, Herrn Johanns Georgen, Postulierten Administratorn des Stifftes Strafsburg, Marggraffen zu Brandenburg, in Preussen etc. Hertzogs, etc. Landgraffen in Elsafs etc., So S. F. G. zum Bericht, entschuldigung vnnd ermanung an derselben Stiffts angehörige, verwandte, Lehenleute, Vnterthane, auch Benachbarte haben publicieren vnd offentlichen den 9. Julij anno 1592 anschlagen lassen. Getruckt zu Strafsburg bei Bernhart Jobin, Anno 1592. 4°. 5 Blätter. — 2) Strafsburgische Kriegs-Sachen. Kurze vnd doch Warhaffte Erzehlung, Was sich von dem Ersten Tag Junij an, bifs auff den 26. Julij, zwischen dem New Erwöhlten Evangelischen Bischoff zu Strafsburg, vnd dem Cardinal von Lottringen, jnner vnd ausser der Stadt verlauffen vnd zugetragen habe. Wie Sollichs aufs glaubwürdigen Schreiben, so inn Strafsburg aufsgangen, Trewlich, ohne zusatz zusamm gebracht, auff das kürtzest verfasset, vnd in den Truck verfertiget worden durch Eliam Baldum von der Freystatt. MDXCII.

4°. 6 Blätter. [Enthält manche beachtenswerthe Einzelheiten.] — 3) Strafsburgischer Augustus Oder Beschreibungen defs Jhenigen, so sich in dem Strafsburgischen Kriegfswesen, beedes aufser vnnd jnner der Statt, zwischen den Strafsburgern, dem New postulierten Bischoff von Brandenburg, Bruederhoefischen, vnnd dem Cardinal von Lottringen, von dem 26. Julij an, den Monat Augustj hindurch, nach dem Newen Kalenner zu rechnen, dises 1592 Jahrs, Denckwürdiges begeben vnd verlauffen hatt. Aufs Glaubwürdigen Schrifften, so nicht allain von Strafsburg, sondern auch aufs andern Orthen an vnderschidliche Herren vnnd Guete Freund, geschriben worden, Trewlich, ohne einichen Affect, zusamen gelesen, Durch Eliam Baldum Freystadiensem, vnnd in den Truck verferttigt. Anno MDXCII. 4° 8 Blätter. — 4) Kurtzer Wahrhafftiger Bericht, Von Vbergebung vnd Auffnemmung der Statt Moltzheim, Auch Abzug der Lothringischen Garnison daselbst, Geschehen den 15. Novembris Stylo veteri Dieses zu end lauffenden 1592. Jars. Anno Christi 1592. 4°. 3 Bl. — 5) Ein Gespräch dreyer guter Freunde. Von dem grausamen abschewlichen ohn Bischöfflichen Tyrannisieren defs Cardinals von Lothringen, vnd seines Kriegfsvolcks, in wenig Monadten, an vnschuldigen der Statt vnd Bistumb Strafsburg Innwohnern begangen. Aufs derselbigen beaydigten, wahrhafften vnd Instrumentierten aufssagen kürtzlich zusammen gefafst. Vnd allen frommen, Ehrliebenden Teutschen Hertzen wider dieses aufsländischen Tyrannen, vnd seines anhangs fälschliches beschönen zum bestendigen gegenbericht an tag gegeben. Im Jahr Christi MDXCII. 4°. 20 Bl. — Nach dem Augustus hatten die Strafsburger am 29. Juli 10000 Mann, nämlich 400 braunschweiger und 400 „anhaltische“ [soll heissen: ansbachische] Reiter, 8 Fähnchen „gemeiner allerhand Knecht“ und 10 Fähnchen (3000 M.) Schweizer. Weiter heifst es dort: Zum 15. August: „Die Strafsburger waren gueter Hoffnung, die empfangne lottringische Wunden sollten wiederumb geheilet werden, wann nur die Verrätherei, so man alda spüret und doch auf keinen satten grund kommen kann, nicht so grofs, dann es kann schier nichts gehandlet werden, die Lottringer sein dessen alsobald avisiert.“ — Z. 28. August: „Nachdem die, so vor Molzheim gelegen, widerumb gen Strafsburg kommen, so haben die Schweizer nicht mehr hinaus, auch keine Wacht versehen wollen, sonder dem Fressen, Saufen und Spielen obgelegen. Desgleichen haben auch die Reiter seither nicht mehr hinaus gewöllt, sie seien dann mit mehrerer Stärke versehen; weil man dann mehrer Reiter gewärtig, hat man es gleich also geschehen lassen.“ Die ansbacher Reiter sind meist heimgezogen. Etliche und besonders die Lebenspferde sollen gemeutert haben und deshalb weggeschafft sein. „Dieselbige Reiter zeigen an, wie die von Strafsburg so gar heilloses Kriegsvolk haben, bei welchem kein Ordnung noch Regiment, dagegen der Lottringer ein geschwind Volk und über die 1000 Speer- und Corbiner-Reiter habe. Bemeldte Reiter geben auch aus, dafs die gemeine Bürgerschaft in Strafsburg sehr schwierig sei, die lassen sich vernehmen, da ihr Krieg nicht an-

ders weder bisher fortgehen werde, sonderlich weil der von Lottringen ihre geringste und wenigste Anschläge zuvor und schier eher, weder sie, wisse, wollen sie einen neuen Rath setzen, den alten (wegen Verdachts der Verrätherei) in gebürlichen Verhaft bis zu weiterer Handlung nehmen." — Ferner z. 28. August: „Mit deren von Strafsburg Kriegswesen geht es noch ziemlich schlecht zu, ist nicht allein schlechte Kriegsordnung sondern auch wenig Einigung unter den obristen Befehlshabern, wie auch unter dem Kriegsvolk selbst." Jetzt unter Anhalt möchte es besser werden. „Als die Schweizer von Strafsburg aus in das Lager hinausgezogen, haben sie sich gar unwillig und übermüthig gezeigt, hätten lieber, (wie es sich ansehen liefs) unter die Bürger als in die Feinde geschossen; haben also aus grofsem Uebermuth auf das Pflaster in der Stadt geschossen, dafs die Steine über sich gesprungen. Sagen, sie seien nicht berufen worden ins Feld, sondern in der Stadt zu liegen, dieselbige zu bewahren." Der Oberst hat einige vornehme Schreier in Eisen gelegt und dadurch sind die andern stiller geworden, zumal man ihnen im Lager einen halben Monatsold geschenkt hat. „An Fufsvolk haben die von Strafsburg keinen sondern Gebrechen, aber mehr Reiter bedürften sie wohl," denn von den ansbacher Reitern sind nur noch 40 da.

Zu S. 76 Z. 8 ff. Nach einer mir inzwischen zur Hand gekommenen Aufzeichnung über das Anbringen des von Cardinal Karl geschickten Gesandten, der auf dem Wege zum Kaiser war, fragte Karl, ob er nicht, weil die Brandenburger zu Speier zahlreichen Beistand von evangelischen Gesandten gehabt hätten, sich um solchen bei den katholischen Ständen bewerben solle und Wilhelm ihn dabei unterstützen wolle; ob dieser, falls jenes nicht rathsam scheine, nicht seiner in Strafsburg bepfründeten Söhne wegen einen Gesandten nach Frankfurt schicken wolle, da sich die Gegner, wenn sie sich nicht Lothringen allein gegenübersähen, wohl etwas bescheidener als zu Speier benehmen würden und der Kaiser mehr Muth zu entschiedenem Auftreten gewinnen werde; und ob Wilhelm nicht den Kaiser bitten wolle, sogleich oder doch zu Frankfurt seine Entscheidung zu treffen und deren Vollzug anzuordnen. Zugleich bat Karl um Rath, was er beim Kaiser anbringen und ob er zu Frankfurt auf der Auslieferung aller Stiftsgüter an die ksl. Commission bestehen oder sich vor derselben auf Verhandlungen über den Wahlstreit einlassen solle. Ma. Strafsb. Bisthumsstreit, Cpt.

Zu S. 78 Z. 17 ff. Das dort Gesagte ist unrichtig. Das Haus Brandenburg bat den Kaiser im September 1593 durch Gesandte um Aufschub der Commissionshandlung. Rudolf ertheilte abschlägige Antwort. Nach Mitte December kamen die Gesandten der Commissare in Frankfurt zusammen; nur Chursachsen schickte keine, ohne Zweifel weil es wufste, dafs auch die Brandenburger und die evangelischen Capitularen die Abordnung unterlassen würden. Die Anwesenden beschlossen darauf, am 21. Mai 1594 wieder zusammen zu kommen, und ohne Rücksicht auf das Ausbleiben einer der Parteien vorzugehen. Der Administrator von

Sachsen verweigerte jedoch seine Theilnahme und so unterblieb die Tagfahrt. Haeberlin XVIII, 588 ff. 602.

Zu S. 79 ff. Am 14. Januar 1591 schrieb Chf. Ernst aus Lüttich an Hz. Wilhelm: Wir haben am 27. December 1590 geschrieben, dafs wir nach Brüssel geben wollten. Am 12. dieses sind wir zurückgekehrt. Parma hat uns sehr freundlich empfangen und versprochen, unsere Festungen, sobald wir dieselben anderweitig sicherten, von den spanischen Besatzungen räumen zu lassen, und den Einlagerungen möglichst abzuhelfen. Wir hätten nichts lieber gesehen, als dafs wir mit dem Kriege [gegen Truchsefs] gänzlich verschont geblieben wären oder dafs die Reichsstände uns wie E. L. und einige Andere gethan haben, so unterstützt hätten, dafs wir der burgundischen Hülfe nicht bedurft hätten. Die Besatzungen beschweren unsere Unterthanen aufs höchste. Da sie nicht bezahlt werden, plündern sie auf dem Lande. Den Bürgern zu Neufs und Bonn haben sie neben Servis und anderen Lasten gegen 20000 Gl. abgenöthigt und sie bedrängen dieselben derartig, dafs sie auf die Dauer nicht bleiben können. Parma hat auf unsere Beschwerden stets versprochen, dafs die Bezahlung erfolgen solle, es ist aber nicht geschehen. Bevor uns von den Reichsständen zu eigner Sicherung geholfen wird, können wir die Spanier nicht entbehren. Die Gründe haben wir schon 1590 dem Reichsdeputationstage vorgetragen. Wir sind bisher durch die Holländer und die Königin von England, welche Truchsefs in ihren Schutz genommen hat, und von anderem Anhange desselben bekriegt worden. Wenn auch die Staaten ihre den Kreisgesandten gegebenen Zusagen, uns nicht zu beschweren, halten, sind wir vor Einnahme unserer Festungen doch nicht sicher, so lange Truchsefs lebt, zumal sich in dessen Namen stets Kriegsvolk zusammenthut. Eben jetzt hat wieder der holländische Oberst Philipp von Eberstein unter des Truchsefs Namen einen Einfall in Westfalen gethan und eine der vornehmsten Städte, Gesecke, aufgefordert und „gleichwol one ainigen widerstand, weiln mereren theils und vornembste unserer burgerschaft daselb wegen der inficirten kezerei dem feind ganz zugethan," eingenommen. Er droht noch weiter zu gehen. Wir haben eilig nach Holland geschickt und für den Fall, dafs von dort keine Abstellung erfolgt, Parma um Hülfe gebeten, doch sind solche Handbietungen in anderen Nöthen dergestalt erfolgt, dafs wir und unsere Unterthanen uns ihrer nicht sehr zu freuen hatten. Wir sind im Werke, den Kaiser, die Churfürsten und Fürsten um Hülfe zum Unterhalt von vier Fähnlein zu bitten, die als Besaztungen dienen sollen. Wir bitten um Verwendung. Wegen Abführung der Spanier aus dem Bisthum Lüttich hat Parma sogleich Befehl erlassen, doch sind erst sechs Fähnchen Reiter abgezogen. Das Fufsvolk — an vier Regimenter — droht wegen seines starken Soldrestes, nicht zu weichen. Es hat sich jetzt im ganzen Stift ausgebreitet und haust wie ein offener Feind. Aufserdem sind noch 29 Fähnlein alter Spanier in Diest, Leneu und Herrnthal, welche ganz muteniert sind. Sie setzen unserem Stifte mit Raub und Brand der-

mafsen zu, dafs kein Dorf mehr vorhanden, welches nicht beschädigt ist, und wir stündlich einen Aufstand des ganzen Landes besorgen, auch selbst hier in grofser Gefahr sind, zumal wir wol merken, dafs Parma trotz dem besten Willen nicht die Mittel zur Hülfe hat. Wir haben einen Landtag ausgeschriebeu, um über Abhülfe zu berathen. Sonst sehen wir nicht, wie wir dieses Jahr Korn oder sonst irgend welche Gefälle aus dem Stift erhalten sollen. Auch aus Westfalen und dem Stift Münster haben wir dieses Jahr wegen der Einnahme von Gesecke nichts zu hoffen. . . . Man hat uns beim Könige von Spanien verdächtigt, als hätten wir mit den Holländern zu seinem Nachtheile Neutralität verabredet. Wir haben uns bei Parma entschuldigt, dafs wir nur den Reichsgesetzen gemäfs gehandelt. Ma. 399/50 f. 1. Or. — Am 3. Juli schrieb der Churfürst aus Andernach an Wilhelm: Obgleich wir hofften, dafs unsere in Oberdeutschland geworbenen Knechte gleich nach unserer Ankunft in unsere Festungen einziehen können würden, hören wir doch jetzt, dafs Parma durch etliche uns Feindselige gereizt worden ist, die Räumung zu verschieben. Wir schreiben dem Kaiser um Verwendung. Ma. 399/34 f. i. O.

Zu S. 82 Anm. 2. Dort ist S. 84 Z. 11 statt Grofshofmeister Theodor von Linden Generalvicar u. s. w. zu lesen.

Zu S. 84 f. Ueber die Heirath Jakobes vgl. L. Ennen Gedenkbuch Weinsbergs in der Zeitschrift f. deutsche Kulturgesch. 1874 757. Der kürzlich in der Zeitschrift für preufsische Geschichte 1878, 281 ff. veröffentlichte Aufsatz von Rudolf Goecke: Zur Procefsgeschichte der Herzogin Jacobe von Jülich macht auf Grund von berliner und düsseldorfer Acten wahrscheinlich, dafs Jacobe des Ehebruchs schuldig war, und weist nach, dafs sie, als der Kaiser sie nicht verurtheilen wollte, mit Billigung Johann Wilhelms auf Befehl der Räthe ermordet wurde.

Zu S. 86 Anm. 1. A. Luschin Bilder aus der Reformationsgeschichte in Steiermark, in der Zeitschrift für deutsche Kulturgeschichte 1873, 23 ff. Die von A. Horawitz in der Historischen Zeitschrift 28, 128 ff. besprochene Geschichte des Gymnasiums in Graz von R. Peinlich war mir nicht zugänglich.

Zu S. 94 Anm. 3. Das Schreiben Erzhz. Karls vom 17. März 1581 bei Theiner Annales eccl. III, 259 f. ist nicht als Bestätigung der Angabe Maffeis aufzufassen, denn es hat nicht den von Theiner angegebenen Inhalt, sondern spricht den Dank für eine Bewilligung aus, die der Papst gemacht hatte, ehe er von der Zurücknahme des oben S. 95 erwähnten Befehls wufste; Karl bedauert, dafs sie nicht eher erfolgt sei und ihn so in den Stand gesetzt habe, die Hülfe seiner Stände zu entbehren und dieselben abzuweisen, und verspricht nun, nachdem er die Möglichkeit erhalten und im Vertrauen auf weitere Freigebigkeit des Papstes, den Ketzern entgegenzutreten.

Zu S. 126 Anm. 1. Vgl. Adlzreiter Annales II, 299; Theiner Annales eccles. III, 498. Agricola Hist. prov. S. J. Germ. sup.

III, 195 und Rob. Turneri Epistolae 40, 226 ff. 228 f. In der Instruction v. 6. März 1595 für den Administrator Müller von Regensburg sagte Wilhelm: Wir und Chf. Ernst sind etwas stark im Werke, Minucci zum Cardinalat zu verhelfen. Müller soll sich beim Papste, bei Aldobrandino und S. Giorgio eifrig bemühen, doch sich vorher mit Minucci benehmen. Ist das Cardinalat nicht zu erlangen, so soll Müller um Verleihung eines guten Bisthums, welches der Papst Minucci ohnehin versprochen hat, anhalten. Zu einem solchen oder einer ehrenvollen Nuntiatur soll von Müller auch Portia empfohlen „und daneben sein procedere, tugent und vernunft mit zierlichen worten gerüemt werden.“ Me. Act 602 Cpt. v. Speer. Dann mufs Wilhelm wieder ungünstiger gestimmt worden sein. Chf. Ernst von Köln schrieb ihm am 10. December 1595: Wir hören, dafs Minucci das Bisthum Zara annehmen und Rom verlassen will, weil er eine Zeit her von E. L. in geringer Achtung gehalten worden sei. Der Mann hat unserm Hause Zeit Lebens und namentlich zu Rom so grofse Dienste geleistet und kann das noch thun, dafs man ihn mit allen Mitteln bewegen sollte, zu bleiben. Md. XIII Gesandte n. 342 f. 62 Or. Wilhelm äufserte darauf am 3. Januar 1596 gegen Maximilian: Minuccis Dienste sind nicht der Art, dafs sie ihm nicht stets zehnfach vergolten wären. Auch als Bischof könnte er uns noch dienen, da ja oft Bischöfe in Rom bleiben und das Bisthum durch einen Vicar versehen werden kann. Wirkten wir gegen die Verleihung, so könnte M. es übelnehmen. Ist er Bischof so werden wir den ihm bisher gegebenen Gehalt wenigstens zum Theil ersparen können. Doch ist uns nicht zuwider, dafs er in Rom bleibt und könnte er vielleicht unserem Sohne Philipp, wenn derselbe Cardinal würde, viele Dienste leisten. Des Churfürsten Schreiben ist übrigens offenbar [von Minucci] erpracticiert. A. a. O. 64 Or. Metternich schrieb am 22. Febr. 1596 aus Köln an Wilhelm: Man sagt hier, Minucci bemühe sich, Nuntius zu Köln zu werden. „Wann nun E. fl. Dt. genuichsam wissen, wie disser herr beschaiffen und wie er seine gedanken so stark aufs gelt gesezet, auch wie er noch I. ksl. Ms. und den Spanigern gaer nicht angenehm,“ [vgl oben S. 185 Anm. 6. Minucci schrieb am 21 August 93 an Hz. Wilhelm: Die Kaiserlichen suchen mich von den deutschen Sachen zu entfernen, doch wäre es nicht zu ihrem Vortheil, „cum paucissimi [hier] sint, qui res Germanicas habeant perspectas.“ Ma. 311/6, 165 eigh. Or.] so ist zu besorgen, er werde viel Unheil stiften. Soll hier einmal ein Nuntius sein, so wüfste ich keinen bessern als den jetzigen, „dann er gewifslich rund und aufrecht sine personarum respectu et sine corruptione durchgehet“ und beim Kaiser und bei Spanien grofses Ansehen hat. „Ich vermerk, dafs zwischen disem nuntio und dem herrn Minutio ein starke pica sich errecht, aufs welcher besorglich dissem lande nichts guizs erstehen moecht.“ Minucci hat die „enormiteten“ des Nuntiatursecretärs zu Trier vertuscht. Ma. 39/12 f. 54 eigh. Or. Am 12. December 1602 schrieb Minucci aus Serravalle an Bille: Ich bin hierhergegangen, um mich von den in Dalmatien zuge-

zogenen Körperleiden in der heimischen Luft zu erholen, „et di lasciare la chiesa di Zara, se la Stà di N. Sre vorrà liberarmene. Non mi mancano, Dio gratia, le commodità necessarie al mio stato, se bene son messo in fabriche quasi superiori alle mie forze, parte per honore di Dio parte anco à compiacenza de' miei parenti, perchè resti nella patria qualche memoria de me. Non son però cosi vecchio nè cosi privo di forze nè cosi povero d'animo, chè ricusassi nuove fatiche in servitio de' patroni. Perciò resto anco obligatissimo all' invito che mene fa V. Sria et a Lei apro liberissimamente, come ricerca il suo grandissimo affetto, l'intimo del mio senso. A Roma mentre dura l'emulatione tra i nipoti del papa, non me metto conto d'andare, perchè sendo la natura mia libera et lontana da ogni simulatione, non saprei nè vorrei discostarme un ponto da quello, che mi fu datto per patrone et dal quale ho ricevuto tutti quanti favori ch'a potuto farmi, nè vorrei mai, chè la corte credesse, ch'io per ambitione o per altri interessi mancassi in parte alcuna à questo mio debito. Onde mentre in questo io attendessi à sodisfare à me stesso et all' officio d'huomo da bene, l'altro s'irritarebbe maggiormente et si contraporria ad ogni cosa che credesse essermi cara. Al quale anco chè risolvessi di sottoporme con dishonesta adulatione, com' hanno fatto molt' altri, so, ch'avanzarei poco fuor chè belle parole, come si può vedere l'esempio in altri ch'anno perduto il primo patrone, senza far aquisto col segondo, et vivono forte confusi in se stessi con la nota di poca constanza et di molta leggiereza. Hor del servitio della Serma casa di Baviera et in specie delli Sermi elettore et coadiutore, se ricercano la mia presenza in quella corte, vadano pur per terra tutti questi rispetti, ch'io sono prontissimo, massime ch'io vivo contento del mio stato et superbo in me stesso di non havere per vili interessi mancato mai al mio debito, nè è mai per rincrescerme dopo contestata la mia salda fede con nuovi servitii, il ritornare à questa solitudine, nè per la nontiatura di Colonia o per altro qualonche grado son mai per muovere un passo, se non con questo fine et col desiderio d'avanzarmi in qualche stato d'autorità per poter servire agli amici, quali altrimente conviene, que s' appaghino del mio buon animo et del tributo delle orationi etc.“ Ich stelle Alles Eurem Urtheil heim. Wenn ich aber nach Rom gehen soll, so darf es wegen meines Kopfleidens nicht in der heifsen Jahreszeit geschehen. Wegen desselben sähen meine Gönner mich gern nach dem Norden geschickt, „ma V. Sria sia certa et pigli in questo la mia parola per fede indubitata, chè alcune non mi lascierò mai spingere, chè ove regni la Serma casa di Baviera, se ben sono pochi mesi, chè Cleselio disse in corte Cesarea, che s'havessi atteso à farmi grata la Serma casa d' Austria, sarei cardinale già gran tempo, et hora son niente et poco curato da quelli à chi ho voluto mostrarmi tanto fedele. Ma il Cleselio misura gl' altri col suo compasso; li miei fini sono diversi, et più mi consola l'intendere l'affetto del Sermo coadjutore verso di me, chè non saria da me stimato qualche grand' honore. Ma. 39/17, 157 Copie. Crl. Nach diesem Briefe scheint Minuccis Ernennung zum Erz-

bischofe und seine Entfernung aus Rom Folge davon gewesen zu sein, dafs Pietro-Aldobrandino den mafsgebenden Einflufs gewann und Cinthio, den Patron Minuccis [vgl. oben S. 185 Anm. 6.] zurückdrängte. Sein Verhältnis zu Baiern wurde jetzt rasch wieder ein vertrautes. Carl Bille schrieb am 5. Sept. 1603 aus Lüttich an Minucci: „Mi sono rallegrato d'intender dell' ultima sua il gran gusto che V. Sria Illma riceve di cotesti principi [den Baiern] et in particolare del Sermo Maximiliano. Ma. 359/18 f. 11 eigh. Am 24. October 1603 schrieb Graf Giovanni B. Stanga aus Rom an Hz. Maximilian: „Ho date di mano propria le lettere di V.Aza Serma *al cardinale di S. Giorgio et* à longo discorso *intorno à arcivescovo Minutio* et agiunto in voce il desiderio *di Sermo duce Bavarese* coli meriti dell' *arcivescovo,* il serviggio de *ecclesia Dei,* in particolare in cotesti parti, la devotione che haverebbe *S. Stas,* tanto più ad intercessione *S. Sertis ducis Maximiliani,* con molte altre cause urgenti.“ Der Cardinal hat die Sache für höchst schwierig erklärt „per li molti *soggetti* che vi erano *et perchè* in questo egli *non* poteva molto *cum papa* che va molto stretto.“ Ich sah, dafs er den besten Willen hat und wie immer thun wird, was ihm nur möglich ist. „Se bene si parla *promotione cardinalium,* però credono *non.*“ Mc. Tectierte Fürstensachen. Or. Maximilian verwandte sich wohl für die Erhebung Minuccis zum Cardinal. Sogar Metternich söhnte sich wieder mit ihm aus. Am 25. November 1603 schrieb er dem Hz Maximilian: Der her Minutius, erzbischoiff zu Zara ist bei mir auf den vierten tag stilgelegen und haib gelegenheit gehabt, vil mit S. Hochw. zu conferirn. Befind inen E. fl. Dt. und deren hochloblichen haus eufserst zugethan, und in wahrheit verstehet er die sachen recht. Also wan er zu groessern dingen befurdert kunt werden, wurt er E. fl. Dt. und deren hochloblichen haus in grofsen sachen wol grosse dienst leisten kunnen, und zwar bei dissen zeiten, die wunderbarlich sein und sich ansehen lassen, als wan ainsmals eine grosse enderung erfolgen muisse, ist mechtich vil dran gelegen, das bei zeiden vorsichtichlich bedacht werde, was etwan auf ein zeit nuzlich sein mecht. Kunt dieser her cardinal werden, er wurde mit seinem hohen verstant die gemuetter wol disponiren, das er auf zufallende gelegenheit weiter keme, und da der Almechtich darzu sein gnad geben möcht, ist leichtlich zu erachten, was das hochlobliche haus Baiern, deme er so treulich zugethan und also umb sovil mehr verobligirt were, von ime zu gewarten. Durchleuchtigister furst. Ich waifs, dafs disser mein discurs verlicht etlichen nicht fast mag gefallen, aber E. fl. Dt. pit ich unterthenigst, Sie wollen gnedigst den sachen nachdenken und disse gelegenheit nicht versaumen. Got waifs, das ich difs von mir selbs screibe und nicht, wie etwan gedacht moecht werden, von iemans angereizt, dan dieweil ich gleichwol zimlicher mafsen waifs, wie es reich beschaffen, sehe ich aus allen umbstenden, das E. fl Dt. und deren hochloblichen hause mechtich vil dran gelegen, dafs disser man an denen orten und in denen wirden, da er derselben seiner affection nach recht dienen kunt Wan zu Rom einer were oder dahin kunt geordnet werden, der bo-

nam discretionem et zelum hette und secundum humorem I. päbst. Ht. mit ernst disser sachen sich anneme, hoft ich eins guten effects erfolgen, dan dieweil I. päbstl. Ht. von naturen etwas zaghaft und cunctabunda muissen erhebliche argumenta vorbracht werden, aus welchen sie ermuntert wurden und augenscheinlich befunden, das sie schuldig weren, E. fl. Dt. in dissem Iren begern zu wilfaren und kunt cum dexteritate I. päbstl. Ht. et nepotum interesse wol mit eingezogen werden." Ma. 39/17, 249 eigh. Or. Crl.

Zu S. 126 Anm. 1 Z. 12. v. o. Der Cardinal Alexandrinus ist Enrico Caetano, Patriarch von Alexandrien.

Zu S. 152 Anm. 3. Vgl. Theiner Annales eccl. III, 500 ff.

Zu S. 173 Anm. 3. Der Papst begann Ende 1593 den bairischen Herzogen einen höheren Titel als bis dahin zu geben. Früher hatte er sie in der Ueberschrift seiner Breven mit Nobilis vir, im Verfolg mit Tu angeredet, seitdem sagte er Nobilitas Tua, was freilich nicht, wie Söltl in der darmstädter Kirchenzeitung 1868 meinte, mit „Hoheit" sondern etwa mit „Herrlichkeit" zu übersetzen ist. Der Nepot Cinthio gab dem Hz. Maximilian schon im Mai 1593 den Titel „Serenitas" d. h. Durchlaucht. S. oben S. 133 Anm. 5.

Zu S. 176 Z. 15 v. o. Vgl. Nachtrag zu S. 19.

Zu S. 183. Anm. 6. S. auch Theiner Annales eccl. III. 495.

Zu S. 185 Anm. 6. Minucci schrieb am 21. August an Hz. Wilhelm: Es scheint, dafs Madruz das Protectorat dem Cardinal Paravicino übertragen will. Dieser bewirbt sich um die Legation zum Reichstage, wird sie aber schwerlich erhalten. Ma. 311/6, 165 eigh. Or.

Zu S. 186. Frangipani war seit 1592 Bischof von Tricarico.

Zu S. 201 Anm. 2. Vgl. Theiner Annales eccl, III. 530. Tempesti Vita di Sisto V, I, 376.

Zu S. 262 Anm. 1. Die dort erwähnten Angaben bei Lämmer sind zu beschränken. Bischof Johann von Osnabrück veröffentlichte am 18. März 1571 die tridentiner Satzungen in seiner Dioecese. Lünig Reichsarchiv, Spicilegium ecclesiasticum III, 592 ff. Nach Cygneus Annales Bambergenses 55 erfolgte die Veröffentlichung auch in Bamberg.

Zu S. 269 Anm. 3. Ueber das Gerücht bezüglich der italienischen Reise Maximilians berichtete Minucci am 14. August 1593 an Hz. Wilhelm, der ksl. Gesandte zu Rom Harrach habe dem Papste gegenüber darauf angespielt. Ma. 311/6, 158 eigh. Or.

Zu S. 271 Anm. 2. Das Privileg v. 18. März 1593 ist bei Lacomblet Urkundenbuch zur Geschichte des Niederrheins IV, 741 gedruckt und hat den von mir vermutheten Inhalt.

Zu S. 290 Z. i. v. o. ff. Noch am 6. April 1591 schrieb Minucci an Hz. Wilhelm: „Dorimbergius caesareus orator heri animum omnipotenti Deo reddidit maximis sane religionis veraeque pietatis et adversus Austriacam domum fidei (cujus fuit usque ad ultimum spiritum memor)

indiciis. Haud levis ea est sane tum imperatoris tum imperii jatcura, conciliaverat enim hic sibi virtute suavitateque sua et pontificis et bonorum omnium animos.“ Es ist zu besorgen, dafs die Ernennung eines Nachfolgers lange auf sich warten lassen wird. Es müfste ein Mann sein, der sich neben den Staatsangelegenheiten auch die katholische Religion eifrig angelegen sein liefse. Einige meinen, man solle Malvatia nehmen, welcher Dornberg verwandt ist und in all seine Pläne und Geschäfte eingeweiht war, auch klug und reich ist. Ich zweifle, dafs man ihn, da er Italiener ist, nehmen wird und dafs man ihm einen ausreichenden Zuschufs zu den Kosten des Amtes geben kann, denn um sie ganz zu tragen, ist er doch nicht reich genug. Ich wäre für Jakob Fugger, den Sohn Johanns oder für Khlesl. Die Gründe schreibe ich dem Rector der Jesuiten zu Augsburg. Ma. 311/4, 47 eigh. Or. Die Empfehlung Khlesls zeigt, dafs er noch damals bei Wilhelm in Gnade und mit den Jesuiten in Freundschaft stand.

Zu S. 340 Z. 16f. Dort soll es heifsen: Nach Parmas Tode gewann Mansfeld grofsen Einflufs in der Regierung Belgiens. Statthalter wurde Graf Fuentes.

Register.

Aachen 169[1], 256[1], 260[2], 460, 465 ff.
Hans von Aachen 324.
Aalen 463.
von Adelzhausen 385[4].
Protestantische Administratoren von Reichsstiftern 142, 159[3], 164, 165, 182, 201 ff., 210 f., 230 ff.
Flaminius Adrianus 525.
Cardinal Alano 126[1].
Egidius Albertini 188[1], 191[1], 210[1], 261[3].
Albuquerque 510.
Pietro Aldobrandino 132, 135, 185[6], 273, 275, 275[2.3], 277, 280[1], 303[2], 337[1], 346[2], 350[1], 393[2], 480, 542 ff.
Allersburg 453.
Allgäu 212[3].
Andernach 82[2].
Anhalt Haus 220[1]. Fürst Christian 7, 12[1], 14[2], 19, 40, 52, 60, 65, 70[1], 82[2], 188, 249[2], 252, 404[5], 535, 539. Fürst Johann Georg 57[2].
Markgraf Georg Friedrich von Ansbach 17, 33, 55, 67[2], 69[1], 73, 79[1], 80[2], 171[3], 173[1], 194, 195[6], 214, 220[1], 234, 382[2], 383[2], 384, 392, 458, 469[2], 534, 538 f.
Jesuitengeneral Aquaviva 135, 417.
Blas de Aragon 511.
Arenberg 213[2], 220.
Cardinal Arigonius 524.
Arnheim 445.
Arnsberg 358.
von Arzt Bartholomäus 285, 294[1], 426[1]. Georg Wilhelm 285[7].
Augsburg Bisthum 463 f. 474 Bischöfe: Johann Otto von Gemmingen 15, 19, 171[3], 178[5], 198[2], 205[3], 206[1], 212[3], 216[2], 219[2], 249[2], 253[2.4], 260[2], 262[1], 319[2], 386, 391, 463 f. [Vgl. Gemmingen.] Marquard von Berg 47[4]. Cardinal Otto Truchsefs von Waldburg 277[2]. Domprobst 383[2]. Stadt 5, 142, 169[1], 212[3], 243[1] 474.
Aurach 458.
Jakob Ayrer 396[2].
Baden. 474 Vormundschaftsstreit 2, 29—44, 195. Eduard Fortunatus von Baden-Baden 43, 47[4], 179, 195, 232[2], 243[2], 265. Ernst Friedrich von Baden-Durlach 10[1], 23, 29—44, 45, 52, 65, 194, 195, 213[1], 220[1], 243[2]. Karl II. von Baden-Durlach 10[1]. Anna von Baden-Hochberg 30 ff. Elisabeth geb. Gräfin von Culenburg und Manderscheid, Markgräfin von Baden-Hochberg, dann Gräfin von Hohenzollern 30 ff. 535 Ernst Jakob von Baden-Hochberg 33, 34, 37, 39. Georg Friedrich

von Baden- [Durlach] Hochberg 29, 31, 33, 37, 39, 213[2], 220[1], 243[2]. Jakob III. von Baden-Hochberg 9[2], 10[1], 29 ff. 44[1.5], 386. 535 Jakobaea von Baden-Hochberg 30 ff.

Baiern. Ansehen und Einflufs im Reich 175, 220, 224[1], 243[2], 264 f., 369, 369[5], 400[2], 448, 449, 508, 513[1]. Archiv 191[2]. Bibliothek. 409, 524. Concordat 409 f., 418. Titel Durchlaucht 172 ff., 266, 478, 545. Finanzen 51, 122, 212[3], 221, 264[7], 270, 275[3], 421 ff., 431, 434. 478, 495, 526 f. Verhältnis zu Frankreich 360[3], 363[1], 367 ff. 494—509. Hof 415, 422. Hofkammer 420, 422. Jesuiten 305[2], 375[2], 513[1]. [Vgl. Wilhelm V. und Jesuiten.] Absichten und Aussichten auf die Kaiserkrone 13, 221, 269, 273[2], 294, 366, 467, 544, 545. Landstände 171[4], 174[1], 184, 355[4], 414, 415, 421 ff., 433, 435, 437, 527 f. Landwehr 197[3]. Nachfolgeordnung 431[5], 436. 528, ff. Geleitsstreit mit Neuburg 192[2]. Praecedenzstreit mit Neuburg 175, 192, 223, 243[2]. Verhältnis zu Oesterreich 218 ff., 269, 287 ff., 323[3], 324, 368[5], 427[1], 428[6], 430[1], 443 ff., 490 zur steirischen Linie 85 ff., 302 ff., 309 ff. Praecedenzstreit mit Oesterreich 13, 19, 21, 48[1], 96[4], 110, 111, 135[5], 171 ff, 223, 273[2], 362. Verhältnis zum Papst und den Cardinälen 125 ff., 271 ff., 315[2], 316 ff., 363 f., 409[3]. [Vgl. Aldobrandino, Cinthio, Clemens VIII., S. Giorgio, Lancilotto, Bellarmin, Borromeo, Gallio, Pallotta, Sega, Toledo.] Französische Pension 275[3], 365, 367 ff. 516 ff. Spanische Pension 278[4], 362 ff. 494—509, 513 ff. 515. Anspruch auf Churpfalz 195[6]. Verhältnis zu den Protestanten 244[1], 243[2], 428, 428[4]. 490 Protestantismus in Baiern 104, 124[1], 415. Baiern auf dem Reichstage von 1594 175, 192, 204, 213[2], 215, 217 ff., 229[4], 232[2], 235, 235[1], 237 ff., 243[2], 248, 254, 261, 263 ff. Salzwesen 284, 301, 304, 314 ff., 420[4], 473 ff. 480, 528. Verhältnis zu Spanien 25, 72, 173[2], 224[1], 362 ff., 428, 430[1], 483 — 509. Verhältnis zwischen Staat und Kirche in Baiern 133, 134[1], 320[1], 409 f., 418. Stellung zum Türkenkrieg 76, 117[1], 173, 197, 199[4], 224 ff., 229[4], 238, 261, 301, 417, 418, 429[1], 449. Zölle 266, 266[1], 525 f. **Herzoge: Albrecht** V. 6, 147, 268[2], 269, 270, 289, 325, 404, 407 f., 409, 421, 478, 524. **Albrecht** [VI.] 280 ff., 307[6], 431[5], 436' 480, 529 ff. **Anna** 332, 362, 415, 486. **Ferdinand** d. Aeltere 99[4], 302[1], 365. **Ferdinand** der Jüngere, Coadjutor von Köln. Verhältnis zum Hause Baiern 431[5], 436, 481 529 ff. Character 278[4], 310[2], 334[1], 354, 359. Erziehung 125 ff. Verhältnis zu Frankreich 365ff. 494—509. Besitz und Erwerbung von Pfründen 49, 51, 125 ff., 174[1], 270, 271[4], 280, 284, 290[5], 305 ff., 316 ff., 330[2], 334[3], 346 ff., 352[1], 359 ff., 374 ff., 385, 386, 479, 482 ff., 497, 545. **Will**

heirathen 431[5]. Regierung in Köln 357[4], 359, 419[3]. Reise nach Eichstädt 383[2], nach Ingolstadt 383[1.2], nach Köln 125[1], 333, 356, nach Mainz 125[1], nach München 367[1], nach Passau 286, [nach Regensburg 174[1],] nach Rom 125 ff., 319, 322, 363, 428, nach Trier 125[1], nach Würzburg 125[1]. Verhältnis zu Spanien 362 ff., 494 ff., 513 ff., 516 ff. Studien 127, 174[1], 263[4], 346[1], 348[1].
Magdalena 532. **Maria Anna** 14, 310 ff., 363[1]. 481, 532 **Maria Maximiliana** 118, 310, 419[2], 425[1]. 532 **Maximilian I.** Character 116[7], 130, 131[1], 133, 133[5], 135, 137[4], 173, 223 f., 266[1], 268 f., 295, 302, 307[6], 308, 314, 364, 368, 419[2], 434[2], 435, 491. Verhältnis zuFrankreich 367 ff., 493 ff. 516 f. Hauspolitik 280, 282, 300[1], 375[4], 376[1], 376[2], 378[1], 381[1], 393[1]. Heirath 137[2], 138, 224[1], 283, 363[1], 426 ff., 431, 490, 526 f., Verhältnis zumKaiser 129 ff., 192, 220 ff., 268 f., 437[1], zu Oesterreich 110, 172, 302[1], 314, 368 f., 426, 431[5], zum Papste 125, 283, 308, 376[2], 479 f. Politik 76, 103, 117, 181, 266[1], 267 ff., 295 ff., 302[1], 363, 367 ff., 371 ff., 399, 480, 494—509. Verhältnis zu den Protestanten 264[2]. Auf dem Reichstage von 1594 171[4], 174 ff., 190 ff., 203[2], 204[2], 207 f., 209[2], 220 ff., 234, 238[4], 263 ff. Regierungsantritt 429, 432 ff., 432[2], 434[2], 437. Vgl. Thätigkeit und Wilhelms Abdankung. Reisen [nach Ferrara 307[6],] nach Graz 313, 364[5], Lothringen 137 f., 369, 428, 431, 494, 501, 504, Prag 128 ff., 322, Regensburg s. oben, Rom 131 ff., 322. 545 Religiöse Gesinnung und Stellung 44[1], 76, 103, 121—123, 126[1], 133, 135, 137, 176, 177, 179[1], 181, 208[3], 381[1], 393[1], 400[2]. 524 f. Restaurationsthätigkeit 395 ff., 399[2]. Verhältnis zu Spanien 367 ff., 431[5], 437[4], 516 ff. Thätigkeit 1, 17, 42, 42[4], 43, 53[1], 76, 103, 138, 175 ff., 177[5], 182[2], 191, 204[2], 207[1], 209[2], 227[2], 263 f., 275[3], 276, 292[3], 308[3], 348[1], 363[2], 423, 429, 429[2], 430[1]. Türkenkrieg 429[1].
Cardinal **Philipp**, Bischof von Regensburg. Verhältnis zumHause Baiern 436, 528 ff. Cardinalat 276 ff., 296, 363[1], 472, 542. Character 278, 282, 283[1], 298[1]. 305, 333[4], 354. Erziehung 125 ff. Will heirathen 276, 472. Besitz und Erwerbung von Pfründen 49, 51, 125 ff., 174[1], 270 ff., 286, 296, 298[1], 305, 333[4], 354. Regierung 47[4], 205[3], 363[3], 391. Reisen s. Ferdinand der Jüngere. Reise nach Prag 299. Spanische Pension 362 f. Studien s. Ferd. d. J. Tod 276[1], 280. **Renata** 137[2], 348[1], 362, 407, 430[1], 433[1]. 436.
Wilhelm IV. 134[1], 172[1], 287[1],
Wilhelm V. Abdankung 282[4], 313[1], 364[5], 423, 429 ff. 493, 496. Character 109, 116, 117[1], 173, 224 ff., 264[2], 265 ff., 280, 295, 302[1], 308[5], 309, 313, 362[4], 379 ff. 407, [Bildung] 417 ff., 429 f., 431[5], 432[2] 493 ff. Verhältnis zuFrankreich 25, 26, 28, 367 ff. 495—509. Hauspolitik 49 ff., 75 f., 125, 174[1], 180[1], 270 ff., 330[3], 334,

347 ff., 348[1], 355, 360[2.3], 362 ff. 367, 472, 494 ff. Verhältnis zu den Jesuiten 173[2], 125[4],132, 135, 221, 283, 285, 290[5], 291, 305[2], 310[5], 319, 382, 391, 409 ff., 417, 420, 478 f. 482 ff. 546, zum Kaiser 85[2], 116[7], 128, 171, 177[5], 195[6], 224 ff., 229[4], 269, 416, 425[1], 437, zu den katholischen Ständen 264[2], 265. [Vgl. Baiern Ansehen im Reich], Kränklichkeit 1, 45, 100[1], 104[2], 173, 174[1], 176, 424 f. 525 f. 533. Verhältnis zu Oesterreich 13, 49, 99, 110 ff., 116, 269, zum Papst 72, 125, 179[5], 185[6], 283, 308, 355[3], 410, 412, 481. Politik 6, 13 f., 16 ff., 21, 25, 28, 29, 52, 69 ff., 79 ff., 82[2], 151, 264[2], 295 ff., 365, 371[5], 416, 417 ff., 421 534, f. Verhältnis zu den Protestanten 13, 67, 69[2], 138, 151, 174[1], 195[6], 264[2], 418, Regierungsweise 282, 418 ff., 429 ff., 434. Reichstag von 1594, 171[3.4], 172 ff., 191[5], 197, 199[4], 204[2], 205[3], 208[1], 219 ff., 229[4], 238 f., 253[4], 260[2], 261, 263[5], 264 ff., 417, 418, 454[1]. Reisen nach Göppingen 1[1], 425[1], Loretto 412, 424, [Prag 300[1]], Rom 412, 424. Stuttgart 17. Würzburg 19. Religiöse Gesinnung und Stellung 7[2], 29, 34, 39, 44[1], 51, 71 ff., 79 ff., 84, 94[3], 95, 96, 98, 124, 125—128, 132, 135, 151, 156[2], 160, 165[2], 173[2], 174[1], 176 ff., 180[3], 204[2], 205[3], 208[1], 224 ff., 229[4], 238 f., 261, 270, 280, 282, 296, 299, 301, 316, 319, 348[1], 355, 378[1], 380[1], 384[3], 404, 406, 409 ff., 424 ff., 438, 524 f. 535 ff. Restaurationsbemühungen 29, 179 ff., 189, 262[1], 382, 385 ff., 398[5], 404 ff., 415 f. [in Baiern.] Territorialpolitik 266, 269, 284. Thätigkeit 28[1], 33[1], 39[3], 73[2], 74[2], 78[1], 100[1], 105[2], 106[2], 108[5], 109[2], 114[4], 116[6], 167[4], 174[1], 191[2], 225, 264[1], 267[2], 268[1] 269. 286[1], 302[1], 313[1.3.4], 418 f., 432[1.2], 472, 473. Thätigkeit nach der Abdankung 280, 360[2.3], 367 ff., 406, 433[1], 438, 481, 493 ff.,

Bamberg Bisthum. 381[1], 387, 518 ff, Bischöfe: Ernst von Mengersdorf 16, 47[4], 388[4], 534, 535, 545. Johann Gottfried von Aschhausen 403. Johann Philipp von Gebsattel 394 ff., 518 ff. Vgl. Gebsattel. Martin von Eib 534. Neithart v. Thüngen 78[4], 171[3], 178[5], 179[5], 213[2], 221[3], 379 ff. 387 ff. 394[3], 396[2], 519 ff. Vgl. Thüngen.

Marques von Barabon 445.

Johann Barvitius 18[2.3], 128[1.3], 129, 130[1], 165[2], 193[1], 217[2], 220, 222[1], 224[1], 226[6], 239[4], 269[1], 272[3], 399[2], 416[2], 420[3], 425[1], 430[1].

Basel Bisthum 219[2]. Stadt 137.

Augustin Baumgartner 97[1].

Hermann von der Beck 209[2], 211.

Bedburg 344, 344[2].

Michael Beimair 408[1].

Belgien 450 ff. 540 f., Vgl. Parma, Erzhz. Ernst von Oesterreich, Burgund, Spanien, Reichstag 1594, Holland Friedensvermittlung.

Robert Bellarmin 403[2].

Berchtesgaden 125[3], 133, 314 ff., 352[1], 354, 359, 360[1], 473 ff., 482 ff., 530. Probst Jakob Pütrich 315 ff.

Bern 59[2], 536.
Cardinal Bernerio 524.
Johann von Bernstein 452.
Berufung an Kaiser und Reichsstände 39, 41, 42, 43.
Bibel 336, 343[2].
Biber 330[2].
Biberach 462.
Biburg 414.
Johann Adam von Bicken 184[5].
Karl Bille (Billaeus) 82[2], 184[3], 326[5], 330[2], 336, 337[1], 340, 341[1], 343[2], 348, 351[3], 355[4], 360[3], 369[5], 372[3], 489, 515 f., 542, 544.
Joseph Bilonius 52, 78[6 7].
Bisthum Bisanz 220.
Bitsch 38[4].
Böhmen. Salzhandel 301, 474. Vgl. Prachatiz.
Jakob Bongars 198.
Bonn Stadt 82[2], 333, 540. Probstei S. Cassian 360[1].
Giovanni Francesco Bonomo Bischof von Vercelli, Nuntius zu Köln 328.
Bopfingen 463.
Camillo Borghese 524.
Cardinal Carl Boromeo 126[1], 277[1].
Manfred von Botzheim 191[3].
Herzog Heinrich von Bouillon 64[3], 65, 66, 365[2].
Cardinal von Bourbon 442.
Bourgogne 441.
Bozberg 344[2].
Bragadino 422[1].
Tycho Brahe 494, 499, 505.
Brandenburg. 474 Haus 73, 77, 427[2], 448, 539 f. Markgraf Albrecht 521, August 49[3], 55. Joachim Friedrich, Administrator von Magdeburg [vgl. dort] 49[3], 55, 61, 201 ff., 230 ff., 377[2], 392, 427[2]. Churfürst Johann Georg 37, 41, 55, 60, 61, 69[2], 73, 165[1], 169, 171[3], 189, 194, 195[1.6], 198, 199, 200[1], 203[2], 207 ff., 209, 211, 212[3], 213, 215, 224[1], 229, 232 ff., 246, 253 f., 258[2]. 468, 535 Johann Georg, Administrator von Strafsburg [Vgl. dort.] 53[4], 55 ff., 203, 209 ff., 211, 230, 243[2], 461 Brandenburg-Baireuth und Kulmbach 387.
Braun 333[4].
Braunschweig. Dorothea von Calenberg 137[5]. Christian von Lüneburg 378[1] Ernst von Lüneburg 61, 213[2], 220[1]. Heinrich Julius von Wolfenbüttel 2[2], 171[3], 179, 199, 212[3], 213[2], 214, 217[2], 220[1], 224[1], 228[4], 229[3.4], 242 f., 243[2], 248, 249[2], 264[2], 405[1], 465 [Vgl. Halberstadt] Julius von Wolfenbüttel 159[3], 405[1].
Erzbisthum Bremen 201 ff., 211, 404.
Oberst Brendel 79[1].
Hans Breuner 99[1].
Bisthum Brixen 219[2], 378[1].
Brüssel 452.
Bücherprivileg 146[1].
Arnold von Bucholtz 336, 343[2], 348[1].
Bund christlicher gegen die Türken 167 katholischer 6 ff., 17, 18, 19, 258[2], 263 534 f. Landsberger 4 — 21, 25, 61, 69[2], 183, 263, 420[1]. Lothringischer 21 — 28. Reichstreuer 12, 15[3], 17 ff., 26. Rheinischer gegen Truppendurchzüge 24, 24[3].
Karl Markgraf von Burgau 8[1], 24, 85, 480.
Burghausen 474, 475, 476.
Burgund beim Reichstage 205[3],

219[2], 220, 232[2], 240[2], 250, 251[1], 466. Bündnis mit dem Stift Lüttich 366.

Franz Burkhard 159[1], 160.

Enrico Caetano, gen. Alexandrinus 126[1] [wo ich irrig Paraviciuo unter dem Beinamen vermuthete] 277[1], 315[2], 363[1], 545.

Bisthum Cammerich 219[2], 443.

Jakob Canisius 407[2].

Peter Canisius 146, 412.

Capuziner 328.

Cardinalscolleg 34. Cardinalscongregation für Deutschland 126[1], 185[6]. Cardinalscongregation für Polen 126[1], 185[6]. Cardinal-Protector für Deutschland 185[6], 279[1]. 545. Cardinalswürde. Ansehen in Deutschland 50, 185[6], 271 ff. 273[2], 275, 276, 279[1], 472.

Alfons Cariglio 513[1].

Franceseo Gonzaga, Marchese de Castiglione 515.

Censur 146, 409, 524 f.

de Chambrey 71[4·5].

Cholinus 378[1].

Churfürsten. Gemeinsames Handeln 164, 167 ff., 266[1]. Geistliche. Gemeinsames Auftreten. 46[3], [Strafsburg] 70 [Tag zu Koblenz Nov. 1592]. Rheinische 170 [Tag zu Bingen 1593]. Weltliche. Gesandtschaft an den Kaiser 1590, 2, 17, 37, 150, 176. Verwendung für Baden-Durlach 1591 37, (40), 41.

Churfürstentage 1575, 456, 1588 3[1].

David Chytraeus 537.

Cinthio Passero 126[1], 132, 133, 133[5], 135, 185[6], 273, 275, 275[2·3], 277 543 f. 545.

Clemens VIII. Verhältnis zu Baiern 125[3], 131 ff., 185[6], 271 ff., 276 ff., 283, 286, 296 ff., 303, 305[1], 306 ff., 319 ff., 346[3], 357, 371[5], 376[2], 379 f., 404 f., 446 ff. 479 ff., 524 f., 542 ff. Character 127[1], 128[1], 275[3], 277, 307 f., 320[1], 321[1]. 545. Verhältnis zu den Jesuiten 131 f., zu Chf. Ernst von Köln 340 ff., 343[5], 344 ff., 485 ff., 488 ff., 515, zu seinen Nepoten 185[6], 273 ff., 275[2·3], 543 f., zu Oesterreich 108[4], 112, 120, 123[1], 283, 296 f., 303, 303[2], 305[1], 307 f., 467. Politik 53, 71, 73, 82, 108[4], 112, 120, 123[1], 179[5], 183, 262[1], 275, 319 ff., 381[1], 383 f., 394, 395 f., 398 f., 401 f., 403[2], 404, 446 ff. Vgl. Reichstag 1594. Regierung 126[1]. Stellung zum Türkenkrieg 114 f. 165, 165[3], 167[4], 198[2], 238.

Don Guillen de San Clemente 187, 193[2], 429[2]., 467 ff. 509, 512, 515.

Cochlaeus 146.

Cognot 285, 294[1].

Hieronymus Colmans 451.

Cardinal Ascanio Colonna 277[1].

Prosper Colonna 317[2].

Comissionstag zu Speier 1593, 74, 539.

Frankfurt a. M. 1593, 75 ff., 539 f.

Concil von Trient 148, 153, 154, 159, 161, 162, 261 ff. 328, 545.

Conclave 34, 185[6],

Concordienbuch 156, 194.

Condé 142.

Conservatorium 465.

Constanz Bisthum 213[2], 378[1]. Bischof Andreas s. Oesterreich.

Tomaso Contarino 167[4], 174[1], 185[6],

187, 188[1], 204[2], 208[2], 212[3], 216[3], 218[3], 221[2], 223[2], 230[2], 235[1,2], 236[1], 239[1], 252[2], 255[4], 257[5,6], 258[2], 260[1].

Rudolf Coraduz 296, 298[1].

Alexander Crispo 360[1].

Carlo Crotta 185[6].

Johann Cygneus 396[2].

Dänemark und Holland 250[2], deutsche Protestanten 7.

Frhard Danzel 523.

Martin Delrio 325[5].

Demll 99[1].

Deputationstage zu Worms 1586, 2, 17, 253, zu Frankfurt 1590, 1, 9[1], 14[2], 80[2], 81[1], 165, 534, 540, auf dem Reichstage von 1594 beschlossen 210, 229, 230, 245 250 f. 253 ff.

Deutschland Adel und Reichsstifter 135[8], 164, 335[1], 376[2], 377[2], 385. Durchzüge und Werbungen 249 f. 476. Handel 212[3], 246[4], 284. 474. Münzwesen 246[4], 254[1], [Vgl. Reichstag 1594] Nationalgefühl 6, 157, 227, 250, 258. Reichspraelaten 218. Sitten 184[1], 188[1]. Territorien 157, 218, 249 f. 260, 266, 284, 287 f., 383[1], 386. Trunksucht 223, 326[5], 328, 398[1], 469, 471, 476. Verarmung 213, 246[4], 476.

Deutschordensmeister 219[2], 391. Deutschordenspriorat in Venedig 376.

Cardinal Deza 524 f.

Hans Albrecht Dichtl 191[3], 286[3].

Diego 132[2], 274, 275[2].

von Dietrichstein Franz 290[5], 477. Maximilian 451.

Dillingen 463. Universität 146.

Burggraf Fabian von Dohna 7[2], 17.

Giovanni Dolfino 130[1].

Johann Dollart 348[1].

Dominicaner 132.

Donaualtheim 463.

Donauwörth 163, 400[2], 456, 458, 464.

Joachim von Donnersberg 88[4], 97[1], 100[1], 116[6], 118 f., 303[2], 310[5], 373[2], 386[7], 433[1], 437[3].

Andreas Dorkenius 157[1].

Veit v. Dornberg 185[6], 278[1], 289[1]. 545.

Äbtissin von Drolfshagen 359[1].

Dürnstein 457.

Martin Dumm 395, 523.

P. Georg Eberhard 283[1].

Ebersberg 414.

Eberspoint 282.

Philipp von Eberstein 79[1], 540.

von Ebnet 396[2].

Dietrich Echter von Mespelbronn 14[2], 16[4], 75[1].

Georg Eder 144 ff., 151, 153, 154, 289.

Dr. Michael Ehem 168[1], 293.

Eichstädt. Bisthum. 383 f. Bischöfe: Caspar von Seckendorf 47[4], 178[5], 262[1], 382 ff., 388[4], 535. Johann Conrad von Gemmingen 178[5], 385, 391. Martin von Schaumberg 382, 384. Coadjutorie 374[2], 382 ff. Weihbischof [1592] 383[2].

Einsiedeln 136[1].

Johann Eisengrein 286[3], 294[1 2] 295[2 3].

P. Otto Eisenreich 382[1].

von Eifs 432[2].

Ellwangen Probstei 19, 376. Probst Wolfgang von Hausen 280[3], 376[2], 473. [Vgl. Regensburg.]

Oesterreichisches Elsafs 62.

von Elsenheim, Christof Ulrich, 191[3]. Christof 17[4], 46[2].

Anton von Elz 7[2].

Emser 146.

England und deutsche Protestanten 7, 540.

Andreas Erstenberger 159, 164, 176.

Johann Ertlin 380[1,2], 523.

Lolio Espanos 470.

Efslingen 463.

Albrecht Everhard 380[2], 384[2], 385[4], 389[2].

Executionsordnung 169[2], [für Türkenkrieg].

Albrecht Fabri 212[3].

Andreas Fabricius 295[4], 304, 305[1].

Giovanni Antonio Fachinetto Cardinal S. Quatuor Coronatorum 427[2]. [Vgl. Innocenz IX.]

Dr. Fachineus 285[7], 482.

Cardinal Farnese 126[1], 277[1].

Karl Fasold 380[2].

Kaiser Ferdinand I. 6, 88, 89, 145, 155, 181[2], 268[2], 456.

Herzog Alfons von Ferarra 132, 136, 429[2].

Joh. B. Fickler 1[1], 191, 425[1], 434[2]. 535.

Thomas Fienus 324[2], 438[1].

Finale 471, 512.

Flacianer 152, 156[1].

Friedrich Forner 402, 403[3,5], 523.

Otto Forstenheuser 191[3], 401[4].

Franciscaner 290.

Ottavio Mirto Frangipani bis 9. März 1592 Bischof von Cajazzo, dann Bischof von Tricarico, Nuntius zu Köln 184[3], 186, 204[2], 208, 240[1], 258[2], 329[4], 331 ff., 334[1,2,3], 335[1], 338, 339[1], 341[1], 343[5], 345, 346, 347[1], 348, 404[5], 405[1] 485 ff., 491 ff., 534, 545.

Franken 474, 475.

Frankfurt am Main 458.

Frankreich. Staat und Kirche 320[1], 367[1]. König Heinrich III. 142 Heinrich IV. 467, 503. Beziehungen zu Baiern 365 ff., 371[2]. 495, 509, 516 ff. Gesandtschaft an Baiern 368. 506, 517. Vgl. Ferdinand von Baiern und Chf. Ernst von Köln. Agent beim Kaiser 187, 371[2], Verhältnis zum Papste 275[3], 371[5]. zu den deutschen Protestanten 2, 7, 11, 20[2], 24, 59, 60, 64, 82[2], 142 f., 152, 193 f., 258[2], zum Türkenkriege 199.

Pablo de Franqueza 510, 514.

Hans Georg von und zu Fraunberg 437[3].

Fraunreit 314.

Freising Bisthum. 212[3], 219[2], 374[6], 386, 487. [Vgl. Chf. Ernst von Köln.] Coadjutorie 330 f., 374 f. Weihbischof 305[2].

Hans Georg von Freising zu Aicha 14[1], 18[1], 80[2], 82[1,2], 165[2], 173[2,3], 177[1], 334[3], 362[4], 428[1].

Freistellung. S. Religionsfriede: Geistlicher Vorbehalt, Declaratio Ferdinandea und Unterthanen.

Johann Wolf Freymon 171[3], 202[1], 206, 207, 266[1], 391[4].

Graf Fuentes 489, 510, 515, 546.

Albrecht Fürst 163[3].

Caspar v. Fürstenberg 9, 234[4], 236[1].

Friedrich von Fürstenberg 425[1].

von Fugger 8[1], 313[2], Jakob 546, Joachim 75[4], 76[1], 301[2], 327[2], 351[3], 374[8], 375[1], 378[1]. Matthias 285[7]. Sigmund Friedrich 280[3], 284, 473.

Fulda, Stift, 375 f., 394[2]. Abt Balthasar von Dernbach 185[3], 376[1].

Johann Gabler 37, 38[3], 39, 40, 41, 69[2], 80[2], 183[3], 192[2], 430[2].

Antonio Gaetano Erzbischof von Capua Nuntius zu Prag 400, 401, 401[1].
Johann Gailkircher 10[1], 35, 36, 48[1], 78[4], 173[2], [Biogr.] 174[2], 177[4.5], 183[4], 185[2], 189[1], 191, 192[2], 217[2], 222[1], 305[1], 431 ff.
von Gaisberg 494.
Ptolomeo Gallio, gen. Comensis 126[1], 185[6], 277[1].
Coriolano Garzadoro, Bischof von Ossero, [Ausserensis] Nuntius zu Köln 337[1], 346 ff., 346[2], 356[1], 378[1], 542.
Paul Garzweiler 179[5], 420[3].
Johann Philipp von Gebsattel, Domdechant zu Bamberg 380[1], 388[4], 389, 392, 393. [Vgl. Bamberg.]
Geifslingen 462, 464.
Johann Otto von Gemmingen 382. [Vgl. Bisthum in Augsburg.]
Genf 60.
Genueser 510 f.
Gesecke 540 f.
Christof Gewold 35[5], 38[4], 41[5], 42[2], 43[1.4.5], 44[2], 70[1], 71[5], 74[4.5], 75[3], 76[4], 78[2.3.4], 100[1], 104[1], 106[2], 108[2], 116[6], 117[3], 120[4], 121[2.3], 123[1], 124[1], 128[1.2], 136[2], 174[1], 177[4.5]. 180[2], 182[5], 183[4], 184[3], 191[1], 192[2], 197[4], 204[2], 205[3], 224[1], 263[4], 266[1], 268, 271, 273, 292[2.3], 296[2], 303[2], 307[6], 346[1], 351[4], 355[4], 357[5], 360[3], 374[8], 380[2], 402[2], 408[2], 421[4], 430[1], 436[4], 438[1].
Giengen 464.
Cardinal San Giorgio 303[2], 305[1], 346[3], 356[1], 360[1], 363, 376[2], 542, 544
Hubert Giphanius 278[2.4], 420[1].
Michael Glaser 49[4], 334[2].
Glatz [bairische Schuldforderung] 268.
Dr. Johann Glesse 62[3], 63[3], 74[1]
Schwäbisch-Gmünd 464.
Görz 87[1], 91, 92, 102[7], 120.
Von Gold 285, 296[2].
Dr. Gotthard 285.
Grafen schwäbische 23, 219, wetterauer 213[2], 220[1].
Graz 90[3], 91, 92, 95, 96, 103[1], 111.
Gregor XIII 91, 94 ff., 133[5], 143, 149[2], 270, 277[2], 409 f. 537, 541.
Gregor XIV. 315 ff.
Gregorius de Valencia 17[8], 191, 319, 417, 482 ff.
Parlament von Grenoble 446.
Jakob Gretser 383[2].
Johann von Groisbeeck 82[2], 184[1.3.4], 269[3], 336, 336[3]. 340, 341[1], 342, 343[2.3], 344[4], 345[1], 348[1], 350[2] 353[2], 355[4], 360[3], 366
Gropper Caspar 8[1]. Gottfried 378[1].
Joh. B. Guidebon 137[2.4], 430[1], 431. 527.
Caspar von Gumpenberg 382[2].
Christof Andreas von Spaur, Bischof von Gurk 320[1].
Ludwig Haberstock 413[1].
Hadrian VI. 133.
Richard Haller 513[1].
Martin Hämmerlin 78[2].
Georg Hänlin 32.
Martin Haimbl 432[2], 433[1].
Haimhofen 453.
Bisthum Halberstadt 159[3], 201 ff., 211, 211[4] 224[1], 240[1], 242 ff., 404 f., 456.
Grafschaft Hals 287.
Graf von Hanau 23.
Hansa 514.
Andreas Hannewald 209[2].
Graf Harrach 185[6], 322, 545.
Otto Hartius 451.

von Haslang, Heinrich 282[3], 283[3], 284[1.2], 305[1], 436[4], 533. Rudolf 422[2].
Johann von Hatstein 250[2].
Haunsheim 463.
Charles Philippe de Croy Marquis de Havre 233[4], 234[3], 250[2], 252[3], 263[6], 429[2], 430[1]. 470, 471, 493.
v. Hegnenberg 283[3].
Heilbronn 458, 459.
Heilsbronn 458.
Graf von Helfenstein, Rudolf, 184[3], 190, 221[1], 224[1], 243[2], 323[3], 420[3], 431. Schweikhart 40[1], 97[1], 190, 191[1], 263[4], 437[3].
Helle 310[3].
Hemsbach 457.
Simon Hendel 417.
Henneberg 213[2].
Hartger Hennot 340[3], 386[7].
Hersfeld 189[1].
Johann Georg von Herwart 17[5], 18[1], 19[1], 19[2], 28[1], 35[1.4], 39[3], 40[1], 41[5], 42[2], 43, 44[2.6], 52[1], 69[1.2.5], 71[5], 74[3], 75[4], 82[1], 98[3], 100[1], 101[2], 103[1], 104[1], 108[3], 109[2], 111[1.2.4], 114[4], 116[6.7] 117[1.3], 118[3], 123[1], 124[1], 128[1], 134[1], 136[2], 173[2], (Biogr.) 174[1], 183[3], 191, 195[6], 214[5], 222[1], 224[1], 227, 263[4], 273[2], 280[3], 289[2], 292[3], 302[1], 310[3.5], 349, 351[4], 355[4], 362[4], 365[3], 380[2], 430[1], 433[1], 435[2], 437[1], 473, 528, 534.
Herzbach 73.
Landgrafen von Hessen Georg von Darmstadt 213[2]. Ludwig von Marburg 203, 213[2]. Moriz von Kassel 171[3], 177[5], 189[1], 194, 195[6], 199, 203, 213[2]. Wilhelm IV. von Kassel 2[2], 20, 535,
Bisthum Hildesheim 179, 328[1], 377[2], 404, 487.
Hofen 457.
P. Hoffäus 189[1].
Cardinal Hohenems 127[1], 317[2], 321. 470.
Graf Philipp von Hohenlohe 79[1], 458.
Hohenzollern - Sigmaringen. Elisabeth, verwittwete Markgräfin von Baden [s. dort]. Karl II. 30[2], 31 ff., 49[1], 64[3], 65[2], 70[1], 243[1].
Holland. Friedensverhandlungen 82[2], 250, 445, 451. [Vgl. Reichstag 1594] Einfälle ins Reich 7, 8[1], 79 ff., 184[1], 249 ff., 326, 339, 340, 343, 364, 365 f., 445. 497, 540. S. deutsche Protestanten. Krieg mit Spanien 444 f., 451 f. 508 f.
Georg von Hollweil 382[3]
Holstein Haus 256. Johann Adolf von Gottorp 202 ff. [Vgl. Bremen und Lübeck] Johann Friedrich von Gottorp 201[3].
Balthasar von Hornstein zu Hohenstaffel 212[3].
Hans Christof von Hornstein 63, 206, 207, 391[4].
Stanislaus Hosius 147.
Ludwig von Hoyos 344, 346[3].
Hülchrath 343[6].
Hans Hürter 41[5].
Hueter, Blasius 500, 506, 512. Georg 369[4.5], 599 ff.
Hugenotten 1, 142, 152.
Albrecht Hunger 295[3].
Egidius Hunnius 257[3].
Huy 365 f.
Juan Idiaquez 469, 513.
Ignatius von Loyola 412.
Albrecht Achilles von Ilsung 183[2], 211[4].

Ingolstadt, Besatzung 434. Universität: 96, 111, 112[1], 135[8], 146, 147, 149, 407, 414. 483.

Innocenz IX. 126[1], 318, 334[3], 427[2]. [Vgl. Fachinetto.]

Römische Inquisition 524 f.

Irland 508.

Graf Salentin von Isenburg 185, 355[4]. [Vgl. Churfürst Salentin von Köln.]

Isni 462.

Italien. Staat und Kirche 320[1]. Vgl. Spanien. Stellung zum Türkenkrieg 165. Italiener 427[2].

Melchior Jäger von Gertringen 18.

Johann Jagemann 242 f., 249[1].

Alexander von Jarsdorf 387[5].

Jesuiten in Baiern 126[1], 132, 305[2], 395[3], 414ff. 482ff. [Vgl. Wilhelm V. und Jesuiten] in Bamberg 391, in Graz 91, 97, 99[1], 101, 107[1], 112, 113, 310[5], in Hildesheim 179[5], in Köln 328, 341[1], 375[2], in Passau 285, 290, in Prag 150, in Regensburg 191[5], 283, 395[3], in Rom 125[4], 132, 135, in Wien 413[1]. Streit mit Khlesl 289 ff. 477 ff. Stellung zum Religionsfrieden 150 ff. Verhältnis zu Rudolf II. 129.

Jörger 123[1].

Judenburg 90[3], 92.

Jülich. Erb- und Regimentsstreit 2, 3, 81[1], 82[2], 83 ff., 179, 328[1], 426[6], 427[2]. Interessenten 85. Theilnahme am Reichstage von 1594 213[2], 219[2], 248, 465 ff. Herzoge: Antonie 367[1]. Jakobe 84, 344, 425[1], 486, 541. Johann Wilhelm 83 ff., 466, 541. Sibylle 24[2], 85, 329, 426[6], 490, Wilhelm IV. 47[4], 82[2], 84 ff., 147, 466.

Kärnten 85 ff., 227[4], 398[2], 449, 522.

Kaiser. Stellung im Reich 85[2], 171. Vgl. deutsche Katholiken, deutsche Protestanten, Nachfolge. Einflufs in Rom 185[6], 273[2].

Kalenderstreit 141 f., 169[1], 179 f., 254[1], 453, 455.

Kammergericht. Competenz 35, 36, 37, 466. Jus de non appellando 266. Mängel 212[3], 254[1]. Parität 165[2], 212[3], 254[1], 459. Reformierte in demselben 454. Visitationen 2, 164, 165, 253. Wirksamkeit 33, 476 f.

Kanizsa 169[2], 508.

Karl V. 155, 462, 535.

Grafschaft Kassel 458.

Deutsche **Katholiken**. Beschwerden 176 ff., 260 f., 452 ff., Besorgnisse vor den Protestanten und deren Verbündeten 7 ff., 16 ff., 20[4], 24, 26, 27, 161[1], 178[5], 258[2], 262[1], 273[2], 387, 398 f., 401 f., 509, 534, 544. Verhältnis zu Frankreich 25, 26, 136, 258[2], 275[3], 368, 373. zu den Jesuiten 112, 113, 158[2], 283, 285, 396, 400[1], 413[1], 414 f. zum Kaiserthum 9[1], 9[2], 26, 128 f., 195[6], 238, 258, 368, Gesandtschaften und Schreiben an den Kaiser 46, 47 f. (Strafsburg). Verhältnis zum Papste 17, 18, 154, 179[5], 260[2], 277[2], 281, 380[2], 382[3], 396, 400[1], 453 f., 479 ff., 482 ff. [Vgl. Cardinalswürde.] Politik 6 ff., 17, 19, 34, 68, 78, 165, 535. Verhältnis zu den Protestanten 180 ff., 257[6], 452 f. [Vgl. Reformierte und Katholiken.] Restaurations-Mafsregeln, Absichten und

Theorien 2, 12, 30 f., 146 ff., 183, 185, 189[1], 261 ff., 288, 328, 329[4], 335[1], 359, 387 ff., 415 f. 518 ff. Verhältnis zu Spanien 17, 22, 25, 26, 250 f., 258[2], 263[6], 362[4], 368. Zusammenkünfte 12, 19, 535. [Würzburger Kirchweihe 1591.] Kirchliche Zustände 145, 146, 148, 158, 162, 180[3], 262[2], 270, 272, 285[6], 319, 320, 327, 338, 359[1], 381[1], 383 f., 384[3], 386 ff., 388[4], 393[2], 483, 518 ff. [Vgl. unter den einzelnen Gebieten.]

Kaufbeuren 142, 455, 456, 458, 460, 462, 464.

Dr. Kemp 354[5].

Kempten 462.

Graf Hans von Khevenhiller 451, 471, 511. 513.

Melchior Khlesl 122, 287[1], 288, 289-303, 305, 309, 477 ff., 543, 546.

Klagenfurt 90[3], 92.

Hans v. Kobenzl 98[1], 114[7] 165[3].

Köln Coadjutorie 276[4], 296, 333 ff. 346 ff., 360[3], 363[1]. Domcapitel 334 ff., 427[2], 492. Domcustorie 334[2], 359. Erzbisthum 8[1], 79, 80[1], (Finanzen) 184[1], 326, 334 ff. [Capitel und Landstände] 355[1], (Einkünfte). Stiftskrieg 142, 351, (Schulden des Stiftes an Baiern aus demselben und Ausgaben Baierns für ihn) 365, 421, 456, 485 ff., 497. [Vgl. Gebhard Truchsefs] Churfürst **Ernst**. Verhältnis zu Baiern 18, 19[3], 53[2], 74, 78[4], 125[3], 160, 165[2], 172, 173[2.3], 174[1], 176, 184, 189, 215, 221[2], 226, 264[2], 266[1], 267 ff., 311[2], 426, 428, 431[5], 441 ff., 481, 485 ff., 517, 534 f. Belehnung 235. Cardinalat 273[2]. Character 126, 223[2], 324 ff., 334, 338, 339[1], 342, 345 f., 348[1], 355[4], 357, 360[2.3], 485 ff., 488 ff., 491 ff. Verhältnis zu Frankreich 365 ff., 373, 505 f. zu Holland 8[1], 79 ff., 339[1], 340, 346, 365 f., 492, 540 f. zum Kaiser 171[3], 214 ff. 298[1], 311[2], 327, 345, 353, 358[2], 364, 369, 468 f., 490, 500, 505 f., 512, 515. Kirchliche Haltung 10[1], 184, 327 ff, 343, 344 ff., 391, 405[1], 485 ff., 491 ff. Vgl. Reichstag. Verhältnis zum Papste 330 f., 334[3], 340 ff., 343[5], 344 ff., 447, 485 ff., 488 ff., 515. Pfründenbesitz 328, 375[2], 377, 379. Politik 18, 47, 68[1], 70, 79 ff. 84, 160, 165[2], 169 f. 177 f., 189, 405[1]. Vgl. Reichstag. Verhältnis zu den Protestanten im Reich 10[1], 49, 143, 160, 252[2], 263. Regierung 218[2], 219[3], 326 f., 334 ff., 375[1]. Verhältnis zum Reiche 326, 365[3], 366. Theilnahme am Reichstage 1594, 184, 203 ff., 214 ff, 218[2], 221[1], 223[2]. 226, 227 ff., 232 ff., 243, 248, 252[2], 254, 255, 258[2], 261, 263, 264[1], 328, 338[3], 345[1], Reisen nach München 80[2], 333 f., 339[1], 349, nach Prag 350, 500. Verhältnis zu Spanien und Belgien 21[4], 79 ff., 269[3], 327, 334[3], 339[1], 340, 345, 362[2], 364 ff., 369 f., 373, 441 ff., 485 ff., 488 ff., 492, 506, 515 f., 540 f. zu Gebhard Truchsefs 8[1], 13[4], 79 ff., 340, 540. Verschiedenes 33, 118[5], 179. Wahl in Köln 277[2], 348[1], 351[3]. **Robert** 348[1], **Salentin** 355[1]. Stadt 337, 460, 491.

Balthasar König 16[2], 375[4]. 376[1], 380[1.2], 381[1], 390[6], 391, 392, 392[2.3], 393[2.3], 396[2], 399[2], 401[3], 402, 403[1.3].
Johann Köppel 38[4], 40[1], 44[6].
Krain 85 ff., 227[4].
Peter Kraych 184[5].
Frh. Friedrich von Kreckwitz 97[2], 100[1], 166.
Kreise 165 ff., bairischer 80[2], 166[1], 197[4], 301, burgundischer 213[3], fränkischer 80[2], oesterreichischer 213[2]. churrheinischer 3[1], 213[2], 214 f., 242[1], oberrheinischer 3[1], 211[4], 459[2], niedersächsischer 3[1], 47, 48, 61, 164[7], 242[1], 248, obersächsischer 213, 248, schwäbischer 167[4], westfälischer 2[2], 3[1], 213[2], 214 f., 242[1], 248, 250 f., Kreistage 3[1]. (1590) 166, (1593) Kreisverfassung 248, 459[2].
Alexander vom See Abt von Kremsmünster 399[2].
Ulrich Kren von Krenberg 297 f.
Frh. Franz von Kriechingen 45[3], 52, 55, 461.
Karl Künig 464.
Künseck 341[1].
Kufstein und Rattenberg 427[2].
Kummerstatt. 222.[1]
Kurz von Senftenau Jakob 35[5], 36, 169[2], 189[1], 200[1], 206[3], 471. Philipp 48[1], 178[4], 264[2], 266[1].
Ladenburg 457.
Laibach 90[3], 92.
Johann Jakob von Lamberg 289, 293, 295[1], 300, 307[1], 478.
Lamperzheim 457.
Cardinal Lancilotto 315[2], 317[2].
Landau 474.
Landrettungs-Bündnisse 246[4].
Landshut 111.
Matthaeus Lang 172[1].
Johann [Adam ?] Latomus 290[5], 292[2].
Frh. Philipp von Laubenberg 48[1].
Anton de Gorrevod Bischof von Lausanne 191[3], 265.
Lausitz 474.
Lautenbach 457.
Georg Lautherius 10[1], 286[1], 294[2], 295[3].
Georg Stoboeus Bischof von Lavant 86[1], 120[3],
Lechenich 82[2].
Quirin Leoninus 132[4], 179[5], 278, 282[2], 283[2.3], 295[1].
Herzog von Lerma 369, 509 ff., 516.
Leuchtenberg Landgraf Georg Ludwig 19, 33, 47[4], 185, 188[1], 203[2], 234, 243[2], 252[3], 255, 312, 313[1], 431[5]. Mechtildis 431[5].
Herzog Joachim Friedrich von Liegnitz 377[2].
Französische Liga 1, 21, 59, 66, 136, 142, 169[1], 442, 446, 451.
Lindanus 146.
Lindau 462.
Hermann von Linden Freiherr von Reckum 336, 343[2].
Theodor Freiherr von Linden 82[2], 541.
Linz 123[1].
Justus Lipsius 325.
Popel von Lobkowitz Sdenko Adalbert 171[3], 189[1], 201[1], 205[2.3]. Adam Gall 65[5]. Christof 221[3]. Georg 197[2]. Ladislaus d. J. 171[3], 195[6]. Ulrich Felix 430[1].
Anton Graf von Lodron 284, 296[1].
Freiherr Hans Jakob von Löbl 123[1], 293.
Hans Georg Lorichius 74, 80[2].

Jodocus Lorichius 159.
Lothringen 6². Herzoge: Elisabeth Renata 138, 224¹, 428 f., 431. Karl III. 21—28, 38⁴, 50 ff., 136 ff., 169¹, 265, 367¹, 369, 371 f., 427², 428 ff., 441 ff. 516, 527. Cardinal Karl, Bischof von Metz und Strafsburg 50 ff., 210, 211, 258², 265, 360³, 378¹, 447, 448, 538 ff.
Luders 378¹.
Lübeck Bisthum 201 ff., 211, 248², 404. Stadt 248².
Lüttich Bisthum 8¹, 184¹, 262¹, 326, 328, 335, 365 f.; 445, 540. Coadjutorie 334³, 360.
Macchiavelli 397.
Madruz s. unter Trient.
Magdeburg Erzbisthum 49³, 164, 165², 179, 201 ff., 211, 224¹, 230 ff., 257⁶, 258², 269, 377², [Stellung des Capitels zum Administrator] 404. [Vgl. Joachim Friedrich v. Brandenburg] Domprobstei 377.
Mähren 474.
Mailand 136, 442.
Mainz. Befugnisse der Churfürsten 42, 185⁴, 215¹, 227⁴, 230, 250². Coadjutorie 375¹, 378¹. Erzbisthum 127, 135⁸, 271⁴. Churfürst Wolfgang 14, 18, 19, 46³, 47 f., 68¹, 70, 75¹, 78, 80², 135⁸, 165¹, 169, 170, 171³, 177 f., 184, 184³, 203 ff., 211, 212³, 215, 227, 228 ff., 232 ff., 246, 248, 254, 255, 258², 261, 262¹, 264¹, 391, 404 f., 429², 447, 468, 490, 494, 500, 535.
Germanico di Malaspina, Nuntius zu Graz und Köln 95⁹.
Oppizone di Malaspina 372 f., 513 ff.
Legat Malaspina 446.
Malmedy 360¹.
Malvatia 546.
P. Manareus 411.
Graf von Manderscheid Arnold 343, 344². Eberhard 335¹, 354⁵.
Johann Manhart 35⁵, 41⁵, 44³, 433¹.
Don Juan Manriquez de Lara 24², 173², 443 f.
Graf Ernst von Mansfeld 45³, 57². Graf Karl 444 f., 451. Graf [Fürst] Peter Ernst 82², 340, 341¹, 441, 489, 546.
Herzog Vincenz von Mantua 132, 136, 427 f., 429².
Philipp Marbach 537.
Kaiserin Maria 471.
Christof Mariano 394².
S. Martin 463.
Friedrich Martini 44⁶.
Kaiser Maximilian I. 172¹.
Kaiser Maximilian II. 6, 6², 88, 145, 146, 147, 149, 167⁴, 181², 188¹, 216², 404.
Herzog von Mayenne 21, 442 f.
Haus Meckelnburg 256.
Mecker 396¹.
Maria von Medici 312², 427 f.
Meermann 425¹.
Memmingen 463.
Mendoza Admiral von Aragon 365.
Mengern 462.
P. Dominicus Mengin 411.
Mering 529.
Dr. Merkbach 231 ff.
Philipp von Meschede 375³.
Adolf Wolf von Gracht, genannt Metternich 8¹. 11 ff., 14, 29¹, 52, 62¹, 75³, 76³, 78, 125², 126 f., 128¹, 132³, 135⁸, 173³, 179⁵, 180³, 184¹, 189¹, 190, 222¹, 223², 262², 263⁴, 271⁴,

272[2], 273[1 2]. 278, 285[2 3 5], 286, 287[2], 292[2], 293[2], 296[2], 299, 306[2], 321[1], 333[4 5]. 335[1], 348[1], 349, 350 ff., 356[1], 357[3], 360[3], 363[1], 375[1], 383[2], 385[2], 404 f., 404[5], 405[1], 425[1], 426[6], 428[2], 535, 542, 544.
Metz 24, 25, 26, 28.
Hieronymus Michiels 336, 337[2].
Minden, Bisthum 159[3], 378[1], 404, 457. Bischöfe: Graf Anton von Schauenburg 378[1], 465. Herzog Christian von Lüneburg 378[1].
dei Minucci Andreas 126[1], 189[1], 371[5]. Minuccio 13[4], 18[4], 44[6], 53[4], 75[3], 76, 114[7], 125[3], 126[1], [Biographie] 127[1], 128[1], 131[2], 132[2.4], 133[3.5], 135[2.8], 136[2], 165[2.3], 167[4], 173[3], 185[6], 195[6], 262[1], 271[1 2.3], 272, 272[3], 273[2], 274, 275[2.3], 289[7], 290[5], 296[2], 298[1], 303[2]. 306[1], 315[2], 316 f., 319, 320[1], 321, 322[2.3], 330[2], 333[4], 334[3], 335[1], 345, 346[1.3], 356[1], 360[3], 362[3], 363[1.4], 369[5], 371, 375[1], 377[2], 379[3] 383[1], 384[3], 385[2], 386[6], 404, 405[1], 425[1], 427, 446, 478, 488 ff., 491 ff., 515, 542 ff. [Biogr.] 545.
Mörle 201[2], 261[5].
Mörs 328[1], 343, 346, 489, 492.
Alonso da Molino 325[5].
Monbach 315[2].
Montalto 126[1], 320[1], 427[2].
Pancraz Motschenbach 394[2].
Mühlhausen 463.
Jakob Müller 274, 275, 276[4]. 277, 277[1 2 3], 278, 278[4], 282[4], 296 f. 299, 433[1], 472, 534, 542.
Friedrich Graf von Mümpelgard 22. [Vgl. Herzog von Wirtemberg.]
München 414 f. [Jesuitencolleg und Michaelskirche] 416 [Kirchliche Zustände] 418[2], 436, [Michaelskirche].
Münchsmünster 414.
Münster, Bisthum 8[1], 213[2], 219[2], 248, 330 f., 541. Coadjutorie 352[1], 374 f., 487.
Münster an der Kessel 458, 464.
Murad III. 166.
Murbach 378[1].
Nachfolge Rudolfs II. 13, 263[3], 273[2], 364, 366, 369, 467 ff., 470, 471 f., 490, 494 f., 499, 500, 503 ff., 508, 512.
Hieronymus Nadler 7[2], 16[4], 19[4], 420[1].
Johann Nas 146.
Graf Moriz von Nassau 451, 490.
Graf Philipp von Nassau 71.
Neapel 135[5], 442.
Neckarshausen 457.
Ladislaus Graf von Nellenburg-Thengen 45, 49, 143[2], 334[2], 536.
Christoph Neuburger 285[1] 420[4], 422, 435[2], 474, 528, 532.
Gräfin Walpurgis von Neuenahr 343, 489, 492.
Neuſs 330[2], 540.
Johann Christof Neustetter gen. Stürmer 399[2].
Probst von S. Nicolaus bei Passau 285.
Niedernburg bei Passau 474.
Georg Nigrinus 149.
Nimwegen 444 f.
Felician Ninguarda 94 f., 409.
Nördlingen 463, 464.
Hans Heinrich von Nothaft 75[1], 78, 172[5], 174[1], 177[4.5], 178, 179[1], 184[3], 197[3].
Nürnberg 2[2], 6[2], 387, 390 f., 392 521.
Nuntien in Deutschland 142, 187[1]. 238[2], 454, zu Graz [zugleich für

Oberdeutschland] s. Germanico di Malaspina, Ninguarda, Hieronymus di Portia; zu Köln 354[2], [Errichtung] s. Bonomo, Frangipani, Garzadoro, Germanico di Malaspina; zu Prag, Gaëtano, Puteo, Speciano, Spinelli.
Nuntius zu Uri 38.
Andreas von Oberstein 382[3].
Georg Obrecht 537.
Oesterreich Handel 246[4]. Hausstreit 403. Staat und Kirche 288, 289[2]. Praecedenz 172 ff. [Vgl. Baiern Praecedenz mit Oesterreich.] Stimmen am Reichstag 183. Gesammtvertretung beim Reichstag 1594 207, 211, 219[2], 220, 232[2], 234, 235, 240[2], 248. Oesterreich ob der Ens 98, 121 — 124, 227, 288, 294, 298[1], 305[2], 476. Oesterreich unter der Ens 98, 121, 152, [Restauration] 288, 227, 298[1], 305[2]. Inneroesterreich 85 ff, 167, 227. **Erzherzoge**: Albrecht 306[3], 325[5], 327[2], 360[3], 363[1], 364, 365[1], 369, 437[4], 451, 494—509, 511, f. 515. Cardinal Andreas Bischof von Brixen und Constanz, Abt von Luders und Murbach 10[1], 26, 38[6], 47[4], 53[4], 62[1], 117[1], 191[5], 219[2], 300, 375[2], 378[1] 464, 499, 501. [Vgl. unter den Stiftern.] Ernst 82[2], 95[7], 97 ff., 151, 173[2], 193[1], 205[3], 250[2], 269[3], 327[2], 346[3], 448, 450 ff., 470, 489, 515. Ferdinand der Aeltere von Tirol 9, 10[1], 19, 23 ff., 38, 46, 47, 48[1], 49, 51[1], 52, 53, 54, 62, 78[4], 84, 85, 90[3], 97 ff. 116, 131[2], 146, 165[2], 171[3], 172, 173[2], 177[1], 300, 321[3], 323[1], 423[1], 427[1], 443, 452. Ferdinand der Jüngere von Inneröstcrreich 47[4], 85, 96, 109, 110 ff., 130[1], 172, 174[1], 302[1], 307 ff., 310 ff., 313[2], 364[5], 419[2], 421[2], 431[5], 448 f., 493, 501, 509, 511 ff., 522. Hoffnung auf die Nachfolge Rudolfs 303[2], 307 f. Karl von Inneroesterreich 85 ff., 110, 146, 172, 386, 541. Leopold 289[1], 300 ff., 480, 481 f., 360[3], [Bewerbung um Lüttich] 375[2], [Bewerbung um Münster] 405[1], [Absicht auf Halberstadt]. Margaretha s. Spanien. Maria 85, 91, 96[3], 97 ff., 130[1], 167[1], 301, 302[1], 303[2], 307[6], 309, 310, 310[5], 311, 312, 313 f., 360[3], 405[1], 410, 419, 421[2], 425[1], 427[1], 431[5], 433[1] 501. Maria Christina 426. Matthias 109[1], 120[2], 121 — 124, 310[3], 413[1], 418, 504, 508. Maximilian 108[4], 109 ff., 300, 377[1], 394[2].
Altötting 414.
Grafen von Oettingen 463. Graf Wilhelm 168[1].
P. Oliverius 360[3].
S. Humbrecht zu Onolzbach 458.
Oringau 458.
Adam Orth 283.
Lucas Osiander 17, 150 ff.
Osnabrück Bisthum 201 ff., 211, 404, 456, 457. Bischof Johann 545.
Ostende 508.
Paderborn Bisthum 375, 375[2], 404. Bischof Dietrich von Fürstenberg 375[3].
Cardinal Pallotta 277[1].
Papst Verhältnis zu Deutschland 13, 17, 18, (34) 179[5], 271. (Pensionen und Provisionen) 126[1], 186[5], 261 ff., 275, 277, 278[4]

284[2], 357[5]. (Annaten) 399[2]. [Bestellung eines Berichterstatters für Deutschland] 404. [Verleihung der Pfründen in päpstlichen Monaten]. 542. Vgl. die einzelnen Päpste und deutsche Katholiken und Papst. Verhältnis zu Frankreich 1, 21, 136, 275[3], zu Polen 126[1], 185[6].

Ottavio Paravicino 38, 44[6], 126[1], 545.

Paris 193, 442, 446, 451, 470.

Parma Bischof 320[1]. Herzog Alexander 21, 40[1], 79[1], 82, 193, 327, 340, 441 ff., 487, 489, 515, 540 f.. Herzog Rainuccio 136, 427[2].

Passau Bisthum, Handel 284, 301, 304, 305[2], 307[1], 473 ff. Jesuiten 582, 290. Protestantismus 124[1]. Türkenhülfen 287. Bisthumstreit 122, 271[2], 279, 280, 281, 284 ff. 311, 312[2], 346[3], 378[1], 381[1], 477 ff., 479 ff., 533. Bischöfe Ernst Herzog von Baiern 287. Urban von Trenbach 47[4], 80[2], 185, 219[2], 252, 285 ff., 473 ff., 477 ff.

Pechling 377[2].

Peilstein 355[4].

Karl Peitinger 191[5].

Persien 139.

Wenzel Petraeus 319.

Pfalz 474. Churfürsten 387, Befugnisse derselben 42. Oberpfalz 194, 196, 258, 453, 459. Churfürsten: Friedrich III. 181. Friedrich IV. 2, 20, 41, 53[4], 60, 68[1], 74, 170, 171[3], 189, 194 f., 199, 203 ff., 210 f., 212[3], 213, 215, 228 ff., 232 ff., 246, 249[2], 253 ff., 255[6], 256 ff., 258[2], 390, 392[3], 425[1], 428[4], 453, 454[1], 457, 459, 460[1], 467, 479, 490. Administrationsstreit 41, 195, 213, 229, 257. Louise Juliane 200[1], 490. Pfalz Lautern 212[3], 220[1], 232, 243[2], 454[1]. Johann Casimir von Lautern 2, 3, 9[1], 13, 14, 20, 22, 24, 36, 37, 37[3], 81, 243[2], 249[2], 262[1]. August von Neuburg 187[4]. Philipp Ludwig von Neuburg 17, 69[2], 81, 85[2], 171[3], 175, 187, 192, 197[4], 199[4], 203, 210 f., 214, 216, 220, 229, 232, 254, 256, 264[2], 458, 463 f., 472. Wilhelm von Neuburg 187[4]. Reichard von Simmern 195, 195[6], 213[2], 220[1], 256, 257[6]. Hans Georg von Veldenz 144[3], 243[2]. Johann August von Veldenz 220[1] 256. Friedrich Casimir von Zweibrücken 57[2]. Johann von Zweibrücken 174[1], 194, 212[3], 213[2], 220[1], 454[1].

Gemeiner Pfennig 218 ff., 476.

Pfyffer [Pfeifer] 38[6].

Eusebius Philadelphus 151[1.2].

Picardie 441.

Cardinal Pinelli 524.

Christof von Pinzenau 408[1].

Pirkmayr 436[4].

Bischof von Pistoja 320[1].

Jakob Pistoris von Seuseliz 38[1].

Johann Pistorius. 9, 10[1], (Biographisches) 14[2], 28[1], 29, 32, 33, 34, 38, 39, 40[1.2], 42[5], 44[6], 191[5], 378[1].

Pius IV. 88[4], 133[5].

Placentinus S. Sega.

Caspar Plankenmayer 336, 343[2].

von Plettenberg Gertrud 329[4], 330 ff., 345, 359 ff. Wilhelm 330, 359.

Rudolf Pöttinger von Persing 293, 296[2], 300, 304, 305[1].

Polen, 126[1], 185[6]. König Siegmund 109, 131[2], 167[4].

Marco Polo 408^2.
Rudolf Freiherr zu Polweil 19^2, 56^3, 60^1, 64^1, 65^3, 66^1, 71^5, 88^4, 118 f., 130^1, $131^{1.2}$, $133^{4.5}$, $135^{1.5}$, 137, 138, 265^2, 355^4, 378^1.
Pommern 2^2, 213^2, 220^1.
Hans Popp 221, 222^1.
Graf Hieronymus Portia [Bischof von Adria] Nuntius zu Graz 95^9, 118, 119^2, 120, 186, 204^2, 208, 240^1, 258^2, 303^2, 319^2 380^2, 388^3, 394^2, 395 f., 398^1, 399^2, 481 f., 522, 542.
Graf Portia, Bruder des Nuntius 303^2.
P. Anton Possevin 351^4, 479.
Prachatiz, 474, 476.
Schwäbische Prälaten 23, 219.
AlexanderPräntl 307^6, 376^2 479, 481.
Sbinek Berka, Erzbischof von Prag 303^1.
Prinzessinen von Preufsen 426, 427^2.
Daniel Prinz von Buchau 301, $303^{1.2}$.
Siegfried Freiherr von Promniz, 168^1.
Deutsche **Protestanten.** Beschwerden 2, 3, 141^1, 149, 169^1, 180^3, 195, 199, 210 f., 212^3. Besorgnisse vor den deutschen und auswärtigen Katholiken 1, 59 f., 142 ff., 149 ff., 193, 198, 470. Verhältnis zu Dänemark 7, zu England 7, zu Frankreich 1, 2, 3, 7, 8, 11, 17, 20, 22, 24, 36, 40, 142 ff., 152, $169^{1.2}$, 193 f., 258^2, 535 zu den Holländern 152, 250 f., 258^2, 460 n. 10, zum Kaiserthum 9^1, 9^2, 26, 34, 60, 169^2, 195^6, 208, 210, 211, 233 f., 258. [Vgl. Reichshofrath.] Gesandtschaften an den Kaiser 1589 2, 47, 48, 55. 1590 [Churfürsten] 2, 17. 1592 61, 62. 1594 202. Verhältnis zu Lothringen 22, 428, zur Reichsverfassung 2 ff., 8 ff., 16, 24, 26, 27. [Vgl. Reichshofrath, Kammergericht, Deputationstage.] Zusammenkünfte. Heilbronner Tag 1594 180^3, 194, 203. Nürnberger Tag 1593/94 258^2. [Gemeint ist wohl der Heilbronner.]
Antonio di Puteo, Erzbischof von Bari, Nuntius zu Prag 36, 37, 536.
Freiherr von Putlitz 13^4, 81^1.
Luther Quad von Wickerath 243^2.
Rab 449.
Johann Ulrich von Ramming 295^4, 296^2.
Rank 49^4, 51^3.
Bisthum Ratzeburg 201.
v. Rebours 366.
Wolf Conrad von Rechberg 97^1, $98^{2.3}$, 371^2.
Wolfgang Heinrich von Redwiz 387^5, 523
Reformierte. Verhältnis zu den Katholiken 10, 20, 53^4, 58^1, 74, 180 f., 184^3, 452 f., 460 n. 10, zu den Lutheranern 53^4, 60, 61, 64, 67, 152, 180 f., 193 f., 199 f., 207, 210, 256. [Vgl. Religionsfriede.]
Regensburg Bisthum 47^4, 212^3, 270, 280 ff., 453 ff., 473, 480. Bischöfe: David 282. Philipp s. Baiern. Sigmund Friedrich s. Fugger. Wolfgang von Hausen 376^2, 400. [Vgl. Ellwangen.] Stadt 252, 270, 455, 457, 474. Verhältnis zu

Baiern 222[1], 224[1], 274[1], 301, 413, 459, 473, 474 ff.
Alessandro Regini 274, 276, 277, 298[1], 305[1].
Reichenhall 474 f.
Reichsheer 157.
Reichshofrath. Anfechtung 33, 35, 36, 37, 41, 42, 47, 48, 210, 253 f., 454, 458. Anrufung 35, 46, 47. Besetzung 185[4]. Competenz 35, 37, 195[6]. Auffassung des Kaisers 36, 37. Thätigkeit 36, 37, 42.
Reichsmatrikel 212[3], 218 f., 246[4]. [Vgl. Reichstag 1594.]
Reichspfennigmeister 216[2].
Fränkische Reichsritter 387, 390 f., 392, 403.
Reichsschatz 157.
Reichsstädte. Inneres 218[3], 246[4]. Verhältnis zu den Katholiken 17, 142. zur protestantischen Oppositionspartei 203. [Vgl. Reichstag 1594 und Religionsfriede.]
Reichstage. Bedeutung, Geschäftsgang, Zusammensetzung 166, 171, 172[1], 175, 182, 187[1]. 203, 204, 205[3], 207, 210, 210[1], 211, 212 f., 213[2], 215, 216, 217[2], 228, 229 f., 231 ff., 242 f., 243[1-2], 245 ff., 246[4], 247 ff., 255[2]. Stimmenmehrheit, Bekämpfung 2, 182 f., 215, 217[2], 220[1], 229 f., 246[4], 255[6]. Vertheidigung 215, 217[2]. Reichstage **1530** 459, **1544** 457, **1545** 172[1]. **1555** 456 [vgl. Religionsfrieden], **1559** 456, **1566** 181, 216[2], 452, 456, **1570** 205[1], 456, **1576** 205[1], 456, 459, **1582** 139, 141, 172, 180, 201, 201[2], 205[3], 247[1], 263, 326[5], 456.
Reichstag 1594. Abschied 255. Administratorenstreit 201 ff., 210 ff., 230 ff., 248, 457. Anlafs und Vorbereitung 3[1], 20, 36, 43, 62, 76, 78, 138, 139 ff., 164 ff. Anticipationen 215 ff., 245 ff., 246[4]. Anwesende 184 ff. Berufung 167 ff., 167[4], 449. Beschwerden der Katholiken 176 ff., 260 ff., 452 ff., des churrheinischen Kreises 214 ff., des westfälischen 214 ff., 217, der Protestanten 194, 199 f., 210 f., 212[3], 213 f., 228 ff., 245 ff., 256 ff., 260 ff., der Reichsstädte 214, 230, 246[4]. Reiter- und Knechte-Bestallung 246[4]. Churfürstenrath 213 ff., 216, 219, 227 ff., 245 ff., 255[2], 256[1]. Deputationstag vgl. unter diesem. Paritätische Deputation 245, 256. Fürstenrath 213 ff., 216, 219, 228 ff., 245 f., 247 ff., 250 f. Justizwesen 210, 213, 252 ff. Kaiser. Einritt 192. Politik 139, 165, 167, 170, 193, 201 ff., 214 f., 228, 232 ff., 257 ff., 261. Katholische Partei 176 ff., 180[3]. 183 ff., 191[5], 203 ff., 211 f., 219, 231 ff., 243[2], 247 f., 254, 260 ff., 264[1]. Landfrieden 210, 213, 247 ff. Matrikel 210, 213, 252 ff. Münzwesen 210, 213, 252 ff. Niederlande. Friedenshandlung 214[5], 250 ff., 470, 472. Krieg 210, 213. Einwirkung des Papstes 198[2], 201[2], 236[1], 237 ff., 251[1], 260[1], 261. Proposition 210. Nebenproposition 215, 226, 227. Protestantische Partei 180[3], 184[3], 193 ff., 210 ff., 216[2], 219 f., 228, 232 ff., 245 f., 247 ff., 250 f., 254, 255 ff. Reichsstädte

203, 214. Sessionsrecht protestantischer Fürsten 243[2], 454[1]. Sessionsstreitigkeiten 208[2], 210, 213, 251[1]. Städterath 213 f., 216, 219, 228 ff., 243[1], 245 ff. Türkenhülfe 212 ff., 227 ff., 245 ff. Westfälische Hülfe 242[1], 250 f.
Reichstag **1597** 473 ff.
Reichstag **1608** 403.
Reichsverfassung 2, 3, 4, 9[1], 9[2], 27, 157, 166, 266[1], 353[2].
Graf Johann von Reifferscheid 343, 344, 344[2].
Reistlingen 463.
Reithammer 513.[1]
Religionsfriede 2, 35, 56, 452 ff. Declaratio Ferdinandea 156 ff., 454 f., 461. Güter und Einkünfte, Kirchen und Rechte der Geistlichen 453, 454, 455 f., 457 ff., 461 f., 463 f. Geistliche Gerichtsbarkeit 454, 458 f., 461 n. 13, 463 f. Gültigkeit 147 ff., 452 ff. Klosterstreit 142, 461 f. Stellung des Papstes zu ihm 154 f. Ausschlufs der Reformierten und Sectierer 148, 156[1], 162, 180 ff., 195[6], 210, 257, 452 f., 454. Reichsritter 454, 458. Reichsstädte 181 f., 454, 455 f., 457 f., 460 ff. Unterthanen 453, 454, 460. [Vgl. Declaratio Ferdinandea.] Geistlicher Vorbehalt 45 ff., 48, 56 ff., 59, 70, 71 ff., 82, 142, 156 ff., 201 ff., 210 ff., 230 ff., 262, 377[2]. (Protestantische Capitularen gegen die prot. Administratoren) 452, 454, 456 f. [Vgl. Administratoren u. Reichstag 1594.]
Religionsgespräche 189[1], 191[5]. Zu Stuttgart 1591 17[8].
Religionspacification von Bruck a. d. Mur. 87[1], 90 ff., 101, 103 ff.
Peter Renz 515.
Restitution der eingezogenen und in protestantische Hände gekommenen Kirchengüter 261.
Reuber 74, 211[1].
Reutlingen 463.
Niederrhein 1, 2, 3.
Rheinberg 366[3].
Richardot 366[2].
Valentin Richter 405[1].
Römermonate 218.
Rom 125 — 128.
von Rorbach 295[4].
Philipp Wolf von Rosenbach 184[5].
Christof von Rosenbusch 151 ff.
Rudolf II.. Character 27, 36, 129 f., 208, 221, 221[3], 223, 239, 252, 267, 327, 437[1], 467 ff., 470, 495, 504. Finanzen 139, 167. Verhältnis zum Hause 97 ff., 116 f., 267[3], 318, 481. Krankheit 36[3], 37, 114, 208[2], 223, 224[1]. Verhältnis zum Papst 318, 322. [S. Clemens VIII. und Oesterreich.] Politik 4, 6, 26 ff., 35 ff., 52, 53, 61, 69, 70, 84, 164, 167, 177, 201 ff., 268 f., 287 ff., 318, 322, 357, 376[2], 428[6]. [Vgl. Reichstag 1594.] Verhältnis zu den Protestanten 2, 27, 40, 47 f., 52, 53, 164, 167, 176, 195, 243[2], 252[3], 257[6]. [Vgl. Reichstag 1594.] Regierung 163, 167, 167[4], 423 449 f. 509 536. Religiöse Stellung 104[3], 114[7], 116[2], 121, 147, 149[2], 160, 164, 176, 177[5], 201 ff., 288, 305[2], 318, 390, 391, 391[4], 396, 405[1], 413.

[Jesuitenfeindliche Gesinnung der Regierung in Wien] 447, 536. [Vgl. Reichstag 1594.] Verhältnis zu Spanien 27 f., 185[6], 369[5]. 470 f., 511.

Wolfgang Rumpf 35[5], 36, 37, 129[1], 192[3], 207, 222, 268[1], 298[1], 299[1], 305[2], 391[4], 430[1].

Johann Rymelin 41[5].

Sachsen, Churfürstenthum. Bedeutung und Politik 2. Territoriumsausbildung 266[1]. Churfürsten: August 180 f, 194, 419, 466. Christian I. 2, 11[1], 19, 20, 37, 41, 194, 262[1]. 535. Christian II. 189[1], 509. [Vgl. Weimar.] Sachsen-Koburg 220, 387. Herzoge: Johann Casimir 187, 252, 393. Johann Ernst 187, 252. Herzog Moritz von Sachsen-Lauenburg 79[1]. Friedrich Wilhelm, Herzog von Sachsen-Weimar, Administrator von Chur-Sachsen 19 f., 60, 69[2]. 169, 171[3], 187, 188[1], 194, 195[1 6], 197, 199 f., 201[2], 202[1], 203, 207, 210 f., 213[2], 215, 220, 223[2], 227, 228 f., 232 ff., 248, 252, 253 f., 256, 258, 258[2], 264[2], 391, 392[3], 429[2], 468, 471 f., 539 f.

Saecularisation der Reichsstifter 8, 8[1], 24, 26.

Salviati 126[1].

Salzburg Erzbisthum 124[1] [Protestantismus] Erzbischöfe: Ernst 172[1], 268[2], Wolf Dietrich. Verhältnis zu Baiern 217, 219, 225, 227, 264[1], 264[2], 278, 284, 290[5], 294[2], 301, 304, 314 ff., 323[1], 368 ff., 378, 424[1], 449 f., 474 ff., 477, 489, 494—569, 525 f. Cardinalat 273[2], 278. Character 188[1], 217, 226[5], 231 f., 315, 317[2], 477. Verhältnis zum Kaiser 171[3], 216, 217, 219 f, 229, 278[1], 301. Kirchliche Haltung 185, 203 ff., 231 ff., 240[1], 242 f., 243[2], 262[1], 263, 320, 377 [Gedanke an seine Absetzung] 391. Verhältnis zu Erzherzog Albrecht von Oesterreich 368ff. 494 ff. Politik 5[2], 15, 17 47[4], 69[2], 182 f., 203 ff., 219[2], 230, 231 ff., 240[1], 242 f., 243[2], 479, 535. Regierung 294[1], 315 ff. 473 ff. Anwesenheit auf dem Reichstage. 185, 203 u. s. w. s. Politik, 255, 263. Stellung zum Türkenkriege 166[1], 197, 449f., 525.

Cardinal Sanctorius 524.

Cardinal Sanseverino 277[1].

Ehrenreich von Saurau 92[5].

Savoyen 21, 60.

Schärding 474.

Johann Scharb 282[2], 305[2].

Scheffersheim 458.

Schellenberg 314, 474, 575.

Martin Schenk 333, 337[2].

Georg Scherer 151 ff., 290[3].

Scherzheim 463.

Christof Schilling 188[1], 212[3], 233[2], 236[1], 257[3], 260[2], 261[3].

Christof Freiherr von Schleiniz 168[1], 169[2], 171[3], 195[6], 197[4], 198[1], 199[7], 200[1], 202, 202[1], 203[3], 230.

Schlesien 474.

Adam von Schlieben 63[3], 169[2].

Schlögel 509.

Schlüsselaun 521.

Christof Schlüsselfelder 523.

Johann Gottfried von Schöndorf 523.

Freiherr Hans Wilhelm von Schönkirchen 297.
Johann Schoner 395[1], 398, 399, 399[2], 400 f., 401[1.2], 402[1], 403[1]. 518 ff.
Wolfgang Schranz 92[2], 97, 98, 99[1], 101[2]. 103[5], 112[3].
Max von Schrattenbach 97[3], 99[1], 116[3], 312.
Schwaben 474.
Simon Schwarz 408[2].
Graf Otto Heinrich von Schwarzenberg 5[2], 15[3], 416[2], 420[1].
Schweinfurt 458.
Schweizer 136[1], 137[3], evangelische 59, 60, 60[1], 538 katholische 38, 537.
Martin Brenner Bischof von Seckau 312.
Herzog von Sea 514.
Cardinal Philipp Sega, Bischof von Piacenza 274, 275[2].
Segur 152[3].
von Seiboltsdorf 305[1].
Seraphinus 371[5].
Herzog von Sessa 363[4], 489, 510.
Cardinal Sfondrato 320[1], 524.
Sforza 126[1].
P. Silvester 514.
Sinan 139, 166, 167[4].
Math. Sinnerbein 523.
Sissek 166.
Sixtus V. 18, 30, 49, 142, 271, 273[2], 278[1], 330 f., 333, 340, 404, 422[1].
Grafen zu Solms Hermann Adolf, David, Philipp 57[2].
Graf Sora 512.
Michael Späth 523.
Spanien. Armada 443. Verhältnis zu England 509 ff., zu Frankreich 1, 21, 136, 142, 167[4], 441 ff. 511 f., zur Hansa 514 ff., Inneres 275[3]., 509 ff., Stellung in Italien 427[2]. Staat und Kirche 320[1], 498. Niederlande 1, 60, 142, 193, 250, 441 ff., 510 ff. [Vgl. Belgien, Burgund und Reichstag 1594.] Einfälle ins Reich 1, 2, 3, 8[1], 14[2], 59, 66, 79 ff., 143, 169[1], 184[1], 326, 339 f., 341[1], 343, 344, 362[4], 365, 497, 570. Stellung zum Türkenkrieg 165, 167[4], 236[1], 250[2]. Infantin Isabella 24, 470, 490, 515. Königin Margaretha d. Ae. 511. Königin Margaretha d. J. 499, 506, 509 ff., 515. Philipp II, 82[2], 250, 311, 362 ff., 364[4], 366[3], 441 ff., 476 ff., 490, 511, 515. Philipp III 369, 509 ff., 515.
Cesare Speciano, Bischof von Cremona, Nuntius zu Prag 114[7], 178, 186, 204[2], 208, 240[1], 258[2], 278[4], 290[5], 297 f., 303[2], 322[1.3], 363, 383[2], 384, 391, 467 ff.,
Ulrich Speer 42[6], 76[4], 109[2], 116[2], 117[1.3], 122[2], 125[3], 127[1], 128[1], 132, 133, 167[4], 178[4], 185[6], 191[1], 271[2], 274[2], 275[3], 276[1], 278, 280, 280[1], 280[4], 281, 282[1], 290[5], 292[2], 294[2], 298[1], 299, 300[1], 305[1], 308, 311[2], 316, 319, 321, 351[4], 352[2], 360[1.2.3], 363[1], 367[1], 368, 371, 374[4], 375[2.3.4], 378[1], 380[2], 383[2], 385[4], 405[1], 419[3], 426[1], 436[4], 437[1], 477, 479, 481, 494, 496, 498 501, 504, 533.
Bisthum Speier 213[2], 217[2], 219[2], 474.
Erzbischof Spinelli Nuntius zu Prag 309[4], 399[2].
Spinola Cardinal 126[1]. Marchese 512.
Hans Albrecht Freiherr von Sprin-

zenstein 14[2], 22[1], 23 ff., 50, 51, 52[1], 69[2], 310[3].
Stablo 328, 360.
Hans Georg von Stadion 522.
Stadtamhof 474.
Staffelstein 393.
Graf Stanga 408[2], 544.
Staphylus 146.
Hans Christof von Starzhausen 294[4], 296[2].
Sebastian Schenk von Stauffenberg 403.
Steier 123[1].
Steiermark 85 ff., 227[4], 541.
Goldener Steig 474 ff.
Stoboeus s. unter Lavant.
Anselm Stöckl 8[1], 173[2].
Stor von Ostrach Johann Hieronymus 324[2], 330[2], 336[3], 341[1.2], 342[3], 360[3]. 385[4]. Paul 336, 337[2], 341[2].
Thomas von Stralenfels 81[1].
Strasoldo 509.
Strafsburg. Bisthumsstreit 2, 21, 28, 41, 45—78, (Einkünfte des Bischofs 75[3].) 165[2], 179, 194, 203, 203[2], 205[3], 206, 207, 209 f., 211, 230, 243[2], 249[2], 258[2], 260[2], 446 ff., 456 f., 461, 537 ff. Capitelstreit 24, 142, 143[2], 456 f., 461, 535 f. Domcapitel 335[1], 427[2]. Domprobstei 49, 359, 536. Bischof Johann 20, 23, 46 ff., 143[2], 262[1], 536. Stadt 23, 24, 26, 52[3], 54 ff., 224[1], 246[4], 461 f., 535 ff.
Richard Stravius 173[3], 280[1], 298[1], 303[2], 305[1], 307[2], 309, 322[3], 357[5], 364[4], 438[1].
Reichard von Strein 300[2].
Streitschriften 144 ff., 257.
Stuhlweissenburg 197[2].
Sulzbach 457.
Surius 146.
Simon Tagliavia gen. Aragonius 126[1].
Torquato Tasso 135[4].
von Tattenbach 285.
Johann von Taxis 82[2].
Oberst Temple 82[2].
Teuschniz 521.
Thengen S. Nellenburg.
Neithard von Thüngen 379 ff. Vgl. Bamberg.
Graf Ambrosius von Thurn 108[4], 116[4].
Graf Raimund von Thurn 185[6].
Cardinal Toledo 274, 275[2].
Erzbisthum Toledo 364[4], 513.
Pedro de Toledo 510.
Paul Torelli 399.
Caspar Torentinus 411.
Herzog Franz von Toscana 132[5], 264[2], 367[1], 371[5], 426, 427[2], 429[2], 442, 446.
Toul 24, 25, 26, 28.
Johannes Vinduillius Bischof von Tournai 332[2].
Paul Sixt von Trautson 185[4], 207, 222, 391[4], 536.
Cardinal Ludwig von Madruz, Bischof von Trient 127[1], 132, 163[3], 167[4], 179[5], 185, 191[5], 198[2]. 204[2], 207, 219[2], 236[1], 237 f., 239[1], 240[1], 258[2], 260[1], 261 ff., 279[1], 348[1], 429[2], 467 ff., 524 f., 545.
Trier Bisthum 127, 271. Coadjutorie 378[1]. Churfürst Johann VII. 14, 18, 46[3], 47 f., 68[1] 70, 71, 80[2], 143, 170, 177[3], 176, 177 f., 183 f., 184[3], 203 ff., 214 f., 219[3], 227, 228 ff., 232 ff., 240[1], 248, 254, 255, 258[2], 261, 264[2], 391, 404, 405[1], 429[2], 447, 466, 468, 487, 490, 500, 535.

Johann Wagenring, Bischof von Triest 110[2].
Gebhard Truchsefs von Waldburg, 8[1], 13[4], 45, 57[2], 72[1], 79, 81, 82[2], 95[9], 277[2], 325, 329 f., 334, 338, 340, 351[8], 384, 489, 536, 540 f.
Türkenfurcht 167, 169, 196, 449 f., 469, 471.
Türkenhülfen 139, 165[3], 166 f., 169[2], 170[2], 188[1], 212 ff., 213[2], 250[2], 290[6], 296, 301, (1596) 303[2], (1597) 320, 359 (1596 und 97) 374[6], 388[3], 421, 477 ff. Vgl. Reichstag 1594.
Türkenkrieg, Auffassung desselben 9[2], 150, 152, 177, 196 ff., 208, 210 f., 216, 233, 238, 253, 258, 261. Vgl. Baiern und Türkenkrieg. Verlauf 62, 89, 92, 96, 104, 114[7], 115, 118, 121—124, 139 f., 165 ff., 215 f., 449 f. 508, 509.
Heinrich von Turenne S. Bouillon.
Robert Turner 383[2], 384[2], 416[3].
Ulm 246[4], 462, 474.
Ungarn 107, 115, 196 ff. Handel 246[4]. Verhältnis zum Reich, 216, 228.
David Ungnad 197[2].
Union 2, 3, 7, 11, 19 f., 37, 194.
Wolf Unverzagt 99[1].
Bischof von Urbino 320[1].
HerzogFranz II. vonUrbino135,510.
Francesco Vendramin 312[2].
Venedig 132.
Bisthum Verden 201 ff. 211, 404.
Verdugo 82[2].
Verdun 24, 25, 28.
Verträge von Karlsburg 15. Nov. 1590, 34, 40[1], von Leonberg, 19. Nov. 1594, 44, 44[4], von Strafsburg 27. Febr. 1593, 67 ff., von Augsburg 1548, 250[2].
Adam Vetter von der Gilgen 190.
P. Conrad Vetter 191[5].
Theodor Viepeck 174[1], 210[1], 226[2], 267[2], 294[2], 434, [2]526 f.
Nikolaus Vigelius 144[3].
Graf Villalouga s. Franqueza.
Visensin [Vicentino oder Besançon ?] 471.
Goldenes Vliefs 150. Verleihung an Herzog Maximilian von Baiern 364, 493. An Herzog Wilhelm 364[5].
Vilshofen 474.
Bernhard Graf von Waldeck 45[3], 57[2].
Abtei Walkenried 209[1].
Johann Walscharz 354[5].
Eberhard Wambolt von Umbstatt 168[1].
Simon Wangnereck 191[3].
Weil 460.
Weilhamer Oswald d. Ae. Mauthner zu Regensburg 295[4]. Oswald d. J. bairischer Geheimsecretär 282[2], 283[3]. [Dort ist statt „Bruder‘ zu lesen: Neffen.] 292[1], 294[2], 295[2-4]. Wilhelm 282[2], 283[3], 284[1], 294[4].
Hermann Weinsberg 329[4], 339[1].
Weifsenburg am Nordgau 463, 474.
Weissenburg in Ungarn 508.
Lorenz von Wensin 352[2], 373[2], 374[6], 376[1], 386[7].
Eustach von Westernach 171[3].
Westernach, Domherr zu Passau 294[1], 296[1].
Westernach, Secretär des Erzherzogs Albrecht 306[3].
Westfalen 326, 328[3], 358 f.

Wien Bischof Johann Caspar 140[1] 158. Stadt 198, 449. Universität 145, 146, 149.
Wimpfen 460[1], 462.
Johann Wimpheling 337[2].
Frhr. Johann von Winnenberg 57[2].
Wirtemberg 474. Oesterreichische Afterlehenschaft 233. Ausbildung des Territoriums 266[1], Herzoge Friedrich 43 , 44[1], 171[3], 188, 194 f., 195[6], 199[3], 211, 213[2], 214, 220[1], 224[1], 232, 233, 245, 254, 255, 256, 264[2], 467, 479[2]. [Vgl. Mümpelgard.] Ludwig 15[3], 17, 20[3], 21 , 23 40[1], 60, 68[1], 69[2], 80[2], 138, 151, 188[1], 264[2], 425[1], 464.
Graf Ludwig zu Wittgenstein 57[2].
Wittislingen 463.
Wolf 394[2].
Stefan Wolgemut 191[1].
Bisthum Worms 457, 458, 459[1.2].
Wülzburg 382[3].
Würzburg Bischof Julius. Verhältnis zu Baiern 6[1], 8[1], 19[1.4.5], 53[2], 75[3], 78[4], 171[4], 183, 197[3], 240[1], 264[2], 265, 375[4], 376[1], 380[2], 385[4], 386, 387[6], 388[4], 392, 393[2], 399, 399[2], 401 f., 426. Biographie 14[2]. Cardinalat 273[2]. Character 223, 375[4], Verhältnis zu Fulda 376[1], Kirchliche Haltung und Stellung 6[1], 16, 16[2], 17, 18, 19, 262[1], 387[6], 388[4], 391, 392, 401 f., 405[1], 447. Politik 17, 18, 19, 20[3], 47[4], 53[2], 70, 71, 74[5], 75[1]. 78[5], 79[1], 80[2], 171[3], 177 f., 183 f., 205[3], 219[2], 234, 240[1] 242, 535. Regierung 379[2], 393[2], 401. Theilnahme am Reichstage 1594 183 f., 223, 231, 234, 240[1], 242, 255, Coadjutorie 375, 380[2]. Dompropstei 360, 379 ff., 388, 530.
Wolf Albrecht von Würzburg 380[1], 523.
Hans Zehender 32.
Johann B. Zeill 474.
Graf Wilhelm von Zimmern 26, 221[3].
Hans Anton Zinn von Zinnenberg 69[1], 136[2].
Zinner 168[1].
Tobias Zorrer 81[1].
Zürich 59[2], 137, 536 ff.
Baltasar de Zuñiga 515.

Druckfehler.

Seite	4	Zeile 2 von unten	lies:	deutsche Macht..
„	45	„ 17 „ „	„	Thengen.
„	77	„ 17 „ oben	„	als [auf]
„	78	„ 15 „ „	„	„ziemlich geneigt.“
„	86	„ 8 „ unten	„	Hansitz.
„	95	Anmerkung 8	„	Theiner III, 259.
„	134	Zeile 7 von unten	„	III, 64, 101.
„	136	Anm. 2 Zeile 1 v. u.	„	Zinnenberg.
„	146	Zeile 1 von oben	„	gewöhnlich des Lateins bediente.
„	158	„ 2 „ unten	„	J. L.
„	160	„ 13 „ „	„	4 fg.
„	166	„ 17 „ oben	„	Epp. Rudolphi.
„	171	Anmerkuug 3 letzte Z.	„	Sattler.
„	176	„ 5	„	S. 17
„	290	„ 3 Zeile 3	„	S. 155.
„	295	„ 1 „ 3	„	aliquo.
„	307	„ 4	„	Vgl. oben S. 275 Anm. 3 und unten [321¹].
„	333	„ 4	„	nullam fore.
„	344	„ 2 „ 8	„	Hoyos.
„	471	„ 17 v. oben		[Vincentino oder Besançon?]

Im gleichen Verlage sind erschienen:

Briefe und Acten zur Geschichte des 16. Jahrhunderts. Herausgegeben durch die histor. Commission bei der kgl. Akademie der Wissenschaften.

I. Band: Beiträge zur Reichsgeschichte 1546—1551. Bearb. v. **Aug. von Druffel.** gr. 8. 58 Bogen. 1873. Preis ℳ 18. —

II. Band: Beiträge zur Reichsgeschichte 1552—1555. Bearb. v. **Aug. von Druffel,** befindet sich im Druck.

III. Band 1. Abth.: Diejenigen Acten aus der Zeit von 1546—1551, auf welche im I. Bd. verwiesen. Bearb. v. **Aug. von Druffel.** gr. 8. 23 Bogen. 1875. Preis ℳ 6. 70.

Briefe und Acten zur Geschichte des 30jährigen Krieges. Herausgegeben durch die hist. Commission bei der k. Akademie der Wissenschaften.

I. Band. Die Gründung der Union 1598—1608. Bearb. von **M. Ritter.** gr. 8. 47 Bog. 1870. Preis ℳ 10. —

II. Band. Die Union und Heinrich IV. 1607—1609. Bearb. von **M. Ritter.** gr. 8. 40 Bog. 1874. Preis ℳ 12. —

III. Band. Der Jülicher Erbfolgekrieg. Bearb. von **M. Ritter.** gr. 8. 35½ Bog. 1877. Preis ℳ 10. —

Schöppner, A., Sagenbuch der Bayerischen Lande. Supplement zu allen Geschichtswerken über Bayern. 3 Bde. gr. 8. 90 Bogen. 1874. Preis ℳ 10. 80.

Stieve, F., die Reichsstadt Kaufbeuren und die bayerische Restaurationspolitik. Ein Beitrag zur Vorgeschichte des 30jährigen Kriegs. 8. 6½ Bogen 1870. Preis ℳ 2. —

— — **der Ursprung des 30jährigen Krieges 1607—1619.** I. Buch: Der Kampf um Donauwörth im Zusammenhang der Reichsgeschichte dargestellt. gr. 8. 40 Bogen. 1875. Preis ℳ 12. —

— — **das kirchliche Polizeiregiment in Bayern** unter Maximilian I. 1595—1651. 8. 5 Bogen. 1876. Preis ℳ 1. 20.

Stumpf, Pl., Denkwürdige Bayern. Kurze Lebensbeschreibungen verstorbener, verdienter Männer, die in dem Ländergeb. d. jetz. Kön. Bayern geboren oder durch längeren Aufenthalt ihm angehörig waren. 8. 30 Bogen. 1865. Preis ℳ 6. —

Des Viglius van Zwichem Tagebuch des schmalkaldischen Donaukriegs. Nach dem Autograph des Brüsseler Staatsarchivs herausg. u. erl. von **Aug. von Druffel.** Mit einer Skizze der Truppenaufstellung vor Ingolstadt, entw. von L. v. Langlois. gr. 8. 22 Bogen. 1877. Preis ℳ 10. —

J. P. Himmer'sche Buchdruckerei in Augsburg.

RAL-495
Buchbinderei
SCHWAB
München

Bayerische StaatsBibliothek
Münchener DigitalisierungsZentrum Digitale Bibliothek

Stieve, Felix, 1845-1898

Die Politik Baierns 1591 - 1607

Bd.: 1

München (1878)

Eur. 119 ha-4
urn:nbn:de:bvb:12-bsb11371478-7